rinceton Universit Librar
2101 073702605

HI
S675
1906

Library of
Princeton University

The
Mrs. J. O. H. Pitney
Collection of
International Law
and
Diplomacy

EX·LIBRIS
ANTON·FECH
BERNH·FECH 07

HI
S675
1906

Library of
Princeton University

The
Mrs. J. O. H. Pitney
Collection of
International Law
and
Diplomacy

EX·LIBRIS
ANTON·FECH
BERNH·FECH07

Soziale Revue

Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart

Begründet von Dr. Jos. Burg

Herausgegeben

von Dr. Anton Retzbach

Freiburg i. Brg.

6. Jahrgang 1906

Essen-Ruhr 1906

Verlag und Druck von Fredebeul & Koenen.

(RECAP)
HI
.S675
V.6

Alle Rechte vorbehalten.

Der Anarchismus.

Seine Geschichte und seine Theorie.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M. Gladbach.

Was ist der Anarchismus?

Ist es überhaupt angezeigt, heute noch diese Frage zur Diskussion zu stellen? Wenn wir den Anarchisten selbst Glauben schenken, dann ohne Zweifel. Denn, so schreibt der „erste Sänger der Anarchie", (wie Henry Mackay in seinem der anarchistischen Propaganda dienenden Roman „Die Anarchisten" sich nennt): „Trotzdem bald fünfzig Jahre vergangen sind, daß das Wort „Anarchismus" zum ersten Male — im Gegensatz zu der noch heute viel verbreiteten Auffassung, welche unter Anarchie nichts anderes als die Unordnung des Chaos verstehen will — zur Bezeichnung eines Gesellschaftszustandes gebraucht wurde; trotzdem in diesen fünfzig Jahren der Anarchismus in allen zivilisierten Ländern der Erde zu einem Teil der Zeitgeschichte geworden ist; trotzdem er die ersten unzerstörbaren Steine zu seiner eigenen Geschichte bereits gelegt hat; trotzdem es heute Tausende von Menschen gibt, die sich „Anarchisten" nennen (es sind hier in Europa zehn- bis zwanzigtausend und in Amerika wohl ebensoviele) — trotzdem sage ich, gibt es nur eine ganz geringe Anzahl von Individuen, die das Wesen des Anarchismus in seiner ganzen Tiefe begriffen haben."[1]) Sieht man aber näher zu und vergegenwärtigt sich die Antworten, welche so oft auf die Frage nach dem Wesen des Anarchismus gegeben werden, so wird man Mackays Klage nicht so ganz unberechtigt finden.

Was ist Anarchismus?

Eine reine Tollhäuslerei! antworten die einen. Aber sie vergessen, daß Männer zum Anarchismus sich bekennen, deren Namen sonst in der Wissenschaft einen guten Klang haben.

Eine Verherrlichung des Mordes, der Propaganda der Tat mit Dynamit, Gift und Dolch! — antworten die andern und sehen den Anarchisten eingehüllt in den blutigroten Mantel, aus dessen Falten Dolche funkeln. Sie vergessen, daß kinderfromme Leute als Wortführer des Anarchismus auftreten, denen nichts ferner liegt als eine Propaganda der Tat! Hat doch einer von diesen, das Haupt des französischen Anarchismus, Elysée Reclus, selbst gegen die Attentate gesprochen, „die Anarchie ist der Gipfel humanitärer Theorien. Wer sich Anarchist nennt, sollte gut

[1]) Mackay, Die Anarchisten. 7.—8. Tausend. Berlin 1903. S. 141.

582254

und sie verweisen auf Italien und Spanien als die Länder des Carbonarismus, des Revolutionismus und Verschwörertums und als die Länder, aus denen die Anarchisten sich rekrutieren sollen.*) Aber die so reden, übersehen, daß das hochkirchliche England, daß das für den Protestantismus sonst mit Eifer in Anspruch genommene Amerika wie das „protestantische" Deutschland seine Anarchisten hat, daß somit wissenschaftliche Gründlichkeit nicht in dieser Weise an der Oberfläche haften darf, sondern zur Erklärung des „französischen Typus" bezw. des romanischen des Revolutionismus überhaupt nach anderen Faktoren suchen muß, die man unschwer sehen kann, wie solche denn auch Sombart treffend gekennzeichnet, wenn er in einem seiner Vorträge auf die nationale Eigenart der Romanen hingewiesen hat: „Will man die Eigenart selbst verstehen, die der sozialen Bewegung in Frankreich ihr Sondergepräge verleihen, . . . so muß man sie in der gesamten Geschichte Frankreichs suchen! Ihr Träger — eben jenes leichtblütige, rasch enthusiasmierte Volk, mit dem regeren Temperament, mit dem Elan, der allen Nordländern fehlt. Jetzt vielleicht lebt der französische Typus der sozialen Bewegung . . in Italien wieder auf; dort müssen wir seine Eigenart beobachten lernen, dort den Enthusiasmus, die flinke Verständigung der Massen, das Strohfeuer momentaner Begeisterung, kurz das so

*) Welche Blüten diese Anschauung treibt, dafür nur ein Beispiel. In hochgradiger Erbitterung darüber, daß Willmann in seiner „Geschichte des Idealismus" (III, 492) von einer „sozialen Dekomposition des protestantischen Deutschlands" gesprochen, steigt Paulsen von dem Katheder herunter in die Polemik der Klopffechterei und glaubt mit den nachfolgenden Ausführungen die Darstellung Willmanns, die doch mit Recht zu ihrem Ausgangspunkt, die von Kant und seinen Nachfolgern verkündete Autonomie nimmt, abtun zu können. Paulsen schreibt: „Ich denke, der bloße Hinweis auf Spanien und die spanische Welt, wo der Katholizismus Gelegenheit gehabt hat, seine Fähigkeit zum Aufbau der Gesellschaft und des Staates, unbeirrt durch die „Glaubensneuerer", zu beweisen, sollte genügen, um den Ankläger schamrot verstummen zu lassen. Und sollte ihm das klassische Land des Absolutismus, der Pfaffenherrschaft und der chronischen Revolution nicht genügen, so blicke er auf die beiden andern katholischen Länder, auf Italien und Frankreich, die ebenfalls ihrer in langer Herrschaft des Absolutismus und des Pfaffentums erworbenen politischen Unfähigkeit bisher nicht haben ledig werden können; die klubbistischen Verschwörungen und Aufstände sind nichts als die ins Demokratische übersetzten Hofkabalen und Palastintriguen des ancien régime. Man muß wirklich beide Augen vor der Wahrheit verschließen, um den Mut zu haben, angesichts dieser Tatsachen von der sozialen Dekomposition des protestantischen Deutschlands zu reden. Wenn irgend eine Generalisierung aus der Geschichte der letzten Jahrhunderte mit Sicherheit gezogen werden kann, so ist es die, daß die protestantischen germanischen Völker, England, Deutschland, die Niederlande, der Norden, seit der Überwindung der Nachwirkungen der großen, religiösen Erschütterung im 17. Jahrhundert, sich einer gewissen Stetigkeit der Entwickelung erfreut haben, während die katholischen und romanischen Völker aus einem maßlosen Absolutismus in einen Zustand des Revolutionarismus gefallen sind, der sie zwischen Anarchismus und Tyrannis hin und her wirft. Die Republiken Mittel- und Südamerikas zeigen uns dasselbe in vergrößertem Stil." Philosophia militans. 2. Aufl. Berlin 1901 S. 23 f. Wenn das am grünen Holze der Wissenschaft geschieht, was soll man erst erwarten von dem dürren Holze ödester und seichtester konfessioneller Polemik?

ganz andere Tempo des Denkens und Fühlens uns klar zu machen suchen, um diesen französischen oder . . . romanischen Typus des geborenen Revolutionärs zu begreifen in seiner himmelweiten Abständigkeit etwa vom englischen Normalspinner. . . . Der Romane strebt gerne nach weitgesteckten Zielen und scheut vor gewaltsamen Mitteln zu ihrer Erreichung nicht zurück. Dies himmelstürmende Temperament hat ihm die Natur mit auf den Weg seiner Geschichte gegeben. . . . Und dann nicht zu vergessen, daß das französische Volk noch heute unter dem Einflusse, ja man kann sagen, im Banne seiner „glorreichen" Revolution steht. . . . Aus dieser Zeit stammt der bergeversetzende Glaube an die Gewalt, an die Wirksamkeit des politischen Putsches. . . . So will es uns selbstverständlich erscheinen, daß in dem Boden dieses Landes ein seltsames Gewächs der modernen Zeit am kräftigsten Wurzeln geschlagen hat: der Anarchismus. . . . Denn was ist der Anarchismus anders als die neue Form des reinen Revolutionismus als Methode, kleinbürgerliche Ideale als Ziel! Sind nicht Ravachol und Caserio die echten Söhne jener Verschwörertypen, die das soziale Frankreich der 1830er und 1840er Jahre erfüllen? Gibt es einen legitimeren Vater des Anarchismus als Blanqui? Der Anarchismus — so könnte man es ausdrücken — *ist geboren aus der Vereinigung der Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts und des Revolutionismus des 19.; er ist eine blutige Utopie des sozialen Utopismus.*"[5])

Was hat aber damit dann noch der Katholizismus zu schaffen? Ist denn diese Sozialphilosophie auf seinem Boden gewachsen? von ihm gefördert, unterstützt und verkündet worden oder nicht vielmehr von jenen, welche ihm mit ausgesprochener Feindschaft gegenüberstanden?

Der Anarchismus also *ein Produkt moderner Wissenschaft*? Die so sagen, können sich auf die Aussagen der Anarchisten selbst berufen! Denn diese, weit entfernt, ihr System als eine Narrheit zu betrachten, reklamieren für dasselbe den Charakter einer von der Wissenschaft begründeten Anschauung, einer wissenschaftlichen Theorie, so gut wie manches andere. Und das tun sie nicht bloß in ihren Schriften, das tun sie auch in ihren Aussagen vor dem Richter. Als der Bombenwerfer Vaillant vor seinen Richtern stand, erklärte er rund heraus, seine anarchistischen Ueberzeugungen aus Spencers Werken geholt zu haben, und Lafargue und Enrico Ferri betrachten die Soziologie Spencers zum großen Entsetzen seiner Anhänger ebenfalls als Quelle des Anarchismus.[6])

---

[5]) Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. Jena 1896 S. 52—55 passim in der neuesten 5. Aufl. (1905) S. 135 ff.

[6]) Zenker, S. 165 f. fühlt sich verpflichtet, Spencer gegen die Anklage der Mitschuld am Anarchismus zu verteidigen, was sich etwas sonderbar ausnimmt, nachdem er am Anfang seines Buches (S. 25) geschrieben: „So mächtig der Einfluß Hegels auf Proudhon war, so wenig war dieser von dem zeitgenössischen und landsmännischen Modephilosophen A. Comte infiziert, was um so merkwürdiger ist, als gerade der Comtesche Positivismus auf dem Wege der Spencerschen Philosophie den *modernen Anarchismus nicht unwesentlich* beeinflußt hat."

Es ist eine bunte Musterkarte von Antworten auf die Frage: Was ist der Anarchismus? Welche von diesen Antworten entspricht der Wahrheit? Da müssen die Anarchisten selbst zu Rate gezogen werden.

I. Die Männer des Anarchismus.

„Das 19. Jahrhundert," schreibt Mackay, „hat die Idee der Anarchie geboren. In seinen vierziger Jahren wurde der Grenzstein zwischen der alten Welt der Knechtschaft und der neuen der Freiheit gesetzt. Denn es war in diesem Jahrzehnt, daß P. J. Proudhon die titanische Arbeit seines Lebens mit „Qu'est-ce que la propriété?" (1840) begann und Max Stirner sein unsterbliches Werk „Der Einzige und sein Eigentum" (1845) schrieb." [7]) Wie Mackay so beginnen die anderen Anarchisten ebenfalls den Stammbaum des Anarchismus mit Proudhon. Damit können wir alle anderen, die man sonst unter den Vorläufern des Anarchismus aufzuzählen pflegt, mit einer kurzen Notiz erledigen.

Aus dem Altertum pflegen als Vorläufer des Anarchismus genannt zu werden: Zeno, der Stifter der stoischen Schule (342—270), der die von der cynischen Schule gepriesene Bedürfnislosigkeit als Lebensideal aufstellte und von hier aus zu einer Negation des Eigentums, der Familie wie des Staates gelangte, begreiflich als Reaktion gegen die von Plato verherrlichte Omnipotenz des Staates. Als anarchistische Sekte zeigten sich die Karpokratianer, die einen wollen Kommunismus und wildeste Gesetzeslosigkeit predigten. Die pantheistischen Spekulationen eines Amalrich von Bena führten im Mittelalter zur Forderung eines radikalen Subjektivismus, der in verschiedenen Sekten wie den „Brüdern und Schwestern vom freien Geiste" praktisch geübt wurde. In den hussitischen Wirren und der Wiedertäufer-Sekte traten abermals teils kommunistische teils anarchistische Ideen in die Erscheinung.

Als erster Vertreter einer eigentlichen strengen Theorie des Anarchismus gilt der anglikanische Prediger

William Godwin.

Geboren 1756 zu Wisbeach, Cambridgeshire, studierte er von 1773 an zu Hoxton Theologie, bis er 1778 als Prediger in Ware und 1780 als solcher in Stowmarket, Suffolk, angestellt wurde. 1782 legte er diese Stelle nieder und lebte bis zu seinem 1836 erfolgten Tode als Schriftsteller in London.

Seine schriftstellerische Tätigkeit bewegt sich auf dem Gebiete der Geschichte, Wirtschaftslehre und Philosophie, selbst die schöne Literatur bereichert er mit Erzählungen und Trauerspielen. Sein für uns in Betracht kommendes Hauptwerk erschien 1793 unter dem Titel „An enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and hapiness,[8]) das bei seinem ersten Erscheinen großes Aufsehen erregte, um aber bald der Vergessenheit anheimzufallen.

---

[7]) Mackay, Die Anarchisten a. a. O. XII.
[8]) Vgl. Eltzbacher, Der Anarchismus. Berlin 1900 S. 34—56.

Godwin bekannte sich darin als einen Gegner des Staates, des Rechtes und des Eigentums: — des Staates: denn „jede Regierung entspricht in gewissem Grade dem, was die Griechen eine Tyrannei nannten. Der einzige Unterschied besteht darin, daß in despotisch regierten Landen Gewalt einen gleichförmigen Druck auf unseren Geist ausübt, während in Republiken dieser beweglicher bleibt und die Gewalt eher den Strömungen der öffentlichen Meinung folgt". „Wir sollten niemals vergessen, daß alle Regierung ein Übel und die Entthronung unseres eigenen Urteils und Gewissens ist," — des Rechtes: denn „das Recht ist eine Einrichtung von den verderblichsten Wirkungen. . . . Wir nennen das Recht oft die Weisheit unserer Väter. Es war ebenso oft die Frucht ihrer Leidenschaft, Furchtsamkeit, Eifersucht, Engherzigkeit und Herrschbegier" — des Eigentums: denn „die Weisheit von Gesetzgebern und Volksvertretungen ist dazu angewandt worden, die erbärmlichste und sinnloseste Eigentumsverteilung zu schaffen, welche der menschlichen Natur und den Grundsätzen der Gerechtigkeit in gleicher Weise Hohn spricht". Recht, Staat und Eigentum müssen daher verschwinden, damit ein anderer und besserer Gesellschaftszustand eintreten kann. Dieses Verschwinden und den Übergang in eine höhere Gesellschaftsstufe erhoffte Godwin jedoch nicht von der Gewalt, sondern als ein friedliches Werk dank der Platz greifenden höheren Erkenntnis der Menschen. Die vollständige Umgestaltung, deren es bedarf, kann kaum als Tat bezeichnet werden. Sie ist eine allgemeine Erleuchtung. Die Menschen fühlen ihre Lage, und ihre Ketten verschwinden wie ein Wahngebilde. Wenn die Stunde der Entscheidung schlägt, so brauchen wir kein Schwert zu zücken und keinen Finger zu rühren. Die Gegner werden zu schwach sein, um dem allgemeinen Gefühl der Menschen standzuhalten."

Sind das auch die Ideen, die der moderne Anarchismus vertritt, so hat Godwin doch noch nicht das Wort Anarchie dafür geprägt; aber steht einer solchen doch sympathisch gegenüber. „Die Anarchie ist ein furchtbares Übel, aber der Despotismus ist fürchterlicher. Wo die Anarchie Hunderte geschlagen hat, da hat er Millionen und Abermillionen hingeopfert und dadurch nur der Unwissenheit, den Lastern und dem Elend Dauer verliehen. Die Anarchie ist ein kurzlebiges Übel, aber der Despotismus ist fast unsterblich. Es ist ohne Frage ein schreckliches Heilmittel für ein Volk, allen wütenden Leidenschaften nachzugeben, bis der Anblick ihrer Wirkungen der Vernunft neue Kraft verleiht; aber so schrecklich das Heilmittel ist, so sicher hilft es."

Es wäre falsch, wollte man Godwins Auftreten als urplötzliches, unvorbereitetes, als aus der Pistole geschossen betrachten. Er steht vielmehr unter dem Einfluß des Militarismus, wie er von der Benthamschen Schule war vertreten worden. Hatte der berühmte Chemiker und Theologe Joseph Priestley (gest. 1804) als oberstes Prinzip jeder Moral und jeder Gesetzgebung die Beförderung des größten Glückes der größten Menge aufgestellt, so nahm Jeremy Bentham diesen Satz zum Ausgangspunkt seines utilitaristischen Moralsystems. Das größtmöglichste Glück der größtmöglichen Zahl (die Maximation der Glückseligkeit) ist ihm oberstes Moralprinzip. Der Begriff Pflicht wird vollständig mit dem Begriff der Nützlichkeit gleichgesetzt. „Bilde dir nicht ein," sagt Bentham in seiner posthumen „Deontologie", „daß die Menschen ihren kleinen Finger rühren werden, um dir zu dienen, wenn

sie ihren Vorteil nicht klar vor Augen sehen; aber sie werden wünschen, dir einen Dienst zu leisten, wenn sie einsehen, daß sie damit sich selbst dienen" (Heinze: Überweg, Geschichte der Philosophie IV⁹ 423). Das alles ist nur ein recht schlecht verhüllter Egoismus, wie denn all diese philosophischen Schöpfer von Moralphilosophien jener Tage die Idee der persönlichen Freiheit als Leitmotiv bei all ihren Philosophemen recht kräftig durchtönen ließen und schließlich bei schrankenlosester Willkür als dem unantastbarsten Recht des Menschen anlangten. Der Schritt, den Godwin von hier zum Anarchismus getan, ist also kein sehr großer.

Für gewöhnlich wird Godwins Auftreten als für die Sache des Anarchismus erfolglos betrachtet, oder doch als ob es ohne weitere Nachwirkung gewesen wäre. Dagegen wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß er der Ahnherr der nordamerikanischen selbständigen Anarchisten geworden sei, und zwar durch Vermittlung von Rob. Owen. Denn dessen mißlungene kommunistische Gründung New-Harmony fand eine Fortsetzung in den von Josiah Warren gegründeten (1844) Gemeinden Utopia und (1851) Moderne Times auf Long Island, das ganz nach anarchistischen Ideen eingerichtet war, ohne alle und jede Regierung, wo jeder selbst sich Recht verschaffte, mit freier Liebe und vollkommenster Emanzipation. Warren selbst schrieb ein eigenes Werk True civilisation. Ob hier an einen Einfluß Proudhons zu denken ist und für ihn nicht eben Owen der Übermittler von Godwins Ideen gewesen ist!

Haben wir so in Godwin bezw. Warren den Stifter des nordamerikanischen Anarchismus, so in

Pierre Joseph Proudhon

den Stifter des Anarchismus in der alten Welt, so wenigstens betrachten ihn seine Anhänger. Tatsache ist, daß von ihm das Wort Anarchist geprägt worden ist.

Sein Lebensgang ist rasch erzählt. Geboren am 15. Januar 1809 in Besançon als Sohn eines Böttchers — er prunkte später ostentativ mit seiner proletarischen Abstammung —, trat er in seiner Vaterstadt als Lehrling in eine Druckerei ein, durchwanderte dann als Buchdrucker ganz Frankreich. Nach der Rückkehr von der Wanderschaft wollte er in Besançon eine kleine Druckerei einrichten, als es ihm gelang, ein von der Akademie seiner Vaterstadt zu verleihendes Stipendium, das von Suard, dem Sekretär der französischen Akademie, gestiftet worden, um vermögenslosen jungen Männern aus der Franche-Comté die wissenschaftliche oder literarische Laufbahn zu ermöglichen, zu erlangen. [9]) Mit dem Stipendium ging Proudhon nach Paris, um sich dort den Studien zu widmen. 1840 erschien dann seine

---

[9]) Interessant ist seine Selbstcharakteristik in seinem Bewerbungsgesuch: „Geboren und auferzogen im Schoß der arbeitenden Klasse, der ich mit meinem Herzen und mit meinen Neigungen vor allem aber durch die Gemeinschaft der Leiden und Wünsche angehöre, wird es meine größte Freude sein, wenn ich den Beifall der Akademie erhielte, um ohne Unterlaß mit Hülfe der Philosophie und Wissenschaft, mit der ganzen Energie meines Willens und aller Kraft meines Geistes an der physischen, moralischen und intellektuellen Verbesserung derjenigen zu arbeiten, welche ich meine Brüder

Schrift Qu'est ce que la propriété mit der berühmt gewordenen Antwort: La propriété c'est le vol, auf welche er nach seinen eigenen Worten stolzer war, als hätte er alle Millionen Rothschilds. 1843 folgte eine Schrift Création de l'ordre dans l'humanité. Dann war er eine Zeitlang Angestellter eines Schiffahrtsgeschäftes in Lyon. 1846 gab er ein zweibändiges Werk heraus: Systèmes des contradictions économiques ou philosophie de la misère, auf welche bekanntlich Marx erwiderte in seiner Schrift: La misère de la philosophie. Das Revolutionsjahr sah ihn als Deputierten. 1849 wurde auf seine Veranlassung hin die Volksbank gegründet, welche aber in Liquidation geriet, als Proudhon selbst eine dreijährige Gefängnisstrafe absitzen mußte. Später war Proudhon Redakteur an verschiedenen Zeitungen so an Le représentant du peuple, Le peuple, La voix du peuple. 1858 erschien ein dreibändiges Werk De la justice dans la révolution et dans l'Eglise, nouveaux principes de philosophie pratique und 1803 Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer la partie de la revolution. Um einer dreijährigen Kerkerstrafe zu entgehen, welche ihm das Buch De la Justice eingetragen hatte, floh Proudhon nach Belgien, von wo er 1863 nach Paris zurückkehrte, nachdem er die ihm 1861 angebotene Amnestie abgelehnt hatte. 1865 am 19. Juni starb er in Passy, einer Vorstadt von Paris.

Als seine Lehrmeister gibt Proudhon selbst an: „Fürs erste die Bibel, dann Adam Smith und endlich Hegel, mit welch' letzterem ihn Karl Marx bekannt gemacht hat, der, wie er selbst erzählte, ihn in langen oft übernächtigen Debatten mit Hegelianismus inficiert hat.

Während die damaligen Kommunisten wie Fourier, Le Blanc u. a. Organisation der Arbeit durch die Staatsgewalt forderten als Panacee gegen alles soziale Elend, verlangt Proudhon zwar auch eine Organisation der Arbeit, aber mit ausdrücklicher Ausschließung der Staatsgewalt, einzig und allein auf Grund der freien Initiative des Volkes. „Denn die Regierung von Menschen durch Menschen ist Sklaverei." „Wer seine Hand auf mich legt, um mir zu gebieten, ist ein Usurpator und Tyrann: ich erkläre ihn für meinen Feind" — gesteht er einmal in seinem Confessions d'un revolutionnaire und „Alle Parteien ohne Ausnahme sind, sobald sie nach der Gewalt streben, nur besondere Formen des Absolutismus, und es wird keine Freiheit für den Bürger, keine Ordnung in der Gesellschaft, keine Einigkeit unter den Arbeitern geben, bevor in unserem politischen Katechismus der Verzicht auf die Autorität an die Stelle des Autoritätsglaubens getreten ist. Keine Parteien mehr, keine Autorität mehr, unbedingte Freiheit des Menschen und Bürgers: diese drei Worte enthalten mein politisches und soziales Glaubensbekenntnis."

Für diese seine Anschauungen hat Proudhon schon in seinem ersten Buche die Bezeichnung Anarchismus gebildet. In seinem Que'est-ce que la propriété? findet sich die Stelle: „Welcher Regierungsform sollen wir den

---

und Genossen nenne, um unter ihnen die Saat einer Lehre, welche ich als das Gesetz der moralischen Welt betrachte, zu verbreiten und in Hoffnung des Erfolges meiner Bemühungen, Ihnen gegenüber hochgeehrte Herren als ihr Repräsentant zu erscheinen." Bei Zenker, Der Anarchismus. 1895 S. 23.

Vorzug geben? — Können Sie danach fragen? antwortet mir wohl einer meiner jüngeren Leſer; Sie ſind Republikaner! — Republikaner! gewiß; aber dies Wort iſt zu unbeſtimmt. Res publica bedeutet die Sache der Geſamtheit; wer alſo, gleichviel unter welcher Regierungsform, die Sache der Geſamtheit will, kann ſich Republikaner nennen. Auch die Könige ſind Republikaner. — So ſind Sie wohl Demokrat? — Nein! Wie Sie ſollten etwa gar Monarchiſt ſein? — Nein! Liberaler? — Gott ſoll mich bewahren! Alſo Ariſtokrat? — Keineswegs. — Sie wollen wohl eine gemiſchte Regierung? — Noch weniger? — Ja was ſind Sie denn eigentlich? — Ich bin Anarchiſt."

Sehr lange hat dieſer Anarchismus freilich nicht angehalten, und es iſt keine beſonders ſchwierige Aufgabe, den ſpäteren Proudhon gegen den früheren Proudhon auszuſpielen. Wohl beruft er ſich auf die Entwickelung, welche der Schriftſteller durchmachen müſſe, aber es iſt keine „Entwickelung" mehr, wenn man verbrennt, was man angebetet, und anbetet, was man verbrannt hat. Der Gedanke, daß kraft einer immanenten Gerechtigkeit die Menſchheit ihre Angelegenheiten am beſten ordnen könne, ohne Staat, ohne Geſetz, ohne jede Schranke des individuellen Strebens mag ideal ſein, aber er wird vollſtändig widerlegt, wenn ſeinem Propheten die Erkenntnis kommt, daß „unter 100 Menſchen 97 Schufte ſeien". Dieſe Erkenntnis hat dann Proudhon zuletzt ſo weit gebracht, die von ihm erträumte „Anarchie" als eine Utopie, ein nie zu verwirklichendes Ideal zu betrachten. Derſelbe Mann, der gegen das Eigentum die ſchärfſten Geſchoſſe ſchleuderte und durch ſein Schlagwort den Anſchein erweckte, als ſei er Gegner jeglichen Privateigentums, bekennt 1858 in ſeiner „Juſtice": „Was ich ſeit 40 Jahren ſuchte, indem ich das Eigentum definierte, das, was ich heute will, das iſt — ich habe es bis zum Überdruß wiederholt — nicht die Abſchaffung des Eigentums. Es hieße mit Plato, Rouſſeau, Louis Blanc und anderen Gegnern des Eigentums in den Kommunismus fallen, gegen den ich mit allen Kräften proteſtiere. Das, was ich für das Eigentum fordere, das iſt eine — Wage." Derſelbe Mann, der nicht ſcharf genug gegen jede Regierung als Tyrannei und jede Regierungsmaßnahme als unbefugten Eingriff in die Rechte des Individuums wettern kann, geſteht am Abend ſeines Lebens der Regierung das Exiſtenzrecht zu. Denn „man hat niemals eine nur etwas geordnete Nation geſehen, welche dieſes weſentlichen Organs entbehrt hätte. . . . Ohne Regierung ſinkt die Geſellſchaft unter den Zuſtand der Wildheit herab. . . . . Die Regierung iſt zu gleicher Zeit das Schild, der das Recht beſchützt, der Degen, welcher es rächt, die Wage, welche es beſtimmt, und das Auge, welches es bewacht. Bei der geringſten Störung zieht ſich die Geſellſchaft zuſammen und gruppiert ſich um ihr Oberhaupt; die Menge erwartet nur von ihm ihr Heil, die höchſten Verächter der Disziplin rufen es ſelber an wie eine gegenwärtige, allmächtige Gottheit. Die Anarchie kommt nach dem beſtändigen Zeugnis der Geſchichte in der Menſchheit ebenſowenig zur Anwendung, als die Unordnung im Weltall."

Wollte man alſo bei der Wendung, daß Proudhon der Vater des europäiſchen Anarchismus iſt, daran denken, in ihm einen enragierten Verfechter der anarchiſtiſchen Ideen während der ganzen Zeit ſeines Lebens zu ſehen, einen Propheten, der zeitlebens mit fanatiſcher Hingabe der Meinung

gewesen, daß nur in ihm und seiner Lehre der Menschheit Heil widerfahren kann, so müßte eine solche Anschauung sehr modifiziert werden. Proudhon, der „Vater des Anarchismus", ist nur cum grano salis zu nehmen. So hat wohl Dunin-Borkowski recht, wenn er meint: „Es ist zweifellos, die Anarchisten können ihre Grundideen, die Ersetzung aller autoritativen Rechtsnormen, durch bloße Konventionalregeln, ganz aus Proudhon schöpfen und beweisen. Aber Proudhon selbst ohne weiteres als Gewährsmann herbeizuziehen, würde eine kritiklose Beurteilung seiner Werke verraten. Trotz aller „Ehrenrettungen" und parteiischen Schönfärbereien . . . bleibt das Wort Considérants unwiderlegt. „Er hat alles geleugnet und hat unter den verschiedensten Formen sich selbst hundertmal negiert und aufgezehrt." . . . Doch in gewissem Sinne ist eine Beeinflussung der radikalen Bewegung durch den französischen Sozialisten einzuräumen. „Fortgeschrittene Geister Jung-Europas bemächtigten sich einiger Phrasen Proudhons, nahmen sie gläubig an, wiederholten sie unermüdlich in Broschüren und auf Versammlungen und bereiteten so den Boden für Bakunins Werbungen".[10])

Noch unabhängig von Proudhon erstand in Deutschland ein Wortführer des Anarchismus, der das seltsame Mißgeschick hatte, zu Lebzeiten nach einer Eintagsberühmtheit der wohlverdienten Vergessenheit anheimzufallen, um dann von einer späteren Zeit wieder ausgegraben und zu ihrem geistigen Oberhaupt erklärt zu werden:

Max Stirner.

Johann Kaspar Schmidt, das ist der eigentliche Name des Philosophen des nackten Egoismus. Der Name Stirner ist ein „Spitzname", den sein Träger als Student von seinen Kommilitonen erhielt wegen seiner auffallend hohen Stirne. Er wurde am 25. Oktober 1806 in Bayreuth geboren als Sohn eines Flötenmachers. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog er 1826 die Universität Berlin, um Philosophie und Philologie zu studieren. Von 1828—1831 unterbricht er seine Studien, um sich dann nach deren Fortsetzung im Jahre 1834 zum Examen für die facultas docendi in den oberen Gymnasialklassen zu melden, die ihm dann auch wenigstens bedingt übertragen wurde. Sein Probejahr machte er in Berlin, zu einer definitiven Anstellung ist es indes nie gekommen. Schon 1833 hatte Schmidt eine Ehe eingegangen. Nach dem Tode der Frau übernahm er 1839 an einer „Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für höhere Töchter" eine Stellung, die er 1844 wieder aufgab. Um diese Zeit kam Stirner in die Gesellschaft der „Freien", welche in der Hippelschen Weinstube[11]) ihre Zusammen-

[10]) Stimmen aus M.-Laach. 56 (1899) S. 567 f.

[11]) Hier versammelte sich allabendlich ein Kreis von Männern, „der sich aus den verschiedensten Elementen zusammensetzte, die nur das Eine mit einander gemein hatten: mehr oder minder unzufrieden mit den bestehenden politischen und sozialen Verhältnissen ihrer Zeit zu sein und sie mehr oder minder heftig in der Öffentlichkeit zu bekämpfen." über die Zusammensetzung dieses Kreises erzählt Mackay: „Da waren natürlich an erster Stelle die liberalen Journalisten, die sich angezogen fühlen mußten von dem Bilde, das in seiner reichen Beweglichkeit immer neuen Stoff zur Anregung bot und die bei Hippel die bei Stehely am Nachmittag begonnenen politischen Debatten bis in die Nacht hinein fortsetzten.

künfte hatten, in denen man sich zum ärgsten Radikalismus bekannte. In diesem Kreis junger ungegorener Stürmer verkehrte Stirner, ohne indes an dem wilden Treiben sonderlich viel Anteil zu nehmen. „Nie hat jemand ein heftiges, rohes oder gar gemeines Wort von ihm gehört. Ruhig und gelassen, dem behaglichen Genuß einer Zigarre hingegeben, hie und da mit dem gefälligen Nachbar sich kurz unterhaltend, saß Stirner in diesem Kreis, wie ein Mann, dem eben die Gesellschaft, in der er sich bewegt, als Modell dienen muß für seine Gedanken, und es liegt der Gedanke nahe, daß Stirner eben die Grundgedanken, nach welchem die „Freien" philosophierten, schließlich zu seinem „Einzigen" verarbeitet hat, so daß es nicht so ganz ungerechtfertigt erscheint, in ihm den Philosophen der „Bohème" zu sehen. 1843 hatte er die ihm aus dem Kreis der „Freien" her bekannte Marie Dähnhardt geheiratet, die wir deshalb hier nennen, weil Stirners Buch „Der Einzige und sein Eigentum" an der Stirn die Widmung trägt: „Meinem Liebchen Marie Dähnhardt." Nachdem das Vermögen der Frau aufgebraucht war,

---

Da waren die Schriftsteller und Dichter, die sich berauschten an den Worten, die an der lauten Tafel erklangen und die kommende Zeit geradezu heraufzubeschwören schienen. Da die jungen Studenten, die hier die Wahrheiten massenhaft hören konnten, die ihnen von den Kathedern herunter ganz sicher nicht gepredigt wurden. Da waren weiter die klugen und scharfen Köpfe, die, der Worte und des Wartens müde, mit der Verwirklichung einer Freiheit die ganze herbeiführen zu können glaubten und sich mit der Beute des Freihandels beladen zurückzogen; da einige Offiziere, deren Horizont über Weiber und Pferde hinausging, und die kühn genug waren, sich in den „oben" so verrufenen Kreis zwanglos zu mischen, da endlich ein große bunte Schar von Gästen aller Art, die kamen und gingen, wiederkamen und fortblieben und — last not least — da die Damen, die natürlich nicht als solche, sondern als gute Kameraden behandelt wurden und ein offenes Wort nicht übel nehmen durften. Der größte Teil der Gesellschaft bestand wenigstens im Anfang aus jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren und selbst Bruno Bauer, einer der ältesten, hatte die dreißig kaum überschritten. Alle aber ersehnten sie eine neue Zeit und riefen stürmisch nach ihr . . ." (Max Stirner, Sein Leben und sein Werk. Berlin 1898 S. 69 ff.)

Neben Bruno und seinem 11 Jahre jüngeren Bruder Edgar gehörten zum festen Kern der Gesellschaft die Schriftsteller Ludwig Buhl und Eduard Meyen, Dr. Arthur Müller, der 1848 die „Ewige Lampe" redigierte und Karl Friedrich Köppen. Zu dem weiteren Kreise zählten der Freihandelsschwärmer Julius Faucher und John Prince-Smith. „Auch die Sozialisten erschienen und waren sogar im ersten Anfang fleißige Besucher des Kreises, bis ihre Tätigkeit sie von Berlin forttrieb und ihre persönlich so gehässige Kritik ihr Verweilen in ihm unmöglich gemacht hatte. Gleich im Anfang der 40er Jahre tritt uns hier die Gestalt von Karl Marx entgegen und die seines Freundes Friedrich Engels. Unter den Gästen erscheint Arnold Ruge und Georg Herwegh, der aber in der Gesellschaft, welcher er „polissonerie" vorwirft, sich nicht recht wohl, oder besser, angeekelt gefühlt zu haben scheint. In den Ton, der in diesem Kreise herrschte, gestattet das Urteil von Mackay einen Einblick: „daß manche Abende in eine forcierte Lustigkeit ausliefen, daß von einem ernsten Gespräch dann keine Rede mehr war, daß einer den andern durch Erzählen von Zoten und Cynismen zu überbieten suchte, ist wahr und es wird bei solchen Gelegenheiten wohl vorgekommen sein, daß Edgar Bauer sich als richtiger Gamin auf dem Boden wälzte oder Ludwig Buhl die Grenzen des Geschmacks allzuweit überschritt, als daß sein Betragen noch hätte entschuldbar gefunden werden können."

— beide Gatten machten sich dies gegenseitig zum Vorwurf — erfolgte 1847 die Trennung der Ehe. Die Frau ging nach London, wo sie das alte Leben fortsetzte, 1852 ging sie nach Australien, wo sie später zum Katholizismus übertrat. Stirner selbst ließ 1844 sein berüchtigtes Werk erscheinen „Der Einzige und sein Eigentum". Es wurde alsbald beschlagnahmt, aber die Beschlagnahme vom Ministerium wieder aufgehoben, weil das Buch zu „absurd" sei, um gefährlich zu sein. Ihm folgte 1852 eine „Geschichte der Reaktion". Stellenlos und verarmt lebt er schließlich als Kommissionär von Vermittlungsgeschäften, wie sie ihm der Tag gerade bot, bis er am 25. Juni 1856 an Blutvergiftung starb. Er war, wie sein Biograph meint, rühmend hervorheben zu sollen, „ein Egoist, der wußte, daß er es war", eine Charakteristik, die von einem so blinden Verehrer nicht minder tief blicken läßt als die andere: „Die Masse muß ihm so gleichgültig gewesen sein, wie ihr ganzes Gebaren, und er muß nur zu oft das Gefühl empfunden haben, von dem er einmal spricht: sich in einem Tollhaus unter lauter Narren zu befinden."[12])

Geben wir eine Skizze des Inhalts dieses Buches der Negationen. Die Ouverture, die Stirner seinem Buch vorangeschickt, ist gestimmt auf das Leitmotiv: „Ich hab' mein' Sach' auf nichts gestellt." Das Wort enthält zugleich die beste und schärfste Kritik der Unterlagen, auf denen Stirner seinen babylonischen Turm aufbauen zu können vermeint. Denn mit einer unglaublichen Dilettantenhaftigkeit behandelt er die Geschichte wie die Philosophie, von der Theologie, wo er, wie gleich am Anfang, auf diese zu sprechen kommt, ganz zu schweigen.

So erscheint ihm Gott, um gleich auf den Sinn seines Motto näher einzugehen, „nur bekümmert um das Seine; er beschäftigt sich nur mit sich, denkt nur an sich und hat sich im Auge; wehe allem, was ihm nicht wohlgefällig ist. Er dient keinem Höheren und befriedigt nur sich. Seine Sache ist eine — rein egoistische Sache". Das Gleiche gilt von der Menschheit! „Damit sie sich entwickle, läßt sie Völker und Individuen in ihrem Dienste sich abquälen, und wenn diese geleistet haben, was die Menschheit braucht, dann werden sie von ihr aus Dankbarkeit auf den Mist der Geschichte geworfen." So machen es auch die Herrscher. Was diesen recht, ist anderen billig. „Hat Gott, hat die Menschheit, wie ihr versichert, Gehalt genug in sich, um sich alles in allem zu sein: so spüre Ich, daß es Mir noch weit weniger daran fehlen wird und daß Ich über meine „Leerheit" keine Klage zu führen haben werde. Ich bin nicht Nichts im Sinne der Leerheit, sondern das schöpferische Nichts, das Nichts, aus welchem ich selbst als Schöpfer alles schaffe. Fort denn mit jener Sache, die nicht ganz und gar Meine Sache ist. Ihr meint, Meine Sache müsse wenigstens die „gute Sache" sein! Was gut, was böse! Ich bin ja selbst Meine gute Sache und Ich bin weder gut noch böse. Beides hat für Mich keinen Sinn. Das Göttliche ist Gottes Sache, das Menschliche Sache des Menschen. Meine Sache ist weder das Göttliche noch das Menschliche, ist nicht das Wahre, Gute, Rechte, Freie

[12]) Mackay a. a. O. S. 9 und 102.

u. s. w. sondern allein das Meinige, und ist keine allgemeine, sondern ist — einzig, wie Ich einzig bin. Mir geht nichts über Mich!“[13])

Was wird man nach dieser Ouverture zu erwarten haben als den Kriegsruf gegen alle und jede Autorität, ja gegen alle und jede Beschränkung der individuellen Freiheit im Sinne des Libertinismus! Wenn in der vergangenen Menschheitsgeschichte die Befreiung des Menschen von dem Spuk des Gottesglaubens vollzogen wurde, so gilt es jetzt auf der beschrittenen Bahn weiterzuwandeln und erst recht mit der Geisteraustreibung Ernst zu machen. Und solcher auszutreibender Geister gibt es noch genug. Das sind die Ideen der Wahrheit, des Guten, des Rechts u. s. w. Man redet von der „Heiligkeit“ dieser Dinge. Aber „Fremdheit ist ein Kennzeichen des Heiligen“. In allem Heiligen liegt etwas Unheimliches, d. h. Fremdes. Aber das sind eben nur fixe Ideen. „Ist nicht alles dummes Geschwätz z. B. unsere meisten Zeitungen das Geplapper von Narren, die an der fixen Idee der Sittlichkeit, der Gesetzlichkeit, der Christlichkeit u. s. w. leiden, weil das Narrenhaus, worin sie wandeln, einen so weiten Raum einnimmt.“ Was bisher von den verschiedenen Arten des Liberalismus errungen worden, das ist alles erst ein Teil der Freiheit. Volle Freiheit kann dem Menschen erst zu teil werden, wenn er alle Schranken niedertritt. „Meine Macht ist mein Eigentum; meine Macht gibt mir Eigentum. Meine Macht bin ich selbst und bin durch sie mein Eigentum.“ Also „Mir ist keine Majestät, nichts Heiliges eine Schranke, nichts, was ich nicht zu bewältigen weiß. Nur was ich nicht bewältigen kann, das beschränkt noch meine Gewalt, und Ich von beschränkter Gewalt bin zeitweilig ein beschränktes Ich, nicht beschränkt durch die Gewalt außer Mir, sondern beschränkt durch die noch mangelnde eigene Gewalt, durch die eigene Ohnmacht.“ Deshalb ist Stirner ein Gegner des Staates. Denn der Staat „ist ein Gewebe und Geflecht von Abhängigkeit und Anhänglichkeit, es ist eine Zusammengehörigkeit, ein Zusammenhalten, wobei die Zusammengeordneten sich in einander schicken, kurz, gegenseitig von einander abhängen: er ist die Ordnung dieser Abhängigkeit“. Das aber hindert die „Selbstverwertung des Menschen, in deren Betätigung der Mensch sich aber nicht hindern zu lassen braucht; denn erst durch sie werden alle sozialen Probleme verschwinden. Allerdings ist die Lösung auch danach. Hatten die bisherigen kommunistischen Kritiker der Gesellschaft wie Proudhon, gegen den Stirner direkt polemisiert, noch das Eigentum als die Ursache aller sozialen Mißstände angesehen und es als Diebstahl erklärt, so stellt Stirner diese Kernfrage anders dar: Was ist mein Eigentum? fragt er und er antwortet: „Nichts als was in meiner Gewalt ist. Zu welchem Eigentum bin ich berechtigt? Zu jedem, zu welchem ich Mich — ermächtige. Das Eigentumsrecht gebe ich mir, indem ich mir Eigentum nehme oder mir die Macht des Eigentümers, die Vollmacht, die Ermächtigung gebe. . . . Jetzt gehört alles Mir; ich bin Eigentümer von allem, dessen ich brauche und habhaft werden kann. Heißt es sozialistisch: die Gesellschaft gibt mir, was ich brauche, — so sagt der Egoist: Ich nehme Mir, was Ich brauche. Gebärden sich die Kommunisten als Bürger, so benimmt sich der Egoist als Eigentümer. Alle Pöbelbeglückungs-

[13]) Reclams Ausg. S. 13—14.

versuche und Schwanenverbrüderungen müssen scheitern, die aus dem Prinzip der Liebe entspringen. Nur aus dem Egoismus kann dem Pöbel Hülfe werden, und diese Hülfe muß er sich selbst leisten und — wird sie sich selbst leisten.[14]) Ein „Verein der Egoisten" ist dann das letzte soziale Gebilde, womit Stirner, der doch immer das „Einzigsein" betont, sich selbst verleugnet!

Das also ist die neue Weisheit, welche heute von ekstatisch verzückten und darum des vernünftigen Denkens beraubten Parteigängern in der Sprache des schöngeistig angehauchten Marktschreiers als die großartigste Entdeckung der Menschheit gepriesen, ob deren ihr Urheber gefeiert wird als der „kühnste und konsequenteste Denker der Deutschen", der zu den Newtons und Darwins, zu den in Wahrheit Unsterblichen sich gesellt hat, als einer der einsamen und rastlosen Forscher, die in stiller Arbeit dem Geschick der Menschheit die Wege weisen, deren Verkündigung man feiert als den „Anfang einer neuen Zeitepoche", als Weisheit von einer Tragweite, wie sie nur mit der der Bibel verglichen werden kann.[15])

Das sind Plattheiten, die sich von selbst richten und die am gründlichsten dadurch abgewiesen werden, daß man den Nachweis des direkten Gegenteils führt, den Nachweis nämlich, daß Stirner überhaupt nicht einen Anfang bedeutet, sondern ein Ende, d. h. daß er weder eine neue Epoche der Menschheit inauguriert, noch mit ihm ein neuer Band in der Geschichte

---

[14]) A. a. O. 299—302 passim.

[15]) Mackay, Stirner Vorwort, S. 23, 176, 191. Für das Mackaysche Phrasengeklingel in seiner Stirner-Apotheose diene die zusammenfassende Charakteristik des „Einzigen". „Er (Stirner) überwindet das Christentum in seinen letzten Konsequenzen. Es ist vernichtet. Es liegt hinter uns mit seiner jahrtausendlangen Erniedrigung, mit seinem Schmutze der Brüderlichkeit, seiner zahllosen Greueln, mit denen es die Geschichte besudelt, seiner Lüge, seiner Selbstentäußerung von jedem Stolze, jeder Eigenheit, jeder echten Freude und Schönheit, und wenn es in seinen letzten Wirkungen auch heute noch herrscht — Stirner hat es dennoch von uns genommen wie einen Fluch. So steht er an der Grenzscheide zweier Welten, und eine neue Epoche im Leben des Menschengeschlechtes beginnt mit ihm: die Epoche der Freiheit. Noch haben wir für sie keinen besseren Namen gefunden als den der Anarchie: der durch das wechselseitige Interesse bedingten Ordnung statt der bisherigen Ordnungslosigkeit der Gewalt; der ausschließlichen Souveränität des Individuums über seine Persönlichkeit, statt seiner Unterwerfung; der Selbstverantwortlichkeit seiner Handlungen statt seiner Unmündigkeit — seiner Einzigkeit! — denn auf dem Grunde christlicher Weltanschauung ruhen die Stützen aller jener Begriffe, die die Gewalt halten; als Stirner ihnen den Boden entzog, mußten sie fallen und mit ihnen fällt, was sie getragen ... So gewaltig wird dieser verhältnismäßig ebenso schnelle als sichere, unblutige Umschwung aller Lebensverhältnisse sein, daß sein unsterbliches Buch in seiner Tragweite einst nur mit dem der Bibel verglichen werden wird. Wie dieses „heilge" Buch an dem Anfang der christlichen Zeitrechnung steht, um zwei Jahrtausende lang seine verheerenden Wirkungen fast bis in den letzten Winkel der menschenbewohnten Erde zu tragen, so steht das unheilige des ersten, sich selbstbewußten Egoisten an dem Eingang dieser neuen Zeit, in deren ersten Zeichen wir leben, um einen Einfluß zu üben, ebenso segensreich, wie der des „Buches der Bücher" verderblich war. (S. 191—192). — Es gehört schon eine „große Stirne" dazu, um solche Phrasen zu schreiben!

der Philosophie zu beginnen hat, er vielmehr der letzte Ausläufer, der Zuendedenker einer philosophischen Schule ist, oder besser, der die radikalen Gedanken seiner Zeit zu ihren letzten Konsequenzen treibt und dadurch ad absurdum führt. Es ist ja die Zeit des Junghegelianismus, Feuerbach macht sich eben aus dem Banne des Altmeisters los und entwickelt sich nach links. Die „Halleschen Jahrbücher" Arnold Ruges erklären den philosophischen Illusionen den Krieg, um diesen in ihren Nachfolgern, den „Deutschen Jahrbüchern", auch den politischen und sozialen Institutionen zu erklären. Kurz alles und jedes wird von diesen Stürmern und Drängern negiert. Bakunin, der uns noch beschäftigen wird, erhebt die Fahne der Zerstörung. 1842 schreibt er unter dem Pseudonym Jules Elizard seine Abhandlung „Die Reaktion in Deutschland" und ruft mit Feuerbach aus: „Die Lust der Zerstörung ist zugleich eine schaffende Lust." — Fürwahr, das ist das geistige Klima, in welchem die Idee des „Einzigen" gedeihen mußte; hier die Ideenwelt, in die Stirner eben durch den Verkehr mit den „Freien" bei Hippel eintrat und wo er ihre Luft atmete. Hier ist daher der Platz Stirners in der Geschichte der Philosophie. „Die neue Philosophie und Kritik hat alle Titel, mit denen man nur im entferntesten eine Herrschaft über den einzelnen Menschen begründen konnte, sorgfältig vernichtet. Der Einzige will jetzt sein Leben danach einrichten." [16])

Das Buch von Stirner erregte nur kurze Zeit in einem beschränkten Kreise Aufsehen, um dann vollständig der Vergessenheit anheimzufallen, wozu allerdings auch der Umstand beitrug, daß man es in seiner ganzen Tragweite nicht erfaßte.[17])

Die deutschen Anhänger Proudhons schätzten das Buch und ihren Verfasser überhaupt recht gering ein. Zu nennen in diesem Zusammenhang wäre

---

[16]) Dunin-Borkowski a. a. O. 376.

[17]) Wie wenig die rabiatesten Radikalen des damaligen Deutschland die Stirnerschen Ideen in ihrer Tragweite begriffen, illustriert ein von Max Wirth mitgeteiltes Zwiegespräch, das der enragierte Freihändler und Publizist Julius Faucher (1820—1878), der in seiner 1850 in Berlin herausgegebenen „Abendpost" Propaganda für Stirner macht, mit dem starren Republikaner Schlössel in Frankfurt hatte. Wirth erzählt: Schlössel liebte es, mit seinen radikalen Gesinnungen zu prahlen, wie in jener Zeit überhaupt von vielen mit Stolz darauf gepocht wurde, möglichst weit links zu stehen. Schlössel hatte sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß Faucher sich von der politischen Bewegung fernhalte. Weil Sie mir zu weit rechts sind! war Fauchers Antwort, der die Leute durch Paradoxe zu frappieren liebte. Schlössel strich seinen langen Bart mit Stolz und entgegnete: „Das sagen Sie zu mir?" „Ja," fuhr Faucher fort, „denn Sie sind ein eingefleischter Republikaner, Sie wollen also noch einen Staat. Ich will aber auch den Staat nicht, folglich bin ich weiter links!" Schlössel hörte dieses Paradoxon zum ersten Mal und versetzte: „Unsinn, wer kann uns denn von dem Staate emanzipieren?" — „Das Verbrechen", war Fauchers mit Pathos herausgestoßene Replik. Schlössel drehte sich um und verließ ohne ein weiteres Wort die Kneipe. Die Zurückgebliebenen brachen in lautes Gelächter aus, weil der schroffe stolze Demagog abgeführt war. Keiner aber vermutete in der Äußerung mehr als einen dialektischen Scherz." Bei Zencker a. a. O. S. 87.

Moſes Heß.

Geboren 1812 zu Bonn ward er zunächſt für den Kaufmannsſtand beſtimmt, ging aber bald zu gelehrten Studien über und verfing ſich in der Hegelſchen Philoſophie. 1843 gab er eine „Philoſophie der Tat“ und „Sozialismus“ heraus. 1845 eine Monatsſchrift „Geſellſchaftsſpiegel“, der er ſpäter 1846 den Titel gab: „Die geſellſchaftlichen Zuſtände der ziviliſierten Welt“, worin er kräftige radikale Töne anſchlug. Beeinflußt iſt er von Weitling und Proudhon, von dem er das Schlagwort „Anarchie“ aufgriff und in weiterem Ausſpinnen des Gedankens nur die innere Selbſtbeſtimmung beſtehen läßt, da eine Tätigkeit, die nicht aus innerem, ſondern äußerem Antrieb erfolgt, ſei dieſer die Peitſche des Sklavenbeſitzers oder der Hunger des Proletariers oder die Habſucht des Krämers oder auch nur die abſtrakte Genußſucht, — eine Laſt oder ein Laſter ſei.“ Heß ſtarb ganz vergeſſen 1872. Neben ihm verfocht die Proudhonſche Anarchie

Karl Grün,

geboren am 30. September 1817 zu Lüdenſcheid in Weſtfalen. Er ſtudierte in Bonn und Berlin, wird Lehrer für die deutſche Sprache am Kollegium zu Kolmar. Dann begründet er in Mannheim die radikale Mannheimer Zeitung. Winter 1844/45 verkehrt er in Paris mit Proudhon ſelbſt, den er mit Hegel bekannt macht. 1845 ſchrieb er dann ſein Buch „Die ſoziale Bewegung in Frankreich und Belgien“, eines der bedeutendſten Bücher des vormärzlichen Sozialismus. Das Jahr 1849 ſah ihn als Deputierten in der preußiſchen Nationalverſammlung. Wegen angeblicher Beteiligung am Pfälzer Aufſtand verhaftet und 8 Monate interniert, wird er 1850 freigeſprochen; lebte von da an als Schriftſteller in Belgien und Italien. Eine Zeitlang wirkte Grün an der Handelsſchule in Frankfurt, bis er 1868 nach Wien überſiedelte, wo er 1887 ſtarb. Weitere Werke von ihm ſind: „Louis Napoleon Bonaparte, die Sphinx auf dem franzöſiſchen Kaiſerthron“ (3. Aufl. 1866), „Frankreich vor dem Richterſtuhl Europas (1860), Italien im Frühjahr (1861) u. ſ. w., über kleinere Artikel vgl. Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus S. 98.

Grün geht inſofern über Proudhon hinaus, als er das von dieſem betonte Lohnprinzip fallen läßt: „Ueber dieſen Berg,“ meint er, „iſt Proudhon nicht hinausgekommen; er ahnt, er ſucht, er möchte gern, er lenkt ein: „„Je mehr die Aſſoziation ſich ausdehnt, je größer die Zahl der Arbeiter wird, je kleiner die Aufgabe eines jeden, deſto mehr verwiſcht ſich der Unterſchied.““ Das iſt ein mathematiſches Verfahren, kein ſoziales, kein menſchliches. Welcher Unterſchied ſoll ſich verwiſchen? Der Unterſchied unter den Produzenten ſoll progreſſiv kleiner werden. Der natürliche Unterſchied der Leiſtungsfähigkeit, den die Geſellſchaft durch die ſoziale Gleichheit der Löhne aufhebt. Predigt die ſoziale Freiheit der Konſumtion, ſo habt ihr ſchon die wahre Gleichheit der Produktion. Dreht die Sache herum! Seit ihr ſo bange vor Mangel an Produktion? Die neueſten Fortſchritte in der Naturwiſſenſchaft können euch beruhigen. Vielleicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Lenker der Maſchinen, den ganzen Hausbedarf von heute zu liefern. In Feſtkleidern als Spiel zur

Zerstreuung. Jeder wird bezahlt nach seinem Produkt und das Produkt eines jeden ist durch das Recht aller beschränkt? Nein, nein, keine Beschränkung! Kein Recht aller wider den einzelnen! Sondern: die Konsumtion eines jeden ist garantiert durch die Konsumtion aller, das Produkt des einen wird nicht durch das Produkt des andern bezahlt, sondern jeder zahlt aus dem Gemeinprodukte." [18])

Als dritter deutscher Prophet Proudhons wird gewöhnlich genannt

Wilhelm Marr.

Auch er kam — geboren am 6. Mai 1819 zu Magdeburg — vom Kaufmannsstande in das politische, kommunistische Fahrwasser, nachdem er während seines ersten Schweizer Aufenthalts 1841 den Weitlingschen Kommunismus kennen gelernt hatte, als dessen Gegner er aber bald auftrat. Sein Arbeitsfeld ist mehr die praktische Geheimbündelei, — in seinem wüsten Buche „Das junge Deutschland in der Schweiz", Leipzig 1846, schildert er diese, — als deren Feld er die Schweizer Handwerkervereine erwählt, wobei ihm ein gewisser Hermann Döleke assistierte. Marr bekennt als sein Ziel: „Vernichtung aller herrschenden Begriffe von Religion, Staat und Gesellschaft war das Ziel, welches wir mit vollbewußter Konsequenz verfolgten. Döleke nannte es „Trostlosigkeitstheorie"." In den „Blättern der Gegenwart für soziales Leben", welche er 1844 in Lausanne herausgab, sollte diese „Trostlosigkeitstheorie" verbreitet werden, in welcher Art und Weise, zeigt die Selbstcharakteristik Marrs selbst. „Mit rücksichtsloser Konsequenz griffen wir nicht nur die bestehenden Institutionen in Staat und Kirche, sondern Staat und Kirche überhaupt an, und als ein ballon d'essai, den wir in der 2. Nummer über das Tschechsche Attentat losließen, keine weiteren Folgen für uns hatte, stieg unsere Keckheit dergestalt, daß Döleke z. B. offen den Atheismus predigte und das Wort Atheismus geradezu an der Spitze seiner Artikel zu sehen war. Ebenso verfuhr ich mit dem Teil der sozialen Kritik, indem ich nach Proudhons Beispiel die letzte Konsequenz der Untersuchung gleich im Anfang derselben den Lesern ins Gesicht warf." [19]) Kein Wunder, wenn bei solchem Treiben die Waadtländische Regierung einschritt, die „Blätter der Gegenwart" unterdrückte und ihren Verfasser auswies. Dieser selbst landete später beim Antisemitismus, bis er sich am Abend seines Lebens wieder dem Anarchismus zuwandte. Zencker hat unstreitig recht mit seiner Charakteristik der Marrschen Anarchie, wenn er schreibt: „Wir dürfen in den populären Reflexen der Marrschen Lehre wohl kaum mehr suchen, als den deutsch-demokratischen Radikalismus, wie ihn etwa Börne predigte, etwa durchschossen von einigen Proudhonschen Fäden. Diese Nuance war damals durchaus modern, wir können sie an Alfred Meißner, Ludwig Pfau und dem Wiener Stifft, ja an dem in der Mitte der vierziger Jahre bereits dahingegangenen Börne selbst erkennen; der Zug lag eben in der Zeit — und es bedurfte nicht erst einer Entlehnung von Proudhon." [20])

---

[18]) Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. Briefe und Studien. Darmstadt 1845 S. 433 f. — Vgl. Zencker a. a. O. 89—90.
[19]) Vgl. Zencker a. a. O. 91.
[20]) A. a. O.

Der neuere Anarchismus unter russischem Einfluß.

Die Jahre 1848 und 1849 mit ihrer Revolution und der dagegen auftretenden Reaktion waren naturgemäß der weiteren Ausbreitung des Anarchismus wenig günstig: die Klubs und Vereine, die im Verdacht revolutionärer Gesinnung standen oder sich kompromittiert hatten, wurden aufgelöst, wenn sie nicht selbst beizeiten auseinander gegangen waren. Die Rädelsführer waren gefangen gesetzt oder ausgewiesen worden. Erst als mit den 60er Jahren als Begleiterscheinung der industriellen Entwickelung eine Arbeiterbewegung entstand, als dann sozialistische Ideen in diese Arbeiterbewegung eindrangen, da erscheint wieder der Anarchismus auf dem Plan, aber in ganz anderer Färbung. Was diesem neueren Anarchismus sein charakteristisches Gepräge gibt, das ist die „Propaganda der Tat", mit der er in den nächsten Jahrzehnten die Gesellschaft in Aufregung hielt. Diesen neuen Zug bringen ihm — Russen. „Männer von verstiegenem Idealismus, welche durchtränkt von der westlichen Kultur mit kühnem Ungestüm der natürlichen Entwicklung über Aeonen voraneilen wollen, haben der Anarchie als dem Reich der vollendeten freien und sittlichen Persönlichkeit ihr geistiges Dasein gegeben. Diejenigen aber, welche dieser, trotz aller Verstiegenheit, Widersprüche und inneren Unmöglichkeit doch ebenso, wie jegliche andere einseitige Doktrin, berechtigten Lehre die Sanktion des Dolches, des Revolvers, des Petroleums und des Dynamits erteilt haben, das waren weder Franzosen noch Deutsche, sondern halbgeleckte Barbaren des Ostens. Der ältere Anarchismus steht unter dem Zeichen jenes verstiegenen Idealismus, der die allgemeine Geistesrichtung des zivilisierten Westeuropa während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war. Der moderne Anarchismus der Bakunin, Netschajew, Kropotkin trägt das Kainszeichen der russischen Halbkultur, deren einziges Ziel nur die brutale Zerstörung alles Bestehenden ist und unter den gegebenen Verhältnissen auch sein kann." [21])

Es ist nämlich kein Zufall, daß gerade von Rußland her die Sendboten der Revolution kamen. Man denke an den russischen Absolutismus und Despotismus, an die Polizeiwillkür mit ihren Kasematten und sibirischen Bergwerken und die verrotteten Zustände bis in die höchsten Kreise, an die Aussaugung des Volkes durch Steuerdruck und Leibeigenschaft mit ihren ungezählten Eingriffen in das Leben der Untertanen, Eingriffe, die nur zu gut geeignet sind, einen Stachel ewigen Hasses in die Herzen der „Seelen" einzubohren. Bei solchen Zuständen der Tyrannis versteht man, wenn der Ruf nach Gewalt als dem letzten Mittel der Erlösung laut wird. wenn ein Stepniak ausruft: „Gegen eine solche Regierung ist jedes Mittel zulässig; sie ist nicht länger der Hüter des Willens des Volkes oder eine Volksmajorität. Sie ist die organisierte Ungerechtigkeit, ein Bürger braucht sie nicht mehr zu respektieren als eine Bande von Straßenräubern. Aber wie diese Camarilla abschütteln, die hinter einem Wald von Bajonetten sich verbirgt? Wie das Land von ihr befreien? Da es absolut unmöglich ist, dieses Hindernis mit Gewalt zu nehmen, wie in anderen glücklicheren

---

[21]) Zencker a. a. O. 97.

Ländern, so war eine Seitenbewegung notwendig, um auf diese Camarilla sich zu stürzen, ehe sie sich ihrer Macht bedienen konnte .... Und es erhob sich der Terrorismus. Empfangen in Haß, gesäugt vom Patriotismus und von der Hoffnung wuchs er enger in der elektrischen Atmosphäre, erfüllt von dem Enthusiasmus, der eine heroische Tat erweckte." [22])

Auch das ist begreiflich, daß dieselbe leidenschaftliche Sprache gegen die Kirche laut geworden, so sehr dies zu beklagen ist, da der Haß gegen die, Polizeidienste versehende, russische Kirche von diesen russischen Fortschrittlern sich auf das Christentum und die Religion als solche gerichtet hat. Begegnen sich doch auch hervorragendere Russen, selbst Angehörige der St. Petersburger geistlichen Akademie in dem Urteil, daß die russische Kirche seit ihrem Bestehen absolut nichts zur sittlichen Erziehung des russischen Volkes beigetragen hat. Ja, meint ein Kenner, die These hätte noch schärfer formuliert werden können. Denn es wäre nicht schwer nachzuweisen, daß die fürchterliche sittliche Depravation des gesamten russischen Volkskörpers wohl in allererster Linie der russischen Kirche Schuld zu geben ist, weil ihr die systematische Ausbildung des russischen Despotismus, dieser von Depravation unzertrennlichen Staatsform zu danken ist, und weil die russische Kirche, in ihrer völligen Verweltlichung, in ihrer unbedingten Hingabe an weltliche, politische Zwecke — weil sie, sagen wir, im Grunde nie etwas anderes gewesen ist, als eine zum Nutzen dieser Despotie bestimmte Abteilung der Staatspolizei." [23]) Daß von einer solchen Kirche nichts für die Kulturarbeit zu erwarten ist, liegt auf der Hand, auch wenn diese Kirche nicht grundsätzlich ablehnend sich dagegen verhielte und ihr Lebensideal ein anderes wäre als es tatsächlich ist.[24]) Kein Wunder also, daß auch diese Kirche ein vollgerütteltes Maß des Hasses von seiten dieser Revolu-

---

[22]) A. a. O. 99.

[23]) Vgl. Viktor Frank, Russische Selbstzeugnisse I: Russisches Christentum, dargestellt nach russischen Angaben. Paderborn 1889 S. 20. Eine Fortsetzung dieses leider nicht über den ersten Band hinausgediehenen Werkes wäre heute beim Beginn einer neuen Epoche der russischen Geschichte ein sehr zeitgemäßes Unternehmen.

[24]) Man vergl. hierüber in den „Russischen Selbstzeugnissen" die diesbezüglichen Untersuchungen russischer Denker über eine Wiedergeburt Rußlands. Alle dort aufgeführten Schriftsteller begegnen sich in dem Gedanken, daß die russische Kirche erst wieder frei werden muß von der erdrückenden Umarmung des Staates, wenn sie erfolgreich an den Kulturaufgaben des Christentums mitarbeiten will. Bezeichnet doch Wladimir Ssolowjow, ehemals Professor der Philosophie und Kirchengeschichte an der Geistl. Akademie in Petersburg, in seinem Schriftchen „Der russische Gedanke" (Deutsch, Berlin 1889) die russische Staatskirche als ein „System des gouvernementalen Materialismus, welcher ausschließlich auf der rohen Gewalt der Waffen beruht und die sittliche Macht des Gedankens und des freien Wortes für nichts achtet."

In einer andern Schrift „La Russie et l'Eglise universelle" (Paris 1889) behandelt derselbe Denker die Frage der kulturellen Rückständigkeit der russischen Kirche und er erblickt mit Recht eine Ursache für dieselbe in dem Umstand, daß die byzantinische Kirche das Lebensideal in der — Weltflucht sucht: Während das Abendland sich energisch daran machte, Staat und Gesellschaft mit den Ideen des Christentums zu durchgeistigen, die edelste und großartigste Sozialordnung der Weltgeschichte ins Leben zu rufen, hätten sich die Wüsten des Morgenlandes mit Einsiedlern gefüllt

tions- und Fortschrittsmänner zu tragen hatte. „Der Pfaffe verwandelt sich immer mehr und mehr in einen geistlichen Polizeioffizier, wie es auch von der byzantinischen Demut unserer Kirche und dem kaiserlichen Papsttum zu erwarten ist" — so zeichnet in wenigen Worten Alexander Herzen, eines der Häupter des Nihilismus, die Lage in seinen Memoiren eines Russen. (Im Staatsgefängnis und in Sibirien. Hamburg 1855. S. 173.)

Kein Wunder also, daß die revolutionären Ideen Westeuropas den denkbar günstigsten Nährboden fanden, als sie nach Rußland kamen. Und sie kamen trotz hermetischer Grenzabsperrung im Gefolge der Hegelschen Philosophie. Der eben genannte Alexander Herzen schildert das in seinen Memoiren, wo er seines Bildungsganges gedenkt: „Granoffski war nicht der einzige, sondern nur einer der vielen jungen Professoren, welche aus Deutschland zur Zeit unseres Exils zurückgekehrt waren. Sie gaben der Moskauer Universität einen mächtigen Stoß nach vorwärts und die Geschichte wird sie nicht vergessen. Leute von gewissenhafter Gelehrsamkeit, Schüler von Hegel, Gans, Ritter u. a. hörten diese letzteren gerade zu der

---

und sah der Berg Athos einen düsteren Mönchsstaat entstehen, wo die Lostrennung von allem Irdischen auf die äußerste Spitze getrieben war.

Ssolowjow erzählt dann eine russische Heiligenlegende, welche das Verhältnis der abendländischen und russischen Kirche zur Kulturarbeit vorzüglich illustriert.

Eines Tages, so erzählt die Legende, gingen der hl. Nikolaus und der hl. Cassian auf der Erde spazieren. Da sahen sie einen armen Bauern, der sich abquälte, seinen beladenen Karren aus dem Kote zu befreien, in dem er stecken geblieben war. Während der hl. Nikolaus den Vorschlag machte, dem Manne zu helfen, weigerte sich Cassian dessen, da er dabei sein weißes Chorhemd beschmutzen könnte. Der hl. Nikolaus ließ sich nicht irre machen, sondern legte Hand an und erntete denn auch bei seiner Rückkehr in den Himmel von dem hl. Petrus, nachdem er diesem, der ihn wegen seines beschmutzten und zerrissenen Anzuges zu Rede gestellt, die entsprechende Aufklärung gegeben hatte, reiches Lob.

Hören wir, wie Ssolowjow die Legende verwertet. Er sieht in den beiden Heiligen die katholische und die morgenländische Kirche verkörpert:

„Die orientalische Kirche mit ihrer vereinsamenden Askese und ihrem betrachtenden Mysticismus, mit ihrem Fernhalten von der Politik und von allen sozialen, die ganze Menschheit berührenden Fragen wünschte vor allem gleich dem heiligen Cassian ohne einen Flecken auf ihrem Mantel in den Himmel zu kommen. Die abendländische Kirche hat sich nicht gescheut, in den Schmutz des geschichtlichen Lebens hinabzusteigen. Viele Jahrhunderte hindurch das einzige Element sittlicher Ordnung und geistiger Kultur unter den Barbarenvölkern Europas, hat sie die ganze Aufgabe der materiellen Regierung wie der geistigen Erziehung jener Völker auf sich genommen. Indem es sich dieser harten Arbeit unterzog, dachte das Papsttum gleich dem hl. Nikolaus weniger an sein reines Aussehen, als an die wirklichen Bedürfnisse der Menschheit. Dort wollte man göttliche und menschliche Kräfte zur Erreichung eines einzigen Zieles vereinigen — hier nur die Reinheit bewahren . . . Es handelt sich um die Verschiedenheit des Ideals des religiösen Lebens selbst. Das religiöse Ideal des getrennten Morgenlandes ist nicht falsch, aber es ist unvollständig. Die Kirche des Morgenlandes betet, die des Abendlandes betet und arbeitet."

So muß denn die russische Kirche sich erst wieder auf das wirkliche volle Christentum und das wahre christliche Lebensideal besinnen. Daß es geschieht, ist höchste Zeit, wenn die Massen, die von der Kulturwelt des europäischen Westens beeinflußt werden, sich nicht ganz und gar von dieser Kirche

Zeit, als das Skelett der Dialektik sich mit Fleisch überkleidete, als die Wissenschaft aufhörte, sich dem Leben feindlich gegenüberzustellen, als Gans nicht mehr mit einem alten Folianten in der Hand zur Vorlesung kam, sondern mit der letzten Nummer der Pariser oder Londoner Journale. Sie versuchten es damals, mit dem dialektischen Instrument die historischen Fragen der Gegenwart zu entscheiden; das war unmöglich, aber es brachte die Tatsachen zum helleren Bewußtsein. Unsere Professoren brachten diese Träume, diesen heißen Glauben an die Wissenschaft und die Menschen mit herüber; sie hatten sich die ganze Glut der Jugend bewahrt und die Katheder wurden ihnen zu Altären, an welchen sie der Wahrheit und nur der Wahrheit zu dienen sich gelobten; sie erschienen im Auditorium nicht als Mitglieder einer Zunft, sondern als Missionare der Religion, der Humanität." [25])

Mochte man regierungsseitig den Hegelianismus als Sanktifikation des Absolutismus betrachten — selbst Bakunin entwickelte ihn im Sinne des starrsten Konservativismus! — bald mußte man die Wahrnehmung machen, daß die Apotheose des Wirklichen eine nicht minder gute Rechtfertigung der Revolution sei. Da waren es denn die jüngeren Generationen, welche in diesem Sinne tätig waren. Männer wie Herzen, Tschernischewski,

---

als einer verknöcherten Staatsanstalt abwenden und dem Atheismus und atheistischen Sozialismus anheimfallen sollen.

Wie weit indes die russische Kirche davon entfernt ist, die Zeichen der Zeit zu verstehen, hierfür nur zwei charakteristische Urteile des bisherigen Oberprokurators des hl. Synods, K. Pobjedonoszew. In seiner in deutscher Übersetzung erschienenen Sammlung „Moskowitische Studien", Dresden 1904, behandelt er den Parlamentarismus in einem Essay mit der bezeichnenden Überschrift „Die große Lüge unserer Zeit", ohne auch nur das geringste Verständnis für die soziale Bedeutung einer Volksvertretung zu verraten. Man höre: „Schmerzlich und bitter ist es, zu denken, daß es auf russischer Erde Menschen gegeben hat und noch gibt, die davon träumen, diese Lüge (den Parlamentarismus) auch bei uns einzuführen, daß unsere Professoren auch jetzt ihren jugendlichen Zuhörern die Regierung durch Volksvertreter als Ideal einer Staatskonstitution hinstellen, daß unsere Zeitungen und Zeitschriften in Leitartikeln und Feuilletons ohne Ende über diese Regierung unter der Fahne der Herrschaft des Rechtes salbadern — salbadern, ohne sich die Mühe zu geben, die Wirkungen der Parlamentsmaschine vorurteilsfrei in der Nähe zu betrachten. Aber schon fängt sie an, dort, wo sie lange arbeitet, schwach zu werden; noch preisen sie die Intelligenten, die Liberalen — das Volk aber stöhnt unter dem Druck dieser Maschine. Es fängt an, die in ihr verborgene Lüge zu erkennen . . . . Die Vorsehung hat Rußland bei der großen Stammesverschiedenheit seiner Völker vor ähnlichem Elende bewahrt. Grauenhaft ist es auch, nur zu denken, was bei uns entstehen würde, wenn uns das Schicksal das verhängnisvolle Geschenk eines allrussischen Parlamentes gemacht hätte! Nie möge das geschehen." a. a. O. 46 und 51.

In dem Essay über „Volksunterricht" findet sich eine Stelle, die noch tiefer blicken läßt: „Wenige denken daran, daß, wenn wir die Kinder vom Hausherde auf die Schulbänke zwingen, zu solch wunderlichen Zwecken wir die Eltern und die Familie der Arbeitskraft berauben, welche zur Stütze der Wirtschaft des Hauses unentbehrlich ist, die Kinder aber verderben, indem wir ihnen das Dunstbild eines vermeinten oder falschen und vom Leben getrennten Wissens vorspiegeln und sie der Vorführung vor den Augen flimmernder Gestalten des Eiteln und der Prahlerei aussetzen." (S. 82.)

[25]) Aus den Memoiren eines Russen. 4. Folge. Gedachtes und Erlebtes. Hamburg 1859 S. 177 f.

Dobrolinbow, Ogarjow u. a. vermittelten das Eindringen Proudhonſcher Lehren in Rußland. Das iſt der Boden, aus dem jenes Syſtem der Negation erwachſen iſt, für welches Turgenjew in ſeinem Roman „Väter und Söhne“ die Bezeichnung „Nihilismus“ aufgebracht hat.[26])

Von dieſem Nihilismus wurde der Anarchismus auf das Nachhaltigſte beeinflußt und die Mitgift, die er von dieſem bekam, war eben die Propaganda der Tat. Der Träger dieſer Verquickung und in der nächſten Zeit der erfolgreichſte Verkündiger des Anarchismus iſt der Ruſſe

Michail Alexandrowitſch Bakunin.

Geboren am 8./20. Mai 1814 entſtammt Bakunin einem adeligen Geſchlecht. Sein Vater lebte in diplomatiſchen Dienſten in Italien. Nach der Rückkehr aus Italien heiratete er eine Dame aus der Familie Murawieff, mit der er ſich auf ein Gut zurückzog. Hier in Prjamuchino, einem Dorf im Diſtrikt von Torzhok im Gouvernement Twer (nordweſtlich von Moskau) verlebte Bakunin ſeine Jugend. Mit 20 Jahren trat er in die Artillerieſchule in Petersburg ein, wo er mit Erfolg ſtudierte. Er kam jedoch nicht, wie er gehofft hatte, in ein Garderegiment, ſondern als Fähnrich zu einem in Litauen, im Gouvernement Minsk, ſtehenden Regiment. Die Langeweile des Dienſtes beſtimmte ihn, ſeinen Abſchied zu nehmen. Die nächſten ſechs Jahre 1834—1840 verbrachte er teils auf dem elterlichen Gute, teils in Moskau und Petersburg. Es iſt die Zeit, während der er mit der franzöſiſchen und deutſchen Philoſophie ſich bekannt machte. Vermittelt wurde ihm dieſe durch Stankjewitſch, vor allem aber durch Herzen. 1840 ging er nach Berlin, um hier Philoſophie zu ſtudieren. Hier wurde

---

[26]) Es dürfte nicht unintereſſant ſein, die Definitionen zu hören, die Turgenjew in dieſem Roman „Väter und Söhne“ vom Nihilismus gibt.

Für die Würdigung des älteren ruſſiſchen Nihilismus iſt die Zeichnung der Nihiliſten in „Väter und Söhne“ — es iſt der Held des Romans Baſaroff — ungemein intereſſant. Führen wir einige Stellen hier an: „Soll ich dir ſagen . . was er eigentlich iſt. — Er iſt Nihiliſt.“ — „Was?“ — „Er iſt Nihiliſt.“ — „Nihiliſt,“ ſprach Nikolaus Petrowitſch, „das Wort kommt von dem lateiniſchen nihil nichts . . . und bezeichnet alſo einen Menſchen, der . . . nichts anerkennt?“ — „Oder vielmehr: der nichts achtet,“ verſetzt Paul Petrowitſch. — „Ein Nihiliſt iſt ein Mann, der ſich vor keiner Autorität beugt, der kein einziges Prinzip auf Treu und Glauben annimmt, gleichviel in wie hohem Anſehen dieſes Prinzip in der Meinung der Menſchen ſteht.“

„Ich begreife nicht, wie es möglich, keine Prinzipien, keine Grundſätze anzuerkennen! Wovon laſſen ſie ſich denn im Leben leiten?“ — „Ich habe dir ſchon geſagt, Onkel, daß wir keine Autoritäten anerkennen.“ — „Wir laſſen uns von dem leiten, was wir als nützlich erkennen,“ ſprach Baſaroff. „Gegenwärtig ſcheint es uns nützlich, alles zu verneinen — und wir verneinen.“ — „Alles?“ — „Alles!“ — „Ihr beſchränkt euch darauf, zu ſchimpfen?“ — „Gewiß, wir ſchimpfen nur.“ — „ Und das nennt man Nihilismus.“ — „Der Nihilismus hat alſo den Beruf, alle unſere Wunden zu heilen, und ihr ſeid unſere Erlöſer und Helden! Herrlich, aber warum ſchimpft ihr ſo viel auf die anderen, obgleich ſie doch ebenfalls Ankläger ſind? Schwatzt ihr nicht ſo gut wie alle andern?“ — „Wenn wir uns einen Vorwurf zu machen haben, ſo ſicherlich nicht dieſen,“ murmelte Baſaroff . . . „Wie, Ihr behauptet zu handeln? — Handeln, Zerſtören! Aber wie darf man zerſtören, wenn man nicht einmal weiß, warum man zerſtört? — „Wir zerſtören, weil wir eine Kraft ſind.“ (Reclams Ausg. S. 52 f., 71, 74 f.)

er mit den anderen Junghegelianern bekannt, wie A. Ruge, für dessen „Deutsche Jahrbücher", wie oben schon erwähnt wurde, in den Nummern 247—251 er einen Aufsatz schrieb: „Die Reaktion in Deutschland, Fragment eines Franzosen", unter dem Pseudonym Jules Elisard. Die Autorschaft Bakunins blieb nicht verborgen, und damit war ihm die Aussicht, je in Rußland als Professor angestellt werden zu können, abgeschnitten. Predigte er doch „gänzliche Vernichtung der bestehenden, politischen und sozialen Welt". So zieht er, wie er es stets getan, die äußerste Konsequenz, wie das einmal Herzen in einem seiner Tagebucheinträge wiedergibt, in den Worten: „Seine Konsequenz wußte vor nichts Halt zu machen." Die Abhandlung schließt mit den drohenden Worten: „Die Luft ist schwül, sie ist schwanger von Stürmen, und darum rufen wir unseren verblendeten Brüdern zu: Tut Buße, denn das Reich ist nahe." — Den Positivisten (d. h. den Konservativen) sagen wir: öffnet eure geistigen Augen, laßt die Toten ihre Toten begraben und überzeugt euch endlich, daß der Geist, der ewig junge, ewig neugeborene, nicht in verfallenen Ruinen zu suchen ist. . . . Laßt uns also dem ewigen Geiste vertrauen, der nur deshalb zerstört und vernichtet, weil er der unergründliche und ewigschaffende Quell alles Lebens ist. Die Lust der Zerstörung ist zugleich eine schaffende Lust."[27])

Die „Deutschen Jahrbücher" wurden in Sachsen indes ebenfalls verboten. Bakunin hatte inzwischen den Dichter Herwegh kennen gelernt, mit dem er 1843 anfangs Januar nach der Schweiz ging, wo er mit den deutschen Kommunisten und Weitling selbst bekannt wurde. Als aber Weitling verhaftet wurde und aus dessen Papieren von dem nachmals im Kulturkampf berühmt gewordene Bluntschli auch Bakunins Name veröffentlicht wurde, wurde auch der russische Gesandte in Bern auf ihn aufmerksam, und der Polizeiapparat begann zum erstenmal gegen ihn zu spielen. Er sollte sofort nach Rußland zurückkehren, zog es aber vor, nach Belgien bezw. Frankreich zu gehen. In Paris traf er mit Ruge und Marx zusammen, kam jedoch mit keinem in ein erträgliches Verhältnis. Aus jener Zeit stammt ein Brief Ruges, der einen Einblick in die Verhältnisse gestattet: „Hoffentlich sehen wir uns hier wieder, und ohne Marx und Bakunin, deren Betragen gegen mich mir immer noch leid tut. Wie gerne wüßte ich nichts von ihrem Charakter oder vielmehr von ihrer Charakterlosigkeit! Doch ist diese Art von Sophisten und Roués ein notwendiges Phänomen unserer aufgelösten, entgötterten und noch nicht humanisierten Zeit. Il faut qu'on connaisse ça".[28]) Geschrieben hat Bakunin in den 7 Jahren seines Aufenthalts im Auslande von 1840—1847 nur 5 Zeitungsartikel. Er geriet in die Lage des deklassierten professionslosen Menschen; er wurde, um mit Dragomanow zu reden, der Ahnherr jener Russen, die in den politischen Prozessen der 70er und 80er Jahre auf die Frage, womit sie sich

---

[27]) Dragomanow: Michail Bakunins Sozialpolit. Briefwechsel mit A. Herzen und Ogarjow. Deutsch von Minzès. Stuttg. 1895 S. XXV. Vgl. auch das Urteil Ruges a. a. O. XXXVI.

[28]) Dragomanow a. a. O. XXXV.

beſchäftigten, zu antworten pflegten: „Mit Revolution“ und in der Tat zu nichts anderem fähig waren.

Am 29. November 1847 hielt Bakunin auf dem Bankett der 17. Jahresfeier des polniſchen Aufſtandes von 1830 eine Rede, wodurch er wiederum die ruſſiſche Polizei auf ſich aufmerkſam machte, welche ſeine Ausweiſung aus Frankreich zu erlangen wußte auf Anſuchen des ruſſiſchen Geſandten Kiſſeljow. Er zog nach Brüſſel, von wo er nach Ausbruch der Februarrevolution nach Paris zurückkehrte. Hier befand er ſich in ſeinem Element, und wie er ſich da herumtummelte, verraten die Mitteilungen Herzens: „Die erſten Tage nach dem Ausbruch der Februarrevolution waren die beſten im Leben Bakunins. Aus Belgien zurückgekehrt, wohin ihn Guizot für ſeine Reden bei der Jahresfeier der polniſchen Revolution vom 29. November 1847 gejagt hatte, ſtürzte er ſich mit Leib und Seele in das Meer der Revolution. Er verließ nicht die Kaſernen der Montagnards, pflegte dort die Nacht zuzubringen, mit ihnen zu eſſen, predigte in einem fort den Kommunismus et l'égalité du salaire, die Nivellierung im Rahmen der Gleichheit, die Befreiung aller Slaven, die Vernichtung aller Staaten à la Öſterreich, die Revolution en permanence, den Kampf bis zur Ausrottung des letzten Feindes. Der Barrikadenpräfekt Coſſidière wußte nicht, wie er den teueren Prediger los werden ſollte und faßte gemeinſchaftlich mit Flocon den Gedanken, ihn in der Tat mit einer brüderlichen Akkolade zu den Slaven zu ſenden, in der Zuverſicht, daß er ſich dort den Hals brechen und nicht mehr ſtören würde. Quel homme! quel homme! pflegte Coſſidière zu ſagen: „Am erſten Tag der Revolution iſt er einfach ein Schatz, am zweiten muß man ihn einfach erſchießen.“ [29])

Von Paris eilte Bakunin nach Deutſchland, um die Polen zu revolutionieren. Er nahm ſein Standquartier in Breslau, von wo aus er an dem Prager Slavenkongreß vom 1.—12. Juni 1848 teilnahm. Die Prager Demonſtration endete mit einem regelrechten Aufſtand, der von Militär niedergeſchlagen wurde. Bakunin floh nach Deutſchland. Im folgenden Jahre 1849 iſt er am Maiaufſtand in Dresden beteiligt, wo er faſt eine Diktatorrolle ſpielte, was auf Richard Wagner, der damals in Dresden ebenfalls an dem revolutionären Rummel teilnahm, einen großen Eindruck machte. Hier war es auch, wo Bakunin in die Hände der Polizei fiel. Von Auguſt 1849 bis Mai 1850 ſaß er auf der Feſtung Königſtein; das Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode, er wurde jedoch zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Er ſollte die Geheimniſſe der ſlaviſchen Bewegung verraten; als er ſich deſſen weigerte, wurde er nach Olmütz gebracht und zum zweitenmale zum Tode verurteilt, aber an Rußland auf deſſen Verlangen ausgeliefert (Oktober 1851). Hier zum drittenmale zum Tode verurteilt, wird er begnadigt, zuerſt in der Peter-Paulsfeſtung, dann in der Feſte Schlüſſelburg interniert und ſchließlich 1857 nach Sibirien verſchickt. Er kam zuerſt nach Tomsk, ſpäter nach Irkutsk; erfreute ſich aber dank ſeiner verwandtſchaftlichen Beziehungen des Gouverneurs von Oſtſibirien, Graf

[29]) A. a. O. XLVI.

Murawieff-Amurski,[30]) der ihm von seiner Mutter her verwandt war, der größten Nachsicht. Er verheiratete sich dort und wurde mit allerhand Aufträgen im Dienste der Amur-Handelskompagnie in Transbaikalien betraut. Als sein Vetter, der Gouverneur, abberufen wurde, beschloß er selbst zu fliehen und konnte mit seinen Beziehungen seine Flucht nach Japan und von da nach San Franzisko, Newyork, London mit leichter Mühe bewerkstelligen, indem er den russischen Beamten und Schiffskapitänen seine Reise als eine legale Geschäfts- und Studienreise ausgab. Am 27. Dezember 1861 traf er in London ein, wo er sofort Herzen und Ogarjew aufsuchte. Seine Frau, die den Landweg eingeschlagen hatte, traf er 1863 in Stockholm. Nicht lange litt es ihn in London. Der polnische Aufstand von 1862 riß ihn wieder fort. Er suchte von Schweden aus den Aufstand zu schüren und sich selbst den Aufständischen anzuschließen; allein, wie seine Briefe aus Stockholm verraten, gewann er die Überzeugung, daß die Anführer des polnischen Aufstandes seine Revolution mehr fürchteten als die russische Regierung selbst.

Bakunin wendet sich nach Italien und damit beginnt sein letzter Lebensabschnitt, der der internationalen Konspiration. Was hat ihn nach Italien gezogen? Glaubte er dort im Mazzinismus und Carbonaritum Bundesgenossen zu finden für die Durchführung seiner Pläne? Glaubte er dort die Bevölkerung in größerem Maßstab für sich gewinnen zu können?

Letzteres legt ein Brief von April 1872 an einen Spanier nahe, in dem es heißt: „. . . de sorte que l'Italie, après l'Espagne, avec l'Espagne, est peut-être le pays le plus révolutionnaire à cette heure. Il y a en Italie ce qui manque aux autres pays, une jeunesse ardente. énergique, tout-à-fait déplacée, sans carrière, sans issue, et qui malgré son origine bourgeoise n'est point moralement et intellectuellement épuisée comme la jeunesse bourgeoise des autres pays. Aujourd'hui elle se jette à tête perdue dans le socialisme révolutionnaire."

---

[30]) über ihn berichtet Fürst Kropotkin (s. u.), der später selbst im Amurgebiet wirkte und Gelegenheit hatte, aus eigener Anschauung sich ein Urteil zu bilden: „Im Jahre 1862 war die obere Verwaltung Sibiriens weit aufgeklärter und überhaupt weit besser, als die irgend einer Provinz im eigentlichen Rußland. Mehrere Jahre hatte Graf N. N. Murawjew, unter dem auch die Amurgegend an Rußland gekommen war, den Posten des Generalgouverneurs von Ostsibirien bekleidet. Es war dies eine bemerkenswerte Persönlichkeit von großer Intelligenz, unermüdlicher Tätigkeit und außerordentlicher Liebenswürdigkeit, dazu ein Mann, den der Wunsch beseelte, für das Beste des Landes zu wirken. Allerdings war er, wie alle tatkräftigen Männer, die der „Regierungsschule" angehörten, im Grunde seines Herzens ein Despot; aber er huldigte fortschrittlichen Ansichten und eine demokratische Republik würde ihm noch nicht vollständig Genüge getan haben. Nachdem er den alten Stab von Zivilbeamten, für die Sibirien nichts war als eine gute Gelegenheit zum Plündern, größtenteils von sich abgeschüttelt hatte, umgab er sich mit einem Kreise junger, durchaus ehrenwerter und von den besten Absichten erfüllten Beamten. In seinem eigenen Arbeitszimmer erörterten die jungen Offiziere, unter ihnen der verbannte Bakunin, der im Herbste 1861 aus Sibirien entfloh, das Für und Wider der Gründung der Vereinigten Staaten von Sibirien, die über das Stille Weltmeer hinüber mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ein Bundesverhältnis treten sollten." „Memoiren eines Revolutionärs." Stuttgart 1900 I, 219—220.

Und ein anderes Mal schreibt er: „Ja, die soziale Revolution ist nirgends so nahe wie in Italien . . . In Italien gibt es nicht, wie in anderen Ländern Europas, eine gewisse Schichte gewissermaßen privilegierter Arbeiter, welche dank ihrem beträchtlichen Verdienst sich mit einer gewissen literarischen Bildung brüsten und in solchem Maße von Bourgeois-prinzipien-Bestrebungen und -Eitelkeit erfüllt sind, daß sie sich nur durch ihre Lage, keineswegs aber durch ihre Gesinnungsrichtung von der Bourgeois unterscheiden . . . In Italien überwiegt vielmehr jenes Lumpenproletariat, von welchem die Herren Marx und Engels sprechen und über welches sich gleich ihnen die ganze Schule der Sozialdemokraten Deutschlands mit der größten Verachtung äußert — und dies mit Unrecht, denn nur dieses Lumpenproletariat, keineswegs aber die oben erwähnte Bourgeoisschicht der Arbeitermassen, birgt den ganzen Geist und die ganze Kraft der künftigen, sozialen Revolution in sich." [31])

Sei dem, wie immer: seine Versuche, die Freimaurer für sich zu gewinnen, blieben erfolglos; besseren Erfolg hatte er bei den Mazzinisten in Süditalien; da hatte er wenigstens einen Ansatz für den großen Plan, der ihm vorschwebte und den Max Nettlau in seiner biographischen Skizze dahin präzisiert: „die intelligentesten, ehrlichsten und energischesten Männer, die in den freiheitlichen Bewegungen hervortraten, für sein engeres Programm zu gewinnen, das unbedingt atheistisch-anarchistisch-sozialistisch war, und ein geheimes (privates) Zusammenwirken dieser Männer zu organisieren, durch welches beginnenden Volksbewegungen eine revolutionäre, vor allem den Staat zerstörende Richtung gegeben werden sollte, die Bewegungen durch gleichzeitige andere Bewegungen in anderen Ländern unterstützt wurden und so, wie er oft sagte, eine unsichtbare, unpersönliche, daher dem Ehrgeiz keinen Spielraum gebende revolutionäre Diktatur geschaffen würde, die ein Zersplittern, ein Abirren, eine Vereinzelung der revolutionären Kräfte verhindern würde." [32])

Rastlos hat Bakunin an der Verwirklichung dieses Planes gearbeitet. Einmal muß er sich gegen den Vorwurf der Untätigkeit verteidigen und er tut das mit dem Hinweis auf seine Erfolge in der Geheimorganisation. In einem Brief vom 19. Juli 1866 von Ischia, den er der Fürstin Obolenskaja zur Vermittlung mitgegeben, sagt er: „Ihr habt mir meine Untätigkeit zu einer Zeit vorgeworfen, wo ich tätiger als je war; ich spreche nämlich von den letzten drei Jahren. Meine ausschließliche Tätigkeit bestand in der Gründung und Organisation einer internationalen, revolutionär-sozialistischen geheimen Gesellschaft . . . ich schicke auch in einem geschlossenen Paket das vollständige Programm der Gesellschaft: die Darlegung ihrer Prinzipien und Organisation. Übersehet die literarischen Unvollkommenheiten dieser Arbeit und lenket eure Aufmerksamkeit nur auf das Wesen der Sache. Ihr werdet viele überflüssige Einzelheiten finden, aber bedenket, daß ich unter Italienern schrieb, denen ach! die sozialen Ideen fast ganz unbekannt waren. Einen besonderen Kampf hatte ich mit

[31]) Bei Dragomanow S. LXII.

[32]) Nettlau, Mich. Bakunin. Eine biogr. Skizze. Berlin 1901 S. 19.

den sogenannten nationalen Leidenschaften und Ideen mit der von Mazzini und Garibaldi sehr stark angefachten, abscheulichsten patriotischen Bourgeoisie-Rhetorik zu bestehen. Nach schwerer dreijähriger Arbeit erreichte ich positive Resultate. Wir besitzen Freunde in Schweden, in Norwegen und in Dänemark, auch in England, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, es sind Polen darunter und sogar mehrere Russen. In Süditalien ist der größere Teil der Mazzinischen Organisationen, die phalanx sacra, in unsere Hände übergegangen."[33])

Derselbe Brief ist noch unter einem andern Gesichtspunkte von prinzipieller Bedeutung. Denn er bedeutet eine Absage an die Meinung der Panslavisten in der russischen Dorfgemeinde (dem Mir) die vorbildliche Organisation der zu erstrebenden zukünftigen kommunistischen Gesellschaftsordnung zu sehen. Da in den Argumentationen der deutschen Sozialisten dieser Mir immer noch eine gewisse Rolle spielt, sei die Stelle angeführt: „Ihr bildet Euch ein," schreibt Bakunin, daß die Entwicklung einen friedlichen Weg gehen würde; sie wird aber einen friedlichen Weg nicht gehen; es mag wohl sein, daß Ihr in dieser unglückseligen elften Stunde noch auf die Regierung hoffet, sie kann aber nur Schaden bringen. Ihr stolpertet über die russische Bauernhütte, die selbst stolperte und mit ihrem Recht auf Grund und Boden seit Jahrhunderten in ihrer chinesischen Unbeweglichkeit steht. Weshalb solltet Ihr nicht diese wichtige, für Eure Theorie entscheidende Frage in Eurer „Glocke" weiter entwickeln: nämlich warum diese Dorfgemeinde, von der Ihr so viel Wunder für die Zukunft erwartet, im Laufe der 10 Jahrhunderte ihres Bestehens nichts als die traurigste und abscheulichste Frau hervorgebracht hat — die empörende Erniedrigung der Frau . . . Die abscheuliche Verfaultheit und völlige Rechtlosigkeit des patriarchalen Despotismus und der patriarchalen Sitten, die Rechtlosigkeit des einzelnen der Gemeinde gegenüber und die alles erdrückende Last derselben, die jede Möglichkeit einer individuellen Initiative erstickt — das Fehlen nicht nur eines juristischen Rechts, sondern sogar der gewöhnlichen Gerechtigkeit in den Beschlüssen dieser Gemeinde — und ihre harte und boshafte Rücksichtslosigkeit gegen alle machtlosen oder armen Mitglieder; ihre systematische, schadenfrohe, grausame Bedrückung derjenigen, welche Ansprüche, und sei es auch nur auf die geringfügigste Kleinigkeit, erheben, sowie die Bereitwilligkeit, Recht und Gerechtigkeit für einen Kübel Wodka zu verkaufen — das ist in der Gesamtheit ihres wirklichen Charakters die großrussische Gemeinde."[34])

Im Jahre 1865 hatte Bakunin in Verbindung mit den Deputierten Fanelli und Francia einen internationalen Bruderbund gegründet, der aber mit der damals in London organisierten internationalen Arbeiterorganisation nichts zu tun hat. Hier dominierte ja Marx, mit dem Bakunin sich für immer überworfen hatte.

1867 tagte in Genf der Kongreß der „Friedens- und Freiheitsliga", auf dem Bakunin als Mitglied des Generalrates gewählt wurde. Er schlug ein Bündnis mit der Internationalen Arbeiter-Assoziation vor, jedoch

[33]) Bei Dragomanow S. 117—118.
[34]) A. a. O. 123.

ohne Erfolg. Als er 1868 in die Internationale eingetreten, suchte er auf dem Kongreß der Liga in Bern 1868, wozu Vertreter der ersteren erschienen waren, sein Programm als Aktionsprogramm der Liga durchzudrücken, unterlag aber. Die mit ihm unterlegene Minderheit gründete die Alliance internationale de la Democratie Socialiste und damit erreichen die Kämpfe zwischen Marx und Bakunin ihren Gipfelpunkt, die den Charakter des Sozialistenführers nicht im besten Lichte erscheinen lassen.[35])

1871 war Bakunin nach Locarno übergesiedelt, das ihm wegen seiner Lage an der Grenze von Italien und der Schweiz zum richtigen Verschwörerwinkel geeignet erschien; wie ihn denn auch die Errichtung eines Zufluchtsortes mit Schleichwegen und einer Waffenniederlage sehr beschäftigte und er unermüdlich seine Fäden nach allen Ländern spann. Als er zu dem Aufstand in Barcelona nach Spanien reisen wollte, fehlte es an

---

[35]) Einen Einblick in diese nicht gerade mit den ehrlichsten Waffen geführten Kämpfe — Nettlau wirft Marx direkte Fälschungen Bakuninischer Äußerungen vor — gewährt das kurze Resumee, das Nettlau in seiner Skizze gibt: „In offiziöser Weise wurde Bakunin durch schmachvolle Artikel des S. L. Borckheim in der Berliner „Zukunft" und dem „Demokratischen Wochenblatt" Liebknechts (1869) verleumdet; Bakunin wußte auch, daß A. Bebel in einem Brief an J. Ph. Becker ihn als wahrscheinlichen russischen Agenten und als wahrscheinlichen Komplizen des „preußischen Agenten" von Schweitzer bezeichnet hatte (Bakunins Brief an Becker, 4. August 1869). Ein Ehrengericht des Basler Kongresses erklärte, Liebknecht habe mit schuldbarer Leichtfertigkeit gehandelt, als er diese Lüge aufnahm. Diese Lektion hielt gerade 6 Monate vor, in welcher Zeit der „Volksstaat" sogar Bakunins Aufruf an die russische Jugend abdruckte. Vom 16. März 1870 ab wird aber dem Borckheim wieder freies Spiel gelassen, der denn in vielen Zuschriften in ekelerregender Weise Bakunin, Herzen, Netschajeff usw. begeifert. — Eine andere Masse von Lügen und Verdächtigungen, auf die Internationale bezüglich, brachte Moritz Heß im Pariser „Réveil" vom 2. Oktober 1869 unter. — Endlose Klatschereien brachten Utin und einige Genfer auf dem Kongreß in La Chaux de Fonds vor (April 1870). Wie diese Leute unter sich schrieben, zeigen Auszüge aus den an den falschen Biedermann J. Ph. Becker gerichteten Brief von Marx, Frau Marx, die R. Ruegg einmal in der „Neuen Zeit" veröffentlichte. — Bakunin brannte die Feder oft in der Hand, diesem kleinen Gesindel ein für alle Mal zu antworten, eigentlich aber dadurch den Boden zu einem theoretischen Kampfe mit Marx zu ebnen. Die Manuskripte eines Briefes an den „Réveil", die Korrespondenz hierüber mit Herzen und andere Aufklärungen in Briefen zeigen, wie oft er an einer derartigen Abrechnung schreiben wollte und doch hielt er sich stets zurück und schwieg, indem er sich gewissermaßen für Marx schämte, d. h. er schätzte dessen Nützlichkeit für die Bewegung noch so hoch, daß er sich nicht verzeihen konnte, ihn durch Bloßstellung seines erbärmlichen Charakters dieser Nützlichkeit zu berauben." (A. a. O. 29—30. vgl. S. 34 und 45.)

Über diese dunklen Punkte geht Kautsky ziemlich leicht hinweg, wenn er in der „Neuen Zeit" ([1901—1902] XX, 1. S. 672) in einer Besprechung der Nettlauschen Skizze sagte: „Kein Zweifel, Marx und seine Freunde haben in der Hitze des Gefechts gegen Bakunin und dessen Anhänger gerade so weit wie diese nicht selten über das Ziel geschossen und manche unbegründete Anklage erhoben." Seltsamerweise hat R. Meyer im 2. Bande seines „Emanzipationskampfes des 4. Standes" diese Anklagen Marx's gegen Bakunin als bare Münze hingenommen und redet ständig von ihm als dem Sendling des Panslavismus, dem „Höllenhund, den Rußland auf das zivilisierte Europa hetzt". (II, 399).

Digitized by Google

Geld und sein Agent, der solches beschaffen sollte, wurde zudem noch verhaftet. Nach dem Fall von Cartagena wurde die Internationale in Spanien überhaupt unterdrückt. In Bologna kam es 1874 zu einem Aufstand. Bakunin eilte herzu, mußte aber, da die Sache erfolglos verlief, flüchten. Er wendet sich nach Lugano und geht nochmals durch die Schweiz, bis ihn 1876 sein Magenleiden nach Bern getrieben hatte, wo er am 1. Juli 1876 starb, nachdem er in der letzten Zeit die Aufnahme von Nahrung verweigert hatte. In der letzten Zeit seines Lebens hat er noch in mancherlei Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen seinen glühenden Haß gegen die Religion Ausdruck gegeben. „Jetzt," so schreibt er am 18. Oktober 1875, „jetzt scheint es mir wieder nützlich und notwendig, den alten verschollenen Schrei der Encyklopädisten zu erheben: Ecrasons l'infâme und wie in meiner guten alten fanatischen Zeit, wo ich zu sagen pflegte: Was redet ihr mir von Unparteilichkeit, wir wollen die Unparteilichkeit dem lieben Gott überlassen! — ebenso fange ich wieder an, mich sehr um abstrakte Gerechtigkeit zu kümmern: alles was das Pfaffentum und die Pfaffen zu Grunde richtet, ist mir recht und gerecht."[36])

Mein Leben ist ein Fragment, hat Bakunin einmal von sich selbst gesagt, und er hat recht! Wie konnte das auch anders sein, bei einem Manne, der zu nichts weniger geeignet ist als zu ruhiger Arbeit, den sein Ungestüm immer wieder aufscheucht und als den Mohammed, den großen Propheten der Revolution durch die Lande treibt, der aber dann selbst an sich die Erfahrung machen muß, daß rohe brutale Kraft nimmer geeignet ist, Gebilde des sozialen Friedens zu schaffen.

Die Stellung Bakunins in der Geschichte des Anarchismus ist nach dem Gesagten klar: er ist der Verfechter der brutalen Gewalt, die mit allen Mitteln arbeitet. Wenn Proudhon u. a. von einem friedlichen Übergang, einem Hineinwachsen der heutigen Gesellschaft in die anarchistische Volksorganisation träumen etwa auf dem Weg der Belehrung und des Unterrichts, so will Bakunin davon nichts wissen. Da scheidet sich sein Weg von dem Proudhons. Freilich, will man Bakunin gerecht beurteilen, so darf man nicht übersehen, daß er ein Russe ist, daß es russischer Absolutismus gewesen, von dem er seinen Ausgang genommen. Den nihilistisch gesinnten Russen und den anarchistisch gesinnten Westeuropäer wird man auch sonst in Bakunin auseinander zu halten haben in der Würdigung seiner Theorie und Praxis[37]) und seinen Verteidigern in etwa recht geben müssen, wenn sie ihn von einer Mitschuld an den verschiedenen anarchistischen Attentaten freisprechen wollen, wobei aber andererseits nicht übersehen werden darf, daß seine Schüler und Anhänger eben den Bakuninismus en bloc angenommen haben, ohne die genannte Unterscheidung zu machen.

Will man den Nihilisten Bakunin zugleich als Vollblutrussen kennen lernen, so lese man seine „Prinzipien der Revolution".[38]) Schon das Motto, das Bakunin ihnen vorgesetzt, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist das Wort des Hippokrates: Quae medicamenta non sanant,

[36]) Bei Nettlau, a. a. O. 52.
[37]) Vgl. Dunin-Borkowski Stimmen aus M.-Laach 56 S. 36.
[38]) Bei Dragomanow S. 358—364.

ferrum sanat; quae ferrum non sanat, ignis sanat. Dann wird als der natürliche Weg der Revolution angegeben: „Die von den Revolutionsideen durchdrungenen, unmittelbar vor der Umwälzung lebenden Generationen bergen in ihrer Mitte Personen, welche die Zerstörungswut nicht in sich unterdrücken können und die noch vor Ausbruch des allgemeinen Kampfes schleunigst den Feind ausmachen und ohne zu denken, ihn vernichten. Zuerst gleichsam als Ausnahmefälle, die von den Zeitgenossen als Handlungen des Fanatismus oder der Wut bezeichnet werden, müssen sie immer mehr und mehr in verschiedenen Formen wiederkehren, um dann gleichsam zu einer epidemischen Leidenschaft der Jugend zu werden und sich schließlich in einen allgemeinen Aufstand zu verwandeln. Dies ist der natürliche Weg. Die Vernichtung hochstehender Personen, in denen die Regierungsformen oder die Formen der ökonomischen Zersetzung sich verkörpern, muß mit Einzeltaten begonnen werden. Weiterhin wird diese Arbeit immer leichter werden; in demselben Maß, in dem die Panik in der Gesellschaftsschicht um sich greifen wird, die dem Untergang geweiht ist. Taten, zu denen Karakosow, Beresowski u. a. die Initiative ergriffen haben, müssen sich beständig häufen und vermehren und zu Taten von kollektiven Massen werden, wie die der Kameraden von Schillers Karl Moor . . . Wenn wir auch keine andere Tätigkeit als die Sache der Zerstörung anerkennen, so sind wir dennoch der Meinung, daß die Formen, in denen diese Tätigkeit sich äußern mag, außerordentlich mannigfaltig sein können. Gift, Dolch, Schlinge u. dgl.! . . . Die Revolution heiligt alles in diesem Kampfe in gleicher Weise. Das Feld ist also frei! Die Opfer sind von der unverhohlenen Volksempörung bezeichnet! Mögen also alle ehrlichen, frischen Köpfe sich nach jahrhundertelanger Schändung zur Erneuerung des Lebens aufraffen! Mögen die letzten Tage der sozialen Blutegel trübe sein! . . . Die jetzige Generation muß selbst eine schonungslose rohe Kraft schaffen und unaufhaltsam den Weg der Zerstörung gehen. Der gesunde, unverdorbene Verstand der Jugend muß begreifen, daß es bedeutend menschlicher ist, Dutzende, ja Hunderte von Verhaßten zu erdolchen und zu ersticken, als im Verein mit ihnen sich an systematischen, gesetzlichen Mordtaten, an dem Quälen und Martern von Millionen von Bauern zu beteiligen . . . Mögen also alle gesunden, jungen Köpfe sofort an die heilige Sache der Ausrottung des Bösen, der Läuterung und Aufklärung der russischen Erde durch Feuer und Schwert gehen und sich brüderlich mit denen vereinigen, die dasselbe in ganz Europa tun werden."

Nicht zu übergehen bei einer Darstellung Bakuninscher Ideen ist Bakunins Schüler und Freund und einer der Hauptträger der Propaganda der Tat,

Sergei Netschajew.

Dieser Mann, von der nihilistischen Partei als Apostel und Martyrer gefeiert, war 1846 in Petersburg als Sohn eines Hofbediensteten geboren. Als Schüler an der Ackerbau-Akademie in Moskau gründete er 1865 einen Verschwörerklub, der sich „Zum Volksgericht" nannte. Er ist wie sein Meister Bakunin ein Fanatiker der Tat. „Das Wort," sagt er einmal, „hat für uns nur Wert, wenn ihm die Tat auf dem Fuße folgt. Aber nicht alles ist Tat, was diesen Namen führt; z. B. ist die bescheidene

und zuversichtliche Organisation geheimer Gesellschaften ohne äußere Kundgebungen in unsern Augen nur ein lächerliches und unerträgliches Kinderspiel. Wir nennen äußere Kundgebungen nur eine Reihe von Handlungen, die positiv irgend etwas, eine Person, eine Sache, ein Verhältnis, das die Volksemanzipation hindert, zerstört. Ohne unser Leben zu schonen, müssen wir mit einer Reihe verwegener, ja sinnloser Attentate in das Leben des Volkes einbrechen und ihm den Glauben an seine Macht einflößen, es erwecken, vereinigen und zum Triumph seiner Sache hinführen." [39])

Das ist bereits der scheußliche Gedanke, die Mordtat in den Dienst der Reklame für die anarchistischen Ideen zu stellen.

Daher kann es weiter nicht befremden, wenn er in seinen 1869 in Verbindung mit Bakunin herausgegebenen „Paroles adressées aux étudiants" und in der Flugschrift „Einige Worte an die jungen Brüder in Rußland" der Verbindung mit dem Räubertum, das in den russischen Wäldern sein lichtscheues Gewerbe treibt, das Wort redet.

Den jungen Studenten ruft er zu: „Verlasset bald diese dem Unterricht geweihte Welt, diese Universitäten, Akademien und Schulen, in welchen man immer bestrebt war, Euch vom Volk zu trennen. Gehet ins Volk!" — ein Ausdruck, der seitdem zum nihilistischen Schlagwort geworden. Dann erinnert er an den Räuberhauptmann Stenka Rasin, der sich zu Zeiten des Zaren Alexis Michaelowitsch an die Spitze eines furchtbaren Aufstandes gestellt hat. Aber „Wer wird diesesmal siegen? Zweifelsohne das Volk. Stenka Rasin war ein Recke, aber er stand allein da unter allen und über allen; seine ungeheuere persönliche Kraft vermochte nicht der konzentrierten und organisierten Staatskraft Widerstand zu leisten, weil in dem von ihm allein geführten Volke keine Spur einer Organisation vorhanden war. Jetzt wird es anders sein. Es wird wohl keinen Volksrecken Stenka Rasin geben . . aber dafür eine Legion namenloser deklassierter Jünglinge . . und hinter dieser Jugend steht nicht ein einzelner, sondern ein kollektiver, daher auch unbesiegbarer Stenka Rasin". [40])

Will man wissen, wessen revolutionärer Fanatismus, der Fanatismus, der nach Blut dürstet, fähig ist, dann lese man Netschajews „Katechismus der Revolution", [41]) der bei seiner Verhaftung in chiffrierter Schrift vorgefunden und in dem Prozeß gegen Netschajew vom Staatsanwalt zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Man hielt den Katechismus für Bakunins Werk; wenn man ihn Netschajew zuschreibt, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß es Bakunin ist, der durch ihn spricht.

Am besten orientiert über diesen Anarchismus der Tat der Abschnitt „Die Pflichten des Revolutionärs gegen sich selbst", dessen 7 Paragraphen lauten:

§ 1: „Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch (un homme voué). Er hat keine persönlichen Interessen, Angelegenheiten, Gefühle oder Neigungen, kein Eigentum, nicht einmal einen Namen. Alles in ihm wird

[39]) Bei Zencker a. a. O. 114.
[40]) Bei Dragomanow a. a. O. 348.
[41]) Der Text bei Dragomanow a. a. O. 371 ff. Die Übersetzung bei Meyer, Emanzipationskampf II, 391 ff.

verschlungen von einem einzigen ausschließlichen Interesse, einem einzigen Gedanken, einer einzigen Leidenschaft — der Revolution.

§ 2: In der Tiefe seines Wesens, nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat, hat er vollständig gebrochen mit der bürgerlichen Ordnung und mit der gesamten zivilisierten Welt, mit den in dieser Welt landläufig anerkannten Gesetzen, Herkommen, Moral und Gebräuchen. Er ist ihr unversöhnlicher Gegner, und wenn er in dieser Welt fortlebt, so geschieht es nur, um sie desto sicherer zu vernichten.

§ 3: Ein Revolutionär verachtet jeden Doktrinarismus und verzichtet auf die Wissenschaft der heutigen Welt, die er den zukünftigen Generationen überläßt. Erkennt nur eine Wissenschaft: die Zerstörung. Hierzu und nur hierzu studiert er Mechanik, Physik, Chemie und vielleicht Medizin. Zu demselben Zweck studiert er Tag und Nacht die lebendige Wissenschaft — die Menschen, Charaktere, Verhältnisse, sowie alle Bedingungen der gegenwärtigen sozialen Ordnung auf allen möglichen Gebieten. Der Zweck ist derselbe, die schnellste und sicherste Zerstörung dieser unflätigen Weltordnung.

§ 4: Er verachtet die öffentliche Meinung. Er verachtet und haßt die gegenwärtige gesellschaftliche Moral in allen ihren Antrieben und allen ihren Kundgebungen. Für ihn ist alles sittlich, was den Triumph der Revolution begünstigt, alles unsittlich und verbrecherisch, was ihn hemmt.

§ 5: Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch (der sich nicht mehr selbst angehört), er hat keine Schonung für den Staat überhaupt, und für die ganze zivilisierte Klasse der Gesellschaft, und er darf ebenso wenig Schonung für sich erwarten. Zwischen ihm und der Gesellschaft herrscht Krieg auf Tod und Leben, offener oder geheimer Kampf, aber stets ununterbrochen und unversöhnlich. Er muß sich daran gewöhnen, jede Marter zu ertragen.

§ 6: Streng gegen sich selbst, muß er es auch gegen andere sein. Alle Gefühle der Neigung, die verweichlichenden Empfindungen der Verwandtschaft, Freundschaft, Liebe, Dankbarkeit müssen in ihm erstickt werden durch die einzige kalte Leidenschaft des revolutionären Werkes. Für ihn existiert nur ein Genuß, ein Trost, ein Lohn, eine Befriedigung: der Erfolg der Revolution. Tag und Nacht darf er nur einen Gedanken, nur einen Zweck haben — die unerbittliche Zerstörung. Während er diesen Zweck kaltblütig und unaufhörlich verfolgt, muß er selbst zu sterben bereit sein und ebenso bereit, mit eigenen Händen jeden zu töten, der ihn an der Erreichung dieses Zieles hindert.

§ 7: Die Natur des wahren Revolutionärs schließt jede Romantik, jede Empfindsamkeit, jeden Enthusiasmus und jede Hinreißung (entraînement) aus; sie schließt sogar persönlichen Haß oder Rache aus. Die revolutionäre Leidenschaft, bei ihm zu einer alltäglichen und beständigen Gewohnheit geworden, muß mit kalter Berechnung gepaart sein. Immer und überall muß er nicht seinen persönlichen Trieben, sondern nur dem gehorchen, was ihm das allgemeine Interesse der Revolution vorschreibt."

Unter den „Pflichten des Revolutionärs gegen die Gesellschaft" wird eine völlige Anweisung über die Reihenfolge der zu verübenden Mordtaten und allerhand unsauberer Praktiken gegeben: Die Opfer werden in 5 Klassen eingeteilt wie folgt:

§ 16: „An erster Stelle müssen die vernichtet werden, die für die revolutionäre Organisation am verderblichsten sind und deren gewaltsamer und plötzlicher Tod am geeignetsten ist, die Regierung zu erschrecken und ihre Macht zu erschüttern, indem er sie der energischesten und intelligentesten Agenten beraubt.

§ 17: Die zweite Kategorie besteht aus denen, welchen man provisorisch das Leben läßt, damit sie durch eine Reihe empörender Taten das Volk zum unvermeidlichen Aufstand treiben.

§ 18: Zur dritten Kategorie gehört eine große Anzahl hochstehender Bestien, die weder durch Geist noch durch Energie sich auszeichnen, die aber vermittelst ihrer Stellung Reichtum, hohe Verbindungen und Macht besitzen. Man muß sie auf alle mögliche Art ausbeuten, man muß sie umgarnen und verwirren, und indem man sich zum Herrn ihrer schmutzigen Geheimnisse macht, sie zu unsere Sklaven machen."

Der letzte Teil betrifft „Die Pflichten der Assoziation gegen das Volk". Als Zweck des Bundes wird genannt: „Die vollständige Emanzipation und das Glück des Volkes, d. h. der hartarbeitenden Menschheit". Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, vermittelst einer alles zerstörenden Volksrevolution. Eine solche aber darf (§ 18) nicht bloß den Wegfall irgend einer politischen Form zum Ziele haben, sondern sie muß jeden Staatsbegriff durch und durch vernichten und alle Überlieferungen, Ordnungen und Klassen des Staates in Rußland umstürzen. Dazu ist die Verbindung mit der abenteuernden Welt der Räuber, „die die einzig wahren Revolutionäre Rußlands sind", zu erzielen.

Wenn man diese Anweisungen zu Brand und Mord liest, wird man bei der Erinnerung an die Ereignisse in Rußland in den letzten Jahren kaum sagen wollen, es handle sich nur um die Ausgeburten eines krankhaften überreizten Fanatikergehirns, es scheint, als ob Netschajews Fingerzeige zum Aktionsprogramm des Nihilismus gemacht worden seien.

Daß er selbst der Mann war, auch seine Gedanken in die Tat umzusetzen, hat er noch im selben Jahre 1869 gezeigt, als er in der Befürchtung, sein vertrauter Freund Iwanow könne zum Verräter werden, diesen kaltblütig erschoß. Er flüchtete in die Schweiz zu Bakunin, mit dem er gemeinsam die oben besprochenen Flugschriften ausarbeitete. Die Freundschaft dauerte nicht lange, da Netschajew auch seinen Freund und Gönner begaunerte. Er ging nach London. Von hier 1872 an Rußland ausgeliefert, verschwand er in irgend einem russischen Kerker. Sein Verhältnis zu Bakunin kann man am kürzesten mit dem Heineschen Verse charakterisieren:

Ich bin dein Liktor, und ich geh
Beständig mit dem blanken
Richtbeile hinter dir — ich bin
Die Tat von deinen Gedanken.

Hat uns schon Bakunin in die höhere russische Gesellschaft als das Rekrutierungselement der Wortführer des Anarchismus geführt, so geschieht das noch mehr bei

Fürst Peter Alexandriewitsch Kropotkin.[42])

Entstammt er doch aus dem königlichen Hause der Ruriks, was in den Petersburger revolutionären Kreisen zu dem Scherz verwertet wurde, Kropotkin habe nähere Ansprüche an den Zarenthron als Alexander II., der bloß ein Deutscher sei.

Geboren ist dieser fürstliche „Edelanarchist" zu Moskau 1842. Über seinen Lebensgang sind wir unterrichtet durch seine im Jahre 1900 herausgegebenen „Memoiren eines Revolutionärs", in zwei Bänden, die uns zwar über seinen äußeren Lebensgang berichten, auch recht interessante Blicke tun lassen in die korrumpierte russische Gesellschaft, in die russischen Salons, in denen wir Nullen bei der denkbar seichtesten Unterhaltung belauschen, auch in die Behandlung der Leibeigenen, aber sonst recht wenig enthalten von dem, was man nach dem Titel etwa erwarten könnte.

Kropotkin kam dank seiner Beziehungen in das Pagenkorps, womit ihm die Aussicht auf eine glänzende Karriere eröffnet war. Er wird dann auch sehr bald Kammerherr bei der Kaiserin. Seine Liebe zu den Wissenschaften führt ihn zur Geographie und Geologie, und als er später als Offizier bei den Amurkosaken stand, macht er verschiedene Entdeckungsfahrten den Amur und Sungari hinunter und gehört zu den ersten russischen Emissären, welche Rußland in die Mandschurei schickte. Als Händler verkleidet macht Kropotkin diese Forschungsreise 1864, wie er denn auch heute noch in den wissenschaftlichen Kreisen ein hohes Ansehen genießt. Von Ostsibirien nach Petersburg zurückgekehrt, schloß er sich den revolutionären Kreisen an. Bei einer Reise ins Ausland wurde er unter den Uhrmachern des Jura mit dem Anarchismus bekannt und trat, nach Rußland zurückgekehrt, mit den Nihilisten in Verbindung, besonders befreundet war er mit Sergei Krawtschinsky, der später unter dem Namen Stepniak so berühmt geworden ist. Wegen Verdachts nihilistischer Gesinnungen ward er 1873 verhaftet und in der Peter-Pauls-Festung interniert. Bei der Überbringung ins Untersuchungsgefängnis gelang es ihm zu entfliehen. Er ging nach London und von hier nach der Schweiz, wo er die anarchistische Zeitung „Le Révolté" herausgab und die anarchistische Propaganda für die Schweiz und Südfrankreich betrieb mit einem Eifer und einer Leidenschaft, wie sie einem Bakunin nicht besser anstanden. Er ward in den Anarchistenprozeß von Lyon 1883 verwickelt und als geistiger Urheber des Lyoner Aufstandes und der Revolte von Monceau-les-mines (1882) zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. 1886 freigelassen, ließ er sich in London nieder, wo er neben wissenschaftlichen Arbeiten noch anarchistische Propaganda betreibt.

Hier also tritt uns ein Mann der vornehmen Gesellschaft und zugleich ein Mann der Wissenschaft entgegen, es liegt nahe seinen geistigen Entwicklungsgang zu sondieren, ob sich dort nicht Fingerzeige vorfinden für die richtige Beurteilung des Anarchismus.

Kropotkin erzählt selbst, wie er als junger Page schon im Hause seines Schwagers die französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts und die modernen französischen Historiker vorfindet und sich mit Feuereifer auf

---

[42]) Wir nehmen die Schreibart Kropotkin, welche nach der russischen Aussprache des Namens richtiger ist als die in Deutschland übliche Kropotkin.

ſie ſtürzt. „Dieſe Bücher waren in Rußland verboten und ich konnte ſie offenbar nicht mit in die Schule nehmen. Ich verwandte daher jeden Samstag den größten Teil der Nacht auf die Lektüre der Encyklopädiſten, des philoſophiſchen Wörterbuches von Voltaire, der Schriften der Stoiker.“ [43])

In der Zeit von 1857 bis 1861 verbreitete ſich, was in dem Jahrzehnt vorher die in der ruſſiſchen Literatur durch Turgenjew, Tolſtoi, Herzen, Bakunin, Ogarjew, Kawelin, Doſtojewski, Grigorowitſch, Oſtrowski, Nekraſow vertretene Generation nur in vertrautem Freundeskreiſe hatte laut werden laſſen, in den Salons der Geſellſchaft. In dem Salon ſeiner Tante, der Fürſtin Mirski, lernt der junge Kropotkin 1858 die revolutionäre Literatur kennen. „Der große Flüchtling Herzen hatte ſoeben in London ſeinen „Polarſtern“ herauszugeben begonnen, der Rußland bis in die Palaſtkreiſe hinein in Erregung verſetzte und insgeheim in Petersburg eine weite Verbreitung fand . . . . Faſt anbetend ſchaute ich auf das dem Umſchlag des „Polarſterns“ aufgedruckte Medaillon, das die edlen Züge der fünf „Dezembriſten“ aufwies, die Nikolaus II. nach der Empörung vom 14. Dezember hatte hängen laſſen.“ [44])

Kropotkin gehört zu den Vertretern des kommuniſtiſchen Anarchismus. Wie er erzählt, will er die Vorteile der kommuniſtiſchen Geſellſchaftsorganiſation bei den in der Amurgegend angeſiedelten Duchoborzen-Gemeinden kennen gelernt haben. (II, 281.)

Bei ſeinem Aufenthalt im ſchweizeriſchen Jura unter den Mitgliedern der internationalen Arbeiter-Aſſoziation beginnt für Kropotkin ſein Tag von Damaskus zu dämmern. „Ich ſah, wie eifrig die Arbeiter ſich um ihre Fortbildung bemühten und wie erſchrecklich gering die Zahl derer war, die ihnen dabei helfen wollten . . . Mehr und mehr wurde die Empfindung in mir vorherrſchend, ich ſei verpflichtet, mein Leben ihrer Sache zu weihen. Stepniak ſagt in ſeiner „Laufbahn eines Nihiliſten“, jeder Revolutionär habe in ſeinem Leben einen Moment gehabt, wo ihn irgend ein auch an ſich unbedeutender Umſtand zu dem entſcheidenen Gelöbnis gebracht habe, ſich der Sache der Revolution herzugeben. Ich kenne dieſen Moment, ich erlebte ihn nach einer Sitzung in der Freimaurerloge, als ſich mir lebhafter als je die Überzeugung aufdrängte, wie feig die Gebildeten handelten, die Bedenken trugen, ihre Bildung, ihr Wiſſen, ihre Tatkraft in den Dienſt derer zu ſtellen, die dieſer Bildung und Tatkraft ſo ſehr bedürften.“

Es iſt klar, daß Kropotkin hier als Cicero pro domo ſpricht; doch behalten wir es im Auge, es iſt die ſoziale Notlage des Volkes, die ihn treibt „ins Volk zu gehen“. Noch ſchwimmt er freilich im allgemeinen Fahrwaſſer ſozialiſtiſcher Gedankengänge. Was ihn hier herausgeriſſen hat, war der Einfluß Bakunins. „Die theoretiſche Ausbildung des Anarchismus, wie ſie damals innerhalb des Jurabundes unter dem Einfluß Bakunins allmählich erfolgte, die Kritik des Staatsſozialismus — die Beſorgnis vor einem den bloßen politiſchen Deſpotismus an Gefährlichkeit weit überragenden wirtſchaftlichen Deſpotismus — die ich dort formulieren hörte, und der revolutionäre Charakter der Agitation übten auf mich wegen ihres

[43]) Memoiren I, 126.
[44]) A. a. O. I, 165.

theoretiſchen Wertes ſicher einen großen Einfluß aus. Aber die Prinzipien der Gleichheit, die ich im Jura herrſchend fand, die Unabhängigkeit im Denken und im Gedankenausdruck, wie ſie ſich nach meiner Wahrnehmung unter den dortigen Arbeitern entwickelte, und ihre grenzenloſe Hingabe an die gemeinſame Sache machten auf meine Gefühle einen noch ſtärkeren Eindruck und als ich die Uhrmacher des Jura, nachdem ich etwa 12 Tage unter ihnen geweilt hatte, verließ, ſtanden meine ſozialiſtiſchen Anſichten feſt: ich war ein Anarchiſt.“ [45])

So iſt dieſer Anarchismus erwachſen auf einer atheiſtiſchen Unterlage, und Kropotkin ſchildert ohne Zweifel ſich ſelbſt, wenn er von dem Nihiliſten ſagt, daß er natürlich den Aberglauben ſeiner Väter von ſich wirft und ſeiner philoſophiſchen Anſchauung nach ein Poſitiviſt, ein Agnoſtiker, ein Evolutioniſt im Spencerſchen Sinne oder ein Anhänger des wiſſenſchaftlichen Materialismus iſt.“ [46]) Es wird in einem anderen Zuſammenhang darauf zurückzukommen ſein.

Während Bakunin den kollektiviſtiſchen Anarchismus vertritt, lehrt Kropotkin einen kommuniſtiſchen. Seine Parole iſt Tout est à tous — Alles gehört Allen! nicht mehr wie St. Simon: „Jedem nach ſeinen Fähigkeiten und jeder Fähigkeit nach ihren Werken“ oder wie Proudhon: „Jedem nach ſeinen Kräften, jedem nach ſeinen Bedürfniſſen“ wobei man, wie es ja tatſächlich geſchehen iſt, ſchließlich die Arbeitszeit als Wertmaß verwerten konnte; nein, das alles verwirft Kropotkin, ſelbſt von der ſozialen Panacee des Sozialismus: „Jedem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag“ will er nichts mehr wiſſen. Die conditio sine qua non des Kommunismus überhaupt iſt natürlich eine unerſchöpfliche Produktivität, gemäß welcher alles, was immer die Menſchen brauchen, in unerſchöpflicher Fülle vorhanden iſt. An dieſem phantaſievollen Utopismus, der den Boden der realen Tatſachen völlig unter den Füßen verliert, muß die ganze Sache naturgemäß ſcheitern.

Fragen wir noch, wie ſtellt dieſer „Edelanarchiſt“ ſich zur „Propaganda der Tat“? Verwirft er dieſelbe? wie das Wort „Edelanarchiſt“, das man auf ihn gemünzt hat, andeutet? Es iſt ein weitverbreiteter Irrtum, daß der Fürſt Kropotkin, der Philanthrop und liebenswürdige Schwärmer ſich davon freigehalten habe. Auch Dragomanow ſucht ihn gegen dieſen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Er meint naiv genug: „Der einzige jetzt exiſtierende ruſſiſche Anarchiſt, Fürſt Peter Kropotkin, nimmt an der anarchiſtiſchen Bewegung rein platoniſchen Anteil und ſchreibt in den engliſchen Revuen über den Anarchismus Aufſätze, die eher einen philanthropiſchen als revolutionären Charakter haben, ſo daß ein konſervatives Blatt, das „Journal des Débats“ einen dieſer Aufſätze den franzöſiſchen Anarchiſten als Muſter aufſtellte, da darin weder Diebſtähle noch Mordtaten und dergleichen gepredigt werden.“ Dragomanow möchte bei dieſer Gelegenheit den ruſſiſchen Anarchismus überhaupt rein waſchen, wie aus ſeinen weiteren Bemerkungen hervorgeht, daß auch einer der ruſſiſchen Schüler Bakunins, der an dem „Verſuch zu Benevento“ teil genommen, mehrmals in der engliſchen Preſſe gegen den Bombenanarchismus aufgetreten ſei.[47])

[45]) A. a. O. II, 91.
[46]) Memoiren II, 104.
[47]) Dragomanow a. a. O. CVI.

Das ist nun ein Rettungsversuch mit gänzlich unzureichenden Mitteln. Mag sein, daß Kropotkin heute etwas zahmer geworden und in Zeitschriften, die zumeist von Nichtanarchisten gelesen werden, nichts sagt von der Propaganda der Tat — das ist eine einfache Klugheitsmaßregel —, mag sein, daß der eine oder andere Parteigänger Bakunins dem Terrorismus Valet gesagt hat, aber man vergesse doch nicht, welche Rolle Kropotkin bei dem Aufstand in Lyon und Monceau-les-mines gespielt hat und wie er in seinen eben für einen puren anarchistischen Leserkreis bestimmten Schriften die Propaganda der Tat predigt und zwar selbst als Reklame für den Anarchismus. Nur ein Beispiel. In seiner Schrift „Esprit de révolte" (5. Aufl. Paris 1892) wirft er die Frage auf, wie man endlich die Worte in Taten umsetzen solle, und beantwortet sie dahin: „Die Antwort ist leicht; die Tat, die fortgesetzte unaufhörlich erneuerte Aktion der Minorität ist es, welche diese Transformation bewerkstelligt. Der Mut, die Hingebung, die Aufopferung sind so ansteckend wie die Feigheit, die Unterwürfigkeit, der Schrecken. Welche Formen soll die Tat annehmen? Ach, jede Form, so verschieden wie es die Umstände, die Mittel, das Temperament selbst sind. Bald zur Trauer, bald zum Spott reizend, aber immer kühn, bald gemeinsam, bald individuell verachtet sie kein Mittel, das bei der Hand ist, versäumt sie keine Gelegenheit des öffentlichen Lebens, um die Unzufriedenheit zu propagieren und in Worte zu kleiden, um den Haß gegen die Ausbeuter zu erregen, die Herrschenden lächerlich zu machen, ihre Schwäche zu zeigen und immer die Kühnheit, den Geist der Empörung zu erwecken durch die Predigt des Beispiels. Wenn in einem Lande eine revolutionäre Stimmung erwacht und der Geist der offenen Empörung bereits hinreichend unter den Massen lebt, um in tumultuarischen Straßenkundgebungen, Emeuten und Aufständen auszubrechen — da ist es allein die „Tat", durch welche die Minorität dieses Gefühl der Unabhängigkeit und jene Atmosphäre der Kühnheit erzeugen kann, ohne welche sich keine Revolution vollziehen könnte. Herzhafte Männer, die sich nicht mit Worten bescheiden, sondern sie in Taten umzusetzen streben, reine Charaktere, welchen die Tat von der Idee untrennbar ist, welche den Kerker, das Seil, den Tod einem Leben im Widerspruch mit ihren Grundsätzen vorziehen, unerschrockene Männer, welche wissen, was man wagen muß, um zu reussieren, das sind die preisgegebenen Posten, welche den Kampf beginnen, lange bevor die Massen genügend bewegt sind, um die Fahne des Aufstandes zu entrollen und mit Waffen in der Hand an die Eroberung ihrer Rechte zu schreiten. Mitten unter Klagen, Redereien, theoretischen Auseinandersetzungen vollzieht sich eine Tat persönlicher oder gemeinsamer Empörung. Es ist nicht anders möglich, als daß die große Menge anfangs gleichgültig bleibt, gerade jene, welche den Mut der Person oder der Gruppe, die zur Initiative griff, bewundern, werden wahrscheinlich den Weisen und Klugen folgen, welche sich beeilen, diese Tat als Torheit zu bezeichnen und von den „Narren" und Hitzköpfen zu sprechen, welche alles kompromittieren. Diese Weisen und Klugen hatten so gut ausgerechnet, daß ihre Partei, wenn sie langsam ihre Ziele verfolge, in 100, 200, 300 Jahren vielleicht die ganze Welt erobert haben würde, und nun mischt sich das Unvorhergesehene hinein . . . Wer immer die Geschichte kennt und einen noch so wenig geordneten Verstand

sein eigen nennt, weiß vollauf, daß eine theoretische Propaganda der Revolution sich notwendig in Taten umsetzen muß, lange bevor die Theoretiker entschieden haben, daß nun die Stunde gekommen sei. Nichtsdestoweniger entrüsten sich die Theoretiker gegen die „Narren", exkommunizieren sie, belegen sie mit dem Banne. Aber die Narren finden Sympathie, die Menge des Volkes klatscht im geheimen ihrer Kühnheit Beifall und sie finden Nachahmung. In demselben Maße, als die ersten von ihnen die Gefängnisse und das Bagno bevölkern, kommen andere heran, die ihr Werk fortsetzen. Die Taten des ungesetzmäßigen Protestes, der Empörung, der Rache mehren sich. Die Gleichgültigkeit ist fortan unmöglich. Diejenigen, welche anfangs nur fragten, was die Narren eigentlich wollten, sind gezwungen, sich mit ihnen zu beschäftigen, ihre Ideen zu diskutieren, für oder wider Partei zu ergreifen. Durch die Taten, welche sich vor der öffentlichen Aufmerksamkeit vollziehen, teilt sich die Idee den Köpfen mit und erwirbt Anhänger. Eine solche Tat macht in einigen Tagen mehr Proselyten als Tausende von Büchern." [45])

Von solchen und ähnlichen Aussprüchen wimmelt es in Kropotkins Schriften, daß er sie aber ausdrücklich widerrufen habe, wagen auch seine Freunde nicht zu behaupten.

Wiederum zu den Kreisen der Wissenschaft gehört

Jean Jacques Elisée Reclus,

der jüngst verstorbene berühmte Geograph. Er wurde geboren am 15. März 1830 als Sohn eines protestantischen Pastors zu Sainte-Foy-la-Grande im Girondedepartement. Der Umstand, daß er schon in der Jugend die Not des Lebens kennen lernte, war für seine Geistesrichtung von bestimmendem Einfluß. Seine erste Erziehung erhielt er in Rheinpreußen, seine Studien machte er an der protestantischen Universität Montauban. Der Ruf des großen deutschen Geographen Ritter zog ihn nach Berlin. Als er nach Frankreich zurückkehrte, kam er eben recht, um in die politische Aufregung anläßlich des Staatsstreiches am 2. Dezember 1851 hineingezogen zu werden. Reclus ließ sich ganz und gar von dem sozialen und politischen Radikalismus infizieren. Sein scharfer Protest gegen den Regierungsantritt Napoleons III. trug ihm die Ausweisung ein. Er ging nach England und Irland, bereiste in den Jahren 1852—1857 die Vereinigten Staaten, Zentralamerika und Columbien. Die Früchte dieses Wanderlebens legte er teils in der „Revue des Deux-Mondes" und in der populär-wissenschaftlichen Reisezeitschrift „Le tour du monde" nieder. Sein Aufsatz „Voyage à la Sierra-Nevada de Sainte-Marthe" (1861) dürfte zu seinen besten literarischen Erzeugnissen gehören. Die Ereignisse 70/71 rissen ihn wieder ins politische Leben. Zur Zeit der Belagerung von Paris veröffentlichte er im „Cri du Peuple" ein leidenschaftlich gehaltenes Manifest gegen die Regierung zu Versailles. Er beteiligte sich sogar am Aufstand der Kommune und ward auf dem Plateau von Chatillon am 5. April 1871 mit den Waffen in der Hand bei einer

[45]) Bei Zencker a. a. O. 1281.

Rekognoszierung festgenommen. Vom Kriegsgericht in St. Germain zur Deportation verurteilt, bedurfte es der Intercession der Gelehrtenwelt, daß dieses Urteil in einfache Verbannung umgewandelt wurde. Er ging zuerst nach Lugano, von dort nach dem Tode seiner Frau nach Clarens bei Montreux am Genfer-See, wo er durch 20 Jahre hindurch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltete, ohne jedoch seinen politischen Idealen zu entsagen. Er verzichtete selbst auf die den Kommune-Kämpfern schließlich gewährte Amnestie. 1892 ward er an die sozialistische Universität Brüssel für vergleichende Geographie berufen. Die Verwicklung seines Neffen Paul Reclus in das Vaillantsche Attentat, das er mit vorbereitet haben sollte, führte zu seiner Amtsentsetzung 1893 und diese zu einer Sezession in der Studentenschaft, welche zu der Etablierung einer „Neuen Universität" führte, an welcher Reclus wirkte bis vor seinem im Juli dieses Jahres erfolgten Tode.

Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die 19 Bände enthaltende „Nouvelle géographie universelle; la terre et les hommes." Paris 1875—1894. Ebenso bedeutsam ist das zweibändige Werk La Terre. Descriptions des phénomènes de la vie du globe. 3. Auflage 1876, auch in deutscher Übersetzung erschienen. Die physische Geographie ist hier als Physiologie des Erdkörpers aufgefaßt. Das erstere Werk trägt zugleich einen philosophischen und soziologischen Charakter zur Schau. Seine Schlußsätze aus dem Vorwort zum letzten Bande sind viel zitiert worden: „Überall bin ich zu Hause gewesen, in meinem Lande, bei Menschen, meinen Brüdern. Ich glaube nicht, daß ich mich je durch ein anderes Gefühl habe leiten lassen als durch die Sympathie und die Achtung für alle Bewohner dieses großen Vaterlandes. Lohnte es sich auf dieser Kugel, die sich so schnell im Raume dreht, ein Sandkorn inmitten des Unendlichen, denn auch der Mühe, einander zu hassen?"

Reclus gehört zu den gelehrten Utopisten und Phantasten. Eng befreundet war er mit Kropotkin. Sein Bruder, der berühmte Anthropologe Elié Reclus, und mehrere Neffen von ihm bildeten die vielgenannte „anarchistische Familie". Seine Töchter hatte Reclus 1882 unter Verzicht auf jede kirchliche und staatliche Sanktion an Anarchisten verheiratet. Während er selbst aber die Propaganda der Tat grundsätzlich ablehnte, waren die jüngeren Mitglieder der Familie anderer Ansicht. Für seinen „Edelanarchismus" zeugen seine Worte: „Die Idee des Anarchismus ist schön und groß; aber die Missetäter besudeln unsere Lehre. Wer sich Anarchist nennt, sollte es in guter und sanfter Art sein. Es ist eine Täuschung, zu glauben, daß man mit Barbarentaten die anarchistische Idee fördere" [49])

So streng methodisch Reclus in seinen wissenschaftlichen Werken vorgeht, so unklar, so verschwommen, so ganz und gar Gefühlsmensch und Phantast ist er in seinen sozialen Ideen. Seine diesbezüglichen Werke sind: Produit de la terre et de l'industrie 1885; Richesse et Misère — Evolution et Révolution 6. Ed. Paris 1891 und A mon frère le paysan. Genève 1894.

---

[49]) Bei Zencker a. a. O. S. 131—132.

Auch ihm hat es der ruſſiſche Mir angetan. Der Kommunismus ſeines Freundes Kropotkin ſcheint ihm wenigſtens auf agrariſchem Gebiete undurchführbar, und ſo redet er einer Aufteilung von Grund und Boden nach kollektiviſtiſcher Art das Wort. Familiengruppen, Gemeinden oder auch Individuen ſollen ſo Bodenbeſitzer werden, aber nicht mehr erhalten, als ſie bearbeiten können. Daß damit bereits in dieſer Regelung, Überwachung und Begrenzung des Grundbeſitzes eine Autorität, heiße ſie nun ſtaatliche oder geſellſchaftliche, aufgerichtet wird, liegt auf der Hand, ebenſo aber auch, daß damit das Grundprinzip des Anarchismus verlaſſen iſt. Zeigt die Kritik vollends, was ſie ſehr leicht kann, die totale Unfähigkeit des ruſſiſchen Mir als Typus einer neuen höheren Geſellſchaftsordnung zu dienen, da er nicht einmal in der jetzigen auch nur die beſcheidenſten Anſprüche hinſichtlich der ſozialen Förderung der ruſſiſchen Bauern und der ganzen ruſſiſchen Landwirtſchaft erfüllt, ſo bleibt von dem ganzen Reclusſchen Anarchismus nichts übrig als der fromme Wunſch, das Los der Menſchheit zu verbeſſern, ein Ziel, das vielleicht erreicht werden könnte, wenn man irgend eine der vorhandenen kommuniſtiſchen Organiſationen, wie ſolche ſich bei den Naturvölkern oder ſonſtwo finden mag, regiſtrierte und verallgemeinerte.[50])

Noch erübrigt uns eine Erwähnung der kleineren Geiſter des Anarchismus. Da iſt zunächſt, um bei Frankreich zu bleiben, zu nennen Jean Grave, der Redakteur des anarchiſtiſchen Hauptorgans „Révolte", die Nachfolgerin des von Kropotkin in Genf herausgegebenen, aber 1885 unterdrückten „Le Révolté", wie überhaupt Grave zu Kropotkin im ſelben Verhältnis ſteht, wie Netſchajew zu Bakunin. Er, wie der Arzt Paul Brouſſe ſchwärmen für die Propaganda der Tat. Ferner gehört hierher Daniel Saurin und Luiſe Michel, die ihrem myſtiſchen Idealismus bis an ihr Lebensende treu geblieben iſt.

Außer der „Révolte" vertreten die anarchiſtiſchen Ideen der „Père Peinard", Redakteur Sebaſtian Faure, die „Revue Anarchiste", der „L'en dehors" mit dem literariſchen Abenteurer Lo d'Axa (eigentlich Gallaux) als Redakteur, aus denen die Ravachol und Vaillant ihre Phantaſie überhitzten. Welche Sprache dieſe Leute führten, die zumeiſt der Bohème des Seinebabels angehören, dafür ein paar Beiſpiele aus dem „L'en dehors". „Alle," heißt es da, „die ſich von der Geſellſchaft im tiefſten Innern ihres Weſens gepeitſcht fühlen, haben inſtinktiv den heißen Durſt nach Rache. Tauſend Inſtitutionen der alten Welt ſind mit dem Zeichen des Untergangs behaftet. Die Verbündeten des Komplotts brauchen nicht auf eine entfernte beſſere Zukunft zu hoffen. Sie kennen ein ſicheres Mittel, jene Freude ſchon heute zu genießen: mit Leidenſchaft zerſtören" . . . „Unſer Ekel vor der Geſellſchaft nötigt uns keineswegs eine unwandelbare Überzeugung auf!

---

[50]) Daß dieſer Anarchismus Reclus' mehr der Ausfluß gelehrter, weltferner Abſtraktionen iſt, läßt die Kropotkinſche Charakteriſtik zwiſchen den Zeilen leſen: „. . . Elyſée Reclus, der, in ſeiner Lebensweiſe ein echter Puritaner, in geiſtiger Beziehung den franzöſiſchen Encyklopädiſten des 18. Jahrhunderts gleicht, ein Mann, der andere mit ſeinem Geiſt erfüllte, aber ſie niemals beherrſcht hat, noch es je tun wird, ein Anarchiſt, deſſen Anarchismus nur der folgerechte Ausfluß ſeiner weiten und tiefen Kenntnis der Formen des menſchlichen Lebens unter allen Himmelsſtrichen und auf allen Stufen der Geſittung iſt." Memoiren II, 230.

Im Gegenteil, wir kämpfen nur aus Freude am Kampf und träumen nicht von einer besseren Zukunft. Was scheren uns spätere Jahrhunderte, was unsere Enkel.“ Den Augenblick wollen wir genießen, und außerhalb aller Gesetze, aller Regeln und aller — selbst anarchistischer Theorien wollen wir uns immer mehr durch unser Gefühl, unsern Schmerz, unsere Wut und unsern Instinkt leiten lassen, stolz darauf, wir selbst zu sein.“ Als ein spanischer Anarchist vor seinen Richtern in Xeres gestand, er habe einen Passanten getötet, weil er Handschuhe getragen (!!), schrieb „L'en dehors“: „Wohlan, Bruder von Xeres! Du hast recht gehabt. Der Unbekannte, den du in deinem klarsehenden Zorn erschlagen, hatte Handschuhe! An diesem Zeichen erkanntest du ihn als Feind; du hast ihn getötet — und du hast recht getan. Lange genug hat dich die Elite der „Zivilisation“, deren Joch wir tragen, durch die Strahlen ihres Wissens und ihrer Kleidung, des äußeren Symbols ihrer Überlegenheit, geblendet. Plündere, zerstöre, töte — und kümmere dich nicht um das Übrige: die Zukunft wird an neuen Quellen fruchtbar sein. Deine Freiheit und damit dein Glück hängen von deiner unversöhnlichen Rücksichtslosigkeit gegen alle jene ab, die intellektuell oder materiell über dir stehen. Kein schlüpfriges Unterhandeln zwischen dir und ihnen, die sonst deine zukünftigen Herren sind! Die neue Welt wird schon allein den Weg zu finden hoffen. Darum: schlage auf alles, auf Zylinderhut und reinen Dialekt, vor allen anderen auf mich selbst, wenn's sein muß; wenn du auch zu deiner Rechtfertigung nichts anderes hättest als das Prinzip, das jener gläubige General während der Massakrées unter den Ketzern von Béziers verkündete: „Tötet so viel ihr kennt, Gott wird die Seinen schon erkennen!“ [51])

Italien stellt Cafiero, den ehemaligen Freund Bakunins zu der Kampfestruppe des Anarchismus. Ihn schildert Kropotkin in seinen Memoiren als einen „Idealisten der höchsten und reinsten Art, der für die gemeinsame Sache ein beträchtliches Vermögen opferte und sich seitdem die Sorge ums tägliche Brot nicht kümmern ließ. Ein in philosophische Spekulation sich versenkender Denker, und ein Mann, der niemals einem Menschen ein Leid zufügte, griff er doch zur Flinte und zog in die Beneventer Berge, als er und seine Freunde glaubten, einen sozialistischen Aufstand zu versuchen und wäre es nur, um den Leuten zu zeigen, daß ihre Bewegung mehr zu bedeuten hätte als eine bloße Revolte gegen Steuerbeamte.“ [52]) Sehr viel gefährlicher ist Malatesta, ein Mann der rücksichtslosesten Aktion, ein bekannter Gast in den Gefängnissen der verschiedensten Länder. „Malatesta,“ so zeichnet ihn sein Meister Kropotkin in sehr beschönigender Weise, „war ein Student der Medizin, der auf sein Studium wie auf sein Vermögen um der Revolution willen verzichtet hatte. Voll Feuer und Intelligenz war auch er ein reiner Idealist, der sein Leben lang — und er nähert sich nun (1900) den Fünfzig — niemals danach gefragt hat, ob er ein Stück Brot zum Abendessen und ein Bett zur Nachtruhe haben wird. Ohne auch nur ein Zimmer sein eigen nennen zu können, erwarb er sich seinen Lebensunterhalt durch Verkauf von Limonade in den Straßen Londons und verfaßte dann am Abend

[51]) Handw. der Staatsw. I, 316 f.
[52]) A. a. O. II, 233.

glänzende Artikel für italienische Zeitungen. In Frankreich eingekerkert, freigegeben, ausgewiesen, in Italien von neuem verurteilt, auf eine Insel verbannt, entwichen und wiederum verkleidet in Italien, dabei hier wie anderwärts immer mitten im heißesten Kampfe: das war 30 Jahre hintereinander der Inhalt seines Lebens. Und wo er auch wieder auftaucht, sei es nach der Entlassung aus dem Gefängnis oder der Flucht von der Insel, immer zeigt er sich wieder von demselben Geiste beseelt wie vorher, jedesmal erneut er den Kampf, von der gleichen Menschenliebe erfüllt, frei von jedem Haß gegen seine Feinde und Kerkermeister, mit demselben herzlichen Lächeln für einen Freund, derselben Liebkosung für ein Kind.“ [53])

In Deutschland hat Proudhon einen begeisterten Verehrer gefunden in dem Württemberger Arthur Mülberger, Oberamtsarzt in Krailsheim, geboren 1847, eifrig bemüht in verschiedenen Zeitschriften für Proudhon Propaganda zu machen. (Vgl. „Studien über Proudhon“, gesammelt herausgegeben.) Am meisten in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist der ehemalige Buchbinder Johann Most, einst Freund und Parteigenosse Bebels, was diesen jedoch nicht hinderte, den rabiaten Anhänger, den Mann der Bombentaktik, aus der Partei auszuschließen, wegen seines beständigen Verlangens, daß die sozialdemokratische Partei sich nicht mehr am politischen Leben beteilige, ganz so, wie wir es eben erst an dem Anarcho-Sozialisten Friedemann erlebt haben. In Berlin ausgewiesen, ging Most nach London,[54]) wo er „Die Freiheit“ gründete. Als ihm auch hier der Boden zu heiß wurde wegen seiner Verherrlichung des Zarenmordes 1881, verlegte er seinen Wohnsitz nach Nordamerika. Theoretisch steht Most zwischen

---

[53]) A. a. O. 234.

[54]) Welch' ein Gesindel in dem anarchistischen Herd in London zusammenkommt und welche Sprache hier im Schwunge ist, verrät zur Genüge der Titel eines von dieser Sippe herausgegebenen Blattes „Der Einbrecher“, dessen Nr. 1 das Motto trug:

Den Rinaldo Rinaldini,
Schinderhannes, Viktor Pini,
Und besonders Karlo Moor
Nehmet euch als Muster vor!

Dann heißt es: „Darum auf und vorwärts zur individuellen Expropriation mit Dietrich, Brecheisen und Chloroform, die Geldschränke unserer Unterdrücker inspektiert und alles genommen, was einen Wert hat. Aber

Gehet nicht ins Zuchthaus rein!
Denn da drinnen ists nicht fein.
Haut mit Messer und mit Dolch
Auf den Polizistenstrolch!
Sing von Rache, Kampf und Galgen
Fackel, Bomben, Gift und Dolchen
Sing von dem Tyrannengrab
Oder steh vom Singen ab.

Nach solchen Proben kann der Schluß nicht mehr überraschen: „Frisch auf! zum Wachs! zum Dietrich! zum Brecheisen! zum Hammer! zum Beil! zum Bohrer! zur Säge! zur Zange! zum Keil! zum Schraubenzieher! zum Stemmeisen! zum Rattengift! zum Sack! zum Strick! zum Dolch! zum Revolver! zum Petroleum! zur Bombe! Feuer! Hurra!“ Auch sonst ist der Inhalt von einer solchen Gemeinheit, daß es „einen Ochsen korrumpieren und eine Lilie auf ihrem Stengel welk machen könnte.“ Solches Zeug gehört in das Gebiet des Psychiaters! Vgl. Handw. d. Staatsw. Art.: Anarchismus I, 319—320.

Sozialdemokratie und Anarchismus. Denn er will wie die erstere die Vergesellschaftung der Betriebs-Kapitalien, dazu aber auch freie Benutzung der Betriebsmittel durch neu sich bildende Gruppen. Zur Zeit vertreten in Berlin den Anarchismus Landauer und Wiesenthal, die aber wohl aus einfachsten Klugheitsrücksichten öffentlich die Propaganda der Tat verwerfen: „Die Taktik der Anarchisten ist keine Gewalt. Wir propagieren auch keine Gewalttaten," hieß es in einer anarchistischen Versammlung in Berlin.[55])

In Amerika fand, wie gesagt, der Anarchismus durch Josiah Warren seinen Vertreter; heute ist der bedeutendste Benjamin Tucker, der Herausgeber des Journals „Liberty" in Boston; neben ihm wirkt der Kaufmann Nathan Ganz, der Herausgeber vom „The Anarchiste". Eine größere Verbreitung fand der Anarchismus in Amerika erst mit dem Erscheinen von Most. Die öffentliche Meinung war bis zu dem Chicagoer Bombenwurf 1886 der Theorie nicht ungünstig, um jetzt natürlich ins Gegenteil umzuschlagen.

(Ein zweiter Artikel: Theorie und Kritik des Anarchismus folgt.)

---

[55]) Hertzka, Dühring und M. v. Egidy unter den Anarchisten aufzuzählen, dürfte etwas zu weit gehen, wenn auch ersterer manche Berührungspunkte mit Proudhon hat. Stammler rechnet (Theorie des Sozialismus S. 29 Anm. 2) auch Ibsen zu den Anarchisten und zitiert eine Stelle aus einem Briefe desselben an Brandes: „Der Staat ist der Fluch des Individuums. Womit ist Preußens Staatsstärke erkauft? Mit dem Aufgehen des einzelnen im politischen und geographischen Begriff. Der Kellner ist der beste Soldat — der Staat muß fort! Bei dieser Revolution werde ich sein. Man untergrabe den Staatsbegriff, man stelle die Freiwilligkeit und das geistig Verwandte als das einzig Entscheidende für eine Vereinigung auf, das ist der Beginn zu einer Freiheit, die etwas wert ist." Zencker will dagegen mehr den Nachdruck gelegt wissen auf die Dramen Ibsens und meint, der Brand wäre eine triste Figur, der nicht viel Proselyten für den Individualismus werben würde, womit er allerdings im Irrtum ist. Denn Ibsen, der moderne revolutionäre Gesellschaftsdichter, der alles Bestehende in Staat und Kirche für den Untergang reif und wert erklärt, hat aber doch einen größeren Einfluß als Zencker zu glauben scheint. Aber Individualist im Sinne der Ausbildung der Individualität kann man auch sein ohne Anarchist zu sein.

Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern.

Von Dr. Retzbach, Freiburg i. Br.

Nachdem man die in den letzten Jahren viel ventilierte Frage der Arbeits- oder Arbeiterkammern theoretisch in der Hauptsache für gelöst erachten und eine baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Reichstage erwarten konnte, wurde mit der Forderung einer Vertretung der Angestellten in den Arbeitskammern das Problem wieder neu aufgerollt. Eine klare übersichtliche Darstellung der Frage der Angestellten-Vertretung bietet uns Heft 19 der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform,[1]) an das wir uns mit den folgenden Ausführungen anschließen.

1. Die Zahl der Angestellten in Landwirtschaft, Handel und Industrie ist heutzutage eine ganz gewaltige. Nach der Statistik von 1895 gab es in der Landwirtschaft, in Industrie, Handel und Verkehr rund 622 000, also über eine halbe Million, Angestellte (Bureau- und Aufsichtspersonal).[2])

Diese Elemente bilden den Kern des infolge der modernen wirtschaftlichen Entwicklung sich bildenden „neuen Mittelstandes". Einerseits ist ihre materielle Lage vielfach keine ungünstige, jedenfalls keine drückende und in häufigen Fällen um vieles besser als die der Angehörigen des alten Mittelstandes, der kleinen Handwerker und Kaufleute. Sie gehören nicht zum Proletariat. Andererseits haben sie mit dem Arbeiter die Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gemeinsam, und zwar ist in der Regel ihre Stellung für sie wie für den Arbeiter nicht ein Durchgangsstadium zur späteren Selbständigkeit, sondern sie sind berufsmäßig Angestellte; Angestellter sein ist ein Lebensstand geworden, wie Arbeiter sein ein Lebensstand ist.

---

[1]) Jena 1905. Verfasser ist das Mitglied des Reichstages Dr. Heinz Potthoff, Herausgeber der Volksw. Blätter.

[2]) Vgl. die entsprechende Tabelle 6 in „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts". (Bearbeitet im Kaiserl. Stat. Amt.) Berlin 1900. S. 33. — Potthoff mein (a. a. O. S. 15), die Angestellten hätten an Zahl nicht nur die Handwerksgesellen, sondern auch die Handwerksmeister erreicht. Das ist jedenfalls unrichtig. 1895 zählte man 1 308 846 industrielle Alleinbetriebe und 680 726 Betriebe mit 2—5 Personen. Selbst wenn man die 300 000 Handlungsgehülfen, Kommis und Lehrlinge dazunimmt, bleibt also die Zahl der Angestellten hinter der der Handwerksmeister um ein Bedeutendes zurück. (Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft, Tabelle 27, S. 99.)

Bisher hat die staatliche Fürsorge um die Angestellten sich relativ wenig gekümmert. Sie waren unorganisiert und gaben keine Wünsche laut, wie das andere Berufsgruppen zu tun pflegen. Neuerdings aber zeigen sich Anfänge einer Berufsorganisation und Standesbewegung der Angestellten, die durch die Bewegung für eine allgemeine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten angeregt oder gefördert wurde. Am 7. Juni d. Js. fand in Berlin eine Konferenz von 15 Vereinen technischer Angestellten statt, welche einen sozialpolitischen Wunschzettel aufsetzte. Die Konferenz stellte zwei grundsätzliche Forderungen: 1. Rechtsgleichheit unter allen Angestellten durch Ausdehnung des günstigen Rechts (in den meisten Fällen der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches) auf alle Angestelltengruppen; 2. grundsätzliche Sozialpolitik für Angestellte und Beseitigung der rechtlichen Nachteile gegenüber den Arbeitern. Unter den einzelnen Forderungen, die von der genannten Konferenz aufgestellt wurden, findet sich auch die, bei der Einrichtung von Arbeitskammern Berücksichtigung zu finden.[3]) Nach m. E. verdienen die Bestrebungen der Angestellten unsere volle Sympathie. Man darf auf diesen Stand die schönen Worte unseres verdienstvollen Sozialpolitikers Hitze in etwa anwenden, die er am 16. Januar 1901 im Reichstag zu Gunsten der Arbeitervertretung gesprochen hat:

„Alle großen wirtschaftlichen Gruppen haben heute ihre geordnete, gesetzliche Vertretung: die Landwirtschaft hat ihre Landwirtschaftskammern, die Industrie und der Handel haben ihre Vertretung in den Handelskammern, das Handwerk in den durch das Gesetz von 1897 geschaffenen Handwerkskammern . . . Da können wir dem Arbeiterstande nicht länger verweigern, was alle großen Gruppen haben. Es ist dringend notwendig, daß auch den Arbeitern gesetzliche Formen zur Verfügung gestellt werden, in denen sie durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen, insbesondere auch mit den Organen der Regierung, vertreten werden. Unser Arbeiterstand ist ein emporstrebender Stand, sein Selbstbewußtsein, das Ehrgefühl wächst, er will gleichberechtigt den andern Ständen zur Seite treten, er ist mündig geworden. Es lebt viel Intelligenz und viel sittlicher Geist in unserem Arbeiterstande. Es gilt dies Kapital flüssig zu machen. Es ist die Aufgabe vorausseh*ender* Politik, beizeiten die Organe zu schaffen, um diese berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Verwirklichung zu bringen."

Die Frage ist nur die, *wie* man am besten eine gesetzliche Vertretung der Angestellten schafft.

2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den privaten Beamten eine gesetzliche Interessenvertretung zu geben.

a) *Berufskammern.* Das nächstliegende wäre die Errichtung von *Berufskammern*. Wie in den Reihen der Arbeiter (und Theoretiker) die Frage ventiliert wurde, ob reine Arbeiter- oder Arbeitskammern zu erstreben seien, und wie die Arbeiterschaft sich für reine Berufskammern erklärte, so wird auch diese Frage unter den Angestellten und Handlungsgehülfen besprochen, und man hat sich teilweise für reine Berufskammern ausgesprochen. Der Verband deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig hat sich z. B. in seiner Generalversammlung von 1902 für selbst-

[3]) Potthoff, a. a. O. S. 10.

ständige reine Gehülfenkammern ausgesprochen. Man stimmte folgenden Grundzügen des Referenten Georg Hiller zu:

„Die Handlungsgehülfenkammer wird für jeden Regierungsbezirk (Kreishauptmannschaft usw.) gebildet. Sie besteht aus 24 (36 oder 48) Handlungsgehülfen, die mindestens 2 Jahre in dem Bezirk ihren Wohnsitz und ihre Stellung haben, unbescholten und über 25 Jahre alt sind. Die Mitglieder der Kammer werden von allen 25 Jahre alten Handlungsgehülfen, die mindestens 1 Jahr im Bezirk in Stellung sind, auf 6 Jahre in zweijährigem Turnus gewählt. Die Wahl hat nach einem Modus zu erfolgen, der auch der Minorität Vertretung sichert."

Der Zweck der Kammer ist Vertretung der Interessen der Handlungsgehülfen und Lehrlinge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung, sowie der Angelegenheiten des Standes und des Berufes überhaupt.

Ihre Obliegenheiten sind: a) Beratung der ihr von der Regierung zugeteilten Vorlagen. b) Beratung der aus ihrem Schoße hervorgehenden oder von außenstehenden Handlungsgehülfen zugehenden Vorschläge und Anträge, die sich mit dem Zweck der Kammer befassen. c) Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über die Ausführung der Schutzbestimmungen für die Handelsangestellten und Anträge an die Regierung und Lokalbehörden hierzu. d) Förderung des Handelsschulwesens und Anteilnahme an der Verwaltung der Handelsschulen. e) Ernennung der Angestelltenbeisitzer für die kaufmännischen Schiedsgerichte und von Sachverständigen, oder Abgabe von Vorschlägen für letztere. f) Abgabe von Gutachten auf Antrag Dritter im Rahmen ihrer Befugnisse."

Der Deutsch-nationale Handlungsgehülfenverband zu Hamburg hat dagegen im Juni 1905 auf dem 9. Handlungsgehülfentage eine Resolution angenommen, die eine Kammer, bestehend aus Prinzipalen und Gehülfen in Vorschlag bringt. Die Resolution verlangt näherhin:

Angliederung an die Kaufmannsgerichte; die Mitglieder werden zur Hälfte aus den Kreisen der Prinzipalität, zur anderen Hälfte aus den Kreisen der Handlungsgehülfen gewählt. Dem Wahlverfahren sind die Bestimmungen über die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten zu Grunde zu legen.

Als Aufgaben der Kammern werden bezeichnet: Gutachten und Anregungen auf dem Gebiete der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik für das Handelsgewerbe. Fortlaufende statistische Erhebungen über die Lage der Handelsangestellten. Förderung und Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen, Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlings- und Handelsschulwesens, Unterstützung der Wohnungs-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, Auskunft in Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung, Mitwirkung bei Schlichtung von Lohnstreitigkeiten, Förderung der Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen oder zur Errichtung von Tarifämtern zwecks Festsetzung und Einhaltung vereinbarter Mindestgehälter.

Auch andere Gruppen, die eigentlichen Angestellten machten schüchterne Versuche zur Erlangung einer Berufsvertretung. So wurde die Errichtung von Technikerkammern, Redakteurkammern, Vertretung der Angestellten in den Landwirtschafts- und Anwaltskammern usw. verlangt.

b) Standeskammern. Ein anderer Weg, den Angestellten eine gesetzliche Interessenvertretung zu geben, wäre der einer Standesvertretung, also Kammern, in denen nicht einzelne Gruppen der Angestellten, sondern alle Gruppen derselben, also der Stand der Angestellten, vertreten wären, und zwar reine Angestelltenkammern ohne Vertretung der Arbeitgeber und Prinzipale.

Digitized by Google

Solche Kammern werden in Österreich angestrebt. Nachdem vor 4 Jahren (am 10. November 1901) eine Delegiertenversammlung der Privatbeamtengruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie in einem Beschlusse die Regierung aufgefordert hatte, eine selbständige Interessenvertretung der Privatangestellten ins Leben zu rufen, und vor 3 Jahren (31. Mai 1902) eine entsprechende Eingabe an das Abgeordnetenhaus gemacht worden war, ging am 11. April dieses Jahres ein Antrag des Abg. R. Berger und Genossen betr. die Errichtung von Privatbeamtenkammern ein, dessen Inhalt in der Hauptsache folgender ist:

a) Die Beamtenkammern haben einen den Handels- und Gewerbekammern ähnlichen Charakter und gelten als Öffentlichkeitsorgane für die Beratung und Erledigung aller die sozialen Verhältnisse der Privatbeamtengruppen betreffenden Fragen. b) Interessenten sind alle nicht zur Dienerkategorie gehörenden Angestellten der nicht staatlichen Beratungs-, Erzeugungs-, Vertriebs- und Verkehrsunternehmungen. c) Die Kosten sind durch Aufteilung unter die Interessenten zu decken. d) Das aktive und passive Wahlrecht haben alle gesetzlich volljährigen Angehörigen der betreffenden Angestelltengruppen. e) Die Kammerräte werden auf 5 Jahre gewählt; sie erhalten tägliche Diäten von 10 Kronen und freie Fahrt. f) Die Kammerräte sind aus und von folgenden Gruppen ihrer wahlberechtigten Interessenten zu wählen, nämlich aus den Gruppen der Privatbeamten der Verkehrs-, Bank- und Handelsunternehmungen, der Gewerbebetriebe, der landwirtschaftlichen Betriebe und Besitze und aus und von der Gruppe anderer Privatbeamten. g) Es werden 11 Kammersprengel gebildet; in jeder Kammer sind nach den Sprengelverhältnissen aus jeder Gruppe mindestens 2 Vertreter zu wählen; doch darf die Zahl der Kammerräte die Zahl 30 nicht übersteigen. h) Jede Kammer wählt mit einfacher Stimmenmehrheit einen Abgeordneten in den Reichsrat und 2 Abgeordnete in die zuständigen Landtage.

Ob die Aussichten auf Einführung der Privatbeamtenkammern in Österreich gut sind, können wir nicht entscheiden. Ein ungünstiges Symptom für diese Bestrebungen ist das Schicksal, das bekanntlich dem Verlangen nach Arbeiterkammern zu teil wurde. Potthoff hegt einige Hoffnung auf die Einführung der österreichischen Privatbeamtenkammern, weil dort die Privatangestelltenpolitik eine durchaus selbständige Bewegung und nicht wie bei uns ein „Ableger" der Arbeiterpolitik sei.[4])

In Deutschland sind Bestrebungen solcher Standeskammern noch nicht hervorgetreten.

c) Eine dritte Möglichkeit, den Angestellten eine gesetzliche Interessenvertretung zu geben, wäre die Eingliederung der Angestellten in die für Vertretung der Arbeiterinteressen zu errichtenden Kammern.

3. Wir müssen nun zu der Frage Stellung nehmen: Welcher von den drei möglichen Wegen ist wirklich gangbar?

Jedenfalls wäre es unpraktisch, Berufskammern befürworten zu wollen. Wegen des relativ kleinen Kreises der Berufsangehörigen würden diese Kammern weder Leistungsfähigkeit haben noch Autorität bei den Behörden sich erringen können. Zudem würde diese Form der Interessenvertretung den Privatbeamtenstand zerreißen, statt seine Glieder einander nahe zu bringen.

---

[4]) A. a. O. S. 19.

Die Standeskammern haben dagegen theoretisch vieles für sich, was leicht ersichtlich ist. Nach Potthoff könnte, ja müßte man an ihre Einrichtung denken, wenn wir einseitige Interessenvertretungen der Arbeiter bekämen. Treten als Ergänzung zu den Arbeitgeberkammern (Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern) reine Arbeiterkammern, so ist es gerecht und notwendig, daß gleichzeitig auch Kammern eingerichtet werden für die dazwischen stehende Schicht, die in keiner der beiden anderen ihre Vertretung findet. Aber Arbeiterkammern stehen heute nicht auf der Tagesordnung, sondern nur paritätische Arbeitskammern für Unternehmer und Arbeiter. Es erscheint ihm daher als selbstverständlich, daß nicht daneben auch noch paritätische Privatbeamtenkammern errichtet werden, in denen neben den Angestellten dieselben Unternehmer sitzen, die auch in den paritätischen Arbeitskammern sind und die außerdem noch in den Handelskammern usw. ihre Vertretung haben. Deswegen sei heute praktisch die Aufgabe nur die, den Angestellten eine gerechte und zweckmäßige Vertretung zu geben in den paritätischen Arbeitskammern.[5]) Tatsächlich hat denn auch schon die oben erwähnte Technikerversammlung vom 7. Mai d. J. in ihr Programm die Forderung aufgenommen: Berücksichtigung der technischen Angestellten bei den bevorstehenden sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Arbeiter oder der Handlungsgehülfen. Insbesondere Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitskammern mit gleichen Rechten wie Arbeitgeber und Arbeiter; sodann Berücksichtigung bei den Aufgaben der Kammern (Statistik, Stellennachweis).

Was ist von dieser Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitskammern zu halten? Es sprechen verschiedene Gründe dafür und verschiedene Gründe dagegen. Potthoff führt f ü r die Einbeziehung folgende Momente ins Treffen:

Auch die Angestellten sind Arbeitnehmer. Sie bleiben zum größten Teile in dauernder wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem Unternehmer, ihre Stellung ist ebenso unsicher und dem Wechsel unterworfen, wie die der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage größtenteils nicht besser; denn soweit bei Gehaltsstufen von 60—200 Mark monatlich (und in diese Stufen fallen sicher mehr als ¾ aller Angestellten) das Einkommen höher ist als das eines gut gelohnten Arbeiters, wird das Mehr reichlich ausgeglichen durch die höheren Ansprüche an Bildung, Kleidung und Lebensführung. Rechtlich ist aber die Lage der Angestellten vielfach schlechter als die der Arbeiter.

Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung des Reiches trifft die Angestellten in demselben Maße wie die Arbeiter und Unternehmer. Die Beratungen, Beschlüsse, Gutachten usw. der Kammern sind für sie von gleicher Bedeutung. Es ist nicht nur gerecht, daß die Angestellten an den Beratungen mitwirken, . . . sondern das ist auch in hohem Grade zweckmäßig . . . Gerade unter den Angestellten wird man sehr viele und gute Sachverständige für solche Fragen finden; denn in ihnen vereinigt sich oft praktische Erfahrung mit theoretischer Bildung. (Werkmeister!)

Eine Hauptaufgabe der Kammern soll sein „die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern". Gegensätze oder Unterschiede der Interessen bestehen nun nicht nur zwischen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch, wenn auch im allgemeinen nicht in gleicher Schärfe, zwischen Chefs und Angestellten. Ein friedlicher Ausgleich dieser Gegensätze ist ebenso erwünscht, wie die Vermeidung von Arbeiterkämpfen.

---

[5]) A. a. O. S. 20.

Viel wichtiger ist aber die Rücksicht auf die Rolle, die in den größeren Werken die Angestellten, namentlich die Techniker, als Mittelglieder zwischen Arbeitgebern und Arbeitern spielen . . . Sie sind vor allen anderen berufen, Vertrauensleute beider zu werden, zur Versöhnung von Kapital und Arbeit beizutragen . . . Deswegen ist es im allgemeinen Interesse so wichtig, diesen Stand zu stärken, zu organisieren, ihn mit dem Bewußtsein seiner Aufgaben und seiner Pflichten gegen die Gesamtheit zu erfüllen; dann aber auch ihn an die richtige Stelle zu setzen und ihm Gelegenheit zu fruchtbarer Wirksamkeit zu geben. Alles das wird erreicht durch die Einbeziehung der Angestellten, namentlich der Techniker, in die paritätischen Arbeitskammern." [6])

Gegen die Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitskammern spricht folgendes:

Die Arbeiterschaft wird ein starkes Mißtrauen gegen die Einbeziehung der Angestellten in die Arbeitskammern haben, und das mit Recht. Es liegt die Gefahr nahe, daß die Angestellten-Vertreter infolge mangelnden sozialen Verständnisses oder infolge der Abhängigkeit vom Unternehmer zur Stellungnahme gegen die Arbeiterschaft und für die Arbeitgeber hinneigen. Nicht selten sind ja, wie bekannt sein dürfte, die Gegensätze zwischen den Arbeitern und den Angestellten, besonders den Vorarbeitern und Werkmeistern, viel schroffere, als zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern. Gerade die Angestellten, die ehedem gewöhnliche Arbeiter waren, sind der großen Gefahr ausgesetzt, die Arbeiterschaft zu brüskieren. Das ist durch die Fabrikinspektionsberichte schon anerkannt worden und jeder, der die sozialistische Tagespresse liest, wird das fort und fort bestätigt finden. Wir fürchten, daß mit Einbeziehung der Angestellten das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Arbeitskammern vollends in die Brüche gehen würde, da die Arbeiterschaft, die sozialistische und großenteils auch die christliche viel lieber die Errichtung reiner Arbeiterkammern als paritätischer Arbeitskammern sehen würde. Arbeitskammern, die das Vertrauen der Arbeiterschaft entbehren, sind aber eine bedeutungslose Einrichtung.

Selbst wenn bei den Angestellten das soziale Verständnis und der gute Wille vorhanden wäre, gegen beide Teile, Arbeiterschaft und Unternehmertum, nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu verfahren, so wäre die praktische Betätigung nach dieser Richtung nur in dem Falle zu erwarten, daß die Angestellten-Vertreter eine starke Rückendeckung in der Organisation der Angestellten hätten. Hier gilt auch, was der Tübinger Privatdozent Dr. Harms von der Arbeiterschaft und den Unternehmern bezüglich der fruchtbaren Wirksamkeit der Arbeitskammern sagt: „Vorbedingung für die erfolgreiche Wirksamkeit von Arbeitskammern ist, daß Unternehmer und Arbeiter sich in starken Berufsorganisationen gegenüberstehen. Beide müssen Interesse an einem guten Verhältnisse zu einander haben." [7])

Potthoff ist unterrichtet genug, um diese Momente zu würdigen. Darum hält er für die ersprießliche Wirksamkeit der Angestellten in den Kammern drei Voraussetzungen für nötig, nämlich:

„1. Die Vertreter müssen taktvolle Männer sein, die sich ihrer schwierigen Aufgabe und ihrer Verantwortung bewußt sind. 2. Es müssen rückenstarke Männer sein, die ohne Rücksicht auf ihre Privatinteressen, unbekümmert um privatwirtschaftliche Einflüsse das vertreten, was sie für recht erkannt

[6]) A. a. O. S. 21/23.

[7]) Harms, Deutsche Arbeitskammern. Tübingen 1904. S. 70.

haben. 3. Es müssen starke Organisationen hinter ihnen stehen, die ihnen den Rücken stärken, die ihnen die Möglichkeit geben, frank und frei für ihre Überzeugung einzutreten, die ihrem Worte Nachdruck verleihen und sie gegen einen Arbeitgeber, der seine wirtschaftliche Macht ihnen gegenüber mißbraucht, zu schützen wissen." [8])

Wenn man diese drei Voraussetzungen für eine gedeihliche Tätigkeit der Angestelltenvertreter für nötig hält, so sollte man nach m. E. in dem Moment, wo wir auf einen baldigen Gesetzentwurf für die Errichtung von Arbeitskammern mit Recht hoffen, die Forderung einer Eingliederung der Angestellten in jene Kammern nicht stellen. Die Voraussetzungen treffen für die Angestellten heute nicht zu und werden in den nächsten Jahren es nicht tun. Ihre Organisationen sind noch schwach und nicht einheitlich genug. Der Charakter der Unterstützungskasse herrscht noch zu stark vor gegenüber sozialpolitischen Aufgaben. In vielen Verbänden haben die Arbeitgeber noch zu großen Einfluß.[9]) Die raschen Fortschritte, die in den letzten Jahren gemacht wurden, berechtigen keineswegs zu der Hoffnung, daß bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über Arbeitskammern auch die Angestellten die Bedingungen erfüllen werden, die unerläßliche Voraussetzung der Eingliederung in die Kammern sind. Äußeres Wachstum fällt nicht immer zusammen mit innerer Kräftigung. Die „aufgeklärte, wohldisziplinierte und politisch geschulte Masse" wird trotz schnellen äußeren Wachstums nicht bald vorhanden sein. Ein solch gutes Ding will lange Weile haben. Wer selber schon an der Aufklärung, Disziplinierung und politischen Schulung des Volkes mitgearbeitet hat, wird das nicht bestreiten können. Deshalb täte man besser, jetzt nicht durch die Forderung, die Angestellten in die Arbeitskammern einzugliedern, die Verwirklichung des durch die kaiserlichen Februarerlasse von 1890 gegebenen Versprechens der Arbeitskammern hintanzuhalten.

4. Da nun einmal die Frage angeschnitten ist, wollen auch wir weiter auf die Art der Organisation, wie sie von Potthoff vorgeschlagen wird, eingehen.

Da die Arbeitskammern paritätische Einrichtungen sein sollen, schlägt Potthoff vor, den drei Ständen, nämlich den Unternehmern, Angestellten und Arbeitern je ein Drittel der Vertretung zu gewähren.

Bei der Untersuchung, bei welchem von den bis jetzt für die Errichtung von Arbeitskammern vorgeschlagenen Wegen (nämlich Anschluß an die Gewerbegerichte oder selbständige Kammern oder Ausbau der Handelskammern) die Interessen der Angestellten am besten vertreten werden könnten, wird der Ausbau der Handelskammern zu paritätischen Arbeitskammern für die beste Lösung der Frage gehalten, die Errichtung selbstständiger Kammern und dem Anschluß an die Gewerbegerichte unter der Bedingung einer völligen Reform derselben zugestimmt.

Nach der bekannten Erklärung des Grafen Posadowsky am 30. Jan. 1904 auf die im Januar 1901 durch Zentrum und Nationalliberale gemeinsam beantragte und vom Reichstag angenommene Resolution betr. weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte zum Zwecke einer gesetzlichen Arbeitervertretung hat die Errichtung von Arbeitskammern im Anschluß an

[8]) A. a. O. S. 24.
[9]) Potthoff a. a. O.

die Gewerbegerichte heute die meiste Aussicht auf Erfolg. Sind ja heute schon die Gewerbegerichte nicht bloß richterliche Instanzen, sondern auch begutachtende Organe und Einigungsämter.

Welche Änderungen sollen nun nach Potthoffs Ansicht zu Gunsten der Angestellten getroffen werden?

„Das Allermindeste und Notwendigste wäre die Erfüllung der in der Technikerkonferenz vom 7. V. einmütig aufgestellten Forderung: „Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle technischen Angestellten unter Errichtung besonderer Abteilungen für die Streitigkeiten der Angestellten, in denen die Beisitzer zur Hälfte Angestellte sein müssen." Diese Beisitzer würden natürlich besonders, nur von den Angestellten gewählt. Um wirklich alle technischen Angestellten zusammenzufassen, müßte der Kreis der Wahl- und Vertretungsberechtigten über den gegenwärtigen Rahmen des § 133a der Gewerbeordnung hinaus erstreckt werden, am besten wohl dadurch, daß man die Gewerbeordnung selbst ausdehnte auf die ihr heute nicht unterstellten Unternehmer, vor allem die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, in denen Techniker beschäftigt sind, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärkefabriken . . .

Dagegen würde vom allgemeinen Standpunkt aus auch dann noch der Anschluß der Kammern an die Gewerbegerichte nur ein Notbehelf sein . . . Zum mindesten müßten auch die Kaufmannsgerichte in ähnlicher Weise ausgebaut werden, ehe sie zu Kaufmannskammern erweitert werden könnten. (Zuständigkeit für Bureaubeamten usw.) . . .

Noch besser wohl wäre es, wenn Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nach österreichischem Muster verschmolzen würden, oder die Schaffung von allgemeinen Arbeitsgruppen stattfände, die alle aus einem Arbeitsvertrage entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden hätten. Arbeitskammern, die sich an diese anschlössen, würden demgemäß alle Arbeitnehmer: Arbeiter, Dienstboten, Angestellte, und zwar in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft, liberalen Berufen und häuslichen Diensten umfassen." [10])

Nach u. E. wäre die Umgestaltung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gewiß nötig, falls sie als Unterlage für Kammern dienen sollten. Dagegen erwarten wir keine ersprießliche Wirksamkeit von für alle Gattungen Arbeitnehmer errichteten Arbeitskammern; allgemeine Arbeitsgerichte dagegen würden wir für einen großen Fortschritt betrachten. Diese unsere Stellungnahme gründet sich auf den großen Unterschied zwischen Rechtsprechung und Abgabe von Gutachten oder Schlichtungen von Streitigkeiten, bei denen es sich nicht um das geltende Recht, sondern um neu festzusetzende Forderungen oder um neue Einrichtungen usw. handelt.

Was die Errichtung selbständiger Arbeitskammern angeht, so meint Potthoff, könnten die Angestellten darin eine gerechte und zweckmäßige Vertretung finden, weil ja die Organisation ganz ungebunden ist. Es käme nur darauf an, daß dieselben sich genügend Geltung verschaffen; es sollten diese Kammern drei Abteilungen haben: Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, die gemeinsam oder einzeln Beratungen pflegen könnten.

Da indes bei Errichtung selbständiger Arbeitskammern die Unternehmer in Industrie und Handel eine doppelte Interessenvertretung hätten (Handelskammer und Arbeitskammer), so will Potthoff die Handelskammer, in der mehr die Industrie als der Handel Vertretung findet, zu paritätischen Arbeitskammern ausgestaltet wissen.

---

[10]) A. a. O. S. 32 f.

Dieſer Gedanke iſt nicht ganz neu. Er iſt bereits vorher von Dr. M. Kandt, Geſchäftsführer der Bromberger Handelskammer in den „Volkswirtſchaftl. Blättern“ [11]) vertreten worden.

Der Anſchluß der in Rede ſtehenden Kammern an die Handelskammer hat wirklich vieles für ſich. Auf dieſe Weiſe würden neben den Arbeitern die Handlungsgehülfen und Angeſtellten mit wenigen Ausnahmen eine einheitliche Vertretung finden. Es könnte ferner durch dieſe Reform der Handelskammern auch den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, nicht bloß in ſozialen, ſondern auch in wirtſchaftlichen, verkehrs- und ſteuerpolitiſchen Fragen ein Wort mitzuſprechen, was bis jetzt nicht der Fall iſt und bei Errichtung ſelbſtändiger Arbeitskammern wohl auch nicht der Fall ſein würde.

Gleichwohl will uns der Plan nicht gefallen. Dieſem Ausbau der Handelskammern würden die in den Handelskammern vertretenen Induſtriellen und Kaufleute ſich mit Erfolg entgegenſtellen, ſo daß die Folge ein Hinausſchieben der geſetzlichen Arbeitervertretung auf viele Jahre bedeuten würde. So ſympathiſch man dem Ziele einer geſetzlichen Angeſtelltenvertretung gegenüberſtehen muß, ſo wäre es doch im höchſten Grade bedauerlich, wenn der Angeſtelltenvertretung wegen die dringlichere Aufgabe der Arbeitervertretung noch eine Zeitlang hinausgeſchoben würde.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiſer Ende November den Reichstag eröffnete, enthielt zwar gegen Erwarten der ſozialgeſinnten Kreiſe kein Wort über die Vorlage eines Arbeitskammergeſetzes. Wir geben indes die Hoffnung nicht auf, daß doch noch in Bälde dem Reichstag ein diesbezüglicher Entwurf der Reichsregierung zugehen wird, und wir erwarten, daß dann das Parlament nicht durch Aufrüttelung neuer Fragen die Heimzahlung einer ſeit 15 Jahren ſchwebenden Schuld vereiteln wird.

[11]) III. Jahrgang. Heft 24. (v. 20. VII. 1904.)

Die Artelle in Rußland

oder

das Genossenschaftswesen im russischen Reich.[1]

Von Dr. S. Mexin (Detmold).

Fast elf Jahrhunderte sind verflossen, seitdem die nomadisierenden Slaven zu den Stammeshäuptlingen der Warjager Abgeordnete entsandt hatten, um sie als Herrscher einzuladen. Ihre sonderbare Mission motivierten sie folgendermaßen: „Unser Land ist groß und reich, Ordnung ist aber keine darin, kommet und herrschet über uns.“ Die fürstlichen Brüder Rürik, Sineus und Truwor ließen sich diese Einladung nicht wiederholen, zogen mit den Gesandten und legten den ersten Stein zur Gründung des mächtigen Russenreiches.

Immer größer und größer wurde dieses Slavenland, und heutzutage kann sich das russische Volk wohl rühmen, daß innerhalb der Grenzpfähle seiner riesenhaften Heimat die Sonne niemals untergeht. Aber — trotz dieser „ewigen“ Beleuchtung gibt es nur sehr wenige Punkte auf dem Gebiete des sozialen Lebens des russischen Volkes, die in der Tat beleuchtet sind; die meisten umhüllt ein dichter Flor der Nacht, ein Schleier aus undurchdringlicher Finsternis. Und mag sich der Forscher noch so gewissenhaft dem Studium, der Lösung der national-, spezifisch russischen wirtschaftlichen Fragen nähern, allzuviel Aussicht auf Erfolg darf er sich nicht versprechen.

Das soziale Leben in Rußland weist dieselben Gegensätze auf, die das dortige Klima, die Bodenbeschaffenheit und die sonstigen Naturerscheinungen auszeichnen. Wie die Extreme der letzteren, so sind auch die des ersteren schroff und unüberbrückbar.

Auf der einen Seite — halbwilde Analphabeten und auf der andern — Männer und Frauen, die trotz unbeschreiblicher Lebensbedingungen mit einem wahren Heroismus sich auf die Bildung stürzen, ohne auf Hunger und Kälte, auf physische und moralische Leiden zu achten, denen sie fortwährend ausgesetzt sind.

---

[1]) Literatur über die Artelle: Wilh. Stieda, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Conrad Apostol Paul, Das Artjel. 1898. Frühauf, Die Artelle in Vierteljahren für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 1868. Grünwald, Die Artelle in „Russische Revue“. 4 S. B. 40. Stähr, Georg, über Ursprung, Geschichte und Wesen des russ. Artells I und II. 1890/91. Wilh. Stieda, Die Artelle in Rußland. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. S. 192—290. Neue Folge 6. Tschernjawsky, Das russische Artell und seine Erfolge. 1896. Kalatschow, Nemirow, Wreden, Schtscherbina, Ponamarjow, Issajew usw. (Letztere sechs in russischer Sprache geschrieben.)

Auf der einen Seite — eine graue Masse von „Untertanen", die, ohne zu murren, ihre nach Millionen zählenden Köpfe ins schwere Joch hineinspannen lassen und mit Dankbarkeit die Hand küssen, die sie väterlich — aber blutig züchtigt,[2]) und neben dieser grauen Masse — eine Anzahl Männer und Frauen, die mitten in der Finsternis leuchtenden Auges nach Licht und Sonne streben und das schöne Befreiungs- und Freiheitslied anstimmen, trotz Kerker und Knute, die sie erwarten.

Sieht dies alles denn nicht dem natürlichen Bilde gleich: Ewige Kälte im Norden, ewiger Sommer im Süden, dort alles starr, kalt und finster, hier — alles voll Leben, hell und sonnig.

Und fast jedes Rußland eigentümliche Institut ist voll solcher Widersprüche.

Während von jeher dem Prinzipe nach alle russischen Untertanen vor dem Gesetze gleichgestellt sein sollten, wurden doch manche Strafen, so z. B. die Körperstrafen — bis vor kurzem ausschließlich den Angehörigen des Bauernstandes gegenüber appliziert. Es bedurfte der furchtbaren Niederlagen auf den blutgetränkten Gefilden Mandschuriens, um diese himmelschreiende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Während die Religionsfreiheit immer wieder von der Höhe des Thrones herab proklamiert wird, werden doch Tataren, Juden, armenische Katholiken und alle anderen Nichtrechtsgläubigen auf Grund unzähliger sog. Ausnahmegesetze zurückgesetzt, malträtiert und ihrer wohlerworbenen Rechte beraubt.

Dieselben Widersprüche finden sich in dem von uns zu betrachtenden russischen Genossenschaftswesen, dem Institut der sog. „Artelle" wieder. Während nämlich in Rußland jegliche Art von Versammlung, Vereinigung, Cooperative usw. aufs strengste untersagt ist und mit allen Mitteln als staatsgefährlich und throngefährdend unterdrückt zu werden pflegt, läßt sich doch eine tiefgehende, Jahrhunderte alte Spur von Vereinsbildung verfolgen, die j e t z t unter dem Namen „Artjel" bekannt ist. J e t z t — denn früher — in den ersten Stadien der Entwicklung dieses charakteristischen Instituts, war diese Bezeichnung ungebräuchlich. Vielmehr findet sie sich in den russischen Urkunden nicht früher als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und soll vom türkisch-tatarischen Wort „Orta" d. i. Mitte, Gemeinschaft, Genossenschaft — stammen, was ja in Anbetracht der nicht unbedeutenden Wandlungen, die die russische Sprache durchgemacht, schwer kontrollierbar sein dürfte. Jedenfalls sind die ältesten Ausdrücke für Vereinigung nicht „Artjel", sondern Drujina, d. h. Freundschaft, — Wataga, d. i. Bande, oder Bratschina, d. i. Bruderschaft, die etwas jüngeren Bezeichnungen für Genossenschaft und ähnliche Begriffe sind: Kotljana, d. i. eine Gemeinschaft von Personen, die aus einem gemeinsamen Kessel zu essen pflegen, oder Bursa — bedeutet eine Gesellschaft, die einen gemeinsamen Wohnsitz zu einem gemeinsamen Zweck innehaben, oder auch Skladschina, d. i. soviel wie ein Verein mit gemeinsamer Kassa. Die Bezeichnung „Artjel" kam aber, wie bereits erwähnt, in den ältesten Zeiten gar nicht zur Anwendung und wurde erst seit ein paar Jahrhunderten gebräuchlich. —

---

[2]) Der Aufsatz war schon vor dem Ausbruch der Wirren in Rußland geschrieben. D. Red.

1. Geschichtliches und Arten der Artelle.

Die Lebensweise der Nomadenstämme der Ur-Slaven rief naturgemäß das Bedürfnis hervor, innig und fest zusammenzuhalten, und dies nicht nur zum Schutz gegen die wilden, kriegerischen Nachbarn, sondern auch, um imstande zu sein, den häufigen Überfällen seitens hungriger Raubtiere — besonders seitens der Wölfe — standhalten zu können, daher ist es wohl anzunehmen, daß die ersten Vereinigungen — die ältesten Artelle die von Jägern gewesen sein mochten. Dieselbe Rolle fiel auch den Waldarbeitern zu, aus deren Mitte sich dann die Zimmerleute und Barkenbauer rekrutierten. Und wie diese Artelle sich zu Lande entwickelten, so bildeten sich die Genossenschaften der Fischer auf der Wolga. Freilich begnügten sich diese letzteren nicht immer mit harmloser Fischerei, vielmehr unternahmen sie hie und da neben den Handelszügen auch räuberische Überfälle, sei es auf die Fischerboote der Tataren oder selbst auf deren Dörfer, ja sogar Städte. Hier pflegten sie stets unter dem patriarchalischen Kommando des Anführers — genannt Watamann — in einer Anzahl von Booten — Uschkui — diese ihre Raubzüge zu unternehmen, daher damals ihr Name „Uschkuiniki". Wer die Russen näher kennt, weiß, wie sehr sie dazu neigen, sich gesellig und korporativmäßig zusammenzutun, um gemeinsam, unter einem Anführer, der Erreichung eines Zieles zuzustreben.

Diese Eigenschaft der Russen mag wohl am meisten zur Bildung der Artelle beigetragen haben.

So berichtet Ponomarjow, einer der hervorragendsten Forscher auf dem uns interessierenden Gebiete, es bestehe in der Uralgegend, bei der bäuerlichen Bevölkerung die Sitte, daß vom 1. September an die Frauen einander Hülfe leisten beim Tünchen und bei der Reinigung des Bauernhauses. Ihrer 20 kommen in jedem Haushalt zusammen und verrichten diese Arbeiten. Am Ende gibt es natürlich einen Schmaus mit reichlichen Getränken, ohne welchen keine Zusammenkunft von russischen Bauern stattfinden kann.

In den Kosakendörfern in Miaß, im Gouvernement Orenburg, werden Spinnabende arrangiert, an welchen oft 200 Mädchen teilnehmen. Nach getaner Arbeit kommen die Dorfburschen, und es wird ein Ball — sog. wetscherinka — abgehalten.

Natürlich haben wir es in diesen Fällen nicht mit Vereinigungen zu gemeinsamer Arbeit im technischen Sinne dieses Wortes zu tun, denn, abgesehen davon, daß die einzelnen Zusammenkommenden als solche keine weiteren Verpflichtungen dem Ganzen gegenüber eingehen, finden diese Zusammenkünfte nur stoßweise, unregelmäßig, planlos statt.

Mehr gewerbsmäßigen Charakter haben die Artelle der wandernden Schleifer, Maler, Töpfer, Tuchwalker, Faßbinder, Schmiede, Verzinner, Heiligenbildermaler und andere, die in geschlossenen Gesellschaften ihre Dörfer wegen mangelnder Beschäftigung verlassen und unter Führung eines „Starschoi" — des Ältesten — ihr Gewerbe während des Wanderns ausüben. Sie haben gemeinsame Kassa und teilen nach bestimmter Zeit die Einkünfte laut Vereinbarung. Im Gouvernement Simbirsk bestehen ganze Dörfer, die nur aus umherziehenden Schneidern bestehen. Diese vereinigen

sich nicht alle miteinander, sondern nur je 2—3 von ihnen bilden Artelle, an welche sich ebensoviel Lehrlinge anzuschließen pflegen, entweder gegen festen Lohn vom Artell oder aber nur gegen Unterricht im Gewerbe.

Aber nicht nur diese wandernden Handwerker tun sich zu Artellen zusammen, es gibt auch ganze Dörfer, die Genossenschaften repräsentieren, ohne umherzuziehen, vielmehr erwarten sie zu Hause die Auftraggeber, seien diese Fabrikanten oder Kaufleute, die zu ihnen kommen und die Bestellungen machen. Solche Artell-Dörfer gibt es eine Anzahl bei Nischniy Nowgorod, wo die Bauern durchweg mit der Herstellung von Filzstiefeln — badenku genannt — beschäftigt sind. Allerdings werden die Artellmitglieder rücksichtslos ausgebeutet, und zwar von den Kaufleuten selbst, von welchen sie völlig abhängig sind. Da sie keinen Filz auf Kredit bekommen, und der Staat den Besitzlosen keinen billigen Kredit gewähren oder verschaffen will, sind sie vor die Alternative gestellt: entweder Wucherzinsen zu zahlen, um für das teure Geld Material zu kaufen, oder aber sich vom Kaufmann den Rohstoff geben zu lassen, um ihm dann zur Saison fertige Ware — mit seiner Handelsmarke versehen — zu liefern. Naturgemäß rechnet der Kaufmann für das dem Artell gelieferte Material die höchsten und für die vom Artell empfangenen fertigen Stiefel die niedrigsten Preise, was der ungebildete, infolge seiner Armut faktisch rechtlose Bauer nicht zu verhindern vermag.

Andererseits steht es auch nicht viel besser mit jenen Artellen, die sich selbst den Filz verschaffen und daraus auf eigene Gefahr die Stiefel, versehen mit irgend einem Namen, herstellen. In diesem Falle fällt es ihnen sehr schwer, diese ihre Produkte an Großkaufleute abzusetzen, denn diese kaufen und verkaufen in der Regel nur sog. eigene Erzeugnisse, d. h. solche, die ihren Namen führen; die Kleinkaufleute würden wohl auch solche erstehen, die ihnen nicht als Reklame dienen können, aber sie kommen nur sehr selten mit den Artellen in Verbindung infolge des einfachen Umstands, daß diese letzteren gezwungen sind, alle ihre Erzeugnisse auf einem Platze abzusetzen und dies ist nur Nischniy Nowgorod selbst, während der dort jährlich stattfindenden Messen. Die Kleinkaufleute — wenigstens die aus den entfernteren Gegenden — können diese Reise nicht unternehmen, wegen der damit verbundenen Kosten, sodaß die Artelle wiederum auf Gnad und Ungnad der Kapitalisten angewiesen sind, die schon dafür zu sorgen pflegen, daß diesen sogenannten „freien" Arbeitern kein höherer Gewinn zufallen solle, als den obenerwähnten, die von ihnen das Material zu beziehen pflegen.

Allerdings ist in neuerer Zeit doch eine Hoffnung auf Abhülfe gegen diese Mißstände insofern berechtigt, als einerseits die Provinzkaufleute, die früher alle Filzwaren von Groß-Kollegen bezogen, nunmehr versuchen, direkte Beziehungen mit den Artellen anzubahnen, deren Namen sie auf den Stiefeln abgelesen haben, während andererseits die Artelle schüchterne Versuche machen, selbst den Absatz an die Kleinkaufleute zu bewerkstelligen, indem sie ihre Batkos, das sind die Anführer, auf Reisen schicken und so Geschäftsverbindungen mit jenen anknüpfen. Leider tritt auch hier die ungenügende Bildung hemmend in den Weg, denn jene „Reisenden" sind nicht imstande, rechtsgültige „Bestellungen" schriftlich zu fixieren, und da die Kontrahenten in den meisten Fällen ihre Geschäfte bei einem Glase Schnaps

abzuschließen pflegen, so liegt es auf der Hand, wie schwer es ist, Unannehmlichkeiten zu vermeiden und wie leicht es manchem Kaufmann fällt, dem Artell Schikanen jeglicher Art zu bereiten.

Der bereits erwähnte Schriftsteller Ponomarew berichtet auch von einer originellen und eigenartigen Verbindung der im Norden und Nordosten anzutreffenden Nonnenartelle. Die Mitglieder derselben — die Nonnen — wohnen nicht in Klöstern, sondern wirtschaften einzeln und leben als Bäuerinnen, übernehmen verschiedene Arbeiten und persönliche Dienstleistungen, gründen Vereine, Unterrichtsschulen, singen in den Kirchen, ziehen als landwirtschaftliche Arbeiterinnen aus und spinnen und weben während des Winters im eigenen Hause für die bürgerlichen Kunden. Auch sie haben gemeinsame Kassa, die allen in gleichem Maße gehört und in die die Einkünfte einer jeden Nonne, — die dem Artell angehört — fließen.

Weitaus der häufigste und zugleich auch wichtigste Typus der Artelle ist das Artell der sogenannten „Angestellten". Es sind dies meist halbintelligente Männer, die ihre Ersparnisse usw. zusammenwerfen und einen Kontrakt unterzeichnen, demgemäß sie sich verpflichten, alle Einkünfte in die Artellkasse einzuwerfen und nur ein bestimmtes Gehalt zu beziehen, andererseits aber auch solidarisch — einer für alle und alle für einen — zu haften. Das Artellvermögen bietet somit dritten gegenüber genügende Garantie und daher ist es leicht begreiflich, weshalb in Rußland alle mehr oder minder verantwortungsvollen Stellungen von Mitgliedern der Artelle besetzt sind. So findet man selten einen Bankkassierer, einen Zollbeamten usw., der nicht einem Artelle angehören würde. Da sie gesucht sind, werden sie ziemlich gut bezahlt, weshalb das Artellvermögen im allgemeinen stets im Wachsen begriffen ist. Natürlich wird infolge der Solidarhaft Vorsicht geübt und bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes strenge Untersuchung angestellt, ob der Aufzunehmende alle Eigenschaften besitzt, die dem Interesse der anderen entsprechen, ob er rechtschaffen, solide sei, und — last not least — ob er imstande sei, die im Kontrakt festgesetzte Kaution zu leisten. Inbezug auf Arbeitsgelegenheit hat er dann keine weitere Sorge zu tragen, denn der Arbeitsnachweis lastet vollkommen auf der Verwaltung. d. h. auf dem vorerwähnten Ältesten. Diese Artelle, sowie ihre Schwesterinstitute, z. B. die Artelle der Nachtwächter, der Schloßkontrolleure und andere auf dem gleichen Prinzip basierend haben sich bis jetzt wohl bewährt, Veruntreuungen kommen verhältnismäßig selten vor, weshalb sich diese Einrichtung der allgemeinen Sympathie erfreut.

II. Der juristische Charakter der Artelle.

An Hand dieser wenigen Beispiele soll nun im folgenden die juristische Natur der Artelle näher untersucht werden.

Die Artelle lassen sich zwar in einzelnen Punkten mit den Schultze-Delitzschen Genossenschaften, den deutschen Gewerkvereinen, den Arbeitersyndikaten in Frankreich und den englischen Trade-Unions vergleichen, sie sind aber keinem dieser westeuropäischen Institute völlig kongruent.

Die moderne russische Nationalökonomie mit ihrem Repräsentanten, Issajew, an der Spitze erblickt in dem Artell eine juristische Person,

bestehend aus gleichberechtigten und gleichverpflichteten Mitgliedern mit einem durch die Wahl hervorgegangenen Anführer. Der Zweck, den diese juristische Person verfolgt, ist gemeinsame, für das Artell nützliche gewinnbringende Arbeit, an deren Früchten alle Mitglieder teilzunehmen haben. Issajew definiert wörtlich: „Das Artell ist ein auf Vertrag gestützter Bund mehrerer, gleichberechtigter Personen, welche zur gemeinsamen Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke sich unter Beobachtung solidarischer Haftbarkeit mit Kapital und Arbeitskraft, oder mit Arbeit allein, vereinigt haben." Hingegen wird das Artell in dem russischen Gewerbegesetzbuch vom Jahre 1799 als die Verbindung einer gewissen Zahl von Personen, welche nach freiwillig unter sich getroffener Vereinbarung Arbeiten und Dienste auf sich nehmen, die von einem einzelnen nicht geleistet werden können. — Stähr meint, das Artell sei eine Art Vereinigung, Genossenschaft, bestehend aus Individuen, die verschiedenen Familiengemeinschaften angehören und die von denselben nur zeitweilig getrennt sind, nämlich für solange, als sie sich dem Artell anschließen. Nach Stähr wäre demnach das Artell eine fingierte Familie, ein Ersatz derselben für diejenigen, denen die Familie nicht mehr imstande ist, jene Unterstützung und Hülfe angedeihen zu lassen, deren sie zum Fortkommen bedürfen. Daher ist der Meinung des zitierten Nationalökonomen zufolge überall da kein Artell möglich, wo die Familie noch unterstützungsfähig ist, denn sonst könnte keineswegs das Mitglied einer solchen Familie zugleich Mitglied eines Artells sein.

Diese Auffassung verleitet aber zum falschen Schluß, Artelle seien nur in der Fremde möglich, nämlich da, wo die Artellgenossen die Familie entbehren, was aber gerade bei den meisten Artellen nicht zutrifft. Mit Recht tritt der Wirtschaftspolitiker Tschernjawsky gegen diese Verallgemeinerung auf und und meint, Stähr sei in eine nicht nachahmenswürdige Einseitigkeit verfallen, indem er sich eine Schablone konstruiert, die absolut nicht alle Fälle von Artellen zu treffen vermag, und indem er überall da die Existenz dieses Instituts leugnet, wo er jene Schablone, jene „Familie der Familienlosen" vermißt.

Tschernjawsky sieht im Artell eine durch die Unmöglichkeit, alle seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen, notwendig gewordene Vereinigung mehrerer, von denen jeder sich bereit erklärt, für die anderen zu arbeiten und sich der Arbeit anderer zu bedienen. Er definiert das Artell folgendermaßen: „Es ist das System der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den gesonderten Einzelwirtschaften oder nur ihren einzelnen Gliedern Platz greifen. Ein System, das nicht auf dem Prinzip des Tausches und des freien Vertrages, sondern auf dem der unentgeltlichen Hülfeleistung und der Autokratie der Sitte beruht." — Es ist also gleichgültig, wie das Artell begründet wird, ob am Wohnorte seiner Mitglieder selbst oder fern von diesen, ebenso gleichgültig ist es, ob die Genossen zu gleicher Zeit Familienväter oder -Söhne sind usw. — überall ist ein solcher genossenschaftlicher Verband als Artell anzusehen, trotz der Abwesenheit des von Stähr als wesentliches Merkmal hingestellten Momentes der Familienlosigkeit.

Meines Erachtens sind die Artelle — juristisch betrachtet — „Korporationen", d. h. juristische Personen, gebildet durch Vereinigung

einer Mehrheit natürlicher oder physischer Personen zu einem idealen Rechtssubjekt. Das Artell ist völlig unabhängig von seinen Mitgliedern, und wenn diese auch wechseln, das Artell bleibt trotzdem als solches bestehen und kann immer in demselben Umfange Rechte erwerben und Pflichten eingehen. Man könnte die Artelle als Arbeitsgenossenschaften bezeichnen, da sie — wie bereits mehrmals erwähnt — den Zweck verfolgen, durch gemeinsame Arbeit wirtschaftlichen Nutzen zu erreichen.

Die Organisation ist derjenigen der Aktiengesellschaften — trotz der diametral entgegengesetzten Intention — am meisten ähnlich, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, daß das Artellkapital kein fixes ist, vielmehr unterliegt es fortwährenden Schwankungen, indem es durch Hinzutritt neuer Mitglieder ohne weiteres zunimmt, dagegen erfährt es durch etwaige Arbeitslosigkeit, Veruntreuung seitens der Genossen und durch andere Zufälle nicht unbedeutende Verminderungen. Auch wird das Stimmrecht nicht nach den Kapitaleinlagen, sondern nur nach Köpfen ausgeübt.

Von den „Genossenschaften" im technischen Sinne des Wortes, — wie sie im schweiz. Obligationenrecht angeführt sind, unterscheiden sich die Artelle dadurch, daß ihr Vorstand nur ein Artellmitglied, während bei den schw. Genossenschaften auch jeder Privatmann Vorstand sein kann.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus erwählten Genossen, ist mit der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes betraut, ist aber nicht unbedingt notwendig und kommt meist nur in den größeren Artellen mit sehr entwickeltem Geschäftsgang vor.

Eintritt der Mitglieder hängt wohl von deren persönlichen Eigenschaften ebenso wie von deren Tüchtigkeit und Fähigkeit ab, eigentliche Prüfungen dagegen werden nur selten von den Statuten vorgeschrieben.

Der vorgesehene Beitrag wird meist auf einmal — und zwar gleich beim Eintritt — versiert, und nur in den wenigsten Fällen wird es den Neueintretenden gestattet, denselben abzuarbeiten, abzuverdienen.

Für den Austritt, sowie für die Fälle der Arbeitsunfähigkeit der einzelnen Genossen sind die jeweiligen Bestimmungen der Statuten maßgebend, ebenso richtet sich danach die Behandlung der von den Mitgliedern verdienten Gelder, der ihnen auszuzahlenden Gehälter und alle anderen Fragen innerer Organisation. Das Hauptcharakteristikum der Artelle aber ist die Solidarhaft der Genossen. Mit Recht nennt Stieda diese solidarische Haftbarkeit „das Lebensprinzip der Artelle". Sie ist es in der Tat und dies nicht nur der Möglichkeit wegen, den Arbeitgebern den Artellen gegenüber ein größeres Vertrauen einzuflößen, sondern hauptsächlich deswegen, weil das Gefühl der schweren Verantwortlichkeit einen jeden Genossen zwingt, seinen Mitarbeiter nicht aus dem Auge zu lassen und eventuellen Fehltritten oder Verirrungen seitens desselben mit allen Mitteln vorzubeugen. Denn es ist an sich belanglos, wer unter den Genossen einen Schaden Dritten gegenüber anrichtet, stets sind a l l e mit ihren Einlagen dafür haftbar, ja oft sogar nicht nur mit ihren Einlagen, sondern auch — allerdings nur subsidiär — mit ihrem Privatvermögen. Aber — bei besonders verantwortungsvollen Gewerben suchen die Artelle die ihnen obliegende Ersatzpflicht dadurch einzuschränken, daß sie im „Arbeitsvertrag" jene Fälle näher präzisieren, in welchen sie jede Haftung ablehnen. Diesem Zweck z. B.

dient der Art. 19 des vom Rigaschen Zollartell verfaßten Statutes; in diesem heißt es: „Das Artell ist nicht für Verluste verantwortlich zu machen, die durch Eintrocknen, Leckage und naturgemäßes Verderben der Waren entstanden, wenn nicht etwa nachgewiesen wird, daß der Verlust durch Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit des Artells verursacht worden."

III. Die Artelle und die Gesetzgebung.

Was das Verhältnis der russischen Gesetzgebung zur Artellfrage anbelangt, so muß unterschieden werden zwischen der Gesetzgebung im engeren Sinne des Wortes einerseits und den polizeilichen, ministeriellen Erlassen, Bestimmungen und Verfügungen andererseits. Während nämlich erstere speziell das in Frage stehende Institut bis vor einigen Jahren fast gänzlich ignoriert und sich von jeder Reglementation desselben im allgemeinen fast gänzlich ferngehalten hat, bereitete das Finanzministerium von jeher wohlwollend seine schützenden Fittige über jene Artelle aus, die sich im Rahmen des Erlaubten bewegen und in ihre Reihen keinen einzigen Strahl von der ringsum wütenden Sozialrevolution hineindringen lassen. Das Finanzministerium schützte und schützt immer noch einzig und allein die sogenannten gut beleumundeten, d. h. von der allgemeinen Unzufriedenheit unberührt gelassenen Artelle. Die eigentliche Gesetzgebung zeigte manche Widersprüche inbezug auf die rechtliche Regelung der Artellfrage. Die ältesten diesbezüglichen Anfänge finden sich im 2. Teile des 12. Buches der Gesetzessammlung von den Jahren 1720—1788 in den Aa 269—314 im Titel über die Lotsenverbände. Darin wird den Lotsen die Selbstverwaltung bald eingeräumt, bald entzogen, bald wieder das Prinzip der gegenseitigen Bürgschaft betont, bald nicht einmal ausgesprochen. In den späteren gesetzgeberischen Arbeiten ist schon etwas mehr Systematik und Konsequenz zu verzeichnen, aber von einem speziellen, allgemein gültigen Artellgesetz ist bis zu dem unten näher zu besprechenden 1903er Gesetz noch immer nichts zu merken.

Berücksichtigung finden im Handelsgesetzbuch (Aa 2409—2420) vor allem die Börsenartelle, denen vollständiges Monopol eingeräumt wird und die von den Kaufleuten auf keinen Fall umgangen werden dürfen. Die Auftraggeber werden durch die den Artellen expressis verbis auferlegte Solidarhaft und die Hinterlegung des vorgeschriebenen Eintrittsgeldes geschützt. — Charakteristisch ist die Bestimmung des 1. Teiles des XII. Bandes der Gesetzessammlung, welcher dem Artell der sog. Burlaken, das sind Schiffs- und Barkenzieher, solidarische Haftbarkeit vorschreibt und zugleich erklärt, ein schriftlicher Vertrag sei für den gemeinen Mann unnütz und umständlich, weshalb das Artell bei eventuellen Streitigkeiten — die Polizeigewalt in Anspruch zu nehmen habe.

Einige, keinesfalls erschöpfende Verordnungen, betreffend die Artelle der in Bergwerken beschäftigten Arbeiter, enthält der 7. Band des Bergwerksgesetzbuches. Bis zum Jahre 1903 mußten neu zu begründende Artelle zuerst um die Erlaubnis der Ortsbehörden nachsuchen und erst dann auf die Gewährung oder Verweigerung der Bestätigung der Statuten durch die Regierung — damals das Finanzministerium — warten. Diese langwierige

Prozedur veranlaßte die loyalen Artellanhänger, eine alleruntertänigste Petition kniefällig einzureichen, dahingehend, es möchte doch die Allergnädigste Regierung geruhen, die Gründung der Artelle durch Erlaß eines neuen Gesetzes erleichtern. Die Petition wurde 1900 eingereicht und nach 3 Jahren wurde das langerwartete, heißersehnte Gesetz den loyalen Petenten geschenkt.

Aber — was brachte denn dieses hoffnungsvolle Gesetz? Die Antwort darauf lautet — gar nichts. Nach wie vor hängt die Gründung eines Artells von der Willkür der Polizeibehörden ab, die sich in Rußland keines besonders guten Rufes zu erfreuen pflegen und die speziell im russischen Reiche nicht immer auf der Höhe sind und gar zu leicht die Neigung verraten, die ihnen in die Hand gelegten Machtbefugnisse arg zu mißbrauchen. Nur daß es vor dem neuen Artellgesetz direkt von dem Belieben des betreffenden Polizeimeisters abhängig war, dem Finanzministerium, die auf der Gründungsliste verzeichneten Personen als politisch unzuverlässig und somit für ein Artell ungeeignet zu bezeichnen, während dieses Belieben jetzt scheinbar vom Polizeimeister an den Gouverneur übertragen wurde, von dessen gutem Willen es nunmehr abhängt, die Gründung eines Artells zu gestatten oder zu verbieten.

Als das in Frage stehende Gesetz promulgiert wurde, erhob sich anfangs ein Sturm von Freude und Zufriedenheit darüber. Man dachte nämlich, der etwas höher als der Polizeimeister stehende Gouverneur werde nicht so rigoros verfahren und eine größere Toleranz bekunden als jene dem Range nach tiefer stehende Behörde. Aber — die Enttäuschung kam früher als man sie erwartet hätte. Es ist klar, daß der Gouverneur sein Veto ausschließlich auf Grund eingezogener Informationen einzulegen imstande ist, und diese Informationen rühren natürlich wieder von keiner andern Quelle her, als von demselben Polizeimeister. Faktisch ist also die Ortsbehörde und nicht, wie man erwartet, das Gouvernement maßgebend. Aber — wäre auch faktisch die Erteilung der Konzession nur von dem Gouverneur abhängig gemacht worden, so kämen die Freunde des Genossenschaftswesens in Rußland doch nur zum geringsten Teil auf ihre Rechnung, denn die Gouverneure sind nur selten wirklich aufgeklärte, unabhängig denkende und fühlende Menschen, die sich zu entschließen den Mut hätten, entweder die Ortspolizeibehörde gar nicht zu befragen, oder wenigstens ihren Aussagen nur soviel Glauben beizumessen, als sie es wirklich verdienen. Meistens sind die russischen Gouverneure adelige Streber, ehemalige Polizeimeister, Protektionsgünstlinge oder, was am schlimmsten ist, überzeugte Anhänger des in Rußland herrschenden Systems und somit — enragierte Gegner und Bekämpfer jeder freiheitlichen Regung und erbitterte Feinde von Vereinigungen und Genossenschaften.

So sind alle Hoffnungen derjenigen, die von einem Spezialgesetz über die Artelle, von einer durchgreifenden rechtlichen Regelung der Artellfrage eine wesentliche Besserung der diesbezüglichen Lage erwarteten, ein für alle Mal zerschellt und begraben. Es erscheint daher erklärlich, warum die umsichtigen, die Verhältnisse kennenden russischen Nationalökonomen weniger ein Artell g e s e t z zu verlangen pflegen, als vielmehr die Einführung eines allgemeinen Konzessionierungssystems für die Artelle fordern, das diese letzteren von der direkten oder indirekten Willkür der höher oder tiefer stehen-

den Polizeibehörden befreien würde und demgemäß sie sich als offiziell anerkannte Verbände leichter legitimieren und als juristische Personen Rechte erwerben und Pflichten eingehen könnten. Auch der bereits zitierte Issajew huldigt dieser Ansicht und schließt sich jener Forderung an.

Ich glaube nicht, daß, solange die Verhältnisse in Rußland so fortbestehen wie heute, dieser Forderung der Nationalökonomen seitens der russischen Regierung in irgend einer Form nachgegeben werden würde. Denn, sobald ein allgemeines Konzessionierungssystem eingeführt würde, d. h. sobald eine jede Personengemeinschaft, die eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern und ein gesetzlich festzusetzendes Kapital aufzuweisen imstande wäre, sich als gesetzlich anerkanntes Artell konstituieren könnte, so würde ganz Rußland gar bald von einem starken Netz von Artellen umsponnen sein, deren Haupteigenschaft nicht immer unbeschränkte Loyalität dem Thron gegenüber sein dürfte. Es würden gar bald solche Artelle entstehen, deren Hauptzweck revolutionäre Propaganda und nicht in erster Linie wirtschaftlicher Nutzen sein würde. Deshalb ist es, von diesem Standpunkt aus betrachtet, für die Regierung viel bequemer, die Frage der Gründung eines Artells jedesmal als eine questio facti zu behandeln und von dem maßgebenden Gutachten der in Punkto politische Zuverlässigkeit meist sehr gut unterrichteten Polizei- oder Gouvernementsbehörde abhängig sein zu lassen. —

IV. Der volkswirtschaftliche Wert der Artelle.

Diese kurzen Betrachtungen mögen nun als Grundlage für die im folgenden anzustellende Untersuchung dienen, ob und inwiefern die Artelle von volkswirtschaftlichem Nutzen seien.

Wenn das Sprichwort: „Einigkeit macht stark" allgemeine Gültigkeit beansprucht, so ist es umsomehr vom russischen Proletarier zu beherzigen, welcher vom Schicksal in viel schlechtere Bedingungen gestellt ist als sein westlicher Nachbar. Des Vereins- und Koalitionsrechtes bar, in Dummheit und Unkenntnis gewaltsam gehalten, von seinen Leidensgenossen oft durch Tausende von Kilometern getrennt, ist der kleine Gewerbetreibende, der halbintelligente Proletarier und der seine knapp bemessene, schlecht bewirtschaftete Scholle notwendigerweise verlassende bäuerliche Arbeiter gänzlich auf sich selbst angewiesen. Hat einer dieser Arbeitswilligen etwas Geld, so ist es in der Regel viel zu gering, um damit selbständig etwas zu beginnen. Ist er völlig mittellos, so kann er im günstigsten Falle nur etwa auf ein unsicheres Leben von der Hand in den Mund hoffen. In diesen Fällen kann der wirtschaftliche Nutzen der Artelle kaum in Frage gezogen werden. Unter der väterlichen und doch kameradschaftlichen Aegide des Vorstandes, unterstützt von den „Genossen", findet der Schutzbedürftige im Artell wirklich eine Familie, in deren Mitte er sich wohlfühlen kann. Aber auch außer dieser Unterstützung und Fürsorge läßt das Artell seinen Mitgliedern eine vorzügliche Erziehung angedeihen. Man wird durch das Beispiel der Mitgenossen zu einem Wettbewerb angeregt, dessen erzieherischer Einfluß nicht zu unterschätzen ist. Außerdem wird man durch das ständige disziplinierte Zusammenleben vor dem schrecklichsten Feind der Proletarier — dem Alkohol — geschützt. Trunkenheit und unzüchtiger Lebenswandel haben regelmäßig Aus-

schluß aus dem Artell zur Folge. Auch besteht in den meisten Artellen ein Fonds zur Unterstützung der Kranken und Arbeitslosen. Die Gebildeteren belehren die weniger Fähigen. Abgesehen von diesen Vorzügen, bietet das Artell noch einen gewissen Schutz gegen die wucherische Ausbeutung seitens der Kapitalisten. Die mehr oder weniger gesicherte Existenz verleiht die Möglichkeit, selbstbewußter und fester bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufzutreten. Der Vorstand, Batjko — d. i. „Väterchen" genannt — ist meist ein durch Erfahrung und Klugheit hervorragender Genosse, der es besonders gut versteht, das in ihn gesetzte Vertrauen des ganzen Artells zu rechtfertigen, daher wird es nur selten vorkommen, daß er sich übers Ohr hauen ließe und dies nur dann, wo es die herrschenden Verhältnisse bedingen. Aber auch in solchem Falle würde ein einzelner ungleich schlechter wegkommen als das Artell.

Trotz aller dieser unbestreitbar guten Seiten liegt doch eine schwere Befürchtung nahe, die, wenn sie zur Wahrheit würde, den ganzen Nutzen der Artelle sehr in Frage stellen müßte. Leider sind Zeichen im Anzuge, die darauf hindeuten, wie sehr jene Befürchtung begründet ist.

Einige Fälle zeigen nämlich die ausgesprochene Neigung der Artelle, in das auszuarten, die Form dessen anzunehmen, was sie ihrer Natur nach zu bekämpfen bestimmt sind und wogegen sie sich in erster Reihe richten müßten. Die vom jüngsten südrussischen Artellbegründer, Nikolay Levitsky, ins Leben gerufenen Genossenschaften dürfen nämlich laut Statuten ihrerseits Lohnarbeiter beschäftigen, die sie keineswegs als Artellmitglieder, sondern nur als untergeordnete, minderwertige, gewissermaßen als vermögenslose Proletarier betrachten, während sie selbst als Unternehmer, als Arbeitsgeber und Arbeits*herren* auftreten. So hat genannter Organisator beispielsweise in Odessa ein Artell von Kellnern und Hoteldienern begründet. Trotz der großen Mitgliederzahl fehlt es doch oft an Arbeitshänden, besonders während der Saison, der sog. Limanbäder. Da werden nun die Artelle zu Unternehmern, stellen ihrerseits Arbeiter an, verdienen nun nicht mehr ausschließlich an ihrer eigenen Arbeitsleistung, sondern nutzen bereits die Arbeit jener Angestellten aus, die wegen der beträchtlichen Höhe der vorgeschriebenen Eintrittsgebühren oder anderer, von ihnen nicht abhängiger Umstände unmöglich Mitglieder der Artelle werden können. Nachdem die Saison vorbei ist, werden sie einfach entlassen — bis zur nächsten Saison, wenn sie vom Artell wieder gerufen werden. Somit wird dieses Institut, das in erster Linie einen Schutzwall, einen Damm gegen den allmächtigen Kapitalismus darstellen sollte, selbst zur Brutstätte kapitalistisch ausbeuterischer Tendenzen. Somit wird das Artell, das aus Individuen zusammengesetzt ist, die einst verlassen und unbeholfen nach inniger Einheit gestrebt, um *eine* Familie zu bilden, dieses Artell wird nun für ebensolche Individuen nur deshalb unzugänglich, weil es stark und reich geworden ist. Dies finden wir auch bei den meisten Börsenartellen, ebenso bei dem Drägilenartell, von welchem Wilhelm Stieda im Conradschen Handwörterbuch der Staatswissenschaften behauptet, es bestehe aus 200 Mitgliedern, die zusammen 60 000 Arbeitstage im Jahre leisten. Außerdem aber leisten die von ihnen angemieteten Lohnarbeiter 181 588 Arbeitstage im Jahre. Der Lohn der gemieteten Arbeiter bleibe hinter dem Verdienst der Artellgenossen weit

zurück. So erscheint der Schluß als gerechtfertigt, dieses Artell verdiene an fremder Arbeit weit mehr als an der eigenen, welche Tatsache keinesfalls mit dem Geiste der Artelle und dem von ihnen eigentlich zu verfolgenden Zwecke in Einklang zu bringen ist.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß dies in der Natur der Sache liegt: Der gestrige Sklave, der heute Herr geworden ist, neigt allzugerne und allzuleicht zum Mißbrauch seiner Machtstellung.

Diese Tatsache darf aber auf keinen Fall die Idee, den Grundgedanken der Artelle berühren, vielmehr soll sie dazu anregen, neue Artelle zu bilden, die ihrer Organisation gemäß stark genug wären, um den verwerflichen Anmaßungen ihrer reichgewordenen Kollegen mit Erfolg entgegenzutreten und ihrer unkollegialischen Handlungsweise vorzubeugen imstande wären. Allerdings stößt die Gründung solcher „echter" Genossenschaften in Rußland nicht nur auf den Widerstand der überall staatsgefährlichen Umsturz witternden Regierung, sondern und hauptsächlich in erster Linie auf die Tatsache der dem Volke mangelnden Bildung und elementaren Aufklärung.

Erst wenn die russische Volksmasse lesen und schreiben gelernt haben wird, wird man von den Artellen verlangen können, sie sollen die ihnen zufallenden Aufgaben nach jeder Richtung hin programmäßig und richtig lösen, erst dann wird man sie als „Genossenschaften", d. h. als Berater und Helfer des Arbeiters ansehen dürfen.

Bis dahin aber, solange der rechtlose Arbeiter mit allen Mitteln in Finsternis und Knechtschaft gehalten, solange er geknutet und physisch wie moralisch mißhandelt wird, kann man von ihm auch kein Verständnis für den wahren Zweck der „Artelle" verlangen, vielmehr wirkt auf ihn die rings um ihn herum herrschende Atmosphäre von Gewalt und Korruption demoralisierend hin, und solange kein Lichtstrahl in sein dunkles, elendes Leben hineinzudringen vermag, wird jede noch so erhabene Idee, jedes noch so schöne Ziel von dem im Finstern Tappenden verzerrt und falsch verstanden.

Gott verzeih' ihm, denn er weiß nicht, was er tut! —

Die Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Eine medizinisch-soziale Studie von Dr. Karl Schmid,
prakt. Arzt, Freiburg i. B

In der gegenwärtig so bewegten Zeit treten an die Allgemeinheit vor allem drei große Probleme heran und drängen infolge ihrer Wichtigkeit für das Gesamtwohl kategorisch zu einer glücklichen und baldigen Lösung.

Es sind dies die drei Volkskrankheiten: Alkoholismus, Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten.

Statistische Angaben in allen Kulturländern, nicht zum wenigsten auch in Deutschland beweisen vollauf die Größe und Verbreitung genannter Übel in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung. Selbst das kleine Gebirgsdorf in seiner Abgeschiedenheit wird von dem Besuche dieser unheimlichen Gäste nicht verschont und die kleinste Gemeinde muß nur allzu oft deren Opfer, ein früh verwelktes Menschenleben, zur letzten Ruhestätte begleiten.

Diese Tatsache erhält in der folgenden gedrängten Statistik ihre Erhärtung und Bedeutung.

Was den Alkoholismus betrifft, so fand der Engländer Neison fen. bei 6111 beobachteten Säufern 357 Todesfälle wegen Trunksucht und bei einem Vergleich mit der Gesamtsterblichkeit in England folgende Resultate:

Lebensalter	Die Sterblichkeit in England verhält sich zu der der Säufer = 1:	Lebensalter	Die Sterblichkeit in England verhält sich zu der der Säufer = 1:
16—20 Jahre	1,8	51—60 Jahre	2,9
21—30 „	5,1	61—70 „	1,9
31—40 „	4,2	71—80 „	2,0
41—50 „	4,1	81—90 „	1,0

Ferner betrug die wahrscheinliche Lebensdauer

Im Alter von	bei Säufern	bei der Gesamtbevölkerung Englands
20 Jahren	15,5	44,2
30 „	13,8	36,4
40 „	11,6	28,7
50 „	10,8	21,2
60 „	8,9	14,2

Der übermäßige Genuß von Alkoholika, namentlich Branntwein, ist dem weiblichen Geschlecht verderblicher, als dem männlichen, ebenso der

Jugend und den Männern der höhern Stände verderblicher, als dem Erwachsenen aus den sogenannten arbeitenden Klassen.

Betreffend die Tuberkulose litten von 1000 Gestorbenen an Tuberkulose

im Alter von	unter 1	Jahr	10,9	Personen
„ „ „	1—15	„	84,3	„
„ „ „	15—60	„	31,6	„
	und über 60	„	52,3	„

Im Alter von 15—60 Jahren starben im Deutschen Reiche nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1894/97 jährlich 87 000 Menschen an Lungentuberkulose, d. h. 295 auf je 1000 Lebende dieser Altersklasse bei einer Gesamtsterblichkeit von 9,1. (Vgl. Dr. Pannwitz, Generalsekretär des Tuberkulosekongresses Berlin, Kongreßbericht 1899.)

Die venerischen Krankheiten anlangend, so wird, da die Venerie stets aus der Zivilbevölkerung in die Armee getragen wird, eine Garnison stets ein getreues Spiegelbild von dem Grade der Verbreitung unter dem Zivil abgeben. Im allgemeinen werden in großen Städten, an internationalen Hafenplätzen infolge größerer Gelegenheit zur Infektion mehr Krankheitsfälle vorkommen. Dabei wird auch die jeweilige Handhabung der Sanitätspolizei von Einfluß sein. Die Statistik hat auch ergeben, daß die Venerie in den Kriegen keine so große Rolle spielt. So kamen im russisch-türkischen Kriege nur 18 Erkrankungen auf tausend Soldaten. Dagegen ist in Friedenszeiten eine beträchtliche Zunahme bei den stehenden Heeren zu konstatieren.

Die Statistik (Eulenburgs Encyclopädie) ergab im Durchschnitt der 10 Jahre 1881/91 in Armeen des Kontinents folgende Promillesätze:

	Venerische Krankheiten: (im Ganzen)		Syphilis:	
Deutsche Armee . . .	29,8‰ K[1])	35,0‰ Kz.	7,0‰ K.	8,5‰ Kz.
Österr.-Ungar. Armee .	68,5 „ „	61,6 „ „	17,1 „ „	15,1 „ „
Franz. Armee (Frankreich)	47,1 „ „	90,5 „ „	8,8 „ „	17,0 „ „
„ „ (Afrika) .	70,5 „ „	115,7 „ „	11,8 „ „	21,0 „ „
Italienische Armee . .	96,1 „ „	120,3 „ „	8,2 „ „	10,5 „ „

Die Verteilung der einzelnen Krankheiten ist folgende:
Im Jahre 1890 litten von 100 Venerischen:

	Gonorrhoe	weicher Schanker	Syphilis
in der französischen Armee . .	63,6	15,5	20,7
in der deutschen „ . .	60,8	17,2	22,0
in der österreichischen „ . .	53,9	20,1	26,0

Durch die strenge Kontrolle im deutschen Heere ist eine Abnahme der Venerie zu verzeichnen, aber noch hoch genug, um ernste Bedenken zu erregen: 1867 = 53,9 ‰, 1868—73/74 = 33,9 ‰ und 1873—81 = 33 ‰.

Dagegen sind in der deutschen Marine die venerischen Krankheiten noch stark verbreitet, woran der Verkehr mit überseeischen Ländern wesentlich dazu beiträgt:

1882/83 = 145,8 ‰ K, in Ostasien = 237,8 ‰.

---

[1]) K = Kopfstärke, Kz = Krankenzugang (insgesamt).

Dieſe Angaben, dieſe ernſten Ziffern bedürfen wohl keines weiteren Kommentars.

Wer wollte darum leugnen, daß nicht alle Welt dieſe Plagegeiſter, dieſe Helfeshelfer des Senſenmannes Tod fürchtet!

Gott ſei Dank für dieſe Bangigkeit und Furcht! Sie beſeitigt manche Lethargie, manche Gleichgültigkeit und ſpornt zur tatkräftigen Arbeit an; der Selbſterhaltungstrieb erwacht und erſtrebt mit aller Macht die notwendige Abwehr.

Es drängt ſich jedem die Frage auf: Was iſt zu tun? Was iſt insbeſondere meine Aufgabe?

Wie bei allen Krankheiten ſo geben auch hier zwei Dinge Richtung und Weg an, um dem Übel zu ſteuern; es ſind: Heilung (Therapie) und Verhütung einer Krankheit (Prophylaxe).

I. Die Gefahr der Geſchlechtskrankheiten.

Die Naturwiſſenſchaften haben gezeigt, daß das, was wir als Krankheit empfinden und ſo nennen, an ſich nichts Unnatürliches iſt, ſondern nur ein Glied in der Kette des Werdens und Vergehens darſtellt. Die Krankheit folgt in ihrer Entſtehung und ihrem Verlauf den Grundprinzipien der Natur, iſt den allgemeinen chemiſchen, phyſikaliſchen und phyſiologiſchen Geſetzen unterworfen und erſcheint nur durch ihre Beziehungen zu den höher organiſierten Weſen und zum Menſchen als eine Beſonderheit. Das Unbehagliche, das dem Glücke Widerſtrebende, wie es eben eine Krankheit mit ſich bringt, kurz das Problem des Leidens wird von der Philoſophie und Religion beantwortet.

Es nimmt deshalb die „Medizin", deren Objekt weniger die Krankheit als der kranke Organismus, vorzugsweiſe der kranke Menſch iſt, eine gewiſſe Mittelſtellung ein. Den Naturwiſſenſchaften ſehr naheſtehend kann ſie auf die andern Wiſſenſchaften nicht verzichten, wenn ſie ihren Beruf voll und ganz erfüllen will, wenn ſie ſich vergegenwärtigt, daß hier nicht nur Materie, ſondern ein vernünftiges Weſen in Frage kommt; denn hier gibt es zwiſchen Leib und Seele die verſchiedenartigſten Wechſelbeziehungen, wodurch eine Krankheit, obgleich ein gewöhnlicher Naturvorgang, beeinflußt und modifiziert wird.

Von welch großer Wirkung das Seelenleben auf den Körper in kranken Tagen iſt, zeigt am klarſten die Therapie, bei der in den verſchiedenſten Krankheiten Suggeſtion, Hypnotismus und Sympathie u. ſ. f. eine große, häufig genug eine rätſelhafte Rolle ſpielen.

Die Medizin iſt deshalb eine Kunſt und keine Technik, wenn ſie letztere auch in großem Maße bedarf.

Das muß in der heutigen materialiſtiſchen Zeit umſomehr betont werden, als man vielerorts, nicht zum wenigſten in maßgebenden Kreiſen der Auffaſſung huldigt, daß von einer größtmöglichen techniſchen Vor- und Ausbildung das Meiſte, wenn nicht alles abhängt. Der ärztliche Beruf verlangt aber mehr als eine Technik, wenn er nicht unter die andern geiſtigen Wiſſenſchaften ſinken, wenn er nicht ſein weites Gebiet nur zu einem materiellen Betrieb einengen will. Gerade unſer Thema „die Bedeutung und Bekämpfung der Geſchlechtskrankheiten" wird im Laufe der Abhandlung

vielfach zeigen, daß die Medizin eine ideale Auffassung fordert, daß sie, wenn auch indirekt, eine Mitarbeiterin an den Aufgaben der Religion und des Rechts ist und ihre Zwecke nicht nur durch Technik, sondern fast noch mehr, je nach philosophischen und religiösen Anschauungen auf die eine oder andere Art mit Würdigung des Seelenlebens zu erfüllen hofft.

Die eigentliche Erkenntnis einer Krankheit als eines Naturvorgangs verdankt die Medizin ihrem treuen Festhalten an der empirischen Forschung und an der Verwertung all der Hülfsmittel, die theoretisch der Chemie und Physik entstammen und praktisch von den technischen Wissenschaften dargeboten wurden.

Es kam die Zeit des tieferen Eindringens in die Geheimnisse der Natur, ein größerer Einblick in den Mikrokosmos wurde ermöglicht und zeigte gleichsam eine neue Welt, die den Makrokosmos an Naturschönem und Wunderbarem fast überbietet.

Die Auffindung kleinster Lebewesen, die im Haushalte der Natur so vielseitig engagiert, für die Tier- und Pflanzenwelt bald günstig bald ungünstig wirken, war für die Entwicklung der Naturerkenntnis von großer Bedeutung. Das Studium dieser Bakterien in Bezug auf ihr Vorkommen, ihre Entstehung und Vermehrung, ihre Lebensbedingungen überhaupt, ihr Verhalten zur organischen wie anorganischen Natur, namentlich ihr tiefes Eingreifen in den Lebensprozeß der Tiere und ihres Herrschers, des Menschen, brachte eine völlige Umwälzung im Gebiete der Heilkunde, veranlaßte neue Anschauungen über Lebensäußerungen der Organe wie des ganzen Organismus der höchst organisierten Wesen und gab manchen Vermutungen früherer Zeit eine positive Unterlage.

Wenn auch einem Naturforscher, der eine Frage gelöst glaubt, hinter der Lösung sofort weitere Rätsel sich bieten, und das Buch der Natur noch viele unbekannte Blätter zählt, so kann doch die Kenntnis der Bakterien als ein großer Fortschritt bezeichnet werden. Der Unterschied von Einst und Jetzt tritt bei der Therapie und noch mehr bei der Prophylaxe hervor. Der ganze heutige Stand der Hygiene beruht wesentlich auf der Bakterienlehre. Früher mußte man sich mit dem Satze abfinden: „es liegt etwas in der Luft", heute kennt man von verschiedenen Krankheiten auch deren Ursache und deren Herkunft.

Die Krankheiten, welchen eine Bakterienwirkung zu Grunde liegt, nennt man Infektionskrankheiten, sind also durch Einwanderung und Vermehrung von Bakterien, kurz durch Ansteckung entstanden. Zwar kennen wir nicht alle Krankheitserreger von den heute bekannten und klinisch auch als ansteckend bewerteten Infektionskrankheiten, allein es bestehen solche Übereinstimmungen mit schon erwiesenen Infektionskrankheiten, daß die Auffindung der zugehörigen Erreger nur eine Frage der Zeit ist. Diese Fälle kommen vor, wie es auch die Erforschung der Tuberkulose deutlich veranschaulicht. Man hat dieselbe schon lange vor Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Robert Koch im März 1882 für eine ansteckende Krankheit gehalten und danach, soweit die damaligen Kenntnisse reichten, gehandelt. Unter Anlehnung an den alten Satz: „Verschiedene Ursachen, verschiedene Wirkungen!" konnte man vermuten, daß bei den verschiedenen Krankheiten auch verschiedenartige Bakterien in Tätigkeit sein müßten. Auch der Beweis hierfür ist

gelungen. Man hat gefunden, daß eine bestimmte Bakterienart bei unveränderten Verhältnissen immer die gleiche Wirkung hat, immer die gleiche Krankheit erzeugt und bei der gleichen Krankheit auch immer vorhanden sein muß.

Diese regelmäßigen Beziehungen zwischen Krankheit und deren Erreger kommen auch in der Namengebung zum Ausdruck. Es sei nur an Cholera, Typhus, Diphtherie und dementsprechend an Cholerabazillus, Typhus- und Diphtheriebazillus erinnert.

Was die Benennung von Krankheiten überhaupt betrifft, so waren zumeist gemäß dem damaligen Stand der Heilwissenschaften zumeist die hervorstechendsten Erscheinungen (Symptome) maßgebend. Man hat darum für die gleiche Krankheit oft mehrere Namen, wie z. B. Schwindsucht, Auszehrung auf Grund klinischer Symptome und wiederum Tuberkulose, Knötchenkrankheit entsprechend einem hervorragenden anatomischen Symptom gewählt, dann bedachte man verschiedene Krankheiten wegen mangelhafter Unterscheidung nur mit einem Namen. Welcher Wirrwarr dadurch namentlich in der Literatur entstehen konnte, dafür geben die Geschlechtskrankheiten ein gutes Beispiel. Es waren zwar auch früher unterscheidende Merkmale oft genug bekannt, allein man fand sich nicht genügend zurecht und wählte darum einen möglichst wenig besagenden Sammelnamen. Bei den venerischen Krankheiten kommt noch eine besondere nationale Liebenswürdigkeit hinzu, wenn z. B. die Syphilis mit dem Namen einer gegnerischen Nation in Zusammenhang gebracht, also von den Deutschen der Name „Franzosenkrankheit" gebraucht wurde. Dies geschieht heutzutage nicht mehr so oft; denn angesichts der vielen Geschlechtskranken kann man kaum mehr den Unschuldigen spielen und alle Schuld auf einen andern abwälzen.

Auf Grund dieser Vorbemerkungen, die zum bessern Verständnis der heutigen medizinischen Anschauungen nötig erschienen, steht außer allem Zweifel, daß nicht nur Tuberkulose und Gonorrhoe (Tripper), dessen Erreger Prof. Neisser im Jahre 1879 fand und Gonococcus nannte, zu den Infektionskrankheiten gehören, sondern auch die Syphilis. Erst in allerneuester Zeit wurde von Hoffmann und Schauta in syphilitischen Geschwüren ein spirillenartiges Bakterium gefunden, das wegen der Gestalt und schweren Färbbarkeit Spirochaeta pallida genannt wurde. Die Untersuchungen, die ungemein schwer sind, um volle Beweise herbeizuführen, haben ihren Abschluß noch nicht gefunden.

Von jeher erscheinen diese Krankheiten: Alkoholismus, Tuberkulose, venerische Krankheiten als eine Art Vergiftung im weitesten Sinne des Wortes und haben manche Beziehungen zu einander. Von der Tuberkulose etwas zu sagen, ist insofern unnötig, als eine Unterrichtung des Volkes darüber in Wort und Schrift in vollem Gange ist; dagegen mögen einige Bemerkungen über Alkohol und Alkoholismus gestattet sein.

Man spricht bei diesen Krankheiten nicht mit Unrecht von Vergiftung und will damit bezeichnen, daß ein schädlicher Stoff in den Organismus drang und dort abnorme Stoffwechselveränderungen hervorruft, die den Organismus schädigen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Begriff „Gift" nur relative Gültigkeit hat, daß bei einem wirklichen oder vermeintlichen Gift die Menge des schädlichen Stoffs die Hauptsache bildet, ja daß

dieſer Stoff an ſich irrelevant iſt, d. h. in günſtigem oder ungünſtigem Sinne wirken kann. Dieſes Verhalten iſt bemerkenswert und für die Heilkunde insbeſondere von großer Wichtigkeit. Die Erfahrung lehrt, daß der Alkohol nicht zu den Nahrungsmitteln, die zum ſtändigen Aufbau eines Organismus Verwendung finden, gehört, ſondern ein Genußmittel darſtellt. Mit dem Ausdruck „Genußmittel" will man ſagen, daß ſolche Stoffe mehr oder minder häufig genoſſen werden, daß ſie nur zeitweilig, entſchieden in geringerer Quantität als die Nahrungsmittel dem Körper zugeführt werden dürfen. Die Tierwelt verzichtet im großen und ganzen auf Genußmittel, allein der Menſch iſt der Abwechſlung wegen bald aus Notwendigkeit bald aus Gewohnheit auf ſie angewieſen.

Der mäßige Gebrauch der Genußmittel vermittelt häufig eine beſſere Nahrungsaufnahme und erhält im allgemeinen Stoffwechſel die Bedeutung eines Sparmittels.

Das alles trifft beim Alkohol zu, der zudem in einem Organismus bei der Nahrungszerſetzung entſtehen kann.

Alſo auch der hartnäckigſte Abſtinenzler hat nie die volle Verſicherung, daß durch die Aufnahme von Kohlehydraten, Zuckerſtoffen u. ſ. f. nicht auch Alkohol entwickelt wird. Zugleich ſchließt die Nahrungszubereitung eine Alkoholentwicklung ein. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, ſei erwähnt, daß im Backprozeß des Brotes ½ Prozent Alkohol entſteht, der bei dem Brotverzehren eben mit in Kauf genommen werden muß und dem Brot zum größten Teil ſeine Geſchmackhaftigkeit verleiht.

Der Alkoholgenuß erſpart ſomit manche Stoffwechſelkräfte und wirkt durch die momentane Kraftерſparnis anregend und belebend. Das Gegenteil, gewiſſermaßen eine Lähmung der Kräfte tritt ein, wenn Alkohol zu häufig oder in zu großen Mengen genoſſen wird, wenn ein Mißbrauch desſelben ſtattfindet. Hier entſtehen Veränderungen in Organen, Schädigung des Mechanismus des Stoffwechſels und vorzugsweiſe vorübergehende oder bleibende Störungen im Zentralnervenſyſtem.

Sollte eine Anſpannung aller Kräfte notwendig ſein, ſo wird mäßiger Alkoholgenuß ſeine gute Wirkung haben und momentan eine gewiſſe Quantität Kraft zur ſofortigen Benutzung zur Verfügung ſtellen. Vorausſetzung iſt und bleibt unbedingt, daß der Menſch als Krone der Schöpfung ſein Herrſcherrecht und ſeine Selbſtbeherrſchung insbeſondere auszuüben verſteht. Gerade die heutige Zeit verlangt viel von der menſchlichen Kraft, die nicht immer ſofort nach genügender Nahrung, vielweniger bei mangelhafter Nahrung in der gewünſchten Spannung vorhanden iſt.

Wenn ein Vergleich am Platze iſt, ſo hat der Alkohol den Sinn einer Peitſche, die eine momentane energiſche Kraftentfaltung bei den Tieren auslöſt, dagegen eine kräftige Nahrung wie den Hafer niemals erſetzen kann.

Angenommen, jeglicher Genuß von Alkohol ſei ſchädlich, ſo ſagt uns doch die Statiſtik, daß die Abſtinenzler nicht älter werden als diejenigen, welche Alkohol in mäßigen Quantitäten zu ſich nehmen.

Der Organismus iſt ebenſo veranlagt, daß er Schädlichkeiten überwinden kann, gleichgültig ob ſie als ſolche erkannt werden oder nicht. Damit ſoll nicht geleugnet werden, daß eine völlige Abſtinenz oft notwendig iſt und öfters einzutreten hat, als man gewöhnlich denkt und wünſcht.

Zugleich ist die Abstinenz ein Erziehungsmittel und kann zur Probe dienen, ob die Selbsterziehung den richtigen Grad der Selbstbeherrschung hat. Der Alkoholismus ist also nur die Folge eines Übermaßes im chronischen Alkoholgenuß, der Rausch dagegen eine akute Alkoholvergiftung. Bevor die eigentliche Krankheit „Alkoholismus" entsteht, gibt es Momente genug, die ein „Halt" entgegenrufen, bevor der Alkoholismus zu dauerndem Schaden gekommen ist. Wer sie beachtet, verfällt weder der Leidenschaft noch dem Siechtum.

Diese wenigen Streiflichter über die Alkoholfrage mögen genügen; einige Erörterungen mußten gemacht werden schon deshalb, weil der Alkohol, namentlich sein Mißbrauch, bei den Geschlechtskrankheiten nicht die geringste Rolle zu spielen pflegt. Auch ist der Alkohol im Geschlechtsleben, zumeist bei geschlechtlichen Exzessen engagiert; denn wie die Alten schon wußten, sind Bacchus und Venus gern beisammen.

Als dritte im Bunde läßt sich die Tuberkulose betrachten, die das angefangene Zerstörungswerk gründlich beendet. Sie ist von den drei Volkskrankheiten am meisten beachtet und ihre Bekämpfung eine Spezialaufgabe der Jetztzeit geworden.

Es ist zwar nicht richtig, daß diese Volksübel immer beisammen sein müssen, allein sie arbeiten stets einander in die Hände und gedeihen auf dem gleichen unhygienischen Boden. Der Gang ist gewöhnlich der, daß der Alkohol eine gewisse Reizung der Sinne herbeiführt und nach und nach die Selbstbeherrschung vermindert oder ganz aufhebt. Damit ist der Venus freie Bahn gegeben. Durch Alkoholmißbrauch und geschlechtliche Ausschweifung entkräftet, fällt das Opfer in die Arme der Tuberkulose, die das Siechtum beschleunigt und das Sterbebett herrichtet. Mit der Katastrophe ist die Trilogie beendet, die Tragödie ausgespielt. Die Zuschauer gehen erschüttert nach Hause, um morgen im Taumel der Geschäfte und im Banne der Leidenschaften das Meiste wieder vergessen zu haben.

Als die Tatsache feststand, daß bei einer bestimmten Infektion immer nur der bestimmte Krankheitserreger in Frage kommt, so richtete sich natürlich der Kampf gegen diesen Übeltäter. Man suchte Mittel und Wege, um ihn direkt zu töten oder durch Entziehung der ihm günstigen Lebensbedingungen seine Vermehrungsmöglichkeit und damit sein ungünstiges Wirken zu beschränken. Der Erfolg blieb nicht aus. Auf chirurgischem Felde wurden die besten Anfänge gemacht, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Allüberall beteiligte sich die medizinische Welt, die Bakteriologen und Hygieniker an Versuchen und förderten als Frucht angestrengter Arbeit eine stattliche Zahl Desinfektionsmittel. Im Laufe der Jahre konnte auch die innere Medizin auf etwas beschwerlicherem Wege manche interne Antiseptika finden, die ihre günstige Wirkung auf den Krankheitsverlauf nicht verfehlten.

Die Geschlechtskrankheiten, die uns interessieren und den Charakter von Volkskrankheiten angenommen haben, sind der weiche Schanker, die Gonorrhöe oder Tripper und die Lustseuche, die Syphilis. Ihre Krankheitserscheinungen sind so vielseitiger Natur, daß inneren Klinikern, Chirurgen und Hautspezialisten ein reiches Arbeitsgebiet zugemessen ist.

Die besondere Erforschung dieser Krankheiten macht es verständlich, daß Spezialisten sich nur mit Geschlechtskrankheiten befassen; allein bei der großen Zahl Geschlechtskranker verlangt die nötige Arbeitsteilung keine unbeträchtliche Anzahl Spezialärzte, um zur Verhütung größeren Elends allen Patienten fachkundige Hülfe zuzuwenden.

Im Interesse der Kranken und fast noch mehr der Gesunden ist ein rasches ärztliches Eingreifen durchaus geboten, da jede Vernachlässigung von den schwersten Folgen für Patient und Umgebung begleitet ist.

Unter den Geschlechtskrankheiten ist der weiche Schanker im Vergleich zu seinen Kameraden ziemlich harmlos und besteht in einem Geschwür, das in kurzer Zeit ohne jede weitere Nachwehen mit einer Narbe zu heilen pflegt.

Sehr ernst ist die Sache beim Tripper oder Gonorrhoe und nicht so leicht zu nehmen, wie es oft geschieht. Hier handelt es sich nicht um leichte Andenken an galante Abenteuer, die zu erleben die jeunesse dorée oft genug sich brüstet. Der Tripper ist eine sehr schwere Erkrankung der Harnröhre mit eitriger Entzündung. Der Verlauf der Krankheit kann bei frühzeitiger richtiger Behandlung innerhalb 3 Wochen zur Heilung führen, allein in vielen Fällen wird die Entzündung chronisch und es werden die Nachbarorgane ebenfalls affiziert, so daß schwere Hodenentzündungen mit späterer Sterilität, Blasen- und Nierenleiden entstehen. Im akuten Frühstadium bestehen heftige Schmerzen, die im chronischen Stadium fast gänzlich abklingen. Erst die Folgekrankheiten, unter anderm auch die durch Narben verursachten Harnröhrenverengungen, verwehren dem Urin mechanischerweise den normalen Abfluß und rufen die qualvollen Schmerzen des Harndranges hervor und sind nicht selten Anlaß zu Blasenkatarrh, zu Blasensteinen, zu Nierenentzündungen und Nierensteinen.

Für das Weib ist der Tripper noch verhängnisvoller als für den Mann; denn der anatomische Bau der Beckenorgane bedingt ein leichtes Eindringen und Haften der Gonococcen, so daß sich die mannigfachsten Entzündungen in kurzer Zeit anschließen können. Die frühzeitige Schmerzhaftigkeit beim Mann veranlaßt letzteren, den Arzt aufzusuchen; dagegen fehlen beim Weibe in den Anfangsstadien die Schmerzen fast gänzlich. Sie stellen sich erst ein, wenn Blasenkatarrh, Gebärmutterkrämpfe u. s. f. auftreten. Da beim Manne wie beim Weibe Sterilität in den meisten Fällen eintritt, so macht der Tripper die Patienten gewissermaßen zu Krüppeln und benimmt Eheleuten den für das Glück der Familie so wichtigen Kindersegen. Ist die Krankheit nicht bis zur Sterilität gediehen und steht ein Kind in Aussicht, so schenkt die Mutter ihrem unschuldigen Neugeborenen als erstes Angebinde die eitrige Augenentzündung, die Blennorrhoe, der nicht so selten Sehstörung, selbst Blindheit entstammen. Das Wochenbett einer solch unglücklichen Mutter bringt verborgene Keime zur weiteren Entwicklung und führt zu den heftigsten Entzündungen, die einen raschen, oft tödlichen Verlauf nehmen oder ein langes Siechtum mit unzähligen und unsäglichen Schmerzen vorbereiten.

Weil der chronische Tripper fast schmerzlos verlaufen kann, so wird er zu häufig übersehen. Nach jahrelangem scheinbaren Stillstand kann ein akuter Rückfall oder ohne diesen eine unerwartete Ansteckungsmöglichkeit ein-

treten. Aus diesem Grunde wurde der Tripper von berühmten Autoren namentlich für das Weib als unheilbar angesehen und demgemäß bewertet.

Die in ihren Erscheinungen wie in ihren Folgen furchtbarste venerische Krankheit ist die Lustseuche, die Syphilis. Sie beginnt sehr schleichend, vielleicht nur mit einem kaum beachteten kleinen Geschwürchen, das wegen seiner harten Beschaffenheit im Gegensatz zum weichen auch harter Schanker, Initialsklerose, genannt wird. Diese Verhärtungen finden sich zumeist an den Geschlechtsteilen, vielfach auch an andern Körperstellen, z. B. am Mund, der durch Küssen von einem Syphilitischen infiziert wird.

Ist die Gonorrhoe in den meisten Fällen lokaler Natur und wird sie fast ausschließlich durch den Geschlechtsverkehr übertragen, so durchzieht das Syphilisgift in kürzester Zeit den ganzen Körper. Selbst die Ausschneidung und Ausbrennung einer kleinen Initialsklerose kann eine Allgemeininfektion nicht verhindern.

Zeugnis für die gänzliche Durchseuchung des Körpers geben die nach wenigen Wochen auftauchenden, die ganze Oberfläche bedeckenden charakteristischen Hautausschläge; dann erscheinen nach und nach in unbestimmbaren Zwischenräumen sich steigernde Krankheitssymptome. Monate- und jahrelang schlummernd, artet die Krankheit zu den schwersten Symptomen aus. Kein Gewebe, kein Eingeweide bleibt verschont. Wie eine Kriegsfurie durcheilt die Syphilis den Körper, zerstört die inneren lebenswichtigen Organe, greift Blutgefäße und Knochen an und verursacht neben bösen Augenübel die schwersten Rückenmarks- und Gehirnkrankheiten, die Rückenmarksdarre (Tabes) und die chronische Hirnlähmung (Paralyse).

Diese Nervenkrankheiten treten 10—15 Jahre nach der Ansteckung auch bei Leuten auf, die sich geheilt glaubten, und vernichtem nach jahrelangem Siechtum die menschliche Ruine oder erlösen vielmehr durch den Tod den vom Schicksal so schwer Getroffenen.

Auf Unkenntnis basierend, entpuppt sich so mancher chronische Rheumatismus als die Folge einer venerischen Krankheit.

Es liegt nicht im Rahmen dieses Aufsatzes ein medizinisch vollständiges Bild der Geschlechtskrankheiten zu entwerfen; allein aus den bisherigen Schilderungen kann diese furchtbare Geißel der Menschheit erkannt werden

Die Orientierung in diesen Fragen ist äußerst notwendig, ist nicht rein persönlicher, sondern eminent sozialer Natur. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn der Männerwelt in Museen diese Krankheiten in guten naturgetreuen Wachsmodellen gezeigt und erklärt werden. Besonders sollte ein jeder die Anfangsstadien eines solchen Übels kennen, um wenigstens so schnell wie möglich ärztliche Hülfe zu suchen, da von einem frühzeitigen ärztlichen Eingreifen viel, wenn nicht das Meiste, ja alles abhängt. Hat jemand sich solch ein Leiden zugezogen, dann möge er sich die Gefahren vor Augen halten, die bei Vernachlässigung oder schlechter Behandlung entstehen, und sich stets bewußt bleiben, welche Quelle des Unglücks er für seine Familie und für die Gesellschaft werden kann.

Eine zweite fast wichtigere Frage ist die Art der Ansteckung. Da es sich um spezifische Infektion handelt, so ist klar, daß weder sexuelle Wollust noch sexuelle Exzesse an sich die Krankheit hervorrufen, obgleich auch diese

keine gleichgültigen Dinge sind. Allein sie bieten die Gelegenheit dazu; denn die meisten Ansteckungen erfolgen im Geschlechtsverkehr. Von der Ansteckung der Augen durch Trippergift wurde bereits gesprochen. Am wichtigsten ist zu wissen, daß eine kleine Wunde, an welcher Körperstelle sie auch sei, mit einem syphilitischen Geschwür oder syphilitischen Sekret in Berührung gebracht, die Eingangspforte für die Infektion, für die Syphilis mit all ihren Konsequenzen sein kann. Ein unschuldiger Kuß, eine Fingerverletzung, schmutzige Wäsche, Benutzung eines infizierten Aborts usw. können dem Nichtsahnenden die Krankheit übertragen. Das Unheimliche dieser Leiden liegt demnach darin, daß nicht immer der Sünder gestraft wird, sondern oft der Unschuldige für andere Sünden mit seinem ganzen Lebensglück bitter büßen muß. Manchmal macht solch ein Individuum nur den Zwischenträger zwischen zwei andern Personen, ohne selbst angesteckt worden zu sein. Es ist das eine eigene Ironie des Schicksals, eine Geschlechtskrankheit ohne jeglichen Geschlechtsverkehr zu acquirieren.

Die dritte Frage ist die der Heilbarkeit der venerischen Krankheit.

Beim weichen Schanker sind die Verhältnisse sehr einfach und es tritt bei sorgfältiger Behandlung in Bälde Vernarbung ein.

Über die Heilung des Trippers sind die Meinungen geteilt. Da das Trippergift infolge des komplizierten Baues der Unterleibsorgane sich sehr verstecken kann, so treten einer energischen Behandlung in Rücksicht auch auf andere Momente oft unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, was namentlich bei veralteten und verschleppten Fällen häufig zutrifft. Da weiter bekannt ist, daß bei jahrelangem Stillstand akute Entzündungen und damit frische Ansteckungsmöglichkeit auftreten, so nehmen manche Autoren eine Unheilbarkeit der Gonorrhoe an. Aus diesen Tatsachen ist wohl der Schluß gestattet, daß der Tripper eine recht schwere Erkrankung ist und bei etwaiger Heilung zwar die Wahrscheinlichkeit, niemals aber die volle Garantie bietet, ob überhaupt oder wann eine vollkommene Heilung eingetreten. Damit ist, was hier in sozialer Hinsicht die Hauptsache ausmacht, die Gefahr einer Ansteckung mehr oder minder vorhanden, d. h. wer einen Tripper durchgemacht hat, muß, wenn er ehrlich sein will, auf eine Heirat verzichten, oder erst nach Jahren bei steter ärztlicher Kontrolle und nur mit des Arztes Zustimmung diesen Schritt wagen und dann eine äußerst solide Lebensweise befolgen.

Was nun die Heilung der Syphilis betrifft, so sind hier die Chancen einer vollkommenen Genesung noch geringer als bei der Gonorrhoe. Einmal kennen wir den Krankheitserreger noch nicht, zum zweiten ist die Infektion eine totale, so daß auch bei Schwinden lokaler Symptome noch lange nicht von einer Heilung die Rede sein kann. Trotz aller Schwierigkeiten kann die Kunst des Arztes so vieles verhüten, damit nicht die Krankheit in ihren furchtbarsten Erscheinungen auftritt. Letzteres ist dann meist der Fall, wenn das Anfangs- oder Frühstadium übersehen wurde oder das Fehlen charakteristischer Merkmale die Diagnose unsicher machte. Manchmal hat eine rationelle Quecksilberkur die Vermutung auf Syphilis bestätigen können. Die heute noch gebräuchliche Kur mit Quecksilber, Jod usw. hat trotz ihrer Verpönung vonseiten der Laien ihre guten Dienste geleistet. Sicher ist, daß ein Syphilitiker, der aus Scheu vor Quecksilber eine rationelle jahre-

lange Kur vermeidet, in späteren Jahren schwere Erscheinungen seiner Krankheit bekommen wird, daß ihm alle die oben geschilderten Leiden drohen. Die Syphilis ist in ihren Anfangsstadien wenig schmerzhaft, weshalb der Trieb zum Arzt weniger groß ist, als beim Tripperkranken, der die ersten Tage ein ziemlich trostloses Dasein führt. Die schmerzhaften Erscheinungen, wenn sie überhaupt eintreten, kommen später. Die Geschwüre der ersten zwei bis drei Jahre der Krankheit sind sehr ansteckend und hindern doch den Geschlechtsverkehr nicht, weil sie weder Jucken noch Schmerzen machen. Nach drei bis vierjährigem Bestande pflegt die Krankheit in der Regel nicht mehr anzustecken. Heiratet aber ein Syphilitiker in dieser Zeit, so kann er ohne seine Frau anzustecken, syphilitische Kinder erzeugen, die im Mutterleibe oder bei der Geburt sterben oder in späteren Jahren der angeborenen Syphilis erliegen. Solch ein unglückliches Geschöpf kann noch nach 10 und 20 Jahren an Rückenmarksdarre und Hirnparalyse zugrunde gehen. Ausnahmsweise gehen aus Ehen von Syphilitischen auch einmal gesunde Kinder hervor, die aber ihrerseits steril bleiben. Noch seltener ist das Überspringen der Krankheit vom ersten ins dritte Glied einer Familie.

Welch traurige Aussichten die Syphilis bietet, davon gibt Prof. A. Fournier, Paris, in einer 4400 Erwachsene aus seiner Privatpraxis umfassenden Zusammenstellung ein deutliches Bild. Hier seien nur die Hauptdaten erwähnt:

Hauterkrankungen	1451	Fälle
Erkrankung der Knochen	519	„
Zerstörung von Nase und Gaumen	229	„
Erkrankung der Hoden	245	„
Gehirnsyphilis	758	„
Rückenmarksschwindsucht	631	„
Die Gehirnparalyse	83	„

Die übrigen 1833 Fälle verteilen sich auf 32 andere Organerkrankungen.

Eine weitere Mitteilung, ebenfalls von Fournier, veranschaulicht die Gefährdung der Nachkommenschaft:

Bei 81 Schwangerschaften in Ehen, worin einer der Gatten mit Syphilis erblich belastet war, erfolgten:

Fehlgeburten in	28	Fällen
Frühgeburten (Kinder tot) in	13	„
die Kinder starben kurz nach der Geburt in	33	„
die Kinder blieben am Leben in	17	„

Das ergibt 50 Prozent tote Kinder neben 50 Prozent Fehl- und Frühgeburten.

Nicht minder interessant ist seine Aufstellung von 11 000 Fällen (10 000 Männern, 1000 Frauen) wobei das Alter der Ansteckung angegeben ist.

Es beginnt das 15. Lebensjahr mit 16 Fällen beim Mann, das 23. Lebensjahr erreicht mit 819 Fällen das Maximum, das nun stetig wenn auch nicht regelmäßig bis zu einem Fall im 71. Lebensjahr sinkt.

Die Frau (bei 1000 Fällen) erreichte das Maximum im 20. Lebensjahr, das Minimum in einem Falle im 47. Lebensjahr. Die zwei zuletzt bemerkten Fälle kamen im 54. Lebensjahr vor.

Die Ansteckung mit Syphilis erfolgt demnach beim Mann zwischen 20 und 26 Jahren am häufigsten im 23. Lebensjahr, beim Weibe zwischen 18 und 21 Jahren am häufigsten mit 20 Jahren, d. h. die Ansteckung erfolgt zu einer Zeit, wo Alter, Lebenserfahrung und Verstandeskräfte noch nicht die volle Reife haben. Noch mehr geht dies hervor, wenn wir die Ansteckungen unter 20 Jahren aus der gleichen Statistik betrachten:

Unter einer Gesamtzahl von 10 000 Männern bezw. 1000 Frauen

Ansteckung	mit	Syphilis	im	14.	Lebensjahre	—	Fälle	bezw.	6	Fälle.
"	"	"	"	15.	"	16	"	"	12	"
"	"	"	"	16.	"	38	"	"	22	"
"	"	"	"	17.	"	119	"	"	33	"
"	"	"	"	18.	"	277	"	"	62	"
"	"	"	"	19.	"	367	"	"	74	"
					Summa	817	Fälle	bezw.	209	Fälle.

d. h. 8 Prozent der syphilitischen Männer und 20 Prozent, also ein Fünftel der syphilitischen Frauen wurden vor dem 20. Jahre angesteckt.

Das sind Bilder der venerischen Krankheiten, schrecklich genug, um dem Volke heilsame Furcht einzujagen. Den Führern des Volkes aber fällt die Aufgabe zu, mit aller Macht hier einzugreifen, jedes geeignete Mittel anzuwenden, und alle Vorschläge, gleichgültig von wem sie kommen und auf welchem Wege sie ihr Ziel erreichen wollen, sorgfältig zu prüfen und unter Wahrung des Gesamtwohls in dieser Hinsicht volle Freiheit zu geben.

(Schluß folgt).

Die Bedeutung des „ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter“.

Von P. Gießler, Schreiner, Freiburg i. Br.

I. Allgemeines.

Der ortsübliche Tagelohn wird in seiner Bedeutung für die Arbeiter und seinem Einfluß auf die Arbeiterversicherung meistenteils nicht genügend gewürdigt. Die Arbeiter selbst stehen diesem Punkte größtenteils gleichgültig gegenüber. Sie sind vielfach der Meinung, daß der ortsübliche Tagelohn gar keine weitere Bedeutung habe. Andere sind der Ansicht, daß derselbe unter allen Umständen dem Arbeiter zu entrichten sei. Wieder andere behaupten, daß er nur pro forma von der Behörde festgesetzt sei und auf die tatsächliche Gestaltung der wirklichen Löhne keinen Einfluß habe, da gelernte und tüchtige Arbeiter doch einen höheren Lohn beanspruchen und auch erhalten. So versteht man auch das geringe Interesse der gelernten Arbeiter an dem ortsüblichen Tagelohn, welche in einer gewissen Überhebung sagen, er sei ja nicht für sie, sondern für gewöhnliche Tagearbeiter, Tagelöhner usw. festgestellt.

Der ortsübliche Tagelohn wird nie ein genaues Spiegelbild der tatsächlichen Löhne eines Ortes wiedergeben. Ausnahmen, welche wohl hier die Regel bilden, wird es stets geben; gelernte Arbeiter werden höhere Löhne beziehen, dagegen kann für ungelernte Arbeiter, namentlich wenn sie nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung haben, sehr wohl der Fall eintreten, daß sie unter dem ortsüblichen Tagelohn entlohnt sind.

In der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns durch die Behörde kommt zum Ausdruck, was nach Auffassung derselben, ein gewöhnlicher Arbeiter Tag für Tag, das ganze Jahr hindurch, verdienen müßte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes kommen durch den ortsüblichen Tagelohn ebensowenig zum Ausdruck wie die tatsächlichen Löhne. In nachstehender Übersicht[1]) finden wir Städte mit sehr niedrigen ortsüblichen Tagelöhnen, in denen aber die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenteiliger Art sind.

---

[1]) Vgl. Götze-Schindlersches Jahrbuch für Arbeiterversicherung, Jahrgang 1905.

Der ortsübliche Tagelohn betrug in:

Großstädten mit über 100000 Einwohnern	Löhne für erwachsene Arbeiter		für jugendliche Arbeiter		Mittelstädte	Löhne für erwachsene Arbeiter		für jugendliche Arbeiter	
	mk.	wbl.	mk.	wbl.		mk.	wbl.	mk.	wbl.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Berlin . . .	2,90	1,60	1,40	1,10	Elbing . . .	1,75	1,00	1,00	0,70
Hamburg . . .	3,00	2,00	1,50	1,00	Potsdam . . .	2,25	1,20	0,90	0,75
München . . .	3,00	2,00	1,50	1,20	Rixdorf . . .	2,90	1,75	1,40	1,10
Leipzig . . .	3,50	1,80	1,60	1,20	Frankfurt a. d. O.	2,20	1,20	1,10	0,80
Breslau . . .	2,40	1,45	1,35	0,85	Stralsund . .	2,00	1,00	1,00	0,60
Dresden . . .	3,00	1,80	1,60	1,00	Greifswald . .	1,75	1,00	1,00	0,50
Köln a. Rh. . .	3,00	1,80	1,50	1,00	Bromberg . .	2,00	1,10	1,10	0,80
Frankfurt a. M.	3,10	2,20	1,80	1,20	Aschersleben .	2,00	1,15	1,20	0,90
Nürnberg . .	2,90	1,70	1,50	1,00	Halberstadt . .	2,00	1,30	0,90	0,80
Hannover . .	2,70	1,70	1,30	1,10	Flensburg . .	3,00	1,50	1,00	1,00
Magdeburg . .	2,50	1,40	1,20	1,00	Sonderburg . .	3,00	2,30	1,50	1,20
Düsseldorf . .	3,00	1,80	1,50	1,00	Wandsbeck . .	3,00	2,00	1,50	1,00
Stettin . . .	2,50	1,25	1,00	0,60	Göttingen . .	2,20	1,20	1,20	1,00
Chemnitz . . .	2,50	1,50	1,30	1,10	Goslar . . .	2,00	1,50	1,50	1,00
Charlottenburg	2,90	1,75	1,40	1,00	Harburg . . .	3,00	1,50	1,30	0,80
Königsberg . .	2,30	1,15	1,00	0,75	Osnabrück . .	2,20	1,50	1,30	1,00
Stuttgart . .	3,00	1,80	1,80	1,50	Bielefeld . . .	2,50	1,70	1,40	1,10
Altona . . .	3,00	2,00	1,50	1,00	Fulda	2,20	1,50	1,20	1,10
Bremen . . .	3,50	2,00	1,50	1,20	Wiesbaden . .	2,70	2,00	1,40	1,20
Halle	2,45	1,10	1,40	0,90	Koblenz . . .	2,30	1,50	1,10	0,70
Elberfeld . . .	2,70	1,70	1,10	1,00	Duisburg . .	2,90	1,60	1,50	1,00
Straßburg . .	2,50	1,30	1,10	0,90	Cleve	1,80	1,30	0,80	0,70
Dortmund . .	2,75	1,40	1,20	0,80	Solingen . . .	3,00	1,70	1,20	1,00
Mannheim . .	2,70	1,70	1,50	1,00	Bonn	2,20	1,50	1,20	1,00
Danzig . . .	2,50	1,25	1,00	0,75	Landshut . . .	2,00	1,50	1,30	1,00
Aachen . . .	2,40	1,40	1,10	0,80	Pirmasens . .	2,00	1,20	1,00	0,80
Braunschweig .	2,50	1,75	1,25	1,25	Regensburg . .	2,10	1,30	1,10	0,80
Essen a. d. R. .	2,80	1,50	1,20	0 80	Freiburg i. Br.	2,50	1,50	1,50	1,10
Posen	2,00	1,40	1,00	0,80	Reutlingen . .	2,80	1,80	1,50	1,10
Karlsruhe . .	2,60	1,50	1,20	0,90	Metz	3,00	2,00	1,80	1,20

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes schwankt in Deutschland zwischen 1 Mark in Falkenberg in Schlesien, welches den niedrigsten Satz für erwachsene männliche Arbeiter aufweist, und 3,60 Mark in Bremerhaven, welches den höchsten Betrag hat. Bremerhaven hat auch für erwachsene weibliche Arbeiter mit 2,40 Mark den höchsten ortsüblichen Tagelohn, während der Kreis Lüben in Schlesien den niedrigsten mit 0,55 Mark hat. Von den Großstädten weisen Bremen und Leipzig die höchsten Sätze mit 3,50 Mark auf, dagegen hat Posen nur 2 Mark. Auffallend ist, wie verschieden die Sätze selbst in nahe beisammen liegenden Gemeinden sind. Berlin, Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg, sowie eine ganze Reihe Vororte haben einen ortsüblichen Tagelohn von 2,90 Mark, während das dabei liegende Potsdam nur einen solchen von 2,25 Mark hat. Eine ganze Reihe mittlerer Städte weist höhere Beträge auf als wie die Großstädte. Die kleinen Städte und Landgemeinden stehen mit ihren Sätzen vielfach noch zwischen 1 Mark bis 1,50 Mark; der übergrößte Teil der Städte steigt über 2,50 Mark nicht hinaus.

Von dem Rechte für ganze Bezirke den ortsüblichen Tagelohn einheitlich festzusetzen, hat das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wörtlich Gebrauch gemacht. Daselbst wurde für das ganze Land, für Städte wie für Dörfer und Flecken, der ortsübliche Tagelohn einheitlich geregelt. Derselbe beträgt demnach im ganzen Großherzogtum für erwachsene männliche Arbeiter 1,70 Mark, für erwachsene weibliche Arbeiter 1 Mark, für jugendliche männliche 0,80 Mark und für jugendliche weibliche 0,70 Mark.

Bei all diesen Beträgen handelt es sich um Löhne gewerblich oder industriell tätiger Arbeiter, nicht um solche von landwirtschaftlich tätigen Arbeitern. Für letztere werden der Arbeiterversicherung die Jahresdurchschnittsverdienste zu Grunde gelegt.

Für die wirklichen Einkommensverhältnisse der Arbeiter ist also der ortsübliche Tagelohn ohne Belang, dagegen greift er tief ein in die Praxis der Arbeiterversicherung. Für diese, und hierbei zunächst für die Krankenversicherung, ist die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes von Wichtigkeit und größter Bedeutung. Er bildet gleichsam den Grundstein, auf welchem die Krankenversicherung in ihren Leistungen aufgebaut ist.

Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns erfolgt auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes, welcher bestimmt:

„Der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Änderung der Festsetzung treten erst 6 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Lehrlinge gilt die für junge Leute getroffene Feststellung."

Da die Gemeinde bei der Gemeinde-Krankenversicherung selbstbeteiligtes Subjekt ist, so kann die Feststellung der Durchschnittslöhne nicht der Gemeindebehörde überlassen werden, sondern sie wird der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Bayern die Kreisregierung, in Baden der Bezirksrat usw.) zu übertragen sein. Dieselbe kann in geeigneten Fällen statt für jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der beteiligten Gemeinden, vorgenommen werden. Für die Regeln, nach welchen von den höheren Verwaltungsbehörden der ortsübliche Tagelohn festgestellt wird, sind besondere Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Bundesstaaten erlassen, von denen die badischen am deutlichsten den eigentlichen Zweck erkennen lassen, weshalb sie im Wortlaut wiedergegeben seien.

Die Verordnung des badischen Ministeriums des Innern vom 3. September 1892, den Vollzug der Krankenversicherung betreffend, bestimmt über die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns in § 18:

„Vor der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) und vor der Änderung der hierüber getroffenen Festsetzungen sind die Gemeindebehörden darüber zu hören, welcher Tagelohn im Gemeindebezirk für die Leistung von gewöhnlichen Arbeiten, die eine beson-

dere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, tatsächlich für den Arbeitstag im Jahresdurchschnitt gezahlt wird.

Dabei haben die Gemeindebehörden folgendes zu beachten:

1. Nicht in Betracht zu ziehen sind die Tagelöhne, welche den in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehenden Arbeitern, den gelernten Arbeitern und den Lehrlingen gezahlt werden;
2. bestehen wesentliche Verschiedenheiten zwischen der Höhe des in den verschiedenen Jahreszeiten gezahlten Tagelohnes, so ist die Höhe des Tagelohns für die betreffenden Zeiträume des Jahres besonders anzugeben; der Durchschnitt des ortsüblichen Tagelohns ist alsdann von der höheren Verwaltungsbehörde derart zu finden, daß der wirklich gezahlte Tagesverdienst für 300 Werktage zusammengezählt und diese Summe durch 300 geteilt wird;
3. wenn in der Gemeinde den gewöhnlichen Tagelöhnern übungsgemäß neben dem Barlohn auch Naturalbezüge, insbesondere Beköstigung gewährt werden, so ist neben der Mitteilung über den Barlohn noch eine besondere Angabe über Art und Umfang dieser übungsgemäßen Naturalbezüge zu machen; bei der Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohns wird alsdann der Naturalbezug mit dem von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Wertanschlag in Ansatz gebracht;
4. die Lohnsätze sind in jeder Gemeinde für folgende Klassen der gewöhnlichen Tagearbeiter gesondert anzugeben:
   a. für erwachsene (d. h. über 16 Jahre alte) männliche,
   b. für erwachsene (d. h. über 16 Jahre alte) weibliche,
   c. für jugendliche (d. h. unter 16 Jahre alte) männliche,
   d. für jugendliche (d. h. unter 16 Jahre alte) weibliche.

   Weist die Höhe der Tagelohnsätze der jugendlichen Arbeiter erhebliche Verschiedenheiten auf, je nachdem es sich um junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren oder um Kinder unter 14 Jahren handelt, und besteht ein wesentliches Interesse daran, diese Verschiedenheit bei der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne zum Ausdruck zu bringen, so können die Tagelohnsätze der jugendlichen Arbeiter nach folgenden Klassen angegeben werden:
   e. für junge Leute (d. h. zwischen 14 u. 16 Jahren) männl. Geschlechts,
   d. für junge Leute (d. h. zwischen 14 u. 16 Jahren) weibl. Geschlechts,
   e. für Kinder männlichen Geschlechts unter 14 Jahren,
   f. für Kinder weiblichen Geschlechts unter 14 Jahren;
5. die Gemeindebehörden haben Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben. Die Auswahl der anzuhörenden Arbeitgeber und Versicherungspflichtigen bleibt den Gemeindebehörden unter Berücksichtigung der in dieser Hinsicht etwa bestehenden Organisationen überlassen. In dem Vorlagebericht an das Bezirksamt ist anzugeben, in welcher Weise diese Anhörung stattgefunden hat.

Der Bezirksrat beschließt als die zuständige höhere Verwaltungsbehörde unter Zugrundelegung der Gemeindeberichte über die Festsetzung der Beträge der ortsüblichen Tagelöhne und insbesondere auch darüber, ob bei den jugendlichen Arbeitern zwischen den jungen Leuten und Kindern unterschieden werden soll, sowie ob auch Naturalbezüge in Ansatz zu bringen seien.

Sofern die Höhe der Tagelohnsätze im Amtsbezirke oder in einer größeren Zahl von Gemeinden im wesentlichen die gleiche ist, soll der ortsübliche Tagelohn einheitlich für den Amtsbezirk oder die betreffenden mehreren Gemeinden, im übrigen für jede Gemeinde besonders festgesetzt werden.

Die erfolgte und bekannt gemachte Festsetzung ist insolange maßgebend, als nicht eine Abänderung beschlossen und nach Ablauf der gesetzlichen Frist seit ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten ist. Von fünf zu fünf Jahren hat der Bezirksrat zu prüfen, ob wegen eingetretener erheblicher, nicht bloß auf vorübergehenden Ursachen beruhender Änderungen in der Höhe der Tagelohnsätze eine Durchsicht der Festsetzungen erforderlich und zu diesem

Zwecke neue Erhebungen bei den Gemeindebehörden vorzunehmen seien. Auch schon vor dieser Zeit hat eine neue Beschlußfassung des Bezirksrates stattzufinden, wenn eine solche von beteiligten Stellen, insbesondere von den Gemeindebehörden, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder der Landesversicherungsanstalt Baden wegen eingetretener erheblicher Änderungen beantragt wird.

Die Beschlüsse des Bezirksrats über die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns einschließlich der Änderungsbeschlüsse sind im amtlichen Verkündigungsblatte unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens bekannt zu machen und dem Ministerium des Innern mitzuteilen, welches für die Benachrichtigung der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalt, sowie der sonst beteiligten Stellen, sowie für die Veröffentlichung in dem Staatsanzeiger Sorge trägt."

Nach den preußischen Ausführungsanweisungen ist die Festsetzung von Zeit zu Zeit, namentlich bei Eintritt erheblicher Veränderungen der Lohnsätze, jedenfalls aber von zehn zu zehn Jahren zu revidieren. Gegenüber Baden, wo schon alle fünf Jahre eine Prüfung zu erfolgen hat, steht Preußen mit einer zehnjährigen Revision weit zurück.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1903 ist einem berechtigten Verlangen der Arbeiter, vor der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gehört zu werden, entsprochen worden. Der höheren Verwaltungsbehörde steht es frei zu bestimmen, in welcher Weise sie Vertretern der Beteiligten Gelegenheit zu einer Äußerung geben will. In der Regel werden die Vorstände der Krankenkassen und an Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, die Beisitzer derselben, zu Äußerungen bezw. Gutachten aufgefordert. Zu beachten ist aber hierbei, daß die höhere Verwaltungsbehörde nur den Beteiligten Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben verpflichtet ist; die Feststellung des ortsüblichen Tagelohns steht aber ganz in ihrem Ermessen. Eine sozial fortschrittlich gesinnte Behörde aber wird den Wünschen der Arbeiter billigerweise entgegen kommen und den ortsüblichen Tagelohn in möglichste Übereinstimmung mit den wirklich bezogenen Löhnen zu bringen suchen.

II. Ortsüblicher Tagelohn und Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung in Deutschland stützt sich auf verschiedene Träger. In Betracht kommen die Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschaftskassen, sowie die Gemeindeversicherungen und unter gewissen Voraussetzungen die freien Hülfskassen.

Für alle Kassenarten gilt nun, daß den Mitgliedern als Krankenunterstützung vom Beginne der Erkrankung ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu gewähren sind. Des weitern ist im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld zu gewähren, dessen Höhe bei den einzelnen Kassen verschieden ist.

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich naturgemäß nach derjenigen der Beiträge der Versicherten. Bei der Orts-, Betriebs-, Innungs- und Baukrankenkasse ist der Berechnung des Beitrages und des Krankengeldes der Betrag des wirklich verdienten Lohnes oder der durchschnittliche Lohn derjenigen Klasse von Personen, für welche die Kasse errichtet ist, zu Grunde gelegt, soweit derselbe 5 Mark pro Tag nicht übersteigt.

Bei der Gemeindeversicherung dagegen ist bei der Berechnung der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter maßgebend. Die Gemeindeversicherung muß nach § 6 Abs. 2 gewähren: „Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter."

Beachtet man, daß bei der Schaffung der Krankenversicherung als Träger derselben die organisierten Kassen (Orts-, Betriebs-, Innungs- und Baukrankenkassen) angenommen wurden und die Gemeindekrankenversicherung nur als subsidiäre Form angesehen wurde, die eigentlich nur eine kommunale Einrichtung ist, so ist doch auffallend, daß diese Kassenform noch so weite Verbreitung hat, trotz ihrer minimalen Leistungen. Nach dem „Atlas und Statistik der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches" (Beiheft zum Reichsarbeitsblatt, Juni 1904) waren im Jahre 1901 von 10 319 564 in Krankenkassen versicherte Personen 1 465 124 in Gemeindeversicherungen; von 100 Versicherten sind 14,20 auf diese Art versichert. Auffallend groß ist die Zahl der Orte, an welchen noch Gemeindeversicherungen bestehen. Im ganzen sind es noch 8112. Unverständlich ist es, wie Städte von bedeutender Größe immer noch an dieser Versicherungsform festhalten, zum Schaden der Arbeiter.

Das Krankengeld soll den Arbeiter im Erkrankungsfall vor der schlimmsten Not schützen, es soll verhindern, daß er dem Elend anheimfällt. Um aber dies zu tun, muß das Krankengeld mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden. Die niedrigen Beträge des ortsüblichen Tagelohns gewähren aber den der Gemeindeversicherung angehörenden Arbeitern nur ein minimales Krankengeld. Ist z. B. der ortsübliche Tagelohn auf 2,50 Mark festgesetzt, so erhält der Arbeiter hiervon die Hälfte = 1,25 Mark als Krankengeld. Der Arbeiter verdiente in Wirklichkeit 4 Mark pro Tag und würde er, wenn er einer Ortskrankenkasse angehörte, auf Grund der Bestimmungen dieser Kasse, 2 Mark Krankengeld erhalten. In Anbetracht der großen Zahl Gemeindeversicherungen sind es nicht nur ungelernte, sondern auch eine erhebliche Zahl gelernter Arbeiter, welche geschädigt sind, denn das Krankengeld steht in keinem Verhältnis zum entgangenen Arbeitsverdienst.

An Stelle freier ärztlicher Behandlung usw. kann unter gewissen Voraussetzungen dem Erkrankten freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden. Nach § 7 Ziffer II ist denjenigen Erkrankten, welche in einem Krankenhaus untergebracht sind, und den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben, neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des im § 6 als Krankengeld festgesetzten Betrages für diese Angehörigen zu zahlen. Der im § 6 festgesetzte Betrag ist die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns; es würde als Angehörigenunterstützung also ¼ des ortsüblichen Tagelohns, bei 2,50 = 0,63 Mark in Betracht kommen. Bei 2 Mark Krankengeld von einer Ortskrankenkasse bezogen, würde die Angehörigenunterstützung 1 Mark betragen. Also auch in diesem Falle ist der Arbeiter im Nachteil. Der Betrag von 2,50 Mark ist ja nur ein willkürlich angenommener, der aber nach der Statistik der ortsüblichen Tagelöhne

doch schon über dem Durchschnitt steht, wir also nicht in den Verdacht kommen können, zu schwarz zu malen.

Gegenüber den Leistungen der Ortskrankenkassen usw. im Vergleich mit der Gemeindeversicherung ist doch auch auf die Verschiedenheit der Beiträge hinzuweisen, um manches erklärlich erscheinen zu lassen. Die Beiträge sollen nach § 9 1½ Prozent des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen; sofern sich aber aus den Jahresabschlüssen ein Defizit ergibt, so können die Beiträge bis auf 3 Prozent des ortsüblichen Tagelohns erhöht werden. Bei den Ortskrankenkassen usw. betragen die Beiträge zwischen 4½ und 6 Prozent des wirklichen oder des der betreffenden Klasse zu Grunde gelegten Durchschnittsverdienstes. Die Beiträge werden bekanntlich zu ⅔ von den Arbeitern und zu ⅓ von den Arbeitgebern getragen. Da die Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung nach dem ortsüblichen Tagelohn und diejenigen zu den organisierten Kassen nach dem wirklichen Verdienst berechnet werden, ergibt sich von selbst eine höhere Beitragsleistung für die letzteren, an der Arbeitgeber sowohl als Arbeiter beteiligt sind. Dieser letzte Grund ist vielfach noch die eigentliche Ursache des Bestehens der großen Zahl von Gemeindeversicherungen. Das soziale Empfinden hat sich noch nicht zu der Höhe emporgeschwungen, daß man überall einsieht, daß es sittlich und menschlich notwendig ist, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter in genügender Weise vor Not geschützt wird, und daß alle diejenigen, welche ein Interesse an leistungsfähigen Arbeitern haben, auch zu den entsprechenden Leistungen beitragen müssen.

Für die Mitglieder freier Hülfskassen ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohns ebenfalls von Wichtigkeit. Dieselben sind vom Beitritt in die Gemeindeversicherung oder einer andern Zwangskasse befreit, wenn die Hülfskasse ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe der §§ 6 und 7 von der Gemeindeversicherung, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Nach den vorgenannten Paragraphen ist neben Arzt, Arznei usw. ein Krankengeld zu gewähren, welches mindestens der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns an dem Orte entspricht, an welchem der Versicherte beschäftigt ist. Eingeschriebene Hülfskassen, welche sich über das ganze Reich erstrecken, haben, um ihren Mitgliedern die Anpassung an die ortsüblichen Tagelöhne zu ermöglichen, verschiedene Klassen eingerichtet, so daß bei einer Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns der Versicherte nur Beiträge der höheren Klasse zu entrichten braucht.

Von der Versicherungspflicht können nach § 3a auf Antrag befreit werden Personen, welchen gegen ihren Arbeitgeber für den Fall der Erkrankung ein Rechtsanspruch auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende oder gleichwertige Unterstützung zusteht, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zur Erfüllung des Anspruchs gesichert ist. Wenn ein leistungsfähiger Arbeitgeber für einen Erkrankten genügend sorgt, kann derselbe für die Dauer des Arbeitsvertrags von der Versicherungspflicht befreit werden. Als Mindestversorgung sind dabei die Leistungen der Gemeindeversicherung des betreffenden Ortes geltend.

Ist die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt, so kann unter den gleichen Verhältnissen, wie § 3a für

die gewerblichen Arbeiter bestimmt, nach § 136 ebenfalls für diese Befreiung von der Versicherungspflicht eintreten. Preußen hat bis heute auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde die Versicherung noch nicht ausgedehnt, dagegen ist dies von den süddeutschen Staaten geschehen. Da die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter fast ausnahmslos der Gemeindeversicherung angehören, ist es auch für diese nicht gleichgültig, wie hoch der ortsübliche Tagelohn ihres Beschäftigungsortes ist. Der Jahresdurchschnittsverdienst dieser Arbeiter, wie er für die Unfall- und Invalidenversicherung maßgebend ist, berechnet sich ebenfalls nach dem 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns.

III. Ortsüblicher Tagelohn und Unfallversicherung.

In der Unfallversicherung kommt dem ortsüblichen Tagelohn eine fast noch höhere Bedeutung zu als bei der Krankenversicherung. Während es sich bei der Letzteren um vorübergehende Unterstützungen handelt, kann es sich bei der Unfallversicherung um eine lebenslängliche Unfallrente oder Hinterbliebenenrente handeln.

Nach § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, dem allein in diesen Ausführungen gefolgt wird, da die Bau-, See- und Land- und Forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze sinnverwandt sind, tritt die Unfallversicherung vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls mit ihren Leistungen ein. Neben freier ärztlicher Behandlung usw. ist für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente zu gewähren. Dieselbe beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66⅔ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente); im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird nur eine Teilrente gewährt. Ist der Verletzte völlig hülflos, daß er ohne fremde Hülfe nicht bestehen kann, ist ihm für die Dauer dieses Zustandes eine 100prozentige Rente oder der volle Betrag des Jahresverdienstes zu gewähren.

Von größtem Wert ist die Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes, nach welchem eine Rente zu bemessen ist. § 10 des G.-U.-V.-G. bestimmt darüber:

„1. Die Rente ist nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit ⅓ zur Anrechnung kommt.

2. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixierten Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für versicherte Personen in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl 300 der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

3. War der Verletzte in dem Betriebe vor dem Unfalle nicht ein volles Jahr, von dem Unfalle zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, welchen während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in demselben Betrieb oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Ist dies nicht möglich, so ist der 300fache Betrag desjenigen Arbeitslohnes zu Grunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an denjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat.

4. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes), gilt als Jahresarbeitsverdienst das 300fache dieses ortsüblichen Taglohns.
5. In den Fällen des Abs. 4 ist bei Berechnung der Rente für Personen, welche vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Teil des ortsüblichen Tagelohns zu Grunde legen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht."

Bei den unter § 10 Ziffer 1—3 genannten Personen richtet sich die Rentenberechnung nach dem Individuallohn, während nach Abs. 4 und 5 der ortsübliche Tagelohn in Betracht kommt. In der Hauptsache fallen unter die in Abs. 4 bezeichneten Personen jugendliche Arbeiter, Lehrlinge und vorübergehend beschäftigte Personen. Erleidet eine solche einen Unfall, so wird der Rentenberechnung der ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt. Berücksichtigt man, daß für manchen jungen Mann oder Arbeiterin die Rente für das ganze Leben festgesetzt wird, so kann man die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns ermessen. Beträgt z. B. der ortsübliche Tagelohn 2 Mark, so ist der 300fache Betrag 600 Mark; die Vollrente beträgt ⅔ des Jahresdurchschnittsverdienstes und es würde dieselbe in diesem Falle 400 Mark pro Jahr betragen. Bei einem ortsüblichen Tagelohn von 3 Mark würde der Verletzte eine Vollrente von 600 Mark erhalten.

Ein in jungen Jahren verunglückter Arbeiter oder Lehrling hat also sein Lebtag unter der Höhe des ortsüblichen Tagelohns zu leiden, da die Rente nicht erhöht werden kann. Wäre der Arbeiter einige Jahre später, als Geselle oder erwachsener Arbeiter, verunglückt, so würde er entsprechend seinem Verdienst eine bedeutend höhere Rente erhalten. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse stellen sich aber in beiden Fällen gleich, deshalb ist für Unfallverletzte ein hoher ortsüblicher Tagelohn von größter Bedeutung. Für denselben Unfall beträgt die Vollrente nach dem ortsüblichen Tagelohn in Bremerhaven 720 Mark und in Falkenberg i. Schl. 200 Mark für einen männlichen, 480 Mark in Bremerhaven und 110 Mark im Kreis Lüben für einen weiblichen Arbeiter pro Jahr. Es ist schwer zu verstehen, weshalb für denselben Unfall an einem Orte eine 520 Mark bezw. 370 Mark pro Jahr höhere Rente gewährt wird als an dem andern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse können unmöglich eine solche Differenz aufweisen, daß diese den Unterschied rechtfertigen. Der Schlüssel zur Lösung dieser Frage liegt eben in der Auffassung der Behörden über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohns.

Dasselbe gilt in gleicher Weise über die Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Diese bilden, wie die ortsüblichen Tagelöhne für die gewerblichen Arbeiter, den Maßstab für die Berechnung der Renten. Auch diese Jahresarbeitsverdienste werden in gleicher Weise von der Behörde festgestellt wie die ortsüblichen Tagelöhne. Ein Vergleich derselben zeigt überraschende Differenzen. Bisher war man allgemein der Ansicht, daß die Löhne der gewerblichen Arbeiter höher seien als wie diejenigen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Die Statistik belehrt uns eines andern. In einer ganzen Anzahl Orte sind die Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter höher angesetzt als der 300fache

Betrag des ortsüblichen Tagelohns der gewerblichen Arbeiter. Es beträgt z. B.

	Der 300fache ortsübliche Tagelohn für		Der Jahresverdienst der land- u. forstw. Arbeiter für	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Duisburg	870	480	**900**	**500**
Bremen	1050	600	860	**630**
Mannheim	810	510	**850**	**580**
Kreis Löben	330	165	**360**	**210**

Den höchsten Jahresarbeitsverdienst weist Leipzig für die in Staatsbetrieben beschäftigten Forstarbeiter mit 1000 Mark auf; darauf folgt Leipzig selbst mit 950 Mark für die Forstarbeiter und 900 Mark für landwirtschaftliche Arbeiter. Hamburg, Duisburg, Charlottenburg, Schöneberg, Berlin, Wandsbeck, Iserlohn, Gera (Forstarbeiter) weisen ebenfalls Jahresarbeitsverdienste von 900 Mark auf. Gegenüber diesen Beträgen ist derselbe an einer ganzen Reihe Orte auf nur 300 Mark festgesetzt. Den niedrigsten Betrag für weibliche Arbeiter haben der Kreis Löbau, Falkenberg u. a. O. mit 180 Mark; gegenüber Bremen mit 630 Mark erscheint dieser Satz minimal. Gegenüber dem niedersten Betrag des ortsüblichen Tagelohns mit 0,55 Mark ist derselbe aber immer noch um 15 Mark pro Jahr höher. Auffallend ist, daß der Kreis Löben, welcher diesen niedersten ortsüblichen Tagelohn für gewerbliche Arbeiterinnen festgestellt hat, den Jahresdurchschnittsverdienst der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen um 45 Mark höher, von 165 Mark auf 210 Mark, gestellt hat. Bei elfstündiger Arbeitszeit würde nach ortsüblichem Tagelohn auf die Arbeitsstunde 5 Pfg. und nach dem Satz für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen 6,36 Pfg. entfallen. Ob den dort maßgebenden Behörden nicht in den Sinn kam, daß man mit derartigen Sätzen eine zweifelhafte Berühmtheit erlangt?

Bei der Rentenfestsetzung ist weiter zu beachten, daß Personen, welche vor dem Unfall bereits nur teilweise erwerbsfähig waren, nur der Teil des ortsüblichen Tagelohns bezw. des Jahresdurchschnittsverdienstes bei der Rentenfestsetzung in Anrechnung gebracht wird, welcher dem bisherigen Grad der Erwerbsfähigkeit entsprach.

Die Unfallversicherung tritt, wie schon erwähnt, mit ihren Leistungen erst nach Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall ein. Dem Unfallverletzten steht aber von der fünften Woche an ein sogenannter Unfallzuschuß zum Krankengeld zu. § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt darüber:

„Vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche ist das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens ⅔ des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen ⅔ und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengeld ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Krankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu ersetzen, in welchem der Unfall sich ereignet hat."

Ist ein Arbeiter mit 4 Mark Taglohn in einer Ortskrankenkasse, so erhält er 2 Mark Krankengeld pro Tag, — d. h. die Hälfte des der Ver-

ſicherung zu Grunde liegenden Lohnes. Bei einer durch einen Unfall herbeigeführten Erkrankung muß dem Arbeiter ein Krankengeld in der Höhe von ⅔ des Lohnes gewährt werden, und zwar von der 5. Woche an. Der betreffende Arbeiter müßte demnach von 4 Mark zwei Drittel = 2,67 Mark anſtatt 2 Mark pro Tag erhalten. Die Differenz von 0,67 Mark muß der Arbeitgeber, in deſſen Betrieb der Unfall ſich ereignete, an die Krankenkaſſe zurückerſtatten. Für die in der Gemeindekrankenverſicherung Verſicherten treten bei der Berechnung des Unfallzuſchuſſes die ortsüblichen Tagelöhne an Stelle des wirklichen Lohnes. Ein Arbeiter in Bremerhaven erhält aus der Gemeindeverſicherung bei 3,60 Mark ortsüblichem Tagelohn 1,80 Mark Krankengeld und 0,60 Mark Unfallzuſchuß, ſo daß er als ⅔ Unterſtützung 2,40 Mark erhält; ein Arbeiter in Falkenberg i. Schl. erhält bei 1 Mark ortsüblichem Tagelohn 0,50 Mark Krankengeld und 0,17 Mark Unfallzuſchuß, ſo daß dieſer 0,67 Mark von der fünften bis zur 14. Woche pro Tag erhält. In dem einen Fall (Bremerhaven) muß der Arbeitgeber 0,60 Mark und im andern (Falkenberg) muß er 0,17 Mark pro Tag an die Gemeindeverſicherung leiſten.

Wird der Verletzte, welcher aus ſeinem Verdienſt den Unterhalt von Angehörigen beſtritten hat, ſofort in einem Krankenhaus untergebracht, ſo iſt den Angehörigen von der 5. Woche ab ebenfalls eine höhere Unterſtützung zu gewähren. Dieſelbe beträgt dann anſtatt der Hälfte des Krankengeldes ein Drittel des Lohnes. Iſt der ortsübliche Tagelohn 3,60 Mark, ſo beträgt die Angehörigenunterſtützung 1,20 Mark und bei 1 Mark ortsüblichem Tagelohn 0,33 Mark, anſtatt 0,90 Mark bezw. 0,25 Mark. Auch dieſer höhere Betrag iſt vom Arbeitgeber zu entrichten.

Nach § 12 haben die Arbeitgeber auch für diejenigen Verletzten für die erſten 13 Wochen aufzukommen, welcher der Natur ihrer Beſchäftigung nach keiner Krankenkaſſe angehören. Da nur vorübergehend Beſchäftigte (Aushülfsarbeiter, die nicht länger als eine Woche beſchäftigt werden) von der Verpflichtung einer Krankenkaſſe anzugehören befreit ſind, ſo kann im Falle eines Unfalles auch keine Krankenkaſſe für ſie eintreten. Dem Unternehmer iſt die Pflicht auferlegt, für die erſten 13 Wochen in ſolchen Fällen die geſetzlichen Mindeſtleiſtungen ſelbſt zu tragen. Er muß dem Verletzten dasjenige gewähren, was die Gemeindeverſicherung bietet, neben freiem Arzt, Arznei uſw. ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns oder ſofern Krankenhausbehandlung notwendig iſt, freie Verpflegung im Krankenhaus und die Hälfte des Krankengeldes an die Angehörigen, ſofern ſolche vorhanden ſind. Die Berufsgenoſſenſchaft, als Träger der Unfallverſicherung, kann die dem Arbeitgeber obliegenden Leiſtungen ganz oder teilweiſe ſtatt desſelben übernehmen. Mancher gelernte Arbeiter, welcher infolge Arbeitsloſigkeit aushülfsweiſe vorübergehend eine ihm ungewohnte Arbeit verrichtet, verunglückt und muß nun mit den niedrigen Leiſtungen nach den Sätzen der Gemeindeverſicherung ſich zufrieden geben. Für den Arbeiter, welcher erhält, wie auch für den Arbeitgeber, der entrichten ſoll, ſpielt der ortsübliche Tagelohn in dieſen Fällen eine große Rolle.

Hat der Unfall den Tod eines Verſicherten zur Folge, ſo iſt an die Angehörigen ein Sterbegeld von der Berufsgenoſſenſchaft zu zahlen, welches den 15. Teil des nach § 10 Abſ. 1 bis 4 zu Grunde zu legenden Arbeits-

verdienstes, jedoch mindestens 50 Mark beträgt. Nach § 10 Abs. 4 ist der zu Grunde gelegte Jahresverdienst der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns. Für alle Orte, welche einen ortsüblichen Tagelohn unter 2,50 Mark oder 750 Mark Jahresverdienst festgesetzt haben, ist die Festlegung eines Mindestbetrages des Sterbegeldes für die Angehörigen der Versicherten von Vorteil, denn alle niedrigeren Sätze würden unter 50 Mark ergeben. Für Bremerhaven mit dem höchsten Betrag von 3,60 Mark beträgt das Sterbegeld 72 Mark. Für in Ortskrankenkassen usw. Versicherte kann nach der jeweiligen Lohnhöhe das Sterbegeld bedeutend höher sein, weil eben der wirkliche Lohn als Grundlage dient.

Vom Todestage des Verstorbenen ab ist den Hinterbliebenen eine Rente zu gewähren, welche sich ebenfalls nach dem Jahresverdienst (§ 10 Abs. 1 bis 4) richtet. Für die Witwe des Verstorbenen beträgt die Rente bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Für jedes hinterlassene noch nicht 15 Jahre alte Kind wird ebenfalls eine 20prozentige Rente gewährt. Dasselbe gilt bei Frauen, welche wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend den Unterhalt der Familie bestritten. In diesem Fall ist der Witwer bis zum Wegfall der Bedürftigkeit rentenbezugsberechtigt. Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, für deren Lebensunterhalt der Verstorbene ganz oder überwiegend Sorge trug, so wird ihnen insgesamt eine Rente von 20 Prozent gewährt, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit. Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkel, so kann auch ihnen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Rente von insgesamt 20 Prozent gewährt werden. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen aber 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei der Gewährung der Angehörigenrenten werden in erster Reihe die Ehegatten und Kinder berücksichtigt; wird von diesen der Betrag von 60 Prozent nicht in Anspruch genommen, haben Verwandte aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) und danach Enkel Anspruch darauf.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß der ortsübliche Tagelohn für die Hinterbliebenenunterstützung von größter Bedeutung ist. Die höchste Angehörigenrente (60 Prozent des 300fachen ortsüblichen Tagelohns) in Bremerhaven beträgt 648 Mark; die höchste in Falkenberg 180 Mark pro Jahr. Mit 180 Mark muß eine Witwe in Falkenberg unter Umständen, weil der ortsübliche Tagelohn nur 1 Mark beträgt, eine Kinderschar durchzubringen suchen, während unter den gleichen Voraussetzungen eine Witwe in Bremerhaven, weil der ortsübliche Tagelohn dort 3,60 Mark beträgt, 648 Mark erhält.

Die Berufsgenossenschaft kann unter gewissen Voraussetzungen einem Verletzten an Stelle ärztlicher Behandlung und Gewährung einer Rente eine Heilbehandlung angedeihen lassen. Sie muß in einem solchen Fall den Angehörigen während der Dauer der Heilbehandlung eine Rente gewähren, welche der oben genannten Hinterbliebenenrente entspricht. Also auch in diesem Falle ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohns wieder von Bedeutung.

Wie für die Leistungen der Unfallversicherung der ortsübliche Tagelohn von Bedeutung ist, so ist er es für die Aufbringung der Mittel dazu. Die Beiträge werden nach dem Umlageverfahren erhoben und hierbei werden

entsprechend der Leistungen auch die Beiträge nach dem ortsüblichen Tagelohn berechnet.

IV. Ortsüblicher Tagelohn und Invalidenversicherung.

Auch in der Invalidenversicherung ist sowohl für Renten, Heilverfahren, als auch hinsichtlich der Beiträge der ortsübliche Tagelohn oder der Jahresarbeitsverdienst von erheblicher Bedeutung. Für die Versicherten ist die Höhe des Jahresverdienstes maßgebend, welcher Klasse sie angehören müssen. § 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes bestimmt über die Lohnklassen folgendes:

„Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich,
Klasse II von mehr als 350 Mark bis zu 550 Mark,
Klasse III von mehr als 550 Mark bis zu 850 Mark,
Klasse IV von mehr als 850 Mark bis zu 1150 Mark,
Klasse V von mehr als 1150 Mark.

Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

1. Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns bezw. wirklichen Arbeitsverdienstes;
2. für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie nicht einer unter Ziffer 1 bezeichneten Krankenkasse angehören, ein Betrag, der für sie von der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des § 3 (Anrechnung von Naturalien) als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst festzusetzen ist;
3. für die auf Grund des Seeunfallversicherungsgesetzes versicherten Seeleute, mit Ausnahme der in Schlepper- und Leichterbetrieben beschäftigten Personen, der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, welcher gemäß § 10 a. a. O. vom Reichskanzler festgesetzt worden ist;
4. für die Mitglieder einer Knappschaftskasse der 300fache Betrag des von dem Kassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes);
5. im übrigen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts, soweit nicht für einzelne Berufszweige von der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt wird."

Als Jahresarbeitsverdienst wird bei denjenigen Versicherten, welche Ortskrankenkassen usw. angehören, derjenige Betrag angenommen, welcher diesen Kassen zu Grunde liegt. Ähnlich ist es mit den Mitgliedern der Knappschaftskassen, welchen jedoch als Mindestbetrag der ortsübliche Tagelohn in Anrechnung zu bringen ist. Für die Seeleute gilt als Jahresarbeitsverdienst der vom Reichskanzler festgesetzte Betrag. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind in der Regel, da sie nur in verschwindender Zahl Krankenkassen angehören, auf die Jahresdurchschnittsverdienste, die der Unfallversicherung zu Grunde gelegt sind, angewiesen, die wie die ortsüblichen Tagelöhne von der höheren Verwaltungsbehörde festgestellt werden. Für

alle übrigen Arbeiter dagegen ist für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der ortsübliche Tagelohn maßgebend.

Nach dem „Atlas und Statistik der Arbeiterversicherung" waren im Jahre 1901 in den Krankenkassen insgesamt 10 319 564 Personen versichert; in der Invalidenversicherung dagegen 13 196 600 Personen, mithin sind in der letzteren 2 877 036 Personen mehr versichert. Da aber die Invalidenversicherung nur diejenigen Personen umfaßt, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, müssen bei der Krankenversicherung die unter 16 Jahre alten Arbeiter in Abzug gebracht werden, um denselben Alterskreis von Versicherten zu erhalten. Die in den Krankenkassen befindlichen jugendlichen Arbeiter dürften mit 10 Prozent nicht zu hoch angenommen sein, so daß sich die Zahl der in der Invalidenversicherung mehr befindlichen um rund 1 Million noch erhöht. Es sind annähernd 4 Millionen über 16 Jahre alte Personen, welche der Invalidenversicherung mehr angehören als der Krankenversicherung. Für diese 4 Millionen kommt bei der Berechnung der Jahresarbeitsverdienste der ortsübliche Tagelohn in Betracht. Aber nicht nur für diese, weil sie keiner Krankenkasse angehören, sondern auch noch für 1 465 124 den Gemeindeversicherungen Angehörende wird der ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt, so daß über 5 Millionen Versicherte an dem Stand des ortsüblichen Tagelohns interessiert sind.

Auch für die Mitglieder der freien Hülfskassen wird der ortsübliche Tagelohn angenommen; wenn sie aber „feste" Wochen- oder Monatslöhne beziehen, werden diese als Grundlage genommen. Für wie viele von den 900 000 Mitgliedern der ortsübliche Tagelohn in Frage kommt, läßt sich nicht feststellen, da Angaben darüber fehlen, wie viele die freie Hülfskasse als Ersatz der Zwangskasse und wie viele sie als Zuschußkasse benutzen.

Berechnet man nach den Lohnklassen die täglichen Löhne, so umfaßt Lohnklasse I: einen Tagelohn bis zu 1,16 Mark; Lohnklasse II: 1,17 Mark bis 1,83 Mark; Lohnklasse III: 1,84 Mark bis 2,83 Mark; Lohnklasse IV: 2,84 Mark bis 3,83 Mark und Lohnklasse V: mehr als 3,83 Mark.

Ein ortsüblicher Tagelohn von 1,80 Mark ist die Ursache, daß eine große Zahl Versicherte nur in der II. Lohnklasse versichert sind; eine nur kleine Erhöhung von 5 oder 10 Pfg. würde schon die Versicherungspflicht der III. Klasse begründen und damit auch dem Versicherten wesentliche Vorteile sichern. Eine Invalidenrente der II. Lohnklasse würde nach 10jähriger Beitragsleistung 150 Mark und eine solche der III. Lohnklasse 170 Mark jährlich betragen. Ein gelernter Arbeiter, welcher in Ermangelung einer Ortskrankenkasse der Gemeindeversicherung angehört, ist ganz enorm im Nachteil. Bei 4 Mark Tagelohn würde er der V. Lohnklasse angehören, während er nun der II. oder III. angehört. Er kann sich ja freilich selbst in einer höheren Klasse freiwillig versichern, er muß aber den Mehrbetrag der höheren Klasse allein entrichten, wodurch ihm eine größere Ausgabe zugemutet wird, welche er unter anderen Verhältnissen nicht zu tragen hat.

Der Jahresbericht 1904 der Versicherungsanstalt Baden weist ziffernmäßig den ungünstigen Einfluß niederer ortsüblicher Tagelöhne auf die Einnahmen der Invalidenversicherung nach. Es heißt in dem Bericht (S. 11):

„Im Jahre 1904 sind in Baden 20 419 920, in Württemberg 20 348 739 Wochenbeiträge geleistet, in Baden aber nur 5 058 796,32 Mark, in Württemberg dagegen 5 124 914,18 Mark aus Beiträgen vereinnahmt worden. Baden hat somit 71 181 Wochenbeiträge mehr, aber 66 117,86 Mark Einnahmen weniger. Die Ursache liegt darin, daß Baden in der I. und II. Lohnklasse 467 689 und 1 092 358 Wochenbeiträge mehr, aber in der III. und IV. 1 502 120 und 54 524 weniger hat, welcher Ausfall durch eine Mehrzahlung von 107 778 Beiträgen V. Klasse nicht ausgeglichen wird. In Baden sind die ortsüblichen Tagelöhne und ebenso die durchschnittlichen land- und forstwirtschaftlichen Jahresarbeitsverdienste meist niedriger festgestellt, als in Württemberg. Auch sind die in Baden so zahlreich vorhandenen Zigarrenarbeiter auf Grund der Krankenkassenstatuten meist nur in der I. und II. Klasse versichert. Ähnlich steht es in einigen größeren Webereien."

Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt zur Abwendung dieses Nachteils ein ihr geeignet erscheinendes Heilverfahren eintreten zu lassen. Nach § 18 Absatz 4 wird die Angehörigenunterstützung in vorstehendem Fall folgendermaßen geregelt:

„Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversorgung nicht unterliegt. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, im übrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter."

Es wird im § 18 zunächst betont, daß für Personen, welche der Krankenversicherung nicht unterliegen, ebenfalls eine Angehörigenunterstützung zu gewähren sei. Dieselbe bemißt sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohns des letzten Beschäftigungsortes oder Aufenthaltsortes. Beträgt der ortsübliche Tagelohn eines solchen Ortes 2 Mark, so erhalten die Angehörigen 0,50 Mark pro Tag für die Dauer des Heilverfahrens, da ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns als Angehörigenunterstützung gewährt wird.

Dasselbe trifft zu auf diejenigen Versicherten, welche der Gemeindekrankenversicherung angehören; es wird für diese die Hälfte des Krankengeldes gewährt. Da aber dasselbe die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns ist, kommt es am Ende auf dasselbe heraus.

Die in Ortskrankenkassen usw. Versicherten erhalten auch in diesem Falle eine höhere Angehörigenunterstützung, weil der zu Grunde liegende Lohnbetrag, mithin auch das Krankengeld, ein höherer ist.

Die Invalidenversicherung erstattet nach § 42 weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen und noch keine Rente bezogen haben, die Hälfte der Beiträge zurück, sofern für sie vor Eingehung der Ehe mindestens 200 Beiträge entrichtet worden sind. Mit der Erstattung, welcher hier keineswegs das Wort geredet werden soll, erlöschen alle Rechte an die Versicherung.

Eine Rückerstattung der Hälfte der Beiträge findet ferner statt, wenn Versicherte durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig werden und nicht in die Lage kommen eine Invaliden- oder Altersrente zu beziehen, weil ihre Unfallrente höher ist als die Invalidenrente sein würde.

Stirbt ein männlicher Versicherter ohne eine Rente bezogen zu haben, so steht der hinterlassenen Witwe oder den unter 15 Jahre alten ehelichen Kindern ebenfalls ein Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der Beiträge zu.

Die vaterlosen noch nicht 15 Jahre alten Kinder haben nach dem Tode der Mutter ebenfalls ein Anrecht auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge.

Die Entrichtung der Beiträge bemißt sich in hohem Maße nach dem ortsüblichen Tagelohn und demzufolge wird auch die Rückerstattung sein. Je höher der ortsübliche Tagelohn war, desto mehr wird auch gegebenenfalls zurückerstattet werden können. Nach 20jähriger Beitragsleistung beträgt z. B. die Rückerstattung in Bremerhaven 156 Mark und in Falkenberg i. Schl. 72,80 Mark nach den jeweiligen ortsüblichen Tagelöhnen von 3,60 Mark bezw. 1 Mark.

Die Invalidenrente ruht für diejenigen Personen, welche eine Unfallrente beziehen, solange und soweit die Unfallrente mit der Invalidenrente den 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt. Beim Zusammentreffen von Unfall- und Invalidenrente spielt der ortsübliche Tagelohn wieder eine Rolle, denn der Grundbetrag der Invalidenversicherung richtet sich nach der Lohnklasse, für welche Beträge geleistet wurden. Der 7½fache Grundbetrag stellt sich je nach der Lohnklasse auf 450 Mark, 525 Mark, 600 Mark, 675 Mark und 750 Mark. Bezieht z. B. ein Arbeiter eine Unfallrente von 480 Mark pro Jahr und es würde ihm noch eine Invalidenrente von 150 Mark bewilligt, so wäre der Gesamtbetrag der beiden Renten 630 Mark. Er darf aber höchstens zusammen das 7½fache des Grundbetrages, welcher in diesem Falle nach der II. Lohnklasse, weil der ortsübliche Tagelohn nur 1,80 Mark beträgt, auf 525 steht, erhalten. 105 Mark gehen ihm dadurch verloren. Hätte der ortsübliche Tagelohn 2 Mark betragen, so wären 600 Mark als Grundbetrag der III. Klasse angenommen worden und die Rente hätte nur eine Kürzung von 30 Mark erfahren.

Für den Arbeiter ist eine niedere Lohnklasse stets zum Nachteil, welchen die etwaige Ersparnis an Beiträgen, die aber ganz minimal sind, nicht aufwiegt. Für die Arbeitgeber kommt ebenfalls hier nur die geringe Beitragserhöhung von einer Klasse zur andern in Betracht.

V. Ortsüblicher Tagelohn und Arbeitsvertrag.

Neben der Arbeiterversicherung kommt dem ortsüblichen Tagelohn im Arbeitsvertrag, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Bedeutung zu. Die Gewerbeordnung bestimmt in § 124b:

„Hat ein Geselle oder Gehülfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen.

Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehülfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist."

Bei widerrechtlicher Lösung des Arbeitsverhältnisses steht dem geschädigten Kontrahenten eine Entschädigung zu. Nach § 124b ist aber

der vertragbrüchige Teil auf die erfolgte Klage hin verpflichtet, eine feste Entschädigung zu zahlen, ohne daß der andere Teil einen Schaden nachzuweisen braucht. Die feste Entschädigung beträgt im Höchstfalle den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns; ist derselbe auf 2 Mark festgesetzt, so beträgt die Entschädigung 12 Mark, bei 3 Mark 18 Mark.

VI. Ortsüblicher Tagelohn und Unterstützung bei Friedensübungen.

Die Unterstützung der Angehörigen der zu militärischen Friedensübungen eingezogenen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach dem ortsüblichen Tagelohn. Das Reichsgesetz betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892, bestimmt:

§ 1. Die Familie der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Übung einberufenen Mannschaften.

§ 2. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen:

a. für die Ehefrau 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen,
b. für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen

mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Prozent des Betrages des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

Der Allgemeinheit sind die Bestimmungen dieses Gesetzes fast gar nicht bekannt, trotzdem sie von erheblicher Bedeutung sind. Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß diese auf Verlangen gewährte Unterstützung, je nach dem Stand des ortsüblichen Tagelohns, eine geringe ist. Die Ehefrau eines zur Übung eingezogenen Mannes erhält in Frankenberg in Schlesien 0,30 Mark und in Bremerhaven 1,08 Mark; für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienglied an ersterem Ort 0,10 Mark und an letzterem 0,36 Mark. Der Höchstbetrag ist in Frankenberg 0,60 Mark und in Bremerhaven 2,16 Mark. Für mehrköpfige Familien bedeutet eine militärische Übung des Mannes von 14 Tagen bis zu 8 Wochen einen erheblichen Ausfall an Lohn, da § 616 des B.-G.-B. größtenteils außer Kraft gesetzt wurde. Die nach dem ortsüblichen Tagelohn bemessene Unterstützung ist nicht geeignet, der Familie einigermaßen Ersatz zu bieten. Dieselbe wird kaum zur Deckung der wichtigsten Bedürfnisse genügen, wobei fortlaufende Mietzinse der Wohnungen usw. gar nicht berücksichtigt werden können. Es ist aber auch hierbei gar kein stichhaltiger Grund zu finden, welcher derartige Differenzen und niedere Sätze rechtfertigt. Durch die Pflicht der Teilnahme an militärischen Übungen sind die Arbeiter ohnehin schon geschädigt, deshalb muß danach getrachtet werden, daß die Familienangehörigen eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Unterstützung erhalten, damit sie nicht Not zu leiden sich gezwungen sehen.

Schlußfolgerungen.

Bei dem vielgestaltigen Eingreifen des ortsüblichen Tagelohns in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters ist etwas mehr Beachtung, als bisher der Fall war, ihm gegenüber notwendig. Die Arbeiter haben in erster Linie alle Veranlassung sich um den Stand des ortsüblichen Tagelohns ihres Beschäftigungsortes zu bekümmern. Mit Rücksicht darauf, daß gerade der ortsübliche Tagelohn in der Mehrzahl aller Fälle, in denen er in die Praxis tritt, auf die hülfsbedürftigsten unter den Arbeitern Anwendung findet, erfordert es das Solidaritätsgefühl der übrigen, daß sie den Schwachen zur Seite stehen. Der ortsübliche Tagelohn soll nach Möglichkeit den tatsächlichen Löhnen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Der Gesetzgeber hat der Arbeiterschaft das Recht eingeräumt, daß ihr vor der Feststellung des ortsüblichen Tagelohns zu einer Äußerung Gelegenheit zu geben ist. Beauftragt die Arbeiterschaft hierbei geeignete Vertreter mit einer würdigen Vertretung dieser Aufgabe, so wird die Behörde den Wünschen der Arbeiter auch entgegenkommen. Aber nicht bloß abwartende Stellung sollen die Arbeiter einnehmen, sondern auch im geeigneten Zeitpunkt selbst eine Änderung beantragen. Eine dankbarere Aufgabe der Arbeiterbeisitzer an den Gewerbegerichten kann es nicht rasch wieder geben, als bei den gestiegenen Wirtschaftsverhältnissen eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne zu beantragen. Die Arbeitervertreter in Krankenkassen usw. sollten ebenfalls in diesem Sinne wirken.

Aber auch die Arbeitgeber haben ein Interesse an einer wirtschaftlich günstig stehenden Arbeiterschaft und ist nur zu wünschen, daß im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens auf sozialem Gebiete die Arbeitgeber mit den Arbeitern gemeinsam eintreten für Besserstellung der Hülfsbedürftigen.

Am meisten ist aber die Allgemeinheit an dieser Frage interessiert. Die Ausgaben der Armenverwaltung einer Gemeinde werden ohne Zweifel von der Höhe des ortsüblichen Tagelohns günstig oder ungünstig beeinflußt. Der Menschheit würdiger aber ist es, dem Hülfsbedürftigen einen Rechtsanspruch auf eine auskömmliche Unterstützung, zu welcher er selbst beiträgt, zu gewähren, als ihm Almosen zu bieten, durch deren Annahme er geistig niedergedrückt und in der Ausübung seiner Bürgerrechte beschränkt wird. Schon die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 bezeichnet die Fürsorge der Hülfsbedürftigen als eine der höchsten Aufgaben jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Es wurde damals die Schwierigkeit betont, die rechten Mittel und Wege hierzu zu finden. Heute kann ruhig gesagt werden, daß die Wege gefunden sind, es sich aber nur darum handelt, die Mittel aufzubringen. Bei einigermaßen gutem Willen ist auch dies nicht schwer.

Millionen deutscher Arbeiter sind an dem ortsüblichen Tagelohn auf den verschiedensten Gebieten interessiert; möchten deshalb alle Kreise zusammenarbeiten, daß diese Frage in richtiger Weise unter Berücksichtigung aller Verhältnisse gelöst werde, zum Wohle der Hülfsbedürftigen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Schwachen.

Zur Fleischteuerung.

Von Revisor Roe, Karlsruhe.

Welches sind die Ursachen der Fleischteuerung, wie ist dem Übelstande abzuhelfen? Das sind Fragen, die heute jedermann beschäftigen, vom Staatsmanne, Sozialpolitiker und Stadtoberhaupt bis herunter zu dem ärmsten Taglöhner.

Nicht eine Lösung der Frage bezwecken diese Zeilen; nur auf einige beachtenswerte Gesichtspunkte hinzuweisen, sei hier gestattet. Ist Fleischnot die Ursache der Teuerung oder sind andere Dinge im Spiel, ist es die Sperre oder die Spekulation, die das Fleisch verteuern; wirken verschiedene Ursachen zusammen? Das sind lauter ungelöste Fragen.

Das eine scheint fest. Deutschland kann seinen Fleischbedarf längst nicht mehr aus dem Inlande decken; es muß mit steigender Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Fleisch einführen, nicht allein aus dem Grunde, weil der Fleischbedarf wächst, sondern vielleicht noch aus einem andern Grunde, über den uns die Statistik Aufschluß geben könnte. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß bei gleichbleibendem Viehbestande im Inlande doch die Fleischproduktion abnimmt. Das erscheint oberflächlich betrachtet als ein Widerspruch und dennoch ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, ja fast sicher.

Es kommt nämlich sehr darauf an, welchen Zwecken der vorhandene Viehbestand dient. Nicht überall dient er den gleichen Zwecken. In Gegenden z. B., die abseits der großen Städte liegen, wird nach wie vor die Viehhaltung für Zwecke der Fleischproduktion vorwiegen; anders ist dies aber in der Nähe der großen Städte; da wiegt die Viehhaltung für Milchgewinnung vor und je mehr die Städte anwachsen, je mehr mit Entwicklung der Verkehrsverhältnisse das breite Land den Städten nahegerückt wird, desto weiter wird der Kreis, aus welchem die Städte ihren Milchbedarf decken müssen und decken können; desto mehr entgeht der Fleischgewinnung durch die Milchproduktion. Versorgen sich doch Städte wie Berlin und Hamburg heute schon aus entlegenen Gegenden der Mark und Schleswig-Holsteins mit Milch, womit an gewissen Sammelstellen ganze Eisenbahnwagen, ja halbe Züge gefüllt werden. Die Tragweite dieser durchaus neuzeitlichen Erscheinung für die Fleischgewinnung ist nicht zu unterschätzen. Die Milchproduktion ist noch einer der rentabelsten Zweige der Landwirtschaft, und kein Landwirt, der für Milch bequemen Absatz findet, verlegt sich auf die Tiermästung.

Freilich gelangt auch das Milchvieh späterhin zur Schlachtung, aber erst nachdem es — für die Zwecke der Fleischproduktion unnütz — jahrelang gestanden hat; zudem ersetzt das Fleisch abgängiger Milchkühe nicht das

erstklassige von Ochsen und Rindern. Es hätte also die Statistik die Aufgabe, zu ermitteln, welchen Zwecken die vorhandenen Viehbestände vornehmlich dienen; und da kämen sicherlich interessante Resultate zu Tage.

Ein Grund, weshalb die Haltung von Mastvieh — vornehmlich Ochsen — eher zurück als vorwärts geht, liegt vielleicht auch in den veränderten Verhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebes. Ehedem wurde auf allen größeren Gütern viel mit Ochsen gearbeitet, die nach 1—2 Jahren zur Mästung kamen. Heute mit Entwicklung des Maschinenbetriebes (Gras-, Getreidemähmaschinen usw.) zieht man auf größeren Gütern vorwiegend Pferde, auf kleineren dagegen Kühe. Auch ist die Gelegenheit zu Nebenverdiensten durch Fuhrwerken der Pferdehaltung heute mehr als früher günstig.

Ein weiteres Moment ist das Folgende. Die im Inlande vorhandenen Futtermengen reichen wohl für Milchvieh und Pferde, nicht mehr aber für das Mastvieh aus. Soll also etwas zur Hebung der inländischen Mastvieh-Zucht geschehen, so müßte Mast- oder Kraftfutter in größeren Mengen importiert werden. Dies wäre sehr wohl möglich. In den Hauptgetreideländern, im südlichen Nordamerika, im südlichen Rußland, in Rumänien und andern Ländern wären namentlich Mais und andere Futtergewächse wohl noch zu einem Preise zu kaufen, daß sich die Verwendung zu Mastfutter im Inlande lohnen würde. Vielleicht ließe sich dereinst auch einmal an die Einfuhr aus den Kolonien denken. Der Vorteil des Kraftfutter-Imports wäre nicht zu unterschätzen. Nicht nur könnte im Inland ein sehr wichtiger Produktionszweig dauernd in Blüte erhalten werden; es käme demselben auch der ganze bedeutende Düngerwert zu gute, und was der Dünger aus Kraftfutter für den Boden bedeutet, das weiß jeder halbwegs erfahrene Landwirt. Dem Reich fiele die Aufgabe zu, hier anregend und fördernd zu wirken. Auch die landwirtschaftlichen Organisationen dürften diesem Punkte künftig größere Aufmerksamkeit widmen.

Soweit, daß wir wie England gefrorenes Fleisch in Riesenquantitäten aus unsern Kolonien einführen, sind wir in Deutschland ja noch lange nicht. Jedenfalls könnte man dem Import von Kraftfuttermitteln nicht den Einwand entgegensetzen, daß er in irgend einer Weise den inländischen Viehbestand gefährde.

Schon schwieriger ist ein anderer Punkt, der wohl auch wert wäre, daß man ihm einige Aufmerksamkeit widme. Das ist die Frage, ob und in wie weit an der herrschenden Teuerung auch die Spekulation beteiligt sei.

Vergegenwärtigen wir uns die heutigen Handelsverhältnisse, wo alle Produkte von irgendwelcher größeren Bedeutung, sei es Baumwolle, Kohle, Spiritus, Petroleum, Getreide — und sagen wir es gleich — auch Fleisch den Weltmarkt suchen und auf dem Weltmarkt gehandelt werden. An einzelnen Plätzen kommt nur eine bestimmte Quantität wirklich zum Verkauf; aber an all den einzelnen Plätzen wird auch der Preis nicht gemacht. Diesen Preis macht die Börse: für die Produkte und Waren die Produktenbörse wie für die Effekten die Effektenbörse. Hier ist es nun möglich — sagen wir nur möglich —, daß ein großer Kapitalist oder, wie es meist der Fall, ein Ring von Großkapitalisten, den ganzen Markt in irgend einer bestimmten Ware beherrscht. Er hat die Hand auf der Ware, ohne daß sie schon sein

eigen ist, oder je sein eigen wird. Er macht dann den Preis und unter dem von ihm bestimmten Preis wird nicht gekauft und nicht verkauft. Das scheint auf den ersten Blick kaum möglich, aber die Tatsachen, die Erfahrungen, die man schon gemacht hat mit Spiritus, Petroleum u. dgl. lehren, daß es so ist; was in dem einen Artikel möglich ist, kann ebensogut in dem andern geschehen; es kann z. B. die ganze Ernte eines Reiches an der Börse zu bestimmtem Preise verkauft sein, bevor sie noch eingeheimst, ja bevor sie gewachsen ist. Der nicht Eingeweihte steht hier vor geheimnisvollen Rätseln. Den Machern der Sache aber ist es klar. Sie übersehen den Markt, sie kennen den Bedarf, den Vorrat, die Bezugsquellen, die Zwischenhändler; mit genügend Geld läßt sich da Hausse oder Baisse auch künstlich hervorrufen.

Nehmen wir an Hausse; er bringt eine bestimmte Quantität der Ware, womit er den Markt beherrscht, an sich; die andere läßt er sich durch Zwischenhändler, die nur an ihn verkaufen dürfen, wieder anderes durch Abmachung mit den Produzenten selbst sichern. Niemand konkurriert ferner; er allein macht den Preis. Bei Spiritus und Petroleum liest man es offen in den Zeitungen; man fürchtet da nicht den Geruch des Wucherers; in andern Artikeln bilden sich zum gleichen Zwecke Gesellschaften unter dem unverdächtigen Namen „Syndikate". In der Nahrungsmittelbranche geschieht dasselbe, nur meist nicht so offen, man gibt der im stillen getroffenen Abmachung gar keinen Namen; denn es wäre selbst nach heutigen, weniger diffizilen Begriffen in diesem Falle Wucher. Wucher en gros, Wucher par excellence! Und den Namen fürchtet man, wenn auch nicht die Sache.

Es wäre vor allem interessant zu wissen, inwieweit solche Spekulation hinter der Fleischteuerung steckt. Sie mag nicht die alleinige Ursache der Teuerung sein, aber sie nützt die Konjunkturen aus. Der Spekulant kennt den Bedarf an Fleisch auf den deutschen Märkten ganz genau; er kennt auch die Größe des notwendigen Imports; er kennt die Bezugsquellen und die Zwischenhändler; er nützt die bestehenden Einfuhrbeschränkungen, Zoll usw. alles für seine monopolistischen Zwecke aus. Er macht den Preis, und unter solchen Preisen steht zweifellos auch der Fleischmarkt; es müßte denn gerade das Fleisch eine Ausnahme von den heute im Großen gehandelten Produkten bilden, was recht unwahrscheinlich ist. Wie gesagt, wir wollen der Spekulation nicht die alleinige Schuld zumessen; aber so ein gutes Stück nimmt sie daran teil.

Was ist dagegen zu machen? Gesetzgeberisch jedenfalls nicht sehr viel. Wenn die Viehhofverwaltungen der großen Städte sich zusammentun und etwas in die Marktverhältnisse eingreifen würden durch Aufkauf für eigene Rechnung, für Rechnung der Metzgergenossenschaften, ließe sich schon mehr erreichen. Das Übel bei der Wurzel zu fassen, wird man unter heutigen Verhältnissen nicht leicht imstande sein.

Das Wohl und Wehe der Völker hängt heute mehr von der Börse — Effekten- und Produktenbörse — ab als von den Waffen. Mit den Waffen kämpft man eine Zeitlang, dann ist Frieden, und die vorher feindlichen Völker vertragen sich wieder. An der Börse ist das anders; dort ist jahraus jahrein Krieg; heute Sieg, morgen Niederlage; die tägliche Kriegskontribution aber zahlt das Volk — jetzt in den Fleischpreisen.

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Die Palastrevolution in der Redaktion des „Vorwärts".

Viel Staub aufgewirbelt hat im letzten Vierteljahr die Palastrevolution in der Redaktion des „Vorwärts". Sechs Redakteure, die längst im Geruche des „Revisionismus" standen, werden einfachhin entlassen, nachdem es auf dem Parteitag in Jena nicht gelungen war, ein Ketzergericht zu inszenieren. Sie werden entlassen unter Umständen und nach Intriguen, wie sie in der von der Sozialdemokratie als „verrottet" gekennzeichneten Bourgeoispresse überhaupt nicht möglich sind. Sozialdemokratischen Arbeitgebern, darunter der Parteiführer Bebel selbst, blieb es vorbehalten, den stärksten Preßskandal zu zeitigen! Greifen wir etwas zurück! In Jena war bekanntlich eine Geheimsitzung der sozialdemokratischen Femrichter anberaumt worden, wo die schwarze Parteiwäsche den Blicken der Genossen und der Öffentlichkeit entzogen werden und den revisionistischen Ketzern der Hals gebrochen werden sollte. Der Angeklagte Eisner bekannte sich schuldig, einen der inkriminierten Artikel geschrieben zu haben, aber wörtlich abgeschrieben zu haben aus Schriften des Femrichters Kautsky. Darob natürlich Verblüffung bei den wilden Männern, die bereits Galgen und Rad in Bereitschaft gesetzt hatten. Im „Vorwärts" war eine geharnischte Gegenerklärung zu lesen von seiten des Parteivorstandes, die aber durch die Schärfe des Tones, in dem sie gehalten, vollauf bestätigte, was sie bestreiten wollte.

Wenn jetzt post festum der Hauptblamierte Kautsky in der von ihm redigierten „Neuen Zeit" (Nr. 10) es für notwendig erachtete, an der „Erzählung einige kleine Korrekturen" anzubringen, wenn er jetzt urteilt:

> „Vor allem ist es unrichtig, daß Mehring Ströbel durch entrüstete Zwischenrufe unterstützt habe. Ich hatte sofort zu Mehring bemerkt, ich fürchte, Ströbel lasse sich aufs Eis locken, da ich einige der vorgelesenen Sätze als die meinen erkannte. Stolten hat auch in seinem Bericht im Hamburger Echo diese Zwischenrufe Mehrings in Abrede gestellt. Dann aber ist die Bedeutung des Vorfalles von den Sechs kolossal übertrieben worden. Von unserer zweitägigen Verhandlung vor der Kommission füllte er kaum fünf Minuten aus. Und er erschütterte die Kommission so wenig, daß sie im Gegensatz zu Eisner und Gradnauer konstatierte, die Preßfehden der jüngsten Zeit seien kein bloßes Literatengezänk, ihnen lägen ernste, prinzipielle Differenzen zugrunde . . . ."

so bestätigt er die hochkomische Episode und den jämmerlichen Hereinfall des sozialdemokratischen Halsgerichts ebenfalls. Ob die Szene 5 Minuten oder einen Tag gedauert, ist doch wahrlich von recht untergeordneter Bedeutung, im Gegenteil es versteht sich von selbst, daß die blamierten Europäer über ihre Blamage möglichst schnell hinweghuschten.

Zur Sache selbst bemerkt er:

> „Wenn Eisner behauptet, in seinem Artikel ständen meine Sätze in „genau demselben Zusammenhang" und „genau derselben Tendenz" wie in seiner Broschüre, oder in meinem Original, so muß ich das entschieden bestreiten. Die wichtigsten der angegriffenen Sätze stammen von Eisner selbst, die meinigen aber sind in einem Zusammenhang wiedergegeben, in dem sie unsinnig werden, und der eine ist nicht wörtlich,

sondern mit einer Einschiebung wiedergegeben, die ihn aufhebt. Warum habe ich das aber nicht schon in Jena konstatiert? Weil mir das Material dazu fehlte, um die ganze Eisnersche Konfusion klarzulegen."

So steht hier Behauptung gegen Behauptung. Kautsky wird schwerlich einen Gläubigen finden, der ihm glaubt, daß er zu jener Gerichtsszene ausgezogen sei, ohne die Sachen sich genau und gründlich besehen zu haben.

Daß durch solchen Hereinfall die Stimmung gegen die angeklagten Redakteure und Literaten eine gereizte blieb und immer gereizter werden mußte, liegt auf der Hand. Da aber auf dem Weg des Rechtsprozesses bei allem Zeugenaufgebot den Widerspenstigen nicht beizukommen war, so blieb nichts übrig, als den Weg der Gewalt zu beschreiten, wenn sie von ihren Posten entfernt werden sollten, um nicht fürderhin die Genossen, denen Bebel bei der Revolution in Rußland nicht länger mehr revisionistische Wassersuppen, sondern kräftig mit revolutionären Sprüchen gewürzte Gerichte vorgesetzt wissen wollte, mit ihrem revisionistischen Ketzereien zu vergiften.

Hochinteressant ist es nun zu erfahren, in welcher Art und Weise man die unbequemen Ketzer beiseite geschoben. Darüber gibt am besten Aufschluß das dramatisch zusammengestellte Sündenregister, welches die sechs Entlassenen der Partei vorhalten in ihrer bei Birk-München erschienenen Anklageschrift. 13 Punkte sind es, die nach ihrer Meinung als „festgestellt" zu gelten haben. Sie lauten:

1. Man hat durch eine scheinbare Versöhnungs- und Beschwichtigungsaktion die höchste Parteiinstanz um das Recht gebracht, über das Schicksal des Zentralorgans zu entscheiden.

2. Man hat Parteigenossen durch Zusicherungen vertrauensselig gemacht, die dann wehrlos beseitigt wurden.

3. Man hat ohne jede vorherige Verhandlungen langjährige Redakteure des Zentralorgans heimlich abgewürgt, grundlos gemaßregelt.

4. Man hat unbeteiligte Redakteure für die verantwortlichen Personen bestrafen wollen.

5. Man hat den sozialdemokratischen Grundsatz der Mitwirkung der Angestellten an der Regelung des Arbeits-Verhältnisses prinzipiell geleugnet und praktisch verletzt.

6. Man hat hinter dem Rücken von Parteigenossen schwere Anschuldigungen erhoben und sie in die Oeffentlichkeit gebracht, ohne die Verdächtigten vorher auch nur mit der Anklage bekannt zu machen.

7. Man hat gegen Parteigenossen in Vertrauensstellungen das verwerfliche Mittel der kapitalistischen Aussperrung versucht.

8. Man hat ohne jeden Beweis, ohne Angabe von irgendwelchen bestimmten Tatsachen Gesinnungen verdächtigt, man hat parteiliche Anschauungen nachgesagt, die tatsächlich gar nicht vorhanden sind.

9. Man hat die Gewährung bloßen Verhandelns an einseitige Bedingungen geknüpft und die Verhandlungen teils verweigert, teils ihr Scheitern direkt oder indirekt bewirkt.

10. Man hat Redakteure, die sich keine Verfehlung haben zuschulden kommen lassen, wie Polizeispitzel plötzlich aus der Redaktion geworfen und sie nicht einmal von der Absicht zuvor unterrichtet, sondern sie durch einen öffentlichen Ukas davon in Kenntnis gesetzt.

11. Man hat sozialdemokratische Redakteure gewaltsam gehindert, die Angriffe der bürgerlichen Presse auf die Partei zurückzuweisen. Man hat dann gegen sie geschrieben, sie hätten die bürgerliche Presse gegen die Partei aufwiegeln wollen.

12. Man hat die Parteiehre der also Mißhandelten noch durch dunkle, unfaßbare Andeutungen, sowie durch offenbare Verleumdungen zu untergraben gesucht.

13. Man hat Angegriffene verhindert, an der Stelle zu antworten, wo sie angegriffen wurden.

Wenn sie noch weiter erklären: „Es dürfte kein Fall in der modernen Arbeiterbewegung zu verzeichnen sein, in dem das Herr-im-Hause-tum scharfmacherischer Unternehmer in Konflikten mit Arbeitern so hartnäckig und erfolgreich jede Verhandlung vereitelt hat, wie die Aufsichtsinstanzen des „Vorwärts“ — so wird man ihnen auch da unbedingt recht geben müssen. Damit aber stehen wir bereits vor der

prinzipiellen Seite der Sache.

Und diese ist es, welche diesem sozialdemokratischen Literatengezänke ihre Bedeutung gibt.

a) Einen Punkt, aber noch lange nicht den Hauptpunkt, berührt Eisner in seiner Entgegnung gegen Ledebour, die er in der „Neuen Gesellschaft“ unterbringen mußte, nachdem ihm die „Neue Zeit“, in der Ledebour seinen Angriff gebracht, in echt sozialdemokratischer Brüderlichkeit die Aufnahme verweigert. Er schreibt:

„In den letzten Tagen, unter dem heillosen Druck einer unerhörten brutalen Stimmungsmache, tritt auch die große prinzipielle Bedeutung des Falles mit unheimlich erschreckender Klarheit hervor: Die Würde und Unabhängigkeit des Parteijournalisten steht auf dem Spiel! Den Literaten — nach Mehrings Rezept — den Daumen aufs Auge und die Knie auf die Brust! Bereits sind einige Parteiredaktionen durch die Aufsichtsinstanzen zum Schweigen gebracht worden und mußten knirschend sich fügen!“ . . . .

Recht wenig schmeichelhaft ist die Charakteristik, die Eisner von seinen Gegnern gibt und traurig das Horoskop für die Zukunft der Partei.

„Die Namen der Auserwählten in der Sozialdemokratie Deutschlands lassen sich an den Fingern einer Hand herzählen: Mehring, Kautsky, Rosa Luxemburg, Stadthagen, Ledebour, von ihrem gleichgültigen Anhang zu schweigen! Mehring konnte Parteigenossen nach Herzenslust verleumden, jeden persönlichen Dreck zu einer Parteiaktion austreten, die Fraktion, die Delegierten des Parteitages in seinem Blatte unflätig beschimpfen, er handelte nie als Literat, immer als Parteigenosse. Kautsky und Rosa Luxemburg durften nicht nur die Sozialdemokraten des Inlandes, sondern auch des Auslandes lästern und durch widerwärtige Zitatenkünste alle Wahrheit verwirren — es gebot stets ausschließlich das Parteiinteresse, daß sie wunderbarerweise immer recht behielten, bis nach und nach alle ankrakeelten Mitarbeiter der „Neuen Zeit“ den Rücken kehrten. Stadthagen durfte intrigieren und verdächtigen nach Herzenslust — das war nicht der Literat, sondern der Parteiidealist, der so handelte. Und Genosse Ledebour konnte auf dem Bremer Parteitag von dem Schreiber dieser Zeilen überführt werden, daß er als Referent in seinem Schlußwort eine Resolution gegen einen verhaßten Parteigenossen entgegen der Absicht ihrer Urheber auslegte — auch das tat er um der heiligen Sache willen, nicht aus der kleinlichen Tücke eines verärgerten Literaten. . . . Was tut's, daß wir uns dem Ruin ausgesetzt haben, daß wir nur mit Mühe und unter größten Schwierigkeiten die einfachen Tatsachen der Oeffentlichkeit unterbreiten können, wir sind die Verbrecher! Wahrhaftig, alle unsere Freunde in der Partei, die uns haßten, weil wir ihnen sehr unbequem waren, sie sind vollzählig versammelt und üben den Eselsfußtritt. Und dennoch, um keinen Preis der Welt möchten wir mit den Siegern tauschen! . . . Für Ledebour genügt das eine Wort: Literatenrevolte. Erhebe dich, schwielige Faust! Wir sind Literaten, und Ledebour ist — kein Literat! Wobei übrigens nicht zu begreifen ist, warum der ehemalige Drechsler, der ehemalige Zigarrenarbeiter, der ehemalige Setzer, die aus dem „Vorwärts“ gegangen sind, mehr mit dem Literatendünkel behaftet sein sollen, als der ehemalige Schauspieler, der ehemalige Buchhalter, der ehemalige Advokat, die im „Vorwärts“ verblieben sind . . . Schon heute kultivieren manche Literaten eine Art

leeren Hurra-Marxismus, der von dem Geiste Marxens keinen Hauch verspürt hat und verspüren läßt. Schon heute fehlt es an Talenten und Fachleuten in der Partei. Raubt man den Literaten ihr „Selbstbewußtsein", so werden katilinarische Existenzen, blutige Dilettanten, literarische Hochstapler die Führung an sich reißen, die es ja immer am besten verstehen, jede gerade verlangte Gesinnungstüchtigkeit zu beweisen; dann wird auch eitle Unfähigkeit mit jener skrupellosen Energie, die sie auszeichnet, alle feineren und weniger harten Köpfe verdrängen. Tun schließlich Literaten selbst das ihrige, um das Literatentum zu verunglimpfen, so hört die Sozialdemokratie auf, eine Kulturpartei zu sein."

Aber ist denn Eisner ein solcher Waisenknabe, daß er jetzt erst merkt, wie es um das „Literatentum" der Sozialdemokratie bestellt ist? Erkennt er jetzt erst, daß „Gesinnungstüchtigkeit" die Hauptsache ist, wie sie solche jeder „literarische Hochstapler" und „blutige Dilettant" zur Schau tragen kann? Das ist doch keine so überraschende Neuigkeit. Freilich bestritten wurde das sozialdemokratischerseits mit heißem Bemühen. Damit hat es nun ein Ende und die Palastrevolution im „Vorwärts" und die Guillotinierung der Missetäter wirft helles Schlaglicht auf die Geistesknechtschaft innerhalb der Partei der „Freiheit" und „Gleichheit".

b) Doch wichtiger als dieser Punkt ist die Verleugnung aller sozialdemokratischer Grundsätze, wie sie bei dieser Affäre zu Tage trat, eine Verleugnung, die fernerhin allem sozialdemokratischen Gerede über die Herrlichkeit des Zukunftsstaates das Stigma der Lächerlichkeit aufdrückt. „Und wir Wilde sind doch bessere Menschen" — lautete bisher der Refrain aller sozialdemokratischen Kritik der bürgerlichen Gesellschaft. „Neue Menschen" wollte ja Bebel als Herrscher des Zukunftsreiches mit Hülfe des Darwinismus „züchten". „Idealmenschen", denen die Arbeitspflicht in den Knochen säße; die nicht erst unter dem Druck der äußeren Verhältnisse zur Arbeit gezwungen würden, sondern aus lauter Pflichtbewußtsein, in Erkenntnis der sozialen Pflichten der Menschheit; kurzum mit einem Wort: Engel in Menschengestalt sollten im Zukunftsreich Schlaraffia ihr Wesen treiben. Man lese nur Bebels diesbezügliche Phantasien über den Zukunftsstaat; man erinnere sich daneben der beliebtesten sozialdemokratischen Phrase von der „Kulturpartei", der Sittenveredelung und Menschenveredelung" durch den Sozialismus, und man halte daneben das ganze Gebaren der Sozialdemokratie. Welch ein Gekeife und Geschimpfe, wie es johlenden Gassenjungen noch zu schofel ist! Ein rüder Ton hat da Platz gegriffen, der von allem eher Zeugnis gibt, als von einer engelhaften Brüderlichkeit. Und das alles unter den Führern, der Elite der Sozialdemokratie, bei der sich doch die veredelnde Wirkung des Sozialismus am allerersten und allerstärksten hätte zeigen müssen.

Ist hier die Brüderlichkeit in einem recht unbrüderlichen Lichte erschienen, so noch mehr die von Bebel so gefeierte Pflicht zur Arbeit und Arbeitsbegeisterung. Auch hierüber sind bei dieser Gelegenheit die Gedanken vieler sozialdemokratischer Herzen offenbar geworden. Was soll man sagen, wenn Kautsky, der Führer der waschechten Sozialdemokratie, im „Vorwärts" (Nr. 257) in einem Artikel über „Vertrauensamt oder Brotstelle" zur Rechtfertigung der Brotkorbpraxis sich also vernehmen läßt über die „immanente" Arbeitspflicht und Arbeitsfreudigkeit der Genossen:

„Der Lohnarbeiter verkauft seine Arbeitskraft, um davon zu leben. Die Hauptsache ist für ihn der Lohn, die Arbeit ist ihm Nebensache. Erhielte er den Lohn ohne Arbeit, würde er nichts dagegen einzuwenden haben. Der besoldete Vertrauensmann erhält seine Bezahlung, um arbeiten, um seine ganze Arbeitskraft seinem Posten widmen zu können. Die Hauptsache ist für ihn seine Arbeit,

nicht der Lohn. Wenn er in der Lage dazu wäre, würde er die Parteiarbeit auch ohne Besoldung leisten."

Herr Bebel wird gut tun, an der Hand dieser Leitsätze Kautskys sein Zukunftslied auf eine andere Melodie zu setzen.

Gibt es aber Grundsätze und Anschauungen, die geeigneter sind, alle sozialpolitischen Bestrebungen zu diskreditieren und alle Versuche, dem Arbeiterstand zu kürzeren Arbeitsfristen zu verhelfen, als von vornherein aussichtslos hinzustellen, als diese! Wer liefert dem Scharfmachertum mit seiner Opposition gegen alle Sozialpolitik so sehr Wasser auf die Mühlen als der Sozialdemokrat Kautsky? Eine bitterere Satire auf die Arbeiterfreundlichkeit der Sozialdemokratie kann es gar nicht geben, als — Kautsky Arm in Arm mit dem Kapitalismus in der Verachtung und Verhöhnung der Arbeiter. Und so was geschieht nicht etwa in einem untergeordneten Provinzblatt, sondern in einem Blatt, das mit dem Anspruch auftritt, „Zentralorgan" der Partei sein zu wollen.

Diese Dinge geben der „Literatenrevolte" ihre Bedeutung und lassen sie stets als eine brauchbare und gefährliche Waffe gegen die Sozialdemokratie verwerten; wenn die Revolte selbst auch ausging wie das Hornberger Schießen. Lakonisch läßt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklären:

„Die Fraktion erklärt durch die gepflogene Aussprache in Sachen des „Vorwärts"-Konfliktes die Angelegenheit für sich als erledigt."

Und die gemaßregelten Sechs erklären ebenso lakonisch, auf eine ungeheure Naivetät der Welt spekulierend, in echtem Männerstolz vor Parteidiktatorenthronen:

„Die von den ausgeschiedenen Redakteuren des „Vorwärts" veröffentlichte Sammlung von Aktenstücken enthält in Einleitung und Schlußwort heftige Angriffe. Es ist nötig mitzuteilen, daß die betreffenden Stellen in der Zeit der ersten und größten persönlichen Erregung über die geschehenen Vorgänge geschrieben worden sind. Seitdem hat eine Reihe von Aussprachen stattgefunden, auf Grund deren die vom Parteivorstande und von der Preßkommission gefaßten Beschlüsse und Maßnahmen, gegen welche unsere Vorwürfe sich richteten, in wesentlich anderm Lichte erscheinen, so daß die in der Einleitung und dem Schlußworte gebrauchten Kennzeichnungen und Schlußfolgerungen von uns jetzt nicht mehr aufrechterhalten werden. Vor allem haben wir auch festzustellen, daß es uns gänzlich ferngelegen hat und fernliegt, die subjektiv guten Absichten des Parteivorstandes und der Preßkommission zu bezweifeln. Wir haben nicht im mindesten die Absicht, den unleidlichen Streit irgendwie fortzuführen, und hegen nur den Wunsch, daß dieser Fall von den Parteigenossen als abgeschlossen aufgefaßt wird."

Über die „Friedensprämie" an die Sechs hat ja bis jetzt noch nichts verlautet; aber Geschwüre heilt man nicht, indem man sie mit einem Pflaster beklebt.

Der Ruck zum Radikalismus und Revolutionismus.

Von der Utopie zur Wissenschaft soll einst nach Engels bekannter Broschüre die Sozialdemokratie die Arbeiterbewegung geführt haben. Diese Entwicklungslinie wurde aber plötzlich abgebrochen, als die Wissenschaft aufhörte, die sozialdemokratischen Dogmen über die praktische Entwicklung der Gesellschaft zu bestätigen, vielmehr deren direktes Gegenteil in alleweg erwies. Hatte der „Revisionismus" noch versucht, die Parteipolitik und das Parteiprogramm entsprechend dem neuen Gang der Dinge umzukrempeln, so fand er damit nur wenig Gegenliebe, und Bebel hob das revisionistische Nest in der Redaktion des „Vorwärts" einfach auf. Die neuen Männer — pardon! es ist auch ein Weib dabei! —, die neuen Persönlichkeiten, die jetzt von Bebels und Ehren-Mehrings Gnaden als richtige Streikbrecher den Posten der Dimittierten einnehmen: die Düwell, Stadthagen und Rosa

Luxemburg — sie bedeuten einen Frontwechsel, den man bezeichnen kann als den Ruck von der „Wissenschaft" zum Radikalismus und Revolutionismus.

Die „blutige" Rosa, die polnische Jüdin, die hysterische Schwärmerin für Blut und Revolution: als offizielle Meinungsfabrikantin der Sozialdemokratie! Die Leute spotten ihrer selbst und wissen gar nicht wie. Kein Wunder, daß innerhalb der Genossenkreisen sich die Opposition regt. Genosse Timm-München hat die Zustimmung vieler für sich, wenn er die Päpstin Rosa in der „Münchener Post" (Nr. 265), die vom sicheren Port aus die Völker zu Revolutionen, auf die Barrikaden hetzt, aber ihr teures Leben, eingedenk des Spruches: „Fern vom Schuß gibt alte Soldaten", in Sicherheit bringt, sobald die Sache kritisch wird, also für das sozialdemokratische Panoptikum präpariert:

„Rosa Luxemburg, die beim Parteivorstand seit Jahren gegen die polnische sozialdemokratische Partei hetzt, halte ich die Genossin Golde entgegen. Genossin Golde hat ihren sicheren Platz verlassen und sich dorthin gestellt, wohin sie gehört. Nicht aber imponiert mir Rosa Luxemburg, die Heine und Frohme empfiehlt, nach Rußland zu gehen, während sie selbst in der sicheren Redaktion des „Vorwärts" bleibt, um Parteimeinung zu machen. Sie sollte sich sagen: Deutschland war unser Asyl, als wir aussichtslos kämpften, aber jetzt, wo die ganze russische Arbeiterschaft sich zur Verfügung stellt, da ist unser Platz in Rußland. Es ist traurig, daß derartiger Radikalismus immer noch ernst genommen wird. Von solchen Leuten habe ich das Gefühl, daß sie, wenn es bei uns ernst würde, nach Zürich oder Paris gehen würden. Es handelt sich bei der ganzen Affäre nicht lediglich um die Vorwärtsgeschichte, es handelt sich darum, daß die Unfehlbarkeit Kautskys, Mehrings, Stadthagens, Rosa Luxemburgs proklamiert, eine einheitliche Meinung erzwungen werden soll."

Der „Vorwärts" (Nr. 278) begleitet die Wiedergabe dieser Charakteristik mit den Worten:

„Der Aerger und der eigentliche Wunsch sprechen aus diesen Worten zu deutlich, als daß man sie anders denn mit mitleidigem Lächeln aufnehmen sollte. Allein zu diesem parteigenössischen Kampf mit geistigen Waffen muß doch wenigstens bemerkt werden, daß er sich solcher Mittel bedient, die ihrer Methode und ihrem Geiste nach bis jetzt nicht in der Rüstkammer der Sozialdemokratie zu suchen waren."

Man braucht gerade kein großer Psycholog zu sein, um die verhaltene Wut der „blutigen" Rosa in diesen Zeilen zu finden, aber auch die ganze Hülflosigkeit zu erkennen, wenn diese Amazone vom Federkiel nach einem „Kampf mit geistigen Waffen" ruft.

Jedenfalls haben die Vorkommnisse in Rußland in manchen sozialdemokratischen Köpfen den Wunsch wachgerufen, die Flammen der Revolution möchten auch nach Deutschland herüberschlagen. Um dem vorzuarbeiten und die Massen entsprechend zu propagieren, steigt man in Breslau und Chemnitz auf die Straße zu Demonstrationen für das Wahlrecht und redet in mächtigem Theaterpathos von dem politischen Generalstreik, glorifiziert außerdem die Revolutionsmänner als Helden und Zierden der Menschheit.

Das ist ein Scharfmachertum schlimmster Art, schlimmer als das Scharfmachertum auf der anderen Seite, weil dadurch die Interessen des Arbeiterstandes ungleich mehr geschädigt werden, als durch dieses. Denn wie können Parteien wie das Zentrum und die anderen Freunde der Sozialreform das Banner der Sozialpolitik entfalten, wie können sie darauf hoffen, Anhänger zu gewinnen, Fortschritte zu erzielen, wenn die sozialdemokratischen Drohungen mit der Revolution denjenigen recht geben, welche als die einzige Hülfe dagegen eine gewaltsame Unterdrückung fordern? Gewalt auf der einen Seite hat noch immer als Echo

auf der anderen Seite Gewalt hervorgerufen, und wie einst die Sache der Bauernbefreiung durch die Bauernrevolten um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde, so erwächst aus diesem gewissenlosen Spiel mit der Revolution der deutschen Arbeiterschaft selbst der größte Schaden von der — sogenannten „Arbeiterpartei".

Es ist ein plumper Täuschungsversuch, wenn Bebel sich gegen diese Folgerungen zu schützen sucht mit der für Kindergemüter berechneten Behauptung, daß die Sozialdemokratie bremse, ohne diese Bremsarbeit hätten wir in Deutschland bereits die Revolution, wie er jüngst im Reichstage zu sagen die Stirn hatte! Bebel, der fortwährend den Kessel der Lokomotive Revolution überheizen möchte, der ständig mit der Petroleumkanne hantiert, als Oberbremser! Die Leute scheinen bei ihrem Revolutionsfieber um allen Verstand gekommen zu sein und kein Verständnis mehr zu haben für die Lächerlichkeit ihrer Worte!

Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften.

Diese ganze neuerliche Schwenkung des Parteivorstandes hat dann naturgemäß den alten Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften erst recht verschärft. Daß eine Verschärfung eintrat, konnte seit dem Parteitag in Jena keinem Einsichtigen verborgen bleiben. Zwar die neue „Vorwärts"-Redaktion gab sich alle Mühe, diesen Gegensatz zu vertuschen. Tag für Tag druckte sie nämlich Kundgebungen von Gewerkschaftskartellen ab, in denen das Verhalten des Parteivorstandes gegen die sechs Redakteure gebilligt wurde. Einen dicken Strich durch dieses Treiben machte das „Korrespondenzblatt der Generalkommission" indem es einfach feststellt, daß von 61 Gewerkschaftsblättern nur 6 und diese dazu noch aus Organisationen, die knapp 4 Prozent der organisierten Arbeiter darstellen, auf seiten des Parteivorstandes sich gestellt haben. Weiß man noch, daß von diesen sechs Gewerkschaftsblättern drei, das der Steinarbeiter, Lagerhalter und Tabakarbeiter, in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung" hergestellt werden, so wird man deren Stellungnahme — sehr begreiflich finden.

Die Spannung zwischen Partei und Gewerkschaft ist keine zufällige, etwa auf persönlichen Reibungen unter den jeweiligen Führern beruhend, sondern eine notwendige, weil grundsätzliche. Deshalb mußte sie zu Tage treten von dem Moment an, als die Partei den politischen Massenstreik aus dem Arsenal hervorholte. Denn ein solcher Streik müßte die Gewerkschaften dort in Mitleidenschaft ziehen, wo sie an einer praktischen Besserstellung des Arbeiterstandes mit Erfolg gearbeitet, — an ihrem Kassenwesen. Daraus erklärt sich, daß gerade der „Korrespondent der deutschen Buchdrucker", der einen Verband mit einem ausgebildeten Unterstützungsorganismus vertritt und über ein Vermögen von 6 Millionen Mark verfügt, eine sehr scharfe Absage an diese Revolutionsschwärmer richtet. Es ist der Standpunkt des nüchternen Rechners, der da diesem Jakobinertum entgegenhält:

> „Rechnen wir vier Millionen verfügbar für Streikunterstützung und folgen dann den Sirenenlockungen der Generalstreikapostel à la Rosa Luxemburg, so wäre die ganze Herrlichkeit auch bald zu Ende und das Hungern für die Überzeugung könnte den Anfang nehmen. Sind wir dann bei der Elends- oder richtiger der elenden Theorie angelangt, dann, ja dann endlich käme die Besinnung und das Sammeln von Fonds könnte unter den schwierigsten Umständen von neuem beginnen. Nach mehreren Dezennien, wenn dann endlich wieder eine nennenswerte Summe beisammen wäre, könnten nochmals solche modernen Herostrate erstehen, die mit dem Massenstreik, der direkten Aktion oder sonst welchem modernen Allheilmittel der Masse des Volks wohl ein Brillantfeuerwerk von wenigen Tagen vormachen könnten, im übrigen aber die wirklichen Bedürfnisse unbefriedigt lassen."

Man versteht die Wut der „Vorwärts"leute, welche diese Urteile des „Gewerkschaftskretinismus" abtun wollen (Nr. 278). Auch die Genossen Frohme, von Elm und Lesche haben im Hamburger Echo eine scharfe Erklärung gegen die „verderbliche Revolutionsromantik" veröffentlicht, um die Gewerkschaften gegen die verleumdende Hetze, als schädigen sie den Emanzipationskampf des Arbeiterstandes, in Schutz zu nehmen. Sie erklären im „Hamburger Echo":

„Die Unterzeichneten glauben es der Partei und speziell ihrer Wählerschaft schuldig zu sein, folgende Erklärung abzugeben: In den letzten Wochen ist sowohl in einem Teile unserer Parteipresse, wie auch in Parteiversammlungen eine Richtung hervorgetreten, die vorgeblich im Sinne der „Parteimehrheit" Anschauungen propagiert, von denen nach unserer Überzeugung zu sagen ist, daß sie in scharfem Gegensatz zu Wortlaut und Tendenz wichtiger Parteitagsbeschlüsse stehen. Wir meinen in erster Linie die in Jena beschlossene Resolution, betreffend den politischen Massenstreik. Genosse Bebel hat in seinem Schlußwort zur Begründung dieser Resolution, um alle aufgekommenen Zweifel über die Tendenz derselben zu zerstreuen, scharf betont, sie besage nicht, „daß in einem bestimmten Falle der Massenstreik unter allen Umständen, koste es, was es wolle, proklamiert werden solle". Diese Befürchtungen seien gegenstandslos; der Parteitag solle sich nur im Prinzip dafür aussprechen, „daß gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen" die Parteiführer mit den Führern der Gewerkschaften über die Verwirklichung der Idee des politischen Massenstreiks — dessen Möglichkeit vorausgesetzt — zu beraten haben. Diese Deklarationen haben allgemeine Zustimmung, wenigstens nicht den geringsten Widerspruch erfahren. Nichtsdestoweniger ist jetzt eine neue Richtung in der Partei mit geradezu fanatischem Eifer bemüht, jene Resolution — unter Hervorkehrung einer höchst bedenklichen, ja für die Partei geradezu verderblichen Revolutionsromantik, die jedes realistische Denken vermissen läßt und in direktem Gegensatz zu der durch Karl Marx wissenschaftlich begründeten materialistischen Geschichtsauffassung steht — dahin zu deuten, als sei die Partei auf den politischen Massenstreik bereits derart festgelegt, daß man sich auf ihn alles Ernstes heute oder morgen schon einzurichten habe und jeden, der ihre Revolutionsromantik nicht mitmacht, als „Flaumacher", als Revisionist, als „Verhöhner des revolutionären Geistes" in der Partei, als „Auch-Sozialist" verdächtigt und ihn dadurch in der Wirksamkeit seiner Tätigkeit in der Arbeiterbewegung lahmzulegen sucht. Die Art und Weise dieser Propaganda unterscheidet sich von der sogenannten „anarchosozialistischen" durchaus nicht; sie hat nichts gemein mit den Voraussetzungen, die zur Annahme der Bebelschen Resolution auf dem Jenaer Parteitage geführt haben; sie wirkt zum größten Schaden der Partei verwirrend und hat zur Folge eine verhängnisvolle Unterschätzung derjenigen agitatorischen und organisatorischen Leistungen, von denen allein ein gesunder Fortschritt der Arbeiterbewegung zu erwarten ist. Jeder unserer Parteitage hat die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation als wesentlichen Faktor des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse anerkannt, und insbesondere der Jenaer Parteitag hat es jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht, die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Trotzdem gilt den Vertretern der neuen Richtung alle gewerkschaftliche Arbeit nur als „Sisyphusarbeit"; sie behaupten, die Gewerkschaften seien „ohnmächtig" und was dergleichen direkt gegen die Interessen der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung gehende Redensarten mehr sind. Auch in der Bewertung der parlamentarischen Tätigkeit dokumentiert diese Richtung dieselbe gegensätzliche Stellung gegen die Beschlüsse der Parteitage der Gesamtpartei, Provinzial- und Landeskonferenzen. Man schreibt und spricht von der „öden Tretmühle des Parlamentarismus", von den „kleinen Gesichtspunkten des täglichen Ringens, des parlamentarischen Sumpfes", erklärt, „daß alle unsere auf den Parlamentarismus gestützten Berechnungen auf Sand gebaut sind" usw. Gegen diese Richtung, die zu unserm besondern

Bedauern auch in der Provinz Schleswig-Holstein propagiert wird, nehmen wir hiermit in unserer Eigenschaft als Parteigenossen und als Vertreter schleswig-holsteinischer Wahlkreise im Reichstage Stellung, indem wir erklären, daß die von ihr ausgehende, oben skizzierte Propaganda nach unserer Überzeugung unvereinbar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterbewegung ist. Hamburg, den 23. November 1905. A. v. Elm. K. Frohme. F. Lesche."

Die Praktiker sind klüger als die Illusionisten, aber ob sie bei einer unter der Massensuggestion stehenden Partei Gehör finden werden und den Sieg über die fanatischen Hetzer davontragen werden? Quien sabe? Jedenfalls wird, das verrät der „Vorwärts" in seinem Ouverture-Artikel für die eben begonnene Reichstagssession, der sozialdemokratische Parteiredner von der Reichstagstribüne aus in den mächtigsten Brandreden sich ergehen. Da heißt es:

„Noch mehr wie bis jetzt wird im Auftreten unserer Abgeordneten der große Grundgedanke der proletarischen Emanzipation, der Klassenkampf, in den Vordergrund treten. Die parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie kann in ihren Grundsätzen nicht in jeder Situation neu geschaffen und umgeschaffen werden. Sie wird auch in dieser Session in ihrem Wesen dieselbe bleiben wie bis jetzt. Aber ihr Ton, ihre Schärfe, ihre Tiefe wird dem großen geschichtlichen Moment entsprechen müssen, in dem der Reichstag an die Arbeit geht. Nicht bloß durch schroffste Abwehr aller Attentate des Militarismus, Marinismus, der volksfeindlichen Steuerpolitik und der kulturfeindlichen Schulpolitik, auch durch die kraftvolle Verfechtung der direkten Arbeiterinteressen der Sozialreform, des Achtstundentages, wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als dasjenige sich bewähren, was zu sein sie berufen ist: die Sturmkolonne der vordringenden revolutionären Bataillone der Arbeiterklasse. Die Reichstagstribüne soll nach wie vor und mehr denn je zur Tribüne werden, von der aus nicht bloß täglich leibliche und geistige Interessen der Enterbten verteidigt werden, sondern von der auch die große Befreiungslehre des Sozialismus verkündet und gelehrt wird. Drei Millionen Rebellen wider die kapitalistische Klassengesellschaft harren, daß ihre erwählten Männer des Vertrauens im bürgerlichen Parlament nun der ganzen Schmach der Zeit und dem ganzen Groll der Massen das Wort verleihen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden das richtige Wort finden. Sie werden — sie müssen." (Nr. 278 vom 28. November 1905.)

„Sie müssen" — ja das ist ja das Byzantinertum nach — unten, das einst Bebel selbst proklamiert hatte: Ein gefährliches Wort, dessen Endwirkung einst die sein wird: „Die ich rief die Geister, werd' ich nicht mehr los."

Der Fall Schippel.

Recht instruktiv zur Charakteristik der Sozialdemokratie als einer Partei, welcher eben Parteiinteresse über alles geht und positive Arbeit und praktische Politik eitel Nebensache ist, ist der Fall Schippel.

Schippel beschäftigt sich sehr mit Handelspolitik. Als Mann, der das Material kennt und daher nicht blindlings auf ein einseitiges Programm sich einschwört, hat er den extrem freihändlerischen Standpunkt der Sozialdemokratie nicht zu seinem eigenen machen können. Das hat schon zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Schippel und den Parteioffiziösen geführt, die ihren einstweiligen Höhepunkt fanden in dem Auto da Fé vom Bremer Parteitag, wo eine Resolution Bebel mit 234 gegen 44 Stimmen angenommen wurde, welche Schippel das schärfste Mißtrauensvotum aussprach. Es heißt da:

„Der Parteitag mißbilligt aufs schärfste die Unklarheit und Zweideutigkeit, mit welcher der Genosse Schippel seit langem in Wort und

Schrift sich gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle verhalten und dadurch unseren Feinden Material gegen die Partei geliefert hat. Wenn schließlich der Genosse Schippel, durch die Fraktion zu klarer Stellungnahme gedrängt, erklärte, daß er Gegner der Agrarzölle sei und in der Zolltariffrage die Stellung der Partei teile, so war es um so unbegreiflicher und unverzeihlicher, daß er seit Jahren seinen ganzen Scharfsinn und sein ganzes Können aufbot, um zu beweisen, daß vom agrarischen Standpunkt aus die Forderung der Agrarzölle gerechtfertigt sei, eine Aufgabe, die wahrlich nicht diejenige eines Sozialdemokraten sein kann. Der Parteitag mißbilligt aber auch entschieden den häßlichen und hochfahrenden Ton, in dem der Genosse Schippel die Polemik gegen die Partei führte, ein Verfahren, das sich um so weniger rechtfertigt, als er seinen Standpunkt in der Agrarfrage von Grund aus gewechselt hat."

Das Amendement Freythaler, das mit 150 gegen 126 Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, angenommen wurde, lautete:

„Der Parteitag erklärt weiter, daß das Vertrauen, dessen ein Genosse zur Bekleidung von Vertrauensstellungen in der Partei unbedingt bedarf, gegenüber dem Genossen Schippel aufs tiefste erschüttert ist, und daß, wenn Schippel fortfährt, in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken, er gezwungen sein wird, die Konsequenzen seines Verhaltens zu ziehen."

Damit ja kein Zweifel sei über den letzten Zweck dieses Ketzergerichtes, erklärte Ledebour, ohne Widerspruch zu erfahren:

„Es kann Schippel nicht mehr dasjenige Vertrauen geschenkt werden, das für einen Abgeordneten notwendig ist. Es soll ihm da nur in höflicher Form ausgedrückt werden, daß er augenblicklich zur Ausübung eines Mandats nicht befähigt ist. Faßt man das Amendement so auf, so hat es nichts Ehrenrühriges. Die Ehre Schippels wird nicht angetastet; ich bitte Sie, die Resolution Bebel mit dem Amendement anzunehmen, damit die Klarheit geschaffen werde, die nun einmal unbedingt notwendig ist." (Lebhafter Beifall.)

Damit war für die Meute das Signal gegeben und auch der Punkt gezeigt, wo Schippel zu fassen sei.

Unter so zugespitzten Verhältnissen hatte Schippel den Mut, ein Buch herauszugeben, „Amerika und die Handelsvertragspolitik", Verlag der Soz. Monatshefte, worin er dem sozialdemokratischen Freihandelsprinzip, wenn auch nicht expressis verbis, aber doch durch seine Aufstellungen den Abschied gibt. Was ist es denn anders, wenn er die Anschauung vertritt, daß bei Neuregelung der Handelsvertragsverhältnisse zwischen Deutschland und Amerika ersteres selbst nicht einem Zollkrieg ausweichen dürfe, zumal Amerika bei seiner handelspolitischen Isolierung die Gewährung von Konzessionen nicht verweigern könne.

„Für große Zweige der Unionsindustrie ist der heimische Markt längst zu eng geworden; die Erhaltung und Weitererschließung der fremdstaatlichen Absatzgebiete wird mehr und mehr zu einer Lebensfrage für viele tausende von gewerblichen Unternehmungen, für hunderttausende von gewerblichen Arbeitern. Aber zwei Drittel bis drei Viertel aller Unionsexporte richten sich nach Europa. Die zu überwindenden Zollhindernisse waren hier schon bisher keine geringen, vor allem wegen der Zolldifferenzierungen in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, der Schweiz, in Rußland. Gerade in Europa türmen sich demnächst fast überall, in allseits neugeschaffenen Zolltarifen, Zollmauern gegen außen hin auf, höher denn je, und zwar in erster Linie erhöht auch gegen die überseeischen Zufuhren, in deren Heimat man noch immer nicht einsehen will, daß Hand nur von Hand gewaschen wird, und daß, wer nehmen will, auch zu geben bereit sein muß . . . Glaubt man selbst in solcher Lage noch, keiner Ausfuhrsicherung durch Zollvereinbarungen mit dem Auslande zu bedürfen? . . . Die maßgebende Entscheidung muß nunmehr jedoch in Washington fallen." (S. 132—133.)

Die Antwort von seiten der Sozialdemokratie war ein wüstes Kesseltreiben gegen Schippel unter Führung Mehrings, der die Spalten der „Leipziger Volkszeitung" zu diesem Zweck öffnete. Schippel selbst replizierte diesen Gegnern mit einem Resumé der sozialdemokratischen Angriffe, das für die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei der Freiheit, wie die veredelnde Wirkung des sozialdemokratischen Milieus ungemein bezeichnend ist. Er schrieb in der „Leipziger Volkszeitung" selbst:

„Wenn selbst die objektivsten Äußerungen lediglich das Signal geben zu Verdächtigungen, Ehrabschneidereien und Insulten, wie sie sonst nur in den niedrigsten literarischen Scheunenvierteln im Schwunge sind, und wenn jede notgedrungene Zurückweisung solcher Messerstecherüberfälle alsdann noch als „Skandalsucht" zu einer zweiten terroristischen Hetze ausgebeutet werden kann, dann scheint es für unsereinen allerdings richtiger, die Dinge laufen zu lassen wie sie wollen."

Bald danach legte Schippel sein Mandat nieder. „Aus Gesundheitsrücksichten", wie er selbst sagte in seinem Brief an den Parteivorstand.

Wenn anläßlich dieser Mandatsniederlegung die sozialistische Wochenschrift „Die Neue Gesellschaft" (Nr. 35) schrieb:

„Ohne Zweifel hat die publizistische Hetze, die einige Parteiorgane systematisch gegen ihn betrieben, seine Resignation in erster Linie veranlaßt. Geringere Empfindlichkeit gegen Angriffe einer gewissen Sorte wäre, so schwer sie sein organisierten Naturen fällt, Pflicht gewesen. Beklagenswerter als die persönliche Seite des Vorganges ist indessen die Einbuße, die die Partei dadurch erleidet, daß der Anschein erweckt wird, in der Sozialdemokratie sei kein Raum für individuelle Anschauungen, auch dort nicht, wo es sich z. B. um Einzelfragen der Zollpolitik, keineswegs um prinzipielle Grundfragen handelt, und daß der durch die Vorgänge der letzten Zeit genährte Verdacht jetzt neue Unterstützung findet, als herrsche in unseren Kreisen Intoleranz und Vergewaltigung der Meinungsfreiheit" — so hat sie damit nicht unrecht; unrecht nur insofern, als sie meint, durch derartige Dinge werde der Anschein erweckt, als ob in der Sozialdemokratie keine Meinungsfreiheit bestehe! Daß eine solche tatsächlich nicht existiert, niemals anerkannt wird, dürfte endlich sozialdemokratischerseits ohne alle Verklausierungen zugegeben werden.

Von besonderem Interesse ist das Urteil, das der vom Dresdener Parteitag her wohlbekannte Georg Bernhard, jetzt Herausgeber des „Plutus", in Nr. 47 seiner Zeitschrift über die sozialdemokratische Handelspolitik vom grundsätzlichen Standpunkt aus vertritt. Bernhard war schon in einem Artikel der „Chemnitzer Volkszeitung" auf seiten Schippels getreten, was ihm, wie er selbst sagt, „ein ganzes Bündel Schimpfworte echt Leipziger Fabrikats" eintrug! Jetzt schreibt er:

„Die Person Schippels verschwindet in der Versenkung. Aber über ihr taucht riesengroß die Frage nach der handelspolitischen Stellungnahme der großen deutschen Arbeiterpartei auf. Nach welchen Grundsätzen wird sie geleitet? Und können die Grundsätze richtig sein, die zwei handelspolitische Sachverständige von wissenschaftlichem Ruf, wie Max Schippel und Richard Calwer, in die Rolle stiller, aber mißbilligender Zuschauer hineinzwängen?" (S. 894.)

Dann zeigt er kurz, wie die Sozialdemokratie die Freihandelspolitik von der liberalen Bourgeoisie als Erbschaft übernommen hat, und fährt dann fort:

„Ist dieser Standpunkt schon von seiten der liberalen Bourgeoisie unverständlich, so kann man ihn erst recht nicht begreifen, wenn ihn eine Arbeiterpartei einnimmt. Die Stellung der Sozialdemokratie zu den handelspolitischen Problemen ist wesentlich bestimmt durch ihre Stellung zu den Getreidezöllen, die sie als ein Moment der Nahrungsverteuerung bekämpft. So sehr berechtigt dieser Standpunkt auch ist, so kann er doch niemals allein ausschlaggebend sein. Calwer hat früher schon vielfach angedeutet, daß billige Nahrungsmittel allein noch kein Dorado für die Arbeiter schaffen, daß vielmehr die Hauptsache die Schaffung lohnender

und dauernder Arbeitsgelegenheit zu hohen Löhnen sein muß. So wie man unserer offiziellen Sozialpolitik den Vorwurf nicht ersparen kann, daß sie vielmehr darauf hinausläuft, die Arbeiter, die früh schwach, krank oder invalid werden, so muß man der freihändlerischen Handelspolitik dasselbe entgegenhalten. Sie will dem Arbeiter billiges Brot schaffen. Aber was ist billig? Ein sehr relativer Begriff. Auch billiges Brot kann zu teuer für Arbeiter sein, denen der Fabrikant, der von der Auslandskonkurrenz bedroht ist, den Lohn herabsetzt. Wenn Deutschland heute in der Situation wäre, wie England im Beginn der fünfziger Jahre, so würde billiges Brot die Situation der Arbeiter verbessern, da eine weltbeherrschende Industrie ihnen die Chance aussichtsreicher Lohnkämpfe böte. Aber die Welt starrt heute in Zollwaffen. In Amerika ist jüngst erst wieder die Revision des Zolltarifes abgelehnt worden. In England bereitet sich jetzt, nachdem Lord Salisbury bereits vor zehn Jahren auf die handelspolitische Wehrlosigkeit des Britenreiches hingewiesen hatte, eine Zollbewegung vor, deren Konsequenzen uns die Augen tränen lassen werden. Da gilt es auch für Deutschland, die Waffen nicht abzuwerfen, sondern sie zu nutzen . . ."

„Und diese Waffen sollen wir ungenutzt lassen? Kann die Arbeiterpartei es verantworten gegenüber dieser Situation, sich auf ein freihändlerisches Dogma zu versteifen? Die Maximen der Handelspolitik sind nicht durch Dogmen und Prinzipien im Einzelfall zu bestimmen. Das Prinzip darf nur die Richtung angeben. Und das Prinzip einer Arbeiterpartei muß lauten: billiges Brot und hoher Lohn. Mit ihrer jetzigen Politik aber macht sich die deutsche Arbeiterpartei die Erreichung dieses Prinzips ganz unmöglich. Sie zwingt die Industrie, da die Sozialdemokratie sich weigert, in eine sachliche Diskussion über die Berechtigung von Abwehrmaßregeln einzutreten, die Agrarzölle zu bewilligen, um von den Agrariern die Industriezölle bewilligt zu erhalten. Und natürlich nur zu gern gewähren die Landwirte den Industriellen die Möglichkeit zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen, die für hohen Lohn zu kämpfen berufen sind. Anstatt daß die Arbeiterpartei ihren enormen Einfluß in die Wagschale zu werfen vermag, setzt sie sich selbst matt und treibt die Industrieparteien in die weit geöffneten Arme der politischen Rechten, deren Macht sie stärkt, und deren Lebensdauer sie verlängt. Und anstatt billiges Brot, billige Rohstoffe und hoher Lohn ist der praktische Erfolg ihrer Abwehrpolitik teueres Brot, teuere Rohstoffe und mäßige Löhne.

Die deutsche Sozialdemokratie steht handelspolitisch an einem Scheidewege. Die eine Gabel des Weges führt zur Höhe der Macht, die andere zum Niedergang. Es handelt sich jetzt darum, ob die große deutsche Arbeiterpartei Schippel und Calwer oder Antrick in ihrer Handelspolitik folgen will." (S. 825.)

Der „Vorwärts" (Nr. 278 vom 18. Nov. 1905) hat freilich sofort erklärt: „Einige Blätter erblicken in diesen Ausführungen die Symptome einer fortwuchernden inneren Zersetzung unserer Partei. Sie beweisen damit nur, wie wenig sie über die Verhältnisse und Anschauungen in den sozialdemokratischen Kreisen unterrichtet sind. Bernhard ist völlig einflußlos. Wie man in der Sozialdemokratie über Schippels handelspolitische Anschauungen denkt, hat die einmütige Ablehnung seiner letzten Schrift durch die ganze Parteipresse zur Genüge bewiesen."

Allerdings hat diese Ablehnung ohne alle und jede sachliche Diskussion lediglich mit dem — Stock, wie auch die andern Vorkommnisse „bewiesen", daß die Verhältnisse und Anschauungen in der Partei sich dahin am kürzesten charakterisieren lassen: Sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas. Das ist freilich der Standpunkt des Absolutismus, nicht des Demokratismus!

Dr. Meffert, München-Gladbach.

Sozialpolitisches aus dem bayrischen Landtage.

Es war bei den Vorbereitungen zu unseren letzten Landtagswahlen interessant, zu beobachten, wie sehr sich jede Partei bemühte, die Stimmen der einzelnen Stände zu erlangen. Die Liberalen stellten zu Nürnberg ein eigenes Programm zusammen, um mit demselben alle Stände für einen Halbtoten zu begeistern. Die Sozialdemokraten präsentierten sich als die Helfer in aller Erdennot, nur vergaßen sie den Hörern auch mitzuteilen, was sie praktisch an sozialer Arbeit schon vollbracht hätten. Die sogenannte „freie Vereinigung" suchte sich vor allem als alleinseligmachende Bauernpartei aufzuspielen. Endlich das Zentrum: es hatte — das müssen Freund und Feind zugestehen — entschieden in der ganzen Wahlagitation den leichtesten Standpunkt. Es konnte einen umfassenden Rechenschaftsbericht herausgeben, in welchem daten- und ziffernmäßig seine Arbeit auf religiösem, kulturellem und sozialem Gebiete dargelegt war.

Die Wahlen sind vorüber. Das Resultat ist bekannt. Die Abgeordneten haben sich im Ständehause in der Prannerstraße zu München eingefunden zu ernstem Raten und Taten. Was haben nun die erwählten Vertreter des bayerischen Volkes bis jetzt auf sozialem Gebiete angestrebt, erreicht, geleistet? Schon ein flüchtiger Blick auf die abgelaufenen zwei Monate genügt, um zu erkennen, daß zwischen den einzelnen Parteien geradezu ein Wettlauf stattfindet in Bezug auf soziale praktische Arbeit. Die Liberalen, aber mehr die „Jungen" unter ihnen, machen einen Anlauf zu sozialer Arbeit, gerade, als wollten sie das viele Versäumte nachholen; die Sozialdemokraten haben ein ganzes Bukett von Wünschen bereits dem Landtage vorgelegt. Das Zentrum baut unentwegt an dem sozialen Baue weiter, zu dem schon längst die Grundfeste gelegt, von dem ein guter Teil bereits aufgeführt ist. Am rückständigsten ist die sogenannte „freie Vereinigung" der Bauernbündler. Diese haben früher an sozialer Arbeit nichts geleistet; sie wollen, wie es scheint, der Vergangenheit treu bleiben.

Als *erste soziale Tat* des versammelten Landtages mögen die von fast allen Parteien gestellten *Wahlgesetzreformanträge* genannt werden. Ich nenne diese Anträge eine soziale Tat; denn nichts hat mehr Einfluß auf die soziale Gesetzgebung als die Landesvertretung, nichts aber hat auf die Zusammensetzung der Landesvertretung einen größeren Einfluß als ein Wahlgesetz. War das alte Wahlgesetz jener Partei auf den Leib geschnitten, die, abhold jeder gesunden Sozialpolitik, meist einseitige Interessenpolitik trieb, so verspricht das neue Wahlgesetz die Zusammensetzung einer Kammer, welche soziale Bestrebungen möglichst fördern und den Schutz des Kleinen vor dem Großen, des wirtschaftlich Schwachen vor dem wirtschaftlich Starken wirksam im Auge haben wird. Ist das neue Wahlgesetz auch erst nach vielen Schwierigkeiten zustande gekommen: der 30. November 1905, an welchem Tage dasselbe im Landtage in dritter Lesung einstimmig angenommen wurde, wird gewiß auf die weitere Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Bayern einen wohltätigen Einfluß ausüben.

Als zweite soziale Tat des bayerischen Landtages sei genannt die Behandlung der Interpellation der Sozialdemokraten betreffend die Fleischteuerung. Teures Fleisch ist gewiß vom Standpunkt der Volksernährung aus ein kleines Unglück. Wir sagen absichtlich: ein *kleines* Unglück. Es wurde bei dem ganzen Fleischteuerungsrummel auf Seite der Sozialdemokraten der eine große Fehler gemacht, daß man das Fleisch geradezu als das einzige Volksernährungsmittel hingestellt hat, während doch auch erfahrungsgemäß andere Lebensmittel den Menschen gleich gut nähren und zur Arbeit fähig machen. Denken wir nur an die Landbevölkerung! Noch einen Fehler haben die Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit gemacht: Sie behaupteten nämlich, daß mit dem Oeffnen der Grenzen, mit der unbehinderten Einfuhr von Vieh aus dem Auslande die Fleischteuerung rasch ein Ende nehmen müßte. Statistische Erhebungen haben aber den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Fleischteuerung vielmehr eine Folge früherer

Viehseuchen ist, welche den einheimischen Viehbestand bedeutend reduziert hatten, daß die Futternot des vorigen Jahres besonders einen bedeutenden Rückgang in der Schweinezucht zur Folge hatte, daß ferner das Fleisch durch den Zwischenhandel viel mehr verteuert wird als durch Erschwerung der Einfuhr aus dem Auslande. Zugleich wurde im Landtage darauf hingewiesen, daß die unbehinderte Einfuhr von ausländischem Vieh für die deutsche Landwirtschaft eine große Gefahr im Gefolge hätte, nämlich die neuerliche Einschleppung von Viehseuchen, unter denen in früheren Jahren die deutsche Landwirtschaft ohnehin ungeheuer gelitten hatte. Selbst wenn die unbehinderte Einfuhr vom Auslande geringere Fleischpreise im Gefolge hätte, müßte eine sozialweitsichtige Regierung es sich wohl überlegen, diesen Schritt zu wagen; denn nie und nimmer könnte eine Maßregel sozial genannt werden, welche dem konsumierenden Teile der Bevölkerung einseitig Nutzen bringt, dem produzierenden Teile aber empfindliche Wunden schlägt. Nun aber hat die mehrtägige Debatte im bayerischen Landtage zur Evidenz erwiesen, daß auch die Öffnung der Grenzen, die erleichterte Einfuhr von ausländischem Vieh zur Zeit eine Verbilligung des Fleisches nicht bewirken würde. Hat nun die Fleischteuerungsinterpellation im Landtage auch keine Preisminderung gebracht, so hat sie doch aufklärend in dem Sinne gewirkt, daß die Ursachen dieses übelstandes klar gelegt wurden, und daß vor allem ein Irrtum aufgedeckt wurde, der Irrtum nämlich, daß die Erschwerung der Einfuhr von ausländischem Vieh zur Zeit in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Fleischteuerung stehe.

Als dritte soziale Tat bezeichne ich die wirtschaftlichen Anträge der Zentrumspartei, welche bald nach Eröffnung des Landtages, bereits am 7. Oktober, der Kammer zugegangen sind. Zwei Koryphäen auf dem Gebiete der sozialen Wirtschaftspolitik, Dr. Jäger und Dr. Pichler, haben die Anträge kurz begründet.

Sie zielen darauf ab, dem Arbeiter in den größeren Städten gesunde Wohnungen zu verschaffen, teils durch Errichtung einer staatlichen Wohnungsaufsicht, teils — was die staatlichen Bediensteten und Arbeiter anlangt — durch Fortführung der bisherigen Baupolitik. Sie zielen weiterhin darauf ab, die Arbeitskraft auf dem Lande durch Erleichterung der Ansiedelung festzuhalten; sie wollen den Bauernstand vor der gewerblichen Güterzertrümmerung schützen und ihn durch Errichtung von Landwirtschaftskammern in den einzelnen Regierungsbezirken beruflich organisieren; die Zentrumsanträge wollen die Miethaussteuer ermäßigt wissen, sie wollen das Gewerbe und die kleinen Geschäftsleute vor den immer mehr sich breit machenden Warenhäusern schützen, indem sie für die letzteren die Einführung einer Umsatzsteuer bis zu 4 Prozent bei 1 000 000 Mark gesetzlich festgelegt wissen wollen. Den Handwerkern wollen diese Anträge zu Hülfe kommen durch das Verlangen nach Bestimmungen zur Sicherung der Bauhandwerker, durch das Verlangen eines Befähigungsnachweises zunächst für die selbstständige Ausübung des Baugewerbes usw.

Aus diesen Punkten geht klar hervor, daß das Zentrum für vernünftige soziale Forderungen eintritt. Auch die übrigen Parteien konnten sich der Ansicht nicht verschließen, daß diese Forderungen vernünftig seien und deren ganze oder teilweise Erfüllung einen weiteren bedeutenden Schritt vorwärts in der sozialen Gesetzgebung bedeute. Einstimmig wurden diese Anträge einer 14gliedrigen Kommission überwiesen.

Noch auf einen Punkt sei hingewiesen, nämlich auf die Anträge der Sozialdemokraten, welche vor allem eine Besserstellung für die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter im Auge haben. Es handelt sich hier um die Maximalarbeitszeit und um Minimallohn, um Honorierung von Überstunden, um Sonntagsruhe und Mittagspause usw. Eine 21gliedrige Kommission wird sich mit diesen Anträgen weiter befassen.

So ist denn im bayerischen Landtage bereits ein vielversprechender Anfang sozialpolitischer Tätigkeit gemacht. Möge Fortgang und Ende dem schönen Anfange entsprechen! W.

Zwei Frauentage.

In der Reichshauptstadt, Berlin, und im Herzen Deutschlands, in Halle, tagten die Frauen, — die „Radikalen" und die „Gemäßigten"; wüßte man dies nicht, so zeigten es doch die Themen, die zur Beratung standen; bei aller Gleichartigkeit der Materien, welch verschiedene Art der Auffassung und Bearbeitung! — In Berlin sind es die Frauenrechte, in Halle die Frauenpflichten, die den Grundton der Verhandlungen bestimmten.

Die Zeit, da es möglich war, von dem geistigen Inhalt einer Frauentagung durch Zeitungsberichte eine vollgültige Darstellung zu geben, ist vorbei. Die Fülle des Stoffes, der lebendige Fluß der Debatte, die Kraft und Wärme der Persönlichkeiten, welche sich im Austausch zu bedeutsamen Leistungen erheben, spotten einer zusammenfassenden Berichterstattung. Bedauerlicherweise fanden die beiden Tagungen zu gleicher Zeit statt, so daß sich die Vielen, die gern beide Tagungen besucht hätten, gezwungen sahen, auf eine zu verzichten.

Man hatte sich in Berlin auf stürmische Szenen gefaßt gemacht, als man vernahm, daß die „Reform der Ehe" und die „Reform des Strafrechts" auf der Tagesordnung stand. Doch man wurde von der ruhigen, sachlichen Art, mit der die Probleme behandelt wurden, die zu den allerheikelsten gehören, angenehm enttäuscht.

Die erste Referentin, eine Volksschullehrerin aus Spandau, hatte das Referat über die „wirtschaftliche Grundlage der Ehe" übernommen; sie schilderte die Entwicklung der Ehe von der kommunistischen Gesellschaftsform zur Kaufehe als eine rein wirtschaftliche Entwicklung. Sie wies an der Hand der Statistik nach, daß auch die heutige Ehe für die Frau weder ein Beruf auf Lebenszeit noch eine dauernde Versorgung sei. Deshalb fordert sie die wirtschaftliche Emanzipation der Ehefrau und Einrichtungen, die dieser den Übergang vom hauswirtschaftlichen zum volkswirtschaftlichen Betriebe gestatten. Als logische Schlußfolgerung ergab sich daraus die Vergenossenschaftlichung der Arbeiten der Hausfrau und Mutter und eine Staatsfürsorge für das einzelne Kind, als eines Besitzes der Volksgemeinschaft.

Diesen ganz sozialistischen Ausführungen trat Frl. Dr. Käthe Schirmacher in ihrem Korreferat entgegen. Sie sei mit dem Ziele ganz einverstanden, doch schlage sie den entgegengesetzten Weg ein. Ihr Programm sei: Aufklärung über den produktiven Wert der Hausarbeit, Anerkennung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau, Beseitigung aller Bestimmungen über die Ehegewalt des Mannes usw.

Dr. Helene Stöcker sprach über die „psychologische Notwendigkeit der Ehereform". Dieses Thema erschien wohl den meisten Hörern als Hauptgegenstand der Verhandlung in Anbetracht der heftigen Preßfehden, die seit Gründung des Bundes für Mutterschutz und seit dem „offenen Brief" von Dr. Anita Augspurg gerade über diese Fragen entbrannt waren. Die Referentin stellte eine vollkommene geistige Harmonie der Ehegatten als Ideal auf, sprach weder von der neuen Geschlechtsethik, noch von dem möglichen Verzicht auf die legitime Ehe für geistig und sittlich hochstehende Menschen, noch war etwas von dem „Schrei nach dem Kinde" zu hören.

Die berechtigte Kritik, die Dr. Neustadt-Berlin in seinem Vortrag über „Rechtspolitik und Ethik", an einer ganzen Reihe von Gesetzesparagraphen übte, fesselte selbst die ermüdetsten Zuhörer in höchstem Maße.

Dr. Anita Augspurgs Vortrag über die Reformen im Strafprozeß fanden allseitige Zustimmung, ebenso Frl. Dr. Duensings Referat über die Reformen des Strafrechts vom Standpunkt der Jugendfürsorge. Die Rednerin hielt sich an das Erreichbare, während Frl. Dr. Augspurgs Vorschläge, wenn überhaupt, erst in einer fernen Zukunft verwirklicht werden können. Das Hauptergebnis war, daß die anwesenden Frauen von der Überzeugung durchdrungen wurden, das Strafgesetzbuch sei den Frauen sehr ungünstig; sie müßten an seiner Reform mithelfen.

Der Abendvortrag, den Herr Dr. Dorn-München vor überfülltem Saale hielt, lautete: „Die Reform des Strafrechts vom Standpunkt der geschlechtlichen Sittlichkeit". Als wichtigster Vorschlag erschien die Schaffung einzelner neuer Strafbestimmungen, unter denen wiederum die Bestrafung der Gesundheitsgefährdung durch venerische Ansteckung die wichtigste ist. So endete die Tagung des fortschrittlichen Verbandes in Berlin, die sich als Ziel gesetzt hat unerschrocken und mutig die Schäden unseres modernen Rechtslebens und der doppelten Moral ans helle Tageslicht zu ziehen und an deren Beseitigung zu arbeiten.

Der Frauentag der „Gemäßigten" in Halle hatte eine andere Signatur. Schon die Eröffnung zeigte, daß die Behörden und diese Frauen einig gingen. Der Oberbürgermeister betonte bei dem Festmahle im Rathaussaale, daß man den in so maßvollen Grenzen gehaltenen Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins vollste Sympathie entgegenbringen müsse. Nicht minder liebenswürdig klangen die Worte des Rektors der Universität.

Die Berichte der einzelnen Ortsgruppen und Zweigvereine zeigten eine stetige, ruhige, gemeinnützige Tätigkeit, die dazu angetan ist, die Frau zu belehren, sie tüchtig zu machen im Kampf ums Dasein sowohl, wie in der Stille des Hauses.

In einer Hinsicht wich die Tagung in Halle von allen früheren Tagungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins ab; es entwickelte sich nach jedem Antrage, nach jedem Vortrag, eine lebhafte Diskussion, an der sich ebensoviel Männer wie Frauen beteiligten. Besonders lebhaft war diese nach dem Vortrage von Helene Lange, der ersten Vorsitzenden des Vereins, über: „Moderne Streitfragen in der Frauenbewegung". Die Rednerin führte aus, daß es auf allen Gebieten der Frauenbewegung gelte, nicht allein zu überzeugen und für die Zukunft neues Feld zu gewinnen, sondern auch „Grenzbestimmungen" zu treffen. Nachdem sie die Streitfragen auf dem Gebiete der Frauenbildung berührt hatte, ging sie über zu dem Berufsleben der Frau und wandte sich *gegen* die Forderungen der radikalen Frauen, daß jede Ehefrau auch einen Beruf haben solle. Selbst Optimistinnen in dieser Frage, wie Lily Braun und Mrs. Gilman Stetson erachteten in diesem Falle einen Genossenschaftshaushalt für notwendig. Die Lösung des Familienhaushalts aber sei zu bekämpfen und ein Doppelberuf der verheirateten Frau durchaus nicht wünschenswert. Die Frau habe, soweit es mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter vereinbar sei, in erster Linie auch soziale Pflichten und hier müsse eingesetzt werden. Besonders scharf wandte sich die Rednerin gegen die sogenannte „Neue Ethik", gegen die Forderung des „Rechtes auf Mutterschaft". Diese sogenannte „Neue Ethik" untergräbt die bürgerliche Existenz der Frau. Die Ehe sei das letzte, woran gerüttelt werden dürfe. Mit allen Kräften habe die Frauenbewegung für eine Höhergestaltung der Ehe einzutreten und die doppelte Moral, die Prostitution und ihre staatliche Duldung zu bekämpfen, sowie die rechtliche Gleichstellung der Ehefrau zu verlangen. Die Frau müsse auch kommunale und politische Rechte ausüben dürfen.

Von großem Interesse war auch der Vortrag einer der drei in Deutschland lebenden Juristinnen, Frl. Dr. Frieda Duensing, über „Die weibliche Vormundschaft". Sie betonte, daß die Männer, durch ihren Beruf, durch ihre ehrenamtlichen Ämter in den Kommunen, der Kirche usw. so voll in Anspruch genommen sind, daß ihnen keine Zeit bleibt zur übernahme von Vormundschaften über arme Waisenkinder, und um solche soll es sich hier besonders handeln, und daß deshalb die älteren, reifen Frauen, die durch häusliche oder gesellige Pflichten nicht voll in Anspruch genommen seien, ihre Kräfte in den Dienst dieser sozialen Pflicht stellen möchten, umsomehr als persönliche Fürsorge für Kinder ganz speziell in die Pflichten und Aufgaben der Frau hineingehöre.

Auch dieser Vortrag fand warmen Beifall, ebenso wie derjenige von Alice Salomon, der in eindringlicher zu Herzen gehender Weise die Schäden der Heimarbeit schilderte und die anwesenden Frauen ermahnte, die öffent-

liche Meinung zu beeinflussen, die Organisation der Heimarbeiterinnen zu stärken und ihnen Hülfe zu gewähren.

Bezüglich des Antrages „Reformen im Hebammenberuf" wurde einstimmig der Antrag angenommen: „Der Allgemeine Deutsche Frauenverein wolle der Reform des Hebammenwesens sein Interesse zuwenden."

Die Mädchenbildungsfrage behandelten zwei Anträge der Ortsgruppe Frankfurt des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins. Der erstere verlangte, daß nach dem Frankfurter Beispiel aus dem Kreise der Bürgerschaft Eingaben an das preußische Kultusministerium gemacht würden, betreffend Aufnahme von Mädchen in die höheren Knabenschulen. Der zweite bat um die Zustimmung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins zu dem vom Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein aufgestellten Lehrplan für Mädchenschulen. Beide Anträge wurden im Sinne der Antragstellerinnen erledigt.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der nach dem Tode seiner vielbetrauerten Vorsitzenden Auguste Schmidt scheinbar auf seinen Lorbeern ausgeruht hatte, so daß man in der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung beinahe aufgehört hatte, mit ihm zu rechnen, schien sich in Halle plötzlich wieder bewußt geworden zu sein, daß eine ruhmreiche Tradition nicht genügt, um sich in der Gegenwart Geltung zu verschaffen. Er hat gezeigt, daß er immer noch fähig ist, mit an der Spitze der Frauenbewegung zu stehen. Seine Flugblätter „Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung", „Das Gemeindewahlrecht der Frau" sind mustergültige Arbeiten.

Er fordert:

a) Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, vor allem solchen, die zu den Interessen der Frauen in besonders naher Beziehung stehen (Mädchenschulwesen, staatliche und kommunale Sozialpolitik, Arbeiterinnenfrage, Rechtspflege usw.).
b) Zuziehung der Frauen zur Vertretung der Laien bei der Rechtspflege (weibliche Geschworene, Schöffen usw.).
c) Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkung der Frau.
d) Teilnahme der Frauen am kommunalen Wahlrecht.
e) Teilnahme der Frauen am politischen Wahlrecht.

Also in Berlin und Halle dieselben Themen, aber welcher Unterschied in der Bearbeitung!

Julie Eichholz-Hamburg.

Schweizer Chronik.

Die sozialen Kämpfe des vergangenen Herbstes waren vorbereitet durch den Kampf, der sich seit Beginn des Jahres in der Schweiz im Wirtschaftsleben wie vielleicht noch nie geltend machte. Der Rorschacher Krawall, dessen Bedeutung kolossal übertrieben wurde, hatte die Reden Sulzers und Scherrers im Nationalrat zur Folge, die sich gegen die organisierte Arbeiterschaft im allgemeinen und gegen die Streiks im besonderen wandten. Scherrer warf der Arbeiterschaft Treulosigkeit vor, und Sulzer behauptete, sie erhalte ihre Parole je und je von Berlin aus. Gegen solche Verdächtigungen wandten sich die Vertreter der Arbeiter im Parlamente, wie die ganze soziale Presse, während die antisoziale betonte, Scherrer und Sulzer hätten der ganzen Bürgerschaft aus dem Herzen gesprochen. Die Herbstsession der eidgenössischen Räte machte den Eindruck, es werde in nächster Zeit den Sozialdemokraten erbitterter Kampf geschworen. In diesem vollzogen sich auch die Neuwahlen ins Parlament. Es herrschte bei denselben eine solche Ausschließlichkeit, daß die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates nur mehr 2 Mitglieder zählt. Es ist aber infolge des kleinen Stimmenunterschiedes (2000) im Kanton Zürich z. B. eine ebenso kräftige Wiedervergeltung nur mehr eine Frage von Jahren. Die völlig objektive „Schweizerische Bauernzeitung" schreibt

über den Ausgang der Wahlen u. a.: „Wir bedauern diese Gefühls- und Augenblickspolitik aus verschiedenen Gründen. Einmal haben die bürgerlichen Parteien doch gar kein Interesse daran, die Sozialdemokraten zu erziehen, ganz abgesehen davon, daß die Sozialdemokraten sich von ihnen nicht erziehen lassen . . . Sodann steht es einer Demokratie schlecht an, große Minderheiten, wenn sie sich nicht nach Wunsch aufführen, einfach aus der Volksvertretung auszuschließen."

Diese politischen Vorkommnisse werden hier aus zwei Gründen angeführt: Einmal haben eben die vergangenen Wahlen sozialen Kampfcharakter, sodann ist es bei den obschwebenden sozialen Postulaten (Kranken- und Unfallversicherung, Revision des Fabrikgesetzes usw.) absolut nicht gleichgültig, wie die eidgenössischen Räte zusammengesetzt seien.

Der neugewählte Nationalrat hat denn auch bereits eine Sünde der Rückschrittlichkeit auf dem Schuldkonto. Seit langem verlangt die gesamte schweizerische Arbeiterschaft einen Ausbau ihres Arbeitersekretariates in der Richtung der Anstellung eines italienischen Adjunkten, wozu eine Erhöhung der Subvention, welche die Eidgenossenschaft dem Arbeiterbund zukommen läßt, von 25 000 auf 30 000 Franken notwendig ist. Das Bedürfnis nach einem solchen Ausbau machte sich geltend einerseits durch eine Reihe unüberlegter Arbeitseinstellungen italienischer Arbeiter, anderseits durch die Tatsache, daß gerade im italienischen Landesteil dem Fabrikgesetz mehr Nachachtung verschafft werden muß, und hauptsächlich durch den Umstand, daß die von Jahr zu Jahr in größerer Zahl einwandernden Arbeiter und Arbeiterinnen italienischer Zunge in fremdem Lande für ihre Rechte keinen Anwalt und Schutz haben.. Die Finanzkommission des Rates befürwortete die Erhöhung der Subvention, der Rat selbst lehnte sie ab. Dr. Beck (Freiburg) bezeichnete am Arbeitertage 1905 in Olten es zum voraus für mehr als unverständig, sollte die Petition abgewiesen werden.

Am 1. Januar 1906 tritt das eidgenössische Gesetz in Kraft, das den Schluß der Arbeit in den Fabriken am Samstag auf abends 5 Uhr festsetzt. Um das Zustandekommen des Gesetzes hat ein besonderes Verdienst der verdiente Vorkämpfer der christlich-sozialen Sache, Dr. E. Decurtins. — Ohne den freien Samstagnachmittag keine Sonntagsruhe! Möge dieser bescheidene Anfang dem Arbeiterstande wenigstens einen Teil jener Segnungen zukommen lassen, den ihm der freie Samstagnachmittag durch gesetzliche Einführung bringen wird. — In jüngster Zeit haben einzelne Firmen ihn freiwillig eingeführt, so z. B. die Firma Sulzer u. Co., Winterthur, Brown, Boveri u. Cie. in Baden, Stahlwerk Fischer und Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen.

Das Lebensmittelpolizeigesetz, das sowohl einer steten Verschlechterung der Nahrungsmittel für den Arbeiter entgegentreten und auch den eigenen Landesprodukten innerhalb der Schweizer Grenzen mehr Absatz verschaffen soll, ist von beiden eidgenössischen Räten in der Dezembersession angenommen worden.

Die Betriebszählung vom 9. August 1905, deren Resultate nun bekannt sind, ergab in der ganzen Schweiz 250 066 Betriebe der Landwirtschaft, 242 543 von Gewerbe, Industrie und Handel, 71 413 der Heimarbeit, im Besitze von 457 513 Einzelpersonen und 71 413 Gesellschaften. 348 505 Inhabern eines Betriebes stehen 144 104 Inhaber mehrerer Betriebe gegenüber. Insgesamt wurden 564 022 Betriebe mit 1 793 166 Personen gezählt. Betriebe mit Motoren fanden sich 26 469 mit insgesamt 515 859 Pferdekräften.

Die Wasserkräfte der Schweiz sollen privater Ausnützung möglichst entzogen werden, um den Reichtum des Landes der Allgemeinheit zu erhalten. Für eine Verfassungsänderung in diesem Sinne spricht sich die „Züricher Post" mit folgendem Vorschlag aus: „Die Gesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte und die Abgabe elektrischer Energie ist Bundessache. Soweit der Bund die Wasserkräfte nicht selbst ausnützt, haben die Kantone und nach ihnen die Gemeinden das erste Anrecht darauf. Im

übrigen genießen Wasserkraftanlagen der Kantone und Gemeinden die gleichen Rechte wie diejenigen des Bundes. . . . Vom Zeitpunkte der Annahme dieses Verfassungsartikels an ist in allen neuen Wasserrechtskonzessionen die Anwendung der künftigen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung vorzubehalten und die Ausfuhr der durch Wasserkraft erzeugten Energie ins Ausland ist in jedem Falle von einer Bewilligung des Bundesrates abhängig zu machen." — Bei der gewaltigen Kraft, die in unseren Gewässern liegt und angesichts der Tatsache, daß die Elektrifizierung der Bundesbahnen bevorsteht, kann man einsichtigerweise nur eine Verstaatlichung der Wasserkräfte befürworten, bevor der Kapitalismus sich auch dieser Schätze bewältigt.

Die christlich-soziale Bewegung in der Schweiz macht große Fortschritte. Ihr Gründer ist Prof. J. Jung in St. Gallen. Durch Gründung christlicher Gewerkschaften will er die Arbeiter neben materieller Hülfe der Religion erhalten. Die christlich-soziale Bewegung zählt bis heute zirka 20 000 Mitglieder, deren Hauptkontingent in der Ostschweiz steht. Die einzelnen christlich-sozialen Vereine eines Ortes schließen sich zu einem Kartell zusammen, das alle wichtigen Aktionen in die Hand zu nehmen hat. An manchen Orten werden dauernd soziale Kurse gehalten, an andern nur periodisch wiederkehrende. Auf nächstes Frühjahr ist ein gemeinsamer Kursus in Aussicht genommen. Der Bewegung dienen zwei Organe, „Der Arbeiter" und „Der Gewerkschafter", die von Neujahr an getrennt, letzterer wöchentlich einmal, ersterer zweimal erscheint. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier betont, daß die ganze Bewegung eine spezifische Arbeiterbewegung ist, keine Mittelstandsbewegung. Sie wird daher, wenn sie ihr Ziel konsequent weiterverfolgen will, entweder von der sie hemmenden bürgerlichen Partei der Konservativen in wirtschaftlichen Sachen sich losmachen müssen oder dann zur Mittelstandsbewegung werden. — In Zürich besteht bereits eine kantonale christlich-soziale Partei mit einer Stimmenstärke von zirka 2800.

Die christlich-soziale Bewegung im Sinne Jungs hatte bis in allerjüngster Zeit Gegner aus dem katholischen Lager, die an der Neutralität der Gewerkschaften festhielten. Unter Dr. Becks Führung werden sie aber abhin mit den Christlich-Sozialen kämpfen, als Ideal zwar die Neutralität der Gewerkschaften festhaltend und die christlich-soziale Bewegung nur als Übergangsstadium zu derselben betrachtend. Diese Neuerung verleiht den Christlich-Sozialen neuen Schwung und wird die bisher zu sehr vernachlässigte und doch so notwendige theoretische Bildung innerhalb der Bewegung heben.

Die „Monatsschrift für christliche Sozialreform", gegründet von Baron Vogelsang, die jederzeit treu zum christlich-sozialen Banner gestanden ist, nicht in oberflächlich journalistischer Weise, sondern mit den Waffen der Wissenschaft, wird von Neujahr an im Verlage Baesler u. Drerler in Zürich unter der Redaktion von Dr. Beck, Dr. Decurtins und Dr. Joos erscheinen.

Die soziale Sektion des schweizerischen katholischen Volksvereins hat sich unter dem Vorsitze von Dr. Feigenwinter (Basel) am 8. November endgültig konstituiert. Leider wird die Organisation keinen selbständigen Sekretär an der Zentralstelle in Luzern erhalten, während das doch so notwendig wäre. Gerade zu Anfang sollte die Sektion durch ein eigenes Sekretariat in die kommenden hochwichtigen sozialen Tagesfragen eingreifen können.

Dr. Lorenz, Rorschach a. Bodensee.

Auf dem 5. allgemeinen österreichischen Katholikentag,

der Ende November in Wien abgehalten wurde, wurden folgende die soziale Frage berührende Beschlüsse gefaßt:

A betr. Arbeiterfrage: Der Katholikentag beharrt entschieden auf der an den Wiener und Salzburger Katholikentagen ausgesprochenen Forderung

nach Revision der Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetze und besonders nach Schaffung einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung in Oesterreich. Angesichts des vorgelegten Regierungsprogramms über Reform und Ausbau der Arbeitsversicherung erwartet er, daß diese große sozialpolitische, im allgemeinen Interesse liegende Aktion ehestens durchgeführt und von allen berufenen Faktoren eifrigst die Lösung dieser Frage in Angriff genommen werde.

B. betr. Handwerkerfrage: Der Katholikentag spricht seine Überzeugung dahin aus, daß es dringend geboten ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation des Gewerbestandes weiter auszubilden, und fordert daher:

1. die Umwandlung der bestehenden Genossenschaften in fachliche Berufsgenossenschaften oder wenigstens Genossenschaften verwandter Gewerbe und die obligatorische Vereinigung derselben in Landes- und Reichsverbände;

2. die Zuerkennung aller jener Rechte an die Genossenschaften, welche erforderlich sind, daß diese die im § 114 des Gesetzes vom 15. März 1883 angeführten Zwecke der Genossenschaften auch erreichen können.

Der Katholikentag erblickt in dem Erfordernisse des Befähigungsnachweises den Erwerb eines Rechtstitels auf besonderen Schutz und besondere Behandlung der als „handwerksmäßig" erklärten Gewerbe und fordert daher:

3. die Beitrittspflicht fabrikmäßiger Unternehmungen handwerksmäßiger Gewerbe zu den Genossenschaften.

C. betr. den Kaufmannsstand wurde für notwendig erachtet:

1. Die Pflege und Förderung der katholischen Grundsätze durch Abhaltung religiös-apologetischer Vorträge, durch Zusammenschluß und Pflege der Geselligkeit zur Hebung des Standesbewußtseins, um die Kaufleute auf die Gefahren des Lebens aufmerksam zu machen und für das Wirken im öffentlichen Leben heranzubilden.

2. Die Abhaltung von fachwissenschaftlichen Vorträgen, gemeinsame Besprechung kommerzieller Fragen, Veranstaltung von Unterrichtskursen und Errichtung guter fachwissenschaftlicher Bibliotheken.

3. Die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. Stellenvermittlung, Unterstützung Stellungsloser und Bedürftiger, Gründung von Witwen-, Waisen- und Unterstützungsfonds und kostenloser Rechtsschutz- und Auskunftsstellen.

4. Die Einflußnahme katholischer Abgeordneter in den Vertretungskörpern auf Gesetzgebung und Regierung, um die wirtschaftliche Lage der selbständigen Kaufleute und der Angestellten zu verbessern.

D. betr. Kolportage wurde beschlossen, daß

1. an allen Orten entweder durch die hochw. Pfarrämter oder katholischen Vereine geeignete Kolporteure bestellt werden;

2. zumindest in jeder Diözese eine Zentralstelle für katholische Kolportage geschaffen werde;

3. der in Wien bereits bestehende Kolportageverein Volksaufklärung (Gesellschaft zur Verbreitung guter Schriften) als Zentralstelle für die Organisation der katholischen Kolportage erklärt werde, damit derselbe überallhin die nötigen Anleitungen geben, auf besonders verbreitungswürdige Bücher und periodische Schriften aufmerksam machen könne;

4. die Errichtung katholischer Volksbibliotheken überall eifrigst in Angriff genommen werde.

Aus Italien.

Agitation für die Sonntagsruhe. Die Bewegung für eine gesetzliche Sonntagsruhe greift in Italien immer weiter um sich und verspricht, in Bälde von gutem Erfolg begleitet zu sein. Seit vielen Jahren schon verlangten die italienischen Katholiken ein Gesetz für die Sonntagsruhe, aber

ihre Wünsche fanden kein Gehör, da sie im Parlament keine eigenen Vertreter hatten. Vor einigen Jahren begannen sich auch die Sozialdemokraten zu regen und für diesen Zweck zu agitieren; es wurde auch ein entsprechender Gesetzentwurf der Abgeordnetenkammer vorgelegt. Ende Februar 1904 kam die Gesetzesvorlage im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung. Es entspann sich eine ernste Diskussion, die zwei Wochen dauerte. Nach der Generaldiskussion gab die Kammer ein günstiges Votum ab, so daß man zur Besprechung der einzelnen Artikel schritt, die sämtlich mit einigen kleinen Modifikationen die Billigung der Kammer fanden. Aber in der geheimen Abstimmung, die der Vorlage das Siegel der Gültigkeit aufdrücken sollte, und sonst nur eine gewöhnliche Formalität zu sein pflegt, kam es plötzlich anders: das Gesetz wurde mit großer Majorität abgelehnt. Einer der Hauptgründe für diese Ablehnung war die mehr oder weniger zum Ausdruck gekommene Abneigung eines großen Teiles der italienischen Presse, weil das Gesetz auch auf die Zeitungsdruckereien Anwendung finden sollte. Ein anderer Grund war, daß ein sehr großer Teil der italienischen Abgeordneten dem Kapitalismus angehört und noch mehr derselben Verfechter der liberalen Schule sind. Die Abgeordneten, die gut die öffentliche Stimmung für das Gesetz kannten, wagten nicht, sich offen gegen das Gesetz zu erklären, aber in der geheimen Abstimmung legten sie in die Urne schwarze Kugeln.

Im Herbst 1904 wurde die Kammer aufgelöst und am 6. November fanden die Neuwahlen statt. Sofort setzte die Agitation für die Sonntagsruhe wieder ein. Das „Arbeitsamt" (Ufficio del Lavoro) hatte eine sehr wichtige Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse und über den Stand der Ruhepausen in ganz Italien eingeleitet und die Resultate veröffentlicht; dieselben beeinflußten gewaltig die öffentliche Meinung für die gewünschte Reform und alles läßt heute hoffen, daß das Gesetz, wenn es dem Parlament wieder vorliegt, definitiv approbiert werden wird. In der letzten Zeit haben sich mehrere bedeutende Persönlichkeiten und auch eine Anzahl Handelskammern und größere Verbände für das Gesetz ausgesprochen. Die Arbeiterorganisationen, besonders die katholischen und die sozialdemokratischen, betrieben von ihrer Seite aus eine immer intensivere Agitation durch Versammlungen, Konferenzen, Meetings usw. und in einzelnen Gegenden zwangen sie sogar die einzelnen Abgeordneten, ihre Auffassung über die Sonntagsruhe erkennen zu geben, und mit Genugtuung konnte man konstatieren, daß die meisten derselben der erstrebten Sonntagsruhe günstig gegenüberstanden.

Allem Anschein nach wird die Regierung selbst in kurzer Zeit einen dementsprechenden Gesetzentwurf der Kammer vorlegen. Sollte dies nicht geschehen, so steht außer Zweifel, daß die Kammer hierzu die Initiative ergreifen wird.

Dr. Caselli, Freiburg i. Br.

Auf der Generalversammlung der christlichen Demokraten in Bologna ist man übereingekommen, einen demokratischen Nationalverband zu gründen ohne jede konfessionelle Etikette. Jedoch bestimmt der Artikel 5 der Verfassung, daß in allem, was Kirche und Dogma angeht, der Verband sich auf seiten der Kirche stelle. Durchaus frei ist er in der politischen und bürgerlichen Aktion. Vorab soll von einem täglich erscheinenden Parteiorgan Abstand genommen werden. In Bologna, wo sich das Sekretariat der Lega democratica nazionale befindet, soll eine Volletino veröffentlicht werden.

Miszellen.

Der deutsche Reichskanzler sprach zur sozialen Frage im Reichstage am 12. Dezember folgende beherzigenswerte allgemeine Gedanken aus. Ich bin fest überzeugt, es gibt kein Land, wo allgemein so geordnete soziale Zustände herrschen wie bei uns. Wie ist es eigentlich möglich, daß gerade in diesem Lande eine Partei mit drei Millionen Stimmen auftritt, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung einfach verneint? Man kann ja verschiedene Antworten und Erklärungsversuche auf diese Frage geben. Ich möchte nur zwei herausgreifen:

Erstens sind unzweifelhaft in unserer Verwaltung, namentlich in den lokalen Verwaltungen, manche kleine und kleinliche Gesichtspunkte aus dem früheren Polizeistaat herübergenommen worden, die vielleicht nicht mehr in unsere Zeit hineinpassen. Zweitens ist vor allem aber mit dem wachsenden Wohlstand nicht die Opferfreudigkeit und die Großherzigkeit gestiegen, die die besitzenden Klassen auszeichnen sollten. Die sozialdemokratische Bewegung wurzelt unzweifelhaft in einer materialistischen Weltanschauung, aber ebenso ist mit dem wachsenden Reichtum auch in den besitzenden Klassen ein Maß von materialistischer Weltanschauung und von Genußsucht gewachsen, das mit Bedauern und Trauer erfüllen muß. Darin liegt der eigentliche Grund, weshalb die bürgerliche Gesellschaft nicht die Kraft hat, die Sozialdemokratie zu überwinden. Sie sind eben beide in ihrem Materialismus kongeniale Erscheinungen. Die bürgerliche Gesellschaft wird die Sozialdemokratie nicht mit Gesetzen und nicht mit großen Worten überwinden, sondern nur, wenn sie in sich geht, wenn sie ihren materialistischen Standpunkt verläßt, wenn sie ein größeres Maß von sittlichem Ernst annimmt.

Zu Beginn des 16. und 19. Jahrhunderts haben wir Perioden gehabt, in denen große Läuterungsprozesse im deutschen Volke sich vollzogen haben, und dieser geistigen Wiedergeburt des deutschen Volkes verdanken wir es, daß wir zu einem deutschen Nationalstaate gekommen sind. Es tut uns dringend not, daß das deutsche Volk wieder eine geistige und sittliche Wiedergeburt erlebt, dann werden die besitzenden Klassen in Deutschland, und nur dann auch die bürgerliche Gesellschaft den Einfluß auf die Wählerschaft wieder haben, den sie trotz des allgemeinen Wahlrechts in jedem Staate und in jeder Verfassung besitzen müssen und die sie in jedem zivilisierten Staate in der Tat besitzen.

Eine große Technikerversammlung in der Tonhalle zu Berlin (10. Nov. 1905), die von dem „Bunde der technischen und industriellen Beamten" einberufen war, faßte nach dem Referat des Ingenieurs Jul. H. West über „Technische Angestellte und ihre Erfindungen" folgende Resolution:

1. Technische Angestellte und Arbeiter sind Eigentümer der von ihnen herrührenden Erfindungen.

2. Paragraph 3 des Patentgesetzes erhält den Zusatz:

„Wenn der Anmelder nicht zugleich der Erfinder ist, so soll der Name des Erfinders gleichzeitig mit der Anmeldung angegeben werden. In der Patenturkunde und in der Patentschrift ist der Name des Erfinders hinter dem Namen des Anmelders in Klammern anzugeben."

3. Der Arbeitgeber hat ein Anrecht darauf, daß die Erfindung, die der Angestellte ihm während seiner Dienstzeit vorlegt oder im Inland zum Patent anmeldet, ihm zur gewerblichen Ausnutzung überlassen wird, wenn und soweit die Erfindung einen Gegenstand betrifft, der innerhalb des Rahmens des betreffenden Gewerbebetriebes liegt.

4. Der Arbeitgeber muß innerhalb eines Monats erklären, ob er die Erfindung ausbeuten will. Erklärt er sich für die Ausbeutung, so wird er dadurch ohne weiteres alleiniger Lizenznehmer und übernimmt damit die Verpflichtung, die Kosten für die Erwerbung und Aufrechterhaltung der Patente zu bestreiten und die Ausbeutung der Erfindung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu betreiben. Hinsichtlich des Auslandes steht ihm die Auswahl der einzelnen Länder zu. — In dem Umfange, in dem er auf die Ausbeutung verzichtet, ist der technische Angestellte und Arbeiter unbeschränkter Eigentümer seiner Erfindung. Die Lizenzrechte des Arbeitgebers erlöschen, sobald er seinen Verpflichtungen als Lizenznehmer nicht nachkommt.

5. Als Entschädigung für die Überlassung seiner Erfindung an den Arbeitgeber hat der Erfinder Anspruch auf einen angemessenen Anteil an dem Nutzen, den die Ausbeutung der Erfindung während der Patentdauer dem Unternehmer bringt. — Als „angemessen" ist, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, mindestens der dritte Teil anzusehen. Wenn ein Gegenstand durch mehrere Patente geschützt ist, findet eine Teilung des in Betracht kommenden Betrages nach billigem Ermessen statt.

Abmachungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

Die Versammlung beauftragte den „Bund der technisch-industriellen Beamten", diese Beschlüsse durch eine Deputation den verbündeten Regierungen zu übermitteln und gleichzeitig eine entsprechende Petition an den Reichstag zu richten. Schließlich stellte die Versammlung die Forderung auf, daß bei Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Regelung des Patentwesens auch die Vertreter der technischen Angestellten amtlich zu vernehmen seien.

Rezensionen.

Franz Keller, Doktor der Staatswissenschaften. Bevölkerungspolitik und christliche Moral. Freiburg i. B. Charitasverband 1905. IV u. S. 200. Preis 3 Mark.

Diese zur Erlangung des theologischen Doktorates bei der theologischen Fakultät Freiburg i. B. seinerzeit eingereichte Dissertationsschrift erörtert — unseres Wissens zum erstenmal prinzipiell vom katholischen Standpunkt aus — das heißumstrittene Problem der Bevölkerungsfrage. Die Einleitung (S. 1—9) begründet die Berechtigung einer von positiven Anschauungen aus anzustrebenden Lösung der strittigen Frage mit dem Hinweis auf die in alter und besonders neuerer Zeit geradezu übliche Ausschaltung, ja Perhorreszierung der christlichen Moral seitens vieler Vertreter der Wissenschaft. Das Thema wird in drei Kapiteln behandelt. Das erste Kapitel (S. 9—56) gibt die grundlegenden Begriffe: Bevölkerung, über- und Untervölkerung, Entartung, sodann die Darlegung und Erklärung des Problems, eine Kritik der Versuche, ein Gesetz der Bevölkerungsbewegung zu finden: Malthusianismus, Neomalthusianismus, biologische und sozialistische Erklärungsversuche. Das zweite Kapitel (S. 57—110) gibt die Offenbarungslehre über den Wert der physischen Existenz des Menschen nach Ursprung, Inhalt und Zweck, die Anwendung dieser christlichen Bewertung des Individuums in Bezug auf Gesellschaft, Staat, Klasse und Rasse. Das dritte Kapitel (S. 110—181) zeigt die christliche Bewertung der menschlichen Generationsfähigkeit im Anschluß an die Lehre der Kirche über Jungfräulichkeit und Ehe sowie die Bedeutung dieser Lehre für die Qualität und Quantität der Bevölkerung. Daran schließt sich (S. 181 bis 188) das Ergebnis der Abhandlung. Soviel zur Inhaltsangabe.

Man wird dem Autor Dank wissen, daß er ausgerüstet mit den wissenschaftlichen Vorbedingungen aus dem Bereiche der Staatswissenschaften mit der Fackel christlichen Glaubens sich hineinwagte in die geheimnisvollen Tiefen, in denen das mysterium iniquitatis die großen Liebesabsichten des Schöpfers so unheilvoll zu durchkreuzen versucht. Klarheit in den Begriffen, Feststellung der termini technici, Darlegung des geschichtlichen Werdegangs des Bevölkerungsproblems schien u. E. mit gutem Rechte dem Autor notwendige Unterlage, bevor der Maßstab der christlichen Moral an diese heikle Materie angelegt werden konnte. So wird man hoffentlich von außerchristlicher Seite nicht leicht den beliebten und bequemen Einwurf bringen können: Der Theologe spricht hier mit seiner dogmatischen Gebundenheit, catholica sunt, non leguntur. Andererseits zeigen gerade diese Ausführungen mit ihren brutalen und bestialen Theorien, wohin eine Wissenschaft führt, deren Auge für die geistige und ethische Menschennatur getrübt ist. Verfasser faßt das Resultat der außerchristlichen Lösungsversuche zusammen: „Das Problem ist nicht bloß eine Folge der sozialen Zustände, ist nicht notwendig aus der biologischen Beschaffenheit des Menschen zu erklären, sondern ist in erster Linie eine Folge von Verletzungen der sittlichen Weltordnung. Daher können die Erscheinungen des Problems zwar erfolgreich bekämpft werden, aber nicht lediglich durch Neuerung und Verbesserung der sozialen Verhältnisse, sondern hauptsächlich auch durch Verbesserung des sittlichen Verhaltens der Menschen. Damit ist der Sittenlehre eine Rolle, ja zentrale Aufgabe hinsichtlich der Bevölkerungsfrage angewiesen." S. 56.

Das negative Ergebnis einer befriedigenden grundsätzlichen und praktischen Lösung des Problems auf außerchristlichem Boden läßt uns nun erst die christliche Moral als unumgänglichen Wertfaktor erscheinen. Die Offenbarung lehrt den wahren Wert der physischen Existenz des Menschen. Der Mensch hat seine Existenz als unmittelbares Geschenk Gottes; denn seine Seele ist Geist und Wesensform des Menschen. Der Mensch ist ebendadurch Ebenbild Gottes; sein Zweck ist „Aneignung der höchsten Wahrheit, Schönheit und Güte durch sittliche Tat". Die christliche Bewertung des Menschen nach Ursprung, Inhalt und Zweck seines Wesens gibt uns den Schlüssel zur christlichen Bevölkerungspolitik: Nicht die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Staates, nicht Rassenkultur, nicht Besitz entscheidet über Wert und Unwert des Menschen; vielmehr hat und ist er Selbstwert, hat göttlichen Wert, den alle zu respektieren haben, auch Staat und Gesellschaft. Hier stößt das Christentum zusammen mit der absolutistischen Staatsverfassung und hält den Begriff der bürgerlichen und religiösen Freiheit hoch. Vorteilhaft werden hier die Gedanken Leos XIII. verwertet und die Pflicht staatlicher Sozialreform begründet. Die Sozialpolitik ist direkte Folge der christlichen Moralprinzipien über die Bewertung des Menschen.

Neben der Bewertung der menschlichen Existenz bildet die verschiedenartige Einschätzung der menschlichen Generationsfähigkeit einen Wesensbestandteil der Bevölkerungstheorien. Ist hier nur blinder Trieb oder sittlich freier Wille Herr? Ist diese Fähigkeit an sich gut oder schlecht? Oder ist sie eine durch die Sünde nur gestörte und geschwächte Eigenschaft? Bekannt sind ja als Folge irriger Auffassung die Anschauungen Luthers über Virginität und Ehe, bekannt die Angriffe der protestantischen Polemiker auf die katholische Moral mit ihrem „doppelten Boden". „Die christliche Tugend der Virginität wird in der Moral mit Recht deshalb so hoch gewertet, weil sie eben dem Geschlechtstrieb gegenüber vollkommen Selbstbesitz bedeutet." Die katholische Moral zeigt sich durch die Höherstellung der Virginität auch in Bezug auf die Bevölkerungsfrage in ihrer göttlichen Originalität. Denn dadurch betont sie, daß die Vermehrung der Bevölkerung, was ja der gottgewollte Zweck der Ehe ist, nicht das Höchste ist, daß vielmehr die Qualität der Bevölkerung noch höher zu schätzen ist." S. 118. Der Gebrauch der Generationsfähigkeit ist aber auf Grund der katholischen Anschauung von der vollkommenen Enthaltsamkeit eine sittliche Tat und nicht willenlose Hingabe in den blinden Trieb. Die Vorschriften der christlichen Moral über den Gebrauch in der Ehe, ja das Eherecht als solches ist ein Beweis der Hochachtung und richtigen Einschätzung der geheimnisvollen Kraft der Zeugung.

Es liegt klar, daß solche Anschauungen und Lehren die Bevölkerungsfrage tief berühren und ihre Spuren in Qualität und Quantität der Bevölkerung segensreich hinterlassen. Die gottgewollte Virginität hat die Kultur der nachchristlichen Völker aufgebaut. Sie hat sich als fruchtbar erwiesen durch den Opfersinn, Leidensmut und das heroische Beispiel, mit dem sie sich in den Dienst des Ganzen stellt.

Die christliche Anschauung von der freiwilligen Virginität wirkt übrigens auch sittigend und erhebend auf die unfreiwilligen Zölibatäre ein. Prostitution und Ehescheidung sind eben Grundübel einer entchristlichten Gesellschaft. Alle gesetzlichen äußeren Maßnahmen fassen das Übel nicht an der Wurzel; sie haben nur soviel Erfolg, als lebendiges sittliches Bewußtsein in der Bevölkerung ist. Die christliche Moral kennt kein „notwendiges Übel".

Daß aber auch die Quantität der Bevölkerung nicht notleidet, und zwar weder durch über- noch durch Unterbölkerung, dafür bietet wieder die christliche Moral mächtige Handhabe. Sie erzieht zur Mäßigung im Gebrauch des Geschlechtsverkehrs, fördert durch Verbot aller Präventivmittel den Kindersegen, löst die elterliche Opfer-

willigkeit aus und bewahrt so vor dem allerschlimmsten übel einer entchristlichten Gesellschaft, vor Untervölkerung und Entartung. Amerika und Frankreich bieten traurige Belege in ihrer Statistik.

Ergebnis: Das Bevölkerungsproblem ist ethisch, insofern seine letzte Ursache in der Sünde und ihren Folgen zu suchen ist. Wir möchten hinzufügen, auch insofern alle äußeren Maßnahmen ohne Zuhülfenahme des christlichen Glaubens und der christlichen Sittenlehre und vor allem der christlichen Gnadenmittel fehlschlagen müssen. Auch das Christentum wird das Problem nicht beseitigen, so wenig als z. B. die Armut, aber es kann und wird die Härten beseitigen und die sog. Massenerscheinungen. Eine Ausschaltung der christlichen Moral bei der Behandlung des Problems ist also auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus verfehlt und unwissenschaftlich.

So zeigt also diese Schrift, daß die Menschennatur ihre beste Interpretin und ihren besten Arzt im christlichen Glauben und in der christlichen Sittenlehre hat. Sie sind Hüterinnen der sittlichen Persönlichkeit und der menschlichen Gesellschaft. Alle nur wissenschaftlichen Spezialärzte, die den kranken Gesellschaftskörper der modernen Kulturmenschheit umstehen, um die Sonde an einzelne Wunden anzulegen, werden nur Stückwerk schaffen, wenn nicht das gesunde sittliche Blut christlichen Lebens und göttlicher Gnade aus dem Jungbrunnen der Religion der Menschheit eingeflößt wird. „Mehr als weitgreifende staatliche Maßregeln tragen alle jene zur Hebung der Bevölkerung bei, die in göttlichem Auftrage und mit göttlichen Hülfsmitteln, durch Belehrung und sakramentale Stärkung die dargelegten Grundsätze verbreiten, die durch die christliche Askese in sich und in andern die sittliche Tatkraft heranbilden." S. 183.

Dem Verfasser gebührt Anerkennung für die ebenso klare wie stellenweise warme und apologetisch siegreiche Darstellungsweise. Gediegenes Wissen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, ruhige, sachliche Form, kirchlich korrekte und warmherzige Gesinnung sprechen aus obiger Schrift. Sie sei auch dem Seelsorgeklerus empfohlen.

Karlsruhe i. B. Constantin Brettle,
Stadtpfarrer.

Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung, dargestellt von Dr. Franz Heiner, Prof. und apost. Protonotar. 1905. Mainz, Kirchheim & Co. gr. 8° (IV und 384 S.). Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

Der durch eine lange Reihe wissenschaftlicher Publikationen um die Kirche wohlverdiente Professor des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. B. hat uns wiederum mit einem Werke von hohem apologetischem Werte beschenkt. Daß Professor Heiner, der sich durch seine Stellungnahme zu den aktuellsten kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen, wie Der sog. Toleranzantrag 1902 und 1904, „Theologische Fakultäten und Tridentin-Seminarien" 1900 und 1901, „Der Jesuitismus" 1903, „Die protestantische Jesuitenhetze" 1903, „Christentum und Kirche im Kampf mit der Sozialdemokratie" 1903 usw., die teilweise hohe Auflagen erlebt haben, einen Namen gemacht, zu der Aufgabe, die gegnerischen Angriffe gegen den Syllabus, die gegenwärtig in den maßlosen Werken des Apostaten Hoensbroech und des Bonner altkatholischen Theologieprofessors Götz gipfeln, zurückzuweisen, der geeignete Mann war, stand von vornherein außer Zweifel. Auf die Verdrehungen, Verleumdungen und Ungerechtigkeiten von jener Seite, zumal sie sich in den Mantel der Wissenschaft hüllten, war eine deutliche katholische Antwort notwendig, sollten nicht durch Verdächtigung unserer Loyalität die schwersten Vorurteile gegen die katholische Religion zu deren höchstem Schaden in den maßgebendsten Kreisen befestigt, ja sollte nicht Verwirrung und Unklarheit selbst in katholischen gebildeten Kreisen einreißen. Hat man ja doch auch schon auf katholischer Seite den Syllabus abzuschwächen versucht, ihn als ein Werk von nur „zeitgeschichtlicher Bedeutung" hinstellen wollen, dessen Sätze nicht absolute

Geltungskraft beanspruchten. Professor Heiner hat demgegenüber das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß der Syllabus, richtig verstanden, nur die reine katholische Lehre darstelle, und mit nichten uns Verlegenheiten bereiten könnte oder einer Abschwächung oder teilweisen Verleugnung bedurfte. Es ist vielmehr eine wahre Großtat Pius IX., daß er am 8. Dezember 1864 die seither von ihm verworfenen Zeitirrtümer in einer verpflichtenden Zusammenfassung, Syllabus, der ganzen katholischen Welt übergab. Diese falschen Theorien können somit wenigstens innerhalb der Kirche in Zukunft kein Unheil mehr anrichten. Den Syllabus möchten wir darum als ebenso providentiell und segensreich für die Kirche betrachten wie die 1870 erfolgte Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Heiners Werk zerfällt in einen allgemeinen Teil (S. 1—42), dem dann die Erläuterungen zu jeder der 80 verworfenen Thesen nach ihrer Gruppierung in einzelnen Abschnitten folgen (S. 43—375); das Ganze schließt ein ausführliches Sachregister (S. 376—384). Es zeigt naturgemäß eine stark polemische Färbung, die dem Stil eine gewisse Frische und Kraft verleiht, ohne jedoch der ruhigen Sachlichkeit bei Feststellung des Inhaltes der verworfenen Thesen zu schaden. Es wird genau betont, was an den einzelnen irrtümlichen Sätzen verworfen wird, die vielfach nur teilweise falsch sind, so daß die kirchliche Lehre vielfach nur einzelnen schroff formulierten Ansprüchen, sei es der Staatsgewalt, sei es einer schrankenlosen Wissenschaft, entgegen ist. Der wahren Freiheit, Wissenschaft, Kultur, dem wahren Fortschritte und den staatlichen Rechten droht durch den Syllabus nicht die geringste Gefahr.

Der Syllabus hat nicht bloß religiöse, sondern auch sozialpolitische Bedeutung, indem § 4 die Irrtümer des Sozialismus und Kommunismus, § 6 die über die bürgerliche Gesellschaft, § 7 die über natürliche und christliche Sittenlehre, § 8 die über die christliche Ehe verworfen werden. — Die Anzeige des Werkes in der „Sozialen Revue" ist darum wohl begründet. Die berühmtesten Kritiker haben Heiners Syllabus in durchaus anerkennender Weise besprochen.

Imnau. Dr. Rösch.

Retzbach, Anton, Domkustos, Doktor der Staatswissenschaften, Diözesanpräses der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlingsvereine. Leitfaden für soziale Praxis. 2.—4. Aufl. von „Die soziale Frage". XII. und 320 S. gr. 8°. Freiburg i. Br. Verlag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg, 1906. Preis 3 Mark.

Seit 1904 ist der Verfasser von seiner Kirchenbehörde beauftragt, alljährlich im Priesterseminar zu St. Peter einen sozialen Kursus abzuhalten. Als Leitfaden seiner Vorträge für die Hand der Zuhörer hat R. das vorliegende Werk ausgearbeitet, dessen 2. Auflage in kürzester Zeit notwendig wurde. Es bildet in der Tat ein recht brauchbares Hülfsmittel für Geistliche und Laien, die in Vereinen, vor allem in sozialen Unterrichtskursen tätig sein müssen. Ein Lehrbuch, das in alle Fragen der Volkswirtschaftslehre wissenschaftlich einführt, will dieser Leitfaden nicht sein; dazu wäre in einem sozialen Kursus auch gar keine Zeit, und für den wissenschaftlichen Betrieb der Nationalökonomie bedürfte es wie bei allen anderen Wissenschaften eines eigentlichen fachmäßigen Studiums. Was der Verfasser erreichen will und was gleich ihm ein gewandter Lehrer auf der Grundlage dieses Leitfadens auch erreichen wird, ist die knappe und doch ausreichende Orientierung über das Gesamtgebiet der sozialen Fragen, die praktisch an den Seelsorger herantreten.

Der Verfasser behandelt in sieben Kapiteln 1. Die soziale Frage im allgemeinen (S. 1—20), 2. Die Arbeiterfrage (S. 21—169), 3. Die soziale Frage des gewerblichen Mittelstandes (S. 170—224), 4. Die Agrarfrage (S. 225—259), 5. Die Frauenfrage (S. 260—275), 6. Soziale Fragen der Gesamtheit, a) Die Wohnungsfrage (S. 276—287), b) Die Alkoholfrage (S. 288—294), 7. Armenwesen und Wohltätigkeit (S. 295 bis 315).

Das sehr eingehende zweite Kapitel über die Arbeiterfrage behandelt im 1. Abschnitt das Problem selbst und den falschen Lösungsversuch des Sozialismus; Abschnitt 2 bespricht die Arbeiterschutzgesetze und die Arbeiterversicherung; Abschnitt 3 die kommunale Arbeiterfürsorge; Abschnitt 4 die Selbsthülfe (die konfessionellen Vereine, die Gewerkvereine, die Genossenschaften); Abschnitt 5 die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber. In der „Gewerkschaftsfrage" steht R. entschieden auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften. „Die christlichen Gewerkschaften sind vom dogmatischen und moralischen Standpunkt aus nicht nur zulässig, sondern verdienen bei unseren deutschen Verhältnissen den Vorzug vor konfessionellen Organisationen" (S. 154).

Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung, zu der ihm auch seine Brauchbarkeit sicher verhelfen wird.

Trier. Adolf Ott.

Der gewerbliche Kredit. Licht- und Schattenseiten des modernen Kreditwesens. Leitfaden für Gewerbetreibende, bearbeitet von R. Pape, Sekretär der Handwerkskammer zu Insterburg. Verlag der Ostpreußischen Druckerei und Verlagsanstalt, A.-G., Königsberg i. Pr. 1905. 51 S. Preis 1 Mark.

Der Verfasser hat es unternommen, das Kreditwesen in einer für den Handwerker und Gewerbetreibenden leicht faßlichen Weise zu erläutern und die Licht- und Schattenseiten des Kredits zu behandeln. Nach dem Inhalte der Schrift könnte der Titel auch lauten: „Wie erlangt der Gewerbetreibende Kredit und wie schützt er sich vor Kreditverlusten?" Der Verfasser behandelt zuerst das Wesen, die verschiedenen Arten und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredits. Hierauf werden die gewerbliche Kreditvermittlung, insbesondere die Aufgabe der Kreditorganisationen (Gewerbebanken, Vorschußvereine usw.) erörtert und recht interessante Mitteilungen über die Beschaffung der zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses notwendigen Betriebskapitalien gemacht. Ein weiterer Abschnitt des Werkchens handelt von den Bedingungen der Kreditgewährung; als solche sind erörtert: die Bürgschaft, die Hypothek, das Faustpfand (Lombard) und der Wechsel. Im Anschluß hieran ist das Diskontieren von Geschäftswechseln und von Forderungen einer eingehenden Besprechung unterzogen und auch der sogenannte Kautionskredit, der neuerdings bei Submissionen sehr in Aufnahme kommt, erläutert. Des weiteren finden wir dann treffliche Ratschläge zum Schutz gegen Kreditverluste, lernen das neue Problem der Kreditversicherung kennen und werden des näheren über die Aufgaben der gewerblichen Kreditschutzvereine unterrichtet. Behandelt sind nacheinander: die Tätigkeit des Kreditschutzes, die schwarzen und die sogenannten Manifestationslisten, die Beitreibung von Forderungen (Einleitung des Mahnverfahrens und ordentliche Klage), die Verjährungsfristen, die öffentliche Ausbietung der Forderungen und die Maßnahmen gegen Kreditbetrug. Die Broschüre ist mit guter Sachkenntnis und in populärer und schöner Form geschrieben, so daß wir ihr weite Verbreitung wünschen.

Schindler, Dr. Franz M., Professor a. d. K. K. Universität Wien: Die soziale Frage der Gegenwart vom Standpunkte des Christentums. Wien. Verlag der Reichspost, 1905. K. 3,60.

Das Buch Schindlers, der als Vorkämpfer der katholischen Bewegung in Österreich auf fortschrittlichem Standpunkt steht, wurde eigens in der Absicht geschrieben, über das sozialwirtschaftliche Programm der österreichischen Katholiken feste Gesichtspunkte aufzustellen und zugleich eine theoretische Erläuterung derselben zu bieten. Diesem Zweck seines Buches entsprechend, behandelt daher der Verfasser nicht nur, wie manche nach dem Titel erwarten werden, die auf die Besserung der wirtschaftlichen Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen, sondern die Fragen nach dem „Zweck und der zweckdienlichen Gestaltung des Wirtschaftslebens überhaupt", so daß Schindlers Werk geradezu ein Lehrbuch der allgemeinen Staatslehre und der Nationalökonomie vom katholischen Standpunkt aus genannt werden kann. Wesen

und Zweck der Familie und des Staates werden eingehend untersucht und dabei der katholische Standpunkt mit ausgiebiger Benutzung der Enzykliken Leos XIII. in versöhnender Weise klargelegt, doch hat der Verfasser in dem Kapitel über das Verhältnis von Kirche und Staat die Aufstellung scharf begrenzter Forderungen leider unterlassen. Als naturgemäßes Ziel der Volkswirtschaft erscheint ihm die „allgemeine materielle Wohlfahrt des gesamten Volkes bei mäßigem Reichtum einzelner". Bodenbau einerseits und Gewerbe und Handel andrerseits wünscht er offenbar in jedem modernen Kulturstaat gleichmäßig berücksichtigt zu sehen, die Sympathien des Verfassers stehen dabei deutlich auf agrarischer Seite. Wünschenswert und der programmatischen Bestimmung des Buches angemessen wäre es gewesen, wenn der Verfasser in diesen Partien seines Buches seine Ausführungen etwas weniger deduktiv und allgemein gehalten hätte, denn einzig und allein vom christlichen Standpunkt aus kann ein sozialwirtschaftliches Programm einer bestimmten Partei nicht begründet werden, wenn es nicht an Unbestimmtheit und allzu großer Dehnbarkeit leiden soll. Auch bei strengster Festhaltung der christlichen Grundgedanken darf die Klarlegung der besonderen natürlichen und historischen Bedingungen eines Landes nicht übergangen werden, da sich erst daraus ergibt, wie die allgemeine Forderung der sozialen Gerechtigkeit nun im Spezialfall verwirklicht werden kann. Indem Schindler dies offenbar mit Absicht unterließ und den Inhalt zum Teil durch die vorwiegende Betonung der generellen Gesichtspunkte dem Titel seines Buches unterordnete, hat er diesem allerdings viel weitere Bedeutung gegeben und, wie schon oben betont, ein Lehrbuch der Staatslehre und Nationalökonomie geschaffen, das bei dem ernsten Streben nach Versöhnung mit den Forderungen des modernen Rechts- und Staatslebens nicht nur wegen seines programmatischen Charakters dem Interesse unserer Leser empfohlen werden darf.

Freiburg i. Br. Dr. Flamm.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? Hamm. 1905. (Frankf. zeitgemäße Broschüren, Bd. XXV. H. 2.) Preis 50 Pfg.

Die Verfasserin bietet uns hier einen Vortrag, den sie im September vorigen Jahres auf dem Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands in Aschaffenburg gehalten hat. Die Broschüre ist mit tiefem Verständnis der Arbeiterinnenorganisationsfrage und mit geradezu bewundernswerter Schönheit in der Form geschrieben.

Dr. E. Käser, Der Sozialdemokrat hat das Wort. Die Sozialdemokratie beleuchtet durch die Aussprüche der Parteigenossen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg (Herder). 1905. XII und 228 S. Preis 2,50 Mark.

Der Verfasser behandelt sein Thema in geschickter Weise in den vier Kapiteln: Sozialdemokratie und Revolution, Sozialdemokratie und künftige Gesellschaft, Sozialdemokratie und Religion, Sozialdemokratie und Moral. Im Kampf gegen die Sozialdemokratie bietet Käsers Buch treffliche Waffen.

Illustrierte Weltgeschichte in vier Bänden. Herausgegeben von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer und Dr. W. Felten. Band IV: Geschichte der Neuesten Zeit. 11 Lieferungen, à 1 Mark. In vornehmem Halbfranzband 12,50 Mark. München 1905. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.

Der erste Band dieses hervorragenden Unternehmens, der die „Geschichte der Neuesten Zeit" bis auf den heutigen Tag behandelt, ist nunmehr in glücklichster Weise zum Abschluß gelangt und damit die deutsche Literatur um ein Werk bereichert worden, das sich den besten Geschichtsdarstellungen würdig an die Seite stellt. Gerade die letzten Teile dieses Bandes fesseln den Leser ungemein, weil sie nicht bloß die jüngsten Kriege behandeln, sondern die wirtschaftlichen Kräfte und Mächte in ihrer Bedeutung für Jetzt und Einst betrachten und vor allem auch den damit in Zusammenhang stehenden internationalen Kulturkampf mit seiner sozia-

listischen Schattierung scharf skizzieren. Was an Illustrationen geboten wird, ist sehr gut. Wir können das Buch den einzelnen und insbesondere den Vereinsbibliotheken zur Anschaffung nur bestens empfehlen.

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Prof. Conrad (Halle a. S.). 3. Folge. 30. Bd. 4. Heft. (Oktober 1905.)

Die Reform des Börsengesetzes in Deutschland von Otto Warschauer. — Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904 von Albert Hesse. — Die Warenhausfrage von Ludwig Katzenstein. — Die Handelsgesellschaften in Japan von Albert Hesse. — Die Schlachtviehpreise in Paris unter dem Einfluß der Viehzölle von Hans L. Rudloff. — Terminhandel und Getreidepreise von P. Berghaus. — Anzahl der Wirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905 von Baumgart. — Volkswirtschaftliche Chronik vom September 1905.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Neue Folge. 29. Jahrgang. 4. Heft.

Die revisionistische Bewegung in der deutschen Sozialdemokratie I. Von Ernst Günther. — Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre II. Von Ferd. Tönnies. — Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie II. Von Max Weber. — Darstellung und Kritik der Wirtschafts- und Betriebssystematik im Sombartschen „Kapitalismus" von Bernh. Harms. — Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken II. Von Mich. Godoletz. — Die Spekulation, ihr Begriff und ihr Wesen von R. Eberstadt. — Skizze der Entwicklung der Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten von Amerika v. L. v. Wiese. — Das Verhältnis der Kartelle zum Staate von Gustav Schmoller. — Der Währungswechsel in China, auf den Philippinnen, in Panama und anderen Silberwährungsländern von El. Heiß. — Schnellverkehr und Tarifreform.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von W. Sombart (Breslau), Max Weber (Heidelberg) und Edgar Jaffe (Heidelberg). XXI. Jahrgang, 3. Heft.

Gesellschaft und Natur von Franz Eulenburg, Leipzig. — Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (Lebenshalt, soziale Stellung des Arbeiters) von W. Sombart. — Der Fiskus als Arbeitgeber im deutschen Staatsbahnwesen von Walther Lotz, München. — Zur Frage der Parteivertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten von Wölburg, Berlin. — Die Weiterzahlung von Lohn neben dem Krankengelde von H. v. Frankenberg, Braunschweig.

Soziale Kultur. Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der christlich-sozialen Blätter neue Folge. Verlag der Zentralstelle des Volksv. f. d. kath. Deutschl. Jährlich 12 Hefte. 25. Jahrgang. 12. Heft.

Dr. Max Brandts. — Professor Dr. Th. Freiherr von der Goltz von Dr. Johs. Altkemper. — Doktor Barnardo von Leopold Katscher. — Das Wesen der Arbeitsordnung von Dr. Bernard Schmidt-Blanke. — Rundschau.

Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland. Herausgegeben von Franz Binder und Georg Jochner, München. 136. Band. Heft 12.

Wahlbetrachtungen aus der Schweiz von Fr. v. Ernst, Bern. — Der fünfte österreichische Katholikentag. — Aus Italien (Römischer Brief). — Das unverantwortliche Ministerium Balfour und die englische Demokratie. — Der Zölibat und die Statistik.

Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im kath. Deutschland. Herausgegeben vom Vorstand des Charitasverbandes für das kath. Deutschland, Freiburg i. B. 11. Jahrgang. Heft 2 und 3.

Generalversammlung des Charitasverbandes zu Dortmund I. — Abhaltung von Charitaskursen von Dr. Horion. — Charitas für die Rekruten. — Seuchengesetz, Krankenanstalten und Krankenpfleger von Schmedding. — Zur Fürsorge für die in kath. Anstalten erzogenen Kinder nach ihrer Schulentlassung von Pfr. Stroetmann. — Ausbildung und Organisation katholischer weltlicher Berufskrankenpflegerinnen von Dr. Drusmann. — Die überseeische Auswanderung und ihre sozialen und religiösen Folgen von Cahenzly. — Geschichtliche Entwicklung des internationalen Verbandes der katholischen Mädchenschutzvereine von Baronin von Montenach. — Die Fürsorge für die ländliche, in die Städte wandernde Bevölkerung von Dr. Maxen I.

Stimmen aus Maria Laach. Katholische Blätter. Jährlich 10 Hefte. Freiburg i. B. (Herder). Jahrgang 1905.

Aus Heft 8 und 9 sei notiert: Die Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Großindustrie von H. Koch S. J.

b) Ausland.

Monatsschrift für christl. Sozialreform. Begründet von Freiherr von Vogelsang. Jährlich 12 Hefte. Basel. XXVII. Jahrgang. Heft 12.

Detailforschung und soziale Flachmalerei von F. Norikus. — Der X. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest von Nik. Pfeiffer. — Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit von G. Beck. — Die Frauenarbeit in Österreich von Steph. Guschlbauer. — Wirtschaftliche Tagesfragen von Sempronius. — Für die sozialen Vereine (Vortragsmaterial).

Die Kultur. Viertel-Jahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der Österreichischen Leogesellschaft, Wien.

Aus dem reichen Inhalt sei notiert: Eisenbahn-Verstaatlichung in Österreich. Von Dr. Fr. v. W. — Fragmente aus dem Nachlasse des ehemaligen Staatsministers Grafen Richard Belcredi. Mitgeteilt von Dr. Ludwig Graf Belcredi, Schloß Ingrowitz, Mähren. — Die moderne Literatur und das Christentum. Von Dr. Richard von Kralik, Wien.

Le Musée Social (Paris). Diese Zeitschrift besteht aus zwei Teilen: den Annales (Revue mensuelle) und den Mémoires et documents (supplément aux Annales). Erstere enthalten in jeder Nummer eine Chronik des Musée Social, der bekannten Gründung des Grafen von Chambrun, Arbeiten der einzelnen Sektionen dieses Instituts, Arbeiten der Korrespondenten und eine bibliographische Rundschau. Die erwähnten Rubriken bringen auch kürzere Artikel über soziale Fragen, sowie Auszüge aus längeren Abhandlungen. Die größeren Studien sind jedoch für die Beihefte, die Mémoires et documents reserviert. Die letzten Hefte enthalten folgende Abhandlungen: Die Genossenschaftsbewegung in Ungarn und ihre Unterstützung seitens des Staates (Graf von Rocquigny). Die Verhältnisse im Ackerbau in Andalusien (Henri Lorin.) Die Unternehmerverbände in ihren Beziehungen zur Arbeit in den Vereinigten Staaten (W. F. Willoughby, aus dem Englischen übersetzt von Vicomte J. de Montaignac). Die Spitzenindustrie auf der Lütticher Ausstellung (Marguerite Charles).

Das Musée Social in Paris, dessen Organ die gleichnamige Zeitschrift ist, wurde 1894 als eine Einrichtung von öffentlichem Nutzen anerkannt. Es verfolgt den Zweck, dem Publikum unentgeltlich Dokumente, Muster, Pläne, Statuten usw. der sozialen Institutionen und Organisationen für die materielle und moralische Hebung des Arbeiterstandes zur Verfügung zu stellen.

Mercure de France. (Paris). Diese seit kurzem zweimal monatlich erscheinende reichhaltige Zeitschrift bringt unter ihren zahlreichen Chroniques auch eine

Rundschau „Science sociale", in der von Henri Mazel zumeist die einschlägigen Werke verzeichnet und kurz besprochen werden, sowie eine Rubrik „Questions coloniales" (Carl Sieger). Von andern Artikeln sei erwähnt: Die wissenschaftliche Organisation der Hochseefischerei in Groß-Britannien, von Henri Malo (Nr. 204. 15. Dezember).

Revue Universelle (Paris). (15. Oktober): Die sozialdemokratische Partei in Deutschland (G. L. Duprat).

La Femme Contemporaine (Paris). (Oktoberheft): Frauenfrage und Ehe (Th. Joran).

Rivista internationale di scienze sociale e discipline ausiliarie, publicazione periodica della società cattolica Italiana per gli studi scientifici. (Roma). Anno XIII. Vol. XXXIX Novb. 1905.

L'illuminazione artificiale v. Emilio Quarini. — Le associazioni degli studenti e il „Volksverein" nella Germania cattolica v. Pietro Pisani. — L'emigrazione italiana nell' Argentina v. Giovani Preziosi. — le pensioni ai vecchi operai nel Belgico secondo la legge 10 maggio 1900 v. G. Goria. — Sunto delle riviste — Cronaca soziale.

Übersicht über die neueste Literatur.

Oktober bis Dezember.

Adler, Dr. A.: Leitfaden der Volkswirtschaftslehre. 5. verb. Aufl. (276 S.) Leipzig, Gebhardt. M. 3,60.

Anwesen, ländliche, f. Kleinbauern u. Industriearbeiter. Hgg. im Auftrage d. Vereins f. Förderung des Arbeiter-Wohnungs-Wesens in Frankfurt a. M. (38 Taf. mit III S. Text.) Leipzig, Seemann & Co. In Mappe M. 16,—.

Arbeiten der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen. Leipzig, Schmidt. 7. Heft.

Scriba, H.: Rechte und Pflichten des preußischen Landwirts gegenüber d. Bergbau u. Vorschläge z. Abänderung des preußischen Berg-Gesetzes vom 24. Juni 1865. (86 S.). 1906. M. 2. —

Arbeitsnachweise, Schriften des Verbandes deutscher. Berlin, Heymann. — Nr. 5.

Vorberichte für die 4. Verbandsversammlung u. Arbeitsnachweiskonferenz vom 9.—11. Nov. 1905 in Wiesbaden. (58 S.). M 1. —

Ballerstedt, Dr. Otto: Arbeiterorganisation u. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Eine Mahnung. 79 S. M. 1,—. 7. Heft von „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen". Hgg. von Dr. Alex. Tille. Berlin, Elsner.

Bauer, Dr. Friedr.: Ärzte als Gewerbeinspektoren. Referat, erstattet in d. oberbayer. Ärztekammer. (17 S.) München, Seitz & Schauer. M. 1,—.

Bebel, August: Akademiker u. Sozialismus. 2. verb. Aufl. (27 S.) Berlin, Verlag d. sozialistischen Monatshefte, 1906. M. 0,60.

Bennhold, Oberbergr. Fritz: Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 bis zu den Abänderungen vom 14. Juli 1905. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 2. verb. Aufl. 295 u. 16 S.) Essen, Baedeker. Kart. M. 2,—.

Biermann, Privat-Doz. Dr. W. D.: Anarchismus u. Kommunismus. 6 Volks-Hochschulvorträge. (177 S.) Leipzig, Deichert Nachf., 1906. M. 2,70.

Bodenstein, Dr. Bernhard: Arbeiterausschüsse, Arbeitsordnungen, Unterstützungskassen im Bergbau. Erläuterungen zur Berggesetznovelle v. 1905. 2. Aufl. (77 S.) Essen, Radtkes Nachf. M. 0,75.

Borght, Dr. R. van der: Volkswirtschaftspolitik. Neudruck. (142 S.) M. 0,80. — Nr. 177 der Sammlung Göschen, Leipzig, Göschen.

Brockhausen, Prof. Dr. Karl: Die österr. Gemeindeordnung (Grundgedanken u. Reformideen). (240 S.) Wien, Manz. M. 4,30.

Brunhuber, Handelshochschuldoz. Dr. Rob.: Die heutige Sozialdemokratie. Eine kritische Wertung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen u. e. soziologische Untersuchung ihrer praktischen Parteigestaltung. (212 S.) Jena, Fischer, 1906. M. 2,—.

Bueck, H. A., Geschäftsführer: D. Zentralverband deutscher Industrieller 1876—1901. 2. u. 3. Bd. (809 u. 751 S.) Berlin, Guttentag. à Bd. M. 15,—.

Calwer, Rich.: Das Wirtschaftsjahr 1904. Jahresberichte über d. Wirtschafts- u. Arbeitsmarkt.
1. Teil: Handel u. Wandel in Deutschland 296 S. Jena, Fischer. M. 8,50.

Caspari, Dr. Otto: Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe. Mit Berücksichtigung der Frauenbewegung vom philosophisch-historischen Gesichtspunkt. 2. verb. u. verm. Aufl. (187 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer. M. 2,50.

Classen, W. F.: Großstadtheimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolkes. (224 S.) Hamburg, Gutenberg-Verlag, 1906. M. 3,—.

Diehl, Prof. Dr. Karl: über Sozialismus, Kommunismus u. Anarchismus. 12 Vorlesungen. (228 S.) Jena, Fischer, 1906. M. 3,—.

Dietzel, Prof. Dr. Heinrich: Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag u. das Phantom der amerikanischen Industriekonkurrenz. 2. Aufl. (51 S.) Berlin, Simion Nachf. M. 1,—.

Dinglinger, Dr. Frdr.: Die staatliche und kommunale Einkommensbesteuerung der Aktiengesellschaften u. Kommanditgesellschaften auf Aktien in Preußen u. Baden. (168 S.) Berlin, Vahlen. M. 3,60.

Ehrenberg, Prof. Dr. Richard: Große Vermögen, ihre Entstehung u. Bedeutung. 2. Aufl. (214 S.) Jena, Fischer. M. 3,—.

Eichelmann, Dr. Karl: Die Wasserstraßen in der elsaß-lothringischen Volkswirtschaft. (160 S. m. 1 Karte.) Straßburg, van Hauten. M. 4,—.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im J. 1904. Hgg. vom K. K. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Aus „Soziale Rundschau". (82 S.) Wien, Hölder. M. 1,80.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1897 bis 1901. 2. Teil. Auf Grund der v. den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten vorgelegten Zählkarten bearb. im K. K. Ministerium des Innern. (207 S.) Wien, Hölder. M. 3,40.

Esslen, Dr. Joseph: D. Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit Justus v. Liebig. Eine dogmengeschichtliche Untersuchg. (290 S.) München, Schweitzer. M. 8,—.

Ettlinger, Dr. Mark.: Die Regelung des Wettbewerbes im modernen Wirtschaftssystem.
1. Teil: Die Kartelle in Oesterreich. Mit e. Vorwort von Prof. Dr. Karl Menger. (267 S.). Wien, Manz. M. 6,80.

Flamm, Dr. Hermann: Der wirtschaftl. Niedergang Freiburgs i. Br. u. die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. u. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. (180 S.) 3. Ergänzungsband von: Volkswirtschaft. Abhandlungen d. badischen Hochschulen, hgg. v. C. J. Fuchs, E. Gothein, K. Rathgen, G. v. Schulze-Gävernitz. Karlsruhe, Braun. M. 3,20.

Fleischteuerung, Die, im Jahre 1905. Hgg. vom Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. (176 S.) Berlin, Moeser. M. 4,—.

Forderungen u. **Vorschläge** der Ärzte z. Abänderung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze.
Bericht der Krankenkassen-Kommission des Aerztevereinsbundes a. d. Geschäftsausschuß desselben. (79 S.) Weimar, Wagner Sohn. M. 1. —

Frage, Die soziale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach". Freiburg i. Br., Herder. 4. Heft.
Lehmkuhl, Priester Augustin, S. J.: Die soziale Not u. der kirchliche Einfluß. 4. Aufl. (92 S.). M. 0,80.

Frisch, Dr. Walter: Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter i. d. deutschen Tabakindustrie. (352 S.) M. 5,60. 3. Heft von „Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen", hgg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. XXIV. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot.

Gemeindepolitik, sozialdemokratische. Kommunalpolitische Abhandlungen. Hgg. unter Leitung v. Paul Hirsch. Berlin, Vorwärts.
1. Heft: Paul Hirsch u. Hugo Lindemann, d. kommunale Wahlrecht (48 S.) M. 0,30.
2. Heft: Hugo Lindemann: Kommunale Arbeiterpolitik (63 S.) M. 0,40.

Gnauck-Kühne, Elisabeth: Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? (21 S.) Nr. 2 „Frankfurter zeitgemäße Broschüren". Neue Folge, hgg. v. Dr. Joh. Mich. Reich. 25. Bd. Hamm, Breer & Thiemann. Jedes Heft M. 0,50.

Grunzel, Reg.-R. Fachberichterstatter Dr. Jos.: System der Industriepolitik. (393 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 8,—.

Heß, Dr. Walter: Einfache u. höhere Arbeit. Eine sozialpolitische Untersuchung zum Arbeitsvertrag d. Bürgerl. Gesetzbuchs. (77 S.) M. 2,—. In: Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hgg. v. Prof. Dr. J. Pierstorff. II. Bd. Jena, Fischer.

Hornung, Dr. Erich: Entwicklung u. Niedergang d. hannoverschen Leinwandindustrie. (147 S.) Hannover, Helwing. M. 4,—.

Jahrbuch f. Alkoholgegner 1906. Hgg. v. Max Warming. (173 S.) Hamburg, Hanseatische Druckerei. Gbd. M. 1,—.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften f. 1904. VIII. Jahrg. (46. Folge d. Jahresberichts.) Hgg. v. Dr. Hans Crüger. (234 S.) Berlin, Guttentag. M. 10,—.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 3. Jahrg. 1905. Hgg. v. dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinr. Kaufmann. (975 S.) Hamburg, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine v. H. Kaufmann & Co. Gbd. M. 6,—.

Jahresbericht der großh. hessischen Gewerbeinspektionen f. d. Jahr 1904. Hgg. im Auftrage des großh. Ministeriums des Innern. (297 S.) Darmstadt, Jonghaus. M. 1,—.

Kartellwesen, Denkschrift über das. Bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin, Heymann. M. 13,—.

Käser, Dr. Engelbert: Der Sozialdemokrat hat das Wort! Die Sozialdemokratie, beleuchtet durch die Aussprüche der Parteigenossen. 3. verm. u. verb. Aufl. (228 S.) Freiburg i. Br., Herder. M. 2,—.

Kautsky, Karl: Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teil erläutert. 6. Aufl. (Nach der 5. Aufl. unverändert.) (262 S.) Gbd. M. 2,—. Stuttgart, Dietz, Nachf.
Marx, Karl: Theorien über d. Mehrwert. Aus d. Nachlaß hgg. v. K. Kautsky. II. David Ricardo. (344 bezw. 384 S.). M. 4,50 u. 5,—

Knapp, Georg Friedrich: Staatliche Theorie des Geldes. (398 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 8,80.

Köbke, Dr. v., Reg.-Assess.: Grundzüge der Arbeiter-Versicherung (Kranken-, Invaliden- u. Unfallversicherung) mit besond. Berücksichtigung der preußischen Ausführungsbestimmungen. (158 S.) Berlin, Salle. M. 3,—.

Lamp, Priv.-Doz. Dr. Karl: Das Problem der städtischen Selbstverwaltung nach österr. u. preußischem Recht. Eine verwaltungsrechtliche Studie in drei Vorträgen u. e. Anhang. (168 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,60.

Liese, Dr. Wilhelm: Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland. Hgg. v. „Arbeiterwohl, Verband f. soziale Kultur u. Wohlfahrtspflege". (104 S.) München-Gladbach, Zentralstelle d. Volksvereins f. d. kath. Deutschland. M. 1,—.

Lohmar, Paul: über Reform u. Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. (68 S.) Köln a. Rh., Selbstverlag. M. 1,25.

Manes, Dr. Alfred: Die Arbeiterversicherung. Sammlung Göschen Nr. 267. M. 0,80.

Marx, Dr. Paul: Die Unternehmerorganisation in d. deutschen Buchbinderei. Ein Beitrag zur Frage der freien Interessenvertretungen im deutschen Erwerbsleben. (Diss.) (259 S.) Tübingen, Mohr. M. 6,60.

Méline, ehem. Ackerbauminiſter u. Miniſter-Präſ., Jules: Die Rückkehr zur Scholle u. die induſtrielle überproduktion. überſ. v. Konrad Gans-Edlem Herrn zu Putlitz. (277 S.) Berlin, Parey. M. 3,50.

Menger, Anton: über die ſozialen Aufgaben der Rechtswiſſenſchaft. Inaugurationsrede. 2. Aufl. (34 S.) Wien, Braumüller. M. 1,—.

Müllendorff, Domprobſt Dr. Karl: Illuſtrierter Mäßigkeits-Katechismus. 3. verb. Aufl. beſorgt von Dr. F. Keller. (55 S. mit Abbildungen.) Freiburg i. Br., Geſchäftsſtelle des Charitasverbandes f. d. katholiſche Deutſchland. M. 0,30.

Nelken, Reg.-Rat F.: Das Gewerberecht in Preußen. (812 S.) M. 17,—. III. von „Handbücher des preußiſchen Oberverwaltungsberichtes". Berlin, Heymann.

Ortloff, Dr. Hermann: Deutſche Konſumgenoſſenſchaften im Neuen Zentralverband und die Hamburger Großeinkaufs-Geſellſchaft. 78 S. Leipzig, Jäh & Schunke. M. 1,—.

Oſtwald, Hans: Das Berliner Dirnentum. Leipzig, Fiedler. 1. Band: Berliner Bordelle. (84 S.) M. 1,—.

Oſtwald, Hans: Das Berliner Dirnentum. Leipzig, Fiedler. à Bd. M. 1,—. Nr. 2: Die freie Proſtitution im Vormärz. (78 S.)

Oswalt, H.: Vorträge über wirtſchaftliche Grundbegriffe. 182 S.) Jena, Fiſcher. M. 2,50.

Petraſchek, Dr. Karl Otto: Die rechtliche Natur des Bergwerkseigentums nach öſterr. Rechte unter Berückſichtigung der deutſchen und franzöſiſchen Geſetzgebung. (136 S.) Wien, Manz. M. 3,10.

Probleme der Fürſorge. Abhandlungen der Zentrale für private Fürſorge in Frankfurt a. Main. Dresden, Böhmert. 3. Bd. Dr. Wilh. Feld: Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung mit beſ. Berückſichtigung der Crimmitſchauer Arbeiterinnen. (87 S.) 1906. M. 2.—.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der ſozialdemokratiſchen Partei Deutſchlands. Abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September 1905. (380 S.) Berlin, Vorwärts. M. 0,70.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der ſchweiz. ſozialdemokratiſchen Partei vom 5. Aug. 1905, abgeh. im Großrats-Saale in Lauſanne. (58 S.) Zürich, Buchh. des ſchweiz. Grütlivereins. M. 0,60.

Rieſſer, Geh. Juſtizr. Dr.: Zur Entwicklungsgeſchichte der deutſchen Großbanken mit beſonderer Rückſicht auf die Konzentrationsbeſtrebungen. Vorträge. (284 S.) Jena, Fiſcher. M. 7.—

Rundſtein, Dr. S.: Die Tarifverträge im franzöſiſchen Privatrecht. (121 S.) Leipzig, Hirſchfeld. M. 3,40.

Schippel, Max: Amerika und die Handelsvertragspolitik. Eine politiſche Studie. (133 S.) Berlin, Verlag der ſozialiſtiſchen Monatshefte. 1906. M. 2,50.

Schmelzer, Fritz: Tarifgemeinſchaften, ihre wirtſchaftliche, ſozialpolitiſche und juriſtiſche Bedeutung mit beſonderer Berückſichtigung des Arbeitgeberſtandpunktes. (143 S.) Leipzig, Deichert Nachf. M. 3,—.

Schöler, Herm.: Die Reichserbſchaftsſteuer. (141 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2,—.

Schriften der Zentralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin, Heymann. —

Nr. 28. Die Belehrung der Arbeiter über d. Giftgefahren in gewerbl. Betrieben. Vorbericht u. Verhandlungen der 14. Konferenz der Centralſtelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 5. u. 6. Juni 1905 in Hagen i. W. (129 S.) M. 2,60.

Schriften des Deutſchen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig, Duncker & Humblot. —

72. Heft: Emil Münſterberg: Generalbericht üb. d. Tätigkeit d. deutſchen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit während der erſten 25 Jahre ſeines Beſtehens 1880—1905, nebſt Verzeichniſſen der Vereinsſchriften u. Alphabet. Regiſter zu den Vereinsſchriften, erſtattet im Auftrage des Vereins (247 S.). M. 4,80. — 73. Heft: Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältniſſe zur beſtehenden Armengeſetzgebung. Hauptbericht, in Gemeinſchaft mit Senatsſekr. Dr. Buehl vorgelegt v. Rat Rud. Flemming. Mitberichte.

erstattet v. Rechtsr. Fleischmann u. Beigeordneten Dr. Schwander. (184 S.). M. 3,60. — 74. Heft: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Hauptbericht erstattet im Auftrage d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit v. Beigeordneten Brugger. Mitberichte v. Priv.-Doz. Oberarzt Finkelstein u. Fabrikinspektorin Marie Baum. (125 S.). M. 2,40.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot. — 114. Adolf Günther und René Prevot: Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und in Frankreich. (275 S.) M. 6,—. 120. Bd. 1. Heft: Verfassung u. Verwaltungsorganisation der Städte. 4 Bd. 1. Heft. Königreich Sachsen. Mit Beiträgen v. G. Häpe, R. Heinze, L. Ludwig-Wolf, J. Hübschmann. (185 S.). M. 4. — 120. Bd. 2. Heft. Dasselbe 4. Bd. 2. Heft. Springer, Reg.-Assessor Dr. E.: Königreich Württemberg, (113 S.). M. 2,60.

Schuler, Dr. Fridolin, Fabrikinspektor: Ausgewählte Schriften. Auf Veranlassung von Freunden desselben hgg. von Fabrikinsp. Dr. H. Wegmann. (281 S. mit Bildnis.) Karlsruhe, Braun. M. 6,—.

Schwab, Marie: Chamberlains Handelspolitik. Mit Vorwort von Prof. Dr. Ad. Wagner. (123 S.) Jena, Fischer. M. 3,—.

Stammler, Prof. Dr. Rud.: Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. 2. verb. Aufl. (702 S.) Leipzig, Veit & Co. 1906. M. 15,—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hgg. vom Kaiserl. statistischen Amt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 171 Bd. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904. (191, 61 und 269 S.) M. 2,—.

Steinitzer, Erwin: Die jüngsten Reformen der veranlagten Steuern in Österreich. Eine historisch-kritische Studie. Preisgekrönt von der Universität München. (208 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 4,60.

Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung. Hgg. von Prof. Dr. Rich. Ehrenberg. Jena, Fischer. 1. Ergänzungsheft: Dettweiler, Dr. Friedr.: Die Handarbeit in der Landwirtschaft. Bearbeitet auf Grund von Erhebungen des „Mecklenburg. patriotischen Vereins" und des „Vereins kleinerer Landwirte in Mecklenburg". (228, 8, 87, 11 und 3 S.) M. 7,—.

Verhandlungen, kontradiktorische, über deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenograph. Berichten. Berlin, Siemenroth. — 10 Heft: Verhandlungen über die Stahlwerksverbände am 20. u. 21. Juli 1905 im Reichstagsgebäude zu Berlin. (4. Bd. S. 225–598.). M. 4,50.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Hgg. vom Geschäftsführer H. A. Bueck. Nr. 100. Mai 1905. (207 S.) Berlin, Guttentag. M. 3,—.

Verkauf, Dr. Leo: Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Österreich. Erweiterter Abdruck aus „Österreichisches Staatswörterbuch". (106 S.) Wien, Wiener Volksbuchh. M. 2,—.

Weerth, Heinrich: Das katholische Kreuzbündnis zur Bekämpfung des Alkoholismus. (62 S.) Essen, Fredebeul & Koenen. M. 0,25.

Weil, Dr. Ludwig: Die Aufreizung zum Klassenkampf. (72 S.) M. 1,90. — 65. Heft von „Strafrechtliche Abhandlungen", begr. v. Prof. Dr. Hans Bennecke, hgg. von Prof. Dr. Ernst Beling. Breslau, Schletter. Für eine Serie von etwa 6 Heften (30 Bogen) M. 8,—.

Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besond. Berücksichtigung Bayerns. Hgg. von Prof. Dr. G. Schanz. Leipzig, Deichert Nachf. XXIII. Steinert, Dr. Val.: Zur Frage d. Naturalteilg. E. Untersuchung über die bäuerl. Verhältnisse d. fränkischen Grabfeldes. (66 S.) M. 1,50. — XXIV. Kambe, Prof. Masao: Der russisch-japanische Krieg und die japanische Volkswirtschaft. (75 S.) M. 1,80.

Wohlfahrtsarbeit, ländliche. 9. Hauptversammlung d. deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- und Heimatpflege am 14. Febr. 1905 in Berlin. (81 S.) Berlin, Deutsche Landbuchh. M. 0,50.

Wolff, Dr. Karl: Katechismus der Frauenbewegung. Gekrönte Preisschrift, hgg. vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium. (84 S.) Leipzig, Teubner. M. 1,—.

Mit dem vorigen Heft der „Sozialen Revue“ hat Herr Dr. Joſ. Burg die Redaktion der von ihm begründeten Zeitſchrift niedergelegt, weil es ihm infolge Uebernahme einer Pfarrſtelle in Straßburg i. E. nicht mehr möglich war, die zu einer gedeihlichen Entwickelung nötige Sorfalt auf Redaktion nnd Verlag zu verwenden.

Herrn Dr. Burg gebührt das Verdienſt, in der „Sozialen Revue“ ein Organ geſchaffen zu haben, das in den katholiſchen Kreiſen Intereſſe und Verſtändnis für ſoziale Fragen in einem weiteren Umfang geweckt hat, als diesden Tageszeitnngen möglich iſt.

Indem wir überzeugt ſind, daß mit uns die Leſer der „Sozialen Revue“ ihm für ſeine unermüdliche Tätigkeit im Dienſte der katholiſchen Sozialpolitik Dank wiſſen werden, glauben wir, die Verſicherung geben zu dürfen, daß wir anf der von ihm geſchaffenen Grundlage die „Soziale Revue“ in der eingeleiteten bewährten Tradition fortführen und uns bemühen werden, in dieſer Zeitſchrift ein maßgebendes Organ für Sozialpolitik zu ſchaffen.

Redaktion u. Verlag
der „Sozialen Revue“.

Abhandlungen

Talsperren — weiße Kohle.

Von J. L. Algermissen, Köln-Riehl.

Den Kulturvölkern des Altertums fehlten Steinkohle, Dampf, Elektrizität, Tausende von Maschinen, engmaschige Netze befestigter Straßen, selbst brauchbare Wagen für schwere Lasten, und trotzdem gelang es ihnen, alle Länder rund um das Becken des Mittelmeeres auf eine Kulturstufe zu heben, die in der Gegenwart nur an vereinzelten Stellen wieder erreicht ist. Die Ursachen und Mittel waren verschieden: Vereinigung großer Machtbefugnisse in einer Hand, billige, ungezählte Arbeitskräfte durch die Sklaverei, geringere Bewertung der Zeit usw., vor allem aber die gründliche Ausnutzung des Wassers und seiner Kräfte durch eine geregelte Wasserwirtschaft. In jenen Ländern regnet es selten, dann aber reichlich, weshalb der Überfluß der Regentage festgehalten und angestaut werden muß, um in der trockenen Zeit Menschen, Vieh und Kulturland zu tränken, sowie die Flüsse schiffbar zu erhalten.

Die Fruchtbarkeit Mesopotamiens beruhte auf seinem großartigen Kanalisationssysteme; mit dessen Verfall in der Araberzeit verödete das Tal. Was Herodot und andere über die prächtigen Staden und Brücken des Euphrat in Babylon berichten, ist durch neuere Ausgrabungen vollauf bestätigt. Ein von diesem Strome gespeister, gewaltiger künstlicher See, angelegt von der Königin Atrocis, diente als Sammelbecken für die weitverzweigte Wasserzuführung der Hauptstadt. Jede Stadt des Altertums hatte ihre Wasserleitung, oft der künstlichsten Art. Die bei Hissarlik ausgegrabenen monumentalen Kanalbauten verhalten sich zu den armseligen Holzröhrenleitungen aus türkischer Zeit wie der Tag zu der Nacht. Die artesischen Brunnen sind keine Erfindung der Neuzeit. In den Sand- und Steinwüsten Ägyptens sind sie zuerst gebaut worden und von dort nach Abessinien gekommen, wo europäische Seefahrer im Mittelalter sie vorfanden und weiter verbreiteten. Ägypten war durch die Eigenart des Nils mit seiner regelmäßigen Hochwasser- und Überschwemmungsperiode und die angrenzenden Wüstenstrecken ganz besonders auf die Wasserbaukunst angewiesen; ihr Hauptwerk waren die sinnreichen Stauwerke bei der Insel Philae unterhalb der letzten Katarakte vor mehr als 4000 Jahren errichtet, aber im Laufe der Jahrtausende auch wieder zerfallen.

Griechen und Römer benutzten die Vorbilder und Erfahrungen aus Kleinasien und vom Nil. Überall trafen sie Vorrichtungen, um die

Niederschläge in Seen, Talsperren und Zisternen zu sammeln, aus denen zur Zeit der Dürre das nötige Wasser entnommen wurde. Nordafrika, die Kornkammer Italiens zur Zeit der Römer, besaß ganze Systeme von Talsperren bis in das Gebiet der Sahara hinein, deren Spuren in letzter Zeit wieder aufgefunden sind. Im südlichen Tunis war das Wadi[1]) Haluf durch einen Steindamm abgesperrt. An der linken Talseite lag ein Aquädukt mit der doppelten Aufgabe, die Wasserbehälter der nahen Stadt Augarmi zu speisen und die umliegende Feldmark zu bewässern. Nach abwärts war das stark abfallende Tal durch mehrere parallel laufende Sperrmauern in eine Anzahl Terrassen geteilt, die durch Schleusen mit einander in Verbindung standen. War die erste Terrasse durch das Wasser des Aquäduktes gefüllt, so kam die zweite an die Reihe und so fort. Nach Ablassen des Wassers bot der von dem abgelagerten Schlamm gedüngte Talabschnitt das fruchtbarste Gartenland.

Die in gewaltigen Abmessungen ausgeführten Anlagen der Cloaca maxima in Rom, heute noch vorhanden, stammen aus der sagenhaften Königszeit, sind also an 2700 Jahre alt. Die römischen Aquädukte, die im ganzen Reiche, teils in Kanälen unterirdisch, teils auf kühnen Bogen oberirdisch weit durch die Lande zogen, Städte und Landhäuser reichlich mit Wasser versorgend, erregen heute nach 2000 Jahren noch unsere Bewunderung. Das Mauerwerk der Bogen bei Ars a. d. Mosel, südwestlich von Metz, ist so gut erhalten, als wäre es kaum 50 Jahre alt.

Mit dem Zerfalle des Römerreiches hörten Neuanlagen von selbst auf; das Vorhandene wurde je nach der Gunst der Zeiten und Verhältnisse weiter benutzt, notdürftig unterhalten oder ganz dem Verfalle überlassen. Das Mittelalter mit seiner weitgehenden Machtzersplitterung hatte wenig Sinn für wirtschaftliche und gesundheitliche Unternehmungen größeren Umfanges; jeder sorgte, so gut er konnte, für den Augenblick und für sich. Eine Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen kannten nur die Städte; aber auch hier standen vielfach selbst die nächsten Nachbarn einander feindlich gegenüber, und in den größeren Städten gab es so viel Streit zwischen der einzelnen Parteien, daß nur selten für das Gemeinwohl etwas wirklich Bedeutendes geschah.

Die Neuzeit brachte die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien; die Staaten am Mittelmeer gingen zurück, die am Atlantischen Ozean gelangten durch ihre Kolonien zu Macht und Reichtum, aber all ihre Tätigkeit richtete sich auf das Seewesen, auch in Deutschland, wo der Handel aus dem Binnenlande verschwand und in die Hände der Seestädte überging. Das Vordringen der Türken in Europa, der dreißigjährige Krieg, die zahlreichen ihm folgenden Kabinetts- und Raubkriege sowie die ganz Europa wirtschaftlich zugrunde richtende Schreckenszeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches vernichteten, was das Mittelalter noch übrig gelassen hatte. Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war nötig, um die Ruinen vergangener Jahrhunderte zu beseitigen, so daß ein geregelter Wirtschaftsbetrieb in weiterem Umfange eigentlich erst wieder

[1]) Unter Wadi versteht man einen Flußlauf, der außer der Regenzeit wenig oder gar kein Wasser führt.

mit der Verwertung des Dampfes eintrat. Allmählich kam auch der Wasserbau zu Ehren: die großen Städte erhielten Wasserleitung und Kanalisation, alte Kanäle wurden ausgebessert, neue gebaut und vor allem die schiffbaren Flüsse reguliert, um sie für Dampfer befahrbar zu machen. Aber das alles waren nur dringende, durch die Not und augenblickliche Bedürfnisse erzwungene Arbeiten; eine gründliche Ausnutzung des Wassers von der Quelle der Flüsse, von dem Orte der Niederschläge bis zum Ergusse ins Meer ist erst am Ende des 19. Jahrhunderts angebahnt worden und hat noch eine große Zukunft vor sich.

I. Was mit Wasser geschaffen werden kann, zeigt Ägypten seit 1835. Viele Jahrtausende hindurch stand der Getreidebau in Blüte, da er wenig Feuchtigkeit verlangte und mit der alljährlichen Hochwasser-Überschwemmung sich begnügte. Seitdem aber Mehemet Ali den Anbau von Handelsgewächsen, besonders Baumwolle und Zuckerrohr, die fast das ganze Jahr Wasser brauchen, eingeführt hatte, wurde die Anlage von Kunstbauten nötig, um den Wasserstand in den Bewässerungskanälen zu erhöhen. Deshalb wurde 1835 am Südende des Delta der große Staudamm errichtet und damit die erste größere Talsperre der Neuzeit, die es ermöglichte, den Ackerbau in Unterägypten ganz bedeutend auszudehnen. Da immer mehr Ödländereien in Bebauung genommen und vorwiegend Handelsgewächse gezogen wurden, so stellte trotz strenger und ziemlich bis ins einzelne gehender gesetzlicher Regelung der Wasserentnahme schon vor Jahren Wassermangel sich ein. Die ägyptische Regierung, in der England befiehlt, beschloß daher, bei Assuan in Oberägypten unterhalb der ersten Katarakte und der Insel Philae eine gewaltige Stromsperre zu errichten, um hier, 640 Kilometer von Kairo, die Hauptmasse des Nilwassers zur Zeit des Hochwassers zurückzuhalten und damit in der trockenen Jahreszeit Oberägypten zu bewässern. Am 12. Januar 1899 wurde der Grundstein gelegt und bereits am 10. Dezember 1902 war das Riesenwerk mit einem Kostenaufwande von 40 Millionen Mark vollendet. Zwischen Assuan und dem ersten Katarakte, nördlich der Insel Philae mit ihrem weltberühmten, nunmehr dem allmählichen Wassertode geweihten altägyptischen Baudenkmälern, lagen 4 Inseln nebeneinander quer im Strome. Die so zwischen den beiden Ufern vorhandenen 5 Wasserdurchlässe wurden unter Anbringung von 5 mächtigen Schleusen einzeln abgesperrt und darüber der aus rötlichem Granit bestehende, zwei Kilometer lange Staudamm aufgeführt. Seine Fundamente sind 12 Meter tief in das Flußbett eingeschnitten und hier 30 Meter breit; die Durchschnittshöhe des bis zu einer Kronenbreite von 8 Metern sich verjüngenden Bauwerkes beträgt 39 Meter. Dadurch wird der Nil bis zu 20 Meter über seinen dortigen früheren mittleren Wasserspiegel angestaut und so ein See von 175 Kilometer Länge mit 1 Milliarde Kubikmeter nutzbaren Wassers geschaffen, mit dem 1 200 000 Hektar des an den Nilufern abwärts gelegenen, bebauungsfähigen Landes bewässert werden können; dazu sind 180 Schützen, jede 7 Meter hoch und 2 Meter breit, im Damme angebracht. Von Dezember bis einschließlich März füllt sich das Becken, nachdem die 180 Schützen geschlossen sind und durch die 5 großen Schleusen nur so viel Wasser abfließt wie der Fluß außerhalb der Regenzeit gewöhnlich führt. Von An-

fang Mai bis Ende Juli werden dann die Schützen je nach Bedarf für die Bewässerung geöffnet, für die, abgesehen von dem Wasser zur regelmäßigen Füllung des Flußes, an 50 Tagen je 20 Millionen Kubikmeter abgegeben werden können, was unter Berücksichtigung der Verdunstung in den Kanälen usw. einer täglichen Regenhöhe von etwa 1,5 Millimeter für die 50 Tage gleichkommt. Um die Schiffahrt nicht zu unterbrechen und den Höhenunterschied zwischen den Wasserspiegeln ober- und unterhalb des Dammes zu überwinden, ist am linken Ufer ein Kanal mit 3 Schleusen angelegt. Über eine eventuelle Benutzung des Gefälles bei rund 20 Meter Höhenunterschied zur Erzeugung elektrischer Kraft ist zur Zeit noch nichts Näheres bekannt; an Verwendungszwecken wird es nicht fehlen.

Mit der Talsperre bei Assuan halten aber die Engländer ihre Wasserbauten am Nil nicht für abgeschlossen. Sie haben den Sudan erobert — jetzt wollen sie ihn auch ausnutzen, besonders nachdem Frankreich ihnen in Ägypten freie Hand gelassen, und das kann nur geschehen mit Hülfe des Nils, dessen Wassermenge mehr schwankt, als die eines anderen Flusses der Erde. Der Flutabfluß des Weißen Nils bei Chartum beträgt rund 4500 Kubikmeter in der Sekunde, der Sommerabfluß dagegen wenig über 300 Kubikmeter. Auf den Rhein bei Köln übertragen, der dort rund 400 Meter breit ist, würde das einem Pegelstande von + 10,5 Meter bezw. 0,90 Meter entsprechen, d. h. dem höchsten bis jetzt beobachteten Hoch- bezw. Niedrigwasserstandpunkte, nur mit dem Unterschiede, daß der Rhein solche Ausnahmen in 10 Jahren kaum einmal und dann nur für wenige Tage bringt, während beim Nil der obige Hochwasserstand jährlich 3 bis 4 Monate dauert. Der Nil mit seinen zahlreichen Neben- und Zuflüssen südlich Chartums saugt in der Regenzeit alle Niederschläge im Sudan wie ein Schwamm auf, hält das Wasser aber bisher nirgends zurück, sondern führte es in derselben Zeit auch zum Mittelmeere. Die Menge beträgt bei einer Regenzeit von nur 100 Tagen über 9 Milliarden Kubikmeter, von denen die neue Sperre bei Assuan nur 1 Milliarde zurückhält, so daß so gut wie 8 unausgenutzt bleiben. In dem anfangs August 1901 veröffentlichten englischen Blaubuche über Ägypten hat daher der mit dem Studium der Wasserausnutzung beauftragte Sir William Garstins vorgeschlagen, im Tsanasee (in Abessinien) ein Reservoir zu bauen, in dem genug Wasser für den Gebrauch Ägyptens und des Sudans angesammelt werden kann, wobei gleichzeitig die Sommerschiffahrt auf dem Blauen Nil verbessert wird. Diese Maßregel kann noch dadurch unterstützt werden, daß man das Wasser des oberen Nils benutzt, das gegenwärtig in den Sümpfen verloren geht, indem der Bahr-el-Gebel eingebaut oder der Bahr-el-Zeraf als zweiter Kanal für den Sommerzufluß gebraucht wird. Außerdem sei noch am Albertsee ein Reservoir zu bauen, groß genug, um den Süden südlich von Chartum und ganz Ägypten mit Wasser zu versehen. Das sind weit ausschauende Pläne; aber bei der Energie, mit der die Engländer in den letzten 13 Jahren im Sudan vorgegangen sind, und den materiellen Erfolgen, die ihre Verwaltung des Pharaonen-Landes gehabt hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß jene Pläne in der Hauptsache verwirklicht werden. Ägypten ist, wie schon Herodot sagte, ein „Geschenk des Nils", und wer das Land ausnutzen will, muß das Wasser des Nils richtig verwenden.

Ein Gegenstück zu dieser Wasserverwendung in Mittelafrika bietet die geplante industrielle Ausnutzung der Viktoriafälle des Sambesi. Die in Elektrizität umgesetzte Kraft soll nach dem Witwaterstrand, dem Goldminen-Distrikte im ehemaligen Transvaal, geleitet und hier für industrielle, Verkehrs- und Beleuchtungszwecke verwendet werden. Die Ausführung des Planes wird durch das Fehlen von Eis und Schnee, sowie die Trockenheit der Luft wesentlich erleichtert. Bisher wurden in Rhodesia für industrielle und andere Zwecke rund 150 000 Pferdekräfte gebraucht, die im Jahre 60 Millionen Mark kosteten, während die Fälle selbst in der trockenen Jahreszeit gut 500 000 Pferdekräfte abgeben können, ohne die landschaftliche Schönheit der Gegend durch die notwendigen Anlagen in irgend einer Weise zu beeinträchtigen Die Verwirklichung des Gedankens wird nicht lange auf sich warten lassen, da unter der neuen liberalen Regierung in England die Einfuhr ostasiatischer Kulis als billiger Arbeitskräfte wohl bald aufhören und dadurch der Maschinenbetrieb an Ausdehnung gewinnen dürfte.

II. Wenn auch mit den Wasserwerken des Nils nicht zu vergleichen, so doch an Umfang und Wichtigkeit ihnen nahestehend sind die Anlagen zur Wasserversorgung von Groß-Newyork und Umgegend. Der tägliche Wasserbedarf wird auf 1 500 000 Kubikmeter geschätzt, was bei rund 4 500 000 Bewohnern auf den Kopf 330 Liter täglich ausmacht, also das dreifache des deutschen Durchschnittes von 110 Litern. Die Lieferung erfolgt aus einem Dutzend kleinerer Becken von je 5 bis 10 Millionen Kubikmeter Inhalt und aus dem Croton-Sammelbecken mit 125 Millionen Kubikmetern. Es liegt 50 Kilometer von Newyork entfernt; der 70 Meter hohe Staudamm ist an der Basis 56,43, auf der Krone 7 Meter breit. Die Kosten betragen 100 Millionen Mark, wozu noch der gleiche Betrag kommt für den unterirdischen, in Felsen gesprengten Kanal von 50 Kilometer Länge, der das Wasser nach Newyork führt.

III. In Europa ist die Talsperre der Gileppe, errichtet zur Trink- und Kraftwasserversorgung von Verviers und Umgegend, die bekannteste, war auch bis zum Jahre 1905 die bedeutendste. Ihre Konstruktion ist nahezu vorbildlich geworden für fast alle späteren Bauten, wie auch ihre Vorteile den Anlaß zu vielen ähnlichen Anlagen gegeben haben. Darum sei auf ihre Geschichte und Einrichtung hier etwas näher eingegangen.

a) In Verviers, einem der bedeutendsten Industrieplätze Belgiens, herrschte in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ganz bedeutender Wassermangel, da die Vesdre, ein kleines, die Stadt durchströmendes Flüßchen, bald viel, bald wenig Wasser lieferte. Gerade die Wollwäschereien, der Hauptindustriezweig Verviers, sind auf reichlich und regelmäßig zufließendes Wasser angewiesen. Außerdem ließ die Trinkwasserversorgung viel zu wünschen übrig. Größere Seen oder Teiche, die man erfolgreich hätte anzapfen können, gab es in einem Umkreise von 25 Kilometer und auch weiter darüber hinaus nicht; es blieb also nur übrig, einen neuen, eigenen See zu schaffen, der eine regelmäßige und ausreichende Wasserzuführung ermöglichte. Nach langem Suchen fiel die Wahl auf die Gileppe, einem aus dem Herzogenwalde kommenden und oberhalb

Verviers, in der Mitte zwiſchen dieſem und Eupen, in die Vesdre mündenden kleinen Bach, der zwar nur ein Niederſchlaggebiet von 40 Quadratkilometern hat, deſſen Waſſermenge aber ausreicht, um zweimal im Jahre ein Becken von 12 000 000 Kubikmeter Inhalt zu füllen; der Jahreszufluß beträgt jetzt 14 bis 20 000 000 Kubikmeter. Für die Lage des Beckens und beſonders der Sperrmauer waren folgende Geſichtspunkte ausſchlaggebend, die auch heute noch die Grundbedingungen für die Errichtung von Talſperren bilden:

1. das Sammelbecken muß einen Waſſerlauf abſchließen, der ein großes Niederſchlagsgebiet hat, in dem ſelbſt wenig Waſſer verbraucht wird, das aber ſelbſt möglichſt regenreich iſt;
2. das Becken ſoll möglichſt hoch im Gebirge liegen, um unterhalb desſelben möglichſt viel Gefälle in vorhandenen oder neu anzulegenden Triebwerken auszunutzen;
3. die Talmulde für das Becken muß wenig bebaut ſein, billig erworben werden können, einen undurchläſſigen Untergrund haben, an der Stelle, wo die Sperrmauer angebracht wird, eng eingeſchnürt ſein und ſowohl auf der Sohle wie an den Hängen dichten, feſten Felsgrund in geringer Tiefe bieten;
4. das Baumaterial muß bequem und billig ſich beſchaffen laſſen, d. h. in der Nähe des Beckens und höher als die Sperrmauer gelegen müſſen ſchwere natürliche Bauſteine von großer Feſtigkeit und hohem ſpezifiſchen Gewichte gewonnen und mit natürlichem Gefälle zur Mauer transportiert werden können;
5. die Mörtelmaterialien, und zwar Kalk, reiner Quarzſand und guter Traß oder in Ermangelung desſelben guter Zement, die Maſchinen, Metallteile, Gerüſte uſw. ſollen möglichſt leicht an die Bauſtelle gebracht werden können, wozu vorhandene bezw. leicht anzulegende gebahnte, befeſtigte Straßen oder Eiſenbahnen gehören;
6. die Intereſſenten haben alle Ausgaben zu tragen; dahin gehören die Koſten recht ſorgfältiger Vorarbeiten und der Anlagen ſelbſt, die zu verzinſen und etwa innerhalb 25 Jahren zu amortiſieren ſind, ſoweit nicht Beiträge à fond perdu geleiſtet, ſowie die laufenden Unterhaltungs- und Betriebsausgaben. Die Beiträge dürfen die Intereſſenten nicht drücken, ſondern müſſen ihnen ein billigeres, bequemeres und geregelteres Arbeiten als früher ermöglichen oder ſonſt Vorteile bieten, die ſie als gering erſcheinen laſſen.

Da dieſe Vorbedingungen bei der Gileppe ganz oder doch in der Hauptſache zutrafen, ſo wurde das Werk 1868 begonnen und mit einem Koſtenaufwande von rund 6 Millionen Mark innerhalb 10 Jahren vollendet. Die Anlagekoſten für 1 Kubikmeter Stauinhalt betragen demnach rund 50 Pfg. Der Rieſendamm ſpannt ſich als eine nach dem Becken zu kreisförmig gebogene Mauer von einer Felswand des Tales zur andern. Die Sohlenbreite beträgt 66, die Höhe 47 und die Kronenbreite 15 Meter, die Länge von einer Talwand zur andern auf der Krone 235 Meter; das Mauerwerk enthält 248 470 Kubikmeter. Das gefüllte Becken faßt 12 238 000 Kubikmeter Waſſer, deſſen Oberfläche dann 80 Hektar groß iſt und einen See von etwa 2600 Meter Länge bei 300 Meter mittlerer Breite bildet.

Auf die technischen Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht der Platz, weshalb nachstehend nur die allgemeine Anordnung skizziert ist. Die Stärke des Dammes ist so bemessen, daß er durch das Gewicht seiner Masse gegen den höchsten zu erwartenden Wasserdruck vollständige Sicherheit bietet. Die Bogenform ist gewählt, um das Recken bezw. Schwinden des Mauerwerks bei starkem Temperaturwechsel durch den Wasserdruck zu neutralisieren. Um ein Rutschen nach vorn unmöglich zu machen, hat man die Flügel der Mauer in die Talwände eingelassen und den Fuß ungleichmäßig in den Felsboden der Talsohle eingebaut, gleichsam auf derselben festgenagelt. Irgend welche Verschiebung in der Lage des Dammes ist in den 25 Jahren seines Bestehens nicht eingetreten. An den beiden Flügeln hat der Damm auf je 25 Meter Länge nur eine Höhe von 45 Meter, ist hier also um je 2 Meter niedriger als in der Mitte. Ist das Becken bis zur Höhe von 45 Meter gefüllt, so läuft an den Flügeln das überschüssige Wasser ab, bildet an den Außenseiten des Dammes 2 imposante Wasserfälle von 45 Meter Höhe und wird am Fuße desselben beiderseitig in 2 Meter tiefen Gräben vereinigt, die es dem alten Bette der Gileppe zuführen. Über die Krone des Dammes führt eine 7 Meter breite Fahrstraße mit Fußwegen von je 4 Meter Breite an jeder Seite. Der nach der Talseite gelegene ist als Brückensteg über die Wasserfälle an beiden Seiten des Dammes geführt, während Wagen und Reiter eventuell durch das überströmende Wasser als Furt ihren Weg nehmen müssen. Trotz seiner Dicke hat der Damm einen Fehler: er läßt Wasser durchsickern, und zwar vom Fuße ab aufwärts bis 12 Meter unterhalb der Höhe des jeweiligen Wasserstandes. Dies Sickerwasser sammelt sich in einer Rinne am Fuße des Dammes; es beträgt täglich 10—15 Kubikmeter, also in der Sekunde etwa 1—1,5 Liter auf der ganzen Dammfläche. Der Urheber des Projektes, Bidaut, soll das Durchsickern vorausgesehen, ja noch auf ein Mehr gerechnet haben. Heute nimmt man den Übelstand nicht mehr als unvermeidlich in den Kauf, sondern sucht ihn durch sorgfältige Abdichtung an der Wasserseite und Drainage hinter dieser zu beseitigen, was auch durchweg bei allen Neuanlagen gelungen ist. Um während der Errichtung des Dammes diesen trocken zu halten, sowie das aufstehende Mauerwerk gegen Zerstörung durch plötzliches Hochwasser zu sichern, wurde die Gileppe durch zwei rechts und links in die Felsen gesprengte Kanäle von je 3 Meter innerer Weite abgeleitet und dadurch die Baustelle vollständig trocken gelegt. Die Stollen nehmen ihren Ausgang etwa 15 Meter oberhalb des Dammes vom Bette der Gileppe, führen in 100 Meter Entfernung von den Dammenden an beiden Seiten halbkreisförmig durch die Felsen der Talwände und münden etwa 150 Meter unterhalb des Dammes in eine Kammer am alten Bette. Der Stollen auf dem rechten Ufer ist 520 Meter, auf dem linken 360 Meter lang; beide stehen mit dem Gipfel der Felswände durch Schächte in Verbindung, die 58 bezw. 74 Meter tief sind. An der Seeseite ist jeder Stollen durch ein Filtriergitter geschlossen, um das Eindringen fremder Körper mit dem Wasser zu verhindern. Da, wo die senkrechten Luftschächte in den Stollen münden, sind diese zu Maschinenkammern erweitert, in denen die zur Regulierung des Wasserzu- und abflusses nötigen Maschinen aufgestellt sind. Nach Vollendung des Dammes wurden die Abflußstollen so lange teilweise geschlossen, bis das Becken gefüllt war, und dienten dann als Zuleitung für das aus dem

Becken talabwärts nach Verviers usw. abzugebende Wasser. Für gewöhnlich wird nur ein Stollen benutzt; der zweite dient als Reserve bei Reparaturen und starkem Wasserbedarfe. Aus der beide Stollen in sich vereinigenden Kammer unterhalb des Dammes fließt das Wasser in einen Brunnen, durch den es in ein Reservoir aufsteigt. Dies umfaßt einen Wellenbrecher, ein Filtriergitter, einen Wassermesser und ein Becken, aus dem das Wasser unmittelbar in den Aquädukt gelangt. Dieser liegt hier 7,25 Meter höher als die Mündungen der Stollen im See; es ist also unmöglich, letzteren ganz zu leeren; er enthält stets 150 000 Kubikmeter unbenutzbares Wasser, die nur dazu dienen, alle Stoffe zurückzuhalten, die nicht in die Stollen dringen sollen. Der Aquädukt ist 9 Kilometer lang, 2 Meter breit, bei 2,50 Meter Höhe, aus Sandsteinen mit Ziegelwölbung erbaut und läuft mit einem Gefälle von 1,5 Zentimeter auf 100 Meter teils unter-, teils oberirdisch südlich der Vesdre bis zur Ostseite von Verviers, wo er in einem großen Reservoir mündet, das 90 Meter über dem mittleren Niveau der Stadt liegt. Eine Abflußrinne am Anfange des Aquädukes gestattet keinen höheren Wasserstand darin als 1,90 Meter, so daß also immer noch 0,60 Meter frei bleiben, und das Wasser bei dem schwachen Gefälle ohne jeden Druck im Reservoir von Verviers anlangt. Von diesem aus verteilen es 4 Röhren von je 60 Zentimeter innerem Durchmesser in Stadt und Umgegend, wo es selbst in den höchsten Etagen noch Wassermotore treibt. In Verviers beträgt der durchschnittliche Druck 8½, in Ensival 11 und in Dison noch 5 Atmosphären. Das Gileppe-Becken liefert jährlich 13—14 000 000 Kubikmeter als Kraft- und Trinkwasser, sowie 3 000 000 Kubikmeter für die Gileppe in der trockenen Zeit, in der Sekunde mindestens 500 Liter. Der Aquädukt führt täglich 40—45 000 Kubikmeter nach Verviers, wobei 7—800 Liter auf die Sekunde am Tage, 200—300 Liter in der Nacht entfallen. In Verviers kostet 1 Kubikmeter Trinkwasser 16 Pfg., Kraftwasser 4 Pfg. Das Wasser ist kalkfrei und dient nicht nur wie früher zur Wollwäscherei, sondern treibt alle kleinen und mittleren Maschinen der großen Industriestadt, die ihm ihre heutige Blüte verdankt.

Wenn auch nicht zu dem Wesen der Gileppe-Talsperre gehörend, so doch von dieser unzertrennlich erscheint der mächtige Löwe, der in der Mitte des Dammes nach dem Tale zu auf einem 8 Meter hohen Sockel in kauernder Stellung ruht. Er ist 13,5 Meter hoch (ohne Sockel), 16 Meter lang und 5 Meter breit; jede Klaue mißt 1,62 Meter, der Schwanz hat an seiner dicksten Stelle 1 Meter Durchmesser. 183 Steinblöcke mit einem Gesamtinhalte von 350 Kubikmeter mußte der Bildhauer F. A. Bouré bearbeiten, um diesen, Damm und See beherrschenden Koloß, den flandrischen Löwen, zu schaffen, der aber trotz seiner riesigen Abmessungen keineswegs den landläufigen Architektur- und Denkmals-Löwen gleicht, sondern vollständig der Natur abgelauscht und nachgebildet ist.

Die neue Riesentalsperre, die bei der Eröffnung in Europa ihresgleichen nicht hatte, zog Hunderttausende in den abgelegenen Winkel des Herzogenwaldes. Techniker und Industrielle, die daheim auch auf Wasserkraft, meist in einem kleinen Sammelteiche aufgespeichert, angewiesen waren, erkannten bald den ungeheuren Wert einer derartigen Anlage; Städte, denen es an gutem Trinkwasser fehlte, sahen darin ein Mittel, große Sammelbecken

ohne bedeutende Kosten sich zu schaffen, und wieder andere, die regelmäßig unter dem Hochwasser sonst unbedeutender Wasserläufe zu leiden hatten, wie Elberfeld und Barmen, beschlossen, die Anlage solcher Becken im oberen Niederschlagsgebiete jener Flüsse zu unterstützen, um darin das bei andauerndem Regen oder Wolkenbrüchen niedergehende Wasser ganz oder teilweise zurückzuhalten. Jedoch muß hier ausdrücklich betont werden, daß der Wert von Talsperren und Sammelbecken für die Verhütung der Hochwassergefahr bei großen Strömen nur gering ist. Die bei solchen Ereignissen frei werdenden Wassermassen sind so bedeutend, daß menschliche Vorrichtungen sie nicht zurückhalten können. Was kann es nutzen, selbst einige hundert Millionen Kubikmeter Wasser in Sperren zurückzuhalten, wenn wie z. B. bei der Donauhochflut im September 1899, fast 6,5 Milliarden Kubikmeter Wasser zum Abfluß kommen? Der Oberrhein zeigt häufig Hochfluten, obgleich die Natur sein Zuflußgebiet mit einer Fülle großer Sammelbecken ausgestattet hat, die in einem Tage bis zu 340 Millionen Kubikmeter Wasser aufspeichern können. Der Bodensee allein hat bei der größten bekannten Ansteigung seines Spiegels in 24 Stunden 183 Millionen Kubikmeter aufgenommen — was ist dagegen Menschenwerk? Er ist der Regulator des Rheines, dem er bei mittlerem Wasserstande in der Sekunde 300 Kubikmeter, beim kleinsten noch immer 20 Kubikmeter liefert. Wenn wir daher auch im allgemeinen darauf verzichten müssen, das Überschwemmungs-Gebiet der großen Ströme dort, wo der Stromcharakter schon vorherrscht, durch Talsperren gegen Hochfluten zu schützen, und deren Verlauf nur dadurch mildern können, daß wir das eigentliche Hochwasserbett freilegen und die noch nicht schiffbaren Hochwasserflüsse nach den Grundsätzen, die sich bei schiffbaren bewährt haben, weiter ausbauen, so haben wir durch die Talsperren doch ein wirksames Mittel, die Zuflüsse unserer Ströme, besonders die mittleren und unteren Gebirgstäler, gegen plötzlich eintretende, unvorhergesehene Katastrophen zu schützen. Erfahrungsmäßig treten Wolkenbrüche und starker Schneefall meist hoch oben im Gebirge auf und wirken in den Flußtälern umso verheerender, je mehr das Gebirge von Wäldern entblößt ist. Werden nun die plötzlich durch Regen oder Wärme frei werdenden Wassermassen durch Sperren auch nur stundenlang zurückgehalten und langsamer zum Abfluß gebracht, so sind die unterhalb der Sperren gelegenen Täler mit ihren Städten, Dörfern, Werken und bebauten Fluren gerettet, und der Schaden hält sich in denjenigen Grenzen, mit denen jeder rechnen muß, der in der Nähe eines Flusses sich ansiedelt. Wer vom Flusse lebt, muß sich auch gefallen lassen, daß ihm der Fluß ab und zu durchs Fenster in die Stube kuckt, und darf bei jeder Überschwemmung nicht gleich ein endloses Jammergeschrei erheben, den Klingelbeutel umgehen lassen und nach Staatshülfe schreien, wie man das im Osten Deutschlands von jeher mit Erfolg verstanden hat und auch heute noch zu tun pflegt. So werden bezw. sind im Königreiche Sachsen innerhalb des Gebietes der Zwickauer Mulde und ihrer Nebenflüsse 20 Talsperren für rund 20 Millionen Mark auf Staatskosten errichtet. In Preußen werden auf Grund des Hochwasser-Schutzgesetzes vom 3. Juli 1900 der größere Teil der linksseitigen Nebenflüsse der Oder, soweit sie zur Provinz Schlesien gehören und nicht schiffbar sind, ausgebaut, d. h. die Bette und Ufer reguliert und Anlagen zum Zurückhalten des Wassers angelegt. Für Hoch-

und Nutzwasserbecken kommen aus der infolge der Überschwemmung von 1897 auf rund 40 Millionen Mark bemessenen Staatshülfe 12 500 000 Mark zur Verwendung. Die Überschwemmung im Sommer 1903 hat die Arbeiten etwas gestört, aber die Sperre bei Marklissa mit 15 Millionen Kubikmeter Inhalt ist bereits vollendet und hat schon zweimal ihre Probe bestanden, solche am Bober bei Mauer unterhalb Hirschberg (50 Millionen Kubikmeter) und in Buchwald bei Liebau (12 Millionen Kubikmeter) gehen der Vollendung entgegen, ebenso eine Anzahl Stauweiher.

b) Dagegen hat sich in Österreich ohne Staatshülfe eine Genossenschaft gebildet, die den Bau von 7 Talsperren im österreichischen Gebiete der Lausitzer Neiße für industrielle Zwecke ausführt, damit aber gleichzeitig die plötzliche Hochwassergefahr herabmindert.

c) Diese Genossenschafts-Anlagen sind nur eine Nachahmung derjenigen Einrichtungen, die seit zwanzig Jahren im Westen Deutschlands, besonders im rheinisch-westfälischen Industrie-Gebiete, mit so großem Erfolge durchgeführt sind. Der Hauptträger des Gedankens und die treibende Kraft bei dessen Durchführung war der leider zu früh (1904, im 62. Lebensjahre) verstorbene Geh. Regierungsrat O. Intze, Professor an der technischen Hochschule zu Aachen; er hat durch Vorträge und Schriften unermüdlich für die Sache gewirkt, aber auch fast alle bis jetzt in Deutschland ausgeführten oder im Bau begriffenen Sperren entworfen und selbst erbaut oder durch seine Schüler erbauen lassen. Er war der größte Talsperren-Spezialist der Gegenwart, der die Ergebnisse aller einschlägigen wissenschaftlichen Forschungen praktisch verwertete und in ein festes System brachte, das bis heute nach jeder Richtung hin sich bewährt hat. Wesentlich seinen Bemühungen verdanken wir auch das Preußische Talsperren-Gesetz vom 19. Mai 1891, das bei Bildung von Sperrgenossenschaften für bestimmte Wasserläufe die zwangsweise Heranziehung einzelner widerspenstiger Interessenten zu den Kosten ermöglicht.

Die Grundbedingungen für die Einrichtung von Sperren haben wir schon oben angeführt; die Zwecke, denen sie bald mehr, bald weniger vereint dienen sollen, sind in der Hauptsache folgende:

1. Herabminderung der Hochwasser-Gefahr unterhalb größerer Niederschlags-Gebiete mit geringer Bewaldung und großen Regenhöhen, besonders für fruchtbare Gebirgstäler oder solche mit vielen Ortschaften und zahlreicher, nahe am Wasser gelegener Industrie;
2. Ausgleich der großen Unterschiede zwischen Hoch- und Niedrigwasser in den Gebirgsflüssen zu den verschiedenen Jahreszeiten, indem durch Zurückhalten bei großen, Ablassen bei geringen Niederschlägen ein möglichst gleichmäßiger Wasserstand geschaffen wird;
3. regelmäßige Spülung der besonders durch schmutzige Industrieabwässer stark verunreinigten Gebirgsbäche und -Flüsse, hauptsächlich in der trockenen Jahreszeit, wo derartige Wasserläufe, z. B. die Wupper, zu einer Landplage werden und die Bevölkerung ganzer Landstriche gesundheitlich schädigen;
4. Versorgung vorhandener Wassertriebwerke mit regelmäßigem Betriebswasser in der trockenen Jahreszeit;

5. Beschaffung von Trinkwasser, besonders dann, wenn die Sammelbecken so hoch liegen, daß das Wasser mit natürlichem Gefälle an die Gebrauchsorte gelangt und hier noch der Gefälledruck ausreicht, um es den höchstgelegenen Verwendungsstellen ohne Einschaltung von Pumpwerken zuzuführen. Langjährige Untersuchungen haben festgestellt, daß bei der Verwendung von Vorbecken oberhalb und von Rieselwiesen unterhalb der Sperren das Wasser gesundheitlich dem Grundwasser guter Brunnen mindestens gleichwertig, in den meisten Fällen sogar überlegen ist;
6. Errichtung von Wasserkraft-Zentralen und gleichmäßige Versorgung derselben mit dem erforderlichen Druckwasser unter Ausnutzung großer konzentrierter Gefälle;
7. Ersatz des den Niederschlags-Gebieten einzelner Flüsse für Wasserwerke, industrielle und andere Zwecke entzogenen Wassers.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete, dort, wo der Märker Eisen reckt, und im Bergischen, dem uralten Sitze der Kleineisen- und Hausindustrie, hat man, 1888 mit der Talsperre bei Remscheid beginnend, wesentlich im Ruhr- und Wuppergebiete, bis Ende 1905 im ganzen 16 Talsperren vollendet, während zwei weitere, eine kleine im Neyetale bei Remscheid und eine sehr große — für 110 Millionen Kubikmeter — im Möhnetale südlich Soest demnächst begonnen werden. Auf die einzelnen bezüglich ihrer besonderen Zwecke, bautechnischen Einrichtungen, Größenverhältnisse und Kosten näher einzugehen, würde den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten. Wohl aber erscheint es angebracht, darzulegen, wie aus den anfangs vereinzelt für besondere örtliche Zwecke errichteten Sperren mit der Zeit sich Gruppen gebildet haben bezw. durch zwingende Verhältnisse zu solchen vereinigt sind, die neben den Sonderzwecken jedes einzelnen Werkes einer großen gemeinsamen Aufgabe dienen.

d) Der 1899 errichtete Ruhrtalsperrenverein in Essen hat den Zweck, den Wasserstand der Ruhr nach Menge und Beschaffenheit durch eigene Erbauung oder Förderung von Talsperren-Anlagen im Niederschlagsgebiete der Ruhr zu verbessern und zwar mit möglichst gleichmäßiger Verteilung der Anlagen und Zuwendungen auf die obere Ruhr und deren Seitentäler. Die Mittel werden aufgebracht durch Abgaben, welche diejenigen Gemeinden und Werke zu entrichten haben, die Wasser aus der Ruhr oder dem Grundwasser des Ruhrtales entnehmen und dasselbe ganz, teilweise oder, wie die Wasserwerke, gar nicht in das Ruhrgebiet zurückliefern, sowie alle an der Ruhr und deren Zuflüssen gelegenen, die Wasserkraft benutzenden Triebwerke. Ende 1904 hatte der Verein bereits einen Reservefonds von 1 600 000 Mark gesammelt. Die Summe der Beiträge, die nach der Höhe des verbrauchten Wassers sich richtet, betrug 1905 rund 300 000 Mark, die Gesamtausgabe 365 000 Mark, hauptsächlich für Beihülfen an die vorhandenen Sperren und 100 000 Mark zur Verstärkung des für eigene Neubauten bestimmten Reservefonds. Letztere werden immer dringender nötig. Im Vereinsgebiete bestehen jetzt 9 Sperren mit rund 30 Millionen Kubikmeter Stauinhalt, deren Erbauung einschließlich des Grunderwerbs 10 Millionen Mark gekostet hat. Dagegen wurden der Ruhr und ihrem Grundwassergebiete 1901 über 180 und 1904 bereits 211

Millionen Kubikmeter durch Pumpwerke entnommen, von denen nur 128 bezw. 140 Millionen Kubikmeter in den Fluß zurück gelangten, so daß die tatsächliche Entnahme auf 52 bezw. 61 Millionen Kubikmeter sich stellte, also doppelt so hoch wie der Inhalt aller Staubecken. In trockenen Jahren, wie 1904, kann Wassermangel in dem dichtbevölkerten Ruhrgebiete einen allgemeinen Notstand herbeiführen; im Sommer 1904 konnten die Pumpwerke für Trinkwasser noch nicht die Hälfte des sonst gebrauchten Wassers liefern und die Triebwerke lagen größtenteils still, da die Sperren nur wenig Wasser lieferten oder wie die Flüelenbecker mit 800 000 Kubikmeter und die Versetaler mit 1 500 000 Kubikmeter ganz geleert waren; auch die Glörtalsperre, bereits im August 1904 vollendet, war anfangs November 1904 noch ohne Füllung. Angesichts dieser Übelstände wird der Verein so rasch wie möglich im Möhnetale südlich von Soest für mehr als 13 Millionen Mark eine Sperre mit 110 Millionen Kubikmeter Stauinhalt errichten, die dann die größte in Europa sein wird. Bei Neheim nimmt die Ruhr das Flüßchen Möhne auf, in dessen Tale etwa 10 Kilometer aufwärts die Dörfer Günne und Brüningsen einander gegenüberliegen. Etwas oberhalb dieser Ansiedelungen nähern sich die Talwände bis zu 30 Meter Höhe auf 570 Meter. Die Sperrmauer wird dementsprechend bei 30 Meter Höhe über der Talsohle eine Kronenlänge von 572 Metern haben; hinter ihr soll sich aus einem Niederschlagsgebiete von 425 Quadratkilometern, dessen mittlerer jährlicher Niederschlag 230 Millionen Kubikmeter beträgt, ein See von rund 930 Hektar Oberfläche mit 110 Millionen Kubikmeter Stauwasser ansammeln. Die allgemeinen Baukosten, nur für die Aufspeicherung des Wassers und den Grunderwerb ohne die Ausgaben für Kraftanlagen usw., stellen sich auf 12 Pfg. für 1 Kubikmeter Stauwasser, während sie bei den übrigen 9 Sperren des Vereins (im Füelbecker-, Heilenbecker-, Hasper-, Henne-, Ennepe-, Verse-, Oester-, Jubach- und Glörtale) zwischen 26 und 68 Pfg. schwanken. Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit wird die Sperrmauer nicht die Form eines Kreisbogens, sondern die einer Parabel erhalten, da diese bei gleichmäßig verteiltem Wasserdrucke ohne Eigenlast die theoretisch richtigste Krümmungsform ist; der Krümmungsradius soll in der Mitte 400, an den Enden 600 Meter betragen. Die Ausnutzung des Gefälles durch eine etwa 1 Kilometer lange Rohrleitung wird fortwährend Tag und Nacht rund 1900 Pferdekräfte liefern. Außerdem werden die Wasserwerke zwischen Neheim und Schwerte, auch das der Stadt Dortmund, künftig ihren Wasserbedarf wahrscheinlich direkt aus der Möhnesperre entnehmen, und auch die schon seit Jahren an großem Wassermangel leidenden Dörfer des Haarstranges sollen durch eine Zentrale mit Wasser daraus versorgt werden. Die Jahreskosten für Unterhaltung und Bedienung, sowie Verzinsung und Tilgung des Kapitals werden 565 000 Mark betragen, die, soweit sie nicht durch die Abgabe von elektrischer Kraft und Trinkwasser gedeckt werden, in der Hauptsache durch Abgaben der Mitglieder des Ruhrtalsperren-Vereins aufzubringen sind.

e) Die Wuppertalsperren-Genossenschaft hat zurzeit 7 Sperren (im Eschbach-, Panzer-, Bever-, Salbach-, Lingese-, Herbringhauser- und Sengbachtale) mit rund 13 Millionen Kubikmeter Stauinhalt im Betriebe, deren Herstellung etwas über 5 Millionen Mark (nur für die

Sperrmauern und den Grunderwerb) gekostet hat, wobei der Preis für 1 Kubikmeter Stauinhalt bei 4 Sperren zwischen 41 und 63 Pfg. schwankt, bei Herbringhausen 80 Pfg., im Panzertale 90 Pfg. und im Salbachtale bei nur 300 000 Kubikmeter gar 1,70 Mark erreicht. Der Bau einer achten Sperre im Neyetale bei Remscheid mit 6 Millionen Kubikmeter für 4 Millionen Mark ist jetzt genehmigt. Neben der direkten Lieferung von Trinkwasser dienen die Sperren der Lieferung von Elektrizität für Kraft- und Lichtzwecke. Als Beispiele seien angeführt, daß im September 1904 allein im Kreise Lennep 897 elektrische Kleinmotore (von durchschnittlich 1½ Pferdekräften) betrieben wurden, wovon auf landwirtschaftliche Betriebe 647 fielen, während der Rest sich auf Bäcker und Müller (38), Kleinfabrikanten (33), Schreiner und Stellmacher (31), Metzger (28), Kleinschmiede und Feilenhauer (26) und andere Gewerbe verteilt. Wie weit die Ausnutzung der Elektrizität gehen kann, zeigt das kleine Monheim im Kreise Solingen, das bei 2000 Einwohnern 1500 Glühlampen brennt, eine elektrische Straßenbeleuchtung und von seinen 250 Häusern 150 an das Stromverteilungsnetz angeschlossen hat; fast alle Handwerker und Landwirte arbeiten mit Elektromotoren. Ähnlich liegen die Verhältnisse in fast allen Orten des bergischen Landes, das von der Wupper in zahlreichen Windungen durchflossen, in ihrem oberen Laufe bis Barmen-Rittershausen verschönert und von da ab bis zum Rheine in der Nähe der Ufer geradezu verpestet wird. Schuld daran sind die zahlreichen industriellen Betriebe, besonders Färbereien, die ihre schmutzigen Abwässer seit Jahrhunderten ungereinigt in den Fluß laufen lassen, hauptsächlich aber die Städte Barmen und Elberfeld, die seit ihrem Entstehen den Fluß als Kloake benutzen und ihm heute noch trotz aller polizeilichen Verordnungen jährlich an 60—70 000 Kubikmeter Schlamm, Fäkalien, Unrat und Gegenstände aller Art zuführen; alle Abgänge wandern, teils offen am hellen Tage, teils heimlich in der Nacht, in die Wupper. Im ganzen Deutschen Reiche gibt es keinen zweiten Wasserlauf, der in gleicher Weise als Kloake und Müllgrube benutzt wird. Das Bett ist durchweg tief eingeschnitten, meist nur 10—25 Meter breit und hat wenig Gefälle; die Zuflüsse sind zahlreich, aber nur kurz, und den größten Teil des Jahres über wasserarm, mithin auch die Wupper, deren Wasser an manchen Stellen zwischen Elberfeld und dem Rheine in der trockenen Zeit geradezu stagniert. Aber von *Wasser* kann man nicht mehr sprechen — es ist eine graubraune *Brühe*, auf der schmutziger Schaum das Fett bildet. Kein Fisch schwimmt darin, kein Tier trinkt daraus. Gibt es in dem bergischen Gelände Regengüsse, so sind sie meist nur kurz, aber stark, und das Wasser gelangt durch die kurzen Bäche fast direkt in die Wupper, die im Handumdrehen zum reißenden Strome wird und weithin Flußufer und Niederungen überschwemmt, ebenso schnell aber auch wieder zurücktritt, sobald der Regen oder die Schneeschmelze nachlassen. Die reinigende Wirkung solcher Extra-Spülungen dauert kaum einige Tage, nur der an Triebwerken, Häusern, Brücken, Äckern und Wiesen angerichtete Schaden, hauptsächlich durch Verbreitung des durch chemische Beimischungen aller Art pflanzenzerstörenden Schlammes, bleibt zurück. Gesetz und Polizei haben das Übel nicht beseitigen können und die örtlichen Verhältnisse sowie jahrhundertelange Gewöhnung — es war immer so! — sich als stärker erwiesen. Jetzt will die Genossenschaft versuchen, durch *regelmäßige*

Wasserzufuhr aus ihren Sperren eine gleichmäßige Spülung herbeizuführen, besonders in der trockenen Jahreszeit, wenn — die Sperren dann noch Wasser haben! So war Ende September 1904 die Bevertalsperre mit 1 100 000 Kubikmeter ganz ausgetrocknet und die Lingeser Sperre konnte täglich nur noch 13 000 Kubikmeter für die Wupper abgeben, was auf die Sekunde kaum 120 Liter ausmacht. Die neue von Remscheid auf eigene Kosten im Neyetale zu erbauende Sperre hat der Genossenschaft in den ersten 10 Jahren unentgeltlich 3 150 000, später 2 150 000 Kubikmeter Wasser jährlich zu überlassen, und die Stadt selbst muß für das der Sperre für ihre Trink- und Kraftzwecke entnommene Wasser, zunächst 4 200 000, nach 10 Jahren 5 500 000 Kubikmeter jährlich, bis 1925 je ¼, bis 1940 je ⅓ und bis 1970 je ½ Pfg pro Kubikmeter zahlen, beides als Gegenleistung für das Recht, das Wasser anzustauen und teilweise für eigene Zwecke zu verwenden. Wenn alle Sperren beim Beginne der trockenen Jahreszeit gefüllt sind und diese etwa 3 Monate dauert, so wird es der Genossenschaft möglich sein, während derselben der Wupper in jeder Sekunde 1—2 Kubikmeter Sperrwasser zuzuführen oder 4—8 Kubikmeter, wenn die Zuführung auf täglich 6 Stunden beschränkt wird, um zeitweise ein kräftigeres Fließen und Spülen zu erreichen. Damit dürfte die Umwandlung der jetzigen Wupperbrühe in eine wasserähnliche Flüssigkeit gesichert sein, wenn, ja wenn Regierung und Polizei es durchsetzen, daß Orts- und Fabrikwässer nur nach vorheriger Reinigung in das Flußbett eingeführt werden.

f) Auf der linken Rheinseite wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von den industriereichen Kreisen Aachen, Düren und Schleiden die Urtalsperren-Gesellschaft m. b. H. gegründet, um nordwestlich von Gemünd (Eifel) an der Südseite des Kermeters das Wasser der Urft aus deren 375 Quadratkilometer großem Niederschlags-Gebiete hinter einer 58 Meter hohen, unten 55, oben 5,5 Meter breiten und an der Krone 228 Meter langen Sperrmauer in einem 11 Kilometer langen vielfach gewundenen Becken von 216 Hektar Oberfläche mit 45½ Millionen Kubikmeter Inhalt anzustauen, mittels eines 2800 Meter langen Tunnels von 6,14 Quadratmeter Querschnitt mit insgesamt 2 Meter Gefälle unter dem Kermeter her bis zur Rur westlich Heimbach zu leiten und in elektrische Kraft umzusetzen. Von der Sperrmauer an der Südseite bis zur Ausmündung des Stollens an der Nordseite des Kermeters hat der bisherige natürliche Wasserlauf (zuerst Urft, dann Rur) volle 70 Meter Gefälle. Da die Mündung des Stollens 40 Meter unter der Oberfläche des bis 52,5 Meter über der Talsohle angestauten Wassers liegt, so ergibt sich an der unteren Ausmündung des eisernen Rohres, durch welches das Wasser bis auf die Talsohle bei Heimbach geleitet wird, ein Höhenunterschied von (40 + 70) = 110 Meter, so daß auf die hier angebrachten Turbinen selbst bei nur teilweise gefülltem Becken noch immer ein Druck von 100 Metern ausgeübt wird.

Am 1. März 1905 war das Becken gefüllt und der Überschuß nahm in schäumendem Absturze seinen Weg über die 90 Meter breite, 50 Meter hohe Stufenkaskade in die Tiefe. Der 50—500 Meter breite See wird bereits von Motorbooten befahren, welche die Besucher von Gemünd zur Sperrmauer hin- und zurückbringen. Die Urft selbst erhält nicht nur ihren früheren sondern einen um 7 Kubikmeter in der Sekunde höheren Wasserzufluß durch

2 im Fuße der Sperrmauer angebrachte, mit Schiebern versehene Durchläſſe. Da die mittlere Zuflußmenge des Niederſchlags-Gebietes jährlich 180 Millionen Kubikmeter beträgt, ſo kann das Becken faſt 4½ mal gefüllt werden und man braucht mit dem Waſſer nicht ſo ſparſam zu ſein wie bei den rechtsrheiniſchen Sperren. Treten wirkliche Hochfluten ein, ſo hält die Sperre in der Sekunde rund 100 Kubikmeter zurück und macht dadurch die früher ſo verderblichen Rurüberſchwemmungen von Heimbach bis Düren unmöglich.

Durch die bei Heimbach angelegte Kraftſtation werden, da eine Störung durch Froſt bei einer Entnahme von 40 Metern unter dem Waſſerſpiegel oder ein Leerlaufen des Beckens ausgeſchloſſen erſcheinen, Tag und Nacht 6400 Pferdekräfte erzeugt, was für 300 Arbeitstage à 24 Stunden im Jahre 7200 Arbeitsſtunden à 6400 Pferdekräfte oder rund 47 Millionen Pferdekraftſtunden ergibt, von denen vorerſt nur die Hälfte erzeugt wird. Davon ſind bereits über 16 Millionen von den Genoſſenſchaftskreiſen feſt übernommen. Die Hochſpannleitung mit 30 000 Volt wird von der Genoſſenſchaft ausgeführt, während die Kreiſe die Niederſpannungsleitungen, die Umformeſtationen und die Leitungen zu den einzelnen Verbrauchsſtellen auf ihre Koſten ausführen laſſen.

Die Koſten der Sperrmauer und des Grunderwerbs betragen vier Millionen Mark, ſo daß der Raum für ein Kubikmeter Stauwaſſer auf 9 Pfg. ſich ſtellt gegen mindeſtens 26 Pfg. bei den jetzt vorhandenen rechtsrheiniſchen Sperren. Die Kraftſtation nebſt Tunnel und die Hochſpannleitungen erfordern, vollſtändig ausgebaut, 6 Millionen Mark; mithin hat die Geſellſchaft neben den Unterhaltungs- und Betriebskoſten für Verzinſung und Tilgung von 10 Millionen Mark zu ſorgen, da ſie von keiner Seite Zuſchuß erhält. Nun überläßt ſie die Pferdekraftſtunde den Kreiſen zu 4,1 Pfg., kann alſo auf eine feſte Einnahme von 16 300 000 × 4,17 = 668 300 Mark jährlich *feſt* rechnen und zwar ſchon im *erſten* Jahre, obgleich nur ⅓ der verfügbaren Kraft abgeht. Das ergibt faſt 7 Prozent, womit die geſchäftliche Grundlage ſicher geſtellt iſt. Im Laufe des Jahres 1906 wird der Betrieb wohl an allen bis jetzt angemeldeten Stellen aufgenommen werden. Treten ſeine Vorteile, beſonders im Kleinbetriebe, den Intereſſenten in nächſter Nähe greifbar vor die Augen, dann wird ein Anſchluß den andern hervorrufen und wahrſcheinlich am Ende des Jahres die verfügbare Kraft vergriffen ſein, ſo daß die zweite Hälfte der Kraftmaſchinen aufgeſtellt werden muß. Natürlich werden die Kreiſe ihre Anlage- und Betriebskoſten auf die 4,1 Pfg. ſchlagen, ſo daß die Abnehmer je nach der Entfernung immerhin 6—7 Pfg. für die Pferdekraftſtunde zu zahlen haben werden; *aber das iſt die Hälfte der bis jetzt üblichen Preiſe*, die z. B. in Berlin und Frankfurt am Main je 11 Pfg., in Aachen 13,2 Pfg. und in Darmſtadt 18,4 Pfg. betragen.

Da die Rur durch den fortlaufenden Zuſchuß von 7 Kubikmeter Waſſer in der Sekunde aus der Sperre einen geſicherten Waſſerſtand erhält, ſo beabſichtigt die Geſellſchaft, die Rurſchleifen bei Blens oberhalb und bei Neuenhof unterhalb Nideggen in ähnlicher Weiſe wie beim Kermeter zur Anlage eines Staubeckens mit Kanal nebſt Kraftſtation auszunutzen. Beide Werke ſollen als vorteilhafte und in waſſerarmen Jahren als er-

forderliche Ergänzung der Hauptstation Heimbach dienen, mit der sie dasselbe Leitungsnetz benutzen. Ihr Ausbau erfolgt nach Bedarf.

g) Die Kanalisation der Saar und Mosel ist noch immer Projekt und zwar durchaus kein aussichtsreiches, obwohl jeder, der diese beiden Flüsse kennt, es von Herzen bedauert, daß deren Wassermengen so gut wie ungenutzt zu Tale fließen; denn die Schiffahrt auf beiden ist selbst bei gutem Wasserstande höchst unbedeutend. Um so mehr Beachtung verdient eine im Ministerium der öffentlichen Arbeiten hergestellte Denkschrift über die Verwertung der Wasserkräfte bei Ausführung der Kanalisation von Saar und Mosel. Danach werden durch die erforderlichen Stauwerke an der Mosel in Lothringen 5000, in Preußen 35 000 und an der Saar 10 000, zusammen 50 000 Pferdekräfte verfügbar. Obgleich auf größere Abnahmen durch die Hüttenwerke in Lothringen und im Saarreviere nicht zu rechnen ist, da diese ihre beim Hochofenprozesse gewonnenen Gase bereits für Kraftzwecke ausnutzen, so werden Metz, Trier und Koblenz sowie alle umliegenden Gemeinden, die Moseltal- und andere Kleinbahnen, der Kanalbetrieb und die Dörfer von Eifel und Hunsrück der billigen Kräfte sich gerne bedienen, die sich auch hier auf höchstens 7 Pfg. für die Pferdekraftstunde stellen werden. Wenn auch die Kosten für die Stauanlagen selbst fortfallen, da die Wehre für die Kanalisation gebaut werden, so muß man doch damit rechnen, daß im Vergleiche zur Urftalsperre häufiger Wassermangel und im Winter Frost eintreten können, welche die Krafterzeugung durch Stauwasser zeitweise beeinträchtigen oder ganz unmöglich machen, und demnach eine entsprechende Dampfreserve für die Krafterzeugung bereit halten, soweit sie in den vorhandenen Dampfelektrizitätswerken nicht zur Verfügung steht. Aber das ist Zukunftsmusik! Bei der Saar- und Moselkanalisation will der Staat mitreden und da kann es lange dauern, ehe das Projekt zur Tat wird. Würde der Staat der Privatunternehmung freies Spiel lassen, so würde sie damit mindestens so früh fertig wie der Staat mit seinem Kanale vom Rheine bis nach Hannover. Es muß hier ausdrücklich betont werden, daß alle vorgeschilderten Sperranlagen im Westen ohne einen Pfennig Staatsbeihülfe ausgeführt sind, während der Osten es verstanden hat, die ganzen Kosten dem Staate aufzubürden — der alte und ewig neue Unterschied zwischen Ost- und Westelbien!

h) Neben den erwähnten großen wirtschaftlichen Vorteilen haben die genannten Sperren auch das landschaftliche Bild verschönert. Wasser ist das belebende Element in der Natur, und nichts beeinträchtigt eine Landschaft mehr als versumpfte Teiche, halb oder ganz ausgetrocknete Bach- und Flußläufe und muldenförmige Täler, in denen wegen Wassermangel weder Ackerbau, Viehzucht noch Waldwirtschaft möglich ist. Hier haben die Talsperren im rechtsrheinischen Gebiete in ihrer Umgebung gründlich Wandel geschaffen: die Staubecken sind mit Anlagen umgeben, bequeme Wege führen zu den Sperrmauern und an denjenigen Punkten, die eine schöne Aussicht bieten, sind Restaurationen errichtet, die der umwohnenden Bevölkerung einen beliebten Sammel- und Erholungspunkt bieten. Einzelne sind sogar Anziehungspunkte für Touristen geworden, wie z. B. die Remscheider und besonders die Urfttalsperre, die im Sommer täglich von

Dutzenden, an Sonntagen oft von Hunderten aus weiter Ferne besucht und bewundert werden. Mit der Urfttalsperre ist der Kermeter, diese herrliche Waldidylle, die an den Ufern der Rur teilweise noch Urwaldcharakter zeigt, eigentlich erst bekannt geworden und dem Publikum zugänglich gemacht, durch sie tatsächlich ein fast unbekannter und dazu hochromantischer Eifelteil erst erschlossen worden.

IV. Deutschland benutzt heute in seinen gesamten industriellen Betrieben rund 7 Millionen Pferdekräfte. Was bedeuten dagegen die bis jetzt nutzbar gemachten, vorstehend beschriebenen, alles in allem noch nicht 10 000 Pferdekräfte erzeugenden Kraftanlagen? Solche von größerem Umfange, d. h. von mindestens 1000 Pferdekräften gibt es außer im rheinisch-westfälischen Industriegebiete in Deutschland überhaupt noch nicht, und man hat auch nicht gehört, daß solche geplant oder in Ausführung begriffen seien, obwohl unsere deutschen Gebirge mit den vielen auf ihnen entspringenden Bächen und Flächen bei richtiger Ausnutzung Millionen von Pferdekräften liefern könnten. Bei uns muß alles die schwarze Kohle schaffen, deren wir ja auch an der Ruhr, an der Saar und in Oberschlesien eine ganze Menge haben, deren Gewinnung aber täglich schwieriger wird, und deren von Jahr zu Jahr steigende Preise uns deutlich zeigen, wie unentbehrlich sie uns ist. Im Jahre 1905 hat der deutsche Kohlenbergbau über 120 Millionen Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm) Steinkohlen gefördert und abgesetzt, wozu noch große Menge eingeführter, besonders englischer, Kohle und in Deutschland selbstgewonnener Braunkohlen kommen. Anfangs 1905 arbeitete das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat mit einer Förderungs-Einschränkung von 25 Prozent, die auf 9 Prozent im letzten Quartale sank und für 1906 ganz fortgefallen ist, so daß jetzt jede Zeche ihr volles Kontingent fördern kann bezw. muß. Aber damit wird dem jetzigen Bedarfe noch nicht genügt; Syndikat und Händler sind gezwungen, große Mengen englischer Kohle aufzukaufen und direkt in das Ruhrgebiet einzuführen, um ihre Lieferungsverpflichtungen zu erfüllen Von den 12,3 Millionen Tonnen Kohlen, welche den deutschen Großstädten 1905 zugeführt wurden, stammten allein aus England 1 872 000 Tonnen, also nahezu ein Sechstel. Der Gesamtbezug an Kohlen — ohne Braunkohlen — stellte sich in 1905 für Berlin auf 4 871 000, Leipzig 1 569 000, Köln 1 458 000 und Dresden 1 066 000 Tonnen, für die anderen unter 1 Million.

Seit Januar 1906 werden, obwohl der Winter sehr milde auftritt, von der Eisenbahnverwaltung arbeitstäglich gestellt zur Beladung an den Zechen: im Ruhrrevier 21 000 (an einem Tage sogar 24 500), im Wurmrevier (bei Aachen) 700, für Zeche Rheinpreußen (bei Homberg) 500, im Saarrevier 3000, in Schlesien 8000 und im rheinischen Braunkohlengebiete (westlich von Köln) 1000 Waggons, zusammen 34 200, wozu noch der Landabsatz tritt, so daß einschließlich des Selbstverbrauches eine tägliche Förderung von 400 000 Tonnen oder bei 300 Arbeitstagen von 300 × 400 000 Tonnen = 120 Millionen Tonnen im Jahre sich ergibt. Auf allen Zechen im Westen Deutschlands herrscht Arbeitermangel, der teilweise durch Schlesier gedeckt wird, an deren Stelle wieder Polen und Russen treten.

In demselben Verhältnisse steigen auch die Preise. Noch 1885 wurden den Staatsbahnen Lokomotivkohlen zu Mk. 5,50 für 1 Tonne frei

Waggon ab Grube reichlich angeboten. Heute nach 20 Jahren muß der Eisenbahnminister beim Kohlensyndikate schon gut Wetter machen, um seinen Bedarf für Mk. 11,00, also das Doppelte von 1885, zu decken. Noch schlimmer daran sind alle anderen Verbraucher, die nicht selbst Zechen besitzen, und das sind nur wenige Werke; sie müssen zahlen, was Syndikat, Kohlenkontor und Händler fordern, wenn sie überhaupt weiter arbeiten wollen. Für das Jahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 verlangt das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat Preise, wie sie bei regelrechtem Geschäfte noch nie bewilligt wurden, so z. B. je nach den Zechen, alles für die Tonne freie Waggon ab Zeche:

Gasförderkohle	Mk.	11,50—13,50
Gasflammenförderkohle	„	10,50—11,50
Flammenförderkohle	„	10,00—10,50
Stückkohle	„	12,50 - 13,50
Nußkohlen, gew. Korn I u. II, fett	„	12,50—13,50
und in verschiedenen Abstufungen herab bis zur		
Gruskohle, fett	„	5,50— 8,50
Kokskohle	„	10,50—11,00
Förderkohle, magere	„	9,00—10,00
Stückkohle, „	„	12,00—14,00
Nußkohle, gew. Korn I u. II, mager	„	14,50—16,50
„ „ „ III, „	„	16,50—17,50
Anthrazit Nuß, Korn I	„	17,50—18,50
„ „ „ II	„	19,00—23,00
Hochofenkoks	„	14,50—16,50
Gießereikoks	„	17,00—18,00
Brechkoks I u. II	„	17,00—18,50
Brikets je nach Güte	„	10,75—13,25

Wo und wann diese Steigerung der Kohlenpreise enden wird, besonders, wenn unsere Industrie einige Jahre hindurch wie jetzt gut beschäftigt bleiben sollte, ist nicht abzusehen. Ein Keil wird den anderen treiben mit dem Ergebnisse, daß die Fertigerzeugnisse durch erhöhte Material- und Herstellungskosten einen Preis erhalten, der sie auf dem Weltmarkte unverkäuflich macht. Andere Staaten haben das längst eingesehen und sind dazu übergegangen, die schwarze Kohle durch die weiße zu ersetzen. „Weiße Kohle? was ist das?“ werden viele Leser fragen. Hier die Antwort: „Weiße Kohle (houille blanche) ist der kurze und bezeichnende Ausdruck französischer Fachleute für die aus Wasserkräften zu gewinnende mechanische Kraft.“ Sie erhält um so mehr Bedeutung, je weiter die Ausnutzung des elektrischen Stromes voranschreitet und eine Verbilligung der Herstellung aller Industrieerzeugnisse, auch auf metallurgischem Gebiete, ermöglicht. Überall, wo Hoch- oder auch nur Mittelgebirge sich findet, kann durch Anlage von Sperren, Verbauung der Wildbäche usw. mit den von der heutigen Technik gebotenen Mitteln in kurzer Zeit eine Kraftquelle geschaffen werden, die zahlreichen Großgewerben, den Bahnen und Gemeinden reichen Segen bringt. Insbesondere gilt dies für Gegenden, wo viel Geld in Eindämmungen verbaut wird, die keinen

anderen Nutzen bieten, als daß sie die Anwohner gegen Überflutungen schützen, oft auch das nicht einmal.

V. Was aus Wasser in kurzer Zeit gemacht werden kann, zeigen die Niagarafälle. Bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trieb die gewaltige Wassermenge des nur 50 Kilometer langen Niagarastromes wohl einige Mühlen, aber sie waren gar nicht der Rede wert, und die Wassermengen, die in die Mühlengräben auf dem amerikanischen Ufer abgeleitet wurden, hoben nur noch den Totaleindruck der Fälle, indem sie nach oberflächlicher Ausnutzung durch die Mühlen als lauter kleine Fälle über die senkrechten Felswände zu weißem Gischt zerstäubt in die schwindelnde Tiefe stürzten. Jetzt werden daraus 120 000 Pferdekräfte gewonnen, welche die Stadt Buffalo und deren ganzen Distrikt mit elektrischer Kraft dermaßen versehen, daß hier Fabrikschornsteine trotz der riesig entwickelten Industrie zu den Seltenheiten gehören. Das Wasser stürzt durch Eisenrohre, die in einem 6 Meter breiten, 150 Meter langen und 60 Meter tiefen Felseinschnitt angebracht sind, in die Tiefe und wird hier durch ein starkes Knierohr nach seitwärts und aufwärts in die Kammern oder Schaufeln der Turbinen, dieser horizontalen Mühlenräder, gelenkt. Die vom Wasser entwickelte Druckkraft ist so groß, daß die Turbinen, darunter 10 von je 5000 Pferdekräften, nicht auf ihren Lagern ruhen, sondern vom Wasser gehoben, gewissermaßen freischweben. Jede Turbine sitzt auf einer senkrechten über 60 Meter langen stählernen Welle, die durch Halslager gehalten bis an die Oberfläche, d. h. bis in das Dynamohaus reichen. Auch die Dynamos sitzen direkt auf den Wellen, werden also mit derselben Geschwindigkeit wie die Turbinen, 5 Umdrehungen in der Sekunde, bewegt. Aus den Turbinenrädern fließt das Wasser in einen Stollen, der 65 Meter tief auf 2½ Kilometer durch Felsen gehauen werden mußte, und aus diesem wieder in den Niagarastrom, dem es oberhalb der Fälle entnommen wurde. Die mit der ersten Anlage erzeugten 65 000 Pferdekräfte gingen so reißend ab, daß auf der andern Seite des Wasserkanales eine zweite Anlage für 11 Turbinen von je 5000 Pferdekräften erbaut werden mußte, deren Leistungen auch schon vergriffen sind. Aber die Turbinen-Gesellschaft hat das Recht erworben, dem Strome durch ihren Kanal, der etwa 3 Kilometer oberhalb der Fälle mündet, Wasser für die Entwicklung von 200 000 Pferdekräften zu entnehmen, so bald sie Verwendung dafür hat. Merkwürdigerweise sind die Turbinenräder und alle damit verbundenen Apparate von der Firma Escher, Wyß & Co. in Zürich hergestellt; keine amerikanische Fabrik war imstande, diese Riesenapparate so gut und so billig zu liefern wie die Schweizer Firma.

Auf der andern, kanadischen Seite wird der Strom gleichfalls angezapft: hier haben eine englisch-kanadische und 2 amerikanische Gesellschaften die Konzession erhalten, dem Strom Wasser für die Erzeugung von zusammen 400 000 Pferdekräften zu entnehmen. Der 10 Meter breite, 50 Meter tiefe und 130 Meter lange Felseinschnitt für die „Radlöcher" der Turbinen ist vollendet, ebenso der Tunnel von 4,5 Meter Durchmesser zur Abführung des ausgenutzten Wassers; er liegt 600 Meter lang unter dem Flußbette des von Katarakten zerrissenen, schäumenden und tosenden Stromes in der Richtung auf den Hufeisenfall und mündet gerade an dem Fuße des Felsabhanges, über den der Niagara in jeder Minute eine halbe Million Kubikmeter Wasser

in die Tiefe ſchleudert. Die vorgeſchilderte Waſſerentnahme hat das über alle Beſchreibung großartige Bild des Waſſerfalles noch nicht beeinträchtigt, und man wird immerhin 2 Millionen Pferdekräfte erzeugen können, ohne die Naturſchönheit weſentlich zu ſchädigen. Weiter werden auch die rückſichtsloſeſten Amerikaner kaum gehen können, da die öffentliche Meinung ſich bereits für die Erhaltung der Fälle ins Zeug gelegt hat, gegen die dort ſchwer aufzukommen iſt; ſie gilt mehr als bei uns.

Die Verwendung der gewonnenen elektriſchen Rieſenkräfte iſt in Amerika vielſeitiger als bei uns. In der am Niagara ganz neu entſtandenen Fabrikſtadt wird in einer Fabrik ohne viele Arbeiter, aber unter Benutzung von 5000 Pferdekräften Aluminium aus einem Erze gewonnen, eine andere erzeugt mit 7200 Pferdekräften auf elektrochemiſchen Wege kauſtiſche Soda direkt aus Salz, eine dritte mittels Durchleitung des elektriſchen Stromes durch gewöhnliche Steinkohle beſſeren und reineren Graphit als der iſt, der aus Graphitminen ſtammt, noch dazu für die halben Koſten. Eine große Bäckerei liefert täglich eine Million kleine Weizenbrote (Biskuits), die ſich jahrelang halten und in Pappſchachteln verpackt in alle Welt wandern. Daß hier nur elektriſches Licht gebrannt, mit Elektrizität geheizt und gekocht, jede Maſchine, ob groß oder klein, elektriſch angetrieben wird und alle Bahnen elektriſch fahren, iſt ſelbſtverſtändlich — die ſchwarze Kohle iſt durch die weiße erſetzt! Was das für die Geſundheit und das Wohlbefinden der Ortsbewohner, vor allem aber der Arbeiter, zu bedeuten hat, kann nur der ermeſſen, der in einer richtigen Schwarzkohlen-Fabrikſtadt lebt, wo Staub, Rauch und Ruß die Luft bis ins Innerſte der Häuſer Tag und Nacht verunreinigen. Dabei ſtellt ſich die weiße Kohle nur halb ſo teuer wie die ſchwarze.

Was am Niagarafalle geleiſtet wird, iſt in den letzten 10 Jahren bahnbrechend für die Induſtrie ganz Amerikas geworden; überall beeilt man ſich, vorhandene Waſſerkräfte in elektriſche Kraft umzuſetzen oder Staubecken zu ſchaffen, die dazu dienen können. An den Shawinigan-Fällen des St. Moritz-Fluſſes ſind bereits 3 Turbinen tätig, deren jede 6000 Pferdekräfte liefert, und jetzt wird eine ſolche für 10 500 aufgeſtellt, die in jeder Minute 1800 Kubikmeter Waſſer verbraucht. Aber dieſe gewaltige Turbine, von der J. P. Morris Company in Philadelphia gebaut, wird nicht lange den Ruhm behalten, die erſte ihrer Gattung zu ſein; ſchon in Kürze wird dieſelbe Geſellſchaft auf der kanadiſchen Seite des Niagarafalles 3 Turbinen für je 13 000 Pferdekräfte aufſtellen.

VI. Viel langſamer geht Europa auf dieſem Gebiete vor; an der Spitze marſchiert die kleine Schweiz, welche durch die hohen Preiſe für ſchwarze Kohle, die ſie nicht beſitzt, geradezu gezwungen iſt, nach einem geeigneten Erſatzmittel ſich umzuſehen. Obwohl man erſt vor 10 Jahren begonnen hat, Waſſerkräfte in elektriſche Kraft umzuſetzen, zählte man Ende 1905 ſchon über 300 ausgebaute Zentralen, deren kleinſte 5, deren größte 12 000, und die alle zuſammen rund 200 000 Pferdekräfte liefern. Genannt ſeien nur die Werke beim Waſſerfalle von Schaffhauſen und bei Lauſenburg; eine zu weitgehende Ausnutzung iſt auch hier ausnahmsweiſe einmal durch die öffentliche Meinung verhindert, und wir brauchen nicht mehr zu befürchten, daß der Schaffhauſener Waſſerfall durch Turbinenkanäle, wenn auch

nur zeitweise, trocken gelegt wird. Die Schweiz hat heute schon verhältnismäßig die meisten Bahnen mit elektrischem Betriebe, und es wird nur noch kurze Zeit dauern, daß alle Bahnen einen solchen einführen, der besonders für die zahlreichen und langen Tunnels einen ungeheuren Fortschritt bedeuten würde.

Der erste Versuch für elektrischen Tunnelbetrieb in größerem Umfange findet im Simplon-Tunnel statt, der voraussichtlich am 1. Juni d. J. eröffnet werden soll. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß am Simplon genügend Wasserkräfte vorhanden sind für den gesamten Bahnbetrieb, die Ventilation, Beleuchtung usw. In Brig ist eine Wasserkraft von 2100 Pferdekräften benutzungsfähig und in Iselle stehen 1400 zur Verfügung, im ganzen also 3500, während nur 3000 verlangt werden. Für die elektrischen Bohrmaschinen des zweiten Tunnels können in Wallis die nötigen Kräfte gewonnen werden, und auch die Italiener haben auf ihrer Seite noch etwa 6000 Pferdekräfte abzugeben. Die Schweizer Bundesbahnen haben den elektrischen Betrieb, zunächst auf der Strecke Brig-Iselle nach dem Drehstromsysteme, der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden (Schweiz) versuchsweise übertragen und dazu ihre in Brig und Iselle bestehenden Kraftanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit sie nicht für andere Betriebszwecke der Bundesbahnen benötigt werden. Die von der Firma gebaute erste Maschine war bereits anfangs Februar fertiggestellt. Die Abmessungen der fünfachsigen Riesin sind folgende: Länge über den Puffern 12,32 Meter, Radstand von der vorderen zur hinteren Laufachse 9,70 Meter, Durchmesser der Triebräder an den Laufflächen 1,64 Meter, Belastung auf den Triebachsen 42 Tonnen, auf den 2 Laufachsen 20 Tonnen, Gesamtgewicht 62 Tonnen. Die Lokomotive besitzt zwei Führerstände, je einen vorn und hinten, so daß sie beim Wechsel in der Fahrrichtung nicht gedreht zu werden braucht. Alle elektrische Apparate, die unter der Linienspannung stehen, werden mit Preßluft bewegt und geschaltet. Die auf dem Dache doppelt vorhandenen Stromabnehmer werden ebenfalls durch Luftdruck an die Leitung angelegt oder auf das Dach heruntergelassen. Die Fortbewegung erfolgt durch zwei Lokomotivmotoren, während die Preßluft zur Betätigung der elektrischen Apparate, der Signalpfeifen, Sandstreuer usw. durch zwei unabhängig von einander arbeitende Kompressoren erzeugt wird, welche durch je einen Niederspannungs-Elektromotor angetrieben werden. Die Spannung des Betriebsstromes beträgt 3000 Volt bei 15 Perioden und wird von der Oberleitung abgenommen. Das Gewicht der Güterzüge ist auf 400, das der Personenzüge auf 300 Tonnen bemessen, die mit einer Geschwindigkeit von 34 bezw. 68 Kilometer in der Stunde befördert werden müssen. Da der Tunnel rund 20 Kilometer lang ist, würde er demnach von Güterzügen in 36, von Personenzügen in 18 Minuten durchfahren werden.

Auch der elektrische Betrieb der Gotthardbahn ist in die Wege geleitet, nachdem zwischen dem Bundesrate und der Tessiner Regierung ein Abkommen über die dazu notwendigen Wasserkräfte im Kanton Tessin getätigt wurde. Die Pläne für die neue Betriebsart werden von den Ingenieuren der Gotthardbahn bereits ausgearbeitet.

VII. Frankreich hat in den letzten Jahren einige Anlagen an den Abhängen der Alpen und Pyrenäen erhalten, aber sie sind unbedeutend und nur für ihre allernächste Umgebung ausgenutzt. Die steigenden Preise der schwarzen Kohle werden auch hier wohl bald dahin führen, die natürlichen Wasserkräfte mehr auszubeuten.

VIII. In Italien findet sich schwarze Kohle nur vereinzelt, dafür aber verfügt das Land über Wasserkräfte wie, im Vergleiche zum Flächeninhalte und zur Bevölkerung, kaum ein anderes der Erde, selbst Schweden und Ungarn eingeschlossen. Die norditalienische Ebene mit ihrer starken Bevölkerung und hochentwickelten Industrie wird nördlich des Po von den Alpen, südlich vom Nordabhange der Apenninen umsäumt, während die langgestreckte Halbinsel in der Mitte von den Apenninen durchzogen wird, und auch auf der Insel Sizilien das Gebirge mit seiner Hauptmasse in der Mitte liegt. Der Weg von den Quellen der zahlreichen Flüsse und Flüßchen hochoben im Gebirge bis zum Po bezw. bis zur Meeresküste ist verhältnismäßig sehr kurz und das Gefälle daher stark, der Wasserzufluß aus dem Hochgebirge ziemlich reichlich und gleichmäßig. Die Hauptwasseradern durchschneiden dichtbevölkerte Gegenden, berühren große Städte und lassen sich daher äußerst vorteilhaft ausnutzen. Auf Grund eingehender Studien hat Professor Nitti an der Ingenieur-Fakultät der Neapeler Universität die Wasserkräfte Italiens auf 5 Millionen Pferdekräfte geschätzt. In den Jahren 1896 bis 1898 hat sich die durch Wasser erzeugte Kraft von 50 000 auf 120 000 Pferdekräfte gehoben, Ende 1905 erreichte sie schon die Zahl 300 000. In der Industrie überwiegt die durch Wasser erzeugte Kraft bereits die durch Dampf erzeugte, besonders in Norditalien. In der Nähe von Mailand befinden sich zwei mächtige Zentralen, von denen die größere aus dem Tessin 24 000 Pferdekräfte bezieht und dadurch dem Lande allein jährlich 2½ Millionen Lire für schwarze Kohle erspart; sie gilt als das großartigste Werk dieser Art in Europa. Kleinere Anlagen bestehen in Schio, Brescia, Bergamo, Sondrio, Vigevano, Morbegno im Veltlin, an der Stura usw. Große Bedeutung hat die Ausnutzung der Wasserkräfte für den Bahnbetrieb, da die Bahnen für die vom Auslande bezogenen Brennstoffe sehr hohe Preise zahlen müssen. Die Mittelmeerbahn betreibt mit gutem Erfolge außer einigen kleinen Bahnen die 75 Kilometer lange Strecke Mailand—Porto Ceresino elektrisch und hat dadurch als erste die Möglichkeit des Ersatzes der Dampfkraft durch Elektrizität praktisch erprobt. Eine hochinteressante Zentrale, die 600 Pferdekräfte aus dem Flusse Potenza gewinnt, versorgt die Stadt Camerino mit elektrischer Kraft und treibt die Kleinbahn von der Station Castelraimondo bis Camerino. Der Betrieb umfaßt Personen- und Güterförderung, beides mittelst Motor- und Anhängewagen, wobei wegen der starken Steigungen die Motore ganz außergewöhnlich stark konstruiert sowie mit eigenartigen mechanischen und elektrischen Bremsen versehen sind. Ebenso wie die Schweiz wird auch Italien in kürzester Zeit dahin kommen, alle seine Bahnen oder wenigstens die meisten derselben elektrisch zu betreiben, so daß diejenigen Eelektrizitätswerke, die rechtzeitig auf dem Plane erscheinen, ein großes und fruchtbringendes Arbeitsfeld finden.

IX. In Schweden kommen zunächst die bereits geschaffenen Anlagen am unteren Göta-Elf, insbesondere an den berühmten Trollstättan-

Wasserfällen in Betracht, so die große Papierfabrik am Ausflusse des Wenern-Sees, die großartigen Schleusen, Eisen- und Maschinenfabriken, dann aber auch die Pläne, welche die Ausnutzung dieser Wasserkräfte in der nächsten Zukunft auf 100 000 Pferdekräfte steigern sollen.

X. In Norwegen werden in unmittelbarer Nähe der Mündung des Glommen, des größten Flusses im Lande, bei dem 18 Meter hohen Sarpsfos bei Sarpsborg in einem Elektrizitätswerke und in einer Holzfabrik jetzt schon benutzt, womit jedoch mancherlei Uebelstände verbunden sind, hervorgerufen durch die bei allen norwegischen Wasserläufen in den verschiedenen Jahreszeiten stark wechselnden Wasserstände, die durch Stauanlagen beseitigt werden müssen. Eine solche ist für Sarpsfos in dem weit oberhalb in einem Nebentale des Glommen gelegenen großen Mjösen-See geschaffen. Das Elektrizitätswerk am Sarpsfos ist eine deutsche Schöpfung; es liefert Strom an die unmittelbar an der Mündung des Glommen liegende Stadt Frederiksstad, an eine in der Nähe gelegene Karboidfabrik und für den Hafen Sandefund zum Betriebe einer elektrischen Bahn nach Christiania. Von den acht hier aufgestellten Turbinen vermitteln sechs eine Arbeitsleistung von je 1200 Pferdekräften. Ein zweites Werk derselben Firma, auf 45 000 Pferdekräfte berechnet, hat zur Zeit davon schon 13 000 im Betriebe. Hier sind die Turbinen noch größer, vorläufig sind 4 zu je 3000 Pferdekräften aufgestellt. Die Anlage ist besonders dadurch interessant, daß bei dem Bau der Turbinen auf die Schwankungen des Gefälles Rücksicht genommen werden mußte. Die Elektrizität soll von hier aus in 4 Leitungen nach Norden und in einer nach Süden verteilt werden.

Der zweite erhebliche Wasserlauf Norwegens, der eine weitgehende Ausnutzung gefunden hat, ist der Drammenfluß, der westlich von Christiania bei der gleichnamigen handelskräftigen Hafenstadt in einen Seitenarm des Christiania-Fjords mündet. Der Hauptverkehr im Drammen erstreckt sich auf Holz; demgemäß wird die aus dem Flusse gewonnene Elektrizität auch hauptsächlich zur Bearbeitung von Holz zu Holzstoff und Papier verwertet, im ganzen bis jetzt 20 000 Pferdekräfte.

Ferner hat der Laagenfluß mit seinem 36 Meter hohen Wasserfalle Labrofos eine erhebliche Kraftmenge liefern müssen, die in einer Holzschleiferei ausgenutzt wird. Die meisten Kräfte aber liefert der mächtige Rjukanfos, der in einem senkrechten Sturze eine Höhe von 100 Meter überwindet. Er ist jetzt Eigentum der Nordischen Elektrotechnischen Gesellschaft, die im ganzen nicht weniger als 220 000 Pferdekräfte zur Gewinnung von Salpeter aus dem Stickstoffe der Luft nach dem Verfahren von Birkeland zu benutzen gedenkt. Oberhalb des Wasserfalles wird zu diesem Zwecke ein Staubecken von 600 Millionen Kubikmeter Inhalt geschaffen.

Außer den vorstehend genannten Kraftanlagen sind zwar noch manche über die Erde zerstreut, aber größere Bedeutung besitzt keine derselben; sie stehen vereinzelt da und genügen einem beschränkten örtlichen Bedürfnisse; planmäßige Ausbeutung außer in den bezeichneten Ländern findet sich nirgends mehr. Man kann also ruhig behaupten, daß die Ausnutzung der weißen Kohle heute noch in den Kinderschuhen steckt. Sie hat auch schon ihre

Kinderkrankheiten gehabt, die der Elektrizitätsinduſtrie arg zugeſetzt haben. Eine Hauptkrankheit war der Größenwahn und die damit verbundene Kurstreiberei an der Börſe. Heute hat man gelernt, daß auch die elektriſchen Bäume nicht in den Himmel wachſen, daß auch in der Elektrizität mit Waſſer gekocht werden muß und das Einholen von Aufträgen um jeden Preis nicht nur einzelne, ſondern nahezu alle Großunternehmungen dem Untergange nahe, einzelne ſogar zum Zuſammenbruche (Helios in Köln) gebracht hat. Möge man dieſe Lehren für die Zukunft beherzigen, dann iſt das Lehrgeld nicht fortgeworfen.

Ein weiterer Grund für den Mißerfolg mancher großen Elektrizitäts-Werke lag darin, daß ſie die ſchwarze Kohle für die Erzeugung ihrer Kräfte nicht nur kaufen, ſondern auch aus weiter Entfernung bis zu ihrem Kraftwerke befördern mußten, wodurch der Preis der Kohlen auf das Doppelte und Dreifache ſtieg, mithin auch die Elektrizität ſelbſt. Daran war früher nichts zu ändern, ſolange die Uebertragung der elektriſchen Kraft auf weite Entfernungen durch Leitungen mit ſo großen Kraftverluſten verknüpft war, daß man an die Herſtellung der Kraft am Verbrauchsorte gebunden war. Heute ſind die Leitungen derart vervollkommt, daß die Kraftübertragung auf hunderte, ja mehr als tauſend Kilometer Entfernung ohne weſentliche Verluſte erfolgen kann, und tagtäglich wird noch an der Verbeſſerung der Leitungen gearbeitet. Die nächſte große Aenderung in der Erzeugung der Elektrizität wird daher, wie auch Ediſon ganz richtig bemerkt, darin beſtehen, daß man die Zufuhr der Kohle für dieſen Zweck überhaupt beſeitigt. Anſtatt die ſchwarzen Diamanten in gewichtigen Maſſen aus der Erde zu holen, auf Wagen oder in Schiffe zu laden, 1000 Kilometer weit zu verfrachten und dann erſt unter den Keſſel zu ſchütten, dort zu verbrennen und auf dieſe Weiſe die nötige Kraft zu erzeugen, wird man direkt bei den Kohlenbergwerken Kraftanlagen erbauen, die Kohlen aus den Förderwagen direkt unter die Keſſel ſchütten und die ſo gewonnene Kraft durch Leitungen über ganze Provinzen verteilen. Es iſt geradezu widerſinnig, die Kohlenbergwerke ſelbſt auf Räder zu ſetzen, wo wir es heute in der Hand haben, molekulare Schwingungen mit der Geſchwindigkeit von Millionen von Wellen in einer Sekunde fortzupflanzen. Wozu Eiſenbahnwagen und Seeſchiffe mit dem Rohſtoffe der Kohle belaſten, wenn wir 100 000 Pferdekräfte viel billiger auf dem Drahtwege befördern können? Einen vielverſprechenden Anfang auf dieſem Gebiete beſitzen wir in dem Elektrizitätswerke Berggeiſt bei Brühl (Reg.-Bez. Köln), welches die in ſeinen Braunkohlengruben gewonnenen Knabben, das ſind die noch nicht vollſtändig in Braunkohle verwandelten und daher zur Brikettherſtellung weniger geeigneten mächtigen Baumſtämme, direkt aus den Gruben unter die Keſſel ſeines Kraftwerkes befördert und dadurch billige Kraft erzeugt, die durch ein Hochſpannungs-Verteilungsnetz nicht nur auf der linken, ſondern auch auf der rechten Rheinſeite weithin verbreitet und zu allen möglichen Zwecken, beſonders aber für die Ortsbeleuchtung und zum Betriebe von Elektromotoren, verwendet wird. Wollte man die Kräfte an den Verbrauchsorten unter Verwendung von Schwarz- oder Braunkohle erzeugen, ſo würde ihr Preis das Doppelte und Dreifache betragen, mithin ihre Verwendung unmöglich ſein.

Auch im Ruhrkohlenbezirke ist man bereits dazu übergegangen, Elektrizitätswerke direkt neben den Kohlenbergwerken zu errichten, da es keinen Sinn hat, Millionen von Tonnen der Kohle im rheinisch-westfälischen Industriegebiete mit der Bahn umherzuschleppen, wenn man ihr Produkt einfach durch Drahtleitung geliefert erhalten kann. Tausende von Betrieben in jener Gegend könnten ohne Dampfmaschinen und die ganze damit verbundene Schererei arbeiten, wenn ihnen die regelrechte Zuführung genügender Elektrizitätsmengen gesichert ist. Auch in gesundheitlicher Beziehung würde der Ersatz der Dampfkraft durch Elektrizität zu begrüßen sein, denn die Rauch- und Rußbelästigung durch ein großes, weitab an der Zeche belegenes Kraftwerk ist gar nicht zu vergleichen mit der Plage, die durch hunderte kleiner Dampfbetriebe in einem Orte erzeugt wird. Die Betroffenen sind daran gewöhnt und empfinden den Uebelstand weniger, wer aber z. B. im Norden von Köln auf der linken Rheinseite, etwa 500 Meter vom Rheine, wohnt, wo es keine Fabriken gibt und wohin der Qualm der Rheindampfer nicht dringt, dabei täglich vor Augen hat, wie eine schwarze, oft undurchdringliche Dunstschicht auf der rechten Rheinseite über den Orten Kalk und Mülheim lagert und dann an warmen Tagen bei dem so häufigen Südwinde einmal die Straßen von Mülheim durchwandert, der ruft: „Heraus aus dieser Stickluft!" Alle Versuche mit verbesserten Feuerungen und Rauchverbrennungs-Apparaten haben bis jetzt nur geringe Ergebnisse gehabt; die Fabrikschlote verpesten die Luft in weitem Umfange nach wie vor und machen die weiße Wäsche zum Schrecken der Hausfrau zur Mythe. In den letzten Jahren und besonders zur silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaares sind viele Millionen Mark zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht in den ärmeren Volksklassen gestiftet; wer aber ein Mittel findet, das unser modernes Leben vom Kohlendunste befreit, der schenkt Milliarden von Mark auf einmal und wird ein wirklicher Wohltäter der Menschheit. Sobald wir elektrische Kraft auf billigem Wege direkt aus der Kohle gewinnen können, ohne daß wir den Umweg einschlagen, durch brennende Kohle zuerst Wasser zu erhitzen, in Dampf zu verwandeln, durch diesen Maschinen zu treiben und so die gewünschte Kraft zu erhalten, werden die Fabrikschlote verschwinden, die Arbeiter wieder gesunde Luft einatmen und die Kosten für elektrische Kraft auf die Hälfte des heutigen Preises herabsinken. Das Ziel ist gesteckt — wer wird es erreichen? Bei dem heutigen Verfahren werden kaum 15 Prozent der in der Kohle liegenden Kraft ausgenutzt, 85 Prozent gehen ungenutzt verloren. Tausende von Gelehrten sind tagtäglich auf der Suche nach neuen Erfindungen — möchte es gelingen, diese „brennende" Frage glücklich und bald zu lösen.

Seither ging, sowohl in Deutschland wie im Auslande, die Anregung und der Ausbau neuer Projekte für Wasserkraftanlagen in der Regel von den größeren Elektrizitätswerken aus, die Arbeit suchten. Leider läßt das eigene Vorgehen der Interessenten in weiten Gebieten Deutschlands, die für die Anlage von Talsperren besonders geeignet sind, noch viel zu wünschen übrig, wenn auch die fortwährend steigenden Preise für Kohlen und Arbeitskräfte schon manchem Unternehmer klar gemacht haben, daß er dabei mit Vorteil nicht weiter arbeiten könne und gezwungen sei, selbst mit seinen schärfsten und unmittelbaren Wettbewerbern zusammen zu

arbeiten, um sich eine billige und regelmäßige Betriebskraft zu verschaffen. Wie das gemacht werden kann und muß, haben die 3 rheinischen Talsperrenvereine gezeigt, die viele Fliegen mit einer Klappe schlagen und dadurch so vorteilhaft wirken. Wasserfälle und große Wasserbecken hoch oben im Gebirge, die dauernd viel Wasser abgeben können, hat Deutschland nur ganz wenige. Um so größer aber ist die Wassermenge, die bei der Schneeschmelze und starken Regengüssen von den Bergen unbenutzt und noch dazu verheerend zu Tale stürzt. Daher müssen der Wasserbau- und Kulturingenieur zusammen mit dem Elektriker in die Gebirgstäler hinaufsteigen, Wildbäche und Wasserläufe mit starkem Gefälle durch kleine Verbaue, Dämme, Schutzwehren und Stauweiher unschädlich machen und die zurückgehaltenen Wassermassen für Landwirtschaft und Industrie fruchtbringend verwerten. Heute kann die elektrische Kraft ohne große Verluste Hunderte von Kilometern weit übertragen werden und ihre Verwendung wird immer umfassender. Als neueste Errungenschaft seien nur die g e l e i s l o s e n elektrischen Bahnen für Personen- und Güterbeförderung genannt, die besonders in bevölkerten, jetzt schon mit guten Landstraßen ausgestatteten Gebirgstälern eine große Zukunft haben, da nur Motoren, Anhängewagen und Oberleitung beschafft, aber keine Schienen gelegt zu werden brauchen. Bei billiger Güterbeförderung sowohl für Rohstoffe als für fertige Waren und der leichten Verteilung elektrischer Kraft über weite Bezirke ist die Industrie nicht mehr an die Nähe der Kohlengruben und der Bahnstationen oder an schiffbare Flüsse und Kanäle gebunden, sie kann sich dezentralisieren und über weite Bezirke verteilen, besonders auch über die deutschen Mittelgebirge, in denen die Landwirtschaft als solche nur kärglichen Gewinn abwirft, oft nicht einmal so viel, daß die Bewohner davon leben können; es seien nur Eifel, Hunsrück, Hochwald, Westerwald, Vogelgebirge, Sachsen, Thüringen, Harz und die schlesischen Gebirge genannt. Von einer Volkszählung zur andern wird hier Stillstand oder Rückgang der Bevölkerung festgestellt, nicht etwa durch besondere Krankheiten oder Herabminderung der Geburtsziffer, sondern durch A b w a n d e r u n g — die Scholle liefert ihren Bewohnern keinen menschenwürdigen Unterhalt mehr. Die Hausindustrie, wie sie seit Jahrhunderten in vielen der genannten Gegenden betrieben wurde, mußte aufgegeben werden; die Arbeit der Hände kann gegen die der Maschinen nicht aufkommen; soll die Hausindustrie weiter bestehen, so ist das nur möglich bei Beschaffung billiger Maschinen und billiger, regelmäßiger Triebkräfte, was genossenschaftliche Organisation und Ausnutzung der Wasserkräfte erfordert.

Eine geregelte Wasserwirtschaft im Gebirge bringt aber auch manche indirekte Vorteile für das Land. Wachsen die industriellen Wasserköpfe nicht weiter an, geht die Industrie mehr aufs Land und besonders ins Gebirge, so findet sie selbst bei anständigen Löhnen noch billigere Arbeitskräfte als in der Stadt; denn der Landbewohner, der nebenbei Landwirtschaft treibt, kann tatsächlich etwas billiger arbeiten als der Städtebewohner, der alle seine Bedürfnisse bar bezahlen muß. Bei genügender Wasseranstauung zur rechten Zeit können die meisten Dörfer im und am Gebirge Wasserleitung erhalten, viele Wiesen und Felder in trockener Jahreszeit bewässert, die Stauweiher, Bäche und Flüsse für die Fischzucht ausgenutzt

werden. Wenn auch einzelne Stauanlagen nur wenig dazu beitragen werden, das Niedrigwasser unserer schiffbaren Ströme und Kanäle zu erhöhen, so können doch Hunderte solcher Anlagen auf den Wasserstand nicht ohne Einfluß bleiben; das Hochwasser wird ab-, das Niedrigwasser zunehmen und dadurch der Schiffahrtsverkehr gewinnen.

XI. Vereinzelt wird wohl darauf hingewiesen, daß Dämme und Sperrmauern bei Wolkenbrüchen usw. nachgeben und dadurch unsägliches Unglück anrichten können. Tatsächlich sind solche Brüche auch schon vorgekommen, aber nur, weil die gewöhnlichsten Vorschriften der Technik nicht beobachtet waren. Der Damm bei Johnstown in Nordamerika bestand aus Erde, die in der Mitte sogar auf lockerem Boden aufgehäuft war. Dadurch senkte er sich in der Mitte, das Hochwasser riß eine Furche hinein und erweiterte diese in wenigen Minuten derart, daß in ¾ Stunden an 25 Millionen Kubikmeter Wasser ins Tal stürzten, natürlich alles verwüstend. Die Mauer von Bouzey *) in Frankreich war 520 Meter lang, schnurgerade, auf Geröll gesetzt, ohne Halt im Fundamente und an der gefährlichsten Stelle 2,5 Meter zu schwach gegenüber der einfachsten Sicherheitsrechnung. Kein Wunder, daß sie schon bei der ersten Füllung anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im mittleren Teile, der von den Hängen abriß, um 30 Zentimeter horizontal rutschte. Sie riß mehrfach auseinander, und die Risse wurden wieder zugeflickt. Nachträglich gab man ihr einen gemauerten Fuß, eine Strebe, 2,5 Meter auf festen Felsen gesetzt. Horizontale Verschiebungen waren jetzt nicht mehr möglich, aber das Wasser trat von unten unter die Mauer, wegen der im Profil auftretenden Zugspannung und der dadurch eingeleiteten Bildung horizontaler Risse auch in diese hinein, dabei von unten nach oben drückend. Die gerade Mauer hatte wegen der mangelnden Wölbung keine Reserve-Verspannung und als das Wasser eine bestimmte Höhe erreicht hatte, mußte sie an der schwachen Stelle aufreißen.

Auf ähnliche Ursachen ist auch die Zerstörung der Stadt Trinidad in Colorado im Oktober 1904 zurückzuführen. Der Fluß Las Animas, von Wolkenbrüchen angeschwellt, brach durch die Dämme des Wasserreservoirs, die kaum für den gewöhnlichen Wasserdruck genügende Festigkeit besaßen, wie man in Amerika bei allen besonderen Bauten meist nur dem Augenblicks-Bedürfnisse genügt und um die Zukunft zu wenig sich sorgt. Bei der Sorgfalt, mit welcher in Deutschland gebaut wird, müssen solche Zufälle als ausgeschlossen betrachtet werden.

XII. Eins steht fest: Deutschland hat alle Veranlassung, seine natürlichen Hülfsquellen und darunter in erster Linie seine Wasserkräfte, sei es genossenschaftlich, sei es mit Staatsunterstützung, in vollem Umfange auszunutzen, um seine Handels-Unterbilanz, die jährlich noch 1 Milliarde Mark übersteigt, zu beseitigen. Dazu muß durch Hebung der Landwirtschaft die Einfuhr von Vieh, Geflügel, Eier, Getreide, Obst und Gemüse, von denen wir noch viel mehr erzeugen können als bisher, entschieden vermindert und die Ausfuhr der Kleinindustrie, die noch Hunderttausende von fleißigen Händen unter Zuhülfenahme von Kleinmotoren in abgelegenen Gegenden beschäftigen kann, gehoben werden.

*) Das Becken diente zur Speisung des Ostkanales, der die Maas mit der Saone verbindet; der Bruch erfolgte am 24. April 1895.

Wären die Riesensummen, jetzt schon 250—300 Millionen Mark, und die Unmenge zweckloser Arbeit, welche uns die Sandwüste von Südwest-Afrika gekostet hat, ganz abgesehen von dem, was sie noch kosten wird, und den zahlreichen Menschenopfern, auf die Hebung der Landwirtschaft und Kleinindustrie durch Ausbeutung der weißen Kohle verwendet, so würden sie reiche Zinsen tragen, während sie jetzt wie der Regen im Sande verlaufen sind. In Deutschland wird das vorhandene Wasser nicht ausgenutzt, obgleich es so leicht und so billig wäre, und in Südwestafrika sucht man Wasser, obgleich nichts da ist. Alle Berichte wissen einstimmig zu melden, das Land würde für Viehzucht und auch für Ackerbau recht brauchbar sein, wenn, ja wenn — Wasser in genügender Menge sich finden würde. Hier kann man wirklich sagen: „Wozu in die Ferne schweifen? — Sieh! das Gute liegt so nah!" Es gibt mancherlei Mittel und Wege, die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu verbessern, aber zu den wichtigsten wird für die nächsten Jahrzehnte die Ausnutzung des Talsperrensystems und der weißen Kohle gehören.

Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.[1]

(Ein Beitrag nach den Thesen des schweiz. Arbeitertages v. 24. April 1905.)

von J. Lorenz, Rorschach.

Das in Geltung stehende schweizerische Fabrikgesetz von 1877 war zur Zeit seines Inkrafttretens das fortschrittlichste Arbeiterschutzgesetz aller Länder des Kontingentes. Die Schweiz hat ihren sozialpolitischen Ruf nicht zum mindesten durch dieses Gesetz erlangt, das mit schwachem Mehr und — es darf dies besonders betont werden — nur mit treuer Beihülfe des katholischen Bauernstandes der Zentralschweiz vom Schweizervolke angenommen wurde. Man befürchtete von der Einführung des Elfstundentages den Ruin der heimischen Industrie, die aber gerade seit 1877 einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen hat. Die Zahl der Betriebe mit Motoren ist sehr gewachsen, neue Industriezweige haben sich aufgetan, man steht am Anfange der Ausnützung der Wasserkräfte,[2]) mit einem Worte: Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist seit 1877 so weit vorangeschritten, daß man füglich sagen kann, der Arbeiter habe heute unter wesentlich anderen Bedingungen zu arbeiten, als dazumal.[3])

---

[1]) Einschlägige Literatur: Das Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken. Kommentar. Ausgabe 1900. Bern b. Francke. — XVIII. Jahresbericht des schweiz. Arbeitersekretariats. 1904. — Thesen des Arbeitertages in Olten vom 24. April 1905 über die Revision des Fabrikgesetzes. — Dr. Schuler: Die Fabrikinspektion. Arch. f. soz. Gesetzgbg. II. 537 ff. — Derselbe. Fabrikwohnhäuser. Zeitschr. f. schw. Statistik. 1896. — Sombart. Gewerbl. Arbeiterfrage. Göschensammlung. 209. — Herkner: Arbeiterfrage. Berlin 1902. — Conrad: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1904. — Dr. Buomberger: Frauen- und Kinderarbeit in Deutschland, in der Monatsschrift für christl. Sozialreform 1903. — René Prévôt: Ein Arbeitsgesetzbuch. Hochland 1905. 8. Heft. — Zeitungsausschnitte. — Fabrikinspektorenberichte. — Weidmann: Handbuch der eidg. Fabrikinspektion. Bern 1904.

[2]) „Obwohl es erst zehn Jahre her ist, daß man in großem Maßstabe angefangen hat, Wasserkräfte in elektrische Energie umzusetzen, so zählen wir doch Ende 1902 in der Schweiz schon 296 ausgebaute elektrische Zentralen, deren kleinste 5,5 Pferdekräfte, deren größte ca. 12 000 Pferdekräfte und alle zusammen ca. 175 000 Pferdekräfte produzieren." (F. Schär im „Jahrbuch der Bodenreform" von A. Damaschke. I. Heft 2.)

[3]) Das erhellt schon aus der Entwicklung, die die Schweizerstädte erfahren haben. Davon einige Zahlen:

Stadt	Zahl der Bewohner 1880	1900
Zürich	79 301	150 726
Basel	62 593	112 885
Genf	77 747	104 796
Bern	44 097	93 466
Lausanne	30 179	47 444
St. Gallen	21 438	33 519
Winterthur	13 595	22 462
Biel	12 818	22 111

„Die wirtschaftlichen und sozialen Zeitverhältnisse und die Produktionsarten und Betriebsformen haben sich . . . gewaltig geändert," bemerkt These 2 des Arbeitertages in Olten von 1905, „und schon deswegen ist die Revision des Fabrikgesetzes notwendig geworden." Dabei haben sich im Arbeiterschutz die Auffassungen — und das auch besonders auf katholischer Seite durch die Enzyklika Rerum novarum — so verschoben, daß vieles, was anno 1877 fortschrittlich war, heute füglich mit dem Prädikat „rückschrittlich" bedacht werden darf.

Wenn von einer Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes gesprochen wird, so denkt man zugleich an eine allgemeine Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt. „Es ist . . . nicht einzusehen, warum der Arbeiter in der Fabrik geschützt sein soll, nicht aber derjenige, der im Handwerks- und Kleinbetriebe, in der Hausindustrie und im Wirtschafts- und Hauswesen die gleiche oder ähnliche Arbeit verrichtet. Die ausländische wie kantonale Gesetzgebung hat daher den Arbeiterschutz auf weitere Kategorien von Arbeitern ausgedehnt. Die Ausgestaltung des schweizerischen Fabrikgesetzes zu einem allgemeinen Arbeiterschutzgesetz ist somit als notwendig und gegeben anzustreben." [4]) „Vorerst spezielle Gesetze für die verschiedenen Bedürfnisse aufzustellen und in einer späteren Zeit verallgemeinernd zusammenzufassen, was allgemein paßt, wird daher wohl der Weg sein, den unsere Arbeiterschutzgesetzgebung einschlagen wird." [5])

* * *

Welche Gesichtspunkte werden nun für die Revision des Fabrikgesetzes leitend sein müssen?

1. Erweiterung des Geltungsgebietes für das Fabrikgesetz. — Bis anhin waren dem Fabrikgesetz nur jene Betriebe unterstellt, in welchen „gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird." (B. G. v. 23. III. 1877. Art. 1.) Bei den einzelnen Betrieben schwankte die Auffassung, ob ein Etablissement Fabrik sei oder nicht, sehr.[6]) Das Gesetz erstreckte sich alsdann nur ganz ungenügend über die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen.[7]) Daher gehen die Wünsche bei der Revision des Fabrikgesetzes daraufhin, es möchte das neue Gesetz Geltung erhalten für alle Betriebe, welche Motoren verwenden oder weibliche Personen oder Jugendliche beschäftigen oder gesundheitsschädlich sind oder Gefahren für Leib und Leben der Arbeiter bieten, oder den unverkennbaren Charakter von

---

[4]) These 3 des Arbeitertages in Olten, 24. April 1905. Es ist unverständlich, wie man angesichts dieser Ausführungen so allgemein von einer „Einbeziehung der Hausindustrie in das Fabrikgesetz" sprechen kann, wie es der Fall ist.

[5]) These 4, al. 2. Im Sinne eines „Arbeitsgesetzbuches"? (Hochland 1905. VIII.)

[6]) S. Kreisschreiben des Bundesrates und Beschlüsse vom 23. Mai 1878, 21. Mai 1880, 26. Aug. 1881, 6. Jan. 1882.

[7]) Schuler klagt (Z. f. schweiz. Statistik 1896), daß es bittere Mühe gekostet, die Etablissementswohnungen auch nur einigermaßen unter Kontrolle zu nehmen.

Fabriken aufweisen, auf alle Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern, bei welchen keine der genannten Bedingungen zutrifft.[8]) Auch die Wohlfahrtseinrichtungen[9]) sollen genauer unter die Lupe genommen werden.

Wenn eine Unterstellung der industriellen Armen-, Erziehungs-, Lehr-, Besserungs- und Strafanstalten unter das Fabrikgesetz verlangt wird, soweit sie Fabrikbetrieb haben, so geschieht das mit Fug und Recht. Denn gerade in diesen Anstalten, wo die „minderen Brüder" der menschlichen Gesellschaft arbeiten, ist Arbeiterschutz sehr am Platze, und er wird auch entschieden dazu angetan sein, die Konkurrenz solcher Anstalten im Wirtschaftsleben zu mindern. Einbeziehung der sogenannten „Arbeiterinnenheime"[10]) unter den Arbeiterschutz ist Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit.[11])

2. Verhütung von Unfällen und Regelung bei vorkommenden Unfällen. — Hier sind die Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der Einrichtungen in den Etablissements, soweit sie für die Sicherheit von Leib und Leben des Arbeiters von Interesse sind, ins Auge zu fassen. In der Tat ließen die sanitären Schutzvorrichtungen bei einem bedeutenden Teile, selbst neuerstellter Etablissemente entschieden zu wünschen übrig, trotzdem das Gesetz ausdrücklich festlegt: „Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen . . . alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden." Die Vorsichtsmaßregeln gegenüber Unfällen sind bis anhin noch immer ungenügend geblieben. Und dies wohl nicht zum mindesten aus dem Grunde, weil der Arbeiter bei Installation der in Betracht fallenden Objekte nichts zu sagen hat. Sodann begnügt sich das Gesetz nur mit der obigen vagen Angabe. Bezüglich des Baues der Fabriken gelten die jeweiligen kantonalen Vorschriften, die in der Mehrzahl außerordentlich schwach sind. Es ist daher begreiflich, wenn Aufstellung besonderer detaillierter Vorschriften über Beschaffenheit und Anlage der Etablissements, Einrichtung des Betriebes und der Arbeitslokalitäten und Schlafräume, Schutzvorrichtungen, unter Mitwirkung von Unternehmern und Arbeitern verlangt wird. Verfügungen der Inspektoren, die auf diese Punkte Bezug haben, sollen in Zukunft nicht mehr bloße Disideranden sein, sondern Rechtskraft erhalten.[12]) — Revisionsbedürftig sind auch die Bestimmungen über die Anzeigepflicht bei vorgekommenen Unfällen. Nach dem Gesetze von 1877 sind nur „erhebliche" Unfälle anzuzeigen, d. h. solche, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen nach sich ziehen. Demgegen-

[8]) Grundsätze und Postulate des Arbeitertages.

[9]) In den Etablissementswohnungen z. B. herrschen leider nur zu oft die ungerechtesten und ungesetzlichsten Zustände. Siehe Kaufmann: Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Zürich 1905. pag. 6 ff.

[10]) Es bestehen deren 2 Arten in der Schweiz: Solche, die von den Fabriken erstellt sind und andere, sogenannte „freie". Hier kommen natürlich nur erstere in Betracht.

[11]) cf. XVIII. Bericht. pag. 32 ff. Sind die daselbst angeführten Zustände Tatsachen, und wir zweifeln nicht daran, so ist Schutz notwendig; sind sie nicht Tatsachen, so verlieren die Heime durch Unterstellung unter das Gesetz nicht das Geringste.

[12]) Wie das in England der Fall ist. cf. Conrad II. 278.

über wird Anzeige über alle Unfälle verlangt. Sofortige Untersuchung des Tatbestandes wird begehrt, weil die Untersuchung bis jetzt oft erst lange nach dem Unfall vorgenommen wurde und wo somit Verschiebungen der Sachlage zu Ungunsten des Arbeiters oder auch Unternehmers sehr leicht eintreffen konnten. Auch die Gewerbekrankheiten sollen in Zukunft bei Ausbruch zur Anzeige kommen. Sind doch auch sie ein Ungemach, das dem Arbeiter direkt aus der Arbeitstätigkeit widerfährt, und hat doch der Unternehmer die Pflicht, zur Verhütung alle Maßregeln zu ergreifen.

3. Arbeiter und Unternehmer — gleichberechtigte Kontrahenten. — Von ganz besonderer Tragweite sind jene Postulate, die das zivilrechtliche Verhältnis von Arbeiter und Fabrikherr betreffen. Es wird völlige Gleichberechtigung von Arbeiter und Unternehmer beim Vertragsabschluß und dessen Auflösung verlangt. Bisher war der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer nicht bloß dadurch im Nachteil, daß der rechtliche Weg ihm infolge finanzieller Not oft nicht zugänglich war, sondern er war direkt in zweite Linie gesetzt, worüber die Berichte der Arbeitersekretäre viele Fälle aufzuzählen wissen.[13]) Zu erwähnen ist auch, daß sehr oft dem Arbeiter nur unter der Bedingung Arbeit gegeben wird, daß er sich auf gerraume Zeit verpflichtet, während dem Unternehmer jede wünschbare Frist zur Kündigung bleibt.[14]) Angesichts solcher Fälle wird man mit noch so gutem Willen eine Gleichberechtigung der Kontrahenten unter dem gegenwärtigen Fabrikgesetz nicht nachweisen können.

Schriftliche Kündigung als neues Postulat liegt im Interesse von Unternehmer und Arbeiter. Denn die mündliche Kündigung, die unter dem jetzigen Gesetze Geltung hat, bietet weit weniger Gewähr für überlegtes Handeln bei einem so bedeutsamen Schritte, wie ihn die Aufhebung des Kontraktverhältnisses darstellt, als die schriftliche Kündigung. In manchem Falle könnte auch eine direkte Angabe der Kündigungsgründe nur erwünscht sein.

4. Reformen im Lohnwesen. — Die Neuerungen betreffen in erster Linie die Art der Lohnauszahlung. Bis anhin war die gewöhnliche Auszahlungszeit alle 14 Tage. Dem Unternehmer stand das Recht zu, einen vollen Wochenlohn als Decompte[15]) zurückzubehalten.

---

[13]) Es liegt ein Entscheid des Bundesrates vom 23. April 1880 vor. Eine Kantonsregierung versagte einer Fabrikordnung die Genehmigung, weil sie folgende Punkte in sich enthielt: a) „Wer diese Kündigung am Zahltag (4 Wochen vor dem Austritt) unterläßt und sofort austritt, verliert einen vollen Wochenlohn und das Anspruchsrecht auf ein Zeugnis; b) Wenn ein Teil der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verläßt, so ist der Arbeitgeber berechtigt, diejenigen Arbeiter, deren Arbeit durch der andern Austritt erschwert wird, ebenfalls ohne Kündigung zu entlassen." Der Unternehmer rekurrierte an den Bundesrat und dieser schützte dann gegenüber der Kantonsregierung den Rekurs im vollen Umfange! — Kommentar überflüssig.

[14]) In den sog. „Arbeiterinnenheimen" verpflichten sich die Insassen längere Zeit (gewöhnlich 2 Jahre) zu bleiben — der Unternehmer kann die Mädchen aber nach Gutdünken entlassen!!

[15]) Diese leider Gottes noch allenthalben übliche Sitte ist eine Ungerechtigkeit des weit besser situierten Unternehmertums gegenüber der abhängigen Arbeiterschaft. Sie schließt auch eine Mißachtung des sittlichen Niveaus, auf dem durchschnittlich der Arbeiter von heute sich befindet, in sich. Ihre Abschaffung ist nicht mehr verfrüht.

Ob die Auszahlung innerhalb der Arbeitszeit, ob sie eine direkte, ob die Ausrechnung des Lohnes eine schriftliche sein müsse, darüber bestanden keine Bestimmungen. Und doch ist es für den Arbeiter von großer Bedeutung, z. B. bei Zwistigkeiten, die Lohnausrechnung schriftlich in Händen zu haben, den Lohn innerhalb der Arbeitszeit zu erhalten, um nicht lange Zeit auf denselben warten zu müssen. Überdies wird die 14tägige Lohnauszahlung nur zu oft umgangen und durch 4wöchentliche ersetzt oder ist eine sehr unregelmäßige. Dies begreiflicherweise besonders in mittleren und kleinen Etablissementen. Der Arbeiter muß sich aber unbedingt auf eine kurzfristige Auszahlung verlassen können; ist es doch eine anerkannte Tatsache, daß ihm von Jahr zu Jahr die Kreditbeschaffung schwerer wird und daß, wenn sie möglich geworden, das „Büchlisystem" gegen gute Führung der Hauswirtschaft spricht. Daher das Verlangen auf wöchentliche Lohnauszahlung und — bei verspäteter Lohnauszahlung — erheblichen Verzugszins. —

Sodann soll das Bußenwesen bei Revision des Fabrikgesetzes abgeschafft werden. Die Bußen durften nach dem Gesetze von 1877 den halben Taglohn eines Arbeiters nicht überschreiten und mußten zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden. In mehrfacher Hinsicht ist ihre gänzliche Abschaffung geboten. Einmal beruht das Bußenwesen auf dem völlig irrigen und veralteten Grundsatz, die Bußen „bessern" den Arbeiter, machen ihn gewissenhafter. Der gute Arbeiter wird durch eine Buße nicht zum besseren Arbeiter, und derjenige, dessen Qualifikation eine schlechte ist, wird leichtsinnigerweise sich aus den Bußen nichts machen. Sodann liegt eine Ungerechtigkeit dem guten Arbeiter gegenüber in den Bußen insofern, als menschliche Schwachheiten auch bei den besten vorkommen, von ihnen aber am meisten selbst gefühlt werden und die Strafe, die in diesem „Fühlen" liegt, nicht noch durch Bußen verschärft werden soll, deren Betrag, mag er auch noch so klein sein, dem Arbeiter ungleich mehr Entbehrung einbringt, als der begangene Fehler dem Arbeitgeber Schaden zufügt. Die Bußen werden, wenn auch bestimmt ist, daß sie im Interesse der Arbeiter angewendet, doch nicht zu ihren Interessen verwendet. Denn die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer machen die Arbeiter unselbständiger, nehmen ihnen die Aktionsfreiheit, sind daher nicht in ihrem Interesse. Auch sollten wenigstens die Arbeiter das Verfügungsrecht über die Bußengelder haben; denn sie allein können beurteilen, was in ihrem Interesse ist.[10]) Überdies sind die Wohlfahrtseinrichtungen, aus den Bußen der Arbeiter erstellt, für die Unternehmer ein sehr billiger Schmuckgegenstand.

5. Reformenbetr. die Arbeitszeit, freier Samstagnachmittag, Sonntagsarbeit. — Dem meisten Widerstand wird die Einführung des Zehnstundentages rufen. Schon bei Beratung des jetzigen Gesetzes erklärte sich die Arbeiterschaft als vom Elfstundentage unbefriedigt. Damals schon rief man dem Zehnstundentage. Aber befürchtete man schon vom Elfstundentag den Untergang der Industrie, wie viel mehr Opposition erhielt denn erst der Zehnstundentag! Mit den

[10]) Was würden aber die Unternehmer sagen, wenn die Bußengelder für gewerkschaftliche Agitation verwendet würden?

gleichen Argumenten wie damals gegen den Elfstundentag wird man auch jetzt gegen den Zehnstundentag wieder in die Schranken treten, obgleich die Mehrzahl der Betriebe ihn schon eingeführt hat, ja bereits noch kürzere Arbeitsdauern innehält.[17]) Die Agitation gegen den Zehnstundentag vermöchte übrigens dessen Einführung kaum hintanzuhalten. Die Stellung anderer Industrieländer zu demselben ist zu freundschaftlich. So hat sich im Juli 1904 der deutsche Reichstag für die Herabsetzung des Arbeitstages auf 10 Stunden ausgesprochen. Eine anläßlich dieses Beschlusses veranstaltete Untersuchung hat seitens der Fabrikinspektoren das einmütige Dringen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die peremtorische Widerlegung der Einwände der Betriebsinhaber gegen die Verkürzung bewirkt.[18]) Praktische Beispiele beweisen überdies, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit für die Interessen der Unternehmer ohne Nachteil ist. Die Schnellpressenfabrik König & Bauer in Oberzell setzte die Arbeitszeit um 1½ Stunden herab und dieselbe Arbeiterschaft lieferte im gleichen Zeitraume die selbe Zahl Maschinen ab, wie im selben Zeitabschnitt bei längerer Arbeitszeit. In Crimmitschau wurde 1881 in der Textilindustrie ohne Schaden die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden reduziert. In jüngster Zeit hat die optische Fabrik Zeiß (Jena) nach Einführung achtstündiger Arbeitszeit absolut keine Produktionsverminderung erfahren. Eines der interessantesten Beispiele bietet wohl die Maschinenfabrik Sulzer in Winterthur Der erste Inhaber, Herr Sulzer-Ziegler, hat vor kurz einem Jahre in Bern sich gegen jede gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit erklärt. In den letzten Wochen ging die Notiz durch die Presse, es werde in der Fabrik Sulzer in Winterthur kommendes Frühjahr durch die Einführung des freien Samstagnachmittags die Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden reduziert!

Conrad[19]) schreibt über die Verkürzung der Arbeitszeit u. a.: „Das Bedürfnis wird immer reger und dringender, je mehr sich geistige Bedürfnisse in der Arbeiterbevölkerung zeigen, . . . um so notwendiger, je schlimmer sich die Wohnungsverhältnisse in den Städten gestalten. Die Betriebsentwicklung unter Anwendung von Maschinen stellt jetzt in sehr vielen Branchen weit größere Anforderungen an die Arbeitskraft und die Nerven als früher. Die Vervollkommnung der Maschinen gestattet einen schnelleren Gang, welcher eine gespanntere Aufmerksamkeit der Arbeiter verlangt. In den 80er Jahren kamen in der Maschinenwollweberei z. B. 48—52 Schuß auf die Minute, jetzt 75—80. Das macht für den die Maschine bedienenden Arbeiter einen großen Unterschied aus."

Der Einführung des obligatorischen freien Samstagnachmittags ist von Gesetzes wegen bereits vorgearbeitet. Seit 1. Januar 1906 darf in den Fabriken nur mehr bis abends 5 Uhr gearbeitet werden. Selbst gegen diesen sozialen Fortschritt wurde durch den Gewerbeverein geeifert. Jedoch wird gerade die Stellungnahme von Firmen wie eine Maschinenfabrik Sulzer die Einwände, die sich unzweifelhaft gegen den freien Samstagnach-

[17]) Es herrscht eben einmal das Bestreben, die Verkürzung der Arbeitszeit nicht als Recht, sondern als Wohltat erscheinen zu lassen.

[18]) Monatsschrift für christliche Sozialreform. Soziale Chronik. (Dr. J. Beck.) pag. 178.

[19]) Volkswirtschaftspolitik. pag. 271.

mittag häufen werden, am kräftigsten widerlegen. — Dr. Deeurtins berichtet in einer Studie: Der Sonntag (Monatsschrift für christl. Sozialreform 1905. pag. 404 ff.) über die Einführung des freien Samstagnachmittags: „In der Schweiz hat eine Anzahl von größeren Fabriken die Freigabe des Samstagnachmittags für ihre sämtlichen Arbeiter freiwillig eingeführt, und die Erfahrungen, welche sie dabei gemacht haben, zeigen, daß ohne eine nennenswerte Einbuße am Gesamtergebnisse der Wochenarbeit die Folgen der Freigabe für die Arbeiter sehr glückliche waren." Eine Fabrik berichtet, daß „die freie Zeit im allgemeinen nicht übel verwendet" werde; eine andere ist „vom Gelingen höchst befriedigt. Die Produktion blieb sich gleich, wir haben keine Abnahme konstatiert;" eine dritte: „Wir konnten uns zur Freigabe des Samstagnachmittags nur Glück wünschen." — Die Sonntagsruhe ist für 90 Prozent der Arbeiter nur bei Einführung des freien Samstagnachmittags möglich. —

Die Sonntagsarbeit soll insofern noch mehr eingedämmt werden, als in Zukunft nicht mehr bloß wie bisher jeder zweite Sonntag frei bleiben, sondern daß für jeden Arbeitssonntag ein Wochenruhetag eintreten muß, natürlich mit Lohnvergütung.

Die Arbeitszeit konnte bis anhin durch die Überstunden leicht überschritten werden. Die Kantonsregierungen waren weder in der Kontrolle zu übereifrig, noch zu hintanhaltend mit Erteilung der Erlaubnis. Eine verschärfte Kontrolle wird daher die Überzeitarbeit nur auf wirklich dringendste Fälle beschränken. Bismarck hat bekanntermaßen einmal darauf hingewiesen, daß durch die Einbürgerung der Überstunden das Fabrikgesetz der Schweiz überhaupt keine erhebliche Bedeutung erlangt hätte. In Zukunft wird die Schweiz ihren sozialpolitischen Ruf besser wahren müssen! Für Kinder, Jugendliche und Frauen muß Überzeitarbeit völlig verboten, für die männlichen Arbeiter ein entsprechender Aufschlag (40 bis 50 Prozent) im Lohne verlangt werden. Denn einerseits bedeuten Überzeitarbeiten einen weit größeren Kräfteverbrauch, andererseits bringen sie dem Unternehmer gewöhnlich vermehrten Gewinn und drittens liegt in einer erheblichen Lohnerhöhung für Überstunden eine Gewähr, daß sie nur bei größter Notwendigkeit in Verwendung kommen.

Unter die Rubrik: Einschränkung der Überzeitarbeit gehört auch das kommende Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Die schädlichen Wirkungen der Nachtarbeit sollen wenigstens durch Ausschluß der Jugendlichen von derselben vermindert werden. Auch ist das Verlangen nach Einführung von 3 Schichten zu 8 Stunden pro Tag bei kontinuierlichen Betrieben und regelmäßigem Schichtenwechsel so völlig gerechtfertigt, wie die bisherige Bestimmung, daß auch bei Nachtarbeit die Arbeitszeit von 11 Stunden nicht überstiegen werden dürfe, den Anforderungen eines zeitgemäßen Arbeiterschutzes nicht mehr genügte.

6. Schutz der Frauen und Kinder. — Den schwächsten Arbeitskräften, den Frauen und Kindern, der größte Schutz. Das ist eine Losung, die auch wieder bei Revision unseres Fabrikgesetzes beachtet werden muß.

Die Zahl der erwachsenen (über 18 Jahre alten) Fabrikarbeiterinnen in den schweizerischen Industriezweigen ist seit 1888 rapid gestiegen. Sie

betrug nach Dr. Buomberger 1888 = 59 697; 1895 = 65 553; 1901 = 73 728. Verheiratet waren von diesen (1901) 24 042, Kinder unter 12 Jahren hatten 11 786. Auf 100 erwachsene Arbeiter pro 1901 traf es 35,6 Arbeiterinnen. Die „Jugendlichen" betrugen 1888 = 22 790; 1895 = 28 612; 1901 = 35 272. Auf 100 erwachsene Arbeiter pro 1901 = 14,54 Jugendliche. Die stetige Zunahme der Zahl der Frauen und Kinder verlangt einmal in erster Linie Ausschluß der Frauen von allen Zweigen, die irgendwie der weiblichen Konstitution schaden könnten; weiterhin strenge Aufnahmebestimmungen für Kinder und Jugendliche. Das Schutzalter der Kinder ist nach jetzigem Gesetze auf 14 Jahre angesetzt. Bis zum 16. Jahre sollen Schulunterricht und Arbeit 11 Stunden zusammen nicht überschreiten. Sonntags- und Nachtarbeit ist untersagt. Letzteres Verbot kann unter Umständen bei elfstündiger Arbeitszeit und gewissen Garantien für die Gesundheit durchbrochen werden, aber nur mit bundesrätlicher Erlaubnis.[20]) Mit der Durchführung dieser Bestimmungen ist es aber nicht allenthalben gut bestellt. In der letzten Zeit kamen Klagen über Tessiner Seiden- und Tabakindustrielle, die sich um das Gesetz nicht kümmerten, ebenso über gewisse Schokoladefabriken. Es sollen sogar Italienermädchen mit falschen Taufscheinen importiert worden sein! Daher die Forderung strenger Aufnahmebedingungen für Kinder und jugendliche Arbeiter unter Herbeiziehung ärztlichen Rates. Der Umstand, daß von 100 untersuchten Rekruten von den Fabrikarbeitern 51 Prozent dienstuntauglich erklärt werden mußten, spricht deutlich genug für vermehrten Kinderschutz. Daß die Fabrikarbeit für Mädchen von 14—18 Jahren angesichts der Ansprüche, die die geschlechtliche Entwicklung an den Organismus stellt, besonders schadhaft wirken muß, dürfte einleuchtend sein, ganz abgesehen davon, daß bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden der hauswirtschaftliche Unterricht, der von so kolossaler Tragweite für die zukünftige Arbeiter-Hausfrau ist, entweder leiden muß oder eine Überarbeitung mit sich bringt. Solange der hauswirtschaftliche Unterricht nicht noch mehr in den Schulplan einbezogen wird, sollte kein Mädchen länger als 8 Stunden in der Fabrik arbeiten dürfen. Das Verbot der Nachtarbeit für die Jugendlichen und Frauen scheint so selbstverständlich, daß wir darüber wohl zur Tagesordnung schreiten können.

Besondere Erwähnung jedoch verdient der Wöchnerinnenschutz und die Ausdehnung der Mittagspause für verheiratete Frauen. Nach den Bestimmungen des jetzigen Fabrikgesetzes darf die Wöchnerin zusammen 8 Wochen vor und nach der Niederkunft keine Fabrikarbeit verrichten. An dieser „Schonzeit" — der Ausdruck ist eigentlich häßlich und unmenschlich, bezeichnenderweise jedoch allgemein gebräuchlich — soll auch kein Tag abgekürzt werden. Denn in der Zeit des Klimakterium ist einmal erhöhte Disposition zur Erkrankung vorhanden; sodann ist die Arbeiterin in dieser Zeit durch ihren Beruf als Mutter angespannt genug. Eine Abkürzung dieser Frist würde auch erhöhte Kindersterblichkeit hervorrufen. Die Zustände, die Dr. Schuler schildert, sind so noch häufig genug: „Das neugeborene Kind kommt selten an die Mutterbrust, denn nach zwei bis drei Wochen würde das

[20]) Es bestehen auch noch einzelne Kantonalschutzgesetze, so z. B. in Zürich, St. Gallen.

Säugen doch wieder aufhören müssen, wenn die Mutter der Arbeit nachgeht . . . Der Säugling bekommt Kuh- oder Ziegenmilch . . . aber er geht zugleich in die Hände einer Säumerin über. — Die Pflege wird so unregelmäßig, ungleichmäßig." Man braucht nicht gerade an Henckells[23]) Strophe in der „Engelmacherin" zu denken:

„Bist so blaß, bist so blaß,"
Seufzt Deine Mutter, und weint sich naß.
„I, wer wird da gleich gerührt,
Wenn so'n Mädel Kummer spürt."

Das Weh einer Fabrikarbeiterin-Mutter ist in allen Fällen groß genug. Und wir stehen nicht an zu behaupten, daß das Fabrikgesetz *nur* dann den Wöchnerinnenschutz gründlich regelt, wenn die Wöchnerin, die gerade in ihrer schwersten Zeit materieller Unterstützung mehr als je bedarf, von Rechtes wegen, wenn nicht den vollen, so doch *mindestens* den halben Arbeitslohn ausbezahlt erhält. Einer Wöchnerin auf 8 Wochen hin die Arbeit verbieten, ihr keinen Ersatz für den ausfallenden Arbeitslohn sichern, heißt Feuer mit Glut löschen. — Was die Ausdehnung der 1½stündigen Mittagspause für Hausfrauen, die in der Fabrik beschäftigt sind, angeht, braucht man sich nur in die Lage eines geplagten Proletarierweibes zu versetzen, das Kochen, Essen und Abwaschen in der kurzen Frist fertig bringen soll, wenn nicht halberwachsene Kinder die Arbeit zum Teil besorgen können. Der Proletarierfrau werden oft hauswirtschaftliche Kunststücke zugemutet, die unausführbar sind. Für Frauen, die in der Fabrikarbeit tätig sind und nicht Kinder von über 12 Jahren haben, sollte — das ist das Minimum — die Mittagspause von 11—½2 Uhr ausgedehnt werden.

7. *Ausführung des Gesetzes.* — Bezüglich der Ausführung des Fabrikgesetzes haben die *Inspektoren* die größte Bedeutung. Sie bilden das Kontrollorgan, ihre Inspektionsberichte bilden einerseits das Kriterium über das Gesetz selbst, andererseits über dessen Befolgung. Daher ist es von Interesse, den Inspektoren möglichst viele Kompetenzen zuzuweisen. Es wurde schon oben betont, daß den Inspektorenverfügungen Rechtskraft erteilt werden sollte. Die Inspektoren sollen auch das Recht zur Bußenausfällung erhalten. Unbedingt vermehrt muß werden das Inspektionspersonal. Die Aufgabe für die Fabrikinspektoren, sämtliche Etablissements jedes zweite Jahr wenigstens einmal zu inspizieren und außerdem noch außerordentliche Inspektionen vorzunehmen, ist eine so große, daß sie nur schwer erfüllt werden kann. Viele Arbeiter haben in den Arbeitslokalitäten seit einer Reihe von Jahren keinen Inspektor gesehen. Eine Ergänzung des Inspektionspersonals soll auch insofern eintreten, als die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren postuliert wird. Die Konstitution des Weibes ist eine so eigenartige, daß sich ein Mann kaum in die Bedürfnisse des Weibes hineindenken kann und daher die Interessen der weiblichen Arbeiter nicht genügend berücksichtigt. Zudem werden Arbeiterinnen herrschende Übelstände viel eher einer Person ihres Geschlechts anvertrauen als einem Mann, weil eben das Gefühl des Verstanden-Werdens der Fabrikinspektorin mehr Vertrauen schenken läßt. Die Frauen verfügen auch über eine solche zähe Ausdauer in

[21]) Neuland. Leipzig u. Berlin.

ihrer Arbeit, einen so feinen, kritischen Spürsinn, daß ihre Zulassung zur Inspektion für bessere Durchführung des Gesetzes bürgt. Mit der Einführung der weiblichen Fabrikinspektoren in England, Nordamerika und Frankreich, in Baden, Bayern, Hessen, Preußen, Sachsen-Koburg-Gotha und Württemberg erzielte man befriedigende Erfolge. Ein Ausbau der Fabrikinspektion ist auch notwendig durch Schaffung *technisch* und *hygienisch* sachkundiger Unterorgane. So gut vom Inspektor selbst Unparteilichkeit verlangt wird, ebenso gut soll auch ein unparteiischer Expertenstab bei Unglücksfällen usw. usw. zur Verfügung stehen. Die Zeugnisse der Ärzte über erstehende Schäden aus Arbeitsunfällen sind vielfach so unvollständig und unverständig, daß die Anstellung eines Arztes für die Fabrikinspektion kein Luxus wäre. Ferner sollte die Inspektion auch in der Hinsicht erweitert werden, daß die Arbeitsstatistik durch Anstellung eines Statistikers mehr zur Ausbildung käme; unsere Arbeitsstatistik in den Inspektorenberichten ist in mehr als einem Punkte mangelhaft.

Die Ausführung des Gesetzes soll Sache des Bundes und nicht der Kantone werden.

Im neuen Gesetze muß auch eine ganz bedeutende *Verschärfung der Strafbestimmungen* eintreten. Die Bußen waren so niedrig gegriffen (5—500 Frs.), daß der Unternehmer aus der Übertretung des Gesetzes selbst im Falle der Buße noch Nutzen zog. Eine zehnfache Verschärfung halten wir nicht für übertrieben, die Veröffentlichung der Gebüßten aber, nach dem Beispiel Englands, für absolut geboten. Denn die Publikation der Gebüßten bewirkt mehr als die Buße selbst. Wird der Name jedes Bäuerleins publiziert, das mit seiner Milch der Brunnenröhre zu nahe kommt, so sollten auch die Namen der Unternehmer bekannt werden, die sich aus dem Arbeitsschutz nichts machen.

* * *

Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, die mit der Einberufung der Expertenkommission im Frühjahr 1906 ihren Anfang nimmt, wird einer Epoche sozialen Kampfes im Parlament und Volk rufen. Alle Anzeichen sind dafür vorhanden. Möge man gut beraten sein und den Ruf der Schweiz wahren, indem ein Gesetz Rechtskraft erhalten möge, das an Vortrefflichkeit den Arbeiterschutzgesetzen anderer Länder nicht nur um nichts nachsteht, sondern voranleuchtet.

Was bedeutet die Organisation der Arbeitgeber für die Arbeiter?

Von Fanny Imle, Freiburg i. Br.

Die organisierte Arbeiterschaft reagierte auf die Gründung der modernen Unternehmerverbände zunächst ohne Unterschied der Richtung mit instinktivem Schreck. Sie sah in ihnen einfach eine Machtsteigerung des wirtschaftlichen Gegners und empfand es mit Bitterkeit, daß sich die organisatorische Konzentrierung der weniger zahlreichen und kapitalkräftigeren und sachlich sowie diplomatisch überlegenen Gegenpartei weit schneller vollzog als die Sammlung, Ausrüstung und Schulung der eigenen Standesgenossen. Allmählich machte dann das schwächliche Mißbehagen einer verstandesmäßigen Beurteilung der Neuerscheinung Platz, und statt des Gefühls wertete nun die Weltanschauung, welche die jeweilige Gewerkschaft beherrschte. Die sozialistischen Gewerkschaften erblickten in der Vereinigung der Arbeitgeber einen Markstein zur Machtkonzentration der Kapitalistenklasse und Massenverelendung und nützten sie bei ihrer revolutionierenden Agitation aus. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erkannten, ihren liberalen Theorien getreu, die Organisationsberechtigung der Unternehmer an und dozierten von der Schaffung gleich starker Arbeiterverbände, ohne den Stand ihrer Vereinigungen wesentlich zu heben. Die christliche Arbeiterschaft endlich bemühte sich durch den Einfluß ihrer Organisationen den unchristlichen Absolutismus in den Unternehmerverbänden zu überwinden. Dabei mußte sie aber bald die Erfahrung machen, daß ihre ideologischen Mahnrufe im Lärm des Wirtschaftslebens und im Getriebe der wilden Konkurrenz verhallten. Die Mitbestimmungsansprüche schwacher Gewerkschaften wurden von der Mehrheit der Arbeitgeber und damit von ihren Körperschaften mit Spott, Hochmut oder Ärger zurückgewiesen und die wenigen tatkräftig christlichen Firmen konnten sich inmitten des lohn- und preisdrückenden Wettbewerbs nur selten den Luxus prinzipienfester Arbeiterfreundlichkeit leisten. Der Kampf um die soziale Gerechtigkeit erforderte die Vorarbeit der Stärkung, Finanzierung und intellektuellen Vertiefung der Arbeiterorganisationen.

Die Preisgabe des Unternehmerabsolutismus steht fast im Proporzverhältnis zur äußeren und inneren Entwicklung der Gewerkschaften der verschiedenen Färbungen. Widerstandsfähige Gegenorganisationen verleideten Arbeitgebervereinigungen schnell die Unterdrückung des Arbeitereinflusses auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, indem sie diese kost-

ſpielig, zeitraubend und produktionshemmend machen. Die guten Geſchäftsleute, welche meiſt an der Spitze der Arbeitgeberverbände ſtehen, ſahen bald ein, daß die Unterdrückung der Arbeiterkoalition nur einer ganz zerſplitterten Arbeiterſchaft gegenüber, bei widerſtandsfähigeren Arbeitern aber ihre Duldung empfehlenswerter ſei und überall dort, wo die Gewerkſchaften die Kraft beſitzen, ſich ihr Mitbeſtimmungsrecht zu erkämpfen, ziehen es die Unternehmerverbände nach einigen mißglückten Kraftproben vor, die widerwillige Toleranz durch ein verſöhnendes und beruhigendes Entgegenkommen zu erſetzen. So kam es zu den Verhandlungen von Organiſation zu Organiſation, und wo die ſoziale Entwicklung bereits bis zu dieſer Stufe emporgeſtiegen iſt, beginnen auch die Arbeiter den Wert der Organiſation ihres wirtſchaftlichen Partners ſchätzen zu lernen. Mit einer geeinigten und ſachkundig vertretenen Gegenpartei iſt die Verhandlung weſentlich leichter, als mit den vereinzelten Firmen, deren jede einen Sonderwillen repräſentiert. Einheitliche Zugeſtändniſſe laſſen ſich erringen und mit vereinter Kraft feſthalten. Das iſt gleichbedeutend mit einer gewiſſen Gleichgeſtaltung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter, einer Gegenmaßnahme gegen die Schmutzkonkurrenz für die Arbeitgeber. Noch wirkſamer tritt der vereinheitlichende Einfluß der Unternehmerorganiſationen dort zu Tage, wo die Arbeitgeber bereits eine gefeſtigte Intereſſenvertretung über größere Gebiete, eventuell das ganze Reich, haben und in ihrer gewerbepolitiſchen Tätigkeit ſchon zu umfaſſenderen Aktionen herangereift ſind. Dort werden ſie im eigenen Intereſſe in Verfolg dieſer Wirkſamkeit zur Sanierung des Wettbewerbs und der Preisvereinheitlichung ſelbſt auf eine Normierung der Lohnbedingungen auf breiterer Grundlage drängen. So wird die örtliche Lohnbewegung oft zu bezirksweiſen, reſp. nationalen Reform der Arbeitsbedingungen und es ſind nicht zuletzt die Arbeiter, welche davon dauernden Vorteil haben. Sobald überhaupt die Unternehmer Dank ihrer organiſierten Beſtrebungen erkannt haben, daß die Lohnnormierung auch ihnen zum Vorteil iſt, iſt die Erfüllung der gewerkſchaftlichen Forderungen im Rahmen der Konjunkturverhältniſſe und der gewerblichen Ertragsfähigkeit verbürgt, während ſie nur mit den größten Schwierigkeiten und meiſt auf kurze Dauer bloß einem mangelhaft oder nur lückenhaft organiſierten Unternehmertum gegenüber zur Geltung gebracht werden können. Aber auch in denjenigen Gewerben, wo eine Gleichregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen über weitere Diſtrikte durch die Eigenarten der Produktion oder der Abſatzverhältniſſe erſchwert iſt, zeigt ſich bei lokalen Konflikten die ausgleichende Wirkſamkeit der zentralen Arbeitgeberorganiſation manchmal recht heilſam. Wo ſich die örtlichen Parteien kampferbittert und durch ihre Erregung in der objektiven Beurteilung der Macht- und Konjunkturverhältniſſe getrübt gegenüberſtehen, überblickt der am Streit unbeteiligte Zentralvorſtand der Organiſation die Situation klarer und ſeine Ruhe kühlt oft den Übereifer der direkt in Mitleidenſchaft geriſſenen bis zu der wünſchenswerten kaufmänniſchen Nüchternheit ab, welche die Vorbedingung erſprießlicher Vereinbarungen iſt. In dieſer Richtung haben die Hauptvorſtandsmitglieder der Gewerkſchaften faſt überall dort gewirkt, wo ſie

die Arbeitgeber zur Verhandlung zuließen. Neuerdings treten ihnen nun die Delegierten der Zentralen unserer Arbeitgeberverbände zur Seite, wodurch zum beiderseitigen Wohle die Parität hergestellt und die Schlichtung mancher lokaler Differenz wesentlich erleichtert ist.

Trotzdem die sogenannten Arbeitgeberverbände meist zum ausdrücklichen Zweck der Bekämpfung „unerfüllbarer Gewerkschaftsforderungen" gegründet sind, hat sich die deutsche Arbeiterschaft mit ihnen bereits weit mehr ausgesöhnt, als mit den Industriekartellen. Unter dem Fremdwort Kartell denkt sich der Gewerkschaftler oft den Inbegriff alles Unternehmerterrorismus, aller Volksausbeutung. Das hochmütige Gebahren fest syndizierter Unternehmer schwach organisierten Arbeitern gegenüber hat die rein gefühlsmäßige Entrüstung gedrückter Proletarier und konstitutionell empfindender Sozialpolitiker gegen die soziale Kartellpraxis entflammt und der Trotz der Zechenbesitzer sogar der Regierungsgewalt gegenüber verstärkte ihren Protest durch die Stimmen all derer, die dem Staat ein Einspruchsrecht in das wirtschaftliche Leben einräumen. Dabei ist die Sentimentalität oft weiter gegangen, als der praktische Verstand verantworten kann. Auch die gerechteste Forderung wird unerfüllbar und ihre Ablehnung daher zu entschuldigen, wenn die Voraussetzungen zu ihrer Anerkennung noch nicht gegeben sind. Wenn z. B. eine ganz schwache und zersplitterte Gewerkschaft, die keinerlei Bürgschaft einer Vertragsdurchführung und Aufrechterhaltung bieten kann, Tarifgemeinschaften verlangt, so ist der Gegenstand ihres Wunsches unstreitig eine sozialethisch hochstehende Errungenschaft, die Forderung auf Verwirklichung des Verlangens ist aber, weil wirtschaftlich unmöglich, kein Gebot sozialer Pflicht. Nicht unähnlich liegende Verhältnisse, wenn einer Unternehmerschaft gegenüber, die unter Preisgabe der Einzelselbständigkeit einen geeinigten Willen in ihrer Syndikatstaktik zum Ausdruck bringt, eine Gewerkschaft Mitbestimmungsansprüche erhebt, die vielleicht nur einen kleinen Prozentsatz der Arbeitenden umfaßt und nur wenige Gewerbegenossen an diszipliniertes Handeln und uneigenwilliges Wollen gewöhnt hat. Das Mitbestimmungsrecht an sich ist und bleibt ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, es setzt aber die Gleichachtung und Gleichberücksichtigung der Arbeiter bei der Gewerbepolitik voraus, daß sie dieselben Organisationserfolge und Zeugnisse von beruflichem Gemeinsinn aufweisen wie die Arbeitgeber. Etwas mehr Wetteifer in der Machtkonzentration und gewerkschaftlicher Erziehung mit den Kartellen wäre vielfach den Arbeitern zuträglicher gewesen als bewegliches Klagen oder revolutionäres Schimpfen über die Kartelle. Mehr aber noch als der durch die Kartelle überwältigte Produzent spricht der übervorteilte Konsument aus dem Gewerkschaftler, welcher sich gegen die Kartellpolitik auflehnt. Die Warenverteuerungen zu bekämpfen ist Sache der Genossenschaften, in denen sich die gleichinteressierten Konsumenten aller Berufe und Stände vereinigen können, die Gewerkschaften aber sind Produzentenorganisationen, welche nicht sich selbst verleugnend und ihre Ziele vergessend ihr eigentliches Gebiet der Reform der Arbeitsbedingungen und Hebung ihrer Gewerbe aus den Augen

verlieren sollten. Für sie lautet die Frage einfach, was ist das Kartell der in Betracht kommenden Industrie und damit auch indirekt ihrer Arbeiterschaft und was kann es für die gewerkschaftlichen Bestrebungen sein? Hier ist es zunächst einmal unstreitig, daß feste Preiskonventionen mehr Solidität in den Geschäftsgang, eine kartellierte Regelung der Produktion mehr Stabilität in der Gewerbeentwicklung bringt. Gesicherte Einnahmen der einzelnen Firma und weniger Krisenhaftigkeit der Konjunktur, das sind Kartellziele, deren Erreichung zur Durchführung einer gesunden systematisch aufstrebenden Hebung des Arbeiterstandes fast unentbehrlich sind. Eine Tarifgemeinschaft kann ein Musterwerk sozialfortschrittlicher Arbeit sein und den denkbar gerechtesten Machtausgleich zwischen den Parteien darstellen, haltbar braucht sie deshalb noch lange nicht zu sein.

Bei mangelhafter Organisation auf beiden Seiten stehen die Bestimmungen undurchgeführt auf dem Papier und oft genügt sogar der tarifüberwachende Apparat und der moralische Einfluß der beiderseitigen Organisationen nicht, um widerspenstige Firmen zur Vertragstreue zu bewegen. Wo der Eigenwille der einzelnen Arbeitgeber bereits gebrochen ist, wo er am empfindlichsten war, nämlich bei der Selbständigkeit in der Produktion und Preisbildung, da macht die kategorische Verallgemeinerung festgesetzter Lohnsätze weniger Schwierigkeit, der Korporativvertrag ist offiziell vom Kartell gutgeheißen und rigoros durchgeführt oder er ist es nicht. Ohne Preisnormierung ist häufig eine Tarifgemeinschaft auf die Dauer undenkbar, sie folgt entweder einer solchen, oder, wie dies bisher im örtlichen Rahmen der Fall war, zieht sie nach sich. Jenseits aller bedrohlichen Schmutzkonkurrenz werden die Lohnsätze erst dort sein, wo feststehende Warenpreise den Lohnzahlern geregelte Einnahmen verbürgen, und wo eine planmäßige Gewerbepolitik der Unternehmer eine ruhigere Entwicklung des Geschäftsgangs verspricht, können Bindungen auf Jahr übernommen und jahrelange Verpflichtungen eingehalten werden. Deshalb sollten die Arbeiter eine Preis- und Produktionsregelung ihrer Unternehmer so freudig begrüßen, wie diese die Lohnnormierung und zeitlich abgegrenzte Festlegung der mit den Gewerkschaften vereinbarten Arbeitsbedingungen. Beide, Tarifgemeinschaft und Kartellpolitik ergänzen sich und können auf die Dauer ohne einander schwer gedeihlich wirken.

Die Kartelle sind aber in ihrer Gewerbepolitik absolutistisch, wird uns entgegengehalten. Sie zwingen wohl dem kaufenden Publikum ihre Preistarife auf, lehnen aber die Korporativverträge mit der Arbeiterschaft ab, sie schränken wohl zum Zweck der Preissteigerung und Lagerräumung die Förderung ein und legen Produktionsstätten völlig still, doch die Arbeiter müssen diese Krisenvermeidung durch krisenhaft hereinbrechende Arbeitslosigkeit und Verdiensteinbußen entgelten. Dies ist unbedingt bei unseren Industriekartellen zutreffend, diesen stehen aber auch fast durchweg ziemlich bedeutungslose Gewerkschaften gegenüber. Die einheitliche Lohnregelung können sich infolgedessen die Unternehmer noch rein absolutistisch erlauben, so haben sie den Vorteil der Normierung ohne das Opfer des paritätischen Entgegenkommens. Die Förderungseinschränkung oder Betriebseinstellung räumt heute noch, Dank der Widerstandslosigkeit der Arbeiterschaft, den

Unternehmern die Lager, ohne sie zu irgendwelchen Gegenleistungen an die geschädigte Arbeiterschaft, geschweige denn zu einer Zuziehung der mit ihrem Lebensglück an den Produktionsverhältnissen interessierten Untergebenen zu ihren diesbezüglichen Beschließungen zu verpflichten. Anders liegt das aber dort, wo die Gewerkschaftsmacht derjenigen der Arbeitgeber ebenbürtig ist. Denken wir nur an die süddeutschen Schlägerberufe. Dort mußten sich die kleinhandwerklichen Arbeitgeber im Kampf mit der Schmutzkonkurrenz die Lohnvereinheitlichung durch regelrechte Tarifgemeinschaften, Förderungseinschränkung durch finanzielle Unterstützung der benachteiligten Arbeiter und die Produktionsregelung in Permanenz durch die Mitberatung der Gehülfen bei der Festsetzung der Produktionsquote erkaufen. War aber dazu schon trotz des kleinhandwerklichen Charakters der Betriebe eine so starke Arbeiterorganisation notwendig, so muß dieselbe den Industriekartellen gegenüber doppelt gekräftigt werden, wenn ihre Politik zunächst in mehr arbeiterfreundliche und damit allmählich auch gemeinnützigere Bahnen gelenkt werden soll.

Gerade das Beispiel der Schlägerberufe ist uns aber nicht nur wegweisend für das Zusammenwirken von Kartellen und Gewerkschaften, sondern es kann auch vorbildlich für eine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende paritätische Handwerkspolitik werden. Wohl tritt im Handwerk die Produktionsregelung nur selten, wohl lediglich da, wo es sich um eine Art von Vorlage mit Auslandsabsatz handelt, in den Vordergrund. Um so wichtiger ist hier aber die Verhütung von Preisunterbietungen durch Selbsthülfe und Beeinflussung des Submissionswesens. Eine planmäßige Preispolitik, Hand in Hand gehend mit entsprechender fachtechnischer Hebung resp. kunstgewerblicher Vervollkommnung, ist die Vorbedingung des Fortbestandes zahlreicher Handwerksbranchen und damit einer gesicherten Existenz des Gesellenstandes. Es zeugt daher von großer Unwissenheit und Gedankenmangel, wenn so viele Arbeiter wegwerfend von der Handwerkerorganisation und dem Innungswesen reden. Sicher bedarf dieses mancher Ausgestaltung, vielleicht auch der Entfernung überlebter Einrichtungen und jedenfalls der Anpassung an die Forderungen einer aktuellen Gewerbepolitik. Diese Einsicht sollte aber höchstens den Reformeifer der organisierten Gesellenschaft dem Innungswesen zuwenden, nicht aber dies in Mißkredit bringen. Wenn der Gesellenstand mit dem Handwerk seine Existenz und seine Privilegien als gelernte Arbeiterkategorie erhalten will, kommen ihm die fachlichen Bildungsbestrebungen innerhalb der Innungen sehr zugute und ergänzt durch gewerkschaftliche und gesellenvereinliche Einrichtungen auf diesem Gebiete könnten sie dazu beitragen, dem Arbeiter des Handwerks sein altes Ansehen und die Berufsfreude früherer Jahrhunderte wieder zu erringen. Zielsicher geleitete Innungen oder Meisterverbände können durch einen planmäßig arbeitenden und gut organisierten Gehülfenstand leicht dazu gedrängt werden, Urquelle aller Schmutzkonkurrenz im Handwerk, die Lohndrückerei mit ihm gemeinsam zu verstopfen und die staatlichen und kommunalen Behörden zu Mithelfern bei diesen Sanierungsbestrebungen zu machen. Wohldisziplinierte Meisterorganisationen sind heute schon sichere zuverlässige Kontrahenten bei der Schaffung und treue Bundesgenossen bei der Aufrechterhaltung von Tarifgemeinschaften. Wozu also die kindische Furcht vor der

Arbeiterorganiſation? Sie wirken in keiner Form gewerkſchaftsvernichtend, ſondern ſpornen die Arbeiterverbände nur zu erhöhten Leiſtungen, Organiſationstüchtigkeit, Disziplin, Opfermut, Denktätigkeit, Diplomatie und weitſichtiger Aktionsfähigkeit an. Bequem ſind ſie nicht, aber kulturfördernd und gewerblich ſo notwendig wie die Gewerkſchaften. Von Auswüchſen ſind ſie ebenſowenig frei, wie die Vereinigungen der Proletarier, aber wie bei dieſen liegt auch bei ihnen die Urſache ihrer taktiſchen und prinzipiellen Verirrungen hauptſächlich in der Möglichkeit ihres ungeſtraft einſeitigen Waltens. Wo ſich Gewerkſchaften und Arbeitgeberverbände reſp. Kartelle oder Innungen paritätiſch anerkennen müſſen, weicht der böſe Geiſt des Abſolutismus mit allen ſeinen, auch den Konſumenten ſo ſchwer fühlbaren Härten und wo beide Organiſationen berufsfreudig und ſtandesſtolz zuſammenarbeiten wird in die, durch die freie Konkurrenz zum Egoismus verleitete Gewerbewelt der altchriſtliche Gemeinſinn in moderniſierter Form wiederkehren.

Die Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. Karl Schmid.

(Schluß).

II. Die Aufgaben gegenüber den venerischen Krankheiten.

a) Heilung.

In der Einleitung wurde schon bemerkt, daß eine Förderung der Therapie und der Prophylaxe uns dem Ziele näher bringen.

Die spezielle Heilkunde kann hier nicht besprochen, noch weniger deren Streitfragen erörtert werden; denn für Laien haben solche Auseinandersetzungen wenig Wert und bringen ihn höchstens in unnötige oder verhängnisvolle Zweifel; dagegen ist es wünschenswert, wenn sich möglichst viele mit der Prophylaxe beschäftigen, insofern sie berufen sind, deren Grundprinzipien, wo immer es geht, in die Wirklichkeit umzusetzen.

Mit der Verschiedenheit der Krankheitsfälle hat die Therapie zu rechnen und wechselt deshalb von Fall zu Fall, sodaß einem Patienten mit allgemeinen Andeutungen und Mitteilungen nicht gedient ist.

Wenn irgend wo, so hat hier eine Besprechung und eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Arzte unter vier Augen stattzufinden. Dabei dürfen aufklärende Schriften am Platze sein, insofern sie dem Patienten den Gang zum Arzte zu erleichtern suchen und den Gesunden vor manchen Mißgriffen und Unachtsamkeiten warnen. Gehen aber diese Schriften, wie die zur Mode gewordenen medizinischen Volksbücher, über diesen Rahmen hinaus, so sind sie schädlich und richten viel Wirrwarr an.

Da von einer recht frühzeitigen Behandlung der venerischen Krankheiten soviel abhängt, so soll das Aufsuchen ärztlicher Hülfe möglichst erleichtert werden. Der Patient, dem nicht jedes Ehrgefühl abhanden gekommen, ist an und für sich mit seinem Leiden in einer peinlichen Situation und verlangt darum auf seinem Bußgange Milde und Mitleid; jede Härte, von welcher Seite sie kommen mag, ist verfehlt.

Es war deshalb dem Gesamtwohl schlecht gedient, wenn Krankenkassen an Geschlechtskranken das zumeist selbstverschuldete Leiden z. B. durch Krankengeldentziehung bestraften. Durch solches rigoroses Verfahren werden die Patienten zur Verheimlichung ihrer Krankheit verführt, und der Schaden hierdurch ist unberechenbar.

In anbetracht all dieser Ausführungen kann es keinen Zweifel darüber geben, daß eine ärztliche Behandlung eintreten muß und jede Entziehung einer rationellen Kur als eine grobe Pflichtverletzung anzusehen ist. Hier steht nicht nur das Wohl eines einzelnen, vielmehr auch das der Familie und der Gesellschaft auf dem Spiele. Bei sonstigen Leiden, mit Ausnahme der Infektionskrankheiten ist die Allgemeinheit weniger interessiert und vermeidet deshalb bezüglich der Behandlung einen Eingriff in die persönliche Freiheit.

Es entsteht nun die Frage: Ist der heutige Stand der Medizin soweit, daß auf ihre Kunst ein Verlaß insoweit besteht, daß beim Festhalten an ihren Forderungen das persönliche und das Gesamtwohl gewahrt wird, oder hat die Aftermedizin in dieser Hinsicht bessere Resultate. Die verschiedenen medizinischen Statistiken, die hier nicht angeführt werden können, beweisen, daß die venerischen Krankheiten bei Beobachtung sämtlicher ärztlicher Forderungen abnehmen, obgleich eine vollkommene Heilung äußerst erschwert ist; auf der andern Seite liefern die Kurpfuscherprozesse Material genug, um zu zeigen, wie es in diesem Kapitel aussieht.

Es ist deshalb verständlich, daß der Staat in Fällen, wo er eingreifen kann, einen gewissen Zwang zur ärztlichen Behandlung ausübt. Auch die Kontrolle beim Militär und im Prostitutionswesen ist für ihn eine Pflicht, solange nicht eine Verbesserung diese Maßnahmen ablösen kann. Gegen die monatliche Untersuchung der Soldaten auf Geschlechtskrankheiten ist nichts einzuwenden, dagegen sind über die Prostitution und Handhabung der Sitten- und Gesundheitspolizei die Ansichten geteilt.

Hat die Kultur einmal volles Verständnis für die venerischen Krankheiten und deren soziale Folgen gebracht, dann dürfte sich niemand mehr der Behandlung eines Arztes entziehen, dessen Erfahrung und dessen Vertrauensstellung die Garantie bietet, daß das physische und moralische Wohl gefördert und nicht gefährdet wird. Richtig ist, daß die richtigen Kuren monate- und jahrelang dauern und viel Geduld und Aufmerksamkeit vom Patienten wie Ärzte verlangen.

Allein das berechtigt nicht, die ärztliche Tätigkeit deshalb als minderwertig anzusehen und sich dem Kurpfuscher ohne jegliches Bedenken in die Arme zu werfen. Manche Erscheinungen dieser Art sind erklärlich und dem gewöhnlichen Volke nicht übel zu nehmen, da ihm die Tragweite seines Handelns verborgen bleibt und die Motive und die Verantwortlichkeit eines solchen Mannes keine weiteren Skrupel machen. Dagegen ist nicht zu begreifen, daß auch höhere Stände, die sogenannten Gebildeten, in nicht geringer Zahl Hülfe bei Leuten suchen, die noch vor kurzem den Pflug gehalten oder die Herde gehütet haben. Sie handeln, als ob der Schöpfer tausendjähriger angestrengter medizinischen Forschung seinen Segen vorenthalten und seine Gaben nur solchen „Wundertätern" verliehen hätte.

Für diese Erscheinungen hat man schon vielfach den Kostenpunkt verantwortlich gemacht, wohl mit Unrecht, wenn man die riesigen Einnahmen der von heute auf morgen zu Heilkundigen Promovierten betrachtet. Auch ist es Tatsache, daß arme Leute für ein Pulver oder Tränklein, das in der Apotheke mit einigen Pfennigen berechnet wird, dem Kurpfuscher mit größter Dankbarkeit 5—6 Mark zahlen und — damit der würdige Schluß nicht

fehle — unter dem Vorwande großer Arzt- und Apothekerkosten, die vielleicht nicht einmal beansprucht, viel weniger bezahlt wurden, von Haus zu Haus betteln. Es besteht eben in der Menschennatur ein Zug zum Geheimnisvollen und darauf, das Vertrauen des Volkes schnöde mißbrauchend, bauen solche heilbeflissene Spekulanten.

Alle diese Dinge sind für das soziale Wohl von großem Belang, und man sollte sich nicht mit dem alten Satz „mundus vult decipi" ohne weiteres trösten und abfinden, wenn gleich es zur Schadenfreude reizen könnte, daß zu den Betrogenen eine nicht geringe Zahl gehört, die mehr dem Kulturfortschritt als Mode huldigt, als eine hohe sittliche Kultur liebt, die für echten Glauben nur Spott hat, dagegen mit dem Aberglauben liebäugelt und im Unglauben ihr Ideal erblickt.

Einem vielfach erhobenen Vorwurf ist noch zu begegnen. Nicht so selten wird die Arztscheu damit erklärt, daß die offizielle Medizin zuviel mit Giften operiere, daß das bei Syphilis angewandte Quecksilber den Patienten noch völlig zu Grunde richten müsse. Wahr ist, daß Quecksilber ein Hauptmittel gegen Syphilis ist, aber ebenso wahr ist, daß Quecksilber in seiner Eigenschaft als solches nur schadet, wenn es regel- und wahllos ohne jegliche Vorsicht gebraucht wird. Und gerade diese Individualisierung kann nur ein Arzt besorgen, aber nicht ein Patient, der nur zu oft ein Heilmittel in allen möglichen Quantitäten je mehr je lieber gebraucht und dasselbe, wenn er nicht bald Besserung verspürt, ganz und gar verwirft. Kommt dann einmal eine Quecksilbervergiftung vor, dann haben die Kurpfuscher leichtes Spiel und machen die Patienten gruseln vor den bösen Giften. Dabei wird von denjenigen, die nur das Wasser und die Pflanzen als Heilmittel gebrauchen wollen, völlig übersehen, daß auch die Pflanzenwelt manche verabscheute Mittel wie die Digitalis liefert. Sie vergessen zudem, daß der Schöpfer zu unsern Diensten auch die Mineralien und Metalle, auch Jod und Quecksilber geschenkt und ohne jeglichen Vorbehalt zur freien Verfügung gestellt hat.

Die bisherigen Ausführungen versuchten eine klare Situation zu schaffen, zu zeigen, wo das Übel steckt und wie es seine Verheerungen anrichtet. Dabei war nötig, die Natur der Geschlechtskrankheiten, ihre Entstehung und ihren Verlauf, ihre verschiedenen Wirkungsweisen, Größe und Umfang all ihrer Folgen eingehender darzulegen.

Es gilt nun auch den Kriegsplan zu entwerfen, um dem bekannten Feind wirkungsvoll zu begegnen, eine gute Abwehr und womöglich eine Vernichtung anzustreben.

b) Verhütung.

Wie wir bereits oben gesehen haben, ist mit dem Gange zum Arzte schon viel gewonnen, wenn der Patient auch gewillt ist, alle Verordnungen pünktlich und mit Ausdauer zu befolgen. Mit der Einleitung der Behandlung hat auch die Prophylaxe begonnen, insofern als durch Eindämmung des Übels ein gewisser Selbstschutz für den Kranken eintritt. Das speziell hygienisch anempfohlene Verhalten verhindert z. B. daß ein Tripperkranker durch Unwissenheit seine eigenen Augen infiziert und verstopft weiterhin die Quelle der Ansteckung für seine direkte Umgebung. Diese für den

Patienten und einen kleinen Kreis berechnete Vor- und Fürsorge gründet sich auf den Unterricht des konsultierenden Arztes, und vollzieht sich im ärztlichen Sprechzimmer oder in der Wohnung des Patienten.

Die Prophylaxis, welche mit der Therapie zusammenhängt, diese wesentlich beeinflußt, geradezu ein Stück derselben darstellt, genügt im Momente bei dem einzelnen Fall, reicht aber zur Bekämpfung der Venerie bei weitem nicht aus. Hier befriedigen allgemeine hygienische Maßnahmen nicht, es müssen noch speziellere Waffen benützt werden, um auf den Grund der Übel zu kommen und dieselben in der Wurzel zu treffen.

Im großen und ganzen läuft der ganze Kampf darauf hinaus, die sexuelle Frage überhaupt richtig zu lösen. Je solider und regelrechter die Bahnen sind, in denen sich die Betätigung des Geschlechtstriebs abwickelt, desto mehr werden diese Beigaben und Hindernisse eines zur Fortpflanzung notwendigen und normalen physiologischen Vorgangs verschwinden. Die Heilkunde als solche kann die Arbeit nicht allein leisten; denn hier sind mit den Forderungen der Hygiene ethische und soziale Beziehungen eng verknüpft. Eine Trennung aller hier in Betracht kommenden Fragen ist nicht möglich, noch viel weniger darf der eine oder andere Faktor übersehen werden. Darum sind alle Momente, die hier hereinspielen, sowohl für sich wie im Zusammenhang in Rechnung zu ziehen und die gegenseitigen Beziehungen festzustellen, wenn nicht alle Arbeit und Mühe resultatlos, ohne Erfolg bleiben soll.

Die oben erwähnte Statistik der Syphilis ist nach zwei Seiten hin beweisend. Einmal kommt die Ansteckung in einem Alter vor, wo der Mensch nicht oder kaum ausgewachsen, weder einen abgeklärten Verstand noch die genügende Lebenserfahrung besitzt, zum zweiten erfolgt sie gewöhnlich im außerehelichen Geschlechtsverkehr; denn das Maximum der Ansteckung ist schon geraume Zeit vor dem gewöhnlichen Termin einer Eheschließung erreicht. Es darf deshalb der Sexualtrieb nicht zu frühzeitig in eine solche Leidenschaft ausarten, die jeder Schranke trotzen will und kaum gebändigt werden kann. Mit aller Energie haben alle diejenigen, die es mit der Jugend gut meinen und kein entnervtes Volk wünschen, darauf hinzuwirken, daß die allgemeine Regel der Nervenphysiologie beherzigt wird. Es wird nämlich jede Art der Nerventätigkeit durch Übung vermehrt und gestärkt und umgekehrt lassen sich die Reize in einem Gebiet durch Untätigkeit der betreffenden Nerven abschwächen. Dieses Gesetz gilt auch für die libido sexualis, die durch Enthaltsamkeit geschwächt, durch Züchtung dagegen gestärkt wird; denn Empfindung und Bewegung und der Drang zu beiden nehmen durch Vernachlässigung ab und steigern sich durch Wiederholung sei es in Gedanken, sei es in Worten und Werken. z. B. „der Vielesser wird nicht geboren, sondern erzogen". Aus der Übung bilden sich Gewohnheiten, welche schlechte wie gute Anlagen und Triebe aufzüchten, während Hemmungen und Nichtbetätigung dieselben schwächen.

Die Pädagogik hat demnach nach zwei Seiten zu wirken, sie wird einerseits durch entsprechende Tätigkeit und richtige Arbeitsanleitung die guten Triebe für sich und als Schutz gegen schlechte Gewohnheiten zu fördern suchen, andrerseits durch fortgesetzte Arbeit von schlechten Trieben ablenken

und alle Reizmittel beseitigen, den Drang zum Bösen verringern und so die nötige Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit zu erstreben haben.

Es ist unumstrittene Tatsache, daß die niedern Triebe, wie namentlich der Geschlechtstrieb im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit in Gegenwart und Zukunft niedergehalten werden müssen, um eine vorzeitige Befriedigung derselben zu verhindern. Auch wird von den bedeutendsten Männern jetzt zugegeben, daß eine völlige Enthaltsamkeit, wie sie der Cölibat verlangt, nicht nur nicht schwächt, sondern eine gewisse Stärke in anderer Art verleiht, vor allem nicht schädlich, viel weniger unmöglich ist.[1]) Damit fallen alle die gewöhnlich gemachten Vorwürfe und Verdächtigungen gegen den Cölibat in sich zusammen. Wenn der alte Satz wahr ist, verba docent, exempla trahunt, so müßten der Jugend die Beispiele der Enthaltsamkeit, wie sie der Ordensstand aufzuweisen hat, als Muster vor Augen gestellt werden.

Hieraus entspringt aber schon eine Unzuträglichkeit, welche die heutige moderne Zeit nicht verstehen will, darum: „der Kampf um die Schule". Soll wirklich mit der Erweiterung der Kenntnisse, der Stärkung der Verstandeskräfte eine Herzensbildung zur Unterdrückung der Leidenschaften nicht versäumt werden, so muß der Religion und deren Betätigung volle Freiheit gewährt werden.

Das Hungergefühl und der Sexualtrieb konkurrieren miteinander in der Intensität zur Erhaltung des Menschen und der Menschheit. Allein muß der Macht des Hungers in kürzester Zeit nachgegeben werden, so sucht auch der Sexualtrieb sofortige Befriedigung, aber die Erfahrung lehrt, daß er nicht Selbstzweck ist, sondern daß die Erhaltung einer gesunden Nachkommenschaft eine Zügelung, eine Beschränkung dieses Triebes verlangt. Es streiten sich also in diesem Kampfe Natur und Vernunft, weshalb die Religion ein wichtiges Wort mitzureden hat.

Gerade in der Niederdrückung der niedern Triebe, in der Verschiedenheit der Meinungen über die Befriedigung derselben, in der Wahl der Mittel zur Abhülfe, speziell der Zügelung des Sexualtriebs und der Beseitigung der vom Geschlechtsleben abhängigen Krankheiten gehen die materialistische und die christliche Weltanschauung auseinander.

Die erworbene sexuelle Hyperästhesie — der auf Krankheit und erbliche Belastung beruhende erhöhte Sexualtrieb mit allen seinen Perversitäten bleibt bei dieser Betrachtung ausgeschaltet — wird durch Ablenkung des Geistes vom sexuellen auf andere Gebiete sehr verringert und kann durch Suggestion und systematische Abgewöhnung kuriert werden. Wurde oben an den mächtigen Faktor der Religion erinnert, so tritt das deutlich beim 6. und 9. Gebot des Dekalogs hervor; denn schon das Verbot der sexuellen Gedankensünden involviert eine Abziehung des Geistes von all den Dingen, die eine Steigerung des Geschlechtstriebs zur Unzeit verursachen. Damit ist auch die Pornographie und die schlechte Kunst gerichtet. Im Interesse der Jugend ist deshalb größtmöglicher Schutz gegen solche verführerische Produkte anzustreben. Das Gleiche trifft bei jung und alt für die sogenannte schöne Literatur mit zweifelhaftem Text und noch zweifelhafteren Bildern zu, gar

[1]) Vgl. Prof. Hegar: Der Geschlechtstrieb und Prof. Ribbing: Sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen.

nicht zu reden von den Schund- und Sensationsromanen, von lasciven Theaterstücken usw. Mit der hohlen Phrase „dem Reinen ist alles rein" kommt man eben nicht durch, und es ist sehr bedauerlich, daß die heutige Kultur direkt eine Hyperästhesie des Sexualtriebs mitverschuldet und damit die Verbreitung der venerischen Krankheiten indirekt unterstützt. Auf der einen Seite wünscht man mit Recht eine sexuelle Aufklärung, auf der andern Seite beachtet man viel zu wenig die Neugierde, Willensschwäche und den Unverstand der Jugend. Man gibt sich nicht einmal die Mühe, die verderblichen Anreizungen möglichst fernzuhalten. Was z. B. ein wirkliches Kunstwerk im Museum oder Galerie ist, kann auf der Straße die gegenteilige Wirkung haben. Wer aber in heutiger Zeit das eine oder andere öffentliche Denkmal nach dieser Richtung hin beanstandet, dem wird Bigotterie oder Mangel an Kunstverständnis vorgeworfen.

Auch die feinere Lebensweise mit den gesteigerten Bedürfnissen ist nicht dazu angetan, die Jugend vor Verweichlichung zu bewahren und sie durch Verzicht auf erlaubte Genüsse, durch Entsagung abzuhärten; denn das schlechte Beispiel der überall grassierenden Genußsucht verdirbt manche gute Anlage, und erstickt die ersten Keime einer guten Erziehung.

Die Folgen sind, daß der Geschlechtstrieb dermaßen gesteigert wird, daß eine erzwungene Befriedigung unter allen Umständen auf natürliche oder unnatürliche Art zustandekommt. Entweder fröhnt man der Onanie oder huldigt dem außerehelichen Geschlechtsverkehr, der systematisch in der Prostitution zum Ausdruck kommt. Der böse Gedanke ist zur Tat geworden. Hier sind nun die Herde, von wo aus sich die Geschlechtskrankheiten verbreiten und unzähliges Siechtum und Elend stiften. Man glaubt durch die verschiedenartigsten Maßregeln, Reglementierung, Überwachung, ärztliche Kontrolle, die Venerie bannen zu können, allein trotz aller hygienischen Einrichtungen usw. kann eine einzige kranke Prostituierte eine Menge Männer infizieren, so daß man noch heute mit Baldinger (Prof. in Marburg 1738—1804) klagen könnte: „Pandorae pyxis non potuit tot venena spargere quot vulva spurcissima disseminare valet."

Nach Dr. A. Blaschko (Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Berlin 1902) erkrankten in Berlin: Soldaten 4—5 Prozent, Arbeiter 8 Prozent, Kellnerinnen 13,5 Prozent (nach den Büchern der Ortskrankenkasse), 30 Prozent (nach Angaben der Berliner Polizei), Kaufleute 16,5 Prozent, Studenten 25 Prozent, ein Beweis, daß die Prostitution in alle Kreise der Gesellschaft eingedrungen ist. Daß hauptsächlich von der Prostitution die venerischen Krankheiten verbreitet werden, zeigt Blaschko in einer Statistik von 487 erkrankten Männern, die in einer Klinik behandelt wurden und ihre Krankheit geholt hatten:

395 (81 Prozent) bei gewerbsmäßigen Prostituierten,
23 (4,7 Prozent) bei Kellnerinnen,
24 (4,9 Prozent) bei ihrem „Verhältnis",
45 (9,2 Prozent) bei gelegentlichen Bekanntschaften.

Wenn man noch in Rechnung zieht, daß Kaufleute, Studenten usw. jahrelang vor ihrer Heirat außerehelichen Geschlechtsverkehr haben, so erkrankt ein großer Teil davon nicht nur einmal, sondern oft zwei- und dreimal an einer Geschlechtskrankheit.

Durch das ganze staatliche Regulierungssystem der Prostitution werden die venerischen Krankheiten in keiner Weise erfolgreich bekämpft oder auch nur nachweisbar verringert; denn die Männer glauben sich sicher, werden unvorsichtiger und vermehren so die Ansteckungsgefahr. Neben der großen Infektionsmöglichkeit wird die mit der Kuppelei verbundene Prostitution, wie sich Prof. Forel[2]) ausdrückt, zur Hohen Schule der raffiniertesten sexuellen Perversionen.

Wenn in Berlin 30 000, in Paris 40 000 und in London 60 000 Prostituierte gezählt werden, so rekrutiert sich diese ungeheure Zahl zumeist aus Ständen, die mit der Armut zu kämpfen haben. Die Wohnungsnot und die Unvorsichtigkeit der Eltern haben den Kindern das Schamgefühl geraubt, die heranwachsenden Mädchen werden dann durch die Gewinnsucht der Eltern, durch eigene Not oder durch Hang zum Wohlleben und zu schöner Kleidung dem schädlichen Gewerbe zugetrieben, das mangelhafte Erziehung vorbereitet hat. Noch eine andere Frage sei gestattet: Wer sind denn zumeist die Besucher der Bordellhäuser? Nur zum kleineren Teil die Arbeiter und niederen Klassen, weil ihnen das von den Dirnen so begehrte Geld fehlt, es sind die mittlern und höhern Stände, Ledige und Verheiratete, auch Ehemänner, denen sogenannte edle Damen zur eigenen Schonung noch dieses Extravergnügen, diesen polygamischen Zug gestatten. Was sind die Folgen für die Eheleute, was droht der Braut von seiten ihres Bräutigams? Ja manche junge Frau, die erst vor kurzen Wochen in voller Lebenslust und blühender Gesundheit das Jungfernstübchen verlassen, ist von ihrem Gatten infiziert worden und wandert schon im ersten Jahr der Ehe in die bekannten Bäder. In Unschuld und Liebe hat sie sich dem Manne ihrer Wahl zu eigen gegeben, um nachher das Opfer der Unwissenheit oder die Beute eines Wüstlings zu werden. Doch fragt sich wohl auch das unglückliche Weib und dessen Familie: „Haben wir keinen Teil an dieser Schuld?“

Vielfach muß zugestanden werden, daß nur hohe Stellung und Reichtum Vater und Mutter blendeten, ihr Kind herzugeben, ohne auch auf echte Lebensgüter den nötigen Wert zu legen. Dabei ist weniger zu verwundern, daß ein schöner Mann mit feinen Manieren das nichts ahnende Mädchen bestach, daß ein witziger Gesellschafter mit dem Auftreten eines sogenannten Salonlöwen der Dame Herz und Verstand vollständig gefangen nahm. Man glaubt in diesem Momente die alte Schlange zu hören: „Es werden euch die Augen aufgehen.“ Es liegt eben im Zeichen der Zeit, daß äußerer Schein gar oft mehr gelten als innerer Gehalt, daß die Sucht nach Wohlleben die Garantie oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit derselben übersehen läßt, die ein sittlich hoher Charakter bietet.

Dazu kommt, daß eine urteilslose Menge, die stark in Aufklärung macht, nur die Anbetung des goldenen Kalbes kennt und alles mit der Geldbrille betrachtet und bewertet. Dabei nimmt man sich aus Dummheit oder Bosheit die Freiheit heraus, auf denjenigen verächtlich herabzusehen, der durch die Imponderabilien der Religion die menschlichen Schwachheiten zu überwinden sucht und so zur gottgewollten Menschenwürde emporsteigen will. Solch ein junger Mann, der vielleicht in harter Zucht aufgewachsen, den Ernst

[2]) Die sexuelle Frage 1905.

des Lebens recht früh zu spüren bekam, weiß die vielen Mühen seiner Eltern zu schätzen und strengt sich nun auch an, mit allen Mitteln, ein voller Mann zu werden. Er bleibt der elterlichen Tradition treu und hält nicht nur an seinem christlichen Glauben fest, sondern zieht auch für sein moralisches Verhalten die strengsten Konsequenzen. Es schmeckt bitter, um dieser schönen Ideale willen auf manche Karriere, auf manchen Vorteil verzichten zu müssen, allein es ist für ihn geradezu beelendend, seinen guten Willen nach jeder Richtung hin verkannt zu sehen. Wenn man in der Statistik liest, daß junge Kaufleute und Studenten den zweifelhaften Vorrang unter den Geschlechtskranken haben, dann ist es gar nicht zu verstehen, daß man allgemein einen Kampf gegen die Vereine und Korporationen inszeniert, welche Religion und Sittlichkeit auf ihre Fahne geschrieben haben. Wenn dann noch Studenten mit 25 Prozent an der Venerie beteiligt sind, dann wäre wahrlich ein Kampf gegen die Unsittlichkeit besser am Platze, als der Streit gegen die konfessionellen Korporationen, die unter dem Deckmantel der Gefährdung der akademischen Freiheit angefeindet werden. Es sollte doch einleuchtend sein, daß, wenn sich die Ungläubigen zu gemeinsamer Arbeit zusammenscharen, auch die mit positivem Glauben eine Koalition bilden dürfen. Die Geschichte hat wahrlich deutlich genug gezeigt, daß ein Volk mit Religion und guter Sitte die schönsten Fortschritte der Kultur erlebt, dagegen bei Niedergang von Glauben und Sitte dem Untergang geweiht ist.

Der Kampf um die guten Sitten ist von jeher ein harter gewesen und wird es in alle Zukunft bleiben. Allein die heutige Zeit trägt beinahe den Stempel der Unsittlichkeit und der Lasterhaftigkeit an sich. Im Altertum hatte man immer noch Ehrfurcht vor der Keuschheit und verehrte dieselbe in der Göttin Minerva, und gab denjenigen, die ehelos und keusch blieben, wie z. B. den Vestalinnen Privilegien. Heute will man diese Perle der Tugenden nicht mehr kennen, man betrachtet sie als eine Naturwidrigkeit. Dem Sexualtrieb nachgeben, heißt einem Naturgebot folgen. Man möchte gar zu gerne den Wotankultus wiedereinführen, aber auf die weltbekannte Sittenreinheit der alten Germanen verzichten. Deshalb steht heute die Prostitution in den Großstädten in den gleichen Ehren wie im alten Hellas und im römischen Weltreich und wird vielleicht mit ebenso großer Raffiniertheit betrieben. Der betrübende Unterschied ist nur der, daß das alte Heidentum ganz andere moralische Begriffe hatte und die Sklaverei wegen falscher Bewertung der menschlichen Freiheit als eine rechtmäßige Institution ansah, der christliche Staat dagegen, auf idealeren Boden gestellt, diesen jeder christlichen Sitte Hohn sprechenden Weiberhandel duldet, weil die berüchtigte Herrenmoral es so verlangt und die neueste Damenmoral von der „freien Liebe" träumend seine Zustimmung gibt.

Die Prostitution hat im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlungen erfahren. Alle Versuche, sie gänzlich abzuschaffen, sind gescheitert, und es mußten oft Fürsten, die es ehrlich mit dem Volke meinten und auch persönlich auf tadelloser sittlicher Höhe standen, dieses verderbliche Institut, wenn auch schweren Herzens, zur Vermeidung größeren Übels wiedereinführen.

Im alten Rom hat das mächtig aufstrebende Christentum durch die Allgewalt der neuen Lehren diesen vom Heidentum überkommenen Venusdienst mit Erfolg bekämpft, allein die christlichen Kaiser kamen in die Lage,

diese das Weib entehrende Sitte zu tolerieren.[3]) Auch im Mittelalter und in der Neuzeit gingen vielfach die Bestrebungen dahin, mit diesem heidnischen Kultus aufzuräumen. In Frankreich schaffte Karl IX. die Prostitution ab und Ludwig der Heilige mußte sie wieder gestatten. Sehr energisch verfuhr in Österreich Maria Theresia, welche die Prostitution und Kuppelei mit den schwersten Strafen, selbst mit körperlichen Züchtigungen ahndete. Die Folge war, daß im Geheimen geschah, was vor der Öffentlichkeit verpönt war, daß sich die Prostitution in alle möglichen Schlupfwinkel zurückzog und dort ihr Unwesen in verhängnisvoller Weise trieb. Nach dem Verbot und durch die Überhandnahme der claudestinen Prostitution vermehrte sich die Syphilis derart, daß die Kaiserin selbst 1776 die Erbauung von Krankenhäusern veranlaßte, die nur zur Pflege der Geschlechtskranken dienten.

Es sind dies einige wenige Beispiele, in welchen Zwiespalt die Regierungen kommen, wenn die Sittenreinheit ab- und die Glaubenslosigkeit zunimmt. Allerwärts wird anerkannt, daß die Prostitution für jedes Staatsleben eine unerfreuliche und verderbliche Erscheinung bedeutet. Wollte man radikal vorgehen, so waren die Verhältnisse jeweils stärker. Man suchte darum einen Mittelweg zu gewinnen, man duldete den Menschenhandel und beschnitt nur durch Polizeimaßregeln und Strafgesetze die ärgsten Auswüchse. Es sollten damit die Geschlechtskrankheiten verringert und das Kupplertum mit seinem frechen Gebaren im Zaum gehalten werden. Dabei verfolgte der Staat einen weiteren Zweck. Erfahrungsgemäß nistet in den Höhlen der Prostitution auch das Verbrechertum und geht wie diese ohne die Mühen der Arbeit auf Gelderwerb aus. Man sucht nun mit der Beaufsichtigung der Prostitution auch auf die Verbrecher und Verbrecherinnen ein aufmerksames Auge zu haben; denn hier finden sich alle die zusammen, die ein lichtscheues Handwerk treiben. Zuhälter und Kupplerinnen, die Gauner in Cylinder und Frack, die Gewohnheits- und Anlageverbrecher geben sich da ein Rendez-vous und halten, wenn man so will, Börse ab. Die Einleitung zu dem ganzen schändlichen Treiben besorgt der Alkohol, der in den verrufenen Schankstätten und Wirtshäusern in riesigen Quantitäten genossen wird. Dadurch werden noch Unentschlossene vollständig willenslos gemacht, der Prostitution wie dem Verbrechertum zugeführt und erhalten als Andenken an diese Orgien eine venerische Infektion. Prof. Forel fand bei einer Zusammenstellung von 200 Fällen, daß in zirka 75 Prozent der Infektionen ein erheblicher Alkoholgenuß vorhergegangen war. Diese Verbrecher- und Animierkneipen reizen die Leute zum unmäßigen Genuß von Alkohol, machen Mann und Weib sinnlich, roh, unvorsichtig und nachlässig. Und so wird der Mann brutal und cynisch, das Weib willensschwach und gemein. Der Haushalter und Kuppler hat als Wirt in dieser Alkoholflut seinen Zweck erreicht, er beutet beide Opfer, den Bordellbesucher wie die Prostituierte in gleicher Weise aus und zahlt dem Staat die Steuer und hat damit — seine bürgerliche Pflicht erfüllt.

Wirkt der Alkohol bei Erwachsenen so schädlich, dann erst recht bei jugendlichen Individuen. Die Denk- und Willensfähigkeit wird gehemmt, die niedern Triebe gefördert. Darum soll der Alkoholgenuß der Jugend vorenthalten werden, damit der Sexualtrieb nicht zu früh erwacht oder, wenn schon

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. VI. Bd. Artikel: Prostitution.

vorhanden, nicht unnötig gesteigert wird. Überhaupt kann nur strenge Erziehung und stetige Arbeit die Macht verleihen, einen Wunsch zurückzudrängen und Entsagung zu üben. Und dazu gehört, wenn der Erziehungsmodus Anerkennung finden soll, das gute Beispiel des Erziehers.

Leider beweist eine kürzlich erschienene Statistik in Bezug auf den Alkoholverbrauch in Deutschland das Gegenteil.

Der jährliche Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung beträgt:

für das deutsche Zollgebiet und Luxemburg . . . . . 117 Liter,
für das Brausteuergebiet . . . . . 98 Liter,
für Bayern . . . . . 232 Liter,
für Württemberg . . . . . 169 Liter,
für Baden . . . . . 157 Liter,
für Elsaß-Lothringen, weil der Weinverbrauch groß ist, nur 88 Liter.

Der Gesamtbierverbrauch stellt sich auf 88 826 000 Hektoliter.

Recht beträchtlich ist auch der Branntweinkonsum. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, weist derselbe seit 1889 eine steigende Tendenz auf, indem 1889 5,7 Liter und 1903/04 6,3 Liter Alkoholverbrauch entfallen. Im Rechnungsjahr 1904 verbrauchte das deutsche Volk 3 743 800 Hektoliter Branntwein, wovon nur 1 391 900 Hektoliter zu gewerblichen Zwecken verwendet wurden. Es besteht im Vergleich zu dem Verbrauch der Nahrungsmittel ein entschiedenes Mißverhältnis:

Es entfallen von den wichtigsten Nahrungsmitteln auf den Kopf der Bevölkerung:

im Jahre 1904 614 Kilogramm Kartoffeln,
im Jahre 1904 80,8 Kilogramm Gerste,
im Jahre 1904 93,2 Kilogramm Weizen und Spelz,
im Jahre 1904 124,9 Kilogramm Hafer,
im Jahre 1904 154,8 Kilogramm Roggen.

Wenn man die Trinksitten und die Gewohnheiten im Vereinsleben, namentlich den großen Alkoholgenuß junger Leute, insbesondere der studierenden Jugend betrachtet, dann ist es verständlich, daß mancher zu den schönsten Hoffnungen berechtigte Jüngling sich vorzeitig ein schweres Organleiden holt oder seine Nerven ruiniert. Dann tritt Unfähigkeit zur Arbeit auf, der Student wird schlaff, charakterschwach und verfällt als Müßiggänger dem Laster. Es ist ein Unglück, daß junge Menschen, bleichsüchtig, infolge von nächtlichem Studium ermattet, mit 17 Jahren schon auf die Universität kommen und in der Zeit der sogenannten Flegeljahre die akademische Freiheit genießen dürfen.

Dazu kommt, daß mit dem Vollpfropfen von Wissen die Herzensbildung nicht gleichen Schritt hält, daß man den blendenden Hypothesen des Rationalismus und Naturalismus folgt und dafür den Elternglauben, um dessen Besitz die größten Geistesheroen sich glücklich schätzten, hergibt und verachtet. Der in den Mittelschulen keimende Zweifel wird auf den Hochschulen zur vollen Blüte gebracht. Und doch sind gerade die Erfinder und Entdecker und so viele Genies der Naturforschung gläubige Christen gewesen und haben wahrscheinlich nicht vermutet, daß einstens stümperhafte Epigonen die Früchte ihrer Arbeit zur Verherrlichung des Unglaubens mißbrauchen würden. Ist nun der Akademiker so weit gekommen, daß er in

der Natur das Höchste sieht, dann wird er auch den Naturtrieben und nicht zuletzt dem Sexualtrieb opfern. Jede Mäßigung, jede Zurückhaltung, alle Vernunftsgründe müssen hinter den Leidenschaften zurückstehen und es folgt dem kurzen Wahn die lange Reue, dem feuchtfröhlichen und unsittlichen Lebenswandel die Neurasthenie und die venerischen Krankheiten.

Das alles wäre wahrscheinlich nicht eingetreten, wenn der Studierende die christliche Moral hochgehalten und reicher an Jahren und Charakter die akademische Laufbahn begonnen hätte.

Wie die Infektionskrankheiten überhaupt so verbreiten sich auch die venerischen Krankheiten in ähnlicher Weise. Da die Ansteckung von Person zu Person meistens ohne Zwischenträger erfolgt, so werden solche Erkrankungen florieren, wo große Menschenansammlungen statthaben. Sie finden sich deshalb nicht nur der Zahl sondern auch den Prozenten nach häufiger an den Verkehrszentren, in großen Städten und dergleichen als auf dem Lande. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß die Moral im Durchschnitt auf dem Lande mehr zu Hause ist als in Städten. Sind Landleute unmoralisch, dann halten sie wenigstens eine unmoralische Handlung für eine Schlechtigkeit, dagegen sind Städter zur Beschönigung ihres Treibens mit Ausflüchten gerne bereit und sehen in einer Charakterschwäche manchmal nur ein natürliches Bedürfnis. Ohne die vielfachen Ausnahmen zu übersehen, hat die Ackerbau treibende Bevölkerung gewöhnlich die gesundesten sexuellen Verhältnisse, da die Bauersfrau die Strapazen des Wochenbetts besser erträgt und darum weniger Schonung als die bleiche kranke Stadtdame bedarf und vor allem großer Kindersegen zum Reichtum eines Landwirts gehört. Die Kinder bedeuten hier die zukünftigen wertvollen Mitarbeiter, dagegen in der Stadt wegen der Teuerung der Lebensmittel, der großen Anforderungen an die Erziehung usw. einen Gegenstand der Sorge, eine Vermögensverminderung. Das finanzielle Auskommen einer Familie harmoniert nicht mit der Kinderzahl, mit den gesteigerten nötigen Bedürfnissen und führt deshalb zur Armut. Aus diesem Grunde stellt die Moral an den Städter relatio größere Anforderungen und zwar nicht nur an den, der vielleicht von Hause aus leidenschaftlich veranlagt ist, sondern auch an den kühlen Berechner, der seine Kinder richtig erziehen und nähren will, überhaupt seine Elternpflicht sehr ernst auffaßt. Darum kann man sehr wohl die Worte des berühmten Kirchenrechtslehrer v. Buß verstehen, der einst vom Lehrstuhl herab seinen Studenten zurief: „Meine Herren, ich lebe im Ehestande, aber ich kann Ihnen — und viele mit mir, die ihren Ehestand rein halten wollen, können versichern, daß dieses letztere schwerer ist in der Welt, als rein im Cölibat zu leben.“ [4])

So stehen die Dinge unter normalen Verhältnissen. In der Stadt wird dann vielfach die Nacht zum Tag gemacht, unzählige Vergnügungen, die mehr oder minder zum Geschlechtsgenuß anreizen, und sonstige Anlässe lösen einander unaufhörlich ab, der unregelmäßige Schlaf und das Hasten am Tage stellen solche Anforderungen an die Nerven, daß mit der Zeit Nervenüberreizung und Nervenschwäche eintreten müssen. Deshalb sieht

[4]) Charitas, 10. Jahrg. Nr. 8. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit von Domkapitular A. Brettle in Freiburg.

man in der Stadt so viele an Leib und Seele zerrüttete Existenzen, die aus Charakterschwäche, Egoismus und Faulheit jede Arbeit scheuen und bei den verwirrten Begriffen von Religion und Moral dem Laster und Verbrechertum anheimfallen.

Im Landvolk dagegen fließt ein kräftiges Blut, das die geordnete Arbeit in der frischen Luft gesund erhält. Obgleich auch Armut und schlechte Wohnverhältnisse mehr als genug sich hier vorfinden, so schaden sie nicht so viel wie in Millionenstädten, wo jedes Plätzchen auf das Extensivste ausgenutzt wird.

Die zahlreiche Familie bedingt zwar ein enges Zusammenwohnen, aber die stark gefüllten Schlafräume nehmen müde Schläfer auf, die einen vollen und genügenden Schlaf verlangen. Bald kommt wieder der fröhliche Morgen und ruft wiederum zur schweren Arbeit. Hier schläft man nicht wie in den Städten in den hellen Tag hinein, darum gibt es keine Zeit zur Lüderlichkeit.

Da der Bauer seinen Gottesglauben und seinen frommen Sinn noch nicht verloren hat und für Familie und Haus des Himmels Segen wünscht, so beobachten Eltern und Kinder die Gesetze der Moral. Deshalb herrschen in der dunklen Bauernkammer in der Regel mehr Zucht und Ordnung als in den großstädtischen Wohnungshöhlen, wo eine sittlich verwilderte Gesellschaft zusammenhaust, wo das allgemeine wie das sexuelle Verhalten der Erwachsenen nur zu oft jeden Schamgefühls bar keine Rücksicht auf die zuhörenden und zuschauenden Kinder nimmt. Es ist zwar auch auf dem Lande nicht überall und alles so in der wünschenswerten Ordnung, aber so viel ist sicher, daß in den Städten das meiste Ärgernis für die armen bedauernswerten Kleinen gegeben wird.

Unverkennbar haben Armut und Wohnungsnot, schlechte Anlagen und mangelhafte Erziehung einen üblen Einfluß auf das Geschlechtsleben, allein es müssen noch andere Dinge in die Wagschale fallen; denn der Reiche und Vermögliche hat nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen wie der Arme, und doch steht er vielleicht noch mehr unter der Herrschaft sexueller Leidenschaften. Die überall zunehmende Gottlosigkeit und die daraus entstandene Verwirrung der moralischen Begriffe sind die Hauptfaktoren des sittlichen Niedergangs und weiterhin der geistigen und körperlichen Degeneration. Wir haben beim Prostitutionswesen gesehen, daß der Reichtum zumeist die Verführer, die Armut die Verführten stellt, wobei Leidenschaft und Geldsucht die Venustempel erbauen und deren Dienst leiten. So verkommt der Reiche sexuell infolge des Luxus, der Exzesse, der Faulheit und der Verweichlichung, die schon in der Kindheit begonnen hat, und der Arme verkommt sexuell durch mangelhafte Ernährung, ungesunde Wohnung, vernachlässigte Erziehung und lasterhafte Beispiele. Das Endresultat ist immer das gleiche: Neurasthenie, sexuelle Perversitäten und venerische Krankheiten in allen Nüancen wechseln stets mit einander ab und vergiften das Leben in Familie, Gesellschaft und Staat.

An dem heutigen Familienbestand und Familienglück frißt ein Wurm, dem die moderne Lebensauffassung und Weltanschauung die beste Nahrung liefert. Es ist die Erniederung der Ehe von der Höhe der sakramentalen Würde herab zur rein menschlichen Institution, die dem Wechsel der

Meinungen unterworfen wird. Dabei hat man weniger die Fortpflanzung, Erhaltung und Erziehung des kommenden Menschengeschlechts im Auge, als die ungezügelte Befriedigung des Geschlechtstriebs, unersättlichen Egoismus und die Gier nach dem irdischen Glücke. Inwieweit die sittliche Reinheit der Ehe bei den einzelnen Nationen nachgelassen hat, davon zeugen die Werke der Literatur und Kunst. Was hierin geleistet wird, könnte man als geistige Prostitution bezeichnen. Die allerniedrigsten Gemeinheiten mögen übergangen sein, allein die Modernen pochen auf manches, das vor der Kritik der christlichen Moral nicht standhält. Kaum ein Roman oder ein Theaterstück hat die Gegenwart aufzuweisen, in dem nicht eine banale Liebelei oder ein Ehebruch offen oder versteckt verherrlicht wird. Jedem Idealismus abhold kann man nicht genug dem fast ans Gemeine grenzenden Realismus huldigen und führt dem Leser und Zuschauer die traurigsten Schattenseiten des menschlichen Lebens vor Augen, um — das Volk zu bilden.

Man hat früher die Prinzessinnen bedauert, die auf Rat einer Staatsweisheit eine Ehe eingehen mußten. Heute kommt persönliche Tauglichkeit und Liebe an letzter, die Geldfrage an erster Stelle und zwar in allen Ständen und Klassen.

Da ist es nicht zu verwundern, daß die Ehe keine Gewähr für eine glückliche Zukunft bietet, daß wirkliche oder vermeintliche Gründe dieselbe lockern und die Gatten zu trennen versuchen. An die Stelle des Dekalogs konstruiert man ein sogenanntes Naturgebot und bezeichnet die von Gott als unauflöslich eingesetzte Ehe als ein Eingriff in die Menschenrechte. Aufgeklärte Damen und Herren sagen sogar, daß eine solche Ehe, wenn die Gatten bei gegenseitiger Abneigung beisammen zu bleiben gezwungen sind, zur Prostitution werde. In manchen Kreisen heiratet man aus ganz anderen Beweggründen, als die Ehe sie verlangt. Man geht eine Ehe ein, wobei die Ehe kaum den Wert einer konventionellen Sitte erreicht. Ein Nachkomme eines adeligen Geschlechts, dem nur noch der Name verblieben ist, heiratet eine Tochter eines reichen Bankiers. Er tut diesen Schritt, um Geld zu seinen alten Passionen zu bekommen oder drängende Gläubiger befriedigen zu können, sie, ein verzogen Kind, hängt nur an äußerem Glanz, heiratet, um einen schönen Titel zu erhalten. Um schön zu bleiben oder um den Anforderungen einer Schwangerschaft zu entgehen, verzichtet sie von selbst auf Kinder und gibt dafür dem Manne alle Freiheit, die er nun zur Schande seines Namens mit Wissen seiner Frau mißbraucht und sich all den oben geschilderten Gefahren aussetzt.

Wenn in solchen Ehen mit den oberflächlichen Moralgrundsätzen venerische Krankheiten vorkommen, so kann es kaum auffallen, daß auch in den verschiedenen Übergängen zwischen der eigentlichen Prostitution und der wahren Ehe derartige Erkrankungen nicht zu den Seltenheiten gehören.

Am wenigsten Gefahr birgt das der Ehe am nächsten stehende Konkubinat, welches das auf Liebe beruhende außereheliche Verhältnis darstellt. Um den Leidenschaften nicht entsagen zu müssen und doch mehr oder minder vor Infektion sicher zu sein, ist das Konkubinat als Auskunftsmittel empfohlen worden.

Je mehr sich die einzelnen Spielarten des außerehelichen Geschlechtsverkehrs von der Ehe sich entfernen und der Prostitution nahekommen, desto

mehr müssen sich auch die Gefahren steigern. Die niedrigste Stufe der bezahlten Liebe nehmen die Loretten und Kokotten, eine höhere die Grisetten (die französischen Studentenliebschaften) ein. Den Schluß bilden die den alten Hetären gleichwertigen Maitressen. Alle diese Liebesverhältnisse basieren auf bezahlten Verträgen, kennen keine wahre Liebe und halten darum auch keine wirkliche Treue. Sie bieten deshalb durchaus keine Garantie gegen Einschleppung von Geschlechtskrankheiten und Empfehlen derselben, vom moralischen Standpunkt ganz abgesehen, heißt die Verbreitung der Venerie nicht verhindern, sondern (richtiger noch) unterstützen.

Wenn wir nun zum Schlusse die Tätigkeit des Staates bei dem Kampfe gegen diese das Volkswohl gefährdenden Krankheiten und Zustände betrachten, so darf man ruhig sagen, daß seine Wirksamkeit erst beginnt, wenn der Giftbaum in voller Blüte seine Früchte reifen läßt. Mit der Rücksichtnahme auf mißverstandene Freiheit, auf die noblen Passionen der gut situierten Kreise und nur mit der Absicht, die grellsten Unzuträglichkeiten und Folgen einer ungezügelten Leidenschaft zu verhindern und zu beseitigen, glaubt der moderne Staat, der mehr antichristlichen als christlichen Ideen huldigt, seine Pflicht genügend erfüllt zu haben.

Wir haben die staatlichen Maßnahmen beim Prostitutionswesen gesehen, seine Arbeit beschränkt sich noch auf ein Geringeres bei den übrigen außerehelichen Liebesverhältnissen, in der Annahme, daß hierbei die Allgemeinheit weit weniger interessiert sei. Da das öffentliche Ärgernis mehr oder minder vermieden wird, gibt es weniger Gelegenheit und Klage zum Einschreiten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß entsprechend den verschiedenen Auffassungen auch die Gesetzgebung bei den einzelnen Staaten und Nationen wesentliche Unterschiede zeigt. Es wechselt die Beurteilung einer und derselben Sache derart, daß bald gar keine Anklage, bald eine niedere oder höhere Strafe verhängt wird. Nur über das Recht und das Wohl der Kinder solcher Weiber, die sich für Geld verkaufen, werden eingehende Verordnungen erlassen. Da das Kind als lästiger Zuwachs betrachtet wird, so drohen ihm vor und nach der Geburt große Gefahren, wenn nicht verbrecherische oder unmoralische Manipulationen eine Schwangerschaft verhindert oder vorzeitig unterbrochen haben. Man will eben diesen Störenfried loshaben, ganz gleich auf welche Art und Weise. Da zeigt sich so recht, welche Barbarei im außerehelichen Geschlechtsverkehr versteckt liegt.

Wie die Gesetzgebung von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen kann, beweist der Code Napoléon und das Bürgerliche Gesetzbuch. Um der falschen Angeberei und egoistischen Verdächtigungen einen Riegel vorzuschieben, verbietet ein Paragraph des Code Napoléon die Vaterschaftsnachforschungen. Es wird dabei wohl mancher hohe Herr geschont und entgeht der Sorgepflicht für das Kind. Anders handelt das B. G.-B., indem der Vater die Sorge für das uneheliche Kind gemäß seinem Stand und Vermögen zu übernehmen hat. Das Los der Kinder ist aber immer in Frage gestellt; denn die Gewissenlosigkeit will nur Befriedigung des Geschlechtstriebs und verzichtet darauf, auch die eventuellen Folgen zu tragen.

Man hat weiterhin Vorbeugungsmittel in Vorschlag gebracht, um eine Infektion oder was meistens damit verknüpft ist, eine Konzeption zu verhindern. Aber alle diese Mittel sind widernatürlich, unmoralisch und ganz

unsicher. Überhaupt will man dem Geschlechtstrieb zu große Konzessionen machen, und glaubt, durch die Beschränkung der Kinderzahl die eheliche Treue zu erhalten, den Wohlstand zu heben und damit auch die Infektionsgefahren zu mindern. Zu welchen Konsequenzen das führt, das beweist Frankreich mit seinem Zweikindersystem. Das Resultat ist nur Rückgang der Bevölkerungszahl und Zunahme der Unsittlichkeit und der Geschlechtskrankheiten. Wird einmal dem Geschlechtstrieb ein Zugeständnis gemacht, so wird er immer stärker und verlangt noch mehr Freiheit, so daß der Unsittlichkeit Tür und Tor geöffnet werden. Darum wird es für den Menschen, der doch in dem Schöpfungsplan zu wenig Bescheid weiß, besser sein, daß er sich dem Gebot desjenigen fügt, der auch einen Ausgleich herbeiführen wird, daß er sich dem vom Schöpfer gegebenen Sittengesetz voll und ganz unterwirft.

III. Schlußfolgerungen.

Ziehen wir das Fazit aus den einzelnen Details, insoweit sie erläutert werden konnten — es wäre ja noch manche Frage eingehender zu behandeln — so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

1. Medizinische Ansichten über die Geschlechtskrankheiten. Die venerischen Krankheiten sind nach dem heutigen Stand der Naturforschung und der Heilkunde sehr schwer heilbar, nur in den allerwenigsten Fällen tritt vollkommene Heilung ein.

Die Ansteckungsgefahr ist an sich eine große und Umfang und Größe derselben kann nie völlig erkannt werden, da nach scheinbaren Heilungen in späteren Monaten und Jahren ein Wiederaufleben der Krankheit öfters konstatiert wurde. Die sogenannten prophylaktischen Mittel sind in ihrer Wirkung unsicher und verleiten überdies zu einer gewissen, sehr oft nur zu verhängnisvollen Sorglosigkeit.

Diese Krankheiten sind deshalb infolge ihrer relativen Unheilbarkeit, ihrer großen Ansteckungsfähigkeit und ihren tragischen Folgen als wahre Volksübel anzusehen und zu bewerten.

Die Wissenschaft gibt zu, daß in der Ehe die Gefahr der Venerie am geringsten ist und der Zweck der Geschlechtsverbindung am besten erfüllt wird.

Verbesserungen der Therapie und Prophylaxis werden ohne Zweifel noch gemacht werden, allein so weit wird man nicht kommen, daß die Gefahr der Infektion eine geringere wird. Eine einmalige Infektion ist ein schweres Unglück und gibt einen Makel für das ganze Leben.

2. Forderungen der Hygiene und Zweckmäßigkeit der christlichen Sitte. Wie bei jeder Krankheit so gelten in besonderem Maße für die Infektionskrankheiten bestimmte Gesetze des persönlichn Verhaltens. Je nach der Natur des Leidens erfahren sie gewisse Änderungen, die von Patient, Arzt und Umgebung einzuhalten sind. Da die Venerie vorzugsweise durch Kontaktwirkung von Person zu Person übertragen wird, so ist demnach alles zu vermeiden, was eine Berührung mit dem Infektionsstoffe herbeiführen könnte. Darum ist erste Bedingung: „Meiden der Gelegenheit." So spricht auch die christliche Moral. Sie geht aber noch weiter und will durch das Verbot der Unkeuschheit nicht nur die nächste Gelegenheit beseitigen, sondern überhaupt jeden Weg zu dem Übel abschneiden.

3. Soziale Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Ist einmal die Erkenntnis durchgedrungen, daß die Geschlechtskrankheiten auf dem Boden der sexuellen Leidenschaften entstehen und durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr ihre Verbreitung finden, so dürfte bei allseitig gutem Willen ein erfolgreicher Kampf nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

In der Natur der Sache liegt es, daß nicht nur die Medizin sondern alle Wissenschaften hier mitzuwirken haben. Einem jeden aus uns ist ein redlich Teil der Arbeit zugefallen, wohl aber am meisten denjenigen, welche zu Hütern des Volkes berufen sind. Von ihrem Verhalten und Beispiel hängt ungeheuer viel ab, auf ihrer Einsicht und Tätigkeit beruht der größte Teil des Erfolges.

Treten Staat und Kirche, als die Vertreter des Rechts und der Religion, als die Schützer der weltlichen und geistigen Interessen, einträchtig zusammen, so werden sie jeweils erfahren, wo der Hebel zur Verbesserung einzusetzen hat.

In erster Linie muß die Jugenderziehung eine einheitliche sein und den Forderungen der irdischen wie der überirdischen Interessen in gleicher Weise dienen. Sie wird darum auch darauf hinzielen müssen, daß der Sexualtrieb zurückgehalten wird und dem heranwachsenden Geschlechte ein gutes Maß Moralität und Selbstbeherrschung zur Verfügung steht. Da ohne Religion die Moral auf schwachen Füßen steht, so muß dem Volke die Religion erhalten und zur Betätigung derselben aufgemuntert werden. Freie Religionsausübung wird dem Menschen seine Abhängigkeit von Gott zeigen, damit die Gewissen schärfen und die Tugend der sittlichen Reinheit als Ideal vor Augen stellen. Eltern, Lehrer und Erzieher mögen darum neben der Entfaltung der Verstandeskräfte auch die Herzensbildung nicht versäumen, durch Angewöhnung an gute Sitten der Jugend in der schwersten Zeit ihres Lebens Schützer und Helfer sein und die Gefahren der Verführung so viel als möglich zu verringern suchen. Darum sind für die Jugend weniger mit Geld gefüllte Taschen, als Liebe zu Idealen und zur Arbeit wünschenswert und weniger Hang zu Äußerlichkeiten als Einfachheit und Liebe zu innerem Gehalte zu empfehlen. Wird die Jugend in der Charakterbildung und in der Beherrschung der niederen Triebe mit allen Mitteln, die Religion, Erziehung und Beispiel bieten, kräftig unterstützt und zur Disziplin angehalten, dabei nicht durch Eitelkeit der Eltern oder Kurzsichtigkeit der Erzieher, gleichsam durch die Jugendführer selbst verführt, so werden die angewandten Mühen auch den Lohn des Erfolges bringen. Ein wichtiges Hülfsmittel ist bei dieser Arbeit das so viel verkannte und verhöhnte Beichtinstitut, dessen Wert eigentlich nur derjenige voll empfindet, der den richtigen Gebrauch davon macht. Vorurteile von Nichtkatholiken über die Beicht sind verständlich, allein eine Eigentümlichkeit beweist, wie dieses Institut die Gewissen schärft und den Kampf gegen die Unmoral mit Ernst betreibt. Mit der Zunahme der sittlichen Vervollkommnung gewinnt der Katholik die Beicht lieber, mit der Abnahme möchte er mehr oder minder auf sie verzichten und im Sumpfe völliger Unmoralität haßt er dieses Institut und dessen Verwalter.

Es ist hier nicht der Platz, die Segnungen der Beicht in ihrer Eigenschaft als Sakrament zu behandeln, sondern nur zwei natürliche und zu-

treffende Vorzüge derselben seien erwähnt: Das Bekenntnis der Verfehlungen fordert einmal die zur Selbsterkenntnis nötige Gewissenserforschung und schreckt vor einem Rückfall ab, zum zweiten wird in der Beicht, die wegen der strengen Behandlung des 6. Gebots am meisten angefeindet wird, auch in sexuellen Dingen Aufschluß gegeben. Entweder stellt der Beichtende die betreffenden Fragen, oder der Beichtvater ist auf Grund des Bekenntnisses genötigt, Gewissenszweifel zu beseitigen und falsche Auffassungen richtig zu stellen. Auch hier kann von dem Gewissensrat am richtigsten entschieden werden, inwieweit und zu welcher Zeit die eine oder andere sexuelle Aufklärung für ein Kind notwendig wird. Das Wichtigste für alle Erzieher in diesen Dingen ist, daß dem Kinde zwar nicht immer die volle Wahrheit gesagt, aber auch nicht eine Unwahrheit zugemutet wird; denn die Notlügen rächen sich oft bitter durch Erschütterung des kindlichen Vertrauens. Überhaupt soll man mit solchen Aufklärungen etwas rückhaltend sein; denn die Neugierde und der Nachahmungstrieb ist bei der Jugend stärker als der Wille und Unwissenheit ist oft weniger schädlich als Halbwissen, das zum Nachgrübeln verleitet, oder volles Wissen, das die kindliche Phantasie zur Unzeit erregt und beschäftigt.[5])

Ist es gelungen, die Jugend sittenrein zu erhalten, dann wird auch die Zeit der Reife weniger gefahrvoll sein. Es sind dann auch Vorschläge zu einer baldigen Heirat unnötig. Eine verfrühte Ehe ist zudem ein Mißgriff und erfüllt den Zweck nicht, da die Ehe nicht dazu da ist, dem Geschlechtstrieb zu dienen, also auch nicht eine vorzeitliche Befriedigung desselben zu sanktionieren. Sie hat höhere Ziele. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts verlangt mehr als die Zeugung, sie fordert von den Eltern Pflichten, die nur bei ausgereiftem Körper und Geist übernommen werden können, und verleiht Rechte, zu deren Ausübung vollständige Erziehung und eine gewisse Lebenserfahrung gehören. Angesichts der allgemeinen Notlage entstehen die sogenannten Sittlichkeitsvereine und spezielle Körperschaften, die nur die sexuellen Fragen und die damit zusammenhängenden sozialen Zustände in den Bereich ihrer Beratung ziehen. So wurde „Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" im Oktober 1902 gegründet[6]). Mit staatlicher und städtischer finanzieller Unterstützung verbreitet sie aufklärende Schriften, läßt sachgemäße Vorträge halten und sucht vor allem die Behörden für ihre Zwecke zu gewinnen. Gemäß den Berichten der zwei Kongresse, die von dieser Gesellschaft im März 1904 und 1905 [7]) abgehalten wurden, treten auch hier verschiedene Richtungen und Tendenzen hervor, die entsprechend den wechselnden Anschauungen bald nur ethische bald nur hygienische Zwecke verfolgen. Im allgemeinen gehen hier die Ansichten über die Art und Weise des Handelns um so mehr auseinander, als sie sich von den christlichen Grundprinzipien entfernen. Naturgemäß sucht man auch auf die Gesetzgebung namentlich auf dem Gebiete der Erziehung, der Jugendfürsorge, der Wohnungs- und der Lohnfrage u. s. f. einzuwirken und man hofft durch soziale Verbesserungen auch die sexuellen Mißstände zu beseitigen. Alle diese Be-

[5]) Vergl. Stimmen aus Maria Laach. 1906. Heft 1.: Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Von Franz S. J.

[6]) Prof. Dr. E. Francke: „Soziale Praxis". Jahrgang 1903.

[7]) Prof. Dr. E. Francke: „Soziale Praxis". Jahrgang 1904 u. 1905.

ſtrebungen ſind anzuerkennen und die Vaterlandsliebe muß auch die Vertreter des Staates zur kräftigen Mitarbeit anſpornen, wenn ſich auch faſt unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten. Es iſt wahr, der Staat hat ſeine ganze Kraft zur Löſung der ſozialen Frage alſo auch zur Bekämpfung von Krankheiten aufzuwenden, allein er wird immer die Erfahrung machen, daß ohne Stärkung der Religion der Egoismus wächſt und die Nächſtenliebe abnimmt, daß die wahre Menſchenwürde verkannt wird. Wer will es leugnen, daß die ſexuelle Miſere dem Mangel an Achtung vor ſich und anderen entſpringt? Wenn die chriſtlichen Ideen keine Geltung mehr haben, dann ſinkt das Weib von ſeiner Höhe zum Wert einer Ware herab und dient nur den Leidenſchaften des Mannes. Wird der Ehe ihr heiliger Charakter genommen und ihre Unauflöslichkeit beanſtandet, dann erſcheint die Frau nichts mehr und nichts weniger als eine Kindgebärmaſchine. Das haben wohl die modernen Frauen, die für die freie Liebe ſchwärmen, überſehen, daß ein jeder Angriff auf die chriſtliche Ehe ein Angriff auf die Frauenwürde iſt. Darum mögen die Mütter zur Rettung ihrer Würde und zur Erhaltung ihrer Familie die Religion pflegen und den Kindern eine religiöſe Erziehung geben. Dann werden ſittenreine Jünglinge und Jungfrauen heranwachſen, die im Eheſtande die Treue zu halten wiſſen und ihre Familien nicht nur vor geiſtiger Verſumpfung ſondern auch vor der Verſeuchung mit den oben genannten Krankheiten bewahren werden.

Es ſollte deshalb alles vermieden werden, was einer Schwächung des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Moral gleichkommt. Darum wäre es verfehlt, ſolche Paragraphen im Strafgeſetzbuch abzuſchaffen, die auf Gotteslästerung, auf Verhöhnung von kirchlichen Einrichtungen und auf die Unzucht Bezug nehmen.

Die Situation iſt klar, allein es dürfte manchen Kampf koſten, bis die veneriſchen Krankheiten abnehmen; denn die ſonſtigen ſexuellen Übelſtände ſind in alle Klaſſen der Bevölkerung eingedrungen und ſchwer zu beſeitigen. Die Statiſtik der veneriſchen Krankheiten iſt eine Warnungstafel für eine ganze Nation und gibt die ſittliche Höhe eines Volkes an. Möge auch das deutſche Volk die Lehren der Geſchichte ſtets vor Augen halten, daß der Zerfall der Sitten ein Volk zugrunde richtet. Der Kulturfortſchritt hält den Niedergang nicht auf, nur die Rückkehr zur Einfachkeit und Mäßigkeit fördert die Erhaltung. Und gerade jetzt muß Deutſchland, das ſeine Schiffe in alle Weltmeere ſendet, ſich deſſen bewußt ſein Mit ſeinen Handelsbeziehungen verbreitet es deutſches Leben und deutſche Kultur, mit der Gründung der neuen Kolonien übernimmt es aber auch die Verantwortung einer richtigen und dauernden Ziviliſation.

Darum, deutſches Volk, dem in gegenwärtiger Zeit große Aufgaben zugefallen, halte feſt an der chriſtlichen Weltanſchauung, ſtrebe nach moraliſcher Tüchtigkeit und du wirſt deinen Beſtand erhalten, deine Kraft vermehren und deine Miſſion in der Welt erfüllen.

Religion und Volksbildung.

Von Redakteur C. Walterbach-München.

Der Satz von der Bildungsfeindlichkeit und Rückständigkeit der katholischen Kirche ist eine alte und immer wieder neue Phrase; man hat sie zu allen Zeiten der Kirche vorgeworfen und zu allen Zeiten hat sie die Kirche durch die Tat widerlegt. Man kann bei dieser Widerlegung sogar so weit gehen, daß man die Kirche als alleinige Trägerin jeglicher Kultur bezeichnet; zu vielen Zeiten wird dies unwiderleglich dargetan werden können. Wie ist es nun in der Gegenwart?

Das Geschrei vieler Moderner könnte einen veranlassen auch für die Gegenwart den Beweis zu liefern, daß die katholische Kirche auch keine Feindin moderner Bildungsbestrebungen ist. Das halten wir jedoch für so selbstverständlich, daß wir darauf gar nicht eingehen, zumal der theoretische Beweis über die Stellung der katholischen Kirche zur Bildung allgemein dauernde Gültigkeit hat. Praktisch diesen Beweis in der Gegenwart zu führen ist wahrlich nicht schwer. Wir übergehen die Schulen, die von der Kirche gegründet und unterstützt oder die von Geistlichen gehalten werden.

Wir verweisen nur auf den großen Einfluß, den unsere katholischen Gesellenvereine in den letzten 50 Jahren gerade auf die Bildung unserer heranwachsenden Handwerkerjugend genommen haben. Auch heute haben manche Gesellenvereine sich diesen Einfluß gewahrt. Wir verweisen auf den blühenden Gesellenverein in Köln; über 200 Gesellen fanden dort in einem Jahre in Fachschulen ihre Vorbildung zur Meisterprüfung.

Neuerdings haben sich die katholischen Arbeitervereine dazugesellt und geben in den Unterrichtskursen eine gewisse für den Arbeiter notwendige Spezialbildung.

Es wäre falsch, wollte man glauben, daß in diesen Schulen nur einzelne Fachbildung, ohne Förderung der allgemeinen Bildung betrieben werde. Im Gegenteile wird in den Gesellenvereinen neben Buchführung, Rechtschreiben usw. auch Geographie, Naturkunde usw. gelehrt. Die Arbeiterunterrichtskurse sind hochschulartig eingerichtet; so werden in der Arbeiterschule „Ketteler", die letzten Herbst von den katholischen Arbeitervereinen Münchens errichtet wurde und die 150 Teilnehmer zählt, soziale Fragen, Gesetzes- und Verfassungskunde, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Rhetorik vorgetragen. Vierzehn Herren, darunter die Mehrzahl Geistliche, haben die Aufgabe als Dozenten übernommen, um in die Arbeiterkreise

wahre Volksbildung hineinzutragen. Was in München in größerem Maßstabe nach systematischem Aufbau möglich war, das wird anderswo, wenn auch in kleinerer Form, ebenfalls durchgeführt. So haben im Verbande katholischer süddeutscher Arbeitervereine im letzten Jahre 77 Vereine Unterrichtskurse abgehalten, an denen 1417 Arbeiter teilnahmen. Von West- und Norddeutschland fehlt uns eine derartige Statistik, aber wir dürfen ja nur auf die sozialpolitischen Kurse in M.-Gladbach verweisen, die geradezu einen Weltruf erlangt haben.

Es zeugt darum von einer großen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse, wenn Witkop in seinem Buche „Die Organisatjon der Arbeiterbildung" sagt, er könne dem Urteile des Handwörterbuches der Staatswissenschaft, das die konfessionellen Arbeitervereine zu den Volksbildungsvereinen zählt, nicht zustimmen, denn „die katholischen und evangelischen Arbeitervereine können als bedeutende Bildungsfaktoren in unserem Sinne nicht in Betracht kommen." Zunächst weiß der Herr von den oben angeführten Mitteln der Volksbildung, welche diese Vereine in so bedeutsamer Weise anwenden, gar nichts; er weiß auch nichts von den vielen und großen Bibliotheken, vielfach nicht nur Vereins- sondern öffentliche Volksbibliotheken, welche von diesen Vereinen errichtet wurden und unterhalten werden. Ihre Zahl betrug nach der letzten Statistik des genannten süddeutschen Verbandes 344 mit 63 634 Bänden. Wir wollen gar kein Wort sagen von den vielen Kolportagen usw., welche gerade von diesen Vereinen unterstützt und erhalten werden. Davon weiß Herr Witkop nichts. Er weiß von den konfessionellen Arbeitervereinen nur eins zu berichten, nämlich von den sonntäglichen Vorträgen. Wir geben die betreffende Stelle als charakteristisch für den Verfasser wörtlich wieder: „Die sonntäglichen Vorträge sind rein dilettantischer Art. Der geistliche Vorstand berichtet über ein Thema in jenem populären Ton, bei dem man populär mit Gänsefüßchen schreiben muß. Redner von wissenschaftlicher Spezialbildung werden nicht zugezogen." Wer so hochnäsig wie Herr Witkop über einen hochangesehenen Stand urteilt, von dem sollte man doch selber eine genaue Kenntnis der Sache verlangen, über die er schreibt und aburteilt. Wir haben oben schon gezeigt, daß dies durchaus nicht der Fall ist und auch in Bezug auf die Vorträge in den Arbeitervereinen erweist er sich als durchaus mangelhaft unterrichtet. Er scheint noch nie etwas von den eingehenden Erörterungen gelesen zu haben, welche das Winterprogramm der Arbeitervereine in deren Organen gefunden hat. Wir hoffen, daß er dann ein solches Urteil nicht ausgesprochen hätte. Wir erkennen gern die Verdienste an, welche sich die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" erworben hat, meinen aber, wer ein Buch schreibt über Volksbildung, sollte sich vor allen Dingen genau unterrichten über die Dinge, über die er zu schreiben gedenkt, sonst wird man eine derartige Arbeit in einer ganz anderen Richtung beurteilen müssen. Über die „Redner von wissenschaftlicher Spezialbildung", über den „populären Ton", über Witkops Vorschlag von Volkshochschulen werden wir ein anderes Mal eingehender sprechen. Diesmal galt es nur zurückzuweisen, daß die Religion und ihre Organe keine Träger von Volksbildung seien. Auf Grund der statistischen Tatsachen und der faktischen Verhältnisse dürfen wir aber behaupten, daß die Kirche und ihre konfessionellen

Vereine in ganz hervorragender Weise die Volksbildung fördern.

Die Religion ist aber nicht nur Trägerin, sie ist auch Gegenstand der Volksbildung. Wir übergehen die allgemeinen Erörterungen darüber, daß das Wissen von Gott die Grundlage alles menschlichen Wissens bilden muß, wenn anders es eine wahre Bildung sein soll. Wir wollen bei den Tatsachen der Gegenwart bleiben. Die Forderung Witkops, daß in den Volkshochschulkursen die Religion des Arbeiters nicht verletzt oder erschüttert werden dürfe, finden wir so oft unbeachtet, daß die sogenannten „freien Bildungs-Einrichtungen" uns zwingen, nicht allein unsern katholischen Arbeitern von der Teilnahme abzuraten, sondern auch gegen ihre „freien" religionsfeindlichen Behauptungen unsern Arbeitern Aufklärung zu geben. So veranlassen uns die Volkshochschulen selber Apologetik mit der Volksbildung zu verknüpfen. Doch davon auch abgesehen. Wer das Leben kennt, weiß, daß es fast keine Werkstätte, keinen Arbeitsplatz, keinen Biertisch mehr gibt, an denen nicht religiöse Wahrheiten besprochen, bekämpft, verhöhnt und bekritelt werden. Es heißt daher die religiösen Wahrheiten und mit ihnen die Religion selber wehrlos preisgeben, wenn Witkop sagt: „Den Arbeiter mit einem apologetisch-dogmatischen Rüstzeug zu beschweren halte ich für unnötig und nutzlos." Zunächst scheint Witkop, nach seinen Äußerungen zu schließen, ganz eigene Begriffe von Religion zu haben. Er scheint für das abgebrauchte Luftgebilde einer dogmenlosen Religion zu schwärmen. Wir betonen dies deshalb, weil man ihn anderwärts schon als katholischen Dichter pries. Dann kennt auch Witkop die Arbeiter und deren Bedürfnisse nicht. Er lese doch nur einmal die sozialdemokratischen Gewerkschaftsblätter, um von allem andern zu schweigen, und er wird bald einsehen, wie notwendig und nützlich solch „apologetisch-dogmatisches Rüstzeug" für einen katholischen Arbeiter ist. Hätte er nur ein Jahr mit Arbeitern verkehrt, dann hätte er auch erfahren, welch großes Interesse die Arbeiterschaft in beiden Lagern gerade religiösen Fragen entgegenbringt. Freireligiöse, ungläubige Vorträge werden gerade von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft am meisten besucht. Liberal-bürgerliche Kreise haben nicht die Hälfte des Interesses. Ebenso sind die apologetischen Abende bei den Unterrichtskursen in den katholischen Arbeitervereinen am stärksten besucht, und von den Anfragen im Fragekasten sind gewiß 70 Prozent apologetischer Natur. Unser Volk, unsere katholische Arbeiterschaft, will religiöses Wissen, verlangt apologetische Schulung und es wäre töricht von uns, wollten wir sie ihr vorenthalten. Es haben daher unsere Arbeitervereine recht daran getan, wenn sie in ihren Unterrichtskursen apologetische Abende eingerichtet haben. In der schon erwähnten Arbeiterschule „Ketteler" in München ist der apologetische Kursus, wie der soziale, ein dreijähriger; im ersten wird die Lehre von Gott und der Weltschöpfung, im zweiten Christus und die Erlösung, im dritten die Kirche und ihre Heilstätigkeit behandelt. Der Eifer, mit dem an jedem derselben die Zuhörer teilnehmen, beweist, wie groß das Verständnis der Arbeiterschaft für diese religiösen Fragen ist. Es wäre ein großer Fehler Religion und Volksbildung zu trennen.

Wir gehen aber noch weiter. Wie unsere ganze Mittelschulbildung auf christlich-religiöser Erziehung basiert und eine vollständige und abge-

ſchloſſene akademiſche Bildung religiöſe Kenntniſſe vorausſetzt, ſo muß auch eine fortſchreitende Volksbildung eine religiöſe Vertiefung zur Folge haben. Es genügt unſeres Erachtens durchaus nicht, daß wir der Arbeiterſchaft in Vorträgen und Lektüre, ihren Führern in vollkommener Weiſe durch Unterrichtskurſe apologetiſches Wiſſen beibringen. Soll unſere Volksbildung eine wahre ſein, dann müſſen wir das religiöſe Empfinden, die katholiſche Weltanſchauung in Theorie und Praxis bei unſeren Arbeitern vertiefen. Ein hervorragendes Mittel ſind die Arbeiterexerzitien, die ſeit zwei Jahren in Weſtdeutſchland und ſeit vorigem Jahre auch in Süddeutſchland abgehalten werden. Wer die Wirkungen und Folgen dieſer hl. Übungen geſehen, wird denſelben nicht die Bedeutung eines Volksbildungsmittels abſprechen können. Alle wahren Volksfreunde ſollten dieſelben nach Kräften fördern. Gerade in ihnen iſt aber auch der Beweis erbracht, wie eng Religion und Volksbildung zuſammengehören und wie töricht es iſt, dieſelben von einander zu trennen.

Zur Theorie und Kritik des Anarchismus.

Von Dr. Franz Meffert-M.Gladbach.

„Freiheit" ist das programmatische Schlagwort des Anarchismus, Freiheit im Namen der eigentlichen und wahren Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, im Namen des höchsten Kulturfortschritts, Freiheit des Individuums von allem und jedem, was nur in irgendwelcher Weise seinen Velleitäten widerspräche oder diese einschränke.

„Sie wissen," so läßt Mackay in seinem Roman „Die Anarchisten" seinen Helden Auban die anarchistische Theorie entwickeln: „Sie wissen, daß Anarchie ein der griechischen Sprache entstammendes Wort ist und in genauer Übersetzung „Herrschaftslosigkeit" lautet. Nun ist ein Zustand der Herrschaftslosigkeit identisch mit einem Zustande der Freiheit: wenn ich keinen Herrn habe, bin ich frei. Anarchie ist somit Freiheit." Diese wird dann definiert als „die Abwesenheit der aggressiven Gewalt des Zwangs." .... „Der Anarchismus will die Abwesenheit aller Herrschaft, welche — auch wenn sie die „Klassenherrschaft" aufhebt — die Menschen unabweisbar in die beiden großen Klassen der Ausbeuter und der Ausgebeuteten scheidet. Alle Herrschaft gründet sich auf Gewalt. Wo immer aber Gewalt ist, da ist Ungerechtigkeit. Gerecht allein ist die Freiheit: die Abwesenheit aller Gewalt und allen Zwanges. Ihre Basis wird gebildet durch die Gleichheit der Bedingungen für alle Menschen. Auf dieser Grundlage gleicher Lebensbedingungen das freie unabhängige souveräne Individuum, dessen einzige Forderung an die Gesellschaft in der Respektierung seiner Freiheit besteht und dessen einziges selbstgegebenes Gesetz die Respektierung der Freiheit der andern ist — das ist das Ideal der Anarchie. . . . . Das und nichts anderes will der Anarchismus: die Forträumung aller künstlichen Hindernisse, die vergangene Jahrhunderte aufgetürmt haben zwischen dem Menschen und seiner Freiheit, zwischen ihm und dem Verkehr mit seinem Nebenmenschen, immer und überall in den Formen des Kommunismus und immer und überall auf Grund jener ungeheueren Lüge, von den einen erdacht in schlauer und doch so törichter Selbstverblendung und von den andern geglaubt in ebenso törichter Selbsterniedrigung: daß der einzelne nicht für sich, sondern für die Gesamtheit lebe." [1])

Durch welche Faktoren fühlt der Anarchismus die Freiheit des Menschen beschränkt und eingeengt, so daß sie beseitigt werden müssen? Da steht oben an die Religion, wie denn auch Bekämpfung der Religion die hervorragendste Programmforderung der Anarchisten jeder Richtung ist.

[1]) Mackay, die Anarchisten. Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1903. S. 134, 148, 150.

1. Anarchismus und Religion.

Alle fordern sie den Atheismus. „Das 19. Jahrhundert hat „den Vater im Himmel" abgesetzt. Es glaubt an keine göttliche Kraft mehr, der es untertan ist. Die Kinder des 20. Jahrhunderts aber erst werden die echten Atheisten sein." [2]) Und Tucker, der Wortführer des amerikanischen Anarchismus, charakterisiert die Stellung der Anarchisten zur Religion und deren Bedeutung für die Moral in den Worten: „Soweit es sich in Religionssachen um ihre eigenen Ansichten handelt, sind sie atheistisch; denn sie betrachten die Autorität Gottes und die religiöse Weihe der Moral als den Hauptvorwand der privilegierten Klassen für die Ausübung menschlicher Autorität." [3])

Indes ist das nicht der einzige maßgebende Grund für die Religionsfeindschaft des Anarchismus, daß diese das Gebot hat „Seid untertan der Obrigkeit", also als Schutz und Hort der staatlichen Autorität auftritt. Der Anarchismus verwirft die Religion auch um ihrer selbst willen, weil sie Unterordnung, Gehorsam des Menschen unter Gottes Gesetz und Autorität fordert. Deshalb ja eben ist die Religion das Instrument der Versklavung der Menschheit, weil dieser durch die Gehorsamsforderung gegen eine übernatürliche Autorität bereits das Rückgrat gebrochen ist; dazu kommt noch die hypnotisierende Wirkung des Jenseitsglaubens, durch welchen alle Religion den Menschen von der intensiven Diesseitskulturarbeit abzieht, ihn hindert, aus dieser Erde seine Freuden quellen zu lassen. „Dann erst, wenn aller Glaube mit zerbrochenem Genick zu Boden lag und keiner Hoffnung mehr — um in die Himmel zu enteilen — die Flügel leihen konnte, dann erst war die Zeit gekommen, für das wahre „„Reich auf Erden"": das Reich des Glückes, der Freude und des Lebensgefühles, welches die Freiheit war." [4])

In unzähligen Variationen kehrt dieser Gedanke in der anarchistischen Literatur immer und immer wieder.

Die Anschauungen einer gewissen Moralphilosophie über den menschenunwürdigen Charakter einer heteronomen Moral sind auf fruchtbares Erdreich gefallen. Ja bei diesem Sturm des Anarchismus gegen die Religion handelt es sich um dieselbe Anklage der Heteronomie oder „Fremdgesetzlichkeit", welche seit den Tagen Kants einer so großen Beliebtheit sich erfreut und heute bei den Gegnern des Christentums aus dem monistischen Heerlager so geläufig ist. Die Anklage auf „Unsittlichkeit", wie sie E. v. Hartmann gegen die christliche und religiöse Moral erhebt, überhaupt der Versuch, die religiöse Moral als heteronom zu charakterisieren und damit als unberechtigt für den Menschen darzustellen, hat zur Voraussetzung durchweg deistische Gottesvorstellungen, als sei Gott der Welt innerlich fremd und auch äußerlich von ihr getrennt! Und doch ist nichts falscher als dies! Dem Monismus von heute kann der Theismus mit Recht entgegenhalten, daß er dem Wahren, was dem monistischen Gedanken inne wohnt, selbst volle Rechnung trägt. Denn nicht um ein heteronomes, son-

[2]) Mackay: a. a. O. 334—335.
[3]) Stimmen aus M.-Laach. 56, 188 f.
[4]) Mackay: a. a. O. 336.

dern um eine theonomes Sittengesetz handelt es sich. Die Theonomie aber vereinigt die Wahrheitsmomente der Heteronomie und Autonomie: ersterer sofern Gott über die Welt erhaben ist, letzterer insofern er hinwiederum der Welt nicht fremd, sondern deren Schöpfer und Träger ist. „Wie kann aber der Schöpfer der Welt eine dem Geschöpf fremde, entgegengesetzte, gleichgültige Persönlichkeit sein? Wie kann irgend eine Befürchtung für die wahren Interessen und die eigene Selbständigkeit des Geschöpfes daraus abgeleitet werden? Gott ist ja der Urheber der geschöpflichen Existenz und Selbständigkeit und zwar aus reiner Liebe und uneigennütziger bedürfnisloser Güte. Gott begründet die Interessen seiner Geschöpfe, aber er beeinträchtigt sie nicht. „Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir." [5]) Das göttliche Sittengesetz tritt nicht als fremdes von außen her an die menschliche Natur heran, es ist vielmehr bereits in dieser menschlichen Natur grundgelegt. Auch der Theist sagt, um einen vielgebrauchten Ausdruck Eduard von Hartmanns anzuführen, das Gesetz sitze nicht da drinnen in der Menschenbrust wie ein wunderbares Orakel; ist es ihm doch nur ein Ausdruck der natürlichen Veranlagung des Menschen. „Das im Gewissen sich offenbarende Gesetz Gottes ist uns so eigen, wie unsere Natur selbst, mit der es von Haus aus und unzertrennlich verwachsen ist. Das vollkommmenste Abbild des Weltschöpfers kann nur als lebendiger Abdruck des Weltordners gedacht werden. Nicht einmal die Körperwelt bewegt sich nach einer äußeren Regel, sondern nach einem ihr innewohnenden Gesetze, das zugleich im göttlichen Geiste ruht. Noch inniger muß der Mensch an den schöpferischen Willen gebunden sein, ihn daher in seiner innersten Natur wohnend und wirkend finden. Er ist also insofern sich selbst Gesetz, als die sittliche Ordnung für ihn nicht, wie fälschlich unterstellt wird, eine äußerlich tote, wesensfremde, sondern eine lebendig ihm innewohnende und wesensverwandte Richtschnur ist. Daher pflegen wir von der Wirkung des Sittengesetzes zu sagen: das ist meine Pflicht! Der wahre Christ vollends ist mit dem göttlichen Willen so geeint, daß er ihn nicht als eine lästige Fessel, sondern als ein sanftes Joch und als eine süße Bürde empfindet, daher die Pflicht als eine Handlung höchster Freiwilligkeit anschaut und vollbringt. Der Gotteswille ist ihm so ins Herz geschrieben, daß er die Seele seines eigenen Willens geworden ist." [6])

Indem sie so dem wahren Korn Wahrheit in dem Ruf nach Autonomie vollkommen Rechnung trägt, dabei aber auch der „Heteronomie" in der Theonomie gibt, was ihr ist, ist die christliche Sittenlehre vollständig in der Lage, den Anarchismus zurückzuweisen, während es gerade die die Autonomie des Menschen verfechtende Moralphilosophie ist, welche dem Anarchismus das Feld ebnet und darum selbst ihm gegenüber gänzlich wehrlos ist. Trotz der großen Entrüstung Paulsens (Philosophia militans. 2. Aufl. S. 23.) können wir in dem Urteil Willmanns, der den Anarchismus in innere Gedanken-Verwandtschaft mit der die Autonomie des Menschen verteidigenden Philosophie gar kein so großes crimen laesae

[5]) Schell, Apologie des Christentums. I. Paderborn 1901. S. 427. Vgl. Jahwe und Christus. Paderborn 1905. 442—443.

[6]) Schneider, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. Paderborn 1900. S. 502.

maiestatis philosophiae finden. Willmann schreibt: „Bei kräftigeren Naturen nahm der Autonomismus, wie er sich durch den Kanal der Hegelschen Philosophie in die Generation der dreißiger und vierziger Jahre ergoß, die Gestalt des prinzipiellen Anarchismus an; auf die Generation der Neinsagenden folgt die der Nein-wollenden und Nein-tuenden. . . . Es wäre unbillig, Hegel zum Urheber solcher Gesinnungen zu machen; sie sind vielmehr das letzte Glied einer langen Kette, in der Kant, Rousseau und die „Männer von der Befreiung" vor ihnen ihre Stellung haben" und: „Im kantischen Autonomismus kommt zunächst der rousseausche zum Austrag, doch reift hier zugleich der Same, den alle autonomistischen Bestrebungen der Neuzeit ausgestreut hatten." [7])

Wer mit Berufung auf die allein des Menschen würdige Autonomie aufruft zum Abfall vom Theismus, zur Gehorsamskündigung gegen Gott, mit welchem Rechte und mit welchen Mitteln will er Gehorsam fordern gegen die staatliche Obrigkeit? Berechtigt im ersten Fall die Autonomie zur Insurrektion, warum nicht auch im zweiten? Die Anarchisten wären ja Toren, wenn sie sich nicht auf diesen Zwiespalt der Forderungen beriefen, bzw. wenn sie nicht eben immer wieder scharf betonten, daß das, was im ersten Fall eine Schande sei, im zweiten keine Ehre sein könne, daß wenn überhaupt einmal Gehorsam gegen etwas „Fremdes" außer mir ein Unding sei, dies dann auch gegenüber dem Staate und dem von ihm geforderten Gehorsam berechtigt sein müsse. Negation des Staates daher die zweite Forderung des Anarchismus.

2. Anarchismus und Staat.

In der Fortsetzung der oben angeführten Stelle schreibt Mackay von den Zukunftsanarchisten des 20. Jahrhunderts: „Zweifler an der göttlichen Machtvollkommenheit mußten sie beginnen, die unerbittliche Kritik ihrer Vernunft auch an die Berechtigung jeder menschlichen Autorität zu legen. Das Bewußtsein der eigenen Bürde mußte sie durchdringen. Statt, wie bisher, in der Unterwürfigkeit der Hundetreue, der Hingabe, ihren Stolz zu suchen, würden sie erkennen, daß Befehlen eine Anmaßung, Gehorsam ein Entäußern, beides aber eine Selbstentehrung ist, die der Freie verachtet." [8])

In der Negation des Staates bewegen sich alle Richtungen innerhalb des Anarchismus. Was ist denn überhaupt der Staat? Ist er vielleicht in der natürlich-rechtlichen Veranlagung des Menschen als animal sociale begründet? Mitnichten! Es ist eine reine Opportunitätsschöpfung des einstigen tierischen Urmenschen, seinerzeit berechtigt als Assoziation der Schwachen, welche auf diesem Wege den Kampf ums Dasein besser bestehen konnten. Seine Vorschriften, die staatlichen Gesetze, verdanken Nützlichkeitserwägungen ihre Entstehung. Denn jene Horde der Urmenschen mußte die Erfahrung machen, daß sie in ihrem Bestand von innen heraus gefährdet wird, wenn sie nicht ihre Mitglieder von Diebstahl, Raub und Mord, um nur das Schlimmste zu nennen, abbringt. Das ist geschehen, indem man diese Dinge als Verbrechen, ja als Sünde brandmarkte. Das war nach

[7]) Geschichte des Idealismus. III. 579—580 und 397.
[8]) Mackay: a. a. O., 335.

dieſer Anſchauung, wie ſie beſonders Kropotkin vorträgt, der Urſprung des Staates und ſeiner Gewalt. Mochte in ferner Urzeit jene Aſſoziation urſprünglich aſozialer Weſen gerechtfertigt geweſen ſein, heute ſind die Gründe, die dafür beſtimmend waren, längſt hinfällig. Der Staat iſt heute der Feind der Menſchheit und ſogar ihr allergefährlichſter bei den Machtmitteln, die ihm zur Verfügung ſtehen. Es iſt eine recht umfangreiche Leporelloliſte, welche Mackay von den Verbrechen des Staates gibt.

Als „nächſte Aufgabe" der Anarchiſten nennt er: „Die Inſtitution des Staates zu kennzeichnen als größtes und einziges Hemmnis der Menſchheit auf ihrem Wege der Entwicklung zur Kultur. Es galt zu zeigen, daß der Staat die privilegierte Gewalt iſt, und daß Gewalt es iſt, die ihn erhält; daß er es iſt, der die Harmonie der Natur in Unordnung des Zwanges verwandelt; daß ſeine Verbrechen es ſind, die die Verbrechen ſchaffen; daß er hier unnatürliche Vorrechte verleiht, während er dort natürliche Rechte ſchmälert; daß er die wetteifernde Entfaltung der Kräfte auf allen Gebieten lähmt, den fruchtbaren Handel unterbindet und damit den Wohlſtand des ganzen Volkes untergräbt; daß er in allem die Mittelmäßigkeit vertritt und daß alles, was er zu tun unternimmt, weit beſſer, allgemein zufriedenſtellender, vorteilhafter ohne ihn ausgeführt werden konnte, wenn es der freien Konkurrenz der Privaten überlaſſen bliebe; daß eine Nation je reicher und glücklicher iſt, je weniger ſie regiert wird; daß der Staat geſchweige je der Ausdruck des Willens der Geſamtheit zu ſein, vielmehr immer und immer nur der Wille derjenigen iſt, die an ihrer Spitze ſtehen; und daß die, welche an der Spitze ſtehen, zwar immer für ſich und die „„Ihrigen"", nie aber für die ſorgen, welche ihnen ihre Sorge anzuvertrauen töricht genug waren; daß der Staat nur geben kann, was er zuvor genommen hat, da er unproduktiv iſt, und daß er immer weniger zurückgibt, als er erhalten — kurzum es galt zu zeigen, daß er, alles in allem genommen, nichts anderes iſt, als *ein* ungeheurer, fortgeſetzter ſchamloſer Betrug, vermittels deſſen die einen auf Koſten der anderen leben, mag er ſich nun genannt haben oder nennen, wie er will."[*])

Aber iſt es denn wahr, daß der Staat ſeiner Natur und ſeinem Weſen nach der Büttel der beſitzenden Klaſſen gegen das „Volk" iſt? Die ganze Argumentation der Anarchiſten iſt eine *ungeheure durch nichts gerechtfertigte Verallgemeinerung*. Zugegeben einmal, daß die Staatsmaſchine im Dienſte der Knechtung, Unterdrückung, Ausbeutung des Volks gearbeitet hat, ſo ſind das Mißbräuche, Defekte, die mit der Sache als ſolcher nichts zu tun haben und beſeitigt werden können. *Wer aber wollte im Zeitalter der ſtaatlichen Sozialreform, der Sozialpolitik, leugnen, daß der Staat nicht auch die Intereſſen der arbeitenden Klaſſen fördern könne!* Und doch müßten die Anarchiſten, ſoll ihre grundſätzliche Gegnerſchaft gegen die ſtaatliche Organiſation der Menſchheit wiſſenſchaftlich diskutabel ſein, den Nachweis wenigſtens verſuchen, denn erbringen können ſie ihn ja doch nicht, daß der Staat überhaupt nicht in der Lage ſein könne, zum Schutze des Volkes, ſpeziell der arbeitenden Klaſſen zu

*) Mackay: a. a. O. 321 f.

wirken. Aber nirgends in der anarchistischen Literatur findet man einen solchen Nachweis auch nur in den leisesten Ansätzen versucht, nichts als leidenschaftliche Deklamationen![10])

Sodann aber übersieht der Anarchismus in seiner Negierung des Staates, daß der Grund, der zur Bildung des Staates geführt hat, eben in der natürlich-sittlichen Veranlagung des Menschen liegt, daß der Staat ein Organismus der Natur ist. Freilich wird hier der Anarchismus das Opfer jener Staatsphilosophie, welche den Staat entstehen läßt aus „Interesse am Staat" (Gumplowicz) und natürlich aus höchst selbstsüchtigem Interesse. So kann auch von dieser Seite Stichhaltiges gegen den Anarchismus nicht vorgebracht werden. Denn wenn das „Interesse am Staat", sei es nun welcher Art immer, die Menschen zur Staatenbildung zusammengeführt hat, mit welchem Rechte will man diejenigen am Staate festhalten, welche ausdrücklich bekennen, kein Interesse mehr am Staat zu haben!

3. Anarchismus und Recht.

Mit der Negation des Staates ist für den Anarchismus auch gegeben die

Negation des Rechtes.

Denn dieses ist ja doch nur dessen Produkt, geschaffen zur Sanktionierung seiner Macht. Ewige, absolut gültige Sätze des Rechts gibt es nicht. Es gibt nur einen Rechtsgrundsatz für den Anarchismus: Nichts ist verboten; alles ist erlaubt!

Bis zu welchem Umfang die Anarchisten in der Negation des Rechts gehen und wie sehr ihnen wirklich jede Velleität des Menschen als vollberechtigt gilt, mag man aus dem Umstande ersehen, daß Tucker dem Libertinismus auf sittlichem Gebiete das Wort redet. Schreibt er doch: „Auch liegt es nicht im anarchistischen Plane, einen Moralkodex zu schaffen, den sich das Individuum zur Richtschnur nehmen müsse . . . In Uebereinstimmung mit dieser Anschauung betrachten die Anarchisten alle Versuche, das Laster zu unterdrücken, als an und für sich verbrecherisch. Sie sehen in der Freiheit wie in dem aus derselben resultierenden allgemeinen Wohl das sichere Heilmittel gegen alle Laster. Aber sie anerkennen das Recht des Trunkenboldes, des Spielers, des Wüstlings, der Dirne, ihren eigenen Lebenswandel zu befolgen, bis sie aus freier Wahl demselben zu entsagen sich entschließen.[11])

Auch hier zieht der Anarchismus die letzte Konsequenz aus den von der Entwicklungs-Ethik ihm gelieferten Prämissen. Und er hat daher das

---

[10]) Vgl. Kropotkin (Paroles d'un révolté p. 14): „Wozu dient diese ungeheure Maschine, die wir Staat nennen? Etwa dazu, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten, des Bauern durch den Rentner zu verhindern? oder dazu, uns Arbeit zu sichern? uns gegen den Wucher zu schützen? uns Nahrung zu verschaffen, wenn die Mutter für ihr Kind nur noch Wasser hat? Nein, tausendmal nein!... Der Staat, der ursprünglich ein Schutz für alle, namentlich für die Schwachen sein sollte, ist heute zu einer Waffe der Reichen gegen die Ausgebeuteten, der Besitzenden gegen die Besitzlosen geworden." bei Elzbacher S. 135.

[11]) Zitiert von Dunin-Borkowski: Stimmen aus M.-Laach. a. a. O. S. 188 f.

Recht der Konsequenz für sich. Oder was will ihm eine Wissenschaft entgegenhalten, der gleich ihm das Recht lediglich ein Entwicklungsprodukt ist, hervorgerufen aus jeweiligen Opportunitäts- und Nützlichkeitsrücksichten und sonst nichts! Auch der Anarchismus nimmt das Wort Mephistos auf:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht' sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort;
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage."

Aber die Fortsetzung:

„Weh' dir, daß du ein Enkel bist."

die will er nicht ohne energische Gegenwehr über sich ergehen lassen.

Es liegt auf der Hand, daß man von jener Seite aus, wo man den Staat als letzte und einzige Quelle des Rechts betrachtet, nur mit ungenügenden Gründen dem Anarchismus entgegentreten kann! Es ist daher kein Zufall, daß diese grundsätzliche Seite des Anarchismus gerne vernachlässigt wird und dafür die praktische Durchführbarkeit bzw. Undurchführbarkeit derselben bei der Diskussion in den Vordergrund geschoben wird. Entweder man gibt zu, daß die rechtliche und staatliche Organisation der Menschheit in der natürlich-sittlichen Naturveranlagung des Menschen wurzelt bzw. deren naturgemäße und naturgewollte Entwicklung ist, wie denn auch tatsächlich Kultur und kultureller Fortschritt nur dort möglich geworden, wo rechtliche Organisationen sich behauptet haben und umgekehrt dort, wo „Anarchie" eintrat, tatsächlich Barbarei die alsbaldige Begleiterscheinung derselben war.

Daneben erst kann noch die Argumentation Stammlers geltend gemacht werden. Er will vom juristischen Boden aus den Anarchismus überwinden und führt gegen diesen ins Feld, daß dessen Zukunftsorganisation der Menschheit auf gegenseitige Verträge der Menschen angewiesen sei. Solche seien aber nur möglich unter vertragsfähigen und rechtsfähigen Persönlichkeiten, also eine Organisation für Vollmenschen, von der aber Kinder, Greise, Schwach- und Blödsinnige, überhaupt alles, was die Juristen mit „rechtsunfähigen" Personen bezeichnen, ausgeschlossen sei. Damit will Stammler die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des rechtlichen Zwanges nachweisen. Er schreibt:

„Es ist die Theorie des Anarchismus, welche uns besonders dringlich auf einen Gedankengang führen muß, der seither in der rechtsphilosophischen Literatur nirgends hervorgetreten ist, ob er gleich in allgemein gültiger Art die Unentbehrlichkeit des rechtlichen Zwanges an sich und die Berechtigung der juridischen Organisation als solcher begreiflich macht.

Denn das Gegenstück zu unserer Rechtsordnung, die Art des sozialen Lebens, wie sie dem Anarchismus als Ideal und Zielpunkt vorschwebt, ist die Vereinigung und Ordnung der Menschen in frei gebildeten Genossenschaften und lediglich unter Konventionalregeln. Mag dem einzelnen Anarchisten der Verein von Egoisten als Postulat vorschweben oder brüderlicher Kommunismus sein Wunsch sein — immer bestimme ein jeglicher selbst über seine Zugehörigkeit zu bestimmter Gemeinschaft. Er gehe frei die Konvention ein und löse sie in eigener Entschließung wieder, — die vertragsmäßige Ueber-

einkunft ist es, die ihn bindet, solange sie besteht, die er allererst eingehen muß und die er in unbedingter Schrankenlosigkeit jederzeit durch neue Willenserklärung außer Kraft setzen kann.

Danach ist deutlich, daß diejenige Art ordnender Organisation, die den Kern der Theorie des Anarchismus abgibt, doch nur für solche Menschen möglich ist, die zur vertragsmäßigen Vereinigung mit anderen tatsächliche Fähigkeit besitzen.

Der Handlungsunfähige, wie wir Juristen sagen, das kleine Kind, der Geistesgestörte, der schwer Kranke und gänzlich Altersschwache, sie alle wären von geregelter Organisation und allem sozialen Leben vollständig ausgeschlossen. Denn sobald man beispielsweise den Säugling in die Gemeinschaft ohne weiteres aufnähme und deren Regeln unterwürfe, hätte man ja sofort den Rechtszwang wieder eingeführt und eine Herrschaft über einen Menschen ausgeübt, ohne daß diese regelnden Normen auf dessen Zustimmung in ihrem Geltungsanspruche gegründet wären.

Die anarchistische Organisation des gesellschaftlichen Daseins der Menschen ist also darin verfehlt, daß sie nur für bestimmte, empirisch besonders qualifizierte Menschen zugänglich ist und anderen Menschen, denen die genannten Eigenschaften fehlen, verschlossen bleibt.

Ich deduziere mithin die Notwendigkeit des rechtlichen Zwanges nicht daraus, daß es den Kleinen und Schwachen sonst „schlecht ergehen" würde; denn dies kann ich im voraus und allgemein feststehend gar nicht wissen. Ich leite auch nicht die berechtigte Existenz einer Rechtsordnung davon ab, daß nur unter einer solchen die „wahre" Freiheit jedes einzelnen gedeihen könne, dessen Sphäre vor erwünschtem Eindringen Dritter nun vollauf sichergestellt wäre; das wäre nach geschichtlichen Taten ganz unberechtigt und würde aus dem formalen Rechtszwange an und für sich noch ganz und gar nicht folgen. Ich gründe vielmehr das Recht des Rechtes in seinem formalen Bestande auf die Erwägung, daß die rechtliche Organisation die einzige ist, welche allen Menschen ohne Unterschied besonderer zufälliger Eigenschaften offen steht."[12])

Stammler ist aber im Irrtum, wenn er glaubt, mit diesem Argument allein den Anarchismus widerlegen zu können. Gewiß kann ihm dieser replizieren, kommt bei uns der normale Vollmensch in allererster Linie in Frage, aber doch eben nur deshalb, weil wir von der Tatsache ausgehen, die wenigstens für uns eines weitern Nachweises nicht bedarf, daß eben diese mündigen Vollmenschen kein menschenwürdiges Dasein erlangen können unter irgend welchem Rechtzwang.[13]) Natürlich muß auch in der anarchistischen Zukunftsgesellschaft für die genannten Rechtsunfähigen gesorgt werden, aber das geschieht durch jene, welche aus irgend welchen Gründen für sie zu sorgen haben.

Vielmehr hat der Nachweis zu bedeuten, daß eben die rechtliche Organisation zur Entwickelung des Menschengeschlechtes absolut notwendig ist, weil es sich, wie eben schon bemerkt, um eine Naturausstattung des Menschen handelt.

Das übersieht auch Zencker vollständig, der ausdrücklich auf den Boden der darwinistischen Entwickelungslehre sich stellt, damit auch die Gebilde des Rechts, des Staates, der Religion als wie zufällig geworden, ja selbst als Verirrung des menschlichen Geistes betrachtet, aber schließlich meint, es ginge doch nicht an, sie zu verwerfen, zumal mit der Berufung auf letzte Konsequenzen, da in der Weltgeschichte auch der Irrtum sein Gutes habe. Die kritische Wissenschaft habe z. B. den empirischen Ursprung des

[12]) Stammler, Theorie des Anarchismus. Berlin 1874. S. 42—43.
[13]) Vgl. Dunin-Borkowski: a. a. O. 505.

Gottesbegriffes gezeigt und uns gelehrt, daß unsere Begriffe von Seele, Gott, Jenseits u. s. w. tatsächlich aus den irrigsten und rohesten Deutungsversuchen gewisser physiologischer Erscheinungen hervorgegangen seien: „aber wenn der Gottesbegriff auch der größte Irrtum ist, in dem sich die Menschheit jemals befunden und zum Teile noch befindet, so ist er doch unstreitig auch jener Begriff, aus welchem die Menschheit die größten Vorteile gezogen hat und teilweise noch zieht.“ [14]) Ebenso wenig dürfe man, wenn man die Entstehung des Staates und des Eigentums kenne, beide Institutionen als Irrtum anerkennen, daraus noch keine Gemeinschädlichkeit deduzieren, wie der Anarchismus es tue!

Wer aber einmal zugibt, etwas sei ein Irrtum, kann sich doch nicht grundsätzlich wehren gegen dessen Beseitigung. Aber dieser Irrtum war doch von den wohltätigsten Folgen! Mag sein, antwortet der Anarchismus, wiewohl man darüber vom anarchistischen Standpunkte aus auch anderer Meinung sein kann; das einmal zugegeben, so erwarten wir eben von der Durchführung unserer anarchistischen Prinzipien noch viel wohltätigere Wirkungen für die Gesellschaft, und eben deshalb erscheint uns die Bekämpfung von Religion, Staat und Recht eben als eine Pflicht und Tugend, eine Befreiungstat für die Menschheit, zumal es ja absolute Wahrheiten, absolut gültige Sätze des Rechts und der Sittlichkeit doch nicht gibt! Eine Ethik, die auf demselben grundsätzlichen Boden mit dem Anarchismus steht, kämpft mit stumpfen Waffen gegen diesen! Sie kann grundsätzlich nichts gegen ihn einwenden, sondern sich nur darauf beschränken, die praktische Durchführbarkeit der anarchistischen Ideen anzuzweifeln. Aber dagegen fordert der Anarchismus eben einmal das Experiment auf die Probe, dann sehe man ja, wer recht habe. Und auch da beruft er sich auf die Allmacht der Naturzüchtung, wie sie der Darwinismus proklamiert hat.

Denn nicht zu vergessen: die anarchistischen Wortführer besitzen einen bergeversetzenden Glauben an die Entwickelungsfähigkeit der Menschennatur. Wenn Bismarck einmal zu L. Bucher gesagt hat: „Sie werden unter den Anarchisten nie einen rechten Naturforscher finden, einen Chemiker wohl, aber keinen Mann, der so recht mit Lust und Liebe das Wachsen und Gedeihen in der Natur beobachtet und zu seinem Studium macht. Solche Leute wissen zu gut, daß die ganze Natur und die ganze Kultur auf allmählicher, organischer Entwickelung beruht,“ — so mag es zu seiner Zeit richtig gewesen sein, heute trifft es längst nicht mehr zu. Denn der Anarchismus hat sich so sehr mit dem Gedanken der Entwickelung befreundet, daß ihm sein Endziel gerade als Ende der naturgemäßen Entwickelung der Menschheit erscheint. Nicht bloß in der Vergangenheit des menschlichen Geschlechtes sieht er eine Entwickelung und stellt sich zur Rechtfertigung seiner eigenen Theorien auf diesen Boden. Auch für die Zukunft der Menschheit kann er der Entwickelung nicht entraten. Denn sie gerade soll ja jene neuen Menschen, jenen neuen Typus Mensch züchten, mit welchem die ideale Gesellschaftsordnung der Anarchie der Zukunft sich allein verwirklichen läßt.

---

[14]) Zencker, der Anarchismus. Jena 1895. S. 209.

4. Anarchismus und dessen praktische Durchführung.

Es sind glänzende Bilder, welche die Propheten des Anarchismus ihren Gläubigen vor die Seele führen, Bilder von der Herrlichkeit des anarchistischen Zukunftsreiches, die in den hellsten, glänzendsten, leuchtendsten Farben gehalten sind. Damit diese Zukunftsbilder vollends im besten Lichte sich präsentieren, wird mit Raffinement mit dem Mittel des Gegensatzes gearbeitet und die Lage der Menschheit der heutigen bestehenden Gesellschaftsordnung grau in grau gemalt. Ist doch Mackays Agitations- und Werberoman im Dienst des Anarchismus nichts als eine Galerie von Elendsbildern aus der heutigen Gesellschaft.

Mit raffinierter Berechnung läßt er seine Leser mit den handelnden Persönlichkeiten des Romans einen Gang durch London machen, um sie dabei nur in die schlimmsten Viertel, an Stätten des Elends und des Grauens zu führen, wo sich das menschliche Elend in diesen Winkeln mit Händen greifen läßt.

Es sind schaudererregende Bilder, die er malt, und zwar daran ist nicht zu zweifeln, malt nach dem lebenden Modell. Lassen wir einige an unseren Augen vorüberziehen:

„Das East-End Londons ist die Hölle der Armut. Einer ungeheuren, schwarzen, regungslosen Riesen-Krake vergleichbar liegt dort die Armut Londons in lauerndem Schweigen und umschließt von dort aus mit ihren mächtigen Fangarmen das Leben und den Reichtum der City und des West-End. Das East-End ist eine Welt für sich, getrennt von dem Westen, wie der Diener von seinem Herrn. Man hört von ihm zuweilen, aber nur wie aus weiter Ferne, etwa so, wie man die Kunde von einem fremden Lande vernimmt, wo andere Menschen mit anderen Sitten und anderen Gebräuchen leben sollen. . . . (173.)

„Auban saß ziemlich lange in einer Ecke, in kleinen Zügen sein half and half schlürfend. Dann drängte er sich durch die Menschenfluten den Bahnhallen zu. An das Gitter des Eingangs gelehnt, inmitten einer Schar von schreienden Newsboys, Schuhputzern, Blumenmädchen, Verkäufern aller Art und jeden Alters, stand ein kleiner, verwachsener Knabe, von niemand beachtet, mit finsterem Trotz vor sich hinstarrend, die Hände in die schmutzigen Fetzen seiner Hose vergraben, zerlumpt, verkommen, ein Greisengesicht auf magerem Kinderkörper. Auban sah ihn und sein geübtes Auge erkannte sofort den Hunger in diesen Blicken. Er kaufte einige Orangen an dem nächsten Kaufwagen. Mit wortloser Gier biß der Kleine in die Frucht, ohne aufzusehen, einem verhungernden Hunde gleich, der sich über einen Knochen stürzt. Seit wie lange mochte er nichts genossen haben? Seit wie lange schon hier so stehen, Trotz, Bitterkeit, Verzweiflung in dem kleinen Herzen, apathisch vor sich hinstierend auf seine nackten, auf den kalten Steinen erstarrenden Füßen? Auban überrieselte es kühl. Das war der Anfang jenes Grauens, welches ihn jedesmal vereist hatte, wenn er zurückkehrte aus dem Ringe der „Enterbten", der schweigenden Oede des East-Ends von London. . . ." (180.)

„Es war ein Ginpalast niederster Stufe, den sie betreten hatten. Er führte den Namen: „The chimney sweep", wie Auban lachend sah. Der sägemehlbestreute Boden starrte von Schmutz und zertretenem Speichel; der Bar schwamm von durcheinanderrinnenden Getränken aller Art, welche zu einer klebrigen Kruste vertrockneten; hinter ihm, wo die großen Fässer vom Boden bis zur Decke an den Wänden hinaufgeschichtet waren, hatten die Aufwärter unaufhörlich zu tun, die sich ihnen entgegenstreckenden Hände zu füllen; der betäubende Geruch von Tabaksqualm und Branntwein, die feuchtwarmen Ausdünstungen ungewaschener Kleider und sich aneinander drängender Körper füllte die Räume bis in die letzten Winkel.

Hier suchte das Elend sein entsetzliches Glück, indem es seinen Hunger vertrank. Es war das rechte East-End-Publikum. Männer und Weiber, die letzteren in fast ebenso großer Anzahl wie die ersteren; manche mit Säuglingen an den welken Brüsten, die meisten aber alt oder doch so scheinend. Zwischen den Erwachsenen drängten sich zerlumpte Kinder durch. Fast alles war betrunken in den ersten Stadien des Samstagsrausches, welcher am Sonntag ausgeschlafen wurde." (188—189.)

„Whitechapel — East-End im East-End! Hölle der Höllen!

Wo endest Du, wo beginnst Du? — Deine ursprünglichen Grenzen eines Distriktes hat Dein Name verwischt — heute denkt man bei seinem Klange an den dunkelsten Teil in der großen Nacht des East-End, an die unheimlichsten seiner Tiefen, an den bodenlosesten seiner Abgründe des Elends . . . Hier liegen die Menschenleiber am unentwirrbarsten und am höchsten auf einander getürmt. Hier kriechen die Scharen derer, die kein Name nennt und keine Stimme ruft, am ruhelosesten über- und durcheinander. Hier preßt die Not die menschlichen Tiere am engsten zu einer unerkennbaren Masse von Schmutz und Unrat zusammen, und ihr kranker Atem liegt wie eine verpestete Wolke über diesem Teile der maßlosen Stadt, dessen engere Grenzen im Süden erst der schwarze Streifen der Themse bestimmt. . . ." (192.)

„Wer Brick Lane einmal langsam durchwanderte, der kann sagen, er sei vom Pesthauch der Not gestreift worden; wer sich verirrte in ihre Nebenstraßen, der ging an dem Abgrundrande menschlichen Leidens. Wer sehen will, wie viel die menschliche Natur zu ertragen imstande ist, wer noch immer dem Kindertraume glaubt, daß die Welt durch Liebe erlöst, die Armut durch Wohltaten gelindert, das Elend durch Staatshülfe abgeschafft werden könne, wer die furchtbaren Wirkungen des Mörders Staat in ihren letzten Konsequenzen hinein verfolgen will; der betrete das Schlachtfeld von Brick Lane, wo die Menschen nicht fallen mit zerspaltenem Schädel und durchschossenem Herzen, sondern wo der Hunger sie mühelos mäht, nachdem die Not sie in ihrer letzten Kraft des Widerstandes beraubt. . . .

Es ist eine lange Wanderung, Brick Lane hinab. Die Freunde gingen schweigend. Riesige Lagerhäuser, in der Ferne sichtbar, gewölbte Eisenbahntunnels der Great Eastern Railway unterbrachen die Eintönigkeit der aneinander gepreßten Häuserflucht. Oft hatten sie Mühe, sich durch die auf und nieder wogenden Menschenströme durchzustoßen. Die Gerüchte wechselten: faule Fische, Zwiebeln und Fett, penetrante Dünste gerösteten Kaffees, die Stickluft des Schmutzes, der verwesenden Stoffe. . . . Läden mit blutigem Fleisch, auf Stäbe gesteckt — „cats meat"; an jeder Straßenecke ein „Wine and Spirits"-Haus, zerrissene Maueranschläge, auch hier noch in schreienden Farben; eine Schar junger Männer zieht vorbei — sie schreien und singen; die Nebenstraße hinab tastet sich an der Wand entlang eine betrunkene Gestalt, vor sich hinmurmelnd und gestikulierend, vielleicht überwältigt von einem einzigen Glase Whisky, da der Magen seit Tagen nichts genossen hat. . . ." (193)

„Als ich hierher kam," sagte Trupp, war im Nebenhause ein junger Mann von etwa zwanzig Jahren gestorben. An einem Fieber, einem scalet fever, glaube ich. Jedenfalls war seine Krankheit ansteckend. Der Mann war out of work, die Frau brustkrank. Sie hustete den ganzen Tag. Sie hatten vier Kinder; aber das zweitälteste, ein Mädchen, kam nur nach Hause, wenn es keine andere Unterkunft fand. Sie und ihr Bruder waren die einzigen, die zuweilen etwas ins Haus brachten. Außerdem ist da noch die alte irrsinnige Mutter der Frau, die nie von ihrem Winkel im Zimmer aufsteht. Der Sohn also starb. Er war acht Tage krank gewesen. Natürlich keine Pflege, kein Arzt, keine Nahrung. Die Leiche blieb auf demselben Fleck liegen, auf dem der Kranke gestorben war. Kein Mensch rührte sie an. Statt nach Arbeit lief der Mann einen ganzen Tag von einer

Behörde zur anderen. Von einem Distrikt wies man ihn in den anderen: dieser hatte keinen Kirchhof, zu jenem sollte er nicht gehören. Er war Ausländer, konnte sich schwer verständlich machen — kurzum, der Tote blieb, wo er war, ohne Sarg, unbeerdigt. Nach drei Tagen sprach man im Hause von der Sache, nach fünf Tagen drang der Geruch durch die Spalten der Tür, nach sieben Tagen ward er so unerträglich, daß sich die Nachbarn in den nächsten Zimmern empörten; erst nach acht Tagen hörte ein Polizeimann davon und am neunten Tage endlich ward die völlig in Verwesung übergegangene Leiche abgeholt! Die Zeitungen haben nichts darüber berichtet. Wozu auch? Es ist ja doch alles umsonst — Neun Tage! Das erzählt sich ganz gut, aber ich wette mit Dir, keine Phantasie malt sich in Wirklichkeit das Bild dieses Zimmers aus!"

Aber Trupp war noch nicht fertig. Zuweilen werfen sie eine Leiche in irgend einen Winkel des Hofes, mag mit ihr geschehen was will. — Hier gleich in der Nähe ist eine Gasse, die nur von Dieben, Zuhältern, Mördern, einem Gesindel ersten Ranges, bewohnt wird. Kinder gibt es da scharenweise. Als neulich eines derselben starb, blieb es liegen, wo es lag. Keinem sollte es gehören. Wer die Eltern waren, kein Mensch wußte es. — Von einem anderen Fall erzählte mir die Frau, die drüben wohnt. Dort oben — über uns — lebt ein Trunkenbold. Er hat eine Frau und sieben Kinder. Die Frau arbeitet für die ganze Familie. Neulich starb eines der Kinder — an jener unheimlichen Krankheit, für welche die Wissenschaft keinen Namen hat: „Langsame Erschöpfung infolge ungenügender Ernährung" — nennen es nicht so die Berichte in den Zeitungen gewöhnlich? Die Frau versetzt ihr allerletztes, nur um einen Sarg und ein paar grüne Zweige kaufen zu können. Aber bis sie das zusammengebracht hat, darüber vergehen ein paar Tage. Eines Abends kommt der Mann nach Hause, natürlich völlig betrunken. Der Sarg ist ihm im Wege. Er nimmt ihn und wirft ihn mit der Leiche durch das Fenster, aus einer Höhe von drei Stockwerken. Die Frauen haben den Menschen am nächsten Tage fast zerrissen; die Männer lachten bei ihrem Gin über den „smart fellow". Das ist das East End-Leben." — (201)

Und mit einem Schlage fand er, was er gesucht hatte zu bezeichnen: der ungeheure Rachen des Riesenleibes von East-End war dieses Whitechapel, welches da gähnend vor ihm lag! Was in die Nähe seines giftigen Atems kam, taumelte, verlor den letzten Halt, wurde zermalmt von unerbittlichem Gähnen und verschlungen, während alle Laute des Elends, von dem Röcheln der Angst bis zu dem Seufzen des Hungers, erstarben in der sinkenden Dunkelheit seiner Tiefe. Und alle Länder der ganzen Welt warfen ihren Abfall hinein in dieses gierige Maul, damit sich endlich dieser schreckliche, kraftlose, unersättliche Leib befriedigen könne, dessen Hunger unermeßlich und immer im Wachsen schien! . . .

Und während Auban zurückwich vor dem Dunst, hatte er plötzlich in der letzten ihm noch bleibenden Minute die grandiöse Vision des Kommenden: weit öffnete dieser Riesenrachen seine geifertriefenden Kiefer und spie in würgender Wut eine enorme Schlammwoge von Unrat, Kot und Fäulnis über London aus. . . . Und alles begrub — wie ein ins Wanken geratener Berg — diese ekle Woge: alle Größe, alle Schönheit, allen Reichtum . . . London war nur noch eine endlose Lache von Fäulnis und Moder, deren scheußliche Dünste die Himmel verpesteten und alles Leben langsam erstickten. . . . (221.) [14])

Wir sagen, mit einer raffinierten Berechnung sind diese Elendsbilder zu einer Galerie von niederschmetterndem Eindruck zusammengestellt. Sie sollen den dunklen Hintergrund abgeben, von dem sich der Anarchismus als befreiender und erlösender Engel in hellem Lichtglanze abhebt. Und

[14]) So Unrecht hat einer der jüngst erst modern Gewesenen, Peter Hille meinen wir, nicht, wenn er über Henry Mackay schreibt: „Man kann sich auch in Scheidewasser berauschen, das versetzte Pathos Mackays ärgert uns; denn es

die Anarchisten verstehen es trefflich, mit den leuchtendsten und glühendsten Farben die Herrlichkeiten der im Anarchismus zu schaffenden Zukunftsgesellschaft zu malen.

Es sei erinnert an Kropotkins Buch „La conquête du pain". Da berechnet z. B. Kropotkin, daß aus dem französischen Boden bei einer intensiven Bewirtschaftung über 100 Millionen Menschen ihr Brot gewinnen konnten oder daß 1 200 000 Erwachsene in 25 je 3stündigen Arbeitstagen 3½ Millionen mit Brot, Fleisch und Milch versorgen konnten. Freilich die Bewirtschaftung ist eine ganz andere als heute. Die Arbeiter, so phantasiert er, „werden aus der Stadt gehen und auf das Land ziehen. Mit Hülfe der Maschine, welche auch dem Schwächsten gestatten wird, sie zu unterstützen, werden sie die Revolution in die Kulturen eines gewesenen Sklaven tragen, wie sie dieselbe in seine Einrichtungen und Ideen getragen. Hier werden sich Hunderte von Hektaren mit Glashäusern bedecken und Männer und Weiber werden mit zarten Händen die jungen Pflänzchen bedienen. Dort werden andere Hunderte von Hektaren mit Dampfmaschinen von den Schollen gereinigt, mit Dünger verbessert und durch Aussprengungen an Boden bereichert. Lachende Scharen von Arbeitern werden zur Zeit diese Landstriche mit Saaten bedecken, geleitet in ihrer Arbeit und in ihren Versuchen von solchen, welche die Landwirtschaft verstehen; immer aber und alle von dem mächtigen und praktischen Geist eines Volkes, das aus langem Schlaf erwacht den weithin strahlenden Leuchtturm der Menschheit, das Glück aller vor sich erblickt. Und in zwei oder drei Monaten wird eine frühe Ernte den drückendsten Bedürfnissen abhelfen und ein Volk mit Nahrung versorgen, das nach Jahrhunderten stillen Hoffens endlich seinen Hunger stillen oder nach Appetit wird essen können. Unterdessen wird das volkstümliche Genie, das Genie eines Volkes, das sich empörte und seine Bedürfnisse kannte, neue Mittel der Produktion versuchen, die nur noch der Taufe der Erprobung bedürfen, um allgemein in Verwendung zu kommen. Man wird das Licht — diesen verkannten Faktor der Landwirtschaft, der in der Breite von Yakutsk die Gerste in 45 Tagen zur Reife bringt — zu konzentrieren und künstlich zu erzeugen suchen und das Licht wird mit der Wärme rivalisieren, das Wachstum der Pflanzen zu fördern. Ein Monchot der Zukunft wird die Maschine erfinden, welche die Strahlen der Sonne leitet und sie zu arbeiten zwingt, ohne daß es notwendig wäre, in den Tiefen der Erde nach jener Wärme zu suchen, die in der Kohle schlummert. Man wird versuchen, die Bewässerung des Bodens mit Kulturen von Mikro-Organismen — eine Idee von gestern, die es ermöglichen wird, dem Boden

---

es zersetzt ihm Dichtung und Leben. Doch auch so zwingt uns dieser unselige Ernst Hochachtung ab.

„Und scheint die Sonne noch so schön,
Am Ende muß sie untergehn."

Für Mackay trifft das nicht zu. Er hat die Sonne nie gesehen. Und alle seine Reisen: der schottische Nebel in seiner Seele bleibt derselbe. Den bringt er mit. Nur auf die „Schatten des Lebens" ist er eingestellt; nur der Jammer und die Jämmerlichkeit der Welt spricht ihn an. Er hat einen Palast und bewohnt den Keller. Nur daß er die übrigen Räume nicht vermietet, sondern leer stehen läßt." (Gestalten und Aphorismen. Berlin 1904. S. 131 f.)

die kleinen lebenden Zellen zuzuführen, welche für die Pflanzen nötig sind, um die Würzelchen zu speisen und die Bestandteile des Bodens zu dekomponieren und assimilationsfähig zu machen." Die Kritik dieser Märlein aus „Tausend und Einer Nacht" ist ohne weiteres gegeben: Kropotkin selbst bemerkt: „On expérimentra . . . . mais n'allons pas plus loin, nous entrerions dans la domaine du roman." [15])

Das ist dieselbe Utopisterei wie bei Bebel. Und der eine wie der andere findet seine Gläubigen. Kein Wunder! Man halte solche Prophezeiungen neben jene der Wirklichkeit entnommenen Elendsschilderungen, man trage diese Schilderungen Leuten vor, die nichts zu verlieren, nur zu gewinnen haben, die sich nicht darüber den Kopf zerbrechen, ob diese Verheißungen überhaupt realisierbar sind — das kümmert sie wenig, denn schlechter, als sie es haben, können sie es unter keinen Umständen mehr bekommen — und man wird verstehen lernen, wie fascinierend solche Phantasiebilder auf solche Leute wirken müssen! Sollte aber je einem Bedenken kommen, so müssen sie weichen vor der verblüffenden Einfachheit der Berechnung und Beschaffung der Arbeit und Arbeitskräfte. Man höre nur: „Eine Gesellschaft würde mit jedem ihrer Mitglieder folgenden Vertrag schließen: Wir wollen dir den Genuß unserer Häuser, Speicher, Straßen, Transportmittel, Schulen, Museen u. s. w. gewährleisten unter der Bedingung, daß du vom 20. bis 45. oder 50. Jahre jeden Tag 5 Stunden auf eine der zum Leben notwendigen Arbeiten verwendest. Du kannst in jedem Augenblick die Gruppen wählen, denen du dich anschließen willst, oder auch eine neue gründen, vorausgesetzt, daß diese sich anheischig macht, notwendige Dinge zu leisten. Für den Rest deiner Zeit magst du dich nach Belieben mit wem du willst zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Erholung vereinigen. Wir verlangen also von dir nichts weiter als 12 oder 1500 Stunden Arbeit jährlich in einer der Gruppen, welche Nahrung, Kleidung und Wohnung beschaffen oder für Gesundheitspflege, Transport und so weiter sorgen, und dafür sichern wir dir alles zu, was diese Gruppen hervorbringen und hervorgebracht haben." [16])

Wir wollen die Frage, ob diese Pläne überhaupt für die Praxis diskutabel sind, vorerst ganz beiseite lassen und nur konstatieren, daß bereits hierin die so hochgepriesenen allerelementarsten Programmpunkte des Anarchismus preisgegeben sind. Vollständige Freiheit, kein irgendwie gearteter Eingriff in die Velleitäten des Individuums und hier bereits: die Pflicht der Arbeit, wenn auch nur eines 5stündigen Tagespensums, und dazu der Arbeit in irgend einer Gruppe. Jede Arbeitsgruppe aber bedarf der Disposition über die einzelnen Arbeiter und deren jeweiliges Stück Arbeit und zu alledem noch die Bindung des Einzelnen durch — Verträge! Damit ist das eigentliche Prinzip preisgegeben, selbst bei der Voraussetzung, daß infolge der der Menschheit immanenten Gerechtigkeit jeder nach besten Kräften seinen Pflichten für das Gesellschaftswohl nachkommt. Der individualistische Anarchismus, wie ihn in vollstem Extrem Stirner vertritt, ist gerichtet, wenn sein Vater als Ersatz der jetzigen staatlichen

[15]) Vgl. Zencker: a. a. O. 124—125.
[16]) Vgl. Eltzbacher, der Anarchismus. Berlin-Guttentag 1900. S. 150f.

Organisation der Menschheit einen Verein von Egoisten vorzuschlagen gezwungen ist; aber auch der kommunistische Anarchismus setzt sich durch seine „Verträge" in Widerspruch mit seinen Prinzipien.

Doch der Anarchismus könnte sich ausreden, daß ja bei allen von ihm im Interesse der glatten Abwickelung der Produktion geforderten Verträgen gleichwohl kein Druck ausgeübt werde auf die Mitglieder der anarchistischen Gesellschaft, auch wenn diese zu solcher Arbeit vertraglich oder sonstwie durch Statuten und Gesetz angehalten würden. Von einem Zwang könne ja nur dann die Rede sein, wenn der Mensch zu etwas angehalten würde, was seinen Neigungen oder seinem Willen widerstrebe. Der Zwang zur Arbeit z. B. sei freilich ein Zwang aber nur dort, wo es sich um Menschen handle, welche nicht aus sich heraus, nicht aus einer ihnen im immanenten Tugendtrieb die Arbeit auf sich nähmen, deren Widerwille vielmehr erst durch dieses oder jenes Mittel überwunden werden müsse. Allein das eben sei ja die Hauptvoraussetzung, daß eben die Menschen der anarchistischen Welt ganz anders geartet sein müssen, als die Menschen, die unter dem ständigen Einfluß der verschiedenen Faktoren zu Sklaven geworden seien. Man entferne und beseitige daher alles, was in irgend welcher Weise einen korrumpierenden Einfluß auf die menschliche Natur ausübe und diese hindere, sich in ihrer ganzen Kraft und Würde zu entfalten.

„Mit der Schwächung der staatlichen Gewalt," verheißt Mackay, „stellt sich mehr und mehr das Individuum auf die eigenen Füße. Dem Gängelband des Paternalismus entfliehend, gewinnt es die Selbständigkeit eigenen Wollens und Handelns. Das Recht der Selbstbestimmung uneingeschränkt in Anspruch nehmend, zielt es zunächst dahin, alle bisherigen Vorrechte null und nichtig zu machen. Nichts dürfte von demselben übrig bleiben, als ein Haufen modernden Papieres. Das unbenutzte Land nicht länger mehr beschlagnahmt von denen, die es nicht bewohnen, wird bebaut und bevölkert von jenen, die es okkupieren. Bisher brach gelegt, trägt es nun Frucht und Saat, und reichlich nährt es die befreiten Geschlechter. Das Kapital, unfähig, länger sich zu mästen von dem Schweiß fremder Arbeit, sieht sich genötigt, sich selbst aufzuzehren: ernährt es den Vater und Sohn noch, so steht doch schon der Enkel vor der Alternative, den „„Ruhm der Väter"" zu schänden und zu arbeiten oder zu verhungern. Denn mit dem Schwinden aller Privilegien ist die Pflicht der Selbstverantwortlichkeit auf die Schultern des Individuums gelegt. Ob es an ihr schwerer tragen wird, als an den tausend Nächstenpflichten, mit denen bis dahin der Staat seinen Bürger, die Kirche ihr Mitglied, die Moral den Gerechten belud?" [17])

Mit einem solchen Appell an die „immanente Gerechtigkeit" ist man des Nachweises einer den Bedürfnissen einer anarchistischen Gesellschaft Rechnung tragenden Volkswirtschaft enthoben.

Wenn man nur mal in der gegenwärtigen Menschheit Anzeichen einer solchen Entwickelung zu einer immanenten Gerechtigkeit zeigen wollte! Aber der „Vater des Anarchismus" klagt, daß unter 100 Menschen 27 Schufte seien, und Kropotkin klagt über die geistige Trägheit der Menschen, das Oblomofftum, den „Laß-mich-in-Ruh-Egoismus", wie er sie nennt im

[17]) Mackay: a. a. O. 333.

Anſchluß an den Helden einer Novelle von Gontſcharoff. Er findet dieſes Oblomofftum überall. „Es exiſtiert auf beiden Kontinenten und in allen Breiten, und neben dem Oblomofftum, das Gontſcharoff ſo vorzüglich geſchildert hat . . . gibt es noch das Oblomofftum des Landmanns, das bureaukratiſche Oblomofftum der Regierungsämter, das wiſſenſchaftliche Oblomofftum und vor allem das Oblomofftum des Familienlebens, dem wir alle bereit ſind, einen ſo großen Tribut zu zollen.“ [18])

Wie ſollen Menſchen aus einem ſolchen allenthalben graſſierenden „Oblomofftum“ zu aktiven Altruiſten umgewandelt werden? Derjenigen, die jetzt durch einen hochgeſpannten Idealismus zur poſitiven opferfordernden Arbeit für das Ganze, ſei es Volks- oder Menſchheitsganze, ſich begeiſtern laſſen, ſind wenige. Die große Mehrzahl wird aus ihrer trägen Ruhe des dolce far niente, zu dem jeder mehr oder weniger Naturanlage hat, aufgeſcheucht durch die Not des Lebens oder durch Motive des Egoismus. Soll dadurch vielleicht die ſoziale Wohlfahrt gefördert werden? Das wäre eine etwas alte Weisheit, die platte Weisheit des Manchеſtertums mit ſeinem laisser aller, laisser passer. Und in wieweit auf dieſem Wege die ſoziale Wohlfahrt gefördert wird, hat die Geſchichte des beginnenden Kapitalismus zur vollen Genüge gezeigt.

Zwar will Mackay dieſem Einwand begegnen: „Die Manchеſtermänner nähern ſich uns. Aber ſie ſind weit hinter uns zurück“, meint er. „Konſequentes Fortſchreiten auf dem eingeſchlagenen Wege müßte ſie indeſſen mit unfehlbarer Sicherheit dahin führen, wo wir ſtehen. Sie behaupten, die freie Konkurrenz zu befürworten. Aber in der Tat befürworten ſie nur die Konkurrenz der Mittelloſen unter ſich, während ſie das Kapital mit Hülfe der ſtaatlichen Gewalt der Konkurrenz entziehen, es monopoliſieren. Wir dagegen wollen es populariſieren, es jedem ermöglichen, Kapitaliſt zu werden, indem wir es durch die Freiheit des Kredits jedem zugänglich zu machen ſuchen und es zwingen, wie jedes andere Produkt, an der Konkurrenz teilzunehmen.“ [19])

Das iſt ja ein recht menſchenfreundlicher Plan, aber woher nimmt nur die neue Volksbank die Mittel, um die entſprechenden Kapitalien zur Verfügung zu ſtellen und zwar für einen unbegrenzten Kredit? Erwägungen dieſer Art haben Proudhon dazu geführt, die Hülfe des Staates für die Gründung der Tauſchbanken in Anſpruch zu nehmen. Doch davon wollen ja die Anarchiſten nichts wiſſen und dürfen davon nichts wiſſen, denn ſonſt widerſprechen ſie ihrem Programmpunkt: Negation des Staates. So bleibt als letzter Ausweg die beſtändige Vertröſtung, daß die Entwicklung „alles“ machen werde.

Wir antworten: Mag die Entwicklung „alles“ machen; eines kann ſie nicht anders machen, das iſt die Menſchennatur. Soll dieſe „anders“ werden, ſo bleibt nur jener Faktor, gegen den der Anarchismus am meiſten ſeine Pfeile ſendet, die Religion mit ihrer charitativ-ſozialen Moral. Alle

---

[18]) Kropotkin, Ideale und Wirklichkeit in der ruſſiſchen Literatur. Leipzig 1906. S. 199.

[19]) Mackay: a. a. O. 135.

andere Hoffnung ist eitel, und die ganze Weisheit des Anarchismus läßt sich zusammenfassen in die Worte des Mephistopheles:

Schlag du nur diese Welt in Trümmern.
Das Drüben mag dich wenig kümmern.
Die andre mag darnach entstehn!

Kropotkin freilich sucht in seinem Werke „Gegenseitige Hülfe in der Entwickelung" (Autoris. deutsche Uebersetzung von dem Anarchisten Georg Landauer, Leipzig 1904) bei einem Umweg über die Tierwelt die gegenseitige Hülfe, den Altruismus als das Naturgesetz für eine gedeihliche Entwicklung, im Gegensatz zu dem von Darwin gepredigten Kampf ums Dasein aufzuzeigen und weiß von den Ameisenstaaten, den Wanderzügen der Vögel, von Brutgenossenschaften bei denselben, von Jagdvereinigungen von Wölfen und Löwen usw. zu erzählen, um daraus für die Menschheit die Pflicht der Solidarität als Moralprinzip zu deduzieren. Er übersieht dabei nur die Kleinigkeit, daß der Mensch eben nicht bloß ein unter Instinkttrieben stehendes und Instinkttrieben gehorchendes Tier ist, sondern daß er vielmehr ausgestattet ist mit Freiheit, die er auch mißbrauchen kann zum Nachteil seiner Mitmenschen und auch mißbrauchen wird, wenn ihm nicht eine höhere Macht strafend und rächend entgegentritt, und dies nach anarchistischen Moralprinzipien auch tun darf! Was der Anarchismus proklamiert, ist eben — Anarchie, das Wort im gewöhnlichen landläufigen Sinne genommen; aber niemals soziale Wohlfahrt.

„Vergebens werden ungebundne Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben;
Wer Großes will, muß sich zusammenraffen,
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben!"

Biologische und gesellschaftliche Entwicklung.

Von Eugen Lanske, Wien.

Die Neigung, die Lebensgesetze niedrig stehender Lebewesen auf die Entwicklungstendenzen höherer, sowie diejenigen einzelner Individuen auf das Leben ganzer Verbände anzuwenden, führte auch auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft zu zumindest nicht uninteressanten Analogien. Die Ergebnisse dieses Verfahrens waren aber nichts weniger geeignet, als die sozialistische „Parteiwissenschaft" zu festigen, und sie lassen das Programm der Revolution, der Massenherrschaft und des Kollektivismus als ziemlich unnatürlich erscheinen, Grund genug, um sozialistischerseits diese Erwägungen als seichtes Analogisieren zu bezeichnen.

Betrachten wir zunächst die Entwicklungs- und Fortpflanzungstendenzen in der Gesellschaft und dann die im Einzelwesen. Sehen wir uns zunächst in der politischen Geschichte der Menschheit um.

Wir hören von den Weltreichen der Assyrer und Babylonier, denen der damals bekannte orbis terrarum gehorchte. Bald folgt ihr Zerfall und eine Periode politischen Gleichgewichts. Dann wieder bändigt der Mazedonier die Völker der alten Welt zu seines Thrones Stufen, auftauchend einem Meteor gleich und ebenso rasch wieder vergehend. Es folgte das allumspannende imperium romanum; es sank unter den Stürmen der Völkerwanderung und wieder herrschte politische Gleichheit. Bald aber nahmen die Franken, dann die Deutschen die Herrschaftszügel in die Hände, denen diese aber nach 1000jähriger Führung wegen innerer Kraftlosigkeit entglitten. Von kurzer Dauer war die Universalmonarchie des großen Korsen, und heute wiederum leben wir in einer Periode politischer Gleichheit und ängstlich achtet die Diplomatie, daß das sogenannte europäische Gleichgewicht nicht gestört werde. Die gesamte politische Menschheitsgeschichte zeigt also einen ununterbrochenen Wechsel zwischen Gleichheit und Ungleichheit, zwischen Nivellierung und Differenzierung.

Auf gewerblich-wirtschaftlichem Gebiete finden wir einen ganz ähnlichen Entwicklungsgang. Beschränken wir uns auf Deutschland. Das Mittelalter war die Zeit des Zunftsystems, welches in seinen Verfassungsgesetzen die wirtschaftliche Existenz des Einzelnen garantierte und die materielle Gleichheit der Mitglieder unter allen Umständen aufrechtzuerhalten strebte. Als man aber „Freiheit und Gleichheit" schallen hörte, zerbrachen die erstarrten Formen der Zunft; die Kräfte hatten freien Lauf, Konkurrenz und Spekulation traten auf den Plan; die Einführung der Maschinen und das Lohnsystem taten das ihrige, um die sich immer mehr erweiternde Kluft zwischen Kapital und Proletariat zu schaffen. Heute noch leben wir in einer Zeit fortschreitender Differenzierung der Gesellschaftsschichten, der

„Klassen", eine Folge des wirtschaftlichen Anarchismus. Doch finden sich bereits gegenwirkende Tendenzen, die auf eine Organisation der Arbeit abzielen: Trusts einerseits, Genossenschaften und Gewerkschaften andrerseits. Diese Institutionen bilden die natürliche Grundlage für eine früher oder später auftretende nivellierende Tendenz, welche den wirtschaftlichen Kollektivismus in strengerer oder milderer Form zum Ziele hat. In mehr als einer Beziehung steuert man also dem Mittelalter zu: gleichsam ein ewiges Pendeln, welches das Gehäuse der Menschheit in Leben und Bewegung erhält.

Und nun wenden wir uns von der politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsentwicklung zum Leben und zur Fortpflanzung des Einzelwesens, des Einzelorganismus. Auch hier ewiger Wechsel zwischen Aufbau, Konstruktion, Differenzierung und Zerfall, Destruktion, Nivellierung. Ein Abweichen von diesem Gesetze würde ja geradezu der innersten Natur des Organismus widersprechen und ihn zum Anorganischen machen. Ein geistvoller Gelehrter, W. Neurath, entwickelte dieses Gesetz am gegenseitigen Verhältnis von Ei und Vogel. Das Ei besteht aus einer Zahl der Natur nach völlig gleicher Lebewesen primitivster Art. Hierauf erfolgt eine Differenzierung, indem der naturgesetzlich sich vollziehende Fortschritt das Ei zum Vogel wandelt. In diesem Organismus finden wir jetzt Lebewesen verschiedener Stufen: am höchsten stehen die Nerven- und Hirnzellen, am tiefsten die beinahe anorganischen Knochenmassen; innerhalb dieser Grenze gruppieren sich die anderen Partien des Organismus zu beiden Seiten jenes Niveaus, welche in der Skala der Lebensintensitäten die oben genannten Eipartikel eingenommen haben. Ist dieser Organismus zur völligen Entwicklung und Ausreifung gelangt, so folgt naturgemäß der Nivellierungsprozeß, welcher in der Zeugung, dem Zusammenwirken aller, der höchsten, wie der niedrigsten Organismen des Körpers, seinen Ausdruck findet. Das neue Lebewesen weist eine durchaus homogene Zusammensetzung auf, bis ein neuerlicher Differierungsprozeß einsetzt.

Als Folge der, wie hiermit gezeigt, dem Prinzipe nach bestehenden Kongruenz der physischen und gesellschaftlichen Lebensentwicklung, wendet nun Neurath speziell die Tatsache auf die Gesellschaftsentwicklung an, daß jeder Fortschritt, jede Verjüngung der Gesellschaft nur durch das Zusammenwirken aller Teile und Schichten zustande kommen könne. Es liegt darin einerseits eine Bekämpfung des krassen Liberalismus, welcher nur deshalb im Absterben begriffen ist, da er es unterließ für seine Verjüngung zu sorgen. Und unter dieser „Verjüngung" versteht eben Neurath[1]) die wohltätige „Befruchtung" der beherrschten konsumierenden Volksmassen durch das herrschende Kapital zu dem Zwecke, um eben die breiten Massen kaufkräftig und absatzfähig zu machen, ein Vorgehen, welches England sehr gut verstand. — Andrerseits liegt aber darin auch eine Ablehnung des sozialistischen Programmes, welches ja die Gesellschaftsschichten immer mehr auseinanderzutreiben sucht und in der Klassenkampftheorie ein Zusammenwirken der Gesamtheit geradezu perhorresziert. Übrigens lassen manche in der jüngsten Zeit geschehene Verstöße des Revisionismus mit dem Endziele, die Sozial-

[1]) Wilhelm Neurath, Sozialpolitische Essays.

demokratie zu einer Volkspartei zu gestalten, durchblicken, daß man sich auch in diesen Krisen der Naturnotwendigkeit des obigen Gesetzes nicht verschließen konnte.

Die Analogie zwischen Organischem und Sozialem hinsichtlich der Entwicklung und Fortpflanzung läßt sich auch noch in anderer Richtung verwerten. Das organisch vollendete Individuum entspricht dem Staate mit seiner Ständegliederung, die homogene Protoplasmamasse aber hat ihr Spiegelbild nicht einmal in der einem Häuptling gehorchenden Horde, sondern nur in der Gesellschaftsanarchie. Nun zeigt uns die Anatomie, daß im ausgebildeten Individuum die Organe, denen die Leitung und Beherrschung des ganzen Organismus obliegt, nämlich die Hirnzellen, die kleinste Masse ausmachen, während die Teile, welche, wie Knochen und Muskeln, gleichsam nur als Exekutivorgane funktionieren, den überwiegend größeren Teil des Organismus bilden. Dieses Faktum, mit einiger Kühnheit auf das Gebiet des Staatsrechtes übertragen, führt zu der von den Sozialisten scharf bekämpften Anschauung Gumplowiczs: „Der Staat ist nicht die Masse, sondern die beherrschte Masse, der Staat gehört nicht ihr, sondern sie gehört dem Staate, wenn von einem Angehören hier die Rede sein kann; der Staat wird nicht durch einen Gesamtwillen geleitet, sondern nur durch den Willen der herrschenden Minorität und die Gesamtkraft des Staates muß vermöge der unausrottbaren und unvertilgbaren Natur des Menschen und des Staates diesem Minoritätswillen Folge leisten.“[2]) Gumplowicz mochte wohl diese Staatstheorie als eine Resonanz der eben angeführten physisch-menschlichen Verhältnisse empfinden, wenn er hierbei in einer Fußnote bemerkt, daß man es hier wohl mit einem Naturgesetz, mit einer Naturerscheinung zu tun habe, deren Wesen man ebensowenig ändern könne wie das einer anderen, die auf einem Naturgesetze beruht.

Während im obigen Parallelen gezogen wurden zwischen dem anatomischen Organismus und seinen Entwicklungsgesetzen einerseits und dem sozialen Leben andrerseits, spinnt eine zweite Analogie Fäden zwischen Menschheit und Natur (Tier- und Pflanzenwelt) hinsichtlich des persönlich-wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes. Kidd, Häckel, Ziegler lassen, zum Teile im Anklange an Darwin, jeglichen Fortschritt aus dem „Kampfe ums Leben“ entstehen und befürchten von dessen Wegfall den Niedergang unserer Kultur. Da diese Behauptung einen Angriff auf das sozialistische Zukunftsprogramm involvierte, ließ der Widerspruch der Sozialisten nicht lange auf sich warten. Es mutet einen dabei fast komisch an, wenn man sozialistische Doktrinäre plötzlich die deutschen Agrargenossenschaften, insbesondere aber die mittelalterlichen Zünfte als höchste Kulturfaktoren preisen hört.[3]) Als ob man nicht wüßte, daß die Zünfte nur solange ihre kulturelle Mission erfüllten und florierten, als sie ihrem ursprünglichen Prinzipe, die Kurpfuscherei fernzuhalten und auf Solidität der Erzeugung zu achten, treu blieben, daß sie aber, als sie zu einer Versorgungs- und Versicherungsanstalt der Zunft-

[2]) Gumplowicz. Staatsrecht und Sozialismus.
[3]) Cunow, Neue Zeit, Jahrgang 1896.

genoſſen herabgeſunken waren, zu erſtarrten Formeln wurden, die unter dem erſten Stoße einer neuen Zeit zerbarſten.

Da man aber einſah, auf dieſem Gebiete den Kürzeren ziehen zu müſſen, ſo ſuchte man ſich ſozialiſtiſcherſeits dadurch zu retten, daß man überhaupt die Berechtigung zu einer Analogiſierung zwiſchen Natur- und Geſellſchaftsleben ablehnte mit dem Hinweiſe darauf, daß es falſch ſei, wenn man auf der Tatſache fußend, daß der Menſch ein natürliches Lebeweſen ſei, folgere, daß ſich die Lebensgeſetze des Tier- und Pflanzenlebens auch auf die ſozialen Organismen und die Geſellſchaft anwenden laſſen. Heute herrſche in der Menſchheit nicht Naturleben, ſondern Rechtsleben. Man betrachtet alſo das poſitive Recht als etwas Fremdartiges, von außen her Gekommenes, nicht aber als ein Produkt der Volksnatur und ſtellt ſich ſomit heute im XX. Jahrhundert auf den vorſintflutlichen Standpunkt der Naturrechtsphiloſophen und zwar mit einer Hartnäckigkeit, wie ſie eben nur Irrenden eigen iſt. Aber ſollte man ſelbſt in dieſem Punkte der ſozialiſtiſchen Anſchauung beipflichten, ſo wäre doch damit gar nichts anderes bewieſen, als daß durch die Rechtsordnung der perſönliche Exiſtenzkampf vom materiellen auf das geiſtige Gebiet übertragen worden ſei.

Daß aber der wirtſchaftliche Exiſtenzkampf wie alles andere auch ſeine Schattenſeiten aufweiſt, hat die liberale Periode zur Genüge bewieſen, es müßten denn, wie Cunow treffend bemerkt, die Rothſchilds und Vanderbildts zur Ausleſe der Menſchheit gehören. Dieſe Mängel eben zu beſeitigen und den ganzen Kampf durch Organiſation der Arbeit in mildere Formeln zu leiten iſt ja das Ziel der chriſtlichen Sozialreform.

Aus der sozialen Welt.

Zur Heimarbeit-Ausstellung in Berlin.

(Januar und Februar 1906).

Es dürfte kaum eine soziale Veranstaltung der letzten Zeit geben, welche derart das öffentliche Interesse für sich in Anspruch zu nehmen gewußt hat, wie die eben jetzt geschlossene Ausstellung für Heimarbeit im alten Akademiegebäude unter den Linden. Die Veranstalter, aus allen Kreisen der Arbeiterfreunde, haben einen glücklichen Griff getan, indem sie für die erste dieser Ausstellungen (andere werden sicher nachfolgen[1]) gerade Berlin, den Sitz der beiden größten und einflußreichsten deutschen Parlamente, gewählt haben. Durch Einrichtung von nicht weniger als 15 Vortragsabenden über die Heimarbeit suchte das Komitee das Verständnis für diese Angelegenheit noch zu vertiefen; neben ausgesprochenen Sozialdemokraten wie v. Elm, Katzenstein, Göhre, Molkenbuhr, kamen hier auch eine Reihe von Frauen zu Wort, wie Lily Braun, Marg Behm, Alice Salomon. des weiteren ein Hygieniker Prof Sommerfeld und Nationalökonomen von anerkannter Bedeutung wie Sombart und Schmoller, schließlich sogar — ein für Berlin wohl unerhörtes Ereignis — ein Jesuit mit voller Bezeichnung seines Ordenscharakters, Dr. Heinrich Koch. Die Presse, vor allem die Zentrumspresse, hat die Bedeutung der Ausstellung voll gewürdigt. Auch in den Parlamenten sind Regierung und Volksvertreter im allgemeinen mit vollem Ernst an die für weite Volkskreise so hochwichtige Frage herangetreten. Wenn im preußischen Abgeordnetenhause am 14. Februar der Liberale v. Eynern darauf hinwies, „daß die niedrigen Löhne fast ausgesucht auf den Waren angebracht waren, aber die Verkaufspreise, durch welche doch nationalökonomisch die Löhne bestimmt werden, fehlten" und im Anschluß daran die Regierung zu einem langsamen, sich ja nicht überstürzenden Tempo in der Sozialpolitik aufforderte, so suchte anderen Tages dessen Fraktionskollege Dr. Schröder den etwa dadurch hervorgerufenen üblen Eindruck durch die Erklärung zu verwischen: „Ich habe immer gewußt, daß die Verhältnisse in der Heimarbeit sehr schlecht liegen; aber daß sie so überaus traurig sind, habe ich doch nicht geahnt, und deshalb bin auch ich der Ansicht, daß die Veranstalter dieser Heimarbeiterausstellung sich damit ein großes Verdienst erworben haben"; zum Schlusse erklärte der Redner, er und seine politischen Freunde seien gern bereit, geldliche Mittel zur Ab-

[1]) Auf eine Anregung des Zentrumsabgeordneten Schwarz in der Bayerischen Kammer vom 15. Februar, die Berliner Ausstellung auch nach München zu transferieren oder im Falle der Unmöglichkeit eine eigene bayerische Heimarbeit-Ausstellung zu veranstalten, erklärte der Ministerpräsident v. Podewils, daß die bayerische Regierung eine bayerische Ausstellung nach Möglichkeit, auch mit einem staatlichen Zuschusse, unterstützen werde. Der Transport der Ausstellung nach München sei wegen der Gefahr des Verderbnisses der Artikel nicht möglich, wie das Berliner Ausstellungs-Komitee auf eine Anfrage der bayerischen Regierung geantwortet habe.

hilfe zu bewilligen. Der Freisinnige Ernst nannte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Febr. die Heimarbeitausstellung eine soziale Tat allerersten Ranges; der Konservative Malkewitz äußerte sich dahin: „Ich kann erklären, daß die Heimarbeitausstellung auch auf meine politischen Freunde zu einem guten Teil einen geradezu erschreckenden Eindruck gemacht hat. Daß mancherlei Verhältnisse dabei in die öffentliche Erscheinung treten, die wir auf das Allertiefste bedauern, ist klar." Der Zentrumsabgeordnete Trimborn konnte in der nämlichen Sitzung auf die bisherige Tätigkeit seiner Partei zu Gunsten der Heimarbeiter hinweisen: „Daß heute diese ausgiebige Verhandlung über die Heimarbeit stattfindet, das kann niemanden mit größerer Genugtuung erfüllen, als mich als Anhänger der Zentrumspartei, weil gerade meine Partei im Reichstage fortwährend auf Heimarbeiterversicherung und Heimarbeiterschutz gedrängt hat. Es wäre doch jedenfalls besser gewesen, wenn man hier früher Hand angelegt hätte und nicht erst durch diese Ausstellung des Elends dazu hätte getrieben werden müssen." Handelsminister Delbrück drückte sich sehr vorsichtig, wenn auch nicht unfreundlich, über die Veranstaltung aus. Er meinte am 14. Februar, die Ausstellung könne doch zu schiefen Auffassungen über die tatsächlichen Verhältnisse der Heimarbeiterindustrie führen; die Artikel auf der Ausstellung zeigten neben sehr schlechten und unzureichend erscheinenden Preisen auch recht auskömmliche Preise (teilweise sind auf der Ausstellung allerdings Stundenlöhne von 50 und mehr Pfennigen notiert). „Der Zweck der Veranstalter," so fährt der Minister fort, „ist wohl gewesen, überhaupt einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der Heimarbeit zu richten, und das ist vielleicht nicht unberechtigt gewesen. . . . Ich glaube, es wird richtig sein, wenn die Behörden diese Ausstellung zum Anlaß nehmen, einmal sich genauer über die Verhältnisse der Heimarbeit zu informieren, als es bisher geschehen konnte." In ähnlicher Weise sprach sich der Minister auch in der folgenden Sitzung aus: „Es ist dankenswert, daß die Ausstellung unser aller Augen einmal auf die Verhältnisse der Heimarbeit gelenkt hat, obwohl darüber für mich kein Zweifel besteht, daß diese Ausstellung ein einwandfreies Bild von den Verhältnissen der Heimarbeit nicht gibt." Einen sehr viel wärmeren Ton als sein preußischer Ministerkollege hatte Staatssekretär Graf Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 3. Februar bezüglich der Heimarbeit angeschlagen: „Was die Krankenversicherung der Heimarbeiter betrifft, so wissen Sie ja, daß die Ausstellung, welche jetzt in Berlin eröffnet ist, ein wahrhaftergreifendes Bild gibt von dem Elend, in dem ziemlich weite Bevölkerungsklassen sich befinden. Ich glaube, kein fühlender Mensch kann die Angaben, die dort auf den Waren Auskunft geben über den mit der Arbeit erzielten Erwerb, ohne das tiefste Mitgefühl betrachten."

Bevor ich nun den Leser in die Ausstellung selbst einführe, wird es zweckmäßig sein, einige allgemeine Angaben über die derzeitigen Verhältnisse der Heimarbeit vorauszuschicken. Ich entnehme dieselben der sehr instruktiven Broschüre des schon genannten Jesuiten P. H. Koch über die deutsche Hausindustrie [1]). Nach ihm ist Heimarbeit „diejenige gewerbliche Tätigkeit, welche zu Hause nicht auf Bestellung von Kunden am Ort und für den lokalen Absatz, sondern regelmäßig für ein Geschäft oder für den Export, überhaupt für den Vertrieb im großen arbeitet." Gemeinsam ist dem Heimarbeiter mit dem Handwerker der Kleinbetrieb im eigenen Heim; was beide unterscheidet ist der Umstand, daß der Handwerker direkt an die Kunden, der Heimarbeiter dagegen an den „Verleger" sein Produkt absetzt.

Die Feststellung nach Zahl und Art der Heimarbeiter ist sehr schwierig. Es gibt Heimarbeiter, die diese Tätigkeit als einzigen und Hauptberuf

[1]) H. Koch, S. J., Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1905.

ausüben; daneben aber überaus viele, die nur gelegentlich Heimarbeit verrichten, z. B. viele kleinbäuerliche Besitzer zur Winterszeit, Fabrikarbeiter, auch kleine Angestellte in den freien Stunden; Frauen aus Beamtenkreisen, teils aus Not, teils um sich Mittel zu höherem Aufwand zu verschaffen. Jegliche Art der Heimarbeit statistisch zu erfassen, dürfte kaum möglich sein. Mangels einer anderen neueren Zählung sind wir bezüglich der Heimarbeit immer noch auf die für heute vielfach nicht mehr zutreffenden Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 angewiesen. Die Zahl der Heimarbeiter betrug nach jener Zählung 401 963 Personen, wovon 59 452 die Heimarbeit als Nebenberuf, 342 511 als Hauptberuf ausübten. An erster Stelle rangieren hier die Heimarbeiter der Textilindustrie mit nahezu der Hälfte aller Heimarbeiter, nämlich 199 833, es folgen die sehr zahlreichen Arbeiter in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie mit 132 753, dann — in großem Abstande, aber immer noch recht zahlreich — die Schnitzer und Holzarbeiter mit 28 131 Arbeitern, dann in etwa gleicher Zahl die Arbeiter in der Nahrungs- und Genußmittelbranche mit 11 653 und die der Metallverarbeitung mit 11 472 Arbeitern; ansehnliche Ziffern wiesen weiterhin auf die Papierindustrie mit 3456, die Lederindustrie mit 3099 und die Industrie der Steine und Erden mit 2948 Arbeitern. Die Heimarbeiter der Textilindustrie machten 17,06, die im Bekleidungsgewerbe 8,08, die Künstler 2,91, die Heimarbeiter der Papierindustrie 2,15 Prozent sämtlicher in der betr. Industrie tätigen Arbeiter aus. Arbeiten, die vielfach in der Hausindustrie gefertigt werden, sind Weberei, Stickerei, Posamentenfabrikation, Näherei, Schusterei, Konfektion, Puppenfabrikation, Zigarren- und Zigarettenmacherei, Strohflechterei, Drechslerei, Spielwarenfabrikation, Arbeiten der Zeug- und Messerschmiede, Feilenhauer, Schlosser, Fabrikation von Musikinstrumenten, Uhren, physikalischen Apparaten, Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation, Sattlerei, Glaswaren- und Porzellan-Fabrikation usw.

Besonders stark vertreten ist die Hausindustrie in den Gebirgsgegenden und zwar in der ganzen zusammenhängenden Kette vom Glatzer Gebirgsland über Schlesien, Sachsen, Thüringen bis Oberfranken, dann im Schwarzwald; am stärksten ist sie verbreitet in den sächsischen Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen. Ueber dem Durchschnitt des Reiches steht die Heimarbeit ferner noch in Berlin und in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen sowie Sigmaringen und einigen anderen Gebieten. Die Spielwarenfabrikation hat ihren Sitz ausschließlich in den thüringischen Staaten, im Gebiete von Dresden und Zwickau und in Mittelfranken, die Weberei in Breslau, Düsseldorf, Zwickau, Bautzen und Oberfranken, die Korbmacherei in Oberfranken und Sachsen-Koburg-Gotha. Kartonnagenfabrikation, Sattlerei, Tischlerei, Strohflechterei, Drechslerei sind ziemlich gleichmäßig verbreitet. In den Großstädten haben sich hauptsächlich Schusterei und die Kleider- und Wäschekonfektion festgesetzt.

Zu den hauptsächlichsten Uebelständen in der Heimarbeit gehört einmal das Vorwiegen der Frauen-, Greisen- und Kinderarbeit. Ueber 45 Prozent aller Heimarbeiter sind weibliche Personen. In den Altersstufen über 40 Jahren wiegt die Heimarbeit prozentual erheblich vor; im Alter von über 70 Jahren ist sie dreimal so stark besetzt als dem Prozentsatze der Erwerbstätigen dieses Alters an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen entspricht. Die 1898 angeordnete Enquete über Kinderarbeit ergab, daß nicht weniger als 306 823 Kinder außerhalb der Fabriken in der Industrie beschäftigt waren, wovon in dem durch Spielwarenfabrikation berühmten Kreise Sonneberg teilweise 50 bis 80 Prozent sämtlicher Schulkinder. Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 hat nun hier zwar heilsam eingegriffen, doch ist eine wirksame Kontrolle beim gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht möglich.

Die Beschäftigung so vieler Frauen, Kinder und schwacher Greise in der Hausindustrie ist im allgemeinen ein Zeichen großer Bedürftigkeit in diesen Volksklassen. Wird nun dieser Not durch den Verdienst bei der Heimarbeit auch wirklich gesteuert? Nein; was diese Personen produzieren, sind zum

recht erheblichen Teile minderwertige Ramschwaren, die nur zu Spottpreisen abgesetzt werden können. Dazu wirkt das Ueberangebot solcher schwachen, halbinvaliden, ungelernten Arbeitskräfte, die zudem meist unorganisiert ihrem Arbeitgeber gegenüberstehen, drückend auf die Preise, so daß vielfach wahre Hungerlöhne gezahlt werden, die man für unmöglich halten sollte. Das Buch von Koch führt S. 36 ff. hierfür verschiedene, wahrhaft erschreckende Beispiele an; ähnlichen Erscheinungen werden wir bei unserm Gang durch die Heimarbeit-Ausstellung mehrfach begegnen. Eine Folge der schlechten Löhne ist übermäßige Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Einschränkung der Nahrung und Wohnung auf das Alleräußerste, daher die größten Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit; in Großstädten werden Arbeiterinnen durch die ungenügenden Löhne vielfach direkt dem Laster in die Arme getrieben. Man vergleiche die Angaben bei Koch S. 42 ff. über das Wohnungselend vieler Heimarbeiterfamilien und dessen verheerende Folgen. Aber auch für die Allgemeinheit erwachsen aus der Herstellung der Waren in solch ungesunden Räumen durch vielfach kranke Personen schwere Gefahren für die Gesundheit: Masern, Scharlach, Diphtherie, Tuberkulose, Influenza, Pocken, Typhus, Ruhr und Syphilis sind nach Professor Sommerfeld durch die Produkte der Hausindustrie übertragbar.

Treten wir nun in die Ausstellung für Heimarbeit selbst ein. Es war die erste Ausstellung, die mir in der Reichshauptstadt vor Augen trat, und zwar lenkte ich meinen Schritt hierher schon am Tage meiner Ankunft, um später meinen Besuch zu wiederholen. Es ist ein altes Gebäude, das, in die moderne Zeit nicht mehr passend und daher bestimmt, einem glänzenden Neubau Platz zu schaffen, der Ausstellung Unterkunft geboten hat, wohl der letzte, aber nicht schlechteste Zweck, dem dieses Bauwerk zu dienen hat, die alte Kunstakademie Unter den Linden. Gerade dieses Gebäude, ohne prunkvolle Räume, aber doch für den Zweck der Ausstellung voll genügend, erscheint so recht geeignet, uns Zustände im deutschen Erwerbsleben vor Augen zu führen, die allgemein das Urteil erzeugen: Das muß anders werden, da muß ein neuer Bau an die Stelle des alten treten, der unserer Kultur, unseres Vaterlandes würdig ist.

Das Reklame-Plakat der Ausstellung am Eingang des Gebäudes zeigt eine durch Arbeit und Not abgehärmte Heimarbeiterfrau mit hohlen Wangen und tiefliegenden Augen im Alter von etwa 50 Jahren, durchaus keine Karikatur, sondern eine Gestalt, wie sie im Leben sich recht oft finden mag. Die Ausstellung selbst, in etwa ein halbes Dutzend Räume verteilt, ist fachgemäß angeordnet, zeigt natürlich im allgemeinen nur geringwertige Waren, da solche mit Vorzug von den vielfach ungelernten Arbeitern hergestellt waren. In einzelnen Branchen, z. B. Buchbinderei und Portefeuillerindustrie, auch teilweise im Bekleidungsgewerbe liegt aber auch feine Arbeit vor, die in der Regel auch besser bezahlt ist. Ein großer Teil der ausgestellten Gegenstände ist Ramschware, was bei den teilweise unerhört geringen Arbeitslohnen gar nicht anders sein kann. Schon das Auge des Laien sieht z. B. bei den Herren- und Frauenkleidern, die in ein paar Stunden bei einem Stundenlohn von oft nicht einmal 10 Pfennigen hergestellt sind, wie unegal und unsauber da gearbeitet ist. Da muß jedem klar werden, daß die Hungerlöhne nicht bloß den Arbeiter, sondern ebenso sehr auch das kaufende Publikum, das Schund bekommt, schädigen. Im allgemeinen machen aber die Artikel einen gefälligen Eindruck; das Elend der Heimarbeiter stellt sich vor allem in den beigefügten Kartons dar, welche uns den Herstellungsort, die aufgewendete Arbeitszeit und den Stück- oder auch Stundenlohn benennen. Uebrigens sind auch nicht wenige Gegenstände ausgestellt, die für den Arbeiter einen annehmbar erscheinenden Lohn, teilweise von 50 bis 60 Pfennig pro Stunde, abwerfen, so in der besseren Konfektionsarbeit, in der Schuhbranche und teilweise auch Buchbinderei. Das war von Seite der Aussteller ein geschickter Zug, der von dem Willen zeugte, ein möglichst objektives Bild der bestehenden Verhältnisse zu geben. Tendenz ist ja vorhanden, nämlich die, auf krasse Mißstände in der Heim-

arbeit aufmerksam zu machen, aber das geschieht nicht in schreiender, herausfordernder Weise. Man kann da mit dem freisinnigen Abgeordneten Ernst durchaus einverstanden sein, der am 15. Februar im Abgeordnetenhause erklärte: „Ziehen Sie, m. H., ruhig einen gewissen Prozentsatz an Tendenz ab, der vielleicht dabei untergelaufen ist — es bleibt noch weitaus genug übrig, um uns mit allem Ernst auf diesen sozialen Schaden hinzuweisen." Was der Ausstellung diesen objektiven Charakter vor allem gesichert hat, ist das Zusammenwirken von Organisationen aller Richtungen, der sog. „neutralen" Gewerkschaften, die am stärksten vertreten sind, aber auch der Hirsch-Dunckerschen Vereine, christlicher Organisationen und evangelischer oder katholischer Verbände, letztere freilich nur in geringer Zahl. Gerade dadurch ist der Vorwurf sozialdemokratischer Mache hinfällig und wird die Ausstellung von allen Kreisen, auch den höchsten, ernst genommen. Die Kaiserin machte ihr einen Besuch, Minister und Staatsmänner, Abgeordnete aller Parteirichtungen gingen aus und ein; unter den stets recht zahlreichen Besuchern beider Geschlechter gehörten viele den besseren Ständen an. Das Verhalten des Publikums war durchaus ernst und anständig, vielfältig hörte man Ausrufe des Bedauerns. Die aufsichtsführenden Personen gaben in ruhiger Weise Erläuterungen über einzelne Artikel; an verschiedenen Stellen lagen gedruckte Flugschriften über die Lage der betr. Heimindustrien zur Mitnahme auf, so über die Schneiderei und Konfektion, über die in Heimarbeit hergestellten Schuhwaren, über Porzellanindustrie, über Buchbinderei- und Kartonnagenindustrie. Die Darstellung ist in diesen Flugblättern im allgemeinen ruhig und sachlich, nur ein vom Verband der Portefeuiller herausgegebenes Blatt (gedruckt bei Ulrich, Offenbach a. M.) sucht in echt sozialdemokratischer Manier an christlicher Weihnachts- und Sonntagsfeier und an der göttlichen Weltordnung zu nörgeln.

Annähernd zwanzig verschiedene Verbände haben Arbeiten ausgestellt. Wir nennen den Zentralverband der Textilarbeiter Deutschlands, den Zentralverband der christlichen Textilarbeiter, den Verband der Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufsgewerke Deutschlands, den Verband der Wäschearbeiter, den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, den deutschen Buchbinderverband, den Zentralverband der Sattler Deutschlands, den Verband der Portefeuiller Deutschlands, den deutschen, den christlichen, den christlich-sozialen Metallarbeiterverband, den deutschen Holzarbeiterverband, den Verein christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der keramischen Industrie, und den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Sehen wir uns nun einmal die gezahlten Arbeitslöhne näher an. Wir beginnen mit der Abteilung für Kleider- und Wäschekonfektion, die einen sehr erheblichen Teil der ganzen Ausstellung ausmacht. Da finden sich Männerkleider, Juppen, Überzieher, an denen 16, 20 und 24 Pfennig pro Stunde verdient wird; an Arbeiterhosen werden in M.Gladbach 17½ und 25 Pfennig, in München 22 Pfennig Stundenlohn verdient. Ein Männerkittel wird in Aschaffenburg in 5 Stunden mit einem Stundenverdienst von 20 Pfennig hergestellt; in Dresden wird ein ganzer Drillichanzug in 3½ Stunden hergestellt, Stundenverdienst 18 Pfennig. Ein Anzug für einen größeren Knaben erfordert in Berlin 10 Stunden Arbeitszeit, Löhnung pro Stunde 7 Pfennig. Sehr geringe Löhne werden auch in M.Gladbach bezahlt; der Stundenarbeitsverdienst für Knaben-Juppen beträgt dort 9½, 13½, 16½, 18½, 22 Pfennig; Herstellungszeit 2 bis 3 Stunden. Besser bezahlt sind diese Artikel in München; hier begegnen uns Stundenlöhne von 26, 29, 29½, 33⅓ und 34 Pfennig, in Aschaffenburg 38⅓ Pfennig. In Breslau wird an einer schwarzen Hose 70 Pfennig (per Stunde 10 Pfennig) verdient, an Herrenüberziehern 26, 27, 30 Pfennig die Stunde. Berlin stellte Schutzmanns-, Briefträger- usw. Uniformen aus; die Hosen werden durchschnittlich mit 1 Mark, die Uniformröcke mit 3 bis 4 Mark bezahlt; Arbeiterhosen (auch bessere) erzielten hier 24, 27, 30, 50, 60, 65, 80 Pfennig Stücklohn; an

überziehern wurden 28, 30, 31, 46, 51 Pfennig die Stunde verdient, hier also teilweise annehmbare Löhne.

An Frauenkleidern stellt Berlin aus einen eleganten Damenmantel mit Stickerei; 15 Pfennig Arbeitsverdienst die Stunde, sonst werden für diese Artikel auch 20, 22½, 26, 27 Pfennig in der Stunde verdient; für Damenkostüme schwanken die Stundenlöhne zwischen 20 und 28⅓ Pfennig. Eine Damenjacke, gefertigt in 4½ Stunden, warf nur 9 Pfennig per Stunde ab. Erfurt stellt einen Damenmantel aus; Arbeitslohn 30 Pfennig pro Stunde, Arbeitszeit 13 Stunden, also feinere Arbeit. Sehr gering sind im allgemeinen die Löhne bei der Herstellung von Kindergarderobe. In Berlin wurden für Kinderkleidchen bezahlt an Stundenlöhnen 8, 20, 22½, 23, 24, 25, 26, in einem Falle allerdings 52 Pfennig; in Breslau wurden an einem Kinderkleid in 2 Stunden Arbeitszeit zusammen nur 15 Pfennig verdient; in M.Gladbach 35 Pfennig. Durchweg ganz ungenügend sind die Löhne in der Wäscheindustrie. Die Stundenlöhne in Berlin betragen hier 6, 8, 8½, 11⅔, 17½, 20, 23, 26 Pfennig; Wäsche und Häkelarbeit sogar nur 8¼, 12½, 14, 20 Pfennig. Für ein Dutzend Arbeiterhemden werden in Breslau 90 Pfennig, bei einer besseren Qualität 1,50 Mark bezahlt; Arbeitszeit 8 bezw. 13 Stunden; 12 Kinderschürzen werden daselbst mit 1,20 Mark bezahlt, Stundenlohn 10 Pfennig. Eine feine Teppichweberei bringt der fleißigen Arbeiterin nur 12½ Pfennig Stundenlohn; in der Puppenindustrie werden 5⅓, beim Knöpfe-Aufnähen auf Kartons u. s. w. 5 Pfennig in der Stunde verdient. In einer Abteilung finden sich viele künstliche Blumen, zum Teil wirklich geschmackvoll; die Arbeitslöhne für diese Artikel betragen 4, 4½, 5, 6, 7, 8, 8½, 9 Pfennig für die Stunde. Welche Summe von Frauen- und Kinderelend verbirgt sich hinter diesen so beredten Zahlen!

Verhältnismäßig gut bezahlt sind, soweit bessere Arbeit in Frage kommt, die Heimarbeiter in der Schuhindustrie. Es können da in der Stunde 30, 34, 40, 45, 50, sogar 55 Pfennig verdient werden. Nicht schlechter sind auch die Löhne für feinere Portefeuillerarbeiten, 20, 40, 43, 46 Pfennig pro Stunde; für Etuis, Geldtäschchen u. s. w. werden 12, 16, 25, 35, 37, 40, 46 Pfennig bezahlt; sehr schlecht bezahlt ist die Anfertigung von Handspiegeln. Die Sattlerei weist schlechte Preise auf; so für ein in Görlitz angefertigtes Handtäschchen 10 bis 12 Pfennig Stundenlohn. Für die hübschen mehrfarbigen Seidenbänder werden in Krefeld und Umgebung 16½, 18, 18¼, 19, in Barmen und Umgegend 20—41 Pfennige Stundenlohn erzielt.

In der Zigarettenfabrikation werden für das Tausend 7 bis 10 Mark bezahlt; Stundenlöhne 8⅓, 12½, 17½, 22½ Pfennig. Für Zigarrenmacherei können in Eupen 12½, 17½, 22½ Pfennige pro Stunde verdient werden, in Bünde 8⅓ Pfennige.

Bessere Buchbinderarbeiten (Zierschatullen, Etuis) können es auf teilweise gute Preise bringen; wir fanden Stundenlöhne von 18, 20, 25, aber auch 45 und 50 Pfennig. Dagegen sind die Löhne in der Kartonnagenfabrikation wahrhaft jämmerlich. An Zigarettenschachteln werden z. B. 7½, 7⅔ Pfennig pro Stunde verdient; in Lahr (Baden) werden 1000 Stück mit 7 bis 9 Mark bezahlt, Stundenverdienst 9 und 9½ Pfennig; etwas mehr wird an runden Schächtelchen für Apotheken usw. verdient, nämlich 10 bis 12 Pfennig in der Stunde.

In der Metallwarenbranche haben die Uhrmacher ziemlich viel ausgestellt; auch hier sind die Löhne fast immer ungenügend. Für Uhrmacherarbeit in St. Georgen (Schw.) können nur 11, 27 und 28 Pfennig pro Stunde verdient werden. Die Anfertigung von Perpendikeln für Regulateure bringt in Villingen (Schw.) 17 bis 25 Pfennig in der Stunde ein; die Verfertiger von Weckeruhren und Uhrenbestandteilen in St. Georgen können 22 bis 23 Pfennig verdienen, für Bemalen des Zifferblattes in Triberg kann ein Stundenlohn von 32 Pfennig erzielt werden. Aus Tuttlingen ist eine Sammlung von Messern, Scheren, Pinzetten und feineren

Instrumenten ausgestellt; die Arbeitswochenlöhne schwanken zwischen 15 und 24 Mark.

Vielleicht die schlechtest bezahlten Heimarbeiter sind die Holzschnitzler und Verfertiger von Holzspielwaren im Erzgebirge, die neben sehr primitiven Waren doch auch manches ausgestellt haben, was guten Geschmack und Geschick verrät. Und die Löhne unglaublich gering! Da finden sich hölzerne Sesselchen, Sofas u. s. w., an denen 2 bis 3½ Pfennig in der Stunde verdient wird, für bespannte Esel, Rinder, Pferde u. s. w. kommt der Arbeiter auf 4½ und 5½ Pfennig Stundenlohn. Ein Dutzend fahrbarer Windmühlen wird um 1,20 Mark geliefert, ein Dutzend Landauer um 4 Mark. Unter den Spielwaren ist auch ein recht hübsches, bemaltes Schloß aufgestellt mit Veranda u. s. w.; der Verfertiger verdient 5½ bis 6 Pfennig in der Stunde dabei. Solche Löhne, selbst wenn sie nur einen Nebenverdienst, etwa während der Winterszeit, darstellen, sind einfach himmelschreiend und weisen auf eine mehr als traurige soziale Lage dieser Heimarbeiter hin.

Fragen wir nun: Welches wird der Erfolg der Heimarbeit-Ausstellung sein? Ohne Prophet zu sein, können wir sicher behaupten, daß eine gesetzgeberische Aktion bezüglich der Heimarbeit bald einsetzen wird. Die allseits anerkannten Übelstände, unter denen Hunderttausende deutscher Mitbürger und Mitbürgerinnen seufzen, sind eben zu kraß; darum hat die Ausstellung in ihrer Absicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, auch — man darf es wohl sagen — einen vollen Erfolg errungen. Abgeordnete aller Parteien haben bereits ihren Willen, zu einer Besserung mitzuhelfen, laut kundgegeben. Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, hat in der Sitzung des Reichstages vom 3. Februar die Notwendigkeit, auf gesetzgeberischem Wege eine Besserung herbeizuführen, anerkannt: „In der Heimarbeit werden unzweifelhaft auch Waren hergestellt, deren Erzeugung für die Gesundheit außerordentlich gefährlich und nachteilig ist. Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit diesen fabrikmäßigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß, und zwar um so mehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gesetz betr. Kinderschutz zum Teile auf dem Papiere stehen bleibt."

Zunächst müssen alle Heimarbeiter der Segnungen der sozialen Versicherungsgesetze teilhaft gemacht werden. Daß zunächst das Krankenversicherungsgesetz auf sie auszudehnen sei, dafür haben sich am 15. Februar im preußischen Abgeordnetenhause auch die Sprecher der Konservativen und der freisinnigen Volkspartei erklärt. Das Zentrum geht hier noch weiter. Es will die gesamten Versicherungs- und das Arbeiterschutz-Gesetz auf die Heimarbeiter ausdehnen. Die Arbeiterschutzparagraphen 134 bis 139 b der Gewerbeordnung sind bis jetzt nur seit 31. Mai 1892 auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschebranche ausgedehnt; das Invalidenversicherungsgesetz nur für Heimarbeiter der Tabak- und Textilindustrie; von der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter ist nur sparsam Gebrauch gemacht worden. Die Reichsregierung will nun hier, laut Mitteilung des Grafen Posadowsky vom 3. Februar, in Bälde einige weitere Schritte vorwärts tun: „Es ist jetzt in meinem Amte ein neues Gesetz ausgearbeitet betr. die Krankenversicherung der Heimarbeiter. . . . . Ein Gesetz betr. den Schutz der Heimarbeiter im Tabaksgewerbe liegt dem preuß. Ministerium vor.

Sehr beachtenswerte Vorschläge zur Beseitigung der Heimarbeiter-Not hat Abg. Gröber schon am 10. März 1905 in einer Reichstagsrede gemacht. Vor allem hält er den Registrierungszwang für notwendig, d. h. die Verpflichtung der Arbeitgeber, eine Liste ihrer Heimarbeiter zu führen. In zweiter Linie wäre der Abschluß von Tarifverträgen anzustreben unter Mitwirkung der Obrigkeit und des Gewerbegerichts. Des weiteren müßte das Mitnachhausegeben von Arbeit an Fabrikarbeiter verboten werden; bezüglich der Arbeitsstätte und Arbeitszeit seien sanitäre Vorschriften zu erlassen, die sozialen Versicherungsgesetze müßten auf die

Heimarbeiter ausgedehnt, ihre Streitigkeiten mit den Arbeitgebern den Gewerbegerichten zugewiesen werden. — Der Abg. Erzberger konnte in seiner Rede vom 5. Februar d. Js. auf die Anregungen Gröbers zurückverweisen; zugleich wies er aber auch auf die von P. Koch in seiner schon genannten Broschüre formulierten Vorschläge hin. Wir wollen dieselben, da sie wirklich Gutes enthalten, hier zum Schlusse kurz skizzieren.

Erster Vorschlag ist auch bei P. Koch der Registrierungszwang aller Heimarbeiter, sei es durch die Behörden, sei es durch die Arbeitgeber, damit sie statistisch erfaßt werden, auch die Arbeitsstätten in gewerbepolizeilicher und sanitärer Hinsicht kontrolliert werden können.

Die sozialen Versicherungsgesetze sollen sodann auf die gesamte Hausindustrie ausgedehnt werden und zu den Kosten die Verleger eventuell stärker als die anderen Arbeitgeber herangezogen werden. Ebenso sind die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze auf sie auszudehnen und darf man sich mit Rücksicht auf die Freiheit der Einzelperson nicht von einer strengen Kontrolle zurückhalten lassen. Diese wäre den Gewerbeinspektoren zu übertragen, deren Zahl zu vermehren, denen auch weibliche Beamte beizugeben wären. Lohnbücher oder Arbeitszettel wären obligatorisch zu machen. Wünschenswert wäre eine möglichst umfassende Organisation der Heimarbeiter.

Das Mitnehmen von Arbeit aus der Fabrik nach Feierabend sollte absolut verboten werden; andern darf nicht mehr Arbeit zugemessen werden, als sie bei einer ihren Verhältnissen und ihrer Kraft entsprechenden Arbeitszeit billigerweise leisten können. So wird Sonntags-, Nacht- und ungesetzliche Kinderarbeit von selbst wegfallen.

Die baupolizeilichen Vorschriften bezüglich der genügenden Menge von Luft und Licht für die Hausinsassen sind strenge durchzuführen. Dann sind verbindliche Mindestlöhne anzustreben, was am leichtesten durch Lohntarifgemeinschaften geschieht, die wiederum eine kräftige Organisation der Heimarbeiter zur Voraussetzung haben.

Indirekte Mittel, um vor allem den Heimarbeitern bessere Existenzbedingungen zu verschaffen, sei die Erschließung der entlegenen Gegenden durch Eisenbahnen, denen die Fabriken sofort nachfolgten, ferner die Ansiedelung der Arbeiter in Großstädten an der Peripherie durch eine gesunde kommunale Bodenpolitik und Bau von Arbeiterhäusern, was die Verlegung großer Fabrikétablissements an diese Stellen zur Folge haben werde. Die Fabrikarbeit sei aus mehrfachen Gründen gegenüber der Heimarbeit als das Bessere anzusehen.

Hoffen wir, daß die Gesetzgebung und die Privatinitiative diese gesunden Gedanken bald energisch zur Ausführung bringen werden zur Erleichterung der Not der Heimarbeiter und damit zum Segen eines nicht unerheblichen Teiles des deutschen Volkes.

Dr. Rösch-Berlin, Abgeordneter.

Die Sozialpolitik im Reichstage.

Seit einer Reihe von Jahren gibt die Beratung des Gehaltes des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern reichliche Gelegenheit zu sozialpolitischen Debatten und noch reichlicheren Polemiken zwischen den einzelnen Parteien. Man darf immer 14 Tage rechnen, die auf solche Auseinandersetzungen fallen. Während früher stets das Zentrum die Zielscheibe der sozialdemokratischen Angriffe bildete, hat sich heuer die Situation etwas verschoben. Früher hatte die Sozialdemokratie drei Spezialisten gegen das Zentrum, die Abgeordneten Hoch, Wurm und Fischer-Berlin; ersterer ist 1903 durchgefallen, Wurm erkrankt und Fischer-Berlin geht gar bald das Material aus, wenn ihm die sozialdemokratische Literatur nichts Neues liefert. Andererseits führt der freisinnige Abg. und Arzt Dr. Mugdan eine recht scharfe

Klinge gegen die Sozialdemokratie; er nimmt sich alljährlich das Verhalten derselben in den Krankenkassen vor, beleuchtet die Günstlingswirtschaft der Genossen und beschäftigt hierdurch stets eine Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter. Die Vorwürfe der Sozialdemokraten gegen das Zentrum entspringen lediglich dem Agitationsbedürfnis; sie gehen immer in derselben Richtung: 1. das Zentrum hat gegen unsere sozialdemokratischen Anträge gestimmt (die in der Regel nicht durchführbar sind), 2. das Zentrum ist schuld an dem langsamen Gang der Sozialreform (obwohl das Zentrum keine Mehrheitspartei ist, sondern mit Konservativen und Nationalliberalen zusammengehen muß). Die Abwehr gegen diese Angriffe übernahmen heuer die Abgeordneten Giesberts und Erzberger; es ist im Interesse der Sozialpolitik sehr bedauerlich, daß immer so viele Zeit auf diese fruchtlose Polemik verwendet werden muß; aber die haltlosen Angriffe können nicht unerwidert bleiben.

Was nun den Stand der Sozialpolitik im Reichstage im allgemeinen betrifft, so eröffnet sich keine allzu erfreuliche Aussicht; es hält sehr schwer, eine Mehrheit für die Weiterführung der Sozialreform zu gewinnen. Das Zentrum ist wohl vor wie nach entschlossen, mit aller Energie auf diesem Gebiete zu arbeiten und seine Redner haben dies sehr deutlich verkündet; aber sonst herrscht flaue Stimmung. Auf der gesamten Rechten mit Ausnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung ist man äußerst kühl geworden; da hat Herr von Kardorff Oberwasser erhalten, der sich stets fragt: Nützt dieses Gesetz der Sozialdemokratie? Und da er sich diese Frage fast immer bejaht, kommt er zur steten Ablehnung. Heuer hat nun der Sprecher der Konservativen, der Abgeordnete Pauli-Potsdam, noch eine zweite Vorfrage gestellt und diese geht dahin: Wir sind für eine Weiterführung der Sozialreform, aber sie darf den Mittelstand nicht in erhöhtem Maße belasten! Dehnt man den Begriff Mittelstand recht weit aus, so ist damit jeder Fortschritt ausgeschlossen; eine Sozialreform, die nichts kostet, ist auch nichts wert!

Die früheren Zeiten, wo die Konservativen mit die Kerntruppe der Sozialreformer bildeten, sind dahin; heute ist sie fast nur für landwirtschaftliche Wünsche zu haben.

Auch in den Reihen der Nationalliberalen gewinnt die Richtung Beumer-Hagemann immer mehr Oberwasser; die Gruppe Bassermann-Frhr. von Heyl hat nur noch wenige Getreue um sich. Der Freisinn steht seit Beginn mehr oder weniger auf dem Standpunkte des Manchestertums, und der Sozialdemokratie ist es in erster Linie um das Agitationsbedürfnis zu tun. Diese knappe Skizzierung beweist, wie schwer es hält, voran zu kommen.

Doch steht eine erfreuliche Tatsache obenan: durch die Bemühungen des Abgeordneten Dr. Hitze haben sich Zentrum, Nationalliberale, Freisinnige, Polen, Wirtschaftliche Vereinigung und Elsässer zu einem gemeinschaftlichen Antrag auf Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen in Fabriken geeinigt. Diese Frage ist spruchreif, was auch Staatssekretär Graf von Posadowsky zugestand. Es schweben zurzeit noch die Verhandlungen über die Ratifikation der Beschlüsse der Berner Arbeiterschutzkonferenz von 1905, die eine 11stündige Nachtruhe für die Arbeiterinnen garantieren wollen; an der allseitigen Annahme dieses Vorschlages ist nicht zu zweifeln. Dann ermäßigt sich in unsern Konkurrenzstaaten die Frauenarbeit um ein bedeutendes und dadurch ist nach den Worten des Staatssekretärs der Zeitpunkt gekommen, wo eine Aenderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden kann. „die als Endziel die Ermäßigung der Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden vorsieht". Man darf somit frühestens für 1907 auf einen solchen Gesetzentwurf rechnen. Von den Textilindustriellen, die sich seither einer solchen Verkürzung am meisten widersetzten, sind nunmehr die süddeutschen Fabrikanten für den Zehnstundentag eingetreten.

Die zweite Materie, die wohl zunächst eine Lösung erfahren dürfte, ist die Frage der Heimarbeiter. Die Heimarbeiterausstellung in den Akademiehallen hat großen Eindruck gemacht und gute Erfolge erzeugt; am Hofe, in den Beratungen und im Reichstage sagt man sich: „So kann es nicht

weitergehen“ Es weht hier sozialpolitische Frühlingsluft, wie sie im Jahre 1890 zu verspüren war. Schon ist auch ein gemeinschaftlicher Initiativantrag aller Parteien erschienen, der sich mit der Frage des Heimarbeiterschutzes befaßt. Sozialdemokratie und Freisinn haben gleichfalls Anträge eingebracht. Staatssekretär Graf Posadowsky anerkannte die Notwendigkeit eines kräftigen Heimarbeiterschutzes, betonte aber auch die Schwierigkeit desselben; er stellte den Satz auf, daß man hier vor dem „Eingriff in das Familienleben“ nicht zurückschrecken dürfe, daß, wie beim Kinderschutzgesetz, Bestimmungen getroffen werden müßten, die sich auf alle Werkstätten erstrecken. Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter war bereits in einem Entwurfe des Reichsamts des Innern vorbereitet, da erhob im Bundesrat der preußische Handelsminister von Möller die Forderung, daß die Versicherungsbeiträge da erhoben werden müßten, wo die Hauptbetriebe sich befinden; das machte aber die Kontrolle in allen jenen Fällen unmöglich, wo ein Hauptbetrieb ungezählte Nebenbetriebe im Lande erhält, wie es bei der Heimarbeit fast immer ist. Nun hat das Reichsamt des Innern einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der in diesem Sommer dem Bundesrat zugehen soll und für den Graf Posadowsky auf Annahme rechnet.

Schon am 30. Januar 1904 hat auf eine Interpellation des Abgeordneten Trimborn der Reichskanzler erklären lassen, daß er einen Gesetzentwurf ausarbeiten lasse, der die Erlangung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sichere. Nach dem Stand der Sache gefragt, antwortete der Staatssekretär: „Wenn das Gesetz bisher nicht vorgelegt worden ist, so waren hierfür lediglich geschäftliche Erwägungen maßgebend. Sobald mit Rücksicht auf die Geschäfte des hohen Hauses Aussicht vorhanden ist, daß dieses Gesetz im Plenum und in der Kommission beraten und zur Verabschiedung gebracht werden kann, wird dasselbe, sogar noch in dieser Session, vorgelegt werden.“ Niemand erhob Widerspruch als Herr von Kardorff: „Ein jedes solches Gesetz wird durch die Sozialdemokratie ausgeschlachtet als ein Erfolg ihrer Agitation.“ Das Zentrum hingegen ließ die Erklärung abgeben, daß es sich verpflichte, sofort nach Einlauf dieses Gesetzes seine Verabschiedung vorzunehmen.

Wenn es gelingt, diese drei großen Materien bis 1907 zu regeln, wäre immerhin ein sehr großer Schritt vorwärts gemacht und die Sozialpolitik würde hurtiger marschieren. Aber der Fährnisse sind noch sehr große: offene und versteckte.

Eine ganze Reihe anderer Fragen ist mehr in akademischer Weise erörtert worden, jedenfalls steht von denselben nicht fest, wann sie den Reichstag durch ausgearbeitete Gesetzentwürfe beschäftigen werden. Zunächst einmal die Frage der Zusammenlegung der Arbeiterversicherung. Staatssekretär Graf Posadowsky sagte über den Zeitpunkt gar nichts, er meinte nur, daß dieses Werk den Umfang des B. G.-B. annehmen werde und daß von allen Seiten hohe Selbstbeschränkung geübt werden müsse, wenn es überhaupt zustande kommen könne. Bevor diese „Arbeit eines Diktators“ verrichtet wird, soll eine Reform der Krankenversicherung in doppelter Weise vorgenommen werden; bereits ist eine Vorlage im Reichsamte des Innern ausgearbeitet, welche die Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde ausdehnt, wie es z. B. mit gutem Erfolge bereits in Württemberg durch Landesgesetz geschehen ist. Das Reichsamt des Innern beschäftigt sich weiter „sehr ernsthaft mit der Reform der Krankenversicherung“, doch ist noch nichts entschieden, namentlich nicht, ob diese Reform als Notgesetz vor der allgemeinen Revision der Versicherungsgesetze erscheint oder bis dahin zurückgestellt wird. Infolge einer wenig glücklichen Debatte im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Frage der Abschaffung der kleinen Renten bis zu 20 Mark auch im Reichstage erörtert; im Abgeordnetenhause hatte sich wohl ein Zentrumsabgeordneter auch für diese Idee erklärt, aber sofort im Abgeordneten Trimborn eine Entgegnung gefunden, die dahin ging, daß mit Erfüllung dieses Wunsches sofort die Gefahr der Haftpflichtversicherung wieder auftauche. Trotzdem behaupteten die Sozialdemokraten im Reichstage, daß „das Zentrum“ für die Abschaffung dieser Renten sei, fanden allerdings eine

gebührende Antwort. Bemerkenswert war, wie selbst der konservative Sprecher Frhr. von Richthofen sich mit aller Schärfe gegen die Bestrebungen auf Nichtauszahlung der kleinen Renten wandte und hierbei beim Staatssekretär Unterstützung fand. Die Frage der Witwen- und Waisenversicherung marschiert; die Einzelregierungen haben nunmehr auf die Denkschrift des Reichsamts des Innern geantwortet; man hat auch bereits über die Kosten einen Ueberblick. „Wenn der Witwe als Jahresrente im Durchschnitt die Hälfte der Invalidenrente gewährt wird, auf welche der verstorbene Ehemann bei seinem Tode Anspruch erworben hatte, und für jede Waise bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ein Drittel hiervon als Waisenrente vorgesehen würde, so kostet die Witwen- und Waisenversicherung schon annähernd ebensoviel wie die Invalidenversicherung," d. h., die Witwen- und Waisenversicherung kostet in dieser Form jährlich 135 Millionen Mark. Durch den Antrag Trimborn beim Zolltarif werden 1906 nur 17 Millionen Mark flüssig. Beide Zahlen gegeneinander gehalten besagen genug!

Nun noch einige Fragen aus dem Arbeiterschutz. Nahezu einstimmig hat der Reichstag eine Resolution angenommen, welche eine genaue Erforschung der Verhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie (pp. Hüttenarbeiter) fordert. Die Darstellungen über die heutigen Verhältnisse gingen sehr auseinander; jedenfalls sind die Einzelbeispiele, die der Sozialdemokrat Hué vorführte, allesamt als nicht zutreffend widerlegt worden. Bezüglich der Bauaufsicht wies der Staatssekretär die Bauberufsgenossenschaft in ihrem eigenen Interesse darauf hin, daß sie die Zahl der technischen Bauaufseher noch wesentlich vermehren soll. Die Sonntagsruhe soll zunächst den Glasarbeitern zugeführt werden; in den Zinkhütten ist bereits ein vom Abgeordneten Nacken gewünschter Fortschritt erzeugt. Für das Handelsgewerbe sollen zunächst die vielen Ausnahmebestimmungen beseitigt werden.

Die sog. Mittelstandsfrage hat auch heuer wieder den Reichstag eingehend beschäftigt und Graf Posadowsky nahm doch eine wesentlich freundlichere Stellung ein als früher. Die Handelsinspektoren lehnte er ab, hielt aber eine Regelung des Ausverkaufswesens für absolut geboten. Dem kleinen Befähigungsnachweis steht er freundlicher gegenüber, auch erscheint ihm die vom Zentrum gewünschte schärfere Trennung der Begriffe Fabrik und Handwerk unerläßlich.

Ueberblickt man so das Ganze, so darf man sagen: recht viele Knospen, einige Blüten! Aber bis zur Ernte der Früchte ist es leider noch sehr weit! Hoffentlich fällt über die Blüten kein „Reif in Frühlingsnacht". Den sozialen Charakter der Steuergesetze wollen wir nach Verabschiedung der Gesetze beleuchten.

M. Erzberger-Berlin.

Sozialpolitik im württembergischen Landtage.

Die letzte, verhältnismäßig kurze Session des württembergischen Landtages (vom 11. Jan. bis 9. März) war zumeist mit vorwiegend politischen Fragen ausgefüllt. Doch kamen auch solche sozialpolitischer Natur zur Verhandlung.

Im Mittelpunkte des politischen Interesses stand die Verfassungsrevision. Wir möchten derselben kurz Erwähnung tun, weil hier — zum Teil wenigstens — nicht minder sozialpolitische Gesichtspunkte hereinspielen.

In der Kammer der Abgeordneten wurde ihr vorerst eine solche Gestaltung gegeben, daß man sie nicht anders, denn als ein liberales Tendenzwerk gegen das Zentrum und das katholische Volk mit engherzig konfessionellem Einschlag, bezeichnen kann, was namentlich in der außerwürttembergischen Presse mit dankenswerter Offenheit ausgesprochen wurde. Darnach würde die Zweite Kammer radikalisiert, die Erste Kammer liberalisiert, was ganz von selbst von einschneidendster Bedeutung für die Sozialpolitik wäre. Um der Radikalisierung der Zweiten Kammer vorzubeugen, bezw. um einen konservativen Ersatz für die ausscheidenden 23 Privilegierten

(13 Ritter, 6 protestantische Prälaten, 3 Vertreter der katholischen Geistlichkeit, Kanzler der Universität Tübingen) zu gewinnen, lagen zwei Anträge auf berufsständische Vertretung vor. Einmal ein solcher von konservativer Seite (Kraut), der 18 Vertreter wünschte: 9 für Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft, 5 für Handel und Industrie, 2 für Handwerk, 2 für die Arbeitnehmer in Industrie und Handel. Dieser Antrag wies verschiedene Mängel auf: so berücksichtigte er nicht alle Berufe; dann war er nicht aufgebaut auf dem allgemeinen Wahlrecht (die Abgeordneten sollten durch die betreffenden Organisationen gewählt werden: Handels-, Handwerkskammern usw.) Dem stand gegenüber ein Antrag des Zentrums, der im ganzen 25 berufsständische Abgeordnete proponierte: 11 der Landwirtschaft (einschließlich der Gärtnerei und Tierzucht, der Forstwirtschaft und Fischerei), 11 der Industrie und des Handels (einschließlich des Bergbaues und Hüttenwesens, des Bauwesens, des Verkehrswesens), 3 der freien Berufe und des öffentlichen, sowie des unter die vorgenannten Berufsgruppen nicht fallenden privaten Dienstes. Was diesen Antrag vor dem erstgenannten auszeichnete, war, daß er, wie Gröber in großzügiger Rede ausführte, vollständig das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zur Grundlage hatte, und eine sachgemäße Ergänzung, einen idealen Ausbau desselben repräsentierte. Selbst die Gegner nannten den Antrag „raffiniert ausgesonnen". Gleichwohl fiel er mit großer Mehrheit durch, wie auch der des Konservativen Kraut. Man beschloß, den Ersatz für die ausscheidenden Privilegierten zu gewinnen durch 17 auf dem Wege des Landesproporzes zu wählende Abgeordnete. Dagegen verlegte man die berufsständische Vertretung in die Erste Kammer, und gewährte im ganzen 8 Vertreter: 3 für Landwirtschaft, 3 für Industrie und Handel, 2 für das Handwerk. Volkstümlich ist das nicht. Die Landwirte und Handwerker werden dadurch für ihre Interessen nicht viel gewinnen; ihre Vertreter werden liberal sein, von denen sie in manchen Fragen Opposition zu erwarten haben; dominieren werden sicherlich die Vertreter von Industrie und Handel; die acht Berufsvertreter werden in der Regel „Räte" sein, deren Wünsche sich nicht immer decken mit denen des Volkes.

Eine für die Landwirtschaft bedeutungsvolle Frage kam zur Verhandlung anläßlich einer Eingabe des Verbandes württembergisch-hohenzollerscher Müller um Einführung verschiedener Frachtsätze für Mehl und Getreide, was an und für sich ganz korrekt ist. Speziell wurde gewünscht Erhöhung des Mehlfrachtsatzes unter gleichzeitiger Herabsetzung des Getreidetarifs. Letzteres würde natürlich eine nicht unbedeutende Schädigung der Landwirtschaft bedeuten. Dagegen würde die Erhöhung des Mehlfrachtsatzes sowohl für die Kleinmüller, wie für die Landwirte nur günstig wirken können. In Württemberg bestehen nämlich ungefähr 1400 Kleinmühlen, welche bisher die besten Abnehmer des einheimischen Getreides waren. Sie, und damit auch die Landwirte, gilt es gegen die Riesenmühlen am Rheine zu schützen, infolge deren immer mehr Mühlen bei uns eingehen (in 7 Jahren haben die Kleinmühlen um 5,2 Prozent abgenommen). Ohne Zweifel vertrat unter solchen Umständen das Zentrum den allein richtigen Standpunkt, wenn es einen Antrag stellte auf Berücksichtigung bezüglich der Erhöhung des Mehlfrachtsatzes, dagegen im Interesse der Landwirtschaft gegen eine Detarifierung für Getreide sich scharf aussprach. Derselbe wurde jedoch abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen, der Erhöhung des Mehl- und Erniedrigung des Getreidetarifs vorschlug. Beachtenswert ist, daß die Volkspartei einen der Landwirtschaft feindlichen Standpunkt einnahm. Uebrigens vertrat die Regierung gegenüber dem angenommenen Antrag die Ansicht, Württemberg könne nicht von sich aus einseitig Aenderungen an den Frachtsätzen vornehmen; man hätte sonst von Baden und Bayern unter Umständen einen Rückschlag zu befürchten.

Das Berggesetz vom Jahre 1874 wurde einer nicht unwesentlichen Aenderung unterzogen. Die sozialpolitischen Grundsätze des Zentrums fanden hierbei wieder ihre Rechtfertigung. Damals, als der wirtschaftliche

Liberalismus mit seinem Prinzip des freien Spieles der Kräfte auf der Höhe stand, hatte man in Württemberg das ausschließliche Bergrecht des Staates abgeschafft und der Privatkonkurrenz für Bohren nach Steinsalzen offene Bahn gegeben. Da zu befürchten ist, daß die aus anderen Ländern hinausgedrückte Privatspekulation bei uns sich eine Freistätte sucht, was eine Entwertung unserer staatlichen Salinen und einen Rückgang ihrer seitherigen Einnahmen bedeuten würde, so kam man zu einem Antrage auf staatliche Monopolisierung der Salzgewinnung. Ganz werden immerhin Privatunternehmungen nicht ausgeschlossen. Das Zentrum wollte, daß über deren Zulassung jeweils die Volksvertretung entscheide. Für dieses Verlangen war maßgebend die Rücksicht auf das Volksvermögen und die Arbeiterschaft, deren Arbeitszeit, Löhne usw. sich dann eher kontrollieren ließen. Sonderbarerweise trat dem die Volkspartei entgegen, die mit der deutschen Partei beantragte, daß das Schürfen dritten Personen durch königliche Verordnung — bei welcher das Gesamtministerium mitwirkt — gestattet werden kann, — wofür die Mehrheit des Hauses sich entschied. Der Volkspartei stand wieder einmal das Interesse des Privatkapitals höher, als das des Volkes!

Einen Fortschritt zum Besten der Handwerker und Kaufleute bedeutet die Neuorganisation des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens. Der von der Regierung diesbezüglich vorgelegte Gesetzesentwurf fand bei der Generaldebatte in der Abgeordnetenkammer in seinen Grundzügen allgemeine Zustimmung, was an sich nicht überraschen konnte, da man schon früher über die Richtlinien sich verständigt hatte, und auch der Gewerbevereinstag, die Handwerks- und Handelskammern sich durchweg zustimmend hierzu geäußert hatten. Vorgeschlagen ist: gesetzlicher Zwang zur Errichtung einer Gewerbeschule für jede Gemeinde mit einer Zahl von mindestens 40 gewerblichen Fortbildungsschülern; ganzjähriger Unterricht in drei aufsteigenden Jahreskursen mit unmittelbarem Anschluß an die Volksschule; Tagesunterricht mit mindestens 280 Jahresstunden; Einrichtung der Gewerbeschule als Berufsschule; Anstellung hauptamtlicher eigens vorgebildeter Lehrkräfte ohne Ausschluß nebenamtlicher. Das Zentrum hat sich in fortschrittlicher Haltung betreffs dessen, was notwendig erschien, von keiner Partei übertreffen lassen. Dagegen hat die Volkspartei, die sich so gerne als Vorkämpferin des gewerblichen Fortschrittes und der gewerblichen Ausbildung aufspielt, zum Teil ganz rückständige Bedenken geäußert und u. a. Sonntagsunterricht und Herabsetzung der Stundenzahl angeregt. Das Zentrum trat für Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und obligatorische Einfügung des Religionsunterrichtes in den Lehrplan dieser Schulen ein, was für die Jugend notwendig und insofern ganz konsequent ist, als der Religionsunterricht in den allgemeinen Fortbildungsschulen bei uns bereits obligat ist und die gewerblichen Fortbildungsschulen jene ersetzen sollen. Man würde ja sonst für die Jugend zwei Klassen schaffen, solche mit und solche ohne Fortbildung in der Religion. Wie zu erwarten kämpften Volkspartei und Sozialdemokratie hiergegen an; die anderen Parteien und die protestantischen Prälaten — schwiegen. Der Entwurf wurde an die Volksschulkommission überwiesen.

Von Bedeutung für die weitesten Kreise des Volkes war die vom Zentrum eingebrachte Interpellation über Klagen, welche die Einschätzung zur Einkommensteuer im Lande hervorgerufen hatte; vor allem war man bei landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieben da und dort zu schablonenhaft vorgegangen. Es erfolgte eine ausgiebige Aussprache, die nach allgemeinem Urteile, auch dem der Regierung, nur förderlich wirken kann. Die volksparteiliche Presse hat sich schwer geärgert, daß das Zentrum die Sache so gründlich nahm und 11 Redner vorschickte, während die Führer der Volkspartei für den Geldbeutel des kleinen Mannes wenig Interesse bekundeten.

Als einen weiteren Erfolg des Zentrums möchten wir es bezeichnen, daß auf seine Anregung für staatliche-, kirchliche- und Gemeindeunterbeamte Haft als Disziplinarstrafe in Wegfall kam. Ferner regte es in

einem Antrage die Unfallfürsorge für Gemeindebeamte an und gab der Regierung zur Erwägung anheim, ob und unter welchen Voraussetzungen auch bei Privatpersonen, die bei einer im öffentlichen Interesse erfolgten Hülfeleistung zu Schaden gekommen sind, eine gesetzliche Fürsorge eintreten soll. Derselbe fand eine große Mehrheit. Ebenso wurde ein anderer Zentrumsantrag angenommen, in welchem der Regierung zur Erwägung gegeben wird, im Interesse der Bevölkerung des flachen Landes den Telephonverkehr zu erleichtern und zu verbilligen. Bezeichnenderweise war es wieder die Volkspartei, die in schlechtverhaltenem Aerger über die praktischen Vorschläge des Zentrums die Rentabilität, das fiskalische Interesse in den Vordergrund rückte.

So ist also den kurzen Ausführungen zufolge an sozialer Fürsorge für die einzelnen Berufsstände während der letzten Tagung unseres Parlamentes gar manches geschehen. Das Zentrum hat auch diesmal getreu seinem Programm sein Möglichstes getan, um allen Ständen gleichmäßig entgegenzukommen. Dr. Steinhauser, Stuttgart.

Kongresse.

Die Reihe der diesjährigen Kongresse eröffnete die am 10. Januar in Bonn a. Rh. tagende.

XXIII. Generalversammlung des Vereins „Arbeiterwohl",

die das gewiß höchst zeitgemäße Thema „Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft" zur Diskussion gestellt hatte. Das Referat hatten Dr. Adolf Weber-Bonn und Dr. August Pieper-München-Gladbach übernommen. Beide Redner gelangten zu denselben Einzelforderungen; was aber die Begründung dieser Forderungen betrifft, so traf Pieper mit seinem Ruf nach politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rechtsgleichheit der Arbeiter mit den übrigen Klassen der Bevölkerung besser als Weber den Kern der heutigen sozialen Frage, die nicht aus einer Reihe von bloßen Einzelfragen über Lohn, Arbeiterschutz, Koalitionsrecht u. s. w. besteht, sondern auf die einzige Grundfrage der gleichberechtigten Einordnung der Arbeiter in unsere heutige Rechts- und Wirtschaftsordnung sich zuspitzt. Beide Redner formulierten ihre Gedankengänge in einer Reihe von Leitsätzen, die wir hier unsern Lesern im Auszug mitteilen.

I. Leitsätze des Referenten Dr. Adolf Weber.

1. Die Gefahr, daß Reaktionäre und Revolutionäre sich in die Hände arbeiten zur Vernichtung des sozialen Fortschrittes des letzten Menschenalters, wird immer größer; demgegenüber ist zwar einerseits ein entschiedenes Eintreten für die Notwendigkeit der Arbeiterbewegung erforderlich, anderseits aber dringender als je ein durch „keinerlei Pietät beeinflußtes Nachdenken" (Naumann) über die Grenzen, die sich diese Bewegung in ihrem eigenen Interesse zu setzen hat, erforderlich.

2. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter können sowohl nach der materiellen, als auch nach der idealen, insbesondere rechtlichen Seite innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung befriedigt werden. Beweis dafür sind die erheblichen sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte.

Auf der anderen Seite sind die Stützen der sozialdemokratischen Illusionen infolge der tatsächlichen Entwicklung in sich zusammengestürzt.

Namentlich zeigt sich immer deutlicher, daß die Durchführung des „Gleichheitsprinzips" schon deshalb eine Unmöglichkeit ist, weil sich innerhalb der Arbeiterschaft selbst rasch zunehmende, durch Bildungs- und Erwerbsunterschiede bedingte „Klassengegensätze" bemerkbar machen, die nur durch ein auf die urteilslose Masse sich stützendes diktatorisches Regiment innerhalb der Sozialdemokratie in Schranken gehalten werden können.

3. Obschon sich so immer klarer zeigt, daß der Marxismus einer Gesellschaftsorganisation zustrebt, „in welcher kein Mensch tun kann, was er möchte, sondern wo jeder tun muß, was er geheißen wird" (H. Spencer), findet er doch immer mehr Anhänger; das erklärt sich hauptsächlich aus dem fanatisierenden Einflusse, den die Lehren von Karl Marx als quasi-religiöse Weltanschauung auszuüben vermögen, deren Dogmen der Lebenslage der industriellen Arbeiter angepaßt zu sein scheinen.

Gefördert wird der Zustrom zu dieser „neuen Religion" durch eine auch von den Gegnern der Sozialdemokratie häufig zu einseitig geübte Kritik an den bestehenden Verhältnissen, wodurch die Unzufriedenheit — im Sinne der Sozialdemokratie im Gegenwartsstaate die Haupttugend — ungerechtfertigte Nahrung erhält.

4. Das Ziel der Arbeiterbewegung — größere Anteilnahme an den Kulturgütern — kann nur verwirklicht werden, wenn eine arbeitsfreudige Arbeiterschaft in Harmonie mit einem arbeitsfreudigen Unternehmertume die heimischen Produktionskräfte nach Möglichkeit entfaltet; das Einkommen der Arbeiter kann dauernd nur gesteigert werden, wenn die Ergiebigkeit der nationalen Produktion zunimmt.

5. Die gegebene und notwendige Form für die wirtschaftlich-rechtliche Einordnung der Arbeiter in die bestehende Gesellschaft sind die Arbeiterberufsvereine (Gewerkschaften). Ihnen sind rechtlich keine Hindernisse in den Weg zu legen, Verleihung der Rechtsfähigkeit ist dringend wünschenswert. Das, was die Gewerkschaften in sozialer Hinsicht leisten könnten, haben sie in Wirklichkeit bis jetzt nicht geleistet; in Deutschland sind dafür verantwortlich zu machen außer der Zersplitterung in die bekannten Gruppen, dem geringen Alter der meisten Organisationen, der Eigenart des deutschen Nationalcharakters u. a. vor allem der sozialdemokratische Einfluß auf die gewerkschaftlichen Hauptgruppen. Dieser Einfluß bewirkt, daß in Deutschland der Streik in seiner Bedeutung für die dauernde Hebung des Arbeiterstandes erheblich überschätzt wird.

Allgemein ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Arbeiterberufsvereine mit zunehmender Stärke — ähnlich wie die alten Zünfte — einseitige Klasseninteressen unter Vernachlässigung der sozialen Interessen vertreten und dadurch ihre eigene Existenz untergraben.

Arbeitskammern, Schlichtungs-Kommissionen, Arbeiterausschüsse, insbesondere aber Tarifgemeinschaften (vgl. Korreferat) können ihre große soziale Mission nur dann voll erfüllen, wenn sie durch eine starke, parteipolitisch und konfessionell unabhängige, von einsichtsvollen Führern geleitete Arbeiterorganisation gestützt werden.

6. Indem der Arbeiterstand sich in die bestehende Gesellschaft als ein den übrigen Ständen gleichwertiges Glied einordnet, wird er es begreifen, daß die entsprechend dem Wesen der Gesellschaft und der Natur des Menschen notwendige Versöhnung des Sozialprinzips mit dem Individualprinzip nur möglich ist in einem von christlich-sozialen Ideen getragenen Staate, in welchem auch der Arbeiter sich stets vergegenwärtigen muß, daß er nicht nur soziale Rechte fordern darf, sondern auch große soziale Pflichten zu erfüllen hat. Die beste Schule für diese ideale Einordnung ist die auf erbliches Privateigentum gestützte Familie, in der das Bewußtsein gefördert wird, daß Religion und Vaterland keine inhaltslosen Phrasen sind.

Stärkung des Familienlebens ist zugleich auch das beste Mittel gegen die kulturgefährlichen Ideenrichtungen bei den Emanzipationsbestrebungen der Proletarier.

II. Leitsätze des Korreferenten Dr. Aug. Pieper.

1. Zur Einordnung in die bestehende Gesellschaft wird die neuzeitliche sozialistische wie nichtsozialistische Arbeiterbewegung sich nur bereit finden, wenn ihr die erstrebte höhere Anteilnahme an den Kulturgütern ermöglicht wird auf dem Boden der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rechtsgleichheit mit den übrigen Ständen, insbesondere den Unternehmern. Die klassenbewußten Arbeiter wollen, ähn-

lich wie die Landwirte, Gewerbetreibenden usw., ihre berechtigten Interessen gegenüber den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft selbst vertreten, nicht aber deren Regelung dem einseitigen Ermessen anderer überlassen. Sie wollen als vollmündiger Stand gelten, deren Angehörige als vertragschließende Partner bei Regelung ihrer Interessen als Mitproduzenten, als vollwertige Mitbürger im Staat und im Gesellschaftsleben rechtliche und praktische Anerkennung finden. Wird die Gesellschaft diesem Grundgedanken des „Emanzipationskampfes" der Arbeiterbewegung nicht gerecht, so wird auch eine weitgehende Fürsorge seitens des Staates, der Arbeitgeber usw. nicht verhindern, daß die aufwärtsstrebenden Arbeiter in Kampfesstellung bleiben und der Einordnung in eine solche Gesellschaft widerstreben.

Fassen wir das Problem von diesem grundsätzlichen Standpunkte auf, so ergeben sich folgende Forderungen, deren Entwicklung möglich ist, die aber jetzt schon eine grundsätzliche Anerkennung heischen.

2. Die wirtschaftliche Rechtsgleichheit ist durchzuführen

durch Kollektivabschluß des Arbeitsvertrages zwischen Arbeiterorganisationen und den einzelnen Unternehmern bezw. deren Organisationen in Form der Tarifgemeinschaft, soweit möglich für den gesamten Umfang eines Gewerbes. Zu dem Ziele ist zu fördern die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter sowie die vermittelnde Tätigkeit von Behörden, Gewerbeinspektoren, Presse usw.;

durch Errichtung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Betrieben und von Arbeitskammern in größeren Bezirken zwecks Pflege der Interessen des Gewerbes, wie insbesondere der Arbeiterinteressen; ferner durch paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises, Mitverwaltung der Krankenkassen usw.;

durch freiheitliche Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine; durch Fortführung des Arbeiterschutzes, der erst die Entfaltung der organisierten Selbsthülfe ermöglicht.

3. Die Durchführung der politischen Rechtsgleichheit erfordert

Erweiterung des Wahlrechts in Staat und Gemeinde auf die breiten Volkskreise;

freiheitliche Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes;

Heranziehung auch der Arbeiter zu den Ehrenämtern der Geschworenen und Schöffen sowie der Arbeiterorganisationen zur Begutachtung geplanter Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen; Teilnahme der Behörden an Arbeiterkongressen usw.;

Achtung der Gleichheit der Arbeiter mit allen anderen Bürgern vor dem Gesetze seitens der Justiz- und Verwaltungsbehörden;

Heranziehung der Arbeiter durch die bürgerlichen politischen Parteien zur Festsetzung eines Parteiprogramms, zur Verwaltung der Parteiangelegenheiten und zu den Aemtern der Abgeordneten, Stadtverordneten, Gemeindevertreter usw.

4. Die gesellschaftliche Rechtsgleichheit der Arbeiter besagt

Anerkennung der Arbeiter als Mitglieder eines den übrigen Ständen gleichberechtigten Standes mit Standesbewußtsein und Standesehre; deshalb Vermeidung jeglicher Bevormundung und Zurückstellung im geselligen Verkehre, jeder Ehrverletzung in dem durch das Arbeitsverhältnis bedingten Verkehre; überhaupt gesellige Annäherung der übrigen Stände an die Arbeiter;

Zuziehung geeigneter Arbeitervertreter bei Gründung und Verwaltung aller gemeinnützigen Vereine, Anstalten und Einrichtungen zur geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes;

Vermehrung der Bildungsgelegenheiten für die Arbeiter.

5. Alle Kreise der Gesellschaft müssen zur Einsicht geführt werden, daß nur auf genanntem Wege der Durchführung der Rechtsgleichheit die Arbeiterbewegung von den sozialistischen Illusionen sich lostrennen und der bestehenden Gesellschaft einordnen wird und daß eine derartige Einordnung

nicht bloß eine Beseitigung der sozialistischen Gefahr, sondern einen kulturellen Gewinn für die bestehende Gesellschaft bedeutet. Damit wird gefordert eine intensive soziale Schulung, insbesondere der Gebildeten und Besitzenden.

Alle, die soziales Verständnis und Interesse besitzen, müssen im privaten Verkehr, durch die Schrift, in Vereinen u. s. w. dahin wirken, daß Schritt für Schritt die gezeichnete Rechtsgleichheit verwirklicht wird.

6. Aber auch *die Arbeiter müssen* energisch und verständnisvoll *mitwirken* zu jener Einordnung.

Es muß ihnen als unbillig gelten, mehr von der Gesellschaft zu verlangen als ehrlich durchgeführte Rechtsgleichheit; daher ist zu verwerfen der revolutionäre Klassenkampf der Sozialdemokratie wie ein erbitterter einseitiger Interessenkampf der nichtsozialistischen Arbeiter.

Da aller Fortschritt in der Gesellschaft ein organischer und daher schrittweiser ist, muß den Arbeitern der ernstlich betätigte Wille zur fortschreitenden Durchführung jener Rechtsgleichheit genügen; jedes Entgegenkommen muß auch Anerkennung finden. So weit noch Hindernisse zu überwinden sind, ist zu berücksichtigen, daß selten böser Wille, meistens überlieferte Vorurteile deren Grund sind. Darum ist bei aller Energie im Vorwärtsdrängen mehr durch Aufklärung als durch Bekämpfung der Gegner zu erwarten, mehr auf dem Wege der Verständigung und Vermittlung, als des Machtkampfes, der nur als letztes Mittel gelten und gehandhabt werden darf.

Das Sonderinteresse der Arbeiter muß stets dem Wohle der Gesamtheit, insbesondere der Konsumenten wie des Beschäftigung bietenden Unternehmens untergeordnet bleiben. Der Forderung besseren Arbeitsertrages muß gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeit entsprechen.

Gemeinnützige und private Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, die von sozialen Motiven getragen sind, sollen bei den Arbeiterorganisationen Anerkennung und Bereitwilligkeit zur Mitverwaltung finden. Ein Gleiches gilt von der Durchführung der Arbeitergesetzgebung.

Erhöhte geistige und sittliche Bildung, soziale und politische Schulung können erst die weiten Kreise der Arbeiter befähigen zur erstrebten Durchführung der Rechtsgleichheit zwecks höherer Anteilnahme an den Kulturgütern. Die konfessionellen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften bieten dazu vor allem geeignete Gelegenheit und Mittel. Die Hülfeleistung der gebildeten Stände können die Arbeiter bei dieser Bildungsarbeit nicht entbehren. Vor allem aber muß der Bildungseifer der Arbeiter ausgebreitet und erhöht werden.

Mit unmittelbar praktischen Fragen beschäftigte sich der

Delegiertentag der preußischen Bergarbeiter,

der am 11. und 12. Februar unter dem Vorsitz Kösters (vom Christlichen Gewerkverein) und Sachses (vom Alten Verband) zu Essen a. d. Ruhr tagte und erfreulicherweise vom Christlichen Gewerkverein und dem sozialdemokratischen Alten Verbande gleich rege beschickt war. In drei Resolutionen wurde zu schwebenden Fragen Stellung genommen und die erzielte weitgehende Uebereinstimmung bewies wieder einmal, wie nötig und nützlich einiges Vorgehen bei gemeinsamen Fragen unter Beiseiteschieben der sonstigen Parteigegensätze ist.

Die erste Resolution betraf Abänderungsvorschläge zu dem zur Zeit dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegenden Entwurf des Knappschaftsgesetzes, der vor allem das Verhältnis von Krankenkassen und Knappschaftsvereinen regeln will. Einmütig sprach man sich gegen die geplante Errichtung besonderer von den Knappschaftsvereinen getrennter Knappschaftskrankenkassen aus; nur für Beamte mit über 2000 Mark Gehalt werden, um eine Vermengung der Beiträge zu verhindern, besondere Pensionskassen als wünschenswert bezeichnet. Das Krankengeld soll zwei Drittel des im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohnes betragen. Freiwillige Mitgliedschaft soll auf ein Jahr hinaus zulässig sein und der Uebertritt von einem

Verein in den anderen unter Zusicherung der Freizügigkeit möglichst erleichtert werden. Außerdem wird eine Herabsetzung der Beitragswochen für Invalidenunterstützung und Erweiterung der Ansprüche auf Witwenrente und Waisenfürsorge gefordert. Vor allem aber verlangt die Resolution die Beibehaltung des bisherigen geheimen direkten Wahlverfahrens zu den Kassen und Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Krankenkassen auf alle volljährigen, außerdem aber auf alle invaliden und freiwilligen und selbst auf die nichtdeutschen Mitglieder. Bei allen Abstimmungen soll die einfache Mehrheit entscheiden. Vorsitz und Entscheidung dürfe auf keinen Fall den Werksbesitzern zustehen, zudem müsse neben dem Vertreter des Oberbergrats auch den Vertretern der Arbeiter und Werksbesitzer das Recht der Anrufung des Oberschiedsgerichts gegen gesetzwidrige Beschlüsse zustehen. Die vom Gesetzentwurf beseitigte Zulässigkeit der Stellvertretung sei wieder in das Gesetz aufzunehmen. Endlich verlangt die Resolution noch eine Herabsetzung der Wahlperiode von fünf auf drei Jahre, Erhöhung der Zahl der Beisitzer auf zwei, Aufhebung der Bestimmung, durch die der Vorsitzende das Recht erhält, Beisitzer nach Belieben zu berufen, und erweiterte Zulässigkeit von Berufungen vom Schiedsgericht an das Oberschiedsgericht.

Die zweite Resolution betont die Notwendigkeit eines Reichsberggesetzes. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages ersucht die Resolution den Reichstag um möglichst baldige Einfügung einer Reihe bekannter Forderungen der Bergarbeiter — Einrechnung der Ein- und Ausfahrt in die Schichtzeit, Beschränkung der Arbeitsdauer in ungesunden Betriebspunkten, Nullen der Förderwagen, Einführung amtlich geeichter Fördergefäße, Lohnberechnung, Höhe der Strafen, Teilnahme der Arbeiter an der Grubenkontrolle, Einführung von Arbeiterausschüssen zur Ueberwachung und Ausführung dieser Beschlüsse — in die Gewerbeordnung.

Die dritte Resolution endlich fordert angesichts der steigenden Lebensmittelpreise und der Gesundheitsschädlichkeit des Bergarbeiterberufs dringend eine Erhöhung der jetzigen unzureichenden Löhne.

Die Weiterübermittelung der gefaßten Beschlüsse wurde der aus dem großen Streik bekannten Siebenerkommission übertragen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hielt seine diesjährige Hauptversammlung unter dem Präsidium des Grafen Schwerin-Löwitz vom 6. bis 10. Februar wie immer in Berlin ab. Nach dem Geschäftsbericht brachte das verflossene Vereinsjahr eine Erweiterung des bisherigen Wirkungskreises einmal durch Gründung des Ausschusses für Handelsgebräuche, der die Verständigung mit den Lieferanten und die Erzielung gemeinschaftlicher Lieferungsbedingungen für Handelsdünger, Handelsfuttermittel und Saaten bezweckt, sodann durch Uebernahme der Preisberichtsstelle, welche fortan die ermittelten Preise landwirtschaftlicher Produkte womöglich noch am Tage der Feststellung durch Zeitungsberichte und eventuell durch öffentliche Plakate bekannt geben soll. Zu den schwebenden Steuerfragen nahm die Versammlung durch radikale Verwerfung der Erbschaftssteuer Stellung; nicht einmal ein gemäßigter Vermittlungsvorschlag, der immer noch sehr zugunsten der Landwirtschaft ausgearbeitet war, fand Gehör. Die Frage der Verschmelzung der Arbeiterversicherung wurde auf den Antrag des Grafen Bernstorff einstimmig als noch nicht spruchreif erklärt und damit eine Stellungnahme der Versammlung vermieden. In der in Wort und Schrift schon vielerörterten Frage der Bekämpfung des Grundstückswuchers wurde nach dem Referat des Freiherrn von Cetto-Reichertshausen eine Reihe von Leitsätzen gutgeheißen, welche die Bekämpfung des Grundstückswuchers auf jede mögliche gesetzliche Weise fordern. Als Maßnahmen wurden empfohlen: Beschränkung der Wiederveräußerung der durch Kauf oder Tausch erworbenen Grundstücke, Einführung einer allgemeinen behördlichen Genehmigung für Gutszertrümmerungen, Einrichtungen zur planmäßigen Schuldenentlastung des ländlichen Grundbesitzes, Einführung eines auf dem Prinzip des Anerbenrechts beruhenden Intestaterbrechts,

innere Kolonisation, Errichtung öffentlicher Behörden zur Regelung des Güterhandels, gesetzliche Vorschriften über ein unteilbares Parzellenminimum, Begünstigung der Darlehnskassenvereine zur Intervention bei drohenden Fällen der Gutszertrümmerung u. s. w. Ergänzt wurden diese Sätze durch eine Resolution Wangenheim, die sich für landesgesetzliche Regelung dieser Fragen aussprach. Im Interesse der Reinhaltung der deutschen Gewässer gelangten auf Antrag von Dr. Hofer-München und Dr. Schimenz-Friedrichshagen zwei Resolutionen zur Annahme, die eine Kontrolle der Gewässer durch dem Reichsgesundheitsamt unterstehende eigene Beamte und energischen Schutz der Fischzucht gegen die schädlichen Wirkungen der Fabrikabwässer durch weitgehendste Haftbarerklärung der Fabriken fordert. Die radikale Stimmung der Versammlung fand endlich noch in Resolutionen über Herabsetzung der Zuckerverbrauchssteuer um mindestens 4 Mark und dem Ruf nach Maßregeln zum Schutz der deutschen Milchproduktion ihren entsprechenden Ausdruck. Was in letzter Hinsicht gefordert wurde, kommt so ziemlich einem völligen Verbot jeder Milcheinfuhr gleich und wurde wahrscheinlich deshalb einstimmig angenommen. Die übrigen Vorträge, darunter der hochbedeutsame Vortrag des bekannten Marburger Professors v. Behring über Bekämpfung der Rindertuberkulose, können, weil zu sehr aus dem Rahmen dieser Zeitschrift fallend, hier weiter nicht erwähnt werden. Das Hauptereignis der Tagung des Landwirtschaftsrats bildete jedenfalls wie seit Jahren die Rede des Reichskanzlers, der diesmal in besonders warmen Worten seine Kameradschaft mit der Landwirtschaft betonte und als vornehmstes Ziel seiner Politik die Erhaltung und Kräftigung des Bauernstandes betonte.

Dieses sein Verhältnis zur Landwirtschaft betonte der Reichskanzler in gleich verbindlicher Weise auch in der Rede auf dem

Deutschen Handelstag,

der bald nach dem Landwirtschaftsrat am 20. Februar in Berlin über seine Stellungnahme zu den schwebenden Steuerfragen und das Handelsprovisorium mit Amerika beriet. Nachdem Fürst Bülow die Vertreter des deutschen Handelsstandes seines regsten Interesses für Handel und Industrie versichert hatte, bezeichnete er mit großer Offenheit als das Sorgenkind des deutschen Reichskanzlers die deutsche Landwirtschaft, deren Aufblühen auch Handel und Industrie befruchten werde. Diese selbst tröstete der Redner in schwungvollen Worten mit dem Hinweis auf ihre anerkannte Tüchtigkeit und Ausdauer, die die besten Garantien für ihre gedeihliche Weiterentwicklung darböten. Für Arbeiter wie Arbeitgeber fand Fürst Bülow dabei gleich schmeichelhafte Worte der Anerkennung. Der sieben Handelsverträge mit dem Ausland, von deren Inkrafttreten nur noch acht Tage trennten, gedachte der Leiter der deutschen Wirtschaftspolitik freilich auffallenderweise mit keinem Worte.

Ueber die Tätigkeit des Handelstages selbst ist nur Weniges zu erwähnen. In wenig einmütiger Haltung wurde zu den schwebenden Steuerfragen Stellung genommen. Zur Frage der Reform der Personentarife auf den Eisenbahnen wurde eine Resolution angenommen, welche die Herabsetzung des Preises für einfache Fahrkarten auf die Hälfte des Preises für Rückfahrkarten, Beseitigung der Schnellzugszuschläge, Verbilligung der Gepäckfracht bei Wegfall des Freigepäcks und Beibehaltung der vierten Wagenklasse fordert. Außerdem gelangte ein Antrag gegen die geplante Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Annahme. Zum Schluß wurde noch nach dem Scheitern der bisherigen Vertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten der Abschluß eines Handelsprovisoriums als notwendig anerkannt, durch das sich die beiden Mächte gegenseitig die Rechte der Meistbegünstigung zugestehen.

Dr. Flamm, Freiburg i. Br.

Arbeiterwohnungen in Ostdeutschland.

Wenn ich heute auf die Wohnungsfrage der ländlichen Arbeiter Ostdeutschlands etwas eingehe, so will ich nicht Unzufriedenheit säen, sondern zu Reformen auf diesem Gebiete drängen. Unsere ländlichen Arbeiterwohnungen sind teilweise sehr schlecht und bestehen fast ausschließlich aus einem einzigen Zimmer. Auf dem Fußboden liegen unbehobelte Bretter; die niedern Wände erhalten einen Anstrich von Kalkmilch. Die Decke wird ebenfalls von unbehobelten Brettern gebildet, die auf rohen Balken ruhen. Der kleine offene Kamin entzieht im Winter dem Stübchen leicht die Wärme, und die unter dem Fußboden in einer Grube untergebrachten Kartoffeln tragen zur Verbesserung der Zimmerluft nicht gerade bei. Der über der Wohnung befindliche Bodenraum genügt; auch der Stall für die Ziege oder ein Schwein ist groß genug.

Der Aufschwung der Industrie und die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes zog nun die Landarbeiter aus ihren bescheidenen Lohnverhältnissen und Wohnungen in die Fabrikgegenden. Der deutsche Osten entvölkert sich mehr und mehr, und unter dieser Arbeiternot leidet der ostdeutsche Grundbesitz am meisten. Das Heranziehen von russisch-polnischen, ungarischen oder galizischen Arbeitern kann den Schaden nicht gut machen, und wenn sich der ostdeutsche Grundbesitz nicht aufgeben will, muß er durch sogenannte kleine Mittel seine wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen.

Ende November 1905 befaßte sich auch die Westpreußische Landwirtschaftskammer mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeiterwohnungen. Die Landesversicherungsanstalt erklärte sich zur Hergabe von Darlehen zu billigem Zinsfuß und allmählicher Tilgung bereit, und es bleibt nun abzuwarten, welche Ausdehnung die Bautätigkeit nehmen werde. Damit treten die ländlichen Gemeinden mit den Großstädten in einen heilsamen Wettbewerb ein. In der Großstadt will man nach Kräften dem Wohnungselend steuern, und durch die Tätigkeit gemeinnütziger Baugenossenschaften ist das Wohnungselend teilweise schon gemildert worden.

Auf dem flachen Lande in Westpreußen liegen die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter etwas anders, als in Ostpreußen. Dort kolonisiert die Ansiedelungskommission und baut mit Hülfe des Hundertmillionenfonds gute Arbeiterwohnungen. Vom Jahre 1892 bis jetzt hat die Ansiedelungskommission etwa 100 und der Domänenfiskus 50 westpreußische Güter angekauft, auf denen nun bessere Arbeiterhäuser gebaut werden. Da dürfen die einzelnen Besitzer nicht müßig stehen und alles beim alten belassen, sondern sie müssen in ihrem eigenen Interesse die älteren, unzulänglichen Arbeiterhäuser verbessern oder durch neue ersetzen. Dieser Schritt allein wird zwar die Landflucht nicht beseitigen; aber gute Wohnungen sind sicher eins von den kleinen Mitteln, die Bevölkerung anzuziehen oder festzuhalten.

Gute Arbeiterhäuser erhöhen ja zudem den Wert des Gutes und sind auch schon vom Standpunkte der Wohlfahrtspflege und Gesundheit zu fördern. Die starke Verschuldung der westpreußischen Gutsbesitzer und die wenig günstige Lage ermöglichten bisher aber aus den Mitteln der Besitzer nicht den Bau von Arbeiterhäusern, und so mußten Mittel und Wege gefunden werden, diesen Uebelstand beseitigen.

Die Landesversicherungsanstalten haben satzungsgemäß bis zum Jahre 1902 nur an Genossenschaften in Städten Darlehen zu Arbeiterwohnungen gegeben. Bis 1905 betrugen dieselben für ganz Deutschland 103 450 000 Mark. Von dieser Summe sind in Norddeutschland nur 500 000 Mark zu Landarbeiterwohnungen verwendet worden. Die Landesversicherungsanstalt zu Westpreußen hatte bis 1905 rund 600 000 Mark zu öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen bewilligt. Zum Baue von Arbeiterwohnungen in Städten gab sie 790 000 Mark und zum Baue von Arbeiterwohnungen auf dem Lande nur 184 000 Mark her. Von diesen Summen erhielt beispielsweise der Danziger Spar- und Bauverein allein 180 000 Mark, während an Gutsbesitzer zu ländlichen Arbeiterhäusern sage und schreibe — dreitausend

Mark verlangt und bewilligt wurden. Diese Tatsache gibt doch zu denken. Wenn auch in den letzten Jahren die Arbeiterwohnungen auf dem Lande verbessert worden sind, so ist doch eine umfassende Verbesserung nicht eingetreten.

Die von Genossenschaften aufgeführten Wohnhäuser werden in Erwerbshäuser und Insthäuser unterschieden. Die erstere Art geht allmählich auf den Insassen über und kommt für selbständige Güter natürlich nicht in Betracht. Der Erbauung von Insthäusern mit Hülfe von Genossenschaftsgeldern stellte sich bisher der Umstand hindernd entgegen, daß die Landschaft Schwierigkeiten machte. Die Landschaft hat aber der Notlage der Landwirtschaft Rechnung tragen müssen und günstigere Bedingungen gewährt, so daß auch dieser Stein des Anstoßes beseitigt ist. Wie in Ostpreußen, so hat sich auch in Westpreußen die Direktion der Generallandschaft entschlossen, eine Geldrente vor der erststelligen Hypothek der Landschaft eintragen zu lassen, wenn das bewilligte Darlehen zum Baue von Arbeiterwohnungen verwendet wird. In Ostpreußen ist von dieser Vergünstigung schon vielfach Gebrauch gemacht worden, und Westpreußen folgt dem guten Beispiele.

So ist nun seit kurzem zum Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Lande ein neues und voraussichtlich wirksames Mittel gegeben worden, wovon allgemein Gebrauch gemacht werden wird. Der einzelne Gutsbesitzer erhält billige Baudarlehne zu guten Arbeiterwohnungen, und wer da nicht zugreift, dem ist nicht zu helfen. Mit verbesserten Wohnungen und einigermaßen zufriedenstellender Löhnung wird der Arbeitsmangel gemildert werden. Ein Beispiel für diese Behauptung liefern die Königlichen Domänen. Die musterhaften Zwei- und Vierfamilienwohnungen stehen nirgends leer. In dem vor dem Hause angelegten Garten blühen Blumen, die von den Leuten eifrig gepflegt werden. In den Zimmern, in Kammern, Küche und Keller herrscht wohltuende Reinlichkeit, und als ich vor einiger Zeit eine brave Arbeiterfrau fragte, ob sie ihr Heim mit der Wohnung einer Großstadt vertauschen würde, erklärte sie mir: „Und wenn man mir die Augen verbände, so kehrte ich doch aus der Großstadt in meine trauliche Wohnung auf dem herrlichen Lande zurück."

Man wird zugeben, daß nicht alle Frauen und Männer so denken werden; aber wenn der Mensch durch das moderne Wohnungselend in seinen edlern Empfindungen abgestumpft ist, kennt er keine Heimat mehr und zieht dorthin, wo augenblicklicher Gewinn winkt. Für Naturschönheiten hat er kein Verständnis mehr, und darum ist es die höchste Zeit, den ländlichen Arbeiter vor dieser Klippe zu bewahren und ihn an die heimatliche Scholle zu fesseln.

H. Mankowski-Danzig.

Schweizer Chronik.

Das Jahr 1905 war ein Jahr sozialer Kämpfe, wie wir sie in unsern Grenzen in solcher Ausdehnung noch nie gesehen haben. Die Lohnkämpfe waren (im Vergleich zu 1904) folgende:

	1904	1905
Streiks	53	105
Lohnbewegungen	48	192
Sperren	18	42
Aussperrungen	5	9
Total	124	348

Die 105 Streiks beweisen, als nicht ganz ein Drittel aller Lohnkämpfe, daß die Arbeiter nur im äußersten Notfalle zum Streike greifen und nicht, wie immer wieder behauptet wird, um des Streikes willen die Arbeit einstellen. Die 192 Lohnbewegungen als friedlichere Mittel zeigen, daß in der Mehrzahl der Lohnkämpf nicht zum Aeußersten geschritten werden mußte und ein Entgegenkommen der Unternehmer ohne die letzten Kampfmittel zu

erringen war. Auch die 42 Sperren bedeuten friedlichere Bewegungen. Die neun Aussperrungen dagegen sind die schroffsten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Die größten Aussperrungen, die der Bauarbeiter in Basel und der Holzarbeiter in Zürich, endeten mit völliger Niederlage der Unternehmer. In zwei Fällen wurde das Militär „zur Aufrechterhaltung der Ordnung" aufgeboten, in Wallenstedt und Rorschach.

Das Jahr 1905 war auch ein Jahr gewaltiger Organisationsarbeit. So wuchs der freie Metallarbeiterverband allein von 6000 auf 12 000 Mitglieder und der Bericht des schweizerischen Arbeitersekretariates wird erfreuliche Fortschritte verzeichnen können.

Auch das Genossenschaftswesen gewinnt von Jahr zu Jahr an Boden. Im Anfange des Jahres 1905 gehörten dem Verbande der schweizerischen Konsumvereine 175 Vereine mit 127 000 Mitgliedern an. 595 Verkaufsläden vermittelten einen Umsatz von 48½ Millionen Franken, die Betriebsmittel der Verbandsvereine betrugen über 12 Millionen Franken. — Dem Verbande der Raiffeisenkassen hatten sich im Oktober 1905 bereits 46 Vereine angeschlossen. Bei einem Umsatz von 2 474 425,25 Franken erreichten die einzelnen Kassen einen Totalgewinn von rund 9500 Franks. Die Zahl der Spareinleger betrug 3878 mit einer Gesamteinlage von 1 368 260 Franken.

Eine interessante Enquete wurde von der volkswirtschaftlichen Kommission der „Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft" über die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz veranstaltet. Die Resultate sind in Kürze die folgenden: Von 279 551 Schülern — 142 177 Knaben und 137 374 Mädchen — waren 149 083 oder 53 Prozent (!) neben der Schule erwerbstätig. Auf die Landwirtschaft entfielen 42 Prozent, auf Hausindustrie und Handwerk 6,4 Prozent, auf sonstige Erwerbsarten (in Wirtschaften usw.) 5 Prozent. Die Arbeiten in der Landwirtschaft und Haushaltung gar nicht eingerechnet ist zu konstatieren, daß zirka 5000 Kinder täglich vier und mehr Stunden, zirka 4500 wöchentlich sechs und mehr Stunden neben der Schule beschäftigt werden. Sonntagsarbeit mußten 2790 Kinder verrichten! Leider verhielt sich eine Anzahl Erziehungsdirektionen — wie uns scheint, in völliger Mißachtung ihrer Aufgaben — gegenüber der Aufnahme einer solchen Statistik ablehnend, so daß die Zahlen nur unvollständige sind. Immerhin beweisen sie mit erschreckender Deutlichkeit die Notwendigkeit eines vermehrten Kinderschutzes nach dem Muster des deutschen Kinderschutzgesetzes.

Das Referendum gegen das Nationalbankgesetz kam nicht zustande, statt der erforderlichen 30 000 Unterschriften liefen nur zirka 28 000 ein. Das Gesetz ist somit in Kraft getreten. Man hofft, die Nationalbank auf 1. Januar 1907 in Betrieb setzen zu können. Dieselbe wird u. a. eine totale Notenzentralisation bringen.

Ein neues Referendum ist ergriffen worden gegen das Lebensmittelpolizeigesetz. Zu seinen Absichten ist dasselbe ganz entschieden berechtigt. Es richtet sich gegen die raffinierte Verschlechterung der Lebens- und Genußmittel. Seine Bestimmungen sind in kurzen Zügen die folgenden: Der Verkehr mit Lebens- und Genußmitteln soll einer einheitlichen Kontrolle unterworfen werden. Jeder Kanton hat ein Laboratorium zu erhalten, Lebensmittelinspektoren einzusetzen und in jeder Gemeinde eine örtliche Gesundheitskommission zu bestellen. An nötig werdende Auslagen entrichtet der Bund 50 Prozent. Die Lebens- und Genußmittel dürfen von den bezeichneten Amtsstellen jederzeit untersucht werden. Die Strafbestimmungen erkennen auf Gefängnis und Buße bis 3000 Franks gegen Fehlbare. — Abgesehen von den großen Kosten (jährlich zirka 4 Millionen Franks), die der vielverzweigte Kontrollapparat bringen würde, wäre bei der steten Tendenz auf Erhöhung der Nahrungsmittelpreise eine weitere Steigerung derselben durch das Gesetz sicher. Die Landwirtschaftsbevölkerung ist für das Gesetz, die Handels- und Industriebevölkerung, vor allem die Arbeiter, gegen dasselbe.

Am 10. und 11. Februar war in Olten die schweizerische Sozialdemokratie zu einem *außerordentlichen Parteitag* versammelt. Als Haupttraktandum figurierte die *Militärfrage*, welche in sehr befriedigender Weise gelöst wurde. Mit dem extremen Antimilitarismus wurde gründlich abgerechnet, das eidgenössische Militärwesen *als Landesverteidigungsmittel und Volksheer* anerkannt. Protest wurde erhoben „gegen die Verwendung von Wehrmännern bei Streiks". Die Partei verlangt Garantien gegen die Wiederholung solcher Vorkommnisse, solange dieselben nicht gegeben sind, „rät sie den Soldaten, wenn diesen befohlen wird, streikende Arbeiter anzugreifen, oder gegen sie die Waffen zu gebrauchen, den Gehorsam zu verweigern." Eine Verminderung der Militärausgaben wird als notwendig befunden. — Außerdem wird beschlossen, die Referendumsbewegung gegen das *Lebensmittelpolizeigesetz* zu unterstützen und dem Initiativkomitee für *Verstaatlichung der Wasserkräfte* eifrig beizustehen. — Mit dem Militärtage zu Olten dürfte jene Richtung in der schweizerischen Sozialdemokratie endgültig besiegt sein, die durch Aufmunterung zur Dienstverweigerung und ähnlichen Klimbim nicht nur nichts Positives schaffte, sondern in bürgerlichen Kreisen nur unnötige Mißstimmung gegen die Sozialdemokratie hervorrief und sie mehr und mehr in ein anarchistisches Licht zu stellen drohte.

Einen neuen Versuch eines *Wohnungsgesetzes* machte die Regierung des *Kantons Baselstadt*. Der erste und einzige Wohnungsgesetzentwurf in der Schweiz wurde im Jahre 1900 vom Volke des erwähnten Kantons abgelehnt. Der damalige Entwurf war ein sozialpolitisches Meisterwerk. Der uns jetzt vorliegende ist leider besonders bezüglich der Wohnungsinspektion weniger wertvoll. Bedeutend ist er als einziger der Schweiz immerhin. Seine Grundzüge sind kurz die folgenden: Alle Gebäude, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, unterstehen der Wohnungsaufsicht. Diese wird durch die bereits bestehenden Organe: Sanitätskommission, Physikat, Sanitätskommissäre ausgeübt und zwar *nur dann*, wenn Anzeigen oder Klagen erfolgen oder sonst bestimmte Anhaltspunkte das Bestehen sanitärer Uebelstände vermuten lassen, und nur auf jeweilige Verfügung des Sanitätsdepartementes. Für Wohnungssanierungen, die dem Eigentümer unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, kann der Staat Vorschüsse gewähren unter Refundation. Dem Staate wird ein weites Expropriationsrecht zugesprochen. Das Gesetz setzt eingehende Bestimmungen für die Beschaffenheit der einzelnen Wohnräume wie Wohnungen fest. Die Geldbußen werden bis auf 100 Franks angesetzt. Die im Gesetze vorgesehene Inspektion ist nur Stückwerk. Denn Klagen und Anzeigen werden bekanntermaßen im Wohnungswesen wenige gestellt und die Einzelbestimmungen über die Anforderungen an *alle* Wohnräume haben keinen Sinn, wenn nicht *alle* einer ständigen Inspektion unterliegen.

Lorenz-Rorschach.

Die Versicherung der Privatbeamten Österreichs.

Bevor in Österreich die Invaliditäts- und Altersversicherung für Arbeiter eingeführt ist, hat das österreichische Abgeordnetenhaus die Versicherung der Privatbeamten beschlossen. Am 8. Februar d. Js. ist das diesbezügliche Gesetz angenommen worden. Das Herrenshaus wird es zweifellos in der gleichen Fassung annehmen. Während so Österreich einerseits hinter anderen Ländern zurückgeblieben ist, hat es sich mit der Privatbeamten-Versicherung an die Spitze der anderen Staaten gestellt. Dies gesetzgeberische Werk war nicht so leicht, erstens wegen der schwierigen Begriffsbestimmung dessen, was unter „Privatbeamten" zu verstehen ist, und welche Kategorien von Angestellten unter diesen Begriff zu fassen sind, zweitens weil die Lasten der Versicherung allein auf die Unternehmer und

Angestellten zu verteilen waren. Der Staat nämlich lehnte eine Subvention von vornherein ab, weil er nicht die Versicherung der Privatbeamten subventionieren wollte, ehe denn die Alters- und Invaliditätsversicherung der schlechter gestellten Arbeiter durchgeführt sei, die der staatlichen Beihülfe nicht entraten kann. Trotz dieser Schwierigkeiten ist das Werk gelungen, wenn auch nur unvollkommen und in der Voraussicht, daß durchgreifende Verbesserungen der Zukunft, gemäß den bis dahin gesammelten Erfahrungen, vorzubehalten sind. Im Abgeordnetenhause wurden an der aus dem Ausschuß hervorgegangenen Vorlage mannigfache Verbesserungen durch Anträge vorgeschlagen, allein nur einige derselben konnten angenommen werden, die weitergehenden wurden vom Referenten und Regierungsvertreter deshalb abgelehnt, weil sie den gesamten technischen Aufbau des Gesetzes und der Versicherung umgeworfen hätten, so zwar, daß die Vorlage noch einmal an den Ausschuß hätte zurückgeleitet werden müssen, wodurch das Zustandekommen des Gesetzes auf nicht absehbare Zeit verzögert oder gar ganz gefährdet worden wäre. Man begnügte sich also mit dem jetzt Erreichbaren und mit dem unvollkommenen Gesetze, von dem immerhin gesagt werden kann: besser dies als nichts. Und so wollen wir denn die wesentlichsten Grundzüge des Privatbeamtenversicherungsgesetzes hier zusammenstellen, ohne uns in die Details zu verlieren. Sie werden jedenfalls den übrigen Staaten, sobald auch sie diesem Zweige der Volksversicherung nähertreten, als Vor- und Unterlage der bezüglichen Gesetzesvorschläge dienen.

Das Gesetz gewährt den als Privatbeamte Angestellten Versicherung für die Fülle der Invalidität und des Alters und für ihre Witwen und verwaisten Kinder. Die Regierung wollte auch Stellenlosigkeitsversicherung einführen. Der Ausschuß strich sie jedoch. Das Schwerste war, wie gesagt, zu bestimmen, wer als Privatbeamter anzusehen ist. Schließlich wurden folgende Grundsätze angenommen:

Als Privatbeamte sind anzusehen alle im Gehalt stehenden Bediensteten mit Beamtencharakter, ferner — ohne Rücksicht auf letzteren — alle jene bediensteten Personen, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistige oder höhere Dienstleistungen zu verrichten haben, einschließlich des kaufmännischen Hülfspersonals und der Werkmeister in fabriksmäßigen Betriebsunternehmungen.

Als Privatbeamte sind *nicht* anzusehen: bei der Warenerzeugung und sonstigen vorwiegend physischen Verrichtungen als gewerbliche, bergbauliche, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter bezw. Lehrlinge oder Diener Verwendete und ebenso Leute, auf welche die Gesinde-Ordnung Anwendung findet, oder welche ausschließlich oder doch vorwiegend Gesindedienste leisten.

Man sieht: mehr eine aufzählende (taxative) als definitionsartige Begriffsbestimmung. Im Zweifel entscheidet die politische Behörde und in zweiter Instanz das Verwaltungsgericht.

Ausgeschlossen sind durch diese Begriffsbestimmung die beim Staate, aber ausdrücklich auch die bei Hof Angestellten; jedoch werden als Privatbeamte auch solche in öffentlichem Dienste Angestellten angesehen, welche keinen Pensionsanspruch haben. Ausgenommen von der Versicherung sind solche Privatbeamte, die noch nicht 18 Jahre alt sind oder weniger als 600 Kronen Gehalt haben, ferner jene Privatbeamten, welche am Tage der Inkrafttretung des Gesetzes über 55 Jahre alt sind. Diese bekommen nur, wenn sie invalid oder 65 Jahre alt sind, die *Prämie*, welche sie selbst und die Unternehmer für sie geleistet haben, mit drei Prozent Zinsen zurück. Sterben sie früher, so erhalten ihre Witwen und Kinder die Prämien. Ferner sind ausgenommen die Privatbeamten, die auf Grund einer früheren Dienstleistung bereits eine Rente oder Pension beziehen, wenn diese höher ist als die, gemäß dem vorliegenden Gesetze ihnen zustehende. Ausgenommen sind endlich auch die im Ausland dauernd beschäftigten Privatbeamten; jedoch ist die freiwillige Versicherung derselben mit Zustimmung der Pensionsanstalt statthaft.

Die *Höhe der Rente* richtet sich nach folgenden *sechs Gehaltklassen*:

1. Bei einem Gehalt von 600—900 Kronen beträgt die Invaliditätsrente nach 10 Jahren Karenzzeit 180 Kronen, jedes weitere Jahr bringt eine Steigerung um 9 Kronen; die Altersrente nach 40 Jahren Dienstzeit beträgt 180 Kronen; die Witwenrente nach 10 Jahren Karenzzeit 90 Kronen, jedes weitere Jahr 4,50 Kronen Steigerung.

2. Bei einem Gehalt von 900 bis 1200 Kr. Invaliditätsrente 270 Kr.; jedes weitere Jahr 13,50 Kr. Steigerung; Altersrente 270 Kr.; Witwenrente 135 Kr., jedes weitere Jahr 6,75 Kr. Steigerung. (Karenz- und Dienstzeit wie oben.)

3. Bei einem Gehalt von 1200—1800 Kr. Invaliditätsrente 360 Kr., jedes weitere Jahr mit 18 Kr. Steigerung; Altersrente 360 Kr.; Witwenrente 180 Kr., jedes weitere Jahr 9 Kr. Steigerung (Karenz- und Dienstzeit wie oben.)

4. Bei einem Gehalt von 1800—2400 Kr. Invaliditätsrente 540 Kr., jedes weitere Jahr 27 Kr. Steigerung; Altersrente 540 Kr.; Witwenrente 270 Kr., jedes weitere Jahr 13,50 Kr. Steigerung (Karenz- und Dienstzeit wie oben.)

5. Bei einem Gehalt von 2400—3000 Kr. Invaliditätsrente 720 Kr., jedes weitere Jahr 36 Kr. Steigerung; Altersrente 720 Kr.; Witwenrente 360 Kr., jedes weitere Jahr 18 Kr. Steigerung. (Karenz- und Dienstzeit wie oben.)

6. Bei einem Gehalt über 3000 Mark Invaliditätsrente 900 Kr., jedes weitere Jahr 45 Kr. Steigerung; Altersrente 900 Kr.; Witwenrente 450 Kr., jedes weitere Jahr 22,50 Kr. Steigerung. (Karenz- und Dienstzeit wie oben.)

Man sieht: Die Rente ist eine recht schmale, die Altersgrenze sehr hoch gesteckt, die Karenzzeit von 10 Jahren eine sehr lange, bei Stellenlosigkeit ist sie noch länger. Die Karenzzeit entfällt nur bei Invalidität oder Tod infolge eines im Dienst erlittenen Unfalles. Für die Altersrente ist übrigens nicht eigentlich die Dienstzeit maßgebend, sondern es müssen Beiträge für 40 Jahre = 480 Monate gezahlt sein.

Was die Erziehungsbeiträge für die Waisen betrifft, so sind dieselben für einfach Verwaiste auf 25, für doppelt Verwaiste auf 50 Prozent der Invaliditätsrente festgesetzt, welche die Eltern beanspruchen könnten, wenn sie am Todestage invalid geworden wären. Die einmalige Abfertigung an Witwe und Kinder beträgt 200 Prozent der nach zehn Jahren zu erreichenden Invaliditätsrente.

Als invalid ist derjenige anzusehen, „welcher infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens seinen bisherigen Berufspflichten nicht weiter obzuliegen vermag. Auf die Invaliditätsrente hat jedoch derjenige keinen Anspruch, der sich, obschon invalide erklärt, durch eine seinen Arbeitskräften entsprechende Beschäftigung einen Betrag verdient, welcher die Invalidenrente übersteigt, mindestens aber 600 Kronen beträgt."

Die Beiträge, die zu leisten sind, trägt ausschließlich der Unternehmer und der Angestellte, die Staatssubvention wurde, wie erwähnt, abgelehnt.

In der ersten (der oben angeführten) Gehaltsklassen zahlt der Angestellte monatlich 2, der Unternehmer 4; in der zweiten der Angestellte 3, der Unternehmer 6; in der dritten der Angestellte 4, der Unternehmer 8; in der vierten der Angestellte 6, der Unternehmer 12; in der fünften der Angestellte 8, der Unternehmer 16; in der sechsten der Angestellte 10, der Unternehmer 20 Kronen.

Der Staat hat nur jährlich 100 000 Kronen zu leisten zur Besoldung der leitenden Beamten der Versicherungsanstalt, deren Ernennung und Entlassung auch zum Teil der Genehmigung der Regierung bedarf. Kaum zu vermeiden ist, daß manche Unternehmer sich der Beitragspflicht durch Überwälzung auf die Angestellten (weniger Stellen, seltenere und geringere Gehaltsaufbesserungen, öftere Entlassungen) teilweise entziehen werden.

Der Präsident der Pensionsanstalt und die Obmänner der in jedem Lande errichteten Landesstellen, bei denen der Hauptteil der Verwaltung ruht, werden von der Regierung ernannt, müssen Juristen und dürfen nicht Mitglieder der Anstalt sein. Sitz der Pensionsanstalt ist Wien. Die Leitung der Anstalt hat der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, zehn Angestellten und zehn Unternehmern.

Den Landesstellen obliegt der Verkehr mit den Versicherten, jede Evidenzführung, die Anlage von $^3/_4$ des aus ihrem Gebiete einfließenden Vermögens, während das 4. Viertel vom Vorstand verwaltet wird. Die Renten bestimmt die Rentenkommission der Landesstelle. Gegen die Bestimmung der Rente kann bei dem Schiedsgericht der Landesstelle appelliert werden.

Der Apparat ist ein ziemlich umständlicher und komplizierter, zumal die Organisation der Landesstellen. In der Regel besteht eine solche in jedem Lande. Es können aber auch Länder geteilt und vereinigt werden. Delegierte, gewählt auf schriftlichem Wege von den Angestellten und von den Unternehmern, bilden die Hauptversammlung der Landesstelle. Diese wählt fünf Angestellte und fünf Unternehmer, welche den Ausschuß bilden. Jeder Ausschuß wählt für je 5000 Mitglieder einen Angestellten und einen Unternehmer als Delegierte zur jährlichen Generalversammlung der Pensionsanstalt. Diese wählt den Vorstand.

Die Strafen für Unternehmer, welche ihre Angestellten nicht anmelden oder keine Beiträge für sie zahlen, sind gering. Die höchsten sind 200 und für erwiesenen Betrug 400 Kronen. Die Angestellten aber, die den formellen Vorschriften zuwiderhandeln, können Geld-, Arreststrafen, ja sogar Entziehung der Rente erleiden.

Statt in der Privatbeamtenversicherung können die Angestellten auch in „Ersatz-Instituten", wie z. B. bei Privatversicherungs-Anstalten, Pensionskassen, registrierten Hülfskassen, versichert werden, nur dürfen sie dabei „im Durchschnitt" nicht ungünstiger gestellt sein.

Tritt ein Versicherter aus dem versicherungspflichtigen Unternehmen aus oder wird er von demselben dauernd ins Ausland, etwa in eine ausländische Filiale, geschickt, so bekommt er auf Verlangen die von ihm selbst gezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück. Frauen, die innerhalb zweier Jahre nach ihrer Verheiratung aus der Versicherungspflicht treten, wird die volle Prämienreserve ausbezahlt. Die nicht mehr Versicherungspflichtigen, ebenso die Stellenlosen, welche die Karenzzeit nicht hinausschieben wollen, können sich freiwillig versichern, sie müssen aber dann auch die Beiträge des Unternehmers zahlen. Man kann sich auch höhere Renten und eine Kürzung der Karenzfrist sichern, indem man spätestens ein Jahr nach Eintritt der Versicherungspflicht für schon zurückgelegte Dienstjahre die Gesamtprämie samt Zinsen nachzahlt. In einer eigenen Resolution wurde vom Abgeordnetenhause die Alters- und Invaliditätsversorgung der Arbeiter gefordert.

Felix Walter.

Miszellen.

Rom hat gesprochen — der Streit ist entschieden!! In den letzten sechs Jahren hat zwischen zwei Organisationsformen christlicher Arbeiter, die sich von der sogenannten „freien" Gewerkschaftsbewegung lossagten um ihrer christlichen Weltanschauung willen und aus Abscheu über den Terrorismus der Wortführer des Klassenhasses, ein Kampf getobt, der so hüben wie drüben nicht immer nach dem Grundsatz geführt wurde: „in omnibus caritas" — „in allem Liebe"! Auch die kirchliche Autorität wurde in diesen Streit hineingezogen, indem sich die Führer der christlichen Gewerkschaften auf das offen bekundete unzweideutig erklärte Wohlwollen und die Empfehlung einiger Oberhirten beriefen, während die Vertreter der katholischen Fachabteilungen in den Arbeitervereinen („Berliner Richtung" kurzweg benannt), sich in erster Linie auf die Enzyklika Leo XIII. über die Arbeiterfrage (15. Mai 1891) und auf ein gemeinsames Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe — Fulda, 22. Aug. 1900 — (sogenanntes „Fuldaer Pastorale") stützten. Auch Papst Pius X. wurde schon bald nach seiner Erhebung auf Petri Stuhl für die „katholischen Fachabteilungen" in Anspruch genommen. Um endlich dem Streite ein Ende zu machen, hat der hl. Vater im „Osservatore Romano" vom 22. Januar 1906 folgende offizielle Note veröffentlicht:

„In der deutschen katholischen Presse ist in den letzten Tagen eine heftige Polemik über die Frage entstanden, welcher von beiden Richtungen den „christlichen Gewerkschaften" oder den „katholischen Fachabteilungen" der Vorzug vor der anderen zu geben sei. Da nun einige sich auf die Autorität des Papstes berufen haben, als ob dieser die Fachabteilungen im Gegensatze zu den Gewerkschaften ermutigt hätte, sind wir ermächtigt zu erklären, daß der Papst mit gleichem Wohlwollen die einen wie die anderen lobt und ermutigt, da er sehr wohl weiß, daß die besonderen Bedürfnisse in den verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands dahin bestimmend wirken können, den Gewerkschaften vor den Fachabteilungen den Vorzug zu geben."

„Möge damit der oft sehr heftige Streit zwischen den beiden Richtungen endlich ganz verschwinden zum Wohle der katholischen Arbeiterschaft." Diesem Wunsche der „Allgemeinen Rundschau" — 17. Februar 1906 — schließen wir uns an ohne jede weitere Kritik, zu der das Verhalten der „Berliner" sehr herausforderte. Wir schweigen, um in Zukunft den Kampf gegen den gemeinsamen Feind — den Materialismus auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeiter — desto entschiedener aufzunehmen! — Für jene, die die ganze Weltanschauung und Lebensauffassung gemeinsam haben, ist das Wort des Papstes ein unverletzbares Friedensdokument! W.

Die Errichtung von Gewerbegerichten auch in kleineren Gemeinden mit industrieller und gewerblicher Bevölkerung bringt ein Erlaß der königlich bayerischen Staatsregierung an die staatlichen und gemeindlichen Behörden in Anregung. Die Bedürfnisfrage soll überall sorgfältig geprüft und Arbeitgeber wie Arbeiter darüber gehört werden. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß für mehrere Gemeinden und Kommunalverbände gemeinsame Gewerbegerichte errichtet werden können. Auch in ländlichen Bezirken sei neben der richterlichen auch von der einigungsamtlichen Tätigkeit der Gewerbegerichte viel zu erwarten. Die Regierung erwartet, daß überall, wo die Bedürfnisfrage zu bejahen ist, tatkräftig die Errichtung von Gewerbegerichten in die Wege geleitet wird.

Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung hat das Jahr 1905 eine Reihe neuer Versuche gebracht. In Mailand ist eine Arbeitslosenunterstützungskasse (cassa di sussidi per la disoccupazione) von der „Società Umanitaria" gegründet worden, die für ihre Tätigkeit das Genter System der Gewährung von Zuschüssen an die Organisationen, welche ihrerseits Unterstützung zahlen, gewählt hat. Das Genter System ist ebenfalls als Grundlage gewählt bei dem Vorgehen der französischen Staatsregierung. Diese hatte in den Etat 1905/06 die Summe von 100 000 Frs. zur Gewährung von Zuschüssen an Arbeitslosenkassen, welche Unterstützung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit aus Mangel an Arbeit zahlen, eingestellt. Unter dem 9. September hat der Präsident der französischen Republik die Verordnung erlassen, welche bis auf weiteres die Art und Verteilung der staatlichen Zuschüsse regelt. In der gleichen Richtung bewegen sich auch die Vorschläge, welche in Norwegen das im Jahre 1904 vom Königlichen Departement für Handel, Schiffahrt und Industrie eingesetzte Komitee im September 1905 gemacht hat. (Reichsarbeitsblatt 1906, Nr. 2.)

Direkter Verkehr zwischen Landwirt und Metzger. Zwischen dem Badischen Bauernverein e. V., der 57 000 Mitglieder zählt und seinen Sitz in Freiburg i. Br. hat, und den 21 Fleischer-Innungen Badens, mit zirka 1100 Mitgliedern, die im „Bezirksverband Baden-Pfalz des deutschen Fleischerverbandes" (Sitz Mannheim) vereinigt sind, ist eine Vereinbarung getroffen, daß die Bauernvereinsmitglieder durch die Ortsvorstände Schlachtvieh den Innungen anmelden und letztere diese Angebote den Metzgern mitteilen. An beiden Zentralstellen ist eine entsprechende Einrichtung zur Durchführung dieses Abkommens, das von einer gemischten Kommission aus Vertretern des Badischen Bauernvereins und des Fleischerverbandes überwacht wird, geschaffen. Diese Einrichtung dürfte bis heute in ihrer Art einzig dastehen, ist aber so gründlich durchberaten, daß beide Teile, Bauernverein und Fleischerverband, Mißerfolge nicht befürchten. Neben der Einschränkung des Zwischenhandels als Hauptzweck wird die Vereinbarung auch dahin führen, daß der Schlachtviehhandel in Baden einheitliche Formen annimmt.

Ein Internationales Institut für Sozial-Bibliographie wurde voriges Jahr von einem 13 Länder vertretenden Ausschuß gegründet, dem über 100 Gelehrte, Politiker, Vertreter der Justiz, Verwaltung usw. beitraten. In Deutschland gehören ihm u. a. an die Professoren Adolf Wagner, Lujo Brentano, Viktor Böhmert, die Abgg. Hitze, Bernstein, Südekum, Reichsgraf v. Oppersdorff (Herrenhaus), ferner Reichsbankdirektor Lumm und viele Vertreter der Industrie, des Handels, der Finanzwelt usw. Wie schon diese bunte Liste zeigt, steht das Institut auf interparteilicher Basis und streng wissenschaftlichem neutralem Boden. Der Zweck des Institutes besteht darin, die Flut der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen literarischen Neuerscheinungen von einer Zentralstelle aus zu registrieren und in periodischen Berichten herauszugeben und damit den Interessenten planmäßig zu erschließen. Wenn man erfährt, daß das Institut für das Jahr 1905 nicht weniger als 5449 Bücher und 7077 wichtige Aufsätze ermittelt und nun in einem 440 Seiten starken Bande vereinigt herausgegeben hat, läßt sich ermessen, welche Bedeutung die Arbeit einer solchen Zentralstelle für die Interessenten hat. Neben den periodischen Veröffentlichungen gibt das Institut noch eine Reihe von Sammelwerken heraus, und eine bibliographische Auskunftsstelle ergänzt diese Veröffentlichungen. Die deutsche sozialwissenschaftliche literarische Produktion beträgt nach den Ermittelungen des Institutes rund 55 Prozent der Weltproduktion. Mit Rücksicht hierauf findet sich der Sitz des Institutes in Deutschland. (Bureau: Berlin W. 50, Spichernstraße 17.) Das Institut arbeitet zurzeit in Verbindung mit fünfzehn ständigen Korrespondenten, meistens Professoren, Leitern sozialwissenschaftlicher Institute, statistischer Aemter und Bibliothekaren. Chefredakteur und Vorsitzender des Vorstandes ist Dr. Hermann Beck (Berlin). Dem Sachverständigenbeirat, der sich aus 30 Sektionen zusammensetzt, gehören hervorragende Gelehrte und Praktiker aller Gebiete der einschlägigen Forschung an. In der kurzen Zeit seines Bestehens sind vielleicht 34 Korporationen und annähernd 100 Einzelpersonen aus allen Kulturstaaten beigetreten.

Literatur.

Rezensionen.

Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Von H. A. Krose S. J. Mit einer Karte. Freiburg, Herder 1906. VIII und 111 S. 2,20 Mark.

Die vorliegende Abhandlung über die Entwicklung des Selbstmords im 19. Jahrhundert verdient die eingehendste Beachtung aller Kreise, die sich mit kulturellen, religiösen und sozialen Problemen beschäftigen. Kroses Selbstmordstatistik im Verlaufe des verflossenen Jahrhunderts ist ein äußerst beachtenswertes, bedenkenerregendes Dokument neuzeitlicher Kultur. Die Kultur der Gegenwart bringt den Menschen nicht das erstrebte Ziel relativen Glückes, sondern sie birgt todbringende Keime in sich, sie rafft jährlich viele Tausende in unnatürlicher, gewollter Weise dahin.

Um diese traurige Erscheinung in ihrer Ausdehnung zu erfassen, und in ihrem Wesen zu erkennen, dient die Selbstmordstatistik. Krose hat nun aus den zuverlässigen Quellen geschöpft und es ist ihm gelungen, die zahlenmäßige Entwicklung des Selbstmords in den verschiedenen Staaten zu brauchbaren Übersichten zusammenzufassen. Dabei leitete ihn das Bestreben, alles erreichbare, vorhandene Material sowohl in möglichst weiter zeitlicher Erstreckung, als in räumlicher Ausdehnung seinen Zwecken nutzbar zu machen. Die vorliegende Schrift behandelt die tatsächliche zahlenmäßige Gestaltung der Selbstmordneigung für den Lauf des 19. Jahrhunderts. In einer folgenden Schrift wird der Selbstmord nach seinen zahlreichen Differenzierungsmomenten untersucht.

Krose beginnt mit der Begriffsbestimmung und der Abgrenzung des Selbstmords. Sodann führt er die gemachten Einwände bezüglich der Brauchbarkeit der Selbstmordstatistik auf ihre berechtigten Grundlagen zurück. Die Angaben über die Methode und die Organisation der Selbstmordstatistik in den einzelnen Staaten lassen erkennen, in welchem Grade dieser Kulturerscheinung eine amtliche Bedeutung beigelegt wird. Da die Erscheinung international ist und den Charakter des Massenhaften trägt, ist die erhobene Forderung sehr zu begrüßen, wonach die Erhebungsmomente auf Grund eines für alle Beteiligten verbindlichen Tabellenformulars festgestellt und durch eine internationale statistische Zentrale verarbeitet werden sollen. Die Einheitlichkeit und die Vergleichbarkeit der Zahlenmassen wären dadurch in erfreulicher Weise gesichert.

Der Selbstmord ist so alt, als die Geschichte der Menschen. Es gab Perioden, in welchen wir nur von Einzelereignissen und von seltenem Auftreten etwas wissen. Im Mittelalter z. B. war der Selbstmord eine große Seltenheit. Dagegen haben die Zeiten der Dekadenze von Kulturvölkern z. B. im römischen Kaiserreich den Charakter der Selbstmordepidemie. Die Gegenwart darf ebenfalls ohne Uebertreibung als selbstmordgesättigt bezeichnet werden.

Krose teilt sein Material in drei Drittel für den Lauf des 19. Jahrhunderts. Während derselben hat sich die Methode und die Berücksichtigung der statistischen Erfassung des Selbstmords fortwährend verbessert. Zu Be-

ginn sind es nicht viele Staaten, die eine Selbstmordstatistik haben. Mit zunehmender Entwicklung der Statistik überhaupt fließen auch die Nachrichten über den Selbstmord häufiger. Im letzten Drittel des Jahrhunderts entbehren unter den europäischen Staaten nur noch Portugal, die Türkei, Bulgarien und Griechenland einer Selbstmordstatistik. Krose weist das gesamte Zahlenmaterial für jedes einzelne Jahr in absoluten und relativen Ziffern nach. Damit ist der Gesamtstand der Selbstmordmassen, sowie die Zunahme desselben auf Grund der Selbstmordziffer erkennbar. Für eine große Anzahl europäischer Staaten bringt er noch detailgeographische Gliederungen nach Verwaltungsbezirken. Für Deutschland liegt eine farbige Karte bei, welche die Selbstmordfrequenz in den deutschen Staaten und Provinzen in klaren Abstufungen zum Ausdruck bringt. Es ist schade, daß nicht auch für ganz Europa ein gleiches Bild entworfen wurde, obwohl sich freilich manche Lücken ergeben hätten.

Um einen kleinen Einblick in die Entwicklungsgestaltung des Selbstmords zu geben, bieten wir für die hauptsächlichsten Staaten die relativen Zahlen (d. i. pro 1 Million der Bevölkerung) in zehnjährigen Durchschnitten dar.

	1801 —10	1811 —20	1821 —30	1831 —40	1841 —50	1851 —60	1861 —70	1871 —80	1880 —91	1891 —1900
Schweden	32	42	60	61	67	64	80	87	107	147
Norwegen			81	103	107	101	81	73	67	60
Dänemark				211	238	279	269	256	255	234
England						67	66	70	77	89
Belgien				45	59	60	55	82	114	124
Frankreich			54	70	91	105	130	157	205	239
Italien							28	38	49	60
Schweiz								227	227	225
Oesterreich			30	42	45	54	67	134	161	158
Preußen		72	86	100	105	121	128	144	201	200
Bayern					63	84	85	108	137	134
Sachsen				136	197	246	280	326	351	313
Württemberg					107	100	131	172	160	165
Baden				80	101	110	132	176	193	200
Mecklenburg-Schwerin		67	92	111	138	157	162	172	179	211
Oldenburg						133	193	294	309	275
Thüringische Staaten									363	328
Hansestädte									343	352
Elsaß-Lothringen								94	108	126

Diese Übersicht zeigt deutlich das Wachstum der Selbstmordziffer. Andererseits geben sich nationale Unterschiede kund, sowie konfessionelle Einflüsse auf die Bildung der Selbstmordziffer. Nach Krose ergibt ein Vergleich der Jahrzehnte 1831—40 und 1891—1900 eine Vermehrung der Selbstmorde um 400 Prozent, während die Bevölkerung Europas in dieser Zeitstrecke etwa um 60 Prozent sich vergrößerte. Die Zunahme des Selbstmords ist allgemein und enorm. Nur Norwegen zeigt, dank seiner energischen Antialkoholbewegung, steten Rückgang. Am stärksten war die Zunahme der Selbstmordfrequenz in Frankreich (341 Prozent) und Österreich (376 Prozent). Die Gesamtentwicklung ist in einzelnen Staaten Schwankungen und Sprüngen unterworfen. Mitunter zeigen sich erschreckende Zahlengrößen. Im neuen Deutschen Reiche haben in der Zeit von 1871—1903 bereits über 300 000 Menschen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende gemacht. Im Vergleich zu dieser Masse bedeuten die 40 000 Toten des deutsch-französischen Krieges eine Kleinigkeit.

Die Gesamtzahl der amtlich konstatierten Selbstmorde während des 19. Jahrhunderts beträgt nach den Zusammenstellungen Kroses in Europa mehr als 1 300 000. Viele Staaten sind in dieser Aufstellung nur für

einen kleinen Teil des Jahrhunderts vertreten. Die annähernd wirkliche Zahl der verübten Selbstmorde veranschlagt Krose auf 1½ bis 2 Millionen, in der Tat eine Grauen erregende Menge. Wenn es auch hier und da den Anschein hat, als ob Stillstand oder gar Rückgang der Selbstmordfrequenz zu verzeichnen wäre, so wäre eine Erwartung der Bessergestaltung des Selbstmordwachstums ohne Zweifel ein durch nichts berechtigter Optimismus. Man braucht keinen Seherblick zu besitzen, um die Steigerung des Selbstmords im laufenden Jahrhundert in seinem massenhaften Vorkommen mit Gewißheit voraussagen zu können. Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Zeitläufte sind nicht von derartiger Beschaffenheit, daß in der Selbstmordneigung ein Umschwung eintreten wird.

Die Kulturhistoriker, Soziologen, Ärzte, Theologen werden dem Verfasser Dank erweisen müssen, daß er die so bedeutsame Erscheinung des Selbstmords am Kulturkörper der Vergangenheit und der Gegenwart in so klarer und ausführlicher Weise dargelegt hat. Einfachheit und große Klarheit der Sprache, sowie übersichtliche Darstellung und bequeme Zusammenfassung, ferner objektive und richtige Wertung der selbstmordstatistischen Daten sind dem Werke in hohem Grade eigen.

Augsburg. Dr. Hans Rost.

Deutschlands Seegeltung. Zur Einführung in die Kenntnis von Deutschlands Flotte und ihrer Bedeutung im Kriege und Frieden. Von W. Scheel. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. Halle a. S. 1905. VIII u. 341 S. Preis 3,50 Mark, geb. 4,80 Mark.

Scheel will durch sein Buch das Interesse für die Flotte ins Volk tragen und wendet sich deshalb besonders an die deutsche Jugend, an die reiferen Schüler aller höheren Schulen. Das Buch sucht aus den besten Quellen und an der Hand namhafter fachmännischer Autoren ein Bild davon zu geben, mit welchen Schwierigkeiten auch die Flottenpläne der vergangenen Zeit zu kämpfen hatten, und will durch Vorführung alles dessen, was Deutschland seiner Flotte verdankt und in Zukunft von ihr verlangen kann, dem Flottengedanken immer breiteren Raum verschaffen.

Die Einleitung bringt im Wortlaut 5 Reden des Kaisers über die Flotte. Die einzelnen Kapitel behandeln: Entwicklung der deutschen Flotte bis 1888. Entwicklung der Flotte unter Wilhelm II. Betätigung der Flotte. Deutschlands Seemacht — Deutschlands Zukunft. Flotte und Handel. Kriegführung zur See. Die Führung des Schiffes über See. Organisation der deutschen Marine. Schiffbau und Schiffstypen. Aphorismen über die Notwendigkeit einer starken Flotte. Im Anhang finden sich: Biographische Notizen zur Geschichte der Handelsmarine. Tabellen zur Geschichte der Kriegsmarine. Übersicht über Bestand und Entwicklung der Flotte.

Da die Flottenfrage zu den aktuellsten Fragen gehört, empfehlen wir die Lektüre dieses mit ruhiger Sachlichkeit geschriebenen Buches.

Organisation oder Schablone? Vorfragen über gemeinschaftliche Selbsthülfe erwerbstätiger Frauen und Mädchen mit Rücksicht auf die allgemeine Frauenfrage von Dr. Karl Braun. Kommissionsverlag von Valentin Bauch, Würzburg 1906. 47 S. Preis 75 Pfg.

Domkapitular Dr. Braun, der Präses des katholischen Arbeitervereins und des Vereins katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen in Würzburg und Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine ist, hat zur Feder gegriffen, um für die „Berliner Richtung" eine Lanze zu brechen und die Verkehrtheit der neuesten Versuche zur Arbeiterinnenorganisation darzutun.

In der Broschüre ist manches sehr der Beachtung wert und ich teile mit Braun insbesondere die Auffassung bezüglich der Organisationsform der Arbeiterinnenvereine. Diese Vereine sollen Organisationen der Selbsthülfe sein und deshalb von keiner Seite, weder durch die Arbeitervereine noch durch hochgestellte Damen bevormundet werden. Im Gegensatz zu Braun sollte aber nach meiner Ansicht der Vorsitz im Verein stets einem Geistlichen überlassen sein.

Die Hauptfrage ist aber die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen freilich noch sehr zweifelhaft, ob die Bewegung für interseguelle Gewerkschaften von Erfolg begleitet sein wird, und da die Frauen in der Regel ungelernte Arbeiterinnen sind, darf man überhaupt wenig Erfolge in der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen erwarten. Da die Arbeiterinnen noch nicht in großer Zahl in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert sind, ist die Frage der katholischen Organisation gewiß noch diskutabel und die Braunschen Erörterungen sind der Überlegung wert.

Brauns Ausführungen über die gewerkschaftliche Organisation der Frauen nach Berliner Muster leiden aber, wie man das von den Berliner gewohnt ist, an dem großen Fehler, daß kirchliche Autorität für die Fachabteilungen in Anspruch genommen wird. Schade, daß die bekannte offiziöse Erklärung des Osservatore Romano nicht vor dem Druck der Braunschen Broschüre veröffentlicht wurde. Zu Braun habe ich das Vertrauen, daß er nicht mit dem Berliner „Arbeiter" zu der Ausrede gekommen wäre, es seien nur die wahrhaft christlichen Gewerkvereine, nicht aber die deutschen christlichen Gewerkvereine in ihrer Gesamtheit gemeint.

Die Erringung wirtschaftlicher Erfolge im Arbeitsverhältnis geht auch nicht so leicht, wie Braun anzunehmen scheint. Bedauerlich sind die Ausfälle Brauns auf den Verein Arbeiterwohl, Volksverein, München-Gladbach, Frau Dr. Gnauck-Kühne.

System der Industriepolitik. Von Dr. Joseph Grunzel, k. k. Regierungsrat, Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums. Leipzig, 1905. Verlag von Dunker & Humblot. VI und 393 S. Preis 8 Mark.

Unter Industriepolitik faßt G. die Gesamtheit der Maßnahmen zusammen, durch welche der Staat und die öffentlichen Korporationen direkt die auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der Rohstoffe gerichtete Erwerbstätigkeit des Landes in einer für die Volkswirtschaft günstigen Weise zu regeln suchen (S. 12). In 17 Abschnitten wird die Materie behandelt: I. Industrie und Industriepolitik. II. Die Entwickelung der Industrie. III. Die industriellen Betriebssysteme. IV. Die industriellen Betriebsmittel und Betriebskräfte. V. Die Verbreitung der Industrie. VI. Die Gewerbeverfassung. VII. Die Industriegesellschaften. VIII. Die Kartelle und Trusts. IX. Die Interessenvertretungen der Industrie. X. Gemeinwirtschaftliche Betriebe. XI. Die Arbeiterfürsorge. XII. Die staatliche Industriebeförderung. XIII. Das gewerbliche Unterrichtswesen. XIV. Ausstellungen und Museen. XV Der Schutz des gewerblichen Eigentums. XVI. Die Gwerbestatistik. XVII. Der Bergbau.

Wie diese Inhaltsangabe dartut, geht G. auf alle Fragen ein, die mit der Industriepolitik zusammenhängen und würdigt insbesondere auch jene Maßnahmen einer genügenden Darstellung, die in den Sammelwerken gewöhnlich stiefmütterlich oder losgerissen von ihren natürlichen Beziehungen behandelt werden.

Das Buch ist durch objektive und von Einseitigkeit sich fernhaltende Darstellung ausgezeichnet. So sehr die Gewerbefreiheit im Prinzip als ein notwendiges Erfordernis anerkannt wird, so notwendig erscheinen Grunzel gewisse Beschränkungen derselben. So sehr die Entwickelung der Großindustrie staatlicherseits gefördert werden soll, so berechtigt ist für den Autor die Förderung des Kleingewerbes nach gewissen Richtungen hin. Grunzel ist z. B. nicht absoluter Gegner des Befähigungsnachweises für das Handwerk. „Die Entscheidung, ob der Befähigungsnachweis einzuführen ist, soll also nicht eine prinzipiell negative sein, sondern von den jeweiligen Verhältnissen des Landes und des Gewerbes abhängen" (S. 126). Die Kartelle gestalten nach Grunzel die Produktion zweifellos wirtschaftlicher, erhöhen momentan die Warenpreise; der Arbeiterschaft bringen sie eine größere Kontinuität und Sicherheit in der Beschäftigung, ermöglichen ihr eine leichtere Durchsetzbarkeit ihrer Forderungen. In Zukunft können die Kartelle noch zu

wichtigen sozialpolitischen Aufgaben herangezogen werden. Gleichwohl erweist sich eine gesetzliche Regelung der Kartelle als notwendig (S. 167 f.). Der staatlichen Arbeiterfürsorge redet G. das Wort nicht aus ethischen sondern aus volkswirtschaftlichen Gründen. „Die Notwendigkeit einer Volkswirtschaft, die doch nicht für den Augenblick berechnet ist, rechtfertigt hinlänglich alle Maßnahmen, welche der Staat zu gunsten der Arbeiter ergreifen soll." (S. 213.) Gegenüber den anderen Urteilen in der volkswirtschaftlichen Literatur über die englischen Trades Unions sticht das Grunzels sehr ab. Er schreibt: „Die englische Industrie ist heute in ihrer nationalen Konkurrenzfähigkeit im Rückgange, die Gewerkvereine aber werden sich einmal das Verdienst zuschreiben müssen, den Ast abgesägt zu haben, auf welchem sie sitzen (S. 292). Sehr energisch betont G. den Schutz der Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der Arbeiter. Wir vermissen den Hinweis auf den Terrorismus der Arbeitgeber, wie er z. B. in den schwarzen Listen zum Ausdruck kommt. Was G. über die Entstehung der christlichen Gewerkvereine sagt, ist oberflächlich. Sie sollen teils aus den kathol. Gesellenvereinen, teils aus den evang. Arbeitervereinen hervorgegangen sein. (S. 295.)

Alles in allem genommen ist das Buch eine vorzügliche Darstellung eines Systems der Industriepolitik, dessen Studium vor allem jenen eindrücklich empfohlen werden muß, die im Staat und in öffentlichen Korporationen als Beamte und Volksvertreter zur Förderung der Industrie berufen sind.

Deutsche Konsumgenossenschaften im Neuen Zentralverband und die Hamburger Großeinkaufs-Gesellschaft von Dr. jur. Hermann Ortloff. Verlag von Jäh & Schunke. Leipzig, 1906. 78 S. Preis 1 Mark.

Der Verfasser war von der Absicht geleitet, gegenüber dem Kampfe wider die Konsumvereine über die neue Organisation der Konsumgenossenschaften im „Zentralverband deutscher Konsumvereine" einen überblick zur allgemeinen Verständigung zu geben. Daß es ihm gelungen ist, eine allgemeine Verständigung zu erreichen, glauben wir nicht. Wenn man auch die Gegner der K.-V. von der Berechtigung und dem Wert der K.-V. überzeugen will, muß man von dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstande anders schreiben, als Ortloff es tut. An dem Büchlein ist neben dem schwerfälligen Stil auch zu tadeln, daß der Verfasser an verschiedenen Stellen, wo er „Zentrum" oder „katholisch" sagen sollte, den verächtlichen Ausdruck „ultramontan" gebraucht. (S. 44, 45, 54.) Für die innere Organisation der Konsumvereine, für die geschäftliche Tätigkeit derselben ist in der Schrift Ortloffs manches zu lernen.

Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Herausgegeben u. eingeleitet von Paul Göhre, Jena und Leipzig 1905. Verlag von Eugen Diederichs. XII und 368 S. Preis brosch. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

Die Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters, geschrieben durch den sozialdemokratischen Arbeiter Bromme in Ronneburg-Friedrichshaide ähnelt in vieler Beziehung den vor einigen Jahren ebenfalls von Göhre herausgegebenen Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Fabrikarbeiters Karl Fischer. Fischers Schilderung übertrifft in der Form die Darstellungsweise Brommes; aber auch Bromme hat eine hervorragende Anlage zum Schriftstellern. Inhaltlich kommen sich die beiden Bücher sehr nahe: in beiden wird eine lebenswahre Darstellung der Verhältnisse der Arbeiter, vor allem der ungelernten Arbeiter, dort für die älterer Zeit, hier für unsere Tage gegeben. Bromme schildert seine Lebensgeschichte in folgenden Kapiteln: Meine Großeltern. — Meine Eltern. — Meine Kindheit in Schmölln. — In den Steinnußknopffabriken Schmölns. — Meine Kellnerlaufbahn. — Pantoffelmacher. — In Ronneburg, der neuen Heimat. — Ein Jahr der Unordnung. — Arbeitskollegen und andere. — Verheiratet. — In der Geraer Werkzeug- und Maschinenfabrik Wesselmann, Bohrer u. Co. — In der Lungenheilanstalt. — Mein Familienleben.

Das Buch bildet eine interessante Lektüre und wird so zweifelsohne auch in jenen Schichten über die traurige Lage des „Proletariats" Licht

verbreiten, die bisher keine Ahnung von den Mißständen im Arbeitsleben haben.

Die Schrift kann — das muß eigens hervorgehoben werden — wegen der an manchen Stellen ohne jede Scheu dargelegten unsittlichen Vorkommnisse jungen Leuten nicht in die Hand gegeben werden, was übrigens der Herausgeber selbst in der Einleitung hervorhebt.

Die soziale Not und der kirchliche Einfluß. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Vierte Auflage. („Die soziale Frage" 4. Heft.) 8° (IV u. 92) Freiburg 1905, Herdersche Verlagshandlung. 80 Pfg.

Vorstehendes Heft ist eine Sammlung von Artikeln, welche, durch die Zeitumstände veranlaßt, in den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen sind, nämlich: 1. Sozialistische Aufstände und die treuen Söhne der katholischen Kirche; 2. die Lohnfrage und die Entwertung der menschlichen Arbeit; 3. die Sonntagsheiligung ein Stück sozialer Reform; 4. der hl. Petrus Claver und die Linderung sozialer Not. — Die andauernde Nachfrage zeigt, daß der Leserkreis den Artikeln einen über den derzeitigen Anlaß hinaus dauernden Wert beigelegt hat. Dieser dürfte in der Erörterung der Grundsätze liegen, welche anläßlich der Tagesereignisse in den Artikeln zum Ausdrucke kommt, und in dem apologetischen Momente, welcher sich von selbst daraus zugunsten der katholischen Kirche ergibt. Die Artikel zeigen vornehmlich die materielle und die moralische Hebung der Arbeit und des Arbeiterstandes durch das Christentum.

Ueber Reform und Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung. Von Paul Lohmar, Berufsgenossenschaftssekretär. Köln 1905. Selbstverlag des Verfassers. 68 S. Preis 1,25 Mark.

Die Broschüre Lohmars behandelt die aktuelle Frage einer Reform der Arbeiterversicherung in einer Weise, die manches Beachtenswerte bietet, aber noch mehr Widerspruch, vor allem bei den Versicherten hervorrufen wird, was Lohmar selbst erwartet. Der Verfasser will eine Reform der Arbeiterversicherung an Haupt und Gliedern. Organisation, Verwaltung, Umfang, Leistungen, Beiträge, Entschädigungen der Versicherung sollen wesentliche Aenderungen erfahren. Am schwächsten sind die Ausführungen über die Unfallversicherung, deren Leistungen in mannigfacher Richtung eine Kürzung, während die der Invalidenversicherung eine Erweiterung erfahren sollen. L. will die Invalidität, ob sie durch Unfall oder sonstwie eintritt, gleich behandelt wissen, indem er übersieht, daß die Erwerbsunfähigkeit, die man im Dienste des Kapitals erleidet, wesentlich anders beurteilt werden muß, als eine durch Alter, Krankheit eintretende Invalidität. Der in einem Betriebe ohne eigene Schuld verunglückte Arbeiter hat ein striktes Recht auf volle Entschädigung an den Unternehmer, so daß die heutige Unfallversicherung keine Versicherung der Arbeiter, sondern der Unternehmer ist, während die durch Krankheit, Alter usw. erwerbsunfähig gewordene Person dies Recht niemand gegenüber hat.

König Alkohol. Ein Aufruf zum Kampfe gegen den Erbfeind. Von J. Haw, Pfarrer in Wintersdorf bei Trier. 2. Aufl. Essen (Ruhr) 1905. Verlag von Fredebeul & Koenen. 102 S. Preis 25 Pfg., in größeren Partien billiger.

König Alkohol gehört zu den besten Schriften, die in populärer Weise das Thema behandeln. Der Inhalt ist vortrefflich. Es wird in den Forderungen an den einzelnen der goldene Mittelweg eingehalten. Die Sprache ist frisch und lebendig. Das billige Büchlein ist für Vorträge gut verwendbar.

Das katholische Kreuzbündnis zur Bekämpfung des Alkoholismus. Von H. Weertz, Köln a. Rh. Essen (Ruhr) 1906. Verlag von Fredebeul & Koenen. Preis 25 Pfg., 50 Stck. 10 Mk., 100 Stck. 18 Mk.

Weertz unterrichtet über das vielfach noch unbekannte katholische Kreuzbündnis, teilt Statuten, Privilegien des Bündnisses mit, macht praktische Notizen und Vorschläge zur Einführung desselben.

Retzbach.

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Prof. Bücher-Leipzig. 62. Jahrgang 1906. 1. Heft.

Artikel 54 der Reichsverfassung von G. Cohn. — Zur Rentabilitätsberechnung der Personen- und Güterzüge unter Zugrundelegung der Verhältnisse der badischen Staatsbahnen von A. Schneider. — Zur Geschichte des deutschen Veredlungsverkehrs von Dr. B. Schmidt. — Die Reform des bäuerlichen Erbrechts in Ungarn von Dr. G. Kovács. — Zur statistischen Behandlung von Individuallohnaufzeichnungen in Zeitlohnbetrieben von R. Kuczynski. — Statistisches zur Entwicklung der deutschen Landwirtschaft.

Soziale Kultur. Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der christlich-sozialen Blätter neue Folge. Verlag der Zentralstelle des Volksverein für das katholische Deutschland. Jährlich 12 Hefte. 26. Jahrgang.

1. Heft. Die Volksschullehrerbildung von Martin Spahn, Straßburg. — Die moderne Großstadt als soziales und kulturelles Problem von Dr. Adolf Weber, Bonn. — Das Wachstum des Radikalismus innerhalb der Sozialdemokratie von Dr. Brauns, München-Gladbach. — Tarifpessimismus und Tarifoptimismus v. F. Imle, Freiburg i. Br. — Reichstagsfragen von Dr. E. Hurgen, Düsseldorf. — 2. Heft. Die Erhebung von Wechselprotesten durch die Post von Postrat Bruns, Köln. — Entwicklung und Stand der Heilsarmee von Dr. Liese, Paderborn. — Die neuzeitliche Arbeiterbewegung von Dr. Adolf Weber, Bonn. — Zum Problem der Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft von Dr. A. Pieper, München-Gladbach. — Leitsätze über das oben genannte Problem für die Verhandlungen der XXIII. Generalversammlung des Verbandes Arbeiterwohl. — 3. Heft. Ein Wort zur Aufklärungsfrage von Frau Dr. med. Thomas, München-Gladbach. — Streiter Christi im bunten Rock von Dr. Liese, Paderborn. — Systematische Reform einer städtischen Armenpflege von Weydmann, Straßburg. — Alle Hefte geben eine ausführliche soziale Rundschau.

Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland. Herausgegeben von Fr. Binder und Georg Jochner, München. Monatlich 2 Hefte. Jahrgang 1906.

1.—7. Heft: u. a. Ein katholisches Kulturprogramm von Dr. Richard v. Kralik. — Die neue Verstärkung der Flotte. — Von dem Judenwucher im Mittelalter. — England und die sozialen Reformen. — Konfession und Ehescheidung in der Schweiz. — Religion und Kultur. — Das neue Parlament in England. — Selbstmord, Geschlecht und Konfession.

Stimmen aus Maria Laach. Kathol. Blätter. Jährlich 10 Hefte. Freiburg i. Br. (Herder). Jahrgang 1906.

1.—3. Heft: Gedanken zur Kolonialpolitik von H. Koch. — Materialismus und Sozialdemokratie von V. Cathrein. — Die sexuelle Aufklärung der Jugend von J. Franz.

Soziale Medizin und Hygiene. Redigiert von Dr. M. Fürst und Dr. K. Jaffé, Hamburg. Erscheint monatlich. 1906.

1. Heft. Die Einführung von Tarifklassen in die Krankenpflegeversicherung von Dr. Häberlin, Zürich. — Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung vom ärztlichen Standpunkt von Dr. K. Jaffé. — über die Bedeutung der Berufsvormundschaft im besonderen für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit von Dr. Klumker, Frankfurt a. M. — 2. Heft. Versicherung armer Wöchnerinnen von L. Katscher, Leipzig. — Die Honorarverhältnisse der Kassenärzte von Dr. Blum, Braunschweig. — Eine Nährwertdarstellung in praktischer Form von Oberleutnant a. D. Hahn, Jena. —

3. Heft. Deutsche Heimarbeit-Ausstellung von Dr. Feilchenfeld, Charlottenburg. — Beitrag zur Frage des Impfschutzes und der Schulhygiene von Dr. Vogt, Hamburg. — Ist ein freiwilliger ärztlicher Beirat für Ehekandidaten durchführbar? von Dr. Eisenstadt, Berlin. — Die sozialen Tendenzen der Hülfsschulen für Schwachbefähigte von Dr. J. Moses, Mannheim.

Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im kath. Deutschland. Herausgegeben vom Vorstand des Charitasverbandes. Freiburg i. Br. 11. Jahrgang.

Nr. 4—7: u. a. Armenpflege in Rußland und russische Bureaukratie von P. A. Zimmermann S. J. — Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit von Landgerichtsrat Marx. — Generalversammlung des Charitasverbandes zu Dortmund. II. — Die Fürsorge für die ländliche, in die Städte wandernde Bevölkerung von Dr. Matten. II. — Bedeutung des katholischen Mädchenschutzes für die Gegenwart und Zukunft von Stadtpf. Brettle, Karlsruhe. — Soldatenfürsorge von Schweikert, Stuttgart.

Deutsche Volksstimme. Organ der deutschen Bodenreformer. Herausgeber Adolf Damaschke, Berlin. 1906.

1.—6. Heft: u. a. Der Siegeszug der Steuer nach dem gemeinen Wert von Damaschke. — Preußens Vorschlag zum Schutz der Bauhandwerker von Freese. — Die Gemeindesteuerreform in Hessen von Henrich. — Bodenreform auf dem Lande von Kappus. — Die Zuwachssteuer in Bremen und Berlin von Freidank. — Zum Kampfe um die neuen Kanalufer von Freese, Dr. am Zehnhoff und Rich. Berg. — Die Bodenreform und die Reichsfinanzreform von Raab und Lic. Mumm. — Steuerreform in Baden.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Erscheint monatlich zweimal. Schriftleitung: H. E. Krueger, Berlin. 1.—6. H.

Rundschau in der Alkoholfrage. Redigiert von Dr. rer. polit. Franz Keller zu Heimbach (Baden). Erscheint monatlich. Freiburg i. Br. Charitasverband. 2. Jahrgang. Nr. 4/5.

Monatsschrift für christl. Sozialreform. Begründet von Freiherr v. Vogelsang. Herausgegeben von den Professoren Decurtius und Beck in Freiburg i. Sch. und Rechtsanwalt Joos, Basel. Jährlich 12 Hefte. 28. Jahrgang.

1. Heft. Die Notwendigkeit der Gewerkschafts-Organisation von Giesberts, München-Gladbach. — Die Unruhe in ihrer schulhygienischen und sozialen Bedeutung von Dr. Beck, Sursee. — 2. Heft. Das Bundesgesetz über die Schweizer. Nationalbank vom 6. Okt. 1905 von Dr. Anton von Kostaneckt, Universitätsprofessor, Freiburg (Schweiz). I. — Die Unruhe in ihrer schulhygienischen und sozialen Bedeutung von Dr. K. Beck, Arzt, Sursee. — 3. Heft. Statistische Gesetze, ihre Wertung in Vergangenheit und Gegenwart von Dr. Schorer, Docent in Freiburg i. Schw. — Das Bundesgesetz über die Schweizer. Nationalbank vom 6. Oktober 1905. II. — Jedes Heft bringt einen Aufsatz über wirtschaftliche Tagesfragen bezw. soziale Chronik, ferner Briefe Becks über Arbeiterfeelsorge und eine Skizze zu einem Vereinsvortrag.

b) Ausland.

Der barmherzige Samaritan. Blätter zur Förderung christlicher Wohltätigkeit. Herausgegeben vom Reichsverband der katholischen Wohltätigkeits-Organisationen in Österreich. Wien. Jährlich 12 Hefte. VI. Jahrgang. 1.—3. Heft.

Le Musée Social. Annales. Revue mensuelle. Paris, Arthur Rousseau, éditeur. X. année, No. 12, Décembre 1905: Chronique du Musée social. — Travaux des sections. — Les conditions du travail

aux Etats-Unis. — La situation des ouvriers des arsenaux en France. — — Bulletin bibliographique. — XI. année, No. 1, Janvier 1906. Angleterre: Un député ouvrier ministre (M. John Burns). — Belgique: Les fonds de chômage. Les bureaux de placement officiels. L'essor économique de la Belgique et l'Exposition de Liège. — No. 2, Février 1906. Les grèves du Bassin de Longwy. —

Mémoires et documents. Décembre 1905. No. 12: Augusta Moll-Weiss: L'enseignement ménager en Allemagne. — Janvier 1906, No. 1: A. Pavlovsky: L'évolution économique de la République Argentine. — Février 1906, No. 2: Georges Lecarpentier: Les crofters d'Ecosse.

Mercure de France (Paris.) 17e année — No. 208. Tome LIX. 15 Février 1906: Paul Louis: Les conséquences de la révolution russe. — Henri Mazel: Science sociale.

La Revue générale (Bruxelles, Goemaere). 1906. 2. Livraison: De Ghélin: Chronique sociale. 3. Livraison: Woeste: Le livre blanc sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat.

Revue des sciences ecclésiastiques (Arras, Sueur-Charruey). No. 553. Cussac: Les oeuvres sociales. Faut-il en créer dans les paroisses?

La Vérité sur le Congo. Englisch, Français, Deutsch. Bruxelles, J. Lebègue & Cie. 3. année, No. 2, 15 Février 1906. Le système domanial et fiscal de l'Inde britannique. Les tribunaux coloniaux. Le régime des prestations en travail.

Übersicht über die neueste Literatur.

(Januar bis März).

Abhandlungen, kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. Dr. Ulr. Stutz. gr. 8°. Stuttgart, F. Enke.

25. u. 26. Heft. Freisen, Prof. a. D. Priv.-Doz. D. Dr. Jos.: Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten: Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg u. Gotha Nach amtl. Aktenstücken rechtshistorisch und dogmatisch dargestellt. 1 Tl.: Lippe u. Waldeck-Pyrmont. XII, 409 S. 1906. M. 14,—.

Abhandlungen, Freiburger, aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, hrsg. v. Wold. v. Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdr.

5. Heft. Luschka, Dr. H.: Die Verhältniswahl im deutschen Verwaltungsrecht, insbesondere bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Bergarbeiterausschüssen, Krankenkassen u. s. w. VIII, 90 S. 1905. M. 1,60.

Abhandlungen, statistische und nationalökonomische, insbesondere Arbeiten aus dem statist. Seminar der Universität München, hrsg. von Unterstaatssekr. z. D. Prof. Dr. Geo. v. Mayr. Lex. 8°. München, E. Reinhardt.

1. Heft Danzer, Dr. Karl: Die Fleischpreise Münchens am 5. III. u. 16. VII. 1904. (122 S.) 1906. M. 4,—.

Adler, Dr. Max: Karl Arnd u. seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Theorie der deutschen Freihandelsbewegg. im 19. Jahrh. (III, 74 S.) gr. 8°. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdr. 1906. M. 3,—.

Agitations-Bibliothek, genossenschaftliche. 8°. Berlin (O. 17, Goßlerstr. 15), Verlag „Der Genossenschafts-Pionier".

Nr. 1. Katzenstein, Sim.: Heimarbeit u. Genossenschaftswesen. Vortrag. (24 S.) 1906. M. 0,20.

Aichelberg, Landesger.-R. Douglas: Der Gemeindewaisenrat. Ein Beitrag zur Ausgestaltg. der Jugendfürsorge u. des Waisenschutzes. (40 S.) 8°. Graz, (Leykam) 1906. M. 0,40.

Altermann, Telegr.-Sekr. A.: Die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses. Im Auftrage des Verbandes deutscher Post- u. Telegraphen-Assistenten u. gemäß den Beschlüssen des XIV. Verbandstages dargestellt. (46 S. m. 3 graph. Taf.) Lex. 8°. Berlin, Verband deutscher Post- u. Telegraphen-Assistenten 1905. M. 1,—.

Anleitung, betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. VII. 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) versicherten Personen. Vom 6. XII. 1905. (70 S.) 4°. Berlin, A. Asher & Co. 1905. M. 0,85.

Anleitung f. die Geschäftsführung der Gewerbegenossenschaften, ihrer Gehülfen-Versammlungen, schiedsgerichtlichen Ausschüsse, Arbeitsvermittlungen, sowie der Gewerbegenossenschaftsverbände. Verf. im k. k. Handelsministerium. (IV, 203 S.) Lex. 8°. Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1905. Kart. M. 2,50.

Anleitung, betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. VII. 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) versicherten Personen. Vom 6. XII. 1905. (54 S.) Lex. 8°. Berlin, C. Heymann (1906). M. 0,80.

Aus Natur- u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellgn. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Bdchn. M. 1,—; geb. in Leinw. M. 1,25.

— 103.104. Alkoholismus, der. Seine Wirkgn. u. seine Bekämpfg. Hrsg. vom Zentralverband zur Bekämpfg. des Alkoholismus in Berlin. I u. II. (V, 124 u. III, 128 S.) 1906.

Bedingungen f. die Bewerbung um Arbeiten u. Lieferungen. (2 S.) 4°. Berlin, W. Ernst u. Sohn (1906). M. 0,10.

Beck, Rechtsanw. Geo.: Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit? Eine agrarpolit. Studie mit Berücksichtigung des Entwurfes e. schweiz. Zivilgesetzbuches. (Aus: „Monatsschr. f. christl. Sozialreform".) 52 S. 8°. Luzern, Räber & Co. 1906. M. 0,65.

Beringer, Dr. Ludw.: Die Gesetzgebung der Innungen in Deutschland u. der gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich während der letzten 100 Jahre. Eine rechtshistor. u. vergleich. Darstellg. unter besond. Berücksichtigung der stenograph. Berichte. (XII, 224 S.) 8°. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus 1906. M. 2,50; geb. in Leinw. M. 3,50.

Bergmann, Arth.: Denkschrift zur 1. Wohnungs-Enquete der Orts-Krankenkassen in Breslau. Im Auftrage des Verbandes der Orts-, Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen zu Breslau bearb. (54 S. m. Abbildgn.) Lex. 8°. Breslau, (Preuß u. Jünger) 1906. bar M. 1,—.

Beiträge zur Forststatistik v. Elsaß-Lothringen. Hrsg. vom Ministerium f. Elsaß-Lothringen, Abteilg. f. Finanzen, Gewerbe u. Domänen. XXIII. Heft. Wirtschafts- u. Rechnungsj. 1904. (III, 127 S. m. Taf.) gr. 8°. Straßburg, (Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt) 1906. M. 3,50.

Bernstein, Ed.: Die heutige Sozialdemokratie in Theorie u. Praxis. Eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitg.": Die heut. Sozialdemokratie. (61 S.) 8°. München, G. Birk u. Co. (1906). M. 1,—.

Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz.

8 Bd. Bernhöft, Prof. Dr. Frz.: Das neue bürgerliche Recht in gemeinverständlicher Darstellung m. Beispielen aus dem praktischen Leben. IV. Familienrecht. (303 S.) 1906. M. 2,—; in Leinw. M. 2,50.

C. Heymann Jedes Heft M. 0,60.

Blau, Dr. Bruno: Die Kriminalität der deutschen Juden. (15 S.) 8°. Berlin, L. Lamm, 1906. M. 0,50.

Braun, Dompfr. Präses Dr. Carl: Organisation od. Schablone? Vorfragen üb. gemeinschaftl. Selbsthilfe erwerbstät. Frauen u. Mädchen, in. Rücksicht auf die allgemeine Frauenfrage. (48 S.) gr. 8°. Würzburg, (B. Bauch) 1906. M. 0,75.

Brink, Priest. Dr. J. van den: Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Aus dem Holl. des B. 16 S. gr. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1906. M. 0,10.

Böhme, Carl P.: Die Auslandhandelskammer in der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands. Eine Denkschrift. (23 S.) Lex. 8°. Dresden, C. Weiske, 1906. M. 0,80.

Bücherschatz des deutschen Dorfboten. Im Auftrage des deutschen Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege, hrsg. v. Heinr. Sohnrey. 8°. Berlin, Deutsche Landbuchh.

1 Bd. Sohnrey Geschäftsführ. Heinr., u. Pfr. Ernst Löber: Das Glück auf dem Lande. Ein Wegweiser, wie der kleine Mann auf e. grünen Zweig kommt. (172 S.) 1906. Kart. M. 1,25.

Bücherei, burschenschaftliche. Hrsg.: Dr. Hugo Böttger. III. Bd., 8°. Berlin.

1. Heiß, Dr. Cl.: Die Bildungsbestrebungen der deutschen Arbeiter. (VIII, 52 S.) 1906.

Bürger-Handbuch, württembergisches. 23. nach dem neuesten Stand ergänzte Aufl. (VIII, 284 S.) kl. 8°. Stuttgart, J. B. Metzler 1906. M. 0,60.

Buder sen., Kaufm. Ludw.: Vortrag über Mißstände im kaufmännischen Prozeßverfahren nebst Ergänzungen. Ein Notschrei aus der Geschäftswelt. (31 S.) 8°. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei (1906).

Calwer, Rich.: Das Wirtschaftsjahr 1905. Jahresberichte üb. den Wirtschafts- u. Arbeitsmarkt. Für Volkswirte u. Geschäftsmänner, Arbeitgeber- u. Arbeiterorganisationen. 1. Tl.: Handel u. Wandel. (XXVI, 347 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 9,—; geb. M. 10,—.

Charitas-Schriften. kl. 8° Freiburg i/B., Geschäftsstelle des Charitasverbandes f. das kathol. Deutschland

15. Heft. Faßbender, Landt.-Abg. Prof. Dr. Mart.: Laienapostolat u. Volkspflege auf Grundlage der christlichen Charitas. Nach dem auf dem Charitastag in Dortmund am 5. X. 1905 geh. Vortrage erweitert dargestellt. (82 S.) 1906. M. 0,75; geb. M. 1,10.

— dasselbe. (Neue Aufl.) kl. 8°. Ebd.

9. Heft. Trimborn, Reichs- u. Landt.-Abg. Justizr. Karl: Die Pflichten der höheren Stände auf sozialem u. charitativem Gebiet. 2. Aufl. Mit e. Anh.: Die Tätigkeit des Charitasverbandes u. dessen Satzg. (45 S.) 1906. M. 0,30; geb. M. 0,60.

Conrad, Dr. Else: Der Verein f. Sozialpolitik u. seine Wirksamkeit auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeiterfrage. (VII, 195 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 4,—.

Drucksachen des Beirats f. Arbeiterstatistik. Berhandlungen Nr. 13. 4°. Berlin, C. Heymann

13. Protokolle über die Verhandlungen des Beirats f. Arbeiterstatistik vom 4. u. 5. XII 1905. 52 S. 1906. M. 0,60.

Eckert, Studiendir. Prof. Dr., Chr.: Die Seeinteressen Rheinland-Westfalens (52 S.) gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. M. 1,—.

England in deutscher Beleuchtung. Einzelabhandlungen, hrsg. v. Dr. Thom. Lenschau. Lex. 8°. Halle, Gebauer-Schwetschke.

3. Heft. Neuse, Dr. Rich.: Die Britischen Inseln als Wirtschaftsgebiet. 54 S. 1906. M. 0,90; Subskr.-Pr. M. 0,65.

Entwurf e. Gesetzes üb. die Hülfskassen vom 28. XI. 1905. (8 S.) Lex. 8°. Grunewald-Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorg. A. Troschel 1905. M. 0,30.

Erlbach, Dr. Otto v.: Privilegierte Massenvergiftung des deutschen Volkes Trutzbriefe eines Unverantwortlichen. Rev. u. ergänzter Sonderabdr. aus der „Allgemeinen Rundschau". (46 S.) 8°. München, Dr. A. Kausen (1906). M. 0,60.

Erlaß, betr. das Verdingungswesen. Allgemeine Bestimmgn. betr. die Vergebg. v. Leistgn. u. Liefergn. (12 S.) 4°. Berlin, W. Ernst u. Sohn (1906). M. 0,30.

Fabricius, Eug.: Natürliches Wahlrecht. Wie kann die intellektuelle Macht des deutschen Bürgertums im Wahlrecht gebührend zum Ausdruck kommen? Mit 3 graphostatist. Taf. (8 S.) Lex. 8°. Köln, P. Neubner, 1906. M. 0,80.

Flugschrift. 1—5, des Dürer-Bundes zur ästhetischen Kultur. gr. 8°. München, G. D. W. Callwey. M. 0,10.

1. Wann glücken Volksunterhaltungsabende? (16 S.) (1905.) — 2. Wohnungskultur. (16 S.) (1905.) — 3. Volkskonzerte. (16 S.) (1905). —

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. v. Gust. Schmoller u. Max Sering. XXV. Bd. 2. Heft. (Der ganzen Reihe 117. Heft.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.

2. Dyhrenfurth, Gertr.: Ein schlesisches Dorf u. Rittergut. Geschichte u. soziale Verfassg. (X, 178 S.) 1906. M. 4,20.

Fortbildungsschule, die ländliche. Hrsg. v. Schuldir. G. Kälker. 2. Jahrg. 1906. 12 Nrn. (Nr. 1. 24 S.) gr. 8° Leipzig, H. Voigt. Vierteljährlich bar M. 1,—.

Fortschritt, sozialer. Hefte und Flugschriften f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik. 8°. Leipzig, F. Dietrich. Jede Nr. M. 0,15, f. die Reihe v. 10 Nrn. M. 1,20.

63.64. Bilder aus der deutschen Heimarbeit. Hrsg. v. der literar. Kommission der deutschen Heimarbeitsausstellg. 2. Tauf. (31 S.) 1906.

Fricke, Wanderlehr. A.: Die Molkerei-Genossenschaft, ihre Errichtung, Leitung u. Buchführung. 2. Aufl. (108 S. m. 2 Tab.) gr. 8°. Hannover, Edler u. Krische 1905. M. 2,—.

Fritsch, Th.: Mittelstand, Kapital-Herrschaft u. Monarchie. (19 S.) gr. 8°. Leipzig, Th. Fritsch 1906. M. 0,20.

Gemeindepolitik, sozialdemokratische. Kommunalpolitische Abhandlgn. Hrsg. unter Leitg. v. Paul Hirsch. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts

3. Heft. Quarck, Max: Kommunale Schulpolitik. Ein Führer durch die Gemeindetätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule. 80 S. 1906. M. 1,—.

4. Heft. Hirsch, Paul: Kommunale Wohnungspolitik. [80 S.] 1906. M. 1,—. — 5. Heft. Lindemann, Hugo: Steuern u. Gebühren. (48 S.) 1906. M. 0,60.

Gesell, Landw. fr Kaufm. Silvio: Die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag durch die Geld- u. Bodenreform (zugleich e. Erledigg. der Interessen Politik u. der Volkswirtschafts-Wissenschaft). (VIII, 284 S.) gr. 8°. Hauts-Geneveys, S. Gesell 1906. bar M. 3,—.

Gothein, Reichst.-Abg. Georg: Mittelstand u. Fleischnot. Nach e. Vortrage. (42 S.) gr. 8°. Berlin 1906 (Berlin-Schöneberg, Verlag der Hilfe.) M. 0,30.

Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. v. Helene Lange und Gertrud Bäumer. Lex. 8°. Berlin, W. Moeser.

V. Tl. Leby-Rathenau, Josephine, u. Lisb. W. Wilbrand: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl. 1. Abtlg Landwirtschaft und Nebengebiete. Häusliche Dienste. Industrie und Gewerbe. Handel u. Verkehr. XVI, S. 1 bis 115 u. 263 bis 281. 1906. Kart. 2,—. — Dasselbe. 2. Abtlg.: Freie Berufe. XVI und S. 115—281.) 1906 Kart. M 2,80; mit der 1. Abtlg. in 1 Bd. geh. M. 4,—; geb M. 5,50.

Handbuch f. das Deutsche Reich auf d. J. 1906. Bearb. im Reichsamte des Innern. 31. Jahrg. (XXXVIII, 722 S.) 8°. Berlin, C. Heymann. Kart. bar M. 6,—.

Handbuch, systematisches, der deutschen Rechtswissenschaft. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Binding. Lex. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.

III. Abtlg., 2. Tl. II. Bd. Pappenheim, Dr. Max: Handbuch des Seerechts. Sachen des Seerechts. Schuldverhältnisse des Seerechts I. (Des Handbuchs des Seerechts 2 Band.) XVIII. 620 S. 1906. M 14,—; geb in Halbfrz. M. 16,50.

Handel. Industrie u. Verkehr in Einzeldarstellungen. 1—4. Bd. 8°. Berlin, Verlag f. Sprach- u. Handelswissenschaft. Jeder Bd. M. 1,—.

I. Sturmhaefel, Prof. Dr.: Der deutsche Zollverein. Ein geschichtlicher Rückblick 86 S. mit 1 Bildnis. 1906. — 2 Haek, D.: Die Krupp-Werke. Mit 12 Abbildgn. 79 S. 1906 — 3. Opitz, Realgymn.-Oberlehr. Dr. W.: Die Fugger und Welser. Zwei Handelsfürstenhäuser der Reformationszeit. Mit 4 Abbildgn. IV. 80 S. 1906. — 4 Haek, D.: Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Mit 10 Abbildgn. 104 S. 1906.

Handelsberichte über das In- und Ausland. Sonderabdrücke aus dem im Reichsamt des Innern hrsg. deutschen Handelsarchiv. II. Serie. Asien. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Nr. 68. Tschungking (China) 72 S. 1905. M. 0,80.

Hasse, Ernst: Deutsche Politik. 1. Bd.: Heimatpolitik. 3. Heft. Deutsche Grenzpolitik. (VI, 181 S.) gr. 8°. München, J. F. Lehmann's Verlag 1906. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Harms, Bernh.: Arbeitskammern u. Kaufmannskammern. Gesetzliche Interessenvertretgn. der Unternehmer, Angestellten u. Arbeiter. (III, 56 S.) gr. 8°. Tübingen, H. Laupp 1906. M. 0,80.

Heiß, Cl. u. A. Koppel, DD.: Heimarbeit u. Hausindustrie in Deutschland. Ihre Lohn- u. Arbeitsverhältnisse. Hrsg. im Zusammenhange m. der deutschen Heimarbeit Ausstellg. 1906 in Berlin vom Bureau f. Sozialpolitik. (232 S. m. 1 Formular.) Lex. 8°. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht 1906. M 3,—.

Hof- u. Staatshandbuch des Königr. Württemberg. Hrsg. von dem königl. statist. Landesamt 1906. XL, 557 S. gr. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer, Kart. bar M. 2,—.

Holdefleiß, Prof. Dr. Frdr.: Die öffentliche Förderung der Tierzucht in Deutschland. 1. Tl. Staatl. Maßregeln zur Förderg. der Tierzucht. (XVI 356 S.) gr. 8°. Breslau, W. G. Korn 1905. M. 5,—.

Hugenberg, Geh. Finanzr. Dr A.: Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. (VIII, 121 S.) gr. 8°. München, J. F. Lehmann's Verl. 1906. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Jagwitz, F. v.: Die Vereinheitlichung der Arbeiter-Versicherung u. der 7. internationale Arbeiter-Versicherungs-Kongreß. (V, 109 S.) gr. 8°. Berlin, A. W Hayn's Erben 1905. M. 2,40.

Jahrbuch der Bodenreform. Vierteljahrshefte, hrsg. v. A. Damaschke. 2. Bd. 4 Hefte. (1. Heft. 80 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 5,—; einzelne Hefte M. 2,—.

Jahrbuch, statistisches, f. den Preußischen Staat. 3. Jahrg. 1905. Hrsg. vom königl. statist. Landesamt. XII, 301 S. gr. 8°. Berlin, Verlag d. königl. statist. Landesamts 1906. Geb. in Leinw. 1,—.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten u. Bergbehörden f. d. J. 1904. Amtliche Ausg. IV. Bd. Tabellarische Uebersichten. — Uebersicht üb. die Gewerbe Aufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal u. die Aufsichtsbezirke. Gesamtregister. (1190 S.) gr. 8°. Berlin, R. v. Decker 1905. Geb. in Leinw. M. 15,50.

Jahresbericht des großh. heſſiſchen Landeswohnungsinſpektors f. d. J. 1904. Hrsg. im Auftrage des großh. Miniſterium des Innern. (123 S.) gr. 8°. Darmſtadt, (G. Jonghaus) 1905. M. 1,—.

Ichenhaeuſer, Eliza: Das Frauenwahlrecht. (42 S.) 8°. Berlin, C. Duncker, 1906. M. 0,80.

Ingwer, J., u. J. Rosner, DD.: Volkstümliches Handbuch des öſterreichiſchen Rechtes. Eine populäre Darſtellg. u. Erläuterg. aller Fragen des öffentl. und privaten Rechtes; ein Wegweiſer und Ratgeber f. alle im tägl. Leben vorkomm. Rechtsfälle, mit beſond. Berückſichtig. des geſamten Arbeiterrechtes. Mit mehreren 100 Formularien f. Verträge, Eingaben im Zivilgerichtsverfahren, in Strafſachen, in Verwaltungs- und ſonſt. polit. Angelegenheiten. 2. verm. umgearb. Aufl. (In 50 Heften.) 1. u. 2. Heft. (S. 1—48 und 81—96.) gr. 8°. Wien, Wiener Volksbuchhandl. 1906. Je M. 0,20.

Jenny, Oskar Hugo: Das engliſche Hülfskaſſenweſen in neueſter Zeit. Eine Studie über die freiwillige Arbeiterverſicherung Diß. VIII, 77 S. Lex. 8°. Bern, Stämpfli & Co. 1905. M. 2,—.

Klumker, Chr. J., u. Othmar Spann, DD.: Die Bedeutung der Berufsvormundſchaft f. den Schutz der unehelichen Kinder. Eine Denkſchrift f. den internatonalen Kongreß f. Erziehg. u. Kinderſchutz in Lüttich m. 11farb. Tabellen. (31 S.) Lex. 8°. Dresden, O. V. Böhmert 1905. M. 1,—.

Kochet in der Kiſte! Das Kochbuch f. die Kochkiſte, aus der Praxis hrsg. v. e. Landfrau. 5., durch die Gruppe „20 Abendgerichte" verm. Aufl. (44 S.) 8°. Schwerin, F. Bahn 1906 M. 0,50.

Landwers, Dr. Rich.: Die Lage des Kleinhandels u. die Gründungen der Rabatt-Sparvereine u. Einkaufs-Genoſſenſchaften der Händler. (71 S.) 8°. Berlin, F. Siemenroth 1905. M. 1,40.

Lehrtexte f. die öſterreichiſchen gewerblichen Fortbildungsſchulen. Auf Veranlaſſg. u. m. Unterſtützg. des k. k. Miniſteriums f. Kultus u. Unterricht hrsg. 8°. Wien, F. Deuticke

I. **Ruprecht.** Prof. Ernſt: Geſchäftsaufſätze und allgemeine Gewerbevorſchriften. Ein Leitfaden für den Unterricht an Werkmeiſterſchulen, Fachſchulen für einzelne gewerbliche Zweige, allgemeinen Handwerkerſchulen und gewerbl. Fortbildungsſchulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Umgearb. von Handwerkersch.-Prof. R. Stübiger. 10. Aufl. (Neue Ausg.) IV, 213 S. 1906. Kart. M. 1,—.

Lüdtke, Dr. Frz.: Profeſſor Sombarts „Deutſche Volkswirtſchaft im 19. Jahrh." Eine Kritik. (36 S.) kl. 8°. Leipzig, (Th. Fritſch) 1905. M. 1,—.

Martin, Marie: Aus der Welt der deutſchen Frau. (VII, 150 S.) 8°. Berlin, C. A. Schwetſchke & Sohn, 1906. M. 3,—; geb. 4,—.

Maſchke, Priv.-Doz. Dr. Rich.: Zur Theorie u. Geſchichte der römiſchen Agrargeſetze. (VII, 116 S.) gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. M. 2,40.

Meixner, H.: Landwirtſchaftliche Vorträge. Ein Hilfsbuch zur Abhaltg. in ſich abgeſchloſſener Vorträge aus den verſchiedenſten Gebieten der Landwirtſchaft. Zum Gebrauch in landwirtſchaftl. Vereinen bearb. (V, 234 S.) gr. 8°. Berlin, P. Parey 1906. Geb. in Leinw. M. 3,50.

Mitteilungen über den 46. allgemeinen Genoſſenſchaftstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbſthülfe beruhenden deutſchen Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften, e. V. zu Weſterland-Sylt vom 4. bis 8. IX. 1905. Hrsg. im Auftrage des allgemeinen Verbandes v. Anw. Dr. Hans Crüger. (VI, 450 S.) 8°. Berlin, J. Guttentag 1905. M. 2,—.

Morgenſtern, Dr. Ernſt: Tarif u. Lohn im deutſchen Buchdruckgewerbe. 91 S. gr. 8°. Berlin, E. Morgenſtern 1905. M. 2,50.

Möller, Beamtenſch.-Lehr. W. H.: Münz, Bank- und Börſenweſen. Zum Gebrauche in den Fortbildungs- u. Handelsſchulen, ſowie zum Selbſtunterrichte. (39 S.) 8°. Dresden, F. Jacobi, 1906. M. 0,50.

—— Wechſellehre, ſowie über Anweiſungen u. Schecks. Zum Gebrauche in den Fortbildungs- u. Handelsſchulen, ſowie zum Selbſtunterrichte. (44 S.) kl. 8°. Dresden, F. Jacobi, 1906. M. 0,50.

Muenſterberg, Emil: Bibliographie des Armenweſens. 2. Nachtrag. (Schriften der Zentralſtelle f. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtnngen. Abteilg. für Armenpflege und Wohltätigkeit.) XI, 84 S. gr. 8°. Berlin, C. Heymann 1906. M. 1,60.

Nachrichten, statistische, aus dem Gesamtgebiete der Landwirtschaft. 8. Jahrg. 1906. 52 Nrn. (Nr. 1 u. 2 16 S.) Lex. 8°. Wien, W. Frick. Bar M. 4,—

Otto, M.: Einfache landwirtschaftliche Buchführung in gemeinverständlich. Form. Zum Selbstunterricht. 79 S. 8°. Guben, A. Koenig, 1906. M. 0,60.

Pannekoek, Dr. Ant.: Religion u. Sozialismus. Ein Vortrag. (31 S.) 8°. Bremen, (Buchh. der Bremer Bürger-Zeitg.) 1906. M. 0,30.

Pape, R.: Der gewerbliche Kredit. Königsberg, Ostpreuß. Druckerei u. Verlagsanstalt. M. 1,—.

Peisker, J.: Neue Forschungen zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Slawen. gr. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren u. Germanen u. ihre sozialgeschichtliche Bedeutung. Mit 4 Blatt Abbildgn. [Aus: „Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch."] (XII, 243 S.) 1905. M. 6,—; auf Büttenpap. M. 6,50.

Petri, Reg.-Assess. Dr. Emil: Das Gesetz üb. das öffentliche Vereins- u. Versammlungsrecht f. Elsaß-Lothringen vom 21. VI. 1905 (GBl. S. 47) nebst Ausführungsverordnung. Auf amtl. Veranlassg. hrsg. u. erläutert. (XVI, 144 S.) 8°. Straßburg, W. Heinrich, 1905. Geb. in Leinew. M. 3,60.

Petz an der Ecke, Jul.: Die Beseitigung des Arbeiterelends. Ein Beitrag zur Lösg. der sozialen Frage. (18 S.) gr. 8°. Wien, „Austria" F. Doll 1906 M. 0,40.

Protokoll üb. die Verhandlungen des Gesamtparteitages der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich. Abgeh. zu Wien vom 30. X. bis zum 2. XI. 1905. (148 S.) gr. 8°. Wien, Wiener Volksbuchh. 1905. M. 1,—.

Protokoll der 35. Delegierten- u. Ingenieur-Versammlung des internationalen Verbandes der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine zu Cassel am 23. u. 24. VI. 1905. (III, 240 u. III S. m. Abbildgn., 3 Taf. u. 1 Tab.) gr. 8°. Wien (1906). (Hamburg, Boysen u. Maasch.) bar M. 3,—.

Quarck, Max: Die deutschen Straßenbahner u. ihre Arbeitsverhältnisse. Eine Vorarbeit f. die amtl. Arbeiter-Statistik. Unterstützt u. hrsg. vom Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter u. -Arbeiterinnen Deutschlands. (232 S.) gr. 8°. Berlin, Verlags-Buchh. Courier 1906. M. 2,—.

Reden, geh. in den öffentlichen Versammlungen der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg 20—24. VIII. 1905. Nach dem stenograph. Bericht. Mit e. Beilage: Gedenkblätter an die 52. Generalversammlg. der Katholiken Deutschlands. (167 S. m. 1 Taf. u. 7 Bildnistaf.) gr. 8°. Straßburg, Agentur d. V. Herder, 1906. M. 1,20.

Reif, Dr. Heinr.: Der ungarische Berggesetzentwurf. (Aus: „Allg. öst. Gerichts-Zeitg.") 16 S. gr. 8°. Wien, Manz 1905. M. 0,40.

Retzbach, Diöz.-Präs. Domk. Dr. Ant.: Leitfaden f. soziale Praxis. 2.—4. Aufl. v. „Die soziale Frage". (XII, 320 S.) gr. 8°. Freiburg i. B., Verband der kathol. Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg 1906. M. 3,—.

Roland-Holst, Henriette: Generalstreik u. Sozialdemokratie. Mit e. Vorwort v. Karl Kautsky. 2. rev. u. erw. Aufl. XXII, 208 S. Lex. 8°. Dresden, Kaden & Co., 1906. M. 1,50.

Rost, Dr. Hans: Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung. (115 S.) gr. 8°. Köln, (J. P. Bachem) 1905.

Ruland, Justizr. Armenr. Dr.: Zur Reform der Armengesetzgebung in Elsaß-Lothringen. (56 S.) gr. 8°. Straßburg, W. Heinrich (1906). M. 1,—.

Rybark, Dr. Jos.: Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrh. [Aus: „Mittlgn. d. landw. Institute d. kgl. Univ. Breslau".] (IV, 55 S.) Lex. 8°. Berlin, P. Parey 1905. M. 2,—.

Rybark, Dr. Jos.: Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrh. (Aus: „Mittlgn. d. landw. Institute d. Univ. Breslau.") (IV, 55 S.) Lex. 8°. Berlin, P. Parey 1905. M. 2,—.

Sammlung nationalökonomischer u. statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., hrsg. v. Prof. Dr. Joh. Conrad. gr. 8°. Jena, G. Fischer.

53. Bd. Rathenau, Dr. Kurt: Der Einfluß der Kapitals- und Produktionsvermehrung auf die Produktionskosten in der deutschen Maschinen-Industrie (VIII, 83 S.) 1906. M. 2,—.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. vom deutschen Vereine zur Verbreitg. gemeinnütz. Kenntnisse in Prag. gr. 8°. Prag, (J. G. Calve).

Nr. 328. Kürz, Med.-R. Dr. Ernst: Gesundheitspflege auf dem Lande. (26 S.) (1906) M. 0,40.

Singer, Dr. Karl: Die Errichtung e. Institutes f. soziale Arbeit u. d. Organisation der Wohltätigkeit in München. 47 S. 8°. München, J. Lindauer 1906. M. 0,50.

Sombart, Prof. Wern.: Sozialismus und soziale Bewegung. 5. neugearb. Aufl. 24.—39. Tausend. (VI, 329 S.) 8°. Jena, G. Fischer 1905. M. 2,—; geb. M. 2,60.

Spieß, Aug.: Kritische Bemerkungen zum Entwurf e. Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste u. der Photographie (Reichstagsvorlage vom 28. XI. 1905). (184 S.) Lex. 8°. Berlin-Schöneberg, Meisenbach Riffarth u. Co. 1906. bar M. 2,—.

Spiro, Karl: Arzt u. Krankenkasse. Vortrag. Mit e. Vorwort v. Fr. Naumann. (14. S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der Hilfe 1906. M. 0,25.

Swet, Oberlehr. Dr. Kurt: Die Handelsrealschule. Kritische Betrachtgn. u. prakt Vorschläge. [Aus: „Ztschr. f. lateinlose höh. Schulen".] (24 S.) gr. 8°. Hamburg, (Crone u. Martinot) (1906). M. 0,60.

Schanze, Prof. Dr. Osc.: Sammlung industrierechtlicher Abhandlungen. II. Bd. gr. 8°. Berlin, Dr. W. Rothschild.

1. Heft. Ueber die Tragweite des Patentschutzes. (83 S.) 1906. M. 4,—.

Schiele, G. W.: Ueber den natürlichen Ursprung der Kategorien Rente, Zins u. Arbeitslohn. (100 S.) gr. 8°. Berlin Hüpeden & Merzyn, 1906. M. 1,20; kart. 1,60.

Schmidt-Ernsthausen, Staatsanw. Dr. R.: Das Kinderschutzgesetz, m. Erläutergn. u. den Ausführungsbestimmgn. des Reichs- u. der größeren Bundesstaaten hrsg. (IV, 178 S.) 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. M. 2,40; geb. M. 3,—

Schmidt, Dr. Karl: Die neue Frau. Grundriß e. Erziehungsreform. (X, 154 S.) 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1906. M. 2,50; geb. in Leinw. M. 3,50.

Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform. Hrsg. v. dem Vorstande. II. Bd. 8. Heft. 20. Heft der ganzen Reihe. 8°. Jena, G. Fischer.

20. Meerwarth, Dr. Rud.: Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland. 73 S. 1906. M. 0,45.

Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot.

116. Band. Verhandlungen des Vereins f. Sozialpolitik über die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen mit Referaten von H. Schumacher u. A. Wirminghaus. über das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben mit Referaten von L. Brentano u. E. Leidig und das Verhältnis der Kartelle zum Staate mit Referaten von G. Schmoller u. E. Kirdorf V, 445 S. 1906. M. 9.60. — 121. Band. Verfassung u. Verwaltungsorganisation der Städte. 5. Bd. Die Schweiz. Mit Beiträgen von C. Escher, Max Huber, A. Im Hof, Henry Fazy, A. Bandelier. Im Auftrag des Vereins f. Sozialpolitik hrsg. VI. 144 S. 1906. M. 3,—.

Schriften des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge, hrsg. v. Gen.-Sekr. Rekt. Frz. Pagel u. stellv. Gen.-Sekr. Priv.-Doz. Dr. Bendix. gr. 8°. Berlin, Deutscher Zentralverein f. Jugendfürsorge.

1. Heft. Wulffen, Staatsanw. Dr. Erich: Die Kriminalität der Jugendlichen. Vortrag (Aus: „Jugendfürsorge".) 38 S. 1906. M. 0,50.

Schriften des deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.

75. Heft. Bericht, stenographischer, über die Verhandlungen der 25. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohltätigkeit am 21. u. 22. IX. 1905 in Mannheim. V, 167 S. 1905. M. 3,40.

Schriften der Zentralstelle f. Vorbereitung v. Handelsverträgen, gr. 8°. Berlin, J. Guttentag.

26. Heft. Bericht üb. die 7. ordentliche Generalversammlung der Zentralstelle f. Vorbereitung v. Handelsverträgen zu Berlin am 24. 1. 1906 (68 S.) 1906. M. 1,80.

Schwarz, Carl: Nützen od. schaden Tarifgemeinschaften dem Gewerbe? Betrachtungen üb. den Wert der Tarifgemeinschaften unter besond. Berücksicht. der im deutschen Schneidergewerbe gemachten Erfahrgn. (76 S.) schmal gr. 8°. München, B. Höfling (1906). M. 1,80.

Schwarz, Fortbildgssch.-Hauptlehr. Reallehr. G.: Die Kalkulation des Handwerkers u. ihre wirtschaftliche Begründung. (31 S.) gr. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz, 1906. M. 0,50.

Schön, früh. Rechtsanw. R.: Die Kaufmannsgerichte. Systematische Darstellg. der f. die Verfassg. u. das Verfahren der Kaufmannsgerichte gelt. gesetzl. Bestimmgn. (VIII, 238 S.) gr. 8°. Kiel, R. Cordes 1905 (Umschlag 1906). M. 5,—.

Stadtrechte, oberrheinische. Hrsg. v. der bad. histor. Kommission. I. Abtlg. Fränkische Rechte. gr. 8°. Heidelberg, C. Winter, Verl.
7. Heft. Koehne, Karl: Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Odergromdach und Steinbach. 152 S. 1906. M. 5,—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. 4°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.
168. Bd. Binnen-Schiffahrt, die, im J. 1904. IV, 3, 13, 132 u. 97 S. 1905. M. 5,—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Neue Folge. Folge. 4°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.
39. Bd., 3. Tl. Abt. a. Stromgebiete, die, des Deutschen Reichs. Hydrographisch und orographisch dargest. mit beschreib. Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Tl. III, a: Gebiet des Rheins. IV, 180 S. mit 1 farb. Karte. 1905. M. 3,—. — 163. Bd. Krankenversicherung, die, im J. 1903. XII, 62 u. 192 S. 1905. M. 5,—.

Statistik, österreichische. Hrsg. v. der k. k. statist. Zentral-Kommission. 75. Bd. gr. 4°. Wien, C. Gerold's Sohn.
IX. Heft. Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. VI. 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern. 9. Heft. Böhmen. (XVIII, 188 S.) 1905. M. 5,90.
11. Heft. Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. VI. 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 11. Heft. Galizien und Bukowina. XVIII, 134 S. 1905. M. 4,60.

— schweizerische. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. Lex. 8°. Bern, A. Francke.
147. Lfg. Resultate, vorläufige, der eidg. Betriebszählung vom 9. VIII. 1905. — Résultats provisoires du recensement fédéral des entreprises agricoles, industrielles et commerciales. VIII, 184 S. 1905. M. 2,—.

Statistik, preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom königl. statist. Landesamt in Berlin. 4°. Berlin, Verlag des k. statist. Landesamts.
172. Heft. Ergebnisse, die endgültigen, der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. XII. 1900 im preußischen Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck u. Pyrmont. I. Tl. Der Viehstand nach Stückzahl, Verkaufswert u. Lebendgewicht sowie der Obstbaumbestand nach der Stückzahl. Mit 2 Taf. graph. Darstellgn. (LXXXIV, 501 S.) 1905. M. 15,20.
191. Verschuldung, die ländliche, in Preußen. 1. Tl. Verschuldung u. sonst. wirtschaftl. Verhältnisse der Eigentümer von Grundstücken mit mindestens 60 Mark Grundsteuer-Reinertrag nach Grundsteuer-Reinertragsklassen sowie nach Einkommensgruppen im J. 1902. Mit 9 Taf. graph. Darstellgn. Im amtl. Auftr. bearb. von Reg.-R. Dr. F. Kühnert. 2 Hälften. (IV, IV, 1417 S.) 1905. M. 0,40. — 195. Sterblichkeit, die, nach Todesursach. u. Altersklassen der Gestorbenen im preußischen Staate während des J. 1904. (IV, XXIV, 205 S.) 1905. M. 6,—. — 196. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, die, im preuß. Staate während des J. 1904. (XVIII, 250 S. 1905.) M. 7,—.

Statut der v. Ernst Abbe errichteten Carl Zeiß-Stiftung zu Jena. Ausg. in Jan. 1906. (54 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 0,50.

Stechele, Dr. Joh.: Die bayerische Steuerreform v. 1899. Preisgekrönte Schrift. (VIII, 109 S.) gr. 8°. München, J. Lindauer, 1906. M. 2,—.

Stern, Landricht. Dr. Otto: Die Lebensfrage. Ein Mahnwort zur Flottenvorlage in der 12. Stunde. (20 S.) 8°. Berlin, Deutscher Verlag 1906. M 0,50.

Stern, J.: Der Zukunftsstaat. Thesen üb. den Sozialismus. Sein Wesen, seine Durchführbarkeit u. seine Zweckmäßigkeit. 5., wesentlich verb. Aufl. (40 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1906. M. 0,60.

Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. gr. 8°. Freiburg i/B., Herder.
Nr. 91. Krose, H. A., S. J.: Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. (VII, 169 S.) 1906. M. 3,—.

Strauch, landw. Winterschs.-Dir. Oekon.-R. R.: Der landwirtschaftliche Vortrag: Entwürfe, Vorbereitgn. u. Musterbeispiele zu landwirtschaftl. Vorträgen. Wegweiser zur Einrichtg. u. Leitg. landwirtschaftl. Vereine. 2. verb. u. erweit. Aufl. (VIII, 278 S.) gr. 8°. Leipzig, H. Voigt 1906. M. 4,—; geb. M. 4,80.

Streintz, Dr. Osk.: Die Regierungskunst. Eine staats-philosoph. Studie. (VII, 126 S.) 8°. Wien, Manz 1905. M. 2,20.

Stier-Somlo, Prof. Dr.: Deutsche Sozialgesetzgebung. Geschichtliche Grundlagen und Krankenversicherungsrecht (X, 408 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 7,50; geb. M. 8,50.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walth. Lotz. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.
73. Stück. Koch, Dr. Friedr.: Der Londoner Goldverkehr. Eine volkswirtschaftl. Studie. VIII, 116 S. 1905. M. 2,50. — 74. Stück. Wallich, Dr. Paul. Die Konzentration im deutschen Bankwesen. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenwärt. Wirtschaftsorganisation. VIII, 173 S. 1905. M. 4,—.

Thieß, Prof. Dr. Karl: Die Hamburg-Amerika-Linie, eine Stütze der deutschen Volkswirtschaft. (Luxusausg., 58 S. mit Abbildgn. und 2 Tab.) gr. 8°. Berlin, Pan-Verlag 1905. Geb. in Leinw. M. 2,—.

Thomsen, Prof. Dr. Andr.: Grundriß des deutschen Verbrechensbekämpfungsrechtes (enth. das deutsche Straf- u. sonstige Bekämpfungs-Recht). Besonderer Tl. (S. 40—104.) gr. 8°. Berlin, Struppe u. Winckler 1906. M. 1,—; m. dem allgemeinen Tl. in 1 Leinw.-Bd. M. 2,60.

Tolstoi, Leo: Das Ende e. Zeitalters. (Die bevorsteh. Umwälzg.) Aus dem Russ. v. Korfiz Holm. 1.—5. Tauf. (87 S.) 8°. München. A. Langen 1906. M 1,—.

Troeltsch, W., u. P. Hirschfeld: Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen u. Materialien üb. ihre geograph. Verbreitg. 1896 bis 1903. XVI, 298 u. 147 S. gr. 8°. Berlin, C. Heymann 1905. M. 12—.

Untersuchung der Wohnungen der minderbemittelten Klassen in Bremen. Im Auftrage der Deputation wegen Wohnungs-Inspektion, veranstaltet im April 1904 u. bearb. vom brem. statist. Amt. IV, 122 S. mit Abbildgn., 1 Plan u. 1 Formular. Lex. 8°. Bremen, F. Leuwer 1905. M. 3,—.

Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. v. Prof. Dr. Otto Gierke. gr. 8° Breslau, M. u. H. Marcus.

80. Heft. Winiarz, Priv.-Doz. Dr. Alois: Erbleihe und Rentenkauf in Oesterreich ob und unter der Enns im Mittelalter. 84 S. 1906. M. 2,50.

Untersuchungen üb. die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Centralvereins f. das Wohl der arbeit. Klassen v. dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, B. Böhmert u. a. gr. 8°. Berlin, L. Simion Nf.

1. Heft. Bosselmann, Otto: Die Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie. (XV, 268 S.) 1906. M. 8,—.

Verhandlungen, kontradiktorische, üb. deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebgn. üb. das inländ. Kartellwesen in Protokollen u. stenograph. Berichten. 8°. Berlin, F. Siemenroth.

11. Heft. Verhandlungen der Kartellenquete über die Verbände in der Tapetenindustrie am 30. XI. 1905. 319 S. 1906. 319 S. 1906. M. 3,50; Subskr.-Pr. f. je 1200 S. M 10,—.

Verhandlungen der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg i. E. vom 20. bis 24. VIII. 1905. Hrsg. vom Lokalkomitee. (648 S. m. 1 Taf. u. 7 Bildnistaf.) gr. 8°. Straßburg, (Agentur v. B. Herder) 1905. M. 4,—; geb. in Leinw. 5,20.

Verhandlungen, Mitteilungen u. **Berichte** des Centralverbandes deutscher Industrieller. Hrsg. vom Geschäftsführer H. A. Bueck. Nr. 101 u. 102. gr. 8°. Berlin, J. Guttentag. M. 3,50.

101. Novbr. 1905. (120 S.) 1905. M. 2,—. — 120. Jan. 1906. (84 S.) 1906. M. 1,50.

Verhandlungen u. **Beschlüsse** des Industrierates. Hrsg. vom Bureau des Industrierates im k. k. Handelsministerium. 10. Heft. Abänderung u. Ergänzg. der Gewerbeordng. II. (III, 53 S.) Lex. 8°. Wien, (Manz) 1905. M. 1,20.

Veröffentlichungen des deutschen Verbandes f. das kaufmännische Unterrichtswesen. gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner.

XXXII. Bd. Gründung, Einrichtung u. Verwaltung v. obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen, unter Mitwirkg. v. Prof. Dr. Anschütz, Dr. Ebeling, Dir. Jahn; Dir. Sander, Dir. Scharf u. Reg.-R. Dr. Stegemann verf. v. Handelsk.-Synd. Dr. Behrend (XII, 193 S.) 1905, M. 4,—.

Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden Handels- u. Landwirtschaftskammern nach dem Stande am Anfang des J. 1906 (14 S.) Lex 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (1906). M. 0,40.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Ergänzungsheft zu 1905, IV. 4°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

IV. Viehhaltung, die, im Deutschen Reich nach der Zählung vom 1. XII. 1904. Mit 6 Taf. 38 S. 1905. M. 1,—.

Villkoff, Dr. Alex. v.: Die Lage der russischen Bauernwirtschaft. 84 S. gr. 8°. Berlin, E. Ebering 1906. M. 2,—.

Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit nach den Erfahrungen des Dresdner Vereins f. Volkswohl. Mit 26 Bildern (im Text u. auf 7 Taf.) u. 1 Plan. Hrsg. vom Verein Volkswohl. 127 S. 8°. Dresden, O. V. Böhmer 1906. M. 2,—.

Vorwärts-Konflikt, der. Gesammelte Aktenstücke. (144 S.) 8°. München (G. Birk & Co.), 1905. M. 0,30.

Voßen, Rechtsanw. Dr. Leo: Kartellgegnerschaft. Industriegegnerschaft. Eine Gefährdg. des Volkswohls u. wirtschaftl. Gefahr! (51 S.) gr. 8°. Hannover, Helwing 1906. M. 1—.

Voßberg, Dr. Walt.: Die deutsche Baugenossenschafts-Bewegung. VII, 241 S. gr. 8°. Berlin, A. Unger 1906. M. 4,—.

Weber, Pfr. Lic. L.: Die sozialen Aufgaben u. der Anteil der Kirche an ihrer Lösung. 100 Leit- u. Streitsätze. 30 S. 8°. Gütersloh, C. Bertelsmann 1906. M. 0,50.

Weber, Marianne: Beruf u. Ehe. — Die Beteiligg. der Frau an der Wissenschaft. 2 Vorträge. (26 S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe" 1906. M. 0,40.

Wegweiser f. (Breslauer) Arbeiterinnen. Unter Mitarbeit v. Lilli Jannasch, Edith Klausner, Alice Meyer u. a. f. Breslau hrsg. v. d. Gruppe f. Arbeiterinnenfürsorge des Vereins Frauenwohl. (27 S.) kl. 8°. Grunewald-Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel, 1906. M. 0.10.

Weiß, Dr. Thdr.: Die Prostitutionsfrage in der Schweiz u. das schweizerische Strafgesetzbuch. Materiallen, Betrachtungen und Vorschläge. XI, 236 S. gr. 8°. Bern, Stämpfli & Co. 1906. M. 4,20.

Wichulla, Ingen. Arth.: Der Plantagenbau in Deutschland. Eine privat- u. volkswirtschaftl. Abhandlg. üb. Erhöhg. der Bodenproduktion. (XVI, 302 S. m. 22 Abbildgn.) gr. 8°. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1905. M. 8,—.

— dasselbe. (Neue Aufl.) 8°. Ebd. Jedes Bdchn. M. 1,—; geb. in Leinw. M. 1,25.

15. Lotz. Prof. Dr. Walth.: Verkehrsentwickelung in Deutschland 1800—1906. 6 volkstüml. Vorträge üb. Deutschlands Eisenbahnen u. Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklg. u. Verwaltg., sowie ihre Bedeutg. f. die heut. Volkswirtschaft. 2. verb. Aufl. (VIII, 144 S.) 1906.

Wilbrandt, Priv.-Doz. Dr. Rob.: Arbeiterinnenschutz u. Heimarbeit. Mit e. Beitrag v. Dora Landé (V, 208 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 4,—.

— Die **Weber** in der Gegenwart. Sozialpolitische Wandergn. durch die Hausweberei u. die Webfabrik. (V, 209 S.) gr. 8°. Ebd. 1906. M. 4,—.

Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Berücksicht. Bayerns. Hrsg. v. Prof. Dr. Geo. Schanz. gr. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf.

XXV. Mehler, Dr. Siegfr.: Die Volksversicherung in der Schweiz. (VIII, 123 S.) 1906. M. 2,50

Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn. Hrsg. v. Geh. Oberreg.-R. vortr. Rat Prof. Dr. Ludwig Elster. 2., völlig umgearb. Aufl. 1. Lfg. (1. Bd. S. 1—96 mit Fig.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 1,—.

Zeitfragen, volkswirtschaftliche. Vorträge u. Abhandlgn., hrsg. v. der volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. 217. u. 218. Heft. (28. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) gr. 8°. Berlin, L. Simion Nf. Für den Jahrg. v. 8 Heften M. 6,—.

217.218. Münsterberg, Landt.-Abg. Otto: Der Handel Danzigs. Ein Versuch zur Darstellg. der Entwickelg. e. deutschen Seestadt des Ostens. (58 S. m. 1 Plan.) 1906. Einzelpr. M. 2,—.

Zeitfragen, soziale. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. v. Adf. Damaschke, gr. 8°. Berlin, Verlag „Bodenreform".

XXIII. Wesselsky, Stadtr. Dr.: Die Beteiligung der Städte am Bodenwertzuwachse Referat. (22 S.) 1905 M. 0,50 — XXIV. Bücher, Prof. K.: Adolph Wagner. Eine Festrede, m. Ansprachen v. Adolph Wagner u. A. Damaschke. (22 S.) 1905 M. 0,50. — XXV. Latscha, J.: Nationale Wohnungsfürsorge. (9—12 Tausf.) (23 S.) 1905. M. 0,50 — XXVI. Weber, Prof. Dr. Paul: Heimatschutz, Denkmalpflege u. Bodenreform. Vortrag. (24 S.) 1906. M. 0,50.

Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Landesamts. Hrsg. v. dessen Präs. Dr. E. Blenck. 4°. Berlin, Verlag des königl. statist. Landesamts.

XXIV. Ergänzungsheft. Petersilie, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. A.: Die Entwickelung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehnts. Mit 3 graph. Darstellgn. VI, 68 u. 62 S. 1906. M. 4,—.

Zimmermann, Dr. Waldem.: Arbeiter u. Flotte. Eine Studie üb. Seewirtschaft, Weltpolitik u. Arbeiterpolitik. (IV, 144 S.) gr. 8°. Berlin, Deutscher Verlag, 1906.

König Alkohol.

Ein Aufruf zum Kampfe gegen den Erbfeind, von J. Haw, Pfarrer.

Zweite Auflage 10.—15000. Preis **0,25** Mk. 50 Exemp. **10** Mk., 100 Exempl. **18** Mk., 500 Exempl. **80** Mk., 1000 Exempl. **150** Mk.

Inhalt: Eine Sage.

I. König Alkohols Regiment. 1. Der kleine Tunichtgut. 2. König Alkohols Generalstab. 3. Unter Alkohols Zepter. 4. Der Zaubermeister. 5. Der entlarvte Schwindler. 6. Wo gehe ich hin? 7. Das Wehe der Krankheit. 8. Das Wehe der Armut. 9. Das Wehe der Sünde. 10 Es lebe der Alkohol!

II. Zum Kampfe gegen den Erbfeind. 1. Leit- und Grundsätze. 2. Die Diagnose der alkoholkranken Menschheit. 3. Heilmittel.

Anhang: 1. Gottes Urteil in der Alhoholfrage. 2. Mässigkeitsliteratur.

Der Verfasser schildert in volkstümlicher, packender Weise die Schäden, welche der Alkoholgenuss mit sich bringt, und die Mittel, welche gegen ihn zu ergreifen sind. Das Werkchen eignet sich ganz besonders zur Massenverbreitung.

Zu beziehen durch:

Fredebeul & Koenen, Verlagshandlung,
Essen - Ruhr.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg i. Br.** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Krose, H. A., S. J., Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit.
(Auch 91. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (VIII u. 170) M. 3.—. Vor kurzem ist erschienen:

— **Der Selbstmord im 19. Jahrhundert** nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Mit einer Karte. (Auch 90. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (VIII u. 112) M. 2.20

Abhandlungen

Ein Beitrag zur Warenhausfrage.

Von Dr. Engel, M.Gladbach.

I. Aus der Geschichte der Warenhäuser.

Am 9. Juli 1905 hatte Paris einen Festtag nicht ganz gewöhnlicher Art. Tausende und Abertausende kleiner Luftballons tanzten an Hand der Pariser Kinder in den Straßen der Hauptstadt. Sie verkündeten die Fünfzig-Jahrfeier der „Grands Magasins du Louvre". An dem genannten Tage waren es 50 Jahre geworden, daß die Pariser Kaufleute Chauchard & Hériot in der damaligen Rue de Marengo (jetzigen Rue du Coq) zum ersten Male die Tore ihres heute weltbekannten Kaufhauses dem Pariser Publikum öffneten. Der Umsatz erreichte bereits im ersten Geschäftsjahre die Höhe von 6 Millionen Franken; 1889 nannte man schon 135 Millionen.

Frankreich ist das eigentliche Heimatland der Warenhäuser. Großkapitalistische Detailbetriebe kannte man in Paris schon zur Zeit Louis Philipps. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1844 (nach Coffignon, Les coulisses de la mode, S. 153) wird in humorvoller Weise die Verwirrung des Publikums in dem neueröffneten Magazin „La Ville de Paris" geschildert, das bereits 150 Angestellte beschäftigte. Schon in den 40er Jahren machte sich die Konkurrenz der „grands magasins" den Kleinhändlern in einem Maße fühlbar, daß man eine Sonderbesteuerung der Großgeschäfte verlangte und auch tatsächlich erreichte. Von Paris fanden die Magazine bald ihren Weg in die Provinzstädte, so daß heute in den meisten größeren Städten Frankreichs Warenhäuser zu finden sind. Die bedeutendsten unter den Pariser Geschäftshäusern dieser Art sind der „Bon Marché" und der „Louvre"; ihnen folgen der „Printemps", „La belle Jardinière", „La Samaritaine". Der „Bon Marché" hatte Ende der 80er Jahre angeblich einen Jahresumsatz von 134 Millionen Franken. Die Zahl seiner Angestellten betrug um dieselbe Zeit bereits rund 4000.

Wenn wir Frankreich als das Heimatland der Warenhäuser bezeichneten und dabei namentlich die Pariser großkapitalistischen Detailgeschäfte im Auge hatten, so ist dieser Ausdruck insofern nicht ganz korrekt, als der Charakter der Pariser Grands magasins nicht in allen Teilen dem deutschen Warenhausbegriff entspricht. Die Pariser Warenhäuser waren in ihren Anfängen Spezialgeschäfte in größerem Stil. Wenn sie auch im Laufe der Zeit dazu übergegangen sind, Waren verschiedenartiger Branchen zu führen, so ist gleichwohl wie früher so auch heute ihr Hauptgeschäftszweig

Rostock und siedelte 1885 nach Berlin über. Wie erzählt wird, gründete er hier einen regelrechten Ramschbasar. Seine Geschäftspraktiken erregten so sehr den Spott und Widerwillen der Bevölkerung, daß bald eine vielbelachte Komödie „Lubas und Wörtheim" über die Bretter der Berliner Vorstadttheater ging. „Lubas" war ein Geschäftsmann, den „Wörtheim" „tot" konkurriert hatte. Je mehr aber die Berliner über „Lubas und Wörtheim" lachten, um so voller wurden die Kassen im Basar. Wertheim errichtete bald ein zweites und drittes Haus, und heute hat die Firma mit 5 Häusern einen Jahresumsatz, der zu den größten gehört, die überhaupt von deutschen Warengeschäften erzielt werden.

Da genaue Begriffsgrenzen zwischen Warenhäusern und ähnlichen Großgeschäften auch selbst durch Warenhaussteuergesetze nicht immer innegehalten werden, stößt man naturgemäß auf verschiedene Angaben über die Gesamtzahl der Warenhäuser in Deutschland. J. Wernicke schätzt in seiner Apologie des Warenhauswesens (Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Warenhäuser in der modernen Volkswirtschaft) die Zahl derselben auf 150 und deren Gesamt-Jahresumsatz auf 300 Millionen Mark.

Begreiflicherweise werden die Klagen der kleineren und mittleren Detailliſten über die Schädigungen des handeltreibenden Mittelstandes durch die Warenhäuser von Jahr zu Jahr lauter und dringender. Sie sehen, wie die Warenhäuser immer mehr das kaufende Publikum in Scharen zu sich herüber ziehen, vermissen aber in ihrer Hand die Kräfte und Mittel, um der überlegenen und erdrückenden Konkurrenz auch nur einigermaßen wirksam zu begegnen. Es ist ein Gefühl der Ohnmacht, das sich bei ihnen geltend macht.

II. Ursachen und Vorbedingungen des Erfolges der Warenhäuser.

1. Fragt man nach den Ursachen, welche die Warenhäuser zu ihrem Erfolge führen, so begegnet man begreiflicherweise zunächst dem Hinweis auf die rücksichtslose Anwendung unreeller Geschäftsprinzipien seitens der Warenhäuser. Es ist zweifellos richtig, durch Erfahrung und Gerichtsurteile hinreichend bestätigt, daß Warenhäuser nicht gar zu selten Raffinessen und Praktiken allerfragwürdigster Art skrupellos in Anwendung bringen, um die Kunden anzulocken und die Konkurrenten zu schlagen. Wenn auch heute vielleicht einige vornehmere Warenhäuser, die auch Vertreter der höchsten Gesellschaftsklassen zu regelmäßigen Besuchern und Käufern zählen, mehr und mehr davon Abstand zu nehmen scheinen, solche Mittel in aufdringlicher Form zu praktizieren, so steckt das Gros unserer Warenhäuser doch noch zu sehr in den Schuhen ihrer Basar-Vergangenheit, um den Ramschprinzipien, wenn man sie so nennen darf, völlig zu entsagen. Sie wissen sehr wohl, daß solche Mittel noch immer den besten Erfolg bei einem Publikum haben, welches geeignet ist, den Schein für bare Münze zu nehmen. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß auch gewisse Detailliſten sich auf diese Bahn begeben haben. Dies ändert jedoch nichts an der offenbaren Tatsache, daß eine vielfach nicht einwandfreie Geschäftspraxis Warenhäusern zu einem nicht geringen Erfolge

verholfen hat. Ohne die Bedeutung dieser Tatsache zu verkennen, wird man aber gleichwohl gut daran tun, zur Erklärung des Erfolges der Warenhäuser nicht bei diesem Punkte stehen zu bleiben. Es geht zu weit, wenn man sagt, daß *einzig und allein* die Anwendung fragwürdiger Mittel den Warenhäusern zu ihrem Erfolge verhelfe.

2. Zu den Momenten, die dazu angetan sind, unrichtige Vorstellungen über die geschäftliche Leistungsfähigkeit der Warenhäuser aufkommen zu lassen, zählen namentlich die *enormen Unkosten*, welche den Warenhäusern durch Errichtung von Verkaufspalästen, durch glänzende Einrichtung der Ladenräume, durch die große Reklame und die übrigen Geschäftsspesen (Bedienung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Transportwesen usw.) erwachsen. Es versteht sich von selbst, daß diese Dinge eine Grenze haben. Die Warenhäuser können ebenso wenig wie andere Geschäfte mit ihrem Unkostenkonto ins Blaue hineinwirtschaften. Die Grenze ist gegeben durch den Umfang des Geschäftes. Beide müssen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Schlägt die Kalkulation fehl, nimmt der Umsatz keinen den Unkosten entsprechenden Umfang, so sind hier Fallimente ebensowenig ausgeschlossen wie bei anderen Geschäften. Tatsächlich ist es, wie bekannt, keine seltene Erscheinung, daß Warenhäuser ihren Etat mit Unkosten (Reklame usw.), namentlich im Anfang, übermäßig belasten, den Markt falsch beurteilen, sich in der Gestaltung der Umsatzhöhe bald getäuscht sehen und endlich die Bude schließen. Sonst aber gilt, wie für die Industrie, so auch für den Handel der Satz, daß die Geschäftsunkosten, wenigstens zum Teil, bei Vergrößerung des Betriebes, entsprechender Zunahme der Geschäftstätigkeit und Einführung einer rationellen Betriebsweise prozentualiter abnehmen.

Zunächst die *Verkaufsräume*, die nach außen und innen imposant wirken. Ihre Ausführung erfordert zweifellos große Summen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die Gebrauchsnutzung der Verkaufsräume *verhältnismäßig* sich höher stellt als bei kleineren Lokalen.

Natürlich lassen sich hier *keine festen Normen* aufstellen. Es ergeben sich Differenzen aus den Preisen der Grundfläche, der Bauausführung, des verwandten Materials, der Ausnutzung der Fläche usw.

Die Unkosten für die Ladennutzung werden am stärksten beeinflußt durch die Höhe des *Grundwertes*. In den Geschäftszentren der Mittel- und Großstadt, wo die Warenhäuser zu arbeiten pflegen, trägt das Ladenlokal vielfach bis zu *Neunzehntel* der Grundrente. Es kommt dies daher, daß meist nur Dreiviertel — manchmal auch nicht so viel — der Fläche ebener Erde zu Lokalen verwandt ist und die Wohnungen in solchen Häusern nicht teurer, sondern billiger sind, als in den Straßen, wo der Grund und Boden erheblich billiger ist. Kürzt man an dem Preise für teure Grundstücke in den Hauptgeschäftsstraßen den normalen Wohnhausgrundstückspreis, so findet man, daß der *Laden* bis zu Neunzehntel der Grundwertzinsen zu tragen hat. Daraus ergibt sich dann auch notwendig folgende Kalkulation: Je mehr Räumlichkeiten des Geschäftshauses zu Ladenzwecken verwandt und je mehr billiges Hinterland als Ladengrund hinzugezogen wird, um so billiger muß sich der Einheitspreis pro Quadratmeter Ladenfläche stellen. Dazu kommt dann noch, daß die

Raumausnutzung in einem großen Warenhaus rationeller gestaltet werden kann, als in kleineren Läden. In den großen Warenhäusern flutet der Verkehr, er stockt nicht. Infolge dessen können Gänge usw. beschränkter gehalten werden als in dem kleineren Spezialgeschäfte. Hier muß ein größerer Raum zwischen den Verkaufstischen verbleiben für den Aufenthalt des sich stauenden Publikums. Infolgedessen beansprucht ein Spezialbetrieb in einem großen Warenhause nicht so viel Raum für sich als in einem besonderen Hause. So kann es, wie tatsächlich aus zuverlässigen Berechnungen (vergl. meine Broschüre „Detailliſtenfragen". Neue Aufgaben des Kleinhandels. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, M.-Gladbach) und Feststellungen zu ersehen ist, in günstigem Falle dahin kommen, daß, wenn auf einem Grundstück, welches pro Quadratmeter 500 Mark kostet, ein Geschäftshaus errichtet wird, und dessen sämtliche Etagen zu Geschäftszwecken verwandt werden, das Quadratmeter Ladenfläche an Zinsen nur etwa 20 bis 25 Mark zu tragen braucht gegenüber 80 bis 100 Mark in kleineren Lokalen. In dem Maße nun, wie zu den teuren Grundstücken von 500 Mark pro Quadratmeter billiges Hinterland hinzugezogen wird, ermäßigt sich der Preis pro Quadratmeter Ladenfläche bis auf 10 Mark. Dem ungünstigen Falle: 100 Mark für den Quadratmeter in einem Spezialgeschäft steht der günstige Satz von 10 Mark in einem großen Geschäftshause gegenüber.

Damaschke teilt in seinen „Aufgaben der Gemeindepolitik" (5. Aufl. Jena 1904) mit, daß in dem größten Warenhause Berlins (A. Wertheim) ein Quadratmeter Fläche an „Miete etwa tausend Prozent (also im Verhältnis von 10 zu 100) billiger sei als ein Quadratmeter in den Mittelläden derselben Straße". Nach Saint Martin (Les grands magasins, Paris 1900) betragen bei Pariser Großgeschäften die Mietskosten 1/150, bei kleinen Betrieben 1/25 (also sechsmal soviel) des Umsatzes. Der „Westfälische Handwerkerfreund" brachte im vorigen Jahre eine Notiz, wonach die Kosten für Grund und Boden eines Warenhauses, dessen Umsatz 50 Millionen Mark beträgt, um 1,8 Millionen geringer sein sollen, als die Mietskosten von 1000 Kleinbetrieben.

Obschon die Einrichtungen großer Warenhäuser imposant wirken, sind sie keineswegs immer so kostspielig wie die Einrichtungen feinerer Spezialgeschäfte. In einem großen Warenhaus wirkt ein dekorativ reichgehaltener Lichthof, eine besonders schöne Treppenanlage, das vergoldete Eisenwerk der Aufzüge, eine Kolossalfigur oder dergleichen imposant. Alle anderen Einrichtungen aber sind vielfach schlichter und einfacher gehalten, weil in einem großen Warenhause weniger die Einrichtungen zur Geltung kommen als die aufgehäuften Warenmassen. In dem Spezialgeschäft müssen die Schränke, die Regale, die Verkaufstische besonders reich ausgeführt werden, um dem Spezialartikel als passender Rahmen dienen zu können. Infolge dessen können die Einrichtungen in den großen Warenhäusern, auf die Quadratmetereinheit verrechnet, billiger hergestellt werden als in feineren Spezialgeschäften. Natürlich ist es auch, daß die Einrichtungen eines großen Hauses, in Massen hergestellt, billiger im Preise sind, als Einrichtungen für kleinere Geschäfte.

Zum näheren Erweis der Vorzugsstellung, welche die Warenhäuser hinsichtlich der sonstigen Geschäftsspesen gegenüber den kleineren Geschäften einnehmen, wollen wir nur auf den Kostenunterschied bei der Reklame verweisen. Auch die Reklame stellt sich für ein Warenhaus verhältnismäßig billiger als für eine Anzahl Einzelgeschäfte, welche zusammengenommen soviel Umschlag haben wie das Warenhaus. Nehmen wir an, ein Warenhaus wolle für diese oder jene Artikel der einen oder anderen Branche eine wirksame Zeitungsreklame machen. Es belegt dann eine ganze Seite einer Tageszeitung zum Preise von vielleicht 300 Mark. Wollte ein einzelner Geschäftsmann, der etwa den 20. Teil des Jahresumsatzes erzielt, den das Warenhaus erreicht, sich solche Unkosten gestatten, so kämen ihm die Reklamen zwanzigmal so teuer als dem Warenhause. Wollte er aber den Unkostensatz für Reklamen in demselben Verhältnis zum Umsatz halten wollen wie das Warenhaus, so dürfte er in diesem Falle nur den zwanzigsten Teil von 300 Mark, also 15 Mark, aufwenden. Mit 15 Mark läßt sich aber unmöglich eine wirksame Reklame machen.

Wir müssen nun auf den Satz zurückgreifen, den wir vorhin bereits anführten und der die Verminderung von Unkosten bei Ausdehnung des Geschäftes betrifft. Selbst unter der Voraussetzung, daß der Umsatz pro Quadratmeter Bodenfläche im großen Warenhaus und im kleineren Geschäfte gleich hoch ist, arbeitet das Warenhaus billiger. Bei steigendem Umsatz gestaltet sich für das Warenhaus die Sachlage noch günstiger. Denn gewisse und zwar sehr wesentliche Unkostenbeträge wie Miete (Bauzins), Zinsen (und Abnutzung) für Inneneinrichtung, Beleuchtungs- und Reinigungskosten bleiben so ziemlich dieselben, gleichviel, ob der Umsatz x oder x + y beträgt. Je größer demnach der Umsatz wird, um so geringer werden prozentualiter (im Verhältnis zum Umsatz) die Unkosten.

3. Auf einen raschen und großen Umsatz ist nun der ganze Warenhausbetrieb zugeschnitten. Das Geschäftsprinzip der Warenhäuser faßt der Warenhausbesitzer Mouret im Zolaschen Roman „Au bonheur des dames" in die Worte: „Kleiner Verdienst beim einzelnen Artikel, aber schließlich werden es doch Millionen. Nur immer neue Bestände und Massenverkauf." Es ist eine Umschreibung der bekannten Devise: Großer Umsatz, kleiner Nutzen. Die deutschen Warenhäuser führen — soweit sie noch zu dem Typus des deutschen und nicht etwa des Pariser Warenhauses zu rechnen sind — in der Hauptsache gangbare Mittelartikel und billige Massenware. Sie stützen sich dabei in der Hauptsache auf die breite Masse der Käufer aus den untern und mittleren Schichten. Die Art ihrer Reklame verrät darum ganz die Manier der Kirmesverkäufer (billige Jakob!), auf die Massenpsyche zu wirken.

Mit welchem Erfolge die Warenhäuser tagaus tagein auf gewisse Schwächen der Massenpsyche spekulieren, wird jeder beobachten können, der einmal mit offenen Augen unter den Käufern im Warenhause sich bewegt. All die aufgehäuften Waren, wirkungsvoll aufgestellt, blendend und schimmernd, ein Gegenstand noch billiger wie der andere, immer wieder Waren, deren Besitz man schon lange schmerzlich vermißt — und die 99 Pfennige sind doch noch lange keine Mark! Alles in allem wirken die

Warenhäuser auf die Käufer, namentlich auf die Käuferinnen, nicht selten faszinierend.

Diese faszinierende Wirkung der Warenhäuser geht so weit, daß sie nicht selten der Anlaß zum Diebstahl werden. Meistens sind es Angehörige des weiblichen Geschlechtes, die sich vor dem „berückenden Zauber" gefangen geben und zu unehrlichen Taten verleiten lassen, auch wenn sie diese Art der Vermögensaneignung gar nicht nötig haben. In der Psychiatrie hat man für diese „Gemütskrankheit" den besonderen Namen „Magazinitis". Dr. Paul Duboisson, Oberarzt in der Pariser Irrenanstalt Saint-Anne und Gerichtsarzt, hat ein eigenes Buch über die Warenhausdiebinnen geschrieben (Les Voleuses de Grands Magasins).

Da die Warenhäuser ihrer ganzen Anlage gemäß sich stützen auf die breiten Massen der mittleren und unteren Schichten, so können sie selbstverständlich auch dort nur prosperieren, wo solche in hinreichender Größe vorhanden sind. Die Warenhäuser finden daher ihren Boden in Großstädten, großen Mittelstädten und dicht bevölkerten Industriebezirken, wo namentlich Arbeiter und Angestellte den größten Teil der Bevölkerung ausmachen. In Orten dagegen, wo diese Vorbedingungen nicht gegeben sind, wo vielleicht die Angehörigen der wohlhabenderen Schichten, die auf Qualitätsware sehen, und Mittelstandsleute, die an altgewohnten und durch Geschäftsrücksichten gebotenen Verbindungen festhalten, das Hauptkontingent der Käufer bilden, arbeitet das Warenhaus in einem ihm nicht günstigen Klima. Zu den Lebensbedingungen eines Warenhauses gehört in erster Linie eine Massenbevölkerung, die, ihrer sozialen Lage entsprechend, einen Massenbedarf an gleichartiger und billiger Ware hat. Diese Vorbedingung für eine im Warenhaus verwirklichte Ausweitung vom Detailhandelsbetrieb zum Großbetrieb hat erst die neuere Wirtschaftsentwicklung in Deutschland geschaffen. Die neuere deutsche Industrie-, Verkehrs- und Handelsentwicklung hat uns erst eine große Arbeiterbevölkerung und ein großes Beamtenheer gegeben. Bei der Volkszählung von 1895 wurden bereits nahezu 15 Millionen Arbeiter und Angestellte gezählt. Dazu kommt eine große Anzahl Angehöriger des Mittelstandes, die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich geschädigt und, sozial genommen, eher zur Arbeiterschaft als zum selbständigen und kapitalkräftigen Mittelstand zu rechnen sind. Wir haben in Deutschland etwa 18½ Millionen Erwerbstätige, die ein Einkommen von weniger als 900 Mark haben.

Das sind die sozial am schlechtesten gestellten Volksschichten, die natürlicher- und notwendigerweise ganz besonders von dem Bestreben geleitet sind, ihren Warenbedarf möglichst billig zu decken. Dies um so mehr, als nicht selten eine eintretende Einkommensvermehrung durch Mietssteigerung und Erhöhung der Preise für unentbehrliche Lebensmittel (Fleischpreise) wieder wettgemacht wird. Dazu kommt in diesen Schichten recht häufig ein Mangel an haushälterischen Fähigkeiten bei den Hausfrauen, die äußerlich schön und prunkhaft aussehende Sachen gediegenen und dauerhaften Waren vorziehen. Bei ihnen findet man auch am meisten die Unfähigkeit, marktschreierische Reklame richtig zu bewerten. Verschwenderische, in ästhetisch geschulteren und namentlich geschäftlich kundigeren Augen als

plump geltende Reklame findet in diesen Schichten noch den gewünschten Anklang.

Noch ein weiteres Moment als Folge des Heranwachsens einer Massenbevölkerung ist zu betonen. Die Gleichartigkeit der Lebensbedingungen und -Anschauungen der Arbeiter und Angestellten hatte auch einen Massenbedarf an gleichartigen Waren zur Folge. Die Richtung unserer Zeit geht ja überhaupt dahin, den Geschmack der weniger bemittelten Volksklassen unter Abschleifung der lokalen und provinziellen Eigentümlichkeiten hinsichtlich Kleidung, Nahrung und Wohnung in Stadt und Land gewissermaßen zu nivellieren, so daß man in diesen Schichten von einem uniformen Bedarf sprechen kann.

Eine Begleiterscheinung der Bevölkerungsvermehrung war das Wachstum der namentlich in Verkehrs- und Industriezentren gelegenen Städte und die überaus dichte Ansiedelung der Industriebezirke. Hier haben die Warenhäuser dann auch ihren Boden gefunden.

III. Wirtschaftliche und sozialpolitische Wirkungen der Warenhäuser.

Seitens der beiderseitigen Interessenten, der Warenhausbesitzer auf der einen und der Detaillisten auf der anderen Seite, wird heftig über die Folgen der Warenhausentwickelung gestritten. Aus Detaillistenkreisen wird die Ansicht vertreten, die Warenhausentwickelung führe zum Ruin ihrer Existenz, während die Warenhausinhaber bezw. die Vertreter ihrer Interessengemeinschaft behaupten, das Gegenteil trete ein; dies ginge am klarsten daraus hervor, daß gerade die Geschäfte in der Nähe der Warenhäuser sehr prosperierten. Der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser, Wernicke, führt in seiner oben erwähnten Schrift noch einen weiteren Beweis zu Gunsten der Warenhäuser an. Er sagt, der Umsatz der zirka 150 deutschen Warenhäuser mit 300 Millionen Mark mache nicht mehr als 1½ Prozent des mindestens 20 Milliarden betragenden Umsatzes des gesamten deutschen Detailhandels aus. Diese Berechnung ist durchaus irreführend. Es geht nicht an, den Umsatz der Warenhäuser — deren Zahl und Umsatz in der von Wernicke angegebenen Höhe wir zudem dahingestellt sein lassen wollen — mit dem Umsatz des gesamten Detailhandels in Vergleich zu stellen. Es ist ohne weiteres klar, daß der Umsatz der meisten Warenhäuser nur für den Detailhandel ihres Standortes und höchstens deren nähere Umgebung, nicht aber für den gesamten Detailhandel in Frage kommt. Auch die Behauptung, die Geschäfte in der Nähe der Warenhäuser prosperierten, bedarf einer Einschränkung. Unsere obigen Ausführungen haben dargetan, daß die deutschen Warenhäuser mit geringen Ausnahmen in der Hauptsache sich beschränken auf den Verkauf billiger Durchschnittsware. Die natürliche Folge ist, daß neben den Warenhäusern hauptsächlich nur die Spezialgeschäfte einen gegebenen Boden finden. Die „Vernichtung der Kleinen durch die Großen" bestreiten die Warenhäuser ferner mit dem Hinweise auf die übergroße Zunahme der Geschäfte im Warenhandel. Dieser Hinweis ist völlig verfehlt. Die Übersüllung des Kleinhandels hat mit dem Warenhaus-

weſen nichts zu tun. Es gibt aber immer noch Leute, die trotz der ſchwierigen Zeitverhältniſſe ſich ſelbſtändig machen, dazu noch recht häufig ohne genügendes Betriebskapital und kaufmänniſche Vorbildung. Sie ſind in dem Wahne befangen, Kaufmann zu ſpielen ſei leicht und dabei Geld zu verdienen nicht ſchwer. Sie müſſen dann vielfach zu ihrem Leidweſen bald erfahren, daß es zwar leicht iſt heute, Kaufmann zu werden, aber ſehr, ſehr viel weniger leicht, Kaufmann zu bleiben. Dieſe Leute werden nicht ſelbſtändig, weil es dem Kleinhandel gut geht, wie die Warenhäuſer glauben machen wollen, ſondern obſchon es ihm ſchlecht geht. Die Warenhäuſer ſind alſo an der leider übermäßigen Zunahme der Kleinhandelsgeſchäfte, die ſie als ein für ſie ſprechendes Argument gern für ſich in Anſpruch nehmen möchten, ganz unſchuldig. Sie tragen höchſtens dazu bei, daß ſolche ſchlecht ausgerüſteten Neulinge möglichſt bald wieder aus den Reihen der ſelbſtändigen Kaufleute verſchwinden.

Tatſache iſt ohne Zweifel — trotz der gegenteiligen Behauptungen der Warenhäuſer — daß ſie den ortsanſäſſigen Detailhandel ſchwer ſchädigen. Selbſt wenn man die eindringlichen Klagen der Geſchäftsleute nicht als vollgültigen Beweis dafür anſehen wollte, müßten die einfachen Zahlen und die tägliche Beobachtung zu dieſer Überzeugung führen. Wie aus den Nachweiſen der Ergebniſſe der preußiſchen Warenhausſteuer hervorgeht, hatten im Jahre 1903 73 Warenhäuſer einen Geſamtumſatz von zirka 150 Millionen Mark, davon allein 7 Warenhäuſer einen Geſamtumſatz von 84 Millionen Mark. Nehmen wir mal die Zahl von 150 Warenhäuſern mit insgeſamt 300 Millionen Mark Umſatz als richtig an, ſo fallen auf jedes Warenhaus durchſchnittlich 2 Millionen Mark. Von den oben genannten 7 preußiſchen Warenhäuſern hatte jedes einen Durchſchnittsumſatz von 12 Millionen Mark. Ein Warenhaus mit 2 Millionen Mark Jahresumſatz macht bei gleichbleibendem Bedarf 40 Geſchäfte mit einem Jahresumſatz von je 50 000 Mark überflüſſig, ein Warenhaus mit 12 Millionen Mark Jahresumſatz tritt an die Stelle von 240 Geſchäften mit einem Jahresumſatz von je 50 000 Mark. Tatſächlich verteilt ſich der Verluſt auf den geſamten Detailhandel, wirkt dadurch nicht in ſo zahlreichen Fällen eklatant ruinös, macht ſich aber doch ſehr empfindlich geltend.

Und was lehrt die tägliche Erfahrung? Die Eröffnung eines Warenhauſes ſchlägt in den Gang des Geſchäftslebens ein gleichſam wie ein Meteor. Die Leute ſtrömen in Scharen hin und glauben das gelobte Land zu ſehen, wo alles von Milch und Honig fließt. Es kommt vor, daß ſich die Leute die Rippen brechen beim Eröffnen eines Warenhauſes. Sie legen dabei einen ſolchen Sehenseifer an den Tag, als wenn es ſich um den heiligen Stein in Mekka handelte. Wirkt dieſer „religiöſe“ Eifer des Publikums in ſolcher Vehemenz auch nicht unvermindert fort, ſo behält das Warenhaus doch in den Augen gewiſſer Volksſchichten gegenüber den altgewohnten Kaufläden ſozuſagen die beſonderen Vorzüge des „Wallfahrtsortes“. Dort, wo die Warenhäuſer den richtigen Boden mit den entſprechenden „chemiſchen“ Beſtandteilen und dazu das richtige „Klima“ gefunden haben, geht's ſtändig aus und ein. Sie wirken wie „Zirkus“-Vorſtellungen gegenüber kleineren „Buden“-Beſitzern auf der Kirmes.

Wie hat man sich nun sozialpolitisch gegenüber der Warenhausentwickelung zu verhalten? Es ist zunächst als Ergebnis aus den vorhergehenden Ausführungen zu betonen, daß die Warenhausbewegung eine natürliche Grenze hat an der wirtschaftlichen Entwickelung. Nur dort, wo eine aus minderbemittelten Volksklassen sich zusammensetzende Massenbevölkerung eng zusammengedrängt ist, können Warenhäuser in ihrer heutigen Form mit Erfolg arbeiten.

Weiterhin ist folgende Frage zu beantworten: Stellen die Warenhäuser einen solchen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Organisation des Kleinhandels dar, daß man darob die schweren Schädigungen des kaufmännischen Mittelstandes, wenn auch unter lebhaftem Bedauern, im Interesse des allgemeinen Fortschritts ruhig geschehen lassen könnte? Ich glaube, diese Frage ist rundweg mit „Nein" zu beantworten, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst eine Konzession: Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Warenhäuser nach gewisser Richtung hin eine ökonomischere Form der Warenverteilung darstellen als kleinere Geschäfte, und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, weil sie Großbetriebe sind, die, wie ich oben ausführlich dargelegt habe, eine billigere und rationellere Warenverteilung ermöglichen. Daß dieser Vorzug tatsächlich bei den Warenhäusern überall und nach jeder Richtung zu Gunsten des Publikums zum Ausdruck kommt, muß allerdings billig bezweifelt werden, nach den schlimmen Erfahrungen, die man, hinsichtlich der praktischen Geschäftsführung der Warenhäuser (Lockartikel, Verkauf von Ramsch- und Schundwaren usw.), in größerem Umfange gemacht hat. Einen tatsächlichen Fortschritt enthält weiter der bei den Warenhäusern streng durchgeführte Grundsatz der Barzahlung in Verbindung mit dem Verkauf nach festen, klar und deutlich ausgezeichneten Preisen. Mit Einführung dieser Prinzipien in das Geschäftsleben haben sich die Warenhäuser ohne Zweifel ein Verdienst erworben. Diese Grundsätze brauchen aber nicht ein besonderes Charakteristikum oder gar Monopol der Warenhäuser zu bleiben. Es ist sogar wünschenswert, daß auch die übrigen Geschäfte in ihrem eigenen Interesse diese Verkaufsmethoden auch bei sich einführen. Diejenigen mögen auch nicht so ganz unrecht haben, die den Warenhäusern ein gewisses erzieherisches Moment gegenüber anderen Geschäften insofern zugebilligt wissen wollen, als sie dem Publikum gegenüber einer besonderen Promptheit und Kulanz sich befleißigen. Alles das zugegeben, ist kein zwingender Grund vorhanden, die Warenhäuser ungestört wirken zu lassen. Man könnte sogleich an ein Analogon erinnern: Fabrik und Handwerk; erstere habe man doch auch ungestört wirken lassen. Zunächst stimmt das Analogon nicht ganz. Die beiden Entwickelungsvorgänge sind keineswegs kongruent. Der Kampf zwischen Fabrik und Handwerk bedeutet eine hundertjährige Entwickelungsperiode, die noch keineswegs abgeschlossen ist. Die Entwickelung im Kleinhandel ist von derjenigen im Gewerbe völlig verschieden durch ihr Tempo. Im Gewerbe eine allmähliche, im Kleinhandel eine mehr plötzliche Entwickelung. Ein Warenhaus wird gebaut und damit ist Kalamität da. Mitte der achtziger Jahre die ersten Basare in Deutschland und heute in zahlreichen größeren Städten prächtige Warenhauspaläste! Die Übergänge sind hier zu unvermittelt, und darum sind die

Wirkungen um so schmerzvoller. Darum ist im Interesse des Gemeinwohls — und das kommt doch sehr in Frage, wenn ein erheblicher Teil eines Standes schweren Erschütterungen ausgesetzt wird — nicht der Wunsch von der Hand zu weisen, das Tempo der Warenhausentwickelung durch außerordentliche Maßnahmen in etwa zu *verlangsamen*. Es muß dabei die Absicht obwalten, den von der Warenhausentwickelung betroffenen Geschäften Gelegenheit zu geben, sich allmählich den neuzeitlichen Verhältnissen und Bedürfnissen mehr anzupassen und sie womöglich mit staatlicher Hülfe in diesem Bestreben zu unterstützen. Staatliche Maßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, sind vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus durchaus gerechtfertigt, auch wenn sie mit Opfern für die Großbetriebe verbunden sind.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist zu beachten. Wer den Warenhausbetrieb kennt, wird uns zustimmen, wenn wir sagen, daß die Warenhäuser in *ungesunder* Weise die Kauflust des Publikums fördern. Durch die faszinierende Wirkung der Warenhäuser, die wir oben besprachen, wird das Publikum in ganz besonderer Weise zu unnötigen und unwirtschaftlichen Ausgaben veranlaßt. Kann dieses Moment auch als Beitrag zur Begründung außerordentlicher Maßnahmen, wie wir sie oben kennen lernten, nicht herangezogen werden, so bietet es doch eine besondere Veranlassung zu näherer Erwägung des Gedankens, wie am besten für eine gründlichere *haushälterische* Erziehung unserer Hausfrauen, namentlich aus dem Arbeiterstande, gesorgt werden kann. Auch das ist ein Stück Mittelstandsfrage.

Auf die Maßnahmen, welche seitens der Einzelstaaten gegenüber den Warenhäusern bisher in Anwendung gekommen sind, sowie auch die Mittel, welche die Selbsthülfe den Detailisten zur Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit bietet, wollen wir hier nicht näher eingehen; sie würde ein ganzes weiteres Kapitel erfordern. Wir wollen nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Detailisten ihre Zeit richtig verstehen und dabei den Dingen auf den Grund gehen.

Die Lösung der Wohnungsfrage durch das Einfamilienhaus.

Von Konrad Rohde, Düsseldorf a. Rh.

Eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit, das Problem der durchgreifenden und nachhaltigen Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch eine allgemeine Beschaffung gesunder, billiger und zweckmäßiger Wohnungen im Eigenbesitze, ist noch nicht gelöst. Zwar ist in den letzten Jahren manches in dieser Richtung geschehen; Arbeitgeber haben für ihre Arbeiter welche ihren Mitgliedern durch den Bau neuer Häuser gesunde und zweckmäßige Mietswohnungen in guter Lage und zu mäßigem Preise verschaffen; in vereinzelten Fällen findet auch die eigentümliche Überiragung der gemeinschaftlich gebauten Häuser auf die einzelnen Teilnehmer statt. Aber so lobenswert auch diese Bestrebungen und so hochbedeutend die wirtschaftlichen Vorteile für die Beteiligten sind, so wird dadurch eine allgemeine Lösung der Wohnungsfrage nicht herbeigeführt. Dem einzelnen bereitet die Beschaffung billigen Baugrundes und Baukapitals, den Genossenschaften, welchen infolge ihres größeren Kredits die Geldbeschaffung erleichtert ist, ebenfalls der Erwerb billigen Bauterrains Schwierigkeiten, da sie der lose Konnex der einzelnen Genossen an die Genossenschaft von weitausgreifenden Unternehmungen und einem Anbau außerhalb der Ortschaften meist abhält; beide sind in Bezug auf die Besiedelung außerhalb des Ortsberings, die Beleuchtung der Zugangsstraßen, die Entfernung der Abwässer, die Zuführung von Trinkwasser und die Beschaffung der nötigen Verkehrsmittel in hohem Grade von dem Wohlwollen der Kommunal- und Staatsbehörden abhängig. Es müssen daher hier, wo die Kräfte des einzelnen versagen und wo auch der Zusammenschluß mehrerer nicht zum Ziele führt, die berufenen Vertreter der Gesamtheit tatkräftig mitwirken, die Gemeinde und der Staat; die Gemeinde muß für billigen Baugrund, der Staat für billiges Baugeld und für gute Bauausführung sorgen.

1. Beschaffung des Baugrundes.

Der Bau der zur Lösung der Wohnungsfrage berufenen Einfamilienhäuser erfordert in erster Linie billiges Bauterrain, zumal ihnen, sollen sie ihren Zweck in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung voll und ganz erfüllen, möglichst große Hausgärten zugelegt werden müssen.

In den bebauten Ortschaften und vielfach auch in ihrer nächsten Nähe ist aber solches Terrain entweder überhaupt nicht mehr vorhanden, oder es ist infolge der Grundstücksspekulation so hoch im Preis, daß es für

Digitized by Google

unsere Zwecke nicht in Frage kommen kann. Es müssen daher weiter abliegende Komplexe ins Auge gefaßt werden. Auch dort würde aber der einzelne Bauplatz noch verhältnismäßig hoch zu stehen kommen, so daß bei den sonstigen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des einzelnen Ausbaues jeder davor zurückschreckt, sich allein abseits vom Orte anzusiedeln.

Vorbedingung für eine günstige Besiedelung ist daher einmal, daß eine größere Anzahl Familien sich gleichzeitig ansiedelt, und ferner, daß größere Landkomplexe zu wirklich billigem Preise, also zum Preise von Feldgrundstücken, erworben werden.

Wer aber ist mehr dazu berufen, für die Beschaffung billigen Baugrundes zu sorgen, als die Gemeinde, welche einerseits unter den durch die jetzige Übervölkerung der Orte verursachten mißlichen Verhältnissen vornehmlich zu leiden hat, und der andrerseits aus einer günstigen Entwicklung der Ortschaften, der sie würde die Wege zeigen können, der größte Vorteil erwüchse, ganz abgesehen davon, daß die wirtschaftliche und sittliche Hebung der Einwohner ihr ebenfalls in hohem Maße zu gute kommen würde. Sie erscheint daher geradezu verpflichtet, auch ihr Teil zur Änderung der jetzigen unhaltbaren Zustände beizutragen, zumal sie von dem Vorwurfe nicht ganz frei zu sprechen sein dürfte, nicht beizeiten einer gesunden Entwicklung der Orte und damit der Wohnungsverhältnisse die Wege gebahnt zu haben.

Die Gemeinden müssen daher das Versäumte nunmehr nachholen und die Errichtung von Einfamilienhäusern dadurch fördern, daß sie geeignetes, billiges Bauterrain in größeren Komplexen erwerben, mit den nötigen Straßen und sonstigen Anlagen versehen und die einzelnen Bauplätze sodann zum Selbstkostenpreise ablassen. Damit nicht die Spekulation sich der Sache bemächtigt, werden die Gemeinden die Ankäufe durch geeignete Vertrauensmänner bewirken lassen müssen.

Am erwünschtesten ist es natürlich, wenn die Besiedelung in möglichster Nähe des Ortsberings stattfinden kann; ist dort jedoch billiges Terrain nicht zu bekommen, so wird weiter hinaus angekauft werden müssen, wobei darauf zu sehen ist, daß die Ansiedelung durch bereits vorhandene oder neu anzulegende Verkehrsmittel (Pferdebahn, elektrische Bahn, Kleinbahn, Eisenbahn) schnell und billig zu erreichen ist. Die Gemeinden, welche vielfach selbst Besitzer dieser Verkehrsmittel sind oder aber doch jedenfalls einen großen Einfluß auf die Verwaltungen derselben ausüben, werden es unschwer durchsetzen, daß diesen Pionieren der inneren Kolonisation durch eine möglichst große Ermäßigung der Fahrpreise und günstige Fahrzeiten entgegengekommen wird; ein gleiches Entgegenkommen muß vom Staate erwartet werden.

Wenn, wie es meist der Fall ist, bestimmte Gegenden der Umgebung der Orte beim Anbau besonders bevorzugt werden, so ist dieser natürlichen Entwicklung auch bei der Besiedelung Rechnung zu tragen und nicht etwa zu versuchen, durch den Ankauf in unbeliebter Gegend die Entwicklung gewaltsam in andere Bahnen lenken zu wollen, da hierdurch das Zustandekommen und die Entwicklung der Ansiedelung ernstlich gefährdet werden können. Gewöhnlich wird die Sache auch so liegen, daß in der bevorzugten Gegend die Spaziergänge und Ausflugsorte der Ortschaft sich befinden und

daher dorthin gute Verkehrsstraßen und Verkehrsmittel führen oder doch die Anlage der letzteren dahin sich rentieren würde, weshalb schon aus diesem Grunde dort der Ankauf zu bewirken ist.

Wenn auch der eigentliche Zweck der Besiedelung der Bau von Wohnhäusern ist, so werden doch im doppelten Interesse der Ansiedler — Ermöglichung der Entnahme der nötigsten Waren und Verbilligung des übrigen Bauterrains — einige wertvolle Plätze (die Eckplätze) zweckmäßig an Geschäftsleute abzugeben sein zum Bau von Geschäftshäusern, die sich in ihrer Bauart den übrigen Häusern natürlich anzupassen haben.

Es wird lediglich ein Akt der Gerechtigkeit sein, wenn die Gemeinden die Ansiedler in Bezug auf die Beiträge zu den Straßenbauten, Kanalanlagen usw. möglichst wenig belasten, da einmal diese Anlagen im großen und planmäßig und daher mit verhältnismäßig geringen Kosten ausgeführt werden können und weil ferner die Ansiedler in den allgemeinen Kommunallasten auch die Kosten für kostspielige Straßenverbreiterungen, Straßendurchbrüche usw. im alten Ortsgebiete mitaufbringen müssen, während solche Kosten bei der planmäßigen Anlage ihrer Ansiedelung ein für allemal ausgeschlossen sind.

Der Umstand, daß die zur Besiedelung besonders gut geeigneten Flächen vielleicht in einer Nachbargemarkung belegen sind, braucht die Gemeinden von dem Erwerbe nicht abzuhalten, da in einem solchen Falle die Eingemeindung dieser Komplexe unschwer zu erreichen sein wird.

Daß die an die neuen Ansiedelungen angrenzenden Feldgrundstücke infolge der Besiedelung nicht wiederum dem Bodenwucher verfallen und den Gemeinden die allmähliche Vergrößerung der Ansiedelungen durch Zukauf von Bauland gesichert wird, läßt sich durch eine geeignete Ausgestaltung der Enteignungsgesetzgebung bei peinlichster Wahrung vollständig gerechten Verfahrens nach allen Seiten hin ebenfalls erreichen, indem nämlich einmal den politischen Gemeinden ein erweitertes Enteignungsrecht in Bezug auf die an die einzelnen Ansiedelungen angrenzenden und nach Prüfung durch den Staatsbaumeister als zur Besiedelung ebenfalls für geeignet befundenen Gemarkungsteile allgemein eingeräumt wird, und indem ferner in dem Falle, daß im Wege des freien Kaufs eine Einigung über den Kaufpreis nicht zu erzielen ist, die Entschädigung lediglich unter Zugrundelegung des bei dem ersten Ankaufe bezahlten Preises, zuzüglich eines etwa inzwischen eingetretenen erhöhten rein landwirtschaftlichen Wertes, aber ohne Berücksichtigung des erst durch die Besiedelung geschaffenen Baugrundwertes festgestellt wird.

In denjenigen Gemarkungen, in welchen Zusammenlegungsverfahren schweben, insbesondere also in den Landgemeinden, lassen sich die zur Besiedelung nötigen und geeigneten Terrains gelegentlich dieser Verfahren unschwer den politischen Gemeinden im engen Anschluß an die Ortschaften ausweisen.

2. Der Hausbau.

Eine weitere Schwierigkeit bietet der Bau des Hauses selbst. Ist schon die Feststellung des Bauplanes eines Geschäftshauses, eines Zinshauses

oder einer Villa schwierig, trotzdem hierfür meist genügend Vorbilder vorhanden sind, so ist sie besonders schwierig bei einem einfachen Einfamilienhause, für welches solche Vorbilder noch nicht existieren; es wäre daher hierbei ein Verbauen leicht möglich. Während aber die fast stets gegen den Voranschlag eintretenden Überschreitungen der Bausumme von jenen kapitalkräftigen Schultern leicht getragen oder aber auf die Mieten aufgeschlagen werden können, würde eine solche unvorhergesehene Verteuerung und dauernde Mehrbelastung von dem Einfamilienhausbesitzer, welcher meist kein Kapital besitzt, sondern lediglich auf seinen Arbeitsverdienst angewiesen ist, in der Regel nicht getragen werden können und ihn zur Aufgabe des Besitzes zwingen. Dazu kommt, daß das Einfamilienhaus berufen sein soll, den jetzigen Wohnungskalamitäten abzuhelfen, also in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung allen Anforderungen genügen muß.

Da liegt es auf der Hand, und die bisherigen Erfahrungen haben es zudem genügend bewiesen, daß solchen Schwierigkeiten der einzelne nicht gewachsen ist und daß daher auch hier die berufene Vertretung der Gesamtheit, das ist im vorliegenden Falle der Staat, zur Überwindung der Schwierigkeiten tatkräftig eintreten muß. Der Staat, welcher ein hervorragendes Interesse daran hat, daß eine gesunde Generation heranwächst und daß jeder Staatsangehörige in einem gesunden, behaglichen Heim sich glücklich und zufrieden fühlt, der schon aus rein steuerfiskalischem Interesse wünschen muß, daß jener wirtschaftlich vorwärts kommt, darf sich in der Wohnungsfrage nicht mehr auf den Erlaß einiger baupolizeilicher Vorschriften beschränken, sondern muß in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Frage für die gesamte Bevölkerung an ihrer Lösung tatkräftig mitarbeiten und da selbst eingreifen, wo die Kräfte des einzelnen versagen.

3. Muster-Bauplan.

Zunächst ist es die Beschaffung mustergültiger Baupläne für das Einfamilienhaus, die der Staat in die Hand nehmen muß und die bei den vielen an das Einfamilienhaus zu stellenden Anforderungen nur durch die Mitarbeit aller Sachverständigen im allgemeinen Wettbewerb in befriedigender Weise wird erreicht werden können.

Die an das Einfamilienhaus zu stellenden Anforderungen sind mannigfacher Natur.

Zur Vermeidung der aus einer unzureichenden Zahl der Räume drohenden sittlichen Gefahren muß die Wohnung eine genügende Anzahl Zimmer enthalten; dieselben müssen geräumig, hoch und trocken sein und genügend Licht und frische Luft haben. Die einzelnen Wohnräume müssen möglichst alle von einem verschlossenen Vorgange aus zugänglich sein.

Das Haus muß ganz unterkellert sein, und die Kellerräume müssen hoch und trocken sein.

Während sich die Wohn- und Schlafräume sowie die Küche im hochgelegenen Hauptgeschosse befinden sollen, sind die schon aus architektonischen Rücksichten wünschenswerten Mansardenräume aus dem Grunde in genügender Zahl und in guter Beschaffenheit vorzusehen, damit sie, im Falle der Ernährer der Familie vorzeitig stirbt und dann die Hinterbliebenen das

ganze Haus, weil zu teuer, nicht mehr allein bewohnen dürfen, der Witwe als Wohnung eingerichtet werden können, so daß dieselbe nicht genötigt ist, ihr Eigentum zu verlassen und zu verkaufen, sondern auch ferner im eigenen Heim bleiben kann, nur daß sie die Hauptwohnung mit einem Teile des Gartens an einen Mieter abgibt, der sich für eine solche Wohnung, zu dem entsprechend mäßig zu stellenden Mietspreise, wohl immer finden dürfte.

Von diesem Ausnahmefalle abgesehen, soll das Einfamilienhaus nur für eine Familie Wohnung enthalten. Es werden zwar auch Wünsche in der Richtung laut werden, zur besseren Ausnutzung noch eine weitere, zur Vermietung geeignete Wohnung vorzusehen, aber abgesehen davon, daß es sich hier lediglich um Schaffung von Eigenbesitz, nicht von Mietswohnungen handelt, ist diesen Bestrebungen aus dem Grunde nicht stattzugeben, weil die Abvermietung von Wohnungen außerhalb des Ortsberings mit einem zu großen Risiko verbunden sein würde und ein Leerstehen leicht die ganze Existenz gefährden würde.

Immerhin kann ja diesem an und für sich keineswegs zu verurteilenden Streben, sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und die später eintretende Wertssteigerung nach Möglichkeit auszunutzen, in der Weise Rechnung getragen werden, daß von vornherein für die Zeit, wo einmal die Ansiedelung mit dem Orte verschmolzen sein wird, also auch eine Abvermietung ohne Risiko möglich ist, auf den Aufbau eines weiteren Stockwerks Rücksicht genommen wird, weshalb zu den von den Wettbewerbern zu lösenden Aufgaben auch die gehören wird, daß bei den Muster-Bauplänen ein solcher späterer Aufbau leicht und unter möglichster Schonung des vorhandenen Baues geschehen kann.

Die Waschküche ist auf dem Hofe in einem besonderen Anbau unterzubringen, der zugleich die Stallung für Haustiere und Geflügel zu enthalten hat, welche zur Verwertung der Küchenabfälle und der Gartenerzeugnisse zweckmäßig gehalten werden.

Abgesehen von einem zur Verschönerung der Anlage wesentlich beitragenden und daher wünschenswerten kleinen Vorgärtchen, muß im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interesse (zum Ziehen des Bedarfs an Gemüse, Obst usw.) ein möglichst großer Hintergarten zum Einfamilienhaus gehören. Die Ausdehnung des Hausgartens wird allerdings wesentlich von dem höheren oder geringeren Werte des Grund und Bodens abhängig sein, aber weniger als die doppelte Größe der bebauten Fläche wird er unter keinen Umständen umfassen dürfen. Den Heimstätten auf dem platten Lande ist außerdem noch etwas Land zur Bewirtschaftung hinzuzugeben.

Da das Ziel die allgemeine Beschaffung von Wohnungen im Eigenbesitze ist, so müssen die Einfamilienhäuser auch von jedermann, vom Arbeiter sowohl wie vom Handwerker, Kaufmann, Beamten, Lehrer, Pensionär usw. zu erlangen sein und zu entsprechendem Preise auch hergestellt werden können; der Bau von Luxusbauten ist selbstredend ausgeschlossen. Die Belastung durch den Eigenbesitz an Zinsen, Amortisation, Steuern, Unterhaltungs- und Reparaturkosten darf jedoch die bisher gezahlte Miete nicht übersteigen, da diese durchschnittlich den Höchstbetrag dessen ausmacht, was zur Aufwendung für die Wohnung zur Verfügung steht. Nimmt man nun an, daß die in Betracht kommenden Kreise 200 bis 800 Mark Miete

bezahlen, so würden, zu 4½ Prozent (3½ Prozent Zinsen, ½ Prozent Amortisation und ½ Prozent Abgaben pp.) berechnet, überhaupt Kapitalien von 4444 Mark bis 17 777 Mark, bei einer 4prozentigen Verzinsung der aufzunehmenden Kapitalien aber nur 4000 bis 16 000 Mark zur Verfügung stehen. Für diese Beträge müßten also die Einfamilienhäuser einschließlich des Baugrundes und des Hausgartens zu beschaffen sein; die einfacheren Heimstätten auf dem platten Lande werden sich zumeist noch weit billiger herstellen lassen.

Es sind dies viele und große Anforderungen, die an das Einfamilienhaus zu stellen sind, wenn es seinen Zweck voll und ganz erfüllen soll. Der einzelne ist der Lösung einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, deshalb ist es nötig, daß alle Sachverständigen daran mitarbeiten und zu dem Zwecke vom Staate ein allgemeiner Wettbewerb für die besten Entwürfe zum Einfamilienhaus nebst Zubehör, und zwar vom niedrigsten bis zum höchsten Preise und für die verschiedenen Gegenden passend, ausgeschrieben wird und die weitesten Kreise durch hohe Preise für die Mitarbeit gewonnen werden. Es werden aber zweckmäßig nicht nur Preise für ganze Hauspläne, sondern auch für einzelne Teile, z. B. die abwechselungsreiche Gestaltung der Fassaden, für besonders geeignete und preiswerte Baumaterialien, für zweckmäßige Einrichtungen, für günstige Anlage und Ausnutzung der Hausgärten usw. auszuschreiben sein. Je nach der Schwierigkeit der Aufgaben müßten die Preise natürlich verschieden bemessen, im Interesse der weitgehendsten Beteiligung aber alle verhältnismäßig sehr hoch sein.

Nach diesen ersten Entwürfen müßten dann unter Benutzung des ganzen gewonnenen Materials, eventuell durch einen engeren Wettbewerb, die definitiven Pläne für das Einfamilienhaus nebst Hausgarten festgestellt werden.

Diese endgültigen, allen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Pläne würden mit den dazu gehörigen Bauzeichnungen in der Staatsdruckerei zu vervielfältigen und gegen Erstattung der Selbstkosten an jedermann abzugeben sein, so daß die durch eine einmalige Ausgabe des Staates gewonnenen hochwichtigen Resultate nicht nur dem Einfamilienhaus, sondern jedem Anwesen zu gute kommen, die aufgewendeten Kosten sich also reichlich lohnen würden.

4. Bauaufsicht.

Eine weitere Aufgabe des Staates würde sodann darin bestehen müssen, den gemeinschaftlichen Bau der Einfamilienhäuser durch die Handwerker zu vermitteln und darüber die Oberaufsicht zu führen.

Da der Bau eines einzelnen Hauses naturgemäß höher zu stehen kommt, als wenn eine größere Anzahl Häuser zugleich aufgeführt wird, so ist der gemeinschaftliche Bau der Einfamilienhäuser umsomehr notwendig, als ja bei ihnen auf die möglichste Reduktion der Preise gesehen werden muß. Da der Bauunternehmer für sich selbstredend einen Unternehmergewinn beanspruchen würde, jede Verteuerung aber vermieden werden muß, so erscheint es geboten, daß der Staat selbst die Vergebung der Bauten an die einzelnen Handwerker in die Hand nimmt und die Oberaufsicht führt,

und das umsomehr, als er selbst ja auch ein erhebliches Interesse an der ordnungsmäßigen Ausführung der Bauten hat. Zu dem Zwecke werden Staatsbaumeister zu ernennen sein, denen die Aufgabe zufällt, die von den Gemeinden zur Bebauung ins Auge gefaßten oder auch von Grundbesitzern angebotenen Terrains auf ihre Geeignetheit zu prüfen, nach Zuteilung der Bauplätze an die Baulustigen deren Anträge entgegen zu nehmen und zu sammeln und die Bauten sodann in größeren Losen an die einzelnen Handwerker zu festen Preisen zu vergeben, sowie endlich über der ordnungsmäßigen Ausführung der Bauten zu wachen. Mit der Abnahme der völlig fertig gestellten Bauten und Gärten und deren Übergabe an die Besitzer würde die Tätigkeit des Baumeisters ihre Endschaft erreichen. Während sich die Oberaufsicht des Baumeisters beim Bau auf einige wenige Revisionen beschränken könnte, müßte eine Anzahl ihm zugeteilter Bauaufseher die Bauten ständig dahin kontrollieren, daß nur die ausbedungenen Baumaterialien und nur in gutem Zustande, z. B. nur trockene Hölzer, guter Mörtel usw. verwendet werden. Die Tätigkeit des Baumeisters und der Bauaufseher müßte aber nicht nur eine lediglich aufsichtsführende sein, dieselben müßten vielmehr auch verpflichtet sein, die Sache dadurch materiell zu fördern, daß sie tüchtige Handwerker für die Bauten interessieren, ihnen gute Bezugsquellen der Materialien mitteilen und denselben überhaupt in jeder Beziehung mit Rat und Tat beistehen, so daß sie die Bauten billig und gut herstellen können und doch infolge andauernder Beschäftigung ihre Rechnung finden. Bei diesen den Baumeistern obliegenden Aufgaben wird es zweckmäßig sein, auf diese Posten nur solche Baumeister zu stellen, welche eine längere praktische Tätigkeit hinter sich haben und darin Tüchtiges geleistet haben; zu Bauaufsehern würden sich tüchtige Maurerpoliere besonders gut eignen.

Die Baumeister unterstehen in Bezug auf ihre amtliche Tätigkeit zweckmäßig direkt dem betreffenden Ministerialdezernat, von wo aus auch dafür gesorgt werden muß, daß die sämtlichen Baumeister von den bei den verschiedenen Bauten gemachten Erfahrungen und Verbesserungen stets in Kenntnis gesetzt werden, damit diese den nachfolgenden Bauten allgemein zu gute kommen können. Im übrigen dürften die Baumeister am besten den Generalkommissionen anzugliedern sein, von denen auch die allgemeinen Geschäfte, insbesondere die Anträge auf Berichtigung des Katasters und Grundbuchs und zur Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank, sowie eventuell die Einziehung der entstehenden Kosten, zu besorgen wären. Da die seitens des Staates einzuziehenden Kosten im Verhältnis zu seiner Mitwirkung stehen müßten, so könnte der dem einzelnen Bau zur Last zu legende Kostenpauschsatz nur gering sein. Es empfiehlt sich daher, dem Vorgange beim Westfälischen Anerbengutsverfahren entsprechend, von der Einziehung der allgemeinen Kosten ganz abzusehen, zumal die dem Staate erwachsenden Kosten nur mäßig sein werden, da ein Baumeister für den Bezirk einer Generalkommission genügen wird und ein einziger Bauaufseher die Bauarbeiten mehrerer Orte zugleich kontrollieren kann. Der Staat wird daher auf die Einziehung der Kosten, welche übrigens das Unternehmen an und für sich auch keineswegs gefährden würden, recht wohl verzichten können, zumal der ideale Gewinn,

der dem Staate aus einer uneigennützigen Mitwirkung erwüchse, unendlich schwerer wiegen würde als die geringe Einnahme zur Staatskasse.

5. Beschaffung billigen Baugeldes.

Der Staat hat endlich für billiges Baugeld zu sorgen. Macht schon sonst die Beschaffung des Baugeldes meist große Sorgen, so ist sie im vorliegenden Falle besonders schwierig, wo die Darlehensnehmer fast durchweg unbemittelt sind und dennoch nur Baugeld zu billigem Zinsfuß gebrauchen können. Die privaten Darlehensgeber würden sich hier entweder ganz zurückhalten oder aber doch für das vermeintliche größere Risiko durch einen höheren Zinsfuß entschädigen wollen.

Anders liegt das Verhältnis beim Staate; bei ihm, der sich die Arbeitskraft des Staatsbürgers im öffentlichen Interesse vielfach zu nutze macht und den Arbeitsertrag in der Einkommensteuer in erster Linie zur Bestreitung der Staatsausgaben heranzieht, kann man wohl auch die volle Wertschätzung des Arbeitskapitals voraussetzen, und ist es daher auch nicht mehr als billig, wenn er derselben dadurch beredten Ausdruck gibt, daß er jedem ordentlichen Staatsbürger, welcher den Wunsch und das Streben hat, sich ein eigenes Heim zu erwerben, hierzu durch Darleihung der erforderlichen Mittel verhilft. Allein schon durch den Nachweis, daß er bisher seine Miete immer pünktlich gezahlt hat, dürfte jener hinlänglich dartun, daß er auch dem Staate gegenüber seinen Verpflichtungen nachkommen kann und auch gewissenhaft nachkommen wird. Selbstverständlich wird aber der Staat zu seiner Sicherheit verlangen müssen, daß jeder seiner Schuldner sein Anwesen gegen Feuersgefahr versichert, und dem Staate wird ferner, solange das Darlehen noch nicht vollständig abgetragen ist, allgemein das Recht zugestanden werden müssen, in dem Falle, daß ein Besitzer sein Anwesen in offenkundiger Weise verkommen läßt, eine ordnungsmäßige Verwaltung desselben einzurichten. Für gewöhnlich genügt aber die gelegentliche Kontrolle durch eine Sanitätskommission, der im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt die Oberaufsicht über alle Wohnstätten (nicht nur über die Einfamilienhäuser) obliegen müßte und die dann, aber auch erst dann billigerweise einzurichten wäre, wenn der Staat durch die oben angeregte Aufstellung von Muster-Bauplänen gezeigt haben wird, wie gesunde und sonst einwandsfreie Häuser gebaut und eingerichtet sein müssen und für billiges Geld auch hergestellt werden können, und wenn er ferner zur Abstellung der jetzigen gesundheitswidrigen und mißlichen Wohnungsverhältnisse in der hier gezeigten Weise auch selbst tatkräftig mitwirkt.

Von jeder sonstigen Eigentumsbeschränkung der Einfamilienhausbesitzer ist aber abzusehen, da sie für den Staat keinerlei Wert haben, wohl aber sehr lästig wirken und den Wert und das Ansehen des Besitzes herabsetzen würde. Die Erwerber der Einfamilienhäuser müssen vielmehr mit der Übergabe volle und unbeschränkte Eigentümer ihres Besitztums werden, das sie auch ohne weitere Erlaubnis jederzeit müssen verkaufen können, da die Notwendigkeit dazu leicht einmal eintreten kann, die unangenehme Offenlegung der persönlichen Verhältnisse Dritten gegenüber aber auf jeden Fall vermieden werden muß. Einem Mißbrauch wird dadurch genügend vorgebeugt, daß das Einfamilienhaus nur zum Selbstbewohnen abgegeben wird,

und daß demjenigen, welcher seinen Besitz wieder verkauft hat, vor Ablauf eines bestimmten Zeitraums (von etwa 10 Jahren) ein anderes Einfamilienhaus nicht zugeteilt wird. Da zudem jedem, der es wünscht, unter den gleich günstigen Bedingungen ein Einfamilienhaus überwiesen wird, so liegt auch keine Veranlassung dazu vor, mit den Einfamilienhäusern Handel zu treiben, zumal durch ortsstatutarische Bestimmungen ein für allemal Fürsorge zu treffen ist, daß sie ihrem ursprünglichen Zweck für alle Zeiten erhalten bleiben, daß also eine nachträgliche Bebauung der Hausgärten ausgeschlossen ist und die Wohnhäuser selbst erst dann allenfalls mit einem weiteren Stockwerk versehen werden dürfen, wenn die Ansiedelung mit dem Orte verschmolzen sein wird. Im übrigen ist es aber den Ansiedlern durchaus zu gönnen, wenn ihre Anwesen mit der Zeit einen höheren Wert erhalten und sie bei einem etwaigen späteren Verkaufe ein gutes Geschäft machen.

Zu billigerem Zinsfuß als der Staat kann ferner auch niemand Geld beschaffen, da ihm ein fast unbegrenzter Kredit zu Gebote steht. Es ist daher nicht mehr als billig, daß er diesen Kredit der Gesamtheit auch im allgemeinen Interesse zum Bau der Einfamilienhäuser verwertet und das nötige Kapital zu dem Zinsfuße abgibt, zu welchem er es aufnimmt; er könnte daher das Baukapital zu durchschnittlich 3½ Prozent Zinsen zur Verfügung stellen.

Wirft man nun die Frage auf, ob der Staat auch in der Lage sein wird, die großen, zum Bau der Einfamilienhäuser nötigen Gelder immer zu beschaffen, so ist zu bedenken einmal, daß die Bauten doch nur nach und nach ausgeführt werden, ferner, daß zugleich mit bezw. alsbald nach der Übergabe der Einfamilienhäuser bereits die Amortisation beginnt und somit wieder Gelder zurückfließen, und endlich, daß dem Staate bisher noch niemals das Geld, auch zu unproduktiven Ausgaben nicht, gefehlt hat; da erscheint es gänzlich ausgeschlossen, daß ihm zu dieser äußerst produktiven Anlage das Geld je mangeln sollte. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die zu diesem Zwecke auszugebenden Rentenbriefe auch von den Minderbemittelten gern gekauft werden, wenn sie in kleinen Stücken ausgegeben werden und überall leicht erhältlich sind. Denn während der Kapitalist über genügend Mittel verfügt, um jederzeit Wertpapiere ankaufen zu können, und vielfach auch nicht davor zurückschreckt, der höheren Zinsen wegen sein Geld in auswärtigen, wenn auch den riskantesten Wertpapieren anzulegen, beim Eintritt der fast mit Sicherheit vorauszusehenden Verluste dann aber gleichwohl sich nicht scheut, vom Staate, dessen Anlagepapiere er verschmähte, die Sicherung seiner wagehalsigen Geldgeschäfte zu verlangen, ist der kleine Mann bei der Anlage seiner geringen Ersparnisse sehr schlimm daran. Zum Ankauf von Wertpapieren genügen seine geringen Mittel nicht, und wenn überhaupt Sparkassen, denen er seine kleinen Beträge anvertrauen kann, vorhanden sind, so geben dieselben, von wenigen, rühmlichen Ausnahmen abgesehen, meist nur sehr geringe Zinsen. So kommt es, daß gerade diejenigen Kreise, welche sich ihre kleinen Ersparnisse geradezu am Munde abdarben müssen und daher eine gute Verzinsung in erster Linie nötig und verdient hätten, meist mit einem Zinssatze vorlieb nehmen müssen, der weit unter dem ortsüblichen steht. Die Ausgabe recht kleiner Rentenbriefe würde diesen Kreisen die erwünschte Gelegenheit geben, ihre Ersparnisse besser als bisher anzulegen. In ihrem Interesse wäre sogar zu wünschen, wenn die Einfamilienhäuser

eine volle 4prozentige Verzinsung tragen würden und daher auch 4prozentige Rentenbriefe ausgegeben werden könnten. Es würde dadurch nicht nur den Sparern und kleinen Rentnern eine außerordentliche Wohltat erwiesen, sondern die weitesten Kreise würden dann ihr Geld in Rentenbriefen anlegen, was wiederum die Folge haben würde, daß die jetzt im Auslande angelegten großen Kapitalien leichter im Inlande gut unterzubringen wären. Die Abnahme der Rentenbriefe könnte auch dadurch sehr wesentlich gefördert werden, daß den Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalten sowie den Unfall-Berufsgenossenschaften gesetzlich die Verpflichtung auferlegt würde, mindestens einen der Beteiligung der betreffenden Kreise am Erwerbe des Einfamilienhauses entsprechenden Teil ihrer Bestände in diesen Rentenbriefen anzulegen, was ja wegen der verhältnismäßig guten Verzinsung und unbedingten Sicherheit auch im Interesse dieser Kassen selbst liegen würde.

Die Gewährung der Baudarlehne wird zweckmäßig in der Weise geschehen, daß die gesamten Kosten des Baues, soweit nicht etwa darauf eine Anzahlung gemacht werden kann, mit der Übergabe der fertigen Wohnhäuser an die Besitzer auf die Rentenbank übernommen werden, so daß zu diesem Zeitpunkte sowohl die Auszahlung der Baukosten an die Handwerker, als auch die Ausgabe und der Verkauf entsprechender Rentenbriefe stattfinden und damit die Verzinsung und die Amortisation der Darlehne ihren Anfang nehmen; bei einer 3½prozentigen Verzinsung und ½prozentigen Amortisation würde das Darlehen in 60½ Jahren, bei einer 4prozentigen Verzinsung und ½prozentigen Amortisation aber in 56$^{1}/_{12}$ Jahren völlig abgetragen sein und damit der Darlehensnehmer im Besitze eines l a s t e n f r e i e n Einfamilienhauses sein. Von einer schnelleren Abtragung des Darlehens durch Einsetzung eines größeren Prozentsatzes für die Amortisation muß im allgemeinen abgesehen werden; denn unendlich wertvoller als eine möglichst baldige Befreiung des Einfamilienhauses von der Rentenpflicht, welche vornehmlich einer besseren Verkäuflichkeit des Besitzes, die nicht einmal wünschenswert ist, zu gute kommen würde, ist der nicht hoch genug anzuschlagende wirtschaftliche Vorteil, daß es infolge einer ganz allmählichen Amortisation den weitesten Kreisen der Bevölkerung möglich sein wird, ohne jegliche Mehraufwendung, lediglich durch die Fortzahlung eines der bisherigen Miete entsprechenden Betrages mit der Zeit die Kosten eines wertvollen Besitzes völlig abzutragen, während alle übrigen Mittel ungeschmälert zur Bestreitung der sonstigen Lebensbedürfnisse, sowie zur Kindererziehung, Kinderausstattung und zu Geschäftszwecken zur Verfügung bleiben.

Was die ihrem Betrage nach viel geringeren Kosten des von den Gemeinden beschafften Baugrundes anbetrifft, so wird es nicht wohl angehen, dieselben ebenfalls auf die Rentenbank zu übernehmen; auch werden den Gemeinden meist die Einrichtungen fehlen, die es ermöglichen, auch diesen Betrag durch allmähliche Amortisation abzutragen. Soweit daher der Baugrund nicht etwa gleich bar bezahlt werden kann, wird der schuldige Betrag nebst den Zinsen in einigen Teilbeträgen, deren Höhe der bisher gezahlten Miete entsprechen müßte, vorweg an die Gemeindekasse zu zahlen sein, während der Beginn der Amortisation des Baugeldes und der demselben zuzuschlagenden Zwischenzinsen auf solange hinauszuschieben wäre, bis die Zahlung an die Gemeindekasse vollständig erfolgt ist. (Schluß folgt.)

Wo fehlt's in den Genossenschaften?

Von J. Kempkens, Duisburg.

Es ist unverkennbar, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ganz enorme Fortschritte gemacht hat, sowohl an Zahl der einzelnen Genossenschaften wie an Mitgliederzahl ist es den gewerblichen Genossenschaften weit voraus. Es wird auch niemandem einfallen, die Verdienste dieser bäuerlichen Organisationen bezüglich der wirtschaftlichen Stärkung ihrer Mitglieder, des Ausgleiches der sozialen Gegensätze zwischen großem und kleinem Besitzer zu leugnen. Es ist viel erreicht worden, und alljährlich sehen wir das Erreichte deutlicher zu Tage treten. Blickt man aber tiefer in einen lokalen Genossenschaftsbetrieb hinein, dann kann man sich nicht verhehlen, daß noch nicht alles so ist, wie es sein müßte, um dauernde Gesundheit der Organisation zu gewährleisten. Unterschleife, die, wenn auch nicht zu häufig, ab und zu durch die Presse gehen, und die der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens ein scharfes Hindernis entgegenstellen, weil sie das Vertrauen weiter Kreise erschüttern, dürften gar nicht vorkommen, ich halte sie nach meinen Erfahrungen im Geschäftsverkehr der ländlichen Genossenschaften für unmöglich. Wenn die Verwaltungsorgane ihren statutarischen Verpflichtungen getreulich nachkommen, muß jede vollendete oder sich entwickelnde Unredlichkeit aufgedeckt werden können, und zwar im Keime, nicht erst, wenn es zu spät ist. Wo immer man von Unterschleifen hört, braucht man nicht anzustehen zu erklären, daß in einer solchen Genossenschaft etwas faul gewesen sein muß, daß die Verwaltungsorgane nicht die Sorge eines ordentlichen Geschäftsmannes zum Ausdruck gebracht haben.

Wenn auf genossenschaftlichem Gebiete Erfolge gezeitigt wurden, so ist dieses Verdienst zu einem großen, ich möchte sagen, zu einem überwiegenden Teile den Zentralen zuzuschreiben. Mit der Ausdehnung der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften muß die einzelne Genossenschaft naturgemäß zurücktreten, da die Zentralstelle Anordnungen, Vorkehrungen und Verbesserungen für den ganzen Genossenschaftskörper ihres Geltungsbereiches veranlassen muß. Die Gesichtspunkte, nach denen verfahren werden soll, sind mehr allgemeiner Natur, sie können unmöglich für jede einzelne Genossenschaft spezialisiert werden. Es muß ihnen überlassen bleiben, den weiteren Ausbau, die möglichst günstige Gestaltung des finanziellen Effektes in einer entsprechenden Weise zu bewirken. Gegen die durch das Wachstum des Genossenschaftskörpers vergrößerte wirtschaftliche Verantwortung der einzelnen Genossenschaft wird jedoch viel gesündigt. Man verläßt sich zuviel auf die Zentralstellen, man beobachtet oft nicht genug die Marktkonjunkturen und kauft dadurch unvorteilhafter ein, als nötig gewesen wäre, die Reklamierung der Mindergehalte bei Futtermitteln, Handelsdüngern usw. kann

manchmal nicht erfolgen, weil den Vorschriften nicht genügt wurde, die Bezugs- und Absatzgenossenschaften pflegten den Absatz bisher nur in ganz geringem Maße oder gar nicht. Es harren noch manche Aufgaben der genossenschaftlichen Erledigung, aber vorläufig können sie noch nicht in Angriff genommen werden, weil die Voraussetzungen dazu noch nicht gegeben sind.

Die genossenschaftlichen Aufgaben bewegen sich nicht allein auf rein landwirtschaftlichem Gebiete, sie greifen hinüber in das kaufmännische Gebiet. Darum genügen landwirtschaftliche Kenntnisse allein nicht mehr, um den Anforderungen gerecht zu werden, die die Genossenschaften in der Gegenwart stellen, und die in der Zukunft noch in erhöhtem Maße hervortreten werden. Hier ist auch der wunde Punkt zu suchen. Der eigentliche Leiter soll zwar der Vorstands-Vorsitzende sein, er ist es aber in vielen Fällen nicht, sondern den Leiter erblicke ich in der Person des Geschäftsführers. In seiner Hand laufen die Fäden zusammen, je nachdem er Herr der Situation ist, steigt oder vegetiert die Genossenschaft. Eine Genossenschaft zu gründen, ist schließlich keine allzu schwierige Aufgabe, aber einen tüchtigen Geschäftsführer zu finden, ist sehr schwer, weil er eben an manchen Orten nicht aufzutreiben ist. Meines Erachtens sollte man, ehe zu einer Gründung geschritten wird, wohl erwägen, ob für die leitenden Stellen auch die richtigen Kräfte vorhanden sind. Der Geschäftsführer muß Landwirt und Kaufmann sein, d. h. er braucht es nicht praktisch in früheren Jahren betrieben zu haben, aber er muß die Verhältnisse erfassen können. Steht er nicht über der Sache, beherrscht er die Materien nicht, dann kann er einer Genossenschaft nicht nur wenig nützen, sondern derselben gar viel schaden, ohne Unterschleife zu begehen. Verlangt werden muß, daß der Leiter landwirtschaftlich und kaufmännisch geschult ist. Allerdings stehen die Anforderungen mit der pekuniären Entschädigung meist recht wenig in Einklang. So lange die Stelle eines Geschäftsführers nur nebenamtlich bekleidet wird, so lange wird es schwer halten, geeignete Leute zu bekommen. Auch entspricht eine Entschädigung von 200, 300, 700 oder gar 1000 Mark bei 200 000, ½ Mill. oder über 1 Million Umsatzbilanz keineswegs der Verantwortung, die der Geschäftsführer zu tragen hat. Leistung und Gegenleistung stehen hier nicht in richtigem Verhältnis. Indessen möchte ich diesen Umstand noch nicht als den zuerst reformbedürftigen betrachten, wenn auch nach einem besseren Ausgleich zu streben ist. Wenn es schon nicht zu selten vorkommt, daß die kaufmännische Schulung des Geschäftsführers vieles zu wünschen übrig läßt, so stößt man noch häufiger auf den Fall, daß die andern Verwaltungsorgane noch weniger in diesen Fragen zuständig sind. Sie sind aber zugleich Aufsichtsorgane, haben die Buchführung zu überwachen und müssen nach jeder Richtung hin die Interessen der Gesamtheit der Mitglieder wahren. Somit gilt auch für sie die Forderung der kaufmännischen Schulung. Wie kann man denn Bücher revidieren, Bilanzen prüfen, Belege einsehen usw., wenn man selbst die Buchführung nicht beherrscht! Wo bleibt da die Garantie für eine gute Geschäftsführung und Sicherheit der fremden Gelder! Die Ausrede: „Wir verstehen doch nichts davon", „Der Revisor kommt demnächst", ist nur ein Armutszeugnis und kann über die solidarische Haftung, die dem Verwaltungskörper aus der Nichtbefolgung

seiner Pflichten erwächst, nicht hinwegtäuschen. Wenn ein Vorstand nicht fähig ist, allmonatlich die Bücher, Kasse, Lagerbestände und die Solvenheit der eventl. Schuldner zu prüfen, eingehend, nicht schätzungsweise, wenn ein Aufsichtsrat nicht vierteljährlich von dem genauen Stande der Dinge sich überzeugen kann, dann sollten sich solche Herren auch nicht zu den Ämtern wählen lassen, oder sich gar hineindrängen.

Die Unfähigkeit der Verwaltungsorgane, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ist in vielen Genossenschaften der wundeste Punkt, welcher dringend verbesserungsbedürftig ist. In den Genossenschaften drängt sich so viel Kapital zusammen, daß die Ehrlichkeit der Geschäftsführer und auch deren Kautionen oder Bürgschaften kein Äquivalent bieten, die Statuten begnügen sich ja auch nicht damit. Wenn aber Statuten nicht befolgt werden sollen, dann braucht man sie auch nicht zu entwerfen. Es muß im Interesse der Sicherheit des in den Genossenschaften untergebrachten Kapitals darauf hingearbeitet werden, daß die Verwaltungsorgane ihren Pflichten nachkommen können. Daher müssen für die jetzigen diesbezüglichen Genossenschafter Buchführungskurse eingerichtet werden. Von einigen Zentralen ist mir bekannt, daß sie dieser Seite der Genossenschaftsfrage ihr Augenmerk zugewendet haben, doch halte ich die jetzigen Veranstaltungen noch nicht für ausreichend. Es müßten Wanderbuchführungskurse in jedem Kreise eingerichtet werden, mit deren Durchführung ein besonders geeigneter Genossenschaftsbeamter betraut würde. Da die Durchführung jedoch finanziell sehr ins Gewicht fallen dürfte, müßte der Staat Beihülfen leisten. Geradesogut wie die Kurse für kaufmännische Fortbildungsschullehrer staatlicherseits eine Unterstützung erfahren, ist auch das Genossenschaftswesen wohl berechtigt bei seiner ja auch vom Staate anerkannten Bedeutung eine weitere Förderung durch Bereitstellung von Mitteln zu dem angedeuteten Zwecke zu erwarten.

Für die kommende Generation kann von den beteiligten Kreisen schon viel vorgearbeitet werden auf Winterschulen und Ackerbauschulen. Auch würden die erwachsenen Söhne der Landwirte, die keine derartige Anstalt besuchen konnten, gut tun, einen Kursus an Winterschulen zu dem Zwecke mitzumachen. Endlich könnte man auch den Lehrern etwas mehr mitgeben aus dem Seminare, z. B. braucht der Geschichtsunterricht doch nicht da aufzuhören, wo die Gegenwart anfängt. Sie wären fähiger zu machen, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen zu leiten, sich am genossenschaftlichen Leben in den Gemeinden zu beteiligen. Durch Übernahme von solchen Nebenämtern würde der Lehrer dem Landleben mehr Geschmack abgewinnen, die Landflucht würde dadurch wahrscheinlich eingedämmt werden.

Die dauernde Gesunderhaltung des ländlichen Genossenschaftswesens wird zu einem gewissen Teile davon abhängig zu machen sein, in wie weit es gelingt, die beteiligten Kreise nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch kaufmännisch zu schulen. Freilich können sich die Genossenschaften nicht nur auf das verlassen, was ihnen zu dem Zwecke vielleicht zur Verfügung gestellt wird, sie müssen, da sie selbst das allergrößte Interesse an der Lösung dieser Frage haben, nach Kräften die Übelstände beseitigen helfen und auch vor einigen Opfern nicht zurückschrecken.

Stand der Privatbeamtenbewegung in Deutschland.

Von Alex Ecker, Hannover.

Es ist still geworden unter den Privatbeamten. Die großen Fragen ruhen. Kleine Gepländel zeigen indes, daß man aber trotzdem gerüstet ist, um, wenn die Stunde der Arbeit kommt, gewappnet auf dem Plan zu erscheinen. Von Fragen großen Stiles tauchte im letzten Jahre neben den aus früheren Jahren schon bekannten, diejenige eines internationalen Privatbeamtenkongresses auf. Positiv ist die Bewegung zur Veranstaltung eines solchen Kongresses im Sande verlaufen, nachdem man herausgefunden, daß der zu Ostern 1906 für London angesetzte Kongreß nur ein internationales Manöver der internationalen Sozialdemokratie war. Charakteristisch ist übrigens der Brief, den der Sekretär, als bei ihm um strikte und unzweideutige Erklärung seitens eines Verbandes ersucht wurde, ob es sich um eine sozialdemokratische Veranstaltung handle, schrieb. Es heißt in demselben: Ihr Brief macht gewisse Vorbehalte in Bezug auf Ihre Teilnahme am Internationalen Kongreß. Wir geben Ihnen gern darüber Bescheid, um so eher, als wir uns auf den Standpunkt stellen: den Hauptgrund bildet der Privatbeamte. Wir halten es für unsere Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, daß Ihre Skrupel vielleicht nicht von anderen offiziellen Vereinigungen geteilt werden, und es ist offenbar, daß das Recht auf deren Seite sein würde." Die deutschen Privatbeamten haben auf Grund dieses Briefes verzichtet, ihre Skrupel zu beseitigen und sind nicht nach London gefahren. An Stelle der Londoner Reise wurde vielmehr die „internationale" Frage so weiter behandelt, ob es Zweck haben könnte, einzelne Privatbeamtenkategorien des In- und Auslandes durch ihre Verbände in Berührung treten zu lassen, um in gemeinsamen Fragen Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu geben. Am weitesten ist man nach dieser Richtung in Deutschland im „Verband reisender Kaufleute" gegangen, indem man mit gleichartigen Verbänden des Auslandes, zwar vorläufig noch nicht positiv aber doch schon in einer Form, die bald auch äußerlich sichtbar sein wird, Vereinbarungen zu gemeinsamen Aktionen traf. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß gerade der Verband der Geschäftsreisenden es in dieser Hinsicht bisher allein zu einem Ergebnis gebracht hat.

Neben der „internationalen" Frage beschäftigt nach wie vor die Materie der staatlichen Pensionszwangsversicherung die Privatbeamten. Im Hinblick auf Österreich, wo die diesbezüglichen Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, wird die Diskussion über dieses Thema wieder lebhafter.

Besonders tritt die Tatsache in den Vordergrund, daß bisher auf Grund des § 10 des Arbeiter-Invalidenversicherungsgesetzes[1]) die Absplitterung des Pensionsgesetzes gefordert wurde. Man hat aus Privatbeamtenkreisen heraus die Möglichkeit einer so gedachten Absplitterung aber neuerdings angefochten und steht zu einem großen Teile nun auf dem Standpunkte, daß man den § 10 fallen lassen müsse und ein vollständig neues Gesetz zu fordern habe.

Der „Hauptausschuß der Privatbeamtenverbände zur Durchführung der staatlichen Pensionsversicherung" hat sich übrigens auch mit diesem Punkte schon befaßt (Mai 1906), doch ist seinen Entschließungen vorläufig kein Gewicht beizulegen, da endgültig in dieser Frage wohl erst auf den diesjährigen Tagungen der einzelnen Verbände entschieden werden wird.

In dieser Sache, die ganz besonders auch bezüglich der Punkte: Bemessung der Wartezeit; Maßstab für die Pensionsbemessung; Übermäßige Steigerung des Zustroms zu den Privatbeamtenstellungen, noch nicht genügend geklärt ist, darf man zu keiner Tagesstunde die eindringlichen Mahnungen des Abgeordneten Erzberger vergessen „weiter zu arbeiten, um durch Aufklärung die öffentliche Meinung zu gewinnen."

Übrigens bleibt noch zu erwähnen, daß, selbst wenn die Wünsche zu hoch gespannt sein sollten und vielleicht andere Wege geeigneter wären (der Verfasser steht persönlich auf dem Standpunkt der Selbsthülfe), die Sache in vorzüglichen Händen liegt.

Durch eine maßvolle, nicht zu sehr in die Wolken gehende Behandlung der Pensionsversicherungsfrage zeichnet sich besonders auch der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen in Essen a. d. R. aus.

Noch eins. Es ist bekannt, daß zahlreiche große Unternehmer u. a. viele Großindustriewerke, Genossenschaftsverbände usw. ihre Angestellte in Privatpensionsversicherungsunternehmen eingekauft haben.

Wie wäre es, einmal durch eine allgemeine Rundfrage bei diesen Unternehmen feststellen zu lassen, ob aus diesem Umstande Dinge geboren wurden, welche die Unternehmerkreise veranlassen könnten, aus eigenem Antriebe ihre Angestellten auf Pension zu versichern?

Wie wäre es ferner, einmal festzustellen, ob die fraglichen Unternehmen nicht mit weniger starkem Personalwechsel zu rechnen haben gegenüber anderen ähnlichen oder gleichartigen Unternehmen?

Kommen wir indessen nun zu den einzelnen Kategorien der Privatbeamten, zunächst den Technikern, Werkmeistern, Zeichnern usw. Mit einigem Erfolg haben diese Kreise an den Reichstag das Ersuchen gestellt, dafür Sorge zu tragen, daß insofern zwischen technischen Privatbeamten und Handelsangestellten Rechtsgleichheit geschaffen werde, als die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Dienstverhältnis der technischen Angestellten den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über das Dienstverhältnis der Handlungsangestellten angepaßt, die letzteren Bestimmungen aber noch im Interesse der Handlungsangestellten usw. verbessert werden. Als

[1]) § 10 J.-V.-G. lautet: Durch Beschluß des Bundesrats kann auf Antrag bestimmt werden, daß die Bestimmungen der § 8, 9 auf Mitglieder anderer Kasseneinrichtungen, welche die Fürsorge für den Fall der Invalidität und des Alters zum Gegenstande haben, Anwendung finden sollen."

scharf umrissene Forderungen wurden im Reichstage hierauf 1. die „Verpflichtung einmonatlicher Zahlung des Gehalts auch für die Techniker", 2. „Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen für sechs Wochen ohne Zulässigkeit, Kranken- usw.-Gelder anzurechnen oder diese Bestimmung durch Vertrag zu umgehen", 3. „Zeugniszwang", 4. „Bestimmung bezgl. des Militärverhältnisses, daß erst bei mehr wie achtwöchentlicher Militärübung das Recht zur sofortigen Kündigung für den Prinzipal eintreten soll", 5. „Beschränkungen bezügl. der Konkurrenzklausel" und 6. „Bestimmung über Ruhezeiten und Zuständigkeit der Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte für die Techniker unter Bildung besonderer Abteilungen" zur Resolutionsstellung eingebracht. Es ist viel Aussicht vorhanden, daß seitens der Regierung dem größten Teil dieser Forderungen entsprochen wird.

Bemerkenswert ist bei den technischen Beamten der Zug zur Zentralisation. Abgesehen davon, daß ein süddeutscher Verband von Technikern sich anschickt, in einem Techniker-Reichsverbande aufzugehen, besteht seit einiger Zeit unter Führung des „Deutschen Werkmeisterverbandes" auch ein sozialer Ausschuß von Verbänden technischer Angestellter mit einem Gesamtbestande von 60 000 Mitgliedern.

Bescheidener wie die Techniker sind zur Zeit in ihren Forderungen die Verbände der Handlungsangestellten. Im Vordergrunde ihrer Forderungen stehen momentan die Handelsinspektoren, die von der Regierung, leider auch nicht im Interesse des selbständigen Kaufmannsstandes und eines gesunden, nicht unlauteren Wettbewerbs, vor kurzer Zeit abgelehnt wurden.

Ein nicht erfreulicher Zug bei den Verbänden der Handelsangestellten ist, daß sie sich eifrig bekämpfen und gegenseitig die Mitglieder abzujagen versuchen, dabei in der Wahl der Kampfmittel sich keinen zu großen Skrupeln hingeben. Eine löbliche Ausnahme macht hierbei der Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen.

Hatten sich bisher die Ausführungen mit Privatbeamtenkategorien befaßt, für die mehr oder weniger schon durch Gesetz gesorgt ist, so müssen wir jetzt besonders jener gedenken, für die bis heute, trotz oftmaliger Zusicherungen von den Regierungstischen aus, so gut wie nichts geschehen ist, der — Bureaubeamten, an ihrer Spitze die Angestellten der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Keine anderen gesetzlichen Bestimmungen als die in dieser Hinsicht sehr dürftigen des Bürgerlichen Gesetzbuches kommen für sie in Anwendung. Daß unter solchen Umständen eine Rechtsunsicherheit ohnegleichen für den einzelnen Bureaubeamten eingerissen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Bei solcher Lage ist darum nur zu begreiflich, wenn sie die größte Liste der Forderungen aufstellen, wenn sie zunächst nicht etwa nur Erweiterung bestehender Gesetze, sondern überhaupt ein ganz neues Gesetz beanspruchen zu dürfen glauben, das ihre Verhältnisse — Lehrlingswesen, Normativbestimmungen bezüglich der Gehaltszahlung, Kündigung, hygienischen Verhältnisse usw. — regelt. Mit Recht sind die Angestellten darüber nicht in der rosigsten Laune, daß man seitens

des preußischen Justizministeriums[2]) allerdings Informationen über ihre Lage eingezogen, aber sich hierbei nur der Anwaltskammern als Auskunftsstellen bedient hat, wodurch natürlich die Informationen ein höchst einseitiges Gesicht erhalten haben werden. Es soll hierbei nicht behauptet werden, daß es am guten Willen fehlt, den Anwaltsangestellten ihr Recht werden zu lassen — an Verständnis fehlt es mindestens — aber es hat den Anschein, als ob man die besagten Privatbeamten noch nicht für mündig halte.

Wenn unter solchen Umständen den Bureaubeamtenverbänden noch die innere Kraft bleibt, zu der Frage der Zentralisation und der Frauenfrage Stellung zu nehmen, so ist das nur ein höchst erfreuliches Zeichen für ihre Existenzbefähigung. Sie sind denn auch in dieser Beziehung am weitesten gegangen. Vor allem gewinnt die Idee des Anschlusses an die christlichen Gewerkschaften immer mehr an Boden. Auf dem diesjährigen Verbandstage des „Verbandes Deutscher Bureaubeamten" in Leipzig wird diese Frage mit im Vordergrunde der Verhandlungen stehen. Zwar ist der Anschluß noch nicht reif, doch auch ihm wird die Stunde schlagen. Nächst der Gewerkschaftsfrage gehört diejenige der Zentralisation aller Bureaubeamtenverbände schon seit Jahr und Tag zum eisernen Bestand und auch in dieser Hinsicht wird das Gros der Verbände (diejenigen mit nationaler Tendenz) in absehbarer Zeit einen entscheidenden Schritt tun.

Die „Frauenfrage", welche eine außerordentliche Bedeutung für die Bureaubeamten hat, da letztere in den Stenographinnen und Schreiberinnen unliebsame Konkurrentinnen erblicken, welche die Gehaltsskala nach unten beeinflussen, geht auch einer befriedigenden Lösung entgegen. Der Vorstand des Bayerischen Rechtsanwaltsgehülfenverbandes beabsichtigt, seinen Mitgliedern zu empfehlen, die Aufnahme auch von weiblichen Standesgenossen zu beschließen. Unter Umgehung der Theorie will man die rein praktische Seite der Frage den Ausschlag geben lassen, indem man hofft, daß durch Organisation der Frau diese den Arbeitspreis nicht mehr unterbiete. Sobald der bayerische Verband einen entscheidenden Schritt in dieser Beziehung getan hat, wird man auch in anderen Verbänden an diese Frage herantreten und auch hier liegt die Sache so, daß man die „Frau" in den Bereich der Mitgliedschaft ziehen dürfte.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens noch einer Sache Erwähnung getan, welche eng mit der „Frauenfrage" im Rechtsanwaltsbureau zusammenhängt. In einigen Landesparlamenten ist kürzlich von Abgeordneten behauptet worden, es bestehe für die Stenographinnen und Schreiberinnen eine sittliche Gefahr, soweit Rechtsanwaltsbureaus in Frage kommen. Darob natürlich helle Entrüstung bei denen, die sich wie Stiere vor einem roten Tuche gebärden, wenn das Wort Sittlichkeit fällt. Als wenn es sich etwa um die Herrn Rechtsanwälte und deren männliche Angestellte hierbei handeln könnte! Das sei fern! Offenbar war mit der

[2]) In Sachsen hat man neuerdings die Angestellten der Rechtsanwälte zur Äußerung ihrer Lage aufgefordert.

„sittlichen Gefahr“ doch jedenfalls gemeint, daß den in der Regel sehr jungen Rechtsanwaltsgehülfinnen nicht selten auch ein „Ehebruchsaktenstück“ oder das Material über einen „sittlich nicht einwandfreien Strafprozeß“ durch die Finger gehe. Daß hier wirklich im Sinne der Sittlichkeit nicht alles ist, wie es zu wünschen wäre, kann doch der „Vorgeschrittenste“ in Bezug auf Sittenanschauung kaum leugnen.

Doch zum Schluß: Wie aus vorstehendem ersichtlich, steht in Bezug auf die Privatbeamten manche kleine neben den alten g r o ß e n Forderungen derselben und in ihrem Interesse kann man wohl nur wünschen, daß sie recht bald eine größere Abschlagszahlung darauf erhalten.

Das soziale Jahr 1905 in Frankreich.

Ét. Martin Saint Léon, Paris.

Eine Anzahl bedeutungsvoller Ereignisse charakterisieren das Jahr 1905 als ein soziales: Das Gesetz über die zwangsweise Alters- und Invalidenunterstützung, ferner die Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Arbeiterrente, die Forderung des Koalitionsrechtes für die Angestellten gewisser Staatsbetriebe, der Streik der Porzellanarbeiter zu Limoges, die Neuordnung der Arbeitsbörse, die Verschmelzung der 2 sozialistischen Parteigruppen.

Im Interesse der Klarheit unserer Ausführungen werden wir diese Ereignisse des Jahres nicht chronologisch vorführen, sondern nach ihrem natürlichen Zusammenhange; dabei werden wir über den Fortschritt und die Entwicklung der sozialen Einrichtungen (der Hülfskassen, der Erwerbsgenossenschaften, der Konsum- und Kreditgenossenschaften, der Berufs- und landwirtschaftlichen Genossenschaften) im allgemeinen berichten. Diese genannten Einrichtungen sind wesentliche Faktoren der sozialen Bewegung Frankreichs, wenngleich sie nicht allgemeiner Natur sind.

I. Gesetzgebung.

Die wichtigste soziale Tat ist das Gesetz vom 14. Juli 1905. Es ist die obligatorische Alters-, Kranken- und Invalidenunterstützung. Sie ist überhaupt das bedeutendste Werk der letzten Legislaturperiode.

Der Gedanke, den alten und kranken, der Hülfsmittel beraubten Arbeitern eine Geldunterstützung zu gewähren, kommt hierin zum Ausdruck. Diese Idee aber kann als eine Einleitung oder Überleitung zum System der Arbeiterrente gelten, welche bei uns zurzeit eine brennende Tagesfrage ist; man könnte sie auch als eine Vorwegnahme der Rente bezeichnen. Denn wenn dieses Fürsorgegesetz recht funktioniert, könnte es leicht sein, daß die öffentliche Meinung die obligatorische Alters*versicherung* in Frankreich nicht mehr für dringend hält. Deshalb sind die Urheber dieses Fürsorgegesetzes Gegner der Zwangsversicherung, wie es Wirmap ausgesprochen hat. Man wollte den Anhängern der Zwangsversicherung zuvorkommen, damit die Gründe für die Einführung dieser das Land so sehr belastenden Einrichtung in Wegfall kämen; denn die Bedürftigsten der Bedürftigen haben jetzt schon ihre gesetzliche Fürsorge.

Die Vertreter der Zwangsversicherung ihrerseits glaubten dieses Geschenk für die Arbeiter nicht zurückweisen zu dürfen; daher stimmten sie dafür, ließen aber durch Millerand ausdrücklich erklären, daß sie „mehr als je auf der Einführung der obligatorischen Arbeiterrente" bestehen.

Dieſes neue Geſetz vom 14. Juli nun gewährt jedem Franzoſen welcher der Subſiſtenzmittel beraubt iſt, das Recht auf Unterſtützung, und zwar wenn er 70 Jahre alt iſt, oder wenn er infolge Krankheit arbeitsunfähig iſt.

Durch das Unterſtützungsamt (bureau d'assistance) wird alljährlich in jeder Gemeinde eine Liſte der Hülfsbedürftigen aufgeſtellt und dem Gemeinderat vorgelegt; dieſer ſetzt die Gewährung und die Höhe der Unterſtützung feſt. Hiergegen kann Rekurs eingelegt werden bei einer Kommiſſion des Departements, welche aus dem Unter-Präfekten, einem Mitglied des Generalrates und dem Friedensrichter beſteht. Die Unterſtützung wird im Prinzip als Wohnungsunterſtützung gegeben, aber in Geld. Das Minimum beträgt monatlich acht Frcs., das Maximum 20 Frcs., letztercs nur ausnahmsweiſe. In Ausnahmefällen kann der Unterſtützungsberechtigte in ein Staats- oder Privatſpital aufgenommen werden, jedoch nur mit ſeiner Zuſtimmung.

Große Schwierigkeit bot die Frage, ob ein Unterſtützungsberechtigter auch die geſetzliche Unterſtützung erhalten ſolle, wenn er ſchon aus einem Privatverein, z. B. einer Hülfskaſſe, eine Altersunterſtützung bezieht. Hätte man letztere Unterſtützung unberückſichtigt laſſen wollen, ſo würde der Berechtigte weit höhere Beträge empfangen, als zu ſeinem Unterhalt notwendig wäre. Hätte man aber einfach den Betrag aus der Hülfskaſſe in Abzug bringen wollen, dann hätte man jedem die Luſt benommen, ſich anderweitig freiwillig zu verſichern. Infolgedeſſen einigte man ſich dahin: Der Unterſtützungsberechtigte kann beide Unterſtützungen empfangen, wenn der Betrag aus der Hülfskaſſe 60 Frcs. nicht überſteigt. Überſteigt er aber 60 Frcs., ſo darf nur die Hälfte des Überſchuſſes beim Abzug in Anrechnung gebracht werden.

Was koſtet dieſes Geſetz? Es iſt ſchwer, dies jetzt ſchon zu ſagen; erſt die Erfahrung wird uns darüber aufklären. Die wahrſcheinlichſte Schätzung iſt die des Finanzminiſters; ſie nimmt eine Ausgabe von rund 100 Millionen (genau 97 731 400) Frcs. pro Jahr an. Von dieſer Summe wird der Staat etwa 26 Millionen aufbringen, die Departements und die Gemeinden den Reſt. Der Durchſchnitt der Unterſtützungsrente wird 150 Frcs. betragen.

Während der letzten Monate der Kammerſitzung verhandelten die Abgeordneten über die obligatoriſche Altersverſicherung. Januar 1906 wurde der Geſetzesvorſchlag in der Kammer angenommen, unterliegt aber noch der Genehmigung des Senates, die ſehr ungewiß iſt.

Nach dieſem Entwurf iſt die Rente (retraite) obligatoriſch. Sie kommt zuſtande durch einen Beitrag des Arbeiters oder Beamten, — dieſer beträgt 2 Prozent des Tagelohnes, — ferner durch gleichen Beitrag des Arbeitgebers und durch einen Staatszuſchuß. Der Arbeiter, deſſen Tagelohn weniger als 1,50 Frcs. ausmacht, darf keinen Beitrag leiſten. Wenn der Jahreslohn 2400 Frcs. überſteigt, werden die Beiträge des Arbeiters und Arbeitgebers prozentualiter nur von 2400 Frcs. berechnet. In allen Fällen erhöht der Staat durch ſeinen Zuſchuß die Rente auf 360 Frcs. pro Jahr. Bei den Berufsarten, bei denen die Arbeit beſonders beſchwerlich iſt, tritt der Berechtigte ſchon mit 55 Jahren in den Genuß der Rente, wenngleich die Beiträge das nötige Kapital noch nicht erreicht haben; hier ſpringt der Staat

ein. Ähnliche Bestimmungen sind getroffen für den Fall der vorzeitigen Invalidität. Das gesetzliche Alter für den Renteubezug ist 65 Jahre.

Die Hülfskassen haben die Befugnis, ebenso wie die Rentenversicherung, direkte Versicherungen abzuschließen. Sie dürfen ein Viertel oder die Hälfte der Arbeiterbeiträge nehmen für die Kranken- oder Altersversicherungen. Dabei ist das Minimum der Rente auf 360 Frcs. festgesetzt; in der Übergangszeit erhalten die 60jährigen Arbeiter, die noch keine Beiträge leisten konnten, eine Unterstützung von 120 Frcs. pro Jahr.

Diese Bestimmungen sind sehr weitgehend, zu weitgehend; denn sie haben eine beträchtliche Vermehrung der Lasten, welche im ursprünglichen Entwurf vorgesehen waren, im Gefolge. Die Nachlassung des Beitrages für die Arbeiter, welche weniger als 1,50 Frcs. im Tag verdienen, sowie die Erhöhung der Rente auf 360 Frcs. durch Staatszuschuß, ergibt eine jährliche Belastung des Staatshaushaltes um 248 Millionen gleich zu Beginn der gesetzlichen Versicherung.

So wie der Entwurf jetzt ist, hat er wenig Aussicht auf Annahme durch den Senat. Es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob im Jahre 1906 der Rentengesetzentwurf definitive Gesetzeskraft erhält.

Verschiedene andere soziale Gesetze sind im Jahre 1905 zustande gekommen. Die hauptsächlichsten sind:

a) Das Gesetz vom 31. März, das Abänderungen zu einigen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1898 über die Unfälle bei der Arbeit enthält, ferner

b) Das Gesetz vom 9. Mai 1905, welches eine Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1890 über die Sicherung der Bergarbeiter und ihre Vertretung bringt;

c) Das Gesetz vom 29. Juni betreffend die Arbeitszeit in den Bergwerken; danach darf 6 Monate nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes die Tagesarbeitszeit der unter der Erde beschäftigten Bergwerksarbeiter neun Stunden nicht überschreiten, wobei als Arbeitszeit berechnet wird die Zeit vom Augenblick, wo die letzten Arbeiter in den Schacht eintreten, bis zum Moment, da die ersten Arbeiter wieder ans Tageslicht zurückkehren. Zwei Jahre später, also vom 1. Januar 1908 ab wird die Arbeitsdauer auf 8½ Stunden herabgesetzt, und noch einmal zwei Jahre später, also vom 1. Januar 1910 ab, auf 8 Stunden.

d) Das Gesetz vom 15. Juli 1905 über die Abänderung der Organisation der Gewerbe-Schiedsgerichte; ihre Kompetenz wurde erhöht; sie entscheiden jetzt definitiv in Klagesachen, welche 300 Frcs. nicht übersteigen.

Heben wir zum Schluß noch die Bestimmungen des Artikels 9 und 10 des Finanzgesetzes vom 19. April 1905 hervor; es unterwirft die Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche Warenhäuser oder Warenlager zum Verkauf der Waren oder Lebensmittel haben, der Gewerbesteuer. Die Steuerfreiheit verbleibt ihnen, wenn sie, ohne Warenhäuser zu bilden, nur die Aufträge ihrer Mitglieder besorgen. Dasselbe Gesetz erhöht ganz empfindlich die Steuer der „großen Magazine". Diese Steuerbestimmungen atmen den Geist, der in Deutschland unter dem Namen Mittelstandspolitik bekannt ist. Sie verdanken ihre Durchführung der rührigen Agitation verschiedener Vereinigungen der kleinen Kaufleute, hauptsächlich

aber der Tätigkeit des „Verbandes der kaufmännischen und industriellen Vereine“ — Fédération des Groupements commerciaux et industriels.

Im Jahre 1905 wurden zahlreiche Entwürfe sozialer Gesetze eingebracht. Wir führen nur die namhaftesten an:

a) Der Gesetzentwurf über das unpfändbare Familiengut — Homestead — von dem Minister der Landwirtschaft Ruau. Danach können als unpfändbares Familiengut alle Liegenschaften bis zu 8000 Frcs. im Werte erklärt werden, die bestehen im Familienhaus und dem angrenzenden Grundstück. Diese Erklärung, Deklarierung, wird vorgenommen vom Ehemann allein für sein persönliches Eigentum oder für die gemeinsamen Güter, von der Ehefrau hingegen für ihre Mitgift. Die Deklarierung ist nur möglich, wenn keine Hypothekenschulden vorhanden sind; sie muß erfolgen vor dem Notar und wird als Realrecht eingetragen. Das Familiengut ist nur pfändbar für Lieferungen von Lebensmitteln an die Familie, für Strafverurteilungen, für Taglohn der Bauhandwerker, für Geld, das man schuldet für das Ansäen der Grundstücke, für Rindviehkauf oder Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen. — Der Ehegatte kann die Güter nicht veräußern ohne Zustimmung der Ehefrau. Stirbt ein Eheteil, so kann der überlebende Teil das Gut nicht verkaufen, solange die Kinder noch minderjährig.

Dieser Entwurf bezweckt, die Entvölkerung des flachen Landes aufzuhalten. Sehr schön hat dies dargelegt Méline in seinem Buche: „Die Rückkehr auf das Land“ (Le Retour à la Terre). Es muß bemerkt werden, daß dieses System des „Homestead“ in Frankreich zuerst durch den katholischen Abgeordneten Abbé Lemire bekannt gemacht und verteidigt wurde. Das ist übrigens nicht die einzige Anleihe, welche die Regierungsparteien vom Programm der katholischen Sozialpolitiker gemacht haben.

b) Eine ähnliche Tendenz verfolgt der Gesetzesvorschlag des Herrn Engerard; er will Geld gewähren, um Mittel ausfindig machen, wodurch der Verdienstlosigkeit auf dem Lande gesteuert werden könnte. Engerard ist der Urheber des Gesetzes vom 6. Juni 1903, welches zur Hebung der Spitzenindustrie in Frankreich soviel beitrug. Diese Spitzen werden auf dem Lande mit der Hand gemacht. Hat er dadurch nicht den Bauer und die Bäuerin im Dorfe festgehalten?

c) Vom Handelsminister wurde ein Entwurf vorgelegt, der die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers betrifft für die Berufskrankheiten der Arbeiter, die in Industriezweigen arbeiten, wo Blei oder eine Komposition von Blei verwendet wird oder Mohr (moire). Wird in solchen Industriezweigen ein Arbeiter von einer Krankheit befallen, deren Ursache in seinem Berufe zu suchen ist, so hat der Kranke Anspruch auf die Hälfte des Taglohnes, wenn die Krankheit länger als 30 Tage dauert; dauert sie jedoch weniger als 30 Tage, so erhält er den halben Tag, ohne daß er den beruflichen Charakter der Krankheit nachzuweisen braucht.

d) Ein Vorschlag über die Revision des Gesetzes vom 21. März 1884 über die Berufsgenossenschaften (syndicats professionnels) liegt zur Zeit der Kammer vor. Sie sollen nach dem Berichterstatter Barthou die zivilgesetzliche Fähigkeit erhalten, vorbehaltlos Liegenschaftsgüter zu er-

werben, ja sogar andere Syndikate als Filialen zu errichten, um Handelsgeschäfte zu treiben.

e) Endlich — last not least — erwähnen wir den Gesetzentwurf, wonach die französischen Arbeitergesetze im Zusammenhange geordnet in einem Corpus legum (Gesetzbuch) herausgegeben werden sollen. Dieses Gesetzbuch wird 7 Bücher umfassen. Die namhaftesten Rechtsgelehrten haben daran gearbeitet: Die Professoren Tay und Baurgouin, Rechtslehrer an der Universität Paris, ferner Fontaine, Direktor des Arbeits-Amtes, Direktor Paulet u. a.. Den einleitenden Bericht schrieb der Abgeordnete Benoist. Dieses Unternehmen, die Beiberichte, Erörterungen gehören zum Interessantesten, was es in Studium der sozialen Frage geben kann.

II. Der französische Sozialismus.

Das Jahr 1905 sah die Verschmelzung der zwei sozialdemokratischen politischen Parteigruppen, welche seither getrennt waren. Wir sagen die zwei politischen Parteien; denn nebst diesen kommt noch eine sozialistische Partei in Betracht; sie verschmäht jede politische Tätigkeit, um sich für den sogenannten Klassenkampf festzulegen; dies ist die Partei des revolutionären Gewerkschaftswesens (le parti syndicaliste revolutionaire); mit dieser letzteren werden wir uns nachher befassen. Werfen wir zuerst einen Blick in die Geschichte der Einigung der zwei politischen sozialistischen Fraktionen.

Bis 1905 waren die politischen Kräfte der französischen Sozialdemokratie in zwei Parteien gespalten: in die Reformisten oder die Gemäßigten, deren fähigster Kopf Jaurès ist, und in die Intransigenten (sozialistes intransigeants); letztere zerfallen wieder in mehrere Gruppen; ihre bekanntesten Führer sind Jules Guesde (französische Arbeiterpartei, parti ouvrier français), Allemane (revolutionäre sozialistische Partei Frankreichs, parti sozialiste révolutionnaire de France), Vaillant (Blanquisten) und Paul Brousse.

Der internationale Sozialistenkongreß zu Amsterdam verurteilte die Spaltung. Er erhob zum Beschluß: „Es ist unbedingt notwendig, daß in allen Ländern gegenüber den bürgerlichen Parteien es nur eine sozialistische Partei gibt, wie nur ein Proletariat ist."

1904 wurde nun eine Einigungskommission ernannt; diese beschloß die Einigung auf folgender Grundlage:

1. Die Partei konstituiert sich als Klassenpartei. — Ziel: Sozialisierung der Produktionsmittel.

2. Bildung einer gleichgesinnten sozialisten Gruppe im Parlament, welche der Regierung die Mittel, um die Herrschaft der Bourgeoisie aufrecht erhalten zu können, verweigert.

3. Jeder Delegierte unterliegt der Kontrolle seines Verbandes, die Gesamtheit der Gewählten der Zentralorganisation.

4. Freiheit der Meinungsäußerung in den sozialistischen Blättern. Die Einheit des Vorgehens (unité d'action) muß jedoch Parteiregel sein im Einklang mit den Kongreßentscheidungen.

5. Die Kammerabgeordneten können als Einzelperſonen (individuellement) der Zentralorganiſation nicht angehören, wohl aber ſind ſie vertreten als Ganzes durch eine Abordnung, die ihrer Anzahl entſpricht.

6. Imperatives Mandat und obligatoriſche Beitragleiſtung der Gewählten (10 Frcs. für den Abgeordneten monatlich).

7. In Bälde wird ein Kongreß einberufen, um die Einigung zu verwirklichen auf der Grundlage der Beſchlüſſe des Amſterdamer Kongreſſes.

Im Grunde genommen bedeuteten dieſe Abmachungen eine Verurteilung des gemäßigten Sozialismus, wie ihn in Deutſchland Bernſtein und Vollmar, in Frankreich Millerand, der jetzt aus der Partei ausgeſchloſſen iſt, und ſelbſt Jaurès verteidigten. Aber Jaurès, weniger ſtolz und energiſch als Millerand nahm die Verwerfung an; er gehörte nicht zu denen, welche im Parlament ihre Blockpolitik nicht aufgaben und mit ihren Freunden, den Radikalen, nicht brechen wollten. Gleich am Anfang trat Gabriel Deville aus; in dem Artikel, den er in den „Sozialiſtiſchen Monatsheften" veröffentlichte, begründete er ſeinen Austritt. Ihm folgten Augagneur, Briand, Jévaès und Normand. Dieſer letztere erklärte, er ſei und bleibe Blockabgeordneter; zugleich fügte er bei, wenn die Sozialiſten in ihrem Radikalismus fortmachen, werden ſie nur Waſſer auf die Mühle der Kirche liefern; weil befreit durch das Trennungsgeſetz, werde ſie ſehr ſtark werden und „für die Republik eine furchtbare Gefahr ſein".

Trotz dieſer Diſſidenten nahm der Kongreß der Gemäßigten zu Rouen am 22. März 1905 auf Antrag Jaurès die Einheitsabmachungen an. Bald nachher wurde der Kongreß der revolutionären Sozialiſten abgehalten. Von einigen Deputierten, beſonders Lagardelle, wurde die Einigung bekämpft; die Mehrheit dagegen erklärte ſich im Prinzip einverſtanden.

Am 23. April kam dann endlich der Einigungskongreß zu Stande. Er tagte zu Paris im Saale des „Globe". 286 Delegierte waren anweſend; ſie repräſentierten 329 Mandate, 63 Verbände (Fédérations) und einige iſolierte Vereinigungen. Bebel hatte ein Glückwunſchtelegramm geſandt.

Der Kongreß beſtätigte die Entſcheidungen, die bereits getroffen waren und ſich hauptſächlich auf den Bruch mit den bürgerlichen Parteien bezogen. Die Leitung der Partei wird dem Nationalrat (Conseil National) übertragen; er wird gewählt von den Departementsverbänden; dazu kommen 12 Abgeordnete, die gewählt ſind von der Kammerfraktion, und 21 Mitglieder, welche den ſtändigen Verwaltungsrat (Commission administrative permanente) bilden.

Jede Frage konnte indeſſen auf dem Kongreß nicht gelöſt werden. Es wurde ein 2. Kongreß zu Chalons auf den 29. Oktober oder 3. November feſtgeſetzt. Zum erſten Male erhalten wir hier genaue Aufklärung über die Stärke der ſozialiſtiſchen Partei. Nach dem Berichte des Nationalrates umfaßte die Partei 67 Verbände, die ſich auf 77 Departements verteilen. Die Verbände ſelbſt zählen ungefähr 2000 Vereine mit 35 000 zahlenden Mitgliedern. Der „Seine"-Verband iſt der ſtärkſte mit 7000 Mitgliedern, während der Verband „Alpen" nur 35 Mitglieder hat. Das Programm der geeinten Sozialdemokratie vertreten im Parlament 38 Abgeordnete und in den Gemeinderäten 1500—2000 Gemeinderatsmitglieder. Der Betrag der Einzahlungen ergibt 5652,20 Frcs., dazu 39 Wochenzeitſchriften.

Vergleicht man damit die deutsche Sozialdemokratie, welche 400 000 Mitglieder und an Kapital eine Million Mark besitzt, so erscheint die aktive Stärke des geeinten französischen Sozialismus schwach, sehr schwach. Aber der Sozialismus übt in Frankreich einen politischen Einfluß aus, der in gar keinem Verhältnis zu seiner inneren, wirklichen Macht steht.

Der Kongreß zu Chalons hatte die wichtige Frage der Wahltaktik zu lösen. Jules Guesde und Cachin gingen am weitesten; sie zogen die logische Folgerung aus dem Bruch mit den Radikalen und verlangten Aufstellung sozialistischer Kandidaten in allen Wahlbezirken; auch im zweiten Wahlgang sollten unter keinen Umständen sozialistische Stimmen für einen bürgerlichen Kandidaten abgegeben werden. Allein diese Ideen drangen nicht durch. Man einigte sich dahin, im ersten Wahlgange überall Kandidaten der geeinten Partei aufzustellen, wo ein Sieg möglich sei; bei der Stichwahl ist jedem lokalen Verband die Entscheidung über die Haltung überlassen; sie können Wahlenthaltung üben oder für den Radikalen eintreten.

Dies die Geschichte der geeinten politischen französischen Sozialdemokratie. Allein eingangs sagten wir, *diese politische Partei stelle nicht die ganze französische Sozialdemokratie dar*, sondern nur den politisch tätigen Teil derselben. Außerhalb der Partei steht die Masse der Arbeiter; diese könne am Wahltage ganz leicht für die Kandidaten der Einigung eintreten; denn deren Programm sagt ihnen weit mehr zu als das der anderen Parteien. Im allgemeinen jedoch folgen sie nur der Fahne der Gewerkschaften und der Arbeitsbörsen, also revolutionären Vereinigungen. Die Partei der revolutionären Gewerkschaftler ist gegen die politische Tätigkeit. Sie erwartet alles vom Generalstreik und von der direkten Aktion (action directe), nämlich von den Gewaltmitteln. Dabei haben diese Sozialisten übrigens ein ziemlich starkes Kontingent Anarchisten. Die „Volksstimme" („Veux du Peuple") und die „Vorhut" („Avant Garde") sind die Organe der Gewerkschaften (syndicalisme); ihre Führer sind Pouget, Yvetôt, Antroville, Lévy.

Gerade in diesem Jahre mußte die Regierung gegen die revolutionären Gewerkschaften einschreiten wegen der Unordnungen in der „Arbeitsbörse" zu Paris. Das Lokal derselben, welches der Stadt gehört, war der Ort, wo man sich unaufhörlich schlug und wo die gemeinen Verbrecher ihren Wohnsitz hatten. Der Gemeinderat von Paris regte sich. Die Regierung erließ ein Dekret, wodurch die Organisation der Börse eine vollständig andere wurde. In Zukunft liegt die Leitung in den Händen eines Verwaltungsrates bestehend aus 15 Mitgliedern; sie werden von den Gewerkschaften, je nach ihrer Mitgliederzahl gewählt.

Zu gleicher Zeit vertrieb der Minister des Innern die „Confédération général du travail", den größten und stärksten, aber zugleich auch revolutionärsten Arbeitsbund, aus der Arbeitsbörse. Die revolutionären Gewerkschaften ergriffen Gegenmaßregeln; sie beschlossen, für die Wahl des Verwaltungsrates (Commission administrative) sich der Abstimmung zu enthalten. Sie drangen durch. Der Verwaltungsrat konnte nicht eingesetzt werden. Bis eine Lösung des Streitfalles erfolgt, ernannte nun die Regierung selbst einen Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Das Beispiel in Paris fand Nachahmung. Mehrere Gemeindeverwaltungen im Lande gingen ebenfalls gegen die Arbeitsbörsen vor. Zu Lyon und Laval wurden ihnen die Gemeindeunterstützungen entzogen.

III. Die Streikbewegung im Jahre 1905.

Von den revolutionären Gewerkschaften und dem Arbeitsbund, der „Confédération du travail" kann man nicht reden, ohne auf die Streikbewegung zu sprechen zu kommen. Es ist für die Rede der natürliche Übergang von einem zum andern.

Die hauptsächlichsten Streiks waren in diesem Jahre: zu Limoges (Juli) der Streik der Porzellanarbeiter, ferner der Streik der Arsenalarbeiter (November); zu Paris streikten die Erdarbeiter (November), zu Longwy die Metallarbeiter (Mai bis September).

Der erste war der Porzellanarbeiterstreik zu Limoges. Er dauerte nicht lange, war aber sehr heftig. Die Ausständigen stellten eigentlich keine wirtschaftlichen Forderungen. Sie grollten einzelnen Werkführern wegen ihrer übergroßen Strenge. Nebst dem beschwerten sie sich über den unsittlichen Lebenswandel eines derselben; gegen einen andern hatten sie eine davon ganz verschiedene Beschwerde. Sie beschuldigten ihn, er sei klerikal und gehöre dem katholischen Verein „Sillon" an.

Ernste Unruhen brachen aus. Nur schwer konnte die Ordnung aufrecht erhalten werden, obwohl der am meisten angegriffene Werkführer von seinem Arbeitsgeber entlassen wurde. Dieser Ausstand nahm aber dennoch einen Ausgang, der für die Streikleiter vollständig überraschend und unerwartet war. Die radikale Stadtverwaltung nämlich legte ihr Amt nieder. Sie war von den Gemäßigten und von den Sozialdemokraten angefeindet worden. Erstere warfen ihr Unüberlegtheit und schwankende Haltung vor; letztere trauten ihr nicht. Es fanden hierauf Neuwahlen statt. Da trat das Unerwartete ein. Die Liste der Progressisten siegte; alle gemäßigten Elemente unterstützten sie. Die geeinten Sozialisten unterlagen. So ist jetzt der sozialdemokratische Einfluß zu Limoges gebrochen. Häufig nimmt das revolutionäre, gewalttätige Vorgehen einen solchen Verlauf, einen Verlauf, welcher den Erwartungen der Unruhestifter geradezu entgegengesetzt ist.

So war's auch in Marseille. Die Unruhen, die mit dem Ausstande der Dockarbeiter verbunden waren, führten eine Reaktion herbei. Im Gemeinderat erlangten die Gemäßigten eine Mehrheit, die sie jetzt noch besitzen.

Der Ausstand der Metall- und der Grubenarbeiter in der Gegend von Longwy besteht eigentlich in einer Reihe von Ausständen, die nacheinander folgten. Sie wurden meistens von ausländischen Agitatoren hervorgerufen. Die Umgegend von Brevey und Longwy ist heute der Mittelpunkt der Metallproduktion, welche namentlich durch die Entdeckung von Thomas und Gilechrist über die Phosphorverbrennung einen bedeutenden Aufschwung nahm.

Die Streikführer waren der italienische Advokat Cavalozzi und der Belgier Hanosset. Seit April reizten sie die Eisengrubenarbeiter von Tiercelet auf, später, im Juli, die von Neuves Maisons, von Goldbranche, Hussigny und Côte Rouge. Ganz besonders aber nahmen sie die mächtige

Stahlgesellschaft von Longwy in Angriff. Diese besitzt ein Kapital von 24 Millionen. Im verflossenen Jahre hatte sie einen Reingewinn von 5 Millionen bei einem Umsatz von 26 348 745 Frcs. Die Hochöfen liefern jährlich 233 810 Tonnen Gußeisen und die Bessemer-Öfen 216 252 Tonnen Stahl. Mit der Unterbindung der Grubenausbeute gedachte man sie mürbe zu machen. Denn ihre eigenen Gruben ergeben jährlich eine Ausbeute von 463 000 Tonnen Erz, die 331 000 Tonnen aus den Gruben, an denen sie nur Anteil haben, gar nicht gerechnet.

Die Klagen der Grubenarbeiter bewegten sich auf der gleichen Linie wie die der Ausständigen im Ruhrgebiet im gleichen Jahr: Der geübte Mißstand der Lohnabzüge. Am 7. August gelang es dem Friedensrichter von Longwy, eine Einigung der Parteien zu erzielen unter folgenden Bedingungen:

a) Kontrolle beim Wägen,
b) Lohnauszahlung alle 14 Tage,
c) Änderung in der Verteilung des Personals der Lagerplätze,
d) Herabsetzung der Geldstrafen.

Ein weiterer Ausstand im Bergwerk von Aubouè (3. September) fand unter den gleichen Bedingungen seine schnelle Erledigung. Am 26. Juli wurde der Unruhestifter Cavalozzi von der Regierung ausgewiesen.

Als die Streikführer und besonders der Belgier Hanosset ihre Angriffe auf die Gruben vereitelt sahen, suchten sie die Fabrikarbeiter der Metallfabriken direkt zu Streik und Ausschreitungen zu verleiten. Anfangs September wurde plötzlich die Arbeit in Mont Saint Martin eingestellt. Die Ausständigen, größtenteils Italiener, wollten die so wichtige Maschinerie der Werkstätten, welche der Longwy-Stahlgesellschaft gehören, zerstören. Nur mit großer Mühe wurden sie daran von der Gendarmerie gehindert. Einige Tage nachher nahmen sie plötzlich bedingungslos die Arbeit wieder auf. Der Direktor der Gesellschaft hatte den Vorschlag eines Schiedsgerichts abgelehnt.

Kläglich endete der Ausstand der Arsenalarbeiter, der anfänglich so gefährlich schien. Diese Arbeiter forderten eine Reihe von Verbesserungen ihrer Lage: Erhöhung der Rente, Lohntarif nach Alter und Klassen, Rente für die Arbeiterinnen der Staatswerkstätten, als Minimum eines Taglohnes 3 Frcs. In diese Bewegung mischten sich revolutionäre und anarchistische Übertreibungen, welche der Disziplin sehr gefährlich werden konnten. Der Marineminister lehnte alle Forderungen ab. Infolgedessen wurde der Generalstreik erklärt. Allein die Mehrheit der Arbeiter folgte der ausgegebenen Parole nicht. Am 14. November legten in Brest von 5856 nur 607 die Arbeit nieder, zu Lorient, Cherbourg war die Zahl der Ausständigen ebenfalls verhältnismäßig sehr gering. Nur in Toulon drohte der Ausstand gefährlich zu werden. Allein als man die Erfolglosigkeit des Ausstandes in den übrigen Häfen sah, wurde hier die Arbeit ebenfalls wieder aufgenommen.

Berichten wir noch, wie in der Bewegung der Metallarbeiter die Forderung des Koalitionsrechtes (droit syndical) durch andere Beamte und

Arbeiter des Staates, wie die Lehrer und die Post-Beamten und -Agenten, eine große Rolle spielte.

Diese Frage ist sehr heikel; denn es ist unmöglich, den Beamten das Recht zu streiken einzuräumen, da sie ja die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zur Aufgabe haben. (Artikel 123 des französischen Strafgesetzbuches.) Bei einnigen Staatsarbeitern kommt dieses Bedenken nicht in Betracht, wie z. B. bei den Arbeitern der Tabak- und Streichholzfabriken. Denn diese unterscheiden sich der Hauptsache nach von den Arbeitern der Privat-Industrie nur durch den Namen ihres Arbeitgebers. Wenn man diesen das Streikrecht verweigern will, wäre es da nicht eine Forderung der Gerechtigkeit, ihnen das Recht zu geben, ihre Klagen und Beschwerden vor einen Schiedsgerichtshof vorzubringen? Der hervorragende Sozialpolitiker Theyssou machte diesen Vorschlag. Wird man die Staats-Angestellten und -Arbeiter unter einer Willkürherrschaft (sous le régime du bon plaisir) lassen können in einer Zeit, wo die Berufsarbeiter in allen Ländern das Koalitionsrecht besitzen? Zum Überfluß sei noch bemerkt, daß das Koalitionsrecht nicht zugleich — ipso facto — das Recht zu streiken in sich schließt. Demnach könnte das Koalitionsrecht den Beamten wohl gewährt werden. Bisher verweigert die Regierung es ihnen. Sie befürchtet den Anschluß dieser Vereine an die revolutionäre Bewegung. In dem Bericht über die Revision des Gewerkschaftsgesetzes will Barthon das Koalitionsrecht nur den Beamten verweigern, welche die Staatsgewalt repräsentieren, eine Unterscheidung, die zu unbestimmt und gelehrt ist, als daß sie den Knoten lösen könnte.

Der letzte große Streik des verflossenen Jahres war der zu Paris (November). Die Arbeiten an der Untergrundbahn in Paris, dem Metropolitain, welche die ganze Stadt durchfurcht (silloner), und sie in Bezug auf den Verkehr zur besteingerichteten Stadt der Welt macht, beschäftigen zurzeit 50 000 Erdarbeiter (terrassier). Sie sind aus der Bretagne, der Auvergne, Forez, im großen und ganzen brave Leute, aber hitzigen Temperamentes und leicht empfänglich für die Aufhetzung und sehr geneigt zu Gewalttaten. Sie fordern höheren Lohn und besseren Schutz der Gesundheit in den Tunnels, die eine schlechte Ventilation haben. Sie beschwerten sich auch — das ist die ewige Klage der Arbeiter in allen Ländern — über das Vergeben (marchandage) der Arbeiten nach Losen (travail à la tâche), wonach der Unternehmer nicht direkt die Arbeit leitet, vielmehr ein anderer, der ein Los übernommen (tâcheron). Es war nicht leicht zu entscheiden, außer für einen Techniker, ob diese Klagen begründet sind. Durch diesen Streit zwischen den Unternehmern und den Arbeitern war die Stadt Paris ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, denn der Gemeinderat hatte 1882 einen Lohntarif aufgestellt; er mußte daher über die Beobachtung desselben wachen.

Dieser Ausstand fand ein eigentümliches Ende. Da die Unternehmer den Arbeitern ihr Recht verweigerten, so denunzierten diese die Unternehmer bei der Stadt, weil sie die Arbeiten nicht nach Vorschrift und nach dem Vertrag ausführten. Daraufhin wurde durch die Stadtingenieure eine Untersuchung vorgenommen in Gegenwart einer Abordnung von Gemeinderäten. Es stellte sich heraus, daß die Arbeiter die Wahrheit gesagt hatten.

IV. Die katholiſche ſoziale Bewegung.

Die Sozialdemokratie hatte dieſe Ausſtände angeſtiftet. So tätig aber dieſe Partei iſt, ſo iſt ſie doch nicht die einzige organiſierte ſoziale Macht in Frankreich. Im Gegenſatz zu ihr gibt es verſchiedene Bewegungen, die praktiſche Reformen im Auge haben, von einem Umſturz jedoch nichts wiſſen wollen. Die Hülfskaſſen, Konſumvereine, die landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften ſind ſamt und ſonders antiſozialiſtiſch.

Wir werden dieſe Einrichtungen gleich beſprechen. Vorher aber müſſen wir noch einen Blick werfen auf die Bewegung, welche der Sozialdemokratie am entſchloſſenſten entgegentritt: die katholiſche ſoziale Bewegung.

Im Auslande ſind die Organiſation und die Fortſchritte der katholiſchen Agitation ſehr wenig bekannt. Trotzdem ſind dieſe Fortſchritte überraſchend. Die franzöſiſchen Katholiken waren ſeit der Revolution bis 1875 an den Schutz der aufeinander folgenden Regierungen gewöhnt; alle Regierungen hielten die religiöſe Freiheit hoch. Als letzteres nicht mehr der Fall war, brauchten ſie 20 Jahre, bis ſie die Notwendigkeit einſahen, ſich zu organiſieren, ſich zu vereinigen nach dem Muſter der deutſchen und belgiſchen Katholiken. Sie begnügten ſich damit, praktiſche Nächſtenliebe auszuüben, gute Werke zu verrichten; zur Verteidigung der Religion konnten ſie ſich bei ihren verſchiedenen politiſchen Anſichten nicht aufſchwingen; allein eine rauhe und lange Erfahrung hat ihre Meinungen korrigiert. Schritt für Schritt machten ſie die Lehrzeit durch, welche jede Partei und jede ſoziale Klaſſe durchzumachen hat, wenn ſie in der Minderzahl iſt und ſich dem Geſetz des Siegers beugen muß. Es wuchs ein neues Geſchlecht heran, frei von den Illuſionen der Väter, überzeugt von der Unzulänglichkeit der akademiſchen Proteſte, reif für die rührige Agitation und Propaganda. Dieſes Geſchlecht der Tat tritt ſoeben ins Mannesalter, und bereits jetzt kann man ermeſſen, was es eines Tages zu leiſten fähig ſein wird.

Frankreich iſt in der Tat ſeit 10—15 Jahren bedeckt mit einem Netz katholiſcher Vereinigungen, welche die Agitation unter der Jugend, den Frauen, den Bauern und den Arbeitern betreiben. Es iſt wahr, es fehlt ihnen etwas an Zuſammenhang und Disziplin. Allein ſpäter wird ſich das machen, und die Mitglieder dieſer Vereine, deren Eifer jetzt ſchon bewundernswert iſt, werden die Tapferkeit und den Kampfesmut aller erprobter Truppen zeigen.

Die Jugendvereinigungen ſind zahlreich. Am ſtärkſten iſt die „Association catholique de la jeunesse française“ — Katholiſcher Verband der Jugend Frankreichs — und der „Sillon“. Ein Geiſt beſeelt beide, der Geiſt der Reformen. Der „Sillon“ hat indeſſen eine mehr demokratiſche Färbung.

Auf dem Kongreß zu Albi im Juli letzten Jahres kamen folgende ſozialpolitiſche Gegenſtände zur Beſprechung: Hygiene, Arbeitszeit, Sonntagsruhe und Altersgrenze für die Zulaſſung zum Arbeiten in Fabriken.

Im Jahre 1905 wurden mehr als 400 neue Gruppen gegründet. Die Mitglieder der „Association“ ſind in 11 Sektionen nach Gegenden eingeteilt. Sie entfalten eine große Tätigkeit. Die Sektion „Weſten“ (section de l'Ouest) hielt allein in einem Jahre 1600 Verſammlungen,

conférences. Das Organ der „Association" sind die „Annalen der kathol. Jugend" (Annales de la jeunesse catholique). Für die einzelnen Gegenden erscheint die Zeitung mit Lokalbeilagen, im ganzen 19. Dieser Verband, die „Association", hat die Anhängerschaft im hohen, mittleren und kleinen Bürgertum, weniger in der Arbeiterschaft.

Der „Sillon" rekrutiert sich mehr aus dem gewöhnlichen Volke, aus den niederen Beamten, den alten Arbeitern und den Schülern religiöser Anstalten. Für das Studium der sozialen Frage sorgte der „Sillon" auf Antrieb seines tatkräftigen und beredten Führers Marc Sangrier recht angelegentlich. Junge Leute haben reichlich Gelegenheit sich in das Studium der sozialen Fragen einzuarbeiten.

Soziale Frauenvereinigungen katholischen Charakters gibt es sehr viele und sehr blühende. Die patriotische Liga der Franzosen — Ligue Patriotique des Français — zählt 200 000 Mitglieder. Präsidentin ist die Baronin Reille. Die Liga hat sich zur Aufgabe gesetzt, die antireligiösen Ideen zu bekämpfen.

Andere Vereine sind die „Soziale Tätigkeit der Frau" — l'Action sociale de la Femme —; der Verein hielt schon 500 Konferenzen über die soziale Erziehung der Frau ab.

„Die soziale Familie" — „la Maison sociale" — besteht in Paris aus Damen vornehmen Standes zum Studium der soz. Frage.

„Die Presse für alle" — „la Presse pour Tous" — hat zum Zwecke, die Auswüchse der Schandpresse und der religionsfeindlichen Zeitungen zu bekämpfen. Besitzt 20 000 Mitglieder. Außerhalb Paris zählen noch zum Verein 17 000 Zeitungen, nebst 3000 Zeitungen im Abonnement. Diese Gründung ist von Frau Taine, der Witwe des berühmten Schriftstellers.

Das sind Vereinigungen allgemeinen Charakters. Daneben bestehen auf den verschiedensten Gebieten Vereine mit mehr speziellem Zweck. Wir erinnern nur an die Fachvereine, wie die Lyoner Arbeiterinnenvereine von Fräulein Rochebillard und besonders der Verband der Pariser Syndikate (syndicats Parisiens), die sogenannten „Petits Carreaux"; deren wichtigster ist der Beamtenverein; er wurde gegründet im Jahre 1887 von 17 jungen Männern; heute zählt er 3500 Mitglieder. Er schuf ein Stellenvermittlungsbureau (office de placement), das den Mitgliedern den besten Dienst leistet, sodann Rabattsparverein, Darlehenskasse, ein Vereinslokal (Restaurant), eine Hülfskasse.

Von den so zahlreichen sozialen Einrichtungen können wir nur folgende als die wichtigsten zitieren:

„L'Union Mutualiste des Français", Der französische Hülfskassenbund, geschaffen und geleitet von der Gräfin Klisaint. Der Bund hat den Zweck, unter den katholischen Frauen die Bildung von Hülfskassen durch Rat und Tat zu unterstützen. Das Programm war etwas zu eng; infolgedessen wurde der Zentralverband der Hülfskassen gegründet mit derselben Leitung und dem gleichen Sitz, um die Schaffung von Männer- und Frauen-Hülfskassen zu erleichtern — „l'Union Centrale Mutualiste". Mutualité ist eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit.

Auf dem Gebiete der Konsum-Genossenschaften haben die Katholiken das Beste geschaffen: l'Union de Roubais; diese Genossenschafts-Bäckerei bäckt jährlich 40 000 Kilo Brot, sichert ihren 50 000 Mitgliedern Vorteile vielfältigster Art, wie die kostenlose Versicherung für den Todesfall — ein kleines Kapital, kostenlose Lieferung eines bestimmten Quantums Brot nach dem Ableben des Familien-Vaters oder nach einem Unfalle desselben.

Auf dem Gebiete der Kreditgenossenschaften haben wir die „Union des Caisses rurales", „Verband der ländlichen Kreditkassen", gegründet von Louis Duranet zu Lyon; der Verband hat große Dienste geleistet. Diese Kassen sind eingerichtet nach dem Muster der Raiffeisenvereine (Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht). Der Geist dieser Schöpfung ist streng katholisch. Im Gegensatz dazu steht „le Centre fédératif populaire", gegründet von Rostand in Marseille. Dieser Verband hat zwar viele Katholiken zu Mitgliedern und selbst im Vorstand sind solche, allein er ist neutral.

Erst kürzlich wurde von Branches die „Ligue sociale d'Acheteurs", die „Liga der Käufer", gegründet mit dem Zweck, die Konsumenten zu organisieren zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Industriellen und die Kaufleute.

Schließen wir diese flüchtige und summarische Aufzählung, um noch auf dem Gebiete der sozialen Aufklärung die neue Schöpfung nennen zu können, die „Semaines sociales", die „sozialen Wochenkurse".

Man hatte die Wahrnehmung gemacht, wie schwer es für Geistliche und Laien ist, sich in den Kenntnissen der sozialen Fragen auf dem Laufenden zu erhalten. Und doch beruhen die sichersten und gefährlichsten Erfolge der Sozialdemokraten auf der Beherrschung und leidenschaftlichen Darstellung dieser Gegenstände. Es existiert nun in Frankreich eine ganz ansehnliche Reihe katholischer Schriftsteller, Professoren, Sozialpolitiker und Nationalökonomen. Warum sollte man diese nicht bitten — so wird es bereits in Deutschland geübt und war schon im Mittelalter so —, eine Woche ihrer Ferien zu opfern und vor einer dankbaren Zuhörerschaft aus ganz Frankreich Vorträge über die soziale Frage und die sozialen Einrichtungen zu halten?

Das Experiment wurde zu Lyon 1904 versucht und erfolgreich wiederholt 1905 zu Orleans unter der Ägide des Bischofes der Stadt, Monseigneurs Touchet. Die „Union d'Etudes des catholiques sociaux" zu Paris, der „Studien-Bund der katholischen Sozialpolitiker", stellte die Redner für die Vorträge. An tausend Zuhörer fanden sich ein. Es sprachen der R. P. de Pascal über die 2 Begriffe: „individuell" und „sozial", der R. P. Antoine über den Arbeitsvertrag, Boissard über die Arbeiterrente, Duttoit über den gesetzlichen Arbeitsschutz, Milnet über Landwirtschaft, Professor Blondel über die deutschen Arbeitervereine, Martin Saint Léon über berufliche Organisation in Frankreich usw. Unter den Hörern waren viele Priester und Seminaristen. Sie hörten aufmerksam zu und machten Notizen. Alle Hörer gingen von Orleans fort, ausgestattet mit gutem Rüstzeug zur Verteidigung des Glaubens und Bekämpfung des Umsturzes. Sie lernten die katholische Lehre über die sozialen

Digitized by Google

Fragen im Zusammenhang kennen; die Lehre, die praktisch und imstande ist, die brennenden sozialen Probleme der Jetztzeit zu lösen, die Lehre, die auf dem Mitleid mit den Enterbten fußt gemäß Christi Wort: „Misereor super turbam".

V. Wie sich die soziale Tätigkeit in Frankreich im einzelnen nach außen kundgibt.

Bisher haben wir in diesem Artikel die ständige soziale Tätigkeit gezeichnet nach dem Geist, welcher ihre Schöpfungen und Werke beherrscht. Um die uns für unseren Bericht gezogenen Grenzen nicht zu überschreiten, müssen wir dazu übergehen, einen Abriß der Einrichtungen — mit statistischen Angaben als Stützpunkt — zu geben, welche der freien Initiative des Bürgertums entsprangen. Wir stellen diese Schöpfungen zusammen nach ihrem Zweck und Wesen.

a) Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereinigungen (syndicats professionels et agricols).

Nach der offiziellen Statistik gab es am 1. Januar 1905 10 987 Vereinigungen der verschiedenartigen Kategorien. 3116 davon waren landwirtschaftliche Vereinigungen, 7871 waren Vereine der industriellen, der kaufmännischen und der selbständigen, freien Berufsarten. Gegen das Jahr 1904 ergibt dies einen Zuwachs von 1068 Vereinen. Das Gesetz des Koalitionsrechtes in bezug auf Glieder desselben Standes und Berufes besteht in Frankreich seit 21. März 1884.

Die 3116 landwirtschaftlichen Vereine haben 659 953 Mitglieder, welche Grundbesitzer, Pächter, ländliche Arbeiter sind.

Diese Syndikate sind mit wenigen Ausnahmen von gutem Geiste beseelt. Ausnahmen sind die Holzhacker in Nivernais und in bestimmten Zentren der Glasbläserei in der Languedoc. Im allgemeinen wiegt sogar das Festhalten am Alten vor gegenüber dem Fortschritt und den Reformen. Die Bauernsyndikate gewähren den Mitgliedern die größten Vorteile; sie erleichtern ihnen den Ankauf der landwirtschaftlichen Maschinen und der Saatfrüchte, ferner den Verkauf ihrer Produkte; sie eröffnen ihnen den Sinn für Fortschritt und Aufgeben der seitherigen Gewohnheit.

Die 7871 industriellen, kaufmännischen und selbständigen (freien) Berufsvereine bestehen aus:
3102 Syndikaten der Arbeitgeber mit 252 036 Mitgliedern, aus
4625 Syndikaten der Arbeiter mit 781 344 Mitgliedern und aus
144 gemischten Syndikaten (Arbeitgeber und Arbeiter) mit 25 863 Mitgl.
Die meisten der Mitglieder der Arbeitersyndikate marschieren hinter dem Banner der Sozialdemokratie. Der Verband der Arbeitsbörsen, „Fédération des Bourses du travail", enthält 106 Börsen und 2277 sozialdemokratische Syndikate, Gewerkschaften, und repräsentiert eine Mitgliederzahl von 367 696. Indessen steht diesen eine bedeutende Minorität gegenüber; es sind die „gelben Syndikate"; sie sind Gegner des Sozialismus,

aber mehr oder weniger dem Einfluß der Arbeitgeber unterworfen; dazu kommen noch die katholischen Gewerkvereine (syndicats catholiques). Der Vereinigung der Pariser Gemeindebeamten mit 3500 Mitgliedern haben wir oben schon gedacht.

Die wichtigsten katholischen Gewerkvereine sind „St. Barbara": Grubenarbeiter in Vincennes, 5000 Mitglieder, zu Roubaix das Syndikat der Textilarbeiterinnen mit 1700 Mitgliedern; zu Paris das Syndikat der Nadelarbeiterinnen mit 533 Mitgliedern, der Dienstbotenverein ebenda mit 848 Mitgliedern, genannt „le syndicat français des Gens de Maison".

b) Die Hülfskassen (sociétés de Secours mutuels).

Mit der offiziellen Statistik ist man in dieser Sache stets um 2—3 Jahre zurück. Zurzeit ist erst die Statistik vom 31. Dezember 1902 veröffentlicht. Damals gab es 15 568 Hülfskassen mit einem Mitgliederbestand von 2 977 640. Sie besitzen ein Kapital von 358 902 505 Frcs. 78 Cent. Man darf gut annehmen, seit 1902 ist die Mitgliederzahl auf 3½ Millionen gestiegen. Die Idee der Hülfskassen machte in Frankreich in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte. Die revolutionären Parteien regen sich darüber auf. Denn die Arbeiter, die Mitglieder der Hülfskassen sind, sind dem sozialdemokratischen Einfluß entzogen. Hülfskassen und Sozialdemokratie sind unvereinbare Gegensätze.

Das französische Volk, als ganzes genommen, ist sehr geneigt zur Sparsamkeit. Dies beweisen die folgenden Ziffern:

Am 31. Dezember 1903 betrug die Zahl der Sparbüchlein an den gewöhnlichen Sparkassen und an der Nationalsparkasse der Post 11 469 960 oder 293 Sparkassenbüchlein auf 1000 Einwohner. Während des Jahres 1903 waren 6 410 074 Einzahlungen gemacht, die ein Kapital von 1 083 506 277 Franken repräsentieren, d. i. 169 Frcs. pro Einzahlung.

c) Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften: Produktiv-, Konsum- und Kredit-Genossenschaften (Sociétés coopératives de production, de consommation et de crédit).

1. Produktivgenossenschaften, Sociétés coopératives de production, sind nicht zahlreich bei uns. Am 1. Januar 1903 waren es 338. Davon entfallen auf Paris und das Departement Seine 130 Genossenschaften. Hauptsächlich im Bauhandwerk haben die Arbeiter eine Vorliebe für diese Genossenschaften.

2. Konsumgenossenschaften, soc. coop. de consommation. Zu Anfang des Jahres 1906 gab es ungefähr 2000 (genau 1989 nach dem Vereinskalender). Die Mitgliederzahl beträgt 180 000. Die Konsumvereine schlossen sich zusammen, die einen in die „Union der französischen Konsumvereine", „Union française des Sociétés de consommation. Dieser Verband hält sich von der Politik fern; der bekannte Nationalökonom Th. Giede ist sein Leiter. Die anderen Konsumvereine, jedoch nur in geringer Anzahl, bilden einen Verband, welcher der sozialdemokratischen Organisation angehört; es ist dies die Bourse

coopérative des sociétés ouvrières de consommation.

3. Kreditgenossenschaften, sociétés coopératives de crédit, Darlehenskassen. Gegenwärtig gibt es 1900; davon gehören 585 zum Zentralkreditverband, „Centre fédératif du crédit populaire"; 800 ländliche Kassen gehören zum schon oben erwähnten katholischen Verband zu Lyon: „l'Union des Caisses rurales", „Verband der ländlichen Kassen". Etwa 490 Kassen sind keinem Verbande angeschlossen.

d) Gewinnbeteiligung (participation aux bénéfices).

Es sind in Frankreich 107 Firmen, welche ihren Angestellten und Arbeitern eine Teilnahme am Gewinne gewähren — im englischen sharing genannt. Die Zahl der Firmen, welche dies tut, ist in Frankreich die größte. In England gibt es 67 solcher Firmen, in Deutschland 31, in den Vereinigten Staaten 23.

Das ist in großen Zügen eine Skizze über das soziale Jahr 1905. Der Charakter der Bestrebungen und der Tätigkeit ist in Frankreich, wie bei allen großen Nationen, folgender: allgemeines Verlangen nach einer besseren sozialen Organisation, Versicherung gegen Gefahren und Unfälle bei den Arbeiten und Verminderung derselben, eine bessere Verteilung des Ertrages der Arbeit.

Die Arbeitermassen sind in Frankreich, wie überall, aufgehetzt von den revolutionären Parteien; allein diese letzteren haben nicht mehr das Monopol der Vertretung der Arbeiterinteressen. Die wohlhabenden Klassen haben ebenfalls sich um Lösung der sozialen Probleme bemüht. Der Geist der neuen sozialen Schöpfungen und Einrichtungen beweist, wie sehr das Verlangen alle beseelt, den Frieden zwischen den Klassen herbeizuführen, ohne daß Gewaltmittel angewendet werden.

Der Staat trägt sein gut Teil dazu bei durch den Versuch, Arbeiterrenten einzuführen, sowie durch die schon gewährte obligatorische Alters- und Krankenunterstützung.

Angehörige jeder Richtung, Religion und jedes Standes sind befugt, einen Baustein zum Gebäude beizutragen. Zweifellos ist nirgends und war niemals die Begeisterung, das soziale christliche Ideal mit und durch die Demokratie zu verwirklichen, so groß und so lebhaft, wie bei der heutigen katholischen Jugend. In einem Lande, das historisch, intellektuell und mit dem Herzen ein katholisches Land ist, mußte der Beweis erbracht werden, daß das allgemeine Streben zur gründlichen Herbeiführung eines besseren Staatswesens (cité meilleure) nichts anderes ist als das Säen und Wachsen vom göttlichen Sämann vor 19 Jahrhunderten zur Ausbreitung auf die Erde gestreuten Samens. Das ist die Existenzberechtigung, das die Hoffnung, das das Credo der katholischen sozialen Schule Frankreichs, deren Geschicke und Sendung sich noch nicht erfüllt haben: sie beginnen erst.

Heimarbeit und Volksgesundheit.

Von E. Dietenberger, München.

Wenn in früheren Zeiten das Wort „Heimarbeit" einen guten Klang hatte und man damit die Vorstellung eines trauten Familienlebens verband im Gegensatz zu der Familie, deren Vater und Mutter in die Fabrik gehen, in der das Familienleben zerstört und Eltern und Kinder einander entfremdet sind, so stehen die Dinge heute wesentlich anders. Der Name „Heimarbeit" birgt eine Fülle des erbärmlichsten Elends, das die Heimarbeiterausstellung zu Berlin vor aller Augen enthüllte und das in jeder Brust die Gefühle der Menschlichkeit wachrufen mußte. Nicht nur das Mitleid mit den Ärmsten der Armen ist es, das alle Kreise, Arbeiterschaft und Bürgertum, die Vertreter aller Parteien und Klassen zu geschlossener Hülfsarbeit, zur Beseitigung wenigstens der gröbsten Mißstände vereinigen soll; es ist auch der Umstand, daß die Heimarbeit in ihrer jetzigen Gestalt eine große Gefahr für die Volkswohlfahrt, für die Volksgesundheit bedeutet.

Wenn Professor Dr. Brentano die Heimarbeit als eine „Wasserpest" bezeichnet, so gebraucht er ein überaus treffendes Bild. Die Heimarbeit ist infolge ihrer unhygienischen Arbeitsstätten und ihrer ungesunden Arbeitsverhältnisse ein Herd infektiöser Krankheiten sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten.

Die Gesundheit der Produzenten, der Arbeiter und ihrer ganzen Familie, ist durch die moderne Heimarbeit in höchstem Grade gefährdet. In bildlichen Darstellungen gab die Heimarbeiterausstellung die Behausungen der Heimarbeiter wieder. Photographische Aufnahmen nach der Natur dienten zur Illustrierung der tatsächlichen Verhältnisse. Ein Bild aus Nowawes bei Potsdam stellt ein Zimmer dar, welches zu gleicher Zeit Arbeitsraum, Schlafraum und Küche ist. Den ganzen Raum beherrscht der große Webstuhl, an dem der Vater arbeitet, während in dem gleichen Raum zwei ältere Personen und noch sieben Kinder ihr trauriges Dasein fristen müssen. Der Besucher der Ausstellung wurde in überfüllte Hintergebäude und dumpfe Kellerlöcher geführt, wo die Heimarbeiter zusammengepfercht in die engsten Winkel hausen. Gesunde und Kranke, Kinder und Greise, alles in einem Raum, in jedem Lebensalter über die Arbeit gebückt, in atemloser Hast vom Morgengrauen bis in die tiefe Nacht, kaum zum Essen und Ruhen sich Pausen gönnend. Da in manchen Industrien, so in der Kartonnageindustrie, eine Lüftung des Arbeitsraumes so gut wie ausgeschlossen ist, so läßt sich denken, wie der Gesundheitszustand so einer armen Familie ist.

Ein Bild aus der Blechwareninduſtrie im Erzgebirge redet deutlicher als alle Worte. In einer häuslichen Werkſtatt von acht Meter Länge, vier Meter Breite und dritthalb Meter Höhe arbeiteten zehn Perſonen, nämlich der Meiſter, ein Gehülfe, ein Mädchen, ſechs Lehrlinge und der alte Vater des Meiſters. Drei davon ſaßen beſtändig am Lötofen, die Luft iſt durch den fortwährenden Gebrauch von Salmiak und verdünnter Salzſäure beſtändig verdorben. In einer anderen Werkſtatt richtete das vierjährige Kind der Mutter die Drähte zu, welche dieſe in Reibeeiſen zog; ein ſiebenjähriger Knabe ſaß am Lötofen und beſtrich für Lehrling und Gehülfen, welche löteten, Siebe mit Lötwaſſer, eine Arbeit, die ſelbſt für Erwachſene geſundheitsſchädlich iſt.

Ein anderes Bild aus der Sonneberger Gegend in Thüringen: Die Drücker — Arbeiter, welche Tierkörper, Puppenkörper und Scherzartikel aus Papiermaché anfertigen — arbeiten durchſchnittlich 15 Stunden. Ihre Arbeit iſt anſtrengend und ungeſund. Petroleumgeruch vereinigt ſich mit keineswegs angenehmen Gerüchen des Materials. Iſt der Arbeitsartikel fertig geformt, „gedrückt", ſo muß er ſchnell trocknen. Da aber meiſt ein Trockenraum fehlt, muß das Trocknen in der Wohnung, reſp. in der Arbeitsſtube vorgenommen werden. Unerträgliche Hitze, Sommer wie Winter, ſchlechte Lüftung, weil die Wärme erhalten bleiben muß, zahlreiche Perſonen im kleinen Arbeitsraum, ſodaß die Luft derart verſchlechtert iſt, daß es kein Wunder nimmt, wenn die Tuberkuloſe leichten Einzug und reiche Ernte hält. Dr. Sax berichtet nach eingehenden Unterſuchungen, daß in Sonneberg 44 Prozent der über 15 Jahre alten Hausinduſtriellen an einer Lungenkrankheit zugrunde gehen. Es gibt kaum einen zweiten Bezirk in Deutſchland, wo die Tuberkuloſe ſo häufig auftritt, wie in dem herrlichen Thüringen-Meininger Oberlande. Während die Sterblichkeit durchſchnittlich in Deutſchland 10 bis 12 pro Tauſend beträgt, iſt ſie im Sonnebergerkreis über 19 pro Tauſend.[1]) Angeſichts ſolcher Zuſtände darf mit Recht geſagt werden: Heimarbeit — Mordarbeit.

Bei einem Kinderſpielzeug: Säbel, ſtand in der Ausſtellung ein Schild, auf dem es hieß: Dieſe Säbel werden nicht mehr gemacht, da die Familie dem Verhungern nahe war. Vier Perſonen konnten mit 330 Arbeitsſtunden in der Woche nur 4,80 Mark Wochenlohn verdienen, ſodaß auf jede Perſon 17 Pfg. Tagesverdienſt fiel. Und daß die faſt unglaublichen Angaben, die in der Ausſtellung verzeichnet waren, zuverläſſig ſind, betont Dr. Heiß, einer der Herausgeber der großen Katalogs der Ausſtellung in einer Beſprechung der Heimarbeitausſtellung in der Sozialen Praxis 1906 Sp. 478 aufs nachdrücklichſte. Das gewonnene Material ſtehe in keiner Weiſe hinter den Reſultaten amtlicher Unterſuchungen zurück.

Im Regierungsbezirk Breslau iſt die Bevölkerung geſundheitlich ſo herabgekommen, daß die Leute z. B. für lohnendere Erdarbeiten „nicht mehr genügend kräftig und wetterfeſt" ſind. Dieſe Entkräftigung der Bevölkerung iſt eine Folge der ſchlechten Ernährung. Trotz der 12 bis 16ſtündigen Arbeitszeit liefert die Arbeit gewöhnlich nicht mehr als·

[1]) Dr. Sax, Die Hausinduſtrie in Thüringen. Jena 1882. (1. T. S. 44.)

Kartoffeln. Die thüringiſchen und oberfränkiſchen Korbmacher werden als phyſiſch ſo ſchwach geſchildert, daß ſie nicht mehr die geringſten landwirtſchaftlichen Arbeiten verrichten können.

Die geſundheitlichen Schädigungen unſerer *Frauen und Kinder* durch die moderne Heimarbeit ſind ebenſo beſorgniserregend. Wir können und wollen die Frau nicht aus der Heimarbeit verdrängen. Der Lohn, den der Ernährer nach Hauſe bringt, iſt für eine kinderreiche Familie nicht ausreichend. Die Frau möchte gern ihrerſeits verdienen helfen. Und ſie wird, um ihre Intereſſen als Mutter und Hausfrau beſſer zu wahren, weit eher zur Heimarbeit als zur Fabrikarbeit greifen und die Heimarbeit zu ihren häuslichen Arbeiten als Ergänzung hinzunehmen. Dazu kommen Tauſende von Frauen und Mädchen, die in die Großſtädte zogen, um hier die Freiheit zu finden. Die Fabrikarbeit iſt vorwiegend für die Männer beſtimmt, und das Mädchen, das in der Fabrik reichen Verdienſt gehofft, ſieht ſich in die äußerſte Not verſetzt. Tauſende von Frauenhänden ſtrecken ſich nach Arbeit aus, und es iſt das Überangebot von Kräften, das eine maßloſe Ausbeutung und Ausnutzung von Seite des Verlegers ermöglicht. Gerade das Vorhandenſein von Arbeitskräften, die weniger leiſtungsfähig ſind, und die nur in der Hausinduſtrie Verwendung finden wollen oder können, drückt den Lohn auf ein Minimum herab, das zu der geleiſteten Arbeit in keinem Verhältnis ſteht. Frauenheimarbeit finden wir in allen Zweigen, in denen die Frau als Gehülfin des Mannes auftritt.

Als Typus für die Heimarbeit der *alleinſtehenden* Frau kommt die Konfektion in Betracht. Während es nach der Gewerbezählung von 1895 im Deutſchen Reich 457 984 hausinduſtrielltätige Perſonen gab, entfielen davon rund 187 000 Arbeitskräfte auf die Konfektion, und wir dürfen annehmen, daß es größtenteils Frauen waren.

Die Wäſche- und Konfektionsnäherin arbeitet bei einem Stundenlohn von etlichen Pfennigen raſt- und atemlos. Da der kärgliche Lohn zur notdürftigen Friſtung des Lebens nicht ausreicht, muß die Arbeit bis in die tiefſte Nacht ausgedehnt werden. Auf dieſe übermäßige Belaſtung der Arbeitskräfte in der Saiſon folgen die flauen Zeiten, Zeiten gänzlicher Arbeitsloſigkeit, wo Darben und Sparen noch mehr an der ſchwachen Geſundheit zehrt.

Beruf und Glück der Frau iſt es, Mutter zu ſein. Eine von Kraft und Geſundheit ſtrotzende Frau wird einem kräftigen, geſunden Kinde das Leben ſchenken, während das Siechtum der ſchwachen Frau im Kinde weiter leben wird. Die Heimindustrie ſchwächt und entkräftigt die Frauen, deren Kinder ebenſo ſchwächlich ſein werden.

Was aber jedem Volksfreund zu denken gibt, iſt die immer größere Ausdehnung annehmende *Verwendung der Kinder in der Heimarbeit*. Vom früheſten Alter an werden die Kleinen zur Arbeit herangezogen. Die weit verbreitete Kinderarbeit wirkt für dieſelben beſonders verhängnisvoll, weil in den meiſten Fällen die jugendliche Arbeitskraft zeitlebens geſchwächt und die körperliche und geiſtige Entwicklung der Kinder gehemmt wird. Dem Kind wird die ſchönſte Lebenszeit ganz und gar verbittert, ſeine Geſundheit wird infolge einer oft maßlos ausgedehnten Arbeitszeit, einer durchaus ungenügenden Nachtruhe, des Mangels an Bewegung in

freier Luft, des beständigen Aufenthalts in ungesunden Arbeitsräumen gefährdet, seine Arbeitskraft verringert und in ihrer vollen Entfaltung gehindert. Die geistige Ausbildung muß bei der übermäßigen Übermüdung des zarten Körpers notwendig zurückbleiben, die Schulzucht illusorisch werden.

Im Regierungsbezirk Aachen werden die Kinder zur Mithülfe in der Nadelbranche herangezogen Die Arbeiten sind für die Kinder sehr anstrengend und gesundheitsschädlich. Da die Haltung des Körpers bei allen diesen Arbeiten eine vornübergebeugte ist, so entwickeln die weichen Glieder der Kinder sich nicht in richtiger Art und Weise. Nicht selten kann man beobachten, daß die eine solche Tätigkeit ausübenden Kinder eben infolge dieser Arbeit krumm gewachsen und für ihr Leben lang zum Krüppel geworden sind. Die anstrengende Verarbeitung der winzigen Materialien und die Arbeit bei Lampenlicht — manchmal bis in die späte Nacht hinein — wirkt schädlich auf die Augen der Kinder und hat nicht selten eine bösartige Entzündung derselben zur Folge. Die Übermüdung der Handgelenke und Finger, die oft anschwellen, verursachen den Kindern große Schmerzen. Oft genug bilden sich an den Fingern Geschwüre; Hände mit verwachsenen Fingernägeln sind unter diesen Heimarbeiterkindern nichts Seltenes. Die eintönige Arbeit, der fehlende Schlaf, die durch die Überanstrengung hervorgerufene Nervosität, Abgestumpftheit und körperliche Erschlaffung bewirken, daß die armen Wesen geistig und körperlich zurückbleiben. Geringe kraftlose Nahrung, Mangel an frischer Luft und Bewegung und der Aufenthalt in den dumpfen, ärmlichen Wohnungen tun ein Übriges, um das traurige Los der Heimarbeiter zu vervollständigen.

Nicht besser ist das Los der in der Spielwarenbranche beschäftigten Kinder. Wohl niemand denkt bei den weltbekannten Nürnberger Bleisoldaten daran, daß Kinderarbeit, Kinderelend daran klebt. Die Bleisoldaten werden von Kindern in fünf Farben bemalt. Die Arbeit ist durch den Bleigehalt der Figuren und den Geruch der dazu verwendeten Farben für den jugendlichen Organismus überaus ungesund.

Diese Ausbeutung der Kinder von frühester Jugend an, ihre Unterernährung und Überarbeitung erzeugen eine Degeneration, die sich in hohen Sterblichkeitsziffern bemerkbar macht und die für die Volksgesundheit zu fürchten gibt. Einem Volksfreund, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, können solche Zustände nicht gleichgültig sein.

Die bestehenden Kinderschutzgesetze reichen hier nicht aus. Es muß unserer Jugend ein neuer Schutz angedeihen. Die Aufmerksamkeit des Publikums und der Regierung ist auf diesen wunden Punkt in unserm Volksleben zu lenken und durch *Ausdehnung der staatlichen Fürsorge* und durch Bekämpfung so offenkundiger Übel eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Nicht nur die Gesundheit der Heimarbeiter und deren Familie wird durch unsere moderne Heimarbeit ernstlich geschädigt; auch die *Gesundheit der Konsumenten*, der *Käufer*, ist in größerem Maße gefährdet, als man sich gewöhnlich bewußt ist.

In den Arbeitsräumen des Heimarbeiters, in denen sich das ganze Familienleben zusammendrängt, herrschen oft unbeschreibliche Zustände und größte Unreinlichkeit. Es liegen Kinder mit Diphtherie, Masern, Scharlach,

es arbeiten Lungen- oder Geschlechtskranke mit den Gesunden in demselben Raume, wo Kleider und Wäsche genäht, Zigarren gewickelt, Federn und Blumen gefertigt, Papier- und Lederwaren hergestellt werden. Die Gefahren, welche aus diesen Zuständen dem gesamten, verbrauchenden Publikum erwachsen, finden zu wenig Beachtung Aber gerade das Bestehen dieser Gefahren muß alle, auch die, welche der Heimarbeiter-Bewegung noch kein Interesse entgegenbrachten, veranlassen, sich tätig in den Dienst der Hülfeschaffenden zu stellen und auf energische Abwehr dieser drohenden Gefahr hinzuwirken. Professor Gruber beschäftigt sich in einer wissenschaftlichen Untersuchung sehr eingehend mit dieser Frage und weist hin auf die Gefahr der Schwindsuchtverbreitung durch die Konfektion. Die beim Husten, beim Sprechen verspritzten Tuberkelbazillen bilden nicht nur für die Arbeitenden eine stete Gefahr, sondern ebenso auch für die Konsumenten.

Eine Heimarbeiterin näht beispielsweise Damenmäntel. Sie hat einen an Lungentuberkulose erkrankten Mann zu Hause. Dieser will sich, soweit er kann, nützlich machen und hilft der Frau bei der Arbeit. Beim Ausziehen der Heftfäden stürzt er unabsichtlich das neben ihm stehende Spuckglas um und der Inhalt desselben ergießt sich über das in Arbeit befindliche Jakett. In diesem Falle wird das Kleidungsstück oberflächlich gereinigt, wandert dann in die Werkstatt des Zwischenmeisters. Hier wird es mit anderen Sachen zusammen verpackt und gelangt in das Lager des Großkonfektionärs und von diesem zum Detailhändler. Dabei ist Gelegenheit gegeben, die von dem Auswurf des Kranken dem Kleidungsstück anhaftenden Schwindsuchtskeime hundertfach zu verteilen.

Ähnliche Fälle kommen täglich häufig vor. Gerade die Tuberkulose ist unter den Konfektionsheimarbeitern stark verbreitet. Prof. Dr. Sommerfeld bemerkt über die Sterblichkeit der Berliner Schneider und Schneiderinnen, daß auf 1000 Todesfälle 667 infolge Erkrankung der Atmungsorgane, 568 infolge der Tuberkulose kommen.[1]) Kleider und Wäsche sind aber höchst geeignet zur Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten. Sanitätsrat Professor Dr. Knopf behauptet geradezu, daß „die Übertragung von Krankheiten durch Kleider viel häufiger geschieht, als gewöhnlich angenommen wird."

Es gibt Berufszweige, wo alle Heimarbeit einfach verboten werden sollte. Nahrungs- und Genußmittel dürfen nicht durch die Finger von Heimarbeiterinnen gehen. Büchsenspargel werden oft von Männern und Frauen verpackt, denen der scharfe Saft die Hände mit der Spargelkrätze bedeckt hat. Das ist genügend unappetitlich, wenn auch noch nicht gefährlich, da die Spargeln später gekocht werden. Anders aber steht es z. B. bei Schokolade und Konfitüren. Eine der bekanntesten sächsischen Firmen läßt in den Wohnungen der Heimarbeiter kandierte Früchte, Schokolade einwickeln und Marzipan kneten. Ebenso entschieden zu verwerfen ist, wenn in der Hausindustrie Düten geklebt und Schachteln gemacht werden, die zum großen Teil zur Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Wenn man sich vorstellt, daß diese Geschäfte im dumpfen Wohn-, Schlaf- und Kochraum der ganzen Familie geschehen, kann man sich einen

[1]) Dr. Th. Sommerfeld, Handb. d. Gewerbekrankheiten. Berlin 1898. Bd. I. S. 462.

Begriff machen, daß es ohne Unreinlichkeit und Schmutz überhaupt gar nicht abgehen kann. Es haben ja bei dem kärglich bemessenen Lohn die Heimarbeiter keine Zeit, und auch kein Interesse daran, auch nur die gewöhnlichsten hygienischen Regeln zu beobachten.

In Westfalen sind zwei Drittel aller Tabakarbeiter Hausarbeiter. In keiner anderen Branche ist die Heimarbeit so verwerflich als hier. Die ungesunde Arbeit, die viel Staub und Dunst entwickelt, macht eine Unmenge Arbeiter tuberkulös. Auf dem Boden liegen die Tabakblätter, auf dem gleichen Boden, wohin der lungenkranke Arbeiter ausspuckt, wo die kleinen Kinder, um die sich die Mutter nicht kümmern kann, herumkrabbeln und ihre Bedürfnisse verrichten. Die durchnäßten Tabakblätter werden nicht weggeworfen; da der Fabrikant sie bis aufs Gramm zuwiegt, muß der Heimarbeiter mit jedem Gramm rechnen. Der Raucher weiß ja nichts davon.

In den ländlichen Distrikten in Westfalen ist die Unsauberkeit groß. Die Heimarbeiter haben gewöhnlich ein Schaf, eine Ziege oder ein Schwein im Stalle. Die Zeit drängt. Sie können nicht erst daran denken, Schuhe und Hände zu reinigen; sie kommen mit beschmutzten Händen zur Arbeit und niemand kümmert sich darum.

Der Reichstagsabgeordnete v. Elm weiß noch aus seiner Jugendzeit zu erzählen, daß zur Pockenepidemie in Hamburg die Zigarrenarbeiter bis zum letzten Augenblick weiterarbeiteten, als die Pocken schon längst sichtbar waren. Und heute noch arbeiten in Krankheitsfällen die Arbeiter bis zur völligen Erschöpfung, da die Einführung der Krankenversicherungspflicht der Hausarbeiter den Gemeinden überlassen ist und infolge deren Nichteinführung die wenigsten Heimarbeiter einer Krankenkasse angehören.

Gewiß bedeuten all diese Tatsachen auch eine Ansteckungsgefahr für den Konsumenten und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die moderne Heimarbeit nicht nur die Gesundheit der Arbeiter und deren Familie untergräbt, sondern auch durch die Verschleppung der Bazillen und ansteckenden Keime für weite Kreise gefahrdrohend geworden ist.

In der Fürsorge für Lungenkranke steht Deutschland von allen Kulturstaaten wohl an erster Stelle, und in letzter Zeit wird wieder sehr intensiv für Errichtung von Lungenheilstätten Propaganda gemacht Diese Tatsache ist erfreulich und zu begrüßen. Aber man sollte doch die Art an die Wurzel setzen und nicht an die Beseitigung der Wirkung schreiten, ohne auch deren Ursache wegzunehmen. Wenn noch soviele Lungenheilstätten erbaut werden, so werden ihrer nie genug sein, wenn man die Heimarbeit in ihrer jetzigen Gestalt mit ihren Brutstätten der Tuberkulose bestehen läßt, wenn nicht energische Schritte getan werden, eine der Hauptursachen des gefräßigen Ungeheuers, in „gesunde" Verhältnisse zu bringen. Bürgertum und Arbeiterstand, ohne Unterschied der Partei, der Organisation, des Berufs müssen einmütig in gegenseitiger Unterstützung zusammenstehen, um dieser volkswirtschaftlichen Gefahr wirksam zu begegnen. Nicht nur aus sozialem Empfinden heraus, sondern im Interesse des Staates und des Wohles unseres Vaterlandes muß Abhülfe geschaffen werden. Auf gesetzlichem Wege muß die Regelung der Heimarbeiterverhältnisse erfolgen. Die Registrierung sämtlicher Heimarbeiter, die Beseitigung

der Auswüchse des Zwischenmeistersystems, die Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung, die Einführung einer wirksamen Wohnungshygiene auf dem Wege der Wohnungsgesetzgebung, die Erweiterung und Verschärfung der Lohnbuch-Vorschriften, das Verbot der Ausgabe von Fabrikarbeit für das Haus, die Anbahnung tarifmäßiger Abmachungen unter Festsetzung eines Lohnminimums, um dadurch hauptsächlich dem Lohndruck durch Kinderarbeit zu steuern, endlich das Verbot gesundheitswidriger oder ekelerregender Hausindustrie — das sind die einzelnen Kapitelüberschriften für das so dringend nötige Sanierungswerk. An erster Stelle aber steht die Unterstützung gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Bestrebungen und Organisation der Heimarbeiter; denn alle Arbeiterschutzgesetze sind in letzter Linie nur paragraphierte Anerkennungen jener Erfolge, welche die organisierten Arbeiter durch ihre eigene Kraft errungen haben. Und der tiefste Rechtfertigungsgrund dieser Sozialpolitik, die große Forderungen stellt, ist, wie Margarete Behm, die Vorsitzende des Heimarbeitergewerkvereins treffend bemerkt: „Diese fordernde Politik nützt durch die Hebung der Schwachen nicht nur einem Stande, sondern der Gesamtheit."

Von der Welt der Gewerkschaften.

Aphorismen eines Unbeteiligten.

Die wirtschaftspolitischen Theorien des Merkantilismus hatten in England im Laufe des 18. Jahrhunderts eine mächtig aufblühende Manufakturindustrie großgezogen. Diese hatte sich emanzipiert von den alten Zunftgesetzen — sie war bald Hausindustrie — und von dem handwerksmäßigen Grundsatz der Produktion auf Nachfrage; sie suchte sich den Markt für die fertigen Produkte und machte großen Gewinn besonders im Außenhandel. Das Streben nach Verbilligung der Produktionskosten, welches mit der Konkurrenz auf dem Weltmarkte notwendig verbunden ist, hatte außer der Verlängerung der Arbeitszeit namentlich zur Erfindung verschiedener Maschinen geführt im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Als bald zu den neuen Arbeitsmaschinen noch die vom Dampf betriebenen Kraftmaschinen gekommen waren, traten auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrenten auf Frauen und Kinder, um die Löhne zu drücken und die Produktionskosten zu verbilligen.

Denken wir uns zu diesen neuen produktiven Kräften noch hinzu das Streben, durch möglichste Ausnutzung der Maschinen ihre Amortisation zu beschleunigen und durch Massenproduktion die Kosten des stehenden Kapitals möglichst zu verteilen, denken wir uns ferner hinzu den Mangel an Uebersicht über die Absatzverhältnisse, der mit den noch unentwickelten Verkehrsmitteln notwendig verbunden war, so ergibt sich infolge der aus all den angegebenen Verhältnissen notwendig resultierenden häufigen Handelskrisen und Absatzstockungen eine außerordentliche Unsicherheit und Ungunst der Lage des Arbeiters. Es fehlten die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen, welche einer derartigen Revolution im Erwerbsleben ordnend entgegengewirkt hätten, und so war die Folge für die Arbeiter ein Chaos von Elend und Ausbeutung und Unzufriedenheit.

Als ein ordnendes Moment griff schon sehr bald ein der Organisationsgedanke, der Gedanke, die Arbeiter desselben Berufes zu Vereinen zusammenzufassen zur gegenseitigen Hülfe und Förderung. Doch als dieser sich erst in verheerenden Arbeitseinstellungen und zerstörenden Revolten äußerte, und als die Arbeitgeber die reichen Renten bedroht sahen, wurde die politische Macht zunächst gebraucht, um die Bestrebungen der Arbeiter durch drakonische Koalitionsverbote zu vereiteln. Was aber die Gesetzgebung an Verbesserung der sozialen Verhältnisse brachte, das wurde von den Friedensrichtern nicht durchgeführt. In jahrzehntelangem, schweren Kampfe errangen sich die englischen Arbeiter eine wirkliche Koalitionsfreiheit, und diese Errungenschaft allein schon wirkte beruhigend und ordnend auf das Verhältnis zwischen „Kapital und Arbeit".

Diesem Siege der Organisationsbestrebungen der Arbeiter folgte ein jahrzehntelanger Ausbau der Gewerkschaften, denen immer weitere Aufgaben erstanden. Erst Streikvereinigungen zur Unterstützung im drohenden oder bereits ausgebrochenen Kampfe um Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden sie bald dauernde Kriegsorganisationen zur Ansammlung von Streikfonds. Dann kam dazu die Reiseunterstützung, um gelegentlich den lokalen Arbeitsmarkt der Nachfrage entsprechend zu regulieren. Mit den sich mehrenden Aufgaben wuchs auch die Ausdehnung. Waren die Organisationen erst rein lokal und stark differenziert, so trat schon anfangs der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts der Gedanke des Zusammenschlusses der lokalen Vereinigungen zu nationalen Verbänden hervor, und wurde alsbald die Zusammenfassung verwandter Berufe, die unter derselben Mißgunst der Arbeitsverhältnisse litten und dieselben Kämpfe auszufechten hatten, angebahnt und durchgeführt.

In diesem Stadium befanden sich die englischen Arbeiterorganisationen, als das mächtig einsetzende Wachstum der deutschen Industrie in den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts auch bei uns die Notwendigkeit von Berufsvereinigungen der Arbeiter brachte. Waren auch bei uns die gewerberechtlichen Voraussetzungen für solche Organisationen keine idealen — sie sind's auch jetzt noch nicht —, so waren doch die sich entgegenstemmenden Schwierigkeiten bei weitem nicht so groß, wie jenseits des Kanals, wenigstens soweit die Gesetzgebung und Verwaltung in Betracht kam. Schon in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 26. Mai 1869, die ohne wesentliche Änderungen 1871 bis 1873 auf das Deutsche Reich ausgedehnt worden ist, enthielt in den §§ 152 und 153 die Anerkennung der Koalitionsfreiheit, welche selbst in der Zeit des Sozialistengesetzes unseligen Angedenkens aufrecht erhalten blieb, wenn auch die Rechtsprechung und Verwaltung die damals noch recht rückständigen Vereinsgesetze auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften wegen des politischen Charakters der Sozialdemokratie anwendete, so daß eine Zahl von bereits zentralisierten Arbeiterorganisationen aufgelöst wurden oder sich selbst auflösten.

Vor allem aber kannte die deutsche Verwaltung keine — Friedensrichter, Organe der Exekutive. War die Ausführung der verschiedenen Gesetze auch nicht immer auf der Höhe sozialen Empfindens, war die Rechtsprechung auch manchmal nicht der sozialen Gärung entsprechend, so darf man doch weder dieser noch jener den Vorwurf des Klassen- und Kastengeistes machen, ohne sich den wohlverdienten Vorwurf der Ungerechtigkeit zuzuziehen. Friedensrichter in der englischen Bedeutung des Wortes hatte also die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht zu — überwinden.

Auch das darf einmal konstatiert werden, daß dem deutschen Volke ein höheres Maß sozialen Verständnisses eigen ist, als manchem anderen. Daher die Beobachtung, daß die sogenannte öffentliche Meinung schon verhältnismäßig bald bei verschiedenen Arbeitseinstellungen oder Arbeiteraussperrungen sich auf die Seite der Arbeiter stellte und mit warmer Sympathie und mit Energie der gerechten Sache derselben mit zum Siege verhalf. Die englischen Arbeiter hatten fast ein Jahrhundert lang — bis 1869 — die öffentliche Meinung regelmäßig gegen sich! Unsere deutschen Arbeiterorganisationen sehen noch nicht auf 40 Jahre seit ihrer beginnenden Ent-

wickelung zurück. Am 27. September 1868 begann Dr. Schweitzer die Agitation für die sozialdemokratischen Organisationen, am 1. Oktober 1868 begann Dr. Max Hirsch dieselbe Arbeit für die sogen. Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Und doch sind die Gegner der Organisationsfreiheit und -Bestrebungen nur noch in der immer kleiner werdenden Kaste der scharfmachenden Arbeitgeber zu finden. Und diesen ist's auch nicht allzusehr anzukreiden, wenn sie infolge ihres Klassenegoismus und ihrer angeborenen Vorurteile einige Meilen hinter dem übrigen deutschen Volke zurückgeblieben sind und nun sporenklirrend und mit der Reitpeitsche fuchtelnd auf die unverbesserlichen „Idealisten und Optimisten" schimpfen, weil sie in den Arbeiterorganisationen nicht bloße Hetz- und Kampfgebilde, sondern Fermente der sozialen Ordnung und des — Friedens finden, namentlich dann, wenn ihnen vernünftig und sachlich geleitete Arbeitgeberorganisationen gegenüberstehen. Diese letzteren Organisationen sind nunmehr bereits kräftig in der Entwickelung begriffen, leiden aber noch gar sehr an den „Kinderkrankheiten", weil die Wortführer derselben noch allzusehr „Klassiker" sind — allerdings nicht im Sinne von „Schiller, Goethe" usw. —.

So fand denn die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen verhältnismäßig günstigen Boden und hätte ohne das unglückselige Eingreifen des Sozialistengesetzes eine rasche Entwickelung und ohne Zweifel eine viel konservativere Richtung genommen, als sie jetzt in ihrer überwiegenden Mehrheit einhält, soweit die sogenannten freien — richtiger sozialdemokratischen — Organisationen, die allein mindestens dreimal soviel Mitglieder haben, als die übrigen Organisationen zusammen, in Betracht kommen. Als Beleg für diese Annahme sei nur der Deutsche Buchdruckerverband angeführt, der den Klippen des Sozialistengesetzes entgangen ist und nun als wirklich freier Verband Mitglieder aller politischen Richtungen und religiösen Bekenntnisse brüderlich vereinigt zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter des Druckgewerbes — ganz nach dem Vorbilde der englischen trade unions. Für die Entwickelung der deutschen Arbeiterberufsvereinigungen hat das Sozialistengesetz geradezu verhängnisvoll gewirkt, indem es den sozialdemokratischen Utopisten die Möglichkeit nahm, sich politisch zu betätigen und sie zwang, mit dem ganzen Groll gegen die bestehende Gesellschaftsordnung sich der gewerkschaftlichen Organisation zuzuwenden und dort für bessere Zeiten auf politischem Gebiete vorzuarbeiten — dabei immer heimlich Politik zu treiben.

War die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland von Anfang an auf politisches Geleise verschoben, so ist durch unkluges Eingreifen von oben das Finden des neutralen Bodens so sehr erschwert worden, daß jetzt überhaupt die Hoffnung darauf aufzugeben ist. Die Furcht vor dem roten Gespenst hat es dahin gebracht, daß man bei uns das Vorbild Englands, welches oft so glücklich auf die Entwickelung der Koalitionen eingewirkt hat, nicht nachahmen konnte. Dort Absehen von dem politischen Parteigetriebe, einmütiges Zusammengehen der Arbeiter aller Richtungen und Bekenntnisse in den Berufsvereinen — bei uns Trennung und Zersplitterung — vor allem wegen der Sozialdemokratie! — die von Anfang an nichts von der Gewerkschaftsbewegung wissen wollte! Und das war vom Standpunkte der sozialen Revolution aus allein konsequent. Denn die Gewerkschaften waren und sind

naturgemäß Organe der — Selbsthülfe auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Von Selbsthülfe aber kann ein überzeugter Sozialist nicht reden hören, ohne innere Empörung über einen solchen Nonsens. Selbsthülfe ist ein Unding für einen „wissenschaftlich" überzeugten Marxisten. Nach solcher Anschauung gibt's eine Ordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nur auf dem Wege der „Vergesellschaftung aller Produktionsmittel" — nicht Verstaatlichung des Kapitals; denn einen Staat wird's selbst im „Zukunftsstaat" nicht mehr geben! Von diesem Standpunkte der „revolutionären Sozialdemokratie" aus ist denn auch die erste Anregung Dr. von Schweitzers auf der Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" am 22. August 1868 zu Hamburg, von Partei wegen die Gründung von Arbeiterorganisationen nach dem Vorbilde der englischen trade unions zu betreiben, fast einstimmig abgelehnt worden, da alles Bestreben von Verbesserungen innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung eine Verletzung der Prinzipien der revolutionären Sozialdemokratie sei. Diesen Standpunkt hat die Sozialdemokratie noch eingenommen im Gothaer Einigungsprogramm und im Erfurter Programm und auf allen Parteitagen bis 1899, wo der rote Kongreß von Hannover zum erstenmale eine freundlichere Stellung gegenüber den Gewerkschaften annahm aus Angst, die Arbeiter könnten der reinen Zukunftsmusik schließlich ganz überdrüssig werden und es lieber mit den Gegenwartserfolgen halten und die rote Krawatte an den Nagel hängen. Nach 31 Jahren kehrte man zu der Anschauung von Schweitzers zurück, der 1868 die Hoffnung ausgesprochen zur Motivierung seines oben erwähnten Antrages, es könnten solche Gewerkschaften durch Regelung des Lohnkampfes imstande sein, das wirtschaftliche Uebergewicht der Arbeitgeber zu brechen und namentlich durch Anbieten praktischer Vorteile die indifferente Masse der Arbeiter für die Sozialdemokratie zu gewinnen.

Wenn nun auch die Sozialdemokratie sich offiziell gegen die Gewerkschaftsbewegung erst ablehnend, dann reserviert verhielt, so haben doch sofort wieder nach Aufhebung des Sozialistengesetzes viele einflußreiche Mitglieder derselben die Gründung von sogenannten „freien" Gewerkschaften mit der bekannten Energie der „Genossen" betrieben. Wahrhaft „frei" waren aber diese Organisationen nicht; denn bei verschiedenen Anlässen wurde nicht bloß praktisch die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie betätigt, sondern auch ausdrücklich betont. Nur in den Fachblättern (den offiziellen Organen der Gewerkschaften) war man so vorsichtig, mit solchen Bekenntnissen zurückzuhalten. Aber diese Fachblätter wurden einstweilen dazu gebraucht, um die „freien" Gewerkschaftler durch entsprechende Leitartikel und Nachrichten mit den wirtschaftlichen Theorien des Marxismus zu infizieren und gelegentlich hoher, christlicher Feste durch Popularisierung sogenannter „Resultate der wissenschaftlichen Forschung" dem jüdisch-marxistischen Materialismus Vorschub zu leisten. Daß man dadurch viele urteilslose Elemente, die sonst noch treu an der christlichen Weltanschauung festhielten, für die „freien" Gewerkschaften einfing, ist leicht begreiflich. Ebenso begreiflich ist, daß ernste und einsichtsvolle christliche Arbeiter sich entschieden weigerten, unter solcher Fahne zu marschieren, so sehr dieselben auch von der Gewerkschaftsidee be-

Digitized by Google

geistert waren und die hohe Bedeutung der Arbeiterorganisationen für das Wirtschafts- und Kulturleben erkannten.

Doch nicht bloß die religionsfeindliche Betätigung der Fachblätter der „freien" Gewerkschaften, die bei jeder nur möglichen Gelegenheit sich zeigte, obwohl man an der Stirne den Grundsatz trug: „Religion ist Privatsache", war es, welche die einsichtsvolle christliche Arbeiterwelt von den „freien" Gewerkschaften zurückhielt und noch heute zurückhält, sondern auch die Leugnung jeder Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die Leugnung des christlichen Grundsatzes der Gerechtigkeit, der auch im Wirtschaftsleben anerkannt und betätigt werden muß, die Betonung des Klassenhaßstandpunktes, der dem Arbeitgeber keinen Funken Nächstenliebe zollen will und ihn außerhalb des ausnahmelosen Gebotes der allgemeinen Menschenliebe stellt, und endlich die Proklamierung des Rechtes des Stärkeren — der rechten und eigentlichen Raubtiermoral!

Was, nebenbei bemerkt, die Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern betrifft, den sogenannten „Harmoniedusel", so wird kein vernünftig urteilender Mensch leugnen können, daß beide wenigstens das Interesse gemeinsam haben, die Industrie, ja sogar den einzelnen Betrieb möglichst leistungsfähig zu erhalten und zur Blüte zu bringen, der beide ernährt. Dieses Interesse haben die Arbeiter ganz besonders zu Zeiten, wo der Arbeitsmarkt reichlich besetzt und darum beim Stillstand eines Betriebes der Übergang zu anderweitiger Arbeit aus Mangel an Arbeitsgelegenheit sehr schwer, ja meistens auf Wochen und Monate hinaus unmöglich ist. Diese Interessengemeinschaft geht noch weiter als auf die Arbeiter eines einzelnen Betriebes, sie erstreckt sich auch auf die Arbeiterorganisation, der durch Stillstehen eines Betriebes nicht bloß Konkurrenz, sondern auch Belastung der Kassen erwächst. Daß einige hundert Arbeiter von den übrigen Betrieben nicht so schnell absorbiert werden, nämlich in Zeiten wirtschaftlicher Depression, ist einleuchtend. Und wir schleppen uns schon seit 6 Jahren durch eine Periode ziemlich matten Geschäftsganges hin, der nur durch vereinzeltes Aufflackern einer Besserung unterbrochen wird, wie uns fast jedes Heft des „Reichsarbeitsblattes" überzeugt. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß die Arbeiterorganisationen dann von höheren Forderungen an die Arbeitgeber abstehen müßten, wenn dadurch der eine oder andere ungesunde Betrieb zugrunde gehen könnte. Das ist von den Arbeitern ganz besonders dann erst recht nicht zu verlangen, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeber der gleichen Branche und der gleichen mißlichen Lage zur Besserung der letzteren sich damit begnügen, mit voller Lungenkraft nach Staatshülfe zu schreien und die Selbsthülfe ignorieren.

Bei solcher Lage der Dinge in der Organisationsbewegung der Arbeiter wurde schon bald nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes die Frage erörtert, was geschehen müsse, um auch den christlichen Arbeitern die Möglichkeit der Berufsorganisation zu geben. Sollte man sich den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen anschließen? Dieselben hatten sich schon bald nach ihrem anfänglichen Gedeihen durch einige mißglückte Streiks die Flügel verbrannt und krochen nun energielos, zu kräftig zum Sterben und zu schwach zum Leben, am Boden dahin. Ihnen neues Leben bringen zu wollen, schien ein aussichtsloses Beginnen, um so mehr, da sie sich unter

der Obhut des freisinnigen Liberalismus befanden. So sah man sich denn nolens volens gezwungen, christliche Organisationen zu gründen, und 1895 wurde auf dieser Basis der „christliche Bergarbeiterverband" gebildet, als die erste Organisation dieser Art, der bald eine Menge anderer Berufsvereinigungen auf derselben Grundlage folgten.

Anfänglich von den „Freien" ignoriert, gelegentlich verhöhnt, zogen sich schon nach kurzer Entwicklungszeit die „Christlichen" den Haß derselben zu, weil sie nicht auf der Stufe der Bedeutungslosigkeit stehen blieben, welche ihnen die roten Propheten vorausgesagt hatten. Erst wurde der Kampf, in welchen der Haß bald überging, mit Schlagworten geführt und mit Schimpfworten — dann mit — „geistigen Waffen" als da sind Boykottierung, Aussperrungsstreiks, Mißhandlung einzelner „Christlicher" usw. In den letzten zwei Jahren stehen Fälle des brutalsten Terrorismus der „Freien" gegen die christlich Organisierten auf der Tagesordnung! Den Vogel in Bezug auf Terrorismus schießen meist die „freien" Maurer ab und was christlich gesinnte Arbeiter, namentlich wenn sie etwas schüchterne Naturen sind, leiden müssen, grenzt nahe an ein Martyrium, das noch erträglicher wäre, wenn es sich bloß um persönliche Opfer handeln würde. Was aber ein Vater unter solcher Behandlung leidet, dessen Familie am Hungertuche nagt, weil er sich seinem Gewissen gemäß christlich und nicht „frei" organisiert, das läßt sich leichter etwas mitfühlen als schildern. Wie sich diese „Freien" noch erkühnen mögen das Wort „Freiheit" zu gebrauchen!! Diesem Terrorismus ist es denn auch gelungen, manchen wahrhaft christlichen Arbeiter, der vom sozialdemokratischen Materialismus und den Revolutionstiraden nichts wissen will, in die „freien" Gewerkschaften hineinzuzwingen. So sehr man für die Berufsorganisationen der Arbeiter auch begeistert sein kann und wird, so sehr muß man derartige Mißhandlung der Freiheit verabscheuen!

An das Vorgehen des „freien" Holzarbeiterverbandes gegen den christlichen Holzarbeiterverband in Köln gelegentlich des Abschlusses eines Tarifvertrages denkt man besser nicht, um nicht weiter sich in einen gewissen Unmut hineinzuarbeiten. Daß solches Vorgehen Wasser auf die Mühle der Scharfmacher ist, sollten auch die „Genossen" wissen und bedenken, daß nicht bloß die Sozialdemokratie von den Fehlern der „Bourgeoisie" lebt, sondern auch die zurückgebliebene Kaste der Scharfmacher ihre ungesunde Existenz von den Fehlern der „freien" Gewerkschaften fristet. Um wie viel besser wären die Spalten der „freien" Gewerkschaftsorgane angewendet, wenn sie ihre Mitglieder die vom ordinärsten Anstand geforderte Achtung der Überzeugung anderer lehren würden, wenn sie mit Begeisterung eintreten würden für den Organisationsgedanken und nicht mit brutaler Vergewaltigung, und wenn sie so der Welt zeigen würden, wie sittlich hoch das Menschentum in den Arbeitern steht, anstatt die Raubtierzähne auch den eigenen Standesgenossen zu zeigen, weil sie nicht zu allem „Amen" sagen, was die Sozialdemokratie dekretiert.

Was übrigens die Selbsthülfe betrifft, so wird dieselbe auch bei der weitestgehenden Sozialgesetzgebung immer noch notwendig sein. Denn so wenig z. B. die Sozialstatistik alle Nüancen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens erfassen kann, eben so wenig wird das der

Gesetzgebung möglich sein. Und auch das allervollkommenste Gesetz ist rein für nichts, wenn es nicht angewendet wird. Gerade um die Durchführung zu sichern, ist die Organisation der Berufe notwendig.

Doch nicht dazu allein ist die Selbsthülfe. Die Gesetzgebung wird's kaum fertig bringen, die Arbeiter gegen alle Unsicherheiten des Erwerbslebens zu schützen. Diese Unsicherheiten sind so verschieden, wie die Stände verschieden sind, ja noch vielmehr! Daß eine Arbeitslosenversicherung vom Staate nicht übernommen werden kann, ergibt sich schon aus der Beobachtung, daß sich mit der Lösung dieses Problems schon kleine Gemeinwesen vergeblich abgemüht haben. Dafür muß die Selbsthülfe der Berufsorganisationen eintreten, welche bei ungefähr gleichen Gefahren eher eine gerechte Basis für den Schutz finden und die hierbei so notwendige Kontrolle am besten übernehmen und durchführen können. — Auch die Krankenfürsorge bietet noch ein reiches Arbeitsfeld für die Selbsthülfe. Krankenzuschußkassen sind bei aller gesetzlicher Hülfe außerordentlich notwendig. Auch hierfür wären eigentlich die Berufsorganisationen die gerechteste Grundlage.

Vor allem aber sind die Gewerkschaften als Organisationen der Selbsthülfe notwendig, um den Arbeitern Einfluß auf die Verteilung der Güter zu sichern. Der Arbeitslohn wird ohne solchen Einfluß festgesetzt von der Marktlage und vom — Egoismus des übermächtigen Kapitals, wenn dieses von den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre absieht. „So konnten wenige übermäßig Reiche dem überaus zahlreichen Arbeiterstande ein nahezu sklavisches Joch auferlegen." (Leo XIII. „Arbeiterfrage".) Dieses Joch zu brechen, nicht bloß in einem einzelnen Falle sondern ganz allgemein zu brechen, einen möglichst gerechten Ausgleich des Einkommens, eine Teilnahme am Volksvermögen zu Gunsten des Arbeiterstandes herbeizuführen, wie sie der Gerechtigkeit und dem Gesamtwohle einigermaßen entspricht, das ist nur der organisierten Arbeit möglich. Darum muß ein jeder Mensch, der nicht vom engherzigen Standpunkte des eigenen Geldsackes aus die modernen Vorgänge betrachtet, die gewerkschaftliche Organisation begrüßen als den unbedingt notwendig gewordenen Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit. Freilich muß auch die Organisation als Maßstab ihres Eingreifens die Gerechtigkeit nehmen und anerkennen und nicht die Kraft, nicht das Recht des Stärkeren. Gerade diesen Maßstab haben sich die christlichen Organisationen gewählt, und darin beruht ihre eigentliche Existenzberechtigung. Diesen Maßstab müssen sie an alle Forderungen anlegen und rücksichtslos alles zurückweisen, was demselben zuwider ist! Wenn die christlichen Gewerkschaften das Palladium der Gerechtigkeit aufgeben und sich vom Machtdünkel leiten lassen würden, würden sie sich selbst das Grab schaufeln. Allerdings verletzt noch lange nicht alles die Gerechtigkeit, was dem Organe der deutschen Arbeitgeberverbände als solche Verletzung erscheint! Doch ist anzuerkennen, daß es diesem obersten Gesetze nicht entspricht, wenn man in einem einzelnen Falle sich entschließt, mitzutun, nur um keinen Keil in die Bewegung zu treiben!

Aber gerade dadurch, daß die gewerkschaftlichen Organisationen auf der Basis der christlichen Gerechtigkeit einen großen Einfluß auf die Verteilung der wirtschaftlichen Güter ausüben, werden sie auch für den Arbeiter-

ſtand eine weitergehende Teilnahme an der modernen Kultur herbeiführen. Was dieſe Großes aufweiſt auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt, was ſie Großes erzielt durch Technik, beſonders durch die Verkehrsmittel, das alles ſoll nicht mehr ausſchließlich für einige Tauſende ſein, was viele Millionen ſchaffen. Man mag den kosmopolitiſchen Grundſatz „Ubi bene, ibi patria“ — „Wo's mir gut geht, da iſt mein Vaterland“ — noch ſo ſehr verdammen, es läßt ſich doch nicht leugnen, daß die Freude am Vaterland und die Liebe zu demſelben mit dem „bene“ einen ſehr realen, ſehr wirkſamen Zuſammenhang hat. Dem denkenden Beobachter iſt's ſehr begreiflich, daß eine Menge Menſchen nur deshalb vaterlandsmüde wird, weil ſie von all dem Schönen, was das Vaterland bietet, herzlich wenig oder nichts hat. Dieſes Mißbehagen löſt eine Wurzel nach der anderen, welche den Menſchen an die heimiſche Erde feſſelt — ein kurzer, wenn auch ſchmerzlicher Riß — dann hinüber über das große Waſſer, wo wenigſtens noch die Hoffnung auf beſſere Zuſtände winkt, wo dem Gemüte Nahrung in Ausſicht ſteht. Und es ſind nicht die ſchlimmſten Elemente, welche der deutſchen Kultur und dem deutſchen Volke auf ſolche Weiſe verloren gehen. So ſind denn die Gewerkſchaften auch vom nationalen Standpunkte aus von weittragender Bedeutung, indem ſie eine gerechtere Teilnahme an Vermögen und Kultur für den Arbeiterſtand ermöglichen durch ihren Einfluß auf die Verteilung der Reſultate der Produktion. Die Berufsorganiſationen ſind es, die durch ihre vereinigte Kraft dem ſchädlichen Einfluß des Kosmopolitismus, des „ubi bene, ibi patria“, das auch mit der Entwicklung der modernen Verkehrsmittel in urſprünglichem Zuſammenhang ſteht, wirkſam entgegentreten; die Berufsorganiſationen ſind es, welche dieſen Grundſatz in ſein Gegenteil verkehren: „Ibi bene, ubi patria“ — „Im Vaterland iſt gut ſein“. Daß es dabei nicht ohne Opfer abgeht, iſt klar. Mag's auch gar manches Mal zum Kampfe kommen zwiſchen Arbeit und Kapital, mag die Kriegsrüſtung auf beider Schultern auch ſchwer drücken, ſo iſt ein ſolcher Zuſtand immerhin erträglicher als das dumpfe Gefühl der Verzweiflung, das den Ohnmächtigen befällt in ſeiner unverbeſſerlichen Lage. Im übrigen ſind ja die wirtſchaftlichen Kriegskoſten auch abwälzbar und werden in letzter Linie getragen werden müſſen von den *untätigen* Rentenverzehrern, deren Kulturaufgabe dann eben darin beſteht, durch ihre Paſſivität den ärmeren Klaſſen zum Mitgenuß an den modernen Errungenſchaften zu verhelfen. Dadurch fördern ſie auch das Nationalitätsgefühl, das Bewußtſein nationaler Zuſammengehörigkeit, die Freude am großen, gemeinſamen Vaterlande.

Nicht nur als Organe der Selbſthülfe ſind die Gewerkſchaften von höchſter Bedeutung, ſondern auch als Organe der Selbſtverwaltung, oder wenigſtens der Mitwirkung an der Verwaltung.

Je höher ein Volk ſteigt an Kultur, an allgemeiner Bildung, deſto mehr wächſt in demſelben naturgemäß das Verlangen, mitzuwirken nicht bloß an der Geſetzgebung ſondern auch an der Verwaltung. Dieſes Streben nach möglichſt weitgehender Selbſtverwaltung, nach Entlaſſung aus der Vormundſchaft iſt darum auch bei allen Kulturvölkern zu beobachten. Wie ein Vater ein ſchlechter Erzieher wäre, der den faſt volljährigen Sohn wie einen dummen Jungen behandeln und jede Regung der Selbſtändigkeit als

ein Verbrechen gegen die väterliche Autorität betrachten würde, so würde auch der moderne Staat töricht handeln, wenn er dieses Streben nach Selbstverwaltung als Revolution behandeln würde. Es ist monarchische Gesinnung, Achtung vor der Autorität recht wohl vereinbar mit dem Verlangen der Administrierten nach Mitwirkung an der Durchführung der Gesetze. Und gerade diese weitgehende Mitwirkung ist das beste Mittel, um Stagnation und Korruption vom staatlichen und gesellschaftlichen Leben fernzuhalten. Eine Verwaltung, die „Väterchen spielt", paßt für asiatische Hirten- und Nomadenverhältnisse, aber nicht für ein fortgeschrittenes Kulturvolk.

Freilich gehört dazu, die Selbstverwaltung für das Leben eines Volkes segensreich zu gestalten, nicht bloß eine gewisse geistige Reife, sondern auch eine sittliche Höhe, vor allem ein unbeugbares Gerechtigkeitsgefühl, das seine unsterbliche Wurzel im lebendigen Gottesglauben hat. Ohne diese Voraussetzungen wird man den Versuchungen des lieben Ich und des Blutes nicht auf die Dauer widerstehen. Von solchen Anwandlungen aber wird niemand frei bleiben, solange er Mensch ist, auch die Gattung der sogenannten „Übermenschen" erst recht nicht. Übrigens besteht die Würde des Menschen nicht in dem Freisein von den Anfechtungen des Egoismus und Nepotismus, sondern in dem Siege über dieselben. Warum aber soll ein Mensch, der es mit dem Darwinschen Affenglauben oder mit den Wahnideen eines Nietzsche hält und der Moral von der „herrlichen, blonden Bestie" huldigt, sich abmühen mit dem „Vince te ipsum" — mit der Selbstherrschung und Gerechtigkeit, namentlich dann, wenn die Wirkungen der liebevollen Rücksichtnahme auf das Ich und die Bande des Blutes nicht allzu auffällig sind? Eigentlich müßte darum dem konsequenten Materialisten die Fähigkeit des Mittuns an der Selbstverwaltung abgesprochen werden. Denn ist er einmal selbst versorgt, so wird er dem Nepotismus huldigen, und wäre es auch nur der Parteinepotismus — oft genug ohne Rücksicht darauf, ob die Begünstigten auch fähig sind zur Lösung ihrer Aufgabe und ob nicht anderer Menschen Rechte dadurch verletzt werden.

Die für die Aufgaben der Selbstverwaltung notwendige geistige und sittliche Höhe in den Arbeiterorganisationen zu fördern, wäre eine würdigere Aufgabe für die Führer der „freien" Gewerkschaften und ihre Fachpresse, als die beständige Hetze gegen die christlichen Arbeiter. Damit würde eine segensreiche Einflußnahme der großen Arbeiterwelt auf das Staatsleben angebahnt, die wieder reichen Segen auf die Arbeiter selbst zurücklenken würde. Doch ist leider gar sehr zu fürchten, daß den führenden Geistern der sozialdemokratischen Organisationen der Blick auf das Ganze im bedauerlichem Maße fehlt. Wer die „freie" Gewerkschaftspresse verfolgt, kann sich dieser Sorge kaum entschlagen. Nur allzu oft findet man in dieser Presse die kleinlichsten Gesichtspunkte hervorgekehrt und vom engsten und engherzigsten Klassenstandpunkte aus behandelt. Daß infolge dessen der Klassenhaß wahre Orgien feiert und nicht selten pathologische Formen annimmt, ist gar nicht zu verwundern.

Trotz allem Verkehrten aber, was einem bei Beobachtung der Gewerkschaftsbewegung aufstößt, ist der zugrunde liegende Gedanke ein echt christlicher: „Einer für alle, alle für einen". Es ist eine weit erhabenere

Nächstenliebe, dem von der Not Bedrängten dadurch zu helfen, daß man ihm zu lohnender Arbeit verhilft, als jene, welche durch milde Gaben ihn über die augenblickliche mißliche Lage hinweg zu bringen sucht. An erster Stelle steht die Arbeit als Quelle des nötigen Lebensunterhaltes, die Mildtätigkeit ist nur Surrogat. Wie viele Tausende aber würden in dem Zeitalter der Maschinen arbeitslos sein, wenn nicht die Organisationen dem rücksichtslosen Treiben des unchristlichen Kapitals entgegenwirken würden dadurch, daß sie kämpfen für Verkürzung der Arbeitszeit, für Regelung des Arbeitsmarktes sorgen durch Unterstützung der Arbeitslosen und derjenigen, die abreisen, um den Überschuß an Arbeitskräften am Orte zu vermindern oder ganz zu beseitigen, damit die Zurückbleibenden nicht einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind.

Daß die Gewerkschaften durch ihre Einflußnahme auf den Arbeitsmarkt nicht alle Not beseitigen können, ist ja klar, und darum wird auch das Wort der ewigen Wahrheit immer Geltung haben: „Arme habt ihr immer um euch" (Mat. 26, 11), und darum wird auch das Surrogat immer genugsam einzutreten haben zur Linderung der Not. Wenn ich auch die Mildtätigkeit als „Surrogat" bezeichne, so liegt mir doch durchaus ferne, dieselbe etwa verächtlich machen zu wollen. Ich gestehe aber auch, daß ich es begreife, wenn die Arbeiter lieber verdienen wollen als Gnadenbrot annehmen. Die sich *gerne* beschenken lassen, sind meistens minderwertige Charaktere und oft genug der Gabe unwürdig. Jene Charitas, welche den Armen Arbeit schafft, so weit das nur irgend möglich ist, ist die bessere und verdient alle Förderung. Und darum verdient die gewerkschaftliche Organisation die Unterstützung aller christlich Denkenden — freilich nicht jene Bewegung, die den christlichen Keim erstickt in der Gluthitze des Klassen- und Bruderhasses!! Und wenn es „christliche" Arbeitgeber gibt, die zwischen „freien" und christlichen Gewerkschaften nicht bloß keinen Unterschied machen, sondern letzteren noch feindseliger gegenüberstehen als den „freien", so ist das eben nichts anderes als eine Offenbarung eines äußerst krankhaften Egoismus, der sich schon dadurch schwer verletzt fühlt, daß die Arbeiter nun gar noch glauben, beanspruchen zu dürfen, daß sie bei Abschluß des „freien" Arbeitsvertrages gehört und menschenwürdig behandelt werden. In dieser Beziehung sind *viele* kleinere Arbeitgeber noch unbegreiflich rückständig und empfindlich und haben längst vergessen, daß ihnen früher auch manches nicht paßte, was sie erfahren mußten, und daß es nunmehr an ihnen wäre, das zu vermeiden, was ihnen einst selbst manches bittere Gefühl erweckte. Doch auch größere Arbeitgeber werfen die „freien" und die christlichen Organisationen in den einen großen Topf des Materialismus zusammen. Daß eine solche Ungerechtigkeit auch auf seiten der christlich organisierten Arbeiter wenig Gegenliebe fördert, ist klar. Es ist auch vom Arbeitgeberstandpunkt aus das einzig Richtige, die christlichen Organisationen zu fördern, die „freien" Gewerkschaften aber nicht durch Schroffheiten zu reizen, sondern ihnen eine gerechte und kluge Behandlung angedeihen zu lassen. Nur dadurch wird es gelingen, den Einfluß der sozialdemokratischen Hetzer zu brechen und dadurch erzieherisch auf die betörten Arbeiter einzuwirken.

Die Versöhnung der Arbeiter und deren Einordnung in die bestehende Gesellschaft ist nicht bloß Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung und Ver-

waltung, sondern vor allem auch Aufgabe der Arbeitgeber und ihrer Organisationen. Wenn diese ihre Hauptaufgabe in der Vernichtung der Arbeiterorganisationen erblicken, so wirken sie jener großen Aufgabe direkt entgegen, nicht bloß durch das schlechte Beispiel des Egoismus, der sich in solchem Beginnen zeigt als Egoismus der Habsucht oder der Herrschsucht — sondern auch dadurch, daß sie etwas mit Zerstörung bedrohen, was den Arbeitern einen berechtigten Stolz einflößt, die herrlich sich entwickelnden Organisationen, wahre, echte, gesunde Kulturblüten.

In der Tat ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz hervorragende Kulturbewegung. Denn durch ihr Eingreifen in das Wirtschaftsleben wird es dem Arbeiterstand möglich, Körper und Geist eine menschenwürdige Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine zeitgemäße Ausbildung angedeihen zu lassen, und dadurch teilzunehmen an dem Edlen und Großen, was gerade heute das Leben besonders verschönert. Dadurch wird aber der Arbeiterstand wieder befähigt, an der Lösung der großen Zeitfragen mit seiner Erfahrung und seinem Wissen und Empfinden teilzunehmen und durch einen höheren Ertrag seiner Arbeitskraft der Nachkommenschaft die Bahn in die höheren sozialen Schichten zu ebnen. So wird also die Organisation die Arbeiter nicht bloß zu passivem Kulturgenuße befähigen, sondern auch zur aktiven Kulturförderung.

Daraus ergibt sich aber auch, daß jene Arbeiter, die sich noch von den Berufsorganisationen fernehalten, sehr rückständige Leute sind, meist befangen in nacktem Egoismus — sie brauchen die Organisation nicht, weil sie ja persönlich mit Arbeit versorgt sind — meist bar des rechten Standesbewußtseins — rücksichtslos und kurzsichtig. Möge recht bald die Zeit kommen, wo alle christlichgesinnten Arbeiter in millionenstarken christlichen Organisationen vereinigt sind unter der Devise:

„Einigkeit macht stark! Einer für alle, alle für einen."

Die soziale Stellung (Bedeutung) des Tierarztes im modernen Wirtschaftsleben.[1]

Von Distriktstierarzt L. Rucker, Höchstädt a. D. (Bayern).

Ähnlich den ewig geltenden Naturgesetzen, deren wir im Laufe unserer Studienzeit eine große Menge kennen zu lernen Gelegenheit hatten, lassen sich auch für dasjenige Leben, wie es im Verhältnis des Einzelnen zu den übrigen Menschen, sei es in der Familie, sei es im Stamme, Volke oder Staate zum Ausdruck kommt, Gesetze feststellen, deren Auffindung und richtige Fassung in erster Linie Sache der Volkswirtschaftslehrer ist, deren Befolgung aber Pflicht jedes Menschen ist, er befinde sich in einer Stellung innerhalb der Gesellschaft, in welcher er wolle, widrigenfalls er es hinnehmen muß, als unfügsames und damit unbrauchbares Glied von der Gesellschaft behandelt zu werden. Diese Gesetze aus dem von Gott den Menschen in die Brust gepflanzten natürlichen Gerechtigkeitsgefühl entsprungen, sind die Grundlage für die verschiedenen Staatsgesetze und diese hinwiederum bilden bei richtigen Prämissen und richtiger Durchführung bezw. entsprechender Befolgung seitens der Mitglieder (socii) die Hauptsache für das blühende Gedeihen eines Staatswesens. Ganz, wie es in der Familie den verschiedenen Mitgliedern obliegt, für das gemeinsame Wohlbefinden in einer durch das Herkommen oder von dem Familienoberhaupte bestimmten Weise tätig zu sein, so muß auch in den größeren Verbänden der menschlichen Gesellschaft eine Ordnung herrschen, nach welcher sich die wirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen regelt. Diese Ordnung ist die „soziale Ordnung der menschlichen Wirtschaft". Das bereits erwähnte natürliche Gerechtigkeitsgefühl verlangt nun, daß dem einzelnen von der Gesellschaft jene Stellung eingeräumt werde, die er infolge seiner Tätigkeit ihr gegenüber zu beanspruchen hat. Ist nun diese Tätigkeit derartig, daß sie von einer Anzahl von Menschen in gleicher Weise ausgeführt wird, so sprechen wir von einem Berufsstande und es wird die Stellung der einzelnen Stände entsprechend ihrer Wichtigkeit im Wirtschaftsleben in einem gesund geleiteten Staate in gerechter Weise Würdigung finden; andernfalls würden bei länger bestehenden Fehlern wirtschaftliche Krisen entstehen und diese den Staatsorganismus schwer schädigen. Von diesem Gesichtspunkte aus, bitte ich, meinen Ausführungen über das Thema „Die soziale Stellung des Tierarztes im modernen Wirtschaftsleben" folgen zu wollen.

---

[1] Vortrag, gehalten zu Augsburg am 21. Mai d. Js. auf der Generalversammlung des Kreisvereins schwäbischer Tierärzte.

Bevor ich auf das eigentliche Thema übergehe, möchte ich an einigen Beispielen darzulegen versuchen, mit welch unerbittlicher Strenge sich die Wirtschaftsgesetze Geltung verschaffen:

Ich behaupte: Ein Beruf, oder ein Stand, der in einer Wirtschaft unnütz geworden ist, hat kein Recht mehr in dieser Wirtschaft fortzubestehen; seine Vertreter verfallen der Verarmung, von nachkommenden Generationen werden sich immer weniger Personen diesem schlecht nährenden Berufe widmen und eines Tages wird der Beruf aufgehört haben zu existieren; anderseits wird ein Beruf, der in der betreffenden Volkswirtschaft notwendig ist, zu einer gewissen Blüte kommen, seine Vertreter erfreuen sich in der Gesellschaft, zu deren Nutzen sie arbeiten, einer besonderen Wertschätzung; die Folge wird ein eifriges Arbeiten dieser sein und im Zusammenhang damit wird das Wohlbefinden der Gesamtheit ein größeres werden.

Das Verschwinden von Berufen betreffend gestatte ich mir hinzuweisen auf die einst in so hoher Blüte gestandene Zunft der Haus-Weber. Tausende und tausende Familien wurden einst genährt, ja wohlhabend durch die Arbeit am Webstuhl. Mit der Erfindung und Einführung des mechanischen Webstuhles verwandelte sich der Wohlstand in Armut und heute haben wir die großen mechanischen Spinnereien und Webereien, die zur gleichen Erzeugung von verarbeitetem Rohmaterial bedeutend weniger menschliche Kraft erfordern als früher und die verarmten Weber in Thüringen und Schlesien werden am eigenen Leibe verspüren müssen, daß das wirtschaftliche Naturgesetz den erdrückt, der ihm zu trotzen wagt.

In Frankreich fanden durch den Bau der Färberröte (Rubia tinctorum), aus der bekanntlich das zum Färben von Stoffen so wichtige Krapprot gewonnen wurde, ein Teil der französischen landbautreibenden Bevölkerung einen lohnenden Verdienst. Als in den 60er Jahren im Laboratorium des Professors Baeyer von den beiden Chemikern Gräbe und Liebermann die Herstellung des Krapprot aus Steinkohlenteer erfunden war, die bedeutend billiger zu stehen kam als die aus der Pflanze, konnte vorausgesagt werden, daß dieser Wirtschaftszweig für die betreffenden französischen Bauern mit einem anderen gewechselt werden mußte, wollten diese ihren durch die Erfindung erlittenen Einnahmerückschlag wieder ausgleichen.

Als im Parlamente in Berlin ein Abgeordneter die Anfrage stellte, was die Regierung zur Rettung der durch die Warenhäuser aufs äußerste bedrohten Angehörigen des Mittelstandes zu tun gedenke, gab ein Minister die ungefähre Erklärung ab, daß die Warenhäuser eine wirtschaftlich berechtigte Erscheinung seien, daß die kleinen Kaufleute, wozu der Minister auch die Wirte rechnet, vor dem sie bedrohenden Untergange als selbständige Existenzen nicht mehr zu retten seien. Wohl ein großer Teil der Bevölkerung Deutschlands, dem diese Äußerung bekannt wurde, wird darob den Kopf geschüttelt haben, aber bei genauerem überlegen wird jeder sagen müssen, wenn nicht ganz bedeutende Änderungen im Mittelstande Platz greifen, wird die Äußerung des Ministers Recht behalten.

Haben wir das Vergehen von Berufen an diesen wenigen Beispielen verfolgen können, so möchte ich mir gestatten, betreffs des Entstehens bezw. Aufblühens solcher auf die Maschinenbranche, auf die Elektrotechniker, die Preßleute und das Verkehrswesen hinzuweisen. Wird die Presse die 7. Großmacht genannt, so hat sich beim Verkehrswesen herausgestellt, daß in verschiedenen Staaten die Errichtung eines eigenen Ministeriums notwendig wurde.

Wenn wir nun dazu übergehen wollen, die soziale Stellung des Tierarztes im modernen Wirtschaftsleben zu betrachten, so möchte ich auf eine alte Einteilung der Stände einer Nation zu sprechen kommen, die, wenn auch von den verschiedenen neueren Sozialpolitikern in veränderter Be-

zeichnung und Gliederung, doch als ersten Stand den Nährstand bezeichnet. Gemäß dem alten wahren Spruche „primum vivere, deinde philosophari" leuchtet auch uns Laien der Sozialpolitik am besten die Gliederung ein: Nährstand, Wehrstand, Lehrstand. Mit anderen Worten: ein Volk, das nicht oder schlecht genährt ist, wird nicht die physische Kraft haben, sich einem kraftvollen Feinde gegenüber erfolgreich wehren zu können und wird auch nicht viel von Unterricht und Wissenschaft verlangen. Erst mit der Zunahme des Kulturzustandes eines Volkes wird sein Verteidigungswesen verbessert, werden Künste und Wissenschaft gedeihen. Ein Beruf, der zur Ernährung eines Volkes beiträgt, wird demzufolge in dessen Wirtschaftsleben eine sehr wichtige soziale Stellung einnehmen. Die Wichtigkeit wird zunehmen mit der Gefährlichkeit und Verantwortlichkeit des Berufes. Die Verantwortlichkeit steigt mit dem Werte des anvertrauten Gutes. Wir werden sehen, daß der tierärztliche Beruf nicht nur eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich der Ernährung, sondern auch beiträgt zur Sicherung der Wehrfähigkeit und auch zur Belehrung des Volkes, ferner daß er gefahrvoll ist und für seinen Träger eine große Verantwortlichkeit einschließt.

Die Aufgabe des tierärztlichen Standes glaube ich in folgenden Punkten erschöpfend zusammengefaßt zu haben:

1. Vermöge seiner Ausbildung ist der Tierarzt der berufene Hüter und Förderer des Nationalvermögens soweit es in lebendem, handelsfähigem Material besteht:

a) Durch Heilung von erkrankten Tieren. b) Durch Verhütung von Krankheiten, ganz besonders aber von Seuchen. c) Durch entscheidende Stellungnahme zu Fragen, welche die Tierproduktion betreffen, sowie Aufklärung der Tierhalter über zweckmäßige Wartung und Pflege der Tiere.

2. Er ist bestimmt, die Gesundheit seiner Mitbürger zu schützen, soweit dieselbe gefährdet ist durch den Verkehr mit Tieren, die an Krankheiten leiden, welche auf Menschen übertragbar sind, oder durch den Genuß von Fleisch und sonstigen von Haustieren abstammenden Lebensmitteln.

a) Durch Belehrung der Besitzer, wenn Tiere von ihnen an Krankheiten leiden, die auf Menschen übertragbar sind. b) Durch teilweise direkte Tätigkeit in der Fleisch- und Milchhygiene. c) Durch Beaufsichtigung der hierin zur Seite stehenden Hülfspersonen. d) Durch Heranbildung bezw. Belehrung dieser gemeinhin als Laienfleischbeschauer bezeichneten Hülfspersonen.

3. Betrachtet es der infolge seiner naturwissenschaftlichen Bildung befähigte Tierarzt als seine Pflicht, beizutragen zur Förderung des Kulturzustandes seiner Mitmenschen, wie dieses erreicht wird speziell durch den Ausbau seiner Berufswissenschaft, im weiteren aber durch Beitragen von Bausteinen, die das große Gebäude der Naturwissenschaft vollenden sollen. Er wird sich ganz besonders beteiligen an allen Fragen, die der öffentlichen Tierpflege und dem Tierschutz gewidmet sind.

1. Der Tierarzt als Hüter und Förderer des Nationalvermögens.

Zur Erledigung der ihm zugewiesenen Arbeiten im staatlichen Wirtschaftsbetriebe ist es selbstverständlich, daß sich im tierärztlichen Berufe

Sparten gebildet haben, die aber alle eine Grundlage haben, ich möchte fast sagen die einer alma mater entsprossen sind und deren Vertreter möglicherweise unter sich wie Geschwister in der Familie Nörgeleien haben können, die aber in entscheidenden Berufsfragen die heiligste Pflicht haben, sich bewußt zu sein, daß sie in erster Linie das Band der Kollegialität umschlingt und zusammenhält.

Haben wir bisher das Thema allgemein gefaßt, insofern als Grundsätze geltend gemacht wurden, die in jedem Staatswesen, sei es ein in der Kultur höher oder niederer stehendes, giltig sind, so dürfte sich bei der Überlegung, wie die einzelnen — wollen wir sagen — Spezialitäten des tierärztlichen Berufes in der Öffentlichkeit in die Erscheinung treten, empfehlen, gleich die Gegenwart oder mit anderen Worten das moderne Wirtschaftsleben ins Auge zu fassen. —

Mag von einem Minister und Deputierten eines mit Deutschland diplomatisch freundschaftlich verbundenen Staates erst kürzlich die Wichtigkeit seiner Angehörigkeit zum Dreibunde und damit zur Garantie des Weltfriedens betont worden sein, die große Mehrheit der Deutschen und jedenfalls auch objektiv denkender Angehöriger anderer Nationen werden den 18. Januar 1871 als ein wichtigeres Ereignis in der Weltgeschichte betrachten. Die Gründung eines Deutschen Reiches ist jedenfalls mehr Ursache, daß sich die Staaten Europas unter sich einer 35-jährigen Friedensperiode erfreuen als das oben angeführte Moment. Und diese 35 Jahre Friedenszeit, die dem menschlichen Geiste Muße gaben in vordem ungeahnter Weise vorwärts zu bringen in Naturwissenschaft und Technik, sie sind es, die den jetzigen hohen Kulturzustand der europäischen Völker, ja wir dürfen sagen fast der ganzen Menschheit, herbeigeführt haben; ich sage fast der ganzen Menschheit; denn, durch keinen Krieg gestört, konnte sich jede Nation leicht die geistigen Errungenschaften der anderen aneignen. In Telegraph und Telephon umgewandelte Elektrizität, Dampfroß und Rotationsmaschine bilden die Vermittlungsstellen. Es dürfte deshalb gestattet sein, bei der Betrachtung der sozialen Tätigkeit und damit der sozialen Stellung die tierärztliche Wirksamkeit in Deutschland bezw. in Bayern ins Auge zu fassen. Ähnliche Verhältnisse sind in den meisten Kulturstaaten wahrzunehmen.

Um die Mitte des vorigen Jahres wurde die Bevölkerung des Deutschen Reiches mit 60 164 000 angeschlagen, welche Zahl vom kaiserlich statistischen Amt auf Grund der Volkszählung im Jahre 1900, die eine Seelenzahl von rund 56 367 000 ergab, unter Hinzurechnung der Bevölkerungszunahme von jährlich rund 800 000 Seelen berechnet wurde.

Am 1. Dezember 1900 wurden in Deutschland gezählt: 4 195 400 Pferde, fast 19 Millionen Stück Rindvieh, 9 692 500 Stück Schafe, 16 807 014 Schweine, 55 395 000 Hühner, 2,6 Millionen Bienenstöcke. Diese Tiere hatten einen Verkaufswert von 7 Milliarden 698,7 Millionen Mark ohne die Hühner und Bienen, miteingerechnet jedoch die Ziegen, Maultiere, Maulesel und Esel. Rechnen wir das Huhn im Werte von nur 1 Mark und den Bienenstock mit 10 Mark, so berechnet sich das im Jahre 1900 in lebendem Handelswert vorhandene Nationalvermögen Deutschlands mit 7 779 800 000 Mark.

Hieran war Bayern beteiligt mit 386 700 Pferden, 3 469 200 Stück Rindvieh, 760 400 Schafen, 1 757 200 Schweinen, 8 047 000 Hühnern, 392 000 Bienenstöcken. Deren Verkaufswert betrug, wie oben berechnet, 1 097 600 000 Mark + 8 Millionen (Hühner) + 4 Millionen (Bienen) in Summa 1 109 600 000 Mark. Dazu kommt, daß die Viehwerte seit dem Jahre 1900 bis heute eine wesentliche Steigerung erfahren haben und mit Rücksicht auf die Ernährungsfrage, ich verweise nur auf den jährlichen Bevölkerungszuwachs im Deutschen Reiche mit fast 1 Million, auch nicht sobald einen Rückgang erleben werden. Die Preissteigerung ist in jeder Viehgattung derart eingetreten, daß eine Erhöhung von 30 Prozent gegenüber den Jahren um 1900 herum, nicht zu weit gegriffen ist, so daß sich das oben genannte Nationalvermögen Deutschlands auf rund 10 Milliarden belaufen dürfte.

Dieses lebende Kapital zu schützen obliegt in erster Linie dem Eigentümer, in zweiter Linie dem Tierarzt. In dem Falle, daß der Eigentümer seinen Besitzstand durch Krankheit bedroht sieht, wendet er sich naturgemäß an diesen. Für den Fall, daß Tierseuchen eine Schädigung des Nationalvermögens befürchten lassen, ist von der Seite des Staates durch die Veterinärpolizei und zwar in diesem Falle durch seuchenpolizeiliches Vorgehen Sorge getragen, ein Weiterverbreiten der Seuche möglichst zu verhindern. So einfach dies klingen mag, welch unendliches Arbeitsgebiet schließt es in sich! Unter welch äußerst schwierigen Verhältnissen ist es dem Praktiker oft nur möglich, das in ihn gesetzte Vertrauen zu erfüllen. Es gibt von den gelehrten Berufen keinen, der diese Anwendung von körperlicher Kraft, persönlichem Mut, Energie und dabei eine Beobachtungsgabe beansprucht, wie dies der Mann der Praxis in sich haben muß, will er seinen Pflichten voll und ganz nachkommen. Von ihm heißt es im vollsten Sinne des Wortes: „Zu jeder Stunde marschbereit." Was es heißt, bei Sturm und Wetter hinaus zu müssen und eine Geburt zu entwickeln, weiß nur derjenige, der es mitmacht oder mitanzusehen Gelegenheit hat. Welcher Beruf, ausgenommen vielleicht der des in der Praxis stehenden Humanmediziners, bietet die häufige Möglichkeit in Folge einer Infektion sein Leben lassen zu müssen? Rotz, Tollwut, septische Erkrankungen sind es neben Verletzungen auf der Fahrt und gelegentlich der Behandlung von Tieren, die alljährlich aus den Reihen unserer Kollegen Opfer fordern und in Berücksichtigung derer die Unfallversicherungsgesellschaften unseren Stand einer hohen Gefahrenklasse zuteilen. Nicht umsonst schätzt aber auch das Volk seinen pflichtbewußten Tierarzt, wie wir bei jeder Gelegenheit sehen können, wenn es gilt, seiner bei irgend einem Anlasse zu gedenken. Speziell in Bayern möchte ich nur auf die Kammerdebatten verweisen, die anläßlich der Pragmatisierung der Bezirkstierärzte stattgefunden haben. Von der Kammer der Abgeordneten wurde über den Regierungsantrag hinausgegangen, als die Regierung ein langsameres Tempo der Pragmatisierung forderte. Ist es nun die Sache des praxisausübenden Tierarztes, im einzelnen Krankheitsfalle behülflich zu sein, so greift in dem Augenblicke, da das lebende Kapital von einer größeren Anzahl von Bürgern oder das des ganzen Staates durch Seuchen bedroht wird, der Staat ein, um zu schützen und zu wehren und nicht mit Unrecht sagt Peter Frank von der Veterinär-

polizei, sie sei eine Verteidigungskunst. Ja das ist sie, eine Verteidigung gegen die vielfältigen Gefahren, wie sie dem tierischen Körper in Gestalt von mannigfachen Seuchen drohen. Es ist dies zwar sehr leicht gesagt; was es aber heißt, Ställe zu sperren und damit auf so und so lange Zeit jede Arbeitsmöglichkeit dem an sich vom Unglück betroffenen Besitzer nehmen, den Weidebetrieb zu untersagen, ja ganze Dörfer von jeglichem Verkehr zu unterbinden, das weiß nur der, der im Leben steht; es erfordert in vielen Fällen für den menschlich fühlenden amtlichen Tierarzt ein höchst ausgeprägtes Pflichtgefühl. Nur dieses und die Überzeugung mit der Pflichterfüllung dem Vaterlande zu nützen, macht es möglich, daß eiserne Strenge an die Stelle menschlicher Nachgiebigkeit tritt. Wenn wir bedenken, daß zur Zeit des letzten Maul- und Klauenseuchenganges die Viehmärkte monatelang gesperrt waren, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß nicht nur dem Tierproduzenten, sondern auch dem Geschäftsmanne hierdurch enormer Schaden erwächst. Es gibt Viehmarktorte bei denen an einem Markttage ½ Million Mark umgesetzt wird. Daß eine Sperre auf den Verkehr einer Stadt von außerordentlichem Einfluß ist, liegt wohl klar auf der Hand, und es wird nicht nur einem beamteten Tierarzt vorgekommen sein, daß er sich Feindschaften von den verschiedensten Seiten zuzog dadurch, daß er unerschütterlich stand in Ausübung seiner Pflicht.

Was läßt sich doch entnehmen aus den Worten des Kgl. Kreistierarztes Schwarzmeier, die er bei der Diskussion über Maul- und Klauenseuche gelegentlich der Versammlung des deutschen Veterinärrates in München gebrauchte und worin er dringend warnte vor einer Beengung des kleinen Grenzverkehrs. Betreffender Herr sprach im Anschluß hieran: „Es würde das die Veterinärpolizei, die gerade in den Grenzbezirken so wie so schon recht unbeliebt ist, vollends verhaßt machen" usw. — Nach Departementstierarzt Schmidt-Düsseldorf, der auf dem gleichen Kongreß das zweite Referat über die Maul- und Klauenseuche hatte, belief sich der Schaden, der dem Deutschen Reiche während dieser Zeit verursacht wurde, auf weit mehr als 1 Milliarde. Referent bezog sich auf den Ausspruch zuverlässiger Rechenmeister. —

Während des Tages draußen in amtlicher Tätigkeit, vom Fahren erschöpft nach Hause kommend, harrt des beamteten Tierarztes zu solchen Zeiten die schriftliche Arbeit; Verlust der Privatpraxis und Verdrießlichkeiten allerorts, das sind die angenehmen Zutaten während eines Seuchenganges, der wohl aufreibender wirkt als der Dienst im Felde. — Und sie haben gestanden wie im Felde: unentwegt haben sie gekämpft, die Männer des Dienstes, und sie haben gesiegt. Wo sind die ehedem so gefürchteten Seuchen? möchte man fast ausrufen, wenn man nicht denken müßte, durch den Ruf die gräulichen Gespenster wieder herauszuschrecken aus ihren Schlupfwinkeln. Doch nein, noch ist nicht ganze Arbeit gemacht. Die Rinderpest hat seit den Jahren 1878—79 zum letzten Male Deutschlands Grenzen vom Osten her überschritten und dabei allerdings 2500 Rinder mit einem Gesamtverlust von 2 Millionen Mark dem preußischen Volksvermögen entrissen. (Rußland verlor im gleichen Jahre 350 000 Tiere an Rinderpest.) Nach Friedberger und Fröhner wird der Gesamtverlust

Europas bis zum Ende des 18. Jahrhundert auf 200 Millionen Rinder geschätzt mit einem Werte von zirka 30 Milliarden Mark. Die Tollwut, die in sämtlichen Gauen Deutschlands stationär war, darunter speziell in Bayern, ist seit Einführung des Gesetzes betr. die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden bei uns ganz bedeutend zurückgegangen; auch in den anderen deutschen Staaten ist ein Verschwinden wahrnehmbar. Der Durchschnitt der an Tollwut erkrankten, gefallenen und getöteten Hunde betrug während der Jahre 1893—1902 26 Stück. Eine Zahl, die auf das Eindringen von wutkranken Hunden aus Ländern, die noch kein Hundesteuergesetz mit Hundevisitation haben, zurückzuführen ist, sonst wäre auch diese Seuche aus Bayern verschwunden.

Die Lungenseuche, für die im Jahre 1893 noch eine Entschädigung von 4722 Mark aus Staatsmitteln geleistet wurden, benötigt seit dem Jahre 1901 laut statist. Jahrbuch (Bayern) vom Jahre 1903 keinen Pfennig mehr. Im ganzen Deutschen Reiche fielen oder wurden getötet 184 Tiere mit Lungenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist fast verdrängt aus ganz Deutschland; aber die Ausrottung der Tuberkulose des Rindes, die der deutschen Landwirtschaft alljährlich so große Wunden schlägt, wird noch einen ernstlichen Kampf kosten und ganz besonders haben sich als neue unerbetene Gäste diverse Schweineseuchen eingestellt, die einer ganz entschiedenen Behandlung bedürfen, sollen sie nicht eine Haupteinnahmequelle gerade des kleinen und mittleren Ökonomen zum Versiegen bringen. Ich möchte nur an dieser Stelle darauf hinweisen, daß laut Veröffentlichung aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens im Jahre 1904 der Geldwert der Seuchen auf zirka 6½ Millionen Mark berechnet wird. Beinahe 3 Millionen hiervon beanspruchte die Schweineseuche, 2 Millionen der Rotlauf, 800 000 Mark der Milzbrand, zirka 300 000 Mark der Rotz und zirka 260 000 Mark der Rauschbrand. Hierbei ist lediglich der Wert der Tiere ohne die verschiedenen mit Sperre usw. verbundenen Verluste angenommen.

Sehen wir nun zu, in welcher Art sich der Staatsorganismus gegen die großen, durch Seuchen drohenden Verluste schützt, so treffen wir so ziemlich in jedem Staatswesen die gleiche Besetzung von amtlichen Tierärzten. Jedes Land hat in seinen Behörden, sei es nun Oberbehörde, (das Ministerium — ich beziehe mich auf das des weiland sächsischen Landestierarztes Hauber wohl zum größten Teile heute noch giltige Handbuch der Veterinärpolizei) Mittel- oder Unterbehörde, einen Tierarzt als Referenten, der Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen hat. Im deutschen Reiche hat die tierärztliche Wissenschaft im besonderen noch Vertreter im kaiserl. Gesundheitsamt und im Reichsgesundheitsamt. Ferner bestehen in den einzelnen Landesteilen Medizinalausschüsse, die wiederum Vertreter unseres Standes als Mitglieder zählen. Selbstverständlich schützt sich der Staat auch vor Schäden an Tieren, die in seinem eigenen Besitze sind. Ich habe hier speziell die Militärpferde und Zuchttiere in staatlichen Betrieben im Auge. In letzterem Falle sind es die Gestütstierärzte, denen neben der Behandlung des meist sehr wertvollen Zuchtmaterials ein mehr oder weniger großer Einfluß in züchterischer Beziehung eingeräumt ist. Im ersteren

Falle sind es die Militärveterinäre, deren das deutsche Heer im Jahre 1905 683 besaß und denen in erster Linie die Aufgabe zugeteilt ist, für die Gesundheit und damit für die jederzeit gegebene Leistungsfähigkeit der 107 747 Dienstpferde, die im gleichen Jahre etatsmäßig vorhanden waren, Sorge zu tragen. Bei einem durchschnittlichen Werte von 1000 Mark pro Dienstpferd (der Anschaffungspreis der Remonten bewegt sich ja zwischen 800 bis 1100 Mark) stellen diese Pferde einen Gesamtwert von rund 108 Millionen Mark dar. Ich möchte aber nicht einmal von dem Geldwert, der immerhin ein ganz respektabler ist, sprechen. Viel wichtiger ist doch wohl die Schlagfertigkeit des Heeres, und dazu ist nun einmal eine leistungsfähige Kavallerie nebst Bespannungsmaterial bei der heutigen Kriegstechnik noch unbedingt erforderlich. Daß unsere Kollegen vom Militär ihrer Pflicht im vollsten Maße nachgekommen sind und nachkommen, darüber steht mir kein Urteil zu; das aber dürfte für ihre ersprießliche Wirksamkeit am meisten sprechen, daß es ihnen gelungen ist, die so gefährliche und besonders nach dem Feldzuge 1870/71 stark verbreitete Rotzkrankheit aus dem Pferdematerial der deutschen Armee zu verdrängen.

Zur Verhütung von Einschleppungen aus dem Auslande bedient sich der Staat der Grenztierärzte, die den sehr verantwortungsvollen Dienst haben, zu wachen, daß das Vaterland bewahrt bleibe vor den Seuchenschäden aus Nachbarländern. Um vollständig zu sein, muß ich auch der Kolonialtierärzte gedenken, deren Mangel, nach Ausspruch eines Abgeordneten im Reichstage, geradezu eine Kalamität zu nennen ist. Ein schönes Zeugnis für die Wichtigkeit des Tierarztes. Zur Abhülfe wurde in allerjüngster Zeit an der Hochschule zu Berlin eine Abteilung für Tropenhygiene errichtet. Um die Kalamität noch weiter zu beheben, dürfte mein zum Schlusse des Aufsatzes kommender Wunsch besondere Berücksichtigung finden, insoweit wenigstens in Fachzeitungen über die selbständige Stellung der Kolonialtierärzte bis vor kurzer Zeit noch zu lesen war. — An zweiter Linie dürfte wohl auch die Wanderlehrstelle für Hufbeschlag zu erwähnen sein, die vor einiger Zeit in Bayern errichtet wurde. Durch sie sollen nach Art von Repetitionskursen die großen Schäden, welche von Schmieden, die in ihrem Gewerbe selbst schlecht beschlagen sind, verursacht, insofern vermindert werden, daß diese Schmiede in Punkto Hufbeschlag auf die Höhe der Zeit gebracht, bezw. auf dieser erhalten bleiben. Professor Gutenäcker berechnete seinerzeit den alljährlich in Bayern infolge schlechten, fehlerhaften Hufbeschlages durch vorzeitige Abschaffungsnotwendigkeit von Pferden verursachten Schaden auf 5 Millionen Mark.

Ich gehe über zur Friedenstätigkeit der Tierärzte. Ich habe vorhin der Gestütstierärzte Erwähnung getan und möchte gleich die weiteren Sparten unseres Berufes anführen, die hier besonders tätig sind: ich meine die Zuchtinspektoren und wieder die beamteten staatlichen Tierärzte; soweit in Bayern die Distriktstierärzte mit Vornahme der Stierkörungen betraut sind, dürften wohl auch sie hier mitzuzählen sein. Es ist das große Gebiet der praktischen Tierzucht, das wir hier berühren wollen.

§ 1 der dienstlichen Vorschriften für die Bezirkstierärzte in Bayern lautet: „Die Bezirkstierärzte haben im allgemeinen die Aufgabe, innerhalb ihrer Berufssphäre mitzuwirken, daß der in dem Besitzstand der landwirt-

schaftlichen Haustiere ruhende Nationalreichtum einerseits möglichst vor Verlust bewahrt, anderseits durch Verbesserung der Züchtung und Haltung gehoben wird." Durch Verbesserung der Züchtung werden die in unseren Haustieren ruhenden Werte um den Betrag, den die Verbesserung bildet, dann erhöht, wenn zum Zuchterfolg die entsprechende Pflege und die Ausnützung des erworbenen Vorteils hinzutritt. Zur Erklärung gestatte ich mir beizufügen: Was nützt es, wenn ich mir zur Aufgabe stelle, Milchvieh zu produzieren, und ich pflege ein Kalb, das den Abstammungsnachweisen und dem Exterieur zufolge verspricht, die gestellte Aufgabe zu lösen, nicht in der Weise, daß es überhaupt zuchttauglich wird, oder ich verkaufe es vorzeitig. Erst dann wird der volle Nutzen eintreten, wenn bei erreichtem Ziele dieses auch *ausgenützt* wird. Mag in norddeutschen landwirtschaftlichen Großbetrieben, die auch züchterisch gebildete Besitzer oder wenigstens solche Verwalter haben, eine *gesetzliche* Beeinflußung der Zucht unnötig sein, bei unserem überwiegenden Klein- und Mittelbetrieb (von insgesamt 663 783 landwirtschaftlichen Betrieben waren in Bayern im Jahre 1905 660 038 unter 50 Hektar, von der weitaus größten Anzahl dieser ist anzunehmen, daß der Besitzer züchterisch nicht so gebildet ist, wie es für die zweckmäßige Tierproduktion nötig wäre) mußte zu dieser fürsorglichen Staatsmaßregel geschritten werden und es ist geschehen durch die Einführung des Körgesetzes. Aber in Erkennung des Umstandes, daß die durch gesetzlichen Zwang geregelte Tierzeugung allein zur Förderung des National-Wohlstandes nicht hinreichend ist, wurde den beamteten Tierärzten zur Verpflichtung gemacht, *auch hinsichtlich der Pflege an der Förderung mitzuwirken, was selbstverständlich nur auf dem Wege der Beratung, sei es privat, sei es in Versammlungen von Landwirten* möglich ist. Der große Einfluß der Tierärzte auf die Bevölkerung, bedingt durch den beständigen Verkehr mit derselben, hat ja einen bedeutenden Fortschritt hinsichtlich des Landesviehstandes gebracht. Wir wollen nur auf die von anderer Seite den bayerischen Tierärzten neidlos gemachte Anerkennung hinweisen. Wir wollen aber auch hinweisen auf das in betreff der Viehzucht weit voranstehende Baden, das auch dem Wirken der Tierärzte in hervorragendstem Maße zuzuschreiben ist, und gelegentlich der Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Mannheim von dem Großherzog von Baden einer Deputation von Tierärzten gegenüber in ehrendster Weise ausgesprochen wurde.

Wie oft steckt die Frage „Sein oder Nichtsein" in Bezug auf die selbständige Existenz eines kleinen Mannes in seinen Nutztieren, und er muß infolgedessen dem zu rufenden Tierarzte ein großes Vertrauen entgegenbringen. Bewährte sich aber das Vertrauen, dann wird auch ein anderer Rat gerne befolgt, und wir dürfen es offen aussprechen, es wäre von seiten der Staatsregierung nur ein Akt größter politischer Klugheit gewesen, wenn sie das vor einigen Jahren ins Leben gerufene Institut der Zuchtinspektoren aus den vorhandenen Tierärzten nur aus dem Grunde des großen Einflusses, den diese im Volke besitzen, entnommen hätte, abgesehen davon, daß für denjenigen, der das Studium und die Tätigkeit des Tierarztes kennt, kein Zweifel besteht, daß dieser der prädestinierte Berater der Tierzüchter ist. Dieses in Baden schon seit längerer Zeit bestehende Institut wurde in Bayern

errichtet in dem Gedanken, ein intensiveres und möglichst nutzbares Arbeiten der Landwirte auf dem Gebiete der Tierproduktion herbeizuführen. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Werner von Berlin sprach sich bei der im Jahre 1902 stattgefundenen Nachprüfung der bayerischen Zuchtvereinigungen folgendermaßen aus: „Nach meinen Erfahrungen halte ich die züchterischen Maßnahmen in Bayern geradezu für mustergültig, sobald es sich um Gebiete mit Kleinbesitz handelt. Nur selten habe ich ein gleichbewußtes Streben, eine gleich zweckentsprechende Einrichtung und vortreffliche Führung der Bücher, sowie einen gleich sicheren Nachweis der Identität der Tiere gefunden. Infolgedessen sind Anstände bei den unter staatlicher Beaufsichtigung stehenden Züchtervereinigungen überhaupt nicht erhoben worden. Diese günstigen Ergebnisse verdankt Bayern seinen vortrefflichen Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht. Hierhin gehört die Abgrenzung der einzelnen Schläge, je nach Klima-, Boden- und Wirtschaftsverhältnissen und Bildung von Zuchtverbänden innerhalb dieser für einen bestimmten Schlag geeigneten Bezirke." Ich sage, wenn sich Werner in diesem Lobe ausspricht, dann trifft es wohl in erster Linie auf die direkt beteiligten Kreise des obigen Institutes zu, wer aber weiß, was es heißt, „bewußtes Streben" in die Bevölkerung zu bringen, dem sage ich: komm und versuch dich einmal! und ich kenne verschiedene, die das enorm Schwierige dieser Tätigkeit kennen und die zugestehen müssen, daß es völlig undenkbar ist, daß von einigen wenigen in der kurzen Zeit von zirka 13 Jahren eine Organisation geschaffen wurde, wie sie in Bayern ist. 18 184 Mitglieder waren Ende 1902 in rund 1000 Zuchtstiergenossenschaften, Ortsvereinen usw. züchterisch organisiert und hatten 20 393 eingetragene Herdebuchtiere im Besitze, wie wir den „Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung" entnehmen. Landesinspektor Dr. Attinger teilt aber in der von Landestierarzt Dr. Vogel herausgegebenen „Süddeutsche landwirtschaftliche Tierzucht" mit, daß gegenwärtig 32 000 Mitglieder angeschlossen sind. Zu solchen Erfolgen bedurfte und bedarf es nicht nur eines Bienenfleißes der Zuchtinspektoren, es war auch eine energische Vorarbeit und Mitwirkung seitens der 520 in Bayern Praxis ausübenden Kollegen nötig. Und sie haben es gerne getan, nicht nur in Erfüllung der Pflicht, nein, unter liebevoller, freudiger Aufopferung von Stunden, die der Körper zur Erholung bedurft hätte. Gerne, sage ich, galt es doch zu zeigen, was wir leisten können, wenn man uns den Platz unter der Sonne gewährt, den wir verdienen. Meinem Vaterlande wünsche ich, daß es immer so gewesen wäre. — Meinen Kollegen wünsche ich, daß sie sich in dieser Beziehung von niemandem den Rang ablaufen, aber auch nicht nach getaner Arbeit sich zurückstellen und andere die Früchte einheimsen lassen. Alles was Tierzucht heißt, ist in erster Linie die Domäne des Tierarztes. Und in der Hebung des vorhandenen, lebendigen Nationalvermögens obliegt dem Tierarzte eine sehr wichtige Aufgabe im Staatshaushalte, die um so wichtiger ist, je höher die Werte sind, die in Frage kommen. Je größer der Bedarf an Tieren zu Zwecken der Arbeitsleistung und Volksernährung, um so höher deren Wert. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß dieser Bedarf in der Gegenwart fast bei allen Nationen ein sehr großer ist, dadurch bedingt, daß der Bevölkerungszuwachs seit langem nicht mehr durch Seuchen oder

überaus große menschenmordende Kriege dezimiert wurde. Fragen wir uns, wie es kommt, daß die moderne Menschheit seit vielen Jahren von großen Seuchegängen wie Cholera, Pest, Typhus usw. verschont geblieben und auch voraussichtlich in Kulturstaaten nicht mehr heimgesucht werden dürfte, so müssen wir in erster Linie der Wissenschaft, ganz besonders aber deren Tochter, der Hygiene, unseren Dank zollen.

2. Die Mitwirkung der Tierärzte am Schutze der menschlichen Gesundheit.

Wir wissen, daß es Tierkrankheiten gibt, die unter Umständen leicht auf Menschen übertragen werden können und deren Tod zur Folge haben. Es liegt auf der Hand, daß der Tierarzt diejenigen Bevölkerungskreise, von denen er annehmen kann, daß sie von der Gefahr des Umganges mit solchen Tieren keine Kenntnis haben, entsprechend aufklärt. Wenn nun auch diese Infektionskrankheiten immer mehr zurückgedämmt werden, wie ich bereits früher betonte, und infolgedessen die Ansteckungsgefahren für die Menschen immer geringere werden, so ist es doch von eminenter Tragweite, daß durch die eindringliche Belehrung Menschenleben von diesen meist furchtbaren Lebensräubern verschont und behütet werden. Sind es hier Tiere, die durch Übertragung ihres Seuchenstoffes die gleiche Seuche beim Menschen verursachen können, so gibt es eine Unzahl von Fällen, die durch eine anormale Beschaffenheit des zum Genuß für Menschen bestimmten Fleisches, wie dies möglich ist durch schädliche im Fleisch enthaltene Lebewesen, oder durch sonstige Krankheit des Tieres, von dem das Fleisch stammt, das Leben des konsumierenden Publikums sehr häufig gefährden. Wiederum ist es der Tierarzt, dem es obliegt, seine Mitbürger zu schützen. Ist es dort dessen Wohlstand bedingender Besitz an Nutztieren, so gilt es hier Leben und Gesundheit des einzelnen Individuums vor Gefahr zu bewahren. Bollinger führt aus einer Arbeit Sidamprotzkys vom Jahre 1880 17 endemische Fleischvergiftungen aus demselben Jahre an. Diese 17 Fälle hatten fast 2000 Erkrankungen und den Tod von 35 Menschen im Gefolge. Der gleiche Gelehrte äußerte sich in einem Verein für öffentliche Gesundheitspflege wie folgt: „Die Zahl der unbestimmten Infektionskrankheiten, die Darminfektionen, anderen Entstehung die Nahrung hauptsächlich beteiligt ist, ist auch bei den Erwachsenen weit größer, als man gewöhnlich annimmt.“ Der Erkenntnis dieses Umstandes ist die Entstehung des Fleischbeschaugesetzes entsprungen. Nicht als ob mit diesem seit 1. April 1903 im Deutschen Reiche in allgemeine Wirksamkeit getretenen Gesetze zum erstenmal der menschlichen Gesundheit ein Schutz gegenüber den mit dem Fleischgenuß verbundenen Gefahren erwachsen wäre, schon aus den ersten Zeiten des Menschengeschlechtes sind Zeugnisse vorhanden, die die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zur hauptsächlichsten Volksernährung dartun. Damals religiösen Ursprungs, wurden sie im Laufe der Jahrhunderte seitens der weltlichen Behörden festgelegt, und schon 1276 wird für das öffentliche Schlachthaus in Augsburg der Schlachtzwang, sowie der Untersuchungs- und Deklarationszwang für kranke Tiere verordnet. Verschiedene Staaten regelten die Beschau von geschlachteten Tieren selbständig. Am 3. Juni 1900 wurde das gegenwärtig bestehende Fleischbeschaugesetz sanktioniert. Mit diesem wurde die Ausübung der Fleischbeschau primär

in die Hand der Tierärzte gelegt, sekundär wurde zu ihrer Assistenz das Institut der Laienfleischbeschauer geschaffen, deren Beaufsichtigung, Prüfung und Ausbildung vollständig den ersteren übertragen wurde. Damit ist aber auch den Tierärzten die Verantwortung der richtigen Durchführung des Gesetzes anvertraut. Dank der Liebenswürdigkeit der Herren Kollegen vom Schlachthof Augsburg, die mir auf Ersuchen statistisches Material zur Verfügung stellten, glaube ich in der angenehmen Lage zu sein, den Herren einen zahlenmäßigen Beweis über die Wichtigkeit der Fleischbeschau geben zu können.

Im Jahre 1904 wurden laut Veröffentlichung des k. statist. Bureaus in Bayern 3 285 583 Beschauen an Schlachttieren vorgenommen, wovon nahezu die Hälfte, nämlich 1 544 339, auf die unmittelbaren Städte treffen. In 29 041 Fällen wurde eine Beschau in lebendem Zustande nicht vorgenommen. Die Beanstandungen ergaben:

I. Untauglich der ganze Tierkörper bei 7601 Tieren.
II. Untauglich der ganze Tierkörper ausgenommen Fett bei 211 Tieren.
III. Untauglich nur die veränderten Teile im übrigen nicht beanstandeter Tiere in 146 061 Fällen.
IV. Bedingte Tauglichkeit bei 3468¾ Tieren und
V. im Nahrungs- und Genußwerte erheblich herabgesetzt in 24 367¾ Fällen.

Dazu kam die Beschau von in das Zollinland eingeführtem Fleische im Gewichte von 3 049 485 Kilogramm. Von diesem mußten 2669 Kilogramm oder 0,09 Prozent beanstandet werden. Dies in Bayern. In Preußen wurden 589 049 Stück Großvieh beanstandet, hiervon 15 651 ganz verworfen. An Gesamtschlachtbeschauen dortselbst berechnete ich rund 13 774 000. Der Gesamtminderwert der Beanstandungen in Preußen allein ließ 17 418 062 Mark feststellen.

Gerade diese letztere Zahl gibt doppelt zu denken: fürs erste erhellt daraus die überaus große Wichtigkeit der gesetzlich geregelten Fleischbeschau, denn ohne diese wäre jedenfalls (aus freien Stücken der Schlachtenden, meine ich) nicht so viel beanstandet worden; da den Tierärzten ferner die Erhaltung und Mehrung des Volkswohlstandes mit Schutz der menschlichen Gesundheit hauptsächliche Pflicht ist, so wird es zweitens das Bestreben und die Kunst derselben sein müssen, bei Wahrung der für das konsumierende Publikum in erster Linie zu beachtenden Sicherheit, die Vernichtung vorhandener Werte nur im tatsächlichen Bedarfsfalle zu fordern, was ja mit Einführung des Fleischbeschaugesetzes in verschiedenen Gegenden eine Besserung mit sich brachte, was aber im Laufe der Zeit beim Fortschreiten der wissenschaftlichen Erfahrung vielleicht noch da oder dort verbesserungsfähig werden wird.

Daß der Fleischgenuß ganz bedeutend im Zunehmen begriffen ist, darüber liegen für England zahlenmäßige Angaben vor. Danach traf in den Jahren 1872—75 auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 44 Kilogramm, in den Jahren 1901—04 = 54 Kilogramm. Im Deutschen Reich entfallen auf den Kopf pro Jahr 51,55 Kilogramm Fleisch. Die Berücksichtigung dieses Umstandes läßt erklärlich erscheinen, daß größere Gemeindeverbände eine Sicherstellung ihrer Einwohner dadurch getroffen haben, daß sie zur besseren Beaufsichtigung der Metzger Schlachthäuser mit Schlachtzwang eingeführt haben. Selbstverständlich fungieren je nach der Größe desselben ein oder mehrere Tierärzte, die von einer Anzahl Laien unterstützt

werden, als Beschauer. Und in den weitaus meisten Fällen ruht auch dank der Leistungsfähigkeit der Kollegen die Leitung in deren Händen.

Wenn ich eben von Leistungsfähigkeit gesprochen, so möchte ich darauf hinweisen, daß hierbei nicht nur die Tüchtigkeit als Tierarzt, sondern auch die als kaufmännische und anordnende Persönlichkeit gegeben sein muß. Daß es sich hierbei oft um große Betriebe handelt, dürfte klar zu Tage liegen.

Wollen wir uns nur einmal einige Zahlen vom Schlacht- und Viehhof Augsburg vor Augen führen, so können wir Rückschlüsse auf andere Städte machen. (Augsburg hat, wie ich nebenbei bemerken möchte, 89 170 Einwohner.) Das Anlagekapital dieses Schlachthofes beträgt rund 3 Millionen Mark. Im Jahre 1903 wurden dortselbst zirka 231 000 Mark Einnahmen erzielt, denen bei einer Verzinsung des Anlagekapitals von rund 104 800 Mark und sonstigen Ausgaben eine Amortisationsquote von etwa 12 300 Mark gegenüberstand an Ausgaben, um einen Ausgleich herbeizuführen. Der Fleischkonsum betrug im gleichen Jahre 6 825 241 Kilogramm. 77 279 Schlachttiere wurden beschaut und bei 10 783 = 13,96 Prozent verschiedene krankhafte Zustände vorgefunden. Von diesen wurden 9844 nach Beseitigung der krankhaft veränderten Organe dem freien Verkehre übergeben, 816 wurden als minderwertig oder bedingt tauglich der Freibank überwiesen, 123 Tiere wurden auf den Wasen gesprochen.

Diese Zahlen dürften zur Genüge die Wichtigkeit der Zentralisierung der Schlachtungen in öffentlichen Schlachthäusern sowie die Tätigkeit der Direktoren und Schlachthof- oder Sanitätstierärzte dargetan haben. Daß manche Städte ihre Tierärzte mit Ausstattung der den amtlichen staatlichen Tierärzten eigenen Machtbefugnis mit ministerieller Genehmigung versehen haben, sei hier nur nebenbei erwähnt. Für gewöhnlich obliegt diesen Herren auch noch die Ausübung der Viktualienpolizei, wozu jedenfalls die in neuester Zeit im Gange befindliche verschärfte Milchkontrolle kommen wird. Der Fachpresse hat man bereits entnehmen können, daß verschiedene Maßnahmen getroffen wurden, eine planmäßige Beaufsichtigung der Milchabgabe, insbesondere in größeren Städten, einzuführen, was um so notwendiger ist, wenn man sich mit den statistisch festgestellten Sterblichkeitsziffern bekannt macht. Von sämtlichen im Jahre 1903 Gestorbenen treffen auf je 1000 = 452,4, also fast die Hälfte der sämtlichen Gestorbenen auf ein Alter von unter 1 bis zu 5 Jahren. Jene Zeit, da das Kind seine Hauptnahrung in der Milch findet. Hieran ist das zarteste Kindesalter bis zum 1. Lebensjahre mit 299,8 Prozent beteiligt. Eine erschreckliche Sprache, die diese Zahl spricht, wenn man bedenkt, daß fast ⅓ aller im Deutschen Reiche Gestorbenen dem Staate zu einer Zeit verloren geht, da lediglich die Nahrung das gefährlichste für den Weltbürger sein kann. Ein Spezialist für Kinderheilkunde behauptet, daß nach zuverlässigen Statistiken an den Todesursachen im 1. Lebensjahre die Ernährungs- und Verdauungskrankheiten mit etwa 70 Prozent beteiligt sind. Wäre es zu verwundern, wenn über kurz oder lang der Staat auch in diesem Punkte offiziell den Kampf mit dem Tode aufnehmen würde? Sind es zur Zeit Städte oder sonstige der öffentlichen Wohlfahrt dienende Vereine, die sich mit der Kontrolle eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel, der Milch, beschäftigen, so dürfte eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit nicht ausgeschlossen sein. Wurde nach Schlachthofdirektor Kühnau-Köln die Kontrolle der Milchkühe zuerst in Hamburg und Heidelberg ausgeübt, so

verband zuerst Bergisch-Gladbach eine Kindermilchanstalt mit dem städtischen Schlachthofe. Köln ist bereits hierin nachgefolgt. Ich schließe mich vollständig Kühnau an, wenn er betreffs der Berechtigung der Verbindung einer Säuglings-Milchanstalt mit dem vorhandenen Schlachthofe als Gründe anführt: Vorhandensein aller Erfordernisse, wie maschinelle Kraft, Wasser, Licht und Kühlraum; wozu auch kommt, daß der tierärztliche Leiter eines Schlachthofes besonders befähigt ist, die Milchgewinnung zu kontrollieren, die Tierbestände zu untersuchen (ich weise hin auf Euterentzündungen in den verschiedensten Formen, besonders Eutertuberkulose, ferner Maul- und Klauenseuche und sonstige die Milchsekretion und die Milch selbst beeinflußende Zustände der in Frage kommenden Tiere); aber auch die Fähigkeit der Prüfung der Futtermittel, die ja häufig von hervorragender Einwirkung auf die Milchzusammensetzung sind, hat sich der Tierarzt im Laufe seiner Tätigkeit aneignen müssen, und er ist somit ohne Zweifel die geeignetste Persönlichkeit zur Beaufsichtigung der Kindermilchanstalten. Wenn ich vorhin von norddeutschen Städten gesprochen habe, so möchte ich nicht versäumen, auch unserer Metropole zu gedenken, in der sich ja unter dem Vorsitze unseres innigstgeliebten Prinzen Ludwig eine Gesellschaft gegründet hat, die den Verschleiß garantiert einwandfreier Milch übernehmen will.

3. Der Tierarzt als Förderer der Kultur.

Zum 3. Punkt meiner Ausführungen übergehend, wird es wohl in erster Linie notwendig sein, unseren Lehrern den Vortritt zu lassen. Die Hochschule ist die Hauptstätte der Wissenschaft. Von ihrer Tätigkeit ist es abhängig, wie das Land mit wissenschaftlich gebildetem Material versorgt wird, das mit dem erworbenen Wissen den Wohlstand des Landes fördern soll. Nicht aber diese Aufgabe allein obliegt der Hochschule, auch hinsichtlich des Vorwärtsstrebens der Wissenschaft sind es deren Vertreter, die vor allen berufen sind, am Ausbau zu arbeiten. Sie drücken mit ihren Erfolgen dem Zeitalter, in dem sie leben, das Siegel des Kulturzustandes ihres Volkes auf. — „Wenn Könige bauen, haben die Kärrner zu tun." — Neben den Hochschulen haben andere vom Staate errichtete wissenschaftliche Institute die Aufgabe, die Förderung der Erkenntnis dieses herrlichen Gottesgeschenkes zu erstreben. „Alles, was da kreucht und fleucht", gehört zum Arbeitsgebiete des Tierarztes. Mag er überall da zu finden sein, wo seine Ausbildung ihn erwarten läßt; das Gebiet ist groß. Ist es auch dem in der praktischen Tätigkeit stehenden Kollegen mit seiner äußerst unregelmäßigen Arbeitszeit nur selten möglich, sich streng ernster Wissenschaft und Forschung zu widmen, so ist es doch andern Kollegen, seien es Assistenten an Hochschulen, Leiter von Impfstoffinstituten oder Schlachthoftierärzte, eher möglich, hier fruchtbar zu wirken. Und daß es geschieht, ersehen wir aus den vielen bei uns existierenden Fachschriften, die nicht nur mit entsprechendem, wissenschaftlichem Material versorgt sein müssen, sondern auch von der entsprechenden Abonnentenzahl erhalten sein wollen. Dies um so mehr, als wohl jeder von uns neben reinen Fachzeitungen solche, die Spezialitäten unseres Berufes darstellen, sei es hinsichtlich der Tierzucht, der Fleischbeschau, Landwirtschaft oder des Sportes, wie Pferdesport, Fischerei, Kynologie, Bienenzucht, hält

und lieſt. Es erhellt aber nicht nur daraus, ſondern auch aus dem rieſigen Eifer, mit dem unſere Kollegen die Möglichkeit, den Doktortitel ihrer Fakultät zu erwerben, wahrnehmen, und ſelbſt die hohen Koſten, die durch längere Abweſenheit von ihrem Wirkungskreiſe entſtanden, nicht ſcheuten.

Leider hat ein unerklärlicher Hochmut die Gelegenheit, den Doktorgrad auf Grund unſerer Vorbildung erwerben zu können, plötzlich abgeſchnitten und damit hat dieſer ſiegreiche Hochmut eine wiſſenſchaftliche Todſünde begangen. Eine Todſünde deshalb, weil wir ſehen konnten, daß durch die Promotionsarbeiten eine überaus intenſive Bearbeitung unſerer Fachwiſſenſchaft erfolgte, was ſelbſtredend mit dem Verbot in Deutſchland den in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. Titel zu verwerten, wieder weſentlich zurückgeſchraubt wurde. Sollten unſere Herren Kollegen mit Matura, die wir ja freudig als ſolche begrüßen werden, allein beſtimmt und für fähig erachtet werden, promovieren zu können, ſo werden unſere ehemaligen Profeſſoren auf unſer Erſuchen jederzeit Zeugnis davon ablegen müſſen, daß bei unſeren ſämtlichen Prüfungen nicht einmal darauf Rückſicht genommen wurde, daß wir zum weitaus größten Teile nur im Beſitze des Reifezeugniſſes für die 8. Gymnaſialklaſſe waren, ſondern daß ſich dieſelben nach dem Gehörten — völlig auf der Höhe der Wiſſenſchaft Befindlichen — richteten, und daß zu ihrem Beſtehen, wie ſich ſeinerzeit unſer weiland hochgeſchätzter Direktor, Hofrat Hahn, äußerte, nicht nur ein Bienenfleiß, ſondern auch ein gutes Stück geſunden Hausverſtandes gehörte.

Die auf viele Jahre zurückzuverfolgenden Prüfungsergebniſſe haben denn auch zur Evidenz die Richtigkeit der obigen Behauptung erwieſen. Mir liegt gerade der Jahresbericht der Münchener Hochſchule vom Jahre 1904—05 vor. Demzufolge haben in dieſem Jahre 79 Kandidaten die Zulaſſung zur tierärztlichen Fachprüfung erhalten (hierunter waren 27, welche einzelne Prüfungsteile auf Grund des früheren Prüfungsreſultates wiederholt haben); von dieſen 79 Kandidaten haben 28 in allen Teilen beſtanden. Wie angedeutet, können wir dieſes Reſultat bei faſt allen Jahrgängen finden. — Wenn auch den Tierärzten, die die Gelegenheit den Dr. med. vet. zu erwerben verſäumten, dieſe Möglichkeit für die Zukunft genommen ſein ſollte, (wie ich allerneueſtens geleſen habe, ſoll zwar Preußen den Berner Dr. philos. anerkennen; Bern ſoll jedoch nur bei hervorragender Diſſertation die Promotion vornehmen, wie die Univerſität einſtimmig beſchloſſen und die preußiſche Regierung gutgeheißen hat), ſo werden ſie doch nicht erlahmen nach Kräften auch rein wiſſenſchaftlich tätig zu ſein aus Liebe zur Wiſſenſchaft und zum Berufe. Wenn ich von geiſtigem Hochmute geſprochen habe, ſo muß ich nach dieſer allerjüngſten Kundgabe allerdings eine Einſchränkung machen, kann aber die noch dazu erfreuliche Tatſache konſtatieren, daß uns aufrichtige Freunde der Naturwiſſenſchaft, die unſeren Studiengang kennen, gerne aufnehmen in ihren Kreis, wie wir dies bei Naturforſcherverſammlungen und ſonſtigen ähnlichen Veranſtaltungen ſehen können. Ich verweiſe nur auf den vor einigen Wochen in Berlin ſtattgefundenen von zirka 350 Ärzten, Phyſikern und Technikern aus aller Welt beſuchten Kongreß der deutſchen Röntgengeſellſchaft, deſſen Vorſtand zu ſein Profeſſor Dr. Eberlein-Berlin, einem Vertreter unſeres Standes, heuer und im vorigen Jahr die Ehre geworden iſt. Ich betone

die Aufnahme eines Kollegen in das Institut für Krebsforschung, Vertretung im Ausschusse der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde und so verschiedene das Ansehen unseres Berufes fördernde Beteiligungen in rein wissenschaftlichen Korporationen. Der moderne Weltgeist ist aber so materiell, daß diese Förderung nur bei entsprechender Leistung errungen wird, und es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, den Platz, an den er gestellt ist, voll zu vertreten, nicht rückwärts zu schauen, sondern immer bestrebt zu sein, an der Hebung des ganzen Standes mit voller Kraft mitzuarbeiten. Nunquam retrorsum.

Das dem Menschen innewohnende Gerechtigkeitsgefühl wird und muß auch in der Gesellschaft im geordneten und gerecht geleiteten Staatswesen zum Ausdruck kommen und muß die Berufe nach ihrer Wichtigkeit im großen Staatshaushalte bewerten, sollten nicht schädliche Krisen den Gesamtorganismus schwer schädigen. Ich glaube, den Beweis voll erbracht zu haben, daß die soziale Stellung des Tierarztes im modernen Wirtschaftsleben eine sehr wichtige ist. Unsere ersten Volkswirte haben zu verschiedenen Gelegenheiten die Wichtigkeit des tierärztlichen Berufes voll anerkannt, ich zitiere nur aus der Rede unseres Staatsministers Grafen von Feilitzsch, die er anläßlich der IX. Plenarversammlung d. d. Veterinärrates gehalten hat und von der zwei Stellen wie folgt lauteten: „Die Wichtigkeit dieser Wirksamkeit wird allseits voll und ganz anerkannt, und die Tierheilkunde hat sich zu einer Wissenschaft herausgebildet, die wesentlich zur Förderung der Landwirtschaft und zur Hebung unserer nationalen Wohlfahrt beizutragen berufen ist" und „. . . sie (die bayerische Regierung) geht von der Annahme aus, daß wissenschaftlich durchgebildete und tüchtige Tierärzte ein wichtiges Glied in der Kette jener Organisationen bilden, welche zur Wohlfahrt des Landes notwendig sind".

Sehen wir daraus, daß speziell in Bayern seitens der Berater der Krone dem tierärztlichen Stande das Interesse entgegengebracht wird, das ihm gebührt, so wissen wir aber auch, daß ein königlicher Prinz es war, der in der Zeit, da „unsere Reihen in der Vorbildungsfrage wankend und mutlos werden wollten", um mich der Worte eines der eifrigsten Kämpfer unserer Sache zu bedienen, in richtigster Erkennung der Sachlage sein gewichtiges Wort zur Geltung brachte, das darin gipfelte, daß den Tierärzten die Pflege so weitgehender Interessen der Landwirtschaft und des nationalen Wohlstandes anvertraut sei, daß, um diese Aufgabe zu erfüllen, die b e s t e Bildung g u t g e n u g sei. — Ein Wort aus königlichem Munde war gefallen — und wieder: Wenn Könige bauen, haben die Kärrner zu tun. — Die Sache war entschieden. Nicht nur in Bayern, im ganzen Deutschen Reiche klang der Widerhall, ein frisches Regen begann und das vom grauen Nebel umhüllte Morgenrot der tierärztlichen Berufsfrage in jener für uns deutsche Tierärzte alle so denkwürdigen Sitzung im bayerischen Landwirtschaftsrate ist die Frage erledigt worden, der tierärztliche Beruf ist hervorgetreten unter den übrigen Berufen, freilich in einer, anderen Berufszweigen gegenüber, auffallenden Bescheidenheit. Nun wollen wir hoffen, daß die in Nürnberg geplante Versammlung mit beitragen wird, das Bewußtsein der bayerischen Tierärzte zu stärken; mögen diese erkennen, welch enorm wichtige Stellung sie im Wirtschaftsleben einnehmen und dieser Erkenntnis

entsprechend auch die ihnen zustehende gesellschaftliche Stellung anstreben. — Der Mann aber, der uns frei gemacht, er ist aus königlichem Hause. — Wir Tierärzte aber, so lange uns Religion und Erziehung verpflichten dankbar zu sein, werden jenes Mannes gedenken, wir wollen wirken in seinem Sinne und beitragen zur Wohlfahrt und Blüte des Kreises unserer Mitbürger, für die wir zu sorgen haben, das ist der beste Dank, den wir diesem Manne zollen können.

Möge der Anerkennung der sozialen Wichtigkeit unseres Standes auch die rangliche im Staatsorganismus folgen. Wir Bayern vertrauen auch hier wieder auf eine gerechte Würdigung der Verhältnisse, ganz besonders aber auf Prinz Ludwig, den vielgeliebten, dem Gott beschieden haben möge, noch viele, viele Jahre den segensvollen Einfluß seiner damaligen Stellungnahme beobachten zu können.

Aus der sozialen Welt.

Das Kostgängerwesen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

I.

„Das Verbrechen, das uns in fünftägiger Sitzung beschäftigt hat, entspringt dem Kostgängertum. Hoffentlich werden die auf diesem Gebiete herrschenden Zustände baldigst verschwinden. Wir haben gehört, die Ehe war bis zu dem Augenblick glücklich, als die Kostgänger einzogen, ganz besonders als der Angeklagte kam. K. (der Getötete) flüchtete zeitweilig aus dem Hause, weil er seines Lebens nicht sicher war."

Das sind Worte aus der Anklagerede des Staatsanwalts vor dem Schwurgericht in Essen am 18. Mai d. J. gegen den Bergmann W., der am 16. Dezember v. J. wegen Ermordung des Zechenbahnwärters Kr., mit dessen Frau er als Kostgänger ein ehebrecherisches Verhältnis unterhielt, zum Tode verurteilt worden war, gegen dieses Urteil Revision einlegte und nun in der erneuten Verhandlung nur der Aufforderung in drei Fällen zur Begehung des Verbrechens des Mordes schuldig befunden und zu 8 Jahren Gefängnis und Ehrverlust auf 5 Jahre verurteilt wurde. Die Frau des Ermordeten wurde der Verschweigung des geplanten Verbrechens und der Begünstigung für schuldig befunden und wandert für 5 Jahre ins Gefängnis.

Der Prozeß wirft, wie der Staatsanwalt richtig bemerkte, ein grelles Schlaglicht auf das Kostgängerwesen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Denn leider ist das durch den Prozeß an die Öffentlichkeit getretene grausige Familiendrama nicht die Folge einer seltenen Ausnahme-Erscheinung. Die Entsittlichung der Arbeiterfamilien und die Verführung der in diesen Familien heranwachsenden Jugend durch das Kostgängerwesen stellt sich jedem Kenner der intimeren Verhältnisse solcher Arbeiterfamilien, die Kost- oder Schlafgänger halten, fast als schreckenerregende Regel dar. Leider fehlt es auf diesem Gebiete noch an genauen statistischen Untersuchungen, und auch da, wo Erhebungen über das Kost- und Schlafstellenwesen angestellt worden sind, entzieht sich naturgemäß die Einbuße an moralischer Zucht und Sitte der Kenntnis der nachforschenden Organe. Die Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen Räume und die Art, wie sie von den Familiengliedern und den Kost- oder Schlafleuten benutzt werden, läßt allerdings einen Rückschluß auf die dadurch bedingten sittlichen Zustände in den Kostgänger haltenden Familien zu. Es sei mir darum gestattet, die Verhältnisse kurz zu beleuchten, wie sie sich mir in einem engen mir genau bekannten Kreise einer industriellen Landgemeinde dargestellt haben, und ich wage zu behaupten, daß diese Zustände für die ganze Gemeinde und darüber hinaus für den ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk typisch sind. Eine Stichprobe aus der letzten allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1905 möge hier als Grundlage dienen.

In meinem nur 24 Familien umfassenden Bezirk entdeckte ich eine Familie, die aus einer von ihrem Manne getrennt lebenden Ehefrau, drei vor der Ehe geborenen erwachsenen Kindern, einem unehelichen Enkel und einem Kostgänger bestand. Diese Familie bewohnte drei kleine Dachstuben mit schräger Decke. — In einer zweiten Familie waren 7 Kinder,

6 Kost- bezw. Schlafgänger; die älteste Tochter war schon mit 15 Jahren Mutter geworden, und der Verführer des armen Mädchens zählte zu den fremden Hausgenossen. — In demselben Hause lebte eine alleinstehende Frauensperson mit zwei unehelichen Kindern, die vor einigen Wochen von ihrem „Kostgänger" war verlassen worden. Von fünf Kostgänger beherbergenden Familien des Zählbezirks fand der Zähler drei, in denen die in ihnen herrschende Unsittlichkeit offen zu Tage trat. In einer andern zu meinem Schulbezirk gehörenden Familie einer Witwe mit 8 zum teil erwachsenen Kindern, die ebenfalls Kostgänger beherbergt, tragen die beiden jüngsten Kinder den Mädchennamen der Mutter. — Jüngst wurde ein zwölfjähriger Knabe mit polnischem Familiennamen unserer Schule überwiesen. Da der Junge bei einer fremden Familie in Pflege war, erkundigte sich der Lehrer ohne Ahnung des Kommenden nach dem Aufenthalte des Vaters. „Der wohnt in E." „Warum wohnst Du denn nicht bei ihm?" „Er geht selbst in Kost." „Ist denn Deine Mutter tot?" „Nein, die ist mit einem Kostgänger durchgegangen," antwortet das arme Kind, und der Lehrer freut sich, daß er den Knaben nicht in Anwesenheit der übrigen Schulkinder nach seinen Familienverhältnissen befragt hatte. Wenige Wochen später mußte der verwaiste Kleine abermals sein Bündel schnüren, und mutterseelenallein trat er die Reise nach dem fernen Osten an, um dort bei einem Landwirt untergebracht zu werden. — Ein 13jähriges Mädchen kämpft am Morgen in der ersten Unterrichtsstunde sichtlich mit dem Schlaf. Der Lehrer befragt das Kind, wann es am Abend vorher zu Bett gegangen sei. „Heute morgen um 4 Uhr," lautet die zögernd gegebene Antwort. „Wo warst Du denn vorher?" „Auf dem Ball!" „Auf . . . dem Ball? Mit wem?" „Mit meiner Mutter!" „Hat euch denn sonst niemand begleitet?" „Doch, unser Kostgänger." „Und Dein Vater?" „Der war zur Arbeit, er hatte Nachtschicht!" — — —

Das sind doch Zustände, die zum Himmel schreien und die jeden Volksfreund mit Angst vor der Zukunft erfüllen. Welches Geschlecht wird aus einer in solchen Familien heranwachsenden Jugend aufblühen! Vielleicht begegne ich mit diesen Schilderungen dem Einwand, ich wirke unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen. Das ist jedoch nicht der Fall; es ist das Kostgängerwesen in einem rein ländlichen Teil einer großen Industriegemeinde, welches ich schildere.

Jedoch auch da, wo die Sittenverderbnis als eine Folge des Kostgängerunwesens nicht so offen zu Tage tritt, gibt es der Gefahren und moralischen Schäden für die Kinder der Familien genug, um eine Einschränkung des Kostgängertums sehnlichst herbeizuwünschen. Man frage nur die Volksschullehrer, welche von Zeit zu Zeit in den Schulsachen ihrer Zöglinge eine Razzia nach verbotenen Schriften halten, welche Antwort sie auf ihre Fragen nach der Herkunft der Hefte von scheußlichen Hintertreppenromanen erhalten, die sie in Tornistern und Schultaschen ihrer Schüler und Schülerinnen entdecken. „Von unserm Kostgänger habe ich sie bekommen," lautet oft die vielsagende Antwort. Diese Tatsache läßt allein schon einen Rückschluß zu auf den sonstigen Einfluß, den der Kostgänger auf die Kinder des Hauses ausübt. Es sind ja leider vielfach nicht die besten Elemente, welche das Elternhaus verlassen haben, um in unserer Industriegegend höhern Verdienst zu finden und, was noch mehr lockt, ein ungebundenes Leben führen zu können. Gerade das letztere, das ungebundene Leben der Kostgänger, ist es, das hinwiederum anreizend auf die Söhne ansässiger Arbeiterfamilien wirkt. Entstehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern und ihren Söhnen, werden diese nach ihrer Meinung zu knapp gehalten, oder wird ihnen die väterliche Aufsicht unbequem, dann wird in freventlichem Übermut das Familienband zerrissen — man geht eben anderswo in Kost, wo ein freieres, ungebundenes Leben winkt und vergißt der elementarsten kindlichen Pflichten. Die Armenverwaltungen können nur zu oft darüber berichten, daß Söhne, die als Kostgänger bei fremden Familien wohnen, gerichtlich

gezwungen werden müssen, zur Unterhaltung ihrer alten, erwerbsunfähigen Eltern beizusteuern.

Leider sind es vielfach Kostgänger suchende Familien, welche darauf ausgehen, erwachsene Söhne gegen ihre Eltern aufzuhetzen, ihnen den Verbleib im Elternhause zu verleiden und durch allerlei Vorspiegelungen sie an ihr eigenes Haus zu fesseln. Freilich sprechen dabei oft tiefer liegende unlautere Absichten mit. Im Grunde genommen aber leistet das bestehende Kostgängerwesen der Verwirklichung dieser an Kuppelei grenzenden Absichten Vorschub, und die Zersetzung des Familienlebens in manchen Arbeiterfamilien ist darum dem Kostgängertum auf die Rechnung zu setzen. Allerdings erkennt diese im Verborgenen verschlungenen Fäden nur der in beständiger Fühlung mit dem Volke lebende Mann; sie entziehen sich den Organen der Verwaltungsbehörden und können darum bei amtlichen Erhebungen nicht in betracht gezogen werden. Gerade diese Begleiterscheinungen aber sind es, welche das Kostgängertum dem Volkserzieher und allen Anhängern sozial-charitativer Bestrebungen als ein schlimmes Unwesen erscheinen lassen und dahin drängen, es zu bekämpfen oder wenigstens anzustreben, das unter den gegebenen Verhältnissen Unvermeidliche in andere *bessere Bahnen* zu lenken.

Bei den jetzt im Schlafstellen- und Kostgängertum herrschenden Zuständen bietet dieses auch den *Einmietern* nicht das, was vielfach von ihm gerühmt wird: einen wirklichen *Ersatz des Familienlebens*; es ist vielmehr für den meist noch in körperlicher und geistiger Entwickelung befindlichen jungen Menschen von nachteiligem Einfluß, so daß in der Tat von einer unheilvollen Wechselwirkung nach beiden Seiten gesprochen werden muß. Die Wohn- und Schlafräume für die Kostleute sind häufig recht mangelhaft, kahl und öde, feucht gelegen und entsprechen durchaus nicht den an sie zu stellenden hygienischen Anforderungen. Oft müssen mehrere Schlafgenossen denselben Raum, wohl gar dasselbe Lager teilen; sebst gleichzeitige Benutzung desselben Schlafraumes von Personen verschiedenen Geschlechtes gehört leider bei der Zusammendrängung der Personen bei beschränkten Wohnungsverhältnissen nicht zu den Seltenheiten. Allerdings widerspricht dies alles den erlassenen Verordnungen über die Benutzung der Wohnräume; aber welche Wohnungsinspektion ist imstande, derartige Überschreitungen zu verhüten? Wer bürgt dafür, daß, wenn ein solches Mißverhältnis heute hier aufgehoben wird, es sich morgen nicht anderwärts in derselben Weise etabliert? Bei solchen Zuständen kann doch von der Teilnahme an einer gemütlichen, behaglichen Häuslichkeit von seiten der Kost- oder Schlafgänger nicht die Rede sein. Außerhalb der Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen finden sie in den überfüllten Räumen kaum ein ruhiges Plätzchen, auf dem sie ungestört ihren Gedanken nachhangen, einen Brief schreiben oder ein gutes Buch lesen können. Sie fühlen sich als nur geduldete Mitinhaber der Wohnung, die man nach der Nachtruhe und den Mahlzeiten am liebsten draußen sieht. Die Folge davon ist, daß die jungen Leute ihre arbeitsfreie Zeit auch tatsächlich außerhalb der unbehaglichen Häuslichkeit, und zwar meistens im Wirtshause, zubringen. Dieser Mangel an Familienanschluß, an einem Gefühl der Zugehörigkeit zum Hauswirt und den Seinigen hat zur Folge, daß Kost- und Schlafgänger *häufig mit der Wohnung wechseln*, und so herrscht unter ihnen eine *Freizügigkeit*, welche die verschiedensten Elemente bunt durcheinander würfelt. Einander völlig fremde junge Leute sind gezwungen, denselben Schlafraum zu teilen. Die Tagesblätter erzählen uns von Woche zu Woche immer neue Beispiele, daß sogenannte Logismarder in der Abwesenheit ihres Schlafkameraden dessen unter mangelhaftem Verschluß gehaltene Habseligkeiten einer genauen Musterung unterziehen und mit seinen besten Kleidern und seinem sauer verdienten Arbeitslohn das Weite suchen. Ungleich schlimmer aber ist noch der Einfluß, den ein körperlich und moralisch unsauberer Mensch auf seine Zimmer- und Schlafgenossen auszuüben vermag. Und dem Umgang mit solchen Menschen sind nun in den Jahren der

Entwickelung befindliche junge Leute ausgesetzt, die eigentlich einer straffen Zucht und einer festen Führerhand noch nicht entraten können.

Die genauere Betrachtung des Kost- und Schlafgängertums ergibt also die Erkenntnis von schlimmen Schäden nach beiden Seiten, Schäden für die Familie des Kostgebers, die durch den Einzug der fremden Elemente mindestens gestört, oft aber gänzlich zerrüttet wird; Schäden für den Kost- oder Schlafstellennehmer, der in den gefährlichsten Jahren seines Lebens den Einflüssen schlimmer Genossen und der gefährlichen Gelegenheit zur Durchbrechung der sittlichen Schranken ausgesetzt ist.

Welche Ursachen hat nun das immer mehr an Ausdehnung gewinnende Kostgängertum und das Schlafgängerwesen? Beides wurzelt in der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung unserer Zeit. Die Industrie, namentlich die Montan- und die Eisenindustrie, hat in den letzten Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung genommen, und die außerordentlich rasch wachsenden Betriebe ziehen aus den nahen und fernen Gegenden des Inlandes sowie auch aus dem Ausland ihre Arbeitskräfte herbei. Naturgemäß folgen diesem Zuge der Zeit die am meisten beweglichen Elemente der Arbeiterbevölkerung, ledige, junge Leute. Zum teil finden sie dauernde Beschäftigung in Bergwerken und Fabriken, zum teil sind es Saisonarbeiter, die in der guten Jahreszeit aus Hessen und Thüringen in großen Scharen heranschwirren, um als Bauhandwerker Beschäftigung zu suchen und beim Beginn des Winters wieder in ihre Heimat zurückkehren. Holland und Belgien senden uns für den Sommer in großen Mengen Erdarbeiter für die Straßen- und Kanalbauten und für die Ziegeleien. Diese ledigen Personen und solche Familienväter, welche ihre Angehörigen in der Heimat gelassen haben, und die, wie es die Eigenart ihrer Beschäftigung bedingt, oft ihre Arbeitsstätte und den Wohnort wechseln, wollen Unterkunft haben und suchen sie, da sich ihnen keine andere Gelegenheit bietet, in den Familien.

Wie kommt es nun, daß sich immer Arbeiterfamilien bereit finden, die fremden Menschen in ihre Behausung aufzunehmen? Mit der außerordentlich schnell wachsenden Industrie hat die Bautätigkeit nicht gleichen Schritt gehalten. Dieser Umstand bewirkt eine Steigerung der Mietpreise. Wohl haben manche industrielle Werke Kolonien von Arbeiterwohnungen errichtet, welche sie ihren Arbeitern für einen mäßigen, ja verhältnismäßig billigen Mietzins überlassen. Durch den Bezug einer solchen Wohnung aber begibt sich der Arbeiter in ein mehr oder minder drückendes Abhängigkeitsverhältnis, und um dies zu vermeiden, wählt der weitaus größte Teil der Arbeiter lieber die doppelt so teure Privatwohnung als die billige Kolonie. Das ungünstige Verhältnis zwischen ihrer Lohneinnahme und dem hohen Mietzins sucht nun die Arbeiterfamilie dadurch auszugleichen, daß sie sich durch Aufnahme von Kost- und Schlafgängern eine neue Einnahmequelle verschafft. Dadurch kommen wir in die Lage, so sagen sich die Familien, eine größere und bessere Wohnung zu mieten; kochen, waschen und putzen müssen unsere Frauen und Töchter sowieso; eine, zwei oder drei Personen mehr im Hause vermehren die Arbeit nur im geringen Grade; wir bekommen ein größeres und darum besseres Stück Fleisch in den Topf, können überhaupt unsere Mundvorräte in größeren Mengen und darum billiger einkaufen, kurz und gut: die Kostgänger bringen uns einen schönen Nebenverdienst. So eröffnet sich für den weiblichen Teil der Arbeiterfamilie scheinbar eine Gelegenheit, das Einkommen des Mannes zu vermehren, die vielleicht deshalb um so höher eingeschätzt wird, weil die Arbeit der Frau aus dem Betriebe der rheinisch-westfälischen Eisen- und Montanindustrie vollständig ausgeschaltet ist.

Ich sagte, das Halten von Kost- oder Schlafgängern sei eine scheinbare Gelegenheit zu Nebenverdiensten für die Arbeiterfamilien. Ob tatsächlich eine Nebeneinnahme herauskommt, das ist höchst zweifelhaft. Man ist gar zu leicht geneigt, Bruttoeinnahme für Gewinn zu rechnen. Bei der Berechnung aller in Betracht kommenden baren Auslagen, als da sind: Mietpreis der von den Kostgängern benutzten Räume, Verzinsung und Abnutzung der Gebrauchsgegenstände, ferner Arbeitslohn für die Reinigung und Ausbesserung der Wäsche, das Putzen der Räume und Vergütung für

die sonst durch die Kost- und Schlafgänger erforderliche Mehrarbeit — wird ein kluger Familienvater bald zu der Überzeugung gelangen, daß der tatsächliche Gewinn äußerst gering ist. Eigentlich rentabel wird die Sache erst bei drei und mehr Kostgängern. Zu berücksichtigen bleibt aber auch hier die Möglichkeit, daß eingerichtete Schlaf- und Koststellen zeitweilig unbenutzt bleiben, daß für Wohnungen mit Untervermietung ein höherer Pachtzins gefordert wird, und daß der Kostwirt das Schuldigbleiben des Kost- oder Schlafgeldes und andere Schädigungen von seiten seiner Kostgäste zu gewärtigen hat.

Alle diese Betrachtungen mögen dartun, daß der geringe Verdienst aus dem Kostgängertum zu der vermehrten Arbeit, zu der Unbehaglichkeit im Hauswesen, vor allem aber zu den oben geschilderten Gefahren für die Sittenreinheit des Familienlebens und der Kindererziehung in gar keinem Verhältnis steht. Wir müssen darum das Kostgängerwesen besonders in unserer Industriegegend mit seiner außerordentlich stark fluktuierenden Bevölkerung als einen der schlimmsten Schäden des sozialen Lebens betrachten.

II.

Die Feststellung der großen Mißstände, welche durch das Kostgänger- und Schlafstellenwesen heraufbeschworen worden sind, ändert nun aber leider nichts an der Tatsache, daß diese folgenschwere Entwickelung unseres Wohnungswesens mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Industriebezirkes naturnotwendig verbunden ist und von denselben untrennbar bleiben wird. Diese Mißstände gänzlich zu beseitigen, wird demnach unmöglich sein, und die Sorge der staatlichen Behörden wie der privaten sozialen und charitativen Vereinigungen muß sich darauf beschränken, die vorhandenen Mißstände nach Möglichkeit zu mildern und zur Erreichung dieses Zweckes sollten die Polizeiverwaltungen, die Kommunalverbände, sowie die Verwaltungen der industriellen Werke mit den Organen der Kirche und den sozial-charitativen Vereinigungen Hand in Hand gehen.

Will man einem übel wirksam entgegentreten, dann ist es vor allem notwendig, es nach allen Seiten in seiner Breite und Tiefe gründlich zu durchforschen. Dazu bedarf es eingehender *Erhebungen*, welche sowohl die wirtschaftlichen als die gesundheitlichen und die ethischen Momente des Kostgängertums in Betracht ziehen.

Leider haben bis jetzt keine allgemeinen statistischen Erhebungen über das Wohnungswesen der Schlaf- und Kostgänger stattgefunden. Seit dem Jahre 1887 besteht eine Polizeiverordnung der Regierung zu Düsseldorf, welche die Mißstände beseitigen und Ordnung im Schlaf- und Kostgängerwesen schaffen sollte. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung, welche wohl in der ganzen Rheinprovinz eingeführt worden ist, sind folgende:

> Niemand darf in das von ihm ganz oder teilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostnehmer) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiernehmer) aufnehmen oder dort bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen außer den für sich und seine Haushaltungsangehörigen erforderlichen Räumen genügende Schlafräume hat. Diese dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers und seiner Haushaltungsangehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine aufschließbare Tür verbunden sein. Jeder Schlafraum muß gedielt, mit einer Tür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf dasselbe nicht mit Abtritten in offener Verbindung stehen. Die Schlafräume müssen für jeden Kost- und Quartiernehmer mindestens 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Für je zwei Kost- und Quartiernehmer muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein. An der Tür jedes Schlafraumes muß auf der Innenseite ein Zettel befestigt sein, auf welchem die zulässige Zahl der den Schlafraum benutzenden Kost- und Quartiernehmer angegeben ist.

Das gleichzeitige Halten von Kost- und Quartiergängern verschiedenen Geschlechts ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet. Kost- und Quartiernehmer dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen.

Jeder, der Kost- und Quartiergänger bei sich aufnimmt, muß hiervon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für sie bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige erstatten. Eine Vermehrung der Zahl der Kost- und Quartiergänger, eine Verminderung der für sie bestimmten Räumlichkeiten und eine Überlassung anderer Räumlichkeiten sind in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, das Halten von Kost- und Quartiergängern ganz zu versagen oder zu beschränken, wenn Tatsachen vorliegen, welche die sittliche Unzuverlässigkeit des Quartiergebers dartun, oder wenn die dem Kost- und Quartiergeber verbleibenden Wohn- und Schlafräume nicht für jede zu seiner Haushaltung gehörige Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum enthalten.

Das sind Bestimmungen, die, wenn sie Beachtung fänden, gewiß eine wohltätige Wirkung üben und bald alle Mißstände aus dem Schlaf- und Kostgängerwesen beseitigen würden. Aber zu ihrer Durchführung bedarf es einer wohlorganisierten Wohnungsinspektion, und daran scheint es in den Städten und industriellen Landgemeinden noch vielfach zu mangeln. Der „Jahresbericht des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens für 1903/04“ kann aus den einzelnen Jahresberichten und den periodischen Druckschriften der rheinischen Städte kein gesamtes übersichtliches Bild erzielen, da die meisten Berichte über das Schlaf- und Kostgängerwesen entweder gar nichts oder nur nebensächliche Angaben enthalten. Es treten aber bei der Durchforschung dieser Schriften scharfe Einzelheiten zu Tage, aus denen Schlüsse auf die Allgemeinheit gezogen werden können, und diese berechtigen zu dem Urteil, daß die oben angeführte Verordnung wenig Beachtung gefunden, den Umfang des Kost- und Schlafgängerwesens in keiner Weise eingedämmt und die darin herrschenden Mißstände nur in sehr geringem Maße zurückgedrängt hat.

Zum Beweise mögen einige amtlichen Quellen entstammende statistische Angaben über das Wohnungswesen in der Stadt Essen und anderen in deren Nähe liegenden Industrieorten hier folgen.

Im Jahre 1902 hat der Leiter des statistischen Amtes in Essen, Herr Beigeordneter Dr. Wiedfeldt, eingehende Erhebungen über das Schlafgängerwesen angestellt und in Heft 7 der Beiträge zur Statistik der Stadt Essen veröffentlicht. Ein Drittel der Einwohner lebt in übermäßig besetzten Wohnungen. 45 Prozent der Fälle von ungesetzlicher Wohndichtigkeit sind auf Aftervermietung zurückzuführen. 2599 Haushaltungen oder 7,1 Prozent sämtlicher Wohnungen beherbergten 7851 Schlafgänger; durchschnittlich kamen demnach 3 Schlafgänger auf einen Haushalt. Unter je 100 Haushaltungen mit Kindern waren in dreiräumigen Wohnungen 74,7, in vierräumigen 70,2, im Durchschnitt 69,6 Schlafgänger untergebracht.

85 Prozent aller Schlafgänger hatten keinen ganzen Raum zu ihrer alleinigen Benutzung, mußten diesen vielmehr mit 2 oder mehreren andern Einmietern oder mit Angehörigen der Familie ihrer Vermieter teilen.

In Essen schlafen in einem Raume zu viert 1042 Schlafgänger, zu fünft 360, zu sechst 198, zu siebent und mehr 185 Schlafgänger.

Auch in Meiderich ist nach dem Bericht für 1902/03 eine starke Zunahme des Schlaf- und Kostgängerwesens festgestellt worden. Im Jahre 1902 stieg die Zahl der Haushaltungen mit Quartiergängern von 213 auf 293, die der Schlafgänger von 683 auf 782, d. i. 14,5 Prozent, im Jahre 1903 auf 313 Haushaltungen mit 913 Einmietern, demnach um 16,7 Prozent, in beiden Jahren also um 33,7 Prozent. In 21 Fällen mußte dem Vermieter die Beherbergung von Kost- bezw.

Schlafgängern untersagt werden, und zwar in 19 Fällen wegen unzulänglicher Wohnung und in zwei Fällen wegen moralischer Unzuverlässigkeit des Kostwirtes.

Oberhausen zählt im ganzen 975 Quartiere mit 3129 Kost- oder Schlafgängern, d. i. 7,3 Prozent aller Einwohner der Stadt. Im Jahre 1903 wurden 218 Kostgänger-Quartiere oder 22,3 Prozent beanstandet, und 188 oder 19,3 Prozent der Kostwirte wurden wegen übertretung der Polizeiverordnung in Strafe gezogen.

Das sind nur wenige nackte Zahlen aus einigen wenigen Industriezentren, aber verglichen mit den aus meinem engen Wirkungskreise geschilderten Beobachtungen der verderblichen Wirkungen des Kost- und Schlafgängerwesens ergeben diese Zahlen eine erschreckende Potenz von Fällen sittlicher Verelendung. Die Aufdeckung dieser vielfach in der Verborgenheit liegenden Mißstände ist, wie schon eingangs erwähnt, für die Organe der amtlichen Wohnungsinspektion sehr schwierig, oft sogar gänzlich unmöglich. Häufig versagen auch die Nachforschungen, die von privater Seite auf vertraulichem Wege angestellt werden. So hatte der schon erwähnte Rheinische Verein zur Förderung des Wohnungswesens eine vertrauliche Rundfrage über die Wohnungsverhältnisse der Schlafgänger veranstaltet. Er berichtet darüber folgendes:

„Wir hatten zu diesem Zwecke einen kleinen (klein? er enthielt 30 Fragen, zum teil sehr intimer Art) Fragebogen nach Besprechung mit den Vertretern verschiedener größeren Arbeiterorganisationen entworfen und an 2000 unverheiratete Personen (in Düsseldorf) verteilen lassen. Das Resultat der Erhebung ist Null. Von den sorgfältigst verteilten Fragebogen haben wir keinen einzigen zurückerhalten, weil, wie uns der Leiter einer Organisation mitteilte, die Arbeiter sich fürchten, den wahren Sachverhalt ihrer Wohnungs- bezw. Schlafverhältnisse bekannt zu geben, sie nähmen lieber die übelstände schweigend hin, als daß sie davon Mitteilung machten; sie vermuteten bei jeder Umfrage ein polizeiliches Einmischen und wollten mit ihren Kostwirten nicht in Kollision geraten. Ähnliches wurde uns von anderen bestätigt. Die gleichen Erfahrungen machten wir bei persönlichen Erhebungen. Mittels drei verschiedener Annoncen im hiesigen General-Anzeiger hatten wir Schlafstellen für Arbeiter gesucht, teils Einzelquartiere, teils Quartiere für 2 Personen, teils Massenquartiere für 30 und mehr Arbeiter. Es liefen darauf 110 Offerten ein, und zwar für die Unterbringung eines Arbeiters 25, für die zweier Arbeiter 37 und für Massenquartiere 38; aber es ist uns trotz Zuziehung verschiedener Arbeiter nicht gelungen, auch nur ein Quartier persönlich in Augenschein zu nehmen; kein Arbeiter wollte es übernehmen, unser Führer zu sein resp. uns in die Wohnungen zu begleiten. So stark ist einerseits das Mißtrauen des Arbeiters gegen fremde Hülfe und anderseits zum teil ihre Angst vor den Kostgebern."

Die Angst vor den Kostgebern wird wohl so schlimm nicht sein; dies erhellt schon aus dem Umstande, daß die Angebote von Kost- und Schlafstellen die Nachfrage bedeutend überwiegt, wie der Erfolg der oben verzeichneten Zeitungsanzeige beweist. Wichtiger ist der Umstand, den auch der Bericht des genannten Vereins erwähnt, daß den Arbeitern die Art des jetzigen Schlafgängerwesens in seiner Ungebundenheit und seinen Reizen derart zusagt, daß sie nicht von ihm ablassen wollen, weil sie sich mit der Familie des Kostgebers aus mehr oder weniger unlautern Gründen solidarisch fühlen.

Daß die beabsichtigte Erhebung durch Fragebogen trotz der auf demselben verzeichneten Versicherung, es würden dem Berichterstatter aus der wahrheitsgemäßen Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen über seine Wohnungsverhältnisse keinerlei Unbequemlichkeiten erwachsen, gänzlich erfolgreich bleiben würde, ist für den Kenner der Gesinnung des Arbeiters sofort verständlich. Der gewöhnliche Mann hat eine fast abergläubische Furcht vor jeder schriftlichen Erklärung, die er mit seiner Unterschrift erhärten soll; er wittert überall Verrat und fürchtet, aus einer noch so harm-

losen schriftlichen Erklärung könne ihm ein Strick gedreht werden. Man lese Frage 11 des Fragebogens: „a) Haben Sie ein Bett für sich allein? — Wenn nicht, mit wieviel Personen (Männer, Frauen, Kindern) teilen Sie es? — Mit . . . Mann . . . Frau . . . Kind (unter 14 Jahren). b) Wie wird das Bett geteilt? Schlafen diese Personen gleichzeitig mit Ihnen darin oder abwechselnd, von 12 zu 12 Stunden? — c) Oder haben Sie überhaupt keine Bettstelle und schlafen auf der Pritsche oder dem Strohsack?" Wer die Volksseele kennt, der wird überzeugt sein, daß der Arbeiter nie derartige Fragen schriftlich beantworten wird. So seine intimsten Verhältnisse der Öffentlichkeit preiszugeben, kann billigerweise von dem Arbeiter nicht verlangt werden; derartige Angaben würde nur jemand machen, der entweder nicht mehr unter solchen Verhältnissen lebt oder der sich über die Gesetze der guten Sitte hinweggesetzt hat, und auch dann wird er sich noch bedenken, offen mit der Sprache herauszurücken; heißt es doch für ihn, den Ast absägen, auf dem er verbotene Früchte pflückt. Der noch nicht ganz sittlich verkommene junge Mensch wird solche Fragen nur „sub sigillo" beantworten. Die Erwähnung dieser Art privater Erhebungen über das Kost- und Schlafgängerwesen möge dartun, wie hilflos man noch mit den Mitteln zu ihrer Bekämpfung im Dunkeln tappt.

Genauere Kenntnis von den Mißständen im Wohnungswesen des Kostgänger- und Schlafgängertums ist jedenfalls nur auf vertraulichem Wege zu erlangen, und darum sollten sich der Angelegenheit mehr als es bisher geschehen ist, jene Organe der Gesellschaft annehmen, die vielfach noch das Vertrauen der arbeitenden Klasse besitzen: die Mitglieder des Klerus und der charitativen Vereine. Wer wollte nun aber leugnen, daß in den Revieren der Industrie mit ihrer schnell wachsenden, oft den Wohnort wechselnden Bevölkerung die einzelnen Familien mehr und mehr dem kirchlichen Einfluß entgehen, weil die Seelsorge sich den schwierigen Verhältnissen nicht in dem erwünschten Maße anzupassen vermag? Wenn irgendwo, dann ist hier ein beständiger, mit den Verhältnissen vertrauter Klerus notwendig. Wiederholt ist in der Zentrumspresse auf die Wichtigkeit der Hausmission in den Orten mit fluktuierender Bevölkerung hingewiesen worden. Um diese ausüben zu können, bedarf der Klerus der Beihilfe des Laienapostolates, wie es sich ihm z. B. in den Vincenz-Konferenzen und Elisabethenvereinen in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung stellt. Der Vincenzbruder sieht auf seinen Sammelgängen und beim Besuch der armen Familien manche Übelstände, welche das Kostgängerwesen im Gefolge hat. Er allein kann da nicht immer wirkungsvoll eingreifen; in Verbindung mit dem Seelsorger jedoch würden sich manche haarsträubende Zustände aus der Welt schaffen lassen. Wo es darum in unserem Industriegebiete an einer sich gegenseitig unterstützenden Verbindung zwischen Klerus und charitativen Laienvereinen mangelt, da sollten schleunigst bessere Beziehungen angebahnt werden; gerade hier ist dies ein unabweisbares Bedürfnis, weil die meisten Mitglieder der Wohltätigkeitsvereine selbst dem Arbeiterstande angehören. Für diese ist der wichtigste Teil ihrer Wirksamkeit, nämlich ihre armen Mitbrüder auch religiös-sittlich zu heben, ohne Unterstützung der Geistlichkeit sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Mögen darum alle kleinlichen Rücksichten und da und dort herrschende persönliche Voreingenommenheiten beiseite gesetzt und der Tätigkeit der charitativen Laienvereine jene Beachtung und tätige geistliche Mithilfe zugewendet werden, ohne welche die wichtigsten Werke, die der geistlichen Barmherzigkeit, nur Stückwerk bleiben würden.

Auch den Mitgliedern der charitativen Vereinigungen stellen sich nämlich in der Erforschung und Bekämpfung des Kostgängerunwesens Schwierigkeiten genug entgegen, die nur von einem Menschen, der Takt und Verständnis für die sozialen Bedürfnisse der Zeit besitzt, überwunden werden können. Wer da im Verkehr mit den Arbeiterfamilien den nötigen Takt vermissen läßt, der wird leicht des Mißbrauchs des dem charitativen Verein entgegengebrachten Vertrauens bezichtigt werden und, statt dem Kampfe gegen die Mißstände des Kost- und Schlafgängertums zu nützen, schadet er

den übrigen Werken seines Vereins. Darum bedürfen die Mitglieder der Wohltätigkeitsvereine einer sozial-charitativen Schulung, bevor sie mit dieser wichtigen Mission betraut werden. Die Gefahr, das Vertrauen der Arbeiterfamilien seines Reviers zu verlieren, ist es auch, welche die Vereine im allgemeinen abhalten sollte, Mitteilungen über entdeckte Mißstände an die Polizeibehörde gelangen zu lassen. Nur besonders krasse Fälle, deren Übelstände weder durch persönliche Einwirkung noch durch den Einfluß der Geistlichkeit abgestellt werden können, sollte man zur Kenntnis der Ortsbehörde bringen.

Die Wirksamkeit der charitativen Laienvereine im Kampfe gegen die Schäden des Kost- und Schlafgängerwesens ist im wesentlichen eine in stiller Verborgenheit sich vollziehende Kleinarbeit; jedoch auch weiteren Kreisen des Volkes muß diese wichtige Frage nahe gebracht werden. Darum halten wir es für durchaus notwendig, daß auch in der Öffentlichkeit diese Frage erörtert wird. In Volksvereinsversammlungen, in Arbeiter- und Knappenvereinen sollte durch Vorträge mehr als dies bisher geschehen ist, auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit gelenkt werden und zwar zunächst auf die rein wirtschaftliche Seite. Mancher Familienvater, der angeleitet wird, genau zu kalkulieren, ob ihm denn aus dem Kostgängertum wirklich ein finanzieller Vorteil erwächst, welcher die Arbeit seiner Frau und seiner Töchter und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten aufwiegt, wird durch Vergleich von Soll und Haben zur Überzeugung gelangen, daß die Mühe schlecht gelohnt wird und so davon abgehalten werden, Kost- und Schlafgänger aufzunehmen.

Sodann ist es die Pflicht der Vorstände von Gesellenvereinen, Jünglingskongregationen und anderen Jugendschutzvereinen, darüber zu wachen, daß alleinstehende junge Leute in einwandfreien Familien Aufnahme finden. Das führt mich auf einen Vorschlag, der vor längerer Zeit durch die Zentrumspresse ging und der die Fürsorge für die aus Landgemeinden in die Industriegegenden verziehenden jungen Leute betraf. In dem Artikel wurde es für heilsam erachtet, daß die Namen der in der Stadt Arbeit suchenden Jünglinge von dem Pfarrer der Heimatgemeinde dem Pfarrer des Zugangsortes mitgeteilt würden, damit diese jungen Leute, die erfahrungsgemäß den vermehrten Gefahren der neuen Umgebung gar leicht zum Opfer fallen, einer besonderen geistlichen Fürsorge anvertraut werden können. Hierzu ist doch in erster Linie die Unterbringung in einer guten Familie zu rechnen. Zu dem Ende wäre die Einrichtung eines Wohnungsnachweises für Kost und Logis suchende jugendliche Arbeiter zu empfehlen. In diese würden nur solche Quartiere aufgenommen, die den behördlichen Vorschriften entsprechen. Ein solcher Wohnungsnachweis könnte in den Orten, die eine amtliche Wohnungsinspektion besitzen, mit diesen verbunden werden. Wo dies nicht der Fall ist, könnten die Vorstände der sozialen, charitativen und Fürsorgevereine, die ja in allen ihren Bestrebungen manche Berührungspunkte haben, ein gemeinsames Wohnungsnachweisebureau bilden, dessen wohltätige Wirksamkeit außer allem Zweifel steht.

Die hier skizzierten an und für sich friedlichen Kampfmittel gegen die Auswüchse des Kost- und Schlafgängerwesens würden drei Folgen haben: 1. die schlechten, gesetzwidrigen Kost- und Schlafstellen müßten abnehmen und allmählich verschwinden; 2. dadurch würden die Angebote von Kost- und Schlafstellen sich verringern und diese dadurch im Preise steigen, und 3. um einen Ausgleich herzustellen, müßte den jugendlichen Arbeitskräften in sogenannten Ledigen- oder Junggesellenheimen Gelegenheit zur Unterkunft verschafft werden. Soweit ich die allerdings noch sehr spärliche Literatur über das Wohnungswesen der ledigen Industriearbeiter überblicken kann, stimmen alle Wohnungspolitiker darin überein, daß die Bestrebungen zur Hebung der Kost- und Schlafgängerkalamität schließlich notgedrungen zur Errichtung von Ledigenheimen führen müssen.

Tatsächlich besteht in Deutschland eine ganze Reihe von Unterkunftsstätten sowohl für alleinstehende Arbeiter wie für Frauen und Mädchen. Sie sind entweder durch die Fürsorge der Arbeitgeber oder von Konfessions-

gemeinschaften, Vereinen und Korporationen ins Leben gerufen; diese letzteren sind zum teil konfessionelle Veranstaltungen oder sie werden von nichtkonfessionellen Vereinen und Körperschaften betrieben. Die Berichte über die Benutzung der Ledigenheime, über ihre wirtschaftliche Einträglichkeit lauten sehr verschieden; zum teil zeigen sie ein genau entgegengesetztes Ergebnis.

Nach dem vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1902 ausgegebenen Bericht über die Bergarbeiter-Wohnungen im Ruhrrevier bestehen in dem genannten Bezirk 20 Menagen und 14 Schlafhäuser. Von letzteren steht eins gänzlich leer, und die andern sind nur zum teil besetzt. Ungünstiger noch stellt sich der Betrieb in den Menagen, welche zusammen 1820 Arbeiter beherbergen und beköstigen können. Auf den Zechen Prosper und Hansa stehen die Menagen, welche 250 Arbeiter aufnehmen können, schon seit Jahren leer; andere sind nur zu einem kleinen Bruchteil besetzt, und eine größere Anzahl von Menagen sind wegen anhaltenden schlechten Besuchs und anderer Mißstände in Arbeiterwohnungen umgebaut worden.

Dagegen sind die Junggesellenheime der Kruppschen Gußstahlfabrik nicht bloß immer voll besetzt, sondern die Insassen, welche bei eintretenden Vakanzen selbst über die Aufnahme neuer Mitglieder in ihre Gemeinschaft zu entscheiden haben, können unter zahlreichen Anmeldungen sich ihre neuen Wohnungsgenossen aussuchen.

Das Geheimnis des verschiedenen Erfolges wird wohl in der Art der Einrichtung der Logierhäuser zu suchen sein, in der Art, wie die Anstalten den Bedürfnissen und Ansprüchen, den Arbeitsverhältnissen und Lebensgewohnheiten der Unterkunft suchenden ledigen Arbeiter entgegenkommen. Jedenfalls bedarf es, bevor zum Bau von Junggesellenheimen geschritten wird, um Fehlgriffe zu vermeiden, genauer statistischer Unterlagen, aus denen man die Erkenntnis von den Ansprüchen erlangt, die an ein Logierhaus zu stellen sind. Wer das Ledigenheim bauen, einrichten und unterhalten soll, ob der Arbeitgeber, die Gemeindeverwaltung oder eine Korporation, ein Verein, ob es auf rein wirtschaftlicher, oder konfessioneller, oder humanitärer Grundlage beruhen soll, alle diese Fragen lassen sich nur beantworten aus dem Studium der jeweiligen örtlichen Verhältnisse heraus. Die genaue Erörterung dieser Frage liegt über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus.

Der Zweck dieser Ausführungen sollte nur sein, in weiteren Kreisen, namentlich in den sozial-charitativen Vereinigungen, die Teilnahme für diese wichtige Angelegenheit des sozialen Lebens der Gegenwart zu erwecken, die Freunde der christlichen Charitas zum eingehenden Studium dieser geradezu brennend gewordenen Frage anzuregen und mehr als dies bisher geschehen ist auf Mittel und Wege zu sinnen, welche verhüten, daß der Krebsschaden des leidigen Kost- und Schlafgängerwesens weiterfrißt an dem sozialen und sittlichen Wohl des Volkes.

Rektor L. Heitzer, Altenessen.

Von der Sozialdemokratie.

1. Revolutions-Romantik.

Die Kultivierung der revolutionären Phrase, welche mit dem neuen Auflodern des Radikalismus in der sozialdemokratischen Partei üppig in die Halme geschossen, fand neue Nahrung durch die vom internationalen sozialistischen Bureau ausgegangene Anregung, am 21. Januar Straßendemonstrationen zu veranstalten.

Schon vor diesem „roten Sonntag" kam es in der Parteipresse zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Gewerkschaftsblätter, soweit sie ihrer Verantwortung bewußt, waren keineswegs entzückt von der neuen Propaganda

der Straße. Und „Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker", das Organ einer der größten Gewerkschaften, brachte eine scharfe Absage an den „anarchistischen Blödsinn" und „die verfahrene, haltlose in sich zusammenstürzende Politik der sozial-revolutionären Ultras".

In demselben Stil gehalten war ein längerer Artikel Bernsteins im Januarheft des „Sozialistischen Monatsheft", „Politischer Massenstreik und Revolutions-Romantik", der im Februarheft derselben Zeitschrift in „Einige Randbemerkungen" seine Fortsetzung fand.

Im ersten Artikel wendet sich Bernstein gegen das von Rosa Luxemburg beliebte mechanische Übertragen russischer Verhältnisse nach Deutschland:

„Wir haben mit einem festgefügten Staatswesen zu tun, das der Masse seiner Beamten noch sicher ist. Ein Staatswesen dieser Art, ausgebildete politische Parteien . ., ein verhältnismäßig stark, in einzelnen Industrien sogar sehr stark organisiertes Unternehmertum: daß sich angesichts dieser Faktoren das Problem des politischen Massenstreiks bei uns ganz anders stellen muß, als im innerlich tief zerrütteten und erschütterten Rußland — es gehört die Naivetät von Kindern oder die Leichtfertigkeit von Spielern dazu, das nicht zu sehen." (S. 18.)

Der „Vorwärts" (Nr. 304 — 1905) verwahrte sich und die Genossin Luxemburg gegen „die Kateridee" einer rein mechanischen Übertragung russischer Zustände nach Deutschland. Darauf replizierte Bernstein im zweiten Artikel, indem er aus den Reden der blutigen Rosa in Jena den Nachweis für die Richtigkeit seiner Meinung erbrachte; dort habe jene gesagt: „Es wäre die Zeit gekommen, die unsere Großmeister Marx und Engels vorausgesehen haben, wo die Evolution in die Revolution umschlägt." „Diese Vorstellung", meint Bernstein, „daß, weil es in Rußland gekracht hat, auch bei uns die Zeit gekommen sei, wo „„die Evolution in die Revolution umschlägt"", das ist die Revolutionsromantik, gegen die sich mein Artikel gewendet hat." (S. 129—130.) Die Gegenbemerkung des „Vorwärts" (Nr. 24) erhält Bedeutung nur durch das diesem entschlüpfte Geständnis, des Verlangens und Erwartens einer — Revolution.

Hatte es noch Ende Dezember 1905 geheißen:

„Wir wollen den Genossen Bernstein beruhigen: Weder die Genossin Luxemburg noch irgend ein anderer Genosse hegt solche unsinnige Ansichten . . . Und speziell der „Vorwärts" hat gerade in der letzten Zeit wiederholt betont, daß es in der Hand der herrschenden Klassen liege, ähnliche Vorkommnisse wie in Rußland zu verhüten; daß sie aber freilich, wenn sie russische Zustände herbeiführten, sich selbst die Verantwortung für die Folgen zuzuschreiben hätten. Das kann Bernstein aber doch unmöglich für „Revolutionsspielerei" halten; erklärt er doch selbst, daß die deutsche Arbeiterschaft in einer „revolutionären Situation" wahrscheinlich „unwiderstehlich" sein werde."

War also nur eine Defensiv-Revolution in Aussicht genommen worden, so hieß es jetzt:

„Wenn Bernstein den Satz durch Sperrdruck hervorheben läßt, in dem die Genossin Luxemburg erklärt, die Zeit sei gekommen, wo die Evolution in die Revolution umschlage — ja, will denn Bernstein leugnen, daß Rußland faktisch inmitten der Revolution steht? Will er es leugnen, daß wir auch im übrigen Europa einem Zeitalter verschärfter Klassenkämpfe, einem revolutionären Zeitalter entgegenzugehen scheinen? Daß die Revolution in Deutschland deshalb schon morgen kommen müsse und daß sie in Deutschland überhaupt genau dieselben Formen annehmen müsse wie in Rußland, solche Folgerungen aus einem Hinweis auf die russische Revolution zu ziehen, das sollte Genosse Bernstein doch lieber — der Breslauer Staatsanwaltschaft überlassen!"

Digitized by Google

Nicht ohne Bosheit aber bemerkt der „Vorwärts“ noch, daß ja der Vater der Propaganda der Straße eben der — Genosse Bernstein selbst sei, also lediglich gegen seine eigenen Ideen zu Felde ziehe. Auf dem preußischen Parteitage der Sozialdemokratie habe er den Pessimisten gegenüber der Gefährlichkeit seiner Ideen bemerkt: „So schnell schießen die Preußen nicht.“ Man sieht, das ganze Ergebnis der großen papierenen Kanonade ist lediglich eine Frage des Temperaments hinsichtlich des Zeitpunktes des Übergangs von der Revolutionsromantik zur Revolutionstat. Grundsätzlicher Gegner derselben ist keine der beiden Parteiungen. Beide aber begegnen sich in dem absichtlichen, heuchlerischen Doppelspiel und einer absichtlichen Zweideutigkeit mit dem Wort „Revolution“.

Im übrigen ist es dankenswert, daß bei dieser Gelegenheit Genosse v. Elm eine Charakteristik der Berliner Parteidiktatoren und der Berliner Haupttruppen abgegeben hat, die von mehr als vorübergehendem Wert ist und nicht bloß auf das „Berlinertum“, sondern auf recht weite Kreise der Partei überhaupt volle Berechtigung hat. In den „Sozialistischen Monatsheften“ (Januarheft) meinte er:

„Genossen, die noch vor Jahresfrist den Generalstreik als Generalunsinn verhöhnten, halten diese ultima ratio des Klassenkampfes jetzt für ein Kampfmittel von der wunderbarsten Wirkung. Sich fälschlich stützend auf den Jenaer Beschluß über den politischen Massenstreik sind sie zurzeit augenscheinlich erfolgreich bemüht, den Massen den parlamentarischen Kretinismus ebenso zu verekeln, wie die durch hohe Beiträge viel zu kostspielige und gänzlich nutzlose Gewerkschaftsspielerei, und ihnen dafür die neue Taktik der direkten Aktion der Massen zu verkünden, durch die man nicht nur, wie in Jena beschlossen, Wahl- und Koalitionsrecht schützen will, sondern auch die Diktatur des Proletariats heute oder morgen zu erringen für möglich hält. Ist das etwa nicht utopistische Revolutionsromantik? Eine Erklärung dieser Erscheinung kann man vielleicht finden in dem Milieu und dem ganzen Charakter der Berliner Bevölkerung, in der die Macht der Phrase, allen von den Spitzen bis zum kleinsten Schusterjungen, Gemeineigentum ist. Wenn auch jeder sich über die gepanzerte Faust des anderen lustig macht, berauschend klingt's doch, wenn man in Wort und Schrift der herrschenden Gesellschaft den Donner der Revolution um die Ohren sausen läßt. Wer da nicht mitschreit, ist — Revisionist oder verhöhnt, wie die neueste Phrase lautet, die Majestät des Proletariats.“ (S. 33.)

Und dann redet er von „einer Liebedienerei gegenüber Seiner Majestät dem Proletariat“. Der Protest, den die Berliner dagegen vom Stapel ließen, ändert an der Richtigkeit dieser Charakteristik nicht das mindeste.

Die ganze „Revoluzzerei“ wäre recht harmlos und man könnte den großen Kindern der „größten Partei“ ihre Puppen lassen, wenn die Sache nicht für die gesamte Sozialpolitik überhaupt ihre schweren Gefahren hätte. Wenn aber irgend etwas geeignet ist, die Sache des Arbeiterstandes zu schädigen, indem sie dem Scharfmachertum mit seiner grundsätzlichen Gegnerschaft gegen alle Sozialpolitik Wasser auf die Mühle treibt, so dieses fortgesetzte Drohen mit der Revolution.

Welcher Art dort die Gegenwirkung ist, mag nachfolgende Äußerung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 53, 1905) bezeugen, wo es in einem Rückblick auf das Jahr 1905 heißt:

„Seit den Tagen von Köln, wo die Gewerkschaften ihr volles Einvernehmen mit der Umsturzpartei bekannt und den politischen Massenstreik auf ihr Panier geschrieben haben, und seit den Manifesten von Jena, wo die Sozialdemokratie mit unverhüllter Kühnheit dem Staat und der Gesellschaft den Krieg bis aufs Messer erklärt hat, weiß Deutschland, daß der gefährlichste Gegner nicht im Osten und nicht im Westen, nicht jenseits des Kanals und nicht jenseits der Meere zu suchen ist. Der Uebergang der

sozialdemokratischen Taktik vom passiven zum aktiven Widerstand, der Uebergang von der Negation zur Destruktion, von der Verweigerung nützlicher Arbeit zur Anwendung zerstörender Gewalt, das ist das große Fazit des abgelaufenen Jahres, und diese Tatsache muß mit Trompetenstößen verkündet und all denen ins Ohr geschmettert werden, die nicht hören können oder wollen. Das Jahr 1905 ist auch für Deutschland das Jahr der Revolutionserklärung, wenn nicht schon der beginnenden Revolution!"

Die Trompetenstöße von dieser Richtung wurden lauter und schmetternder, als am 21. Januar, am roten Sonntag die Sozialdemokratie ihre Protestversammlungen gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem abhielt und manche Leute bereits den „Kladderadatsch" angebrochen sahen.

Darum muß immer und immer wieder gesagt werden, daß die größte Feindin und Schädigerin der Sache des Arbeiterstandes eben die angebliche „Arbeiterpartei", die Sozialdemokratie, ist.

2. Die Nachwahlen und der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen.

Unter allen Nachwahlen, bei welchen die Sozialdemokratie beteiligt war, zog außer der Nachwahl von Essen keine die öffentliche Aufmerksamkeit so auf sich als die Nachwahl für den abgesägten Genossen Schippel in Chemnitz. In einem bombensicheren sozialdemokratischen Wahlkreis zu einer Zeit, als die neuen Vorwärtsleute die revolutionäre Brandreden hochemporzüngeln ließen, wo der Elan jeden Genossen mitreißen mußte, ein Stimmenrückgang und zwar gleich von fast 3000. Kein Wunder, daß der „Vorwärts" ergrimmte und einerseits Schippel und seine Politik haftbar machte für den Mißerfolg, den er am besten seinem eigenen Radikalismus aufs Konto gesetzt hätte, andererseits dagegen selbst seiner Enttäuschung Ausdruck gab. Er schrieb (Nr. 39 vom 16. Februar 1906):

„Rein vom Standpunkte des Augenblick-Erfolges betrachtet, hat vielleicht die Politik unseres früheren Kandidaten, des Genossen Schippel, viel für sich. Er hat zweifellos eine große Zahl von Stimmen aus bürgerlichem Lager erhalten, aus den Reihen der Leute, die nicht dem Sozialdemokraten, sondern dem scharfen Oppositionsmanne, dem Gegner des gegenwärtig beliebten Regimes ihre Stimme gaben. Diese Gefolgschaft nun ist uns in Chemnitz verloren gegangen. Wir haben hier durch den Kandidatenwechsel das interessante Experiment machen können, die Mitläufer aus diesen Reihen zu zählen, die Leute, die in Schippel den Mann ihres Vertrauens wählten, die jedoch den Vertreter der Sozialdemokratie in Noskes Person nicht wählen mochten. Hier zeigt sich an demselben Beispiel aber auch die Gefahr der Schippelschen Politik. Eine Partei wie die unsere ist darauf angewiesen, ihre Anhänger zu zählen und zwar die verläßlichen Anhänger. Die Politik aber, welche nur unzuverlässige Mitläufer heranzieht, täuscht uns über die eigene Stärke. Und eine Ueberschätzung der eigenen Kraft wäre das schlimmste, was einer angreifenden Partei, wie der Sozialdemokratie, passieren kann. — Die Wahl in Chemnitz hat uns also eine bemerkenswerte Aufklärung gebracht. Daß wir trotzdem mit ihr zufrieden sein könnten, vermögen wir bei alledem nicht zu sagen. In der Zeit einer so tiefen politischen Erregung wie die gegenwärtige ist, hätten wir positive Erfolge in Chemnitz erwarten dürfen, kein bloßes Festhalten am unentreißbaren Besitzstand."

Der Ausfall der Chemnitzer Wahl hat denn auch zu einer Art Gewissenserforschung unter den Genossen geführt.

Zunächst ließ sich eine Zuschrift aus Chemnitz an den „Vorwärts" dahin vernehmen, daß „die Straßendemonstrationen eine Anzahl kleinbürgerlicher Wähler und unsicherer Kantonisten aus der Arbeiterschaft kopfscheu gemacht habe. Wir würden uns selbst täuschen, wenn wir die Augen vor der Tatsache

verschließen wollten, daß solche bürgerlichen Schichten, die bisher mit der Sozialdemokratie kokettierten, durch die Straßendemonstrationen abgeschreckt worden sind. Die Geschäftsleute in den Stadtteilen, die an zwei Sonntagen von den demonstrierenden Massen durchwogt wurden, sind ängstlich geworden oder wütend. Man muß die Gesichter der Spießer gesehen haben, als sie angsterfüllt die Rolläden an ihren Schaufenstern herunterrasseln ließen."

Eingehender befaßt sich der Genosse August Müller-Magdeburg mit der Sache in einem Artikel „Sprechende Zahlen" der „Neuen Gesellschaft" (Nr. 9). War vorher in der sozialdemokratischen Parteipresse der Revisionismus für den Rückgang haftbar gemacht worden, als ob „revisionistische Parteiorgane die Tatenlust der Arbeiter erstickt hätten", so konnte der Revisionismus nicht mehr zum Sündenbock gemacht werden, als der Stimmenrückgang auch in den Verbreitungsgebieten waschecht radikaler Parteiorgane zutage trat.

Genosse A. Müller kommt zu einer ganz anderen Ursache. Er zielt deutlich genug nach Leipzig, nach Mehring und seiner Gefolgschaft Praxis, und schreibt:

„Es ist der kleinliche, persönliche Gehässigkeit gegen die eigenen Parteigenossen mit Vorliebe pflegende Geist intoleranten starren Dogmatismus, der unser ganzes Parteileben vergiftet und an die Stelle sachlicher Bekämpfung von Meinungsverschiedenheiten die persönliche Insulte gesetzt hat. Darauf ist es zurückzuführen, daß wir anstatt Erfolge, Hohn und Spott ernten. Ihm verdanken wir Dresden, ihm verdanken wir die Perioden der Selbstzerfleischung, die mit der Regelmäßigkeit, mit der der Mond wechselt, von Zeit zu Zeit in unseren Reihen ausbrechen. Diese Vorgänge bilden das Arsenal, aus dem unsere Gegner ihre Waffen holen, und sie wirken ausgezeichnet, daß all das Wasser, das Regierung und Parteien freigebig auf unsere Mühlen leiten, nicht ausreicht, um das Rad zu drehen." . . .

„Kein Blatt hat bei der letzten Wahl in Chemnitz den Versuch gemacht unsere Niederlage mit den inneren Verhältnissen der Partei in Zusammenhang zu bringen. Aus guten Gründen. Die Bannerträger unverfälscht radikaler Gesinnung wissen, daß sie nicht ganz unschuldig sind an unseren Stimmverlusten, die nun einmal auch das stärkste Talent den Revisionisten nicht in die Schuhe schieben kann, und die übrigen Parteiorgane haben bei dem Vorwärtskonflikt erfahren, daß sozialdemokratische Redakteure nicht die Freiheit der Meinungsäußerung haben, deren sie bedürfen, um die wirklichen Ursachen der sozialdemokratischen Wählerflucht klarzulegen. Der Rest ist Schweigen."

Man konnte und durfte gespannt sein, was das Zentralorgan darauf antworten werde. Und siehe da. Der „Vorwärts" (Nr. 53) gab zu, daß „der Parteigeist nicht ohne Einfluß auf den Ausfall der Wahlen gewesen sei". Aber dann, als ob das zu viel des Zugeständnisses sei, wendet er in verblüffender Weise sein Streitroß in der Beantwortung der Frage, wem denn eigentlich die Schuld dieser gehässigen Kampfesweise beizumessen sei. Das sind selbstredend nur die bösen Revisionisten. Er schreibt:

„Wodurch aber wurde bei diesen unvermeidlichen Debatten hauptsächlich die Erbitterung hervorgerufen, die sich dann in persönlichen Verunglimpfungen entlud? Durch das Bestreben, einer Diskussion auszuweichen, die abweichenden Ansichten zu verschleiern, durch den Versuch, die Anhänger der alten Taktik der Partei als Ketzerrichter, als unduldsame, borniertе Dogmatiker hinzustellen! Diese unredliche Taktik erzeugte dann die Erbitterung, die zu den peinlichen Szenen führte, die von den Gegnern so weidlich ausgeschlachtet werden konnten."

Da ist also das Karnickel glücklich gefunden. Man hat in der Partei hübsch nach der Pfeife der Vertreter der alten Taktik zu tanzen; wo sie da-

gegen glauben remonstrieren zu sollen, schaffen sie die den Gegnern der Sozialdemokratie so hochwillkommenen „Szenen"!

Mehring, der ja am allermeisten von der Müller'schen Kritik sich getroffen sehen mußte, gab den unsicheren Mitläufern aus den bürgerlichen Kreisen sofort den Abschied. Er meinte:

„Seit Dresden mag eine gewisse Fahnenflucht aus der Partei begonnen haben, aber die bürgerlichen Mitläufer haben sich dieser Fahnenflucht nicht schuldig gemacht, weil sie durch „kleinliche persönliche Gehässigkeit", durch „persönliche Insulten" in ihren „menschlich-schönen, idealen Motiven" verletzt worden sind, sondern als enttäuschte Pfiffikusse, die seit Dresden endlich begriffen haben, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht daran denkt, sich verbürgerlichen zu lassen, auch nicht durch die idealsten und schönsten Menschenfreunde. Gerade diejenige Richtung der Partei, auf die diese Menschenfreunde ihre Hoffnungen gesetzt hatten, hat bedauerlicherweise die Kampfmittel der „kleinlichen, persönlichen Gehässigkeit", der „persönlichen Insulte" in die Partei eingeführt, was die „menschlich Schönen" mit allen ihren Kräften unterstützt haben." . . .

„Ob der Verlust solcher Elemente die tragischen Gebärden des Genossen Müller rechtfertigt, das scheint uns recht zweifelhaft zu sein." . . .

Damit ist jene Stimmung zum Ausdruck gebracht, die schon länger in den Kreisen der Radikalinski die Geister beherrscht. Fort mit den Mitläufern, aber auch mit den Literaten. Das ist der Inhalt eines Artikels des „Vorwärts" (Nr. 31), wo das sehr bemerkenswerte Geständnis abgelegt wird:

„Wir wissen längst, daß es mit den Sympathien der bürgerlichen Mitläufer für die eigentlichen proletarischen und sozialistischen Ziele der Partei sehr zweifelhaft aussieht. Die Vertreter der bürgerlichen Intelligenz, die für die Sozialdemokratie stimmen, wollen sich zum großen Teil damit durchaus nicht zum Sozialismus bekennen, sondern nur die Opposition gegen ihnen mißliebige politische und geistige Strömungen stärken. Die Prinzipien der Sozialdemokratie sind ihnen völlig gleichgültig, ja sogar unsympathisch; ein Sieg des Sozialismus wäre ihnen nicht minder ärgerlich, als ein Sieg der feudal-pfäffischen Reaktion."

Auch das ist oft genug den Genossen von bürgerlicher Seite entgegengehalten worden, wenn die Genossen gar so sehr mit ihrem „Dreimillionensieg" renommierten. Jetzt gesteht es das Zentralorgan selbst ein!

Wenig schmeichelhaft kamen in demselben Artikel die Literaten weg und es gehört wenig Scharfsinn dazu, um unter diesen Literaten auch die „edlen Sechs" wahrnehmen zu können. Etwas anzüglich wird von der „literarischen Bohème" geredet; dann heißt es:

„In der Tat gibt es unter diesen Leutchen, namentlich unter dem Einfluß der Pubertätsgefühle, noch am meisten revolutionäres Titanidentum. Aber wenn man selbst einmal ein Stück Literaten- und Literaturrevolte mit erlebt und angesehen hat, wie bald diese Ultrasozialisten und Anarchisten nicht nur ihre politischen, sondern sogar ihre literarischen Ideale verleugneten, um im Dienste banausischer Verleger feuilletonistische Jongliérkünste zu produzieren oder gar die Honorar- und Tantiemenjagd der viel geschmähten Familienblattpoeten mitzumachen, so weiß man, was von dieser Spezies von Bundesgenossen zu halten ist . . . Es ist ja auch nur zu begreiflich, daß unsere Literaten sich nicht in den proletarischen Klassenkampf einzugliedern vermögen. Ihr Ideal ist physisches und geistiges Genießen, das der Gegenwartskampf des Proletariats nicht zu bieten vermag. Mit einem Zukunftswechsel ist aber den nach Liebe, Wohlleben und Ruhm Hungernden nicht gedient. Lieber kehren sie reumütig zu den kapitalistischen Fleischtöpfen zurück. Aber selbst diejenigen, die nicht zu Renegaten werden, sondern auf dem

verlorenen Posten ihres ethischen und ästhetischen Idealismus ausharren, beurteilen den politischen und sozialen Kampf nur zu gern durch die Brille ihrer künstlerischen Persönlichkeit, wodurch sie jeden Maßstab für die Bewertung der einzelnen Aktionen sowohl wie des gesamten Klassenkampfes verlieren. Der lustige Husarenritt gegen die Heinzemänner erscheint ihnen wichtiger für die Kultur als etwa der erbitterte Kampf gegen den Zolltarif, als das gewaltige Ringen um das preußische Wahlrecht. Diese Kreise empfinden denn auch einen ethischen Horror vor dem reinlichen Klassenkampf; es erscheint ihnen als eine Verleugnung des allgemeinen Kulturcharakters des Sozialismus, daß seine Trägerin in allererster Linie die Arbeiterklasse selbst sein soll."

Das sind für die Literaten kräftige Fußtritte, die zu ertragen nicht jedem gegeben ist. Vielleicht gehen jenen Leuten, die sonst die Füße sich wund laufen in der Umschmeichelung der Sozialdemokratie als „bündnisfähiger" Partei, die Augen auf.

3. Wehe den Hofgängern!

Daß bei dem Ernst der Zeiten auch der Humor zu seinem Rechte komme, lassen die neuen „Vorwärts"leute ihre redliche Sorge sein, indem sie in antimonarchischem Fanatismus jeden Genossen, der es sich hat einfallen lassen, in Fürstenpalais Gastrollen zu geben, allsofort vom Königsschloß nach dem tarpejischen Felsen schleifen.

Stand da unter den Hofnachrichten der „Darmstädter Zeitung" zu lesen:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfingen am 24. Januar den Hauptmann z. D. v. Altrock, Bezirks-Offizier beim Landwehrbezirk Friedberg, den Pfarrer Schuster von Hering, den Eisenbahndirektor Kilian von Mainz; eine Deputation der Garten-Vorstadt-Vereinigung am Hohlen Weg, bestehend aus dem Professor Olbrich, dem Mitglied des Reichstags Cramer..."

Doch das Unheil schreitet schnell. Der „Vorwärts", der mit Argusaugen wacht, daß die Genossen nicht von dem Bazillus der Fürstenluft angesteckt werden, signalisierte sofort der Partei den Genossen Cramer als räudiges Schaf, indem er jene Notiz der „Darmstädter Zeitung" mit der Glosse versah:

„Es gibt nur einen Reichstagsabgeordneten Cramer, Balthasar Cramer, Gastwirt zu Darmstadt und — Sozialdemokrat. Was der beim Großherzog zu suchen hatte, geht leider aus der amtlichen Hofnachricht nicht hervor."

Ebenso blies Mehring in sein Wächterhorn, und verwies den geschichtsunkundigen Genossen Cramer auf das große geschichtliche Vorbild, dem er nachzuahmen habe:

„Wie verächtlich behandelte doch einst Napoleon I. den hessischen Großherzog, den er spöttisch monsieur de Darmstadt nannte. Und jetzt, 100 Jahre später, laufen Sozialdemokraten zu ihm in Audienz!"

Doch es raste der rote See und mußte seine Opfer haben. Genosse Cramer sah sich veranlaßt, seine beiden Mandate niederzulegen.

Aber ach! Cramer ist nicht der einzige, der solche geheimen Sünden heimlicher Besuche in Fürstenschlössern geschämig zu verbergen hatte. Aus Baden mußte die Vorwärtsredaktion die erschütternde Trauerkunde vernehmen, daß der „rote Vize" des badischen Landtags, Genosse Geck, einen etwaigen Hofgang ruhig auf sein Genossen-Gewissen nehme. Und erst im lippischen Lande! wie weit ist da die Korruption gediehen, wenn ein Minister (Freiherr von Gevekot) in einer Abwehr sozialdemokratischer Angriffe das große Wort gelassen ausgesprochen hat: „Ich habe die Herren Sozialdemokraten schon bei mir als Gast zu Tische gehabt." Indes immer noch

war des Unheils kein Ende. Meldet da die „Mannheimer Volksstimme“ der Genosse Dreesbach habe einem neugeborenen Prinzen — gemeint war Prinz Karneval, wie auch der Artikel als hübscher Fastnachtsscherz sich herausstellte — seine Aufwartung gemacht. „Die neuen Herren und Damen vom Vorwärts,“ wie das badische Organ schrieb, gingen prompt auf den Leim und wetterten gegen den allen sozialdemokratischen Prinzipien hohnsprechenden prinzenbesuchenden Genossen. Als dann die Enthüllung des wirklichen Tatbestandes kam, ward den frivolen Scherzbrüdern der Text gelesen, wegen ihrer Verhöhnung der Parteiprinzipien:

„Wir sind, hieß es jetzt (Nr. 56), im Augenblick so zerknirscht, daß wir es nicht wagen, uns in eine Erörterung darüber einzulassen, inwieweit nicht-badische und nicht-rheinische Sozialdemokraten in Verzückung zu geraten haben, wenn rheinländische oder badenser Parteigenossen die öde Karnevalsspießerei der dasigen Bourgeoisie als des Februar- und des Märzen-Monats höchsten Lebenszweck betrachten. Uns interessieren bei der Geschichte ganz andere Dinge. Nämlich: Ob ein Parteiblatt im Frühjahr 1906 nichts anderes zu tun hat, als den Plan auszuhecken, wie es den „Fliegenden Blättern“ oder dem „Dorfbarbier“ Konkurrenz machen und beiher dem Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie am besten ein Bein stellen kann.“

Den Hereinfall gönnten dem Blatt auch eine ganze Reihe sozialdemokratischer Blätter. Mit Recht. Aber daß „die neuen Herren und Damen im Vorwärts“ daraus lernen würden, wie unsterblich lächerlich ihre Privilegienwühlerei ist, glauben wir nicht.

4. Ein Genosse für die deutsche Auswärtige Politik.

Für die auswärtige Politik des Deutschen Reiches darf ein richtiger Genosse nur Verachtung hegen, niemals aber sie anerkennen. Denn das sieht ja nach einer Anerkennung der bestehenden Gesellschaftsordnung aus und das ist eine unverzeihliche Sünde gegen den heiligen Geist der Partei. Man kann danach das Entsetzen ermessen, das die Kapitolswächter der Partei erfaßte, als sie lesen mußten, wie in den „Sozialistischen Monatsheften“ Genosse Calwer die deutsche Marokko-Politik lobend erwähnte. Er schrieb da (Februarheft S. 124):

„Von der Notwendigkeit der Marokkokonferenz ist ein Teil der Öffentlichkeit *noch immer* nicht überzeugt. *Alle Welt* wird man auch von dieser Notwendigkeit nicht überzeugen können, aber doch wenigstens die Kreise, die Deutschland für *berechtigt* halten, gegen die französisch-englischen Abmachungen Einspruch zu erheben. In diesen Kreisen kann man sehr häufig die Meinung hören, daß eine *Verständigung* zwischen *Frankreich* und *Deutschland* zur Beilegung der Differenz vollständig hingereicht hätte; es hätte sich dann die Konferenz in Algeciras, die doch wieder neue Gefahren heraufbeschwören könne, erübrigt. Diese Meinung ist *falsch*. Wenn Deutschland auf eine internationale Konferenz hingewirkt hat, so ist seine Diplomatie im *Gegensatz zu Frankreich* durchaus *richtig* vorgegangen, mögen auch einzelne Schritte der deutschen Regierung bei der ganzen Aktion mißbilligt werden.“

Daß das prinzipienwidrig ist, belehrt der „Vorwärts“ den Genossen Calwer, indem er ihm bedeutet:

„Es blieb ihm vorbehalten, für die Beurteilung der internationalen Beziehungen der Völker den sozialdemokratischen *Klassenstandpunkt* vollständig auszuschalten und an dessen Stelle den Begriff irgend eines abstrakten „Rechts“ zu setzen, das sich bei näherem Zusehen obendrein als das kapitalistische Recht des Stärkeren entpuppt.“

In diesem Zusammenhang mag dann noch Erwähnung finden die Entgleisung des Genossen *Rollwagen* in der bayerischen Kammer, der mit der Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie renommierte. Genosse *Vollmar* suchte den entgleisten „Rollwagen“ wieder ins Geleise zu bringen

— ohne Erfolg. — Er selbst aber mußte sich wegen seiner Abstimmung für den Posten eines bayerischen Feldzeugmeisters vom „Vorwärts“ (Nr. 63 und 64) ein höhnisches Spottwort über bayerische Reservatrechte gefallen lassen. „Wieder ein bayerisches Reservat! In Berlin und Dresden kennt man innerhalb der Partei bei Militärforderungen nur die Parole: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“ Dagegen sind die bayerischen Genossen noch so rückständig, daß sie noch in Erörterungen von Fragen eintreten, die prinzipiell bei der Partei längst entschieden.

5. Anerkennung der christlichen Gewerkschaften.

Es war in Köln bei der Tagung des sozialdemokratischen Gewerkschaftskongresses, wo Genosse Legien den christlichen Gewerkschaften die Anerkennung von seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften für immer versagte. „Niemals!“ hieß es! Da blieb den christlichen Gewerkschaften nichts anderes, als die so verweigerte Anerkennung sich zu erringen, zwecks eines zukünftigen Zusammengehens im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Gelegenheit dazu gaben ja verschiedene Lohnbewegungen, bei welchen die sozialdemokratischen Gewerkschaften über die Köpfe der anderen Organisationen hinweg glaubten vorgehen und einen Streik diktieren zu können. Als diese dann im Interesse ihrer Selbstbehauptung nicht mitmachten, und die Genossen die Zeche zu zahlen hatten, wurde ein großes Geschrei über die „Streikbrechergarde“ erhoben, aber allmählich bricht sich die Einsicht doch Bahn, daß dieses gewalttätige Auftreten ein zweischneidiges Schwert ist. Ein Zeichen dafür ist eine Äußerung der freien „Holzarbeiterzeitung“:

„überall da, wo gegnerische Berufsorganisationen mit einer nennenswerten Mitgliederzahl in Betracht kommen, sollte man auch diese zu den Vorarbeiten heranziehen. Das gebietet uns die Gerechtigkeit und die Klugheit. Wir wollen von den Orten, wo wir uns gegenüber den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch von diesen vor Eintritt in eine Bewegung gefragt werden, also müssen wir im umgekehrten Verhältnis auch den Gegner befragen.“

Die „Soziale Praxis“ (Nr. 24) greift diese Äußerung auf, um einmal gegen die „widerwärtige Vergewaltigung“, wie sie bei den Genossen beliebt ist, energischen Protest einzulegen, und zu bemerken:

„Dieser vom Standpunkt der Arbeitersolidarität und der gegenseitigen Achtung der Berufsgenossen selbstverständliche Grundsatz sollte auch gegenüber bescheidenen Minoritäten vor Einleitung einer gewerkschaftlichen Bewegung prinzipiell immer angewendet werden. Eine um ihre Stellungnahme nicht befragte gewerkschaftliche Organisation — ausgesprochene „Arbeitswilligen“vereine sind natürlich keine Gewerkschaften —, die hernach ihre Mitglieder auf Grund des Selbstbestimmungsrechts nicht mit in den Arbeitskampf eintreten läßt, als „Streikbrechergarde“ zu verleumden, ist leider heute noch ein beliebtes Manöver, das auf die sittliche Empfindungswelt des Beleidigers ein übleres Licht wirft, als auf die des Beleidigten.“

6. Ein sozialdemokratisches Moralhandbuch.

Vor kurzem erregte ein Aufsatz Kautskys aus der „Neuen Zeit“ einiges Aufsehen wegen seines Cynismus, mit welchem dort mit nackten Worten der Grundsatz vorgetragen wurde, daß der Zweck jegliches Mittel im Klassenkampf heilige, die Pflicht der Wahrhaftigkeit gelte nur gegenüber dem Genossen, nicht gegenüber dem Gegner.

Kautsky indes weit entfernt das Verwerfliche der von ihm proklamierten „Moral“ einzusehen, sucht den Satz zu rechtfertigen. Und er tut das in seiner Schrift: „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“, Stuttgart, Dietz 1906. Es ist kein Zufall, wenn der Leser eine lange Auseinandersetzung über die tierische — näherhin die Affenabstammung des Menschen nach Häckel und den verbohrtesten Darwinisten über sich ergehen lassen muß.

Digitized by Google

Diese tierische Abstammung ist für Kautskys Ethik des Sozialismus eine unentbehrliche Voraussetzung, mit welcher sein ganzes Gebäude steht und fällt. Denn seine „Moral" ist eben nichts anderes, als der die Tierwelt beherrschende Egoismus, der nach darwinistischer Anschauung den Kampf ums Dasein regelt, übertragen auf die menschliche Gesellschaft. Hier wie dort gehört der Sieg dem Starken, hier wie dort ist alles erlaubt, was zum Siege verhilft, hier wie dort gibt es absolute Normen des Rechts und der Sittlichkeit überhaupt nicht. Darum erblickt Kautsky in seiner Moral durchaus nichts Neues, sondern eben die Konstatierung einer Tatsache, sofern man eben im Menschen, wie es die Sozialdemokratie ja tut, nichts sieht als eben ein höher entwickeltes Tier.

Dies muß vorausgeschickt werden zum Verständnis der Sätze, in denen Kautskys Buch kulminiert. Es heißt da (S. 106—107):

„Die herkömmliche Ethik erblickt in dem Sittengesetz die Kraft, die das Verhältnis des Menschen zum Menschen regelt. Da sie vom Individuum, nicht von der Gesellschaft ausgeht, übersieht sie vollständig, daß das Sittengesetz nicht den Verkehr des Menschen mit jedem andern Menschen regelt, sondern bloß den Verkehr des Menschen mit Menschen der gleichen Gesellschaft. Daß es nur für diese gilt, wird begreiflich, wenn man sich den Ursprung der sozialen Triebe vergegenwärtigt.

In ein ähnliches Verhältnis kommen die menschlichen Horden, sobald Jagd und Krieg unter ihnen aufkommen. Eine der wichtigsten Formen des Kampfes ums Dasein wird jetzt unter ihnen der Kampf der Horde gegen andere Horden derselben Art. Der Mensch, der nicht Mitglied der eigenen Gesellschaft ist, wird jetzt direkt zum Feinde. Die sozialen Triebe gelten nicht nur nicht für ihn, sondern gegen ihn. Je stärker sie sind, desto fester hält die Horde zusammen gegen den äußeren Feind, desto energischer bekämpft sie diesen. *Die sozialen Tugenden, Hülfsbereitschaft, Opfermut, Wahrheitsliebe usw., gelten nur den Genossen, nicht für das Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Organisation.*

Man hat es mir einmal sehr verübelt, als ich diese Tatsache in der „Neuen Zeit" konstatierte, und meine Feststellung so gedeutet, als hätte ich da ein besonderes sozialdemokratisches Moralprinzip feststellen wollen, im Gegensatz zu den Grundsätzen des ewigen Sittengesetzes, das da unbedingte Wahrhaftigkeit gegen jedermann erheischt. In Wirklichkeit habe ich nur ausgesprochen, *was seit der Menschwerdung unserer Vorfahren stets als Sittengesetz in der menschlichen Brust gelebt, daß dem Feinde gegenüber die sozialen Tugenden nicht geboten sind.*

Man hat aber keine Ursache, sich deshalb gerade über die Sozialdemokratie besonders zu entrüsten, da es keine Partei gibt, die den Begriff der Gesellschaft weiter faßt wie sie, die Partei der Internationalität, die alle Nationen, alle Rassen in den Bereich ihrer Solidarität zieht."

Es ist der Köhlerglaube der Sozialdemokratie an die Wahrheit des Darwinismus, ein Erbstück von Marx und Engels, welcher den sozialdemokratischen Papst zu einer „Moral" verführt, welche der Arbeiterbewegung der gefährlichste Gegner werden muß, weil sie dem ausgesprochensten Feinde derselben, dem Scharfmachertum, eine glänzende Rechtfertigung bietet. Denn was der Arbeiterklasse nach Kautsky erlaubt ist, der Kampf, der brutale Gewaltkampf mit allen Mitteln, das kann dem Scharfmachertum nicht verboten sein, und jegliches Vorgehen der Arbeitgeber mit Entlassung, Aussperrung, schwarzen Listen usw., kurz alle Dinge, worüber ja die sozialdemokratische Presse sich zu entrüsten nicht müde wird, ist legitimiert.

Das Buch Kautskys bildet zugleich einen Beitrag zu dem Kapitel „Sozialdemokratie und Wissenschaft" bezw. der systematischen Irreführung der Arbeitermassen und der noch gar nicht abzuschätzenden Schädigung der Arbeitersache überhaupt durch Popularisierung einer falschen Wissenschaft à la Häckel, deren Kosten schließlich die Arbeiter selbst zu tragen haben.

Dr. Meffert, M.-Gladbach.

Die Berliner Ausstellung für Säuglingspflege vom 10.—28. März 1906.

Unter den vielerlei Ausstellungen, die eine Weltstadt wie Berlin Jahr um Jahr einem schau- und wissensbedürftigen Publikum bietet, ragen zwei Veranstaltungen des Jahres 1906 dadurch hervor, daß sie einen eminent sozialen Charakter an sich tragen, schwere Übelstände, an denen der Volkskörper krankt, zur allgemeinen Kenntnis bringen und dadurch deren Heilung wirksam anbahnen wollen: ich meine die Heimarbeitausstellung vom Februar d. J., über welche wir in einem Artikel des II. Quartalheftes ausführlich berichteten, und die fast unmittelbar sich daran anschließende Ausstellung für Säuglingspflege. Die letztgenannte Ausstellung hatte, im Gegensatz zur Ausstellung für Heimarbeit, einen, man kann sagen, offiziellen Anstrich. Sie verdankt ihren Ursprung dem mütterlichen Interesse der hohen Frau, welche Preußens Königsthron ziert, die seit Jahren dem so schwer gefährdeten Leben der Neugeborenen ihre Sorge und Aufmerksamkeit widmet. Die Kaiserin hat denn auch die Ausstellung persönlich eröffnet. Unter den Ausstellern sind in erster Reihe Behörden des Reiches, der Einzelstaaten und größerer deutscher Städte, besonders auch die dirigierenden Ärzte an Kinderheilanstalten und Professoren der Kinderheilkunde vertreten. Wir nennen beispielsweise das kaiserl. Gesundheitsamt, das kaiserl. statistische Amt, das preußische und das sächsische statistische Landesamt, die statistischen Ämter der Städte Berlin, Magdeburg, Schöneberg, ferner die Städte Posen, Leipzig, Düsseldorf. Ferner beteiligten sich der Vaterländische Frauenverein und eine Anzahl charitativer Anstalten. Unter den Männern der Wissenschaft, welche die Resultate ihrer Arbeiten und Forschungen hier weiteren Kreisen zugänglich gemacht haben, verdient besonders Professor Behring mit seinen grundlegenden Forschungen über die Milch als Nahrungsmittel Erwähnung.

Als Ganzes machte die Ausstellung für Säuglingspflege nicht den Eindruck des Elendes, wie dies bei der Heimarbeitausstellung der Fall gewesen. Den Anstoß gab allerdings auch hier ein recht betrübender Umstand, nämlich die unverhältnismäßig große Sterblichkeit der Säuglinge im Deutschen Reiche. Diese ernste Tatsache wurde dem Besucher der Ausstellung in zahlreichen statistischen Tabellen, in farbigen Tafeln, Würfeln und andern oft sehr geistreich entworfenen Anschauungsmitteln, sodann in zahlreichen Krankheitsbildern, anatomischen Präparaten und Modellen in aller Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht. Andererseits sah man aber auch alle Hülfsmittel für Ernährung und Pflege der lieben Kleinen in einer Fülle, und einem so gediegenen Arrangement vereinigt, daß sie den Besucher wirklich erfreuen mußten. Was der mit allen Glücksgütern gesegnete Reiche, aber auch was der Arme seinen Kindern in Bezug auf Nahrung, Lagerstätte, Bad, Kleidung bieten kann, war hier dank der Beteiligung zahlreicher hervorragender Firmen in einer wohl noch niemals erreichten Vollständigkeit vereinigt. Kein Wunder, daß man alsbald den Gedanken faßte, die Ausstellung als eine dauernde zu erhalten, als Anfang eines großen Museums für Volksaufklärung. Die Ausstellung machte so im allgemeinen einen freundlichen Eindruck, der noch gesteigert wurde durch den Pflanzen- und Flaggenschmuck der den Ausstellungszwecken dienenden Säle.

Ein vorzüglicher Führer, der durch eine Reihe von sehr instruktiven Aufsätzen hervorragender Kinderärzte einen bleibenden Wert hat (Preis nur 1 Mark), orientiert über die Ausstellung. Er teilt nicht nur die Namen aller Ausstellenden mit, sondern gibt auch eine eingehende Beschreibung der wichtigeren Ausstellungsobjekte. Die ganze Ausstellung zerfällt in die sechs Abteilungen: I. Statistik, II. Entwickelung des Säuglings, Entwicklungsstörungen, Krankheitsursachen, III. Säuglingsernährung, IV. Praktische

Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, V. Hygiene und Pflege des Säuglings, VI. Das Haltekinderwesen.

Eine im Verhältnis zu den andern Lebensstufen erhöhte Sterblichkeit der Säuglinge liegt in der zarten, widrigen Einflüssen so leicht erliegenden Beschaffenheit dieses Alters, und wird darum niemals aus der Welt geschafft werden können. Aber es ist das ganz besondere Verdienst dieser Ausstellung, vor allem in der statistischen Abteilung, den bestimmten Nachweis geliefert zu haben, daß die hohe Säuglingssterblichkeit bei uns zum größeren Teile nicht auf inneren, unabwendbaren Ursachen beruht, sondern auf groben Fehlern in der Ernährung und Pflege und daß, sobald diese mehr oder weniger vermieden werden, die Ergebnisse der Statistik viel erfreulicher ausfallen. Der Anteil der Säuglinge, d. h. der Kinder unter einem Jahre, an sämtlichen Todesfällen im Deutschen Reiche betrug 1902/03 über ein Drittel, nämlich 33,8 Prozent. Viel geringer ist die Sterblichkeitsziffer in späteren Lebensjahren, vom 10. bis zum 15. Jahre ist sie fast um das Hundertfache geringer, und erst das Alter von 85 bis 90 Jahren übertrifft den Sterblichkeitskoëffizienten des ersten Lebensjahres.

Gewöhnlich aber berechnet man das Verhältnis der Sterbefälle im Säuglingsalter so, daß man sie zur Zahl der Geborenen des nämlichen Jahres in Vergleich setzt. Auf 1000 Lebendgeborene weisen nun Todesfälle im ersten Lebensjahre auf:

Österreich	219,8,
Das Deutsche Reich	205,2,
Italien	170,7,
Belgien	152,4,
England und Wales	146,0,
Niederlande	142,3,
Irland	98,8,
Norwegen	84,0.

Mag man nun auch in den einzelnen Ländern bei Aufstellung dieser Statistiken teilweise nach verschiedenen Grundsätzen verfahren sein — in Deutschland rechnet man z. B. bei diesen Todesfällen auch die Totgeburten mit, was nicht überall geschieht —, so zeigt doch der Vergleich für unser kulturell so hochstehendes Vaterland eine geradezu beschämend hohe Ziffer, welche mit fast zwingender Logik auf Vernachlässigung und grobe Fehler gegenüber den Säuglingen bei uns hinweist. Denn durch rein unabwendbare Faktoren, wie die Einflüsse des Klimas oder soziale Not, kann diese hohe Ziffer für das Deutsche Reich nicht verursacht worden sein. Wie viel günstiger z. B. steht das arme Irland da; günstiger sieht es sogar in dem heißen, malariaverseuchten Italien aus. Die meisten Sterbefälle der Säuglinge treffen bei uns nun gerade in die heißen Monate Juli bis September. So starben z. B. 1904 in den deutschen Städten von mehr als 15 000 Einwohnern in diesem heißen Vierteljahre 38,1 Prozent der im ganzen Jahre verstorbenen Säuglinge.

Auch ein Vergleich der Säuglingssterblichkeit in deutschen und außerdeutschen Großstädten fällt im allgemeinen nicht zu unseren Gunsten aus. Es kamen auf je 1000 Geburten Todesfälle im ersten Lebensjahre in:

Moskau	356,5,
München	237,5,
Breslau	236,0,
Leipzig	225,0,
Köln	214,1,
Bukarest	207,8,
Stuttgart	202,1,
Stockholm	109,7,
Paris	109,3,
Christiania	101,8.

In Deutschland sterben zurzeit also rund 20 Prozent aller Kinder im ersten Lebensjahre. Diese hohe Ziffer bedeutet zwar gegen früher im allgemeinen keine Verschlechterung, indem die Sterblichkeit vielfach früher noch

eine höhere war. In Preußen stieg die Sterblichkeit langsam bis 1875, hielt sich von da an etwa auf der gleichen Höhe, um 1901 bis 1903 etwas abzunehmen. Sachsen zeigt ebenso 1855 bis 1875 eine langsame Zunahme, seither eine geringe Abnahme. Württemberg hatte in den sechziger Jahren die höchste Sterbeziffer, seit 1868 aber eine starke und gleichmäßige Abnahme.

Innerhalb des Deutschen Reiches sind nun aber wiederum die Verhältnisse ganz erstaunlich verschieden.

Die Säuglingssterblichkeit belief sich 1902/03 im Verhältnis zur Zahl der Geburten in:

Reuß ä. L.	auf 25,4	%,
Sachsen-Altenburg	„ 25,3	„
Bayern und Reuß j. L.	„ 24,4	„
Sachsen	„ 23,5	„
Württemberg	„ 21,4	„
Baden	„ 20,1	„
Preußen	„ 18,3	„
Sachsen-Meiningen und Lübeck	„ 14,8	„
Schwarzburg-Sondershausen	„ 14,7	„
Oldenburg	„ 12,5	„
Beide Lippe	„ 11,9	„
Waldeck	„ 10,4	„

Ganz besonders zeichnet sich also Süddeutschland, voran Bayern, durch hohe Kindersterblichkeit aus. Der offizielle Führer gibt zu, daß eine erhöhte Sterbeziffer in der Regel mit der vermehrten Geburtenhäufigkeit parallel geht, bestreitet aber entschieden, daß diese Tatsache gleichsam für ein Naturgesetz anzusprechen sei. Auch bei häufigen Geburten in einer Familie leide die physische Widerstandsfähigkeit des Kindes nicht solche Not, daß das Leben viel stärker gefährdet würde. Es dürften vor allem äußere Umstände sein, die hier zu höheren Sterbeziffern führen, Mangel an entsprechender Nahrung und Pflege, teils durch die soziale und wirtschaftliche Lage der Eltern bedingt, teils durch Sorglosigkeit und absichtliche Vernachlässigung herbeigeführt. Dieser Umstand der mangelnden Pflege bedingt vor allem auch die erschreckend hohe Sterblichkeit unter den u n e h e l i c h Geborenen. So starben 1903 von 100 ehelich Geborenen:

im Reiche	19,3,
in Preußen	18,4,
in Sachsen	23,4,
in Bayern	23,9,

von 100 unehelich Geborenen dagegen:

im Reiche	32,7,
in Preußen	33,7,
in Bayern	33,2,
in Sachsen	33,8.

Am allergrößten ist die Sterblichkeit bei den Z i e h - oder H a l t e k i n d e r n, die ja vielfach sogenannten Engelmacherinnen in die Hände fallen. Hier müssen der Staat und die Kommunen vor allem eingreifen, teils durch strenge Überwachung des Haltekinderwesens, teils durch Errichtung wohleingerichteter Säuglingsheime, Kinderasyle usw.

Wir fügen unserer oben mitgeteilten Tabelle über Säuglingssterblichkeit in einzelnen deutschen Bundesstaaten noch eine solche über die Verhältnisse in einzelnen Regierungsbezirken bezw. den diesen entsprechenden Verwaltungsbezirken an. Es starben in Prozenten der Geborenen in den Bezirken — wir führen die Zahlen nur für einzelne an —:

Aurich	9,9	%,
Osnabrück	11,2	„
Kassel	12,3	„
Minden	12,6	„
Stade	12,9	„
Wiesbaden	13,7	„
Arnsberg	14,3	„

Hildesheim	14,4 %
Gumbinnen	22,0 „
Sigmaringen	22,8 „
Stettin	23,0 „
Liegnitz	24,6 „
Breslau	25,1 „
Niederbayern	31,0 „
Oberpfalz	29,0 „
Oberbayern	27,3 „
Schwaben	25,9 „
Oberfranken	17,1 „
Pfalz	17,0 „

des Königreichs Sachsen 19,5 bis 27,7 %,
den Oberämtern in Württemberg 20,3 bis 23,3 %,
den Oberämtern in Baden 17,2 bis 22,0 %.

Die geringste Ziffer im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1903 wies auf der Dillkreis und der Oberwesterwaldkreis (Nassau) mit 8,1 Prozent, die höchste der bayerische Bezirk Kehlheim mit 42,4 Prozent.

Die Armut, die schlechten Wohnungsverhältnisse usw. spielen sicher eine große Rolle bei der Kindersterblichkeit. So hat das statistische Amt der Stadt Berlin für 1904 die Sterblichkeit der Säuglinge auf je 1000 Geborene auf durchschnittlich 196,33 festgestellt; in den wohlhabendsten Stadtteilen aber sank diese Ziffer bis auf 52,24 und stieg in den ärmsten bis auf 420,90. Dieser Not kann und muß möglichst gesteuert werden durch erhöhten Schutz der Wöchnerinnen, durch Fürsorge für Kind und Mutter, vermehrte Errichtung von Säuglingsheimen zur Aufnahme der Kinder während der Tageszeit. Die Ausstellung weist den Segen solcher Anstalten nach, insbesondere einzelner von Fabrikinhabern errichteten, deren Mütter dabei Gelegenheit bekommen, ihre Kinder zur geeigneten Zeit selbst zu nähren. Der Charitas ist auf diesem Gebiete noch ein weites Feld geöffnet, und die Ausstellung für Säuglingspflege wird nach dieser Seite hin ohne Zweifel sehr befruchtend wirken.

Aber die Statistik weist auch überzeugend nach, daß die soziale Notlage nicht der einzige und auch noch lange nicht der Hauptfaktor bei der hohen Kindersterblichkeit ist. Warum wären denn die Zahlen in so manchen deutschen Bezirken, die bezüglich der Wohlhabenheit sich nicht so sehr unterscheiden, so sehr verschieden? Die Veranstalter der Ausstellung sehen die Hauptursache mit Recht in schweren Fehlern der Ernährung und Pflege der Säuglinge. Es ist nachgewiesen, daß 62 Prozent aller Todesfälle direkt oder indirekt auf Ernährungsstörungen zurückzuführen sind. Die Ursache davon ist meist die künstliche Ernährung mit oft schlechter oder verunreinigter Kuhmilch und anderen Ersatzmitteln. Die Ausstellung weist an einer Reihe von Proben und Präparaten nach, welche teilweise ekelerregende Substanzen sich in der Milch oft vorfinden können, die unbedingt gesundheitsschädlich wirken müssen. Andererseits sind eine fast unübersehbare Zahl von Maschinen und Apparaten zur Prüfung und zur Konservierung der Milch vorgeführt, die allerdings den Fehler haben, daß sie für den armen Mann meist nicht zu beschaffen sind. Eine Reihe anderer Kindernährmittel, teilweise von ärztlichen Autoritäten empfohlen, ist gleichfalls ausgestellt. Die ärztliche Wissenschaft und auch die Leiter der Ausstellung geben alle diese künstlichen Nahrungsmittel nur als Notbehelf an, welche die vom Schöpfer des Menschen selbst eingerichtete Ernährungsweise niemals vollwertig ersetzen können. Sie führen die hohe Kindersterblichkeit in Deutschland hauptsächlich auf den Rückgang des Stillens durch die Mütter zurück; „80 Prozent aller Todesfälle im Säuglingsalter," schreibt Dr. Seiffert-Leipzig, „müssen den Zufällen eines künstlichen Ernährungsversuches zur Last gelegt werden." In Schweden und Norwegen sei die Kindersterblichkeit deshalb so gering, weil dort jede Mutter ihr Kind stille. Der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin, Böckh, hat für das Jahr 1895 den Nachweis geliefert, daß von den mit Tiermilch genährten Kindern

das 6,18, von den mit anderen Surrogaten ernährten das 14,74 Vielfache an Säuglingen starb im Vergleich mit den an der Mutterbrust genährten. Prof. Heubner schreibt: „über 90 von hundert Müttern können wenigstens drei Monate lang ihr Kind selbst nähren, wenn es richtig angefangen wird.“ Es steht zu hoffen, daß die lebhafte Agitation gerade für die natürliche Ernährung unserer Säuglinge seitens unserer Ärzte und Behörden zu guten Erfolgen führen wird. Ein treffliches Mittel, richtige Grundsätze über Kinderernährung und Kinderpflege in alle Familien hineinzutragen, sind die gefällig gedruckten Merkblätter, welche von den Standesämtern bei Anzeige einer Geburt gratis verteilt werden. Ich habe ein solches von der Stadt Berlin und eines vom bayerischen Vaterländischen Frauenverein München näher eingesehen, und deren Inhalt wirklich gediegen gefunden.

Eine bessere Ernährung und Pflege unserer Kinder ist nicht nur ein Gebot der Humanität und wahren elterlichen Liebe, sondern auch für das spätere Leben der einzelnen und das Wohl des Staates von hochwichtiger Bedeutung. Nicht die Schwächlinge allein seien es, so wird nachdrücklich betont, die vor allem weggerafft würden, sondern auch sehr viele kräftige Kinder; andererseits würden durch unzweckmäßige Pflege, insbesondere durch künstliche Ernährung, auch in die überlebenden der Keim mancher Krankheiten und vielfach einer konstitutionellen Verschlechterung gelegt.

Möchten daher alle Kreise des Volkes zusammenwirken zu dem schönen Werk: Schutz und Sorge den lieben Kleinen!

Dr. Rösch, Abg., Berlin.

Zwanzig Jahre Ostmarkenpolitik

Erst einer späteren Zukunft wird es vorbehalten sein, über die gegenwärtige Polenpolitik der preußischen Regierung Kritik zu üben. Soviel steht aber heute schon fest, daß die Ostmarkenpolitik als Ausnahmezustand verurteilt wird und sehr erhebliche Mängel und Schattenseiten hat. Gegen die preußischen Untertanen polnischer Zunge herrscht eine Animosität, welche unerklärlich erscheint. Man würde die Polen am liebsten mit Stumpf und Stiel ausrotten und kein Bedenken haben, ehemalige Deutsche aus Amerika, Rußland, Ungarn und anderen Gebieten an ihre Stelle zu bringen, wenn dies angängig wäre.

Fürst Bismarck hatte gegen den polnischen Adel und Klerus eine unüberwindliche Abneigung, und wohl nur seiner Initiative sind die heutigen Antipolengesetze zu verdanken. Durch das Gesetz vom 26. April 1886 über die Förderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Posen und Westpreußen wurde die Fackel der nationalen Zwietracht in die Provinzen Posen und Westpreußen geworfen. Die kleinen Flammen haben sich zu lichter Lohe entwickelt, und die dadurch heraufbeschworenen volkswirtschaftlichen Zustände sind geradezu bedenklich geworden.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche vor der Ostmarkenpolitik gewarnt haben; aber es gab auch weite Kreise, welche eine wirkliche Polengefahr vermuteten und erklärten, die Polen würden sich eines Tages gegen die Regierungen in Preußen, Rußland und Oesterreich erheben und den großpolnischen Traum über die Wiedererrichtung des Königsreichs Polen zu verwirklichen suchen.

Fürst Bismarck soll seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben haben, daß die polnischen Magnaten nach Verkauf ihrer Güter das dafür erzielte Geld nach Monte Carlo oder sonstwohin tragen würden. Adel und Klerus sind nach des verstorbenen ersten Reichskanzlers Ansicht die eigentlichen Träger der großpolnischen Idee. Würde ihr Einfluß gebrochen, so wäre die Germanisierung des Volkes nicht schwer. Die Zeit hat aber den Irrtum des großen Realpolitikers gezeigt, und nach einer zwanzigjährigen Ansiedelungstätigkeit wird die Regierung wohl mit sehr gemischten Gefühlen auf ihre bisherigen Erfolge zurückblicken.

Die ersten pekuniären Erfolge der Ansiedelungspolitik hatten verschuldete polnische Gutsbesitzer. Für ihre Güter erzielten sie Preise, wie sie bisher in den Provinzen Posen und Westpreußen noch nicht gezahlt worden waren. Die meisten Verkäufer lebten nun als Rentner oder begannen in den kleinen polnischen Städten Handel und Gewerbe. Das in polnischen Privatbanken niedergelegte Geld stärkte die Polen ungemein. Der kleine Handwerker raffte sich zu reger Tätigkeit auf, und der polnische Landwirt, welcher die Zeichen der Zeit zu deuten wußte, trat mit der deutschen Landwirtschaft in Konkurrenz.

Von den ersten 100 Millionen Mark des Ansiedelungsfonds floß der Löwenanteil in polnische Taschen. Die wirtschaftliche Lage der Polen wurde dadurch sehr gehoben, und die Wogen des Slaventums umbrausten die von der Ansiedelungskommission gegründeten Oasen des Deutschtums. Infolge Eingreifens der Ansiedelungskommission in die Güterbewegung entstand eine rasche Preissteigerung für Grundstücke, die früher oder später zu Zwangsversteigerungen der übernommenen Güter führen muß. Diesen wirtschaftlichen Zusammenbruch hat der nationalliberale Abgeordnete Sieg in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. März 1906 vorausgesagt. „Durch höhere Preise, die von Polen angeboten werden," so erklärte der Redner, „darf man sich nicht irre machen lassen. Solche zu hoch gezahlten Ankäufe durch Polen seien das Reservoir der zukünftigen Subhastation." Herr Sieg übersieht aber, daß die Grundstückspreise in Posen und Westpreußen allgemein in die Höhe getrieben worden sind.

In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit zahlte die Ansiedelungskommission für das Hektar durchschnittlich 560 Mark. Der Durchschnitt für die Dauer von 20 Jahren beträgt gegenwärtig rund 845 Mark. Im Jahre 1905 ist der Durchschnittspreis sogar auf 1184 Mark gegen 1025 Mark im Jahre 1904 gestiegen. Das polnische Gebiet und die polnische Bevölkerung haben nicht ab-, sondern zugenommen, und das Angebot von größeren Gütern an die Ansiedelungskommission ging sehr zurück. Im Jahre 1905 wurden 34 Rittergüter, 42 größere Landgüter und 82 Bauerngrundstücke angekauft. Am Schlusse des Jahres 1905 umfaßte der Landerwerb der Ansiedelungskommission unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus früheren Jahren rund 52 Quadratmeilen (296 323 Hektar) zum Kaufpreise von 250 327 512 Mark. Davon stammen 65,6 v. H. Grundstücke aus deutscher und nur 34,4 v. H. aus polnischer Hand.

Die Gesamtausgaben des Ansiedelungsfonds vom Jahre 1886 bis Ende Dezember 1905 betrugen rund 370 Millionen Mark, die Gesamteinnahmen 86 Millionen Mark, so daß am 1. Januar 1906 noch 66 Millionen Mark zu verausgaben waren. Die Verwaltungskosten sind jährlich auf 1 Million Mark gestiegen! Und was hat der Staat für die kolossale Summe von 350 Millionen Mark bisher erreicht? Die gesamte Ansiedelung von Deutschen durch die Ansiedelungskommission beträgt 70 000 Köpfe gegenüber 1 700 000 Polen. Die Denkschrift verschweigt nicht, daß in der letzten Zeit der Ansiedelungskommission Güter „in dringlicher Form" und „unter dem Druck" angeboten worden sind, mit dem Bemerken, daß bei Ablehnung des Ankaufes das angebotene Gut für die deutsche Hand verloren gehen würde. Mit Bezug hierauf sagte denn auch der polnische Abgeordnete Dr. v. Skarzynski im Abgeordnetenhause am 29. März 1906: „Die mangelnde sachliche Prüfung der Angebote bedeutet einen großen Sumpf der Korruption. Nur als Domänenpächter bleiben die Deutschen in der Provinz Posen wohnen. Sonst verkaufen sie bald das von der Ansiedelungskommission gekaufte Gut wieder an sie zurück und gehen nach dem Westen. Etwa 700 solcher Bauern wollten ihr Anwesen im Jahre 1905 verkaufen; die Ansiedelungskommission nahm aber nur 21 ab. Die Angaben der Denkschrift beweisen mit voller Schärfe, daß mit der Germanisierung in Posen und Westpreußen eine Protestantisierung verbunden sei. Das Experiment mit dem Ansiedelungsgesetze sei fehlgeschlagen."

Auch die Novelle von 1904, welche polnische Ansiedelungen verhindern soll, hat sich als unwirksam erwiesen. Die Polen ziehen sich in die Städte zurück und bemächtigen sich anderer Erwerbskreise.

Nach solchen Erfahrungen ist denn auch im Abgeordnetenhause von allen Seiten zugegeben worden, daß die Polenpolitik auf dem Holzwege sei. Der freikonservative Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz-Neukirch tadelte die Übertreibungen und Nadelstiche und die unheimliche Nervosität in der Polenpolitik und erklärte weiter, seine Freunde seien nicht dafür zu haben, daß den Polen der Erwerb von Grundbesitz verboten werde.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Polenpolitik die Seßhaftigkeit der Bewohner arg beeinträchtigt hat, und einsichtigere Landwirte befürchten sogar eine Gefährdung des gesamten Grundbesitzes. Die Regierung hat sich denn auch über die Weiterführung der Ostmarkenpolitik in Schweigen gehüllt. An eine grundsätzliche Änderung ist gegenwärtig wohl nicht bei ihr zu denken; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die fortgesetzten Mißerfolge zur Ein- und Umkehr veranlassen. Das Polentum ist durch die Tätigkeit der Ansiedelungskommission fester denn je zusammengeschmiedet worden, und gegen den Willen von Millionen vermag auch der Stärkste nichts auszurichten, hat schon Napoleon I. seufzend gestanden.

H. Mankowski, Danzig.

Die Bekämpfung des Bodenwuchers in Österreich.

Die Wohnungsfrage ist auch in Österreich eine aktuelle Notfrage, die im Interesse der Hygiene, wie im Interesse der Moral einer Lösung zuzuführen ist. Die Wohnungsnot, zumal die der Arbeiterschaft und kleineren Handwerksleute in den Groß- und Industriestädten, ist hervorgerufen zu allermeist durch die Höhe der Mietzinse; zahlt man doch in Wien für ein Kabinett und Küche — man frage nicht, wie sie aussehen — 24 bis 40 Kronen monatlich. Die Mietzinse sind um so höher, je näher die betr. Häuser dem Zentrum der Stadt liegen; so wird die ärmere Bevölkerung immer weiter an die Peripherie der Städte hinausgedrängt, zumal die Verkehrsmittel (Stadtbahn, Elektrische, Omnibus, Zweirad) immer zahlreicher und billiger werden. Hier setzt nun der Bodenwucher ein, der die eigentliche Quelle der stetig steigenden Mietzinse und damit der Wohnungsnot ist. An der Peripherie der Städte kaufen private Spekulanten, Baugesellschaften oder Aktiengesellschaften ganze Komplexe unbebauter Terrains an. Sie wählen dafür natürlich Terrains in Gegenden, wo sich ein Bedürfnis nach Wohnungen und damit auch die Nachfrage nach verbaubaren Gründen bereits zeigt oder voraussichtlich bald, sicher aber in absehbarer späterer Zeit zeigen wird. Ist Bedürfnis nach Wohnungen dort bereits vorhanden, so bauen sie selbst darauf Häuser, in welchen sie zu hohen Mietzinsen Wohnungen vermieten, weil eben das Bedürfnis vorhanden ist, oder sie verkaufen sofort das Terrain wieder an Leute oder Gesellschaften, die hier bauen wollen, natürlich so teuer als möglich, und diese bringen dann den höheren Kaufpreis durch erhöhte Mietzinse ein. Das sind noch die milderen Fälle der Grunderwerbs- und Bauspekulation. Der eigentliche Bodenwucher besteht darin, daß die Erwerber solcher riesiger Bauterrains diese so lange unverbaut zurückhalten, bis sich ein Bedürfnis nach Verbauung zeigt, ja bis das Bedürfnis ein so starkes ist, daß sie einen beliebig hohen Preis für den Ankauf diktieren können. In der Peripherie der Stadt steigt der Wert der unbebauten oder auch schon bebauten Terrains von Jahr zu Jahr mit dem Wachstum der Bevölkerung, mit der Steigerung der Mietspreise im Innern der Stadt und mit der Zahl und Güte der Verkehrs-

mittel, aber auch mit der steigenden Armut der Bevölkerung. Und nun wird gerade die Armut derer ausgebeutet, die trotz der Armut doch eine Wohnung haben müssen. So müssen sich diese Armen armselige Wohnungen, weit vom Arbeitsplatze entfernt, zu unerhört hohen Mietpreisen nehmen, während die Besitzer der Terrains von Jahr zu Jahr reicher werden. Der Bodenwertzuwachs ist ein überaus großer, und deshalb gibt es eine so große Menge Terrain- und Bauspekulanten und Baugesellschaften, die sich durch Ausnutzung des Bodenwertzuwachses bereichern, wucherisch bereichern; denn sie bereichern sich zumeist von den Armen und zu einem den normalen Zinssatz des Kapitals weit übersteigenden Prozentsatze des Gewinns. Es ist also eine durchaus offenliegende, zwingende soziale Notwendigkeit, daß dem Bodenwucher gesteuert werde.

Da nun aber in Österreich der Hausbesitz ohnehin einer fast unerträglichen, jedenfalls einer weit höheren Besteuerung unterworfen ist, als anderwärts, so hat es sich als ebenso notwendig herausgestellt, die Gebäudesteuer zu ermäßigen. Nun bildet aber eben der Ertrag dieser hohen Gebäudesteuer einen wesentlichen Faktor im Haushalt des Staates. Eine Ermäßigung der Gebäudesteuer ohne Ersatz für den Ausfall erscheint unmöglich durchführbar. So suchte man denn einen Ersatz dafür. Und so lenkte sich die Aufmerksamkeit auf die Besteuerung des Bodenwertzuwachses, und diese erscheint um so empfehlenswerter, als sie zugleich geeignet erscheint, dem oben geschilderten Bodenwucher in etwa ein Ziel zu setzen. Es sprechen dafür finanzielle, moralische und soziale Gründe.

Nun liegt die gesetzliche Lösung dieser Frage allerdings noch in etwas weiter Ferne, aber spätestens im Jahre 1909 wird sie erfolgen müssen, denn bis dahin schreibt der Artikel 12 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 die endgültige Festsetzung des Ausweises der Ertragssteuer vor, und damit muß die Reform der Gebäudesteuer erfolgen, mit der die Bodenwertzuwachssteuer in Verbindung zu bringen sein wird oder nicht. Die Frage ist also aktuell jetzt schon; zumal sie keine so leicht lösbare ist.

Definieren wir zunächst die Bodenwertzuwachssteuer! Sie ist eine Besteuerung des Wertzuwachses, den das Vermögen des Grundeigentümers, sei es durch ein in seinem Besitz befindliches unverbautes Grundstück oder durch ein bereits bestehendes Gebäude infolge der steigenden Grund- und Gebäudewerte auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere der Armen, erfährt.

Der Gedanke ist kein neuer. Schon vor mehreren Jahrzehnten hatten Henri George in Amerika und der Abgeordnete Haldane in England derartige Vorschläge gemacht. Damals erwiesen sie sich als undurchführbar, aber noch jetzt beschäftigt sich das englische Parlament mit dem Problem. Im Jahre 1895 wurde es übrigens zu einem kleinen Teile in die Praxis überführt. Im Londoner Grafschaftsrayon besteuerte man den Wertzuwachs, den gewisse Gründe dadurch erhielten, daß in ihrer Nähe öffentliche Anlagen errichtet wurden, und man benutzte den Ertrag zur Deckung der Unkosten dieser öffentlichen Anlagen. Dasselbe taten auch mehrere amerikanische Städte. Nun ist aber im Prinzip gewiß nicht einzusehen, warum nur der Wertzuwachs der Gründe zu besteuern sei, welcher durch ihre Nähe bei öffentlichen Anlagen entstanden ist, und warum nicht z. B. auch der Wertzuwachs jener Gründe, der dem Zug der Bevölkerung nach der Peripherie der Städte zu verdanken ist.

In Deutschland haben sich bereits eine Reihe von Städten der Idee bemächtigt, um in dem Bodenwertzuwachs sich eine Quelle kommunaler Abgaben zu erschließen. So vor allem Frankfurt am Main und Köln, Bremen und neuestens Berlin. In Frankfurt am Main und Köln ist die Idee bereits durchgeführt und eine ganze Reihe nord- und süddeutscher Großstädte studieren nun die in Frankfurt und Köln gemachten Erfahrungen, insbesondere betr. das finanzielle Ergebnis der Zuwachssteuer.

In Österreich gab den Anstoß zur Erwägung des Gedankens das preußische Kommunalabgabengesetz vom Jahre 1893, welches den Gemeinden die Einführung einer besonderen Steuer von Grundbesitz gestattete.

Als dann zehn Jahre später 1903 von der Regierung eine Enquête über die Reform der Gebäudesteuer veranstaltet wurde, figurierten unter den an die Experten gestellten Fragen auch die folgenden:

„1. Wenn sich keine gesetzlichen Garantien dafür schaffen lassen, daß eine Herabsetzung der Hauszinssteuer (Gebäudesteuer) zu einer entsprechenden Herabsetzung der Mietzinse verwendet wird, wäre es dann gerechtfertigt, den durch die Ermäßigung der Hauszinssteuer zu erwartenden Wertzuwachs der Gebäude einer besonderen Besteuerung etwa durch Verkehrssteuer (d. h. beim Verkauf derselben), zu unterziehen?"

Diese erste Frage wurde einstimmig verneint, weil dann nur eine neue Steuer eingeführt würde, die der Herabsetzung der Gebäudesteuer ungefähr gleich käme, also nichts ändern, nichts bessern würde.

„2. Wäre es zu rechtfertigen, daß bei diesem Anlasse eine allgemeine Besteuerung des Wertzuwachses städtischer bebauter und unbebauter Grundstücke eingeführt würde?"

Die meisten Experten, aber lange nicht alle, bejahten diese Frage, die im wesentlichen die Bodenzuwachssteuer beinhaltet, insbesondere waren sie für die Bauplatz-Zuwachssteuer.

An diese zweite Frage schloß sich noch eine Zusatzfrage: „Inwiefern hätten an dem Erträgnisse einer solchen Besteuerung die betreffenden Gemeinden teilzuhaben?" Alle Experten waren dafür, daß der Ertrag der neuen Steuer jedenfalls nicht bloß dem Staat, sondern vor allem auch den Gemeinden zufallen solle.

„3. Sollten nicht insbesondere die durch neue Anlagen, Straßenerweiterungen u. s. w. geschaffenen Werterhöhungen zur Bestreitung der Kosten dieser Anlagen herangezogen werden?"

Selbstverständlich wurde diese Frage, die dem in England und Amerika beliebten Vorgange entspricht, bejaht.

Eine erste Folge dieser Enquête war ein Beschluß des vierten österreichischen Städtetages in Bregenz, der sowohl eine Baustellensteuer als auch eine Abgabe von nichtbebauten und bebauten Liegenschaften forderte.

Eine zweite Folge war der im Wiener Gemeinderate im Jahre 1904 gestellte und 1905 erneute Antrag „nach Erhebungen über die Steigerung der Wiener Grundwerte die geeigneten Schritte vorzubereiten, damit von der Werterhöhung jedes Grundstückes, das zum ersten Male als Baugrund verbaut wird oder unverkauft liegen bleibt, ein billiger Prozentsatz an die Gemeinde Wien als die Schöpferin (Ursache) der Werterhöhung zu bezahlen komme". Dieser Antrag liegt noch beim Magistrate, dem er vom Gemeinderate zur Begutachtung und Berichterstattung zugewiesen worden war.

Nach diesem geschichtlichen Rückblicke ist die Frage zu beantworten: Wie denkt man sich diese Besteuerung in der Praxis? Es liegen drei Möglichkeiten vor: entweder erhebt man diese Steuer auf Grund einer periodenweisen Einschätzung des Grundwertes und seines Zuwachses, oder auf Grund des jeweiligen Verkaufspreises (Verkehrssteuer) oder man erhebt die Besteuerung in jenem Momente, wo die Behörde die Bewilligung zur Bauführung erteilt. Der erste Weg dürfte ungangbar sein; denn erstens erheischt die Schätzung große Kosten, zweitens ist die Wertschätzung eine sehr schwierige und drittens würde die Schätzung eine Unmasse von Protesten und Konflikten mit den Eigentümern hervorrufen. Der dritte Weg bietet wohl einen geeigneten Zeitpunkt, nicht aber eine rechnerische Grundlage für die Steuerbemessung. Bleibt also eigentlich nur der zweite Weg, die Steuer nach dem jeweiligen Verkaufswert zu bemessen: die Verkehrssteuer. Dieser Vorgang wird auch in Köln und Frankfurt am Main praktiziert. In Köln ist eine Umsatz- und Wertzuwachssteuer, in Frankfurt am Main eine Steuer, kombiniert aus dem Währschaftsgeld und den Zuschlägen dazu, eingeführt. Dieser Weg wird zweifellos auch in Oesterreich gewählt werden, wenigstens der Hauptsache nach.

Was verspricht man sich von der Bodenzuwachssteuer, oder mit anderen Worten: Welche Gründe sprechen *für* dieselbe? Vor allem würde dadurch dem *Bodenwucher* in etwa gesteuert. Es ist klar, daß, je höher der Wertzuwachs unbebauter oder bebauter Gründe steigt, desto höher die Besteuerung wird. Wenn dann schließlich die Besteuerung höher ist als der Wertzuwachs oder wenigstens ihm gleichkommt, dann wird der Besitzer der Gründe dieselben früher verkaufen und sie billiger zu verkaufen oder zu bebauen und dann zu verkaufen gezwungen sein. Die Mietpreise werden dann entsprechend billiger werden, der Spekulation mit dem Ankauf großer bebauungsfähiger Terrains wird ein gewisses Ziel gesetzt, jedenfalls aber entströmt aus dem Bodenwertzuwachs dem Staate und besonders auch der Kommune ein beträchtlicher Einnahmezuwachs, der der Allgemeinheit zu Gute kommt, und das ist um so gerechtfertigter, als die Gemeinde selbst, ihre Entwickelung schuld ist an der Wertsteigerung der Grundstücke, zumal dann, wenn sie durch öffentliche, kommunale Anlagen tn ihrer Nähe erzeugt worden ist.

Man erklärt nun vielfach: es sei sehr fraglich, ob die Bodenzuwachssteuer die versprochene Wirkung auf die Bautätigkeit, den Umsatz mit Realitäten, die Höhe der Mietpreise haben wird. Wenn das der Fall sein sollte, so wäre jedenfalls die Wertzuwachssteuer eine zu gering bemessene. Es würde daraus folgen, daß trotz der Bodenzuwachssteuer der Wertzuwachs ein verhältnismäßig noch *zu großer* ist. Jedenfalls würde aber daraus folgen, daß die Bodenzuwachssteuer selbst für die Besitzer, die Baugesellschaften und Aktiengesellschaften eine *erträgliche* ist. Der Staat und die Gemeinde hätte also doppelten Anlaß, diese so wohl erträgliche Steuerquelle reichlich auszuschöpfen. Allein es ist keine Frage, daß die entsprechend normierte Zuwachssteuer dem Bodenwucher jedenfalls eine gewisse Grenze setzen wird. In Österreich denkt man sich — wenigstens nimmt das die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer an gemäß Zeitungsmeldungen — die Sache so, daß die Bauplatzsteuer in einer jährlichen Grundwertabgabe von unbebautem Baulande in der Höhe von ungefähr ½ Prozent des gemeinen Wertes vorläufig bestehen solle; die Zuwachssteuer aber, die erst beim *Verkauf* eingehoben wird, soll einen Wertzuwachs bis zu 10 Prozent überhaupt *nicht* treffen, einen Wertzuwachs von über 10 Prozent aber mit einer 10- bis 25prozentigen Steuer belegen. Würde eine solche Steuer nicht die Bodenspekulanten, die Baugesellschaften und Aktiengesellschaften *schwer* treffen, so würden sie der Steuer keinen solchen Widerspruch entgegensetzen.

Aber sowohl die Hausbesitzer Wiens haben in Resolutionen dagegen Stellung genommen, als auch die Baugesellschaften; die Vertreter des Baugewerbes haben in der Sitzung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vom 15. Oktober 1905 gegen diese neue Besteuerung protestiert, und namens der Aktiengesellschaften hat am 13. Februar d. Js. ein Artikel der „N. Fr. Pr." dagegen ernsten Widerspruch erhoben. Unerfaßlich ist uns in der Motivierung des Antrages der Vertreter des Baugewerbes in der niederösterreichischen Handes- und Gewerbekammer die Auffassung, daß „durch diese Erhöhung bestehender oder die Schaffung neuer Steuern nur die abermalige Steigerung der Mietzinse bewirkt würde". Mag sein, daß die Hausbesitzer in den Städten noch teuerere Mietzinse fixieren würden, aber jedenfalls würden die Mietzinse an der Peripherie der Städte billiger und der Auszug der Mieter nach der Peripherie ein bedeutend steigender, so daß schließlich doch wenigstens die ärmere Bevölkerung billiger wohnen könnte. Endlich würden aber infolge der Flucht aus der Stadt auch die Mieten in der Stadt sinken.

Ein anderer ernster zu nehmender Einwurf ist der: daß dadurch die volkswirtschaftliche Funktion des Baugewerbes, der Baugesellschaften und Aktiengesellschaften behindert würde. Es ist zweifellos, daß dadurch dieser Branche die bisherigen Riesengewinne gewaltig reduziert würden, die Folge wäre aber nur, daß die Reellität des Gewerbes und der Spekulation zunähme und der Bauschwindel eine Einschränkung erführe. Die volkswirt-

schaftliche Funktion dieses einen Standes und dieser Gesellschaften ist aber schließlich keine so bedeutungsvolle, wie die volkswirtschaftliche Funktion der gesamten ärmeren Bevölkerung, die mindestens ⅘ der städtischen Bevölkerung ausmacht. Besser, es leidet ein Stand und zwar der ohnehin besser gestellte, als ganze Volksmassen und dazu noch die armen, ohnehin schon leidenden.

Wirklich aber ernst zu nehmen ist ein für die österreichischen Verhältnisse allein zutreffender Einwand gegen die Bodenwertzuwachssteuer. Er bildet auch den Hauptinhalt des oben erwähnten Artikels der „N. Fr. Presse". Er trifft vornehmlich die Bau- und Aktiengesellschaften. In kurzen Worten lautet der Einwand dahin: Auch jetzt schon sind Bau- und Aktiengesellschaften für den Wertzuwachs ihres Bodenbesitzes abgabepflichtig. Also müssen sie von jeder weiteren Besteuerung dieser Erträge ausgenommen werden. Sollte aber dennoch eine solche Ausnahme untunlich sein, so dürfte wenigstens die Abgabensumme der Aktiengesellschaften keine Erhöhung aus der Zuwachssteuer erfahren. Nun ist allerdings wahr, daß der Wertzuwachs des Bodenbesitzes der Bau- und Aktiengesellschaften schon abgabepflichtig ist.

Zunächst ist — und das trifft auch private Bodenbesitzer — in Österreich die Übertragungsgebühr (die Gebühr beim Verkauf von Grundstücken) im Jahre 1899 auf 4 Prozent erhöht worden. Diese Übertragungsgebühr ist so hoch, daß sie durch die bisher in Deutschland eingeführte Wertzuwachssteuer nicht einmal erreicht wird. Das ist richtig, aber beim Verkauf wird jetzt auch in Österreich nur 4 Prozent der tatsächlich erzielten Verkaufssumme als Übertragungsgebühr entrichtet; dadurch wird allerdings auch der Wertzuwachs mitbestimmt; aber nicht er selbst und nicht progressiv je nach seiner Höhe. Es ist aber angemessen, daß auch vom Wertzuwachs selbst ein Teil an den Staat und besonders an die Gemeinde abfällt neben der Übertragungsgebühr. Wenn ein Grundstück im Jahre 1896 z. B. für 25 000 Kronen gekauft und 1906 für 50 000 Kronen verkauft wurde, so mußte als vierprozentige Übertragungsgebühr 2000 Kronen gezahlt werden. Der Wertzuwachs in dem Jahrzehnt war jedoch 100 Prozent; es ist wohl angemessen, wenn von solchem Gewinn etwa 20 Prozent, also 5000 Kronen, an Staat und Gemeinde abfallen. 7000 Kronen Gesamtabgabe bei 25 000 Kronen Gewinn dürfte nicht eine unerträgliche Forderung sein, zumal ihres ethischen und sozialen Zweckes wegen.

Es kommt aber für Bau- und Aktiengesellschaften noch ein Weiteres hinzu: das in Österreich bestehende Gebühren-Äquivalent. In Österreich müssen nämlich solche Personen und Vereinigungen, bei welchen Realbesitz-Verkäufe in der Regel nicht vorkommen, die vielmehr ihren Besitz dauernd oder mindestens voraussichtlich mehr als zehn Jahre behalten, einen gleichartigen Ersatz, ein Äquivalent leisten für die entgangenen „Übertragungs-Gebühren". Das trifft nämlich zumeist Bau- und Aktiengesellschaften, zumal die letzteren. Alle zehn Jahre wird der Wert ihres wenigstens zehn Jahre bestandenen Immobilienbesitzes erhoben und davon das Äquivalent in der Höhe von 1½ Prozent als Gebühr erhoben: die Äquivalentgebühr, deren effektive Höhe also mit dem Werte des Besitzes steigt, natürlich auch mit ihm fällt. Zu dieser Gebühr erhebt aber auch noch der Staat einen 25prozentigen, die Kommune einen 10prozentigen Zuschlag. Im ganzen beträgt die Äquivalentgebühr mit Zuschlägen 2¹/₁₆ Prozent des alle zehn Jahre erhobenen Wertes des Immobilienbesitzes. Zwei solcher Äquivalentzahlungen (in 20 Jahren) kommen also ungefähr der bei solchen Gesellschaften entfallenden 4prozentigen Übertragungsgebühr gleich. Gewiß ist auch diese Äquivalentgebühr eine sehr hohe, gewiß trifft auch sie, wie die Übertragungsgebühr, materiell in etwa auch den Wertzuwachs, aber auch hier ist nicht einzusehen, warum nicht speziell auch der Mehrwert selbst besteuert werden soll, zumal er meist mühelos verdient ist und ein weit höherer ist, als die Verzinsung des darauf verwandten

Kapitals. Nun beruft man sich aber auf die 27 Prozent Erwerbssteuer-Zuschlag der Kommune, welchen diese von den Aktiengesellschaften erhebt, wenn die Aktiengesellschaften Gewinn aus dem Verkauf von Bauten oder Baustellen ziehen oder der Wert der Objekte keine Abnahme oder gar eine Steigerung erleidet. Dadurch erhält allerdings die Kommune einen gewissen Ertrag vom Wertzuwachs. Und wir leugnen nicht, daß in der mehrfachen Steuerbelastung der Bau- und Aktiengesellschaften eine wirkliche Belastung liegt. Aber wir behaupten und man wird dem allgemein zustimmen: Sie können diese mehrfache Belastung tragen; denn sie machen trotz derselben glänzende Geschäfte und werden solche machen, auch wenn noch die formelle Wertzuwachssteuer hinzutritt. Wer mehr hat, von dem soll auch mehr gefordert werden zu Gunsten jener, die weniger haben. Das mag den betreffenden hart sein, aber es ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, dieses Hauptprinzips aller Sozialreform. Das ist in Bezug auf den Grundbesitz nur ein Pendant zur Progressiv-Einkommensteuer und zur Kapitalrentensteuer, die in den wenigsten Staaten noch so ausgebildet ist, daß sie die sehr, ja überreichen Kreise relativ so stark belastet, wie die minder bemittelten Volks- und Steuerklassen.

Wir glauben nicht, daß man die Bau- und Aktiengesellschaften in der gewünschten Weise von der Bodenwertzuwachssteuer ausnehmen oder sogar dabei schonen und begünstigen wird.

Felix Walter.

Schweizer Chronik.

Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beschloß dieses Frühjahr, beförderlichst die Unterschriftensammlung für die vom Arbeitertag in Olten (1905) angenommene Initiative betr. die Krankenversicherung einzuleiten.

Damit ist eine Angelegenheit in ein weiteres Stadium getreten, die schon seit langen Jahren das Schweizervolk beschäftigt. Der Stand der für die Schweiz so hochwichtigen Frage kann nur vom Standpunkt ihrer Geschichte aus richtig gewürdigt werden, weshalb wir im Nachstehenden ein kurzes geschichtliches Bild entwerfen wollen.

Die Möglichkeit der Versicherung konnte nur durch eine Verfassungsrevision geschaffen werden. Am 29. Oktober 1890 nahm denn auch das Schweizervolk mit 283 000 gegen 93 000 Stimmen eine solche des Sinnes an, daß der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen einrichten werde und zwar in der Weise, daß der Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklärt werden könne. Nachdem der Grundstein zu dem großen Werke gelegt war, galt es dessen Ausführung. Da entstanden bedeutende Schwierigkeiten, und aus den diversen Auffassungsarten schälten sich bald zwei heraus: Der Gedanke der staatlichen Krankengeldversicherung einerseits und der der unentgeltlichen Krankenpflege andererseits. Für letzteren hatte sich schon 1890 der Arbeitertag in Olten und der in Biel von 1893 ausgesprochen. So lauteten die Thesen des Bieler Tages: 1. Der Bund, unter der Mitwirkung der Kantone und Gemeinden, sorgt für unentgeltliche Krankenpflege. 2. Die Arbeiter bezahlen allein die Versicherung auf Krankengeld (Lohnausfall) und verwalten ihre Kassen ganz selbstständig. 3. Krankenkassen nach Berufen und Gewerbegruppen sind nach Möglichkeit zu erhalten und besonders zu berücksichtigen, Fabrik- oder Betriebskrankenkassen in Berufskassen umzuwandeln.

Der Forrer'sche Entwurf eines Krankenversicherungsgesetzes, der inzwischen erschienen war, trug diesen Forderungen keine Rücksicht, und die Wünsche der Arbeiterschaft drangen auch in der Expertenkommission nicht durch. Dieser Umstand nun und die Tatsache, daß das Gesetz kompliziert und bureaukratisch war, die Ärmsten nicht berücksichtigte und den

Einzelnen zu sehr belastetete, bewog den außerordentlichen Arbeitertag in Zürich (1893), einstimmig die Initiative für Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege zu ergreifen. Im Initiativbegehren hieß es: „Der Bund hat unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rat und Beistand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu teil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten."

Gewiß wäre die Initiative zustande gekommen, wenn sie nicht unglücklicherweise mit dem Initiativbegehren auf das Tabakmonopol für die teueren Tabaksorten verquickt worden wäre. So kamen aber statt 50 000 Unterschriften nur 39 746 zusammen. Im Herbst 1899 gelangte der Forrersche Entwurf vor die Bundesversammlung und wurde dort angenommen. 117 000 Bürger verlangten das Referendum und am 20. Mai 1900 fiel das Gesetz mit 337 536 Nein gegen 146 617 Ja!

Der Versicherungsgedanke an sich war aber so lebenskräftig wie je. Am 9. September 1900 schon tagte in Zürich eine Delegiertenversammlung schweizerischer Krankenkassen mit dem Zwecke, wenn immer möglich eine Einigung aller Krankenkassen für ein neues Gesetz zu erstreben. Das in Zürich bestellte Komitee unterbreitete als allgemeine Grundlage: „Bundessubvention an die Kantone zur Einführung der unentgeltlichen Arznung und Befugnis der Kantone zur Einführung eines beschränkten Versicherungszwanges unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen, Oberaufsicht des Bundes vorbehalten," einem allgemeinen Krankenkassenkongresse der Schweiz. Dieser Kongreß vom 30. Mai 1902 in Olten zeigte, daß die welschen Krankenkassen die Subventionierung durch den Bund vorzogen. Eine Einigung wurde aber insoweit erzielt, als man beschloß, der Bund habe zum Zwecke der Krankenversicherung den Kantonen Subventionen auszurichten. Diese Subventionen könnten dann entweder für unentgeltliche Arznung oder Krankengeldversicherung oder für beides zugleich verwendet werden, alles unter der Bundesoberaufsicht.

Am Arbeitertage 1905 in Olten kam die Angelegenheit wieder zur Sprache. Pfarrer Dr. Heer unterbreitete einen Initiativvorschlag, der die allgemeine Zustimmung erhielt und um den es sich bei der neuen Initiative handelt. Er lautet:

„Der Bund richtet an die Kantone für den Zweck der Kranken- und Invalidenversicherung und der Krankenpflege Subventionen aus im Verhältnis von Fr. 2500 auf 1000 Einwohner. Kantone, welche Anspruch auf den vollen Betrag dieser Subvention machen, haben nachzuweisen, daß sie durch Staat, Gemeinden, Korporationen und die Versicherten selbst mindestens einen gleichen Betrag für die genannten Zwecke aufwenden. Sollten einzelne Kantone weniger verwenden, so erhalten sie bloß einen ihren Leistungen entsprechenden Beitrag.

Es steht den Kantonen frei, die vom Bunde erhaltenen Subventionen entweder für Unterstützung der bestehenden und noch zu gründenden Krankenkassen oder für unentgeltliche Arznung zu verwenden. Nur solche Krankenkassen haben Anspruch auf Subvention, die entweder einem die ganze Schweiz umfassenden Freizügigkeitsverband angehören oder ihren den Versicherungskreis verlassenden Mitgliedern die Unterstützung im ganzen Gebiet der Schweiz gewähren. Die unentgeltliche Arznung muß allen Einwohnern, deren Einkommen einen durch die Kantone zu bestimmenden Betrag nicht übersteigt, zugute kommen.

Die Kantone sind verpflichtet, über die Verwendung der Bundessubvention genaueste Rechenschaft abzulegen und die subventionierten Krankenkassen zu überwachen.

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Unfallversicherung einrichten."

Es besteht kein Grund dafür, am Zustandekommen dieser Initiative zu zweifeln, die den richtigen Weg in der so hochwichtigen Sache gefunden

Digitized by Google

hat. Ist diese Lösung der Frage auch nicht eine ideale, so doch die zurzeit einzig mögliche.

Sonntag, den 29. April 1906 war in Olten das Zentralkomitee der Krankenkassen versammelt. Während der Arbeiterbund beschloß, mit der Unterschriftensammlung so schnell wie möglich zu beginnen, entschied sich diese Versammlung für Zuwarten bis Oktober. Nach den Zusicherungen des Bundesrates soll Aussicht bestehen, daß bis dahin der bundesrätliche Entwurf fertig sein soll.

Wie dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Industriedepartements zu entnehmen ist, hat denn auch die bundesrätliche Delegation für die Versicherungsangelegenheit den Vorentwurf für die Krankenversicherung provisorisch festgestellt. Auch die Vorlage für die Unfallversicherung sei ausgearbeitet worden. Für die Kenntnis des Ergebnisses der Hülfskassenstatistik arbeitet nach der Materialiensammlung des eidgenössischen Statistikers ein eigener Mathematiker. Die Statistik werde vollständig erst in einem Jahre vorliegen. Wahrscheinlich werden den Räten beide Versicherungsvorlagen zugleich unterbreitet werden. Man hofft das in der Dezembersession tun zu können.

Der allgemeine schweizerische Gewerkschaftskongreß vom 14., 15. und 16. April zeitigte schöne Resultate. Am ersten Versammlungstage wurde mit einem gewaltigen Mehr eine Resolution gegen die „direkte Aktion" angenommen, in der es u. a. heißt: „Heute die direkte Aktion ernsthaft propagieren hieße nichts anderes, als was durch jahrzehntelange, mühselige und opfervolle Arbeit aufgebaut wurde, in einem einzigen Augenblick mutwillig aufs Spiel setzen." Die beiden folgenden Tage beschäftigten sich mit der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes. — Anläßlich dieser Tagung veröffentlichte Greulich interessante Angaben bezüglich des Zahlenverhältnisses der Organisierten und Unorganisierten in der Schweiz, wie wir sie im Nachfolgenden wiedergeben.

Berufsgruppen	Zahl der Arbeiter			Davon sind organisiert[1])	
	männl.	weibl.	total	absolute Zahl	pro Mille
Textilarbeiter	48000	99000	147000	8000	54
Metallarbeiter	51000	2000	53000	13000	245
Uhrenarbeiter	27000	16000	43000	7000	163
Lebens- u. Genußmittelarb.	30000	8000	38000	3000	79
Maurer u. Handlanger	37000	—	37000	5000	135
Schneiderei	5000	20000	25000	2000	80
Holzarbeiter	20000	—	20000	7000	350
Zimmerleute u. Säger	16000	—	16000	1200	75
Schuhmacherei	8000	4000	12000	1000	83
Graphische Gewerbe	8000	3000	11000	4000	304
Maler u. Gipser	10000	—	10000	4000	400
Steinarbeiter	10000	—	10000	3000	300
Sattler u. Tapezierer	2400	300	2700	400	148
Hafner u. Töpfer	2000	—	2000	300	150
Dachdecker u. Kaminfeger	1900	—	1900	300	158
Hut- u. Handschuhmacher	600	1100	1700	?	?
Total	276900	153400	430000	59200	137

Am 29. April fand in Zürich die diesjährige Delegiertenversammlung christlicher Arbeiterorganisationen der Schweiz statt. Folgende neuesten Angaben dürften ein annähernd richtiges Bild von der Größe und Leistungsfähigkeit der christlichen Organisationen geben:

1) Die christlich-sozialen Organisationen sind mangels einer bez. Statistik nicht berücksichtigt.

Art der Vereine	Zahl der Vereine	Zahl d. Mitglieder
Arbeitervereine	39	4 500
Arbeiterinnenvereine	40	7 700
Gewerkschaften	?	9 000
		Total 21 200

Vereinsvermögen der

Arbeitervereine	18 000 Frcs.
Arbeiterinnenvereine	110 000 Frcs.
Pensionskasse	15 880 Frcs.
Sterbekasse	4 376 Frcs.

An Krankengeldern wurden 1905 23 000 Frcs ausbezahlt. Wie sich die Ausgaben für Streikunterstützung usw. stellen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Tagung faßte folgenden Beschluß: „Die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Schweiz gliedern sich dem schweiz. kathol. Volksverein an. Der Zentralpräsident der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen erhält Sitz und Stimme im Zentralkomitee des schweiz. kathol. Volksvereins. Die Mitglieder des Zentralvorstandes der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen haben beschließende Stimme an der Delegiertenversammlung des schweiz. kathol. Volksvereins und sind von Amtes wegen Mitglieder der sozialen Sektion des Volksvereins."

Es scheint uns ganz zutreffend zu sein, daß die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine dem katholischen Volksverein sich angliedern. Dagegen wird man sich wohl zu hüten haben, daß alle christlich-sozialen Vereine (Gewerkschaften eingerechnet) ohne weiteres sich dem Volksverein angliedern. Und ein bedeutungsvoller Anfang scheint damit gemacht zu sein, daß die Mitglieder des Zentralvorstandes der christlichen Arbeiterorganisationen absolut in den katholischen Volksverein hineingezogen werden müssen. Man stempelt so die christlich-sozialen zu katholisch-sozialen! Und das darf nicht sein. Vide Berliner Bewegung

Das eidgenössische Lebensmittelpolizei-Gesetz wurde nach heftigen Kämpfen mit zirka 100 000 Stimmen Mehr durch Volksabstimmung vom 10. Juni 1906 angenommen.

J. Lorenz, Rorschach (Schweiz).

Literatur.

Rezensionen.

Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. Von H. A. Krose S. J. Freiburg i. Br., Herder 1906. gr. 8°. 169 S. 3 Mark.

Den Grundgedanken des Werkes bildet die Untersuchung der Bedingungen, von welchen die Höhe der Selbstmordziffer abhängig ist, und welche die großen Unterschiede in der Selbstmordfrequenz hervorrufen. Es behandelt die Morphologie der Selbstmordmasse, die Umstände, welche auf die Selbstmordhäufigkeit einwirken. Das Buch bietet in einer Fülle von Material eine Zusammenfassung der wichtigsten statistischen Nachrichten über den Selbstmord bis herauf in unsere Zeit. Die streng objektive Prüfung, die auch der gegnerischen Anschauung Gerechtigkeit widerfahren läßt; die gewissenhafte Sorgfalt, mit der Krose etwaigen Einwänden nachgeht, deren Berechtigung untersucht und dann sein Urteil fällt; die übersichtliche Form, in welche das nicht auf vage Vermutungen, sondern auf feste Zahlennachweise sich gründende Material eingebracht ist, sowie eine leicht verständliche, ungezwungene Sprache, sind Vorzüge, die den Wert des Buches deutlich erkennen lassen.

Zunächst wird die Frage aufgeworfen, ob die äußere Natur einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Selbstmordhäufigkeit habe. Von einer solchen Einwirkung des Klimas kann nun entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Maße die Rede sein. Ebenso ist auch eine Wechselbeziehung zwischen geographischer Lage einerseits und Selbstmordhäufigkeit andererseits nicht nachweisbar. Anders schon verhält es sich mit der Jahres- und Tageszeit; denn daß der Wechsel der Jahreszeiten und die damit zusammenhängende wechselnde Länge der Tage als Faktoren bezeichnet werden müssen, bei denen irgend eine Beziehung zur Selbstmordfrequenz zweifellos vorhanden ist, das ergibt sich aus den die Selbstmordstatistik von acht Ländern umfassenden Tabellen, die mit merkwürdiger Gleichmäßigkeit ein Maximum im Juni und ein Minimum im Dezember, ein regelmäßiges Steigen von Januar bis Juni und ein ebenso regelmäßiges Fallen von Juni bis Dezember ersehen lassen. Eine psychologische Erklärung reicht hierfür nicht aus; sondern das, was direkt eine bedeutende Zunahme der Selbstmorde im Frühjahr und eine nicht minder bedeutende Abnahme in den Wintermonaten hervorruft, ist das stärker oder schwächer pulsierende soziale Leben.

Von allen natürlichen Verschiedenheiten der Menschen ist ohne Zweifel die Geschlechtsverschiedenheit die wichtigste und so kommen denn auch die zwischen Mann und Weib bestehenden physiologischen und psychologischen Unterschiede in der verschiedenen Neigung zum Selbstmord zum Ausdruck. Die Statistik hat das starke Überwiegen des männlichen Geschlechts unter den Selbstmördern ziffernmäßig festgestellt; drei bis fünfmal soviel männliche Selbstmörder als weibliche, das ist die Regel. Den Grund für die Unterschiede in der Beteiligung der beiden Geschlechter am Selbstmord findet nun Krose neben religiösen und nationalen Momenten hauptsächlich in sozialen. Nach der Geschlechtsverschiedenheit ist unter den individuellen Unterscheidungsmerkmalen der Menschen ohne

Zweifel das Alter von der größten Bedeutung und es versteht sich daher von selbst, daß die Verbreitung der Selbstmordneigung und des tatsächlichen Vorkommens des Selbstmordes in den einzelnen Altersklassen große Verschiedenheiten aufweisen. Eine besondere Beachtung verdienen die Selbstmorde im kindlichen Lebensalter und in der ersten Jugendzeit, eine traurige Erscheinung, deren Grund vielleicht im modernen Schulwesen zu suchen ist. Einen Zusammenhang zwischen körperlicher Beschaffenheit und Selbstmordhäufigkeit herzustellen, dürfte als etwas zu gewagt erscheinen. Dagegen wird vielfach der Selbstmord als eine Begleiterscheinung bezw. Folge geistiger Erkrankung angesehen. Allein es besteht zwischen der Selbstmordfrequenz und der Irrsinnsquote kaum ein Parallelismus. Was nun Abstammung, Rasse und Nationalität anlangt, so kommt Krose zu der Ansicht, daß ein scharf hervortretender Einfluß dieser Faktoren auf die Selbstmordfrequenz bei Bevölkerungen mit gleicher Konfession und einigermaßen gleichen Existenzbedingungen sich im allgemeinen nicht nachweisen läßt. Betreffs der individuellen Motive der Selbstmörder ist zu bemerken, daß wir ja keine Statistik der Motive der Selbstmörder, sondern nur eine Statistik der Meinungen anderer über diese Motive besitzen und daß hier sehr mit der Eitelkeit des Selbstmörders, der Beschönigung seitens der Verwandten und der Willkür oder der persönlichen Anschauung des registrierenden Beamten gerechnet werden muß. Was bei der Statistik der Selbstmord-Arten auffällt, ist die große Regelmäßigkeit, die sich in der Wahl der Mittel offenbart, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Selbstmörder bei der Entscheidung für eine bestimmte Todesart in sehr vielen Fällen durch äußere Umstände in seiner Wahlfreiheit beschränkt ist. Die am häufigsten zur Anwendung kommenden Mittel sind Erhängen und Ertränken, wobei ersteres vom männlichen, letzteres vom weiblichen Geschlecht bevorzugt wird. Im letzten Kapitel kommt der Verfasser auf den Einfluß der sozialen Verhältnisse zu sprechen. Nach seiner Ansicht besteht zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Selbstmordfrequenz nur ein geringer Zusammenhang. Dagegen finden wir überall bei der Bevölkerung in der Stadt eine höhere Selbstmordziffer als auf dem Lande, doch variiert die Differenz zwischen der städtischen und ländlichen Selbstmordfrequenz örtlich und zeitlich sehr bedeutend. Auch Familienverhältnisse, Zivilstand und Beruf lassen ihre Einwirkung auf die Selbstmordhäufigkeit unschwer erkennen. Die Verheirateten nehmen den Ledigen und Verwitweten gegenüber eine günstige Stellung ein; bei der Industrie und den liberalen Berufen ist die Selbstmordfrequenz um vieles höher als bei der Landwirtschaft. Was die soziale Stellung anlangt, so treffen die höchsten Ziffern auf die Insassen der Anstalten, sowie auf Rentner und Pensionäre; dann kommen die Almosenempfänger, Beamte und Militärpersonen und an letzter Stelle stehen die Selbständigen in Besitz, Beruf und Erwerb, die Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, die Taglöhner, Lohndiener und Dienstboten. Im übrigen läßt sich die Erfahrung machen, daß die gesellschaftlich höher stehenden, besser situierten Klassen eine größere Selbstmordfrequenz haben als die dienenden und arbeitenden Klassen. Ein wichtiges Kapitel schlägt Krose dann bezüglich der Volksbildung und Volkssittlichkeit an. Ein gewisser Parallelismus ist zwischen der Verbreitung der Kenntnis des Lesens und Schreibens und der Selbstmordziffer zweifellos vorhanden. Einen besonders günstigen Boden bietet dem Selbstmord die Halbbildung, wenn sie, wie es zumeist der Fall ist, identisch ist mit unharmonischer, nicht einheitlicher und unmethodischer Durchbildung des Verstandes. Für die Annahme, daß ein hoher Prozentsatz von unehelichen Geburten eine entsprechende Höhe der Selbstmordziffer zur Folge haben könne, oder daß bei Personen ehelicher Abstammung die Selbstmordneigung weniger leicht um sich greife, besteht nicht der mindeste Anhaltspunkt. Auch Kriminalität und Selbstmordziffer berühren sich wenig. Dagegen ist nicht zu zweifeln, daß zwischen Trunksucht und Selbstmordhäufigkeit Beziehungen vorhanden sind. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Selbstmordneigung bei einem Menschen, dessen Energie und Widerstandskraft durch den übermäßigen Genuß alkoholischer

Getränke geschwächt ist, viel eher Platz greift als bei einem, der im Trinken Maß zu halten versteht. Wenn man im einzelnen die geographische Verbreitung des Selbstmords, die Verteilung der Selbstmordmasse auf Staat und Verwaltungsbezirke verfolgt, kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Verschiedenheit der Religion und Konfession ein Faktor ist, der auf die Intensität der Selbstmordneigung einen großen Einfluß ausübt, aber nicht in dem Sinne, als ob irgend eine Religion das Entstehen oder die Verbreitung der Selbstmordneigung förderte, sondern es fragt sich nur, ob eine Religion mehr als die andere geeignet ist, ihre Bekenner wirksam vom Selbstmord zurückzuhalten, ihnen in schwerer, verzweifelter Lage die nötige Widerstandskraft zu geben, ein Leben, das ihnen zur Qual geworden ist, weiter zu führen. Die Bekenner der Religion Christi sind gegen den Selbstmord relativ geschützt. Doch macht sich hier ein bedeutender Unterschied bemerkbar zwischen den Anhängern der katholischen und der protestantischen Konfession. Nach den Tabellen, die sich auf Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg und die Schweiz erstrecken, ergibt sich klar, daß die Selbstmordziffer der Protestanten diejenige der Katholiken weit, im Durchschnitt um das Doppelte, übertrifft. Bei allen Konfessionen ist die Einwirkung der Religion auf die Selbstmordfrequenz abhängig von dem Vorhandensein eines lebendigen Glaubens an ein jenseitiges Leben und eine jenseitige Vergeltung. Die gewaltige Zunahme des Selbstmordes in Europa hat darin ihren Grund, daß der Glaube an ein ewiges Leben, in dem jedes Leid ein Ende hat und jede geduldig ertragene Prüfung, jede treue Pflichterfüllung ihren Lohn findet, immer mehr im Abnehmen begriffen ist. N. Schmidt, Bamberg.

Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Von Prof. Dr. G. Aschaffenburg. Einleitung in die Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen; ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung. 2. Aufl. Heidelberg (C. Winter) 1906. XX und 277 S. Preis 6 Mark, geb. 7 Mark.

Das Werk, verfaßt vom Herausgeber der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, einem, wie das Buch uns von Seite zu Seite mehr beweist, mit dieser Materie nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch aufs beste vertrauten Arzte, ist, wie schon der Titel andeutet, sowohl für Mediziner als auch Juristen und Volkswirtschaftler von gleich hohem Interesse. Es gliedert sich in drei Hauptteile: I. Die sozialen Ursachen des Verbrechens (S. 1—106), II. Die individuellen Ursachen des Verbrechens (S. 107—184), III. Der Kampf gegen das Verbrechen (S. 185—277).

Was an dem Werke ungemein anzieht, ist neben der gewandten Form vor allem der hohe sittliche Ernst, die Vornehmheit der Polemik, die Vorsicht und Gründlichkeit, mit der alle Probleme angefaßt werden, so daß man nur selten in die Lage kommt, den Aufstellungen des Verfassers die Zustimmung zu versagen.

Der erste Teil enthält die Kapitel: Verbrechen und Jahreszeit, Rasse und Religion, Stand und Land; Beruf, Volkssitten; Alkohol, andere Genußmittel, Prostitution, Spiel und Aberglaube, wirtschaftliche und soziale Lage — jedes für sich eine lesenswerte Abhandlung.

Verfasser kommt an der Hand einer Reihe von statistischen Tabellen zum Schlusse, daß ein Zusammenhang bestehe zwischen Jahreszeit und gewissen Vergehen, wie Sittlichkeits-, Gewalttätigkeits- und Eigentumsvergehen. Der Verfasser verkennt nicht den Einfluß von Rasse und Religion auf größere oder geringere Kriminalität, ist aber vorsichtig und gerecht genug, zur Aufklärung eines kriminellen Verhaltens weit mehr auf andere Faktoren, wie Alkoholgenuß, materieller Wohlstand usw. Gewicht zu legen. Die deutsche Statistik 1892—1901 weist eine erheblich höhere Kriminalität der Katholiken als der Evangelischen auf, nämlich 1361 gegen 1122 auf je 100 000 strafmündige Zivilpersonen. „Mit besonderer Vorliebe," so bemerkt der Verfasser, „wird der Ohrenbeichte die Schuld zugeschrieben; ob mit

irgendwelcher Berechtigung, ist sehr fraglich . . . ; soviel aber steht fest, daß die Beichte an und für sich jedenfalls viel geeigneter ist, verbrecherische Neigungen zu bekämpfen, als zu fördern. Dagegen verdient eine andere Tatsache entschiedene Berücksichtigung, die im allgemeinen schlechtere wirtschaftliche Lage der Katholiken." (S. 53.) Ein schönes Zeugnis für die Objektivität des Verfassers!

Sehr gründlich ist die Untersuchung über den unheilvollen direkten und indirekten Einfluß des Alkoholmißbrauches auf das Verbrechen. Die Ursache der so viel verbreiteten Prostitution scheint ihm allerdings vor allem in unseren sozialen Verhältnissen zu liegen, aber durchaus nicht hier allein: „sie werden nur da wirksam, wo sie durch Abstammung und Erziehung, vor allem durch die Veranlagung einen geeigneten Boden finden". (S. 83.) Er ist für Kasernierung der Dirnen im Interesse der Gesundheit und Moralität des Volkes.

Zwischen Diebstahl und Getreidepreisen besteht ein auffallender Parallelismus; der Verfasser bemerkt übrigens (S. 99) sehr richtig: „Nicht die Entbehrung des Notwendigsten, sondern die Unfähigkeit, auf die in guten Zeiten erworbenen Lebensgewohnheiten zu verzichten, birgt die Gefahr in sich, der Lockung zur Unehrlichkeit zu erliegen."

Im zweiten Teile werden die individuellen Verbrechensursachen behandelt. Auf Erziehung und Beispiel wird hier der Hauptwert gelegt. S. 107: „Der Einfluß der Veranlagung soll durch diesen Vergleich (Frucht auf steinigem Grunde) nicht ausgeschlossen werden, aber er ist nicht zu trennen von der Schädigung, die Erziehung oder vielmehr der Mangel an Erziehung, die schlechtes Beispiel und soziales Elend mit sich bringen." S. 111: Das Erbteil der Kinder von Trinkern, Geisteskranken und Epileptikern besteht „in physischer und psychischer Minderwertigkeit"; S. 115 weist er auf die furchtbaren Gefahren infolge trauriger Wohnungsverhältnisse hin. Sehr betrübend sind die Ausführungen im Kapitel über die Altersstufen, welche für Deutschland eine starke Zunahme der jugendlichen Verbrecher aufweisen; der Verfasser schreibt hier der Fürsorgeerziehung, die möglichst zeitig einzusetzen habe, eine ganz besondere Bedeutung zu. Das Weib steht im Vergleich zum Mann in der Kriminalität günstig da; die weibliche Kriminalität beträgt nur etwa 20 Prozent des männlichen Geschlechtes. Die Ehe wirkt nicht durchweg günstig ein auf die Kriminalität, speziell werden verheiratete Frauen häufiger bestraft als ledige. — Das System Lombrosos vom „geborenen Verbrecher", dem er ein gewisses Verdienst zuerkennt, aber auch große Kritiklosigkeit vorwirft, lehnt Aschaffenburg ab: Schädelbildung und Gehirnsubstanz sind ihm zu unsichere Momente bei Beurteilung der menschlichen Neigungen.

Der dritte Teil gilt dem Kampfe gegen das Verbrechen. Der Verfasser würde sehr viel von einer Beseitigung unserer Trinksitten erhoffen (S. 196), indem er hier auf die Erfolge des P. Matthew in Irland hinweist. Er macht da verschiedene erwägenswerte Vorschläge: vor allem wären das Wohnungswesen zu verbessern und dem Volke Erholungsstätten außerhalb der Schenken zu beschaffen. Auch was A. über Fürsorgeerziehung, über Aufgabe der Presse gegenüber dem Verbrechen sagt, verdient Beifall. Dagegen, in dem was Aschaffenburg im Kapitel über die Verantwortlichkeit ausführt, trennt uns von ihm eine Weltanschauung. Er leugnet die Willensfreiheit, weil sie dem Kausalitätsgesetze widerspreche; das Bewußtsein, frei zu handeln, sei eine „der Eigenliebe und Selbstüberhebung schmeichelnde Illusion". (S. 209.) Darum „steht auch die Charakterbildung nicht im freien Belieben des Menschen". Der Verfasser beruft sich hier neben Luther, aber sehr zu Unrecht, auch auf den hl. Augustinus als Leugner der Willensfreiheit. Danach gibt er auch die „moralische Verantwortlichkeit" preis und motiviert die Strafrechtspflege einzig mit der Notwendigkeit der Selbsterhaltung gegenüber das Recht verletzenden Gliedern.

Aus der Bestreitung der Willensfreiheit ergibt sich auch die Ablehnung der Sühne als Strafzweck. Verfasser ist hier unseres Erachtens einseitig, wenn er die Unmöglichkeit der Sühne als einzigen Strafzweck dartun will. Denn damit ist noch nicht bewiesen, daß der Sühnezweck neben dem Abschreckungs- und dem Besserungszwecke nicht auch eine Berechtigung hat. Auf S. 221 wird ein auf der landläufigen Unkenntnis basierender protestantischer Ausfall gegen Abläße gemacht, dessen verletzende Spitze gegen die Katholiken dem Verfasser wohl nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Sehr viel Beherzigenswertes enthalten übrigens noch die Schlußkapitel. Verfasser ist nicht gegen Todesstrafe, wohl aber unbedingt gegen Prügelstrafe. Er plädiert für bedingte Verurteilung, führt mit guten Gründen aus, wie Gewohnheitsverbrecher zur Sicherung der Gesellschaft lebenslänglich interniert werden sollten, wie man aber andere, nachdem der Besserungszweck erreicht sei, entlassen solle. Auch solle der Verbrecher angehalten werden, dem Verletzten stets auch den materiellen Schaden, so viel ihm möglich sei, etwa durch den Arbeitsverdienst im Gefängnis, zu ersetzen. Über die Art der Strafvollziehung und die hier notwendigen Reformen wird manch wahres Wort gesprochen, das hoffentlich bei der Reform unseres Strafgesetzbuches Verwendung finden wird, besonders was die Bestrafung der Jugendlichen betrifft. Daß die Abmessung der Strafe einmal dem Strafrichter abgenommen und ganz frei dem Strafvollzugsbeamten überlassen werde, wird der Verfasser freilich wohl selbst nicht zu hoffen wagen.

Alles in allem: ein überaus gründliches, anregendes, verdienstvolles Werk.

Berlin. Dr. Rösch.

Ratschläge zur Berufsfrage der Frauen von Klara Molsberger. Köln (Bachem) 1905. Preis 1,80 Mark.

Die Frauenbewegung, die vielverspottete, vielgeschmähte, hat nach langem, unverdrossenem Kampf sich heute in der sozialen Welt eine Beachtung erobert, auf die ihre Führerinnen, soweit sie nicht dem radikalen Flügel angehören, stolz sein können. Die Erkenntnis, daß Tausende von Frauen nicht länger in der häuslichen Produktivgemeinschaft — die sich mehr und mehr zur Konsumptivgemeinschaft umbildet — Arbeit und Brot finden können, hat sich langsam, aber unaufhaltsam, Bahn gebrochen. Daneben läßt sich außerdem die Tatsache des bedeutenden Frauenüberschusses nicht aus der Welt schaffen, und nötigt auch dem Widerstrebendsten ihre logischen Konsequenzen auf. Was den Frauen der unteren Stände längst gewährt wurde, das Recht auf selbständigen Broterwerb, das müssen sich die Ober- und Mittelklassen erst mühsam, Schritt für Schritt, erkämpfen. Dabei handelt es sich nun vorwiegend um wissenschaftliche Berufe, die gut bezahlt sind. Auch im katholischen Lager, wo man lange vorsichtig abwartend zurückhielt, hat in neuester Zeit eine machtvolle Frauenbewegung eingesetzt, als man einzusehen begann, daß eine Beschäftigung mit ihr die Lösung der sozialen Frage bedeutend fördert. Nun stehen aber viele Eltern den Anforderungen, die eine neue Zeit an die Erziehung ihrer Töchter stellt, ratlos gegenüber; andere sind noch zu sehr von den alten Anschauungen über Frauenwerte und Frauenleben befangen, und so wird viel Gutes und Nützliches versäumt oder verkannt.

Allen diesen ratend und aufklärend zur Seite zu stehen, ist das Buch von Klara Molsberger bestimmt.

Die verdienstvolle Verfasserin der Arbeit „Wie erziehen wir unsere Töchter zur sozialen Hülfsarbeit" hat in ihrem neuesten Werk in höchst übersichtlicher Weise die Grundsätze zusammengestellt, nach denen Eltern die Erziehung und Berufsbildung ihrer Töchter handhaben sollten. Das anspruchslos auftretende Bändchen verdient wegen seiner Gediegenheit und wegen der Wichtigkeit des Stoffes eine eingehende Würdigung.

Digitized by Google

Die Einleitung bildet ein Rückblick auf das Frauenleben von ehemals und die Darlegung der Gründe, die die Frau ins Berufsleben hinaustrieben. Der weitere Gedankengang der Arbeit ist etwa folgender:

Der vielberufene Dualismus im Frauenleben, der uns zwingt, unsere Töchter für die Ehe und für einen Beruf gleichermaßen zu rüsten, wird in der Praxis viel zu wenig gewürdigt. Infolgedessen wartet man auf den Mann, der kommen soll, und „beschäftigt" mittlerweile die Mädchen, statt daß man sie „arbeiten" läßt. Sind dann die besten Jahre mit nutzlosem Warten verloren, so fällt es ihnen aus mancherlei Gründen schwer, noch einen Beruf zu ergreifen, und das Resultat dieser Unsitte ist die Notlage der ungelernten Arbeiterin in jedem Fach.

Vielfach kommen die Mädchen auch im Vergleich mit den Knaben zu kurz, wenn es sich um Aufwendungen für berufliche Bildung handelt, und doch ist eine solche auch bei Verheiratung nicht wertlos. Was über Pietät als Hindernis für Berufsleben und über weibliches Junggesellentum gesagt wird, ist sehr treffend. Auch von der Jungfräulichkeit spricht die Verfasserin. Sie erwähnt zwar nur die unmittelbar um Gottes willen geübte; ich aber möchte auch die gewürdigt sehen, die aus der vollen Hingabe an einen Beruf entspringt, denn ich halte Mutterschaft und Berufsarbeit nur in Ausnahmefällen für vereinbar und eben darum Jungfräulichkeit um der Arbeit willen ebenfalls für edel und verdienstlich.

Gut sind die Ausführungen der Dame über den Beruf als Gegenmittel gegen die erniedrigende Geschäftsehe.

Wir kommen dann zu dem Kapitel über die Grenzen der Frauenberufsarbeit. Die Klippe, an welcher diese oft scheitert, ist die Forderung der mechanischen Gleich*artigkeit* mit der des Mannes, welche die radikalen Ruferinnen im Streit erheben. Aus den Kämpfen, die um diesen Punkt geführt wurden, ergab sich, daß man Gleich*wertigkeit* zwischen Männer- und Frauenarbeit nur dann erzielen könne, wenn die Eigenart der weiblichen Psyche bei der Berufswahl gebührend berücksichtigt wird. Hieraus folgt dann die Auswahl der Berufe von selbst. Alle jene, die auf der Mütterlichkeit und den speziell weiblichen Gaben begründet sind, sind die einzigen, die ein Frauengemüt dauernd ausfüllen und ihm Lebensarbeit werden können, so z. B. Lehrerin, Ärztin, Krankenpflegerin usw.; andere wieder werden immer nur Notbehelfe bleiben. Den Unterschied, der auf diesem Gebiet zwischen Mann und Weib besteht, schildert die Verfasserin sehr fein. Weiterhin erhalten wir eine Übersicht über die verschiedenen spezifisch weiblichen Berufsarten. Bedauerlich ist, daß die Vorbereitung auf den Mutterberuf, der doch auch als Erwerbsberuf dienen könnte, so sehr vernachlässigt wird. Es hängt das wohl mit den verschiedenen Anschauungen über Aufklärung der Jugend zusammen.

Sodann werden die nicht mütterlichen Berufe besprochen, und die besonderen Gründe, die ihre Wahl etwa als wünschenswert erscheinen lassen.

Viel Wertvolles enthält das Kapitel: „Wie ist die Berufstätigkeit zu erstreben?" Hier tritt wiederum der verhängnisvolle Dualismus zu tage, mit seiner Forderung, beide Möglichkeiten durch die Erziehung zu berücksichtigen. Mit Recht sieht Klara Molsberger in einer gediegenen Allgemeinbildung die beste Grundlage für Berufs- und Eheerziehung. Was sie in Bezug auf die zeitliche Folge beider Bildungsgänge rät, scheint mir sehr vernünftig. Desgleichen ihre Ausführungen über die sittlichen Grundlagen der Erziehung, über die Ewigkeitswerte in derselben und über die Oberflächlichkeit der heutigen Mädchenerziehung.

Bei dieser Gelegenheit wird auch der Pflege der Frauenzeitschriften gedacht. Wenn die Verfasserin der Ansicht ist, die „christliche Frau" sei für den Durchschnitt der Mütter zu hoch, so möchte ich ihr entgegenhalten, daß es möglich ist, ein Lesepublikum zu heben, und das wäre dem genannten Durchschnitt dringend zu wünschen.

Neben den Aufgaben der Familie werden die der Schule eingehend erörtert, und die Grundlinien einer gesunden Mädchenschulreform gezeichnet. Verfasserin ist keine Freundin der Koedukation. Für die Konfessionsschule

tritt sie rückhaltslos ein. Ihrer geringeren Einschätzung namentlich der Mathematik als Denkübung kann ich mich nicht anschließen. Religion und Psychologie sind ihr die geeignetesten Mittel zu logischer Schulung des Verstandes.

Über die Religion in der Erziehung schreibt sie die schönen Worte: „Und der tief eingesenkte, reiche religiöse Fonds bildet für unverfälschte, fruchtbringende Frauenbildung den festen Halt, der die Frauenkräfte ohne Gefahr auf öffentlichen Berufsgebieten sich betätigen und der das geistige Leben der Frau jedes höhere Niveau ohne Schaden einnehmen läßt."

Auch die Schäden der Vielwisserei und des Bildungsdünkels, die sich besonders in der Volksbildung ohne sittliche Grundlage zeigen, werden mit einigen eindringlichen Worten gestreift. Sehr zu billigen ist der Rat an die Eltern, ihre Töchter nicht zu früh aus der Schule zu nehmen und sie so um die letzte Abrundung ihrer Bildung zu bringen. Das ist eine weitverbreitete Unsitte, die oft die Ursache zur Verflachung der Mädchen bildet.

Die Gefahren des Universitätsstudiums werden ebenfalls nicht vergessen, aber die Ansicht wird ausgesprochen, daß sie kein begabtes Mädchen, das aus dem Elternhaus eine gute sittliche Grundlage mitbringt, von der akademischen Bildung zurückhalten sollten. Sonst kommen auch hier die Katholiken ins Hintertreffen.

Großen Wert legt die Verfasserin mit Recht auf die haus„mütterliche", nicht haus„wirtschaftliche" Ausbildung und weist darauf hin, daß die Sorge für Vermittlung derselben eine wichtige Grundlage der sozialen Reform bildet. Was sie bei dieser Gelegenheit über Mütterschulen, Haushaltungspensionate und Familienlehre sagt, ist gut und wohldurchdacht. Schließlich warnt sie noch vor verschiedenen Mißgriffen in der Wahl der Ausbildungsgelegenheiten, die die spätere Gleichwertigkeit gleichartiger Leistungen beeinträchtigen, ermahnt zum Anschluß an Berufsorganisationen und legt in einem Schlußwort nochmals den Eltern die Sorge für eine doppelte Vorbildung ihrer Töchter dringend ans Herz.

In ihren leichtverständlichen, fließend und anregend geschriebenen Ratschlägen hat Klara Molsberger Eltern und Erziehern eine Gabe gegeben, die namentlich die Mütter fleißig zu ihrer Aufklärung benutzen sollten. Als das Frauenleben sich noch in alten Bahnen bewegte, lagen die Richtlinien zur Erziehung noch klar und unzweideutig vor aller Augen. Der Daseinskampf und die Vielgestaltigkeit des modernen Lebens aber stellt uns vor Tausende von Fragen, zu deren Lösung wir uns nicht ohne weiteres berufen fühlen. In diesen Zweifeln ist uns das treffliche Buch ein treuer Freund und zuverlässiger Ratgeber.

Klara Philipp, Sulzburg (Baden).

Großgrundeigentum und soziale Frage. Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft von Dr. Franz Oppenheimer. Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin. Seiten 405 & XVI. Mk. 5.—.

Oppenheimers Buch zerfällt in zwei Teile, einen systematischen und einen historischen. Der systematische wird durch den historischen gestützt, und zwar in der Weise, daß Oppenheimer die logischen Folgerungen eines Kapitels im ersten Teile durch die historischen Angaben im entsprechenden Kapitel des zweiten Teiles stützt.

Die These, die Oppenheimer in seinem Buche beweisen will, lautet: Das agrarische Großgrundeigentum ist der einzige Störenfried der entwickelten Tauschwirtschaft, das einzige Hindernis der Gesellschaft der sozialen Gerechtigkeit.

Vermittels der historischen Induktion und der abstrakten Deduktion wird der Beweis versucht.

Damit hat O. im ersten Kapitel des Buches ganz gewiß recht, daß das Großgrundeigentum nur auf Grund politischer Differenzierung entstanden sein kann, nicht diese aus jenem. Nach den klaren Ausführungen (pag. 24. ff.) Oppenheimers kann darüber kein Zweifel mehr herrschen.

Der Umstand, daß man mit O. nicht einig gehen muß in der Annahme, erst die Zähmung des Haustieres habe eine zinstragende Verwendung des überwundenen Feindes möglich gemacht, ändert an der Schlagfertigkeit der Beweisführung an sich nichts.

Kapitel II stellt die Grundlagen der Physiologie des sozialen Organismus der Tauschwirtschaft (die reine Wirtschaft) dar. Alle das wirtschaftliche Leben beeinflussenden nicht rein wirtschaftlichen Einwirkungsgründe werden ausgeschaltet und auf Grund des Satzes, daß alle Menschen vom Orte höheren wirtschaftlichen Druckes zu den Orten niederen wirtschaftlichen Druckes auf der Linie des geringsten Widerstandes strömen, gezeigt, wie in der reinen Nationalwirtschaft und auch in der völlig entwickelten Wirtschaft eine totale Nivellierung aller Einkommen stattfindet. Natürlich ist die ganze Darstellung eine rein logische Konstruktion, fußend auf der Annahme der absoluten Gleichheit aller Menschen (Schmollers abstrakte Menschennatur), die sich aber sehr interessant gestaltet, zumal da, wo Oppenheimer einen wenn auch nur skizzenhaften, so doch gelungenen Versuch macht, Thünens isoliertem Staat die isolierte Stadt an die Seite zu stellen. O. faßt das Resultat seiner Untersuchung zusammen: „Solange noch nicht alles verfügbare Land unter den Pflug genommen ist, kann im isolierten Staate von einer Übervölkerung durchaus keine Rede sein. Im Gegenteil nimmt die Comfortbreite zu „proportional dem Quadrate der Bevölkerungsvermehrung". Die Freizügigkeit muß die Verteilung der Bevölkerung jederzeit derart bewirken, daß für gleiche Arbeit gleiches Einkommen gewonnen wird." An einzelnen ökonomischen Begriffen (Unternehmergewinn, Bodenwert) wird die Tragweite dieses Satzes nachgewiesen und es gelingt O. den Leser zu überzeugen, daß an seiner Konstruktion zwei Unternehmer einem Arbeiter nachlaufen. „Harmonie der Interessen!"

Tatsächlich stehen der Menschheit noch ungeheure Strecken Landes zur Verfügung und dennoch haben wir in unserem Wirtschaftsleben nichts weniger als eine Harmonie der Interessen. Entweder müssen also die Menschen von einander so absolut verschieden sein, daß ein allgemeines Grundgesetz für das Wirtschaftsleben niemals aufgestellt werden kann, und die Voraussetzung (Strömung der Menschen vom Orte höheren zum Orte niederen wirtschaftlichen Druckes auf der Linie des geringsten Widerstandes) ist falsch — oder: die Voraussetzung ist richtig und falsche Schlüsse haben das unrichtige Resultat gezeitigt. Was trifft nun zu: Gibt es kein Gesetz der wirtschaftlichen Strömung oder gibt es ein solches in unserem Wirtschaftskörper und wird es durch fremde Einflüsse, und welche, gestört? (Kapitel III.) Das agrarische Großgrundeigentum (im Sinne Oppenheimers jedes Eigen, das dem Bewirtschafter ein bestimmtes Fixum, dem Eigentümer den Rest des Ertrages zuwendet) ist der Störenfried unserer Wirtschaft, die tatsächlich unter dem (zitierten) Gesetze der wirtschaftlichen Strömung steht. O. zeigt ausführlich, daß auf dem Großgrundeigentum die ganze Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft beruht. Es kann hier unmöglich ins Einzelne gegangen werden. Der eigentlich gewaltige Aufbau des Beweises wird dem Leser nur aus dem Buche selbst in voller Klarheit erstehen. Das Schlußwort des systematischen Teiles bildet eine geradezu vernichtende Kritik des Malthusianismus.

Geistvoll weiß der Verfasser die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen durch seine Hypothese zu erklären.

Das Buch Oppenheimers ist ein mächtiger Baustein für das Lehrgebäude der Bodenreformer. Muß man sich auch davor hüten, in gewisse Extreme dieser Richtung zu verfallen — und Oppenheimer macht sich vielleicht, unser endgültiges Urteil vorbehalten, dieser Sünde in den Schlußaphorismen zum Teil schuldig — so kann eine vernünftige Sozialpolitik der Schule nur sympathisch gegenüber stehen. Und Werke, die wissenschaftlich den Weg bahnen zum sozialen Frieden, wie O.'s kurz besprochenes, können nur begrüßt werden. Ich weiß genau, daß ich gerade den wichtigsten

Teil des Buches der Oppenheimerschen Beweisführung, die Deduktion, in diesen paar Zeilen fast gar nicht berührte, höchstens andeutete. Aber einesteils ist das Absicht, um den Leser auf die interessante Methode O.'s vor allem hinzuweisen. Andererseits aber kann, wie gesagt, in einer Buchbesprechung eine so gewaltige Beweisführung kaum, sondern nur in einem längeren Artikel richtig gewürdigt werden. Auch habe ich leider des Verfassers „Siedlungsgenossenschaft" noch nicht gelesen, ja, wie mir scheint, nur unzutreffende Konstruktionen von Kritiken, nicht die Geistesarbeit des Verfassers selbst kennen gelernt, und ich möchte vor der Lektüre dieses Werkes nicht endgültig urteilen.

Jedenfalls aber hat O. das für sich, daß durch sein System ein sozialer Friede möglich wird, dem auch die Ungleichheit, und sagen wir auch die Unmenschlichkeit des Menschen nichts anhaben kann.

Rorschach am Bodensee. Jac. Lorenz.

Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehescheidung. Ein Beitrag zur schweizer. Moralstatistik von Nager Schmid. Luzern, 1905. Selbstverlag. (VIII und 156 S.) 3,50 Fr.

Die sehr klare und kritische Untersuchung hat zum Ziele die Erkenntnis der Zusammenhänge wirtschaftlicher und konfessioneller Faktoren mit den Akten der Eheschließung und Ehescheidung der Schweizerbevölkerung. Den Schlüssel zu diesen inneren Wechselbeziehungen liefert dem Verfasser das amtliche Material der schweizer. Statistik von 1871 bis 1900. Um greifbare Anhalts- und Vergleichspunkte zu haben, zerlegt der Verfasser den Gesamtstoff in berufliche, konfessionelle, soziale (Städte, Hausindustrielle, Bezirke) Gruppen. Diese Gruppen werden wieder prozentual abgestuft nach vorwiegend ländlichen und gewerblichen und gemischten Bezirken, und nach vorwiegend katholischen, protestantischen und paritätischen Bezirken. Mit Hülfe dieser Richtung und Gruppierung gelingt es dem Verfasser, in sehr klarer und zuverlässiger Weise über die gegenseitigen Einwirkungen obiger Faktoren Aufschluß zu geben. Es stellt sich heraus, daß bei der Gestaltung der Eheschließung hauptsächlich wirtschaftliche, bei der Ehescheidung dagegen vorwiegend konfessionelle Momente im Vordergrund stehen. Die statistische Bearbeitung zeugt von tüchtiger Schulung in Methode und Technik der Statistik. Vier farbige Kartogramme über die Heiratsziffer und Ehescheidungsziffer erhöhen die Anschaulichkeit des Buches.

Bamberg. Dr. Rost.

Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Charitas. Von Prof. Dr. M. Faßbender. 82 S. kl. 8°. 0,75 Mark. Freiburg i. Br. 1906. Charitasverband.

Seit langem arbeitet Faßbender in den ersten Reihen für vermehrte Volkswohlpflege durch die Laienwelt. Auf dem Charitastage in Dortmund (5. Oktober 1905) legte er erstmals ein systematisches Programm dafür vor. Schon damals hat er viel Beachtung gefunden; gleich ward eine Kommission ernannt, die auf praktische Durchführung seiner Anregungen hinarbeiten sollte. Inzwischen hat er jenen Vortrag in erweiterter Form veröffentlicht, so daß allen Kreisen die Möglichkeit gegeben ist, zur Frage Stellung zu nehmen.

Die Einleitung und Grundlegung gibt einige einschlagende religiöse Prinzipien: Die Liebe Gottes ist das höchste Ziel und höchste Gebot für jeden; sie darf sich aber nicht bloß in reinen Frömmigkeitsübungen zeigen, sie muß vor allem auch zu Werken der Nächstenliebe treiben. Nun gibt es Stände — Priester und Ordensleute —, die berufsmäßig zur Barmherzigkeitsübung verpflichtet sind; aber daraus folgt nicht, daß es sich für die andern Christen dann bloß um einen guten Rat handle. Im Gegenteil, reicht die Arbeit jener Stände bei weitem nicht mehr aus; an die untersten Volksklassen kommen sie sogar kaum heran. Darum bedarf es einerseits einer umfassenden Organisation der Laienkräfte im Dienste der sozialen Liebe (der Ausdruck „für soz. Hygiene und Krankenpflege" —

Seite 20 — ist etwas zu eng), sodann aber auch besonderer berufsmäßiger Charitashelfer für die Großstädte zur Gewinnung der Massen, wie sie uns in den Gemeindehelfern der Innern Mission und den Gliedern der Heilsarmee bereits entgegentreten. Auf kathol. Seite wirken bereits eine Anzahl Vereine im Dienste des Elends. Dabei finden sich auch überall schon einzelne Mitglieder, die mehr oder weniger ihre ganze Zeit ihm widmen; doch sind ihrer in den Großstädten zu wenige und es gibt immer kürzere oder längere Zeiten im Jahr, wo nicht auf sie gerechnet werden kann. Darum schlägt F. die Gründung einer Charitasschule vor — ähnlich den Bildungsanstalten der Brüder, sowie der Frauenschule von Prof. Zimmer —, wo Männer und Frauen neben religiöser Charakterbildung weitgehende Unterweisung in der Volkspflege (Armenpflege, Kinderfürsorge, Jugendschutz, Sorge für Arbeits- und Obdachlose sowie entlassene Gefangene, Krankenpflege usw.) erhalten, sodann über die soziale Gesetzgebung, die bestehenden Wohltätigkeitsanstalten usw.; neben dem theoretischen Unterricht soll besonders Gewicht auf Besuch entsprechender Anstalten gelegt werden. Der Verfasser hält es (S. 39) für eine Aufgabe des Staates, eine solche „Schule für Volkspflege" zu errichten, so daß die einzelnen Religionsgenossenschaften dann nur Internate für die Zöglinge zu gründen brauchten für religiöse und aszetische Schulung und für Repetition (Konversatorien) der Vorträge. Für die allgemeine Organisation der Laien möchte F. besonders den „Dritten Orden" dienstbar machen. Wichtig wäre vor allem auch Schaffung und Verbreitung ganz billiger illustrierter Zeitschriften für das Volk (à la Kriegsruf der Heilsarmee), sodann von Kalendern, Bildern und Büchern.

Ich habe hiermit die Gedanken des Verfassers ziemlich eingehend vorgelegt. Werden sie durchdringen? Zu wünschen ist es sehr, aber ich glaube, daß bezüglich des 1. Punktes — Allgemeine Organisation der Laien für soziale Arbeit — unsere schon bestehenden Einrichtungen nur ausgebaut zu werden brauchen; es handelt sich besonders um die Vinzenz-, Elisabeth- und Fürsorgevereine, sowie um den katholischen Volksverein. Wenn diese — etwa in einem erweiterten örtlichen Charitasverbande — in ihren Spitzen zusammentreten, haben wir stets eine ordnende und leitende Stelle. Von dieser müssen dann öfter Kurse nach Art jener in den Settlements und in den „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hülfsarbeit" veranstaltet werden. Was die berufsmäßigen Charitashelfer und -Helferinnen angeht, so werden wir ohne eine Art klösterlicher Organisation solche auf die Dauer nicht halten; auch die Heilsarmee ist ja wesentlich eine religiöse Genossenschaft.

Dr. Wilh. Liese, Paderborn.

Natürliches Wahlrecht. Von Eugen Fabricius. Köln, Neubener, 1906. 80 Pfg.

Die Reform des Wahlrechts hat schon eine große Literatur gezeitigt. Einen besonderen Vorschlag macht hier Eugen Fabricius. Er findet, daß die bisher bestehenden Wahlrechte allzusehr allgemeine seien in dem Sinne, daß ohne Rücksicht auf Intelligenz und Erwerbstätigkeit jeder gleichen Einfluß auf die Politik ausübe. Abhülfe sucht Fabricius dadurch zu schaffen, daß er die Stimmen der Wahlberechtigten quantitativ und qualitativ differenziell bewertet. Mit zunehmendem Alter würden die Bürger politisch reifer und sozial erfahrener, ihre Zahl aber wird von Jahr zu Jahr geringer. Es besitzen danach gerade die einsichtsvollsten Wähler gegenüber der überwiegenden Mehrzahl der jugendlichen Wähler den geringeren politischen Einfluß. Dem Mangel will Fabricius abhelfen durch Schaffung von Pluralstimmen nach den verschiedenen Altersstufen und zwar weist er dem 25. bis 39. Lebensjahre 1, dem 40. bis 59. Jahre 2, dem mehr wie 59. Lebensjahre 3 Stimmen zu. Als Korrektur für den Fall, daß die Zahl der nichtsteuerzahlenden Wahlberechtigten unverhältnismäßig groß sei, sieht Fabricius noch ein Zensussystem, 1 oder 2 Zensusstimmen zu

den Altersstimmen, vor, um dem höheren Erwerb den zur Erhaltung ruhiger, politischer und sozialer Verhältnisse nötigen größeren Einfluß zu gewähren.

Es verspricht sich Fabricius von der von ihm vorgeschlagenen Wahlrechtsreform einmal eine Abnahme der Sozialdemokratie, deren demagogische Agitation gerade die Wähler unter dem 40. Jahre (⅔ oder gar ¾ aller sozialdemokratischer Wähler seien unter 40 Jahren!) der Sozialdemokratie zu gewinnen wisse, sodann aber eine größere Beteiligung der ruhigeren, reiferen und besitzenden Bürgerklassen, die in Erkenntnis ihres bisherigen unbefriedigenden politischen Einflusses sich mehr und mehr vom politischen Leben zurückzögen. Der gezeigte Weg ist zwar originell, aber wohl praktisch kaum gangbar.

Wittemann, Landtagsabg., Karlsruhe.

Duell und Ehre. Prof. M. Liepmann. Berlin 1904. Verlag von Otto Liebmann. 61 S. Preis 75 Pfg.

Vorstehendes Schriftchen will zur Duellfrage vom wissenschaftlichen Standpunkt aus in einer Weise Stellung nehmen, der auch der Anhänger des Duells beipflichten kann. Hieraus ergibt sich von selbst, daß der konsequente Duellgegner sich nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden erklären kann, wenn auch ohne weiteres zugegeben werden mag, daß dieselben durchweg Beachtung verdienen. Als Novum in der Duell-Literatur dürfte wohl die Behandlung der Frage der Bekämpfung des Duells durch Liepmann gelten. L. ist nämlich der Meinung, daß das Duell weder durch Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Zweikampf noch durch eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Ehre ausgerottet werden kann, da man sich ja nicht duelliere, weil der Beleidiger zu milde bestraft werde, sondern weil die Standessitte fordere, daß der Beleidiger sich persönlich Genugtuung verschaffe. Daher könne nur auf dem Boden der Standessitte und mit ihren Waffen das Duell mit Erfolg bekämpft werden. Hierzu sei vor allem planmäßige Agitation und Organisation aller Duellgegner notwendig. Es müßten ferner Organisationen geschaffen werden, die einen Ersatz für das Duell geben können, m. a. W., es müßten Ehrengerichte gebildet werden. Dies im wesentlichen der Inhalt der gleich originellen wie bedeutsamen und zeitgemäßen Schrift, der wir im Kreise der Duellgegner nur weiteste Verbreitung wünschen können.

Bilden ungelöste Fragen ein Hindernis für den Glauben? Vortrag gehalten auf der allgemeinen deutschen christlichen Studentenkonferenz in Wernigerode von Dr. phil. Karl Heim, Halle a. d. S. Ascana, Verlag von E. v. Schmitz. 2. Auflage 1906. 19. S. 60 Pfg.

Der Verfasser dieser tiefreligiösen Schrift will den Weg zeigen, auf dem der in seinem Glauben durch die Wissenschaft wankend gewordene Gebildete wieder den Frieden seines Herzens zurückgewinnen kann. Mit tiefem psychologischem Verständnis legt er den Hauptwert der Bekehrung auf das innere Erleben des Glaubens, auf Gefühl und Wille unter Abweisung einer reinen verstandesmäßigen Einwirkung. In dieser Hauptstärke des Buches liegt zugleich seine Hauptschwäche. Solange der Unglaube seine Quelle nicht allein im Gemüt und Willen sondern auch im irregeleiteten Verstand hat, kann diese „logische" Scepsis nur durch „logische", nicht aber durch „psychologische" Kritik überwunden werden.

Freiburg, April 1906. Dr. jur. Meister.

„Anarchismus und Kommunismus". Von Dr. W. Ed. Biermann. Leipzig, Deichert. br. 2,70 Mark. Gr. 8° (177).

Es sind sechs Volkshochschulvorträge, welche der Verfasser in seiner oberflächlichen Arbeit gibt. Es ist kein Grund einzusehen, weshalb bei Volkshochschulvorträgen das Wissenschaftliche hinter dem Populären zurückstehen soll. Die bête noire ist für Biermann das Naturrecht, dem er die Schuld für alle sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Spekulationen beimißt, irregeleitet von den falschen Vorstellungen, die er über dasselbe hat. Ohne Eingehen auf die jeweiligen sozialen Zustände bleibt der

russische Nihilismus, die Agitation eines Bakunin und Netschajew, die Theorien eines Kropotkin usw. vollständig unverständlich. Aber Biermann nimmt nicht einmal einen Anlauf diesen Hintergrund zu zeichnen. Recht mager sind die Kapitel, welche mit dem Marxismus und der historischen Entwicklung der deutschen sozialdemokratischen Bewegung sich befassen, und doch wäre bei jenem Zuhörerkreis gerade darauf der Nachdruck zu legen gewesen. Dr. Meffert, M.-Gladbach.

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1905. 30. Bd.

5. Heft. November 1905. Die „enorme Überbilanz" der Vereinigten Staaten von H. Dietzel. — Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904 von Albert Hesse. — Japans auswärtiger Handel von Albert Hesse. — Kohle und Kohlenversorgung „im fernen Osten" von A. Dannenberg. — Zur Lage der heutigen Großeisenindustrie von R. Liefmann. — Kritik der deutschen Sparkassenstatistiken von R. Schachner. — Wirtschaftliche Archive von Fr. Doehow. — 6. Heft. Dezember 1905. Die Verwirklichung der schweizerischen Zentralbank-Idee 1880—1905 von P. Gygax. — Die Lage der amerikanischen Handelsflotte von H. Levy. — Das internationale Statistische Institut und seine X. Tagung in London 1905 von F. W. R. Zimmermann. — Die Hauptergebnisse des Census der Philippinen von 1903 auf bevölkerungsstatistischem Gebiet von H. Haacke. — Die Ergebnisse der preußischen Sparkassenstatistik von 1890—1903. — Johann Heinrichs von Thünen Grundrententheorie von F. Lifschitz.

1906. 31. Bd. H. 1. Die Reichssteuerreform (H. Cohn). — Englands wirtschaftliche Gesetzgebung 1904 (Brodnitz). — Gesetzesvorschläge zur Errichtung der Heimstätte in Frankreich (Rudloff). — Die Volkszählung 1905 (Zahn). — Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten und ihre Folgen (Schomerus). — Die Fideikommisse in Preußen. — Volkswirtschaftliche Chronik. Dezember 1905. — H. 2. Besteuerung der Konsumvereine (Ortloff). — Die wirtschaftliche Gesetzgebung Österreich-Ungarns 1904 (Hesse). — Einleitende Bemerkungen zu dem neuen französischen Gesetzentwurf über die landwirtschaftlichen Warrants (Rudloff). — Die Entwickelung des Preisniveaus in den letzten Decennien und der deutsche und englische Getreidebedarf in den letzten Jahren (Conrad). — Hat neuerdings der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebes in der deutschen Industrie zugenommen? (Sauke). — Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter im Jahre 1905 (Sauke). — Die eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905 (Haacke). — Volkswirtschaftliche Chronik. Januar 1906. — H. 3. Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches 1905 (Hesse). — Die künftige Organisation der österreichischen Arbeiterversicherung (Wokurek). — Die Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke in Preußen 1903. — Vergleichung der Ergebnisse der Viehzählung von 1861, 1873, 1883, 1892, 1897, 1900 und 1904. — Volkswirtschaftliche Chronik. Februar 1906. — H. 4 und 5. Zur Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung (M. Wagner). — Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten 1905 (Hesse). — Volkswirtschaftliche Chronik. März 1906.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1906. XXII. Bd.

1. Heft. Zur Soziologie der Armut von Prof. Simmel, Berlin. — Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens. — III Die sozialistische Wählerschaft. Mit 3 Diagrammen von Dr. Rob. Michels, Marburg. — Die Inspektion der ungesunden Wohnungen in Straßburg i. E. von Beigeordneter Dominicus, Straßburg. — Beilage: Zur

Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwickelung Rußlands. — 2. Heft. Das russische Übersiedelungs- und Kolonisationsgesetz vom 6./19. Juni 1904 und die Aussichten der inneren Kolonisation in Rußland (Dr. Kaufmann, Petersburg). — Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens: III. Die sozialistische Wählerschaft (Fortsetzung). — Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz (Hoffmann, Frauenfeld). — Das Wohnen und das Recht (D. Flesch, Frankfurt a. M.). — 3. Heft. Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation, I (Fuchs, Freiburg i. Br.). — Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens: IV. Folgeerscheinungen der sozialen Zusammensetzung der sozialistischen Bewegung und ihre Entwicklungstendenzen. — Zur Frage der Beschränkung der legislativen Gewalt und im besonderen der Arbeitergesetzgebung durch das richterliche Prüfungsrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (W. Loewy).

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 1906.

1. Heft. Vereinfachung der Arbeiterversicherung von T. Bödiker. — Die Ursachen des Überganges von der Handarbeit zur maschinellen Betriebsweise um die Wende des 18. und in der Hälfte des 19. Jahrhunderts von J. Kulischer. — Roscher & Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie III von M. Weber. — Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre III von F. Tönnies. — Die Regelung des Pfandleihergewerbes im Deutschen Reich von Olshausen-Hamburg. — Die revisionistische Bewegung in der deutschen Sozialdemokratie von E. Günther. — Fabrik und Handwerk, Handelskammern und Handwerkerkammern, Betrachtungen aus der Praxis von G. Sievers. — Die Krankenkassen und die Volksversicherung von H. v. Frankenberg. — 2. Heft. Munizipalsozialismus und städtisches Anleihewesen in England (Plate). — Die Auswanderung als weltwirtschaftliches Problem (Rathgen). — Über die Betriebsmittelgemeinschaft der deutschen Eisenbahnen (Schwabe). — Die Ausführung des preußischen Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Köhne). — Die Kosten der Arbeit und der Lebenshaltung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika (Cl. Heiß). — Knapps neue Geldtheorie (W. Lotz). — Diehls Erläuterungen zu Ricardos Grundgesetzen (Hasbach).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1906.

H. 2. Die Grundprinzipien des Liberalismus in erkenntnistheoretischer Beleuchtung (R. Schubert, Soldan). — Epilog zur Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim, 25. bis 28. September 1905 (G. Cohn). — Der deutsche Braunkohlenhandel unter dem Einfluß der Kartelle (E. Pape). — Über die Wirkungen der Stabilisierung von Werkstättenarbeitern (Constie).

Soziale Kultur. 1906.

Heft 4. Die Bewegung des steuerpflichtigen Vermögens in Preußen von 1895—1905 (Dr. G. Neuhaus, Berlin). — Neues zur Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung (Dr. M. Wagner, Berlin). — Streik und Armenunterstützung (J. Weydmann, Straßburg). — Heft 5. Die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterfrauen für die Arbeiterbewegung (F. Imle, Freiburg i. Br.). — Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (H. Wiemuth, Merseburg und E. Posselt, Neuß). — Die Religion der Heiligung (Dr. Liese, Paderborn). — Heft 6. Zur Psychologie des Handwerkers (Dr. Engel, M.-Gladbach). — Die letzte Fleischteuerung, ihre Ursachen und Mittel zur Abhülfe (M. Pützkaul, Bonn). — Die Einkommenbewegung in Preußen von 1895—1905 (Dr. Neuhaus, Berlin).

Volkswirtschaftliche Blätter. 1906.

Nr. 7—13. U. a.: Der deutsche Handelskammersekretär. — Unzulänglichkeit unserer Handelsstatistik. — Die akademisch gebildeten Hand-

werkskammersekretäre. — Philosophie und Volkswirtschaft. — Volkswirtschaftliche chemische Aufgaben. — Befähigungsnachweis und Bildungsnachweis. — Koloniale Fragen. — Heft 11/12 ist ein Sonderheft für die landwirtschaftliche Ausstellung zu Berlin-Schöneberg, 14.—19. Juni 1906.

Soziale Medizin und Hygiene. 1906.

3. Heft. Der gewerkschaftliche Charakter des Ärzteverbandes (Mombert, Karlsruhe). — In welchen Fällen darf der Armenkranke wider seinen Willen der Krankenhauspflege überwiesen werden? (Dr. Lesser, Berlin.) — Der Fabrikarzt (Hahn). — Der neue Zolltarif und die Volkshygiene (Dr. Rahn, Berlin). — Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1905 (Waldschmidt, Charlottenburg). — Zur Gewerbehygiene in Österreich (Rosenfeld, Wien). — Die deutschen Frauen und die Hebammenfrage (Elsbeth Krukenberg, Kreuznach).

Deutsche Volksstimme (Organ der deutschen Bodenreformer). 1906.

7.—12. Heft. U. a.: Vom deutschen Bodenrecht im Mittelalter. — Die Bedeutung der Bodenreform für kleinere Gemeinden. — 16 Jahre im Dienste der deutschen Bodenreform (A. Damaschke).

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 1906.

8.—12. Heft. U. a.: Die russischen Sozialisten und ihre Aussichten. — Die historischen Grundlagen unserer Kultur. — Klerikalismus und Laicismus. — Reichstagsbriefe.

Charitas. 1905/6.

Nr. 8 und 9. U. a.: Soldatenfürsorge, II (Schweikert). — Generalvormundschaft und Einzelvormundschaft und die Fürsorge für die bevormundete und gefährdete Jugend in der Stadt Dortmund (Kreilmann). — Die katholischen Jugendvereine (Dr. Liese).

Stimmen aus Maria Laach. 1906.

4. und 5. Heft. U. a.: Die sozialdemokratische Moral (Cathrein). — Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage (H. Pesch).

Rundschau in der Alkoholfrage. 1905/6.

Nr. 6—9. U. a.: Bibel und berauschende Getränke (Kirschbaum). — Alkoholisierung des Nervensystems. — Bischof Augustin Egger (Dr. Keller).

b) Ausland.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1906.

Heft 4. Der Kapitalismus und die Geldreform (F. Norikus, Kaiserslautern). — Die schweizerischen Fabrikkrankenkassen. Ein Beitrag zur schweizerischen Sozialstatistik (Dr. Ferdinand Buomberger, St. Georgen bei St. Gallen). — Für die sozialen Vereine (Dr. J. Beck, Freiburg): Der heutige Stand der Krankenversicherungsfrage in der Schweiz. — Heft 5. Deutsche Heimarbeitausstellung in Berlin 1906 (Franz Freuler, Berlin). — Die schweizerischen Fabrikkrankenkassen (Dr. F. Buomberger, St. Georgen). — 4. Brief über Arbeiterseelsorge (Dr. J. Beck, Freiburg). — Heft 6. Klassenkampf oder Zusammenwirken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen zur Hebung der Gewerbe (F. Imle, Freiburg). — Enquête über die Dienstverhältnisse der Ladentöchter der Stadt Luzern im Sommer 1905 (Dr. Xav. Schmid). — Wirtschaftliche Tagesfragen (Sempronius). — Für die sozialen Vereine: Der heutige Stand der Krankenversicherungsfrage II (Dr. Beck, Freiburg).

Der barmherzige Samaritan. 1906.

4.—6. H. u. a. Kinderschutz (Baronin Irma Apor). — II. Schwachsinnigen-Fürsorge-Konferenz vom 7.—8. April 1906 in Wien.

Le Musée Social. Paris, Arthur Rousseau. XI. année. No. 4. Annales: L'enseignement agricole aux jeunes filles. — Mémoires et documents: Les tribunaux pour enfants aux États-Unis (Édouard Julhiet). — Nr. 5. Annales: La grève des mineurs. La grève des

facteurs d'imprimés. Les sociétés d'assurances mutuelles agricoles. — Mémoires et documents: Le Congrès international des institutions de patronage (Liège 1905, Gaston Valran). — No. 6. Annales: Le congrès du credit populaire et agricole d'Oran. — Mémoires et documents: Les expositions agraires réunies de Coni (Charles Rayneri).

Mercure de France. Paris, Société du Mercure de France. — No. 217: Questions coloniales (Charles Siger).

Übersicht über die neueste Literatur.

(April—Juni.)

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W. Unter Mitwirkg. von Prof. Dr. Leo v. Savigny u. Jos. Schmöle hrsg. von Prof. Dr. Max v. Heckel. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.
2. Heft. Bitter, Dr. Carl: Der Rückgang der Hand-Leinwandindustrie des Münsterlandes. (IV, 169 S.) 1905. 4,80 M.

Ammon, Dr. Otto: Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. Sozial-anthropologische Studie. Preisschrift aus dem Wettbewerb der Zeitschrift „Das Land". 2., vom Verf. durchgesehene Aufl. (41 S.) 8°. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1906. 1.— Mark.

Arbeitseinstellungen u. Aussperrungen, die, in Österreich während des J. 1904. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. (251 S. m. 3 graph. Taf.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder 1906. 2,40 Mk.

Bericht über den V. allgemeinen österreichischen Katholikentag in Wien, 18. bis 21. XI. 1905. Hrsg vom vorbereit. Diözesankomitee. 299 S. mit Bildnissen.) gr. 8°. Wien, (H. Kirsch) 1906. 3 Mark.

Bericht über die Tätigkeit des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium während des Jahres 1905. 30 S. Lex. 8°. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1906. 1 Mark.

Bericht der XIII. Kommission über den Entwurf eines Gesetzes über die Hülfskassen — Nr. 29 der Drucksachen —. Dem Reichstage erstattet am 12. Mai 1906. (79 S.) 4°. Berlin, C. Heymann 1906. 2 Mark.

Bildungswesen, das kommerzielle, der europäischen und außereuropäischen Staaten. Hrsg. v. DD. Minist.-Sekr. Frdr. Dlabac u. Minist.-Vizesekr. Priv.-Doz. Ivan Zolger. Lex. 8°. Wien, A. Hölder.
3. Tl. Gelcich, Eug.: Das kommerzielle Bildungswesen in Belgien, Spanien, Portugal, Serbien und Bosnien. (XII, 206 S.) 1906. 5,20 M.

Böhme, Dr. Karl: Industrie u. Handelsverträge. Ein Rückblick u. Ausblick. (76 S.) gr. 8°. Berlin, W. Issleib 1906. 2 Mark.

Braun, Dompfr. Arbeiterver.-Präs. Dr. Karl: Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. (136 S.) gr. 8°. Würzburg, V. Bauch, 1906. 1,60 Mark.

Brunhuber, Rob.: Die Wertzuwachssteuer. Zur Praxis u. Theorie. (III, 118 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. 2 Mark, geb. 2,60 Mark.

Buomberger, Dr. Ferd.: Die schweizerischen Fabrikkrankenkassen. Ein Beitrag zur schweizer. Sozialstatistik. (Zur schweizer. Versicherungsfrage.) [Aus: „Monatsschrift für christl. Sozialreform".] 46 S. 8°. Zürich, Baeßler & Drexler 1906. 60 Pfg.

Calwer, Rich.: Das Wirtschaftsjahr 1904. Jahresberichte üb. den Wirtschafts- u. Arbeitsmarkt. Für Volkswirte u. Geschäftsmänner, Arbeitgeber u. Arbeiterorganisationen. 2. Tl.: Jahrbuch der Weltwirtschaft. (VI, 281 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. 9 Mark, geb. 10 Mark.

Cathrein, Vikt., S. J.: Der Sozialismus. Eine Untersuchg. seiner Grundlagen u. seiner Durchführbarkeit. 9., bedeutend verm. Aufl. (XVI, 438 S.) 8°. Freiburg i. B., Herder 1906. 3,60 Mark. geb. in Leinw. 4,30 Mark.

Chronik, volkswirtschaftliche, f. d. J. 1905. (Aus: „Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik".) (858 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer 1906. 16 Mark.

Conrad, Prof. Dr. J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 3. Tl.: Finanzwissenschaft. 4. ergänzte Aufl. (VIII, 272 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer 1906. 5 Mark, geb. 6 Mark.

Croner, Sekr. Dr. Johs. Der Grundbesitzwechsel in Berlin und seinen Vororten (1895—1904). Eine statist. Studie. Nach dem bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin gesammelten Material bearbeitet. 97 S.) Lex. 8°. Berlin, G. Reimer, 1906. 1,50 Mark.

Denkschrift über das Kartellwesen. Bearb. im Reichsamt des Innern. 2. Tl. (141 S.) 4°. Berlin, C. Heymann. — F. Siemenroth, 1906. 2,50 Mark.

Denkschrift, 10., des Verbandes deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig. gr. 8°. Leipzig, Verband deutscher Handlungsgehülfen.

10. Hiller, Geo.: Bestechungsgelder im Handel. Im Auftrage des Vorstandes bearb. (32 S.) 1905. 0,25 M.

Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Bearbeitet im kaiserl. statist. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. 3 Teile in 1 Bande. (VII, 691; VII, 291 und VI, 468 Seiten.) 4°. Berlin, C. Heymann 1906. 27 Mark.

Dühring, Dr. E.: Waffen, Kapital, Arbeit. 2. völlig umgearb. Aufl. (VIII, 183 S.) gr. 8°. Leipzig, Th. Thomas 1906. 3,50 Mark, geb. 4,25 Mark.

Ebert, Lehr. Ernst: Zur Gesellen- u. Meisterprüfung! Ein prakt. Ratgeber f. den Handwerker, zugleich e. Lehr- u. Lernstoff f. Meisterkurse, gewerbl. Fach- u. Fortbildungsschulen. (IV, 247 S.) 8°. Meißen, H. W. Schlimpert 1906. Geb. in Leinw. 2,50 Mark.

Eichholtz, Thilo: Nationale deutsche Bankpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der deutschen überseeischen und Kolonialbanken. (VI, 171 S.) Lex. 8°. Berlin, W. Süßerott, 1906. 7,— Mark.

Erhebungen der königl. bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns. II. Teil. Lohnverhältnisse, Wohnungs- und Ernährungswesen. (Beilagenheft zu den Jahresberichten für 1905.) (202 S.) 8°. München, Th. Ackermann, 1906. 2,40 Mark.

Ewart, Felicie: Eine Abrechnung in der Frauenfrage. (59 S.) 8°. Hamburg, L. Voß 1906. 80 Pfg.

Friedensvorschlag, e., im Kampfe zwischen Unternehmertum u. Sozialdemokratie. Von e. Unternehmer. (36 S.) gr. 8°. Berlin (SO. 26), Gust. Ferd. Müller 1906. 40 Pfg.

Goldscheid, Rud.: Probleme des Marxismus. I. Verelendungs- oder Meliorationstheorie? (54 S.) gr. 8°. Berlin, Verlag der sozialist. Monatshefte, 1906. 0,60 Mark.

Handbuch für Frauenbildung und Frauenberuf. Frauen-Führer. Auskunftsbuch über Vereine, Ausbildungsgelegenheiten und Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin. 5. Aufl. (VIII, 131 S.) 8°. Berlin, C. Habel, 1906. Geb. 1,20 Mark.

Handbuch für Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Hrsg. v. der Böhmertschen Volkswohlstiftung. (XII, 211 S.) gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 1906. 3,— Mark.

Hartmann, Gen.-Konsl. Gust. v.: Ein neues Wahlverfahren. Abhandlung über das allgemeine direkte Wahlrecht und Wahlverfahren, ihre Fehler und notwendigen Verbesserungen. (117 S.) gr. 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1906. 2,— Mark.

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Hrsg. v. Prof. Dr. Geo. Adler. 6. Heft. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.

6. Heft. Considerant, Vikt.: Fouriers System der sozialen Reform. Aus dem Franz. v. Dr. Hugo Kaatz. Mit e. einleit. Abhandlg.: Fourier u. der Fourierismus, v. Geo. Adler. (108 S.) 1906. 2,20 M.; geb bar 2,60 M.

Hirsch, Paul: Unter dem elendesten aller Wahlsysteme. Materialien zur Beurteilung der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in Preußen. Unter Benutzg. amtl. Quellen. (116 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1906. 1,50 Mark.

Jahresberichte der königl. preußischen Regierungs- u. Gewerberäte u. Bergbehörden f. 1905. Mit Tabellen u. Abbildgn. Amtliche Ausg. (LIX, 740 S.) gr. 8°. Berlin, R. v. Decker 1906. 6,30 Mark, kart. 6,60 Mark, geb. in Leinw. 7 Mark.

Knoch, Dr. C.: Die städtische Milchzentrale. Vorschläge für Anlage und Betrieb von Einrichtungen zur Versorgung großer Städte mit hygienisch einwandfreier Konsummilch. (VII, 175 S. m. 49 Abbildgn. u. 1 Taf.) gr. 8°. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1906. 4,— Mark; geb. 5,— Mark.

Krankenkassen-Bibliothek. Hrsg. vom Verlag des „Reformblatt f. Arbeiterversicherg.", Frankfurt a. M. 8°. Frankfurt a. M., Dr. E. Schnapper.

4. Heft. Seelmann, Assess. Hans: Die Ansprüche der Armenverbände aus den Reichsversicherungsgesetzen und ihre Geltendmachung. (109 S.) 1906. 1,50 M. — 5. Heft, Dr.: Grullich, Ärztliche Hilfe, Kranke u. Krankenkassen auf dem Lande. Ein Beitrag zur freien Arztwahl. (45 S.) 1906. 0,80 M. — 6. Heft. Seelmann, Assess. Hans: Das gesamte Material zur Reform der Arbeiterversicherung in Deutschland. Gesichtet und besprochen. [Aus: „Reformbl. f. Arbeiterversicherg."] (105 S.) 1906. 1 M.

Leonhard, Dr. Rud.: Kornhäuser u. Getreidehandel. Ein Beitrag zur deutschen Agrarpolitik. (IV, 201 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt 1906. 4 Mark.

List, Dr. Arndt v.: Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht u. das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung. (256 S.) 8°. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel 1906. 3 Mark.

Lindemann, Dr. H.: (C. Hugo): Städteverwaltung u. Munizipal-Sozialismus in England. 2. Aufl. Mit e. neuen Vorwort. (XVI, 300 S.) 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1906. 2 Mark, geb. 2,50 Mark.

Ludwig, Dr. Frz.: Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis. (Aus: „Schriften des Verb. deutsch. Arbeitsnachweise, 6. Heft".) (VIII, 169 S.) gr. 8°. Berlin, C. Heymann 1906. 3 Mark.

Mitteilung des statistischen Amtes der Stadt München. 20. Bd. Lex. 8°. München, J. Lindauer.

1. Heft. Erhebung, die, der Wohnverhältnisse in der Stadt München 1904-1907. I. Tl. Die Altstadt. (30 S. m. 1 eingedr. Plan.) 1906. bar 1 M. — II. Tl. der X., XI. u. XII. Stadtbezirk. (30 S. m. 1 eingedr. Plan.) 1906. bar 1 M.

Molsberger, Klara: Ratschläge zur Berufsfrage der Frauen. Für Eltern, Vormünder u. Erzieher. (132 S.) 8°. Köln, J. P. Bachem 1906. 1,80 Mark.

Mühlbrecht, Otto: Übersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1905. 38. Jahrgang. (Buch-Ausgabe der Allg. Bibliographie für Staats- und Rechtswissenschaften.) (XXXII, 294 S.) gr. 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1906. 7,— Mark.

Neumann, Dr. Fritz Steph.: Streikpolitik u. Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland. (III, 73 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1906. 2 Mark.

Orth, Geh. Reg.-R. Prof. Rekt. Dr. Alb.: Die Landwirtschaft zur Zeit Thaers und im naturwissenschaftlichen Jahrhundert. Festrede. (23 S.) Lex. 8°. Berlin, P. Parey, 1906. 1,— Mark.

Peters, Dr. W.: Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. (VIII, 117 S.) gr. 8°. Krefeld, W. Greven 1906. 3 Mark.

Rießer, Geh. Justizrat Dr.: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. 2. verm. u. verb. Aufl. (XII, 325 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1906. 7,— Mark; geb. 8,— Mark.

Roscher, Wilh.: System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 1. Bd. Grundlagen der Nationalökonomie. 24. verm. u. verb. Aufl., bearb. v. Rob. Pöhlmann. (XV, 895 S. m. Bildnis.) gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1906. 14,— Mark; geb. in Halbfr. 16,50 Mark.

Reichesberg, Prof. Dr. N.: Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. [Aus: „Handwörterbuch d. schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltg."] (40 S.) 8°. Bern, Scheitlin, Spring & Co., 1906. 0,60 Mark.

Schmelzer, Fritz: Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. 2. durchgeseh. Aufl. (VIII, 143 S.) gr. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1906. 2,80 Mark.

Schöpfer, Reichsr.= u. Landt.=Abg. Dr. Aemilian: Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit? Der Krebsschaden des ländlichen Grundbesitzes und das Heilmittel dagegen. 2. Aufl. (XII, 352 S.) 8°. Bozen, Buchhandlung „Tyrolia" Murr & Co., 1906. 3,50 Mark; geb. in Leinw. 4,50 Mark.

Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.
115. Bd. 1. Tl. Peters, Max: Schiffahrtsabgaben. 1. Tl. Die Rechtslage. (XII, 339 S.) 1906. 7,40 M.

Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. gr. 8°. Berlin, C. Heymann.
Nr. 6. Verbandsversammlung u. Arbeitsnachweiskonferenz, 4., am 9., 10., 11. XI. 1905 in Wiesbaden. Stenographischer Bericht: Arbeitsnachweisverbände u. interlokale Vermittlg. Die Reklame im Dienste der allgemeinen öffentl. Arbeitsnachweise. Wandernde Arbeitslose. Der gewerbsmäß. Arbeitsnachweis. Arbeitsvermittlung f. landwirtschaftl. Arbeiter und Vermittlg. von Ort zu Ort. (VII, 348 S.) 1906. 6 M.

Schriften des deutschen Werkmeister=Verbandes. gr. 8°. Düsseldorf, Müller & Lehneking.
1. Heft. Pensions= und Hinterbliebenen=Versicherung, die staatliche, der Privat=Angestellten. (45 S.) 1906. 0.30 M.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walth. Lotz. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.
75 Stück. Bosenick, Alfr.: Ueber die Arbeitsleistuug beim Steinkohlenbergbau in Preußen. Eine Studie aus der Betriebsgeschichte e. kapitalist. Unternehmungszweigs. (IX, 170 S.) 1906. 4,20 M. 76. Stück. Hüglin, Dr. Alb.: Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (XII, 278 S.) 1906. 6 M.

Statistik, schweizerische. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departement des Innern. Lex. 8°. Bern, A. Francke.
148. Lfg Bewegung, die, der Bevölkerung in der Schweiz im J. 1904. (32 S.) 1906. 2 M. französ. Ausg. (32 S.) 2 M.

Stauffacher, Werner: Die volkswirtschaftlichen Irrtümer der sogenannten Bodenreformer in bezug auf die Agrarfrage u. die Gefährlichkeit der bodenreformerischen Theorien f. Landwirtschaft u. Staat. Mit Vorwort v. Prof. Dr. A. Rohling. (24 S.) gr. 8°. Leipzig, F. Dietrich 1906. 50 Pfg.

Stauffacher, Werner: Das Elend des deutschen Bauernstandes. Seine Rettg. vor dem droh. Untergang. Der einzig mögl. Weg zur Befreig. des Bauernstandes v. seinen drück. Lasten u. v. seiner Verschuld. 2. (Titel=) Aufl. (134 S.) 8°. Leipzig, F. Dietrich 1905/06. 1,20 Mark.

Singer, Dr.: Lohnermittlungen im Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe in München. Winter 1905/06. (Aus „Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München".) S.47—75. Lex. 8°. München, J. Lindauer 1906. 50 Pfg.

Stimmen über die Notwendigkeit der Sonntagsruhe. Gesammelt und herausgegeben vom deutsch=nationalen Handlungsgehülfen=Verband. 15. S. 8°. Hamburg, Deutschnationaler Handlungsgehülfen=Verband 1906. 20. Pfg.

Stier=Somlo, Prof. Dr. Fritz: Recht der Arbeiterversicherung. Grundriß zu Vorlesgn. u. zum Selbststudium. (92 S.) gr. 8°. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke 1906. 1,25 Mark.

Untersuchungen üb. die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen= u. Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Zentralvereins f. das Wohl der arbeit. Klassen v. dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert u. a. gr. 8°. Berlin, L. Simion Nf.
2. Heft. Schulte, Dr.: Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Maschinenindustrie. (V, 114 S.) 1906. 3 M.

Verhandlungen, kontradiktorische, üb. deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebgn. üb. das inländ. Kartellwesen in Protokollen u. stenograph. Berichten. 8°. Berlin, F. Siemenroth.
12. Heft. Verhandlungen der Kartellenquete üb. die Verbände in der deutschen Spiritusindustrie am 8., 9. u. 10. II. 1906. (VI, 717 S.) 1906. bar 7 M.; Subskr.=Pr. f. je 1200 Seiten 10 M.

Wagner, Dr. Mor.: Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehg. u. Weiterentwicklg. (VII, 314 S.) gr. 8°. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel 1906. 5 Mark.

Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besond. Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. v. Prof. Dr. Geo. Schanz. gr. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf.

XXVI. Jenne, Dr. Heinr.: Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Bayern. (X, 286 S.) 1906. 5,50 M.

Zacher, Geh. Reg.-R. Dr.: Die Arbeiter-Versicherung im Auslande. Lex. 8°. Grunewald-Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel.

Heft 6 a. Die Arbeiterversicherung in Italien. 1. Nachtrag zu Heft VI. Bearb. v. Gen.-Insp. Vincenzo Magaldi. (143 S.) 1906. 4,50 M.

Heft XII a. Die Arbeiterversicherung in Belgien. 1. Nachtrag zu Heft XII. Bearb. v. Kons. Jos. Begasse. (165 S.) 1906. 3 M.

Abhandlungen

Die Lohntheorien.

Von Dr. theol. et oecon. publ. Dionysius Will, Freiburg i. Br.

Je nach der Auffassung des Eigentums und der Arbeit ist auch die Theorie der Verteilung des Arbeitsertrages verschieden. Mehr wie bei allen anderen Problemen zeigen sich hier die Unterschiede zwischen den zwei großen Geistesrichtungen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche der materialistischen Weltanschauung huldigen, geraten bei der Beurteilung des Arbeitsertrages notwendigerweise in scharfen Gegensatz. Die Unternehmer betrachten ihr Eigenrecht als ein absolutes, unveräußerliches Verfügungsrecht und werten die Arbeit nur vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Sie bezahlen an Lohn nur, was sie infolge der Konkurrenz zahlen müssen. Die Arbeiter stehen ganz auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Sie sehen in der jetzigen Eigentumsordnung nur ein System, wodurch die Massen ihres Anteils an den materiellen Gütern beraubt werden. Als produktive Arbeit gilt eigentlich nur die Handarbeit, es verlangen daher die Arbeiter den vollen Arbeitsertrag. Bei solchen Anschauungen sind Lohndifferenzen unvermeidlich.

Anders ist das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern, die der christlichen Weltanschauung huldigen und die Grundsätze des Christentums auch betätigen. Unternehmer dieser Geistesrichtung betrachten sich nur als Verwalter des ihnen von Gott anvertrauten Eigentums, werten die Arbeit nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom ethischen Gesichtspunkte aus. Sie haben daher bei Entlohnung der Arbeiter nicht ausschließlich ihren Vorteil im Auge, sondern auch das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien. Die Arbeiter erkennen die Berechtigung des Privateigentums an und versagen der Unternehmerarbeit nicht den gebührenden Anteil an dem durch die Produktion erzielten Gewinn. Der christliche Standpunkt gewährt auch den Vertretern verschiedener Ansichten die Möglichkeit, sich zu verständigen.

Seit Einführung der Gewerbefreiheit sind nun leider die christlichen Grundsätze im Erwerbsleben immer mehr zum Schaden der Gesellschaft in den Hintergrund getreten. Lange hatte die Selbstsucht der Unternehmer die Gewerbefreiheit zu ihrem Vorteil mißbraucht. Nach langjähriger Ausbeutung der Massen erwachte das Klassenbewußtsein und erhob sich mit elementarer Gewalt.[1]) Heftig tobt der Kampf um die Verteilung

[1]) Leo XIII., Enzyklika „Rerum novarum". S. 1.

wird durch den Vorrat an Kapitalien bestimmt, die Arbeitskräfte zu ihrer Verwertung gebrauchen. Er hält die freie Konkurrenz für das eigentlich die Lohnhöhe regelnde und regeln sollende Element. Dieser Ausspruch ist im Widerspruch mit der Forderung, daß der Lohn nicht unter das Maß des zur Erhaltung des Arbeitergeschlechtes Notwendigen sinken soll. Im großen und ganzen herrscht bei Adam Smith keine Klarheit darüber, was er in der Lohnfrage als ausschlaggebend anerkennen soll. Er weiß nicht, wie er den Preis der Lebensmittel und den Preis der Arbeit in Zusammenhang bringen will. Er ist jedoch der Ansicht, daß mit der Erleichterung der Daseinsbedingungen ganz allgemein größere Wohlhabenheit eintritt, und damit ein größerer Fonds zur Arbeiterzahlung verfügbar wird. Die Möglichkeit, Arbeiter zu beschäftigen, wird größer; dies hat ein gegenseitiges Überbieten der Arbeitgeber und ein Steigen des Lohnes notwendigerweise im Gefolge.

Die schlechten Lohnverhältnisse seiner Zeit betrachtet er keineswegs als ein Unglück. Er fand es nicht auffallend, daß der gewöhnliche Arbeitslohn sich nicht über das Maß des zum Leben unbedingt Notwendigen erhob. Trotz der Notlage der Arbeiter erachtete er es als völlig verfehlt, auf diesen Taglohn etwa im Wege der Gesetzgebung Einfluß nehmen zu wollen.

Ricardos[7]) Erörterung über das Lohnproblem ist weit klarer, wenngleich einseitiger. Einseitig nennen wir seine Lehre, weil er nur die produktive Arbeit berücksichtigt, die unproduktive ganz außer acht läßt. „Die Arbeit hat," sagt Ricardo, „wie alle anderen Dinge, die gekauft oder verkauft werden, und deren Quantität vermindert oder vermehrt werden kann, einen natürlichen und einen Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist der, welcher die Arbeiter in den Stand setzt, zu leben und ihr Geschlecht fortzupflanzen. Der Marktpreis der Arbeit ist das, was nach dem Verhältnis des Angebots zur Nachfrage nach derselben wirklich für sie bezahlt wird." Der natürliche Preis der Arbeit hängt ab von der Quantität der Lebensmittel und anderer Dinge, an die sich der Arbeiter gewöhnt hat. Der Marktpreis richtet sich nach der Lage des Arbeitsmarktes. Der Marktpreis, so verschieden er auch vom natürlichen Arbeitspreis sein mag, pflegt sich immer wieder letzterem zu nähern. Wenn der Marktpreis der Arbeit sich über den natürlichen Preis zu heben beginnt, kann sich der Arbeiter das Leben bequemer gestalten und eine gesunde und zahlreiche Familie erhalten. Die glückliche Lage der Arbeiter hat notwendigerweise eine starke Volksvermehrung im Gefolge. Es folgt dann eine Überfüllung des Arbeitsmarktes, und es sinkt der Marktpreis wieder auf den natürlichen Preis herunter, manchmal noch tiefer.

Steht der Marktpreis unter dem natürlichen Preis, so ist die Lage der Arbeiter sehr bedauernswert. Die Armut beraubt sie dann derjenigen Dinge, welche ihnen zum Leben notwendig sind. Es wird durch die Entbehrungen die Zahl der Arbeiter vermindert; es wächst wieder die Nachfrage. Nach und nach steigt der Marktpreis wieder bis zum natürlichen Preis und vielleicht noch darüber.

---

[7]) Malthus, R., Versuche über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Deutsch v. F. H. Hegewisch. Altona 1807. B. 1, Kap. 1, S. 5—15.

Ricardos Lehre vom Arbeitslohn ist nichts anderes, als die Übertragung der Theorie von Rob. Malthus über die Vermehrung der Bevölkerung und deren wirtschaftliche Folgen auf die Verhältnisse des Lohnarbeiterstandes. Malthus[8]) hatte nämlich gelehrt, daß Not und Armut eine natürliche und notwendige Folge des Wachstums der Bevölkerung sei, welche schneller als die Vermehrung der Subsistenzmittel fortzuschreiten strebe. Ricardo stellt sein Lohngesetz als die Konsequenz der Tatsache hin, daß das natürliche Angebot von Arbeit (Vermehrung von Arbeitskräften) schneller zunehme, als das der Beschäftigung von Arbeitskräften dienende Kapital.[9]) Ricardo hat den Begriff „Lohnfonds" scharf formuliert. Nach ihm ist der Lohnfonds derjenige Teil des Volksvermögens, welcher auf die Hervorbringung von Gütern verwendet wird und aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen usw. besteht, die notwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen und ihr Erfolg zu geben.[10])

Die Einseitigkeit der ganzen Adam Smithschen Schule tritt bei Ricardo in besonders scharfer Weise hervor, weil derselbe die nationalökonomischen Grundsätze in ganz doktrinärer Weise formuliert hat. Man stellte die Behauptung auf, daß die Volkswirtschaft nach allgemein gültigen Naturgesetzen sich entwickele. Die Unabänderlichkeit dieser Gesetze wurde jedoch nie vollständig anerkannt; so weit ging die Konsequenz der Anhänger nicht.

Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit Ricardos genau betrachtet, so muß man eingestehen, daß seine pessimistische Auffassung leider durch die Wirklichkeit gestützt wurde. Er gab jedoch zu, daß das Unterhaltungsminimum keine feste Größe sei, sondern wechsele nach dem Ort und abhänge von den Gewohnheiten des Volkes.[11]) Ricardo räumt der Arbeiterschaft die Fähigkeit ein, durch Verbesserung der Lebensunterhaltung das Unterhaltungsminimum und damit den Lohn und die ganze Lage zu heben.[12]) Einen anderen Standpunkt vertrat er bezüglich des Arbeitgebers. Weil er die Lohnregelung als naturgesetzliche hinstellte, kam er zu der Schlußfolgerung, daß der Unternehmer keinerlei Einfluß auf die Höhe des Arbeitslohnes habe.[13]) Nach Ricardo trage der Unternehmer nicht im geringsten Schuld an dem Elend der Arbeiter. Auch der Staat könne an der Notlage der arbeitenden Klassen nichts ändern; es fallen ihm daher keine Aufgaben zur Hebung des Wohles der Arbeiterklassen zu.[14]) Das Elend des Proletariats komme mit Naturnotwendigkeit.[15]) Andererseits verherrlichte Ricardo die wirtschaftliche Bedeutung des Kapitals und trat überall für die Unternehmerklasse aufs energischste ein.[16]) Ricardo begünstigte durch seine Lehre die

---

[8]) Ricardo, David, Die Grundsätze der politischen Oekonomie. Deutsch von Christ. Aug. Schmid. Weimar 1821. Kap. V, 97—120.

[9]) Ricardo, David, a. a. O. S. 188.

[10]) Ricardo, David, a. a. O. S. 100.

[11]) Ricardo, David, a. a. O. S. 102.

[12]) Ricardo, David, a. a. O. S. 103.

[13]) Ricardo, David, a. a. O. S. 114, 115.

[14]) Ricardo, David, a. a. O. S. 115 ff.

[15]) Ricardo, David, a. a. O. S. 116.

[16]) Ricardo, David, a. a. O. S. 138 ff.

rücksichtsloseste Verwertung der Kapitalmacht unter Ausbeutung der unteren Klassen.

Die Schwäche dieser Theorie liegt darin, daß sie auch kein Wörtchen von der Gerechtigkeit spricht. Ein Blick ins praktische Leben hätte den Anhängern der Theorie zeigen müssen, daß die Arbeiterschaft von einem habsüchtigen Unternehmertum ausgebeutet wurde. Das Massenelend war so groß, daß sie es nicht wegleugnen konnten. Statt die Unternehmerschaft dafür verantwortlich zu machen, schrieben es A. Smith, Ricardo und Malthus der Arbeiterschaft selber zu. Nicht der allzu niedrige Lohn, sondern der Mangel an Selbstbeherrschung, die allzu große Kinderzeugung wurden als Grund bezeichnet. Die schlechten Lohn- und damit zusammenhängenden Lebensverhältnisse wurden als naturnotwendige Erscheinungen dargestellt, gegen die weder die Unternehmer, noch die Arbeiter, noch auch der Staat etwas machen könnten. „Alles gehen lassen" war die Parole. Ein solches System steht mit der christlichen Moral in direktem Widerspruch. Auch bei der Lohnregelung muß der oberste Grundsatz lauten: „Jedem das Seine", sagt Leo XIII. „In bezug auf den Lohn," führt er weiter aus, „ist wohl zu beachten, daß es wider göttliches und menschliches Gesetz geht, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen." [17]) Der Staat darf nach der Lehre Leo XIII. der Ausbeutung der Arbeiter nicht müßig zuschauen. „Es ist nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entsprechenden Anteil am Gewinn der Arbeit zu sichern; die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung soviel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes sei." [18]) Den Arbeitern wird weise Sparsamkeit empfohlen.

2. Die Lohnfondstheorie.

Der Hauptvertreter dieser Theorie ist John Prince Smith. Er veröffentlichte über die Arbeiterfrage eine Abhandlung,[19]) der heute noch eine fast klassische Bedeutung innewohnt. Nach seiner Auffassung wird die mögliche Höhe des Lohnes gewissermaßen naturgesetzlich bestimmt. Sie geht davon aus, daß der Lohn der Arbeiter aus dem Kapital der Unternehmer bezahlt werde und daß hierzu aus dem Nationalertrage wiederum dem Unternehmer nur ein bestimmter Teil zur Verfügung stehe. Die Zahl der vorhandenen Arbeiter hat sich darin zu teilen; je größer die Anzahl, desto kleiner der Lohn. Die Zahl der Arbeiter ist darnach allein entscheidend für die Höhe des Arbeitslohnes. Sollte es einer Gruppe von Arbeitern durch künstliche Veranstaltungen gelingen, einen größeren Anteil zu erringen, als ihnen von Natur aus zukäme, so müßte eben der Lohn anderer Arbeiter um diesen Betrag herabgehen. Der Güterbetrag, welcher auf die Arbeitsklassen entfallen kann, steht fest. Er ist durch Naturgesetz festgelegt und kann nicht durch die Willkür des Menschen verändert werden. Veränderungen in der Lohnhöhe setzen sich nur aus eigener Kraft mit Naturnotwendigkeit durch. Eine Lohnverminderung tritt

[17]) Leo XIII., Enzyklika „Rerum novarum". S. 32.
[18]) Leo XIII., a. a. O. S. 50.
[19]) Volkswirtschaftliche Vierteljahrsschrift. 1864. S. 192—207.

ein, wenn die Zahl der Arbeiter stärker wächst als der Lohnfonds, eine Lohnerhöhung, wenn der entgegengesetzte Fall eintritt. Irgendwelche Eingriffe vom Staate oder Arbeiterorganisationen oder von Unternehmerverbänden zur Beeinflussung der Lohnhöhe führen Arbeitsverhältnisse herbei, welche unnatürlich, unlogisch und darum unvereinbar mit den Grundgesetzen der Volkswirtschaft sind.

Diese Theorie ist grundfalsch, sie widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist nicht wahr, daß ein solcher in seiner Höhe beschränkter Lohnfonds existiert. Der wahre Gegenwert, welchen die Arbeiter für ihre Arbeitsleistung empfangen, ist nicht in dem Kapitale des Unternehmers zu suchen. Der Arbeiter schafft durch seine Tätigkeit fortdauernd neue Werte. Wenn diese Werte auch nicht immer zur Konsumtion kommen, unmittelbar reif sind, so gewähren sie doch dem Unternehmer fortwährend einen Kapitalzuwachs. — Der Unternehmer schießt aus seinem Kapitale dem Arbeiter den Lohn zum Lebensunterhalt vor. Als Entgelt dafür erhält er auch die Arbeitsleistung des Arbeiters. Er wird Eigentümer des Arbeitsproduktes. Man kann daher sagen, daß das Kapital des Unternehmers nur eine andere Form annimmt. Zuerst besteht es aus Geld, das dem Arbeiter als Lohn gegeben wird; dann besteht es aus Arbeitsleistungen, durch welche das Produkt allmählich hergestellt wird; nachher aus dem fertigen Arbeitsprodukt, das zum Verkauf bereit liegt. Schließlich findet der Unternehmer einen Käufer für sein Produkt und es kehrt das Kapital in Form von Geld wieder zum Unternehmer zurück. Der eigentliche Gegenwert für die Arbeit liegt in dem, was die Konsumenten hingeben für die fertigen Arbeitsprodukte. Die Preise, welche die Konsumenten zahlen, sind nun keineswegs etwas so Starres und Bestimmtes, wie die ältere Nationalökonomie annahm. Auch sind Zinsfuß und Anteile der Unternehmer und Arbeiter am Gesamtprodukte keine ewig konstanten Größen. Nein, alle diese Faktoren hängen von ökonomischen Machtverhältnissen ab, welche wieder durch staatliche Maßregeln und Arbeiterorganisationen stark beeinflußt werden können. Also nicht der bereits vorher bestehende Fonds ist maßgebend für den Lohn, der bezahlt werden kann, sondern er wird im großen und ganzen durch die fortdauernden Leistungen der Nationalarbeit bestimmt und kann daher die erheblichsten Erweiterungen erfahren. Diese Theorie ist somit vom wirtschaftlichen Standpunkte aus völlig unhaltbar. Vom Standpunkt der Moral aus betrachtet, ist diese Theorie mit der liberalen auf dieselbe Stufe zu stellen. Auch sie steht mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Widerspruch. Was bei der liberalen Lohntheorie als „Naturgesetz" bezeichnet wird, heißt in der Lohnfondstheorie „feststehende Größe", an der nichts geändert werden kann. Die Lohnfondstheorie ist nichts anderes als die Verschleierung der ungerechten Lohnverhältnisse, wie sie im vorigen Jahrhundert in den Industrieländern bestanden.

3. Die sozialdemokratische Lohntheorie.

Ferdinand Lassalle knüpfte an die Lehre Ricardos an und verkündete in seinem „offenen Antwortschreiben an den deutschen Arbeiterverband" in Leipzig das sogenannte „eherne Lohngesetz" Ricardos. Hiernach kann der Arbeiter in dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit niemals

einen höheren Lohn erringen, als es eben die Befriedigung seiner Bedürfnisse erfordert. Lange Zeit war dieses eherne Lohngesetz ein Hauptagitationsmittel der deutschen Sozialdemokratie. In einer eventuell eintretenden Verelendung der Arbeiter sah man das wirksamste Mittel zum Umsturz der jetzigen Gesellschaftsordnung. Die sozialistischen Führer sahen jedoch in den letzten Jahren die Unhaltbarkeit der Marxschen Verelendungstheorie und des Lassalleschen ehernen Lohngesetzes ein und warfen es über Bord. Das Aufblühen der deutschen Industrie in den Jahren 1871—73 hatte eine gewaltige Lohnsteigerung zur Folge. Die Zeit der Krisen, Ende der 70er Jahre, bewirkte zwar eine Verschiebung zu Ungunsten der Arbeiter. Die Löhne fielen jedoch nirgendwo auf das frühere Niveau zurück. Jede folgende günstige Konjunktur brachte einen weiteren Fortschritt in den Lohnverhältnissen, der sich meistens als nachhaltig erwies. So hat sich in den letzten drei Dezennien die Lage der Arbeiter mehr gebessert, als im Verlauf von zwei Jahrhunderten vorher. Marx selbst hat das „eherne Lohngesetz" nie anerkannt und die deutsche Sozialdemokratie hat es jetzt aus dem offiziellen Programm gestrichen.[20]) Die eigentliche Lohntheorie der sozialdemokratischen Arbeiterpartei finden wir in dem „Eisenacher Programm". Dort wird der volle Arbeitsertrag für den Arbeiter gefordert. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag ergibt sich notwendigweise aus der Werttheorie von K. Marx. „Der Wert jeder Ware bestimmt sich durch das Quantum der in ihrem Gebrauchswert materialisierten Arbeit."[21]) Produktive Arbeit liefert nur der Arbeiter, darum gehört dem Arbeiter der volle Arbeitsertrag. Die Werttheorie von K. Marx ist aber einseitig, darum unrichtig. Eine Sache ist nicht danach zu schätzen, was sie an sich wert ist. Auch ist es falsch, daß nur der Arbeiter eigentliche Arbeit liefere. Die Tätigkeit des Unternehmers trägt ebenfalls zur Produktion bei und zwar in größerem Maße als die Tätigkeit des Arbeiters.

Die Werttheorie von K. Marx ist also falsch, darum kann auch die darauf aufgebaute Lohntheorie nicht richtig sein. Der Wert eines Produktes läßt sich keineswegs ausschließlich auf die materielle Tätigkeit des Handarbeiters zurückführen. In seiner Entstehung, wie in seiner Größe wird vielmehr der Wert zunächst durch eine ganze Reihe allgemeiner sozialer Ursachen, Bedingungen, Voraussetzungen wesentlich beeinflußt. Außerdem kommt für die Wertbildung wesentlich in Betracht die Organisation und Leitung des Betriebes, der Überblick über den Markt, die geschickte Ausnützung der Konjunkturen, die Arbeitsmethode, die Kapitalkraft usw.[22]) Erst in letzter Linie kommt die Handarbeit. Es ist nun eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß auch ein Teil des Arbeitsertrags dem Unternehmer zukommt, da er die Kapitalien liefert und die eigentliche dispositive Arbeit leistet. Es muß daher der Arbeitsertrag zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern in dem Maße verteilt werden, als sie zur Produktion beitragen. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, wie es der Sozialismus geltend macht, widerspricht der Gerechtigkeit, es ist darum unhaltbar.

---

[20]) Cathrein, V., Moralphilosophie. B. 2, S. 183.
[21]) Marx, K., Kapital. B. 1, S. 149.
[22]) Pesch, H., Nationalökonomie. B. 1, S. 295.

4. Die Lohntheorie von J. H. v. Thünen.

Eine andere wichtige Lohntheorie ist die von J. H. v. Thünen.[23]) Nach J. H. v. Thünen wird der natürliche Arbeitslohn gefunden, wenn man die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters mit dem Erzeugnis der Arbeit multipliziert und hieraus die Quadratwurzel zieht. Seine komplizierte Berechnung findet Ausdruck in der berühmten Formel $\sqrt{ap}$ Hier bezeichnet „p" das Arbeitsprodukt eines mit einem bestimmten Kapital arbeitenden Arbeiters, „a" die Subsistenzmittel, welche eine Arbeiterfamilie von vier Köpfen notwendig bedarf. Diese Theorie hat keine große praktische Bedeutung, weil dieser natürliche Arbeitslohn selbst nach Thünens Ansicht nur in Kolonialländern Verwirklichung finden kann, wo unbebauter kulturfähiger Boden frei zur Verfügung steht.[24]) Die Bedeutung der v. Thünenschen Untersuchung über den natürlichen Arbeitslohn liegt darin, daß er an der damals allgemein gültigen Lohntheorie entscheidende Kritik übte.[25]) Er wies darauf hin, daß die Wissenschaft sich nicht mit der Betrachtung des Arbeitslohnes begnügen darf, wie er sich tatsächlich unter dem Einfluß der obwaltenden Zeitumstände bildet, sondern daß sie die Frage aufwerfen muß, welcher Lohn der Gerechtigkeit entspricht und wie er verwirklicht werden kann.[26]) Wenn auch die Formel $\sqrt{ap}$ unrichtig ist, so hat doch der darin ausgesprochene Gedanke, daß der Lohn des Arbeiters mit dem Arbeitsprodukt in Verbindung gebracht werden muß, großen bleibenden Wert. Schon vor einem Menschenalter hat v. Thünen auf die große Gefahr aufmerksam gemacht, welche die Ausbeutung der kapitalistischen Produktion mit sich bringt.[27])

II. Lohntheorien mit ökonomischer und ethischer Grundlage.

In der Nationalökonomie gibt es zwei, ja drei Richtungen, welche das Lohnproblem nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom ethischen Standpunkt aus betrachten. Es sind dies die christlichen Schulen, welche nur in nebensächlichen Punkten voneinander abweichen, in den Grundprinzipien aber übereinstimmen. Es möge uns daher gestattet sein, dieselben zusammenzufassen unter der Bezeichnung:

Die christlich-soziale Lohntheorie.

Die christlichen Sozialpolitiker gestehen zu, daß die Lohnfrage eine äußerst schwierige ist. Es läßt sich nicht mit mathematischer Genauigkeit der Anteil feststellen, welchen an der Fertigstellung des Arbeitsproduktes die Arbeitsleistungen des Arbeiters und des Unternehmers, ferner das Kapital haben können. Es ist darum auch schwer zu bestimmen, welcher Teil des Erlöses der Anteilnahme an der Produktion entspricht. Der Arbeitslohn läßt sich nicht wie ein fixer Punkt haarscharf bestimmen, sondern er ist als eine variable Größe zu betrachten, welche einen gewissen

[23]) v. Thünen, J. H., Der isolierte Staat. Rostock 1863. B. 2, § 1.
[24]) v. Thünen, J. H., a. a. O. B. 2. S. 130.
[25]) v. Thünen, J. H., a. a. O. B. 2. S. 84 ff.
[26]) v. Thünen, J. H., a. a. O. B. 2. S. 84, 145.
[27]) v. Thünen, J. H., a. a. O. B. 2. S. 145.

Spielraum hat. Aus diesem Grunde unterscheiden auch die katholischen Moralisten den gerechten Arbeitslohn als einen höchsten, mittleren und niedersten.[28]) Aber es lassen sich ganz bestimmte Forderungen der Gerechtigkeit aufstellen, die uns ein moralisch sicheres Urteil über die gerechte Lohnhöhe ermöglichen.[29])

Die Gerechtigkeit muß die Grundlage sein, auf der alle Arbeitsverhältnisse beruhen. „Do ut des" soll die Parole bei der Lohnvereinbarung lauten; jede Leistung soll aufgewogen werden durch eine Gegenleistung. Da die zur Arbeit gegebene Arbeitskraft erst nach der Arbeit richtig abgeschätzt werden kann, so muß sich bei der Entlohnung das Maß des Lohnes nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit richten, so daß der Lohn das reine Erträgnis der reinen Arbeit darstellt.[30])

Hierbei ist jedoch wohl zu beachten, daß nicht die ausgleichende Gerechtigkeit allein maßgebend sein kann, es ist auch die natürliche Gerechtigkeit in Betracht zu ziehen, die fordert, daß der Mensch so viel verdiene als er braucht, um seine irdischen Bedürfnisse befriedigen zu können. Dieser Gedanke wird von Leo XIII. in lichtvoller Weise ausgeführt. Seine Worte lauten:

„Da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten enthoben. Man könnte meinen, ein Unrecht läge nur dann vor, wenn entweder der Lohnherr einen Teil der Zahlung zurückbehalte oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichte, und einzig in diesen Fällen sei für die Staatsgewalt ein gerechter Grund zum Einschreiten vorhanden, damit nämlich jedem das Seine zu teil werde. Indes kann diese Schlußfolgerung nicht vollständigen Beifall finden; der Gedankengang weist eine Lücke auf, indem ein wesentliches hierher gehöriges Moment übergangen wird. Es ist das folgende: Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Besorgung aller irdischen Bedürfnisse. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen."[31]) Zwei Eigenschaften wohnen demnach der Arbeit inne: sie ist *persönlich*, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist *notwendig*, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß und eine strenge natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, so weit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluß und kann sich auch mit einem geringeren Lohn begnügen oder gänzlich auf den-

---

[28]) S. Thom., Sum. th. 2, 2. qu. 77. a. 1 c.

[29]) Leo XIII., Enzyklika „Rerum novarum", S. 10, 30, 50, 60. — Lehmkuhl, A., Arbeitslohn und Streiks. — Pesch, H., Gerechter Lohnvertrag, in Stimmen aus Maria-Laach, B. 52, Heft 1—5 (1897). — Pesch, H., Die Lohnfrage in der Praxis. in Stimmen aus Maria-Laach, B. 33, Heft 8 (1887). — Biederlack, Die soziale Frage, 2. Aufl., Innsbruck 1898. S. 118. — Pottier, A., De iure et iustitia, Leodii 1903, p. 220—263. — Vermeersch, A., quaestiones de iustitia, 2. éd. Brugis 1904, p. 528—602.

[30]) S. Thom., Sum. th. 1, 2, q. 114, a. 1.

[31]) 1. Mos. 3, 19.

ſelben verzichten. Anders aber ſtellt ſich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenſchaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens iſt heilige Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, ſo iſt hinwieder der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig angewieſen. Wenn alſo auch immerhin die Vereinbarung zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber, insbeſondere hinſichtlich des Lohnes, beiderſeitig frei geſchieht, ſo bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit beſtehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa ſo niedrig ſei, daß er einem genügſamen rechtſchaffenen Arbeiter den Lebenshalt nicht abwirft. Dieſe ſchwerwiegende Forderung iſt unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Geſetzt, der Arbeiter beugt ſich aus reiner Not oder um einem ſchlimmeren Zuſtande zu entgehen den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, ſo heißt das, Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen ſolchen Zwang Einſpruch.[32])

Bei der Feſtſetzung des Arbeitslohnes iſt zu bemerken, daß die Arbeitszeit nicht ins Unermeßliche geſteigert werden darf, um einen hohen Lohn herbeizuführen. In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß der Grundſatz gelten, daß ſie nicht länger ſein darf als es den Kräften des Arbeiters entſpricht. Wie lange die Ruhe dauern müſſe, das richtet ſich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den körperlichen Kräften. Gegen Arbeitsforderungen von ſolcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geiſt ſich abſtumpft, erheben die Gerechtigkeit und die Menſchlichkeit Einſprache. Wie im Menſchen alles ſeine Grenzen hat, ſo auch die Leiſtungsfähigkeit der Arbeit, und über die Schranken des Vermögens kann man nicht hinausgehen.[33])

Der Lohn muß alſo eine Lebensunterhaltung ermöglichen, welche die körperliche Geſundheit, die phyſiſche Leiſtungsfähigkeit ebenſo zu fördern, wie das geiſtige und ſittliche Niveau zu heben vermag. Es handelt ſich nicht einfach darum, eine ordentliche Wohnung und eine ausreichende Nahrung zu ermöglichen, ſondern überhaupt den Zuſtand der Dürftigkeit auf ein Minimum zu beſchränken. Nichts wirkt mehr demoraliſierend auf das Volk, als Not und Elend, nichts hält den Kulturfortſchritt mehr auf, als dauernde Dürftigkeit. Daher müſſen die Arbeitgeber nach Kräften mithelfen, Not und Elend einzudämmen.

Wenn irgendwo im Wirtſchaftsleben, ſo müſſen beim Abſchluß des Lohnvertrags die Grundſätze der Gerechtigkeit zur Durchführung kommen. Aber wie ſoll das ohne die Anerkennung eines natürlichen Rechtes, eines natürlichen Sittengeſetzes möglich ſein? Der Lohn- oder Dienſtvertrag, durch welchen jemand ſeine Arbeitskraft gegen ein entſprechendes Entgelt — Lohn — in den Dienſt eines andern ſtellt, iſt eine ganz beſondere Vertragsart. Wenn dieſer Kontrakt auch mit andern Vertragsarten, welche materielle Dinge betreffen, die eine oder die andere Ähnlichkeit hat, ſo iſt er doch im weſentlichen von denſelben verſchieden, er iſt ein Kontrakt sui generis.[34])

---

[32]) Leo XIII., Enzyklika „Rerum novarum", S. 62.
[33]) Leo XIII., a. a. O., S. 68.
[34]) Peſch, H., Lohnvertrag, in Stimmen aus Maria-Laach, S. 128.

Dieser besondere Charakter läßt sich nur unter Voraussetzung eines natürlichen Sittengesetzes erweisen. Der Hauptgrund hierzu ist ja, daß der Arbeiter Mensch, Person, Selbst-Zweck bleibt, auch wenn er einem andern dient. Dieser persönliche, menschliche Charakter der Arbeit muß deswegen zur vollen Anerkennung kommen. Als Mensch, als Person mit eigenem Zwecke ist der Arbeiter nicht bloßes Mittel zur Güterproduktion und umgekehrt ist für ihn die Arbeit der naturgemäße von Gott gewollte Weg zur Verwirklichung seines irdischen Wohles.[35])

Für die Lohnbemessung bietet das Prinzip der Gerechtigkeit die oberste und letzte Entscheidung. Das müssen alle vernünftig und christlich denkenden Nationalökonomen und Sozialpolitiker anerkennen. Die Lohnfrage ist eine Frage des natürlichen Rechtes und der natürlichen Gerechtigkeit. Der Moraltheologie fällt die Aufgabe zu, auf Grund der von der Sozialwissenschaft konstatierten Tatsachen aus den ewigen naturrechtlichen Grundsätzen über den gerechten Arbeitslohn, welche die alten bewährten Moralisten nur auf die Hausdiener anzuwenden Veranlassung hatten, diejenigen Folgerungen abzuleiten, vermöge deren das moderne Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer auf der Basis der Gerechtigkeit geordnet werden kann.[36])

Eine gedeihliche Lösung des Lohnproblems ist niemals zu finden, wenn man die religiöse Bedeutung des Arbeitslebens unbeachtet und die religiösen Mittel zu seiner Lösung unbenützt läßt. Die Arbeit ist eine sittliche Betätigung; denn sie beruht auf dem Willen Gottes, dem tiefsten Grunde aller sittlichen Verpflichtungen. Es ist daher auch die Offenbarung berufen, die tiefste Grundlage für die menschliche Arbeitsordnung zu schaffen.

Wie stellt sich nun die heilige Schrift zur Lohnfrage? Bevor wir zur Beantwortung dieser Frage übergehen, müssen wir bemerken, daß es zur Zeit, wo die heiligen Bücher verfaßt worden sind, noch gar keine Lohnarbeiter im eigentlichen Sinne gegeben hat. Es gab damals nur Hausgesinde und Sklaven. Fälle, wo ein eigentlicher Lohnvertrag vorlag, wird es wohl kaum gegeben haben. Immerhin finden wir sowohl im alten als auch im neuen Testament einige Stellen, welche für unsere Frage nicht geringe Bedeutung haben.

Im alten Testamente ist das Verbot ausgesprochen, dem Arbeiter den Lohn vorzuenthalten, zu schmälern oder gar zu entziehen. „Du sollst deinem Nächsten kein Unrecht tun noch ihn drücken durch eine Gewalttat. Der Lohn des Taglöhners soll bei dir nicht bleiben bis an den Morgen.“ [37]) „Ist dein Nächster arm, so soll das Pfand nicht über Nacht bei dir bleiben, sondern gib es ihm zurück vor Sonnenuntergang, auf daß er schlafe in seinem Kleide und dich segne und dir solches zur Gerechtigkeit gerechnet werde von deinem Herrn, deinem Gotte. Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen, auch nicht dem Fremdling, der bei dir weilet im Lande und in deinen Toren ist; sondern an demselben Tage sollst

[35]) Pesch, H., a. a. O., S. 128. — Walter, Franz, Sozialpolitik und Moral, S. 172.

[36]) Vergl. Pesch, H., Lohnvertrag, in Stimmen aus Maria-Laach, S. 497.

[37]) 3. Mos., 19, 13.

du ihm den Lohn seiner Arbeit geben vor Sonnenuntergang; denn er ist arm und erhält damit sein Leben, auf daß er nicht wider dich zum Herrn rufe und dies zur Sünde gerechnet werde." [38])

Das neue Testament berührt ebenfalls die Lohnfrage. Obwohl der Heiland eigentlich nur gekommen war, um das Reich Gottes auf Erden zu begründen und auszubauen, so verbietet er doch auch nicht das Streben nach irdischem Erwerb und materiellem Arbeitslohn. Seine Stellungnahme mußte doch übereinstimmen mit den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit und der psychologischen Veranlagung. Dies ist angedeutet durch die Parabeln von den 5 Talenten und von den guten und bösen Knechten. Jesus hat aber auch direkt mit Worten das Recht des Arbeitslohnes ausgesprochen. Er sagt: „Der Arbeiter ist seiner Nahrung wert." (Matth. 10, 10.) „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert." (Luc. 10, 7.) An diesen beiden Stellen betont der Heiland das Recht des Arbeiters auf Lohn. Wenn nun Christus dem Arbeiter das Recht auf den Arbeitslohn zuerkennt, so kann er das nur auf Grund irgend eines Rechtstitels tun. Es läßt sich aber kein anderer Rechtstitel denken als die Arbeit. Der Lohn muß den Preis der Arbeit darstellen; er soll also das Äquivalent des Erträgnisses der reinen Arbeit sein.[39])

Aber nicht das ganze Arbeitsprodukt wird dem Arbeiter als Lohn zugesprochen, sondern nur derjenige Anteil am Verkaufswerte des Arbeitsproduktes, welcher der Arbeit entspricht. Der Ausdruck „Nahrung" bei Matth. zeigt sogar an, daß der Arbeitslohn nie unter das Maß der zum Leben notwendigen Subsistenzmittel sinken darf. Gegen diese Auslegung des Wortes Christi läßt sich der Arbeitsvertrag in der Parabel vom Weinberg[40]) nicht verwenden. Ebensowenig läßt sich geltend machen, daß die natürlichen Veranlassungen und Umstände bei Vergebung der Arbeitskräfte ein anderes Lohnprinzip als das obige fordern. In der Parabel vom Weinberg ist nur die Tatsache der freien Vereinbarung angegeben, damit aber kein allgemein gültiger Maßstab der Lohnberechnung bezeichnet.

Als Analogon biblischer Lohnberechnung nach den Leistungen können wir die Stelle — Matth. 10, 41 — anführen: „Wer einen Propheten aufnimmt im Namen eines Propheten, wird Prophetenlohn empfangen; wer einen Gerechten aufnimmt im Namen eines Gerechten, wird des Gerechten Lohn empfangen." Offenbar wird die Höhe des Lohnes nach Art und Größe der Leistung bemessen. —

Was die natürlichen Umstände und Veranlassungen des Arbeitsvertrags angeht, so muß zugestanden werden, daß der Arbeiter ohne den Arbeitgeber überhaupt nicht arbeiten kann. Der Arbeiter muß, um produzieren zu können, bereits in das Dienstverhältnis zum Arbeitgeber eingetreten sein. Was der Arbeiter beim Arbeitsvertrag dem Arbeitgeber gibt, ist nur die Arbeitskraft, nicht aber das fertige Arbeitsprodukt. Das ist aber kein Grund, daß der Grundsatz der Lohnbestimmung ein anderer werde. Nur zur Zeit ungünstiger Geschäftslage darf der Lohn auf das zum Leben Notwendige herabgedrückt werden. Das tritt in Wirklichkeit selten ein.

[38]) 5. Mos. 24, 12—15.
[39]) Weber, S., Evangelium und Arbeit, S. 78, 79.
[40]) Matth. 20.

Gesunde Verhältnisse des Arbeitserträgnisses und des Produktenabsatzes sind die Regel. In Zeiten gesunder, wirtschaftlicher Entwicklung muß der Lohn nach der Arbeitsleistung bestimmt werden. Der Rechtsanspruch auf Lohn als Vergütung für den reinen Ertrag der Mühen des Arbeiters bekommt übrigens noch einen wirklich schärferen Ausdruck dadurch, daß Jesus das rückbezügliche Fürwort „seines" in seinen Ausspruch einfügte. Wenn der Arbeiter Lohn erhält, so tritt er in den Genuß einer Sache ein, die schon sein Eigentum ist. Der Lohn ist nur das schuldige Entgelt für die gewährte Arbeitsleistung.[41])

Wie der Meister, so betonen ebenso auch die Apostel das Recht des Arbeiters auf die materielle Frucht der Arbeit. Allen voran weiß der Völkerapostel das Recht auf den Arbeitslohn mit der erhabenen Lehre vom Reiche Gottes in innige Harmonie zu bringen. „Der arbeitende Ackersmann soll zuerst von seinen Früchten genießen." [42]) „Wer dient je als Soldat auf eigene Löhnung? Wer pflanzt einen Weinberg und ißt nicht von seiner Frucht? Wer weidet eine Herde und ißt nicht von der Milch der Herde?" [43]) Um der Begründung des Rechtes auf den Arbeitslohn noch mehr Nachdruck zu verleihen, schlägt Paulus das Gesetz Moses auf und bemerkt zu den angeführten Worten: „Sage ich dieses nach Menschenweise? oder sagt dieses nicht auch das Gesetz? Denn es steht geschrieben im Gesetze Moses: „Verbinde das Maul dem dreschenden Ochsen nicht. Kümmert sich Gott um die Ochsen? Oder sagt er es um unseretwillen? Ja, unseretwegen ist es geschrieben; denn in Hoffnung soll der Pflügende pflügen und der Dreschende (arbeiten) in der Hoffnung, von der Frucht zu genießen." [44]) Um die Beweiskraft seiner eigenen Argumente zu befestigen und zu erhöhen, zeigt der Apostel an dieser Bibelstelle, daß die Belohnung jeglicher Arbeit nicht allein auf hergebrachter menschlicher Sitte und menschlicher Denkungsart beruhe, sondern von Gott selbst angeordnet sei. Nach Paulus ist der gerechte Arbeitslohn nach dem Maß der Arbeit zu bemessen; denn er sagt: „Jeglicher wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit." [45]) Auch die übrigen Apostel traten bei Zeit und Gelegenheit für das Recht auf den Arbeitslohn ein.

Diese Stellen beziehen sich zwar auf die geistige Arbeit der Apostel, aber der Umstand, daß der Heiland und der hl. Paulus das wirtschaftliche Lohnverhältnis als Vergleichspunkt heranziehen, ist ein Beweis dafür, daß dieses Verhältnis in der natürlichen Ordnung der Dinge begründet liegt.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel mußte wenigstens indirekt einen Einfluß auf die damaligen Arbeitsverhältnisse ausüben. Im Gewerbe, Ackerbau und Handel wurden die Arbeiten größtenteils von Sklaven ausgeführt. Das ganze Wirtschaftsleben hing mit der Sklaverei aufs engste zusammen.[46]) Hinsichtlich der Rechtsstellung galt der Sklave als eine „Sache", res; denn „servus nullum habet caput" = ist bürgerlich tot. Daher wurde der Sklave verkauft, vererbt, zum Pfand gegeben; er konnte

[41]) Weber, S., Evangelium und Arbeit, S. 86.
[42]) 2. Tim. 2, 6.
[43]) 1. Cor., 9, 7.
[44]) 1. Cor. 9, 8 ff.
[45]) 1. Cor. 3, 8.
[46]) Krieg, C., Grundriß der röm. Altertümer, 2. A., Freiburg i. B., 1882. S. 289—298.

keine bürgerliche Ehe schließen, sondern nur ein „contubernium“ (Zusammenleben) und die Kinder aus diesem contubernium waren Sklaven.[47]) Der Herr durfte den Sklaven quälen, selbst töten. Es war also gesetzlich das Recht auf Persönlichkeit aberkannt. Eine solche Rechtsanschauung vertrug sich nicht mit dem Wesen des Christentums. „Da ist nicht Jude noch Heide,“ sagt der Apostel Paulus, „da ist nicht Knecht noch Freier, da ist nicht Mann noch Weib, denn ihr alle seid eins in Christus Jesus.“[48])

Das Christentum forderte sittliche und persönliche Freiheit für alle Sklaven. In wirtschaftlicher Beziehung war es nicht nötig, volle Unabhängigkeit zu fordern, es mußte jedoch ein Rechtsverhältnis angestrebt werden, wodurch die Sklaven in ihrer Menschenwürde nicht verletzt und in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten nicht verhindert wurden. Den Herren mußte daher eingeschärft werden, die Sklaven frei zu lassen, oder wenigstens als Entgelt für ihre Arbeit einen menschenwürdigen Unterhalt zu gewähren. Den wenigen freien Arbeitern war soviel Lohn zu geben, daß sie ihre persönliche Freiheit nicht aufzugeben brauchten.

Das Recht auf den Arbeitslohn ist ein unveräußerliches, unverletzliches Recht. Das wird uns klar, wenn wir die Strafen betrachten, die der Herr denjenigen androht, welche den Arbeitern den Lohn vorenthalten oder schmälern. Der weise Sirach drückt sich in ungemein scharfen Worten aus: „Wer vom ungerechten Gute opfert, dessen Opfer ist unrein. Wer ein Opfer vom Gute eines Armen bringt, ist wie einer, der den Sohn im Angesichte seines Vaters schlachtet. Das Brot des Armen ist das Leben des Armen; wer ihn darum bringt, ist ein Mörder. Wer das im Schweiße gewonnene Brot raubt, ist gleich dem, der seinen Nächsten tötet. Wer Blut vergießt und der, so einen Taglöhner betrügt, die sind Brüder.“[49]) „Wehe dem,“ ruft Jeremias aus,[50]) „der sein Haus mit Ungerechtigkeit bauet und seine Gemächer mit Unrecht; der seinen Freund drückt ohne Ursach und ihm seinen Taglohn nicht gibt.“ Malachias fordert geradezu Gottes Gericht heraus über diejenigen, welche den Lohn drücken: „Ja, ich will zu euch kommen zum Gericht und ein schwerer Zeuge sein wider die Zauberer, die Ehebrecher und Meineidigen und wider die, so den Taglöhner in Betreff seines Lohnes drücken, Witwen, Waisen und Fremdlinge unterdrücken und mich nicht fürchten, spricht der Herr der Heerscharen.“[51]) Geradezu eine himmelschreiende Sünde nennt der Apostel Jakobus die Vorenthaltung des Arbeitslohnes: „Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und wehklaget in euerem Elend, das über euch kommen wird. Euer Reichtum ist verfault, eure Kleider sind von Motten verzehrt, euer Gold und Silber ist verrostet und der Rost desselben wird ein Zeugnis gegen euch sein und wird euer Fleisch fressen wie Feuer. Ihr habt euch Schätze des Zornes gesammelt für die letzte Zeit. Siehe, der Lohn der Arbeiter, die eure Ländereien mähten, den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit; und ihr Geschrei ist dem Herrn der Heerscharen zu Ohren gekommen.“[52])

---

[47]) Krieg, C., a. a. O., S. 111.
[48]) Gal. 3, 28; vergl. 1. Cor. 12, 13; Col. 3, 11.
[49]) Sir. 34, 21, 24—27.
[50]) Jer. 21, 13.
[51]) Mal. 3, 5.
[52]) Jac. 5, 1—4.

Bei dieſen Strafandrohungen wird kein Unterſchied gemacht zwiſchen gänzlicher und teilweiſer Vorenthaltung. Dieſe Strafen gelten allen denjenigen, welche ihren Arbeitern nicht ſo viel an Lohn gewähren, daß ſie ihren irdiſchen und ewigen Beſtimmungen nachkommen können. Gott der Herr hat den Arbeitgebern keinen äußern, wohl aber einen inneren Maßſtab gegeben, nach dem ſie die Lohnhöhe bemeſſen müſſen. — Ein äußerer Maßſtab, der Gültigkeit für alle Zeiten und alle Arbeitsverhältniſſe haben könnte, iſt unmöglich gemacht, weil die Produktionsweiſe und ſomit die Arbeitsverhältniſſe immer im Fluß ſind. Gott hat uns ein überirdiſches Ziel geſteckt und uns die Wege gezeigt, die wir wandeln müſſen, um dieſes Ziel zu erreichen. Unſer Wirtſchaftsleben ſoll ganz dem ewigen Ziele untergeordnet ſein. Was ſpeziell die Lohnfrage angeht, hat Gott den Unternehmern ſeinen Grundgedanken kundgetan in Wort und Schrift. Die von Gott geoffenbarten Grundſätze hat der Unternehmer nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen anzuwenden. Tut dies der Arbeitgeber, ſo wird er immer einen gerechten Maßſtab für den Arbeitslohn finden. Dem Arbeiter wird er alles das zukommen laſſen, was ſeiner Arbeit entſpricht. Er wird ſich ſtrenge hüten vor jeder Ungerechtigkeit.[53])

[53]) Ohne die Ausführungen des Verfaſſers im ganzen beanſtanden zu wollen, muß doch daran erinnert werden, daß, wie die Ausführungen ſelber zeigen, eine klippe und klare Löſung des Lohnproblems, wie ſie die praktiſchen Verhältniſſe verlangen, auch bei Anerkennung des Naturrechts nicht gegeben iſt. Die Redaktion.

Däniſche Volkshochſchulen.

Von Dr. Franz Keller, Heimbach (Baden).

Dänemark konnte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf das bereits fünfzigjährige Beſtehen einer Einrichtung zurückblicken, die durch ihr ſegensreiches Wirken für das Volkswohl, für die Hebung und Förderung vor allem der bäuerlichen Bevölkerung eine glänzende Probe abgelegt hat. Nicht mit Unrecht werden die erſtaunlichen Fortſchritte der däniſchen Landwirtſchaft dem erziehenden Einfluß der „Volkshochſchulen" zugeſchrieben, die nach und nach immer weitere Kreiſe zogen.

1. Das Ziel, das dieſen Volkshochſchulen vorſchwebt, kann nicht treffender bezeichnet werden als es der Bauer J. Termanſen tat in einer Rede gelegentlich der Eröffnung der Hochſchule zu Vallekilde mit den Worten: „Die Aufklärung, nach der wir ſtreben, iſt nicht eine ſolche, die uns von unſerem Lebensberuf fortlockt, ſondern eine, die uns bei der einfachſten Arbeit begleitet und dieſer ihren rechten Inhalt und ihre rechte Freude gibt. Wir, die wir den Beruf haben, hinter dem Pflug zu gehen, werden nicht zu der Anſicht kommen, daß dieſe Beſchäftigung bei einer größeren Aufklärung zu nieder ſei; nein, im Gegenteil: wir werden beim Gang in der Furche mit Freuden empfinden, daß eine wahre Aufklärung für das Herz in unſerer Bruſt dasſelbe gilt, was Sonnenſchein, was Wärme und Licht für die ſchwarze Erde iſt.[1])

Schon dieſe Worte weiſen einen leicht aufſteigenden Verdacht zurück, als ob dieſe Volkshochſchulen durch die darin gewährte Fortbildung die Bevölkerung von der Landwirtſchaft abziehen würde, wie dies leider ſo oft durch andere Fortbildungsgelegenheiten bei uns bewirkt wird. Die däniſche Volkshochſchule will durch ihre Aufklärung das Leben auf dem Lande vertiefen und kräftigen, nicht etwa unmöglich oder ungenügend machen. Sicherlich ein ſehr beachtenswertes Ziel bei der ſo vielfach beobachteten Landflucht und der Ohnmacht der beteiligten Faktoren in ihrer Bekämpfung!

Grundtvig iſt der Vater der däniſchen Volkshochſchulen.[2]) Geboren am 8. September 1783 in Udby bei Vordingborg auf Seeland in einer alten Paſtorenfamilie, bei der ſich der kirchliche Dienſt vom Vater auf die Söhne vererbte, brachte es Grundtvig ſchließlich zum Biſchof in

[1]) Comeniusblätter, 5. Jahrg., S. 95 ff.

[2]) Vergl. über ſeine Perſönlichkeit und ſeine verſchiedenartige Tätigkeit: Realencyclopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Auflage.

der Landeskirche. In religiöser Beziehung nahm er eine scharf umschriebene Sonderstellung ein, von vielen wurde er als ein Reformator verehrt, von einer starken Partei als Neuerer angefeindet. Sein mächtiger Einfluß wurde noch verstärkt durch seine poetische Begabung, mit der er als Dichter von Kirchenliedern sich einen Namen verschaffte, und durch seine rastlosen Bestrebungen, das dänische Volkstum zu stärken und widerstandsfähiger zu machen. Nationale Mythe und Geschichte war lange eine seiner Hauptbeschäftigungen. Nationales Empfinden durch die Volkssprache und Geschichte zu pflegen, war die Hauptaufgabe, der er sein Leben weihte. Diesem Streben ist denn auch der Gedanke der Volkshochschule entsprungen. 1830, gelegentlich der Julirevolution, schrieb Grundtvig, weit mehr als ein Landtag sei notwendig „eine Hochschule für volkstümliche wissenschaftliche Bildung und Erziehung". Diesen Gedanken verfolgte Grundtvig weiter, bis es ihm gelang, durch private Beisteuern 1844 die erste Volkshochschule zu Rödding in Nordschleswig einzurichten. Die nationalen Bestrebungen Grundtvigs waren erfüllt von einem deutschfeindlichen Geiste. Daher konnte auch diese erste Volkshochschule „den Charakter einer Pionierstation gegen das Deutschtum" nicht verbergen. Auch war die Form der neuen Einrichtung lange schwankend zwischen einer allgemeinen Bildungsanstalt und einer landwirtschaftlichen Fachschule. Ähnlich erging es weiteren Neugründungen dieser Art. Hebung des Volkstums, nationale Festigung und Absonderung und religiöse Erweckung, das bilden die Grundelemente, die sich in der Idee Grundtvigs zur Ausgestaltung der Volkshochschulen zusammenfanden. Es bedurfte mancher Mißerfolge und einer durchgreifenden Klärung und Läuterung, bis der Gedanke der „Volkshochschule" reiner zum Durchbruch kam.

Der Mann der neben Grundtvig mächtig in die Entwicklung eingriff, ist der Lehrer Kristen Kold von Fühnen. Durch ihn wurde der fruchtbare Gedanke Grundtvigs aus den engen Fesseln einer nationalen Kampfesorganisation befreit und dem Friedenswerk echter Volkserziehung uneingeschränkt dienstbar gemacht. Kold war ein Volkserzieher von Gottes Gnaden, der mit der Begeisterung des Künstlers sich in die Tiefen der Volksseele hinein versenken konnte. Bezeichnend sagt er von sich selber: „Wenn die jungen Leute zu mir kommen, ist bei den meisten gar nichts in ihren Angesichtern zu lesen, höchstens eine oberflächliche Lebhaftigkeit der gewöhnlichen Art. So geht es eine Zeit lang. Dann entsteht ein früher ungekannter Glanz in ihren Augen, ein geistiger Hauch auf ihrer Stirn, und etwas Leuchtendes, Lebendiges macht sich in Haltung, Gang und ganzem Wesen bemerkbar. Dann weiß ich, daß der Geist angefangen hat, sie anzuhauchen, allein noch bin ich nicht zufrieden. Erst wenn ich einen wunderbaren, unbeschreibbar weichen Ausdruck um den Mund und die Lippen bemerke und aus ihrer lauschenden Stellung sehe, daß sie von etwas Tieferem ergriffen sind, — dann freue ich mich — denn nun weiß ich, daß das Herz in Bewegung gekommen ist."[3]) So sieht und spricht nur ein geborener Erzieher.

[3]) Vergl. Dr. Maikki Friberg, Helsingfors: Entstehung und Entwicklung der Volkshochschulen in den nordischen Ländern. Bern 1897.

Kold löste die Volkshochschule los von dem Joch der däniſch-nationalen Beſtrebungen und verbreitete den Volksſchulgedanken hauptſächlich unter dem einfachen Volke. Die Schule zu Rödding war unpopulär geblieben, da der Kurs dort zwei Jahre dauerte. Durch die Einſchränkung auf die Wintermonate wurde es dem gemeinen Mann eher möglich, die Wohltat der Hochſchule zu genießen.

Als Grundtvig 1872 ſtarb, war ſeine Einrichtung bereits reich ausgewachſen und hatte auch ihre Kindheitsfehler abgelegt.

Als 1894 die verſchiedenen däniſchen Volkshochſchulen das 50jährige Jubiläum ihres Geburtstages feiern konnten, war es bereits eine gewaltige Leiſtung, die der Grundvigſche Gedanke vollbracht hatte. Roſendal[4]) gibt uns zur Beurteilung folgende Zahlen an die Hand. In den verfloſſenen 50 Jahren (1844—94) ſind 146 Anſtalten eröffnet worden, 46 aber wieder eingegangen. Das Lehrperſonal beſtand aus 1600—1800 Männern und 500—600 Frauen. Von den Männern ſind etwa die Hälfte in Seminarien ausgebildet worden und hatten die Schullehrerprüfung gemacht. Ein großer Teil iſt von der Hochſchule zur Tätigkeit an Staatsſchulen, Freiſchulen oder Seminarien übergegangen. Zwiſchen 250—300 wurden in den Hochſchulen ſelbſt ausgebildet, beſonders in der erweiterten Hochſchule zu Askon. Eine gleiche Anzahl waren Landbau- oder Gartenbaukandidaten oder Tierärzte. Ungefähr 150 waren Kandidaten der Theologie oder Geiſtliche.

Die Schülerzahl ſtieg beſtändig.

1853/54 : 200 1863/64 : 471
1873/74 : 3135 (2132 Burſchen und 1003 Mädchen)
1892/93 : 4808 (2789 Burſchen und 2019 Mädchen).

Im Ganzen haben 1844—1894 ca. 110 000 Perſonen die Anſtalten beſucht: 75 000 in den Winterhalbjahren (Burſchen) und 35 000 in den Sommermonaten (Mädchen). Was dieſe Zahl bedeutet, leuchtet ein, wenn wir uns ſagen, daß nach der Volkszählung am 1. Februar 1890 ganz Dänemark nur 2 172 380 Einwohner zählte.

Beſonders in den letzten Jahren nahm die Ausdehnung der däniſchen Volkshochſchulen raſch zu, eine Frucht der ſteigenden Wertſchätzung ſeitens der Bevölkerung. Nach einer Zuſammenſtellung Lembkes[5]) betrug die Schülerzahl:

1864/65 bei 17 Schulen 554, d. i. pro Schule 32—33.
1874/75 bei 69 Schulen 3632, d. i. pro Schule 52—53.
1898/99 bei ca. 80 Schulen 5882, d. i. pro Schule 73—74.

Aus dieſen ſtatiſtiſchen Angaben erſehen wir, welche Bedeutung die Volkshochſchule im däniſchen Volksleben gewonnen hat.

Betrachten wir nun näher ihre innere Einrichtung und ihren Aufbau.

---

[4]) In der Jubiläumsſchrift: Danmarks Folkehöjskoler og Landbrugsskoler 1844—1894. Odense 1894.

[5]) Vergl. Die däniſche Volkshochſchule nebſt einem Plan einer deutſchen ländlichen Volkshochſchule.

2. Es wäre verfehlt, bei diesen Anstalten auf den ihnen beigelegten Namen sehen zu wollen, da er sehr verschieden ist für die gleiche Sache. Viele Anstalten nennen sich kurzweg Hochschulen und haben dann als Unterabteilung: Burschenschule und Mädchenschule. Nebenher gehen noch andere Abteilungen, wie Handwerkerabteilung, Gartenbau- oder auch Realschulabteilung. Andere Benennungen sind: Volkshochschulen, Realvolkshochschulen, Gartenbauschulen, Landbauschulen, Haushaltungsschulen, Fortbildungsschulen, Molkerei- und Hochschule, Frauenhochschule.

Nach Rosendal wird während eines Kurses durchschnittlich in folgenden Fächern Unterricht erteilt: 1. Landbau (Meierei und Gartenbau); 2. Naturgeschichte; 3. Feldmeßkunst (Nivellieren, Erdarbeiten); 4. Zeichnen; 5. Rechnen (Mathematik, einfache Buchführung); 6. Dänisch (schriftlich und mündlich, Schönschreiben); 7. Geschichte; 8. Geographie; 9. Staatsverfassung (Gesetzeskunde, Nationalökonomie, Gesellschaftslehre, Statistik); 10. Turnen; 11. Gesang, Musik; 12. Religion (Bibelkunde, Ethik, Pädagogik); 13. Hausfleiß und Handarbeiten; 14. Fremde Sprachen.[6])

Aus dieser Aufzählung der Unterrichtsgegenstände kann man ohne weiteres erkennen, daß es sich nicht um eine Fachausbildung handelt, sondern um eine gute Allgemeinbildung. Die Volkshochschule will eintreten in die Lücke, die zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in den Lebensberuf liegt. Sie will die gefährdetste Zeit für die Zukunft des Menschen mit ihrer Pflege behüten vor dem nutzlosen Vergeuden der besten Jugendkraft. Danach bestimmt sich das Alter der Schüler. Es ist das Übergangsalter vom 18.—25. Jahre, die Jünglingszeit, die Grundtvig bezeichnet als „des Lebens Blüte, des Geistes Schöpferstunde, die Zeit, da die großen Ausblicke sich einem erschließen, die uns im späteren Leben zum Nutzen und zur Freude gereichen, die Zeit, da die Liebe, die uns zu einem tatenreichen Leben begeistern soll, ihre Empfängnisstunde hat.“[7]) Das Durchschnittsalter der Schüler geht nach den Beobachtungen Lembkes entschieden über 20 Jahre hinaus, ist allerdings sehr verschieden bei den einzelnen, die eben nach Gelegenheit und Neigung die Schule besuchen. Denn es besteht *kein Schulzwang*. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein großer Vorteil für diese Schulen. Einmal wissen die jungen Leute, die sich entschließen, den Unterricht mitzumachen, was sie wollen; sie strengen sich an nach besten Kräften, um möglichsten Nutzen von dem Schulbesuch zu haben. Auch die Disziplin, die scheinbar in diesem Alter äußerst schwierig ist, wird unter den obwaltenden Umständen sehr erleichtert, indem die Schüler *weitgehendste Selbstregierung* durchführen und auf Ordnung halten.

Wie es die ländlichen Verhältnisse an den einzelnen Schulorten mit sich bringen, sind die jungen Leute in *Internaten* untergebracht. Kold scheint der erste gewesen zu sein, der so die jungen Leute in seine Familie aufnahm. Heute ist diese Form die allgemeine. Dadurch werden die Kosten für die Schüler sehr verringert und der Besuch der Schule außerordentlich erleichtert. Das längere Zusammenleben im Internat ist zudem auf Grund

[6]) Vergl. Comeniusblätter, 5. Jahrgang, S. 10 ff.
[7]) Vergl. Lembke a. a. O.

der reifen Gesinnung der Zöglinge und ihrer zielbewußten Arbeit von größter sittlicher Bedeutung. Es führt zur Entwicklung der sozialen Tugenden und bewahrt vor manchen Anfechtungen, die dem Alleinstehenden begegnen. Der segensreiche Verkehr mit den Lehrern wird so ebenfalls sehr gefördert und ohne allzu große Schwierigkeit kann den Schülern ein gesittetes Benehmen im Umgang anerzogen werden. Dies aber ist eben eine der Hauptaufgaben, die sich die dänische Volkshochschule gestellt hat. Sie will in erster Linie Persönlichkeiten heranbilden, will erziehen und nicht bloß Kenntnisse vermitteln. Daher werden auch auf keinerlei Examina hingearbeitet, ohne die man bei unseren Schulen nicht auszukommen meint, die aber tatsächlich der Tod für echte Erziehung sind dort, wo diese die Hauptsache sein sollte. Rein sagt mit Recht: „Wo Abschlußprüfungen als Staatsaktionen behandelt werden, wird die Arbeit der Schule notwendig veräußerlicht; d. h. es wird auf ein möglichst umfänglich präsentes Wissen hingearbeitet; die sittliche Ausbildung der Persönlichkeit hat damit aber wenig zu tun. Viel wichtiger als ein bestimmtes Wissensquantum in den Köpfen der Schüler anzuhäufen, bleibt uns, ihr Interesse für geistiges Wachstum zu wecken, innere Regsamkeit zu pflegen und den Drang nach charakterfester Bildung und Haltung festzulegen. Das ist freilich viel schwerer, als Wissen einzupauken. Dazu bedarf es keiner Erzieher, sondern nur gut gedrillter Lehrer.“ [8]) Wo immer Schulen auf Examina hinarbeiten, werden sie nur Mittel zum Zweck, sich eine neue Lebensstellung zu sichern. Daher denn der Zudrang zu solchen Schulen bei uns, die dann alle mitwirken zur Landflucht, dort wo die Landbevölkerung in Frage kommt. Die Bauernsöhnchen, die Examina gemacht haben, dünken sich zu hoch, als daß sie wieder der Landwirtschaft sich hingeben im Lebensberuf.

Die dänische Volkshochschule vermeidet diese Klippe einer gesegneten Tätigkeit in der Volkserziehung. Man hatte freilich auch versucht, Examina einzuführen. 1860 verlangte der dänische Minister Monrad die Einführung einer Abschlußprüfung zunächst in der Schule zu Rödding. Jedoch erfolgreich wurde dieses Ansinnen abgelehnt mit den bezeichnenden Worten: „Gewiß unterschätzt die Anstalt die Bedeutung der Fachkenntnis und die Entwicklung des Intellekts zur Schärfe und Klarheit nicht; ihr Ziel aber ist doch wesentlich erzieherisch; die Entwicklung des Gefühls und des Willens hat für sie mehr Bedeutung als die Übung des Gedächtnisses und des Verstandes. Sie will dasselbe in volkstümlich-weltlicher Richtung, was die Kirche in religiöser will. Deshalb muß sie das Hauptgewicht auf das Lebendige, Erweckende, Anschauliche legen; die Stunde in der es gelungen ist, das Gefühl für das Hohe und Edle im Menschenleben anzuregen und zu wirksamer Arbeit zur Beförderung derselben anzuspornen, hat für

[8]) Rein, Encyclop. Handb. der Pädagog. Art. Volkshochschule. 7. B.

die Hochschule eine größere Bedeutung als diejenige Stunde, in welcher eine neue Kenntnismenge zu einer früheren hinzugefügt wird, oder der Verstand eine neue grammatikalische Erklärung oder einen mathematischen Schluß zu verfolgen gelernt hat. Auch diese Stunden werden mitgenommen, aber nur um die andern zu ergänzen ... Wir wünschen, daß unsere Schüler uns verlassen von Lust beseelt, sich den Aufgaben des Lebens zu widmen und mit Verstand begabt, die Mittel, die das Leben bietet, zu gebrauchen ..."[9])

Solchen Grundsätzen ist die dänische Volkshochschule bisher treu geblieben. Daher gelingt es ihr, die Bildung zu vertiefen und den Charakter zu erziehen, ohne unzufrieden mit dem ländlichen Berufe zu machen. Und das ist unserer Ansicht nach einer der hervorstechendsten Vorzüge dieser Einrichtung.

Durch Kold wurde 1862 die Volkshochschule auch den schulentwachsenen Mädchen zugänglich gemacht, nachdem bereits in der ersten Entstehungszeit der Hochschulen dieser Gedanke aufgetaucht war. Eine Bauersfrau brachte Kold zu der Erweiterung der Hochschule, und rasch stieg die Teilnahme der Mädchen an den neu eingerichteten Kursen. Gewöhnlich sind für die Jünglinge fünf Wintermonate, für die Jungfrauen drei Sommermonate als Kurse eingerichtet. Nur in Askov werden beide Geschlechter im Winter nebeneinander unterrichtet in teilweise getrennten und verschiedenen Unterrichtsstunden.[10])

Durch die Beschränkung der Kurse auf die Zeit, in der die Leute am besten von der ländlichen Arbeit abkömmlich sind, ebenso wie durch die geringen Kosten für die Teilnehmer ist der Hochschulunterricht möglichst vielen zugänglich gemacht. Lembke konnte an einer Anstalt unter 89 Schülern 58 Hufnersöhne, 21 Kätnersöhne und 10 Handwerkersöhne beobachten.

Rein gibt von einer Schule für den Winter 1894/95 folgende Zahlen. In diesem Winter von November bis April waren es 77 männliche Schüler. Hiervon waren 46 Söhne von Landmännern, Pächtern; 16 Söhne von Häuslern, Kleinpächtern und Landarbeitern, 14 Söhne von Handelsmännern und Handwerkern, 1 Sohn von einem Pfarrer. In Bezug auf das Alter waren 61 zwischen 18—25 Jahren, 3 zwischen 16—18 Jahren, 13 über 25 Jahren. Im Sommer 1895 (Mai bis August) hatte die Schule 125 Schülerinnen. 60 davon waren Töchter von Landmännern, Pächtern, 41 von Häuslern, Kleinpächtern und Arbeitern, 18 von Handelsmännern und Handwerkern. 6 waren Töchter von Beamten. 98 waren zwischen 18—25 Jahre alt, 5 zwischen 16—18 Jahre, 22 über 25 Jahre.[11])

Daraus ist ersichtlich, wie der Besuch der Hochschulen sich nicht beschränkt auf die bessergestellten Klassen der bäuerlichen Bevölkerung. Im Gegenteil die unteren Klassen benützen die Schule in wachsendem Maße. Das ist nur möglich durch die geringen Kosten, indem die Schüler bloß 36 Kronen im Monat zu zahlen haben: 20 Kronen für volle Verpflegung und

[9]) Vergl. Dr. Maikki Friberg, a. a. O.
[10]) Vergl. Lembke, a. a. O.
[11]) Vergl. Comeniusblätter, 4. Jahrg., S. 128 ff., und Lembke, a. a. O., S. 16 und 35.

10 Kronen für den Unterricht. Dadurch kostet der Fünfmonatskurs 150 Kronen, der Dreimonatskurs für die Jungfrauen 90 Kronen.

Eine große Erleichterung des Schulbesuches wurde dem ärmeren Teil der Bevölkerung außerdem durch Unterstützung ärmerer Schüler seitens des Staates durchgeführt. Das Gesetz vom 23. Mai 1902, das in diesem Punkte mit dem Gesetz vom 12. April 1892 übereinstimmt, lautet § 5: „Zur Unterstützung bedürftiger Schüler auf anerkannten Schulen wird von der Staatskasse jährlich eine Gesamtsumme bewilligt, die 20 Kronen monatlich bis zur Hälfte der Schülerzahl sämtlicher Schulen in dem letztverflossenen Rechnungsjahr entspricht . . . Der so gefundene Betrag wird vom Minister an die Schulratskreise und an Kopenhagen verteilt, indem die weitere Verteilung der Unterstützungen nach näherer Anweisung des Ministers von den Schulräten in einer Mitgliederversammlung, in Kopenhagen vom Magistrat, vorgenommen wird . . . Die Gesamtunterstützung darf aber 250 000 Kronen nicht übersteigen." (Nach dem Gesetze 1892 betrug diese Summe nur 180 000 Kronen.) Durch diese Unterstützung ist es möglich, daß die Kosten für einzelne Schüler bis auf 10 Kronen monatlich, also insgesamt auf 30—50 Kronen sinken; in einzelnen Fällen gewährt die Schule noch Freiplätze.

Neuerdings wurde das Kostgeld für Winterschüler um 2 Kronen erhöht, da man nicht mehr auskommen konnte.[12])

3. Welche Stellung nehmen nun die Volkshochschulen dem Staat gegenüber ein? — Es sind reine Privatanstalten, Privatunternehmungen, die entweder dem Vorsteher oder einer privaten Gesellschaft (Aktiengesellschaft) eigentümlich gehören. Der Staat gewährt den Schulen nur seine Unterstützung. Anfangs waren es freie Gaben ohne jede gesetzliche Regelung. In neuerer Zeit wurde diese Staatsunterstützung gesetzlich festgelegt.

Die Staatszuschüsse beliefen sich

1851—1879:	aufsteigend von jährlich	4000—28 000 Kronen,
1879—1886:	jährlich	55 000 Kronen,
1886—1890:	jährlich	40 000 Kronen,
1890—1892:	jährlich	55 000 Kronen.

Seit 1892 durch Gesetz vom 12. April jährlich 120 000 Kronen.[13])

Das Gesetz vom 23. Mai 1902 erhöhte die Summe auf 140 000 Kronen. Es bestimmt näherhin in § 2:

„Es werden den anerkannten Volkshochschulen und Landwirtschaftsschulen folgende jährlichen Unterstützungen gewährt:

1. ein fester Beitrag von 500 Kronen für jede Schule.

2. ein Betrag, berechnet im Verhältnis zu den Ausgaben der Schule im letzten Etatsjahre für Lehrerbesoldung, für Unterrichtsmittel und für Unterhaltung der Gebäude nebst Zinsen des Anlagekapitals (die beiden letztgenannten Ausgaben werden mit 6 Prozent vom Wert der Schulgebäude in Anrechnung gebracht).

---

[12]) Lembke, S. 17 ff.
[13]) Vergl. Comeniusblätter, IV., S. 16.

Für den Vorsteher wird ein Gehalt mitgerechnet, das seiner Lehrertätigkeit entspricht, für Lehrer und Lehrerinnen wird zum Gehalt nur das gerechnet, was in Geld gewährt wird; dagegen kann nach Ermessen Rücksicht auf Bestandteile des Gehalts genommen werden, die in anderer Weise gewährt werden.

Es kann außerdem, wenn die Wirksamkeit und die Verhältnisse der Schule dafür sprechen, noch ein weiterer Zuschuß zu den vorgenannten Unterstützungen gewährt werden.

Der gesamte jährliche Betrag soll jedoch ohne besondere Bewilligung für die einzelne Schule 3000 Kronen nicht übersteigen, und der Gesamtbetrag aller Unterstützungen soll 140 000 Kronen ohne besondere Bewilligung nicht übersteigen, wovon höchstens 15 000 Kronen zu den genannten weiteren Unterstützungen genommen werden dürfen.

Die Unterstützung wird für das verflossene Etatsjahr gewährt." [14])

Wegen dieser namhaften Beitragsleistung hat der Staat sich ein Aufsichtsrecht über die Schulen vorbehalten. Allerdings beschränkt sich die Aufsicht auf einzelne äußere Dinge, während der Unterricht selbst ganz der Persönlichkeit der einzelnen Lehrer überlassen bleibt. Diese sind denn auch vollständig Privatleute, ohne feste Anstellung, Pensionsberechtigung usw. Daher kann keine bestimmte Vorbildung von ihnen verlangt werden. Nur Neigung und Befähigung entscheiden zu diesem Beruf. Unter den Lehrern ist eine größere Anzahl von Studenten der Theologie, die ihr Amtsexamen gemacht haben und nun vorerst noch mehrere Jahre an den Hochschulen sich beschäftigen. Bereits ist aber ein größerer Prozentsatz Lehrer von ehemaligen Volkshochschülern herangebildet worden.

Der durchgreifende private Charakter kommt am besten zur Darstellung, wenn wir uns den Etat einer kleinen Volkshochschule vergegenwärtigen. Rein[15]) wählt als Muster eine Schule, die 1868 von einer Aktiengesellschaft gegründet wurde. Das Aktienkapital beträgt 14 000 Kr., die Hypothekenschuld 12 000 Kr., ein Turnsaal 3000 Kr., zusammen 29 000 Kr. Die Aktien zu 4 Prozent sind gestückt zu 100 Kronen.

Die Aktiengesellschaft wählt den Direktor, dieser wiederum wählt die Lehrer und führt die Schule auf eigene Rechnung und Verantwortung. Jedes 5. Jahr findet eine Generalversammlung der Aktionäre statt. Sie wählt den Vorsteher auf weitere 5 Jahre. (Die meisten Volkshochschulen sind allerdings Eigentum des betreffenden Vorstehers. Aber auch bei den Aktiengesellschaften hat der Vorsteher eine freie unabhängige Stellung.)

Die Schule war im Winter von 77, im Sommer von 125 Schülern besucht. 31 Schüler (Winter) erhielten eine Unterstützung des Staates von je 100 Kronen. 50 Schülerinnen (Sommer) hatten je 60 Kronen Unterstützung.

---

[14]) Lembke, a. a. O., S. 19.
[15]) Vergl. Comeniusblätter, IV.

Das Budget der Volkshochschule 1894—1895 war folgendes:

Einnahmen:

Zuschuß vom Staat	2 200 Kr.
Zuschuß vom Bezirk	500 Kr.
Von 70 vollbezahlenden Schülern im Winter je 150 Kr.	10 500 Kr.
Von 110 vollbezahlenden Schülern im Sommer je 90 Kr.	9 900 Kr.
Summa	23 100 Kr.

Ausgaben:

Volle Pension für 70 Schüler in 5 Monaten je 100 Kr.	7 000 Kr.
Volle Pension für 110 Schüler in 3 Monaten je 60 Kr.	6 600 Kr.
Lehrer-Honorar	4 090 Kr.
Verzinsung der Aktien	200 Kr.
Verzinsung und Amortisation der Hypothekenschuld	734 Kr.
Verzinsung und Amortisation des eingeschossenen Kapitals	300 Kr.
Neuanschaffung und Reparaturen	600 Kr.
Der Vorsteher bekommt	3 546 Kr.
Summa	23 070 Kr.

Zwei Lehrer haben freie Pension und der Vorsteher mit Familie freien Mittagstisch im Verlauf von 8 Monaten. Die Ferienmonate werden zum Teil von dem Vorsteher und den Lehrern zu Vortragsreisen in Dänemark benützt. Sie können sich so jeder noch einige 100 Kronen jährlich nebenbei verdienen.

4. Ein äußerst anschauliches Bild entwirft Lembke von dem Leben in diesen Schulen.[16]) Das Ganze ist religiös gestimmt, wiewohl Religion als Unterrichtsgegenstand mehr zurücktritt. Sie soll mehr geübt als gelernt werden. Das Tagewerk beginnt mit der Hausandacht. Hierauf folgen in gesunder Abwechslung die Vorträge der einzelnen Lehrer, die sich auszeichnen durch eine weitgehende individuelle Behandlung der Geschichte, der alten Volkspoesie mit ihrem tief-sittlichen Gehalt. Die Naturkunde behandelt all die Gegenstände, die für den späteren Beruf besonders wichtig sind, in bunter Reihenfolge. Zwischen den Vortragsstunden schiebt sich jeweils eine Stunde schwedischer Gymnastik ein, die sich durchweg von unserem Turnen vorteilhaft unterscheidet und nichts von Abspannung und Erschlaffung zurückläßt.

Die Arbeit in der Schule ist für Jünglinge und Jungfrauen ähnlich. Nur daß einzelne Fächer, wie etwa die landwirtschaftliche Technik, das Landmessen, Unterricht in der Staatsverfassung mehr für die Jünglinge reserviert sind, während Handarbeiten dafür mehr bei den Jungfrauen betont werden.

Die Vorträge der Lehrer suchen in edler packender Weise die Schüler zu begeistern und die Schaffensfreudigkeit in ihnen anzuregen.

So wird praktisch der Gesichtskreis erweitert und die geistigen Kräfte geweckt. Die Wirkung auf das Volksleben ist von unschätz-

[16]) Vergl. a. a. O., S. 24 ff.

barer Bedeutung. Denn die sozialen Gegensätze werden außerordentlich gemildert, und eine gewisse Berufs- und Arbeitsfreudigkeit greift überall Platz. Auf allen Gebieten des Lebens mußte sich dies neue Element geltend machen. Am leichtesten ist es jedenfalls in dem wirtschaftlichen Leben zu erfassen. Der gewaltige Umschwung, den Dänemarks Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, ist in erster Linie der wachsenden Arbeitsfreudigkeit und dem Lebensmut zuzuschreiben, wie er auf den Volkshochschulen gepflegt wird.

Die Zahlen der Statistik mögen die Tatsache des gewaltigen landwirtschaftlichen Aufschwungs Dänemarks klar beleuchten:

„Noch um 1879 ist Dänemark ein Kornland mit Kornausfuhr und mit rein individualistischer Wirtschaftsform. Es hatte in dem genannten Jahre

1. Kornertrag 19 Millionen Tonnen.
2. a) Pferde 350 000 Stück,
   b) Hornvieh 1 400 000 Stück,
   c) Schafe 1 600 000 Stück,
   d) Schweine 515 000 Stück.
3. Ausfuhrüberschuß an Korn 25,5 Millionen Kronen.
4. Ausfuhrüberschuß sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte 90 Millionen Kronen.
5. Genossenschaftsmeiereien 30 Stück.

Zwanzig Jahre später, also 1899, hatte sich das Bild vollständig verändert, wie folgende Zahlen zeigen:

1. Kornertrag 23½ Millionen Tonnen.
2. a) Pferde 449 000 Stück,
   b) Hornvieh 1 743 000 Stück,
   c) Schafe 1 074 000 Stück,
   d) Schweine 1 179 000 Stück.
3. Einfuhrüberschuß an Korn 45,5 Millionen Kronen.
4. Ausfuhrüberschuß sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte 132,25 Millionen Kronen.
5. Genossenschaftsmeiereien 1145 Stück.[17])

Man sieht ohne weiteres den riesigen Umschwung.

Die dänischen Volkshochschulen stellen so tatsächlich einen wichtigen Faktor im Volksleben dar, der weitgehendste Beachtung verdient. Unsere bestehenden deutschen Einrichtungen zur Fortbildung lassen sich nicht mit dieser dänischen in Parallele setzen, vor allem nicht unsere obligatorische oder fakultative Fortbildungsschule, die bei weitem das nicht leistet, was sie leisten sollte. Professor Rein hat gerade in dieser Beziehung den Gegensatz treffend gekennzeichnet. Die Fortbildungsschule, so führt er aus,[18]) muß aus folgenden Gründen als eine ganz ungenügende Einrichtung angesehen werden: Sie gewährt nur 4 Unterrichtsstunden in der Woche auf nur 2 Jahre. Der

[17]) Vergl. Lembke, a. a. O., S. 40 f.
[18]) Vergl. Comeniusblätter, IV, S. 91 ff.

Lehrplan iſt meiſt nur eine Wiederholung des Volksſchulpenſums, iſt unzureichend und unfruchtbar. Der Unterricht fällt in die Abendſtunden, wo die Schüler ermüdet ſind. Dieſe aber gehen nur gezwungen in die Schule. Die Charakterbildung geht vollſtändig leer aus.

Die Dänen ſind dem gegenüber mit ihren Volkshochſchulen in bedeutendem Vorteil. Der Beſuch iſt freiwillig, aus freiem Intereſſe und innerm Antrieb. Der Eintritt geſchieht in reiferem Alter nach einiger Lebenserfahrung. Die Fortbildung iſt ungeteilt, weil keine Berufsgeſchäfte die Schulzeit unterbrechen. Der Unterricht währt fünf bezw. drei Monate in gemeinſchaftlichem Leben und bietet der Charakterbildung außerordentlich viel. Der Unterricht iſt in erſter Linie darauf gerichtet, eine tüchtige Geſinnung zu entwickeln und zu befeſtigen, die in warmer Religioſität und in Vaterlandsliebe beſteht.

Die Frage der Fortbildungsgelegenheit taucht bei uns in Deutſchland immer wieder auf. In den nordiſchen Ländern iſt man bereits vielerorts dem däniſchen Beiſpiele gefolgt. In Deutſchland hat neuerdings ebenfalls eine Bewegung zu gunſten der Volkshochſchule nach däniſchem Muſter eingeſetzt und zwar in der Provinz Schleswig-Holſtein. Der daſelbſt gegründete „Volkshochſchulverein“ hat nach kaum einjähriger Arbeit eine ſolche Schule in Albersdorf (Holſtein) eröffnet und eine zweite in Mohrkirch-Oſterholz (Angeln) iſt in Vorbereitung. Hauptſächlich iſt dieſer Erfolg dem Geſchäftsführer des Vereins, Herrn Gewerbelehrer Fr. Lembke, zu danken, der unermüdlich durch Vorträge und Broſchüren die Idee ausbreitete.

Die Lösung der Wohnungsfrage durch das Einfamilienhaus.*)

Von Konrad Rhode, Düsseldorf a. Rh.

(Schluß.)

6. Gang des Bau-Verfahrens.

Um schließlich den Gang des Bau-Verfahrens, wie er gedacht ist, noch einmal übersichtlich zusammenzufassen, so würden, nachdem vom Staate allgemein gültige Muster-Baupläne für das Einfamilienhaus zu allen Preisen und für die verschiedenen Gegenden passend aufgestellt sind, zunächst die Gemeinden geeignetes Bauterrain zu erwerben und nach Anlage der erforderlichen Straßen, Trinkwasserzuleitungen und Abwässerableitungskanäle die Bauplätze öffentlich anzubieten haben. In den betreffenden Veröffentlichungen müssen aber nicht nur die Preise der Bauplätze, sondern muß auch angegeben werden, für welche bestimmten Muster-Baupläne sich die einzelnen Bauplätze besonders gut eignen, auf wie hoch sich die Kosten für die Bauten und somit die Gesamtkosten ungefähr belaufen und welche jährlichen Aufwendungen an Zinsen und Amortisation die Übernahme der einzelnen Einfamilienanwesen erfordert, so daß die Reflektanten die für sie passenden Pläne leicht herausfinden können und Irrtümer ausgeschlossen sind.

Der Baulustige belegt nunmehr den für seine Verhältnisse passendsten Bauplatz und stellt sodann unter Vorlage der hierüber auszustellenden Bescheinigung bei dem Regierungsbaumeister den Antrag auf Ausführung eines bestimmten Bauplanes, indem er zugleich seine besonderen Wünsche (Vorbehalt der eigenen Auswahl der Tapeten, der im Hausgarten anzupflanzenden Obstsorten usw.) und etwa nötige Abänderungen gegen den im übrigen vollständig auszuführenden betreffenden Musterplan (z. B. Ausführung des größeren oder kleineren Stallgebäudes aus einem anderen Bauplan, das für seine Verhältnisse besser paßt, oder die Anordnung des Hausgartens nach einem anderen Muster als dem zu diesem Baue gerade vorgesehenen usw.) zu Protokoll gibt.

Nachdem bei dem Baumeister eine genügende Zahl Anträge eingegangen ist, verdingt er die einzelnen Arbeiten in größeren Losen an die betreffenden Handwerker (Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Dach-

*) In der Einleitung dieses Artikels im 3. Heft ist aus Versehen eine Zeile ausgefallen. Es muß auf Seite 284 heißen: „Zwar ist in den letzten Jahren manches in dieser Richtung geschehen; Arbeitgeber haben für ihre Arbeiter gesunde Wohnungen erbaut, und es haben sich Genossenschaften gebildet, welche ihren Mitgliedern“ usw.

decker, Schreiner, Schlosser, Gärtner) zu festen Preisen und zur Ausführung bis zu einem genau zu bestimmenden Zeitpunkte. Hiervon erhält der Bauherr sogleich Nachricht, damit er die Kündigung seiner bisherigen Wohnung rechtzeitig bewirken kann. Während des Baues überzeugt sich der Baumeister von Zeit zu Zeit von der ordnungsmäßigen Ausführung im allgemeinen, während die ihm unterstellten Aufseher eine ständige Kontrolle über die vorschriftsmäßige Ausführung im einzelnen und die Verwendung nur guten Materials ausüben.

Nach Ablauf der Bauzeit nimmt der Baumeister das fertige Anwesen ab und übergibt es dem Bauherrn, der es nunmehr beziehen kann. Die Baufrist wird so zu stellen sein, daß die bisherige Mietswohnung zum Vierteljahrsersten gekündigt werden kann; auch werden die Abnahme und die Übergabe zeitig genug, mindestens einen halben Monat vor dem Quartalsersten zu geschehen haben, damit einmal die etwa bei der Abnahme entdeckten Mängel und schlechten Ausführungen vor dem Bezuge noch rechtzeitig beseitigt werden können und damit ferner die Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank zum Quartalsersten auf jeden Fall gesichert ist.

Etwaige vom Bauherrn gemachte Beanstandungen, denen sich der Regierungs-Baumeister nicht anzuschließen vermag und welche die Handwerker als unzutreffend bestreiten, würden die Inbesitznahme nicht aufhalten, sondern der nachträglichen, endgültigen Entscheidung durch die dem Baumeister vorgesetzte Behörde vorzubehalten sein; die entstehenden Kosten würden dem unterliegenden Teile zur Last fallen.

Der Antrag des Bauherrn beim Baumeister auf Ausführung des Baues, die Verdingung an die Handwerker, die Anerkennung der ordnungsmäßigen Ausführung und Übergabe des ganzen Anwesens seitens des Besitzers werden zweckmäßig in einem Rezesse zu vereinigen sein, der auch den Anträgen der Generalkommission auf Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank und auf Berichtigung des Grundbuchs als Grundlage zu dienen hat.

Mit der anstandslosen Übernahme des Einfamilienhauses seitens des Besitzers wird das Bau-Verfahren seinen tatsächlichen, durch die unmittelbar daran anschließende Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank und die Berichtigung des Katasters und des Grundbuchs (Eintragung des Eigentümers und der Rentenpflicht) seinen formellen Abschluß finden; der Bauherr ist unbeschränkter Einfamilienhausbesitzer geworden.

---

7. Vorteile allgemeiner Art der Wohnungsreform. Widerlegung von Einwürfen.

Auf diese Weise wird die Wohnungsfrage durch die tatkräftige Mitwirkung von Staat und Gemeinde in überaus befriedigender Weise endgültig gelöst werden können. Es werden so ohne jede Inanspruchnahme der Wohltätigkeit das Bauterrain zu dem billigsten Preise und in der zweckmäßigsten Lage und das Baugeld zu dem niedrigsten Zinsfuße und auf die leichteste Art erlangt. Durch Feststellung von Muster-Bauplänen

ist der Bau wirklich gesunder und nach jeder Richtung hin einwandsfreier, behaglicher Wohnungen ermöglicht und durch die Oberaufsicht des Staates beim Bau auch die mustergültige Ausführung gesichert. Der fortgesetzte Bau derselben Bautypen und die dadurch ermöglichte Herstellung der Bauzeichnungen im großen schränken die allgemeinen Kosten für den einzelnen Bau auf ein Mindestmaß ein, und der gleichzeitige Bau vieler gleichartiger Häuser und die gemeinschaftliche Anlage und Anpflanzung einer großen Anzahl Hausgärten machen die Herstellung zum billigsten Preise möglich. Außerdem räumen die Mitwirkung der Gemeinde und des Staates viele der sonst beim Bau zu überwindenden Schwierigkeiten fort. Wenn man daher erwägt, wieviel bereits die Wohnungsvereine, gemeinnützigen Bauvereine und auch einzelne Personen trotz ihrer beschränkten Mittel und trotz der sich auftürmenden Hindernisse im kleinen geleistet haben, so steht es außer aller Frage, daß unter der Mithülfe von Staat und Gemeinde etwas Volles und Ganzes geschaffen werden kann.

Es wird dann tatsächlich möglich sein, für eine jährliche Aufwendung, welche der bis dahin gezahlten Miete entspricht, ein gesundes, behagliches Einfamilienhaus zu beschaffen, das durch den zugehörigen Hausgarten noch bedeutend an Wert gewinnt, nicht nur in gesundheitlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung, und das durch den Anbau eines kleinen Stallgebäudes die Haltung von Haustieren und Geflügel und damit die Verwertung aller Wirtschaftsabfälle und der Gartenerzeugnisse ermöglicht.

Da die mißlichen Wohnungsverhältnisse und die Wohnungsnot vornehmlich in den Städten zu Hause sind, so tritt auch dort das Bedürfnis nach dem Einfamilienhaus besonders dringend hervor, aber es wird auch berufen sein, auf dem platten Lande nicht minder segensreich zu wirken. Dort ist zwar der erforderliche Baugrund billiger und leichter zu erwerben als in der Stadt, was natürlich auch dem Bau des Einfamilienhauses daselbst und seiner Ausstattung mit Wirtschaftsland zu gute kommt, aber trotzdem ist es dem Unbemittelten dort womöglich noch schwieriger, sich ein eigenes Heim zu erwerben und sich emporzuarbeiten, als in dieser. Hierin wird das Einfamilienhaus Wandel schaffen können. Der fleißige und ordentliche Feldarbeiter, Knecht oder Ackergehülfe wird durch den Erwerb eines den ländlichen Verhältnissen völlig anzupassenden Einfamilienhauses festen Fuß fassen können und sich nun durch den Zukauf von Grundstücken nach und nach emporzuarbeiten vermögen. Hierzu wird ihm das Rentengutsverfahren behülflich sein müssen, das sich in erster Linie gerade mit der allmählichen Ausstattung kleiner Anwesen zu wirtschaftlich selbständigen Besitzungen (Bauerngütern) befassen müßte. Nur allmählich und Schritt für Schritt wird sich der Übergang vom völlig Besitzlosen zum mittleren Grundbesitzer vollziehen müssen; aus dem Einfamilienhausbesitzer, der sich seinen ganzen Unterhalt noch durch Tagelohnarbeit bei den größeren Gutsbesitzern erwirbt, wird sich durch allmählichen Zuwachs des Besitzes der selbständige Gutsbesitzer entwickeln müssen, der durch die Bewirtschaftung seines Besitzes seinen Unterhalt und volle Beschäftigung findet. Gerade auch die Erfahrungen, welche bei den Rentengutsbildungen gemacht sind, lehren dies; dabei hat sich gezeigt, in welch arge Bedrängnis die Renten-

gutserwerber dadurch kommen können, daß sie zur Erlangung möglichst großer Rentengüter bei unzulänglichen Mitteln große Schuldenlasten übernehmen. Zur Überwindung der dadurch entstandenen Schwierigkeiten sind meist auch der größte Fleiß und der beste Wille machtlos gewesen, während der Erwerb eines den Mitteln entsprechenden kleineren Besitzes und der allmähliche Zukauf bei einstweiligem Nebenerwerb sicher zum Ziel geführt haben würden.

Das Einfamilienhaus auf dem platten Lande wird daher auch eine große Sorge der Gutsbesitzer, die Leutenot, beseitigen können. Wenn sich der Feldarbeiter und der Knecht ohne Kapital, lediglich durch ihrer Hände Arbeit, im Einfamilienhaus eine eigene Heimstätte gründen können, wenn es ihnen möglich sein wird, sich durch allmählichen Zukauf immer mehr emporzuarbeiten, dann werden sie schon gern auf dem Lande bleiben und nicht in die Stadt gehen, wohin sie ja vornehmlich die vorteilhafteren Lebensbedingungen und das bessere Fortkommen dafelbst zogen. Das ureigenste Interesse, das für sie ebenso maßgebend ist wie für die Arbeitgeber, die sich bei ihren Handlungen und Entschlüssen auch nicht durch die Wünsche und Interessen anderer, sondern lediglich durch die eigenen beeinflussen lassen, wird sie dann an der heimischen Scholle, wo ihnen nun mehr wie sonstwo die Verhältnisse zu ihrem Fortkommen günstig liegen, festhalten. Und gerade der Gutsbesitzer wird mehr wie jeder andere Arbeitgeber seinen Arbeitern durch Einräumung geeigneter Baustätten und beim Zukauf von Grundbesitz behülflich sein können und sie dadurch dauernd an sich zu fesseln vermögen.

Ehrenpflicht aller Arbeitgeber, vornehmlich auch des Staates, wird es aber sein, ihren Untergebenen die Übernahme von Einfamilienhäusern in jeder Weise, insbesondere durch zweckmäßige Einrichtung der Arbeitszeit, zu erleichtern. Der Staat wird deshalb auch die Versetzungen seiner Beamten, soweit ihr Beruf es zuläßt und sie sich ansässig zu machen wünschen, im Interesse ihres wirtschaftlichen Fortkommens nach Möglichkeit einschränken und, wo solche nicht zu umgehen sind, dazu in erster Linie die noch unverheirateten Beamten heranziehen müssen.

Werden nun aber bei den großen wirtschaftlichen und sonstigen Vorteilen des Einfamilienhauses durch dessen Anbau nicht womöglich eine zu große Verschiebung der Bevölkerung aus den bebauten Orten und eine Entwertung des Grundbesitzes in den Städten herbeigeführt? Das ist keineswegs zu befürchten; ein großer Teil der Einwohnerschaft ist durch seinen Beruf leider gezwungen, innerhalb der Ortschaften zu wohnen, ein anderer ist nicht wirtschaftlich genug gefestigt, um auch unter diesen günstigsten Bedingungen ein Einfamilienhaus übernehmen zu können, oder es fehlen ihm auch das Bedürfnis und das Streben dazu, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, und ein dritter, der dies wohl gern möchte, kann es nicht über sich bringen, auf die mancherlei Annehmlichkeiten, welche ihm das Wohnen im Orte verschafft, wenn auch nur auf eine kurze Zeit, zu verzichten. Auch paßt das Einfamilienhaus für diejenigen Arbeiter nicht, welche heute hier, morgen dort nach Brot gehen müssen oder allzusehr von einem einzelnen Fabrikherrn abhängig sind; für sie würde meist ein eigenes Heim mehr ein Hindernis als ein Mittel zum Fortkommen sein.

In den Städten werden daher als Pioniere der inneren Kolonisation zunächst nur jene wirtschaftlich tüchtigen und gewissenhaften Familienväter aus allen Berufsklassen in Frage kommen, welche die vorübergehenden Unbequemlichkeiten eines Wohnens außerhalb des Ortsberings gern eintauschen gegen ein gesundes, behagliches Heim und die Gewißheit, ihre wirtschaftliche Lage wesentlich zu verbessern, bis nach und nach die Wertschätzung des Einfamilienhauses in immer weitere Kreise dringt. Für das Gemeinwohl wird aber schon sehr viel erreicht sein, wenn es zunächst erst einmal gelingt, die vorhandene Übervölkerung der Städte zu beseitigen, der Landflucht zu steuern und für den Bevölkerungszuwachs gesunde Wohnstätten bereit zu haben, um dann in der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse innerhalb der Orte immer weiter fortschreiten zu können.

Ist nun aber überhaupt Aussicht vorhanden, daß sich die Gemeinde und der Staat an dieser ihnen zugedachten, an sich nicht umfangreichen, schwierigen oder kostspieligen, wohl aber in ihrer Wirkung so außerordentlich wichtigen Mitarbeit bei der Lösung der Wohnungsfrage (Gemeinde: Beschaffung billigen Baugrundes, Staat: Feststellung von Muster-Bauplänen für Einfamilienhäuser, Oberaufsicht bei ihrem Bau und Beschaffung billigen Baugeldes) auch beteiligen werden? Es liegt kein Grund vor, hieran zu zweifeln. Denn an der Spitze der Gemeinden stehen meist hochintelligente Männer, welche die großen Schäden, die die jetzigen unzureichenden Wohnungsverhältnisse mit sich bringen, wohl erkannt haben und sicher nicht zurückstehen werden, wenn es gilt, im Vereine mit dem Staate, die bessernde Hand anzulegen.

Und der Staat? Er hat es längst erkannt, daß es nicht angeht, sich in den wirtschaftlichen Fragen rein zuwartend zu verhalten, daß das Wohl und Weh des einzelnen Staatsangehörigen nicht zu trennen ist von dem Wohle des Ganzen und daß daher, soll das Volk als solches neben den übrigen bestehen können und im allgemeinen Wettbewerb der Völker als Sieger hervorgehen, auch die einzelnen Staatsangehörigen nicht nur an Kenntnissen, sondern auch gesundheitlich und wirtschaftlich voranstehen müssen. Wenn wir daher sehen, wie der Staat die schwachen Betriebe schützt und fördert und den erstarkten und konkurrenzfähigen den Weltmarkt eröffnet, wie er durch eine hervorragende Unterstützung der Schiffahrt den Kaufmann bei seinen Unternehmungen begünstigt und der Industrie immer neue Absatzgebiete verschafft und wie er endlich durch den Erwerb von Kolonien dem Unternehmungsgeist, Handel und Wandel umfangreiche Gebiete erschließt, werden wir dann diesem selben Staate nicht auch das volle Verständnis dafür zutrauen dürfen, wie unendlich wichtig für den einzelnen Staatsangehörigen die Beschaffung einer eigenen Heimstätte ist, die ihm nicht nur eine gesunde und behagliche Wohnung bietet, sondern auch den Grund legt zum Wohlstand?!

Daß der Staat von der Notwendigkeit durchdrungen ist, daß eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeigeführt werden muß, geht aus den mancherlei Maßnahmen hervor, die er in neuerer Zeit trifft, aber eine durchgreifende Wirkung wird doch nur durch eine allgemeine Beschaffung von Wohnhäusern im Eigenbesitz für die große Masse der arbeitenden Be-

völkerung erzielt werden können. Sie lediglich der Privatinitiative zu überlaſſen, iſt nicht angängig, weil dieſe, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, nicht im ſtande iſt, zugleich billige und doch auch geſunde und in jeder anderen Beziehung einwandsfreie Wohnungen zu beſchaffen. Die Wohnungsvereine, die ihren Mitgliedern zweckmäßige und preiswerte Wohnungen zur Miete gewähren, werden für diejenigen Beamten, die häufig Verſetzungen ausgeſetzt ſind, für Arbeiter, die eine Seßhaftmachung und Feſſelung an die Scholle in ihrer Erwerbstätigkeit ſtören und in ihrem Fortkommen hindern würde, und für alle jene, die aus dem einen oder anderen Grunde auch unter dieſen allergünſtigſten Bedingungen ſich ein eigenes Heim nicht erwerben können oder wollen, auch künftig noch ihre große Bedeutung haben, aber eine allgemeine Löſung der Wohnungsfrage vermögen ſie naturgemäß nicht herbeizuführen, auch wenn ſie, wie es teilweiſe ja geſchieht, die gemeinſchaftlich gebauten Häuſer ihren Mitgliedern zum vollen Eigentum überlaſſen. Alle bei der Verbeſſerung der Wohnungsverhältniſſe bisher Tätigen, die Wohnungsvereine, gemeinnützigen Bauvereine und einzelnen Perſonen, haben ſich aber auch dadurch ein bleibendes Verdienſt erworben, daß ſie gezeigt haben, wie außerordentlich viel durch ein gemeinnütziges Zuſammenwirken geleiſtet werden kann, und daß für Kapitalien, wie ſie hier zur Verfügung ſtehen würden, tatſächlich ein Einfamilienhaus mit Garten beſchafft werden kann. Es iſt daher auch zweifellos, daß, wenn die berufenen Vertreter der Geſamtheit, die Gemeinde und der Staat, die allgemeine Beſchaffung von Einfamilienhäuſern mit Hausgärten für die große Maſſe der minderbemittelten Bevölkerung in die Hand nehmen würden, von ihnen etwas wirklich Vollkommenes geleiſtet werden kann.

Indem die politiſche Gemeinde berufen ſein ſoll, für den zu den Einfamilienhäuſern nötigen Baugrund in ihrem Bezirke durch den Erwerb billiger Feldgrundſtücke zu ſorgen, wird die Grundſtücksſpekulation ausgeſchaltet und eine unzweckmäßige Bebauung vermieden. Die Gemeindevertretung kennt die lokalen Verhältniſſe am beſten und kann daher einer geſunden Weiterentwicklung der Ortſchaft eheſtens die Wege bahnen. Und ſie wird dies im wohlverſtandenen Intereſſe der Einwohnerſchaft und der Gemeinde ſelbſt auch ſicher gern tun, ſobald ſich nur erſt der Staat zu der ihm zugedachten Beteiligung bereit erklärt hat. Sie wird dann den Wünſchen der Einwohner nach billigem Baugrund gerecht werden und dadurch den Bau von Einfamilienhäuſern ermöglichen, wann immer ſich ein Bedürfnis dazu herausſtellt. Daß die Gemeindevertretungen es in dieſer Beziehung an ſich fehlen laſſen ſollten, erſcheint ausgeſchloſſen, zumal wenn man ſieht, wie ſie, insbeſondere diejenigen der größeren Gemeinweſen, immer weitere Außenbezirke durch Eingemeindungen an ſich zu ziehen ſuchen. Sollten aber dennoch einzelne Gemeinden rückſtändig bleiben und auf die Wünſche ihrer Bewohner nicht hören, ſo würden ſie durch die Konkurrenz der Nachbargemeinden und den Wegzug gerade der beſten Elemente unter den nicht angeſeſſenen Einwohnern gar bald zum Einlenken genötigt werden.

Auch vom Staate wird nichts Unbilliges und Unmögliches verlangt. Die Feſtſtellung von Muſter-Bauplänen für die Einfamilienhäuſer ſtellt nur eine einmalige, kleine Arbeit dar, die aber im Intereſſe nur wirklich

zweckmäßiger, gut eingerichteter und sonst einwandsfreier, mustergültiger Bautypen für alle möglichen Arten von Einfamilienhäusern nicht entbehrt werden kann. Auch die Oberaufsicht des Staates über die gute Bauausführung der Einfamilienhäuser beansprucht nur eine geringe Mitwirkung des Staates, ist aber nötig, einmal, damit wirklich auch den Vorbildern entsprechende, durchaus gesunde Wohnhäuser gebaut werden, und dann zur Sicherheit des Staates selbst, der ja die Mittel zum Hausbau durch Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank darleihen soll. Wenn schon niemand etwas dagegen einwenden wird, daß öffentliche Mittel im Interesse der Wohnungsaufsicht, also zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den bereits stehenden Wohnhäusern aufgewendet werden, so wird sicher erst recht niemand etwas dagegen haben, wenn solche dazu verwendet werden, um zu zeigen, wie allen Anforderungen entsprechende Einfamilienhäuser nicht nur gebaut und eingerichtet werden müssen, sondern auch billig hergestellt werden können, und wenn ferner dadurch die Garantie geschaffen wird, daß die künftig hergestellten Häuser wirklich gesund und auch sonst in jeder Beziehung einwandsfrei sind.

Ist ferner das Verlangen, daß der Staat das zur Herstellung der Einfamilienhäuser nötige billige Baugeld durch Übernahme auf die Rentenbank darleihen soll, etwa eine zu große Zumutung? Tut er das Gleiche nicht bereits zur Ablösung der Reallasten und zur Bildung von Rentengütern? Was hierbei aber nur wenigen zu gute kommt, soll nunmehr jedem Deutschen, der die Lust und das Streben hat, sich ein eigenes Heim zu erwerben, geboten werden. Dem Knechte, Feldarbeiter und Ackergehülfen auf dem Lande, dem Arbeiter in der Stadt, dem Staats- und dem Privatbeamten, dem Gelehrten und dem Handwerker, dem Künstler und dem Kaufmann, ihnen allen soll die Möglichkeit geboten werden, sich ohne Kapital, lediglich mit ihrem Arbeitsverdienst, durch Zahlung eines der bisherigen Miete entsprechenden Betrages ein wertvolles Besitztum eigentümlich zu erwerben und durch allmähliche Amortisation ganz abzutragen; draußen auf dem platten Lande würden neue Heimstätten, bei den Städten Garten-Vorstädte entstehen.

Sollte endlich dem Staate die Übernahme der Baukosten auf die Rentenbank etwa unmöglich sein, weil ihm die dazu nötigen Gelder fehlen? Man braucht wohl nicht erst auf Rußland, das Milliarden für einen aussichtslosen Krieg zu beschaffen vermochte, hinzuweisen, um darzutun, daß Deutschland und speziell Preußen das nötige Geld zweifellos haben würde zu dieser hochproduktiven Aufwendung im Interesse der inneren Kolonisation. Die zu diesem Zwecke auszugebenden Rentenbriefe würden immer guten Absatz finden, zumal wenn die Einfamilienhäuser, was sehr wahrscheinlich ist, eine volle vierprozentige Verzinsung tragen würden und daher auch vierprozentige Rentenbriefe zur Ausgabe gelangen könnten. Allerdings muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß beim beträchtlichen Anwachsen der in diesen Rentenbriefen angelegten Kapitalien der Kurs der übrigen Staatspapiere etwas fällt. Aber wenn dies auch wirklich stattfinden sollte, so würde das Mehraufkommen an Staatssteuern infolge der Ansässigmachung der Einfamilienhausbesitzer diesen etwaigen Kursverlust doch immer bei weitem übertreffen. Der wahre Volksfreund und Staatsmann wird daher

unter allen Umständen wünschen müssen, daß die Höhe der in den Rentenbriefen angelegten Kapitalien ständig wächst, weil dies zugleich das sicherste Zeichen dafür sein würde, daß die Gesundung der Wohnungsverhältnisse immer weiter fortschreitet und der Wohlstand in den breitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung immer mehr zunimmt.

Eine solche Förderung des Wohnungswesens und der Seßhaftmachung im eigenen Heim und auf eigener Scholle durch Staat und Gemeinde würde in der Tat einen würdigen Abschluß der Agrargesetzgebung bilden und alle früheren Maßnahmen an Bedeutung weit übertreffen, insbesondere auch dadurch, daß es nunmehr selbst dem völlig Besitzlosen, ohne irgendwelche Mehrbelastung, möglich wäre, ein eigenes Haus mit Garten zu erwerben und sich dadurch emporzuarbeiten. Und dieses wertvolle Besitztum würde volles und unbeschränktes Privateigentum werden! Dieser Umstand darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, weil gerade wir Deutschen einen großen Wert auf den Eigenbesitz legen. Einen wie großen, das kann man schon aus den einfachen und doch so stolzen Worten ersehen, die manchmal über den Haustüren kleiner Wohnhäuser zu lesen sind: „Klein, aber mein." Bei dem uns Deutschen innewohnenden wahren Heißhunger nach einem eigenen Heim auf eigener Scholle erscheint es daher auch nicht angebracht, das Gemeineigentum am Grund und Boden zu erstreben, denn wenn es darauf ankommt, will jeder sein Haus doch nur auf eigenem Boden stehen haben.

Wahrlich, man sollte nicht mit Widerstreben, sondern freudig an diese zwar große, aber auch so überaus dankbare Kulturaufgabe herantreten und Gott danken, daß sich hier die Gelegenheit bietet, für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, vom Handarbeiter hinauf bis zum Gelehrten, etwas Außerordentliches zu tun, indem man durch Schaffung wertvoller Wohnstätten aus unzufriedenen Mietern glückliche Eigenbesitzer macht und auf diese Weise zugleich jedem fleißigen Deutschen die Gelegenheit bietet, sich aus einem unvermögenden zu einem wohlhabenden Staatsbürger emporzuarbeiten. Die segensreichen Folgen einer solchen Mitarbeit des Staates und der Gemeinde an der Lösung der Wohnungsfrage würden sich dann nicht nur zeigen in einer allgemeinen gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Hebung des ganzen Volkes, sondern auch in der Zunahme der Zufriedenheit, die nicht ausbleiben kann, wenn das Volk klar vor Augen sieht, daß der Staat und die Gemeinde, soweit sie es vermögen, an seinem Wohlergehen mitarbeiten, und daß auch der Unbemittelte, welcher sich vorwärts bringen will, deshalb nicht mehr die Heimat zu verlassen braucht, sondern sich auch hier eine gesicherte und befriedigende Existenz verschaffen kann. Die gemeinschaftliche Ansiedelung der Angehörigen aller Berufsstände würde zudem nicht unwesentlich zur Milderung der bestehenden Klassen-Gegensätze beitragen.

Da sonach durch Fortzahlung eines nicht größeren Betrages als der jetzigen Miete ein Einfamilienhaus mit Hausgarten für die weitesten Kreise der minderbemittelten Volksklassen und auf die vollkommenste Art tatsächlich beschafft und in absehbarer Zeit amortisiert werden kann, sofern nur Staat und Gemeinde dabei tatkräftig mitwirken, so dürfen diese sich auch nicht nur lediglich mit einer Wohnungsaufsicht begnügen, sondern

müſſen möglichſt bald in eine poſitive Wohnungsfürſorge eintreten, in Ermangelung von beſſeren nach dieſen Vorſchlägen, die jede Beeinträchtigung der wohlerworbenen Rechte Dritter ausſchließen, ſich von allen zu weit gehenden, unerfüllbaren und phantaſtiſchen Forderungen fern halten und ſich lediglich auf die durchaus berechtigten und erfüllbaren Wünſche beſchränken und dieſe auch ſämtlich umfaſſen. Die wirtſchaftlichen, geſundheitlichen und ſittlichen Verhältniſſe der großen Maſſe der arbeitenden Bevölkerung in den Städten ſowohl wie auf dem platten Lande, wo außerdem auch die Landflucht der Arbeiter ihre Anſäſſigmachung nötig macht, wenn nicht den Landwirten infolge der Leutenot noch die Ernte auf dem Felde verderben ſoll, machen eine tatkräftige, zielbewußte und ſchaffensfreudige Mitarbeit des Staates und der Gemeinde bei der allgemeinen Beſchaffung geſunder, billiger und zweckmäßiger Wohnungen mit Hausgärten im Eigenbeſitze zur zwingenden Notwendigkeit.

Das Endziel der Gewerkschaftsbewegung.

(Ein Beitrag zur Gewerkschaftstheorie Dr. J. Wolf's.)

Von Eugen Lanske, Wien.

Universitätsprofessor Dr. J. Wolf aus Breslau stellt die Theorie auf, daß die Gewerkschaften zwar dem vierten Stande aufhelfen, zugleich aber auch zur Bildung eines fünften Standes beitragen. Denn der höhere Lohn, den die Gewerkschaften erringen, scheint nur auf den ersten Blick genommen aus dem zu hohen Unternehmergewinn, dem Marxschen „Mehrwert". Das ist nur ein vorübergehender Zustand. Als Konsequenz der Lohnerhöhung zeigt sich entweder eine Preissteigerung der Waren, nicht selten auch eine Herabsetzung der Produktionskosten, indem der Unternehmer auf die Preise der Hülfsstoffe, aus denen er die seinigen erzeugt, drückt, was zur Voraussetzung hat, daß der Erzeuger dieser Stoffe nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt. Die Hebung des vierten Standes, der „Arbeiterbourgeois" geht also größtenteils auf Rechnung der armen, unorganisierten Arbeiter, was umso leichter ist, als diese in England $^4/_5$, in Deutschland sogar $^9/_{10}$ der gesamten Arbeiterschaft ausmachen.

Es wäre nun falsch, zu meinen, daß das Entstehen eines fünften Standes auf den Mangel einer Organisation zurückzuführen sei. Die Gewerkschaften sehen sich genötigt, um im wirtschaftlichen Kampf zu reüssieren, nur „gelernte" Arbeiter in ihre Reihen aufzunehmen und sich nach unten möglichst abzuschließen; tun sie dies nicht, und setzen sie sich, etwa aus politischen Gründen aus leicht ersetzbaren Elementen zusammen, so können sie auch keine besonderen wirtschaftlichen Fortschritte verzeichnen. Mit Naturnotwendigkeit ergibt sich in der Arbeiterschaft eine Differenzierung, die ihren letzten Grund in der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten hat. Mehr vielleicht als jeder anderen sozialen Erscheinung liegt der Gewerkschaftsbewegung eine klassenkämpferische Tendenz zugrunde, nämlich die des Aufsteigens der Arbeiter in die Reihen der Unternehmer-Kapitalisten. Dieses Aufsteigen, welches den „reinen" Gewerkschaftern als fernes Endziel ihrer Bewegung vorschwebt, erstreckt sich jedoch nicht auf die gesamte Arbeiterklasse als solche, sondern nur auf die betreffende Gewerkschaftsbranche; hierin liegt die Hauptdivergenz zwischen der Gewerkschaftsbewegung und dem modernen Sozialismus. Ja, wie J. Wolf behauptet, hat das Emporsteigen der einen Arbeitergruppe geradezu ein Herabsinken der anderen Gruppen zur Folge.

Es sei mir in folgendem gestattet, auf empirischem Wege die Richtigkeit des oben Gesagten darzulegen. Obige Sätze fanden vollste Bestätigung dort, wo die Gewerkschaftsbewegung bereits zum Abschlusse gekommen ist, nämlich im Mittelalter und vereinzelt in der Gegenwart.

Wenn es auch vielleicht Bedenken erregen mag, das Mittelalter hier zum Vergleiche heranzuziehen, so dürfte sich doch aus dem folgenden ergeben, daß sich die Grundzüge der Entwicklung, von einigen Abweichungen im Detail abgesehen, ziemlich gleich bleiben. Naturgemäß restringiert sich das im Mittelalter hier in Betracht kommende Wirtschaftsgebiet wegen des sonst herrschenden Zunftsystems auf den Bergbau, den Salinenbetrieb und das Hüttenwesen. Selbst im Baugewerbe herrschte handwerksmäßiger Kleinbetrieb.

Den Bergbau des Mittelalters dürfte man am richtigsten klassifizieren als eine Kombination von Manufaktur und Fabriksystem. Denn er bestand aus einer Zahl von Teilprozessen, welche das Rohmaterial, das Gestein, durchlaufen mußte, bis es die Form einer verkäuflichen Ware erreichte. Insofern kann man auch das Hüttenwesen als integrierenden Bestandteil des Bergbauprozesses auf Eisen ansehen. Das Fabriksystem kommt im Bergbau insofern partiell zum Durchbruche, als einige der Teilprozesse von Maschinen vollführt werden. Marx behauptet zwar, die einzige Maschine des Mittelalters sei die Mühle gewesen; dem gegenüber finden sich im Werke „De re metallica" des G. Agricola nicht weniger als zwölf Maschinenkategorien angeführt, auf welche sogar die Marxsche Einteilung in Werkzeugs- und Antriebsmaschinen paßt. Besonders drastische Beispiele bieten die Maschinen zum Wasserausschöpfen und zur Materialförderung. Hinsichtlich ihrer Größe dürften sie den modernen keineswegs viel nachgestanden sein, finden sich doch solche, deren Antrieb acht, eine sogar, deren Antrieb 96 Pferdekräfte erfordert. (Hanc machinam, quae extrahit aquas ex puteo alto pedes ducentos et quadraginta, duo et triginta equi circumagunt: atque eorum octo quatuor horis: deinde hi quiescunt duodecim horis, et totidem in in eorum locum succedunt. („De re metallica" lib. VI.). An einer späteren Stelle heißt es: eiusmodi tres machinas circumagunt equi sex et nonaginta).

In einer Urkunde des Jahres 1185 finden wir bereits eine arbeitsteilige Betriebsorganisation der Bergwerke. Man unterscheidet einen vurhe, scaffar, wassar, smellzar, carbonarius usw. Eine Bergordnung für Schwaz vom Jahre 1427 stellt 13 Arbeiterkategorien und 9 Lohnstufen auf. Im Salinenbetriebe findet man Bornknechte, Radtreter, Stürzer und Träger. Dem gegenüber unterscheidet man bei den Handwerkern jener Zeit nur die Hauptkraft und die Hülfskraft. Der Lohn der letzteren variierte zwischen ½ und ⅕ der ersteren. Eine derartige, der Natur der Sache entspringende Kompliziertheit des Bergbaubetriebes bedarf einer einheitlichen Oberleitung, welche in der Gegenwart dem Unternehmer, der zumeist auch Besitzer des Rohmaterials und der Produktionsmittel ist, zufällt. Im Mittelalter aber waren diese Funktionen strenge geschieden. Das Eigentum am Bergwerk selbst, am Material, fiel den großen Grundherrn zu, sofern es nicht als ein aus der königlichen Gewalt abgeleitetes Recht, als Regal galt. Der Standort der Bergwerke fand sich nämlich meist in landwirtschaftlich nicht genutzten, wüsten Gebieten, also außerhalb des Rahmens der Markgenossenschaft und des Kleinbesitzes. Andrerseits finden wir nur in den seltensten Fällen Bergwerke im Eigenbetrieb der Grundherrn. Ursache hiervon ist teils Unkenntnis, teils Abneigung gegen den immerhin etwas riskierten Betrieb. Es erscheint

daher als Zwischenorgan ein Bergmeister (magister montis), welcher die Aufsicht über den Betrieb zu führen hatte. Ihm entsprach bei den Salinen ein operator, praefectus usw. Die Kontrolle des Bergmeisters wurde bald zu einer sehr problematischen, und wo er nicht, wie es in den meisten Fällen geschah, im Interessengegensatze zwischen Eigentümern und Arbeitern die Partei der letzteren ergriff, verwehrte man ihm einfach den Zutritt zu den Bergwerken (z. B. Friesach 1212). Diesem Unternehmertum nun stand eine Arbeiterschaft gegenüber, welche durch die gleichen Interessen, namentlich aber durch das Streben nach Emanzipation von der Grundherrschaft zusammengehalten wurde. Ursache hiervon war unter anderem die ausschließliche Beherrschung der Technik und der daraus entspringende Wohlstand der Bergleute. Soviel zur Charakterisierung der damals bestandenen Wirtschaftsverhältnisse, die noch erkennen lassen, daß alle Voraussetzungen zum Einsetzen einer starken gewerkschaftlichen Bewegung gegeben waren.

Diese ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Fördernde Umstände waren hierbei für die Berglente der Besitz eines eigenen Hauses, für die Salinenarbeiter die nur ihnen zukommende Übersicht über den Salzmarkt, wodurch ihnen von vornherein der merkantile Vertrieb des Produkts zufiel. Die erste Etappe des Gewerkschaftskampfes war beendet, als an die Stelle der früheren Lohn- bezw. Naturalbezahlung der prozentuale Anteil am Gewinn trat. Der ganze Berg wurde in Anteile zerlegt; jeder Anteil leistete einen bestimmten Prozentbetrag des Gesamtertrages als Abgabe; so in Friesach 12 Proz., in Posklav 10 Proz. des Ertrags. Ganz analog Posklav setzten es bei den Salinen die Pfänner durch, daß sie von Lohnarbeitern zu Anteilsbesitzern aufstiegen. Die Eigentümer und Bezugsberechtigten mußten sich mit bloßen Abgaben begnügen; die ehemalige Gewerkschaft war zu einer Genossenschaft geworden, welche sich schließlich derart konsolidierte, daß die Genossenschaftsteilnehmer sich als volle Eigentümer fühlten und den früheren Grundherren Abgaben und Zehent vollends verweigerten. — So haben also die mittelalterlichen Gewerkschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit das erreicht, was unseren modernen als ein erst nach langem Kampfe zu erreichendes Ziel vorschwebt, nämlich die Beschränkung des Unternehmergewinns auf einen Prozentbetrag des Gesamtertrages. Die Ursache hiervon lag wohl hauptsächlich in der hohen technischen Ausbildung der Arbeiter, von der nicht nur die nicht-organisierten Arbeiter, sondern auch — im Gegensatz zur Jetztzeit — die Unternehmer völlig ausgeschlossen waren. Die Grundherrn konnten ihre Arbeiter nur organisierten Gewerkschaften entnehmen, da sie auf diese angewiesen waren, und mußten sich wohl oder übel zu deren Forderungen bekennen. So ist es auch zu erklären, daß der Trienter Bergwerksvertrag von 1185 Arbeitsbedingungen enthielt, die von der aus dem Auslande zugewanderten Gewerkschaft den Grundherrn geradezu diktiert wurden; die Arbeiter schürfen hier auf eigene Rechnung, ihre minimalen Abgaben berechnen sie nach ihrer Rangstufe.

Die frühere Gewerkschaft war also zur Genossenschaft geworden. Die einzelnen Mitglieder standen im engen Solidarverbande und waren zum Betriebe geradezu verpflichtet, widrigenfalls sie ihren Bergwerksanteil verlieren sollten. Die zweite Etappe der mittelalterlichen Gewerkschaftsbewegung begann, als sich innerhalb dieser Genossenschaften Differenzierungen

bemerkbar machten. Der letzte Grund dieſer Verſchiebungen lag in der Verſchiedenheit der Fähigkeiten der einzelnen Gewerke. Hieraus ergab ſich bald eine Verſchiedenheit der Anteile am „Berge“ und diejenigen, welche im Beſitze eines größeren Anteils waren, ſahen ſich alsbald gezwungen, ſelbſt wieder Arbeiter zu beſchäftigen. Zunächſt beſtand wohl zwiſchen Gewerke und Hülfsarbeiter dasſelbe Verhältnis, wie zwiſchen Meiſter und Gehülfe im Kleinbetriebe; erſt als der Gewerke wirtſchaftliches Vermögen genug hatte, um die von einander unabhängigen, individuellen Teilprozeſſe der Hülfsarbeiter zu einem geſellſchaftlichen Arbeitsprozeß zuſammenzuſchweißen, der ihm einen ſo großen „Mehrwert“ eintrug, daß er ſich ſelbſt der Handarbeit entbinden konnte, erſt dann war der Gewerke zum Kapitaliſten im modernen Sinne geworden. Die Beherrſchung der Technik, welche, wie oben gezeigt, die Leiter war, auf welcher der Arbeiter zum Genoſſenſchaftsteilnehmer emporklomm, verliert jetzt ihre primäre Bedeutung und an ihre Stelle rückt das mobile Kapital. Gar bald ergab ſich als Folge davon eine Änderung in der Zuſammenſetzung der Gewerkſchaft und zwar nach zwei Richtungen hin. Einerſeits wurden Grundbeſitzer, Klöſter, Stadtbürger, herrſchaftliche Beamte uſw., ſofern ſie über das entſprechende Kapital verfügten, in die Gewerkſchaft aufgenommen. Hierzu mochte wohl auch eine Änderung im techniſchen Betrieb beitragen; die an der Erdoberfläche gelegenen Partien waren nämlich zumeiſt erſchöpft, man mußte alſo in größere Tiefen ſteigen, was koſtſpielige Stollenbauten, höhere Kapitalinveſtionen erforderte. Andrerſeits verſchlechterte ſich zuſehends die Lage der noch unabhängigen Gewerke mit kleineren Berganteilen, welche mit den kapitalkräftigen Anteilbeſitzern nicht mehr konkurrieren konnten. Dieſe überließen daher ihren Anteil denjenigen Gewerken, welche ihnen ein geſichertes Einkommen garantieren konnten und traten bei ihnen in den Dienſt als Lohnarbeiter (eine Analogie hierzu zeigt die Begründung des Lehenswesens). Die Geſamtheit der Gewerke transformierte ſich allmählich von einer Genoſſenſchaft zu einer Aktiengeſellſchaft, deren Betrieb allerdings nicht einheitlich war, ſondern in eine größere Zahl kapitaliſtiſcher Betriebe der einzelnen Gewerke zerfiel. Gemeinſam war nur die Errichtung der Betriebsanlagen und das Vorgehen gegenüber den Arbeitern. Zunächſt wurde jeder Arbeiter von ſeinem eigenen Gewerken bezahlt, ſpäter trat er in den Dienſt der Geſamtheit und erhielt von dieſer ſeinen Lohn. In älterer Zeit herrſchte hier das Syſtem des Zeitlohns; die wöchentliche Arbeitszeit betrug je nach der Zugänglichkeit der Bergwerke entweder 5½ mal 8, oder 4 mal 10 Stunden. Doch führte alsbald das Streben nach intenſiverer Ausnutzung zur Einführung des Stücklohns, des „Gedinges“. In beiden Fällen aber war der Lohn unabhängig vom Betriebsgewinn. Gemeinſamkeit der Intereſſen bewirkte auch diesfalls einen Zuſammenſchluß der Arbeiter; das aufdämmernde Klaſſenbewußtſein führte gegen Ende des Mittelalters zur Bildung von Häuerſchaften, den Vorläufern unſerer heutigen, modernen Arbeitergewerkſchaften. Ganz analog hat ſich auch im Salinenbetrieb die Pfännerſchaft zu einer kapitaliſtiſchen Salzgewerkſchaft entwickelt, welche ſchließlich die manuelle Arbeit Hülfsarbeitern überließ, welche wiederum ihrerſeits den Häuerſchaften analoge Verbände, die Sülzerbrüderſchaften

bildeten. Diese arbeiteten ebenfalls im Taglohn, bis ihnen später ein billiger Anteil am Gewinn eingeräumt werden mußte.

So viel über die mittelalterliche Gewerkschaftsbewegung, welche wohl einen deutlichen Beleg dafür bildet, daß die Berufsgewerkschaft nicht dem Arbeiterstand als solchem, sondern nur dem sich immer mehr und mehr einschränkenden Kreise geschulter Berufsgenossen förderlich ist, ja für letztere sogar eine aufsteigende Klassenbewegung inauguriert.

Wenden wir uns nun der Gegenwart zu, unserem wirtschaftlichen Chaos. Manufaktur und Fabriksystem drücken zwar im großen und ganzen unserer Zeit privat-kapitalistische Grundzüge auf; doch selbst bei Beschränkung auf das gewerblich-industrielle Wirtschaftsgebiet finden wir einen Teil dieser Sphäre noch im Schatten vergangener Wirtschaftsprinzipien, während ein anderer, sehr kleiner Teil in die scheinbar rosige Morgendämmerung des Zukunftsstaates getaucht scheint. Zu dieser Wirtschaftsgruppe gehören die modernen Arbeiterproduktivgenossenschaften, welche sich als das erreichte Endziel der heutigen Gewerkschaftsbewegung darstellen. Hinsichtlich ihres Entstehens, ihrer Entwicklung und ihrer Transformation in — kapitalistische Kooperationen zeigen sie eine geradezu frappante Ähnlichkeit mit den Bergarbeitergewerkschaften des Mittelalters.

Die Transformation des Fabriksystems in den produktiv-genossenschaftlichen Betrieb vollzog sich dort, wo die organisierte Arbeiterschaft durch Kauf, ausnahmsweise auch durch Schenkung des Fabrikherrn (z. B. Spinnereifabrik in Turgi, Schweiz) in den Besitz der Produktionsmittel gelangte und auf genossenschaftlicher Basis mit mehr oder weniger Erfolg weiter arbeitete. Florierte das Geschäft, dann suchten die Genossenschaftler — ganz analog dem Mittelalter — jeden weiteren Zuzug von Mitgliedern, der ja naturgemäß die Profitrate geschmälert hätte, unmöglich zu machen, meist durch starkes Hinaufschrauben der beim Eintritte zahlbaren Betriebseinlagen. Mit der Zeit aber machte sich das Bedürfnis nach Vermehrung der Arbeitskräfte geltend; was war daher natürlicher, als daß die ehemaligen Arbeiter, jetzigen Genossenschafter Lohnarbeiter aufnahmen, einige Zeit hindurch noch selbst an deren Seite arbeiteten, später aber, sobald die Ertragsrente eine entsprechende Höhe erreicht hatte, sich von den Werkstätten zurückzogen, womit ihre aufsteigende Klassenbewegung vom Arbeiter zum Aktionär beendet war, aber, wie wir hören zum großen Leidwesen der neuen Lohnarbeiter. „Die Unternehmerpraktiken der ehemaligen Genossen waren solche geworden, wie sie selbst in privat-kapitalistischen Betrieben selten sind. Die Ersetzung eines vermögenden Privatunternehmers durch eine Unternehmergruppe, deren Mitglieder erst vermögend werden wollen, führt ganz leicht zu einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen . . .“ muß H. Kaufmann („Sozialistische Monatshefte“) in großer Betrübnis zugeben. Auch andere seiner Parteigenossen mußten zugeben, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht eine Hebung der gesamten Arbeiterschaft, sondern im Gegenteil eine Differenzierung innerhalb derselben zur Folge habe. So sagte Hasselmann gelegentlich der Beratung des Sozialistengesetzes: „ . . . innerhalb der Gewerkschaften wird sich ein tüchtiger Stamm bilden, welcher fähig ist, sobald die öffentliche Meinung es verlangt, einen Stamm von Produktionsassoziationen zu bilden, welche gemeinschaftlich die Produktion leiten und

organiſieren, ein Arbeiterkern, welcher fähig iſt, ohne Zuckung die Geſellſchaft in eine ſoziale umzuwandeln.“ Was aber mit jenen geſchehen ſoll, die ſich außerhalb dieſes „Kernes“ befinden, deren Arbeitsfähigkeiten auf niedrigerer Stufe ſtehen und daher leichter erſetzbar ſind, davon hören wir nichts.

Wie die politiſche Geſchichte der Menſchheit, ſo bleibt auch ihre wirtſchaftliche Geſchichte ein immerwährender Kampf, und es wäre Utopie, wollte man an Stelle der abſolut negierten kapitaliſtiſchen Geſellſchaftsordnung gleichfalls eine abſolut ſozialiſtiſche ſetzen. Die Gewerkſchaftsbewegung iſt eine ſoziale Erſcheinung. Und wie nach hundert anderen Richtungen hin zeigt ſich auch hier eine Analogie zwiſchen biologiſcher und ſozialer Entwicklung, daß nämlich der phyſiſch, bezw. geiſtig Stärkere ſeinen Willen zur Macht gegenüber den Schwächeren immer durchſetzen wird. Auch in den feſteſten Turm des Sozialismus muß der Individualismus ſeinen ſiegreichen Einzug halten; auch dieſer weiſt Mängel auf, die zu heilen Aufgabe der chriſtlichen Sozialreform und Charitas ſein wird.

Dienstboten-Plage oder -Frage?

Von Dr. Wilh. Liese, Paderborn.

„Es ist eine wahre Plage heute mit den Dienstboten, nur wenige wollen noch dienen und diese taugen oft nichts," so kann man häufig genug brave Hausfrauen beim Kaffeekränzchen oder sonstwo klagen hören. „Früher war das ganz anders." Letzteres trifft allerdings nicht so ganz zu. Schon Luther hat sich geäußert: „Nun ist aber die größte Klage in der Welt über das Gesinde und Arbeitsleute, wie ungehorsam, untreu, ungezogen, vorteilisch sie sind ... Wir sehen, wie stolz und frech jetzt die Welt und sonderlich Dienstvolk und Hausgesinde allenthalben ist, obgleich es doch nur arme Bettler sind.... Sonderlich aber stehet es sehr übel, daß das junge Mägdevolk so überaus frech ist und zuweilen fluchet wie die Landsknecht." Aus dem 18. Jahrhundert tönt eine verwandte Stimme (M. v. Hoff, Gesinde und Gesindeordnungen): „Noch nie war vielleicht eine Zeit, wo die Klagen über schlechtes Gesinde häufiger als jetzt gehört wurden. Man mag Herrschaften sprechen, aus welchen Klassen man will, so höret man, daß sie sich über Untreue, Widersetzlichkeit, Grobheit und Faulheit des Gesindes beschweren." Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts heißt's wiederum ähnlich (Löbe, Das Dienstbotenwesen unserer Tage), aber schon mit modernem Einschlag: „Nicht die Verschlechterung der Dienstboten allein ist es, über welche man sich gegenwärtig allseitig so bitter beklagt, an vielen Orten kommt dazu noch ein empfindlicher Mangel an Dienstboten."[1]) Kurz und knapp sagt endlich in unserer Zeit der Bericht des Marianischen Mädchenschutzvereins (Bayern) pro 1900: „Es muß hier die traurige aber unleugbare Tatsache konstatiert werden, daß die Zahl geschulter arbeitsfreudiger und zugleich sittenstrenger Dienstmädchen täglich abnimmt durch Dienstunfähigkeit, Heirat usw. Dem jungen Nachwuchs fehlt es vielfach an Gediegenheit und Willen, sich schulen zu lassen, — den Frauen an Willen zu schulen."

Mit den letzten Worten wird schon etwas den Frauen mit die Schuld gegeben an der Dienstboten-Kalamität. Es gibt nicht bloß eine „Dienstboten-Plage" von faulen, genußsüchtigen, trotzigen Mädchen, es besteht wirklich auch eine „Dienstboten-Frage", d. h. es liegen, unabhängig von den einzelnen Mädchen, Gründe vor, die den Dienstbotenstand so wenig begehrt machen.

Das betonen vor allem die Dienstboten selbst, die in den letzten Jahren vielerorts begonnen haben sich zu rühren. Besonders im Auslande kann man von einer wirklichen „Dienstboten-Bewegung" reden,

---

[1]) S. diese und eine Reihe ähnlicher Zitate bei Dr. Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. (1902.) S. 19 ff.

die nach Kräften bemüht ist, die Dienstbotenfrage in ihrem Sinne zu lösen. In Dänemark, Schweden, Finland, in Holland und England finden wir zum Teil bedeutende Organisationen von Dienstboten zur Besserung ihrer Lage.

Einige Notizen über die Arbeit solcher Vereinigungen:

Finland. Die organisierten Dienstmädchen der Hauptstadt Helsingfors richteten Ende 1903 ein Schreiben an den „Hausfrauenverband", in welchem sie Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, 25 Penni (= 0,20) für Überstunden und als Minimallohn 12 finische Mark pro Monat verlangen. Im Hausfrauen-Verband soll die Vorlesung des Schreibens mit Hohngelächter aufgenommen worden sein.

Dänemark. Mitte 1904 konstituierte sich ein dänischer Dienstbotenverband, der bereits Zweigvereine in Kopenhagen, Aalborg, Aarhus und Odense hat. Zweck des Verbandes: Hebung der Lebensbedingungen und der Stellung der Dienstboten in der Gesellschaft. Mittel zum Zweck: Gründung vieler lokaler Vereine; Herausgabe einer Zeitschrift; Errichtung von Dienstbotenschulen sowie von Heimstätten für kranke und invalide Mädchen; Agitation gegen das Dienstbotengesetz. Ende 1905 wurden auch bereits die Vorsitzenden des Hausfrauen- und Dienstbotenverbandes in eine staatliche Kommission zur Beratung der Revision des Gesetzes mit einberufen.

England. Das Programm der Hausgehülfinnen-Union umfaßt folgende Punkte: 1. Beschaffung einwandfreier Dienststellen. 2. Hebung der sozialen Lage. 3. Fair wages (gute Löhne) bei anständiger Behandlung und Respektierung der Persönlichkeitsrechte. 4. Gewährung von vernünftig geregelter Freizeit. 5. Rechtsschutz.

Der Verband der Hausherrinnen will diesen entsprechendes bieten.

Beide Organisationen sind in der National service union zusammengefaßt. Nur gut geschulte Mädchen und wohlbeleumundete Herrschaften können beitreten.

Auch in Berlin fanden 1899 mehrfach (zum Teil recht tumultuarische) Versammlungen von Dienstboten statt, worin sie ihre Lage als ziemlich verzweifelt darstellten; manche Angehörige besserer Stände nahmen teil. Das Ergebnis war die Gründung des paritätischen „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten". Bald jedoch zogen sich die Hausfrauen größtenteils zurück und so verwandelte sich der Verein (in Verbindung mit dem Hülfsverein für weibliches Hülfspersonal) in einen „Verein für die Interessen der Hausangestellten". Die „gewerkschaftliche" Bedeutung ist damit gebrochen, zumal er nicht sehr groß ist.[2])

Besondere Unterstützung finden die Freiheitsbestrebungen der Dienstboten bei der Sozialdemokratie. Auf verschiedenen Parteitagen forderte sie die Aufhebung der Gesindeordnung. Die bekannte Sozialistin Lily Braun weiß nicht genug die Härte des Dienstbotentums hervorzuheben.

So macht sie sich u. a. folgende Worte als „treffend" zu eigen: „Man behauptet die Sklaverei sei abgeschafft. Welch ein Hohn! Und die Dienstboten, was sind sie denn, wenn nicht Sklaven! Sklaven in der Tat, mit allem was die Sklaverei an niedriger Gesinnung, an Korruption in sich schließt . . . Man erwartet von uns alle Tugenden, alle Opfer und nur die Laster, die der Eitelkeit unserer Herren schmeicheln . . . Und dann die Qual jener schrecklichen Ungleichheit, die trotz aller Familiarität, alles

[2]) Vgl. über „Dienstbotenbewegung" den instruktiven Aufsatz von Sophie Susmann in der Soz. Praxis, XV, 449 f.

Lächelns, aller Geschenke zwischen uns und unseren Gebieterinnen unübersteigbare Felsen, eine ganze Welt von unterdrücktem Haß und quälendem Neid auftürmt."[3])

In Konsequenz ihrer Auffassung hat Frau Braun angeregt, den Stand der häuslichen Dienstboten überhaupt abzuschaffen durch Einführung von sogenannten Haushaltungsgenossenschaften, wie sie im Ausland schon mehrfach bestehen.[4]) Sie selbst hat in Berlin eine solche eingerichtet. In einem umfangreichen Hause mit 20—25 Familien-Wohnungen (à 2—3000 Mark jährlich) findet sich für alle diese nur eine Zentralküche, von der die Speisen durch Aufzüge in die einzelnen Wohnungen befördert werden. Die Angestellten derselben gelten nicht als Dienstboten, sondern als gewerbliche Angestellte. Auch die Reinigung usw. wird von der Zentrale aus besorgt.

Anfang 1906 entstanden in Nürnberg und Berlin Organisationen von Dienstboten auf sozialdemokratischer Grundlage.

Auch in der „bürgerlichen" Frauenbewegung findet die Änderung des Dienstbotenwesens viel Anklang. Besonders die „äußerste Linke" (Verein Frauenwohl) tritt oft und scharf dafür ein, wie sie es auch war, welche die Berliner Dienstbotenbewegung lebhaft unterstützte. Eine Wortführerin dieser Gruppe ist z. B. Eliza Ichenhäuser in ihrem Vortrage: Die Dienstbotenfrage und ihre Reform (Berlin 1900) — die Hervorhebung einzelner Stellen rührt vom Verfasser dieses Aufsatzes her — worin es u. a. heißt:

„Wie ein ungeheurer Anachronismus ragen in unserer Zeit die Gesindeordnungen hinein, wodurch die Dienstboten, sowohl sozial wie rechtlich unfrei geblieben. Ist es nun Pflicht eines jeden human denkenden Menschen, einer in so trauriger Lage befindlichen Menschenklasse beizustehen, so gilt die Pflicht für uns Frauen doppelt . . ., hauptsächlich deshalb, weil wir selbst ihre Unterdrücker sind, weil es überhaupt das einzige Verhältnis ist, in welchem wir Frauen uns selbst zur Rolle der Unterdrücker haben degradieren lassen."

Selbst das vornehme und sehr gemäßigte Organ „Die Frau" gewährte Ende 1904[5]) einem größeren Artikel Aufnahme, der sehr stark die persönliche Unfreiheit der Dienstboten hervorhebt und als Radikal-Heilmittel ihre Umwandlung in „Haus-Arbeiterinnen" vorschlägt, die nicht mehr im Hause wohnen, sondern Wohnung und zum Teil Kost sich selbst stellen, morgens zur bestimmten Zeit kommen und abends zur bestimmten Zeit aufhören, so wie es jetzt schon bei „Aushülfefrauen" geübt wird.

Übrigens erkennt man auch bei uns mehr und mehr an, daß es wirklich eine Dienstbotenfrage gibt. Gerade im laufenden Jahre hat der katholische Frauenbund sie mit als Hauptverhandlungsthema für seine Versammlungen bestimmt. Ferner hat besonders die „christliche Frau" schon öfter entsprechende Artikel gebracht, die jedoch meistens Einzelpunkte behandelten. Jedenfalls sieht man aus allem, daß es sich um ein reifes Problem handelt, dessen Besprechung nicht mehr aussetzen darf, bis es gelöst ist. Zu wünschen wäre, daß dabei auch auf unserer

[3]) Die Frauenfrage (Leipzig 01), 406. (Zitat aus Mirbeau, le journal d'une femme de chambre.)

[4]) Vgl. L. Braun, Frauenarbeit und Hauswirtschaft (Berlin 01).

[5]) XII. Jahrg., 153—58.

Seite ältere verständige Dienstboten mit zu Worte kämen. Leider findet sich jetzt kaum irgendwo dazu Gelegenheit. Die Dienstbotenvereine und die Dienstbotenzeitschriften berücksichtigen fast lediglich Erbauung und Unterhaltung.

* * *

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, müssen wir uns zunächst klar sein, worum es sich eigentlich handelt. Wer sind Dienstboten? Wie viele gibt es? Auf die erste Frage könnte man juristisch antworten: Alle, die der Gesindeordnung unterstehen. Aber einmal gibt keine derselben eine genaue Definition,[6]) sodann gelten sie für ganz verschiedenartige Gruppen, sodaß eine genaue Bestimmung erforderlich ist. Ich übernehme dieselbe aus Ludwig:[7])

Wenn man nur das häusliche Gesinde (Hausgesinde) ins Auge faßt, kann man es definieren als für häusliche Dienste gemietete Personen, deren Verhältnis sich von dem durch andere Dienstmietverträge erzeugten teils durch die Aufnahme in den Hausstand der Herrschaft unterscheidet, wodurch für beide Parteien neben den rechtlichen Pflichten sittliche begründet werden, teils durch die im Vertrag nur im allgemeinen erfolgende Festlegung der Pflichten der Dienstboten, womit eine Befehlsgewalt der Herrschaft über sie in Verbindung steht.

Das ländliche Gesinde hat sich in den verschiedenen Teilen Deutschlands verschieden entwickelt. Im Süden und Westen des Reiches unterscheidet es sich vom häuslichen Gesinde nur dadurch, daß es in erster Linie zu landwirtschaftlichen Arbeiten berufen ist. Im Norden und Osten des Reiches, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, umfaßt dagegen das ländliche Gesinde zwei verschiedene Gruppen von Arbeitern. Einerseits gehören hierher die niederen Arbeiter, die entweder eine ähnliche Stellung haben wie die ländlichen Dienstboten in Süd- und Westdeutschland oder sich den ländlichen Tagelöhnern insofern nähern, als sie nur für kurze Fristen gemietet werden und sich die Kost oder sogar die Wohnung selbst stellen. Andererseits umfaßt hier das Gesinde die niederen Wirtschaftsbeamten, die in der Regel verheiratet sind, deshalb selbständig wohnen und sich verköstigen und sich von anderen Arbeitern nur dadurch unterscheiden, daß sie für lange Fristen gemietet werden.

Nicht zum Gesinde gehören die Arbeiter, die zwar vom Mieter Kost und Wohnung erhalten, aber nicht häusliche sondern gewerbliche Dienste zu leisten haben, wie z. B. Gesellen, Kellner und Kellnerinnen, Hotelzimmermädchen.

Wir befassen uns an dieser Stelle speziell mit dem weiblichen häuslichen Gesinde, während das landwirtschaftliche nur nebenbei in Betracht gezogen wird. Übrigens gilt für letzteres ja durchweg das Gleiche; es ist höchstens noch schwerer zu bekommen, sodaß ein Autor ironisch bemerkt:[8])

---

[6]) Die preußische Gesindeordnung z. B. sagt in § 1 ziemlich unbestimmt: „Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde gründet sich auf einem Vertrage, wodurch der eine Teil zur Leistung gewisser häuslicher oder wirtschaftlicher Dienste sich auf bestimmte Zeit verpflichtet."

[7]) Die Gesinde-Vermittlung in Deutschland (Tübingen 1903). Einleitung.

[8]) Zitiert im „Handb. d. Frauenbewegung." IV, 104. — Lily Braun (a. a. O. 378) weiß sich dagegen über die Arbeit der Mägde nicht genug zu entsetzen: „Niemand wird sich des Schauderns erwehren können, der in die dunklen, stinkigen Ställe tritt, und sieht, wie die Kuh sich vom

„Nirgends ist der Mangel größer, als an Viehmägden. Einen Stall ausmisten hat nur dem Herkules unsterblichen Ruhm eingetragen. (NB. Es wird angespielt auf die bekannte Erzählung, wie er den Augiasstall reinigte durch Hineinleiten eines Flusses.) Heute fragt jede Viehmagd ängstlich bei der Verdingung: ob sie auch den Stall ausmisten soll. Es wäre darum sehr verdienstlich, wenn heute hier die Maschine eingreifen und den unsterblichen Ruhm sich erwerben wollte. Leider hat die Technik das Problem noch nicht in Angriff genommen."

Fragen wir nach der Anzahl der häuslichen Dienstboten, so ergab die letzte Berufszählung (1895) 1 313 957 bei der Herrschaft lebende weibliche Dienstboten. (Männliche Dienstboten gibt es nur in geringer Zahl (ca. 26 000). — Für 1900 schätzt v. d. Borght die Zahl der Dienstboten auf 1 338 000.) Das sind 6 Prozent aller Erwerbstätigen. In Österreich gab es 1890 45 277 Dienstboten (3,5 Prozent), in der Schweiz 1888 80 304 (6,2 Prozent). Bedeutend größer ist die Zahl der Dienstboten in Großbritannien, Holland und Skandinavien, wo sie über 10 Prozent aller Erwerbstätigen ausmachen. (Vgl. van der Borght, Grundzüge der Sozialpolitik, 504 ff.) Nach dem Alter gliedern sie sich folgendermaßen: 16 bis 20 Jahr: 401 770; 20 bis 30: 508 571; 30 bis 40: 101 771; 40 bis 50: 50 112; über 50: 67 907; ungefähr ein Drittel ist also noch minderjährig. Vergleichen wir die Zahl mit der vorhergehenden Berufszählung (1882), so zeigt sich eine Zunahme von nur 31 543 oder 2,46 Prozent, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 14,23 Prozent wuchs. Freilich ist das zum Teil auf veränderte Zählung zurückzuführen, indem 1895 die landwirtschaftlichen Dienstboten, die überwiegend draußen beschäftigt sind, genauer erfaßt und den ländlichen Arbeiterinnen zugezählt wurden; aber auch diese (Gesamtzahl 1 367 705) nahmen nur um etwa 6 Prozent zu. Tatsächlich läßt sich ein ziemlich starker Mangel an Dienstboten wohl nicht leugnen, da die Stellenvermittlungen meist bedeutenden Überschuß an leeren Stellen haben.

Begleiten wir nun ein Mädchen, welches den Dienstberuf erwählt, einige Jahre hindurch, um zu sehen, welche Schwierigkeiten und Gefahren sich ihm entgegenstellen, wie weit eine Änderung der Lage wünschenswert und durchführbar erscheint.

Da muß nun zunächst bedauernd gleich bemerkt werden, daß über manche Punkte des Dienstbotenlebens so wenig zuverlässiges Material zur Verfügung steht, vielmehr überwiegend einseitige und daher schwer kontrollier- und abwägbare Klagen. Eine allgemeine Enquête ist noch nie veranstaltet worden, dürfte auch sehr schwierig sein. In England ist allerdings vom Handelsministerium eine solche durchgeführt worden. Von bedeutenderen Privatuntersuchungen liegt nur eine solche von Dr. Stillich vor für Berlin.[9]) Veranlaßt durch die öffent-

schmutzigen Lager erhebt, die Magd den Schemel neben sie stellt und dann den vom Mist beschmierten Euter zu bearbeiten anfängt, während der Schweif des Viehes ihr um das Gesicht fährt . . . Die Arbeit im Schweinestall ist noch widerwärtiger." Freilich, wenn es sich um Kammerzofen handelte!

[9]) Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. (Berlin 1902.) — Für Graz liegt eine Studie von Karl Schmechler vor: „Die städt. Hausdienstboten in Graz". (1903)

lichen Dienstbotenversammlungen im Jahre 1899 versandte er je 9000 Fragebogen an Herrschaften und Dienstboten. Von den Frauen antworteten nur wenige, im ganzen 187, von den Dienstboten 459; bei letzteren handelte es sich größtenteils um solche, die länger als 5 Jahre im Dienst waren (177 länger als 10). Nicht wenig wird zu diesem ungünstigen Resultat der Sturm beigetragen haben, der sich alsbald in der Presse gegen Stillich erhob. Auch nach Veröffentlichung der Bearbeitung erschienen viele Gegenstimmen. Ein eigenes Buch widmete ihr z. B. Kathinka von Rosen.[10]) Sie hält ihm zunächst Mangel an Objektivität gegenüber den Hausfrauen vor, da er von vornherein nur den Dienstboten helfen wollte. Sie kann ihm besonders das Aussenden von spezialisierten Fragebogen nicht verzeihen. „Auch ich hätte den Fragenbogen dem Papierkorb überliefert. Wir Deutsche fügen uns der Behörde, dulden aber keine Art von Einmischung Unberufener in unser häusliches Leben. . . . Die von Dr. Stillich gestellten Fragen würden selbst die Besugnis einer Behörde überschreiten."[11]) Manche der an die Dienstboten gerichteten Fragen bezeichnet sie direkt als Anleitung zum Vertrauensbruch. Trotzdem gibt sie zu, daß die Antworten bezüglich Wohnung nnd Kost durchweg der Wahrheit entsprechen dürften; ebenso klagt auch sie über die schlechte Zeiteinteilung in vielen Haushaltungen. Allerdings nimmt sie die betreffenden Herrschaften viel in Schutz, da es sich zum großen Teil um solche handle, die selbst nur knapp auszukommen wüßten. Im übrigen weist sie eine ganze Anzahl von Behauptungen Stillichs scharf ab, besonders auch bezüglich der sittlichen Gefährdung, denen die Mädchen in vielen Häusern obliegen sollen; das liege vielmehr an den betreffenden selbst, die oft aus den niedersten Volksschichten stammten.

Eine zweite Vorbemerkung geht dahin, daß ich grundsätzlich an einem besonderen Gesinderecht im Gegensatz zum Gewerberecht festhalte. Denn Dienstboten sind doch weit von Gewerbegehülfinnen unterschieden, selbst wenn der ersehnte neue Name „Hausgehülfin" zur Annahme kommen sollte. Es handelt sich bei ihnen ja nicht um einen Werk- sondern Dienstvertrag, worin sie ihre Bereitschaft zur Leistung persönlicher Dienste erklären. Ferner werden sie in die Hausgemeinschaft der Herrschaft aufgenommen, woraus wieder ganz besondere Rechte und Pflichten resultieren. Dabei kann man man aber sehr wohl zugeben, daß das Gesinderecht sehr reformbedürftig ist, vor allem nach der Seite der Vereinheitlichung.

W. Kähler,[12]) der sich wohl am eingehendsten damit befaßt, zählt für Deutschland nicht weniger als 59 Gesindeordnungen auf von zum Teil sehr ehrwürdigem Alter (auch in Österreich bestehen über 20 Gesindeordnungen, die meist 100 Jahre und mehr alt sind); reicht doch jene für den Kreis Lauenburg bis 1732 zurück, 2 weitere (Sachsen-Gotha und Kurhessen-Städte) bis 1797. Die altpreußische Gesindeordnung, welche für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts gilt (Ost- und Westpreußen,

---

[10]) Zur Dienstbotenfrage. Eine Erwiderung an Dr. O. Stillich. 2. Auflage. Leipzig 03.

[11]) a. a. O. 5 f.

[12]) Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. Jena 1896. — Eine gute Übersicht über das geltende Recht gibt auch das Staatslexikon. 2. Aufl. Gesinde, II, 901 ff.

Posen, Schlesien, Pommern [ohne Bezirk Stralsund], Brandenburg, Sachsen, Westfalen und 3 rheinische Kreise) stammt aus dem Jahre 1810. Nur in Baden unterstehen die Dienstboten lediglich dem allgemeinen Privatrecht mit einigen näheren Bestimmungen, alle anderen Gesindeordnungen enthalten eine Anzahl öffentlich-rechtlicher Bestimmungen mit entsprechenden Zwangsbefugnissen der Polizei (besonders bezüglich Antritt und Verlassen des Dienstes).

Obwohl vielfach gewünscht, hat das B. G. B. doch unterlassen, das Gesinderecht einheitlich zu ordnen, wenngleich es mehrere einschneidende Bestimmungen getroffen.[13]) Man schützte vor, daß die lokalen Verhältnisse zu verschieden seien. Aber sicher ist eine solche bunte Rechtsmusterkarte schlimmer als ein kleiner Eingriff in örtliche Eigentümlichkeiten, denen man übrigens durch Zulassung von Verwaltungs-Anordnungen genug gerecht werden könnte. Zudem beziehen sich diese Verschiedenheiten meistens auf das landwirtschaftliche Außengesinde, welches heute, nach Aufhebung der ländlichen Feudal-Verfassung gar nicht mehr unter das Gesinderecht gehört. Zu solchen Schlüssen kommt auch Kähler, der als Ergebnis seiner eingehenden Untersuchung bezeichnet[14]): „Daß eine Neuregelung des Gesindewesens nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist, daß diese aber nicht zur Auflösung, sondern Neubelebung der eigentlichen Grundlagen des Gesindeverhältnisses führen muß. . . . Das Recht des landwirtschaftlichen Gesindes muß in das allgemeine ländliche Arbeiterrecht aufgenommen werden. Aber das Recht des häuslichen Gesindes wird stets ein Sonderrecht bleiben, weil es in der Aufnahme in die Hausgemeinschaft der Herrschaft eine Grundlage hat, die es von den Verhältnissen der übrigen arbeitenden Klassen unterscheidet."

Mit dieser Betonung des Sonderrechts braucht aber nicht auch die Unterstellung unter die Polizei bezüglich der Rechtsstreitigkeiten beibehalten zu werden, da dies etwas Gehässiges und auch Willkürliches an sich hat. Es können eventuell bei den Gewerbegerichten eigene Abteilungen für Dienstboten gebildet werden, wobei Herrschaften und Dienstboten gleichmäßig vertreten sind.

1. Gesinde-Vermittlung.

Da die meisten Mädchen aufs Geratewohl in die Städte ziehen, ohne vorher sich einen Platz schon gesichert zu haben, sind sie auf Vermittler angewiesen, so daß sich ein eigener Stand der Gesinde-Makler oder -Vermieter gebildet hat. Daneben sind aber auch noch verschiedene andere Stellen in der Gesindevermittlung tätig. Nach Ludwig[15]) vollzieht sie sich in folgenden Formen:

1. auf Gesindemärkten;
2. durch gewerbsmäßige Vermieter;
3. durch öffentliche allgemeine Arbeitsnachweise, errichtet teils von Kommunen, teils von Korporationen (z. B. Landwirtschaftskammern),

[13]) So enthalten u. a. die §§ 104—115, 617—19 zwingendes Recht. (Vgl. Art. 95 des Einführungsgesetzes.)
[14]) a. a. O. VII.
[15]) a. a. O. 2 f.

teils von gemeinnützigen Vereinen mit staatlicher oder kommunaler Unterstützung;
4. durch spezielle Gesindenachweise, meist konfessionellen Charakters;
5. durch Ortskrankenkassen für Dienstboten;
6. durch Fachvereinigungen von Gesinde;
7. durch die Presse;
8. durch freundschaftliche Vermittlung unter Herrschaften oder durch das Gesinde selbst, das für Verwandte, Bekannte, Landsleute usw. Stellen besorgt.

Schließlich lassen sich noch Kombinationen der Systeme 1 und 2, sowie 3 und 4 nachweisen.

Die sogenannten Gesindemärkte finden sich nur noch in wenigen Gebieten (Eifel, Ostfriesland, Dithmarschen, Zahna, Altenburg, Metz, Ravensburg) und beziehen sich lediglich auf landwirtschaftliches Gesinde; da vielfach Unfug und Völlerei damit verbunden, geht die Polizei immer mehr dagegen vor.

Von großer Bedeutung sind dagegen hier noch die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen (Gesinde-Vermieter, Makler, Agent). Nach einer Aufstellung des Handelsministers gab es 1895 in Preußen allein 5216 gewerbliche Stellenvermittler (davon 3931 Frauen), von denen sich 1646 ausschließlich mit Vermittlung von Hausgesinde befaßten, viele andere auch nebenher. Wieviel sie vermitteln, darüber gibt es nur wenige Angaben; sie leben aber durchweg recht gut davon. In Berlin mit Vororten gibt es etwa 330 gewerbliche Mietbureaus; eins davon notierte für die Zeit vom 1. Februar bis 1. Juli 1902 nicht weniger als 21 488 Vermittlungen. Einen Anhaltspunkt mag auch der Bericht des städtischen Arbeitsamtes München (pro 1904) geben, wonach die dortigen 73 privaten Stellenvermittler an Vermittlungsgebühren ca. 85 000 Mark erhoben, in Einzelfällen bis zu 125 Mark oder 2½ bis 10 Prozent des Jahreseinkommens (die Höchstsumme meist für Kellnerinnen); dazu kommen meist noch Einschreibegebühren.[16]) Um häufiger solche zu erlangen, veranlassen manche leichtsinnigen Stellenwechsel oder verleiten sogar direkt zum Kontraktbruch. Nur so läßt sich der unvernünftig häufige Stellenwechsel in manchen Städten erklären (in Breslau jährlich 12 000 von 17 000). Bezeichnend ist die Zuschrift einer Hausfrau an die „Kreuzzeitung (1905): Als mein Hausmädchen sich verheiraten wollte, suchte ich eine Gesindevermieterin auf, um mir Ersatz zu verschaffen und begann mein Anliegen: Können Sie mir vielleicht ein gutes Hausmädchen empfehlen, meines, das ich 14 Jahre hatte, verheiratet sich. Darauf bekam ich zur Antwort: „Ach nein, für solche Herrschaften haben wir kein Mädchen." Auf diese Weise wird den Dienstboten viel Geld unnütz abgenommen.

Schlimmer ist noch, daß eine Anzahl der Vermittler (l. bes. Frauen) auch sittlich sehr unzuverlässig ist und dadurch für die Tugend der Mädchen sehr gefährlich wird. Von den oben erwähnten 5216 waren 632 (davon 399 Frauen) vorbestrafte Personen, und zwar 25 sogar wegen Kuppelei; außerdem hatten noch 345 schlechten Leumund. Am gefährlichsten war es, wenn sie Gastwirtschaft nebenher hatten und dann die Mädchen oft wochenlang beherbergten. In größeren Städten stehen sie nicht selten mit Toleranzhäusern oder Lebemännern in Verbindung. Gerade hieraus erklärt sich zum großen Teil, daß die Dienstboten einen so gewaltigen Prozentsatz zur Prostitution stellen. (In Berlin 1900/01 waren über 60 Prozent der Prostituierten ehemalige Dienstmädchen.)

[16]) Nach amtlichen Erhebungen in Frankreich gab es dort 1899 1455 private Stellenbureaus, die an Gebühren jährlich 5,8 Millionen Franks einnahmen.

Zur Bekämpfung dieser Gefahren hat man 1900 wieder eine Konzessionspflicht für Gesinde-Vermietung eingeführt;[17]) der bezügliche § 34 der R. G. O. bestimmt, daß die Erlaubnis zu versagen ist, wenn Tatsachen (also nicht bloß schlechter Leumund) vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden dartun. Wertvoller noch sind die nach § 38 in verschiedenen Bundesstaaten erlassenen Ausführungsbestimmungen; so besagen die preußischen vom 1. Oktober 1901, daß die Vermittler genau Buch zu führen haben, Gast- oder Schankwirtschaft, auch den Betrieb in solchen Räumen nicht ausüben dürfen usw. Besonders scharf sollen alle beaufsichtigt werden, die Stellen ins Ausland vermitteln. Die Erfolge dieser Vorschriften sind aber, wie auf der Versammlung der Arbeitsnachweise in Wiesbaden (1905) geklagt wurde, keineswegs durchschlagend. Viel energischer ist Frankreich vorgegangen, indem es durch Gesetz vom 14. März 1904 den Gemeinden das Recht gegeben hat, alle gewerblichen Vermittler gegen Entschädigung zu enteignen; neue bekommen die Konzession nur unter der Bedingung, daß sie von den Arbeitnehmern keinerlei Gebühren erheben, sondern nur von den Arbeitgebern; die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen selbst Arbeitsnachweise eröffnen.

Abgesehen von gesetzlichen Vorschriften sucht man bei uns hauptsächlich durch Beförderung der gemeinnützigen Nachweise die gewerblichen Vermittlungen zu beschränken. Die gemeinnützigen Nachweise sind teils private, teils öffentliche. Zu den ersteren gehören besonders jene in Dienstbotenheimen bezw. -Vereinen.

Ihre Leistungen sind zum Teil recht ansehnlich; sie stellten sich z. B. im Januar 1906 bei verschiedenen süddeutschen Heimen, die regelmäßig an das „Reichsarbeitsblatt" berichten, folgendermaßen:[18])

Freiburg i. Br.: St. Marienhaus, 197 Arbeitsuchende, 237 offene und 63 besetzte Stellen.

Karlsruhe: Marthahaus (protestantisch), 217 Arbeitsuchende, 242 offene und 62 besetzte Stellen.

Stuttgart: Marthahaus und Marienanstalt, 109 Arbeitsuchende, 361 offene und 72 besetzte Stellen.

Das gilt allein für einen Monat. Ferner sei hingewiesen auf das Marienheim in Zürich, welches in 8 Jahren zirka 5000 Stellen vermittelte, auf die Marienanstalt in München mit (1901) 6814, das Antoniusstift in Berlin mit jährlich 5—600 Vermittlungen. Ferner nehmen sich auch die Marianischen Mädchenschutzvereine dieser Aufgabe an; die Münchener Zentrale des bayerischen Mädchenschutzes allein brachte 1902 gegen 1400 Mädchen unter. Ähnliches gilt von den protestantischen bezw. interkonfessionellen Vereinigungen „Fürsorge für die weibliche Jugend" und „Verein der Freundinnen junger Mädchen".

Alle diese sind darauf bedacht, die Mädchen nur in ordentlichen Häusern unterzubringen, wo sie besonders auch ihre religiösen Pflichten ungehindert erfüllen können. Anderseits wollen sie aber auch den Herrschaften gewisse Garantieen bieten. Der Münchener Mädchenschutzverein hat seit 1903 die löbliche Einrichtung getroffen, den Mädchen zunächst praktische Ausbildung zu geben, um ihnen dann gut bezahlte Stellen zugänglich zu machen. Zu dem Zweck hat er sich mit einer Anzahl Haus-

[17]) Über die Entwicklung der Vorschriften vergleiche mein Handbuch des Mädchenschutzes, 21—26.

[18]) Vgl. Nr. 2, 1906.

frauen in Verbindung gesetzt, die solche Mädchen den Tag über nehmen und zu verschiedenen Arbeiten des Hauses anleiten; nachts wohnen dieselben im Marienheim. 1904 wurden so 25 Mädchen ausgebildet. Man nimmt in erster Linie solche aus der Großstadt selbst, um dadurch allmählich den übergroßen Zuzug vom Lande etwas aufzuhalten. Auch manche Heime geben ihren Zöglingen kürzere oder längere Zeit Anleitung in den Haushaltungsarbeiten.

Die Schweiz hat in Luzern ein katholisches Zentralstellenvermittlungsbureau für weibliches Dienstpersonal.

In Kopenhagen haben die Dienstboten selbst ein Vermittlungsbureau gegründet, das den Hausfrauen unentgeltlich dienstbare Geister überweist, falls sie vorher vertraglich zusagen, dieselben gut behandeln zu wollen.

Seitdem 1902 der preußische Handelsminister in einem Erlaß darauf hingewiesen, wie wertvoll zur Bekämpfung der Mißstände die offizielle Gesinde-Vermittlung sei, haben die öffentlichen (meist kommunalen) Arbeitsnachweisstellen (Arbeitsämter) in größerem Umfang begonnen, auch jene in ihr Tätigkeitsgebiet einzubeziehen. Am besten hat sich die Einrichtung dort bewährt, wo für die weiblichen Besucher auch weibliche Beamte tätig sind,[19]) wo zudem im Vorstand Dienstgeber und Dienstnehmer vertreten sind (paritätische Nachweise). Ich nenne von deutschen Städten München (in 10 Jahren 179 161 Vermittlungen in der weiblichen Abteilung — hauptsächlich Dienstboten), Freiburg i. Br., Mainz, Köln, Charlottenburg (2), Düsseldorf; alle vermitteln kostenlos, nur Freiburg erhebt von den Herrschaften 0,30 Mark zu Gunsten der Mägdeherberge; jedoch die neueren amtlichen Dienstboten-Nachweise in Steglitz und Wilmersdorf fordern 2—3 Mark von den Dienstgebern. In Berlin unterstützt die Stadt stark das 1905 vom Zentralverein für Arbeitsnachweis mit Hülfe eines Damen-Komitees in der Germanstraße eingerichtete Bureau. Wien hat städtischen Arbeits-Nachweis für Dienstboten mit 10 Beamtinnen (jährlich 1200 Kr. Gehalt). Die Schweiz hat bei den kommunalen Arbeits-Nachweisen in Bern, Winterthur, Zürich und beim staatlichen in Basel weibliche Abteilungen mit Verwalterin.

Ludwig[20]) gibt als Resultat seiner eingehenden Untersuchungen folgende Reformvorschläge:

In Deutschland ist der öffentliche Arbeitsnachweis noch lange nicht in dem Grade entwickelt, um die gewerbmäßige Stellenvermittlung ersetzen zu können. Es wird daher für eine Neuregelung ein vermittelnder Übergang in der Weise gefunden werden müssen, daß die gewerbmäßige Gesindevermittlung in ihrer Funktion dort belassen wird, wo für sie noch kein genügender Ersatz durch öffentliche Nachweise da ist, daß aber auch die Möglichkeit besteht, überflüssige Neukonzessionierungen gewerbmäßiger Vermittler zu verhindern. Um dies doppelte Ziel zu erreichen, glaubt der Verfasser folgende Vorschläge machen zu sollen:

---

[19]) Vgl. den instrukt. Artikel von S. Susmann über „Stellenvermittlung für Dienstboten" (Soz. Praxis XV, 811 f.); sie nennt 20 Nachweise mit weiblichen Abteilungen.

[20]) a. a. O. 165 f.

A. für die Gesetzgebung:

1. Einführung des Bedürfnisnachweises bei der Konzessionierung der Gesindevermieter und Stellenvermittler. § 34 der R. G. O. ist dahin abzuändern, daß nach dem 2. Satze eingeschaltet wird: „Die Erlaubnis für das Geschäft des Gesindevermieters und Stellenvermittlers ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Die Bedürfnisfrage ist insbesondere dort zu verneinen, wo für diese Aufgabe öffentliche Arbeitsnachweise bestehen."

2. Festsetzung der Taxen für die Gesindevermieter durch die Ortspolizeibehörde. § 76 R. G. O. ist dahin zu ergänzen: Die Ortspolizeibehörde ist in Übereinstimmung mit der Gesindebehörde befugt, für .... Gesindevermieter Taxen festzusetzen.

B. für die Verwaltung.

1. Die Kommunalverwaltung hat die Aufgabe, öffentliche allgemeine Arbeitsnachweise zu errichten und die bestehenden Anstalten weiter auszubauen. Bei der Lokalitätenfrage ist auf die speziellen Bedürfnisse der Gesindevermittlung durch Erfüllung der S. 102 aufgestellten Postulate Rücksicht zu nehmen. (Nämlich: Trennung der männlichen und weiblichen Abteilungen. Anstellung weiblicher Beamten.) Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der allgemeinen Arbeitsnachweise sind aus den Gemeindeeinnahmen zu bestreiten. Wo allgemeine charitative Arbeitsnachweise bestehen, empfiehlt sich deren Kommunalisierung, wo in einem Orte mehrere Arbeitsnachweise neben einander bestehen, ist die Zentralisierung im Interesse der dadurch zu bewirkenden größeren Leistungsfähigkeit und Einheitlichkeit anzustreben. (Diesem Vorschlage möchte ich nicht unbedingt zustimmen. Es bleibt für die charitativen Nachweise stets Raum für alle Fälle, wo eine besonders qualifizierte Person gesucht wird; sie haben durchweg bessere Kenntnis von den Mädchen. Der Verf.)

2. Die staatlichen Verwaltungsbehörden haben die allgemeinen Arbeitsnachweise nach jeglicher Richtung zu fördern.

Von diesen Vorschlägen erscheint als der wichtigste die Einführung des Bedürfnisnachweises für Gesindevermieter. Dadurch würde erreicht werden:

a) daß keinerlei Interessen der bestehenden reellen Gesindevermieter verletzt und alle Härten vermieden werden;

b) daß die Zahl der Gesindevermieter sich nicht außer Verhältnis zur Bevölkerungsziffer vermehrt, wodurch die Kontrolle schwieriger und die Leistungsfähigkeit vermindert wird;

c) daß zweifelhafte Elemente mit größerer Sicherheit von diesem Gewerbe ferngehalten werden können, als dies nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen möglich ist;

d) daß die öffentlichen und allgemeinen Arbeitsnachweise bei ihren Bestrebungen auf dem Gebiet der Gesindevermittlung eine wünschenswerte Stärkung erfahren, indem die Zahl ihrer unlauteren Konkurrenten vermindert und das Publikum mehr auf erstere angewiesen sein würde.

Durch die Festsetzung der Taxen durch die Ortspolizeibehörde würden freilich die Mißstände im Gebührenwesen noch nicht beseitigt, da bei zu niedrig normierten Taxen wieder die Gefahr der Umgehung derselben besteht; es würde aber doch erreicht werden, daß direkt ausbeuterische Tarife von vornherein unmöglich sind, und das wäre ein großer Fortschritt gegen den bestehenden Zustand. Eine Abstufung der Tarife je nach den lokalen Bedürfnissen, Gewohnheiten und den mehr oder minder teuren Lebensverhältnissen würde ja dadurch erzielt, daß die Festsetzung der Taxen in Übereinstimmung mit der Gemeindebehörde erfolgt. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen müßte der Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Gesindevermittlung gehen. Also schärfere Kontrolle der gewerbsmäßigen Vermittlung — gleichzeitige Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises! Nur wenn diese Reformen sich gegenseitig er-

gänzen, sind bessere Zustände zu erreichen und kann die Gesindevermittlung in gesunde Bahnen einlenken, wie es ihrer Bedeutung für Familie und Volksleben entspricht.

2. Dienstvertrag.

Hat das Mädchen eine ihm passende Herrschaft gefunden, so schließt es mit dieser den Dienstvertrag ab. Derselbe regelt sich nach den Vorschriften der Gesindeordnung und (in einzelnen Punkten) des B. G. B. (§§ 104—115, 131, 278, 617—619, 624, 831, 840 Abs. 2 und 1358). An und für sich kommt es dem Manne zu, das Gesinde zu mieten, doch kann die Frau weibliches Gesinde selbständig annehmen, wobei dem Manne event. nur ein Aufkündigungsrecht zum nächsten Termine bleibt. Sich vermieten kann jede nicht Geschäftsunfähige (B. G. B. § 104), doch bedarf die Minderjährige der vormundschaftlichen Zustimmung; ferner muß von solchen, die schon anderwärts gedient haben, das rechtmäßige Verlassen der letzten Stelle nachgewiesen werden (besonders gegen Kontraktbruch gerichtet!), worauf die neue Herrschaft zu achten hat. (Preuß. G.-O. § 9—12.)

Der Mietsvertrag braucht nicht schriftlich geschlossen zu werden (es empfiehlt sich aber immerhin), vielmehr genügt mündliche Übereinkunft oder auch die vielfach übliche Darreichung bezw. Annahme des Mietgeldes (Mietstalers). Ist der Vertrag einmal geschlossen, so kann er nur mit beiderseitiger Zustimmung gelöst werden, nicht durch einseitigen Verzicht oder Rückgabe des Mietgeldes. (G.-O. § 22 ff.)

Gegen Mietgeldprellereien (indem ein Mädchen sich bei mehreren zugleich vermietet) werden die Herrschaften durch die Bestimmung geschützt, daß sie Mietgeld und Maklerlohn zurückfordern können, wenn das Mädchen den Dienst nicht antritt und zwar muß auf Verlangen die Herrschaft, bei welcher es wirklich dient, den Betrag vom Lohne einhalten und den Betrogenen übermitteln. Außerdem ist Strafe an die Armenkasse zu zahlen.

Tatsächlich sind die Mietgeldprellerinnen trotzdem sehr zahlreich, weil die Herrschaften bei der „Leutenot" jene Weiterungen scheuen. R. Stade (Frauenbilder aus dem Gefängnisleben, 147) gibt folgenden Typus: „Vergegenwärtigen wir uns einmal unsere Mietgeldprellerin im Gefängnis: Die große stattliche Person — bei zarten schwächlichen Gestalten rentiert sich der Betrug nicht genug (weil sie weniger gesucht sind) — steht vor uns und vermag natürlich zu ihrer Rechtfertigung so gut wie nichts vorzubringen, höchstens daß sie einige Lügen zusammenstoppelt, wie sie trotz guten Willens am pünktlichen Antritt des Dienstes verhindert worden. Wir geben uns nun die größte Mühe, ihr mit aller Herzlichkeit und so drastisch wie möglich sowohl das Unrecht als auch das Törichte ihrer Handlungsweise vor Augen zu stellen. Das Mädchen hört uns ruhig zu, weint wohl auch ein paar obligate Tränen, gibt uns völlig Recht und verspricht, es nach ihrer Entlassung mit ehrlicher Arbeit zu versuchen. Nun, ab und zu wird Wort gehalten, aber auffällig ist, daß häufig direkt nach der Entlassung dieselbe unglückliche Geschichte von vorn beginnt."

Die Dauer der Dienstzeit hängt von gegenseitiger Übereinkunft ab. Der Antritt hat am 2. Tage des Kalendervierteljahres zu erfolgen, sofern nichts anderes ausgemacht. Weigert sich das Gesinde, zum bestimmten Tage den Dienst anzutreten, so muß es — falls nicht die Herrschaft gegen Rückgabe des Mietgeldes verzichtet —, von der Polizei durch Zwangsmittel (Geldstrafen, Haft, unmittelbare Gewalt) dazu angehalten werden;

bleibt alles fruchtlos, so ist es zum vollen Schadenersatz verpflichtet und verfällt in Strafe von 6—30 Mark oder Gefängnis. Weigert sich umgekehrt die Herrschaft, so verliert sie das Mietgeld und wird ebenfalls schadenersatzpflichtig.

Ganz das Gleiche gilt beim Dienstaustritt. Verläßt der Dienstbote die Stelle ohne „gesetzmäßige Ursache", so muß er „durch Zwangsmittel" (s. oben) zurückgebracht werden. Entläßt die Herrschaft ein Mädchen ohne Grund, so muß sie von der Obrigkeit dasselbe wieder anzunehmen „angehalten" werden; nutzt das nichts, so muß sie für die noch rückständige Dienstzeit Kost und Lohn zahlen, falls nicht das Mädchen inzwischen gleich guten Dienst gefunden.

Die „gesetzmäßigen Ursachen" für sofortige Entlassung sind nun für die Herrschaft sehr zahlreich. Die Preuß. G.-O. (§ 117—135) zählt 19 Gründe auf, darunter Beleidigung durch Schimpf- und Schmähworte, beharrliche Widerspenstigkeit, Untreue, Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht trotz Verwarnung, liederliche Aufführung, Vorzeigen falscher Zeugnisse. Für Dienstboten werden 7 Gründe genannt, dabei „ausschweifend und ungewöhnlich harte Behandlung", Gefährdung der Sittlichkeit, Vorenthaltung des Kostgeldes oder „selbst notdürftiger" Kost.

Die verschiedenartige Behandlung von Herrschaft und Dienstboten hat bei den letzteren schon viel böses Blut gemacht. Speziell die „polizeiliche Zwangsgewalt" wird von ihnen fortgewünscht. Ebenso verlangen sie gleichmäßigere Ausgestaltung des Kündigungsrechtes. Wenn nun natürlich da auch nicht einfach die Gründe zahlenmäßig gegeneinander abgewogen werden können, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die meisten Gesindeordnungen die Herrschaft etwas sehr begünstigen: ein Verhältnis von 19 zu 7 z. B. ist doch zu ungünstig. Neuere Gesindeordnungen haben auch in diesem Punkte bedeutende Besserungen aufzuweisen. So heißt es in der Gesindeordnung Elsaß-Lothringens von 1903 einfach, daß Herrschaft und Dienstboten beim „Vorliegen wichtiger Gründe" sofort den Dienstvertrag lösen können und es werden dann beispielsweise 4—5 Gründe genannt; auch sind die Gründe für den Dienstboten günstiger gestaltet; während z. B. in der Preuß. G.-O. Verweigerung des Lohnes (— nicht des Kostgeldes s. oben) oder günstige Gelegenheit zur Heirat den Dienstboten nur zur vorzeitigen Kündigung (6 Wochen) berechtigt, gelten sie hier als Grund zum sofortigen Austritt. Ähnliches ist in der Gesinde-Ordnung Meiningens von 1901 bestimmt. In beiden ist auch von polizeilichen Zwangsmitteln keine Rede mehr. Jedoch hat die letztere noch Strafe von 20 Mark oder entsprechende Haft für kontraktbrüchige Dienstboten festgesetzt, während die Herrschaft nicht für Vertragsbruch bestraft wird, sondern nur für Annahme solcher Dienstboten. „Der heute überwiegend vertretenen Auffassung entspricht jedenfalls die einseitige Bestrafung der Dienstboten für den Fall des Vertragsbruches nicht. Meist wird aber überhaupt die strafrechtliche Ahndung des Vertragsbruches bekämpft."[21])

Es dürfte vollständig genügen, wenn die zivilrechtliche Haftung der Dienstboten für alle Folgen des Vertragsbruches bestehen bleibt,

[21]) v. d. Borght a. a. O. 514 f.

ganz wie beim Arbeitsverhältnis. Sonst erreicht man nur, daß der Dienstbotenberuf noch mehr verlassen wird; in der Tat ist das Gefängnis für solche „Verbrecher" nicht der rechte Ort, da es sich vielfach nur um Leichtsinn handelt. Würden die Herrschaften sich gern wegen solcher Sachen ins Gefängnis werfen lassen?

Jeder Dienstbote muß nach den meisten Gesindeordnungen vor dem Antritt der Stelle sich ein Dienstbuch verschaffen, das von der Polizei gebühren- und stempelfrei auszustellen ist, und dieses der Herrschaft vorzeigen. (Pr. G.-O. § 98, Verordnung vom 29. September 1846.) Bei jedem Abzuge muß die Herrschaft darin „einen schriftlichen Abschied und ein der Wahrheit gemäßes Zeugnis über die geleisteten Dienste" erteilen. Werden dabei dem Gesinde Beschuldigungen zur Last gelegt, die sein weiteres Fortkommen hindern würden, so kann es auf polizeiliche Untersuchung antragen; ergibt sich seine Unschuld, so fertigt die Polizei auf Kosten der Herrschaft einen neuen Abschied aus. Hat aber umgekehrt die Herrschaft wider besseres Wissen grobe Laster und Untreue der Dienstboten verschwiegen, so muß sie für allen einem Dritten daraus erwachsenden Schaden haften. (Vgl. Pr. G.-O. § 171—74.)

Diese Bestimmungen über das Gesindebuch werden von den Dienstboten heute stark angegriffen; wiederholt ward auf Versammlungen ihre Abschaffung gefordert; an ihre Stelle sollten fakultative Arbeitszeugnisse treten.[22]) Als Grund wird durchweg angegeben: „Nicht nur ist nach dem Urteil der Hausfrauen selbst auf die Zeugnisbücher wenig Verlaß, sondern vor allem gilt: auch das Dienstmädchen vertraut seine Freiheit, Gesundheit und Menschenwürde der Herrschaft an, ohne daß ihm Zeugnisse über dieselbe vorgelegt werden. Und wer urteilt in den dem Mädchen aufgezwungenen Zeugnissen? Nur die Herrschaft, die eine Partei; die andere Partei wird nicht gehört. Es ist in die Willkür der Herrschaft gelegt, mit einem schlechten Zeugnis zu drohen, wenn das Dienstmädchen kündigt; sich durch das Zeugnis zu rächen, wenn sie in Streit scheiden."[23])

Wenn in diesen Worten auch Übertreibung mitsprechen mag, so dürfte doch Tatsache sein, daß die Beibehaltung der Gesindezeugnisse nicht viel Zweck mehr hat, zumal nach Angabe von Hirschberg[24]) gerade die schlechten Mädchen sich wohl zu helfen wissen, indem sie ihre Zeugnisse einfach „verlieren", so in Berlin jährlich über 1000. Neuere Gesindeordnungen lassen daher den Zeugniszwang fallen und verlangen bloß Eintragung der Personalien und der Art und Dauer des Dienstes; ein Zeugnis über Charakter und Leistungen wird bloß auf Verlangen gegeben. So bestimmt die Rev. Sächsische Gesindeordnung (1892/98): Der Dienstherrschaft ist bei Geldstrafe bis zu 30 Mark untersagt, einen Dienstboten aufzunehmen, der nicht im Besitze eines Dienstbuches ist. Zur Vermeidung gleicher Strafe ist sie verpflichtet, den Tag des Diensteintrittes und -Austrittes einzutragen (§ 104); das auf gesetzliche Weise abgehende Gesinde kann verlangen, daß ein Zeugnis über die geleisteten Dienste

[22]) Vgl. Lüders, Stand der Frauenbewegung (1902). S. 21.
[23]) Handbuch der Frauenbewegung. IV, 138.
[24]) Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin (1897), Seite 281. (Zitiert im Handb. d. Frauenbew. a. a. O.)

und sein Verhalten beigefügt werde. (§ 105) Gleiches gilt in Bayern, Württemberg und Sachsen-Meiningen. Die neue Elsaß-Lothring. Gesindeordnung kennt ebenfalls keinen Zeugniszwang; doch werden von der Polizei gerichtliche Verurteilungen (wegen Vergehen gegen Vermögen und Sittlichkeit) eingetragen, die aber nach zweijähriger guter Führung gelöscht werden können. Baden kennt nur Dienstbücher für Minderjährige, England hat sie überhaupt nicht. In Mecklenburg (G.-O. 1899) werden alle Eintragungen lediglich von der Polizei vollzogen.[25]) Offensichtlich gewinnt die Idee des reinen Legitimationsbuches (ohne Zeugnis) immer mehr an Boden.

3. Dienst-Verhältnis.

Über die Gestaltung des Dienstverhältnisses finden sich nicht sehr viele Vorschriften, da es schwierig ist, ein solch eigenartiges Zusammenleben und -arbeiten, wie es bei Herrschaft und Gesinde sich findet, allgemein zu reglementieren.

Das Gesinde, so heißt es zunächst überall, ist verpflichtet, sich allen häuslichen Verrichtungen *nach dem Willen der Herrschaft* zu unterziehen, soweit es nicht bloß zu bestimmten Arbeiten (z. B. Köchin) angenommen ist. Jedoch soll ihm die Herrschaft „nicht mehrere noch schwerere Dienste zumuten, als das Gesinde nach seiner Leibesbeschaffenheit und seinen Kräften ohne Verlust der Gesundheit bestreiten kann. (Preußische Gesindeordnung § 85; Sächsische § 32.) Mit dieser letzteren Bestimmung ist schon ausgedrückt, daß die Arbeitszeit keine ungemessene sein darf. Freilich findet sie keinerlei Fixierung im Gesetze und die Dienstboten klagen, daß sie zu wenig Ruhe hätten. Von den Mädchen, die an *Stillich*[26]) Mitteilung gemacht, arbeiteten die Hälfte länger als 16 Stunden, nur 2 Prozent weniger als 12; am schlimmsten haben es die Mädchen für alles. Über *Freizeit* berichten 32, sie könnten alle 8, 362 sie könnten alle 14 Tage ausgehen, *falls nicht Besuch* käme.

Wenn es sich nun auch bei den Dienstboten nicht immer um schwere Arbeit, öfter lediglich um Arbeitsbereitschaft handelt, so läßt doch solch übermäßig langes Gebundensein keine rechte Freude am Dienen aufkommen. K. v. *Rosen* gesteht selbst, daß die Frauen sich oft zu wenig einzuteilen verständen und dadurch die Mädchen länger als nötig hinhielten. Neuerdings haben auch schon verschiedene Gesetzgeber versucht, hier helfend einzugreifen. Im Sonntagsruhegesetzentwurf für den Kanton *Zürich* (1905) fand sich folgende Bestimmung: „Die Dienstboten sind von Arbeiten an öffentlichen Ruhetagen möglichst zu entlasten. Jeder zweite Sonntagnachmittag und in der Zwischenzeit ein Werktagnachmittag ist ihnen freizugeben."[27]) Auch der neue italienische Gesetzentwurf über Sonntagsruhe sieht wöchentlich für die Dienstboten einen halben freien Tag vor. An die Regelung der täglichen Arbeitszeit hat sich noch kein Gesetz gewagt; eine Maximalzeit wäre bei der Eigentümlichkeit der häuslichen Arbeit wohl kaum zu bestimmen, doch dürfte eine *Mindestruhezeit* von 8 Stunden wohl gefordert

[25]) v. d. Borght a. a. O. 511 f., v. Bernewitz a. a. O., 202 f.
[26]) a. a. O. 121, 134.
[27]) Soz. Pr. XIV, 459.

werden können; allerdings würden die Dienstboten die Kontrolle über Durchführung selbst unternehmen müssen.

Für Leistung der Arbeit muß die Herrschaft den bedungenen Lohn stets pünktlich entrichten; auch hat sie gesunde und angemessene Kost und Wohnung zu stellen. „Offenbar der Gesundheit nachteilige und ekelhafte Speisen kann das Gesinde anzunehmen nicht gezwungen werden." (Preuß. Gesindeordnung § 83.) Es gelten hierfür die Bestimmungen des B. G. B. § 618, 619. Manche Länder oder Städte haben bezüglich der Wohnungen eingehende Bestimmungen getroffen. So lautet § 5 der württembergischen Ministerialverfügung vom 21. Mai 1901: „Die Schlafräume für Dienstboten dürfen ihrer Lage nach für den Fall eines Brandes nicht besonders gefährdet sein. Sie müssen von innen verschließbar sein und dürfen nur von Personen desselben Geschlechtes (abgesehen von Kindern) benutzt werden." Der preußische Wohnungsgesetzentwurf (1904) fordert im § 7 für Wohnräume der Dienstboten außerdem, daß auf jede untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche entfallen. Leider sind solche gewiß nicht übermäßige Forderungen noch oft dringend.

Nach Stillichs Angaben hatten nur etwa 56 Prozent der Mädchen ein eigenes Zimmer, die andern mußten auf Hängeböden (über der Küche, dem Badezimmer oder auch Klosett) oder in dunklen Gängen nächtigen. Bei 25 Schlafstellen blieb der Luftraum unter 10 Kubikmeter (bis herab auf 4,7), bei 12 die Bodenfläche unter 4 Quadratmeter, die Höhe wiederholt unter 1,50 Meter.

Nach Feststellungen in der Münchener Altstadt muß ein Drittel aller Dienstmädchen in indirekt belichteten Räumen schlafen, wo also kein Fenster ins Freie führt.

Über die Kost wird durchweg von den Dienstboten nicht geklagt; es liegt schon im eigenen Interesse der Familie, ihnen ordentliches Essen zu geben, damit sie nicht zu Näschereien verleitet werden. Bedauerlich ist es, wenn die Mädchen gar nicht bestimmte Essenszeit haben oder während derselben immerfort durch kleine Arbeiten gestört werden.

Bei dem heutigen Mangel an Dienstboten sind die Löhne ziemlich hoch; es wurde daher auch in den Dienstbotenversammlungen kaum einmal darüber gesprochen. Die einfachen Hausmädchen bekommen bei freier Station (die gerade in der Stadt hoch anzuschlagen ist) 120—420 Mark, tüchtige Köchinnen 200—600 Mark.[28]) Es hängt hier viel von der Tüchtigkeit der Mädchen ab. Leider klagen viele Hausfrauen mit Recht darüber, daß manche vollbezahlte Stellungen wünschen, obwohl sie nicht genügend vorgebildet sind. Wird doch, wie Emmy Gordon[29]) einmal bemerkt, der Dienstbotenberuf meist als ein solcher angesehen, zu dem es keinerlei Vorbereitung und Schulung bedarf. Und die Eltern sehen oft zu viel darauf, daß ihre vierzehnjährige Tochter gleich tüchtig verdient, als daß sie erst etwas lernt.

Es gibt nun zwar vereinzelt Dienstbotenschulen, die aber mehr zu bestimmten besseren Stellungen (Köchin, Kammerjungfer usw.) vorbereiten

[28]) Handb. d. Frauenb. IV, 143.
[29]) Die Pflichten d. Dienstmädchen. S. 4.

wollen; auch ein Haushaltungskurs in einem Mädchenheim leistet gute Dienste; die beste Vorbildung empfangen die Mädchen aber bei tüchtigen Hausfrauen in einem geordneten Haushalt, wo sie an allen den mannigfachen Arbeiten tüchtig mithelfen müssen. Eine praktische Einrichtung hat in dieser Beziehung, wie oben erwähnt, der Münchener Marien-Mädchenschutzverein getroffen. Am besten wäre es, wenn gleich von der Schule aus (in größeren Städten) tüchtige Frauen gesucht würden, die ein Kind als Lehrmädchen aufnehmen und gut überwachen, dafür aber im ersten Jahr nur ganz geringen Lohn zahlen. Durch Vermittlung der Arbeitsnachweise ließ sich das wohl unschwer durchführen.

Am tiefsten empfunden werden gerade von tüchtigeren Mädchen die Bestimmungen der Gesindeordnungen über das Verhalten der Herrschaften und Dienstboten zu einander. Zwar ist das Züchtigungsrecht, das früher allgemein in Anspruch genommen wurde, durch § 95 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. endgültig beseitigt worden. Dagegen bleibt bestehen, daß ein Mädchen für Scheltworte und „geringe Tätlichkeiten" (z. B. Ohrfeigen) keine gerichtliche Genugtuung fordern kann, wenn es die Herrschaft durch ungebührliches Betragen gereizt hat; auch begründen Ausdrücke und Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen. (Preuß. Gesindeordnung § 77 f.) Die revidierte Sächsische Gesindeordnung hat diese Bestimmungen fallen lassen; es ist zu wünschen, daß das bald allgemein geschieht. In dieser Beziehung sollten Herrschaften und Dienstboten (soweit letztere nicht im Lehrverhältnis stehen) gleichgestellt werden. Man glaube nicht, es handelt sich hierbei um reine Theorie, tatsächlich findet Züchtigung noch öfter statt und nicht bloß auf dem Lande im Osten; für Berlin bringt Stillich eine ganze Anzahl Beweise.

Schlimmer noch als körperliche Züchtigung ist sittliche Nachstellung, weshalb ja auch überall den Mädchen das Recht zu sofortiger Kündigung gegeben wird, wenn sie gegen Nachstellungen nicht geschützt werden. Leider Gottes muß gesagt werden, daß es vielfach in dieser Hinsicht fehrtraurig aussieht. Auf einer Versammlung in Berlin (1899) klagte ein Mädchen, daß es im Zeugnis noch nie als Austrittsgrund gelesen habe „weil sie sich die Belästigungen des Hausherrn oder Hausſohnes nicht gefallen lassen wollte." Der frühere Gefängnispfarrer Krauß bemerkt aus langer Erfahrung:[30]) „In vielen Häusern besteht ein durchaus falsches oder geradezu verwerfliches Verhältnis der Herrschaft zu ihren Dienstboten, sowohl was Behandlung, Verpflegung und Lagerung, als auch Schonung ihrer Geschlechtsehre anbelangt. Und wenn wir Bildungsanstalten für gute Dienstboten nötig haben, so ist auch der Wunsch, wenn es auch nur Bildungsanstalten für rechte Herrschaften gäbe, keineswegs immer so widersinnig, wie er klingt." Er erzählt auch aus eigener Erinnerung mehrere Beispiele; nur eins sei hier mitgeteilt:[31])

---

[30]) Der Kampf gegen die Verbrechensursachen (Paderborn 1905). Seite 116.

[31]) a. a. O. S. 249.

Das Töchterlein einer armen Lehrerswitwe vom Lande, kaum 16 Jahre alt, hübsch von Gestalt und Ansehen, wurde von der Mutter in die Stadt geschickt: „Geh hinunter nach H. und wenn Du Arbeit und Lohn hast, schicke auch mir und Deinen 5 kleinen Geschwistern etwas." Das unerfahrene Ding kommt in die Stadt, wird irgendwo Spülmädchen in der Küche, am zweiten Tage gewaltsam defloriert, am sechsten Tage vom nämlichen Schurken fortgejagt, weil es „zuviel Geschirr in der Küche zerbreche". Ohne einen Pfennig Zehrgeld treibt sich die Ärmste mit ihrem Handkoffer in der Stadt herum, fremd und hilflos. Da, am Abend, läuft das Mädchen einem „Herrn" in den Weg, der es freundlich und teilnehmend anredet, ihm auch Geld bietet, wenn es mit gehe. Und es geht mit. Aber auch der vigilierende Schutzmann hinterdrein und er verhaftet es wegen „gewerbsmäßiger" Unzucht.

Ähnliche Fälle können die Akten der Fürsorgevereine öfter berichten; besonders schlimm sind die Großstädte, zumal des Auslandes. In London sollen 60 Prozent aller Prostituierten ehemalige Dienstmädchen sein. Nach einer offiziellen Statistik der Pariser Polizeipräfektur liefern auch dort die Dienstboten bei weitem am meisten Prostituierte, nämlich über 8 Prozent, dagegen z. B. Theaterangestellte nur 1,3, selbst Modelle nur 1,23 Prozent.[32]) Auch zu den unehelichen Müttern stellen die Dienstboten immer den größten Anteil. Unter 290 sittlich Verwahrlosten z. B., mit denen 1904 die Stuttgarter Stadtmission zu tun hatte, waren 120, von den 7848 unehelichen Müttern in Berlin (1904) waren allein 2400 Dienstmädchen; in weitem Abstande folgen als meistbeteiligte 1164 Konfektionsarbeiterinnen und Gehülfinnen.[33])

Gewiß spricht viel eigener Leichtsinn mit, wie das bei den überwiegend minderjährigen Mädchen nicht schwer zu verstehen, aber sicher zeigen diese Tatsachen auch, daß viele Dienstboten sittlich zu wenig behütet sind. Auch wo die Herrschaften selbst sich durchaus korrekt benehmen, lassen sie es oft an der nötigen Überwachung fehlen. So wird nicht genug auf zeitiges Heimkommen am Abend gehalten; gerade die Stunden nach 10 Uhr werden für fast alle gefährlich. Ebenso bedenklich ist es, wenn in den Städten am späten Abend die Dienstboten allein ausgeschickt werden, um Frau oder Töchter vom Besuch oder aus dem Theater abzuholen. Ferner läßt man so viel die Mädchen in unbeaufsichtigten Mansardenzimmern schlafen. „Das Mädchen ist dort ganz sich selbst überlassen, und da es zudem von den meisten Familien einen Hausschlüssel bekommt, um morgens dem Bäcker und Milchhändler öffnen zu können, so ist es leider dadurch auch ermöglicht, beliebig fremde Leute auf ihr Zimmer zu lassen."[34]) Wo noch männliche Bediente im Hause sind, ist das Mädchen auf solche Weise sogar stets in unmittelbarer Gefahr des Falles. Leider begünstigt die herrschende Bauweise der Städte sehr ein solches Verfahren; wenigstens sollte man also da dem Mädchen keinen Hausschlüssel überlassen.

Eigens betont wird in allen Gesinde-Ordnungen, was eigentlich selbstverständlich, daß den Mädchen genügend Zeit zur Ausübung der religiösen Pflichten gegeben werden muß. § 618 des

[32]) Soz. Revue 1903. S. 131.
[33]) Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit. 1906. S. 60 f.
[34]) Charitas. 1903. Nr. 4.

B. G. B. hat diese Obliegenheit dahin verschärft, daß sie nicht vorher durch Vertrag aufgehoben werden kann. Immerhin machen es sich die privaten katholischen Stellenvermittlungen (in Vereinen usw.) zur Aufgabe, jede Herrschaft, der sie vermitteln, noch ausdrücklich darauf zu verpflichten.

Ist nun so ein Mädchen im Hause auch geschützt, so müssen für die Freizeit, soweit Eltern und Verwandte nicht sorgen, charitative Vereine oder Heime der Mädchen sich annehmen. Es gibt in allen größeren Städten solche Stellen, wo unschuldige Erholung allsonntäglich geboten wird. Katholischerseits dürfen an besonderen Veranstaltungen für Dienstboten 80—100 bestehen, davon ca. 40 Hospize. Letztere wollen außerdem die Mädchen zur Zeit von Stellenlosigkeit aufnehmen, soweit möglich, häusliche Ausbildung geben und endlich den Alleinstehenden im Alter ein Asyl bieten. Die Invalidenversicherung, der ja alle Dienstboten vom 16. Jahre ab unterstehen, erleichtert durch ihre Renten bedeutend die Altersversorgung, wenn die Mädchen sich wenigstens einige 100 Mark dazu erspart haben. Auch wenn sie heiraten, sollen sie daher unbedingt in der Versicherung bleiben; wie manchmal sind sie im Alter wieder allein.

Nicht so gut steht es für sie in Krankheitszeiten. Während die Arbeiterinnen und kaufmännischen Gehülfinnen der obligatorischen Krankenversicherung angehören, und daher auf freie ärztliche Fürsorge und Verpflegung für 26 Wochen Anspruch haben, brauchen die Herrschaften den erkrankten Dienstboten nach § 617 des B. G. B. nur 6 Wochen lang (falls das Dienstverhältnis nicht schon eher abläuft) Gleiches zu gewähren und können sich zudem an dem für die Zeit fälligen Lohn schadlos halten. Vielfach haben Krankenhäuser Abonnements eingerichtet, indem sie gegen jährliche Zahlung von 3—8 Mark die Verpflichtung der Herrschaften übernehmen. Nur in Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar und Hamburg besteht auch für alle Dienstboten allgemeiner Versicherungszwang, in einigen anderen Kleinstaaten (Königreich Sachsen, Hessen, beide Schwarzburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig) wenigstens für die landwirtschaftlichen. Es besteht aber Aussicht, daß das Reich dem steten Drängen auf allgemeine obligatorische Versicherung der Dienstboten in absehbarer Zeit nachgibt. Das jetzige Recht, sich freiwillig (gegen Übernahme aller Kosten, sonst zahlt die Herrschaft ⅓) in die Gemeindekrankenversicherung aufnehmen zu lassen, ist praktisch fast ganz bedeutungslos geblieben.

Man sieht aus allem, wie viel Momente die Dienstbotenfrage umfaßt, wie leicht es ist, einseitig alles auf die „verkehrten Mädchen" oder die „schlimmen Gnädigen" zu schieben, wie schwer, wirksame Heilmittel zu geben. Freundliches, liebevolles Verkehren, besonders seitens der Herrschaften, wird auch hier am besten zum Ziel führen.

„Gut erzogene Leute sind durchwegs gegen die dienenden Personen wirklich freundlicher, als Leute geringeren Standes, die man gewöhnlich daran erkennt, daß sie nicht ruhig befehlen können und mit Dienstboten entweder zu vertraulich oder zu grob sind." [35])

[35]) Hilty, Briefe. S. 67 f.

Der erzieherische Wert der deutschen Studentenkorporationen.

Von Georg Wand, Hildesheim.

Wenn eine Einrichtung schon einige Jahrhunderte überdauert hat, muß sie es sich gefallen lassen, daß sie von Zeit zu Zeit einmal ernsthaft darauf untersucht wird, ob sie, die ja einer fernen Zeit entstammt, unseren wesentlich anderen Verhältnissen gerecht wird und auch noch jetzt eine nützliche Aufgabe zu erfüllen vermag.

Wenden wir demnach unsern Blick einmal auf die studentischen Korporationen, die ja im Namen und äußeren Auftreten mancherlei Umwandlung durchgemacht haben, deren innerster Kern aber heute noch wesentlich derselbe ist, wie vor mehreren Jahrhunderten. Auf den ersten Blick kommt uns die ganze Sache wie ein seltsames Überbleibsel vor, das aus einer ganz anderen Zeit in unser hastendes und sozialistisch angehauchtes Jahrhundert hineinragt; denn während rings umher der heftigste Kampf von wirtschaftlichen und politischen Parteien tobt, während rings umher philosophische, wissenschaftliche und religiöse Gedanken miteinander ringen, sehen wir hier, unbekümmert um alles dieses, einen Teil der studierenden Jugend dahinleben, dessen Gedankenkreis fast vollständig sich um die Korporation dreht, dem es interessanter ist, wer nächstes Semester Senior, als wer im Staate Minister wird, und der einer Kommentstreitigkeit größeres Interesse entgegenbringt, als einer epochemachenden wissenschaftlichen Streitfrage. Für eine studierende Jugend gewiß ein befremdendes Verhalten.

Es sind nun in der letzten Zeit so harte Urteile über das Korporationswesen gefällt worden, daß es an der Zeit scheint, auch einmal auf das Gute aufmerksam zu machen, das unbestreitbar in dieser Institution steckt.

Vorher müssen wir bemerken, daß bei unserer Betrachtung nicht diejenigen in Frage kommen, deren Mitglieder sich nur zur Pflege wissenschaftlicher, literarischer oder sportlicher Interessen zusammentun, die also schon ein scharf abgegrenztes Ziel sich gesteckt haben, wir meinen vielmehr jene ursprüngliche und verbreitetste Form, bei der die Existenz der Korporation einfach Selbstzweck ist. Ferner müssen wir von vornherein eine ganze Reihe Eigentümlichkeiten von der Hand weisen, obwohl sie diejenigen sind, die uns am meisten und ehesten in die Augen fallen. Wir wollen ja über die studentischen Korporationen im allgemeinen sprechen, nicht über eine bestimmte Gattung derselben, und daher müssen zum Beispiel Mensur und Farbentragen aus unserer Erörterung ausscheiden, weil es ja eine Menge von Korporationen gibt, die beides nicht haben und wir nur das ins Auge fassen dürfen, was sämtlichen studentischen Korporationen gemeinsam ist und mithin zum Begriffe derselben gehört.

Man hat früher nicht mit Unrecht die Studentenschaft einen Staat im Staate genannt; heutzutage, wo die Studenten keine Ausnahmestellung im Rechtsleben mehr einnehmen und auch in ihren äußeren Lebensformen sich nicht mehr so scharf gegen die übrigen Menschen abheben, ist dieser Ausdruck nicht mehr berechtigt, wohl aber stellt noch heute jede Korporation im kleinsten Maßstabe ein treues Abbild des öffentlichen Lebens dar und ist daher eine tüchtige Vorschule für dasselbe und zwar innerlich wie äußerlich.

Natürlich kann eine Korporation dies nur sein, wenn sie in dem Denken und Handeln ihrer Mitglieder eine bedeutende Stellung einnimmt. Eine gewisse Abgeschlossenheit ist die Folge davon, die aber ganz günstig wirkt, wird doch eben durch sie die Beteiligung an den Kämpfen des öffentlichen Lebens, in denen Studenten nach alter Erfahrung nur Verwirrung anrichten, auf eine Zeit des reiferen Urteils verschoben. Weil jedoch oft darüber geklagt wird, daß die Korporationen ihre Mitglieder in den ersten Semestern viel zu sehr in Anspruch nehmen, — was ja in den meisten Fällen auch wahr ist — wird die Frage berechtigt sein, ob nicht der junge Student, rein äußerlich genommen, auch etwas Positives dafür erhält.

Wer da glaubt, daß in einer Korporation sich alles um die Frage drehe, wie man sich am besten vergnüge, würde sich sehr irren, denn das Hauptinteresse konzentriert sich um die Angelegenheiten und Geschäfte der Korporation. Auf den Fernstehenden mag ihre Geringfügigkeit und die Wichtigkeit, mit der sie behandelt werden, allerdings oft komisch wirken, wenn er sie aber als Vorbereitung für das spätere Leben auffaßt, wird das Lächeln wohl bald einer ernsthafteren Betrachtung Platz machen. Denn bei einer solchen kleinen Gruppe, wie sie eine studentische Korporation darstellt, finden sich alle guten Wirkungen der Selbstverwaltung in gesteigerter Form, weil eben der einzelne viel mehr zu den Geschäften herangezogen wird. Und deren gibt es eine ganze Menge. Man wählt zwar einen Vorstand, aber die Chargierten sind nur primi inter pares und alle wichtigen Angelegenheiten werden von der Gesamtheit auf dem Konvente entschieden. Die Bedeutung derartiger Konvente für die Bildung des Urteils und des Charakters darf man nicht zu niedrig einschätzen, denn bei Bagatellen kann ebensowohl Scharfsinn und vornehme Denkungsart zutage treten, wie bei großen Staatsaktionen. Nicht auf die absolute Wichtigkeit kommt es hier an, sondern auf die relative. Man bewundert bei uns häufig die Debattierklubs der Amerikaner, aber als echte Deutsche übersehen wir, daß wir in unseren Korporationen eine ähnliche Einrichtung besitzen, die aber den großen Vorzug hat, daß hier eben nicht nur des Redens willen geredet wird, sondern der Geschäfte wegen. Auf dem Konvente gewöhnt sich der Student daran, selbständig über einen Gegenstand sich eine Meinung zu bilden und sie dann in freier Rede vor einer größeren Anzahl Zuhörer zu vertreten. Oft haben Kommilitonen, mit denen er sehr intim verkehrt, eine andere Meinung, und er lernt so die Ansichten anderer achten, und überdies zwingt ihn das hochgespannte Ehrgefühl seiner Kommilitonen alles Persönliche aus der Verhandlung zu lassen und sich auf das rein Sachliche zu beschränken. Die Verhandlungen selbst verlaufen streng nach der Geschäftsordnung und bieten in ihrem Äußeren ein völlig

parlamentarisches Bild. Wer einen solchen Konvent stürmischer selbstbewußter junger Männer, von denen sich jeder dem Präsidium gleichberechtigt fühlt, gut geleitet hat, wird sicherlich später im Leben die meisten andern Versammlungen ebenfalls leiten können, und wer einem der großen Kommerse, wie sie von Zeit zu Zeit vorkommen, wo viele ganz verschiedenartige Korporationen zusammenkommen, und wo bis ins kleinste jede einzelne berücksichtigt werden muß, präsidiert hat, wird kaum jemals im späteren Leben davor zurückschrecken, die Führung bei einem größeren Feste zu übernehmen, zu der ihn sein Amt vielleicht verpflichtet.

Die intensive Teilnahme an den Geschäften hat natürlich als Voraussetzung das Gefühl, daß man sich förmlich mit seiner Korporation identifiziert, und dies ist denn auch bei den meisten der Fall. Jeder, der einer Korporation jemals angehört hat, wird mir sofort bestätigen, daß man eine Beleidigung seiner Korporation genau so empfindet, als sei man selbst beleidigt und ein Lob derselben so, als sei es uns gespendet. Dieser Umstand, daß jeder am Glanze oder an der Verachtung seiner Korporation Teilhaber ist, hat aber eine wichtige Folge, die sich in der gewiß auffallenden Tatsache äußert, daß sich in dem fröhlichen Studentenleben das Gefühl der Verantwortlichkeit findet. Und den erzieherischen Wert derselben wird kein Einsichtiger je in Frage ziehen. Der Student ist sich auf Schritt und Tritt bewußt, daß er etwas zu vertreten hat und daß man nach ihm die Korporation beurteilt. Dies ist ein gewichtiger Grund für ihn, sich zusammenzunehmen und sein Betragen auf der Straße, im Lokal und im Ballsaal wird korrekter und sicherer. Ferner bewegt ihn ebendiese Sorge, daß die Korporation ehrenvoll dastehe, auch fest zu jenen Bundesbrüdern zu halten, welche ihm persönlich gar nicht sehr sympathisch sind.

Noch manche andere Schranke läßt er sich von seinem Interesse für die Korporation ziehen. Niemand wacht so eifersüchtig über seine persönliche Freiheit wie der deutsche Student, und dennoch sehen wir, daß derselbe Student, der nach außen hin auch den leisesten Eingriff in seine Unabhängigkeit mit trotziger Entschiedenheit abweist, sich den Satzungen seiner Korporation, den Anordnungen des Seniors bezw. des Konvents willig beugt. Aber dadurch, daß der Gehorsam aus voller Überzeugung kommt, wird er geadelt und bildet ein wesentliches Moment in der Selbsterziehung, die man so oft, und das mit Recht, als eine Eigenheit unseres deutschen Studentenlebens rühmen hört. Auch dem Komment darf man nicht so ohne weiteres die Existenzberechtigung absprechen; denn wenn irgendwo, so muß man hier zwischen dem anerkennenswerten Prinzip des Komments und seinen abscheulichen Auswüchsen unterscheiden. Es gibt genug Korporationen, die den Komment auf ein sehr vernünftiges Maß reduziert haben, und die Berechtigung desselben werden wir kaum verkennen, wenn wir beobachten, wie durch denselben die Studenten daran gewöhnt werden, auch beim wildesten Zechgelage unweigerlich den Kommandos des Präsidiums Folge zu leisten, und eine Einrichtung, die eine solche Selbstbeherrschung bei jungen übermütigen Leuten, selbst im angeheiterten Zustand, möglich macht, ist doch gewiß nicht ohne guten Kern.

Noch eine Tatsache möchten wir hervorheben, nämlich den günstigen Einfluß, den der Zusammenschluß bewirkt. In einer Korporation sind

durchschnittlich dreißig junge Leute, sehr verschieden durch Herkunft, Heimat, Studium, Vermögen, Denkungsart und last not least durch ihren Charakter. Früher auf der Schule war ja in der Klasse auch eine größere Anzahl zusammen, aber es schließen sich dort gewöhnlich kleine Gruppen von Gleichgesinnten zusammen, und die übrigen stehen in sehr lockerem Verhältnis. Ähnlich geht es im späteren Leben, aber hier kommt noch der Zwang hinzu, den oft ganz äußerliche Rücksichten auferlegen. Für den Studenten fällt alles dieses fort. Er ist fast jeden Tag mit der ganzen Korona zusammen und meistens bei Gelegenheiten, wo es zwanglos, ja oft ausgelassen hergeht. Jeder ist dem andern gleichberechtigt und braucht sich kein Wörtchen gefallen zu lassen, aber ein jeder ist sich auch bewußt, daß tagtäglich Streit entstehen würde, wenn man immer nur seinen eigenen Willen durchsetzen, alles nur nach sich modeln wollte, ohne die Eigenheiten anderer zu berücksichtigen. Der Student lernt so nicht bloß Menschen kennen, sondern er wird, was noch viel wichtiger ist, durch den täglichen Verkehr mit ihnen gezwungen, über ihre Schwächen hinwegzusehen, um sich an das Gute, was in ihnen liegt, zu halten.

So äußert sich die erzieherische Kraft einer Korporation nach allen Richtungen. Mehr noch als all das Aufgezählte, so wichtig es auch ist, scheint uns die Begeisterung an sich, die der Student für seine Korporation empfindet, zu bedeuten. Man kann rundweg von jeder studentischen Korporation behaupten, daß sie nie bestehen kann, falls nicht ihre Mitglieder aus Begeisterung für sie manche Unbequemlichkeit auf sich nehmen, ja ab und zu ein wirkliches Opfer bringen. Durch den Eifer für seine Korporation wird der junge Mann davon abgebracht, alles vom Standpunkte seines persönlichen Vorteils und Vergnügens zu betrachten, und er gewöhnt sich allmählich daran, die Interessen der Gemeinschaft, der er angehört, den seinigen voranzustellen. Das ist im kleinen, was die Vaterlandsliebe im großen ist.

Die Gartenstadt.

Von Dr. Fuchs, Großh. Baurat, Karlsruhe.

Der Name Gartenstadt scheint auf ein ästhetisch-hygienisches Problem hinzudeuten. Er täuscht damit allerdings nicht; aber er läßt nicht erkennen, daß die Wirtschaftspolitiker damit irgend etwas zu tun haben; und doch ist dem so. Die Gartenstadtidee darf aber auch den Förderer der Volksbildung und der Sittlichkeit nicht gleichgültig lassen.

Der gewaltige Bevölkerungszuwachs Deutschlands hat einen immer mehr steigenden Teil unserer Volksgenossen in den Handel, die Industrie und die freien Berufe gedrängt. Die Angehörigen dieser Berufe finden aber zur Zeit noch die besten Vorbedingungen für erfolgreiche Arbeit in den Städten. Dort sind die Bildungsstätten, dort die großartigen Verkehrseinrichtungen; in der Großstadt findet der Industrielle geeignete Arbeitskräfte, sein Absatz wird ihm dort leichter als in dem abgelegenen Landort. Die Anhäufung großer Menschenmassen bietet dem Kaufmann Gelegenheit zur Entfaltung. Der Gelehrte und der Künstler finden hier ihr Publikum. Der Arbeiter hat größere Freiheit in der Betätigung, er genießt für sich oder seine Kinder die Bildungseinrichtungen und er fühlt sich stark in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Manche mögen wohl auch durch die in der Stadt erwarteten Genüsse verlockt werden.

So erklärt sich das unheimliche Anwachsen der modernen Städte und seine bedenklichen Folgen. Die starke Nachfrage nach Grund und Boden für Errichtung von öffentlichen Gebäuden, Wohnstätten, Werkstätten und Fabriken, Lagern und Verkaufsläden hat den Bodenpreis zu erstaunlicher Höhe emporgetrieben. Schon in den Außenstadtteilen mittlerer Städte — z. B. Karlsruhe — muß für ein 1 Quadratmeter Boden ein Preis von 25—40 Mark bezahlt werden, während der Wert eines aufgeschlossenen Grundstückes auf dem Lande auf höchstens 2,50 Mark zu bemessen ist. Der Handwerker und Fabrikant, der Kaufmann, der Arbeiter, sie alle müssen den Unterschied als Grundrente jahraus jahrein den Grundbesitzern bezahlen, welche dafür kaum etwas geleistet haben. Der bekannte Berliner Industrielle Freese hat nachgewiesen, daß auf jeden seiner Angestellten und Arbeiter jährlich 153 Mark für das Recht auf Dasein entfallen. Dazu treten erst noch die Mieten für Wohn- und Fabrikgebäude. Es ist daraus ersichtlich, wie sehr die Konsumkraft der städtischen Bevölkerung durch die Bodenrente gemindert wird, nicht nur zum Schaden der betroffenen Konsumenten sondern auch zum Nachteil der Produzenten — eine dauernde Gefahr für die gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß unter diesen hohen Bodenpreisen nur die Arbeiter leiden; es sind weitaus die meisten Bewohner der Städte in Mitleidenschaft gezogen: der Kaufmann und der Handwerker, welche

hohe Laden- und Werkstattmieten bezahlen, der Beamte wie der Arbeiter, welche sich nur zu oft in ihrer Wohnung einschränken müssen und trotz hoher Wohnungsmieten in überfüllten oder ungesunden Räumen ihr Dasein zuzubringen genötigt sind. Daß darunter auch die Sittlichkeit notleidet, bedarf keines Beweises mehr; die Tatsachen sind oft genug dargelegt. Wie schwer aber die ästhetische Bildung und der gesunde Sinn des in hohen Mietskasernen untergebrachten und von der Verbindung mit der Natur abgeschlossenen Volkes beeinträchtigt wird, das kann nur der beurteilen, dem es vergönnt gewesen ist, selbst seine Kinder- und Jugendzeit auf dem Lande zuzubringen.

Die vielfachen Notstände haben zu dem Rufe Anlaß gegeben „*zurück aufs Land*". Nach dem, was oben andeutungsweise und nur unvollständig über die Ursachen des Zuges nach der Stadt gesagt ist, wird dieser Ruf ungehört verhallen, weil die Macht wirtschaftlicher Beweggründe viel zu groß ist. Selbst dann, wenn die ländliche Wohlfahrtspflege wirklich vermögen sollte, die Annehmlichkeiten und Vergnügungen der Städte zu ersetzen, so bleiben noch genug Gründe, um oft gerade die Tüchtigsten der Stadt zuzuführen. Muß denn aber mit dem Begriff der Stadt all jenes Übel notwendig verbunden sein, von dem eben gesprochen ist? Kann nicht mit dem Begriff der Stadt jener des Gartens verbunden werden?

Künstler und Menschenfreunde sind es gewesen, deren starkem Gefühlsleben die Idee entsprungen ist, welche noch heute von vielen Menschen als eine Utopie belächelt wird. In England, wo die Bewegung vor einigen Jahren durch Ebenezer Howard eingeleitet worden, haben aber alsbald praktische Männer und geistige Führer die Wichtigkeit der Reform erkannt und sich auch schon an die Durchführung des Werkes begeben. Eine Gartenstadt ist etwa 60 Kilometer nördlich von London im Bau begriffen, und es wird ihr eine glückliche Entwicklung vorhergesagt. Der Gedanke hat auch auf Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika übergegriffen und zur Bildung von Propagandagesellschaften geführt.

Welches ist nun der Grundgedanke der Gartenstadt? Auf einem Gelände, welches noch nicht wesentlich über den Wert, welches es bei landwirtschaftlicher Nutzung hat, gestiegen ist, wird eine neue Siedelung geschaffen. *Das Gelände muß aber dauernd im Eigentum der neuen Bewohnergemeinde bleiben*, damit jegliche Wertsteigerung nur der Gesamtheit — nicht nur einigen Wenigen — zugute kommt. Nur unter dieser Grundvoraussetzung ist eine wirklich durchgreifende Wohnungsreform und eine wahrhaft hygienisch und ästhetisch befriedigende Stadtgestaltung möglich. Diese Gründungen können im Anschluß an bestehende Städte von diesen selbst vorgenommen werden, wie Abendroth in seiner „Großstadt als Städtegründerin" auseinandersetzt; oder es können selbständige Gebilde entstehen, insbesondere dort, wo Kanäle, Eisenbahnknotenpunkte, Hafenanlagen, große Kraftwerke angelegt werden. Auf diese Weise sind in der letzten Zeit manche Städtegebilde entstanden, z. B. Bad. Rheinfelden am Oberrhein in der Nachbarschaft eines großen Rheinkraftwerkes, Rheinau bei Mannheim nach Anlage eines Industriehafens. Solchen Gebilden hat aber seither die wirtschaftlich richtige Grund-

lage des Allgemeinbesitzes von Grund und Boden gefehlt. Es sind daher zwar technisch teilweise gelungene Anlagen entstanden, aber sie lassen in sozialpolitischer Hinsicht alles zu wünschen übrig. Vielmehr steht die Bodenspekulation und Verteuerung des Bodens in voller Blüte, und die Mietskaserne ist in ihrem Gefolge. In der Gartenstadt ist die Bodenspekulation ganz ausgeschlossen. Die Gemeinde baut selbst Wohnhäuser und vermietet sie oder sie vermietet den Boden an einzelne oder Genossenschaften, bei diesen vielleicht unter Anwendung des Erbbaurechtes.

Wesentlich ist der Gartenstadt — und dies hat ihr den Namen gegeben — daß nur ein geringer Teil des Bodens (⅕ bis ⅙) überbaut wird, also der größte Teil für Gärten, Parks und Spielplätze frei bleibt. Aber auch die Mietskaserne kennt sie nicht; vielmehr soll das Einfamilienhaus vorherrschen. Weil der Bodenpreis nicht hoch ist, kann das Wohnideal erreicht werden. Die Beschäftigung der Familie im Garten soll Verdienst und eine gesunde Erholung bringen. Die weiträumige Bebauung wird das Wohnen in der Gartenstadt nicht ungesund machen. Viele Schwierigkeiten im modernen Städtebau werden ebendadurch am Entstehen verhindert. Die menschlichen Exkremente werden ohne Gefahr in der Gartenwirtschaft verwendet werden können, während ihre Beseitigung in den heutigen Großstädten immer schwieriger und kostspieliger sich gestaltet. Die dünne Besiedelung gestattet eine einfachere und billigere Anlage der Wohnstraßen; nur die Verkehrsstraßen müssen besser ausgestaltet werden.

Für die Ansiedelung der Industrie vor allem wichtig sind gute Verkehrseinrichtungen: Lage an einer Wasserstraße, einem Eisenbahnverkehrspunkte, Anschlußgeleise, Stadtbahnen zur Vermittelung des Verkehrs der Bevölkerung; ferner Vorkehrungen zur Versorgung der Bewohner und der Werkstätten mit Gas, Wasser, Elektrizität. Ohne sehr vollkommene Einrichtungen dieser Art wird nicht leicht die Konkurrenz mit den vorhandenen Städten aufgenommen werden können. Darin liegt auch eine nicht geringe Schwierigkeit für Neugründungen; sie setzen zweckmäßig da ein, wo große Vorteile für die Industrie durch Anlage von Wasserkraftwerken, Hafenanlagen usw. geboten werden. Ihr Vorwärtskommen wird erleichtert, wenn es gelingt, mehrere große Betriebe gleichzeitig anzusiedeln, so daß die nötigen zentralen Einrichtungen bald lohnend werden. Ohne diese Voraussetzung ist die Angliederung an ein bestehendes großes Gemeinwesen als eine Vorortgartenstadt zu empfehlen.

Die Gartenstadt soll ihren Bewohnern auch die geistigen Vorteile der Städte bieten. Wenn sie selbständig entsteht, so wird mit einer bestimmten Mindestgröße gerechnet werden müssen, welche die Bildungseinrichtungen (höhere Schulen, Fortbildungskurse usw.) möglich macht; die Stadt wird dann mindestens 20—30 000 Einwohner fassen sollen; entsteht sie im Anschluß an eine vorhandene größere Stadt, so ist dafür nicht zu sorgen. Man hat auch daran gedacht, eine Höchstgrenze der Bewohnerzahl für die Gartenstadt festzusetzen, damit das Land allüberall in harmonischer Weise von Gartenstädten durchsetzt werde, und damit ihre Verwaltung nicht zu sehr erschwert werde. Es würde dann eine zweckmäßige und für Stadt und Land nützliche Wechselbeziehung zwischen Industrie und Landwirtschaft erreicht

werden. Das wäre wohl wünschenswert, wird aber, weil man an die natürlichen Verhältnisse des Landes gebunden ist, nicht leicht möglich sein. Die Gartenstadt wäre dadurch, daß keine hohe Grundrente an einzelne Grundeigentümer entrichtet werden muß, in der Lage, manche Einrichtung für das geistige und leibliche Wohlergehen ihrer Bewohner zu schaffen, welche aus Mangel an Mitteln in den heutigen Städten unterbleiben müssen: Spiel- und Sportplätze, Parkanlagen, Lesehallen, Versammlungsräume. Und es ist auch kein Zweifel, daß da ganz andere Kräfte zur Entfaltung gelangen würden — sittliche, künstlerische, wissenschaftliche — welche in der Stickluft der heutigen Großstädte verkümmern und untergehen. Fürwahr das Ziel der neuen Bewegung ist ein hohes, und es ist wert, mit allen Kräften verfolgt zu werden!

Um den Gedanken in die Tat umzusetzen, hat sich in Deutschland eine Gartenstadtgesellschaft gebildet, welche zunächst durch Schriftenverbreitung und Vorträge, durch Benutzung der Presse aufklärt. Das kann nicht schwer sein, denn die Mißstände spürt fast jeder Deutsche, welcher in der Stadt wohnen muß, am eigenen Leibe. Die natürlichen Organe für die Ausführung des Gartenstadtgedankens sind die Gemeinden; manche haben schon jetzt einen bedeutenden Grundbesitz, andere müßten ihn erst erwerben — eine Erleichterung der Enteignung würde dies sehr fördern —. Leider ist bei der plutokratischen Zusammensetzung der meisten Gemeindeverwaltungen wenig Initiative zu erwarten. So werden die ersten Versuche unter schwierigen Verhältnissen von gemeinnützigen Gesellschaften unternommen werden müssen. Nach den großen Leistungen solcher Genossenschaften auf dem nahe verwandten Gebiete des Wohnungsbaues darf erwartet werden, daß solche Gesellschaften auch für die Errichtung von Gartenstädten sich bei uns bilden*) und Erfolg haben. Einen Grundsatz könnten aber zahlreiche kleine Gemeinden schon jetzt zu ihrem Vorteil befolgen; wenn sie bebauungsfähigen Boden im Gemeindebesitz haben, so sollten sie ihn unter keinen Umständen an einzelne Baulustige veräußern, sondern ihn an gemeinnützige Genossenschaften für Errichtung von Bauten und Werkstätten in Erbpacht geben, damit sie den Wertzuwachs behalten, mit welchem viele segensreiche Einrichtungen geschaffen werden können. Ferner sollten wachsende Landorte in der Nähe von Industriestädten durch Ortsbaupläne und örtliche Bauordnungen die weiträumige Bebauung tunlichst mit kleineren Wohnhäusern sicherstellen. Unverantwortlich ist es, wenn Gemeindeverwaltungen ohne Not und nur aus sträflicher Nachlässigkeit hohe Mietskasernen an engen Straßen entstehen lassen. Nur zu bald müssen sie inne werden, daß die Unzuträglichkeiten, welche aus dem dichten Wohnen entstehen, sie zu teueren Anlagen zur Beseitigung der Abgänge nötigen. Auch die Erhaltung der heimischen Bauart und nicht die Einführung von Formen, welche in die ländliche Umgebung nicht passen, sollten sich die Gemeinden zur Aufgabe machen. Auf diese Weise kann überall im Sinne der gesunden Gartenstadtidee gewirkt werden, welche kein geringeres Ziel hat, als das Volk an Körper, Geist und Seele gesund zu erhalten.

*) In Karlsruhe ist eine solche in Bildung begriffen; ein von der Domänenverwaltung zur Verfügung gestelltes großes Gelände ist zur Siedelung ausersehen.

Aus der sozialen Welt.

Die Sozialpolitik in den Landtagen.

Preußen.

(Session vom 5. Dezember 1905 bis 7. Juli 1906.)

Der Schwerpunkt der sozialen Gesetzgebung liegt beim Reiche (vgl. die großen Versicherungsgesetze, die Gewerbeordnung usw.) und es hieße Unmögliches fordern, wollte man von den Regierungen und gesetzgebenden Faktoren der einzelnen Bundesstaaten auf sozialem Gebiete eine ähnlich wirksame und einschneidende Tätigkeit erwarten, wie wir es von der Reichsgesetzgebung seit einer Reihe von Jahren gewohnt sind. Es liegt also in der Natur der Sache und darf keineswegs ausschließlich oder auch nur in erster Linie der Parteigruppierung in den einzelnen Parlamenten zur Last gelegt werden, wenn hier sozial weniger geleistet wird als im Reichstag. So erfreut sich das preuß. Abgeordnetenhaus in dieser Beziehung bei der Sozialdemokratie als Junkerparlament des denkbar schlechtesten Rufes, und auch wir wollen gerne zugestehen, daß das soziale Empfinden mancher Mitglieder dieses Hauses noch recht sehr einer Steigerung fähig und bedürftig wäre.[1]) Gleichwohl zeigt ein Rückblick auf die in der letzten Session des preuß. Landtages geleistete Arbeit, daß auch hier manches Erfreuliche zum Wohl der sozial schlechter gestellten Klassen durch Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung geschaffen worden ist. Das Bemerkenswerteste hierüber möge in nachstehender Zusammenstellung Platz finden.

Ein soziales Gesetz im eminenten Sinne ist das in der verflossenen Session verabschiedete Knappschaftsgesetz; sodann fordert hier eine besondere Besprechung die Novelle zum Einkommensteuergesetz und die Fürsorge der preußischen Regierung für Wohnungswesen ihrer Unterbeamten und Arbeiter. Eine besondere Denkschrift über Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerke verdient hier gleichfalls Beachtung. Der Vollständigkeit wegen möge aber auch die Stellungnahme von Regierung und Volksvertretung in einigen Fragen von mehr untergeordneter Bedeutung eingangs kurz berührt werden.

Die Alkoholfrage beschäftigte das Abgeordnetenhaus zu wiederholten Malen. Eine Petition des deutschen Vereins enthaltsamer Eisenbahner zu Marburg um jährliche Beihülfe von 10 000 Mark wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen, dagegen über die Forderung von Prämien für Abstinente Tagesordnung beschlossen; die Petition des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches um Einstellung von Mitteln in den Staatshaushalt zu seiner Unterstützung gelangte als Material an die Regierung. Die den Mäßigkeitsbestrebungen durchaus wohlwollende Haltung des Abgeordnetenhauses zeigt sich auch in der einmütigen Verwerfung einer Petition aus Kattowitz in Oberschlesien um Aufhebung einer Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1904, wonach im

[1]) Daß auch selbst auf der Rechten dieses Hauses Sinn für soziale Betätigung vorhanden ist, beweist u. a. der am 13. Februar angenommene Antrag Graf Douglas und Freiherr v. Zedlitz und Neukirch betr. die Vorbereitung zur Schaffung eines Volkswohlfahrtsamtes.

dortigen Bergbezirk der Schankstättenschluß an Lohn- und Vorschußtagen auf 4 Uhr nachmittags festgesetzt worden war. Nach dem Kommissionsbericht waren von allen Seiten, von Geistlichen, Gemeinde-, Staats- und Gerichtsbehörden sowie Werkbesitzern die durchaus wohltätigen Wirkungen dieser Verfügung übereinstimmend hervorgehoben worden. Aus eigener Initiative hat sodann das Abgeordnetenhaus eine vielleicht recht wirksame Waffe im Kampf gegen den Alkoholismus geschmiedet, indem es in das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April d. J. in § 6 n 2 die Bestimmung einfügte, daß die Kreise eine Abgabe erheben dürften „auf die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betrieb der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus."

Der Entwurf eines Wanderarbeitsstättengesetzes sollte mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, solche vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach bieten. Zum Vorbild hatte man die 25 in der Provinz Westfalen und die sechs im Regierungsbezirk Oppeln errichteten Anstalten dieser Art genommen, die sich gut bewährt hätten. Der Gesetzentwurf sah vor, daß die Provinziallandtage durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit nach Bedürfnis in den einzelnen Kreisen Wanderarbeitsstätten errichten könnten, zu deren Kosten auch andere Kreise, die aus der Einrichtung Nutzen ziehen würden, sollten herangezogen werden dürfen. Im übrigen sollten die Provinzen $^2/_3$, die Kreise $^1/_3$ der Kosten tragen. Der Entwurf kam wegen vorzeitigen Schlusses der Session leider nicht zur Verabschiedung.

Die Maßnahmen zu Gunsten des Handwerkes, Gewerbes und kleineren Kaufmannes sind wenig zahlreich. Erwähnt sei hier ein Antrag v. Schenkendorff und Genossen, die Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes, am 7. Mai der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, mehrere Petitionen um Einschränkung der Gefangenenarbeit, besonders bei Ausführung von Buchdruck- und Buchbindereiarbeiten, bei deren Behandlung die Interessen der freien Arbeit nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, endlich die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Vereine zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen in der Novelle zum Einkommensteuergesetz, wodurch man den allerdringlichsten Forderungen des Kaufmannsstandes entgegenkam. Nach Erklärung des Finanzministers sollen aber alle Produktivgenossenschaften im Handwerk und in der Landwirtschaft sowie die Rohstoffvereine von der Steuer befreit bleiben. Die Gesellschaften m. b. Haftung waren in Preußen von 2400 mit 799 Millionen Mark Kapital im Jahre 1900 auf 5515 mit 1 Milliarde 499 Mill. 482 700 Mark Kapital im Jahre 1905 gewachsen, eine für den Einzelkaufmann allerdings beängstigende Konkurenz, gegen die er die Beseitigung jeder steuerlichen Begünstigung mit Recht fordern durfte.

Die Landwirtschaft darf schon wegen der unverhältnismäßig starken Vertretung des agrarischen Elementes im Abgeordnetenhause in Preußen besondere Rücksichtnahme beanspruchen. Auch ist die Regierung zur Zeit sehr auf die Förderung des landwirtschaftlichen Standes bedacht. Unter den zur Hebung dieses Erwerbsstandes in der letzten Session getroffenen Maßregeln verdienen an erster Stelle Erwähnung diejenigen, welche auf Entschuldnng des Grundbesitzes abzielen. Minister Podbielski teilte in der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit, daß das ländliche Vermögen in Höhe von etwa 28 Milliarden Mark mit 7 Milliarden Schulden belastet sei. Man müsse dahin trachten, daß der Landwirt möglichst billigen Kredit erhalte, 3 Prozent Zins, ½ Prozent Amortisation. Der genannte Gesetzentwurf will der Überschuldung durch Festlegung einer Verschuldungsgrenze vorbeugen. Diese Grenze ist im Statut eines staatlich autorisierten Kreditinstitutes, bei welchem der Landwirt seinen Kredit befriedigt, festzusetzen; eine bestimmte prozentuale Höhe sieht das Gesetz selbst nicht vor. Die Verschuldungsgrenze

wird aber nur wirksam bezüglich derjenigen Besitzer, die freiwillig die Eintragung ins Grundbuch veranlaßt haben; ist dies aber einmal geschehen, so kann die Überschreitung dieser Belastung oder die Löschung des Eintrages nur mit Genehmigung des staatlich aufgestellten Kommissars erfolgen. Die Tendenz des Gesetzentwurfes, den Grundbesitz zumal bei Erbteilungen nicht allzuschwer zu belasten, fand allseitige Zustimmung. Doch waren die Meinungen über die Zweckmäßigkeit dieses Mittels sehr geteilt. Wer wird vom Gesetze Gebrauch machen, wird es nicht den Personalkredit des Landmanns schwer schädigen, würde nicht eine andere Gestaltung des Erbrechtes allein zum erwünschten Ziele führen? Das Gesetz wurde in der Kommission des Abgeordnetenhauses mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen und fand schließlich die Zustimmung beider Häuser des Landtages. Daß auch die Regierung es nur als einen Versuch, einen Schritt ins Dunkle betrachtet, geht hervor aus § 15 des Gesetzes, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens in den einzelnen Landesteilen durch Königl. Verordnung bestimmt wird. Der Versuch wird zunächst in der Provinz Brandenburg gemacht werden, woselbst das kur- und neumärkische ritterschaftliche Kreditinstitut zur Durchführung des Gesetzes 1 Million Mark zur Verfügung stellen will.

Der Absicht, der verschuldeten Landwirtschaft aufzuhelfen, dient auch und voraussichtlich in viel wirksamerer Weise als das eben genannte Gesetz die neue Bestimmung in § 9 II n 5 der Novelle zum Einkommensteuergesetz, wonach vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen die Zahlungen für Amortisation einer auf Grundbesitz[2]) lastenden Schuld bis zu 1 Prozent des Kapitals und dem Gesamtbetrage von 600 Mark. Die Landwirte sollen hierdurch veranlaßt werden, die bestehenden Schulden in Amortisationsdarlehen umzuwandeln.

Eine durchaus gerechtfertigte Rücksichtnahme auf den ländlichen Grundbesitzer bedeutet ferner die Bestimmung in § 8 des neuen Kreis- und Provinzialabgabengesetzes, wonach in der Steuerordnung des Kreises festgelegt werden kann, daß die bisherige Grund- und Gebäudesteuer durch eine „nach dem Maßstabe des Wertes zu veranlagende Steuer" ersetzt werde; dabei soll aber nicht der gemeine Wert, wie die Regierungsvorlage wollte, sondern in der Regel der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung zu erzielende Reinertrag als Maßstab für den Wert zu Grund gelegt werden. Danach wird das oft starke Mißverhältnis zwischen Verkaufs- und Ertragswert bei dieser Besteuerungsart ausgeschaltet werden können. Ohne Zweifel wird der nun einmal in die Gesetzgebung eingeführte Begriff des „Ertragswertes" bei der bevorstehenden Revision des Kommunalabgabengesetzes weitere Anwendung finden. — Das Kreisabgabengesetz läßt auch indirekte Abgaben zu auf Erwerb von Grundstücken, läßt aber hierbei frei den Erwerb durch Erbgang, durch Enteignung oder Übergabevertrag, eine gewiß der seßhaften Landwirtschaft sehr willkommene Beschränkung, die auf Veranlassung des Abgeordnetenhauses ins Gesetz aufgenommen wurde.

Ein Fiasko machte die landwirtschaftliche Verwaltung mit der Errichtung von Getreidelagerhäusern. Aus den ihr zu diesem Zwecke seinerzeit zur Verfügung gestellten 5 Millionen Mark sind rund 4½ Millionen für 36 Lagerhäuser (wovon 13 in Pommern) verwendet worden. Inzwischen sind nach dem Bericht des Landwirtschaftsministeriums 7 Getreidelagerhäuser mit Verlust verkauft, 8 auf eine längere Reihe von Jahren vermietet worden. Auch die noch übrigen will der Staat gelegentlich abstoßen, wie denn der Bericht zugesteht, daß die Errichtung der Lagerhäuser von Seiten landwirtschaftlicher Genossenschaften viel bessere Erfolge zu verzeichnen hatte.

Das preußische Einkommensteuergesetz verfolgte schon bisher die Tendenz der Schonung der Schwachen und verhältnismäßig stärkerer Heranziehung der Wohlhabenderen. Dieser Gedanke hat nun in der Novelle

[2]) Die Vergünstigung bezieht sich auf allen Immobilienbesitz, kann also auch den städtischen Hausbesitzern zugute kommen.

vom 19. Juni d. J. eine weitere Ausgestaltung erfahren. Besonders die §§ 6, 9 und 18 enthalten hier dankenswerte Verbesserungen. So sind nach § 6 dem steuerpflichtigen Einkommen nicht mehr hinzuzurechnen Pensionserhöhung und Verstümmelungszulagen auch der Friedensinvaliden sowie die einem Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung zustehenden Leistungen. Der § 9 II n 4 gestattet den Abzug von Versicherungsprämien bis zur Höhe von 600 Mark nicht nur für den Steuerpflichtigen selbst, wie bisher, sondern auch für nicht selbständig zu veranlagende Haushaltungsangehörige. Der § 18, der bisher mit Rücksicht auf die Kinderzahl in gewissen Fällen Steuererleichterung gewährte, hat in zweifacher Hinsicht eine Erweiterung erfahren. Einmal können jetzt nicht nur Kinder unter 14 Jahren in Betracht kommen und bei mehr als 4 Kindern in verstärktem Maße, sondern überhaupt alle nicht erwerbsfähigen Familienglieder, denen der Veranlagte Unterhalt kraft gesetzlicher Vorschrift gewähren muß; andererseits müssen nunmehr auch Zensiten von 3000 bis 6500 Mark berücksichtigt werden. Die Vorschrift lautete bisher: „Für jedes nicht nach § 11 selbständig zu veranlagende Familienglied unter 14 Jahren wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe stattfindet.“ Die Einkommensteuerbeträge belaufen sich bei den Einkommen zwischen 900 und 3000 Mark auf 6, 9, 12, 16, 21, 26, 31, 36, 44, 52 Mark. Eine Ermäßigung um eine Stufe kann also eine Steuererleichterung von eventuell bis 8 Mark bedeuten; nach der Novelle vom 19. Juni d. J. hat nun bei 5 oder mehr derartigen Familiengliedern eine Ermäßigung um 2 Stufen einzutreten; somit würde ein zu 9 Mark Staatssteuer Veranlagter ganz frei werden, ein zu 52 Mark Veranlagter auf 36 Mark zurückgesetzt werden. Diese Ermäßigung zieht ihre Konsequenzen auch für die Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer seitens der Kommunalverbände, die oft ein Vielfaches der Staatseinkommensteuer betragen. Nach der Novelle sind nun in dieser Weise zu berücksichtigen auch die Ehefrauen sowie die Kinder und Familienangehörigen über 14 Jahren (z. B. studierende oder in der Ausbildung befindliche Söhne und Töchter, gebrechliche Eltern), die nicht im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd [3]) tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Taglohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben. Bei Zensiten zwischen 3000 und 6500 Mark ist die Steuer gleichfalls bei Vorhandensein von 3 und 4 solchen Familiengliedern um eine, bei 5 und mehr um zwei Stufen zu ermäßigen. Die Steuer beträgt in diesen Einkommensklassen 60, 70, 80, 92, 104, 118, 132, 146, 160 Mark, wonach die jeweilige Ersparnis zu berechnen ist. Man wollte hierdurch jenen Familien, denen durch bessere Ausbildung ihrer Kinder hohe Kosten erwachsen, eine Erleichterung gewähren.

Daß § 18 des Einkommensteuergesetzes eine große soziale Wohltat bedeutet, das beweist die Angabe in den Motiven zum Gesetzentwurf, wonach von 3 889 171 Zensiten mit Einkommen zwischen 900 und 3000 Mark schon bisher 1 322 627 d. h. beinahe 34 Prozent auf Grund des § 18 Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erfuhren; der Steuerausfall für den Staat wird auf 6 456 305 Mark gleich 11,4 Prozent des Veranlagungssolls dieser Klasse geschätzt. Die Motive nehmen an, daß die Erweiterung der Wohltat auf Zensiten von 3000 bis 6500 Mark etwa einem Drittel dieser Klasse zugute kommen werde.

Gehen wir nun über zur Fürsorge für das **Wohnungswesen**, offenbar der brennendsten sozialen Frage der Gegenwart.

---

[3]) Das Wort „dauernd“ beigefügt nach Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Heisig.

Von höchster Bedeutung für gesundes und billiges Wohnen eines großen Bruchteiles unseres Volkes ist dessen bequeme Unterbringung an der Peripherie der Großstädte. Dahin zielte eine Petition, den Vorortverkehr mit seinen billigen Tarifen, wie er für Berlin bis auf zirka 40 Kilometer Entfernung eingerichtet ist, auch in den übrigen Großstädten einzuführen. Leider ging der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. Juli auf Übergang zur Tagesordnung durch, da die Regierung sich außer stande erklärt hatte, die großen finanziellen Lasten dieser Einrichtung zu übernehmen.

Eine Petition um Beschleunigung der Enteignung des Geländes an den nach dem Gesetz vom 1. April 1905 herzustellenden Kanälen wurde vom Regierungskommissar am 9. Februar d. J. in der Kommission dahin beantwortet: Die Regierung beabsichtige von der ihr in § 16 des genannten Gesetzes erteilten Befugnis ausgiebigen Gebrauch zu machen; sie könne das aber nur tun nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Mittel (6 Mill. Mark) und nur zur Erreichung von „auf das öffentliche Wohl gerichteten staatlichen Zwecken". „Selbständige Wohlfahrtseinrichtungen, wie z. B. das Vorhaben eines Vereines, wohlfeile Wohnstätten für die Arbeiterbevölkerung zu schaffen, fallen nach meiner Auffassung nicht unter den § 16." Die Petition wurde der Regierung als Material überwiesen.

Sind demnach in Preußen in der allgemeinen Wohnungsfürsorge in der letzten Session kaum Fortschritte zu verzeichnen, so hat der Staat in diesem Zeitabschnitt für Wohnungen seiner Beamten und Arbeiter in anerkennenswerter Weise Sorge getragen. Das „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten vom 12. Mai 1873", nach der Regierungsvorlage angenommen und am 4. April 1906 publiziert, erhöht das Wohnungsgeld der Beamtenklasse V überall um volle 50 Prozent. Das Wohnungsgeld für diese Beamten wird danach betragen in Berlin 360 Mark, in den Servisklassen I bis IV 270, 216, 162, 108 Mark.

Seit einer Reihe von Jahren wurden sodann der preußischen Regierung größere Kredite gewährt zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Es kamen zur Verwendung durch die Gesetze von 1895, 1898, 1899, 1900 je 5 Millionen, 1902 und 1903 je 12 Millionen, 1904, 1905 und durch das Gesetz vom 16. Juli 1906 je 15 Millionen, also sehr beträchtliche Mittel. Die Gelder wurden verwendet teils zur Errichtung von staatlichen Wohngebäuden, die an Arbeiter und Beamte billig vermietet werden, teils zur Gewährung von Baudarlehen an staatliche Angestellte. Bei den eigenen Gebäuden sollen nur 4 Prozent des Anlagekapitals herausgewirtschaftet werden; die Baudarlehen sind im allgemeinen zur 2. Hypothek hinzugeben, nachdem gemeinnützige Baugenossenschaften das Kapital bis zur Höhe der 1. Hypothek vorgeschossen haben; der Staat gewährt Zuschuß bis zur Höhe von 90 Prozent des Wertes von Haus und Baugrund bezw. 100 Prozent des Hauses allein; er fordert 4 Prozent, wovon 3 Prozent als Verzinsung, 1 Prozent als Amortisation. Wie sehr diese Art Wohnungsfürsorge ihren Zweck erreichte, dafür ist Zeuge eine Petition des Landesverbandes preußischer Grundbesitzervereine an den Landtag, daß Darlehen an Baugenossenschaften und Beamtenwohnungsvereine aus Staatsmitteln zu außergewöhnlich niedrigem Zinsfuße versagt werden möchten. Das Haus ging über die Petition zur Tagesordnung über. Aus den in früheren Jahren bewilligten 74 Millionen fanden Verwendung im Bereich der Eisenbahnverwaltung 50 302 000 Mark, wovon 33 236 000 Mark für eigene Bauten, 17 065 000 Mark zu Baudarlehen, im Gebiet der Bauverwaltung 808 000 Mark, im Bereich der Bergverwaltung 7 575 000 für eigene Bauten, 1 553 000 Mark zu Darlehen, in der Verwaltung des Innern (nur zu Darlehen) 9 159 000 Mark.

Die Wohnungsfürsorge im Bereich der **Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung** datiert nicht erst in die Zeit seit Erlaß der Wohnungsgesetze zurück. Schon früher bestand hier das System der Bauprämien (seit 1842) und der unverzinslichen Darlehen (seit 1865), die neben einander gewährt wurden, als Prämien gewöhnlich 900 Mark, als Darlehen 1500 Mark, rückzahlbar in 15 Jahren. Dazu kamen seit den neueren Wohnungsgesetzen gering verzinsliche Baudarlehen. Außerdem hat die staatliche Bergverwaltung in weitem Umfange eigene Mietwohnungen für ihre Beamten und Arbeiter hergestellt. Nach der Denkschrift über die für die Arbeiter der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerke bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen vom 26. Januar 1906, hat der Staat für die Arbeiter dieser Berufe 834 Häuser mit 2280 Wohnungen zur Verfügung, der Mietpreis pro Jahr schwankt zwischen 25 und 200 Mark, beträgt durchschnittlich 120 Mark; das Anlagekapital verzinst sich mit nur 2,52 Prozent. Außerdem unterhält diese Verwaltung 32 Schlafhäuser mit 5051 Betten, davon 27 Schlafhäuser mit 4869 Betten im Saarbrücker Bezirke. Der Preis für die Schlafstellen, mit denen gewöhnlich Kochräume usw. verbunden sind, beträgt monatlich nur 2 Mark. Die Gesamtzahl aller mit staatlicher Hülfe erbauten Wohnhäuser beträgt 7802 mit 16 682 Wohnungen, wofür an Darlehen 9 177 710 Mark, an Prämien 5 336 516 Mark gewährt worden sind. Im Bergamtsbezirk Saarbrücken ist auf diese Weise für 31,4 Prozent, in Oberschlesien für 15,8 Prozent der Belegschaft ein Unterkommen geschaffen.

Unter den sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter im Bergbau 2c. seien in diesem Zusammenhange erwähnt: 13 Industrie- d. h. weibliche Handarbeitsschulen, teilweise mit Kochschulen verbunden im Saarbrücker Bezirk, 15 Kleinkinderschulen, 27 Werksbibliotheken mit 24 425 Bänden, 23 Konsumvereine mit 60 Kaufstellen, 12 Speiseanstalten und 46 Kaffeeküchen, die von 83,8 Prozent der Arbeiter benutzt wurden, 68 Badeanstalten mit 1673 Brausen und 42 Wannen; durchschnittlich erhielten 31 268 = 32,2 Prozent der Belegschaft täglich ein Bad. 81 Prozent der Arbeiter bezogen Deputatkohlen entweder unentgeltlich oder zu sehr niedrigem Preise (3 Mark bis 6,15 Mark die Tonne); in einzelnen Werken wurden Kartoffeln und Brotgetreide zu Großhandelspreisen an die Arbeiter abgegeben.

Das wichtigste soziale Gesetz der jüngsten Landtagssitzung galt ausschließlich dem Bergarbeiterstande. Es handelt sich um die Abänderung des VII. Titels im allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1865. Das neue Gesetz, kurzweg **Knappschaftsgesetz** genannt, umfaßt die §§ 165 bis 186 p des allgemeinen Berggesetzes. Das Gesetz hat bekanntlich in Bergarbeiterkreisen große Erregung dadurch hervorgerufen, daß die Parteien der Rechten aus Polen- und Sozialistenfurcht die geheime Wahl der Knappschaftsältesten und die Wählbarkeit der Berginvaliden aus dem Regierungsentwurfe entfernten und die Bestimmung einfügten, daß die Knappschaftsältesten der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müssen. Das Zentrum, besonders die Abgg. Trimborn und Brust, setzten alles daran, diese freiheitswidrigen Änderungen zu verhindern. So bemerkt Trimborn in seiner Rede in der III. Lesung vom 21. Mai: „Es ist für uns geradezu niederdrückend, daß wir in einem Punkte, der für uns von jeher eine so große prinzipielle Bedeutung gehabt hat, wie das geheime Wahlrecht, nicht durchgedrungen sind, und zwar nicht durchgedrungen sind, obwohl wir uns auf die Regierungsvorlage berufen konnten. Es ist ein sehr schwacher Trost für uns, daß in diesem Punkt wenigstens der bestehende Zustand nicht verschlechtert worden ist. Bezüglich der Invaliden versagt auch dieser Trost. Hier ist der Punkt, allerdings der einzige, wo die Beschlüsse der Kommission sogar einen Rückschritt gegenüber dem bestehenden Zustande bedeuten. Auf Veranlassung des Zentrums wurde am 22. Mai über diese drei Punkte gesondert abgestimmt, über die Frage der geheimen Wahl namentlich.

wobei 230 Stimmen dagegen, 122 dafür abgegeben wurden. Mit dem Zentrum stimmten hier nur die kleinen Fraktionen der Freisinnigen und der Polen. Wegen der überwiegenden Vorteile des Gesetzes stimmte aber die Zentrumsfraktion für das Gesetz.

Abgeordneter Trimborn hat in seiner Landtagsrede vom 21. Mai diese Vorzüge in 17 Punkten zusammengefaßt, welche die Gesetzesnovelle gut charakterisieren, die wir deshalb hier anführen wollen:

„1. Es ist die Möglichkeit für eine umfassende planmäßige Sanierung der Knappschaftskassen und für eine Sicherstellung ihrer Leistungen in weitem Umfange geschaffen: leistungsunfähige Neubildungen können verhindert werden; bereits vorhandene Kassen mit fragwürdiger Leistungsfähigkeit können mit anderen Kassen zu einem größeren, leistungsfähigeren Verein verschmolzen werden.

2. Das Strafrecht der Krankenkassen ist beschränkt.

3. Die Weiterversicherung bei den Krankenkassen ist ermöglicht.

4. Die nichtständigen Mitglieder sind beseitigt.

5. Eigenes grobes Verschulden des Versicherten ist kein Grund mehr, um die Pensionsleistungen zu versagen.

6. Die Freizügigkeit ist hergestellt.

7. Beim Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung können die bis dahin erworbenen Pensionsansprüche gegen eine Anerkennungsgebühr erhalten werden.

8. Erloschene Pensionsansprüche leben nach einjähriger Mitgliedschaft wieder auf, auch dann, wenn inzwischen keine Beiträge gezahlt worden sind.

Das ist von nicht geringer Bedeutung z. B. für alle die Fälle, wo der Bergmann seine Tätigkeit unterbricht, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen.

9. Die Beiträge der Werksbesitzer müssen überall denen der Versicherten gleich sein.

10. Die Krankenkassenbeiträge der Versicherten zur Deckung der gesetzlichen Mindestleistungen dürfen höchstens 4 Prozent des durchschnittlichen Arbeitslohnes betragen; das erforderliche Mehr fällt den Werksbesitzern zur Last.

11. Für die Beamten sind besondere Abteilungen vorgesehen mit eigenen Beiträgen und getrennter Rechnungsführung.

Wo solche besondere Abteilungen für die Beamten nicht gebildet werden, sind deren Beiträge so hoch zu bemessen, daß für die entsprechenden Pensionsleistungen nicht auch die Arbeiterbeiträge herangezogen werden müssen.

12. Die Generalversammlung ist als weiteres Vereinsorgan — neben dem Vorstand und den ältesten — gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Mindestbefugnisse sind festgelegt.

Nunmehr ist es gesetzliche Vorschrift, daß Anträge, welchen nicht sowohl von den Werksbesitzern wie von den ältesten zugestimmt wird, als abgelehnt gelten.

13. Wahlberechtigt bei den Knappschaftsältestenwahlen sind fortan überall nicht nur die ständigen Mitglieder, sondern alle beitragzahlenden, großjährigen Mitglieder.

Die Wahl der Knappschaftsältesten ist überall direkt.

14. Die Beamten sind als Mitgliedervertreter aus dem Vorstand beseitigt.

Nur solche Knappschaftsälteste können in den Vorstand gewählt werden, welche zu den beitragspflichtigen Mitgliedern gehören.

15. Bei Stimmengleichheit im Vorstand gibt nicht, wie das bisher in der Satzung vorgesehen werden konnte, der Vorsitzende den Ausschlag, sondern es ist der Antrag innerhalb eines Monats zur wiederholten Beschlußfassung zu bringen. Im Falle nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet bei wichtigen Angelegenheiten über Annahme oder Ab-

lehnung des Antrages auf Anrufung einer Seite das Oberbergamt bezw. das Oberschiedsgericht.

16. Die Invalidisierung erfolgt nicht mehr durch die Verwaltung, sondern in erster Linie durch den Vorstand, weiter durch das Schiedsgericht und das Oberschiedsgericht, bei welchen je 2 Arbeiterbeisitzer mitfungieren.

17. Den Knappschaftsvorständen steht allen Behörden gegenüber das Requisitionsrecht zu, so daß sie für ihre Entscheidungen den Tatbestand aufklären können."

Kurz kann man den Zweck des Knappschaftsgesetzes dahin zusammenfassen: 1. Sicherstellung der Leistungen der Knappschaftsverbände, 2. Neuregelung der Beitragspflicht der Mitglieder und Werkbesitzer, 3. vollständige Trennung der Leistungen in solche einer Krankenkasse und einer Pensionskasse, 4. Regelung der Freizügigkeit, 5. Regelung der Schiedsgerichte.

Das Knappschaftsgesetz kommt einem sehr starken Bruchteile unserer erwerbstätigen Bevölkerung in Preußen zu gute. Nach der Statistik gehörten den Knappschaftskassen am 31. Dezember 1904 an 407 934 aktive Mitglieder; invalid geworden sind im Laufe des Jahres 6441 gleich 16,09 auf 1000 Aktive — die günstigste Ziffer seit 1895; gestorben sind in der gleichen Zeit 2453 gleich 6,13 auf 1000 aktive Bergleute; an Witwen gingen 4035, an Waisen 8540 zu. Die Unterstützungen der Knappschaftskassen betrugen 1904

für	Invalide	17 236 415,10	Mk.
„	Halbinvalide	162 959,81	„
„	Witwen	7 354 086,40	„
„	Waisen	3 254 784,37	„
	Summa	28 008 245,68	Mk.

*

So ist denn der Rückblick auf die sozialen Leistungen des preußischen Landtages in der letzten Tagung im ganzen ein nicht unerfreulicher. Viel guter Wille war zweifellos vorhanden, und es ist der Beweis geliefert worden, daß auch ein Parlament vom plutokratischen Zuschnitt des preußischen Abgeordnetenhauses für das Wohl der ärmeren Klassen recht beachtenswerte Verbesserungen schaffen kann.

Berlin. Dr. Rösch, Abg.

Bayern.

Nach nahezu 11monatlicher Dauer und Abhaltung von 200 Sitzungen wurde der bayerische Landtag am 18. August geschlossen. Den offiziellen Schluß bildet erst die bereits festgesetzte Nachsession, die voraussichtlich im Januar 1907 stattfinden wird und der im Frühjahr des gleichen Jahres wieder die Neuwahlen folgen werden. Aus dem Bereiche der langen Tätigkeit ist hervorzuheben:

Das neue Wahlgesetz mit direkter Wahl, anlehnend an das Reichstagswahlgesetz, nur mit dem Unterschied der relativen Mehrheit und gesetzlich festgelegter Wahlkreiseinteilung. Ein den modernen Wirtschaftsverhältnissen angepaßtes Wassergesetz, das wichtige Werk der Verstaatlichung der Pfalzbahnen, die bisher Eigentum einer Privatgesellschaft waren. Die Neuorganisation der Verkehrsverwaltung kann wohl als Abschluß von großen, einschneidenden Reformen gelten und wird eine leichtere, zweckdienlichere und weniger kostspielige Verwaltung an die Stelle eines schwerfälligen, veralteten und verknöcherten Apparates setzen.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist wieder ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. So wurden genehmigt zum Bau dreier Schlaghafens in Aschaffenburg 1 000 000 Mark, zur Erbauung einer Lokalbahnen 8 000 000 Mark, zur Grunderwerbung eines Um-

eingleisigen Hauptbahn von Mühldorf über Kirchweidach-Freilassing mit dem Anschluß an die österreichische Tauernbahn 11 000 000 Mk., zur Erweiterung der Telephonanlagen und zur Verstaatlichung der Amerseeschiffahrt 186 000 Mark.

Die Zollverwaltung bot den Gegenstand einer umfangreichen Beratung und fand in einer völligen Neuorganisation seinen Abschluß, in der viele der langjährig geäußerten Wünsche hoffentlich in Erfüllung gehen werden.

Selbstverständlich wurde der Lage der Landwirtschaft wieder eine besondere Fürsorge zugewendet. Zur Beseitigung der Bodenzinse wurde aus nicht ganz verwendeten Krediten der Betrag von rund 1 117 000 Mark eingesetzt, und ferner der Finanzminister ermächtigt, aus einem Aktivrest von 2 000 000 Mark aus dem Jahre 1905 zum Zwecke der Ablösung zu verwenden. Außerdem wurden noch 6 000 000 Mk. aus dem Gefällsablösungsschillingsfond zur Befriedigung der Ablösungsgesuche entnommen. Durch diese Maßnahmen wird eine Verminderung der Bodenzinskapitalien um 33 000 000 Mk. möglich werden. Ein Antrag betreff Abänderung des Körgesetzes wird die Befreiung der Mitglieder von fachmännisch geleiteten Zuchtgenossenschaften von der Teilnahme an der gemeindlichen genossenschaftlichen Stierhaltung ermöglichen. Nicht von unwesentlicher Bedeutung sind die gegebenen Anregungen der weiteren Kultivierung des in Bayern noch vorhandenen, ungefähr 200 000 Hektar betragenen Oedlandes und der Hutungen, um so die Viehzucht noch bedeutend zu heben.

Das Handwerk fand bei allen einschlägigen Etats eine warme Vertretung. Es wurde insbesondere Gewicht darauf gelegt, bei Vergebung von Arbeiten auf Rechnung des Staates vor allem die Handwerker-Innungen zu berücksichtigen und die Herstellung von handwerksmäßigen Arbeiten in eigener Regie, wodurch unser Kleinhandwerk mitunter erheblich benachteiligt wird, zu beseitigen.

Besonders verdient die Schaffung einer Zentralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe hervorgehoben zu werden. Zu dieser Institution, in welcher Industrie und Handel, Handwerker und Arbeiter je in einer eigenen Abteilung eine Vertretung erhalten, um über ihre Lage mit der Regierung und einer Reihe von noch besonders beizuziehenden Fachmännern zu beraten, war der Betrag von 10 000 Mark notwendig. Nicht unerwähnt sollen die vielen Hinweise bleiben in Bezug auf die großen Schäden, welche dem Kleingewerbetreibenden durch die Auswüchse der Warenhäuser, Detailhandel im Umherziehen, unlauteren Wettbewerb usw. erwachsen. Es darf hier der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die neue Steuerreform in dieser Beziehung Wandel zu schaffen sucht, bevor noch tausende von Existenzen unter dem derzeitigen System zu Grunde gehen.

Auch die Arbeiterfragen nahmen einen großen Rahmen in den Reihen der Beratungen ein. Der Staatsregierung wurde die Fürsorge der Arbeitslosen ans Herz gelegt; die Herstellung einer Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeit und die Schaffung von Gewerbegerichten in Gegenden mit reicher Steinindustrie angeregt. In den Reihen der Beratungen finden wir auch, daß man besonderen Wert auf den Abschluß von Tarifen gelegt und der Regierung nahegelegt wurde, in erster Linie bei Vergebung von Arbeiten auf Rechnung des Staates solche Unternehmer zu bevorzugen, die den Nachweis von Tarifen mit ihren Arbeitern erbringen. Eine weitere Forderung verlangte den Schutz der einheimischen Arbeitskraft dadurch, daß bei Bezug von Rohmaterialien in erster Linie solche Unternehmungen Berücksichtigung finden, die ausschließlich einheimische Arbeiter beschäftigen. Weiterhin finden wir eine eingehende Erörterung der Frage der Arbeitskammern und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Das Ergebnis dieser Beratungen ist, daß, wenn diese Frage im Jahre 1807—1808 im Reichstag keine Erledigung findet, die Vorlage eines diesbezüglichen Landesgesetzes gefordert ist.

Für die Arbeiter in den Staatsbetrieben bedeutet der letzte Landtag einen bisher noch nie erreichten günstigen Abschluß. Hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit wurde für alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter als Norm der Neunstundentag festgelegt. Bei anderen Betrieben, in denen die Festlegung einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden nicht möglich, ist diese nach Wochen-, Monats- oder Jahresdurchschnitt zu berechnen und tunlichst der normalmäßigen anzugleichen. Bei dem Personal der Staatseisenbahnen (Fahrdienst) ist diese auf den Wochendurchschnitt von 54 bezw. 60 Stunden beschränkt und nur auf Nebenbahnen, wo die tägliche Dienstzeit wesentlich in Präsenz besteht, bis zu 84 Stunden in der Woche zulässig. Außerdem sind für dieses Personal im Jahre 52 Ruhetage, von denen 17 auf Sonn- oder Feiertage mit einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden fallen müssen, gefordert. Ein 4klassiges Lohnsystem mit Grundlöhnen von 2,00 Mark, 2,80 Mark, 3,00 Mark und 3,20 Mark nebst einer Lohnsteigerung mindestens von 3 zu 3 Jahren bis zu einem Höchstlohn von über 1 Mark über den Grundlohn hat den vielseitigen Wünschen dieser Kategorie von Arbeiter größtenteils stattgegeben. Dem gelernten Arbeiter ist durch den erhöhten Satz um 20 Prozent der Grundlöhne der ungelernten Arbeiter Rechnung getragen. Demgemäß wird auch eine Regelung der Akkordlöhne folgen und ist in dieser Beziehung verlangt, daß die Akkordlöhne so zu regeln sind, daß bei normaler Arbeitszeit und Arbeitsleistung ein Zuschlag zum Höchstlohn von mindestens 25 Prozent bezw. 40 Prozent zum jeweiligen Taglohn zu gewähren ist. Die Vergütung von Überstunden ist auf 25 Prozent, für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit auf 50 Prozent Zuschlag angesetzt. Bei Festsetzung der Löhne einschließlich der Akkordlöhne sind die Arbeiter zu hören. Die Akkordlöhne sind entweder durch Anschlag in den Werkstätten oder Aushändigung einer Akkordquittung dem einzelnen Arbeiter bekannt zu geben. Kürzungen der Akkordlöhne sind nur mit Zustimmung der höheren Behörden zulässig. Der Taglohn muß bei Akkordarbeiten, soweit nicht Selbstverschulden der Arbeiter vorliegt, gesichert sein. Die Vorschriften der Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse wurden dahin erweitert, daß in den ersteren auch die Normen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen Aufnahme finden müssen und die Arbeiterausschüsse das Recht haben, da, wo allgemeine Interessen vorliegen, auch den einzelnen Arbeiter zu vertreten.

Erwähnenswert ist ferner die Erbauung von Schutzhütten bei Arbeiten im Freien, sowie daß Druckaufträge von seiten des Staates nur an solche Firmen vergeben werden sollen, welche ihre Gehülfen nach den vom deutschen Buchdruckerverband aufgestellten Tarif entlohnen.

Weitere Beschlüsse fordern eine ständige Statistik über das Arbeits- und Lohnverhältnis in den Staatsbetrieben, die Regelung der ortsüblichen Taglöhne von 3 zu 3 Jahren und ferner die Gewährung von Urlaub, Teuerungszulagen und Schaffung einer gemeinsamen Pensionskasse für alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Eine Reihe von Anträgen für die verschiedenen Fragen konnten in Anbetracht der vielseitigen und umfangreichen Arbeit nicht mehr zur Erledigung gelangen und werden diese den nächstfolgenden Landtag beschäftigen.

Aschaffenburg. H. Oswald,
Arbeitersekretär und Landtagsabg.

Württemberg.

(Session vom 8. V. bis 11. VII. 1906.)

Drei wichtige Reform-Gesetze, in der Hauptsache zunächst politischer Natur, wurden während der Session vom 8. Mai bis 11. Juli von den Ständen verabschiedet: die Bezirks- und Gemeindeordnung, auch Verwaltungsreform genannt, und namentlich die Verfassungsrevision, die das parlamentarische Leben auf eine ganz neue Basis stellt.

Daß das sozialpolitische Konsequenzen nach sich zieht, dürfte auf der Hand liegen.

Die Verwaltungsreform bringt vieles Fortschrittliche. So beispielsweise die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, die Proporzwahl für Gemeinderat und Bürgerausschuß in Städten mit über 10 000 Einwohnern, den Bezirksrat u. a. Die Gemeinden erhalten — zum Teil wenigstens — eine größere Bewegungsfreiheit, was bei den großen Aufgaben, die den Kommunen nach der sozialpolitischen Seite in unserer Zeit gestellt sind, nicht unterschätzt werden darf.

Die Verfassungsrevision, die schon vor Jahrzehnten in Aussicht genommen war, und endlich nach langem Feilschen und Handeln der „unbedingten Revisionsfreunde", wobei die Regierung nach den Worten des Ministerpräsidenten von Breitling „den ehrlichen Makler" spielte, am 9. Juli zu stande kam und am 24. Juli die kgl. Sanktion erhielt, wird zweifellos weitgehende soziale Wirkungen haben. Doch lassen sich diese vorerst in keiner Weise bestimmt übersehen. Auf jeden Fall muß man übertriebenem Optimismus wehren, wie er u. a. in einem Artikel der „Soz. Praxis" (Nr. 48) zum Ausdruck kam. Mit einigem Rechte kann man als gute soziale Wirkung gelten lassen, daß zunächst eine politische Streitfrage, wohl aber nur für kurze Zeit, aus der Welt geschafft ist. Wir haben nunmehr die reine Volkskammer, die man schon längst ersehnte. In ihr sitzen nur noch Gewählte des Volkes und zwar 92: 6 Vertreter von Stuttgart, 6 der übrigen „guten" Städte (Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen), 63 Vertreter der Oberamtsbezirke und 17 Kreisabgeordnete, die auf dem Wege des Proporzes gewonnen werden (9 für den Neckar- und Jagstkreis, 8 für den Donau- und Schwarzwaldkreis). Es scheiden aus die bisherigen Privilegierten (23), die zum Teil in die Erste Kammer übernommen werden. Die Erweiterung des Wahlrechtes ist sicherlich von „Einfluß auf die ganze Stimmung" der Massen, allein nicht bloß im Sinne des sozialen Friedens, sondern auch des sozialen Kampfes. Nach letzterer Richtung hat wohl die Sozialdemokratie, die programmäßig ungeheuer viel an diesem Reformwerke aussetzen mußte, ihre Zustimmung gegeben. Der „Vorwärts" meinte darum auch, jetzt „gehe der Tanz erst recht los". Die verschiedenen Parteien, Richtungen und Stände sind sich in Wahrheit dadurch in keiner Weise näher gerückt. Im Gegenteil ertönt bereits sehr vernehmlich der Ruf: in der Zweiten Kammer müsse sich eine sozialpolitische Rechte gegenüber einer sozialpolitischen Linken bilden; in Württemberg wird das um so mehr den Kampf zwischen beiden Richtungen verschärfen, als gegen jede Partei, die mit dem Zentrum zusammenarbeitet — und das Zentrum wird die sozialpolitische Rechte mit stützen müssen — konfessionell gehetzt wird. Außerdem darf man nicht übersehen, daß die Volkspartei, die in der Zweiten Kammer künftig wieder die Führung haben wird, aufs engste verknüpft ist mit dem Großkapital in Industrie und Handel, und somit eine Verschiebung des politischen Einflusses zu Gunsten desselben eintreten wird, wodurch der der Landwirtschaft und des Mittelstandes sich mindert, was ebenso vom sozialpolitischen Standpunkt aus sehr zu bedauern ist, zumal die Sozialdemokratie teils aus Absicht, teils aus Kurzsichtigkeit das Anwachsen des Kapitalismus begünstigt und die volksparteiliche Politik nie erheblich durchkreuzen wird. In der Ersten Kammer, deren Mitgliederzahl von 29 auf 50 erhöht wurde, wird der Nationalliberalismus, der in der Zweiten Kammer eine ganz unbedeutende Rolle spielte, seine Auferstehung feiern. Die neueintretenden Mitglieder, die den Ausschlag geben werden gegenüber dem Hochadel, werden ohne Zweifel in der überwiegenden Mehrzahl nationalliberal sein. Was das sozialpolitisch bedeutet, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Daran ändert nichts, daß berufsständische Vertreter: 2 der Landwirtschaft (durch die landwirtschaftlichen Gauverbände — in Ermangelung von Landwirtschaftskammern — vorgeschlagen und vom König ernannt), 2 des Handels und der Industrie (von den Handelskammern vorgeschlagen und vom König ernannt), und 1 des Handwerks (von den Handwerkskammern vorgeschlagen

und vom König ernannt) in der Ersten Kammer sein werden. Es werden eben in der Regel „Räte“ oder Großindustrielle liberalen Kalibers sein, deren Absichten nicht immer konform sind denen des Volkes. Daß die Revisionsfreunde nicht auch dem Arbeiterstande eine Vertretung in der Ersten Kammer gewährten, ist ein Fehler und wird sich rächen. Die Sozialdemokratie ließ es ruhig geschehen; wird das aber sicher als Agitationsstoff kräftig auswerten. Wenn die „Soz. Praxis“ die berufsständische Vertretung in der Ersten Kammer als „recht unvollkommen“ bezeichnet, so können wir ihr ohne weiteres beipflichten. Nur ist auffallend, daß man den Vorschlag des Zentrums, der die berufsständische Vertretung für die Zweite Kammer auf breiterer und gerechterer Grundlage unter Wahrung des gleichen und direkten Wahlrechtes wünschte, so gut, wie nicht würdigt. Man hätte auf diese Weise viel eher der drohenden Radikalisierung vorgebeugt. Alle Berufsklassen wären — so weit immer möglich — vertreten gewesen (vergl. „Soz. Rev.“ 1906. S. 234 f.). Eine stillschweigende Anerkennung der Berechtigung genannten Antrages kann man darin erblicken, daß bereits größere wirtschaftliche Gruppen ernstliche Anstrengungen machen, beim Proporz eine Vertretung in der Zweiten Kammer zu erhalten, so die Ärzte, die Lehrer und die Unterbeamten.

Angesichts der hohen Bedeutung, welche der beruflichen Ausbildung der gewerblichen Jugend zukommt, ist es zu begrüßen, daß das Gesetz betr. die Gewerbe- und Handelsschulen zustande kam. Danach muß jede Gemeinde, in der während 3 aufeinander folgender Jahre in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben durchschnittlich mindestens 40 schulpflichtige männliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt sind, zu deren beruflicher Weiterbildung eine gewerbliche Fortbildungsschule (Gewerbe- oder Handelsschule) errichten und so lange unterhalten, als die Zahl der genannten Arbeiter im Durschnitt von 3 aufeinander folgenden Jahren nicht unter 30 sinkt. Es sollen also im Sinne der Regierung eigentliche Fachschulen sein. Der Unterricht ist ganzjährig und wird mindestens in 3 aufsteigenden Jahreskursen und 280 Jahresstunden für jede Klasse erteilt. Er findet Werktags und zwar in den Tagesstunden bis spätestens 7 Uhr abends statt. Der Unterricht wird von Lehrkräften teils im Haupt- teils im Nebenamt besorgt; praktisch vorgebildete Fachmänner, also namentlich tüchtige Handwerksmeister sollen hierbei tunlichst berücksichtigt werden. Trotz allen Fortschritts ist das Gesetz kein Ideal, namentlich deshalb, weil es fast alles in die Hände der Regierung gibt: sie hat Dispensationsbefugnis und kann mittels derselben bestimmte Kategorien von Schülern aus diesen Fachschulen ausschalten; auch hat sie ziemlich großen Einfluß auf die Anstellung der Lehrer; nur bei Anstellung auf Lebenszeit ist den Gemeinden ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Bedauerlich ist es nicht minder, daß das Zentrum mit seinem Antrage auf obligatorische Einführung des Religionsunterrichtes — diese Fachschulen sind nämlich Zwangsschulen — durchgefallen ist. Hauptgegner des Antrages waren die protestantischen Prälaten. Sie suchten zwar den schlimmen Eindruck, den sie dadurch beim Volke erwecken mußten, durch eine Resolution abzuschwächen, die allgemeine Annahme fand: Die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen möchten angewiesen werden, „den freiwilligen Veranstaltungen zur sittlich-religiösen Förderung der aus der Schule entlassenen Jugend, wie solche durch belehrende Vorträge und andere geeignete Mittel (Vereine u. a.) geboten werden, ihre Unterstützung zu leihen.“ Was praktisch dabei herauskommt, bleibt abzuwarten. Viel erhoffen wir hiervon nicht. Fakultative Einführung des Religionsunterrichts, der allerdings nichts im Wege steht, wird angestrebt werden müssen.

Zur Hebung des Verkehrs auf dem Lande fand ein Antrag einstimmige Annahme, die Regierung möge Motorlinien einrichten und fördern, um abliegende Ortschaften möglichst in das Verkehrsnetz hereinzubeziehen. Für den Betrieb wurde das gemischte System empfohlen, woran Staat und Gemeinde sich beteiligen.

Für die Gemeindeunterbeamten wurde die Errichtung einer gesetzlichen Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge in Anregung gebracht. Die Frage dürfte bald eine befriedigende Lösung finden in Verbindung mit der Regelung der Pensionsverhältnisse der staatlichen Unterbeamten, wofür eine Novelle zum Beamtengesetz in Vorbereitung ist. Betreffs des „Wie" wurde in Aussicht genommen entweder die Gründung einer selbständigen Pensionskasse oder einer Zuschußkasse zur Invalidenversicherung; in beiden Fällen hätten Staat und Gemeinde Zuschüsse zu leisten.

Wie sehr bei den liberalen Parteien in der Abgeordnetenkammer konfessionelle und antiklerikale Abneigungen selbst für die Stellung zu sozialpolitischen Fragen ausschlaggebend sind, konnte man erkennen bei Beratung der Gerichtskostenordnung. Davon ausgehend, daß überhaupt unsere moderne Gesetzgebung dem sozialen Zug der Zeit folgend Befreiung und Erleichterung für anfallende Kosten begünstigt, sofern es sich um gemeinnützige-, Wohltätigkeits- und Unterrichtsanstalten, oder auch um allgemeine kirchliche Fonds handelt, beantragte das Zentrum im Anschluß an das preußische und badische Gesetz Gebührenfreiheit, einmal für allgemeine kirchliche Fonds, dann für öffentliche Anstalten für Unterricht und Wohltätigkeit und für sog. gemeinnützige Baugesellschaften, deren Zweck nach den Satzungen ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen. Sämtliche diesbezügliche Anträge wurden abgelehnt, lediglich weil konfessioneller Argwohn hinter den Wohltätigkeitsanstalten die katholischen Kongregationen witterte. Damit ist auch den Baugenossenschaften der staatlichen Unterbeamten und der Arbeiter diese soziale Förderung versagt.

Zum Schlusse nennen wir noch die Spende von 30 000 Mark aus Staatsmitteln an den „König Wilhelm-Trost" zu gunsten der Veteranen.

Möge, das ist unser Wunsch, auch auf dem Boden der neuen Verfassung, die Sozialpolitik rüstig weiter schreiten!

Dr. Steinhauser, Stuttgart.

Baden.

Am 8. August 1906 schloß der seit 12. Dezember 1905 tagende und erstmals nach der neuen Verfassung direkt gewählte bad. Landtag. Das Zentrum als die relativ stärkste Partei befaßte sich besonders eifrig und erfolgreich mit den Arbeiten, welche dem Landtage vorlagen. Die Sozialpolitik kam dabei nicht zu kurz. Sozialpolitische Gesichtspunkte waren vorwiegend ausschlaggebend bei den Beratungen des Budgets und bei den großen gesetzgeberischen Arbeiten, wie sie wichtiger wenigen Landtagen vorlagen, nämlich bei der Steuerreform, der Schulreform, der Ärzteordnung, dem Landwirtschaftskammergesetz, der Reform des Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte und der Eisenbahnreform.

Daneben wurden eine Reihe anderer wichtiger Gegenstände, welche für die wirtschaftliche Lage der einzelnen Berufsstände von großer Bedeutung erscheinen, eingehend und im Sinne einer Anregung an die Regierung zu geeignetem Vorgehen erörtert, so das Submissionswesen, die Verwertung der Rheinwasserkräfte, die Fleischteuerung und die für die schwachen und mittleren Vermögenskreise so wichtige Fleischversorgungsfrage, bei der einerseits den Interessen der einheimischen Landwirte als den Hauptfleischproduzenten und anderseits den Interessen der Konsumenten gerecht zu werden war. Einmütig war der Landtag in der Forderung, daß die Fleischsteuer

(Fleischaccise), welche bei Schlachtungen zu zahlen ist und etwa 800 000 Mark einträgt, bei der demnächstigen Durchführung der neuen Steuergesetze im Interesse der Verbilligung des Fleisches aufzuheben sei. Die gegenwärtige, allgemeine Verteuerung der einzelnen Lebensbedürfnisse und der ganzen Lebenshaltung, welche sich in einer Unmasse von Petitionen aus allen Kreisen um finanzielle Besserstellung zum Ausdruck brachte, fand Widerhall in der energischen Forderung des Landtages auf Revision des Gehaltstarifs.

Die Wichtigkeit eines geordneten öffentlichen Gesundheitswesens und der weitgehendsten Fürsorge auf diesem Gebiete führten einer Anregung des Landgerichtspräs. Dr. Zehnter (Ztr.) von früher entsprechend dazu, wiederum größere Beträge zu Zuschüssen für ärmere Gemeinden einzustellen, um eine billigere ärztliche Hülfe für das Land und die Seßhaftmachung von Aerzten daselbst durch Gewährung von Wartegeldern und freier Wohnung zu ermöglichen. Durch die neue Ärzteordnung werden Ärzte usw. in höherem Maße als bisher in den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege, des Kampfes gegen Seuchen und ansteckenden Krankheiten und der Mitarbeit in Fragen der Heim- und Kinderarbeit und insbesondere in Lösung der Wohnungsfrage gestellt. Gerade mit Bezug auf letztere wurde auch die von der Regierung in der Ausarbeitung begriffene Landesbauordnung auf Zentrumsanregung im Landtage erörtert und von der Regierung verlangt, daß sie einerseits in der Wohnungsfrage den Unterschieden von Stadt und Land, anderseits aber den Anforderungen für Gesundheit, Sittlichkeit und Billigkeit Rechnung trage, um insbesondere den Arbeitern ausreichende gesunde Wohnungen zu verschaffen. Zur Bekämpfung der Tuberkulose und zur Unterstützung der gegen dieselbe eingerichteten Heilanstalten wurden Mittel genehmigt. Auch wurde der Bekämpfung des Alkoholismus insbesondere im Anschlusse an eine Petition des Bundes der Eisenbahner-Abstinenten und bei Gelegenheit des Eisenbahnbudgets der Wichtigkeit dieses Themas entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet.

Auf dem Gebiete des Erziehungs-, Gesundheits- und Armenwesens ist als erheblicher Fortschritt hervorzuheben, daß nunmehr auf gesetzlicher Grundlage Frauen als vollberechtigte Mitglieder in die in den einzelnen Gemeinden gebildeten oder zu bildenden Kommissionen für Gesundheit, Armenpflege, Erziehung und Unterricht als vollberechtigte Mitglieder berufen werden. Damit ist den Frauen ein weites Feld des öffentlichen Wirkens auf sozialem und hygienischem Gebiete, insbesondere im Interesse der weiblichen Arbeiter und Angestellten, der Wöchnerinnen, der Kinder, der Wohnungs- und Unterbringungsfürsorge eröffnet.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Reform des badischen Volksschulwesens. Allseitig war die Klage, daß die Stellung des Lehrpersonals und die Leistungen der Schulen den Verhältnissen der Neuzeit nicht mehr entsprächen. Als Ergebnis der von allen Parteien und von der ersten Kammer gewünschten und auf Grund des Kompromisses zwischen allen beteiligten Faktoren zu Stande gekommenen Neuregelung läßt sich kurz hervorheben die Modernisierung, Erweiterung und Vertiefung des in der Volksschule zu verarbeitenden Lehrstoffes, die Vermehrung der Unterrichtsstunden für die mittleren und oberen Klassen und die Festlegung einer Schülerzahl von regelmäßig 70 als Durchschnittszahl für einen Lehrer; sodann die materielle Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen durch Erhöhung des Maximalgehalts von 2000 Mark auf 2800 Mark, durch bessere Gestaltung der Zulagefristen und Ermöglichung der Erreichung des Höchstgehaltes mit 23 Dienstjahren. Um den Mehrbedarf an Lehrern zu decken und den Zugang eines besseren Zuwachses zu erzielen, wird die Zahl der Lehrerbildungsanstalten vermehrt, das Ausbildungspensum der Lehrer erweitert und modernisiert. Eine Aufnahme der Lehrer in den Gehaltstarif der Staatsbeamten scheiterte am Widerstand der Regierung, welche darin einen Schritt zur völligen Verstaatlichung der Volksschule fand. Das Zentrum brachte klipp und klar zum

Ausdruck, daß es für letztere nicht zu haben sein werde und namentlich trat dasselbe für die Erhaltung des Religionsunterrichtes als eines der wichtigsten Unterrichtsstoffe der Schule gegen sozialdemokratische gegenteilige Forderungen energisch ein. Ebenso verlangte dasselbe Schutz der Jugend vor moralischer Vergiftung durch unsittliche literarische und künstlerische Erzeugnisse. Der Ausbildung der weiblichen Jugend zur Mutter und Hausfrau wurde Rechnung getragen durch die Forderung der Schaffung möglichst vieler an das Ende der Volksschule sich anschließenden Haushaltungsschulen, durch Veranstaltung von Koch-, Buchführungs-, Obstverwertungskursen u. dergl.

Der Bedeutung der Schulreform auf geistigem entspricht die Steuerreform auf materiellem Gebiete. Das Zentrum machte sich um das Zustandekommen des Gesetzes in höchster Weise verdient, insbesondere nach der Richtung, daß die weniger leistungsfähigen Kreise nicht zu sehr belastet und die Grundsätze der steuerlichen und sozialen Gerechtigkeit nach Möglichkeit gewahrt wurden. Die Steuerreform brachte ein Werk zu Ende, welches den Landtag schon 1½ Jahrzehnte beschäftigt hatte und dessen Durchführung schon seit 30 Jahren verlangt wurde. An Stelle der den Ertrag treffenden, nach veralteten Grundsätzen und veralteten ungleichmäßigen und ungerechten Katastern zu erhebenden Grund-, Häuser-, Kapitalrenten- und Gewerbesteuern wird nunmehr eine modifizierte parzielle Vermögenssteuer treten. Diese wird die einzelnen Vermögensbestandteile nach ihrem gemeinen Werte ergreifen. Dieser wird jedoch bei höherem Gewerbesteuerkapital progressiv künstlich erhöht und bei dem landwirtschaftlichen Gelände und Betriebskapital degressiv gemindert. Bis zur Hälfte des Verkehrswertes des steuerbaren Vermögens ist ein allgemeiner Schuldenabzug zugelassen. Erhöhte Freigrenzen sorgen, daß ganz kleine Vermögen steuerfrei bleiben, ebenso gemeinnützige Unternehmungen ganz oder teilweise.

Die Wichtigkeit eines guten, ausgedehnten Bahnwesens mit billigen Tarifen kam gründlich zur Aussprache bei den Debatten über die Eisenbahnreform. Dem einmütigen Verlangen des Landtags gemäß wird Baden die unsozial wirkende 4. Wagenklasse nicht erhalten. Wenn dasselbe auch sein Kilometerheft, welches zu 2,4 Pfennig das Fahren in Schnellzügen ermöglichte, wieder verliert, wird die Eisenbahnverwaltung eine 3. Wagenklasse durchaus der bisherigen entsprechend einführen, in welcher allgemein zu 2 Pfennig, also unberührt von der Reichssteuer, gefahren werden kann. Durch Schaffung von beschleunigten Zügen, wo sich das Bedürfnis hierfür zeigt, wird in dieser dritten Klasse mit dem 2 Pfennigtarif auch ein verhältnismäßig schnelles Reisen möglich sein, ohne daß dabei die erhöhten Schnellzugszuschläge zu bezahlen sind. Die Eisenbahnreform bot besonders den Linksliberalen und Sozialdemokraten Anlaß, die Nationalliberalen und das Zentrum aufs schärfste anzugreifen, weil sie mit der Regierung sich zu dieser Reform verständigten. Das Zentrum tat es im Bewußtsein, daß im Interesse der zu erlangenden deutschen Tarif- und Betriebsmittelgemeinschaft und zur Schaffung weiterer Einnahmen für das Reich ein anderer Ausweg nicht möglich war, daß aber hierbei die Interessen der weniger kräftigen Schultern nach Möglichkeit gewahrt wurden. Dem Verlangen des Zentrums ist es zu verdanken, daß die Regierung sich verpflichtete, in jeder Budgetsperiode etwa 5 Millionen Mark auf neue Bahnbauten zu verwenden, um den Bahnbedürfnissen bahnloser Landesteile abzuhelfen.

Entsprechend der sozialpolitischen Bedeutung einer billigen, raschen, möglichst einfachen, dem Volksempfinden gemäßen und unter Mitwirkung der weitesten Volkskreise stattfindenden Rechtspflege betonte der Landtag, daß diese mit den Strömungen des Lebens, mit der Entwickelung der sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse in steter Fühlung bleibe, mit sozialem Öle gesalbt sei. Der Beizug von Laienrichtern aus allen sozialen Ständen und Schichten wurde verlangt und im Interesse des Beizugs von Arbeitern namentlich die Regierung aufgefordert, Sorge zu tragen, daß den Schöffen und Geschworenen voller Ersatz des baren Aufwandes und des entgangenen Verdienstes von Landes- oder Reichswegen geleistet

werde. Auf dem Gebiete des Zivilrechts wurde die Beseitigung des schrankenlosen Intestaterbrechts, die Verschärfung der Haftbarkeit der Automobilfahrer, die Minderung der Haftbarkeit der Tierhalter, eine bessere Gestaltung des Zwangserziehungswesens begehrt. Auf dem Gebiete des Strafrechts wurde Vermehrung der Zulässigkeit des abgekürzten Verfahren, gesetzliche Festlegung einer bedingten Verurteilung an Stelle der bestehenden bedingten Begnadigung, ein weniger häufiges Strafen in Bagatellsachen womöglich mit vorausgehender Verwarnung beim ersten Straffalle, Ausdehnung der milden Strafbestimmung über Mundraub auf ähnlich gelagerte Diebstahls- und Betrugsfälle (wie Entwendung von Feuerungsmaterial, Zechprellerei) der Regierung als erstrebenswert zur Kenntnis gebracht. Auch wurde auf allen gerichtlichen Gebieten Minderung des hohen Gebührenwesens, desgl. auf dem Gebiete der Verwaltung verlangt.

Die Anträge des Zentrums auf dem Gebiete der Gemeinde- und Städteordnung, der Verfassung des Bezirksrats und der Kreisverwaltung, welche die Zusammensetzungen der Gemeinde-, Städte- und Kreisvertretungen, wie des Bezirksrats auf freiheitlicherer, allen Volkskreisen zugänglicher und durch direkte Wahl geschaffener Basis verlangten, wurden in der Kommission zwar fertiggestellt, gelangten aber nicht mehr im Plenum zur Beratung. Ebenso fiel der bedeutungsvolle Antrag auf Verstaatlichung der Mobiliar-, Hagel- und Viehversicherung durch das Landtagsende unter den Tisch. Noch in den zwei letzten Sitzungen gelangte zur eingehenden Diskussion die Interpellation der Regierung wegen der Verwertung der ungeheueren Wasserkräfte des Rheins als elektrisches Kraferzeugungsmittel. Die bisherige Vergebung seitens der Regierung an Private konnte den Beifall des Landtags nicht finden. Die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Industrie und selbst das badische Bahnwesen haben das größte Interesse, daß in Baden, in welchem schwarze Kohle nicht abgebaut wird, die Wasserkräfte, die sog. „weiße Kohle", in einer möglichst vorteilhaften, den weitesten Kreisen zugängigen Weise ausgenützt und nicht der Privatspekulation überlassen werden. Die Landtagsdebatten werden zweifellos Erfolg nach dieser Richtung haben, wenn schon die Regierung einen etwas anderen Standpunkt wie der Landtag annimmt.

Der vom Zentrum bereits früher gestellte Antrag, unabhängig vom Bedürftigkeitsnachweise allen unterstützungsbedürftigen Veteranen und Teilnehmern der Kriege 1870 und 1871 und vorher eine Pension zu gewähren, wurde von anderer Seite in diesem Landtage aufgegriffen, fand aber bei der Regierung, welche sich besonders hinter die schlechte Finanzlage des Reiches zurückzog, nicht die erwünschte Gegenliebe. Von sozialpolitischer Bedeutung sind zu erwähnen die Debatten, welche bezweckten, die Liebe zur Heimat zu erhalten und zu pflegen und insbesondere die ländliche Wohlfahrtspflege zu fördern. Als solche Mittel wurde der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, der Naturdenkmäler, die Erhaltung und Sammlung der heimischen Kunsterzeugnisse alter und neuer Zeit, die Erhaltung der alten Trachten, Sitten und Gebräuche, auch der religiösen, verlangt. Die Regierung zeigte hier weites Entgegenkommen und Verständnis.

Gerade die Förderung dieser ländlichen Wohlfahrtspflege ist für die ländliche Bevölkerung und speziell die landwirtschaftliche von großer Bedeutung, da sie die Hebung in wirtschaftlicher, sittlicher und geistiger Hinsicht bezweckt und geeignet ist, der Landflucht und damit der Leutenot auf dem Lande abzuhelfen. Um dieser zu steuern, wurden besonders von Zentrumsseite Mittel vorgeschlagen, so die Ermöglichung der Seßhaftmachung durch Beschaffung von Wohnungen, durch Zuteilung von Land, Verwertung des vorhandenen und noch zu beschaffenden Gemeindeallmends und durch Ermöglichung angemessener geistiger und körperlicher Unterhaltung.

Digitized by Google

Besonders wurde Wert gelegt auf fachliche Ausbildung auch der Landwirte, durch Vermehrung der landwirtschaftlichen Winterschulen und durch Schaffung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen. Alle die kleinen Mittel, wie Haushaltungsschulen für die ländliche weibliche Jugend, Ausbildung derselben in Gartenbau und Obstverwertung, Abhaltung von Obst- und Weinbaukursen, Erhaltung der Fruchtmärkte, Gründung von Genossenschaften für Einkauf und Absatz, Bau von Lagerhäusern, Gewährung billiger Frachttarife, nicht bloß für Milch und Obst, sondern überhaupt, Differenzierung des Tarifs für Getreide und Mehl, Gerste und Malz, Schaffung von Saatzuchtstationen, um das für eine Gegend anbauungswerteste und rentabelste Gewächse zu ermitteln und eine einheitliche Qualität zu erzielen, z. B. Gerste für Brauereizwecke, Verbilligung der Hagelversicherung, Förderung der Viehzucht durch Märkte, Prämiierungen, Versicherungen und dergl. waren Gegenstand landständischer Erörterung. Speziell der Schutz des reellen Weinbaues und Weinhandels nahm einen breiten Raum in der Debatte ein. Hervorzuheben ist die nunmehrige Anstellung eines weiteren Sachverständigen neben dem chemischen, nämlich des Weinkontrolleurs (Zungensachverständigen). Gerade auf diesem Gebiete war der Zentrumsabgeordnete und Bauernvereinspräsident Schüler besonders anregend. Der Regierung, welche ihrerseits schon alle geeigneten Mittel zum Schutze des badischen Weinbaues zu verwerten bereit ist, wurde durch die Verhandlungen reichliches Material zur Verwertung bei reichsgesetzlicher Regelung gegeben.

Dringend abgehoben wurde auch auf eine bessere und günstigere Gestaltung des Kreditwesens durch vermehrte Gründung ländlicher Kreditvereine, Schaffung einer Landeszentralkasse, Gewährung billigen Zinsfußes, Durchführung einer systematischen Grundentschuldung, Ausbau der Amortisationshypotheken, Umwandlung der Gemeindesparkassen in Bezirkssparkassen und dergl. m. Es ist zu erwarten, daß diese Anregungen auf fruchtbringenden Boden gefallen sind.

Von einschneidender Wichtigkeit für die Landwirtschaft ist das Gesetz, welches die Landwirtschaftskammer einführte. Der langjährige Wunsch der Landwirte, einen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden, durch die Wahl der Landwirte berufenen Vertretungskörper, wie der Handels- und Gewerbestand ihn in den Handels- und Handwerkskammern hat, ist damit wenigstens in der Hauptsache erfüllt. Die Landwirtschaftskammer hat die Rechte der juristischen Person und Besteuerungsbefugnis. Mit eigener Initiative ausgestattet, wird es ihr möglich sein, durch Rat und Tat, durch Anregungen bei der Regierung, durch Schaffung von Musteranstalten, Abhalten von Ausstellungen, Förderung gemeinsamer Maschinenbeschaffung, überhaupt mit allen Mitteln, welche aus ihrer Sachkunde heraus zur Hebung der Landwirtschaft geeignet erscheinen, das Interesse der Landwirte wahrzunehmen. Sie wird den bisherigen Landwirtschaftsrat, der nur begutachtendes Organ war, ablösen. Die Kammer wird ihren eigenen Vorstand haben und nach Bedarf besondere Kommissionen bilden. Sie setzt sich aus 28, von den Landwirten des Landes in das erstemal von der Regierung bestimmten Einerwahlkreisen gewählten Mitgliedern zusammen. Später wird die Kammer statutarisch diese Wahlkreise selbst bestimmen. Dazu kommen vier von der Regierungsbehörde, welcher die Domänen unterstehen, ernannte Mitglieder. Das Zentrum setzte es durch, daß diese vier nicht von dem Ministerium des Innern ernannt werden. Weiter kommen noch 10 von den größeren und kleineren (im ganzen 18) Vereinen, welche dem Interesse der Landwirte im allgemeinen oder auf speziellen Gebieten dienen (Bauernverein, landwirtschaftlicher Bezirksverein, Konsumverein und dergl. m) gewählte Mitglieder dazu. Das Zentrum wirkte nach Kräften zur Verbesserung des Gesetzes mit. Es sah sich aber aus prinzipiellen Gründen genötigt, dasselbe abzulehnen, einmal, was es das plurale Wahlsystem der verschiedenen Vereine neben der Berufung durch direkte Wahlen ablehnte; desgleichen die vier Ernennungen durch die Regierung. Gerade das, was

Minister Schenkel hierfür geltend machte, daß dieselbe eine Korrektur des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts der Berufslandwirte sein sollten, machte die Sache für das Zentrum unannehmbar; denn diese sog. Korrektur ist schließlich nichts anderes als ein Mittel, von vornherein der Landwirtschaftskammer einen liberalen Charakter zu garantieren und Nichtlandwirte in diesen landwirtschaftlichen Standesvertretungskörper zu bringen. Die Sozialdemokratie, welche ähnliche prinzipielle Bedenken hatte und ursprünglich das Gesetz deshalb fallen lassen wollte, fiel in Verleugnung ihrer Grundsätze offenbar mehr aus Liebe zum Bloc wie zur Landwirtschaft im allerletzten Momente um, so daß das Gesetz gegen die rechte Seite des Hauses, der „agrarischen", von der gesamten Linken durchgebracht wurde.

Von allergrößter Bedeutung für die Landwirtschaft ist die bereits erwähnte Steuerreform. Nach dem Regierungsentwurfe bestand die Gefahr, daß gegenüber dem Gewerbe und Kapital das Grundeigentum, nachdem die neue Katasterierung eine mehrere Milliarden betragende Steigerung der Grundstückswerte ergeben hatte, die Kosten der Reform zu tragen hätte trotz der sicher eintretenden Herabsetzung des Steuerfußes und trotz der Einführung des Schuldenabzugs bis zur Hälfte des Vermögenswertes. Diese Befürchtung war umso begründeter, als allgemein bei den Landwirten Klage über allzuhohe Einschätzung herrschte. Dem Zentrum, das nach den sozialdemokratischen und demokratischen Rednern dem Gesetze seinen agrarischen Stempel aufdrückte, ist es zu verdanken, daß durch Einführung einer degressiven Abschreibung am klassifizierten Gelände unter 20 000 Mark von 25 Prozent und von 20 Prozent bei dem über 20 000 Mark die Nachteile der Steuerreform ausgeglichen werden. Dies war umso notwendiger, als die bisher unbekannte Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse, welche von den linken Parteien veranlaßt wurde, in das Gesetz kam. Da diese Betriebsfahrnisse jedoch bis zu 25 000 Mark überhaupt steuerfrei bleiben, von 25 000 bis 50 000 Mark um 40 Prozent, von 50 000 bis 100 000 um 20 Prozent gemindert werden und erst über 100 000 Mark voll zur Steuer gelangen, wird ihre Besteuerung für die kleineren und mittleren Landwirte überhaupt nicht in Frage kommen. Überdies werden Futter-, Dünger- und Saatvorräte von der Besteuerung ausgenommen; auch erfolgt die Schätzung am 1. April, also zu einer Zeit, in welcher erfahrungsgemäß die Betriebsfahrnisse des Landwirtes zusammengeschmolzen sind. Der Initiative des Zentrums ist es auch zu verdanken, daß begründeten Klagen über zu hohe Einschätzung von Häusern, Feld und Wald dadurch gesteuert werden kann, daß beim Nachweis einer mindestens 10 Prozent betragenden Überschätzung eine Neueinschätzung verlangt werden kann. Infolge der Degression bei den Grundstücken, des Schuldenabzugs bis zur Hälfte des Vermögenswertes, der Herabsetzung des Steuerfußes, der Steuerfreiheit der ländlichen Genossenschaften, wird sich so die Steuerreform voraussichtlich für die meisten Landwirte nicht ungünstig gestalten.

Die Nichtgroßhändler, die kleineren Industriellen und so ziemlich alle Gewerbetreibenden — von 57 000 zur Gewerbesteuer veranlagten 53 000! — sind bei der Vermögenssteuerreform am besten gefahren. Das Gewerbe genießt nach dem Finanzminister die Vorteile derselben nach jeder Richtung, hat überhaupt den Hauptvorteil. Es bleibt demselben das bisherige Recht des Abzugs der laufenden Geschäftsschulden an den baren Vorräten und Aktivaausständen. Außerdem bekommt es das neueingefügte Recht des allgemeinen Schuldenabzugs bis zur Hälfte des Gesamtvermögenswertes, sodann hat es den Vorteil der Herabsetzung des Steuerfußes von 15 auf 11 Pfg. Dazu kommt, daß das gesamte gewerbliche Steuervermögen sich gegenüber der ungeheueren Steigerung aller Grundstückswerte ziemlich gleich geblieben ist. Endlich bleibt das Gewerbe bis zu 1000 Mark Steuerkapital steuerfrei. Schon die Regierung hatte von 50 000 Mark ab bis zu 150 000 Mark und mehr eine von 10 Prozent bis zu 50 Prozent ansteigende Progression für das gewerbliche Steuerkapital vorgesehen. Dem Verlangen des Zentrums und der Konservativen entsprechend wurde schließlich die Progression bis zu 65 Prozent für 400 000 Mark und mehr fortge-

setzt. Das Zentrum verlangte diese Progression, weil sonst das Gewerbe erheblich weniger Steuer als bisher aufzubringen gehabt hätte und der Ausfall von den übrigen Steuerzahlern zu tragen gewesen wäre. Es konnte dies umsomehr tun, als die Progression nur das Großgewerbe und den Großhandel und auch diese kaum fühlbar trifft. Gegen das Verlangen einer Freigrenze bis zu 3000 oder gar 5000 Mark Gewerbekapital verhielten sich Regierung und Zentrum ablehnend, da die zwei bis fünf Mark Staatssteuern das Gewerbe bis zu 5000 Mark Betriebskapital nicht belasten und da das freie Gewerbekapital auch von den Gemeindeumlagen frei bleibt, so daß in den kleineren Orten so ziemlich das ganze Gewerbe steuer- und umlagefrei geworden wäre, eine Konseuenz, die im Interesse der Gemeinden unmöglich ist. Die linksstehenden Parteien verlangten entsprechend der Regierungsvorlage, daß das Gewerbe seine laufenden Schulden noch an den Warenvorräten und überhaupt dem Aktivvermögen abziehen dürfe. Gegen diese weitere Begünstigung verhielt sich das Zentrum, weil den Nutzen doch nur die mit fremden Kredit arbeitenden Großunternehmungen gehabt hätten, ablehnend und verhinderte dessen Aufnahme in das Gesetz. Dieses selbst bringt dem Gewerbe insofern noch eine Begünstigung, als die auf Hebung des Gewerbes zielenden Genossenschaften steuerfrei sind.

Gewerbe, Handel und Industrie erfreuten sich gleichfalls eingehender landständischer Fürsorge. Im einzelnen sind aus den Beratungen hervorzuheben das Verlangen, daß der Staat als der größte Arbeitgeber bei Vergebung seiner Arbeiten tunlichst das inländische Gewerbe, namentlich bei Staatsbauten, Eisenbahnen berücksichtigt; ebenso auch, daß die Reichspost ihren Bedarf in Baden bei badischen Geschäftsleuten decke. Ausschaltung der Konkurrenz der Gefängnisarbeiten wurde verlangt; ebenso Schutz des Gewerbes gegen das Konsumvereinswesen, den unreellen Ausverkauf, die Konkurrenz der Warenhäuser und die Konkurrenz des Großkapitals überhaupt. Die Regelung des staatlichen Submissionswesens war Gegenstand einer besonderen Interpellation. Die badische Regierung wird eine eingehende Verordnung darüber erlassen, welche allen berechtigten Wünschen des Gewerbes tunlichst Rechnung tragen soll und welche zweifellos auch von den Städten und anderen großen Verwaltngen akzeptiert werden wird. Bei dieser Gelegenheit wurde insbesondere auch verlangt, daß der Staat und speziell seine Bauinspektionen einfacher und rationeller die Arbeitsvergebungen gestalten, gegenüber den ausführenden Handwerkern nicht kleinliche Gesichtspunkte anwenden und nach beendigter Arbeit pünktlicher ausbezahlen sollten. Im einzelnen wurde zum Schutze der mittleren und kleinen Müller eine Umsatzsteuer auf die Großmühlen beantragt, für die Bäcker wurde eine gesetzliche Regelung der Ruhezeit und Verlegung derselben auf die Nacht, sowie eine Umarbeitung des § 120e der G.-O. dahin beantragt, daß die tägliche Arbeitszeit nicht bloß bei bestimmten Gewerben, sondern bei bestimmten Beschäftigungsarten aller Gewerbe (z. B. Heizer) gesetzlich festgelegt werde.

Hervorzuheben ist die Neuorganisation des staatlichen Gewerbeschutzes. Der Landtag bewilligte die Mittel für die sachliche und persönliche Besetzung und Gestaltung des unter dem Ministerium des Innern stehenden Landesgewerbeamts. Dieses hat in seiner I. Abteilung als Landesgewerberat ganz besonders die Leitung und Beaufsichtigung aller die Förderung des Gewerbes betreffenden Angelegenheiten, als da sind Landesgewerbehallen, gewerbliche Bibliotheken, Musterausstellungen, Fachausbildungskurse für Gesellen und Meister, Förderung genossenschaftlicher Gründungen des Einkaufs und Verkaufs, Unterstützung bei Beschaffung von Maschinen, Errichtung unter staatlicher Aufsicht stehender Lehrlingswerkstätten und alle anderen größeren und kleineren Mittel. In der II. Abteilung als Landesgewerbeschulrat hat derselbe die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens. Bezüglich des letzteren wurde im Landtage verlangt, eine den modernen Bedürfnissen angepaßte Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts, Ver-

mehrung der Gewerbeschulen und Einführung gewerblicher Fortbildungsschulen in kleineren Gemeinden. In einer Resolution wurde die Regierung veranlaßt, in kurzsichtigen Gemeinden, wo ein Bedürfnis dafür vorhanden sei, eventuell zwangsweise den gewerblichen Fortbildungsunterricht einzuführen. Besondere Mittel wurden in das Budget eingestellt für den Zusammenschluß der gewerblichen Genossenschaften zu einem Landesverbande. Auch die Organisation eines den gewerblichen Bedürfnissen entsprechenden Kreditwesens, für welche das Gewerbeamt eine Denkschrift ausgearbeitet hatte, war Gegenstand der Erörterung. Ebenso, daß dem Meistertitel gesetzlich zur Hebung des Wertes desselben auch materielle Vorrechte eingeräumt werden. Hingewiesen wurde auch auf eine schärfere Auseinanderhaltung von Handwerk und Fabrik hauptsächlich im Interesse der Abgrenzung der Kompetenz von Handels- und Handwerkskammer. Für Industrie und Handel speziell von Bedeutung war die Interpellation der Regierung zu den Bestrebungen auf Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen, besonders dem Rheine. Die Mehrheit der zweiten Kammer, welche einer Kanalisation des Rheines bis Basel und selbst Konstanz sich günstig gegenüberstellte, verhielt sich ablehnend gegen solche Abgaben, als dem Handel und der Industrie schädlich. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Landtag und der Regierung spitzten sich teilweise so zu, daß trotz der entgegenkommenden Haltung der Regierung diese nur durch den Landtagsbeschluß einem Mißtrauensvotum des erweiterten Blocks wegen des Staatsvertrags über die Kanalisation des Maines entging.

Dem Landesgewerbeamt ist auch das Handelsschulwesen unterstellt. Handelsschulen oder doch Handelsfortbildungsschulen wünschte der Landtag an möglichst vielen Orten eingerichtet. Er genehmigte die Anstellung eines besonderen Handelsschulinspektors und staatlich geprüfter, im Hauptamt tätiger Handelslehrer. Auch die Schaffung von Handelshochschulen wurde gewünscht. Da die durch die Presse begangenen Vergehen gegen das Gesetz über unlauteren Wettbewerb in Baden der schwurgerichtlichen Zuständigkeit unterliegen und erfahrungsgmäß die Staatsanwälte deswegen die Klageerhebungen gerne unterlassen, wurde die Zuständigkeit der Strafkammer aus Gewerbe- und Handelskreisen gewünscht und eine spätere diesbezügliche Regelung seitens der Regierung dem Landtage in Aussicht gestellt.

Aus der Fürsorgetätigkeit des Landtages für die Beamten und Angestellten aller Art ist hervorzuheben die Umänderung des Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte in der Richtung, daß der Kreis der versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen ganz erheblich ausgedehnt wurde, so daß das Gesetz nicht bloß Gemeinde-, sondern auch öffentlichen Körperschafts-, Krankenkassenbeamten, Bediensteten usw. zugute kommt. Dabei wurden die Leistungen für den Fall der Invalidität, der Alterspension oder der Witwen- und Waisenfürsorge günstiger gestaltet. Bei dieser sozialpolitisch bedeutungsvollen Arbeit nahm das Zentrum sich warm all dieser Beamten und Bediensteten an.

Die ideelle und materielle Besserstellung der Lage aller Staatsbeamten und Staatsbediensteten war Gegenstand eingehender Beratung. Die finanzielle Lage des Landes gestattet erst 1908 den begründeten Anforderungen nach Gehaltsaufbesserung generell mit etwa 20 Prozent gerecht zu werden durch die Revision des Gehaltstarifs. Die Volksschullehrer erfuhren jetzt schon eine bedeutende Besserstellung; Aufbesserungen wurden auch zuteil einzelnen Kategorien wie Steuererheber, Landstraßenwärter. Für eine Reihe von Beamten der Bahn, des Sicherheitsdienstes, der Grenze wurden Mittel zur Beschaffung von Wohnungen bewilligt. Ebenso wurde die Begünstigung der freien ärztlichen Behandlung einer Reihe weiterer Bediensteter zuteil; doch verstand sich die Regierung nicht zur Zulassung der freien Ärztewahl. Die Wohltat größerer Ruhepausen, vermehrter freier Tage, namentlich auch zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes wurde von der Regierung verschiedenen Kreisen

wie des Grenzpersonals und der Eisenbahn auf die Anregung aus dem Landtage insbesondere von der Zentrumsseite hin zugesagt.

Reichlichere Mittel wurden dem Wunsche des Landtages gemäß eingestellt in den Gnadengabenfond und den landesherrlichen Dispositionsfond zur Gewährung von beträchtlicheren Unterstützungen an solche Beamten- und Lehrerrelikten, denen ein Anspruch auf Pension nicht zusteht.

Speziell für das Personal der Bahn wurden erhebliche Mittel genehmigt, um denselben Kaffee, Tee, Mineralwasser unentgeltlich in den Dienstpausen zu verschaffen und ihnen geeignete Aufenthalts- und Ruheräume bereitzustellen. Die Abschaffung der disziplinaren Arreststrafen für Unterbeamte wurde als unpassend und entwürdigend begehrt.

Von besonderer Bedeutung ist die Ärzteordnung. Durch sie sind nunmehr die Verhältnisse der Ärzte-, Zahn- und Tierärzte, der Apotheker und des Hülfspersonals im Gesundheitswesen gesetzlich geregelt. Speziell den Ärzten ist in der Ärztekammer und den Apothekern in der Apothekerkammer ein Zwangsorgan gegeben, das alle Standeszugehörige umfaßt, das Recht der juristischen Person hat und die Berechtigung durch Erhebung von Beiträgen bei den Mitgliedern sich die Mittel dafür zu verschaffen, alles zu tun und vorzukehren, was in ideeller und ökonomischer Beziehung den ganzen Stand wie jedes Mitglied zu fördern geeignet ist. Diesen Kammern steht das Recht ehrengerichtlichen Verfahrens in mehreren Instanzen und Strafbefugnis bis zu 2000 Mark zu. Durch diese Organisation werden die Ärzte mehr wie bisher in den Dienst der öffentlichen Gesundheit gestellt. Es wird denselben leichter möglich sein, gegen das Kurpfuschertum aufzukommen und unangenehmen Erscheinungen im Stande selbst Abbruch zu tun. Das Zentrum bemängelte, gestützt auf die schlimmen Erfahrungen des Leipziger Ärztestreiks und die Entscheidungen anderer ärztlichen Ehrengerichte, welche oft einem förmlichen Terrorrismus gegen Ärzte, die mit den Krankenkassen Verträge abgeschlossen hatten, gegen die Anhänger der Naturheilmethode oder gegen Kollegen, die als Konkurrenten unliebsam empfunden wurden, glichen, in der Ärzteordnung die Zusammensetzung der Ehrengerichte und verlangte, daß statt 5 Ärzkten und 2 Juristen nur 4 Ärzte und 3 Juristen den Ehrengerichtshof bilden sollten, damit nicht in dessen Entscheidungen durch den Zusammenhalt der ärztlichen Mitglieder gegen die nichtärztlichen Urteilssprüche, wie sie vielfach zu beanstanden waren, zustande kämen. Es drang jedoch, trotzdem die gleichen Bedenken auch von sozialdemokratischer Seite erhoben wurden, nicht durch. Dagegen erreichte es das Zentrum, daß der Paragraph, welcher die Befugnis des Ausspruchs von Ordnungsstrafen bis zu 200 Mark gegen das niedere Heilpersonal vorsah, in einer Weise geändert wurde, daß solche Strafen nur bei Verletzung von im öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege oder -Sicherheit gemachten Auflagen und Anordnungen möglich sind und nicht etwa zur Chikanierung oder Verhinderung der auf dem Lande, bei kleinen Unfällen nicht entbehrlichen Tätigkeit dieser Personen, insbesondere der barmherzigen Schwestern überhaupt benutzt werden können.

Das Budget für das Gewerbe bot allen Parteien Gelegenheit, in weitgehendster Weise ihr Interesse für die Arbeiter zu betätigen. In den Gegenstand der Erörterungen wurden alle die Mittel eingezogen, welche zur Besserstellung der Lage der Arbeiter geeignet erscheinen, wie bessere Schulung, Ermöglichung der Weiterbildung, Veranstaltung von Volkshochschulen, Verschaffung von Arbeiterwohnungen, periodische Inspektion der Wohnungen und dergl. mehr.

Die Tätigkeit der Fabrikinspektion war Gegenstand zustimmender und tadelnder Kritik. Beanstandet wurde die geringe Zahl der Inspektionen und die Art der Vornahme. Verlangt wurde zu dem jetzt neu eingestellten Ärzte eine stärkere Besetzung unter Zuzug auch von Arbeitern und Arbeiterinnen als Inspektionsbeamte. Während hierbei die Regierung sich zustimmend zeigte, lehnte sie die von der Sozialdemokratie verlangte Dezentralisation ab.

Gegenüber dem Verlangen auf Herbeiführung der zehnstündigen Arbeitszeit als Maximalarbeitstag erklärte die Regierung, daß sie deren Ermöglichung auf dem Wege internationalen Vorgehens herbeizuführen bestrebt sein werde.

Da Baden 12 000 Heimarbeiter hat, ist es selbstverständlich, daß der Landtag sich mit deren Los befaßte und nach Mitteln suchte, ihre Lage durch Regelung der Arbeitszeit, Kontrolle der Wohnungen, Herbeiführung höherer Löhne, Verbot der Kinderarbeit zu schützen. Die Regierung sprach sich hier aus, wie sie sich die Regelung dieser so schwierigen Aufgabe durch das Reich denke und in welchem Sinne sie beim Bundesrat zu wirken geneigt sei. Für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes wurde in Anregung gebracht, die Schulen mehr wie bisher beizuziehen. Das von Zentrums- und liberaler Seite angeschnittene absolute Verbot der Kinderarbeit wird aber leider nicht erreichbar sein. Sodann wurde die Regierung angegangen, als wesentlichste Aufgabe der nächstzeitigen sozialen Reichsgesetzgebung die Zusammenlegung der einzelnen Arbeiterversicherungen im Bundesrate zu betreiben.

Eine Interpellation bezweckte wenigstens in Baden, nachdem im Reiche die Erledigung dieser Materie auf die lange Bank geschoben zu sein scheint, den Arbeitern durch Schaffung von Arbeits- oder Arbeiterkammern ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen zu verschaffen. Der sozialdemokratische Antrag wurde von der Regierung jedoch mit dem Hinweis auf die in Bälde zu erwartende reichsgesetzliche Regelung beantwortet. Auf die landständischen Ausführungen über die Ausbildung der Tarifverträge tunlichst auf gesetzlicher Grundlage mit Streikklauseln konnte die Regierung hinweisen, daß in Baden sich dafür eine gesunde, aufsteigende Bewegung zeige. Um bei Arbeitslosigkeit rascher und besser Arbeit zu verschaffen, wurde die Regelung des Arbeitsnachweises besprochen. Baden besitzt eine Reihe von Arbeitsnachweisanstalten, die auf Anregung des Ministeriums des Innern zu einem Verbande sich zusammenschlossen, der sich bewährt und für dessen Zwecke besondere Mittel der Landtag genehmigte.

Petitionen des Verbandes der auf nationaler Grundlage und wieder des Verbandes der auf sozialdemokratischem Boden organisierten Eisenbahnarbeiter boten dem Landtage Veranlassung, sich über eine Woche mit Beratungen speziell bezüglich aller Kategorien von Eisenbahnarbeitern zu befassen Alle Parteien kamen mit Anträgen zur Besserstellung dieser Arbeiter. Gerade das Zentrum reichte einen sehr eingehenden sachgemäßen Antrag ein, in welchem für die Werkstättenarbeiter die Schaffung einer besseren Lohnordnung, für die übrigen Eisenbahnarbeiter eine Änderung der Lohnordnung durch Verbesserung der Anfangslöhne, der Zulagen nach Betrag und Fristen, wobei ein Teil der Verbesserung als Wohnungsgeldzuschuß wirken solle, verlangt wurde; ferner möglichst früher Beginn des Lohndienstalters und Erreichung des Lohnmaximums in 15 Jahren, möglichste Stabilisierung der Arbeiter durch Gewährung von Jahresvergütungen unter Anrechnung von 365 Arbeitstagen, Besserung der Altersversorgung durch vermehrte staatliche Zuschüsse, Ermöglichung der etatsmäßigen Anstellung, bessere Bewertung und Berücksichtigung der Arbeiterausschüsse durch Zuziehung derselben bei allen die Interessen der Arbeiter berührenden Fragen, Gestellung guter Aufenthalts- und Nachträumlichkeiten, Erbauung möglichst vieler Arbeiterwohnungen. Nach dem Zentrumsantrage sollten diese Grundsätze sinngemäß auf alle im Staatsbetrieb beschäftigten Arbeiter angewendet und nachträglich noch die nötigen Mittel in das laufende Budget eingestellt werden. Die Regierung entsprach den Forderungen des Landtages und so wurden 2 Millionen Mark nachträglich in das Budget eingestellt.

Im Interesse der Arbeiter wurde die sofortige Aufhebung des städtischen Oktrois beantragt. Für das freie Koalitionsrecht der Arbeiter und den Schutz der christlich organisierten Arbeiter gegen den

sozialdemokratischen Terrorismus trat besonders der Arbeiter und Abg. Belzer (Ztr.) ein.

Von Bedeutung für die Arbeiter ist die Eisenbahnreform insofern, als sie denselben ein billiges Fahren zu 2 Pfg. in der dritten Klasse und auch in beschleunigten Zügen ermöglichen wird. Die Vermögenssteuerreform wird den Teil der Arbeiterschaft, welcher etwas Grundbesitz hat, insofern berühren, als sie den Grundbesitz bis zu 500 Mark steuerfrei läßt, den Schuldenabzug gestattet und einen geringeren Steuerfuß bringt. Gerade im Interesse des Baues von Arbeiterwohnungen wurde in das Gesetz nachträglich noch die Steuerfreiheit der gemeinnützigen Baugenossenschaft aufgenommen und ebenso die Steuerfreiheit der Konsumvereine mit unter 50 000 Mark Anlage- und Betriebskapital.

Der badische Landtag hat, wie sich hiernach ergibt, das Gebiet der Sozialpolitik besonders eingehend behandelt. Wenn auch viele der debattierten Gegenstände Sache des Reiches sind, wird die Regierung aus den Verhandlungen doch Material und Direktion für ihre Stellungnahme im Bundesrate entnehmen können. Im übrigen haben Landtag und Regierung, soweit die einzelstaatliche Zuständigkeit in Frage kommt, alles getan, was auf sozialpolitischem Gebiete nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach Maßgabe der finanziellen Lage des Landes möglich war.

Donaueschingen. Wittemann,
Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter.

Zur Statistik der Arbeiterorganisationen im Jahre 1905.

Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine.

Über die Entwicklung und Tätigkeit der süddeutschen katholischen Arbeitervereine im verflossenen Jahre bringen die „Mitteilungen" des Verbandes (Nr. 23) eine ausführliche Statistik, der wir folgende interessante Angaben entnehmen.

Durch die allseitige rege Tätigkeit hat der Verband in dem einen Jahr um 123 Vereine mit 9487 Mitgliedern zugenommen, sodaß der Gesamtbestand nunmehr 853 Vereine mit 105 271 Mitgliedern zählt. Auf die bekannte Diözesaneinteilung verteilen sich diese Zahlen derart, daß auf die 8 Diözesen Baherns nunmehr 584 Vereine (+ 96) und 68 130 Mitglieder (+ 6891), auf die Diözese Rottenburg 110 (+ 13) Vereine und 14 945 (+ 1343) Mitglieder, die Diözese Freiburg 158 (+ 14) bezw. 21 719 (+ 1278) Vereine und Mitglieder kommen. Straßburg zählt immer noch nur einen Verein, dessen Mitgliederzahl sogar um 24 abnahm. Eine Widerlegung des bekannten Vorwurfs, die Mitglieder der Vereine seien überwiegend Nichtarbeiter, gab eine Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, die sich darnach zahlenmäßig wie 8 : 1 verhalten. Die Vereinstätigkeit war sehr lebhaft. Die Berichte sprechen sich über das kirchliche Leben befriedigend aus, und daß in der Tat erfreuliches Interesse für religiöse Fragen im Arbeiterstande vorhanden ist, bewies der zahlreiche Besuch der apologetischen Vorträge, deren im Verbandsgebiet 1519 gehalten wurden. Dem Bedürfnis nach vertiefter allgemeiner Bildung zu genügen, wurden außerdem 4275 Vorträge gehalten, die zu einem großen Teil ihr Thema dem sozialwirtschaftlichen Gebiet entnahmen. Auf den Besuch der Versammlungen hat die Aufführung von Lichtbildern sehr günstig eingewirkt, die durch den gegenseitigen Austausch von Lichtbildern wesentlich erleichtert wurden. 430 Vereine besitzen Bibliotheken mit 87 190 Bänden (Zunahme gegen das Vorjahr 86 bezw. 23 556). Durch die Errichtung einer Verbandsbuchhandlung bei der Hauptstelle ist es auch zahlreichen Arbeitern ermöglicht, sich mit geringen Mitteln eine kleine Handbibliothek zu beschaffen. Das Verbandsorgan zählt z. Z. 39 269 Abonnenten (Zunahme 7059); leider halten immer noch 53 Vereine nicht einmal das in den Satzungen vorgeschriebene Pflichtexemplar. Die Zahl der Vereine

mit Unterrichtskursen für die Heranbildung von geschulten Kräften für die Kleinarbeit in Organisation und Agitation stieg von 77 auf 107; die Zahl der Kursteilnehmer von 1417 auf 1917. Am regsten voran ist in dieser Beziehung die Diözese Freiburg. München baute den Unterrichtskurs zu einer „christlichen Arbeiterschule Ketteler" aus, an der in 4 Kursen mit je 3 Abteilungen 70—80 Teilnehmer von 12 Lehrern an vier Wochenabenden unterrichtet werden. Das Vereinsvermögen beträgt zur Zeit 560 888 Mark Bar- und 503 099 Mk. Inventarvermögen. Die Verbands-Krankenzuschußkasse zählt 4129 Mitglieder; einbezahlt wurden 38 512,30 Mark, denen 34 286,80 Mark Auszahlungen gegenüberstehen. Die Verbandssterbekasse hat 2351 Mitglieder, zur Auszahlung kamen 11 858 Mark. Noch beträchtlicher waren die Leistungen der Ortsvereinskassen. Ortskrankenkassen gibt es 232 mit 22 823 Mitgliedern und 156 234 Mark Auszahlungen; Sterbekassen 213, auf die 30 257 Mitglieder mit 48 448 Mark Auszahlungen kommen. Die Einlagen der Vereinssparkassen stiegen von 1 420 925 Mark auf 2 874 027 Mark, die Zahl der Mitglieder von 12 207 auf 15 297, die Zahl der Vereine mit Sparkassen von 185 auf 204. Freiwillige Unterstützungen an notleidende Mitglieder wurden in der Höhe von 24 336 Mark gewährt. Einzelne Vereine haben Arbeiterwohnungen erbaut oder Mietssparkassen eingeführt, einzelne zahlen Prämien an Mitglieder, die sich ein eigenes Heim errichten. Die Rabattgenossenschaften und Einkaufskassen haben sich vermehrt. Die Zahl der Arbeitersekretariate und Volksbureaus beträgt nunmehr 15 mit 24 Beamten. Zur Förderung ihrer Bestrebungen wurde die „Zentrale der Süddeutschen Volksbureaus und Arbeitersekretariate" mit dem Sitz in München geschaffen und „Der Arbeiter" als deren Organ erklärt. Unerfreulich ist in der sonst so erfreulichen Statistik die Beobachtung, daß immer noch in den katholischen Arbeitervereinen die Zahl der nicht den christlichen Gewerkschaften angehörigen Mitglieder eine verhältnismäßig hohe ist. Hier ist gründliche Arbeit zu machen. Jedes Mitglied der katholischen Arbeitervereine sollte zum Eintritt in die christlichen Gewerkschaften verpflichtet werden.

Die christlichen Gewerkschaften.

Das Jahr 1905 bedeutet für die christlichen Gewerkschaften endlich einen energischen Ruck nach vorwärts. Der Verlauf der großen Ausstandsbewegungen der Ruhrbergleute, der bayerischen Metallarbeiter, die Bauarbeiteraussperrungen im Ruhrrevier, der Berliner Elektrizitätsarbeiter usw. hatten zwar, abgesehen von der Bewegung der Bauarbeiter im Ruhrgebiet, nirgends mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter geendigt, haben aber dafür auch den Saumseligen die Notwendigkeit der Organisation klargemacht. Allein der große Streik der Ruhrbergleute brachte einen Zuwachs von 40 000 Mann. Wenn von diesen zwar nachträglich 14 000 Mann wieder absprangen, so war doch der Fortschritt nicht aufzuhalten, und auch die schwer zu begreifenden Angriffe des preußischen Handelsministers Delbrück erwiesen sich glücklicherweise als erfolglos. Die Christlichen haben sich weder durch die Angriffe von rechts noch links beirren lassen. Versuche der sozialdemokratischen Gewerkschaften, während des rheinisch-westfälischen Bierboykotts und des Kölner Holzarbeiterstreiks den Christlichen die Teilnahme an der aus unwesentlichen Ursachen inszenierten Bewegung ohne vorherige gemeinschaftliche Beratung aufzuzwingen, scheiterten an der Festigkeit und Energie derselben. Aber auch die Befürchtungen, die auf vielen Seiten infolge einer Statutenänderung der christlichen Bergarbeiter ausgesprochen worden waren, haben sich glücklicherweise als durchaus unberechtigt erwiesen. Denn wenn auch die frühere negative Bestimmung: „Durch den Eintritt in den Gewerkverein bekennt sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen," auf der letzten Generalversammlung durch den positiven Satz ersetzt wurde, der als Zweck des Gewerkvereins „die Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der

Bergarbeiter auf christlicher Grundlage" bezeichnet, so war damit in keiner Weise an eine prinzipielle „Annäherung" an die Sozialdemokratie gedacht. Die klare Aussprache hat den Christlichen nur genützt. Der bayerische Eisenbahnerverband und die bayerischen Salinenarbeiter haben sich im verflossenen Jahre dem Gesamtverbande angeschlossen, und der Verband des bayerischen Post- und Telegraphenpersonals wird seine verkehrte ablehnende Haltung in absehbarer Zeit gutmachen, und es ist zu hoffen, daß ihnen auch die andern Verbände der Staatsbediensteten in den nächsten Jahren folgen werden, sobald es gelingt, für den Verzicht derselben auf das Streikrecht eine andere geeignete Form zur Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen zu finden. Ob freilich die Hoffnung auf besondere Arbeitervertreter in den Parlamenten, wie das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften meint, in dieser Richtung viel nützen wird, kann nur bezweifelt werden. Selbst unter günstigen Wahlverhältnissen können höchstens einige wenige Arbeitervertreter Mandate erhalten. Schiedsgerichte, deren Entscheidung auch die staatliche Leitung sich zu unterwerfen hat, dürften weit besser zur Herbeiführung des gewünschten Erfolges sich eignen. Der politische Kampf könnte nur zur Zersplitterung der Parteien und der eigenen Anhängerschaft führen, die wohl nicht immer auf ein spezialisiertes politisches Programm, z. B. in kirchlichen Fragen, zu einigen wäre. Der Ausbau und die Ausdehnung der Organisation muß daher die erste und wichtigste Sorge bleiben und gerade hierin verzeichnet das Jahr 1905 gewaltige Fortschritte. Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften betrug im Durchschnitt des verflossenen Jahres 265 032 gegen 207 484 im Vorjahre 1904; die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg in derselben Zeit von 7624 auf 11 991. Einen Überblick über den Stand am 31. Dezember 1905 gewährt folgende Tabelle, die wir im Auszug aus dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften entnehmen.

Dem Gesamtverband angeschlossen:

	Zahl der Ortsgruppen	Mitgliederzahl im Jahresdurchschn.		Davon weibliche		Mehr gegen das Vorjahr		Mitgliederzahl am 31. Dez 1905
		1904	1905	1904	1905	männl.	weibl.	
1. Bergarbeiter	517	43400	71500	—	—	†28100	—	66630
2. Textilarbeiter	216	17685	24735	3475	6150	† 4375	† 2675	27390
3. Bauhandwerker	361	12676	20679	—	—	† 8003	—	21977
4. Bayrische Eisenb.	94	—	19000	—	—	†19000	—	20000
5. Metallarbeiter	310	9317	17563	430	325	† 8351	—105	17140
6 Holzarbeiter	227	6036	8386	—	—	† 2350	—	9086
7. Hülfs- und Transportarbeiter	178	5692	8329	217	1040	† 1840	† 797	8920
8. Tabakarbeiter	62	2056	2851	731	942	† 584	† 211	3306
9. Keramarbeiter	98	900	2600	12	73	† 1639	† 61	3654
10. Heimarbeiterinnen	19	2580	3077	2580	3077	—	† 497	3108
11. Schuh- und Lederarbeiter	78	1784	2136	54	153	† 253	† 99	2291
12. Ziegler	—	1274	1800	—	—	† 526	—	1800
13. Schneider	70	1390	1962	35	105	† 502	† 70	2029
14. Maler, Anstreicher	48	1300	1500	—	—	† 200	—	1685
15. Graph. Gewerbe	25	350	740	—	30	† 360	† 30	1260
16. Bäcker	12	198	380	—	—	† 182	—	480
17. Fleischer	4	600	500	45	60	† 115	† 15	550
18. Krankenpfleger	14	318	368	45	62	† 33	† 17	434
	2333	107556	188106	11991	†76183	† 4367	191690	215884

Dazu kommen noch die Zahlen der dem Gesamtverbande nicht angeschlossenen Verbände der Eisenbahner und des bayerischen und württembergischen Postpersonals, des schlesischen Vereins zur gegenseitigen Hülfe und der bayerischen Salinenarbeiter, die insgesamt 812 Ortsgruppen mit rund 77 000 Mitgliedern am 31. Dezember 1905 umfassen. Ohne die verfehlte Taktik der deutschen Eisenbahnhandwerker und der bayerischen Eisenbahner, die einen Mitgliederverlust von über 24 000 Mann aufzuweisen haben, wäre die Zahl noch viel stattlicher.

In noch günstigerer Weise als die Mitgliederzahl entwickelten sich im Berichtsjahre die Kassenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften. Während noch 1904 die Gesamteinnahmen 1 337 341 Mark und die Ausgaben 894 517 Mark betragen hatten, lauten für 1905 diese Zahlen 2 674 190 bezw. 2 150 511 Mark; der Kassenbestand stieg von 948 197 Mk. im Jahre 1904 auf 1 523 214 Mark in 1905. An dieser gewaltigen Summe sind die Bergarbeiter ihrer größeren Mitgliederzahl entsprechend mit 901 116 Mark Einnahmen, 782 728 Mark Ausgaben und einem Kassenbestand von 389 490 Mark beteiligt. Für die Textilarbeiter lauten diese Zahlen: 315 000 Mark Einnahmen, 300 000 Mark Ausgaben, 157 000 Mark Kassenbestand; die Bauhandwerker hatten 392 000 Mark Einnahmen, 378 000 Mark Ausgaben und 95 000 Mark Kassenbestand; die bayerischen Eisenbahner 191 000 bezw. 130 000 und 332 000 Mark; die Metallarbeiter 265 000 bezw. 214 000 und 132 000 Mark; die Holzarbeiter 162 000 bezw. 144 000 und 72 000 Mark. Die übrigen Verbände blieben natürlich weit hinter diesen Zahlen zurück. Die Gesamtausgaben verteilten sich folgendermaßen: Verbandsorgan 205 155 Mark, Streiks- und Gemaßregelten-Unterstützung 1 000 320 Mark, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 13 571 Mark, Sterbegelder 59 933 Mark, sonstige Unterstützungen 114 140 Mark, Rechtsschutz 45 457 Mark, Agitation 161 393 Mark, Gehälter 52 423 Mark, Verwaltungsausgaben 91 970 Mark, Bibliothek und sonstige Bildungszwecke 11 691 Mark, Beiträge an den Gesamtverband 20 795, Anteil der Lokalkassen 316 748 Mark. Die 298 Streiks, auf die der Hauptanteil der Ausgaben entfällt, umfaßten 80 602 Beteiligte, wovon allerdings etwa 60 000 auf den Streik der Ruhrbergleute entfallen. Angreifstreiks wurden 181 mit 9544, Abwehrstreiks (darunter der der Bergarbeiter) 35 mit 61 385 und Aussperrungen 82 mit 9673 beteiligten Personen gezählt. Dem Ausgang nach waren:

	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Angriffsstreiks	88	53	40
Abwehrstreiks	10	9	16
Aussperrungen	53	12	17

Beim Abschluß von neuen Tarifverträgen waren die christlichen Gewerkschaften in 199, insgesamt aber in 349 Fällen beteiligt. Überall hat es sich gezeigt, daß die Beteiligung der Christlichen einem gedeihlichen Verhandeln mit den Unternehmern überaus förderlich war. Der von den sozialdemokratischen Gewerkschaften auf die Mitglieder ausgeübte Terrorismus hat in zahlreichen Fällen ein heilsames Gegengewicht erfahren. Die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsorganisation ist deshalb endlich auch von Kreisen anerkannt worden, die ihr bisher wenig sympathisch gegenüberstanden (vgl. unter Kongresse).

Die freien Gewerkschaften.

Das Jahr 1905, das den christlichen Gewerkschaften einen unerwarteten Aufschwung brachte, hat sich zum Teil aus denselben Ursachen auch den freien sozialdemokratisch beeinflußten Gewerkschaften überaus günstig erwiesen. Nach einer Statistik des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stieg die Mitgliederzahl von 1 052 108 im Jahre 1904 auf 1 344 803, erfuhr also die absolute, noch nie erreichte

Vermehrung von 292 695, die auch prozentual (27,8 Prozent) in den Vorjahren nie zu verzeichnen war. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug 74 411 in 34 Verbänden gegenüber 48 604 im Vorjahr 1904. Die Einnahmen verzeichnen für 1905 die ungeheuere Summe von 27 812 257 Mark (1904: 20 190 630 Mark); davon entfallen auf die Metallarbeiter 5 357 000, die Holzarbeiter 3 245 000, Maurer 3 127 000, Buchdrucker 2 408 000, Bergarbeiter 1 265 000 Mark; auch die Zimmerer und Bauhülfsarbeiter brachten es noch auf über eine Million Mark. Die Ausgaben beliefen sich in derselben Zeit auf 25 024 234 Mark, davon über 10 Millionen auf Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung, über 4 Millionen auf Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung. Für Verbandsorgan und Agitation wurden 2 720 000 Mark aufgewendet, Gehälter und Verwaltung erforderten zusammen über eine Million. Der Kassenbestand betrug Ende 1905 19 635 850 Mark mit einer Zunahme von 3½ Millionen gegen 1904.

Wesentlich gefördert wurde die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, auch der christlichen, durch die Organisation der Lokalvereine und Ortskartelle. Die Freien zählen 480 Kartelle mit 6500 Gewerkschaften und 1 200 000 Mitgliedern, die Christlichen 94 Kartelle mit 356 Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen 145 Kartelle mit 430 Gewerkschaften.

Die Organisation der deutschen Arbeiterschaft verteilt sich also in folgender Weise:

Christliche Gewerkschaften	300 000
Katholische Arbeitervereine	300 000
Evangelische Arbeitervereine	130 000
Katholische Gesellenvereine	75 000
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	120 000
Freie Gewerkschaften	1 345 000
	2 270 000

Den sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen also heute schon, selbst unter Abzug von rund 100 000 Doppelzählungen usw., in den obigen Ziffern, weit über 200 000 monarchisch gesinnte organisierte Arbeiter gegenüber, zu denen dann noch die 80 000 Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehülfenverbandes zu rechnen wären. Das bisherige erdrückende Übergewicht der Sozialdemokraten ist also durch die fortschreitende Organisation der christlich und national denkenden Arbeiterschaft in erfreulichem Rückgang begriffen. Organisiert ist aber von der deutschen Arbeiterschaft leider immer noch ein viel zu kleiner Teil, denn da nach der Berufszählung von 1895 insgesamt 5 145 700 Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt wurden und diese Zahl durch den Bevölkerungszuwachs und die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands seither sicher noch erheblich gestiegen ist, so bedeuten jene 2½ Million organisierter Arbeiter kaum viel mehr als etwas über ein Drittel der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt.

Kongresse.

Das Sommerquartal brachte die übliche Fülle von Kongressen. Eine Auswahl den Zwecken unserer Zeitschrift entsprechend gebietet sich daher von selbst. Von den Tagungen der Arbeiternehmer gebührt unstreitig das größte Interesse dem VI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Ende Juli in Breslau tagte. Nach den unberechtigten Ausfällen des preußischen Handelsministers über die christliche Gewerkschaftsbewegung darf der Wandelung im öffentlichen Urteil über die Daseinsberechtigung der christlichen Gewerkschaften die Mitglieder

Christl. Gewerk-Vereine.

derselben mit großer Genugtuung erfüllen. Selbst weit linksstehende Blätter, die wie früher die „Frankfurter Zeitung" die Bewegung als Verzettelung und aussichtslos hinstellten, haben sich nach dem Gebahren der freien Gewerkschaften von der Notwendigkeit der Absonderung und der Lebenskraft der christlichen Gewerkschaftsbewegung überzeugen lassen. Am entschiedensten kam diese veränderte Beurteilung in einer Rede des bekannten Breslauer Nationalökonomen Sombart zum Ausdruck. Noch vor einigen Jahren forderte dieser linksstehende Theoretiker, daß zur Herbeiführung der Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung alle andern Richtungen in den freien Gewerkschaften aufzugehen hätten Er hat sich inzwischen durch die Tatsachen belehren lassen. Solange die Weltanschauung der Sozialdemokratie von den freien Gewerkschaften ohne weiteres übernommen wird, meinte er nunmehr in einer vielbeachteten Rede auf dem Kongreß, ist ein besonderes Zusammengehen der christlich denkenden Arbeiter nicht zu vermeiden und als Gegengewicht gegen deren Ausschreitungen sogar notwendig. Das Endziel aber, so meinte Sombart weiter mit Recht, müsse eine einheitliche Arbeiterbewegung sein, die für die Interessen der Arbeiterklasse in der bestehenden Ordnung der Dinge eintrete. Die vielbesprochene Rede bedeutet für die Christlichen eine glänzende Rechtfertigung, und auch das Verhalten der staatlichen und städtischen Behörden mit der Ansprache des schlesischen Oberpräsidenten v. Zedlitz-Trützschler konnte die Versammlung nur mit Genugtuung erfüllen, die nach dem erfreulichen Aufschwung der christlichen Arbeiterbewegung im Jahre 1905 doppelt berechtigt erscheint. Eingeleitet wurde der Kongreß durch eine zweitägige Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes zur Besprechung von Organisationsfragen. Im Anschluß daran wurde in der darauf folgenden Generalversammlung des Gesamtverbandes beschlossen, künftig diese letzteren wegfallen zu lassen und ihre Obliegenheiten dem Kongreß zu überweisen. In interessanter Weise sprach hierauf Abg. Giesberts zusammenfassend über das Thema: „Die christliche Gewerkschaft in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben." Seine Ausführungen, die sich gegen viele Vorurteile von rechts und links wandten, haben durch die Rede Sombarts eine glänzende Bestätigung erhalten. Die Notwendigkeit der christlichen Arbeiterbewegung ist nunmehr allgemein anerkannt. Neben diesem ideellen Resultat traten zwei praktische Fragen vor allem in den Vordergrund des Interesses, der Ausbau der Ortskartelle und die Agitation unter den Arbeiterinnen. über sie gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

1. Der Kongreß erkennt in den Kartellen sehr wichtige Institutionen für die gemeinsam zu erstrebenden Interessen der christlichen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eines Ortes oder Bezirkes. Die Kartelle sollen jedoch ihre Tätigkeit auf solche Gebiete beschränken, welche Kompetenzstreitigkeiten mit den einzelnen Zentralverbänden und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ausschließen. Als Aufgaben der Kartelle sind u. a. anzustreben: planmäßige einheitliche Agitation unter Mitwirkung der Gau- und Bezirksleitungen der jeweilig in Betracht kommenden Verbände; Ratschläge in taktischer und organisatorischer Beziehung bei Bewegungen; Förderung des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens, Aufstellung von Statistiken, Pflege des Rechtsschutzes, Verkehr mit den gewerblichen Aufsichtsbeamten, Vorarbeiten für die sozialen Wahlen, Betätigung auf dem Gebiet der sozialen Kommunalpolitik, Bildung und Erziehung der angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder durch Unterrichtskurse usw.

In größeren Industrieorten sollen im Interesse einer einheitlichen Arbeit Bezirkskartelle gebildet und, wo angängig, Kartellbeamte angestellt werden. Alle Ortsgruppen von Verbänden, welche dem Gesamtverband angeschlossen sind, sollen den Orts- und Bezirkskartellen angehören, falls letztere sich in den von den Kongressen der christlichen Gewerkschaften zugewiesenen Aufgaben bewegen. Die Beiträge zu den Kartellen sind, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, als Pflichtbeiträge aufzufassen.

Den Zentralverbänden bezw. dem Ausschuß des Gesamtverbandes bleiben die Regelung von Grenzstreitigkeiten, Herausgabe von Sammellisten, Ausschluß von Mitgliedern, Entscheidungen über Lohnbewegungen und die dabei zu beachtende Taktik vorbehalten. Gemeinsame, mit größeren Ausgaben verbundene Kartellkonferenzen sollen ohne Einverständnis mit dem Vorstand des Gesamtverbandes bezw. Gau- und Bezirksleiters der einzelnen Verbände nicht stattfinden. Die Kartelle als solche müssen sich von allen parteipolitischen und kommunalen Wahlen fernhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kartelle sollen nicht sowohl die Majoritätsbeschlüsse als vielmehr sachliche Verständigung den Ausschlag geben. Bei Streitfällen ist die Direktive des Vorstandes des Gesamtverbandes einzuholen.

2. Bezüglich der Arbeiterinnenorganisation empfiehlt der Kongreß:

a) eine intensive und planmäßige Organisation unter den Arbeiterinnen derjenigen Industrien, die weibliche Arbeitskräfte verwenden. Als bestes Mittel wird die Hausagitation empfohlen, ferner die Abhaltung besonderer Agitationsversammlungen, Werkstattbesprechungen.

b) Die Heranbildung und Schulung weiblicher Agitationskräfte, sowie die Anstellung von Beamtinnen ist nach Möglichkeit zu fördern. Ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften erscheint dringend geboten, damit den Arbeiterinnen in der konfessionellen Vereinigung der religiös sittliche Halt und in der Gewerkschaft der nötige wirtschaftliche Schutz zuteil werde. Von allen christlich organisierten männlichen Arbeitern erwartet der Kongreß, daß sie ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen den christlichen Gewerkschaften zuführen.

3. Die dritte Resolution will wegen der großen Verschiedenheiten in den Verhältnissen der Arbeiterinnen darauf verzichten, ausschließlich eine Organisationsform für dieselben zu empfehlen. Um das Solidaritätsgefühl in den Frauen zu wecken und ihren Gewerkschaften nötigenfalls Hülfe zu leisten, ist der e n g s t e Anschluß der letzteren an die männlichen Organisationen herbeizuführen. Die Einrichtungen der gemischten Gewerkschaften sind darauf zu prüfen, ob sie den Interessen der weiblichen Mitglieder gerecht werden und ob diese eventuell durch weibliche Sektionen noch besser befriedigt werden können. Besondere Kommissionen aus männlichen und weiblichen Sachverständigen, die von den verschiedenen Industriebezirken gewählt werden, sollen nach Austausch ihrer Beobachtungen geeignete Vorschläge für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezirke ausarbeiten.

4. Die Herausgabe eines christlichen Gewerkschaftsblattes für Arbeiterinnen ist in ernsthafte Erwägung zu ziehen.

5. Die fünfte Resolution spricht das berechtigte Bedauern der Versammlung aus, daß die vom deutschen Arbeiterkongreß zu Frankfurt a. M. 1903 aufgestellte Forderung betr. Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze bisher noch nicht erfüllt ist. Der 6. Kongreß der christlichen Gewerkschaften macht diese Forderung zu der seinigen mit dem Appell, das Vereins- und Versammlungsrecht so zu gestalten, daß den Frauen (Arbeiterinnen) die Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen unbehindert ermöglicht wird.

Die in Resolution 2 erwähnten Vorschläge sind dann noch ausführlicher in einer Reihe von Leitsätzen behandelt, die von Frl. Behm eingebracht wurden. Die Hausagitation ist vor allem von geschulten Berufsgenossinnen zu betreiben, für eine gemischte Organisation auch von männlichen Kollegen. Die Mitarbeit von sozial denkenden Frauen anderer Stände ist erwünscht. Neben der Betriebsagitation, die wegen ihrer Wichtigkeit in den Händen eines erfahrenen männlichen oder weiblichen Kollegen liegen soll und durch persönliche Aufklärung, Betriebsversammlungen, Einrichtung einer Beschwerdekommission mit mindestens einem weiblichen Mitglied zu betreiben ist, soll auch die Ortsorganisation durch

Veranstaltung gemeinsamer öffentlicher Versammlungen gepflegt werden. Die Männer sollen sich daran gewöhnen, auch in der jugendlichen Arbeiterin nur die Mitarbeiterin im selben Beruf zu sehen. Die Statuten der Unterstützungseinrichtungen müssen die erforderliche Rücksicht auf die weiblichen Mitglieder nehmen. Die Eigenart der Frau ist nicht nur in den Satzungen, sondern vor allem auch in der Einrichtung der gewerkschaftlichen Versammlungen zu berücksichtigen, indem die gemischten Organisationen getrennte Versammlungen für ihre weiblichen Mitglieder in besonderen Lokalen ohne Alkoholzwang und zu geeigneten Stunden veranstalten. Mit Recht wird in den Leitsätzen die notwendige Verschiedenheit der Agitation betont, je nachdem es sich um jugendliche oder verheiratete oder doch ältere Fabrikarbeiterinnen und um Heimarbeiterinnen handelt. Den erstern ist nicht nur der Nutzen der Organisation für ihre einstweilige Tätigkeit klarzumachen, sondern auch darzulegen, daß die gewerbliche Organisation der Frau durchaus nicht mit jeder Ehe aufhören kann und darf. Zur Gewinnung der Heimarbeiterinnen wird die Hausagitation empfohlen. Die männliche Arbeiterschaft, die sich diesem Gebiet mit Ausnahme des Textilarbeiterverbandes bisher völlig fernhielt, wird eindringlich zur Mitarbeit in der Organisation aufgefordert. Wo, und das wird hier, da es sich meist um ältere, verheiratete und verwitwete Frauen handelt, fast stets der Fall sein, Nur-Frauen-Organisationen eingerichtet werden, ist durch besondere Abmachungen die gemeinsame Aktion bei Lohnbewegungen usw. mit der entsprechenden männlichen Gewerkschaft zu sichern. Als Vorarbeit für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen wird die Sammlung in konfessionellen Arbeiterinnenvereinen unter der Mitwirkung von Frauen anderer Stände vorgeschlagen, wo neben der religiös-sittlichen Förderung der Mitglieder die Erziehung für die Gewerkschaftsbewegung zu betreiben ist.

Katholische Kaufleute.

An zweiter Stelle sei hier der Verbandstag der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands vom 9. bis 12. August in Barmen wegen seiner bedeutungsvollen Beschlüsse erwähnt. Mit der Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung der Handelskammerfrage ergriff er die Initiative in einer Materie, die, obwohl Handwerks- und Arbeitskammern schon längst der Reichsgesetzgebung unterstellt sind, unbegreiflicherweise immer noch durch die Landesgesetzgebung geregelt wird, und obwohl die hieraus sich ergebende Zersplitterung schon längst störend empfunden wurde. Durch Verbesserung des Wahlrechts sollen nach der Resolution des Verbandstages die Wünsche der kleineren Kaufleute nach einer gerechten Vertretung berücksichtigt werden; selbstverständlich müssen in der Handelskammer auch die Handlungsgehülfen eine entsprechende Vertretung erhalten. Das Lehrlingswesen betr. wurde einstimmig ein Reichsgesetz gefordert, das den obligatorischen Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschulen vorschreiben soll. Ergänzend und zum Teil wohl auch kontrollierend sollen neben den Handelskammern besondere Handelsinspektionen treten, die aber nicht nur die Ausführung der zugunsten der kaufmännischen Angestellten erlassenen Schutzbestimmungen überwachen sollen, sondern, was besonders wichtig und ein völlig neuer und fruchtbringender Gedanke werden kann, sich auch mit dem Schutz des selbständigen Kaufmannes gegen unlautere Machenschaften von Konkurenten in ausgiebigerer Weise befassen sollen, als dies bisher durch die Handelskammern geschieht. Eine Resolution endlich, die ein einheitliches Recht für die Privatbeamten verlangt, gelangte ebenfalls zur Annahme.

Die südd. kathol. Arbeiter-Vereine.

Mit einem schwierigen, aber höchst zeitgemäßen Thema „Die Arbeiterfrage auf dem Lande" beschäftigte sich der 16. Delegiertentag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Die Versammlung tagte vom 26. bis 28. August in Erlangen und wurde zum ersten Mal von einem Arbeitervertreter präsidiert. Die Befriedigung, mit der diese Wahl in Arbeiterkreisen allgemein begrüßt wurde, sollte auch für die Zukunft ein Fingerzeig sein. Wer neben der politischen auch die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter verlangt, wird die Stimmung der Arbeiter verstehen. Um ihr gerecht zu werden,

müssen die politischen Parteien unbedingt Arbeiter unter die Zahl der Kandidaten für die politischen Wahlen aufnehmen, die aber, und das ist eine Unklarheit, die vielfach in Arbeiterkreisen zu treffen ist, nicht nur Arbeitervertreter sein dürfen, denn Ständevertretung kennen die heutigen Volksvertretungen nicht mehr. Zum Thema der Tagesordnung nahm die Versammlung eine Resolution an, die in allen Landorten, in denen Industrie angesiedelt ist oder in denen eine größere Anzahl freier landwirtschaftlicher Taglöhner wohnt, zur Gründung von katholischen Arbeitervereinen auffordert, in denen Industriearbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter sich vereinigen. Außer der gewerkschaftlichen Organisation der Industriearbeiter wird auch die der landwirtschaftlichen Arbeiter, ausgenommen für Dienstboten, gefordert. Da 2. die Notwendigkeit einer besseren Fürsorge für die Abwanderer allgemein anerkannt ist, so wird die Verbandsleitung beauftragt, mit den verschiedenen Organisationen sozialer und charitativer Art in Verbindung zu treten, um baldigst die Schaffung von Zentralmeldestellen zu erreichen. Die Arbeitervereine werden dringnd ersucht, durch tüchtige Vertrauensmänner den Anschluß der Abwanderer vom Lande an die Arbeiterorganisationen zu erzielen.

3. werden die Diözesanverbände aufgefordert, die Bezirkseinteilung genau festzustellen und dafür zu sorgen, daß jedem Bezirke ein Bezirkspräses und Bezirkssekretär vorstehe. In regelmäßig abzuhaltenden Bezirkskonferenzen soll das Hauptgewicht auf gemeinsame Beratung gelegt werden.

Mit der Frage der Organisation der Landarbeiter beschäftigte sich auch die 8. Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter Deutschlands auf ihrer Tagung in Leipzig. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt der Referentin, Frau Zietz aus Hamburg, und nahm deren Resolution an, nachdem ein Antrag des Korreferenten Rehbein, welcher die Organisation der Landarbeiter im Rahmen eines Industriearbeiterverbandes oder in Angliederung an denselben praktisch für undurchführbar erklärt, dafür aber die Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation vorschlägt, mit beträchtlicher Mehrheit abgelehnt worden war. Nach der gebilligten Resolution soll zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Anstellung von sachvertrauten Kollegen erfolgen, deren mündliche Agitation durch Flugblätter und durch Schaffung einer selbständigen Beilage für das Verbandsorgan, den „Proletarier", unterstützt werden soll. Diese Beilage hat die Kritik der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Landarbeiter zu bringen, soll aber gleichzeitig auch Ratgeber und Wegweiser sein. Außer der Agitationsarbeit sollen die anzustellenden Kollegen für die Sammlung von Material zur Beurteilung der Lage der Landarbeiter Sorge tragen. Der Wochenbeitrag wird für die Landarbeiter auf 20 Pfg. gesetzt, für die ihnen Rechtsschutz, Krankenunterstützung, Sterbegeld und Umzugsgeld gewährt wird. Zum Schluß wird die Hoffnung auf finanzielle und moralische Unterstützung des Unternehmens durch die Generalkommission ausgesprochen.

Handwerks- u. Gewerbekammern.

Von sozialpolitisch interessanten Kongressen der Arbeitgeber ist der 7. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu erwähnen, der vom 3. bis 5. September in Nürnberg abgehalten wurde und von 71 Kammern mit 233 Delegierten besucht war; auch das Reich und zahlreiche Einzelstaaten hatten Vertreter geschickt. Aus der großen Zahl von Anträgen und Beschlüssen seien an dieser Stelle nur einige von weiterem sozialpolitischem Interesse besprochen. Energisch wurde ein möglichst enger Anschluß an die Innungs- und ihnen ähnlichen Verbände und in Verbindung mit ihnen die Herstellung gesetzlich einwandfreier Vordrucke für Lehrverträge, Lehr- und Meisterbriefe und die allgemeine Anerkennung dieser Formulare durch die deutschen Kammern gefordert. Besonders erfreulich und Erfolg versprechend ist ein Beschluß, der zur wirtschaftlichen Förderung des selbständigen Handwerks in erster Linie die Vermittlung und Prüfung von Maschinen und Motoren, Werkstätteneinrichtungen, Bau-

plänen, Rentabilitätsberechnungen usw. empfiehlt und zur Verwirklichung dieser Idee die Errichtung von Gewerbeförderungsstellen für möglichst große Verwaltungsbezirke, etwa nach Provinzen oder Bundesstatten mit technisch gebildeten Leitern, denen fachmännische Kommissionen zur Seite stehen, vorschlägt. Über den Antrag, den Begriff der „verwandten Gewerbe", die nach der Gewerbeordnung den Handwerkskammern zugewiesen werden sollen, tunlichst einheitliche Bestimmungen aufzustellen, sprach sich ein Antrag der Berliner Handwerkskammer sehr vernünftig dahin aus, daß diese Frage sich generell gar nicht lösen lasse, weil die gewerbliche Entwicklung örtlich sehr von einander abweiche und die Verwandtschaft vieler Handwerke durch Entwicklung und Spezialisierung steten Änderungen unterworfen sei. Trotzdem ließ sich die Tagung zu einer ausführlichen Diskussion über das viel erörterte Thema des Befähigungsnachweises verleiten, begnügte sich aber schließlich mit der Forderung nach dem sog. kleinen Befähigungsnachweis, der besonders die Erlaubnis zur Heranbildung von Lehrlingen vom Besitz des Meistertitels abhängig macht, deren baldige Erfüllung auch sofort von dem anwesenden Vertreter der Reichsregierung in Aussicht gestellt wurde. Zur Annahme gelangte darauf eine Resolution, die wenigstens für die Baugewerbe die Erlaubnis zur Führung der Titel „Baumeister" und „Baugewerksmeister" vom Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der einschlägigen Arbeiten und der sonst zum selbständigen Betrieb dieser Gewerbe notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch in der Buch- und Rechnungsführung abhängig macht. Mit wenig Verständnis für das moderne Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde gegen einen Beschluß der Reichstagskommission über die Ausübung der Baukontrolle durch Gewerbeinspektoren unter Zuziehung gewählter Bauarbeiter untr d e r Begründung scharfe Stellung genommen, daß, wenn der Arbeiter zur Kontrolle des Meisters berufen werde, das alte Verhältnis von Meister und Geselle umgekehrt werde. Andere Anträge sozialpolitischer Natur, wie der über die Stellung der Frau im Damenschneider-, Friseur- und Photographengewerbe, oder der Vorschlag, den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe in eine Minimalruhezeit umzuwandeln, mußten, weil nicht genügend vorbereitet, zurückgestellt werden oder scheiterten, wie die Frage über den Ausbau der freiwilligen Versicherung der selbständigen Handwerker, am geringen Interesse der Versammlung, denn die Aufforderung an die Ortsverbände, die Versicherung in die Hand zu nehmen, wo ihre Existenzfähigkeit gesichert erscheine, kann nicht als befriedigende Förderung der wichtigen Frage gelten.

Land-wirtschaftl. Genossen-schaften.

Sehr inkonsequent wurde auf dem 22. T a g d e s R e i c h s v e r b a n d e s d e r l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n G e n o s s e n s c h a f t e n in Oldenburg eine Philippika des bekannten Majors a. D. Endell gegen die Konsumvereine zugelassen, obwohl doch der Reichsverband, der übrigens doch selbst auf dem genossenschaftlichen Gedanken aufgebaut ist, sein wiederholt betontes Ziel, die Ausschaltung eines Teiles des Zwischenhandels zwischen Produzent und Konsument, ohne die Konsumvereinsorganisation nur schwer erreichen kann. Erfreulicher war ein Vortrag des Direktors Lembke von der ersten deutschen ländlichen Hochschule Albersdorf in Ditmarschen, der sich die Pflege des Heimatsinnes zur Aufgabe gemacht hat, ohne darauf auszugehen, die Jugend künstlich auf dem Lande festzuhalten. Die Anstalten sollen Internate in ländlicher Abgeschlossenheit mit familienartigem Zusammenleben von Lehrern und Schülern sein und sollen der erwachsenen Jugend Gelegenheit geben, sich für das praktische Leben auf dem Lande weiter auszubilden. Die verschiedenen Erwerbsklassen sollen daher gleichmäßig Berücksichtigung finden und den jungen Handwerkern, die die Schule besuchen, die Möglichkeit geboten sein, sich für die Meisterprüfung auszubilden. Die sympathische Idee, die in Skandinavien schon längst verwirklicht ist, kann allen, die sich für die Bestrebungen des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege interessieren, aufs angelegentlichste empfohlen werden. Es scheint, daß hier ein fruchtbarer Gedanke in die Tat umgesetzt werden soll.

Vereine der Haus- und Grundbesitzer.

Von Kongressen außerhalb der Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber seien hier noch einige angeschlossen, die wegen ihrer Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen in diesem Zusammenhang interessieren. Die zeitlich an erster Stelle zu nennende Eisenacher Tagung des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands vom 6. bis 8. August bietet leider sozialpolitisch nichts Erfreuliches. Wie in den Vorjahren, nahm die Versammlung scharfe Stellung gegen alle Vorschläge, die eine Besserung der Wohnungs- und Bodenfrage herbeiführen wollen. Da die Wertzuwachssteuer, wie auch die Versammlung erkannte, doch nicht mehr fernzuhalten ist, so soll ihre Einführung von einer Besteuerung der Konjunkturengewinne auf allen anderen Gebieten abhängig gemacht werden. Bekämpft wurde ferner, daß Staat und Gemeinden Ländereien an Baugenossenschaften in billige Erbbaupacht geben, und daß die Landesversicherungsanstalten diese Erbbauten sehr hoch beleihen. Der Kampf gegen die Baugenossenschaften soll fortan durch lokale Bekämpfung der einzelnen Unterstützungsfälle, nicht mehr durch Massenpetitionen geführt werden. Die Grundstücksbesteuerung nach dem gemeinen Wert wurde ebenfalls verworfen. Gegen die radikale Stimmung der Versammlung konnte eine einsichtsvolle, aber leider nur kleine Opposition natürlich nicht durchdringen. Die erwähnten Kampfvorschläge gelangten sämtlich zur Annahme.

Mietervereine.

In sympathischem Gegensatz zu dieser unversöhnlichen Kampfesstimmung steht die rührige Haltung des 7. Verbandstages deutscher Mietervereine, der am 31. August und 1. September in Leipzig abgehalten wurde. Gegen die Beschlüsse der Eisenacher Tagung wurde energischer Protest eingelegt und zur Begründung des eigenen Standpunktes folgende Resolution des Berliner Generalsekretärs Weinhausen angenommen: 1. Unsere mittleren und großen Städte sind heute ausnahmslos Mieterstädte. An ihrer zeitgemäßen Entwicklung sind daher die Mieter lebhaft interessiert. 2. Leider betätigt sich bis heute ihr Interesse aber erst wenig, weil in fast allen deutschen Bundesstaaten überlebte Hausbesitzerprivilegien die Mieter gesetzlich benachteiligen und weil eine umfassende machtvolle Mieterorganisation fehlt. 3. Der Verbandstag fordert daher Beseitigung aller gesetzlich noch bestehenden Hausbesitzerprivilegien, Reformierung des Gemeindewahlrechts nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, Gründung von Mieterorganisationen mit klaren, kommunalpolitischen Zielen, wie sie das Mieterinteresse erfordert, und energische Arbeit in befreundeten Korporationen. Zur Verwirklichung des letzgenannten Punktes wurde ein Zusammengehen mit den Bodenreformern und dem deutschen Verein für Wohnungsreform angeregt, wodurch, wie zu hoffen, die Bewegung an Umfang und Kraft außerordentlich gewinnen würde.

Verein für öff. Gesundheitspflege.

Im Anschluß an die beiden eben erwähnten Kongresse darf ein Vortrag genannt werden, den Beigeordneter Schilling aus Trier auf der Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Augsburg über die Mindestforderungen an die Beschaffenheit besonders von Kleinwohnungen hielt. Mit Unterstützung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens hat Redner eine Sammlung aller auf das Wohnungswesen bezüglichen Gesetze und Polizeiverordnungen veranstaltet und gefunden, daß eine gesetzliche oder polizeiliche Regelung des Wohnungswesens nur für etwa 40 Prozent der Bevölkerung besteht. Aus den hiernach vom Referenten aufgezählten Mindestforderungen seien hervorgehoben: Jede Wohnung muß einen eigenen Zugang haben, die Wohn- und Schlafräume dichte, trockene Wände, Decken und Fußböden besitzen und von innen verschließbar sein, eine eigene Kochstelle enthalten und getrennte Schlafräume für die über 14 Jahre alten Personen haben. Die Schlafräume müssen für jede über zehn Jahre alte Person mindestens zehn Kubikmeter und für jedes Kind unter zehn Jahren mindestens fünf Kubikmeter Luftraum enthalten. Nicht zur Familie gehörige Schlaf- und Kostgänger dürfen nur in solchen Räumen untergebracht werden, die einen eigenen Eingang besitzen, von innen verschließbar und

gegen die Schlafräume des Quartiergebers und seiner Familie dauernd abgeschlossen sind. Alle Wohn- und Schlafräume, sowie Küchen und Aborte müssen mindestens ein ins Freie gehendes, dicht verschließbares Fenster haben, dessen Fläche wenigstens so groß sein muß, daß auf je 30 Kubikmeter Rauminhalt ein Quadratmeter zum Öffnen eingerichtete Fensterfläche entfällt. Wohn- und Schlafräume dürfen nicht unmittelbar neben Abort- und Düngergruben liegen oder mit Ställen und Aborten in offener Verbindung stehen, auch dürfen in ihnen übelriechende Stoffe nicht aufgespeichert oder verarbeitet werden; Dachwohnungen sind nur unmittelbar über dem obersten Stockwerk, aber nicht übereinander im Dachraum zulässig. Bei jedem Hausgrundstück muß ein direkt zugänglicher, verschließbarer Abort sein, auf dessen Benützung höchstens 15 Personen angewiesen sein sollen. Es muß ferner eine einwandsfreie Trinkwasserleitung vorhanden sein; wo zentrale Wasserversorgung und Kanalisation besteht, ist Zwangsanschluß zu fordern. Die Wohnungen mit ihren Nebenräumen sind in ordnungsmäßigem baulichem Zustand zu halten, außerdem ist für genügende Lüftung und Reinigung Sorge zu tragen. Werkstätten und gewerbliche Lagerräume dürfen nicht als Schlafräume benützt werden.

Diese Mindestforderungen gingen manchem der Teilnehmer noch nicht weit genug, wurden aber dafür von einem anwesenden Mitglied der Hausbesitzervereine in mehreren Punkten angefochten. Eine Abstimmung über sie erfolgte nicht, doch wurden sie zu Protokoll genommen.

Katholikentag.

In hervorragender Weise beschäftigte sich endlich die 53. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Essen mit der Sozialpolitik, über die eine Reihe wichtiger Resolutionen zur einstimmigen Annahme gelangten, die wir wegen ihrer Bedeutung, soweit sie die Arbeiterfürsorge betreffen, ausführlich wiedergeben.

Arbeitervereine. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands drückt ihre freudige Anerkennung über den in den letzten Jahren erfolgten großen Fortschritt aus, den die katholischen Arbeitervereine als religiöse und soziale Standesorganisationen der katholischen Arbeiter sowohl hinsichtlich der Zahl der Vereine und Mitglieder wie auch in der Verwirklichung ihrer Aufgaben gemacht haben. Sie sind auch überzeugt, daß die in jüngster Zeit besonders geförderte Belehrung der katholischen Arbeiter über die Pflichten und Aufgaben, die ihnen als Angehörige der öffentlichen Gemeinwesen, von Reich, Staat und Gemeinde obliegen, in derselben Weise wie die Belehrung zur speziellen Wahrung ihrer religiösen und wirtschaftlichen Interessen dem ganzen Arbeiterstande und nicht zuletzt auch dem Allgemeinwohl des Vaterlandes dienlich sein wird.

Arbeiterexerzitien. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands nimmt mit Freuden Kenntnis von der Gründung der Arbeiterexerzitienhäuser und sieht in den dort veranstalteten geistlichen Übungen ein hervorragendes Mittel, dem christlichen Arbeiterstande seine idealen Güter zu erhalten.

Arbeiterinnenvereine. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt abermals die Bestrebungen, die katholischen Arbeiterinnen durch Gründung und Förderung gegeigneter Vereine, besonders von Arbeiterinnenvereinen, zu sammeln, um sie zu schützen gegen die religiösen und sittlichen Gefahren des Erwerbslebens, um sie über die Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu belehren und sie vor allem für die Erfüllung der Aufgaben des Weibes innerhalb der Familie vorzubereiten.

Neben der Gründung und Förderung genannter Vereine hat sich die Verbreitung einer guten katholischen Standeszeitung als ein wirksames Mittel erwiesen, die Tätigkeit der Vereine zu unterstützen oder sie zu ersetzen, wo letztere entweder gar nicht oder nur unvollkommen ins Leben gerufen werden können. Die Generalversammlung fordert daher zur mög-

lichsten Verbreitung solcher Standeszeitungen auf, die neben den Zeitschriften zur religiösen Erbauung für die Wahrnehmung der speziellen Standesinteressen der Arbeiterinnen unentbehrlich sind.

Soziale Wohlfahrtsbestrebungen. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt die in einzelnen Städten geschaffenen Zirkel zum Studium der sozialen Frage sowie die Vereine zur Gründung und Erhaltung katholisch-sozialer Wohlfahrtseinrichtungen. Beide Veranstaltungen empfiehlt die 53. Generalversammlung besonders den Ständen, welche einen größeren Anteil an den geistigen und materiellen Gütern erlangt haben, als ein hervorragendes Mittel, zur glücklichen Lösung der Arbeiterfrage beizutragen.

Tarifverträge. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erblickt in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bezw. den beiderseitigen Organisationen eine den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Reform des Arbeitsvertrages, welche im wohlverstandenen Interesse beider Kontrahenten des Arbeitsvertrages liegt. Insbesondere ist durch Einrichtung von Tarif- und Einigungsämtern wie dies zur Zeit für das Bau- und verwandte Gewerbe des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit dem Sitz in Essen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden und Beisitzers geschehen ist, dessen Tätigkeit sehr segensreiche Wirkungen aufweist, die Möglichkeit gegeben, entstehende Differenzen friedlich beizulegen und die das Gewerbe sowohl wie die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber schwer schädigenden Streiks und Aussperrungen einzuschränken oder zu verhindern. Die Generalversammlung empfiehlt deshalb Arbeitern und Arbeitgebern, sich zu einer vom Geiste der Gerechtigkeit und Versöhnung getragenen tarifmäßigen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Hände zu reichen.

Ausbau der Sozialreform. Indem die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands die Fortschritte der Sozialreform in Deutschland begrüßt, empfiehlt sie dringend die Fortsetzung derselben, zunächst durch die schon so lange erwartete Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und durch Einführung der Arbeitskammern; für die Arbeiterschutzgesetzgebung empfiehlt sie insbesondere die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Feuerbetrieben der Eisenindustrie.

Heimarbeitsschutz. 1. In Anbetracht der traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage zahlreicher Heimarbeiter und -arbeiterinnen, wie sie neuerdings durch die deutsche Heimarbeitausstellung in Berlin wieder klargestellt ist, in Anbetracht ferner der drohenden gesundheitlichen Schädigung weiter Kreise von Konsumenten durch Heimarbeitprodukte hält die 53. Generalverfammlung der Katholiken Deutschlands eine Reform der Arbeiterverhältnisse in der Hausindustrie für eine der dringendsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart.

2. Die Generalversammlung begrüßt daher den Antrag der bürgerlichen Parteien des Reichstages (Antrag Dr. Hitze und Genossen), der einen gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter anstrebt, und erhofft ein baldiges diesem Antrage entsprechendes Gesetz.

3. Sie erachtet aber auch die auf Selbsthülfe der Heimarbeiterschaft abzielenden beruflichen Organisationen für wichtig und empfiehlt allen beteiligten Kreisen, insbesondere den katholischen Frauenvereinigungen, diese nach Kräften zu verbreiten und zu unterstützen.

4. Endlich erscheinen die auf charitativer Grundlage beruhenden Bestrebungen zur sittlichen und sozialen Hebung der Heimarbeiterschaft (Käufer-Vereinigungen) bedeutungsvoll, und die Generalversammlung empfiehlt daher auch diese zu kräftiger Unterstützung.

Kommunale Sozialpolitik. Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erklärt als unumgänglich notwendig, daß

zur Ergänzung der sozialen Fürsorge des Staates durch Gesetzgebung und Verwaltung die Gemeinden eine planmäßige kommunale Sozialpolitik durchführen.

An erster Stelle hat dieselbe in mustergültiger Weise die Verhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten zu regeln; sodann sind die Bedürfnisse der breiten Masse der Gemeindeangehörigen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge und der öffentlichen Gesundheitspflege zu befriedigen, ferner sind ins Auge zu fassen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, speziell durch Organisation des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage, die Förderung des Handwerkerstandes durch Regelung des Submissionswesens, bessere Berücksichtigung des Handwerks bei Vergebung öffentlicher Arbeiten, Unterstützung genossenschaftlicher Einrichtungen, der Fortbildungs- und Fachschulen, sowie von Meisterkursen.

Auch die Bildungsbestrebungen der breiten Masse der Bevölkerung erheischen dringend eine allseitige Förderung durch die Gemeinden. Besonderes Gewicht ist auf Einrichtungen zu legen, welche die hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen fördern.

Zur gedeihlichen Förderung solcher sozialen Tätigkeit der Gemeinden sind seitens der Gemeindeverwaltungen soziale Kommissionen zu bilden, zu denen Angehörige aller Stände, insbesondere Vertreter des Arbeiterstandes zuzuziehen sind.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse betreffen die Förderung der katholischen Jugendvereinigungen, die Frage der apologetischen und sozialen Schulung der Abwandernden vom Lande, die Einführung bezw. weitere Ausgestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, die Fortführung der Gesetzgebung zu Gunsten des Handwerkerstandes und des kaufmännischen Mittelstandes. Angenommen wurde auch unter lebhaftem Beifall ein Antrag, der die katholische Studentenschaft ersucht, sich auf sozialem Gebiete theoretisch und praktisch zu betätigen, desgleichen ein Antrag auf Förderung und Unterstützung des katholischen Frauenbundes.

Dr. Flamm, Freiburg i. Br.

Die Tätigkeit der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1905.

1. Die Gewerbegerichte.

Die hohe Bedeutung der Gewerbegerichte für das gesamte Wirtschaftsleben kommt immer mehr zur Geltung. Ganz besonders ist es die Arbeiterschaft, die ein immer größer werdendes Interesse für diese Einrichtungen zeigt. Es gibt im öffentlichen Leben keine staatliche Einrichtung, an der die Arbeiter so hängen, wie an den Gewerbegerichten. Die hier zum Ausdruck gebrachte Gleichberechtigung der Arbeiter, weil sie zur Ausübung von staatlichen Rechten berufen wurden, ist die eigentliche Ursache. Die Entscheidungen der Gewerbegerichte betreffen den für unser Erwerbsleben so wichtigen Arbeitsvertrag. Daß derselbe eine große Quelle von Differenzpunkten und Streitigkeiten bildet, bedarf unter Berücksichtigung der Interessenverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern keiner weiteren Begründung. Von Jahr zu Jahr steigern sich die bei den Gewerbegerichten anhängig gemachten Streitigkeiten.

Im Jahre 1905 bestanden in Deutschland auf Grund der §§ 1, 2 und 82 des Gewerbegerichts-Gesetzes 387 (391*) Gewerbegerichte; auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten be-

*) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Angaben für das Jahr 1904.

rufene Gewerbegerichte bestanden 24. Außerdem bestanden noch 433 (419) Innungsschiedsgerichte. Von den reichsgesetzlich errichteten Gewerbegerichten waren 292 mit örtlicher Zuständigkeit für einzelne Gemeinden; davon waren 178 für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern errichtet. Für die Bezirke mehrerer Gemeinden oder Teile von solchen waren 34 und für die Bezirke mehrerer Kommunalverbände oder Teile von solchen waren 60 Gewerbegerichte errichtet. Mit beschränkter sachlicher Zuständigkeit für bestimmte Gewerbebetriebe bestanden 15.

Von den 387 reichsgesetzlich errichteten Gewerbegerichten entfallen auf Preußen 225 (231), Bayern 37 (36), Sachsen 32 (30), Württemberg 22 (23), Baden 12 (12), Hessen 12 (12), M.-Schwerin 3 (3), S.-Weimar 7 (7), Oldenburg 3 (3), Braunschweig 6, S.-Meiningen 3, S.-Altenburg 4, S.-Koburg-Gotha 6, Anhalt 6, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Reuß ä. L. 2, Reuß j. L. 1, Lippe 3, Bremen 1, Hamburg 1. Von den landesgesetzlichen Gewerbegerichten entfallen auf Preußen 10, Sachsen 5, Lübeck, Bremen und Hamburg je 1 und Elsaß-Lothringen 6. In Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe bestand 1905 kein Gewerbegericht. Von den Innungsschiedsgerichten entfallen auf Preußen 331 (328), Bayern 18 (18), Sachsen 25 (25), M.-Schwerin 12 (12), S.-Weimar 8 (8), Braunschweig 25 (16), S.-Altenburg 3 (2), Anhalt 2 (2), Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 8 (7). In Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, S.-Meiningen, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen bestanden keine Innungsschiedsgerichte.

Bei sämtlichen 411 Gewerbegerichten wurden i. J. 1905 insgesamt 108 017 (100 769) Klagen neu anhängig gemacht. In 99 763 (93 850) Fällen klagten Arbeitet gegen Arbeitgeber; in 7872 (6574) Fällen Arbeitgeber gegen Arbeiter und in 382 (345) Fällen Arbeiter desselben Arbeitgebers gegeneinander. Aus dem Vorjahre wurden 2587 unerledigte Streitfälle herübergenommen und verhandelt.

Die Art der Erledigung der Streitfälle ist von großer Bedeutung. Die Gewerbegerichte sollen soziale Friedensgerichte sein und versöhnend wirken. Daß sie es wirklich sind, dafür erbringen die Tatsachen den Beweis. Es wurden nicht weniger als 47 163 (44 617) Vergleiche abgeschlossen. In 2737 (2564) Fällen sah der Kläger die Nutzlosigkeit der Klage ein und leistete darauf Verzicht. Volle Befriedigung fand der Kläger in 1796 (1602) Fällen durch Anerkenntnis. Versäumnisurteile wurden 10 942 (10 308) erlassen. Durch andere Endurteile wurden 17 105 (16 230) Klagen erledigt.

Ein rasches Rechtsverfahren sollten die Gewerbegerichte bringen und sie haben die auf sie gesetzten Erwartungen vollauf erfüllt. Von den 17 105 durch Endurteile erledigten Streitfälle dauerten 5545 weniger als eine Woche; 5364 dauerten 1 bis 2 Wochen; 4192 von 2 Wochen bis 1 Monat; 1809 von 1 Monat bis 3 Monaten und 195 über 3 Monate. Berücksichtigt man, daß in den meisten Fällen ein Sühnetermin angesetzt wird, wobei ein großer Teil der Klagen ohne Urteilsspruch erledigt wird, so ergibt sich für die erste Woche ein noch bedeutend günstigeres Bild in der raschen Tätigkeit der Gewerbegerichte.

Die Höhe des Streitwertes betrug in 50 013 (47 510) Fällen bis 20 Mark einschließlich; in 33 757 (31 727) Fällen von 20 Mark bis 50 Mark; in 13 891 (12 199) Fällen von 50 Mark bis 100 Mark und in 6983 (6026) Fällen mehr als 100 Mark. Auffallend ist die hohe Zahl der Klagen bis zu 20 Mark. Von der objektiven Urteilssprechung zeugt am deutlichsten die verhältnismäßig geringe Zahl der eingelegten Berufungen; im Jahre 1905 wurden im ganzen nur 458 Berufungen von 6983 berufungsfähigen Klagen eingelegt. Die gesamte Werthöhe aller Streitfälle dürfte die Summe von 3½ Millionen erreichen.

Neben der rechtsprechenden Tätigkeit kommt bei den Gewerbegerichten in immer stärkerem Maße diejenige der Einigungsämter in Betracht. Bei ausbrechenden Differenzen zwischen der Gesamtheit der Arbeiter eines Be-

triebes oder eines ganzen Gewerbes einer Stadt oder Bezirks und deren Arbeitgebern ist das Eingreifen des Einigungsamtes von größter Bedeutung und die Erfolge sind im Wachsen begriffen. Im Jahre 1905 wurden die Gewerbegerichte in 350 Fällen als Einigungsamt angerufen; im Jahre 1904 wurden sie es nur in 163 Fällen. Die Zahl der Anrufungen hat sich mehr als verdoppelt. Es beweist dies mehr als alles andere das steigende Vertrauen, das die Gewerbegerichte als Einigungsämter genießen. Das Vertrauen ist aber nicht allein auf Seite der Arbeiter gestiegen, sondern auch bei den Arbeitgebern, wie die Anrufungen beweisen. Von beiden Teilen, also Arbeitgebern und Arbeitern, erfolgte sie in 165 Fällen; in 10 Fällen waren es die Arbeitgeber und in 175 Fällen die Arbeiter allein, welche das Einigungsamt anriefen. Die Resultate der Einigungsverhandlungen sind 128 Vereinbarungen zwischen den Parteien, welche in den meisten Fällen Tarifabschlüsse bedeuten. In 25 Fällen erfolgte ein Schiedsspruch, welchen sich in 14 Fällen beide Teile unterwarfen; in 3 Fällen erfolgte die Unterwerfung nur seitens der Arbeitgeber und in 6 Fällen nur seitens der Arbeiter. In 2 Fällen wurde der Schiedsspruch von beiden Teilen verworfen. In 164 Fällen kam es weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch. Die Zahl der erfolglosen Einigungsverhandlungen ist eine große, doch dienen sehr oft später die gepflogenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt zur Anbahnung und Unterlage eines privaten Ausgleichs.

Durch die Verhandlungen vor dem Einigungsamt wurde der Tarifgedanke mächtig gefördert, die Arbeitgeber gewöhnen sich immer mehr daran, mit den Arbeitern zu verhandeln.

Die dritte Aufgabe der Gewerbegerichte besteht in der Abgabe von Gutachten und in der Stellung von Anträgen. Leider muß festgestellt werden, daß auf diesen Gebieten die Tätigkeit eine kleine war. Die Zahl der abgegebenen Gutachten beträgt nur 30 gegen 33 im Vorjahre. Anträge wurden nur einer gestellt, gegen 34 im Jahre 1904. Vielfach wird eine gewisse Zurückhaltung auf diesem Gebiete gezeigt, die nicht am Platze ist. Die Behörden sehen in den Gewerbegerichten nur die Gerichte, nicht aber auch die berufene sachverständige Stelle zur Erstattung von Gutachten; die Gewerbegerichte wollen vielfach nicht über den Rahmen der Rechtsprechung hinausgehen und unterlassen die Antragstellung in gewerblichen Fragen. So lange Arbeitskammern nicht bestehen, müssen die Gewerbegerichte von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen.

2. Die Kaufmannsgerichte.

Die Kaufmannsgerichte traten am 1. Januar 1905 ins Leben; es bestanden am Ende des Jahres 227 kaufmännische Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstverhältnis. Dieselben wurden mit einigen Ausnahmen in Preußen und Bayern und in einem Fall in S.-Weimar den vorher schon bestandenen Gewerbegerichten angegliedert. Von den 227 Kaufmannsgerichten entfallen auf Preußen 144, Bayern 23, Sachsen 15, Württemberg 8, Baden 6, Hessen 5, S.-Weimar und Elsaß-Lothringen je 4, M.-Schwerin und Anhalt je 3, Oldenburg, S.-Koburg-Gotha und Bremen je 2, Braunschweig, S.-Altenburg, Reuß ä. L., Reuß j. L., Lübeck und Hamburg je 1. In M.-Strelitz, S.-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe bestand im Jahre 1905 kein Kaufmannsgericht. 212 Kaufmannsgerichte sind für einzelne Gemeinden zuständig, darunter 204 für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Für den Bezirk mehrerer Gemeinden sind 10 und für den Bezirk mehrerer Kommunalverbände oder Teile von solchen sind 5 Kaufmannsgerichte errichtet.

Die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte im ersten Jahre ihres Bestehens hat ihre Notwendigkeit genügend bewiesen. Es wurden im ganzen 14 285 Streitigkeiten anhängig gemacht; davon entfallen 13 500 von Gehülfen und Lehrlingen gegen Prinzipale und 785 von letzteren gegen erstere. Die Streitigkeiten wurden in 6290 Fällen durch Vergleich erledigt; in 57 Fällen durch Verzicht; in 111 Fällen durch Anerkenntnisurteil; in 1905

Fällen durch Zurücknahme der Klage; Versäumnisurteile ergingen 935 und durch andere Endurteile wurden 2644 Fälle erledigt. Auf sonstige Art wurden 1177 Fälle erledigt und unerledigt blieben 1166. Von den 2644 Fällen, welche durch kontradiktorische Urteile erledigt wurden, dauerten bis zur Verkündigung des Urteils 546 weniger als 1 Woche; 708 dauerten 1 bis 2 Wochen; 705 von 2 Wochen bis zu 1 Monat; 560 von 1 bis 3 Monaten und 125 dauerten mehr als 3 Monate. Auch die Kaufmannsgerichte haben, trotz größerer Schwierigkeiten als wie sie bei den Gewerbegerichten anzutreffen sind, rasch gearbeitet. Die Streitigkeiten betrafen in 2074 Fällen den Antritt, Fortsetzung und Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, die Aushändigung oder den Inhalt von Zeugnissen; in 8439 Fällen Leistungen aus dem Dienstverhältnis; in 327 Fällen die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren u. dgl.; in 3290 Fällen Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Quittungskarten usw.; in 32 Fällen die Berechnung der Versicherungsbeiträge und in 123 Fällen die sogenannte Konkurrenzklausel.

Die Höhe des Streitwertes betrug bis 20 Mark einschließlich in 1271 Fällen; von 20 Mark bis 50 Mark betrug sie in 2084 Fällen; von 50 Mark bis 100 Mark in 2836 Fällen; mehr als 100 Mark bis 300 Mark in 4823 Fällen und mehr als 300 Mark in 2414 Fällen. In 857 Fällen wurde die Höhe des Streitwertes nicht festgestellt. Auffallend ist die große Zahl der Klagen mit höheren Werten; während bei den Gewerbegerichten die Klagen bis zu 50 Mark über 77 Prozent aller Klagen betragen, sind bei den Kaufmannsgerichten über die Hälfte solche von mehr als 100 Mark. Von 2414 Klagen im Werte über 300 Mark, welche berufungsfähig waren, wurde in 246 Fällen Berufung eingelegt.

Auch den Kaufmannsgerichten ist das Recht des Einigungsamtes erteilt; es wurde jedoch nur in einem Fall aus dem Regierungsbezirk Arnsberg angerufen, welcher erfolglos blieb.

Dagegen waren die Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten schon sehr tätig. Es wurden insgesamt 34 Gutachten erstattet, von denen auf preußische Gerichte 13, auf bayerische 6, württembergische und badische je 4, koburg-gothaische 3, sächsische 2 und hessische und elsaß-lothringische je 1 entfallen.

Anträge stellten die Kaufmannsgerichte 14; davon entfallen auf Preußen 9, Bayern 4 und Hessen 1.

Besser als durch diese ziffernmäßige Darstellung kann die Notwendigkeit der gewerblichen und kaufmännischen Sondergerichte nicht dargestellt werden. Sie entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Mögen sie von den gesetzgeberischen Faktoren derjenigen Aufgaben enthoben werden, welche mit der eigentlichen Rechtsprechung nicht zusammenhängen, damit sie um so besser das eigentliche Tätigkeitsgebiet bearbeiten. Mögen aber vor allen Dingen die Interessenten, Arbeitgeber und Arbeiter, Kaufleute und Gehülfen einsichtige Männer in die Ehrenstellen der Beisitzer entsenden, die das volle Vertrauen der Gerichte hochzuhalten imstande sind. Nicht dem Parteieninteresse, sondern dem sozialen Frieden sollen und müssen diese Gerichte dienen.

Freiburg i. Br. P. Gießler, Beisitzer.

Vom Mannheimer sozialdemokratischen Parteitag.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokraten, der vom 23. bis 30. September in Mannheim stattfand, wurde dieses Jahr von allen Seiten mit großer Spannung erwartet, und es fehlte nicht an Stimmen, die bereits von einem „zweiten Dresden" sprachen. Es schien in der Tat mancherlei vorzuliegen, das solchen Erwartungen recht zu geben schien, wie die Maß-

regelung der „Vorwärts"-Redakteure, die Haltung der Partei in der Borussiafrage und vor allem der bekannte Streit zwischen Partei und Gewerkschaften über die Frage der Zweckmäßigkeit des Massenstreiks, und es ist denn auch im Anschluß an das Referat von Kaden, der über die eingelaufenen Beschwerden zu berichten hatte, zu allerlei erregten Szenen gekommen, die aber kaum von nachhaltiger Wirkung sein werden, wenn auch manche rechtsstehende Zeitungen glauben, sie ausführlich wiedergeben zu müssen. Die Ungezogenheiten der wieder aus Rußland zurückgekehrten Rosa Luxemburg, die dem revisionistisch gesinnten Dr. Braun, der sie zufällig im Gedränge am Arme streifte, erregt zurief: „Ich bin beschmutzt, ich bin beschmutzt!" werden für die bisherige Einigkeit der Partei von keiner größeren Wirkung sein als viele andere Grobheiten, mit denen sich mehrere der Genossen vor offener Versammlung gegenseitig bedachten. über diesen Teil der Verhandlungen zu referieren, lohnt daher kaum, dagegen wird ausführlicher auf Erörterungen einzugehen sein, welche die diesjährige Tagung der Sozialdemokratie zu einer der bedeutsamsten seit Jahren machen. Sie betreffen die im letzten Jahr zwischen Partei und Gewerkschaften vielerörterte Frage über die Zweckmäßigkeit eines Massenstreiks der Arbeiter zur Erkämpfung politischer Zwecke, deren Vorgeschichte zu den schärfsten Auseinandersetzungen zwischen beiden Teilen führte, so daß es sich für die Gewerkschaften schließlich um die Frage, ob Gleichberechtigung neben der Partei oder Unterordnung unter diese handelte. Daß es einmal zu dieser Auseinandersetzung kommen mußte, war bei dem gewaltigen Anwachsen der freien Gewerkschaften, die im verflossenen Jahre 1 300 000 Mitglieder zählten und eine Einnahme von über 27 Millionen zu verzeichnen hatten, vorauszusehen. Man konnte unmöglich erwarten, daß diese Macht, die ihre Kräfte in zahlreichen Lohnkämpfen mit den Unternehmern und in gegenseitiger Unterstützung bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheitsfällen der Mitglieder usw. praktisch anzuwenden gelernt hatte, bei dem marxistischen Standpunkt der Unentwegten auf Seite Kautskys verharren und die Besserung der Lage der Arbeiter von der kommenden großen Revolution erwarten würde. Der innere Gegensatz war zum erstenmal auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß im Mai 1905 zum offenen Ausdruck gekommen. Mit überlegener Stimmenzahl hatte dieser sich gegen die Maifeier als allgemeinen proletarischen Weltfeiertag ausgesprochen, da die Forderung sich nur unter den schwersten Kämpfen und vorerst mit wenig Aussicht auf Erfolg verwirklichen ließe und die nötigen großen Opfer überhaupt gar nicht wert sei.

Bedeutete schon diese Stellungnahme eine offene Absage gegen die Revolutionsromantiker, so noch weit mehr die damalige Resolution zur Frage des politischen Massenstreiks, in der es heißt:

„Der Kongreß hält alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten. Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongreß für undiskutabel; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und die Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen."

Diese unumwundene Erklärung wurde in den Berliner Kreisen der Sozialdemokratie sehr ungnädig aufgenommen. Hier hatten die Radikalen in der Partei von jeher großen Einfluß, wie ja überhaupt die Frage des politischen Massenstreiks hauptsächlich durch die Agitation des Berliner Anarchosozialisten Dr. Friedeberg anläßlich der bekannten Vorgänge in Rußland in Fluß gekommen war. Leider hatte der anfänglich aus sozialdemokratischen Kreisen zurückgewiesene Vorschlag allmählich in der Partei immer mehr Freunde gefunden, und nachdem die Sache einmal so weit gediehen war, mußte schließlich auch der sozialdemokratische Parteitag im verflossenen Jahr in Jena zur Frage Stellung nehmen. Nach langen erregten Debatten, in die vor allem Bebel eingriff, beschloß der damalige

Parteitag in offensichtlichem Widerspruch zur Kölner Resolution der Gewerkschaften: „Der Parteitag erklärt, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden. Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag „die umfassende Anwendung der Massenarbeitseinstellung". Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterklasse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig." Damit war der Gegensatz zwischen politischer Partei und Gewerkschaften offen dargelegt. Um ihn zu beseitigen, fand am 21. Januar dieses Jahres in Berlin eine geheim gehaltene Aussprache zwischen Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften über das Thema statt, das dann auf einer der üblichen Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände in Berlin im Februar fortgesetzt wurde. In einer geschlossenen Versammlung berichtete hier Delegierter Silberschmidt, Bebel habe in der Unterredung vom 21. Januar folgende Zusicherungen gegeben: „1. Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen. 2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geführt werden und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen. 3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen. 4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspresse in diesem Falle nicht gegen diese Bewegung wirken. 5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müßten unter Mitwirkung aller Genossen, eventuell durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden. 6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten." Trotz des vertraulichen Charakters der Mitteilung gelangte das Protokoll über die Verhandlungen auf den Redaktionstisch des anarchosozialistischen Blattes, der „Einigkeit", das daraus die Stellen über Bebels Haltung veröffentlichte und diesem einen plötzlichen Wechsel seiner Stellungnahme vorwarf. Die Situation war für Bebel und den von ihm beherrschten Parteivorstand sicher nicht gerade angenehm, aber doch noch nicht dazu angetan, Partei und Gewerkschaften in offenen Konflikt zu bringen. Als aber der Parteivorstand der Sozialdemokratie, um sich zu rechtfertigen, ohne vorherige Befragung der Generalkommission der Gewerkschaften, das ganze Protokoll über die in Betracht kommenden Verhandlungen veröffentlichte, entbrannte über die Berechtigung dieses eigenmächtigen Vorgehens eine derartige Polemik, daß die nochmalige Erörterung der Frage des politischen Massenstreiks auf dem nächsten sozialdemokratischen Parteitag unausbleiblich wurde. Die Aussprache ist nunmehr in gründlicher Weise in der letzten Septemberwoche auf der Mannheimer Tagung erfolgt.

In gewundener Weise suchte zunächst Abgeordneter Pfannkuch, der mit dem üblichen Bericht des Parteivorstandes die Tagesordnung eröffnete, einen Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft überhaupt wegzudisputieren. Die Veröffentlichung des oben erwähnten Protokolls, wegen der er den Standpunkt der Generalkommission der Gewerkschaften rückhaltlos anerkennt, entschuldigt er mit der Dringlichkeit der Sache, die zeitraubende Umfragen und Beratungen nicht mehr gestattet habe. Um die Verstimmung der Gewerkschaftler zu heben, deren gereiztes Selbstbewußtsein in dem Vorgehen des Parteivorstandes die Beanspruchung einer Oberstellung über die sich für gleichberechtigt und selbständig fühlenden Arbeiterorganisation sah, legte er den vielzitierten Satz: „Die Gewerkschaften sollen Rekruten-

schulen der Partei sein," dahin aus, die Gewerkschaften sollten neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den sozialistischen Geist pflegen, nicht aber sei damit gemeint, daß sie nur Rekrutenschulen der Partei zu sein hätten. Noch weiter kam den Gewerkschaftlern der Satz entgegen, daß nach der einmütigen Ansicht des Parteivorstandes die Lokalorganisierten in keiner Weise zu unterstützen oder zu fördern seien, sondern vielmehr nur die Zentralorganisierten die zweckmäßige Organisationsform darstellten und daher die Absplitterung der Lokalorganisierten ebenso wie ihre Kampfesweise bedauert werden müsse.

Noch nicht so weit wie dieser Redner ging die Resolution, die Bebel zum Thema eingebracht hatte und die in ihrer ersten Formulierung folgenden Wortlaut hatte, der immerhin schon eine Abschwächung des Jenaer Beschlusses enthielt:

I.

Der Parteitag bestätigt die Beschlüsse des Jenaer Parteitags den politischen Massenstreik betreffend.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendige Organisationen für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber für diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit Aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also öfters in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Die Einladung zu einer solchen Beratung hat diejenige Zentralleitung ergehen zu lassen, von der die Anregung zu der Beratung ausgeht."

Den hier vertretenen Standpunkt suchte nun Bebel in langer Rede eingehend zu begründen. Auch er rechtfertigte, nachdem er das Vorgehen der „Einigkeit" als Treulosigkeit gebrandmarkt hatte, die, wie er zugibt, unberechtigte Veröffentlichung des Protokolls der Generalkommission der Gewerkschaften mit der Dringlichkeit der damaligen Lage. Bei der Unverbindlichkeit der Abmachungen sei übrigens der angerichtete Schaden von geringer Bedeutung gewesen. Daß er aber seinen in Jena vertretenen Standpunkt bezüglich des Massenstreiks aufgegeben, ließ er nicht gelten. Aus seinen Ausführungen in der Konferenz mit den Gewerkschaftlern seien viel zu weitgehende Schlüsse gezogen worden. Eine Preisgabe des Massenstreiks als Mittel zur Erkämpfung politischer Ziele könne es doch nicht genannt werden, wenn er damals ausführlich auseinandergesetzt

habe, daß ein Generalstreik im Frühjahr 1906, der die Gewährung des allgemeinen Stimmrechts in Preußen erzwingen wollte, bei der mangelnden Bereitschaft der Massen unrettbar eine glänzende Niederlage zur Folge gehabt hätte. Des weiteren habe er damals ausgeführt, daß ein Generalstreik in Preußen ohnedies gegenüber der machtvollen Stellung des Königtums, der Junker und der Industriebarone etwas ganz anderes als ein Generalstreik in jedem anderen Lande sei. Und ohne Not, ohne Aussicht auf Erfolg die Massen in den Kampf führen, hieße wahnsinnig handeln. Wer das tue, verdiene dasselbe Schicksal wie ein Feldherr, der leichtsinnig sein Heer dem sichern Untergang widme. Auf keinem Gebiet müsse man so kalt und nüchtern prüfen und sich so sehr vor Illusionen hüten wie auf dem des Massenstreiks. Revolutionen werden nicht von unten gemacht, sondern seien die notwendigen Folgen einer übermäßigen Unterdrückung von oben. Wenn daher einst wirklich Attentate unternommen würden, das Reichstagswahlrecht zu beschneiden oder das schon so eingeschränkte Koalitionsrecht völlig aufzuheben, dann könne gar nicht mehr die Frage entstehen, ob wir wollen, sondern wir müssen. „Die Freiheiten, die wir besitzen, die lassen wir uns nicht nehmen, da wären wir ja elende, erbärmliche Kerle. Es kommen Momente, wo man nicht mehr philosophiert, nicht mehr überlegt, wo wir ins Feuer gehen müssen und wenn wir allesamt auf der Strecke bleiben. (Stürmischer Beifall.) Wenn man uns die primitivsten Rechte nehmen will, ohne die eine moderne Arbeiterklasse nicht zu existieren vermag, sind wir gezwungen, koste es, was es wolle, alles aufzubieten, um dieses Attentat zurückzuweisen. Und dann würde die gesamte deutsche Arbeiterklasse hinter uns stehen. Ganz anders jedoch, wenn es sich um die Eroberung neuer Rechte handelt." Da zur Zeit von einem Vorwärtstreiben der Massen nichts zu spüren sei, so sei die Partei heute auch gar nicht in der Lage für einen Massenstreik einzutreten. Im Namen des Parteivorstandes und der Kontrollkommission erkläre er daher, „daß wir auf dem Boden stehen, daß gegebenenfalls der Massenstreik eine Notwendigkeit ist. Aber wir lassen uns nicht in den Massenstreik hineinhetzen, wir betrachten ihn als ultima ratio, als ein Kampfmittel, das vor allem Kraft, Energie und Disziplin erfordert. Und das können wir im Augenblick, wo wir die nötigen Organisationen noch nicht haben, nicht riskieren. Wir müssen darauf hinarbeiten, die von Jena ausgegangenen Anregungen haben uns schon manchen Schritt vorwärts gebracht." Niemand denke daran zu bremsen oder von den Jenaer Beschlüssen abzugehen. Auf dem so dargelegten Standpunkt ständen übrigens auch die Gewerkschaften. Auch Bömelburg habe auf der Konferenz erklärt, wenn das Koalitionsrecht in Frage stehe, dürften die Gewerkschaften gar nicht erst die Parole des Massenstreiks von der Partei abwarten. Zum Schluß erörterte Bebel dann noch die Mülhäuser Resolution, die die Proklamierung des Generalstreiks für den Fall verlangt, daß Deutschland in Rußland gegen die Revolution interveniere, in sehr bemerkenswerter Weise. Ein solcher Streik wäre nichts anderes als der anarchistische Lieblingsgedanke des Weltstreiks zugunsten des Friedens im Kriegsfalle. „Und wer glaubt an die Möglichkeit des letzteren in einer Zeit höchster politischer Aufregung, die die Massen bis in die tiefsten Tiefen aufrüttelt und das ungeheure Elend eines großen Krieges vor aller Augen stellt? Eine ungeheuer kindische Idee. Vom Moment der Kriegserklärung an stehen fünf Millionen deutscher Männer unter den Waffen und wir alle unter dem Kriegsrecht . . . Ich fände es im Falle eines solchen Massenstreiks auch unbegreiflich, wenn unsere Gegner Nachsicht üben würden. Bei uns ist eben alles anders wie bei allen anderen Völkern. Wir haben einen Staat, wie er nicht zum zweiten Male in der Welt existiert."

Nur als Defensiv-, nicht als Offensivkampfmittel will also Bebel bei der Macht des deutschen Reichs den Massenstreik empfohlen wissen, obwohl die Jenaer Resolution ihn der Arbeiterklasse auch als eines der wirksamsten Kampfmittel empfiehlt, „um sich ein wichtiges Grundrecht für Befreiung zu erobern." Bebels Behauptung, daß er in keiner Weise von

den Jenaer Beschlüssen abgehe, ist daher nicht gerade logisch. Noch merkwürdiger ist freilich das von Legien, dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften, beantragte Amendement zur Resolution Bebels:

„Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik, der mit der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht."

In seinem Korreferat wandte sich darauf Legien zunächst gegen das Vorgehen des Parteivorstandes, der mehr und mehr von der Redaktion des „Vorwärts" und der Berliner Parteivertretung sich beeinflussen lasse, und griff in scharfen Worten die lokalistischen Gewerkschaften an, die überhaupt nicht mehr zur Sozialdemokratie gehörten, seitdem sie den Anhängern des anarchistisch gesinnten Dr. Friedberg zuliebe in ihren Statuten die Forderung „engen Zusammenwirkens mit der Sozialdemokratie" durch das Erfordernis „klassenkämpferische Gesinnung" ersetzt hätten. Bei der Annahme der Kölner Beschlußfassung hätten sich die Gewerkschaften in Übereinstimmung mit allen Theoretikern des Generalstreiks von der Überzeugung leiten lassen, daß in Deutschland der Generalstreik ein rücksichtsloser Kampf um die Existenz der herrschenden Klassen und ihrer Vorrechte sein werde. Als letztes äußerstes Mittel würde die umfassende Arbeitseinstellung auch von den Gewerkschaftlern anerkannt, nur müsse man sich darüber klar sein, daß nötigenfalls das Recht auf der Straße mit Blut erkämpft werden müsse. Vor dieser äußersten Konsequenz sei also die Frage wohl zu erwägen: Ist das Objekt der großen Opfer wert, die wir werden bringen müssen? Anders sei es in wirklich revolutionären Zeiten. Da entschieden die Massen auch ohne und selbst gegen die Führer. In solchen Zeiten gäbe es aber auch keinen Beschluß über den politischen Massenstreik mehr. In ruhigen Zeiten aber die Frage allzeit erörtern, könne nur die Gegner darüber aufklären, wie wenig überhaupt die Arbeiter bei der gegenwärtigen Situation in der Lage seien, jenes Kampfmittel mit Aussicht auf Erfolg anzuwenden. Auch die Jenaer Resolution empfehle nicht mit einer Silbe die Propagierung des Massenstreiks, so daß in ihrer prinzipiellen Auffassung der Kölner Beschluß mit ihr und der Amsterdamer Resolution vollkommen übereinstimme. Innerliche Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften beständen nicht. Komme der Massenstreik zur Anwendung, dann müßten die Gewerkschaften an der vordersten Stelle stehen. „Handelt es sich um die Verteidigung der heiligsten Rechte des Proletariats, dann sind wir eins und dann werden wir auch mit Hülfe unserer Geschlossenheit zum Ziele gelangen."

Weniger versöhnlich wie die Anträge Bebels und Legiens war ein Antrag, der von dem bekannten Marxisten Kautsky in folgender Form eingebracht wurde, aber nur die Unterstützung von 32 Genossen fand:

„1. In der Resolution Bebel im zweiten Teil, dritte Zeile von oben statt: „Dieselbe stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück" zu sagen: „Sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei."

2. An den Schluß der Resolution folgenden Passus anzuschließen:

„Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die Gewerkschaften von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werden. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne in den Gewerkschaften zu wirken und sich bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit wie bei jeder anderen öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen. Dies ist geboten im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung selbst, denn die Sozialdemokratie ist die höchste und umfassendste Form des proletarischen Klassenkampfes, und keine proletarische Organisation, keine proletarische Bewegung kann ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden, die nicht vom Geiste der Sozialdemokratie erfüllt ist."

Nach einer gemeinsamen Beratung von Parteivorstand und Kontrollkommission erklärte Bebel, daß beide bereit seien Legiens Amendement anzunehmen, wenn es dahin abgeändert werde: „Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik, mit dem die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht.“ Von dem Amendement Kautsky wollten Parteivorstand und Kontrollkommission nur den ersten Teil akzeptieren.

Nach dieser Erklärung wurde die Diskussion über die Tagesordnung eröffnet. Bemerkenswert war die Behauptung Kautskys, daß die Werbekraft der Gewerkschaften vor allem auf ihrem sozialdemokratischen Charakter beruhe, dessen Fehlen die englischen Gewerkschaften verhängnisvoll beeinflusse. Mehr als Mittel zum Zweck der Erneuerung der Gesellschaft seien die Gewerkschaften nicht und hätten darum auf dem Boden der Parteidisziplin zu stehen. Noch schärfer sprach natürlich Rosa Luxemburg. Legien folge noch der alten verknöcherten Auffassung, daß die Gewerkschaften nur in friedlicher Entwicklung und völliger Passivität gedeihen könnten. Wenn Abg. David die Aussichtslosigkeit des Massenstreiks mit dem Hinweis auf die heutigen Maschinengewehre begründe, so müsse man eben die Menschen gewinnen, dann drehen sich die Maschinengewehre um gegen die herrschenden Klassen. Gegen diese scharfen Auslassungen fanden aber auch die Gewerkschaftler im revisionistischen Lager lebhafte Unterstützung, und als schließlich Bebel im Schlußwort die Annahme seiner Resolution mit dem Amendement Legiens vorschlug und ferner den Antrag Kautskys, um alles zu vermeiden, was in den Gewerkschaften ein Gefühl der Zurücksetzung erzeugen könnte, nun in einer revidierten Formulierung empfahl, einigte man sich auf folgende Resolution über den Massenstreik, die die Resolution Bebels, Legiens und Kautskys mit völliger Schonung der Stimmung der Gewerkschaftler zusammenfaßt:

I.

Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteibeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendige Organisationen für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber für diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also öfters in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Die Einladung zu einer solchen Beratung hat diejenige Zentralleitung ergehen zu lassen, von der die Anregung zu der Beratung ausgeht.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaften zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt wird. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

Die Annahme dieser Resolution erfolgte mit der ungeheuren Mehrheit von 386 gegen 5 Stimmen, auch Kautsky, Rosa Luxemburg, Ledebour gaben ein Ja ab; nur die Bergarbeiter stimmten dagegen, weil ihnen der Zusatzantrag Kautskys aus Neutralitätsgründen unerwünscht war. Die Bedeutung des Mannheimer Beschlusses beruht gewiß nicht auf seinem theoretischen Inhalt, der es mit der Logik nicht allzu genau nimmt, sondern auf der Tatsache, daß durch die Gewerkschaften die Macht der unentwegten Marxisten — der Antrag Kautskys fand nur 32 Unterzeichner — endgültig zurückgedrängt und die Selbständigkeit ihrer Organisation, die ein unmittelbares praktisches Arbeiten zum Zweck hat, anerkannt wurde. Für die Gewerkschaftsbewegung und das gegenseitige Verhältnis von „Freien", deren Angehörigkeit zur Sozialdemokratie nunmehr unumwunden vor aller Welt festgestellt ist, und „Christlichen" kann daher die Mannheimer Tagung von großer Bedeutung werden, wenn auch unmittelbare praktische Folgen natürlich nicht von ihr zu erwarten sind. Die „Bündnisfähigkeit" der Sozialdemokratie und die Möglichkeit eines Blocks der Linken sind Hoffnungen, die jetzt schon von Blättern der Linken besprochen werden.

Im Anschluß an die Abstimmung über die obige Resolution wurden weitere Anträge, die mit der Gewerkschaftsfrage zusammenhängen, beraten. Gegen die Anarchosozialisten und die Lokalorganisierten lagen dem Parteitag folgende Resolutionen vor:

I.

In den in der Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften verbundenen Organisationen treten bedauerlicherweise immer bewußtere Tendenzen hervor, die diese Organisationen in den Dienst der anarcho-sozialistischen, die deutsche Sozialdemokratie geflissentlich bekämpfenden und schmähenden Bewegung stellen, ja die anarchistische Agitation gegen die Partei fördern wollen. Da durch dieses Treiben auch die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen aufs schwerste geschädigt wird, erklärt der Parteitag:

Die anarcho-sozialistischen Bestrebungen, wie sie in den lokalorganisierten Gewerkschaften sich geltend machen, sind unvereinbar mit den Zielen und Interessen der Sozialdemokratie. Die Parteipresse hat daher die Pflicht, die anarcho-sozialistische Bewegung auf das entschiedenste zu bekämpfen und die Parteigenossen haben die Aufgabe, Personen, die für diese anarcho-sozialistischen Bestrebungen eintreten und für sie agitieren, soweit diese Personen Parteigenossen sind, aus ihren Reihen auszuschließen. Diejenigen Parteigenossen, die in den lokalen Gewerkschaften organisiert sind, ersucht die Parteileitung in Übereinstimmung mit der Resolution des Lübecker Parteitages sich den zentralorganisierten Gewerkschaften anzuschließen.

Parteivorstand und Kontrollkommission.

II.

Unter Zurückziehung der Resolution 147 beantragen die Unterzeichneten folgende

Resolution.

Weil die unter gewerkschaftlicher Firma auftretenden politischen Zwitterorganisationen, genannt „Freie Vereinigung deutscher Gewerk-

schaften", sich immer bewußter in den Dienst anarcho-sozialistischer Propaganda und Ziele gestellt haben,

weil ferner diese Organisationen entgegen den Beschlüssen der Parteitage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, welche der Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Organisation in Zentralverbänden empfehlen, die gewerkschaftlichen Zentralverbände fortgesetzt in der gehässigsten Weise bekämpfen,

weil ferner diese Organisationen im offenen Gegensatz zu den Beschlüssen sozialdemokratischer Kongresse den anarchistischen Generalstreik propagieren und überdies durch eine besondere Änderung ihres Organisationsprogramms die anarchistische Agitation direkt gefördert haben,

und weil die Vorstände dieser „Freien Vereinigung" interne Beratungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission über das Verhalten bei politischen Massenstreiks — die schon aus Gründen der Parteistrategie geheim bleiben mußten — in der „Einigkeit" veröffentlicht und dadurch die Partei zum Gegenstand allgemeiner Angriffe gemacht haben, wiederholt der Parteitag die Resolution des Lübecker Parteitages:

Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie.

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Führung solcher Gegenagitation betreibt, verstößt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten verharren

und erklärt,

daß diese anarcho-sozialistischen Vereinigungen keinerlei Gemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung haben, und daß jede Mitarbeit von Parteigenossen in diesen Vereinen, Versammlungen und Preßorganen unvereinbar mit der Förderung der Partei ist. Den anarcho-sozialistischen „Freien Vereinigungen" ist die Parteipresse zu verschließen, und es sind die Redaktionen zu verpflichten, der anarcho-sozialistischen Propaganda und Organisation mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

v. Elm und 27 Genossen.

In der Debatte über diesen Gegenstand nannte selbst Rosa Luxemburg die Zentralorganisationen die einzig richtige Organisationsform und bezeichnete den Anarchismus als ein Produkt geistiger Verirrung Dekadenz, da aber die Resolution in die Freiheit der Lokalorganisierten eingreife, so stimme sie für deren Ablehnung, und da auch andere Berliner sich getroffen fühlten, wurde schließlich eine motivierte Tagesordnung Fischer-Berlin angenommen, die lautet:

„Der Parteitag beauftragt die Parteileitung, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften zum Versuch der Regelung dieser Frage im Sinne der Lübecker Resolution ins Benehmen zu setzen und geht zur Tagesordnung über."

Der nächste Punkt der Tagesordnung war die Maifeier. Nach dem Antrag von Fischer-Berlin wurde ohne Debatte beschlossen, die auf dem Jenaer Parteitag gefaßte Resolution zu wiederholen, wonach es Pflicht der Arbeiter und Arbeiterorganisationen ist, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

Nach den „gewerkschaftlichen" Debatten wurden noch zwei Anträge über Volksbildung (Schultze-Zetkin) und Strafrecht und Strafvollzug (Haase) beraten und angenommen. Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule und Erziehung im sozialdemokratischen Sinn waren natürlich die Leitsätze des ersten Themas, wobei aber erfreulicherweise die Notwendigkeit einer Erziehung des Willens trotz der materialistischen Welt-

anschauung der Referenten, die ihre Auffassung in umfassenden Leitsätzen niedergelegt hatten, energisch betont wurde. Aus Mangel an Raum kann auf diesen Teil der Tagesordnung ebensowenig wie auf den Antrag über Strafvollzug eingegangen werden; vielleicht gibt sich später Gelegenheit, ausführlich darauf zurückzukommen.

An dieser Stelle ist dagegen noch ein Bericht über die 4. Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands nachzutragen, die übrigens der Tagung des Parteitages vorherging. Die sozialdemokratische Frauenbewegung hat sich erst seit dem Kölner Parteitag vom Jahre 1893 kräftiger entwickelt. Seit diesem Jahre wurden in vielen größeren Städten „Frauenbildungsvereine" geschaffen; die Zeitschrift „Die Gleichheit", redigiert von Klara Zetkin, wurde gegründet und fand allmählich Verbreitung. Zum erstenmal tagten die sozialdemokratischen Frauen 1900 in Mainz, 1902 und 1904 folgten die Konferenzen von München und Bremen. Die diesjährige vierte Konferenz war von etwa 50 Deligiertinnen besucht. Das Thema der Tagesordnung bildeten die Fragen: Kindergärten, Frauenstimmrecht, Dienstbotenbewegung.

Zum ersten Thema lag ein Antrag der Berliner Genossinnen vor: „Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindevertreter Anträge zu stellen zwecks Schaffung von Krippen und Kindergärten."

Gegen diesen Antrag wurde von verschiedenen Delegiertinnen, die reichlich mit Schlagwörtern von klerikaler und patriotischer Verdummung operierten, geltend gemacht, daß in kommunalen Kindergärten der geistliche Einfluß nur schwer oder gar nicht werde fernzuhalten sein. Der Berliner Antrag erhielt daher noch folgenden Zusatz:

„Erforderlichenfalls sollen im Geiste moderner sozialistischer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben zu rufen oder zu unterstützen sein."

Über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung wurde eine Resolution von Klara Zetkin angenommen, die es den Genossinnen zur Pflicht macht, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und die für die Frauen das allgemeine Wahlrecht fordert.

Interessanter sind die Anträge über die Dienstbotenbewegung (Referentin Grünberg), die einstimmig angenommen wurden und wegen ihrer Wichtigkeit ausführlich wiedergegeben zu werden verdienen:

„Das angeblich „patriarchalische" Verhältnis zwischen den Dienstboten und den Dienstherrschaften ist heutzutage zu einem Deckmantel und einer Quelle schlimmster Mißstände geworden, unter denen die Dienenden weit über das Maß der gewerblichen Arbeiter hinaus leiden. Das traurige Los derselben erhellt nicht bloß aus den zahllosen Klagen und Beschwerden, welche in die Öffentlichkeit dringen, sondern es ist auch durch Gerichtsverhandlungen einwandsfrei festgestellt worden, daß im allgemeinen den Dienstboten weder die kulturgemäße Lebenshaltung noch die gerechte soziale Würdigung zuteil wird, auf die sie kraft ihrer Arbeitsleistungen einen Anspruch haben.

Als schreiendste Mißstände ihrer Lage treten in die Erscheinung: fast völlige persönliche Abhängigkeit von der Dienstherrschaft; schrankenlose Ausnutzung ihrer Kraft und Zeit, oft ungenügende Ernährung; eine allen Anforderungen der Hygiene und nicht selten auch der Sittlichkeit hohnsprechende Behausung; Lohnschädigungen; schwere sittliche Gefahren usw.

Das materielle und moralische Elend der Dienenden wird wesentlich dadurch verschärft, daß sie nicht unter dem gleichen Recht wie die gewerblichen Arbeiter stehen, nicht Anspruch auf die sozialen Institutionen haben, die deren Schutz dienen, sondern einem mittelalterlichen Ausnahmerecht unterworfen sind. Die 1 339 316 Dienstboten, welche die Berufszählung von 1895 im deutschen Reiche ermittelt hat, sind durch die Gesindeordnungen geknebelt und ermangeln der Koalitionsfreiheit, mittels deren die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen für eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen.

Die 4. Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands ist der Auffassung, daß die dringend nötige gründliche Reform der Dienstbotenverhältnisse nur das Werk der organisierten und kämpfenden Arbeiterklasse sein wird, in deren Reihen die Dienstboten selbst mit für die Verbesserung ihres Lohnes kämpfen müssen.

Als wichtigste Grundlage dieser Reform und als unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Dienstboten selbst an der Hebung ihrer Lage mitwirken, erachtet die Konferenz die Aufhebung aller gesetzlichen Ausnahmebestimmungen für das Gesinde und ihre volle rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern. Sie fordert daher:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie, Gewährung eines gesicherten vollen Koalitionsrechts und Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige mit ansteckender Krankheit behaftet zu pflegen.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besonderen und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz, Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle 8 Tage, und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hülfskräfte anzustellen.
4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.
5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahre.
6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen..

Die Konferenz spricht des weiteren ihre Überzeugung aus, daß die Interessen der Dienenden nicht in dem nötigen Umfange und nicht mit der erforderlichen Energie von Organisationen vertreten werden können, welche Dienstboten und Dienstherrschaften als Mitglieder in der Annahme umschließen, daß eine Harmonie der Interessen zwischen beiden besteht. Auch die Arbeits- und Existenzverhältnisse der Dienenden werden wie die aller Lohnarbeiter von dem Klassengegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten beherrscht. Daraus ergibt sich, daß sich die Dienstboten in Organisationen zusammenschließen müssen, welche den freien Gewerkschaften gleich auf dem Boden des Klassengegensatzes und Klassenkampfes stehen und nur die Interessen der Dienenden vertreten.

Die Konferenz erachtet es für die Pflicht der Genossinnen, die Dienstboten über ihre Lage aufzuklären, in Organisationen der letzteren Art zusammenzuschließen und für die oben bezeichneten Reformen mit allem Nachdruck einzutreten, damit die Hunderttausende dienender Töchter des werktätigen Volkes zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung gelangen und zu tätigen Mitkämpferinnen werden."

Zusatzanträge aus Köln und Bremen, welche den Leiterinnen der Bildungsvereine es zur Pflicht machen, mit Hülfe der örtlichen Kartelle der Dienstbotenbewegung sich anzunehmen und die unentgeltliche Stellennachweise für weibliche Personen fordern, deren Verwaltung in den Händen der Genossinnen liegt, wurden wieder zurückgezogen.

Endlich sei noch erwähnt, daß dieses Jahr zum erstenmal in Verbindung mit dem Parteitag eine Tagung der sozialdemokratischen Jugendgarde stattfand. Nennenswerte Beschlüsse wurden dabei nicht gefaßt.

Das Resultat der ganzen Tagung, das Zurückweichen der ganzen Partei vor den Gewerkschaften, wurde oben schon festgestellt und in seiner Bedeutung charakterisiert.

Dr. H. Fl.

Die Stellung der Frau im öffentlichen Recht in den zivilisierten Ländern.

Die Frage der Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft ist in Deutschland gegenwärtig auf der Tagesordnung. Sie ist später als in anderen Ländern aufgeworfen worden und wir befinden uns noch mitten in einem Forderungschaos, veranlaßt durch die zu weit gehenden Wünsche einer Reihe von Interessentinnen, die vergessen haben, daß die historische Entwicklung besonders in Deutschland nicht schnell vor sich geht. Um nun die Frage richtig zu lösen, müssen wir uns in andern Ländern umsehen und uns die Lehren der Zivilisation zu Nutze machen, denen Deutschland sich um so weniger entziehen kann, als es stets darauf bedacht war, als einer der wichtigsten Kulturförderer zu gelten. Wenn man die Gesetze der verschiedenen Länder über die Stellung der Frau hinsichtlich der Ausübung politischer und öffentlicher Rechte prüft, so kann man die Frauenrechts-Bewegung durch ihre verschiedenen Phasen in diesem und jenem Land verfolgen und die Grenze beobachten, welche ihr die Rechtsauffassung der zivilisierten Welt einstweilen gezogen hat.

Solange die Souveränität eine persönliche Würde war, wie im römischen Reiche und bei den barbarischen Völkern der ersten Jahrhunderte, blieb die Frau von der Thronfolge ausgeschlossen. Auch die absolute Monarchie, welche danach strebte, alles Erbeigentum in ihren Besitz zu bekommen, konnte der weiblichen Erbfolge nicht günstiger sein. Da sie ihr Eigentum ihren Gatten zubrachten, bildeten die Frauen eine zentrifugale Gewalt gegenüber der konzentrierenden Macht der Monarchie. Doch die Willkür der Fürsten und väterliche Zärtlichkeit setzten sich oft über greifbare Vorteile und Vorurteile hinweg, und das Resultat ist, daß das gegenwärtige monarchische Recht im Hinblick auf die Thronfolge der Frauen nichts weniger als ein einheitliches System zeigt. Belgien, Italien, die skandinavischen Königreiche, Luxemburg und Rumänien schließen die Frauen und ihre Nachkommen vom Throne aus. Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, und von außerdeutschen Ländern Spanien, Portugal, England, Rußland und Holland lassen die Frauen zu. Die bestehenden Gesetze sind in Preußen etwas unklar, doch da stets genügend männliche Erben vorhanden waren, ist die Frage niemals ernsthaft untersucht worden. Also Trägerinnen der höchsten Gewalt können Frauen als Fürstinnen, Königinnen, Kaiserinnen werden; wie steht es nun mit ihrer Fähigkeit der Volksvertretung?

In Frankreich spricht die Wahlgesetzgebung nur von Franzosen und von Bürgern, nicht von Französinnen und Bürgerinnen, deshalb sind sie eo ipso von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Die französische Revolution von 1789 hatte ihnen für kurze Zeit Rechte zuerkannt, die aber bald zurückgezogen wurden, und als im Jahre 1848 Viktor Considérant die Aufnahme der politischen Rechte der Frauen in die Verfassung vorschlug, wurde der Antrag abgelehnt. Seitdem sind verschiedene Versuche auf diesem Gebiet gemacht worden, zuletzt im Jahre 1889, jedoch ohne Erfolg erzielt zu haben. In England war es anders. Da die Frauen zu den Feudallehen, mit welchen die Ausübung der Rechte der Gerichtsbarkeit verknüpft war, zugelassen waren, so waren sie anfänglich von der Wahl der Mitglieder für das Haus der Gemeinen nicht ausgeschlossen. Doch ist man darüber nicht ganz im klaren. Jedenfalls wählten auch die weiblichen Aktienbesitzer die Mitglieder des Ostindischen Rates, welcher bis 1857 jenes ungeheure Reich regierte. Mary Wollstoncraft forderte in ihrem berühmten Buche „vindication of the Rights of Women" die Befreiung ihres Geschlechtes mit großem Nachdruck. An den populären Bewegungen, an den geheimen Organisationen, welche nach 1815 England überschwemmten, hatten die Frauen einen wichtigen Anteil. Im Jahre 1867 machten mehrere Juristen die Entdeckung, daß die Frauen das Wahlrecht eigentlich schon besäßen; die Begründung war folgende: In früheren Jahrhunderten haben die Frauen

das Wahlrecht ausgeübt; keine gesetzliche Verfügung hat es ihnen entzogen, mithin sind sie in vollem Besitz ihres Wahlrechts verblieben. Doch von sämtlichen Gerichtshöfen Englands wurden die Frauen mit ihren diesbezüglichen Forderungen abgewiesen. Nun wandten sie sich wieder der Gesetzgebung zu. Der im Jahre 1870 dem Parlament gemachte Vorschlag wurde abermals abgelehnt. Später haben die Frauen wohl bei den Lokalwahlen das Stimmrecht erlangt, aber dasjenige für das Parlament fehlt ihnen immer noch. Was die Frauen in Großbritannien erst in absehbarer Zeit erreichen werden, haben die Bewohnerinnen der Insel Man, in der Irischen See, schon erreicht. Auch in den englischen Kolonien Neu-Seeland und Süd-Australien haben die Frauen das aktive und passive Wahlrecht. — Nun kommen wir zu dem gelobten Lande der Frauenrechte, nach Amerika: Der Staat Wyoming war im Jahre 1868 das erste Land, das den Frauen das volle Stimmrecht gewährte. Im Jahre 1870 folgte der Staat Utah, im Jahre 1883 der Staat Washington, doch wurde dieses Gesetz nach drei und einhalb Jahren wegen eines Formfehlers wieder aufgehoben. Der letzte Staat, der den Frauen dieselben Rechte wie den Männern zuerkannte, ist Colorado. In den älteren Staaten begegnete das Stimmrecht der Frauen zuerst einem hartnäckigen Widerstande. Dies sind die Staaten, in denen jetzt ein direktes Wahlrecht der Frauen entweder schon vorhanden oder in naher Aussicht ist.

Nun bleibt noch zu untersuchen, wo Frauen ein *indirektes* Wahlrecht ausüben dürfen. Das *erste* Land, das dabei in Frage kommt, ist Österreich. Die gesetzgebende Gewalt ist eingeteilt in Reichsparlament, in Reichsrat und in Einzellandtage. Letztere waren nach dem alten Muster: erblicher Adel, Bischöfe und dritter Stand organisiert; der erste Platz war dem Großgrundbesitz vorbehalten. In dieser Gruppe besaßen die Frauen das indirekte Wahlrecht, nur sollten es von ihnen zu diesem Zwecke bezeichnete Bevollmächtigte ausführen dürfen. Auf dieselbe Weise haben die Frauen auch Zutritt zu den Wahlgruppen der Städte und Landgemeinden erhalten. Die Bedingung ist, daß die Frau eigenberechtigt ist, d. h. im selbständigen Besitz ihrer Rechte sich befindet, 24 Jahre alt ist und ihr das Wahlrecht nicht entzogen ist. Das böhmische Wahlgesetz bestimmt, auch daß die Frauen ihr Wahlrecht in der Klasse des Großgrundbesitzes nur durch von ihnen ernannte Bevollmächtigte ausüben können. Für das Königreich Galizien und Lodomirien mit dem Großherzogtum Krakau setzt das Gesetz vom 20. September 1866 fest, daß für die Frauen, die mit ihrem Gatten leben, der Ehemann, für die übrigen eigenberechtigten Frauen ein Vertreter das Stimmrecht ausüben soll. Ebenso ist es in Mähren, doch ist das Frauenwahlrecht hier nicht auf die Großgrundbesitzerinnen beschränkt. Ähnliche Verhältnisse liegen in Salzburg, Schlesien, Tirol und Vorarlberg vor. In Krain und Kärnthen sind die Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen und in Niederösterreich und Steiermark schweigt das Gesetz vollständig über die Frauenrechte. Um das Ergebnis zusammenzufassen: In beinahe ganz Österreich besitzen die Frauen ein durch Bevollmächtigte auszuübendes Stimmrecht in den Wahlkollegien der Städte und Landgemeinden für die Landtagswahlen. Für die Reichsratswahlen sind die Frauen nur im Kollegium des Großgrundbesitzes wahlberechtigt.

Ein indirektes Wahlrecht ist den Frauen auch in Schweden eingeräumt. Bei den stufenweisen Wahlen, aus denen die erste Kammer hervorgeht, dürfen die Frauen in der ersten Stufe mitstimmen. Ihre direkte Mitwirkung geht nicht über die Wahlen in den Gemeinden hinaus, indessen, dank der eigenartigen Verfassung der ersten Kammer, wird ihre Stimme indirekt weiter hinauf wirksam, dergestalt, daß die Mitglieder des Oberhauses die Erwählten der Frauen dritter Hand, in den Landgemeinden und zweiter Hand in den Städten sind. Eine besondere Art von indirektem Wahlrecht haben die Frauen in Italien, indem Witwen und geschiedene Frauen ihre Steuerleistung zu Gunsten eines Mitgliedes ihrer Familie in Anrechnung bringen und so diesem das Wahlrecht verschaffen können.

Betrachten wir nun die kommunalen Rechte der Frauen, so wurde in England im Jahre 1869 ein dahingehender Antrag fast debattelos angenommen; er gab den Frauen das Stimmrecht in der Munizipal- und in der Kirchspielsverwaltung. § 63 der revidierten Städteordnung von 1882 bestimmt: „Überall, wo das Stimmrecht bei den Munizipalwahlen in Frage kommt, sind in diesem Gesetz unter den das männliche Geschlecht bezeichnenden Ausdrücken die Frauen mit inbegriffen." Dadurch erhielten die Frauen in der Munizipalverwaltung das aktive Wahlrecht, nicht aber das passive, und da die allgemeine Vorbedingung für dieses Wahlrecht ist, daß der Wähler in eigenem Namen ein zur Armensteuer eingeschätztes Haus innehat, so zogen von dem Gesetze überhaupt nur die unabhängigen, unverheirateten Frauen Vorteil. Der Queens-Bench-Gerichtshof hat im Jahre 1872 entschieden, daß ein Weib, das weder Witwe noch Jungfrau ist, vom städtischen Wahlrecht ausgeschlossen ist. In Schottland wurde die Frage des Stimmrechts der separierten Frau zu ihren Gunsten erledigt. Ein Jahr nach der Einführung des städtischen Stimmrechts der Frauen wurde ihnen 1870 auch das Wahlrecht zu den Schulräten, bei der Einführung des jetzigen Systems des Elementarunterrichts zuteil. Das School-Board ist eine von den übrigen Organen der örtlichen Selbstverwaltung unabhängige juristische Person. Die Bedingungen für die Wählbarkeit zu dieser Behörde sind im Gesetzt nicht festgelegt. Niemand ist ausgeschlossen. Daher sind Frauen, verheiratete wie ledige, wählbar. Die Anordnungen der Unterrichts-Verwaltung haben als einzige Beschränkung eine Altersgrenze eingeführt.

Auch zu den Wahlen des Grafschaftsrates haben die englischen Frauen das aktive Wahlrecht. In Schottland gelten beinahe dieselben Bestimmungen, nicht so in Irland; dort haben die Frauen nur in Belfast bei der Wahl der Hafenkommissäre und in einigen anderen Orten bei der Wahl der Stadtkommissäre das Stimmrecht. In Schweden haben die Frauen das Kommunalwahlrecht erster Stufe, jedoch ohne passives Wahlrecht. Die Frauen haben das Recht, in die Armenkommission der Gemeinden im ganzen Königreiche und zu Mitgliedern des Schulrates in Stockholm ernannt zu werden. In Norwegen haben die Frauen das Stimmrecht für die Schulräte, sie können auch selbst zu Schulinspektoren gewählt werden. Auf der Insel Island sind die Frauen mit den Männern in allem gleichberechtigt. In Finland sind dieselben Rechte und Gepflogenheiten, wie in Schweden. In den letzten Monaten ist den Frauen das volle aktive und passive politische Wahlrecht zuerkannt worden.

Sehen wir uns in Deutschland um, so haben die Frauen vielfach das Gemeindestimmrecht auf dem Lande; in den Städten sind sie überall davon ausgeschlossen. Eine ähnliche Bestimmung ist für die Provinz Schleswig-Holstein nach ihrer Annexion durch Preußen getroffen worden. In der Rheinprovinz, deren bürgerliche und Verwaltungsgesetzgebung noch deutlich Spuren französischen Einflusses trägt, sind die Frauen vom Gemeindewahlrecht ausdrücklich ausgeschlossen. In den sieben östlichen Provinzen gilt der Grundsatz: Frauen sind, wenn der ihnen im Gemeindebezirk gehörige Grundbesitz zum Stimmrecht befähigt, stimmberechtigt, werden aber in der Ausübung des Stimmrechts vertreten. Ehefrauen durch ihren Ehemann, unverheiratete minderjährige Besitzerinnen durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund, unverheiratete großjährige Besitzerinnen und Witwen durch Gemeindeglieder. In Sachsen sind die Frauen zum Gemeindestimmrecht in derselben Weise wie die Männer zugelassen. Ehefrauen werden dabei durch ihre Männer vertreten, unverheiratete Frauen üben ihr Recht in Person aus. Das passive Wahlrecht zu irgendwelchen Posten in der Selbstverwaltung ist den Frauen überall versagt. In Österreich herrschen ungefähr dieselben Gesetze. In Niederösterreich besaßen die Frauen bis 1891 das Gemeindewahlrecht, das durch Stellvertretung ausgeübt wurde. Im Januar 1891 nahm der niederösterreichische Landtag einen Gesetzentwurf betreffend die persönliche Ausübung des Gemeindewahlrechts durch die Frauen an. In Mähren steht es selbst den verheirateten Frauen gesetzlich frei, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer eigenen Wahl vertreten zu lassen. In Ungarn

sind die Frauen von der örtlichen Selbstverwaltung gänzlich ausgeschlossen, während sie in Kroatien-Slavonien, ausgenommen die Städte der einstigen Militärgrenze, durch Stellvertreter zu den städtischen Gemeindevertretungen wählen dürfen. In Rußland genießen die Frauen als Vertreter der Familie oder des Haushaltes in den Dorfversammlungen dieselben Rechte wie die Männer. Auch in der städtischen Selbstverwaltung, welche der Gemeinderat ausübt, haben die Frauen das Stimmrecht, d. h. sie üben es aus.

Ziehet man das Fazit der Untersuchung über das öffentliche Recht der Frau, so zeigte es sich, daß der Gesetzgeber allenthalben eine große Abneigung gegenüber den politischen Ansprüchen der Frau an den Tag legt, während er sich ihrer sozialen Befreiung weit wohlwollender gesinnt zeigt. Besonders ist man seit mehr als zwanzig Jahren in England und den Vereinigten Staaten dabei, die Mißstände der alten bürgerlichen Gesetze in Beziehung auf die Frauen zu beseitigen und deren Beschwerden abzuhelfen. Und wenn im allgemeinen die politische Befreiung der Frauen auch in diesen Ländern noch nicht vollkommen ist, so bleibt doch nicht mehr viel zu tun übrig für ihre bürgerliche, wie rechtliche Stellung — was von den anderen zivilisierten Ländern und von Deutschland sich kaum behaupten läßt.

Julie Eichholz-Hamburg.

Schweizer Chronik.

Im Vordergrunde des Interesses bezüglich des sozialen Lebens stehen entschieden die Vorgänge in Zürich. Einem Ausstand bei einer dortigen Maschinenfabrik folgten — es ist das ja unvermeidlich — etwelche Ausschreitungen der Organisierten gegenüber den Streikbrechern. Die Stimmung spitzte sich zu, in bürgerlichen Blättern wurden die Ausschreitungen übertrieben, die Bauersame förmlich gegen die Arbeiterschaft aufgehetzt: Schließlich folgte noch gar ein Militäraufgebot seitens des Regierungsrates, dem verfassungsrechtlich die Kompetenz dazu gar nicht gegeben war. Durch das Militäraufgebot wurde natürlich das Gegenteil von dem bewirkt, was man wollte: Die Gemüter erhitzten sich noch mehr, und der Antimilitarismus — ein Gewächs, das sonst dem Schweizerarbeiter fremd ist — fand dadurch gewaltig viel Futter. Das Militär spielte wirklich in diesem Falle den „Hofhund des Kapitals", wie es in einer verbreiteten antimilitärischen Schrift genannt wird. Das Militär seinerseits ließ es an Ausschreitungen auch nicht fehlen. Es hätte in Zürich zu einer bösen Katastrophe kommen können, wenn vom Generalausstand, der als Antwort auf das Aufgebot geplant war, nicht von besonnenen Arbeiterführern abgeraten worden wäre. Das ganze Vorkommnis endigte mit einer fünftägigen Debatte im Kantonsrate, wobei die Regierung in ihrem Vorgehen von dem großteils bürgerlichen Rate natürlich unterstützt wurde. Die schönste Blüte leistete sich aber die Regierung durch die Ausweisung des Redakteurs Hauth, eines durchaus tüchtigen Mannes, der sich in der Schweiz, wo die unumschränkte Preßfreiheit gewährleistet ist, erlaubte, seine sozialdemokratische Gesinnung im Züricher „Volksrecht" auszudrücken. — Auf ein Regime dieser Art muß eine gewaltige Reaktion folgen, und die bürgerlichen Parteien, die zum größten Teil und mit dem größten Vergnügen die schwersten Spieße in den Handel trugen, werden noch einmal bitter bereuen, gegen eine Partei, die in wenigen Jahren ausschlaggebend sein wird, in so rücksichtsloser Weise vorgegangen zu sein. In der Politik rächt sich alles, besonders dann, wenn die Politik zu wirtschaftlicher Knebelung mißbraucht wird.

Wie man versichert, soll die Kranken- und Unfallversicherungsvorlage bedeutend gefördert sein.

Die Tagung des Schweizerischen Grütlivereines in Aarau beriet ein neues Statut und beschloß die tägliche Herausgabe des „Grütlianer", des angesehensten Organes der schweizerischen Sozialdemokraten. Dasselbe wird täglich erscheinen vom 15. November an.

An der Konferenz für öffentliche Arbeitsvermittlung in Zürich vom 1. und 2. September nahmen sämtliche Arbeitsämter der Schweiz und viele Vertreter des Auslandes teil. Vogelsanger (Zürich) und Bony (Zürich) hielten treffliche Referate über den Gang der Arbeitsvermittlung und deren Förderung durch Bund und Kantone. Bezüglich der Förderung der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch den Bund steht eine Subvention des Bundes an die Arbeitsämter von einem Dritteil der Gesamtauslagen zum erstenmal für 1908 in Aussicht. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, den Gang der Arbeitsvermittlung möglichst zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Die Arbeitsämter gewinnen von Jahr zu Jahr an Bedeutung. So wurden im Jahre 1905 durch die schweizerischen Arbeitsämter 44 243 Stellen vermittelt, 25 704 für männliche und 18 539 für weibliche Arbeit. Diese Zahlen kommen gleich 70,4 Prozent der offenen Stellen für Arbeiter und 66 Prozent für Arbeiterinnen. Insgesamt wurden 65 Prozent der verlangten Arbeitskräfte vermittelt. Auf je 100 Stellesuchende traf es 75 Vermittlungen.

In der letzten Sitzung des Nationalrates wurde ein Antrag H. Scherrer (St. Gallen) gutgeheißen, gemäß welchem zur Vermittlung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Schiedsgerichte bestellt werden sollten, die nach dem Muster der Neuseeländischen Schiedsgerichte die Streitigkeiten beizulegen hätten.

Die Resultate der letzten Viehzählung weisen eine Vermehrung des Viehstandes auf. Dagegen hat sich die Zahl der Viehbesitzer auch diesmal wieder vermindert.

Die Betriebszählung ergibt einen bedeutenden Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Gunsten der industriellen. Von je 1000 Betrieben entfallen auf: Landwirtschaft = 443; Industrie, Gewerbe und Handel = 430; Heimarbeit = 127. Interessant bezüglich des Rückganges der Landwirtschaft sind folgende Daten:

Jahr	Ges.-Bevölkerung	Landw. Bev.	Zu- od. Abnahme
1870	2 655 001	1 111 491	
1880	2 831 787	1 113 407	+ 0,2 Prozent,
1890	2 917 754	1 092 827	— 2,3 Prozent,
1900	3 315 443	1 047 795	— 3,5 Prozent.

Von 1870—1900 ergibt sich also eine Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 2 auf 1000, und das bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung von 7,4 auf 1000.

J. Lorenz, Rorschach a. B.

Miszellen.

Das Reichsgericht über den Boykott.

Die Rechtsprechungen über die Verrufserklärungen waren bisher sehr widerspruchsvoll und dabei ohne praktischen Erfolg. Denn es nützte nichts, daß zahlreiche Gerichte „schwarze Listen" für strafbar erklärten. Die kämpfenden Parteien halfen sich mit sogenannten „weißen Listen", die die empfehlenswerten Lokale und Geschäfte in periodischen Zusammenstellungen brachten und die praktisch natürlich denselben Erfolg hatten wie jene. In einer Entscheidung vom 12. Juli 1906 stellt sich nunmehr, wie die „Soziale Praxis" meldet, das Reichsgericht allerdings in Widerspruch mit einer Entscheidung von 1904, auf folgenden Standpunkt:

„1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz oder Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Lohnkampf zur Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen, denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen."

Zweifellos kann diese Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtshofes, durch die Verrufserklärungen der Arbeitgeber durch den Arbeitnehmer, aber wohlgemerkt auch solche im umgekehrten Sinn, für erlaubt erklärt werden, von großer Bedeutung für die sozialen Kämpfe der Gegenwart werden; solange aber nicht, und das wird in den Besprechungen der Entscheidung vielfach übersehen, eine Bestätigung der Entscheidung des sechsten Zivilsenates durch die vereinigten Senate des Reichsgerichtes erfolgt ist, die nunmehr kaum noch lange ausbleiben wird, bindet das erwähnte Urteil die übrigen Gerichte noch nicht, und tatsächlich liest man jetzt schon wieder von Entschuldigungen, die sich im Widerspruch zu der eben erwähnten des Reichsgerichts stellen.

Dr. Flamm, Freiburg.

Statistik des deutschen Genossenschaftswesens.

Nach dem Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche für 1906, von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegeben (Heymanns Verlag, Berlin), wurden im ganzen am 1. Januar 1906 für Deutschland 24 652 einzelne Genossenschaften mit 3 658 437 Mitgliedern gezählt. Diese Genossenschaften wurden in der Statistik des Jahrbuchs in 18 verschiedene Gruppen (Kredit-, Produktiv-, Rohstoff-, Werk- usw. Genossenschaften) eingeteilt; zahlenmäßig überwiegen die Kreditgenossenschaften (15 108 mit 2 018 821 Mitgliedern).

dann folgen 1922 Konsumvereine mit 977 715 Mitgliedern und 3264 ländliche Produktivgenossenschaften mit 239 729 Mitgliedern. Unter den ländlichen Genossenschaften überwiegen die Meiereigenossenschaften. Ländliche Rohstoffgenossenschaften gibt es 1702 mit 141 804 Mitgliedern, gewerbliche Rohstoffgenossenschaften nur 229 mit 8279 Mitgliedern. Ferner seien die 641 Wohnungs- und Baugenossenschaften mit 122 430 Mitgliedern erwähnt; neben diesen gibt es noch 73 Baugenossenschaften mit 7514 Mitgliedern, die jedoch nur zum Zwecke der Errichtung oder des Erwerbs von Vereinshäusern gebildet wurden. — Außer dem Stand am 1. Januar 1906 verzeichnet das Jahrbuch auch die Bewegung des Genossenschaftswesens in der Zeit vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1906. Demnach wurden in Deutschland in dieser Zeit neugegründet 1459 Genossenschaften mit 68 891 Mitgliedern, aufgelöst dagegen 372 Genossenschaften mit 26 346 Mitgliedern. Der Mitgliederzuwachs in Prozenten des Standes vom 1. Januar 1905 betrug in allen Genossenschaften zusammen 6,16 Prozent, davon fällt 4,97 Prozent auf das Wachstum der bereits bestehenden Genossenschaften, die Differenz (1,19 Prozent) ist den Neugründungen zuzuschreiben. In der Zeit vom 19. Januar 1906 bis 31. März 1906 wurden schon wieder 501 Genossenschaften bei den Registriergerichten neu eingetragen, und 111 Genossenschaften aufgelöst.

Jahresbericht des Volksvereins für das katholische Deutschland für 1905/06.

Nach dem auf der Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland, dieser sozialen Gesamtorganisation der deutschen Katholiken, zu Essen am 21. August erstatteten Bericht für 1905/06 zählte der Verein Ende Juli 1905 insgesamt 470 000 Mitglieder, Ende Juli 1906 rund 510 000. Der Mitgliederzuwachs betrug demnach im letzten Jahre 40 000. Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Landesteile wie folgt:

Rheinland 179 592, Westfalen 120 719, Hessen-Nassau 24 737, Hannover 24 244, Schleswig-Holstein 1105, Prov. Sachsen 3903, Brandenburg 7557, Pommern 286, Westpreußen 682, Ostpreußen 227, Posen 5, Schlesien 26 475, Hohenzollern 1181, Bayern r. d. Rheins 15 044, Pfalz 9449, Württemberg 30 686, Königr. Sachsen 4356, Baden 27 080, Hessen-Darmstadt 7030, Thür. Staaten 1025, Mecklenburg 315, Oldenburg 5800, Braunschweig 591, Anhalt 240, Lippe-Detmold 337, Hamburg-Bremen-Lübeck 2526, Elsaß 21 935 und Lothringen 11 666. Eine Abnahme der Mitgliederzahl liegt nur vor für die Pfalz, Königr. Sachsen, Elsaß und Lothringen.

Um die Vereinsarbeit im Lande auszubauen, wurden zahlreiche Bezirkskonferenzen, in Anwesenheit des Landesvertreters und nach Möglichkeit eines Vertreters der Zentralstelle, im abgelaufenen Jahre abgehalten. Über die Art der Arbeit auf den Bezirkskonferenzen heißt es im Jahresbericht:

Auf den Bezirkskonferenzen wurde Umschau gehalten über die sozialen Mißstände im engeren Bezirke, die von Gegnern drohenden Gefahren, den Stand des sozialen Vereinswesens, der wirtschaftlichen Berufsorganisationen, der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege usw. Im Augenblicke besonders dringliche Aufgaben wurden eingehend beraten. Für deren Lösung zu arbeiten ward als besondere Aufgabe des Volksvereins im Bezirke erklärt.

Für die einzelnen Gemeinden besorgen dieselbe Arbeit die Vertrauensmännerkonferenzen, die die Aufgabe haben, diese für die Vereinsaufgaben zu schulen. Speziell von den Vertrauensmännern hängt der Bestand und die Wirksamkeit des Vereins in den einzelnen Orten wesentlich ab. Auch in der Abhaltung von Vertrauensmännerkonferenzen konstatiert der Bericht einen Fortschritt. Um den Geschäftsführern und Vertrauensmännern einen systematischen Leitfaden für die praktisch soziale Kleinarbeit in die Hand zu geben, wurde eine Sammlung von 7 „Briefen“ (von je 16 Seiten) geschaffen unter dem Titel: „Das Arbeitsprogramm des Volksvereins für das katholische Deutschland.“ Diese Sammlung behandelt folgende Fragen:

1. Brief: Praktische Winke für unsere Arbeit im Volksverein. 2. Brief: Unsere Aufgaben gegenüber dem Vordringen der Sozialdemokratie. 3. Brief: Unser Landprogramm. 4. Brief: Wie gewinnen wie die Ge-

bildeten und Besitzenden für die soziale Arbeit? 5. Brief: Wie können wir im Volksverein zur Hebung des Handwerks wirken? 6. Brief: Was können wir im Volksverein tun zur Hebung des Kleinhandels? 7. Brief: Eine katholische soziale Zentrale (Zentrale des Volksvereins).

Über die sonstige im Jahre 1905 neu in Angriff genommene Vereinsarbeit teilt der Jahresbericht folgendes mit:

Als neue Aufgabe wurde im Berichtsjahr die nachdrückliche Förderung der sozialen Wohlfahrtspflege in Angriff genommen, die neben Gesetzgebung und Berufsorganisation unentbehrlich ist. Besonders die Wohlfahrtspflege auf dem Lande fand überall Beifall und günstige Aufnahme. Die Förderung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens unter Mädchen und Frauen bezweckte eine größere Schrift; die Herausgabe eines demnächst erscheinenden Lehrbüchleins für Haushaltungsschulen wurde vorbereitet. Die Fürsorge für die Abwanderer vom Lande wurde in Westdeutschland organisiert durch Errichtung von Abmeldezentralen in den Industriebezirken. Die Ausbreitung und Ausgestaltung der Arbeiterinnenvereine, die Hand in Hand gehen müssen mit den Arbeiter- und Gesellenvereinen, wurde grundsätzlich erörtert und gefördert. Gleiche Förderung wurde der Ausbreitung und dem Ausbau der katholischen Jugendvereinigungen gewidmet. Dem vor einigen Jahren gegründeten katholischen Frauenbunde, dem Verbande kaufmännischer Gehülfinnen wurde Unterstützung geliehen. Die katholische Schriftenverbreitung (Kolportage), Gründung öffentlicher Bibliotheken, Veranstaltung von Volksbildungsabenden wurden weiterhin gefördert. Auf zahlreichen Konferenzen im Lande, in neu herausgegebenen Heften der sozialen Tagesfragen, in neuen gemeinnützigen Flugblättern usw. wurden zweckentsprechende Belehrungen und praktische Winke gegeben.

Als Mittel zur Propaganda für den Verein und die Verwirklichung der Vereinsziele dienen in erster Linie Soziale Kurse, Konferenzen und Volksversammlungen. So wurde ein zehntägiger Sozialer Ferienkursus Mitte August in M.-Gladbach abgehalten, an dem 168 Herren und 52 Damen teilnahmen. Dreitägige Soziale Kurse wurden veranstaltet in Lippstadt für das mittlere Westfalen, in Düsseldorf, Bamberg, Würzburg, Ravensburg und Schwäbisch-Gmünd. Je an einem Tage wurden die Landwirtschafts-, Mittelstands- und Arbeiterfragen vor 150 bis 200 Besuchern erörtert. Gleiche Kurse sind auch in den übrigen Landesteilen geplant. Der 5. Volkswirtschaftliche Kursus in M.-Gladbach währte vom 14. August bis 6. Oktober und war von 54 Arbeitern und Handwerksgesellen besucht. Daneben fanden gewohnte Förderung sozial-charitative Zirkel von Studenten, in kaufmännischen Vereinen, die sozialen Unterrichtskurse der Arbeiter-, Gesellen- usw. Vereine. An Volksversammlungen wurden etwa 2000 abgehalten. Die Soziale und Apologetische Auskunftsstelle an der Zentralstelle erteilte 2300 Auskünfte durch Briefe oder Denkschriften, Übersendung von unterrichtenden Schriften, Musterstatuten, Plänen, teils auch auf Konferenzen. Druckschriften, in denen sich der Volksverein eine eigenartige Literatur selbst geschaffen hat, wurden verbreitet im Jahre 1905/06 insgesamt 11½ Millionen. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Im einzelnen 4³/₁₀ Millionen Hefte der Vereinszeitschrift; 4⁰/₁₀ Millionen Gratis-Flugblätter; 15 469 Hefte der Sozialen Tagesfragen 1 bis 34; 5864 Hefte der Apologetischen Tagesfragen 1 bis 6; 2900 Bände Soziale Vorträge 1 bis 3; 3395 Hefte Apologetische Vorträge; 2¹/₁₀ Millionen Exemplare Agitationsmaterial; 48 307 sonstige zum Teil größere Schriften; 75 782 Nummern der sozialpolitischen und apologetischen Korrespondenz; 30 672 Nummern der Präsides-Korrespondenz; 32 148 Hefte der Sozialen Kultur. (Insgesamt sind bis 1. Juli 1906 versandt 74½ Millionen Schriften, darunter 31 Millionen Gratis-Flugblätter.)

Im Sinne seiner Aufgaben wirkt der Verein in der umfassendsten Weise auch in der Tagespresse durch seine Zeitungskorrespondenzen, die sozialpolitische und apologetische Korrespondenz; diese (erstere 4 S. in gr. 4°, letztere 2 S. in gr. 4°) wurden wöchentlich an rund 400 katholische Zeitungen unentgeltlich versandt und von diesen eifrig benutzt. Die Sozial-Korre-

spondenz veröffentlichte insgesamt 400 größere und kleinere Artikel, darunter über Arbeiterfragen 94, Sozialdemokratie 127, Handwerkerfragen 40, landwirtschaftliche Fragen 44, kaufmännische Fragen 26, Verschiedenes 69 Artikel. Die Sozialwissenschaftliche und Apologetische Bibliothek an der Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach (mit 12 000 Büchern und Broschüren) liehen im Berichtsjahre kostenlos und portofrei 7366 Nummern (Bücher, Broschüren, Statuten usw.) an Mitglieder des Volksvereins zur mehrwöchigen Benutzung aus.

Im Schlußabschnitt wird dann noch die sonstige weitverzweigte Tätigkeit des Vereins: Unterstützung bei Bibliotheksgründungen, sozialer Studien, von 34 Volksbureaus und 45 katholischen Arbeitersekretariaten usw. — zusammengefaßt und die wachsende Anerkennung des Vereins auch von Andersdenkenden festgestellt. In der Tat, das Bild dieser katholischen Organisationsarbeit auf dem sozialen Gebiete im weitesten Sinne wird von Jahr zu Jahr immer großartiger, so daß es auch dem Gegner Achtung abzwingen muß. (Soz. Praxis 1906, Nr. 48.)

Eine christliche Dienstbotengewerkschaft

ist kürzlich in München mit dem Namen „Zentralverein der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten Deutschlands" gegründet worden. Der Anschluß dieser „auf christlicher und nationaler Grundlage stehenden Organisation" an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wurde beschlossen. Im Gegensatz zu der jüngst in Bayern ins Leben gerufenen sozialdemokratischen Dienstbotengewerkschaft sieht der neue Verein von Streiks usw. ab und betont nur, daß er durch Selbst- und Staatshülfe die Lage seiner Mitglieder verbessern wolle. Insbesondere will diese Organisation ihren Einfluß bei den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten dahin geltend machen, daß die bestehenden, zum Teil veralteten Gesindeordnungen reformiert, und daß besonders durch gesetzliche Bestimmungen für das Dienstpersonal bestimmte Ruhetage, ähnlich wie durch Bundesratsverordnung für das Personal des Gastwirtsgewerbes festgelegt werden. Die Stellenvermittlung soll in den einzelnen Ortsvereinen in die Hand genommen und durch Ausbau des Vereins zentralisiert werden. An Unterstützung wird den Mitgliedern eine solche bei Stellenlosigkeit, Krankheit und für den Todesfall gewährt. Bis zur Selbständigkeit des Zentralvereins hat der Christliche Zentralverband der Hülfs-Transportarbeiter die agitatorische und organisatorische Tätigkeit übernommen und steht zu diesem neuen Zentralverein vorläufig in einem gegenseitigen Vertragsverhältnis. In nächster Zeit finden betreffend Neugründungen von Ortsvereinen in verschiedenen Städten Deutschlands Versammlungen statt, um die Zentralisation zu bestätigen. Der Verein errichtet auch Ortsvereine für das weibliche Dienstbotenpersonal.

Literatur.

Rezensionen.

Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse von 1895 bis 1905. Berlin, Karl Heymanns Verlag. VII und 150 S. gr. Oktav und zwei graphische Darstellungen. Preis 2 Mark.

Außer der vom Präsidenten der Zentral-Genossenschaftskasse im Jahre 1897 herausgegebenen kleinen Schrift „Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse" (Verlag von Fischer in Jena) und der von demselben Verfasser bearbeiteten Abhandlung über diesen Gegenstand in dem Obstschen „Buch des Kaufmannes" sowie der kürzlich gehaltenen Habilitationsrede von Dr. Wygodzinski an der Bonner Universität, von welch letzterer mir eben nicht bekannt ist, ob sie auch bereits im Druck erschienen, fehlte es bislang an zusammenfallendem Material über die Kreditanstalt, welche neben der preußischen „Seehandlung" und der „kgl. Bayerischen Bank" als einziges Staatsinstitut in Deutschland zur Regelung des Kreditverkehrs in Betracht kommt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß das Direktorium der Anstalt sich entschloß, nach Ablauf des ersten Dezenniums der Tätigkeit eine umfassende Denkschrift herauszugeben, welche Anlaß und Geschichte der Gründung, sowie Aufgaben, staatsrechtliche Stellung und Bedeutung der Anstalt nebst einer Kritik zur Beurteilung der bei der Einrichtung in Betracht kommenden Gesichtspunkte bietet.

Zurückgehend auf die Reichstagssession 1885/86 wird ausgeführt, wie damals in einer Resolution angeregt worden sei, die Reichsbank in erhöhtem Maße dem Kreditbedürfnis des kleinen Grundbesitzes und des Handwerkerstandes dienstbar zu machen, wie 1887 der Verein für Sozialpolitik auf Grund einer Enquete den staatlichen Ausbau der bestehenden Kreditorganisationen verlangte, wie die Agrarkonferenz 1894 sich mit der staatlichen Förderung des Kreditwesens befaßte, wie im preußischen Staatsrat im März 1895 der spätere Präsident der preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, Frhr. von Huene, den Antrag stellte zur Förderung des Personalkredits die Bildung eines Landeskreditinstitutes — etwa im Anschluß an die Seehandlung — für die genossenschaftlichen Organisationen des Mittelstandes zu schaffen; wie endlich im Mai 1895 über die gesondert gestellten Anträge von Mendel-Steinfels und von Arndt das preußische Abgeordnetenhaus verhandelte und beschloß, die Regierung um eine Vorlage wegen Errichtung einer staatlichen Zentral-Kreditanstalt für die Bedürfnisse der produktiven Gewerbe zu ersuchen, wie einige Wochen später schon auf Einladung des Finanzministers Miquel eine Konferenz von praktischen Genossenschaftlern stattfand und sodann schon am 8. Juni 1895 dem Abgeordnetenhause der „Entwurf eines Gesetzes betreffend Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits" vorgelegt wurde. In sieben Wochen hatte die Vorlage alle Fährnisse in den gesetzgebenden Körperschaften (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) glücklich bestanden und erhielt am 31. Juli das Gesetz die königliche Unterschrift und am 1. Oktober 1895 begann die Anstalt ihre Tätigkeit.

Die Denkschrift hebt bei Besprechung der Aufgaben der Anstalt vier Gesichtspunkte hervor: 1. einen Mittelpunkt des Geldausgleiches und Kreditverkehrs der genossenschaftlichen Kreise zu bilden, 2. die den Mittelstand vom allgemeinen Geldmarkt trennende Kluft zu überbrücken, 3. dem Bauernstand

und Handwerkerstande einen längerbefristeten Kredit zu stetigem und mäßigem Zinsfuß zu gewähren, 4. mitzuwirken an der kaufmännischen Erziehung des Mittelstandes in Stadt und Land.

Außerordentlich wertvoll ist bei der Anlage der Denkschrift, daß die wichtigsten und prägnantesten Äußerungen und Resolutionen, die bei der geschäftlichen Entwicklung der Einrichtung in Betracht kommen, sämtlich im Wortlaut mitgeteilt sind. Ebenso wertvoll sind die Beilagen, welche die gesetzlichen Bestimmungen, die allerhöchsten Verordnungen und ministeriellen Erlasse, die sich auf Einrichtung und Verwaltung des Institutes beziehen, ebenfalls wortwörtlich zum Abdruck bringen. Die Tabellen mit zwei graphischen Darstellungen geben endlich statistische Aufschlüsse über die wichtigsten Fragen, über welche man Aufklärung haben mußte: Mitgliederbewegung, Geschäftsverbindungen, Zinssätze, Gesamtumsätze, Wechselverkehr, Lombardverkehr, Depositenverkehr usw.

Wenn man erwägt, daß am 1. Januar 1906 in Deutschland nicht weniger als 24 652 Genossenschaften mit 3 658 437 Mitgliedern vorhanden waren, und daß die zum Geldausgleich für die rund 14 000 preußischen Genossenschaften bestehende staatliche Kreditanstalt in ihrem zehnten Geschäftsjahre nicht weniger als 9 835 159 987 Mark und in den zehn ersten Geschäftsjahren im ganzen 52,4 Milliarden Mark umgeschlagen hat, so ergibt sich daraus wohl mit Notwendigkeit der Schluß, daß niemand, der unser volkswirtschaftliches Leben mit verständnisvollem Blick beobachten will, das Studium der „Denkschrift" vernachlässigen darf. Als Ergänzung zu diesem Studium würde ich sodann noch empfehlen die vor kurzem erschienene Schrift des Geh. Rat Peterssilie, „Die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen während des letzten Jahrzehntes" (Sonderabdruck aus dem 24. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Landesamtes), sowie die bis jetzt erschienenen drei Jahrgänge des „Jahr- und Adreßbuches der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im deutschen Reich" (Karl Heymanns Verlag, Berlin).

Prof. Dr. Faßbender,
Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Dr. **Karl Lessel**, Die Entwickelunosgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Wirtschaftstheorien. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft 1905. 78 S.

Auf Grund vorliegender Schrift erwarb sich der Verfasser bei der juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. d. Schw. den Doktorgrad. Dem eigentlichen Thema ist eine kurze Geschichte des Wucherverbotes vor dem 13. Jahrhundert vorausgeschickt, im 13. Jahrhundert selbst sind zwei Perioden unterschieden, die vor und die nach Einführung des Aristoteles in die wissenschaftliche Welt des Abendlandes; als Wendepunkt ist das Jahr 1260 angesetzt. Aus der ersten Periode werden außer der Dekretalensammlung Gregors IX. die Schriften von Wilhelm von Auxerre, Raimund von Pennafort, Alexander von Hales, Vincenz von Beauvais und Henricus Hostiensis auf ihre Lehre über den Darlehnszins untersucht; für die zweite Periode kommen in Betracht Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Henricus Gandavensis, Richard von Middletown und Duns Scotus. Kurz gefaßt ergeben sich aus der Untersuchung folgende Fortschritte von der ersten zur zweiten Periode: die mehr kasuistische Erwähnung des Wuchers bei Behandlung von Diebstahl und Raub wird ausgebaut zu einer systematischen Theorie des Kreditverkehrs im Rahmen der Lehre von der Gerechtigkeit; der Begriff der usura wird vom „quodcumque, dandum vel faciendum sorti accedit" präzisiert zum aliquid pecunia aestimabile pro mutui recompensatione"; den Beweisgründen für das Verbot der usura aus der Schrift, den Vätern und den Dekreten werden philosophische, ökonomische, soziale hinzugefügt: aus dem Wesen des Darlehnsvertrages, aus den schädlichen Folgen des Wuchers usw., allen Beweisen liegt die Idee zu Grunde, die von Aristoteles übernommen wurde, das Geld werde, weil wesentlich Tauschmittel, mit dem

Gebrauch auch verbraucht, sei wesentlich unproduktiv; diese Grundanschauung erfährt in der zweiten Periode eine Einschränkung, indem anerkannt wird, ein ausgeliehenes Kapital könne Nutzen bringen, produktiv sein, dann aber sei es nur Gelegenheitsursache des Gewinnes, die eigentliche causa sei die Arbeit und das damit verbundene Risiko, somit könne der Geldgeber nur dann teilhaben am Gewinne, wenn er auch an der Arbeit oder am Risiko teilhabe, wenn also der Darlehnsvertrag übergehe in den Gesellschaftsvertrag; damit hängt zusammen die Erweiterung und systematischere Fassung der Zinstiteltheorie, d. h. der Lehre von den Gründen, die die Forderung eines Ueberschusses über die dargeliehene Summe hinaus gerechtfertigt erscheinen lassen, welcher Überschuß dann nicht usura, sondern jurtum interesse heißt; solche Gründe sind: der Schaden, der dem Gläubiger entsteht aus der nicht rechtzeitigen Rückzahlung des Kapitals, auch schon die bloße Tatsache der nicht rechtzeitigen Rückzahlung allein, die durch eine Geldbuße bestraft werden kann; dazu kommt der titulus lucri cessantis: der Darleiher darf sich den Gewinn ersetzen lassen, den er voraussichtlich machen würde, wenn er selbst mit seinem Gede wirtschaftete, aber nur zum Teil, da der Gewinn ja nur ein problematischer ist; während es in der ersten Periode meist als verboten angesehen wird, verzinsliche Darlehen aufzunehmen, da man dadurch teilhabe an der Sünde des Darleihers, erscheint es in der zweiten Periode als erlaubt, da ja stets eine gewisse Notwendigkeit zur Aufnahme des Darlehens dränge; mit der Tatsache, daß das weltliche Gesetz im Gegensatz zum kirchlichen die usura nicht verbiete und bestrafe, findet man sich in der ersten Periode ab in der Erwägung, der Kanon präjudiziere die Lex, wogegen die Theologen der zweiten Periode das Verhalten des Staates rechtfertigen mit seiner Aufgabe, das zeitliche Gemeinwohl zu fördern, nicht aber, sündhafte Handlungen zu verhindern; hieran anschließend vertritt auch Albertus Magnus im Gegensatz zur 1. Periode die Ansicht, durch Zinszahlung gehe das Eigentumsrecht am Zins auf den Darleiher über; er leitet damit über zu den späteren Scholastikern, die in dem auf dem Gemeinnutzen des Darlehnsverkehrs beruhenden Staatsgesetz oder Gewohnheitsrecht einen neuen, allgemein gültigen Titel des justum interesse sehen.

Der Verfasser hätte sich durchweg eines klareren, präziseren Stiles befleißigen können, namentlich durch Vermeidung ungewohnter Fremdwörter und fremdartiger Phrasen; z. B. des öftern zu reden vom „Skandal geben" und „Skandal nehmen" ist ja beinahe skandalös.

Freiburg i. Br. Dr. A. Braekling.

Handbuch für katholische Jugendvereinigungen. Von J. Honnef. Freiburg i. Br., Verlag des Charitasverbandes, 1906. 378 S. Preis broschiert 2,50 Mark, gebunden 3 Mark.

Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Von C. Forschner. Mainz, Verlag von Kirchheim & Cie., 1906. 118 S. Preis 1,50 Mark.

Die Fürsorge für die Jugend beschäftigt jetzt allenthalben die verschiedensten Kreise und Organisationen. So sehr die Notwendigkeit der Fürsorge eingesehen wird, so viel Unklarheit herrscht noch über die Wege der Fürsorge. Da ist es denn sehr zu begrüßen, daß zwei in der Praxis erfahrene Männer diese Frage in den oben verzeichneten Schriften behandelt haben und zwar mit großem Geschick.

Am tiefsten geht Honnefs Buch. Wie folgende Inhaltsangabe beweist, schneidet es alle bezüglichen Fragen an. Inhaltsangabe: I. Die Notwendigkeit besonderer Vereine für die Jugend. II. Die Aufgaben der Vereine. III. Die Fürsorge auf dem Lande. IV. Die Gewinnung der Jugendlichen für die Vereine. V. Die innere Verwaltung unserer Vereine. VI. Die Jugendvereine im Dienste anderer Vereine. VII. Fortbildungsschule und Jugendverein. VIII. Statistik und Organisation. IX. Die sogenannten Jugendschutzkommissionen. X. Die protestantischen Jugendvereine. Unter XI. werden die bekannten preußischen Ministerialerlasse abgedruckt.

Wenn auch nicht so ausführlich wie Honnef, so geht doch auch Forschner mit großem Verständnis an die Behandlung der Jugendfrage heran und berührt so ziemlich alles, was in der Praxis von Wichtigkeit ist. Er hat seinen Ausführungen die Form von sozialen Briefen gegeben, wodurch freilich erreicht wird, daß die Darstellung lieber gelesen wird, wodurch aber auch wiederum die Verwertung des Büchleins für die Praxis erschwert wird. Aus dem reichen Inhalt sei nur die Hauptsache notiert. 1. Brief: Wer soll Jugendfürsorge treiben? 3. Verein oder Sodalität? 6. Wie lange sollen die Mitglieder im Vereine bleiben? 7. Lokalfrage. 8. Wann sollen wir Versammlungen halten? 9. Vereinsvorträge. 10. Unterhaltungsmittel. 14. Einrichtung und Ordnung der Bibliothek. 16. Verein und Elternhaus. 17. Diözesanverband. 18. Was soll geschehen in der Stadt und auf dem Lande? 19. 3 Feinde der Jugend (Unsittlichkeit, Alkohol und Tabak).

Wir glauben, der Klerus insbesondere wird beiden Autoren zu Dank verpflichtet sein für die Arbeit, die sie im Dienst der besten Sache geleistet haben und hoffen, daß die Jugendfürsorge nunmehr rascher und sicherer als bisher voranschreitet.

Dr. O. Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. VI und 178 S. Dresden, Böhmert. Preis: 4,40 Mark.

Vorliegende Arbeit bildet den zweiten Band der Abhandlungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. Man wird die Behandlung derartiger sozial-ethischer Probleme nur aufs lebhafteste begrüßen können, zumal dann, wenn sie in so streng wissenschaftlicher und methodologischer Form dargeboten werden, wie die Schrift Spanns. „Unehelichkeit ist jene Art der Bevölkerungserneuerung, bei welcher die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklungsbedingungen nicht in funktionell hinreichendem Maße dargeboten sind." Gradmesser ist die Familie. Sie bietet die funktionell hinreichenden Bedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Kulturniveaus einer gesellschaftlichen Sphäre. Die uneheliche Bevölkerungserneuerung ist also gleichbedeutend mit Degeneration im sozialen Körper. Als Ersatz und als Rudimentärformen zwischen funktioneller Ehelichkeit und Unehelichkeit scheidet Spann mehrere Zwischenformen aus: Mutter und Kind, Anstaltserziehung, Pflegefamilie, Verwandtenfamilie, Stiefamilie.

Als Material dient die Statistik der Stadt Frankfurt: Die Unehelichen des militärpflichtigen Alters und die unehelichen Schulkinder. Für letztere erscheint uns doch die statistische Unterlage etwas dürftig. Gesicherter ist die Auskunft der Stammrolle. Wir beschränken uns hier auf Wiedergabe der Hauptresultate: Etwa die Hälfte der unehelichen Mütter heiratet einen anderen Mann als den natürlichen Vater ihres Kindes. Diese sogen. Stiefvaterfamilie steht funktionell wirtschaftlich, körperlich und geistig der ehelichen Familie nahezu gleich. Von 1000 ehelichen männlichen Kindern traten 660,5 ins 20. Lebensjahr, von 1000 Unehelichen (als Uneheliche) 181,5! Für uneheliche Kinder erweist sich der Tod der Mutter besser als ihr Leben. Eine überaus traurige Wahrnehmung. Für die Vollwaisen sorgt eben die Öffentlichkeit. Die Unehelichen stellen die meisten ungelernten Arbeiter und diese bilden die kriminell am meisten belastete Berufsart. Den vom Vater erzogenen Halbwaisen werden bessere geistige Entwicklungsbedingungen dargeboten, als den von der Mutter erzogenen.

Für die christliche Moral ist obige Schrift eine glänzende Apologie. Nirgends zeigt sich besser als auf dem Bevölkerungsgebiete: Keuschheit und eheliche Treue sind unersetzliche Grundlagen des kulturellen Fortschritts der Menschheit. Praktisch erweist sich das Christentum lebendig erfaßt und durchgführt als der Hüter des natürlichen Wohles des Volkes. Ebenso dringend erweist aber diese Arbeit die Notwendigkeit der öffentlichen Berufsvormundschaft bis zur Volljährigkeit.

Jahrbuch der Fürsorge. 1. Jahrgang 1906. Herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge. Frankfurt a. M. (Dr. Klumker.) J. Polligkeit.

Wir haben hier eine Materialiensammlung für das ganze Gebiet des Vormundschaftswesens und der Fürsorge für die sogen. Minderwertigen, besonders ist die Rechtsprechung berücksichtigt für die Kinderfürsorge, Statistik der Berufswahl, Uebersicht der literarischen Erscheinungen. Eine Reihe aktueller Fragen kommt in kleineren Aufsätzen zur Sprache: Jugendfürsorge in Amerika, Bildung und Erziehung in Volksheilstätten, Arbeitslehrkolonien und deren Einrichtung, Haushaltungsbudgets. Ein wunder Punkt hat uns besonders interessiert: die Behandlnug armer Kinder durch kleine, leistungsunfähige Ortsarmenvorstände. Wer schon erlebt hat, wie einzelne Gemeinden mit armen Geschöpfen umgingen, um sich finanziell zu erleichtern, wird begreifen: Hier sollten größere, leistungsfähigere Organe eingreifen.

Großstadt-Heimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolkes. Von Classen. Schultze, Hamburg. Preis: 4 Mark.

Der Inhalt entspricht nicht dem vielversprechenden Titel. Verlorene Volkskinder, die Jugend unsere Hoffnung, Lehrlingsvereine, zur Naturgeschichte des Großstadtvolkes, Weltanschauung und Großstadt, alles interessante Dinge, die aber nur flüchtig angetupft feuilletonistisch auf 224 Seiten unter Aufbietung reichlicher Phraseologie abgewandelt werden. Hamburg bietet die Unterlage zu den Beobachtungen. Der Tätigkeit der inneren Mission steht Verfasser ziemlich schroff ablehnend gegenüber. Er will die Religion völlig ausschalten: „Es wandelt sich uns die hergebrachte Humanität und allgemeine Menschenliebe in stille, beglückende Verehrung vor dem Natürlich-Lebendigen." Na, also, wozu denn die Bemühungen des Verfassers und die harten Tatsachen? Natürlich-lebendig ist alles, auch das großstädtisch-soziale und moralische Elend! Anerkannt sei der warme, optimistische Zug im Ganzen und die Tendenz, dem werktätigen Volke nahezutreten und sich eins mit ihm zu fühlen und zu wissen.

Freiburg i. B. Konst. Brettle.

Eine Abrechnung in der Frauenfrage. Von Felicie Ewart. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voß. 1906. 59 S.

Eine Abrechnung nennt die Verfasserin ihre Arbeit; damit bietet sie schon im Titel der Kritik eine Blöße. Denn über eine Bewegung, die noch in voller Entwicklung und Gärung begriffen ist, kann man keine Abrechnung halten. Es wäre auch verfehlt, zu erwarten, eine Menschheitsfrage von der Tragweite der Frauenfrage könne sich im Laufe zweier Jahrzehnte genügend geklärt haben, daß es möglich wäre, ihre positive oder negative Summe zu ziehen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß eine grundsätzliche Stellungnahme zu ihr nicht tunlich sei, denn tatsächlich gibt es in der Bewegung Hauptmomente, die man a priori unter dem Gesichtspunkt der unveränderlichen Moral annehmen oder verwerfen kann. Bei andern freilich wird man erst die praktische Erfahrung, vielleicht die von einem Jahrhundert, abwarten müssen.

Die Verfasserin bemüht sich indes redlich, sine ira et studio „abzurechnen". Bekennt sie sich doch als Freundin der Bewegung. Und ein Ruf zur Mäßigung kann den „Uferlosen" unter unseren Frauenrechtlerinnen nichts schaden. Felicie Ewart ist Monistin, muß ihnen also unverdächtig sein in Bezug auf reaktionäre Gesinnung. — Zum Inhalt selbst sei bemerkt, daß neben unzweifelhaft klugem und richtigem viel schiefes einherläuft. So z. B. die Überschätzung japanischer und amerikanischer Mädchenerziehung, und das Unverständnis für den praktischen und ethischen Wert der Ehelosigkeit aus edlen Motiven. Ferner ihre Wertung des weiblichen Arztes. Sie schätzt die Ärztin denn doch gar zu niedrig ein, was ihr als Frau nicht zum Lob gereicht. Welche Erleichterung es der feinfühligen Frau bietet, der Geschlechtsgenossin sich anvertrauen zu können, muß doch ohne weiteres einleuchten. Und ebenso, daß das Weib ein ganz anderes Verständnis für Leib und Seele des leidenden Weibes hat. Dies aber erleichtert ihr auch wieder das Auffinden von wirksamen Heilfaktoren. Mögen die Ärztinnen, was übrigens noch lange nicht feststeht, an Genialität den Ärzten nachstehen, so werden sie diesen Mangel ausgleichen durch das erwähnte feinere Ver-

ständnis, und in vielen Fällen durch peinlichere Gewissenhaftigkeit. Das Urteil einiger Professoren, auf das Verfasserin ihre Stellungnahme stützt, muß man seiner Herkunft halber doch nicht gar zu schwer nehmen.

Ein gewisser Mangel an Konsequenz zieht sich durch das ganze Buch. So z. B. verwirft die Dame am Anfang die Koedukation und bezeichnet sie am Ende als erstrebenswert.

Sulzburg (Baden). Klara Philipp.

Die Lage des Kleinhandels und die Gründungen der Rabatt-Sparvereine und Einkaufsgenossenschaften der Händler. Von Dr. jur. et phil. Rich. Landwers. Verlag von F. Siemenroth. Berlin 1906. 71 S. Preis 1,40 Mark.

Die Rabattsparvereine und Einkaufsgenossenschaften sind gegenüber der Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser für den Detailisten ein viel zu wenig benutztes Hülfsmittel. Landwers hat es mit dieser kleinen Schrift unternommen, die Vorteile der genannten Einrichtungen in trefflicher Weise zu schildern und die Einwände gegen dieselben zu widerlegen. Seine Ausführungen basieren nicht sowohl auf theoretischen Auseinandersetzungen, als vielmehr auf den in der Praxis gemachten Erfahrungen.

Handbuch für Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Herausgegeben von der Böhmertschen Wohlfahrtsstiftung. Dresden 1906. Verlag von Böhmert. 211 S. Preis 3 Mark.

Das „Handbuch" ist ein Versuch, das Gesamtgebiet der Wohltätigkeit und Wohlfahrt in Dresden zusammenfassend vor Augen zu stellen. Es will nicht ein wissenschaftliches Werk, sondern ein Führer für die Praxis sein; es soll, wie es in der Einleitung heißt, einen dreifachen Zweck erfüllen: In erster Linie will es diejenigen vor die rechte Schmiede weisen, die die bestehenden Einrichtungen für sich oder andere in Anspruch zu nehmen wünschen. Zweitens will es ersichtlich machen, für welche Gruppen von hülfsbedürftigen Menschen oder nützlichen Einrichtungen schon reichlich genug Mittel vorhanden sind oder hier und da noch ganz fehlen. Endlich kann das Buch vielleicht auch dazu Veranlassung bieten, daß verwandte Bestrebungen zum Zwecke einer wirksameren Bekämpfung der vorhandenen Nöten eine Verständigung oder Verbindung miteinander suchen.

Diesem Zweck entsprechend werden die verschiedenartigen Einrichtungen mit kurzer Angabe ihres Zweckes, ihrer Geschichte, ihrer Leistungen und Anforderungen unter den 4 Rubriken: Unterstützung, Fürsorge für Kinder und Jugendliche, Fürsorge für Kranke und Alte, Soziale Fürsorge dargestellt.

Apologetische Vorträge. Von Dr. Ant. Leinz, Divisionspfarrer. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1906. 224. S. Preis 2,40 Mark.

Allgemein wird das Bedürfnis nach apologetischer Aufklärung anerkannt; aber es fehlt noch vielfach an der apologetischen Schulung der Redner selbst und an der Rüstkammer für solche Vorträge. Die wissenschaftliche Literatur kann bei den vielbeschäftigten Vereinsrednern fast gar nicht in Betracht kommen; es bedarf ausgearbeiteter Vorträge. Solche bietet uns in dem oben genannten Buche Dr. Leinz, der gute apologetische Schulung besitzt und schon vielfach als Redner für apologetische Themata in Freiburg mit großem Beifall aufgetreten ist. Es sind 17 Vorträge, deren gut gewählte Themata lauten: I. Ist das Glauben eine Schande? II. Ist die Religion nur Gefühlssache? III. Woher das Leben in der Welt? IV. Wie groß ist das Weltall? V. Kann die Menschheit von einem Paare abstammen? VI. Wie alt ist die Menschheit? VII. Kann der Mensch vom Affen abstammen? VIII. Haben wir eine Seele? IX. Menschenseele und Tierseele. X. War ein Erlöser erfordert? XI. War ein Erlöser erwartet? XII. Hat

es einen Jesus von Nazareth gegeben? XIII. Wer ist Jesus von Nazareth gewesen? XIV. Christus und Buddha. XV. Was ist von der Bibel zu halten? XVI. Sind Wunder möglich? XVII. Wo ist Petrus gestorben?

Darauf folgen noch einige Reden oder Predigten für Kaisersgeburtstag und Rekrutenvereidigung, die freilich besser aus dieser Sammlung geblieben wären.

Die klare Darlegung und die lebendige Sprache des Buches wird ihm viele Freunde in den Reihen der Vereinspräsides bringen.

Soziale Tagesfragen. Verlag des Volksvereins für das katholische Deutschland, M.-Gladbach, 1906.

5. Heft: Handwerkerinnungen. Ihre Einrichtung und Ausgestaltung. 3. Auflage. Preis 60 Pfg.

8.—11. Heft: Soziale Tätigkeit der Gemeinden. Von C. Trimborn und Dr. O. Thissen. 3. Auflage. Preis 1,50 Mark.

27. Heft: Volksbildungsabende. Von Dr. O. Müller. 3. und 4. Tausend. Preis 40 Pfg.

34. Heft: Die Reichsfinanzreform von 1906 und ihre neuen Steuern. Von Dr. E. Jäger. Preis 60 Pfg.

Sämtliche Hefte, ausgenommen Heft 34, sind Neuauflagen der von der Zentralstelle des Volksvereins herausgegebenen und in mehreren Tausenden verbreiteten Broschüren und bedürfen deshalb nicht mehr der Empfehlung.

Das neue, von dem tüchtigen Sozialpolitiker Dr. E. Jäger verfaßte Heft will die neue Reichsfinanzreform allgemein verständlich und für die praktische Handhabung brauchbar darstellen und zugleich zeigen, daß bei der Finanzreform die Forderung der sozialen Gerechtigkeit gewahr worden ist. Die Broschüre ist zu Vorträgen in Vereinen geeignet und wird insbesondere zur Abwehr ungerechter Angriffe auf die bürgerlichen Parteien gute Dienste leisten.

Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Von Viktor Cathrein S. J. Neunte, bedeutend vermehrte Auflage. 8°(XVI u. 438)Freiburg 1906, Herdersche Verlagshandlung. 3,60 Mark.

Cathreins „Sozialismus" wird hier bereits in 9. verbesserter und vermehrter Auflage vorgelegt. Das Buch ist die beste kurzgefaßte und doch voll genügende Darstellung und Widerlegung des Sozialismus, welche die deutsche Literatur besitzt. Wenn man weiß, daß das Buch nunmehr in deutscher Sprache im 17. und 18. Tausend erscheint und in 9 fremde Sprachen übersetzt ist, so ist das die beste Empfehlung, die einem Buch mit auf den Weg gegeben werden kann.

Eine unwesentliche Änderung möchten wir vorschlagen: Bei der Widerlegung der Konzentrationstheorie ist unterschieden I. Industrie, II. Landwirtschaft, III. Handwerk. Das Handwerk gehört doch zweifellos zur Industrie und umfaßt vornehmlich die kleinen Betriebe, von denen unter „Industrie" die Rede ist. Demgemäß gehören die Bemerkungen S. 200 bis 202 den Erörterungen auf S. 190 angefügt. Dagegen sollte unter III die Entwicklung im Handel dargelegt werden.

Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit nach den Erfahrungen des Dresdener Vereins Volkswohl. Herausgegeben vom Verein Volkswohl. Dresden 1906. Verlag von O. V. Böhmert. 127 S. Preis 2 Mark.

Mit Dankbarkeit wird diese Schrift des rührigen Vereins aufgenommen werden. Dieselbe legt in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Pflege edler Geselligkeit dar, gibt einen Überblick über die lehrreiche Geschichte des Vereins „Volkswohl" und seine Einrichtungen und behandelt in trefflichen praktischen Winken die Organisation der Geselligkeit. Mögen alle diejenigen, die sich um Volksbildung annehmen, die Schrift zur Hand nehmen und ihre praktischen Vorschläge beherzigen!

Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. Von Dompfarrer Dr. Braun. Würzburg 1906. Verlag von Val. Bauch. 132 S. Preis 1,60 Mark.

Inhalt: 1. Einwände gegen die bisherige Tätigkeit der Katholiken. 2. Rückblick auf das Verhalten der kirchlichen Behörden. 3. Arbeitervereine. 4. Fachabteilungen. 5. Gewerkvereine. 6. Das Fuldaer Pastorale und der Freiburger Erlaß vom Jahre 1900. 7. Einigkeit in der Verschiedenheit.

Der heutige Stand der Krankenversicherungsfrage in der Schweiz. Von Dr. J. Beck, Professor, (Freiburg i. Schw.), Luzern und Zürich, 1906. Verlag von Baetzler, Drexler & Cie. 24. S. Preis 30 Pfg.

Die Broschüre ist ein Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für christliche Sozialreform". Inhalt: a) Die bisherige Entwicklung (S. 1 bis 11), b) Der Fragepunkt (S. 12—20) und c) Ergebnisse (S. 20 f.).

Retzbach.

Im Laufe des Monats Oktober wird erscheinen:

Der Tarifvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in England und der deutschen Buchdrucker-Tarifgemeinschaft von Adam Brogsitter. Essen (Ruhr), Verlag von Fredebeul & Koenen. Das Büchlein wird etwa 8 Bogen Oktav-Format umfassen und ungefähr 1 Mark kosten.

Der gesetzliche Schutz der tariflichen Abmachungen gehört zu den dringlichen Aufgaben der Sozialpolitik. Der Wert, den Tarifverträge zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens haben können, wird durch den Mangel der rechtlichen Anerkennung der Tarifverträge ihnen großenteils entzogen. Brogsitter hat es nun unternommen, die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer gesetzlichen Anerkennung der Tarifabmachungen darzutun. Er erweist sich als ein guter Kenner der betreffenden Materie. — Die Broschüre kommt noch gerade zur rechten Zeit auf den Markt, da im Reichstag wohl noch diesen Herbst die entsprechenden Anträge zur Beratung kommen werden. Wir wünschten, daß die Fachorganisationen der Unternehmer und Arbeiter die Broschüre Brogsitters in ihren Zusammenkünften durchsprechen und ihre Ansicht der Öffentlichkeit und dem Parlament kundgeben würden. R.

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1906.

31. Band, Heft 6: Caro, Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter. — Földes, Glossen zur Theorie der Abhängigkeit der Preise von den Produktionskosten. — Hesse, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1905. — Pudor, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Großbritannien und Irland. — Schwabe, Reichstagsersatzwahlen und Sozialdemokratie. — Alice Salomon, Heimarbeitsliteratur. — Volkswirtschaftliche Chronik April 1906. — 32. Band, Heft 1: Hesse, Das Agrarrecht der Kanalinseln. — Hesse, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten 1905. — Deutsche Reichsfinanzreform. — Gygax, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der schweizerischen Eidgenossenschaft 1905.— Grünfeld, Die Fleischteuerung in Deutschland 1905 und ihre Ursachen.— Seutemann, Die Hauptergebnisse der Volkszählung im deutschen Reich vom 1. Februar 1905. — Eulenburg, Die Aufsichtsräte der deutschen Aktiengesellschaften. — Volkswirtschaftliche Chronik Mai 1906. — Heft 2: Warschauer, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. — Christoph, Die Allmende in Preußen. — Gehrig, Frankreichs wirtschaftliche Gesetzgebung 1904. — Deutsche Reichsfinanzreform. — Heucke, Die Heimarbeit in der Schuhmacherei am Niederrhein. — Volkswirtschaftliche Chronik Juni 1906. — Heft 3: Schachner, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Finanzpolitik des Commonwealth von

Ausstralien. — Ehlert, Zur Wertzuwachssteuer. — Ortloff, Konsumvereingegnerschaft. — Väinö Juusela, Die finnischen Molkereigenossenschaften. — Volkswirtschaftliche Chronik Juli 1906.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1906.

XXIII. Band, Heft 1: Bortkiewicz, Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System. — Göbel, Zur Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland. — Pease, Der Kampf um die Schule in England. — Totonijanz, Die Konsumgenossenschaften in Rußland. — Beilage: Weber, Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionismus. — Heft 2: Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, I. Umrisse einer Theorie des Individuellen. — Michels, Die deutsche Sozialdemokratie, I. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung. — Lexis, Eine neue Geldtheorie. — Cohn, Die politische Arbeiterbewegung Frankreichs in den letzten Jahren. — Zwiedenick-Südenhorst, Neue Literaten über die Lohnfrage.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 1906.

Heft 3: Schuhmacher, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. — Knapp, Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens. — Bortkiewicz, Die Kardinalfehler der Böhm-Bawerkschen Zinstheorie. — Behre, Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Obstbaues und das Ausland.— Plaße, Munizipalsozialismus und städtisches Anleihewesen in England. — Lotz, Knapps neue Geldtheorie.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1906.

Heft 3: Bortkiewicz, War Aristoteles Malthusianer? — Rickes, Die philosophische Wurzel des Marxismus. — Jolles, Die allgemeine Monopolrente von städtischem Grundbesitz. — Wermert, Zur Reform des Aufsichtsrates und der Revision bei Aktiengesellschaften. — Kuczinsky, Zur statistischen Behandlung von Individuallohnaufzeichnungen in Zeitlohnbetrieben. III. IV. — Hirsch, über den Einfluß der Wohnung auf die Verbreitung der Tuberkulose.

Soziale Kultur. 1906.

Heft 7: Grunenberg, Arbeiterfrau und Arbeiterwohnung. — Koch, Konstitutionelle Betriebsverfassung. — Gerlach, Die deutsche Börsensteuergesetzgebung 1881—1906. — Heft 8: Liese, Moderne soziale Arbeit (Heilsarmee). — Bruns, Der Weltpostverein. — Neuhaus, Das Studium der Statistik in Deutschland. — Heft 9: Brauns, Das Einigungsamt für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. — Neuhaus, Die amtliche Statistik in Deutschland. — Baur, Die Entwicklungsgeschichte der Schulgesundheitspflege.

Stimmen aus Maria Laach. 1906.

Heft 6 bis 8: Cathrein, Die Kongofrage. — Krose, Der Niedergang einer großen Nation (Frankreich).

Historisch-politische Blätter. 1906.

138. Band, Heft 1—6: Verteilung und Ursachen der modernen Selbstmordhäufigkeit. — überkonfessionelle moderne Kulturpolitik. — Ketteler und Lasalle. — Gehirn und Geschlecht. Ein Beitrag zur Frauenfrage.

Charitas. 1905/06.

Heft 8—11: Schweickert, Soldatenfürsorge. — Kneilmann, Generalvormundschaft und Einzelvormundschaft und die Fürsorge für die bevormundete und gefährdete Jugend in der Stadt Dortmund. — Liese, Die katholischen Jugendvereine. — Sierp, Fünfzig Jahre katholische Soldatenfürsorge in Holland. — Feld, Die erwerbstätigen Frauen und ihre Kinder. — Spaether, Private Säuglingsfürsorge.

Rundschau in der Alkoholfrage. 1905/06.

Nr. 9—11: Bischof Egger, Die Mäßigkeit.

Volkswirtschaftliche Blätter. 1906.

Nr. 13—17: Allrock, Die ländliche Verschuldung in Preußen. — Böttger, Geschichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller. — Potthoff, Deutsche Verkehrsvereine. — Heft 17 ist ein „Handwerkskammerheft".

Soziale Medizin und Hygiene. 1906.

Heft 7—9: Gemünd, Die Stellungnahme des Arztes zur Bau- und Bodenpolitik. — Rahn, Die Wohnungsnot und die kleinen Leute in der Großstadt. — Révész-Békés-Gyula, Auf welche Weise könnte man hygienische und prophylactische Prinzipien breiteren Volksschichten zugänglich machen? — Deutschländer, Die Fürsorge für jugendliche Krüppel.

Deutsche Volksstimme. 1906.

Heft 13—18: Der 16. Bodenreformtag. — Unsere Stellung zu den Terraingesellschaften. — Was das alte Bergrecht uns lehren kann. — Zur Reform der direkten Steuern in Bayern.

---

b) Ausland.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1906.

Heft 7: Klassenkampf oder Zusammenwirken der Arbeitgeber- und Arbeiter-Vereinigungen zur Hebung der Gewerbe. Schluß. (Fanny Imle, Freiburg i. B.) — Auswanderungsziele. (J. Möhr.) 1. Der Kongostaat; 2. Argentinien; 3. Vereinigte Staaten; 4. Neuseeland. — Die Entstehung der Geldwirtschaft und des Kapitalismus im christlichen Abendlande. (G. Ruhland.) — Heft 8: Geldwesen und Arbeitslohn. (J. Norikus, Kaiserslautern.) — Der heutige Stand der Gewinnbeteiligung. (Leopold Katscher, Leipzig.) — Die Wohnungsreform in der Schweiz. (Jak. Lorenz, Rorschach.) — Heft 9: Der Kampf um die Familie. (P. U. Illiteratus.) — Der heutige Stand der Gewinnbeteiligung. II. Frankreich. (Leopold Katscher, Leipzig.) — Wirtschaftliche Tagesfragen. (Sempronius.)

Der barmherzige Samaritan. 1906.

Heft 7—9: Dritter katholischer Wohltätigkeitskongreß in Linz vom 30. Juni bis 2. Juli 1906.

Le Musée Social. Paris. Arthur Rousseau. 11. année. No. 8. Annales: Le projet de loi sur le contrat de travail. — Mémoires et documents: Enseignement et éducation dans les écoles primaires scandinaves (Henri de Peyster). Annales. No. 9: Villeneuvette (Paul Olivier-Lacroye). — Mémoireset documents. No. 9: Un épisode de la lutte anti-alcoolique en Angleterre (F. Dupré La Tour).

Mercure de France. Paris. No. 218: Question agraire et question agricole en Russie (A. van Gennep). — No. 221. Science sociale (Henri Mazel). Questions coloniales (Carl Siger).

Uebersicht über die neueste Literatur.

(Juli—Oktober).

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen, hrsg. v. Karl Johs. Fuchs, Eberh. Gothein, Karl Rathgen, Gerh. v. Schulze-Gävernitz. VIII. Bd. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr.

4. Heft. Baltz, Dr Heinr.: Die Lage der Orchester-Musiker in Deutschland m besonderer Berücksichtigung der Musikgeschäfte („Stadtpfeifereien"). (VII, 125 S.) 1906. Subskr.-Pr. M. 1 80; Einzelpr. M. 2 40.

—— dasselbe. VIII. Bd. gr. 8°. Ebd.

4. Ergänzungsbd. Walli, Dr. P. F.: Die Dezentralis. der Industrie u. der Arbeiterschaft im Großherzogt. Baden u die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande. (V, 154 S.) 1906. M. 3 80.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. v. Prof. Dr. J. Pierstorff. III. Bd. gr. 8°. Jena, G. Fischer.
2. Heft. Christoph, Dr. Frz.: Die ländlichen Gemeingüter (Allmenden) in Preußen. (VI, 118 S.) 1906. M. 3.—.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik. Begründet von Heinr. Braun, Hrsg. von Werner Sombart, Max Weber, Proff., u. Edgar Jaffé. 23. Bd. (Der neuen Folge 5. Bd.) Beilage zum 1. Heft. gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr.
1. Weber, Max: Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus. (237 S.) 1906. M. 3.—; f. Abonnenten des „Archiv" unberechnet.

Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die, in bayerischen Fabriken u. größeren Gewerbebetrieben. Denkschrift, bearb. u. hrsg. im Auftrage des k. Staatsministeriums des königl. Hauses u. des Äußern vom k. bayer. statist. Bureau. (III, 116 u. 45 S.) Lex. 8°. München 1906. (Nürnberg, Vertriebsstelle der offiziellen Drucksachen der bayer. Jubiläums-Landes-Ausstellg.) M. 1.40.

Baum, Fabrikinspektorin Dr. Marie: Drei Klassen v. Lohnarbeiterinnen in Industrie u. Handel der Stadt Karlsruhe. Bericht, erstattet an das großherzogl. Ministerium des Innern u. hrsg. v. der großherzogl. bad. Fabrikinspektion. (XI, 232 S.) gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1906. M. 1.80.

Bernstein, Ed.: Die heutige Sozialdemokratie in Theorie u. Praxis. Eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitg.": Die heut. Sozialdemokratie. 2. Aufl. (Volksausg.) (47 S.) 8°. München, G. Birk & Co. 1906. M. 0.40.

Bibliothek der Rechts- u. Staatskunde (in Einzeldarstellungen hrsg. v. Prof. Dr. Ernst Francke), kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz.
Bd. 21a. Linschmann, Red. Dr. Hugo: Die Reichsfinanzreform v. 1906. Ein Rückblick auf ihre Geschichte. (210 S.) 1906. M. 2.—; geb. in Leinw. M. 2.50.

Bibliothek der Volkswirtschaftslehre u. Gesellschaftswissenschaft. Begründet v. F. Stöpel. Fortgeführt v. Rob. Prager. 8°. Berlin, R. L. Prager.
V. Smith, Adam: Untersuchung üb. das Wesen u. die Ursachen des Volkswohlstandes. Aus dem Engl. übertr. v. F. Stöpel. 2. Aufl., durchgesehen u. verb. v. Rob. Prager. 3. Bd (V, 247 S.) 1906. M. 1.60.

Braun, Lily: Die Mutterschaftsversicherung. Ein Beitrag zur f. Schwangere u. Wöchnerinnen. (28 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1906. 50 Pfg.

Broschüren des Windthorst-Bundes, Elberfeld. 8°. Elberfeld, (Wuppertaler Aktien-Druckerei).
Nr. 1. Sonnenschein, Dr C.: Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus. (31 S. m. 8 eingedr. Bildnissen.) 1906. M. —.40.

Büchner, Ludw.: Darwinismus u. Sozialismus od. Der Kampf um das Dasein u. die moderne Gesellschaft. 2. Aufl. (52 S.) gr. 8°. Stuttgart, A. Kröner 1906. M. 1.—.

Cramer, Dr. Thdr.: Kleinbesitz u. ländliche Arbeiter in Marsch u. Geest des Reg.-Bez. Stade. (IX, 186 S. m. 12 Tab. u. 1 Anlage, 10 S.) Lex. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. M. 5.—.

Drucksachen des Beirats f. Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 16. 4°. Berlin, C. Heymann.
16. Protokolle üb. die Verhandlungen des Beirats f. Arbeiterstatistik vom 11. V. 1906. (III, 24 S.) 1906. M. —.30.

Erzberger, Reichst.-Abg. M..: Die Zentrumspolitik im Reichstage. Reichstags-Session vom 28. XI. 1905 bis zum 28. V. 1906. Eine Übersicht üb. die Tätigkeit der Zentrumsfraktion im 1. Tagungsabschnitt der 2. Session der XI. Legislaturperiode. (XV. 167 S.) 8°. Koblenz, Görres-Druckerei 1906. M. 1.25.

Fenner, Ger.-Assess., Rud.: Die französische Gesetzgebung gegen Bettel u. Vagabondage bis auf Napoleon. (69 S.) gr. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1906.

Fortschritt, sozialer. Hefte u. Flugschriften f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter Mitwirkg. erster Sachkenner f. Gebildete aller Kreise geschrieben. 8°. Leipzig, F. Dietrich. Jede Nr. 25 Pfg.; f. d. Reihe v. 10 Nrn. M. 1.50.

72. Schomerus, Dr. Friedr.: Halbtagsschicht statt Ganztagsschicht f. verheiratete Fabrikarbeiterinnen. 2. (Umschlag: 1.) Tausend. (16 S.) 1906.
73. Fürth, Henriette: Die wirtschaftliche Funktion u. soziale Stellung des Handelsstandes. (15 S.) 1906.
74. Schiller, Dr. F.: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (14 S.) 1906.
75.76. Bojsen, ehem. Sekr. A.: Verwirklichte Versuche der Vervollkommnung der Gesellschaft. (24 S.) 1906.
77. Salomon, Dr. Alice: Die deutschen Arbeiterinnenschutzgesetze. (15 S.) 1906.
78. Schirmacher, Dr. Käthe: Die amerikanischen Kindergerichte nach dem Bericht des Jugendrichters Lindsey in Denver. (16 S.) 1906.

Fürth, Henriette: Kulturideale u. Frauentum. (45 S.) 8°. Leipzig, F. Dietrich 1906. M. 0.60.

Grunzel, Dr. Jos.: System der Handelspolitik. 2. verb. Aufl. (IX, 615 S.) Lex. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. M. 13.—.

Heller, Jul.: Ein Industrieller üb. das Programm f. die Reform u. den Ausbau der Arbeiterversicherung. (41 S.) gr. 8°. Teplitz (A. Becker) 1905. M. 0.60.

—— Der richtige Weg. Ein Beitrag zur Reform u. zum Ausbau der Arbeiterversicherung. (44 S.) gr. 8°. Ebd. 1906. M. 0.60.

Kautsky, Karl: Die Sozialdemokratie u. die katholische Kirche. 2. durchgeseh. Aufl. (31 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1906. M. 0.75.

Krell, Frz.: Das zu erwartende Pensionsgesetz der Privatangestellten Deutschlands. (47 S.) 8°. Dortmund, (Gebr. Lensing) 1906. M. 0.60.

Krukenberg, Elsb.: Über das Eindringen der Frauen in männliche Berufe. (56 S.) 8°. Essen, G. D. Baedeker 1906. M. 0.60.

Mangold, Dr. F.: Denkschrift üb. die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt verf. (Ausstellung in Mailand 1906 zur Eröffng. des Simplon-Tunnels.) (74 S. m. 2farb. Taf.) gr. 8°. Basel, (C. F. Lendorff) 1906. M. 1.80.

—— Denkschrift üb. die staatlichen Maßregeln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt. Im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt verf. (Ausstellung in Mailand 1906 zur Eröffnungsfeier des Simplon-Tunnels.) (25 S.) gr. 8°. Ebd. 1906. M. 0.60.

Martin, Marie: Die weiblichen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart. Mit e. Nachwort v. Prof. Dr. Rhold. Seeberg. (72 S.) 8°. Berlin, Trowitzsch & Sohn 1906. M. 1.50.

Menger, Ant.: Neue Staatslehre. 3. Aufl. (XII, 263 S.) 8°. Jena, G. Fischer 1906. M. 2.—; geb. 2.60.

Mörchen, Karl: Der preußische Gesetzentwurf üb. Wanderarbeitsstätten vom 14. V. 1906. Fachmännisch u. sozialpolitisch begutachtet. (Aus: „Der Wanderer".) (30 S.) 8°. Bethel bei Bielefeld, (Buchh. der Anstalt Bethel) 1906. Bar M. 0.30.

Naumann, D. Fr.: Neudeutsche Wirtschaftspolitik. (VIII, 431 S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe" 1906. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Philippovich, Prof. Dr. Eug. v.: Grundriß der politischen Ökonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 6., rev. u. verm. Aufl. (Aus: „Handbuch des öffentl. Rechts, Einleitungsbd.") (XII, 431 S.) Lex. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. M. 10.—; geb. n 11.—.

Protokoll üb. die Verhandlungen der Konferenz der sozialdemokratischen Stadtverordneten u. Gemeindevertreter Groß-Berlins, abgeh. zu Berlin am 6. V. 1906. (61 S.) gr. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1906. M. 1.—.

Roscher, Wilh.: System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner u. Studierende. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

5. Bd. System der Armenpflege u. Armenpolitik. 3. Aufl. Ergänzt v. Christian J. Klumker. (X, 406 S.) 1906. M. 7.—; geb. in Halbfrz. M. 9.50.

Rundstein, Dr. S.: Die Tarifverträge u. die moderne Rechtswissenschaft. Eine rechtsvergleich. Untersuchg. (IV. 208 S.) Lex. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1906. M. 5.40.

Ruhland, Prof. Dr. G.: System der politischen Ökonomie. 1. u. 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Bd. Entwickelungsgeschichte der Völker. (IV, 406 S.) 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1906. Geb. in Halbfrz. M. 12.50.

Schäffle, Dr. Alb. E. Fr.: Abriß der Soziologie. Hrsg. m. e. Vorwort v. Karl Bücher. (Zum Tl. durchgesehene Sep.-Abdr. aus „Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss.") (XVI, 252 S.) gr. 8°. Tübingen, H. Laupp 1906. M. 4.—

Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform. Hrsg. v. dem Vorstande. II. Bd. 9. Heft. 21. Heft der ganzen Reihe. 8°. Jena, G. Fischer.

21. Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitskammern in Deutschland. 10 Gutachten, dem Ausschuß der Gesellschaft f. soziale Reform erstattet. (68 S.) 1906. M. —.50.

Schriften der österr. Gesellschaft f. Arbeiterschutz. gr. 8°. Wien, F. Deuticke.

7. Heft. Pribram, Dr. Karl: Der Normalarbeitstag in den gewerblichen Betrieben und im Bergbaue Oesterreichs. Bericht, erstattet der internationalen Vereinigg. f. gesetzlichen Arbeiterschutz. (49 S.) 1906. M. 1.50.

8. Heft Herbst, Dr. Rud: Die gewerbl. Nachtarbeit der jugendl. Arbeiter u. Kinder in Österreich. Bericht, erstattet der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz. (45 S.) 1906. M. 1.20.

9. Heft. Kögler, Dir. Reg.-R. Karl: Die österreichische Arbeiterversicherung u. die Ausländer. Bericht, erstattet der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz (21 S.) 1906. M. —.80.

10. Heft. Hainisch, Dr. Mich.: Die Heimarbeit in Österreich. Bericht, erstattet der internationalen Vereinigg. f. gesetzl. Arbeiterschutz. (28 S.) 1906. M. —.80.

Schulze-Gaevernitz, Prof. Dr. G. v.: Britischer Imperialismus u. englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrh. (VII, 477 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. M. 10.—.

Stillich, Doz. Dr. Osk.: National-ökonomische Forschungen auf dem Gebiete der großindustriellen Unternehmung. II. Bd. Steinkohlenindustrie. (VII, 357 S.) gr. 8°. Leipzig, Jäh & Schunke 1906. M. 8.—; geb. in Leinw. M. 9.—.

Tages-Fragen, soziale. Zwanglose Hefte, hrsg. vom Volksverein f. das kath. Deutschland. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins f. das kath. Deutschland.

8.—11. Heft. Thissen, Dr. Otto: Soziale Thätigkeit der Gemeinden. Eine Übersicht über Aufgaben und Leistungen der kommunalen Sozialpolitik f. Arbeiter, Angestellte, Kleingewerbetreibende etc., sowie in der Wohnungsreform, Gesundheitspflege, Bildungsfürsorge. In Verbindg. m. Stadtverordn. Justizr. Karl Trimborn. 3. Aufl. (7. u. 8. Tausend.) (144 S.) 1906. M. 1.50.

14. u. 15. Heft. Pieper, Dr. Aug: Mäßigkeitsbestrebungen. 2. Aufl. 5—7. Tausend. (40 S.) 1906. M. —.35.

34. Heft. Jäger, Reichs- u. Landt.-Abg. Dr. Eug.: Die Reichsfinanzreform v. 1906 und ihre neuen Steuern. 1.—3. Tausend. (111, 70 S.) 1906. M. —.60.

Untersuchungen üb. die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- u. Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Zentralvereins f. das Wohl der arbeit. Klassen v. dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert u. a. gr. 8°. Berlin, L. Simion Nf.

3. Heft. Timmermann, Dr. Walt.: Die Entlöhnungsmethoden in der hannoverschen Eisenindustrie. (V, 133 S.) 1906. M. 3,60.

Verhandlungen, die, des 17. evangelisch-sozialen Kongresses, abgeh. in Jena am 5. bis 7. VI. 1906. Nach dem stenograph. Protokoll. (III, 188 S.) gr. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1906. M. 2.—.

Vorschläge zur Reform der Volksversicherung in Deutschland. (40 S.) gr. 8°. Berlin, J. Guttentag. 1906. M. 1.—.

Voigt, Prof. Dr. Andr.: Die sozialen Utopien. 5 Vorträge. (VIII, 146 S.) 8°. Leipzig, G. J. Göschen 1906. M. 2.—.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Der Anarchismus. Seine Geschichte und seine Theorie von Dr. theol. F. Meffert, M.Gladbach 3
Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern. Von Dr. Retzbach, Freiburg i. Br. 46
Die Artelle in Rußland oder das Genossenschaftswesen im russischen Reich. Von Dr. S. Mexin, Detmold 55
Die Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Eine medizinisch-soziale Studie von Dr. Karl Schmid, Freiburg i. Br. 67, 181
Die Bedeutung des „ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter". Von P. Gießler, Schreiner, Freiburg i. Br. . . . 79
Zur Fleischteuerung. Von Revisor Noe, Karlsruhe 97
Talsperren — weiße Kohle. Von J. L. Algermissen, Köln-Riehl . 137
Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. Ein Beitrag nach den Thesen des schweiz. Arbeitertages vom 24. April 1905 von J. Lorenz, Rorschach 165
Was bedeutet die Organisation der Arbeitgeber für die Arbeiter? Von Fanny Imle, Freiburg i. Br. 175
Religion und Volksbildung. Von C. Walterbach-München . . . 195
Zur Theorie und Kritik des Anarchismus. Von Dr. theol. Franz Meffert, M.Gladbach 204
Biologische und gesellschaftliche Entwicklung. Von Eugen Lanske, Wien 220
Ein Beitrag zur Warenhausfrage. Von Dr. Engel, M.Gladbach . . 273
Die Lösung der Wohnungsfrage durch das Einfamilienhaus. Von Konr. Rohde, Düsseldorf 284, 435
Wo fehlt's in den Genossenschaften? Von J. Kempkens, Duisburg 294
Stand der Privatbeamtenbewegung in Deutschland. Von Alex Ecker, Hannover 297
Das soziale Jahr 1905 in Frankreich. Von Et. Martin Saint-Leon, Paris 302
Heimarbeit und Volksgesundheit. Von E. Dietenberger, München . 318
Von der Welt der Gewerkschaften. Aphorismen eines Unbetetligten . 325
Die soziale Stellung (Bedeutung) des Tierarztes im modernen Wirtschaftsleben. Von Distriktstierarzt L. Rucker, Höchstädt a./D. (Bayern) 336
Die Lohntheorien. Von Dr. Dionysius Will, Freiburg i. Br. . . . 409
Dänische Volkshochschulen. Von Dr. Franz Keller, Heimbach . . . 424
Das Endziel der Gewerkschaftsbewegung. (Ein Beitrag zur Gewerkschaftstheorie Dr. J. Wolf's.) Von Eugen Lanske, Wien . . 444
Dienstboten-Plage oder -Frage. Von Dr. Wilh. Liese, Paderborn 450
Der erzieherische Wert der deutschen Studentenkorporationen. Von Georg Wand, Hildesheim 469
Die Gartenstadt. Von Dr. Fuchs, Karlsruhe 473

Aus der sozialen Welt.

Die Palastrevolution in der Redaktion des „Vorwärts" 100
Der Ruck zum Radikalismus und Revolutionismus 104

Seite

Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften 105
Der Fall Schippel (Dr. Meffert, M.Gladbach) 108
Sozialpolitisches aus dem bayrischen Landtage 112
Zwei Frauentage (Julie Eichholz, Hamburg) 114
Schweizer Chronik (Dr. Lorenz, Rorschach) . . . 116, 244, 383, 529
Auf dem 5. allgemeinen österreichischen Katholikentag 118
Aus Italien 119
Zur Heimarbeit-Ausstellung in Berlin (Abg. Dr. Rösch, Berlin) . . 224
Die Sozialpolitik im Reichstage (Abg. M. Erzberger, Berlin) . . 231
Sozialpolitik im württembergischen Landtage (Dr. Steinhauser, Stuttgart) 234
Kongresse (Dr. Flamm, Freiburg i. Br.) 237, 503
Arbeiterwohnungen in Ostdeutschland (H. Mankowski, Danzig) . . 243
Die Versicherung der Privatbeamten Österreichs (Felix Walter) . . 246
Das Kostgängerwesen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (L. Heitzer, Altenessen) 353
Von der Sozialdemokratie (Dr. Meffert, M.Gladbach) 362
Die Berliner Ausstellung für Säuglingspflege vom 10.—28. März 1906 (Abg. Dr. Rösch, Berlin) 372
Zwanzig Jahre Ostmarkenpolitik (H. Mankowski, Danzig) . . . 376
Die Bekämpfung des Bodenwuchers in Österreich (Felix Walter) . . 378
Die Sozialpolitik in den Landtagen 477
Zur Statistik der Arbeiterorganisationen im Jahre 1905 499
Kongresse 503
Die Tätigkeit der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1905 (P. Gießler, Freiburg i. Br.) 512
Vom Mannheimer sozialdemokratischen Parteitag (Dr. H. Fl.) . . 515
Die Stellung der Frau im öffentlichen Recht in den zivilisierten Ländern (Julie Eichholz, Hamburg) 526

Miszellen.

Der deutsche Reichskanzler und die soziale Frage 121
Eine große Technikerversammlung in Berlin 121
Rom hat gesprochen — der Streit ist entschieden 250
Die Errichtung von Gewerbegerichten auch in kleineren Gemeinden . 250
Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung 251
Direkter Verkehr zwischen Landwirt und Metzger 251
Ein internationales Institut für Sozial-Bibliographie 251
Das Reichsgericht über den Boykott 531
Statistik des deutschen Genossenschaftswesens 531
Jahresbericht des Volksvereins für das kath. Deutschland 532
Eine christliche Dienstbotengewerkschaft 534

Rezensionen.

Seite 123, 252, 387, 536.

Zeitschriftenschau.

Seite 129, 258, 398, 542.

Übersicht über die neueste Literatur.

Seite 131, 260, 401, 544.

Namen- und Sachregister.

Alkoholfrage, die 67, 71, 189, 257, 497.
Alliance internationale de la Democratie Socialiste . . 30
Altersversicherung in Österreich 119
Anarchismus, der . 3, 204 ff., 397
Anarchismus und Recht . . 208
Anarchismus und Staat . . 206
Ansiedlungsgesetz, das . . . 376
Arbeiterinnenorganisation 128, 300, 505.
Arbeiterorganisationen . 385, 499
Arbeiterschutz 234, 486
Arbeitertag, der schweizerische . 384
Arbeitervereine . . 199, 499, 506
Arbeiterversicherung . . 233, 257
„Arbeiterwohl", Verein . . 237
Arbeiterwohnungen . . 243, 284
Arbeitskammern . . . 46, 485
Arbeitslöhne in der Heimarbeit 228
Arbeitslosenversicherung . . 251
Arbeitsverträge in der Schweiz 168
Artelle in Rußland 55
Ärzteordnung in Baden . . 497
Augspurg, Dr. Anita . . . 114
Bakunin 17, 20, 24
Bebel 100, 216
Befähigungsnachweis . . . 119
Bentham, Jeremy 8
Bergarbeiter-Delegiertentag . 240
Berggesetz, das württembergische 235
Berufskammern 47
Berufsvereine, Rechtsfähigkeit der 233, 485
Betriebszählung in der Schweiz 117
Bevölkerungspolitik und christl. Moral 123
Bluntschli 25
Bodenwucher in Österreich . . 378
Börne, Ludwig 19
Boykott 531
Bromme, Arbeiter 256
Brousse, Paul 42
Cafiero 43
Cramer, Reichstagsabg. . . 368
Darwin 222
Döleke, Herm. 19
Dienstbotenfrage . . . 450, 525
Dragomanow 25, 38
Duell und Ehre 397
Duensing, Dr. Frieda . . . 115
Dühring 45
Egidy, M. v. 45
Ehe und Konfession 395
Ehereform 114
Einfamilienhaus, das 284 ff., 435 ff.
Einkommensteuer . . 236, 477
Eisenbahntarif in Baden . . 491
Elektrizität 138
Entwicklung, biologische und gesellschaftliche 220
Fabrikgesetz, das schweizerische 165
Fabrikinspektion in Baden . . 497
Fachabteilungen, katholische . 250
Fanelli 29
Feuerbach 17
Fleischteuerung . . . 97, 489
Fortbildungsschulwesen in Württemberg 236
Francia 29
Frauenfrage, die 114, 300, 391, 526
Frauen- und Kinderschutz . . 171
Frauenverein, allg. deutscher . 115
Freythaler, Genosse 109
Friedens- und Freiheitsliga, Genfer 29
Ganz, Nathan 45
Gartenstadt, die 473
Gehaltstarifsrevision . 490, 496
Gemeindeunterbeamten . . . 489
Genossenschaften, Landwirtsch. 294 ff., 508.
Genossenschaftswesen, das, in Frankreich 316, in Rußland 57
Geschlechtskrankheiten, Bedeutung und Bekämpfung der 67, 181
Gesundheitswesen . . 490, 509
Gewerbegerichte . . . 250, 512
Gewerbeschulen in Württemberg 488
Gewerkschaften, die 325
Gewerkschaften, christl. 250, 370, 500, 503.
Gewerkschaften, christl. in der Schweiz 118
Gewerkschaften, sozialdemokratische 106, 502
Gewerkschaftsbewegung, Ziel der 444
Gewerkschaftskongreß, der schweizerische 385
Gewinnbeteiligung 317
Glaube, der christliche . . . 397
Godwin, W. . . . . 7 ff.
Grave, Jean 42
Großgrundbesitz 393
Grün, Karl 18
Häckel 222
Handelsschulgesetz in Württemberg 488, in Baden . . . 495
Handelstag, der deutsche . . 242
Handwerks- und Gewerbekammertag 507

Handwerk, das, in Bayern . . 485
Haus- u. Grundbesitzervereine 509
Hausindustrie, die deutsche . . 225
Hebammenberuf 116
Hegel 22
Heimarbeit-Ausstellung, die, in Berlin . . . 224, 232, 372
Heimarbeit und Volksgesundheit 318
Hertzka 45
Herwegh 25
Herzen, Alex. . . . . 22 ff., 37
Heß, Moses 18
Howard, E. 474
Hülfskassen in Frankreich . . 316
Huß, Johann 7
Ibsen, Henrik 45
Industriegebiet, Rhein.-Westf. 146, 353.
Industriepolitik, System der . 255
Invalidenversicherung . . 91, 119
Junggesellenheime 361
Karpokratianer 7
Katholikentage . . . 118, 510
Kaufmannsgerichte 512
Kaufmannsstand, der . . . 119
Kautsky 30, 100, 102
Kirche, die russische 21
Knappschaftsgesetz . . 477, 482
Kommunismus 387
Konfession und Ehe 395
Konsumgenossenschaften . . . 256
Kostgängerwesen im Industriebezirk 353
Krankenversicherung 83, 119, 383
Kredit, der gewerbliche . . . 127
Kropotkin, Fürst 20, 27, 36, 215
Laienapostolat . . . 360, 395
Landwirtschaft 251, 235, 478, 485
Landwirtschaftsrat, der deutsche 241
Lebensmittelpolizei 117, 245, 386
Ledebour 102, 109
Ledigenheime 361
Lohntheorien und Lohnwesen 169, 409 ff.
Lombroso, Cesare 4
Luxemburg, Rosa . . 102, 105
Mackay, J. H. . . 3 ff., 203, 212
Mädchenbildung 116
Malthus, Rob. . . . 411, 412
Marr, Wilh. 19
Marx, K. 25, 29, 415
Maximalarbeitstag 232
Mehring . . . 100, 102, 110
Mietervereine 509
Mir (russische Dorfgemeinde) 29, 42
Mittelstandsfrage . . 234, 304
Most, Johann 44
Mülberger, Arthur 44
Nationalbankgesetz, schweizerisches 245
Netschajew, Serg. . . . 20, 32
Nettlau 30
Nihilismus, der 24
Organisation der Arbeitgeber 175
Ostmarkenpolitik 376
Owen, Rob. 9
Parteitage, sozialdemokratische 100, 106, 108, 246, 515.
Pieper, Dr. Aug. 238
Plato 7
Pobjedonoszew, K. 23
Priestley, Joseph 8
Privatbeamtenbewegung . . 297
Privatbeamtenversicherung . . 246
Propaganda der Tat . 20 ff., 38
Prostitution 115, 187
Proudhon, P. J. 7, 9
Radikalismus der Sozialdemokratie 104
Reclus, Elisee 3
Religion und Volksbildung . . 199
Religion und Anarchismus . . 204
Revolutionismus der Sozialdemokratie 104, 362
Ruge, Arn. 17, 25
Ruhrkohlenbezirk 161
Ruhrtalsperre 147
Rurtalsperre 150
Salomon, Alice 115
Säuglingspflege . . . . 372 ff.
Schippel, der Fall 108
Schirmacher, Dr. Käthe . . 114
Käthe 114
Selbstmordhäufigkeit . 252, 387
Smith, Adam 410
Smith, John Prince 413
Sombart, W. 5
Sonntagsruhe in Italien . . 119
Sozialbibliographie, Institut f. 251
Sozialdemokratie, die . 100, 104, 106, 128, 362 ff.
Soziale Bewegung in Frankreich 312
Soziale Frage 126, 127, 257, 393
Sozialismus, der französische . 306
Sozialpolitik 112, 231, 234, 302, 315, 477
Stepniak 36, 37
Steuerreform in Baden . . . 494
Stirner, M. 7, 12
Stöcker, Dr. Helene 114
Strafrechtsreform 114
Streikbewegung in Frankreich . 309
Syllabus, der 125
Tagelohn, ortsüblicher . . . 79
Talsperren 137, 146
Tarifverträge und Heimarbeit 230
Technikerversammlung in Berlin 121

Tierarztes, soziale Bedeutung des 336
Tietz, Warenhaus 274
Tuberkulose 68
Tucker, Benj. 45, 204
Turgenjew, J. 24
Turgot 410
Unfallverhütung 167
Unfallversicherung . . . 86, 119
Verbrechen, das 389
Vereinigungen, kath. kaufm. 299, 506
Vereinigungen, gewerbliche . 315
Verfassungsrevision in Württemberg 234, 486
Verkehrswesen in Bayern . . 484
Volksbildung 199
Volksgesundheit 318
Volkshochschulen, dänische . . 424
Volksschulwesen, badisches . . 490
Volksverein, der kath., in der Schweiz 118
„Vorwärts", Palastrevolution im 100
Wahlgesetzreform . 112, 396, 484
Warenhausfrage, zur . . . 273
Warren, Josiah 9
Wasserkräfte, Verwertung der 137 ff.
Weber, Dr. Adolf 237
Weitling 18, 19, 25
Wertheim, Warenhaus . . . 274
Wertzuwachssteuer . . . 379 f.
Wiedertäufer 7
Wiesenthal 45
Willmann 5
Witwen- u. Waisenversorgung 119
Wöchnerinnenschutz 172
Wohnungsfrage . . 246, 435, 480
Wuppertalsperren 148
Zemker 19, 210
Zeno 7
Zollverwaltung, bayrische . . 485

ution
. . 1
, 396, 4
. . 2
. .
der 137
. . 2
S, 19, 3
. . 2
. 379
. .
. . 4
. 1
ung 11
. 17
435, 45
. 14
19, 21
.
. 4

Princeton University Library
32101 073702605

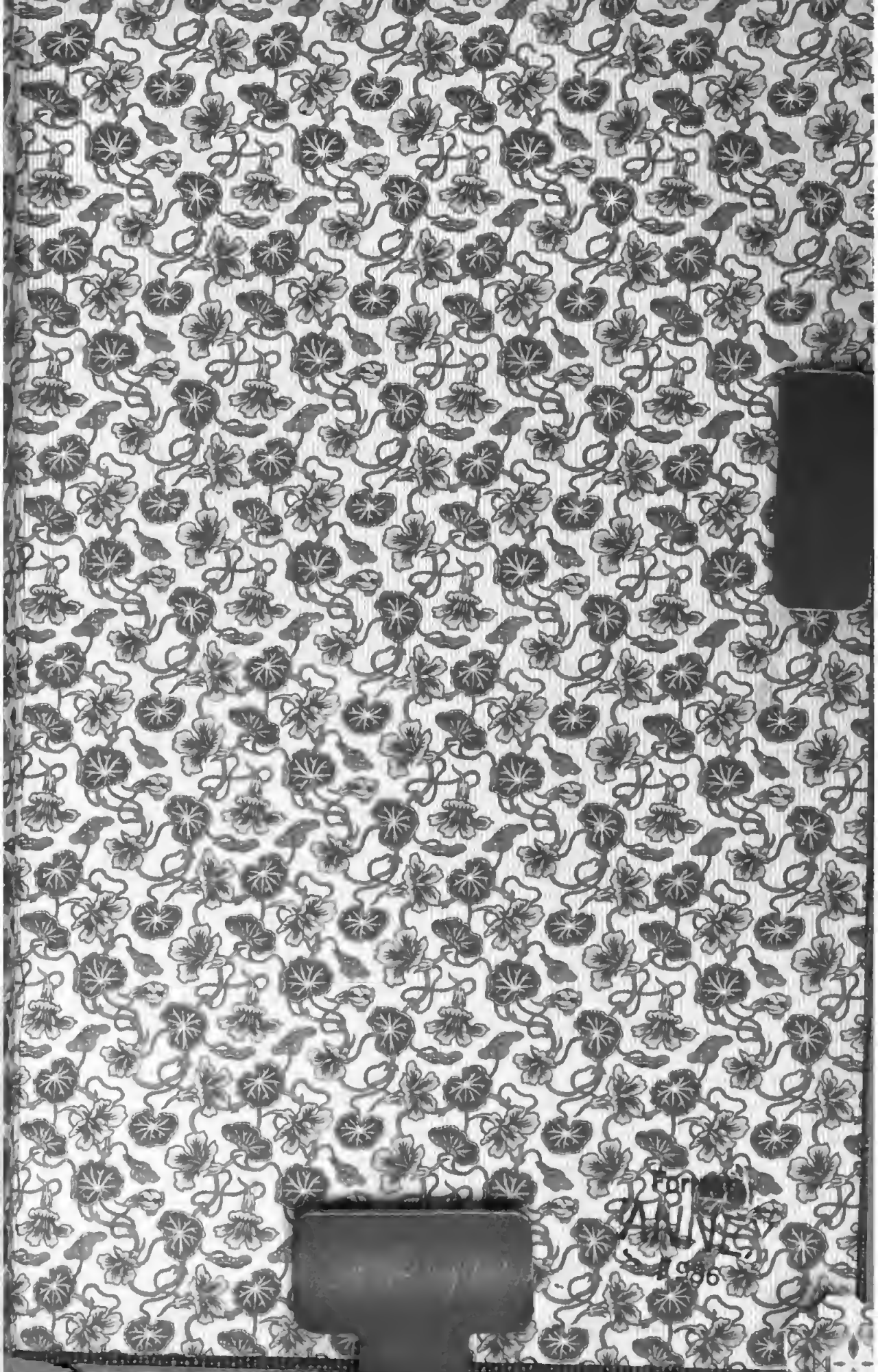

Princeton University Library
32101 073702605
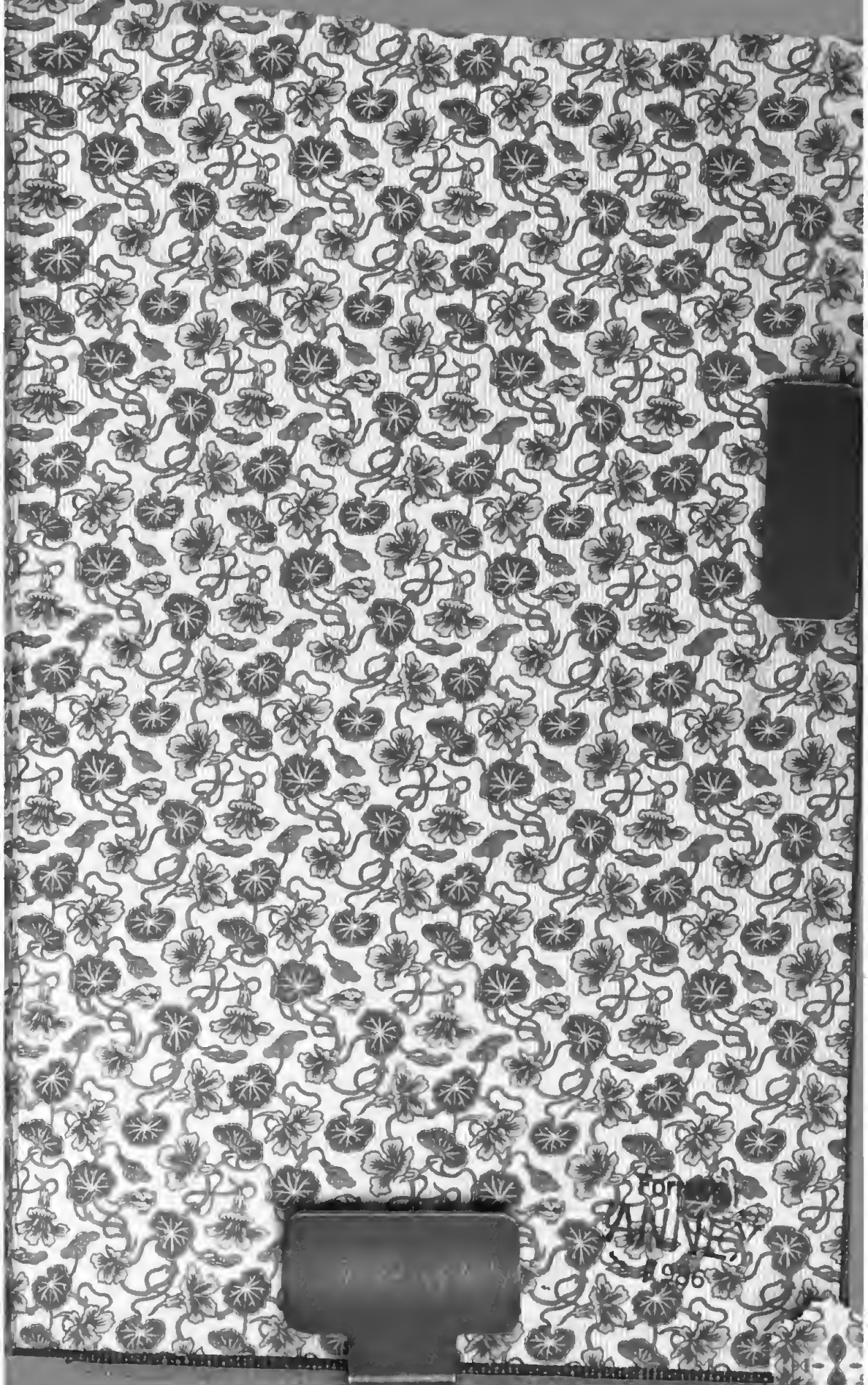
Princeton University Library
32101 073702605